2752 (3 Bibl. Mont.

<36605256790013

<36605256790013

Bayer. Staatsbibliothek

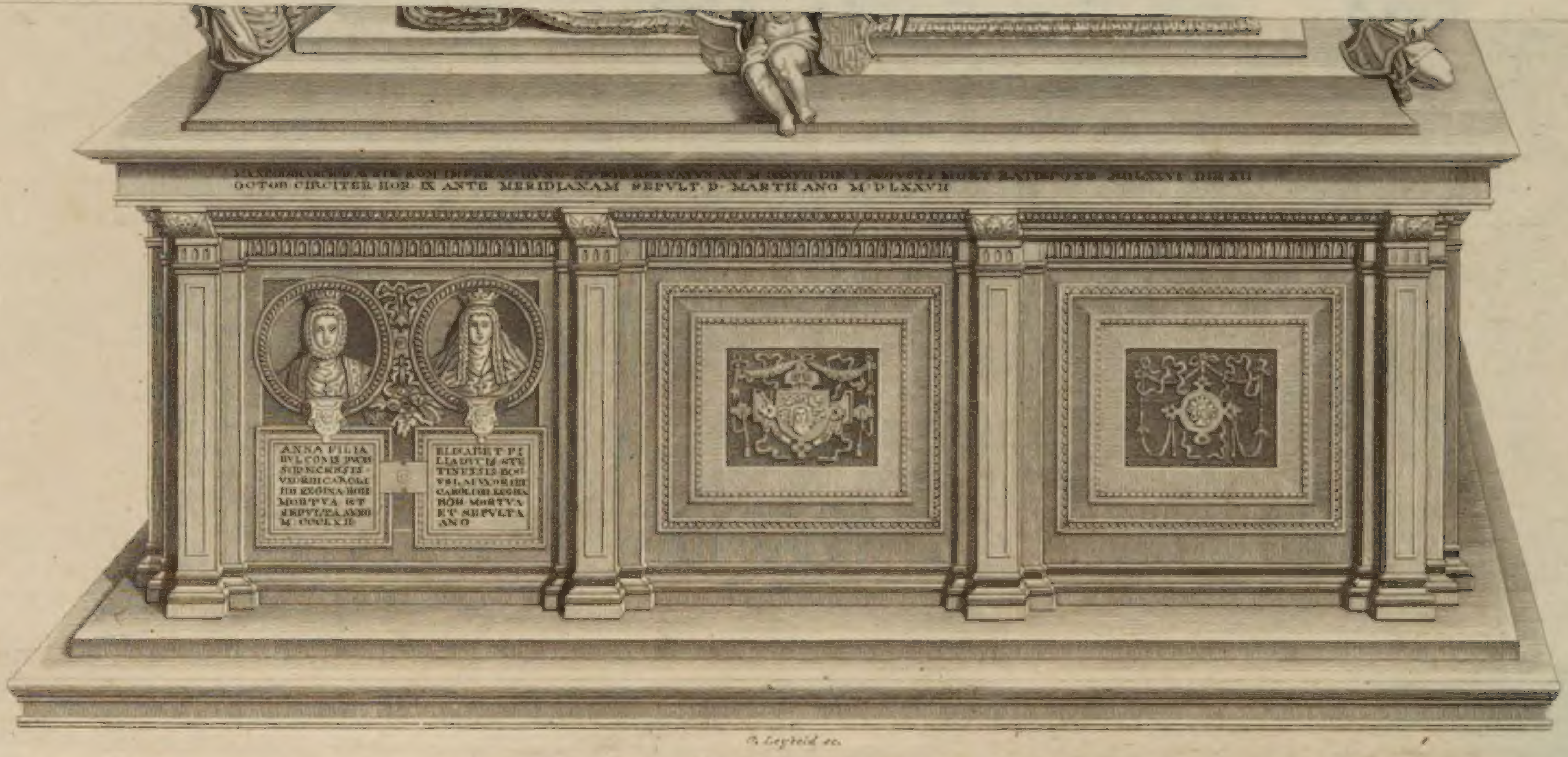

GRABMAHL KAISER'S FERDINAND I. SEINER GEMALIN ANNA
UND SEINES SOHNES MAXIMILIAN II. IN DER

Geſchichte der Regierung

Ferdinand des Erſten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Dritter Band.

Wien, 1832.

Bei Carl Schaumburg und Compagnie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort zum dritten Bande.

Das Erſcheinen des gegenwärtigen dritten Bandes dieſer Geſchichte, iſt durch eine längere Abweſenheit des Verfaſſers vom Druckorte, (welche jedoch für unentbehrliche archivaliſche Nachſuchungen benutzt werden konnte) — über Erwarten verzögert worden. Der immer noch anwachſende Stoff für ergänzende Bearbeitung dieſes Werkes, wird bei dem Sachkundigen einige Verſpätung wohl leicht entſchuldigen. Der Fortführung des Unternehmens in ſeinen verſchiedenen, ſo mannigfach gearteten Zweigen wird der Verfaſſer um ſo freudiger ſeinen ferneren Fleiß und ruhige Forſchung zuwenden, je gütiger und ausgeſprochener der Antheil war, welcher dieſem Unternehmen von verſchiedenen und ſehr achtungswürdigen Seiten geworden iſt. Nachdem nun aber ſchon ein beträchtlicher Theil des Weges zurückgelegt iſt, und manche einzelne Fragen und Wünſche, Bemerkungen oder Urtheile in Bezug auf das Ganze vernommen wurden, ſo möchte der Verfaſſer dieſen Anlaß ergreifen, um über ſeine Meinung und vorgeſetztes Ziel bei dieſer Arbeit ſich mit ſolchen Leſern zu verſtändigen, welchen es um das Intereſſe des Gegenſtandes zu thun iſt. — Es iſt zunächſt gefragt worden, ob die gewählte Aufgabe den Sinn habe, vorzugsweiſe die Perſönlichkeit des genannten Monarchen in Beziehung auf ſeine Zeit zu zeigen, und ſo die Darſtellung der Begebenheiten überall mit dem Intereſſe einer weitwirkenden Individualität zu durchdringen; oder ob die Regierung Ferdinands nur als leitender Faden, und die verſchiedenen Momente in derſelben als Anknüpfungspunkte für die Geſchichte ſeiner Zeit gelten ſollen? In der erſteren Vorausſetzung möchte allerdings unzuläſſig ſeyn, wenn in ganzen Abſchnitten der Name und einwirkende Handlungen des an die Spitze geſtellten Fürſten kaum erſcheinen, oder doch ſein Handeln nicht als eigentlicher Gegenſtand der Darſtellung mit kürzerer Behandlung alles Uebrigen hervorgehoben iſt. Es war aber, wie auch die Ankündigung erwähnt hat, von Anfang an, mehr das Zweite die Abſicht des Verfaſſers, nämlich die Regierung Ferdinands als einen geeigneten Mittelpunkt für ſo manche wichtigere Begebenheiten des ſechzehnten Jahrhunderts, an welchen ſich dieſelben natürlich reihen und ordnen laſſen, und als eine Umgränzung derſelben anzunehmen, übrigens aber jeden einzelnen Ge-

genſtand ſelbſtſtändig in ſeiner eigenen Charakteriſtik und vollſtändigen Entwicklung darzuſtellen. Daß aber das Ganze dennoch Regierungsgeſchichte jenes Fürſten genannt wird, dürfte ſich eben daraus rechtfertigen, daß alle dargeſtellten Gegenſtände wirklich die weſentlichen und bleibenden Aufgaben für die Sorgen, Beſtrebungen und Entſchließungen dieſes durch ſo viele treffliche Eigenſchaften ausgezeichneten Monarchen ausmachten, deſſen Regierung auch wirklich nur aus der inneren, vollſtändigen Charakteriſtik der Begebenheiten am richtigſten gewürdigt, und im wahren Lichte aufgefaßt werden kann. Und ſo gibt es einen Standpunkt, von wo geſehen, beide Arten der Behandlung gewiſſermaßen zuſammenfallen, und das Verhältniß dieſes Regenten zu ſeiner Zeit als die Einheit des Werks zu denken iſt. — In wie fern nun die perſönlichen Eigenſchaften Ferdinands und die Art ſeiner Staatsführung ihn eignen, als ein Mittelpunkt jener ſo folgenreichen Zeitepoche aufgefaßt zu werden, dieſes wird durch vollſtändigere Mittheilung ſo mancher ſeither nicht bekannter oder nicht beachteter Einzelnheiten vielleicht erſt richtiger beurtheilt werden können. Manche könnten Anſtand nehmen, ſeine Macht für vorwiegend und entſcheidend genug, — ſeine perſönlichen Eigenſchaften, (wenn ihm gleich auch von Feinden ausgezeichnete Herrſchertugenden, ordnende Einſicht, Rechtlichkeit und Freimüthigkeit, muthige Ausdauer, Frömmigkeit und Mäßigung zuerkannt wurden) — hinlänglich durch kriegeriſchen Glanz und blendende Erfolge gehoben zu achten, um den berühmten gleichzeitigen Herrſchern vorangeſtellt und gewiſſermaßen als Lenker ſeiner ganzen Zeit betrachtet zu werden. Man wolle aber bedenken, daß andere berühmte Namen unter den damaligen Regenten, wie Franz I., Heinrich VIII. u. ſ. w. ihre Zeit nicht in einem allgemein europäiſchen, ſondern im Sinn ihrer getrennten Staatsintereſſen behandelten, und daß Carl V. ſelbſt, in ſo weit ſeine Regierung nicht auf die Functionen der Kaiſerwürde in Deutſchland und Italien ſich bezog, ebenfalls mehr einem beſonderen Standpuncte angehörte. So fern ſie aber die Angelegenheiten des Reichs und der Kirche betraf, war die Regierung Carls von jener ſeines Bruders eigentlich nicht zu trennen, ja da letzterer den deutſchen und italieniſchen Geſchäften näher war, und ſie bleibender behandelte, dürfte ſeine Regierung als der weſentlichere Theil, wenn gleich das perſönliche Auftreten Carls glänzende und gewichtvolle Momente hinzufügte, anzuſehen ſeyn. — Um ſo mehr aber wird dieſe Wahl billigen, wer in Ferdinand den Grün-

der der deutſchen, mit der Kaiſerwürde bleibend geſchmückt geblie-
benen Linie des Hauſes Habsburg, und in ihm gleichſam die per-
ſönliche Darſtellung jener bis in die neueſte Zeit reichenden Bezie-
hungen und Verhältniſſe ſieht, in deren Mitte geſtellt die öſter-
reichiſche Monarchie eine europäiſche Gemeinwichtigkeit ſo vorzugsweiſe
und unbeſtritten behauptet hat. Wurden nicht unter Ferdinands Re-
gierung gleichſam die Grundlinien gezogen, für ſo manche bleibende
Verhältniſſe, für die Stellung dieſer Macht nach Innen und Au-
ßen? Die Vereinigung der Krone Böhmen mit Oeſterreich und die
ſtaatsrechtlichen und adminiſtrativen Verhältniſſe, unter welchen ſie
ſtatt fand; die Erlangung der erblichen Herrſchaft in Ungarn, un-
ter vieljährigem Kampf mit Factionen im Innern und dem über-
mächtigen äußern Feinde und die Entwicklung der ungariſchen
Geſetzgebung unter Einwirkung ſo lange ungünſtiger Umſtände;
jene Behauptung des Gleichgewichts in Italien; im Innern der
Erblande das Verhältniß der gemeinſchaftlichen Adminiſtration zu
den einzelneu Provinzen, und ihren ſtändiſchen und Communalein-
richtungen; jene bleibende Union verſchiedener Nationen; — jene
Vertheidigung Mittel-Europa's im immer erneuerten Kriege gegen
die Türken; jene Vertheidigung der alten Ordnung und Einheit ge-
gen franzöſiſche Eroberungsſucht und dadurch überall genährte Un-
ruhe und Zwieſpalt; — im deutſchen Völker- und Staatenbunde
die Erhaltung und weitere Ausbildung der Reichsverfaſſung, ſoviel
ſie mit der ausgebildeten Territorialgewalt der Fürſten vereinbar
blieb; — die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zur Religionstrennung,
die beſtändige Gefahr und der theilweiſe Ausbruch erſchütternder Re-
ligionskriege, und das Bemühen, denſelben durch Uebereinkunft und
eine in ſichern Gränzen gehaltene Duldung zuvorzukommen, den
Religionsfrieden zu begründen und zu behaupten; — Bemühungen
endlich für Vereinigung und Verſtändigung und jener rückwirkende
Einfluß auf die äußere Disciplin der Kirche und deren Verhältniß
zur weltlichen Macht! Unter allen dieſen Geſichtspunkten war Fer-
dinand Vorgeher der ſpäteren Herrſcher ſeines Hauſes, und es fehlte
ihm wahrlich nicht, weder in der früheren, feurig unternehmenden,
noch in der ſpäteren, durch vielfache Erfahrung noch gereifteren
Epoche ſeines Lebens, an Kräften, noch an Tugenden, um es mit
Würde zu ſeyn.

Dieſer folgenreiche Zeitraum bildet gleichſam die Mitte, den
Schlußſtein oder Wendepunkt für die mit den allgemeinen Angele-

genheiten Europa's ſo vielfach verflochtene, reiche Geſchichte Oeſterreichs. Man kann in dieſer Geſchichte drei große Hauptperioden unterſcheiden. Zuerſt jene, die der eigentlichen Mittelzeit angehört, die Epoche jener erſten, ehrenreichen babenbergiſchen Dinaſtie, eines der hochſtehenden deutſchen Fürſtenhäuſer, — welche der hiſtoriſchen Forſchung und Bearbeitung bei allem, was dafür ſchon geleiſtet worden, noch ſo würdigen Stoff darbietet, zugleich aber nur die Anfänge der öſterreichiſchen Macht und Größe enthält, da die centralen, gemeinwichtigen Intereſſen Europens ſich damals noch nicht vorzugsweiſe um dieſes Fürſtenhaus bewegten *). — Von der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, von jenem großen Rudolph an, in den Uebergangsepochen gegen die neuere Zeit, hatte Habsburg Oeſterreich wiederholt an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten Deutſchlands mit bleibendem Ruhm geſtanden. Die Regierungsgeſchichten der verſchiedenen Herrſcher jener Zeit haben neuerlich in ſchätzbarern Bearbeitungen urkundliche Bereicherung und Darſtellung gefunden; und die Geſchichte Kaiſer Friedrich III. und des gefeierten Maximilian, unter welchen die volle europäiſche Wichtigkeit und Stellung des Hauſes Habsburg ſich näher vorbereitete, oder begründete, dieſer wichtige Abſchnitt der vaterländiſchen Geſchichte erwartet, wie man vernimmt, aus Bearbeitungen neues Licht, welche mit ſorgſamer Aufſuchung der urkundlichen Quellen vorbereitet werden. Einzelne Seiten und Theile der neueren Staatsführung, z. B. die diplomatiſchen Verhältniſſe mit der Pforte, wurden in neueſter Zeit in umfaſſenden Werken aus den Quellen in helleres Licht geſetzt. — An ſolche Leiſtungen wünſcht der Verfaſſer mit gegenwärtiger Arbeit ſich anzuſchließen, worin der Verſuch gewagt iſt, jene neuere europäiſche Stellung der Monarchie, wie Schickſal und Geſinnung ſie geſtalteten, in ihren Grundlagen näher nachzuweiſen; — und ſo an ſeinem Orte beizutragen, daß die Geſchichte Oeſterreichs, welche auch ein ſo weſentlicher Beſtandtheil

*) Zur richtigeren Kenntniß jenes deutſchen Mittelalters überhaupt, und der damaligen Kirchen- und Reichsverhältniſſe in der Zeit ihrer höchſten Entwicklung und folgenreichſten Kampfs im eilften und zwölften Jahrhundert, hatte der Verfaſſer früher einen Beitrag zu leiſten geſucht in dem Werke: Lambertus von Aſchaffenburg Geſchichten der Deutſchen, nebſt Bruchſtücken aus andern Chroniken u. ſ. w. Frankfurt bei Andreä 1818.

der Deutſchen iſt, mehr und mehr in geordneter Vollſtändigkeit, und aus ſo großen urkundlichen Schätzen erweitert ans Licht trete. — Eine dritte Hauptperiode, in welcher manche der vorherigen Verhältniſſe eine weſentliche Umbildung erlitten, und worin die Beziehung der Monarchie zu jener welthiſtoriſchen, politiſch-geiſtigen Entwicklung und Bewegung, deren umwälzende Seite in den franzöſiſchen Revolutionen von 1789 und 1830 ihre bezeichnenden Höhepunkte hat, den Hauptgegenſtand ausmachen würde, — dieſe neueſte, noch fortwährende Periode, deren Anfang etwa in die Regierung der großen Maria Thereſia, der letzten Tochter Habsburgs, zu ſetzen wäre, und deren Ausgänge und bleibenden Erfolge noch in bedrohter und ungewiſſer Zukunft liegen, — iſt wohl noch allzuſehr in vielen Beziehungen Gegenwart, um ſchon für eine gründliche und umfaſſende hiſtoriſche Behandlung geeignet und reif zu ſeyn. Glücklich, wer dafür befriedigende Anfänge machen wird; es wird aber auch das Studium dieſer neueſten Epoche aus jener früheren nur ſehr belehrende Vergleichungspunkte und die Kenntniß früherer Vorgänge und altgegebener Vorbedingungen ſchöpfen müſſen.

Was die Behandlungsweiſe des Stoffs im Einzelnen betrifft, ſo mußte die Arbeit ſelbſt mehrfach Fragen und Zweifel veranlaſſen. Zunächſt bieten hier die Religionszwiſte des ſechzehnten Jahrhunderts Schwierigkeiten eigenthümlicher Art dar, und der Verfaſſer glaubt, über die bei Erzählung derſelben befolgte Methode und feſtgehaltene Anſicht ſich etwas näher ausſprechen zu ſollen. Die Kirchenſpaltung, welche einen ſo großen Einfluß auf den öffentlichen Zuſtand des deutſchen Reichs ſowohl, als aller umliegenden Nationen ausübte, und nothwendig eine bedeutende Stelle in der Geſchichte jener Zeit einnimmt, kann unter einem zweifachen Geſichtspunkt aufgefaßt werden. Einmal unter dem kirchen-hiſtoriſchen und dogmatiſchen, welchen gänzlich von Erzählung der äußeren Begebenheiten zu trennen, kaum thunlich, und ernſten Leſern (und nur ſolche dürfen erwartet werden) wohl nur unwillkommen ſeyn dürfte. Jene Zeit läßt vielleicht weniger, als jede andere, eine ſtrenge Scheidung der Frage, was gethan worden? von jener, was geglaubt worden? zu; — eine Scheidung, welche überhaupt die tiefer eingehende hiſtoriſche Forſchung, auch bei den Völkern des Alterthums, unbefriediget läßt. — Es ſcheint in dieſer Beziehung mit Billigkeit nur verlangt werden zu können, daß keine Hauptpartie des Ganzen vernachläſſiget, oder minder ſorgſam beachtet ſey, damit ein jeder Le-

ſer, indem er das ihm Zuſagende aufſucht, wenigſtens nicht gänzlich unbefriedigt bleibe. — Sollte wohl eine von Auffaſſung der innern Seele der Begebenheiten, der Ueberzeugungen und Leidenſchaften, welche die Handelnden bewegten und beherrſchten, entkleidete, oder auf bloßen Vorausſetzungen und einſeitig abſprechenden Urtheilen (gleichſam als verſtände ſich und wüßte man in dieſen Dingen alles ſchon von ſelbſt) ſich ſtützende Erzählung endloſer Verhandlungen genießbarer oder belehrender ſeyn? Sollten nicht Manche gerade darüber aus Thatſachen ſich zu unterrichten wünſchen, welchen Gang jene, die höchſten Angelegenheiten der Menſchheit betreffenden und ſo mächtig fortwirkenden Spaltungen genommen; wo ſich die ſtreitenden Anſichten bei näherer Verſtändigung als nur ſcheinbar getrennt, nur als die verſchiedenen Seiten der nämlichen Wahrheit erwieſen; — wo dagegen der eigentliche Scheidepunkt und das trennende Prinzip lag; was es für Vorſtellungsweiſen, geiſtige Zu- und Abneigungen, Lehren und Verneinungen waren, um derentwillen man auf der Trennung beharrte, und woraus allein auch verſtanden werden kann, worin die vorwiegende noch jetzige Bedeutung der damaligen Streitfragen beſteht, und in welche geiſtige Richtungen der Gegenwart ſich dieſelben in ihrer folgerechten Entwicklung auflöſen.

Eingedenk jenes, nur allzuoft auch heutzutage, der Ueberzahl von Schriften ungeachtet ſich bewährenden Ausſpruchs: „an allem dieſen iſt bei euch die Unwiſſenheit ſchuld," — hat der Verfaſſer gewünſcht, über dieſe Gegenſtände ſich aus ächten Quellen etwas näher zu belehren, und möchte durch die unternommenen Mittheilungen nach geringen Kräften beitragen, daß man weniger getrennt ſey, durch gründliche Einſicht in das, warum man getrennt geweſen.

Eben ſo wenig aber ſchien eine ſcharfe Scheidung der Religionsangelegenheit von den politiſchen Verhandlungen unter dem zweiten Geſichtspunkte zuläſſig, unter welchem jener Zwieſpalt aufzufaſſen iſt. Derſelbe enthält nämlich auch eine weſentliche Umänderung der Verhältniſſe des Staates zur Kirche, und bildet den Wendepunkt der europäiſchen Staatsordnung und Geſetzgebung in dieſer Beziehung. Die vorherrſchende Doctrin des Mittelalters hierüber war dieſe: was an den Staat, wie an den Einzelnen, als der rechte Glaube, aus einer außerhalb des Staates liegenden Quelle und Autorität gebracht worden, habe dieſer auch mit äußerlich zwingendem Geſetze, ſo weit ſeine Macht reicht, aufrecht zu erhalten. Könne zwar der weltliche Arm nur die äußere Handlung er-

reichen, alſo ſagte man, ſo ſolle doch, indem das Geſetz von der Aeußerung des Unglaubens abſchrecke, und zum äußeren Bekenntniß anhalte und gewöhne, hierdurch mittelbar auch dem, was des Geiſtes iſt, gedienet werden. Man hielt nun zwar an dieſer Anſicht auch nach der Trennung von der alten Kirche feſt, und dachte ſich zum Theil nur das Organ für die höhere Lehre verändert, nämlich anſtatt des Ausſpruchs von Papſt und Concilien (der organiſirten Prieſterſchaft) die von der kirchlichen Tradition abgelöſte Bibel, in einem Verſtande, den man entweder als von ſelbſt einleuchtend vorausſetzte, oder von einzelnen Theologen, ſtatt der alten Kirche annahm, oder auch nach eigener Auslegung decretirte, welches denn, je weiter man hierin ging, eine um ſo auffallendere Willkür werden mußte. — Allein es war doch hierin ſchon nothwendig der Uebergang zu einem Zuſtande begründet, in welchem die Staatsordnung mehr und mehr von den Dogmen und Geheimniſſen der Erlöſung geſondert und getrennt gedacht wird. Kann ſich die menſchliche Autorität nicht auf ein weſentlich ungetheiltes und unveränderliches äußeres Zeugniß in göttlichen Dingen berufen, ſo vermag ſie auf die Dauer keineswegs, dem menſchlichen Geiſte Glaubensvorſchriften aufzudringen, und muß nothwendig auch anderen Begriffen und Bekenntniſſen, welche mit einer vielleicht nicht geringeren Befugniß auftreten, ein legales Daſeyn einräumen. — Folgerecht hätte man alſo die Frage aufſtellen können, ob der Staat für Behandlung dieſer Angelegenheiten die höhere Vorſchrift in einer andern, nicht hierarchiſchen aber auch der Hierarchie nicht feindlich entgegengeſetzten, ſittlich-religiöſen Sphäre und Grundlage finden könne; — in jenen urſprünglichen Geſetzen, welche in gewiſſem Sinne ſchon vor und unabhängig von den Lehren der Erlöſung ihre ſelbſtſtändige Gültigkeit behaupten, zugleich aber wie ſie durch den chriſtlichen Glauben beſtätiget, und in ihrer eigentlichen Bedeutung und letzten Zwecken nachgewieſen werden, alſo auch ihrer Seits in ihrer reinen Auffaſſung, Sehnſucht nach der Offenbarung und Ehrfurcht vor derſelben begründen. Jene Obrigkeiten, welche ſich von dem alten hierarchiſchen Prinzip der Staatsordnung losſagten, hätten bei Annahme einer ſolchen Grundlage für die Religionsbehandlung, ihrer eignen Geſetzgebung den Charakter wohlerwogener Duldung mit Ausnahme ſolcher Secten geben müſſen, welche auch die rechtlich ſittliche Ordnung gewaltſam verletzten. Sie würden hiernach auch in ihren Gebieten die Gewiſſensfreiheit des Theiles ihrer Unterthanen, welche

der alten Kirche treu bleiben wollten, haben anerkennen müſſen. Gegen die altkatholiſchen Mächte, würde die Neuerung dann nur den Anſpruch auf politiſchen Frieden, nicht aber den auf theologiſche Unfehlbarkeit gemacht haben, und die Verhandlungen würden, indem ſie vom Inhalt der Dogmen ſelbſt ſich entfernter gehalten hätten, zugleich eine größere Ausſicht auf Verſtändigung dargeboten haben. Anders aber war die Stellung, die man wirklich annahm, und der Gang der Sache. Die ſich trennenden Staaten nahmen, wie ſchon erwähnt, die neue Lehre als die alleinige zur angeblichen urſprünglichen Reinheit hergeſtellte Orthodoxie an; die ſozialen Wirkungen des Religionsſtreites waren auf Trennung von den Dogmen eines äußeren Prieſterthums, keineswegs aber von jenen der Erlöſung überhaupt, gerichtet. — Man ſtritt nicht, um neben der alten Lehre für die neue einen Raum zu erhalten, ſondern eigentlich um an deren Stelle und mit allen ihren Rechten und Anſprüchen zu beſtehen; etwa wie, wenn der Vergleich erlaubt iſt, in der Familie, unter mehreren, die es zu ſeyn behaupteten, nur eine die wahre Ehefrau ſeyn könnte. Gegen die eigenen Unterthanen, welche bei der alten Kirche bleiben wollten, gegen kirchliche Corporationen und Güter machte man nun die Pflicht der Obrigkeit geltend, nichts zu dulden, was dem reinen Bekenntniß entgegen wäre. — In der errungenen Stellung ſich bedroht fühlend, bekämpfte man unermüdlich auch die Schranken, welche der alte Religionstheil von dem ſtaats- oder privat-rechtlichen Standpunkt aus den neuen Anſprüchen entgegengeſetzte. — Anderen neuen Secten und Lehren gegenüber befand man ſich mehrentheils in haltungsloſer Lage inneren Widerſpruchs, der durch theologiſche Beweisführung ausgeglichen werden ſollte. — Anderer Seits hielt ſich die alte chriſtliche Staatsmacht keineswegs für berechtiget, von dem Prinzip der äußeren Defenſion der Rechtgläubigkeit anders oder weiter, als nothgedrungen, abzuweichen. Man erkannte es nicht bloß als Staatspflicht, mittelbar eine ruhige Verſtändigung, und eine Reinigung der Kirche von anerkannten Mißbräuchen zu befördern, ſondern man glaubte ſich auch verpflichtet, die Wiedervereinigung von Reichswegen zu ſuchen, um nämlich das beſtehende Grundgeſetz der chriſtlichen Staaten, äußere Defenſion des rechtgläubigen Dogma zu erhalten oder vielmehr, (da daſſelbe damals noch von keiner Seite eigentlich geläugnet wurde) die ungetheilte Grundlage für deſſen Anwendung zurückzugewinnen. Es handelte ſich von Erhaltung und Anwendung jener Reichsgeſetze,

welche man ſeither für die ehrwürdigſten und weſentlichſten gehalten hatte, und in dieſem Sinne waren die damaligen Religionshandlungen ihrer Natur nach Staatsſache. Mit dem Beſtreben der getrennten Mächte, die ſogenannte gereinigte Orthodoxie mit weltlichem Geſetz zu defendiren, war auch die altkatholiſche Staatsgewalt in ſo weit einverſtanden, als durch dieſen Schutz auf getrenntem Gebiete wenigſtens ein großer Theil der katholiſchen Dogmen gegen die noch viel weiter greifenden Secten und Neuerungen bewahrt zu werden ſchien. Es währte ſehr lange, bis man die Hoffnung aufgab, nach der Entzweiung die Einheit im Glauben als Grundlage der gemeinſamen Staaten-Geſetzgebung wieder hergeſtellt zu ſehen. — So geſchah es, daß in den Reichsverhandlungen nicht ſowohl folgerechte Syſteme mit einander kämpften (etwa gegenüber dem alten hierarchiſchen Charakter der Geſetzgebung ein Beſtreben, ſelbe in dem Verhältniß der Naturordnung zur übernatürlichen Offenbarung, oder der Vernunft zum Glauben zu begründen), — ſondern daß der eigentlich hier gar nicht paſſende Begriff von zwei um denſelben Gegenſtand ſtreitenden, in ihren Behauptungen unvereinbaren und rechtlich gleichen Parteyen ſich ausbildete. — Es entwickelte ſich jedoch bei verſchiedenen Veranlaſſungen und in mehrfacher Beziehung auch eine ſolche mehr philoſophiſch-rechtliche Behandlung der Sache, theils weil deren ſchärfere Ausbildung ohnehin in der Zeit lag, theils weil von dem Grunde der bloßen Rechtsordnung aus, ſowohl der katholiſche Theil manchen Anſprüchen der Gegner Gränzen ſetzen konnte, abgeſehen von den Hauptfragen der Trennung, — als auch die getrennten Reichsſtände die ſich weiter ſpaltenden Secten nur von eben dieſem Standpunkt aus haltbar bekämpfen konnten. — Uebrigens brachte jene Zeit auch manche ſcharfſinnige Erörterungen mit ſich über die Gränzen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt auf dem altkatholiſchen Gebiete ſelbſt, wo es ſich nicht von Beſtreitung einer kirchlichen Lehre, ſondern von der practiſchen Anwendung anerkannter Lehren im Conflict der beiderſeitigen Autoritäten handelte, und auch dieſer Gegenſtand nimmt in manchen, nicht unwichtigen Beziehungen die Aufmerkſamkeit des Erforſchers jener Zeit in Anſpruch.

Was die überhaupt für die Behandlung aller verſchiedenen Hauptgegenſtände des Werks gewählte, urkundliche Methode betrifft, das Eingehen in charakteriſtiſche und anſchaulich machende Einzelheiten, und die Darſtellung der Sache aus den eigenen Aeuße-

rungen der handelnden Perſonen und Parteien, ſo iſt ſolche von kundigen Beurtheilern für die belehrendſte und auch anziehendſte, zumal bei ſo geartetem Stoffe anerkannt worden. — Der nicht ganz zu vermeidenden Ermüdung und allzugroßen Ausführlichkeit wird einigermaßen dadurch begegnet werden können, daß, nachdem die Anfänge und Grundzüge jedes wichtigen Verhältniſſes mit Beſtimmtheit gezeichnet ſind, alles das, was bloße Entwicklung und Wiederholung des ganz Aehnlichen iſt, kürzer behandelt werden mag. — Es iſt übrigens von Mehreren der Wunſch geäußert worden, daß über die Quellen vollſtändigere Nachweiſungen gegeben werden möchten. Was nun die gedruckten Werke betrifft, ſo ſind dieſe ohnedieß mehrentheils bekannt, und bei den archivaliſchen Quellen ſchließt wohl die Natur der Sache eine ganz ſpezielle Nachweiſung aus. Um aber dennoch dieſem billigen Wunſche einigermaßen zu genügen, ſollen wenigſtens in einem ſpäteren Verzeichniß die Hauptwerke, und die Archive ſelbſt, aus welchen zu ſchöpfen dem Verfaſſer vergönnt geweſen, letzteres mit Bezeichnung aller aus ungedruckten Nachrichten gezogenen Paragraphen genannt werden. — Hinweiſungen auf gedruckte Werke bei allen einzelnen Angaben ſcheinen dem ſelbſtſtändigen hiſtoriſchen Vortrage wenig angemeſſen. Sie können zwar den zweifachen Zweck haben, entweder den Leſer in den Stand zu ſetzen, ſich ſelbſt über den Gegenſtand weiter zu unterrichten, oder die Treue und Urtheilsfähigkeit des Erzählenden zu prüfen. Beiden Zwecken aber wird genügt durch Hinweiſung auf ganze Werke oder größere Theile derſelben. Das Beſtreben des Schreibenden, wahrhaft zu ſeyn, und die Sache mit parteiloſer Ruhe darzuſtellen, muß ſich übrigens mehr aus dem Vortrage ſelbſt und der ganzen Behandlungsart, als durch allzugenaue und ſchulmäßige Rechenſchaft im Einzelnen erkennen laſſen. — Von Urkunden ſind mit ſehr wenigen Ausnahmen nur ungedruckte beigefügt worden. — Der Verfaſſer freuet ſich übrigens dieſer Gelegenheit, um allen geehrten Gönnern ſeines Unternehmens für ihren aufmunternden Antheil an demſelben öffentlich zu danken, und auch insbeſondere wegen Zutritts zu den öffentlichen Archiven und freigebiger Benutzung derſelben die Genehmigung hochſtehender und allverehrter Chefs, ſo wie die hülfreichſte Beeiferung werther Freunde und Gönner dankbar zu rühmen. —

Inhalt.

Erſter Abſchnitt. Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray.

1. Politik der damaligen Staaten Italiens. 2. Aenderung im Syſtem des römiſchen Hofes nach der Schlacht bei Pavia, ungeachtet des Vertrags mit Lannoy. 3. Bündniß des Franz Sforza mit mehreren franzöſiſchen Großen; Umtriebe des Moronus; geheime Anträge an Pescara. 4. Die kaiſerlichen Heerführer beſchließen, ſich des Herzogthums Mailand zu verſichern. 5. Ausführung dieſes Beſchluſſes; Verhandlungen mit dem Herzog Sforza. 6. Belagerung des Schloſſes von Mailand; des Papſtes Forderung deßwegen. 7. Friedensvorſchläge des Papſtes durch Herrera, von Drohung des Kriegs begleitet. 8. Abſchluß der Ligue zwiſchen Frankreich, dem Papſt, Venedig, Sforza und Florenz. 9. König Franz erklärt dem Lannoy und Alarcon, daß er ſein Verſprechen wegen Burgund nicht halten könne. Sendung des Hugo Moncada an den Papſt. 10. Damalige Lage Europa's; des Papſtes Breve gegen den Kaiſer; und deſſen Antwort. 11. Die Colonna's. Bourbon's Befehlführung. 12. Vorſchlag daß Ferdinand den Krieg in Italien lenke, und Briefwechſel mit Carl darüber. 13. Ferdinand räth, ſich mit Frankreich zu vertragen, ohne auf der Forderung von Burgund zu beſtehen. 14. Friedensvorſchläge zwiſchen Kaiſer und Papſt. 15. Die Colonna's überfallen Rom, und Moncada ſchließt einen viermonatlichen Stillſtand ab. 16. Des Kaiſers Aeußerung darüber. 17. Sendung des Ferramosca für Zuſtandebringung des Friedens. 18. Sendung des Lannoy mit Truppen, um dem Kriege Nachdruck zu geben, Falls die Friedenshandlungen ohne Reſultat blieben. 19. Neue Kriegshandlungen wider die Colonna's und Neapel. 20. Des Papſtes Vorhaben, nach Spanien um des Friedens willen zu reiſen; des Kaiſers Inſtruction an Lannoy. 21. 22. Achtmonatlicher Waffenſtillſtand mit dem Papſt vom 19. März 1527. 23. Bericht des Lannoy darüber. 24. Zug des Bourbon in den Kirchenſtaat. 25. Des Kaiſers Ratification des Waffenſtillſtands. 26. Erfolgloſe Unterhandlung um eine Geldſumme zur Befriedigung des Heeres; Zug gegen Rom. 27. Erſtürmung Roms; Bourbon's Tod; vielfache Unthaten. 28. Capitulation des Papſtes. 29. Das Kriegsvolk verhindert den Papſt, nach Neapel zu gehen; Oraniens Befehlführung. 30. Lage des Kirchenſtaates. 31. Des Papſtes Schreiben an den Kaiſer. 32. 33. Freimüthige Berichte des Beichtvaters des Bourbon; Gattinara's und Lannoy's. 34. Ferdinands Aeußerungen. 35. Verträge zwiſchen Frankreich und England für Verlängerung des Kriegs. 36. Gefahr eines Schisma. 37. Des Kaiſers merkwürdige Inſtruction an Verey. 38. Seine Antwort an Ferdinand. 39. Lannoy's Tod. Lage der Dinge in Italien. 40. Briefwechſel mit Ferdinand darüber. 41. Der Kaiſer nimmt die

Hauptbedingung eines Friedens mit Frankreich an. König Franz und König Heinrich kündigen ihm dennoch den Krieg an. 42. Betragen der Herzoge von Ferrara und Mantua. 43. Vertrag mit dem Papſt und Freilaſſung desſelben. 44. Fernere Kriegführung in Italien. 45. Briefwechſel mit Ferdinand. Herausforderung zum Zweikampf zwiſchen König Franz und Carl. 46. Neutrales Verhalten des Papſtes. Niederlage der Franzoſen vor Neapel. 47. Friedensbündniß mit dem Papſt zu Barcellona (29. Juni 1529) und Frieden mit Frankreich zu Cambray (5. Auguſt 1529).

Zweiter Abſchnitt. Erlangung der Krone Ungarns.

1. Charakter und Geſchichte der mohamedaniſchen Angriffskriege. 2. Eroberung von Belgrad und Rhodos. 3. Oligarchiſche Zerrüttung Ungarns. 4. Kriegsanſtalten gegen Suleimans zweiten Angriff. 5. Niederlage bei Mohacz. 8. Nächſte Folgen. Suleiman in Ofen. 7. Innere Entzweiung Ungarns in Folge der Schlacht von Mohacz. 8. Auftreten des Johannes Zapolya. 9. Ferdinands Anſprüche und Wahl.

Dritter Abſchnitt. Begründung der Herrſchaft in Ungarn.

1. Ferdinand durch die Türken bedroht in Folge der Schlacht von Mohacz. 2. Gegenſeitige Schreiben des Kaiſers und Ferdinands in dieſer Beziehung. 3. Vermittlungsverſuch zwiſchen Ferdinand und Zapolya. Congreß zu Olmütz. 4. 5. Gegenſeitige Sachführung beider Theile. 6. Enderklärungen. Unvereinbarkeit der Anſprüche und Forderungen. 7. Ferdinand ergreift den Weg der Waffen. 8. Sein ſiegreicher Feldzug, und Krönung zu Stuhlweißenburg. 9. Faſt allgemeine Anerkennung Ferdinands. Parteigeiſt in Croatien (Logſchau's Geſandtſchaft zu Krakau.) 10. Reichstag zu Ofen. 11. Johannes bewirbt ſich um ein Offenſivbündniß mit den Türken gegen Ferdinand. 12—15. Sendung des Lasky. 15. Ferdinand ſendet den Habordancz und Weichſelberger nach Conſtantinopel; die erſte öſterreichiſche Geſandtſchaft an die Pforte. 16. Des Johannes gänzliche Vertreibung aus Ungarn.

Vierter Abſchnitt. Suleimans dritter ſiegreicher Zug nach Ungarn. Belagerung Wiens.

1. Des Johannes Schreiben an die deutſchen Reichsſtände. 2. Ferdinands wiederhohlte Sendungen an den König Sigismund von Polen. 3. Neue Unternehmungen des Johannes in Ungarn. 4. König Ferdinand hält Landtage in Mähren, Böhmen und Oeſterreich wegen der Türkenhülfe. Sendungen für denſelben Zweck nach Polen und England. 5. Ferdinands Bemühung auf dem Reichstage zu Speyer 1529. Deſſen Beſchlüſſe für Türkenhülfe. Sendung des Königs von Frankreich an den Reichstag. 6. Neuer böhmiſcher Landtag zu Budweis. Ferdinand betreibt zu Regensburg die Reichshülfe. 7. Ferdinands Manifeſt an die Chriſtenheit um Geldhülfe wider die Türken. Bemerkung über das Verhältniß der osmaniſchen Macht zu Europa. 8. 9. Unbefriedigender Zuſtand der Dinge in Ungarn. 10. 11. Berichte und Weiſungen wegen der drohenden Gefahr. 12. Die ſchriftliche friedlicher lautende Antwort Suleimans auf die Botſchaft des Habordancz kann aus Mangel eines Dolmetſches nicht verſtanden werden. 13. Ferdinand meldet ſeinem Bruder, daß er ſich noch nicht im Stande ſieht, die Feſtungen in Ungarn gehörig zu beſetzen. 14. Suleimans Heereszug und Eroberung von Ofen. 15. Zug

gegen Wien. 16. Beſatzung der Stadt unter Pfalzgraf Philipp. 17. Suleiman lagert ſich um die Stadt. 18. Fernere thätige Fürſorge Ferdinands. 19. Vorfälle der Belagerung. 20. Rückzug.

Fünfter Abſchnitt. Sächſiſche Kirchenverfaſſung.

1. Luthers Aeußerungen über Autorität in Glaubensſachen. 2. Staatshülfe. 3. Aeußere Bedürfniſſe der Kirche. 4. Viſitation der ſächſiſchen Kirchen und Schulen durch eine churfürſtliche, aus weltlichen und geiſtlichen Mitgliedern beſtehende Commiſſion. 5. Melanchtons Unterricht an die Pfarrherrn. 6. Luthers neue Ordnung des Gottesdienſtes. Sein Gedanke einer Privatordnung für vollkommenere Chriſten. 7. Bann und Conſiſtorium. 8. Schulen und alte Sprachen. 9. Gewalt der Gemeinden. 10. Anrufung der Staatsmacht gegen den alten Gottesdienſt. 11. Wie anderer Seits gegen weitere Neuerungen. 12. Ueber die Anwendung der Staatshülfe gegen Luthers neue Lehre. 13. Luthers außerordentliche Heftigkeit gegen Herzog Georg und Grund derſelben. Luther rühmt ſich als den Erheber weltlicher Stände. 15. Er macht das Diöceſanrecht geltend, und beruft ſich auf ſeine Doctorwürde. 16. Seine Anſtrengungen gegen Zwingli in Betreff der Lehre vom Sacrament. 17. Landgraf Philipps Bemühungen für Vereinigung. Das Marburger Geſpräch. 19. Rückwirkung des Sacramentsſtreits auf Luther. 20. Seine Gemüthsſtimmung bei einem Krankheitsanfall. 21. Schreiben an die Frankfurter gegen unbeſtimmte Zweideutigkeit in der Lehre vom Sacrament.

Sechster Abſchnitt. Fürſtenparteiung im Reich zu Gunſten der Religionstrennung.

1. Stellung des Landgraf Philipp. 2. Das Torgauer Bündniß. 3. Veranlaſſung zur Friedensſtörung durch die Angabe des Pack von einem Angriffsbündniß gegen Sachſen und Heſſen. 4. Deſſen vorgeblicher Inhalt. 5. Bemerkungen. 6. Höchſte innere Unwahrſcheinlichkeit. 7. Gleichzeitige Aeußerungen des Kaiſers und Ferdinands zu Gunſten eines einſtweiligen Religionsfriedens. 8. Raſcher Kriegszug des Landgrafen. Ruhigeres Verfahren Sachſens. 9. Herzog Georg ſtraft den Angeber Lügen. 10. Deßgleichen Mainz, Salzburg, König Ferdinand, Brandenburg, Baiern. 11. Antwort von Würzburg. 12. Verhandlung zu Schmalkalden. Vertrag, kraft welchem die Hochſtifte die Kriegskoſten bezahlen, und Mainz der erzbiſchöflichen Jurisdiction in Heſſen entſagt. 13. Streitige Verhandlung mit dem ſchwäbiſchen Bund. 14. Verhör des Pack zu Caſſel.

Siebenter Abſchnitt. Fortwährende Parteiung der Reichsſtände, auf dem Grunde der getrennten Religion. Proteſtation auf dem Reichstage vom Jahre 1529 und Bündniſſe.

1. Fernere Verzögerung der Rückkehr des Kaiſers ins Reich. 2. Verſammlung zu Regensburg 1527. 3. Ausſchreiben nach Speyer für 1529. 4. Eröffnung des Reichstages. Gutachten des Ausſchuſſes in der Religionsſache, zur Abwendung fernerer Neuerungen. 5. König Ferdinands Vorhalten an die Städte. Deren Spaltung. 6. Straßburgs Ungehorſam. König Ferdinand verſagt dem Straßburger Deputirten die Seſſion im Reichsregiment. 7. Sachſen und Heſſen proteſtiren gegen den Entwurf des Reichsgeſetzes. Vorſtellungen. 8. Luthers Gutachten. 9. Geſandtſchaft der Proteſtirenden an den Kaiſer. 10. 11. Berathungen wegen eines bewaffneten Bündniſſes zu Rotach, zu Schlaiz, zu Schwabach, zu Schmalkalden, zu Nürnberg. Die ſchwabacher Artikel. 12. Frage wegen des bewaffneten

Widerſtandes. 13. Bündniß zwiſchen Straßburg, Zürch, Baſel, Bern. 14. Bündniß der fünf katholiſchen Cantonen mit König Ferdinand. Der Krieg zwiſchen den Cantonen droht auszubrechen. 15. Landgraf Philipps Verhandlungen mit den Schweizer Städten und mit Frankreich. 16. Eiferſucht im Reich um politiſchen Vorrang. Bemühungen und Handlungen gegen eine Erwählung Ferdinands zum römiſchen König. Schlußbemerkung.

Achter Abſchnitt. Kaiſerkrönung und Verhandlung zu Bologna.

1. Des Kaiſers Hinkunft nach Italien, und Zuſammenkunft mit Papſt Clemens VII. zu Bologna. 2. Frieden mit Venedig, mit Sforza und andern italieniſchen Staaten. 3. Frage, ob Carl zuvor nach Rom und Neapel oder ſofort nach Deutſchland gehen ſolle. Befürchtungen eines neuen Krieges. Schreiben des Biſchofs von Trient. 4. 5. Beiderſeitige Schreiben von Carl und Ferdinand. 6. Der Biſchof von Trient kömmt nach Bologna. 7. 8. Krönung Carls mit der lombardiſchen Krone. 9. Kaiſerkrönung. 10. Wegreiſe von Bologna. 12. Erwägungen wegen Behandlung der Religionsfrage in Deutſchland. Beſchluß, vor allem friedliche Mittel anzuwenden. 13. Verhandlungen wegen der von Heinrich VIII. gewollten Ehetrennung mit Katharina, der Schweſter des Kaiſers. Ferdinands edle Aeußerungen darüber. 14. Päpſtliche Bullen wegen Ungarn.

Neunter Abſchnitt. Der Reichstag des Jahres 1530.

1. Lage der Dinge bei des Kaiſers zweiter Ankunft ins Reich. 2. Ausſchreiben zum Reichstag; Zuſammentreffen beider Brüder und Reiſe über München nach Augsburg. 4. Handlung mit den Proteſtirenden wegen Begleitung des Kaiſers bei der Fronleichnams-Prozeſſion, und wegen ihrer Prediger. Eröffnung des Reichstags. 5. Vorleſung der augsburgiſchen Confeſſion. Verhandlungen des Kaiſers und Ferdinands mit den katholiſchen Reichsſtänden über das einzuhaltende Verfahren. Die Confutation. Verhandlungen darüber mit den Proteſtirenden. Ausſchuß zur gütlichen Handlung. Conferenzen von beider Seits ernannten Fürſten, Theologen und Staatsmännern. Des Landgrafen Abreiſe aus Augsburg. Ermahnung des Kaiſers an die Proteſtirenden. Strenger Entwurf des Reichsſchluſſes. Weniger ſcharfes Decret vom 22. September, worüber ſich aber die Proteſtirenden beſchweren. Veranlaſſung der Apologie. Beſondere Confeſſion der oberländiſchen Städte. Reichsſchluß vom 19. November. 6. Antwort der geiſtlichen Reichsſtände auf die zu Worms und Nürnberg wider ſie von den Weltlichen übergebenen Beſchwerden, und als Reichs-Conſtitution verfaßtes Concordat über die Gegenſtände derſelben. 7. Allgemeine Bemerkung über den vorhandenen Zwieſpalt, und eine Baſis des Religionsfriedens. 8. Einzelne Hauptpunkte der Verhandlungen. Drei Beſtandtheile der Confeſſion. 9. Die trennenden Lehren. 10. Melanchtons Anträge. 11. Antworten katholiſcher Theologen auf dieſe Anträge. 12. Hauptinhalt der Widerlegungsſchriften in Abſicht auf die trennenden Lehren. 13. Stimmen des Erasmus und des Melanchton für Vermeidung des Religionskrieges. 14. Reſultat der Conferenzen in Bezug auf die Hauptpunkte der Lehre. Große Annäherung oder Uebereinſtimmung in der Lehre von der Rechtfertigung, von Glauben und Werken. Zuſammengeſtellte Zeugniſſe dafür. 15. Von der Euchariſtie, der Buße und Heiligenverehrung. 16. Weſentliche Verſchiedenheit in Anſehung des unblutigen Opfers. 17. Prieſterehe und Communion unter beiden Geſtalten. 18. Engere Verhandlung mit dem Cardinal von Lüttich. Dieſer verlangt beſtimmtere Aeußerungen über Meſſe und Prieſterthum. 19. Melanchtons Anträge wegen Herſtellung einer Jurisdiction der Biſchöfe. 20. Fabers Antilogien. 21. Luthers heftige Aeußerungen gegen Vereinigung. 22. 23. Heftigſte Verneinung der Meſſe.

Hauptinhalt der ſchmalkaldiſchen Artikel. 24. Andere Begebenheiten des Reichstages. 25. Belehnung Ferdinands und anderer. 26. Verhandlung wegen der Erwählung Ferdinands zum römiſchen König. Wirkliche Wahl zu Cölln und Krönung zu Aachen.

Beilagen.

Erſte. Aus dem Geſandtſchaftsberichte von Haberdánez und Weichſelberger vom Jahre 1529.

Zweite. Aus einem Schreiben Pirkheimers.

Urkunden.

1. Rathſchläge der Churfürſten auf den Artikel der kaiſerlichen Inſtruction für den Reichstag von 1526, wodurch der Zwieſpalt des Glaubens als die Haupturſache von Aufruhr und Empörung im Reich bezeichnet wurde.
2. Waffenſtillſtand zwiſchen dem Papſt (Clemens VII.) und den kaiſerlichen Bevollmächtigten, vom 16. März 1527.
3. Vertrag des Papſtes mit den Befehlshabern des kaiſerlichen Heeres, vom 5. Juni 1527.
4. Relation der vom Reichsregimente nach Straßburg geſandten Räthe (1529).
5. Schreiben des Reichstages an die von Zürch (1529).
6. Beſchwerde Königs Ferdinand wider die von Conſtanz (1529).
7. Bericht des kaiſerl. Fiskals, Dr. Matt über die Reichsſtände, welche in der Türkenhülfe ſäumig oder ungewiß ſeyen (1529).
8. Schreiben der Niederöſterreichiſchen Regenten und Räthe an König Ferdinand wegen der nahen Belagerung Wiens. (Vom 20. September 1529).
9. Erklärung der geiſtlichen Reichsſtände auf die hundert Beſchwerden (1530).
10. Concordat als Reichsconſtitution zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Ständen über die Beſchwerden (1530).
11. König Ferdinands Räthe und Hofleute auf dem Reichstage zu Augsburg (1530).
12. Aus dem Schutz- und Gnadenbrief Ferdinands für den Churfürſten Albrecht von Mainz (1530—31).
13. Friedensartikel mit Venedig wegen Freiheit des Meeres.

Als Nachtrag zum erſten Bande.

1. Drei Gnadenbriefe und Reverſe des Kaiſers Maximilian wegen künftiger Erwählung Carls zum römiſchen König (1518).
2. Verhandlung der Churfürſten mit dem päpſtlichen Legaten über die Wahl Carls V. (1519).
6. Schreiben Heinrichs VIII. an die Churfürſten (1519).
7. Schreiben der Churfürſten von Cölln und Pfalz an jenen von Mainz über die Wahl Carls V. (1519).

8. Verhandlungen des ſchwäbiſchen Bundes über die Beſetzung des Herzogthums Würtemberg. (Auszug der Bundesſchlüſſe vom 6. Februar, 12. Juli und 30. November 1519 und 6. Mai 1520).

9. Schreiben des Churfürſten von Pfalz an den von Mainz wegen Würtemberg (1519).

10. Schreiben der Herzogin Sabina von Würtemberg an den ſchwäbiſchen Bund und an die Churfürſten (1519).

11. Schreiben des Herzogs von Geldern an die Churfürſten (1519).

12. Schreiben des Herzogs Erich von Braunſchweig an die Churfürſten (deßgleichen Klagſchriften des Herzogs Magnus von Sachſen-Lauenburg und des Biſchofs von Ratzeburg (1519).

13. Verhandlung der Churfürſten mit Carl als erwähltem römiſchen König, über den Ort der Krönung (1520).

Nummer 8 bis 10 beziehen ſich auf den vierten; 1 bis 7, 11 und 13 auf den zweiten Abſchnitt; Nummer 12 auf die erſte Beilage des erſten Bandes).

Erſter Abſchnitt.

Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray.

„Ich nenne nichts anderes Weisheit, als daß ſich Jeder deſſen erinnere, was ſeine Pflicht und ſeines Amtes iſt, und dieſes mit Glauben und Lauterkeit vollziehe. Hätten das jene gethan, die es am meiſten geſollt, (vom Papſte rede ich nicht, deſſen Tugend, Milde, Lauterkeit mir immer nicht bloß groß, ſondern auch bewundernswerth erſchienen iſt,) ſo würde der prieſterliche Stand, welcher jetzt den Angriffen und Schmähungen Aller ausgeſetzt iſt, in ſeiner alten verehrten Würde bleiben. Aber du gedenkſt der fürwahr vorhandenen Verderbniß und Verwirrung der übrigen Stände und der allgemeinen Sitten, welche ich nicht anklagend verfolgen will; nicht als ob ſie nicht die Urſache der allgemeinen Noth wären, ſondern weil ich nicht ohne Schmerz daran denken kann, welche unerhörte und ſchauderhafte Dinge der edelſten Stadt widerfahren ſind. — — Ich habe jedoch einen Grund der Hoffnung, welcher mir für ſolche Uebel nicht geringen Troſt bringt, jenen nämlich, den ich auf Gott ſelbſt beziehe, welcher wie ich weiß und erkenne, in ſolcher Weiſe wegen der Sünden der Menſchen zu zürnen pflegt, daß er die Erduldung von Strafen verhängt, welche denen die geſündiget hatten, nutzlich und heilſam ſind.“ — Sadoletus an Hieronymus Niger.

I.

Es gehört zu den natürlichen Eigenſchaften einer wehrloſen, eigener Stärke entbehrenden Politik, der Macht, welche übermächtig zu ſeyn anfängt und von Nahem droht, nachgiebig entgegen zu kommen, und ihr bis auf einen gewiſſen Grad ſich zu unterwerfen; — dann aber gegen die entſchiedene Uebermacht, oft in ſchneller Aenderung der Bündniſſe feindlich aufzutreten. Die Klugheit, welche oft da am thätigſten iſt, wo ſie nicht von der Stärke unterſtützt wird, ſcheint eine Befriedigung darin zu finden, die Uebermacht eben dann zu ſehen, wenn ſie noch nicht ganz entſchieden und allgemein erkennbar iſt, und ſich bei derſelben durch nachgiebige Annäherung gleichſam Verdienſte zu ſammeln; wo dieſelbe aber entſchieden vorhanden iſt, jene Uebel vorauszuſehen welche daraus entſtehen können, und daher oft mit allzuaufgeregter Furcht und Eiferſucht, den Uebermächtigen in einem Zeitpunkte, wo es nicht erwartet wird, durch entgegentretende Coalitionen zu hemmen.

Dieſe Erſcheinungen erneuerten ſich oft bei den politiſchen Verhandlungen der damaligen Staaten Italiens, beſonders der durch Handel bereicherten Freiſtaaten und auch bei dem römiſchen Staat als der erſten weltlichen italieniſchen Macht, und es hatte ſich ein eigenes italieniſches Syſtem theoretiſch und practiſch ausgebildet, welches darin beſtand, daß die Unabhängigkeit Italiens durch abwechſelnde Anwendung jener beiden Hülfsmittel der Schwäche gegen die fremden Mächte, welche ſich um einzelne italieniſche Gebiete und um das Uebergewicht in Italien ſtritten, nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden ſollte. — An ſich ſelbſt

ſchon gehörte dieſes Streben nach Unabhängigkeit für ſich allein, und als das höchſte politiſche Gut genommen, jener oft bezeichneten Richtung der Zeit an, welche der alten Ordnung der Chriſtenheit widerſtrebte; denn in dieſer letzteren war es nicht abſolute Unabhängigkeit, ſondern eine ſtaatsrechtlich geordnete Freiheit, wornach geſtrebt werden, und welche auch den ſchwächern Staaten zuſtehen ſollte. Namentlich war in Italien eine gewiſſe Oberherrlichkeit des Kaiſers ſo geſetzlich als in Deutſchland, und vorzüglich nur das Verhältniß zur geiſtlichen Macht und den politiſchen Vorrechten der Päpſte ſetzte derſelben dort engere Gränzen. — Das neuere Unabhängigkeitsſyſtem aber nach wechſelnder Unterwerfung und Abfall von den fremden rivaliſirenden Mächten, nach den Eingebungen politiſcher Furcht und Eiferſucht und nach dem reinen Begriff einer in dieſem Wechſel geſuchten ſo genannten Unabhängigkeit, welche in der Wirklichkeit meiſtens nur ein Wechſel der Abhängigkeit wurde, hatte wenig gemein mit jenen oft kraftvollen Beſtrebungen der früheren Päpſte für die Freiheit der Kirche. Denn mochte in den früheren Kämpfen auch zugleich die Freiheit Italiens mit vertheidiget worden ſeyn, ſo herrſchte dabei doch vor allem eine höhere, auf die Rechte des Geiſtes, auf die Heiligkeit der prieſterlichen Würde gerichtete Geſinnung vor; — und ein unbedingtes Losreißen von der Kaiſermacht lag nicht in dem Ziel jener Anſtrengungen; vielmehr erkannten die Päpſte ſelbſt eine gewiſſe Oberhoheit der Kaiſer, auch über den größten Theil von Italien, als Beſtandtheil der großen geſetzlichen Ordnung an. — Von den geiſtlichen Angelegenheiten und den eigentlich apoſtoliſchen Functionen iſt hier ohnehin keine Rede, auf welche auch in der Zeit, welche uns beſchäftigt, jenes politiſche Syſtem nur einen indirect nachtheiligen Einfluß, durch Mißtrauen, durch Vergeudung der vorhandenen Hülfsmittel in fremdartigen Händeln, durch Ablenkung der geiſtigen Kräfte u. ſ. w. ausübte.

II. In einem früheren Abſchnitte wurde bereits erwähnt*), welche Wendung in der päpſtlichen Politik eintrat, als der König Franz nach dem Rückzug der kaiſerlichen Armee aus Frankreich ſchnell das Mailändiſche eingenommen hatte, und alſo, wiewohl noch nicht entſchieden, der Mächtigere in Italien zu werden anfing. — In Folge des Sieges bei Pavia kam zwar ein neuer Vertrag zwiſchen dem Papſt und Lannoy zu Stande (vom 1. April 1526), nach welchem erſterer 100,000 Scudi, und eben ſo viel Florenz für die Kriegskoſten bezahlen; Florenz und die dortige Autorität der Medizeer vom Kaiſer beſchützt werden ſollte, und der Kaiſer in Verbindung mit dem Könige Heinrich und dem Erzherzoge Ferdinand ſeine ganze Macht wider die Verletzer der katholiſchen Religion, und die Beleidiger der päpſtlichen Autorität gebrauchen ſollte (9. Artikel). — Die durch den Sieg befeſtigte Uebermacht des Kaiſers brachte aber ungeachtet jener Verhandlungen, im vollen Maße die gewöhnliche Wirkung hervor; was vor dem Siege die Klugheit der Schwäche empfohlen hatte, das empfahl jetzt die Tapferkeit der Furcht. — Der obenerwähnte Vertrag ſelbſt diente mit zum Anlaß ſich wider den Kaiſer zu erklären, weil dieſer ihn in einigen Nebenpunkten, welche ſeinen Bruder und den Herzog von Ferrara betrafen, nicht ratifizirte, in Anſehung des Salzverkaufs im Mailändiſchen nämlich**), und wegen

*) Man ſehe Theil II. S. 298 bis 305.

**) In einem Schreiben des Vilia, Geſandten des Herzogs Sforza am Hofe des Kaiſers an den Kanzler Moronus vom 21. Oktober 1525, wird berichtet, daß er bei Gattinara angetragen habe, daß der Staat von der Salzverpflichtung befreiet werde, da das Volk ſich beſchwere, und dem Erzherzog gewiß keinen Salzverkauf bewilligen werde, als nur wenn es ſo viel weniger vom Papſte nehme (e che per niente non lo consentirano al Infante, mancho lo pigliéranno dal Papa); der Kanzler habe verſprochen ſich dafür bemühen zu wollen, wenn das aber zu ſchwierig ſey, da der Erzherzog darauf beſtehe, ſo möge etwa dieſem eine jährliche Entſchädigungsſumme gegeben werden u. ſ. w. Wichtiger war die

der Zurückgabe von Reggio und Ruberia, von welchen es ſtreitig war ob ſie päpſtliche oder Reichs-Lehen ſeyen, welche der Herzog von Ferrara sede vacante nach Hadrians Tode occupirt hatte, und mit welchen der Kaiſer denſelben belehnt zu ſehen wünſchte, um Anlaß zu neuen Kriegen zu vermeiden. — Der Papſt beklagte ſich auch, daß ungeachtet er die übernommenen 100,000 Scudi gegeben, ein Theil des kaiſerlichen Kriegsvolkes auf dem Gebiet der Kirche gelaſſen worden ſey, welches vielen Unfug getrieben habe.

III. Es liegt aber wohl am Tage, daß um dieſer untergeordneten Urſachen willen, in denen der Kaiſer eine etwas andere Vergleichung zur Zufriedenheit des Erzherzogs und des Herzogs von Ferrara wünſchte, der Papſt keinen Krieg würde angeregt haben, wozu vielmehr Furcht und Eiferſucht gegen des Kaiſers Uebermacht der wahre Grund war. Es trug ſich nun aber Folgendes zu. Bald nach der Schlacht von Pavia ſuchten einige franzöſiſche Große, namentlich Franz von Bourbon und Claudius von Guiſe, Bruder des Herzogs von Lothringen (gegen den Willen der Königin Mutter) mit den italieniſchen Staaten, insbeſondere mit dem Herzog Franz Sforza ein Bündniß gegen den Kaiſer, und zum Verderben des kaiſerlichen Heeres in Italien zu machen, — und da Herzog Sforza ſchwer erkrankt war, ſo ſollte deſſen Bruder Maximilian ihm folgen, wodurch der kaiſerlichen Diſpoſition über Mailand als Reichs-Lehen vorgegriffen wurde. — Der Papſt ließ ſeiner Seits dem Kaiſer vorſtellen, daß auf den Fall des Todes jenes Sforza der Kaiſer das Herzogthum zum Beſten der Ruhe Italiens, und um nicht den italieniſchen Staaten Grund zur Beſorgniß zu

---

Nachricht, daß die Capitulation, welche der Kaiſer mit dem Papſte abzuſchließen ſtrebe, auf gemeinſame Vertheidigung in Italien mit monatlichen Geldbeiträgen von 100,000 Scudi gerichtet ſey, wozu der Papſt ein Fünftel, der Kaiſer ein Fünftel, Venedig ein Fünftel, Mailand ein Fünftel, und Florenz mit den andern das letzte Fünftel zahlen ſollte.“

geben, weder ſelbſt an ſich nehmem, noch auch dasſelbe ſeinem Bruder geben möge, ſondern, daß er es entweder dem Herzog Carl von Bourbon oder dem Don Georg di Auſtria, einem natürlichen Sohne Maximilians verleihen wolle. Carl antwortete ſogleich, daß er Mailand weder ſelbſt an ſich nehmen noch ſeinem Bruder verleihen wolle, ſondern einer ſolchen Perſon, welche mit Recht dem Papſt angenehm und unverdächtig für die Ruhe Italiens ſeyn werde; — und als der Papſt darauf beſtand, daß der Kaiſer im voraus die Perſon beſtimmen möge, nannte dieſer den Bourbon. — Es iſt wohl nicht anzunehmen, daß der Papſt eben damals, als er den Bourbon oder Georg von Oeſterreich zum eventuellen Nachfolger vorſchlug, an einem Bündniß Theil genommen habe, um dem Maximilian Sforza die Nachfolge zu verſchaffen, wohl aber kam die Eiferſucht gegen des Kaiſers Uebermacht jenem von Frankreich betriebenen Bündniſſe entgegen.

Die Haupttriebfeder dieſes Bündniſſes war Hieronymus Moronus, Kanzler von Mailand, einer der vollendetſten Politiker Italiens in dem angegebenen Sinn, welcher zugleich eine große Gabe beſaß, für ſich Vertrauen zu erwerben und Eindruck auf diejenigen zu machen, welche er zum Handeln nach ſeinen Planen beſtimmen wollte. Dieſer kam auf den Gedanken, den Pescara durch die Ausſicht auf den Königsthron von Neapel zum Abfall vom Kaiſer zu bewegen, wozu er die Eiferſucht desſelben gegen den Niederländer Lannoy, welcher Vicekönig von Neapel war, und ſich des ganz beſondern Vertrauens des Kaiſers erfreuete, zu benützen ſuchte. Er ſtellte ihm vor, für ſo viele Mühen und Siege habe derſelbe nicht nur keinen gebührenden Lohn, ſondern die Unehre, daß die nicht gehörig bezahlten Soldaten das Land verwüſteten. Die Spanier, welche bei ſchlecht bezahltem Solde nicht mehr an ihren Eid gebunden ſeyen, würden ihm mehrentheils folgen; die deutſchen Trup-

pen würden aus dem, für die Freiheit vereinigten Italien, zumal wenn Pescara ihnen gegenüber ſtände, weichen müſſen; mit Hülfe der Franzoſen würden Venedig, Florenz, die Schweizer, der Papſt, letzterer als Lehnsherr, ihn zum Herrn von Neapel machen. — Pescara zeigte ſich beſtürzt aber auch geſchmeichelt durch ſolchen Antrag, ſtellte ſich übel zufrieden mit dem Kaiſer, dankte dem Moronus für ſeine günſtige Meinung, antwortete aber, daß er mehr verſichert zu ſeyn wünſchte, nach welchem Geſetz, Autorität und Recht er ohne Schande des Verraths ſich in ein ſolches Unternehmen einlaſſen könne. — Demnach ſandte Moronus den Genueſer Dominico Sauli nach Rom, um den Papſt und deſſen in den politiſchen Händeln vertrauten Rath, den Datarius Ghiberti für jenen Plan zu gewinnen. — Bei der nun ſchon vorhandenen Geneigtheit des römiſchen Hofes zum Kriege gegen Carl ſoll der Papſt dieſen Entwurf mit Theilnahme aufgefaßt haben, als eine erwünſchte Gelegenheit die ſogenannte Freiheit Italiens für immer zu ſichern. Ghiberti aber, wenn gleich übrigens ein Hauptbegünſtiger dieſer Anſchläge, warnte, auf die Geſinnung des Pescara nicht zu viel zu vertrauen; man möge ſich in Acht nehmen durch Verfolgung dieſes Vorhabens nicht die andern ſicherern Wege zu verderben. Man wollte ſich nun des Pescara mehr verſichern, und ſandte an ihn den Menteboni *) um deſſen Sinn zu erforſchen, und ihm, wenn er die Hoffnung ein Königreich zu gewinnen muthig ergreifen würde, alle dazu nöthige Unterſtützung zu verſprechen. Man wollte das kaiſerliche Heer vertreiben oder vernichten, den Kaiſer von aller Herrſchaft in Italien ausſchließen, und ging nach einigen Nachrichten ſo weit, auf Entſetzung desſelben von der kaiſerlichen Würde zu denken.

---

*) Dominico Sauli und Menteboni wurden auch verkleidet nach Venedig geſandt um die Ligue zu Stande zu bringen.

Sie unterredeten ſich zu Pavia. Pescara zeigte ſich nicht abgeneigt, begehrte aber, daß durch ausgezeichnete Rechtsgelehrte aus den Geſetzen nachgewieſen werden möge, daß er ungeachtet des Eides, den er als Baron des Königreichs Neapel dem Kaiſer geleiſtet, geſetzlich verpflichtet ſey, dem höheren Lehnsherrn zu gehorchen, weil bei dem jährlichen Zins, der an den Papſt gezahlt werden müſſe, Neapel als Lehn des päpſtlichen Stuhles zu betrachten ſey. — Hierauf ſchrieben der Cardinal Accotto und Markeſe Angelo de Ceſis, ſtaatsgelehrte Männer, Abhandlungen über die Rechte des Papſtes zur Verfügung über Neapel, worin behauptet wurde, daß Pescara ohne Hochverrath zur Partei des oberſten Lehnsherrn übergehen könne, zumal wenn dieſer es beföhle, — welche Abhandlungen dem Pescara zugeſendet, und den Venetianern und dem Moronus mitgetheilet wurden.

IV. Ueber dieſe ganze Sache drückte ſich der Papſt in ſeinem ſpätern Breve an den Kaiſer mit dieſen Worten aus: »Da wir von Dir und den Deinen alſo behandelt wurden, daß unſere Verdienſte nicht beachtet wurden, ſo muß es Niemanden wundern, wenn wir nicht gänzlich jene geheimen Anſchläge, da ſie an uns gebracht worden, verworfen haben, welche Ferdinand Pescara zu pflegen begonnen hatte.«

Indeſſen berichtete Pescara die ganze Sache an ſeinen Monarchen *). Er hatte früher ſchon den Kaiſer von dem

*) In Betreff dieſes Berichtes ſchrieb ſpäter Vilia an den Moronus dd. Toledo 28 Oktober 1525, Pescara habe alles was dieſer (Moronus) mit ihm gehandelt, berichtet und einige eigene Briefe deſſelben eingeſendet, und der Abt (Nagera) und Lopez Urtado ſchrieben, daß der Herzog nicht aufkommen könne, und daß Moronus mit der Regentin von Frankreich feſtgeſetzt habe, den Herzog Maximilian in den Staat einzuſetzen, und daß die Graubündner in Waffen ſeyen, die Venetianer und Andere, und daß (der Graf) St. Paul mit 500 Lanzen den Maximilian begleiten ſolle. — Er (Vilia) habe dieſe Berichte in Erfahrung gebracht, obwohl ſie ſehr geheim geweſen, uud um ſolchem Verdacht entgegen zu wirken, habe er ſich Briefe ſchicken laſſen, als von verſchie-

Bündniſſe der italieniſchen Fürſten, welches im Werke ſey, und welchem der Herzog Franz Sforza beitrete, Nachrichten gegeben. Pescara hatte auch eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Herzog, worin er ihm vorſtellte, da er die Inveſtitur erhalten habe, und des Beſitzes gewiß ſey, ſo habe er keinen Grund jene Practik weiter zu verfolgen; — Sforza ſoll aber geantwortet haben, das was ſchon practizirt und geſchloſſen worden, ſey für ihn ſicherer und vortheilhafter, und das öffentliche Wohl Italiens ziehe er noch ſeinem eigenen vor. — Die kaiſerlichen Heerführer trugen wegen jener Anſchläge beim Kaiſer darauf an, daß das Heer nicht vermindert ſondern ſelbſt vermehrt werden, und daß ihnen erlaubt ſeyn möge, ſich des Herzogs Sforza und des Herzogthums Mailand für den Kaiſer mit Gewalt zu verſichern. — Carl antwortete anfänglich, wie er in der ſpätern Apologie an den Papſt erklärte, »weil er jene Anſchläge nicht leicht geglaubt, ſondern als erdichtet von ſolchen, welche lieber den Krieg als den Frieden wünſchten, angeſehen habe, und damit ſeine Heerführer nicht kriegsbegierig mit Gewalt vorgehen und den Friedensſtand ſtören möchten, ſie ſollten nichts neues im Mailändiſchen vornehmen, außer in dreien Fällen, wenn nämlich der Herzog ſterben ſollte, wenn die Franzoſen mit den Schweizern in Italien einfielen, oder wenn jene Anſchläge und geheimen Bündniſſe mit der That ins Werk geſetzt würden.«

Die Generale Pescara, Leiva mit dem Herzog von Bourbon hatten beim Wegreiſen des letzteren nach Spanien am 9. September 1525 zu Pavia ſich berathen, was zu

---

denen Orten her, welche Nachrichten von der Geneſung des Herzogs mittheilten. Man ſey am kaiſerlichen Hofe geſonnen, den Caſtaldo nach Italien zu ſchicken, und falls des Herzogs Zuſtand lebensgefährlich ſey, ſich der Perſon des Moronus zu bemächtigen.

thun ſey, und beſchloſſen, wenn nicht in zehn Tagen in den Angelegenheiten Italiens nach (beſtimmten, ausdrücklichen) Befehlen des Kaiſers gehandelt werden könne, ſo ſolle, da die Practiken ſonſt größere Noth und vielleicht ohne Heilmittel erwarten ließen, Beſchlag gelegt werden auf die Staaten von Mailand und Genua, und in Betreff des einen und des andern Herzogs überſtimmend mit dem verfahren werden, was J. B. Caſtaldo und Gutierrez von Seite des Kaiſers geſchrieben hätten. — Pescara wendete ſich auch an den Erzherzog Ferdinand, und fragte ihn wegen ſeines Vorhabens um Rath. Er ſchrieb an ihn unterm 4. Oktober:

»Den 29. September erhielt ich von Seiner Majeſtät dem Kaiſer einen eigenhändigen Brief vom 15. des v. M. in welchem er mir befiehlt in Betreff des Herzogthums Mailand zu thun, was ich mit Einverſtändniß des Herzogs von Bourbon, wenn er noch nicht abgereiſet ſeyn ſollte, für das Beſte halte. Da in den letzten Tagen die Sachen ſo weit gediehen waren, ſo berathſchlagten wir, was nun zu thun ſey; Bourbon gab ſein Votum zu Pavia, das Reſultat unſerer Berathungen war, daß, bei gegenwärtigem Fortſchreiten der Dinge, Verhandlungen nicht mehr an der Zeit wären, vorzüglich da der Ueberbringer dieſes Schreibens verſichert, daß bei ſeiner Abreiſe von Madrid den 19. der König von Frankreich ohne Hoffnung einer Wiedergeneſung am Fieber krank lag; der Arzt Naranjo ſagte dieſes ſelbſt dem Ueberbringer, da er den Marſchall Montmorency, Bailli von Paris und andere Diener des Königs weinen ſah; man hält es für gewiß, daß ihn Seine Majeſtät beſuchen wird, wenn er nach Buytrucho von der Jagd zurückkommen wird. Aus dieſen Gründen habe ich beſchloſſen mich Mailands auf gutem Wege zu verſichern, (wie Ew. Hoheit glaubten); ich werde den Hieronymus Moronus kommen laſſen, und ſo lange in meiner Verwahrung halten, bis Se. Majeſtät werden befohlen haben, was ſie für ihr Beſtes hal-

ten; denn die Hauptſache während der Unterhandlungen iſt, ſich aller feſten Plätze zu verſichern; und da dadurch Seine Heiligkeit könnte beunruhiget werden, indem ſie fürchten könnte, wir wollten noch weiter vorrücken, ſo glaube ich Ew. Hoheit bitten zu ſollen, die Truppen, welche nach Trient vorzurücken beſtimmt ſind, ſo lange dort aufzuhalten, bis man ihre wahre Beſtimmung erkennen kann, auch wollte ich Ew. Hoheit, wenn es ohne Unbequemlichkeit geſchehen kann, gebeten haben, ſo bald als möglich nach Trient zu kommen, um die Venetianer abzuhalten ſich auf eine andere Seite zu wenden. Ew. Hoheit Ankunft iſt überhaupt von größter Wichtigkeit, und wird die Sache ſehr befördern und zu friedlichern Mitteln führen. Deßhalb erſuche ich Ew. Hoheit keine Truppen hierher kommen zu laſſen, aber ſelbe auch nicht auseinander gehen zu laſſen, denn ich hoffe dieſe Irrungen in Bälde beigelegt zu ſehen, und dann werde ich Ew. Hoheit unterlegen, was ich für nothwendig halte, und was dann ohne Verdacht und Verluſt geſchehen kann. — Der Herzog von Ferrara kam geſtern Nachts an, und reiſete heute Morgens ab, mit dem Vorſatze ſeine Reiſe ohne irgend einen Aufenthalt bis zu Seiner Majeſtät fortzuſetzen; er eilt Sr. Majeſtät ſich und ſeine Staaten anzubieten, und ſein ganzes Leben ihrem Dienſte zu widmen.«

Die Antwort war:

»Wir erhielten Euer Schreiben vom 4. Oktober, wodurch wir von der Lage der Dinge in Kenntniß geſetzt wurden. Es war uns ſehr unangenehm zu hören, daß der König von Frankreich krank ſey, denn durch ihn hofften wir einen dauerhaften, und für Se. Majeſtät unſern Herrn und die ganze Chriſtenheit vortheilhaften Frieden zu erhalten, doch wie Gott will, der Alles zum Beſten lenkt. Euer Entſchluß den Moronus in Eure Gewalt zu bringen, und ſo lange zu behalten, bis Ihr darüber vom Kaiſer eine Antwort erhaltet, iſt, wenn es ſich ſo, wie Ihr mir ſchreibet,

ausführen läßt, ſehr gut, denn dadurch wird dieſer Staat vor allen Aufwiegelungen bewahrt, noch mehr, wir glauben, daß Ihr daraus Euch verſtärken und vorzüglich auf die Unterhandlungen wirken könnt, doch muß alles ſo geſchehen, daß der Papſt deutlich ſehe, daß Ihr ihm nicht zu nahe treten wollet und könnet, und keine Urſache habe, die Umtriebe zu begünſtigen, welche, wie Ihr uns anzeigtet, im Verborgenen um ſich greifen, und daß, wenn dieſe doch zur Reife kämen, nicht der Schein auf den Kaiſer falle, und daß jene nur gezwungen würden ſich zu vertheidigen.«

»In Betreff Eurer Bitte, daß die Truppen, welche ſich in Trient befinden, dort bleiben ſollten, haben wir Euch bereits unter dem 8. geſchrieben, daß wir, obgleich wir ſelbe nicht mehr nothwendig haben, da alle Irrungen gehoben und das Land zum ſchuldigen Gehorſam zurückgebracht iſt, ſolche dreizehn Tage unterhalten werden, in der Hoffnung, daß ſich bis dorthin alles aufgeklärt haben wird, und ſie zum Dienſte des Kaiſers weiter verwendet werden können, und in Betreff Eures letzten Begehrens haben wir befohlen, daß man dafür ſorge, die Truppen ſo lange zu erhalten als möglich, und ſie bis auf Euren weitern Bericht nicht vorrücken zu laſſen. Wir erfuhren auch, daß einige Hauptleute hier Soldaten warben und ihnen das Herzogthum Mailand als Sammlungsplatz anwieſen, ohne zu ſagen für wen, wir verboten daher dieſe Werbungen und befahlen die Werber einzuziehen, um von ihnen ſelbſt zu hören, für wen ſie es thun.«

»In Betreff Eures Wunſches, daß wir uns ſobald als möglich nach Trient verfügen möchten, ſo wünſchten wir wohl ſehr, daß uns die Lage der Dinge allhier es erlaubte, uns von dieſen Ländern zu entfernen, doch iſt dieß wohl nicht leicht möglich, ſo lange die Grafſchaft Pfyrt nicht ganz beruhigt iſt, und der gegenwärtige Landtag in

Würtemberg nicht geendet ſeyn wird, welches wohl ſchwerlich vor drei Wochen geſchehen könnte; ſobald dieſer geendet, müſſen wir zum Reichstag nach Augsburg, auch haben wir dorthin einen Landtag aller unſerer Länder zuſammen berufen, auf welchem höchſt wichtige den Kaiſer und das Reich betreffende Dinge abgehandelt werden ſollen; aber dieſes alles ungeachtet, bitten wir Euch, es uns eiligſt anzuzeigen, wenn unſere Gegenwart unumgänglich nothwendig ſeyn ſollte, weil wir in dieſem Falle alles übrige aufſchieben würden, um jenes zu thun, was für den Dienſt Sr. Majeſtät das Weſentlichſte und Nothwendigſte wäre.« Stutgard den 15. Oktober (1525).

V. Als nun Pescara, welcher wie oben erwähnt, ſich in die Anſchläge des Moronus zum Schein eingelaſſen hatte, von dieſem wiederholte Aufforderungen erhielt, ſich zur That anzuſchicken und die Nachricht, daß die übrigen Bundesgenoſſen bereit ſeyen, in acht oder zehn Tagen die Kaiſerlichen anzugreifen; — da hielt Pescara mit den übrigen Anführern dafür, es ſey Zeit zu handeln, begann mit Verhaftung des Moronus, und bewog ihn zu vollſtändigerer Aufdeckung der Sache, zog das Heer im Mailändiſchen zuſammen, und forderte von Sforza die Uebergabe der befeſtigten Orte in die Hände der kaiſerlichen Befehlshaber. Sforza willigte ein, daß alle feſten Orte mit Ausnahme des Caſtels von Mailand und Cremona übergeben wurden, welche er bis zur Entſcheidung des Kaiſers, an den er einen Geſandten zu ſchicken begehrte, ſelbſt innebehalten wollte. Pescara beruhigte ſich bei dieſer Verſöhnung nicht, ſondern ſchrieb unterm 4. November 1525 an den Herzog Sforza: »Nachdem ich ſo viele Tage und Monate wie E. E. ſich vielleicht erinnert, die ſo wichtigen Practiken Italiens vernommen, und davon Seine kaiſerliche Majeſtät benachrichtiget hatte, und von ihm Freiheit und Befehl erhielt, mich ſicher zu ſtellen, wie es mir für ſeinen Dienſt erforderlich

ſcheine, ſo habe ich ſolches immer aufgeſchoben und unterlaſſen, an dem Wunſche feſthaltend, dieſelben auf einem andern Wege beruhigt und ihnen abgeholfen zu ſehen, der gehofft werden könne von der Güte und unveränderlichen Geſinnung des Kaiſers für Wohl und Ruhe von ganz Italien. Endlich aber, da die Sachen ſo weit gekommen, daß ſie keinen Aufſchub mehr litten, ohne evidente Gefahr des Dienſtes Sr. Majeſtät und klare Schuld der Capitäne (di questi signori,) habe ich mich gezwungen geſehen, der Perſon des Hieronymus Moronus, als des vornehmſten Urhebers und Unterhändlers dieſer Practiken, mich zu verſichern und jenen Theil des Staates zu beſetzen, der ohne Scandal nicht (vom Gegner) beſetzt werden zu können ſchien, mit Sendung des Abtes von Nagera an E. E. — Als ich ſodann ſah, daß die Venetianer nicht unterließen ihr Kriegsheer zu verſtärken und in großer Zahl zu vermehren, und daß einige Capitäne im Kirchenſtaate noch nicht unterließen, Leute zu ſammeln, welches, wenn man denkt, daß es zu gutem Ende ſey, dennoch begründeten Verdacht gibt, und daß 5—6000 Graubündner auf zwei Tagmärſche vom Lande ſtanden, daß ferner die Practiken von Frankreich mit der Schweiz nicht aufhörten, und da ich vernahm, daß viele Perſonen vom Hofe E. E. ſagten, daß Ihnen nicht die Hülfe von den beſagten Mächten und von Frankreich fehlen werde, ſchien es mir und Nagera nöthig, aufs neue von Ew. Excellenz zu fordern die Einräumung des Caſtels von Cremona und Sicherſtellung für jenes von Mailand (in deſſen Betreff mir nicht recht ſchien mehr zu begehren, weil Ihre Perſon ſelbſt dort war); — und daß Ihr Secretär Johann Angelo Riccio, als eingeweiht in allen obgedachten Practiken und Politian mir übergeben würden im Namen Seiner Majeſtät. E. E. ließen mir antworten unterm 3. November: »Jene beiden

Schlöſſer hätten Sie inne im Namen und zum Dienſte Sr. Majeſtät, welcher Sie mit Ihrer Perſon allezeit ergeben wären; ein ſolches Begehren könne keinen Erfolg haben, ohne beim Volke die Meinung zu begründen, daß es nicht allein zur Sicherſtellung geſchehe, ſondern wegen Mißverhaltens und Mißtrauens, welches man gegen die Perſon E. E. gefaßt, und um Sie ganz der Herrſchaft zu entſetzen; es möge doch genug ſeyn mit der trefflichen und aufrichtigen Geſinnung, womit Sie den ganzen übrigen Staat in unſere Hände gegeben auf eine einfache Aufforderung; — den Riccio würden Sie gern überſenden, weil er beſſer Einiges von dem, was Moronus geſagt, würde rechtfertigen können; weil Sie aber gehört, daß viele Verleumdungen Ihnen fälſchlich aufgebürdet würden, und Riccio mehr wie ſonſt Jemand von Ihrer Unſchuld, und von allem was während Ihrer Krankheit vorgegangen unterrichtet ſey, ſo ſey es Ihre Abſicht, denſelben an den Kaiſer zu ſchicken, deſſen Erlaubniß Sie hofften, um einen der Ihrigen nach Spanien zu ſenden, um Ihre Gründe und Rechtfertigung vorzutragen, da es gewiß ſcheine, daß Sr. Maj. ſeither ungünſtig (sinistramente) informirt worden.« — Obwohl ich nun nach der Ehrerbietung, welche ich vernünftiger Weiſe gegen Ew. Excellenz haben muß, bis nun nicht in ähnlicher Weiſe geredet habe, ſo ſage ich doch jetzt (von der Nothwendigkeit gezwungen, und da Sie es ſelbſt wiſſen, daß jenes obenerwähnte Begehren und was hier unten folgen wird, nicht ohne Grund iſt); — da ich es aus den eigenen Briefen des Dominico Sauli weiß, welcher für E. E. zu Rom unterhandelte, wie gänzlich er zu Gunſten dieſer abzuſchließenden Ligue Anerbietungen gemacht, welche enthalten ſollten die Befreiung Italiens von allen Ausländern und vorzüglich von dieſem Kriegsheer Sr. Majeſtät, wozu Frankreich mit Volk und Geld helfen ſollte, und die

damit beſoldeten Schweizer; wie er Sr. Heiligkeit die Perſon, den Staat, den ganzen Willen E. E. angeboten hat; — da ich wußte vom Moronus, wie vieles in dieſer Sache verhandelt worden, und alles bekräftiget durch Befehl von E. E.; — da ich endlich noch einige Dinge mehr wußte welche E. E. weiß; — ſo würde es nicht vernünftig geweſen ſeyn, ohne Verdacht auf Ihre Perſon und Willen zu ſeyn. Weil ich aber nur das Nothwendige begehren will, und damit die Geſinnung Sr. Majeſtät ſich in den Handlungen ſeiner Diener kennbar mache, habe ich meine Forderungen eingeſchränkt auf Nachſtehendes, welches ich in allen Wegen und Formen als ich vermag von E. E. heiſche (requedo) im Namen Sr. Majeſtät und bitte in dem meinigen, bezeugend, daß im Falle der Weigerung nicht nach meinem Willen, ſondern nach meinem Unvermögen zu Mehrerem, ich gezwungen ſeyn werde zu thun, was mir für den Dienſt des Kaiſers nöthig erſcheinen wird. — Es wird alſo verlangt von E. E.: da es Ihnen nicht gut ſcheint, das Schloß von Cremona in andere Hände zu geben, ſo mögen Sie bis auf einen Befehl von Sr. Majeſtät bewirken, daß Ihr eigener Commandant in unſere Hände Treue gegen Se. Maj. gelobe und ſchwöre, und daß er in allen Vorkommenheiten für den Dienſt des Kaiſers das thun werde, was ihm durch mich befohlen werden wird, und daß hierauf jener Commandant zur Bürgſchaft jene Perſonen von ſeiner Anverwandtſchaft ſtelle, welche ich verlangen werde. — Das Schloß von Mailand wollen Sie durch Befehlshaber beſetzt halten, welche Treue und Gehorſam ſchwören, vorzugsweiſe gegen Se. Maj. bis zu einem Befehl vom Kaiſer und Erklärung ſeines Willens. — Wenn E. E. den Johann Angeli (Ricco) bei ſich zu behalten wünſchet, ſo wollen Sie wenigſtens verſichern, daß jener auf jedes Verlangen Sr. kaiſ. Majeſtät bereit ſeyn wird zu kommen. — Den

Politianus bitte ich E. E. mir geben zu wollen, weil er als einer der Meinigen genommen worden iſt. Dieſes thuend werden Sie mit beſſerem Fug Jemanden zum Kaiſer ſenden können, welches ich lobe und immer gelobt habe, weil in allen Fällen von Sr. Majeſtät das Heilmittel kommen muß.«

Sforza antwortete nun zwar unterm 10. November »gleich nach der Haft des Moronus ſeyen von ihm verlangt worden Cremona, Como, die Citadellen von Leco und Trezzo, Caſino, Pizzigetone, Monte Viglio, und er habe alles Verlangte gegeben, obwohl er gleich erkannte, daß das nicht geſchehen könne ohne Verminderung ſeiner Ehre. — Die Briefe des Dominico Sauli betreffend, wenn ſie auch, was er nicht glaube, jenes Falſche enthielten, ſo könne doch weder Glauben noch Schrift eines Privatmannes gegen die ſeinige ſtreiten, und auch das Zeugniß des Moronus, zugegeben ſelbſt, daß er es ſo gegeben, könne ihn nicht belaſten, weil es gegen die Wahrheit ſeyn würde, und jedenfalls würde weder recht noch billig ſeyn, dem Glauben zu geben, was Moronus zu ſeiner Entſchuldigung, Ihm aber zur Beſchwerung geſagt habe.« Sforza erklärte, »er ſey völlig unſchuldig, der Sache unkundig und uneinwilligend geblieben, und wenn etwas geſchehen oder practizirt wäre, ſo ſey es ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen. — Wenn Pescara Aufträge vom Kaiſer habe, ſo glaube er nicht, daß ſie zu ſeinem Nachtheil gegeben worden, wäre das, ſo könnte es nur auf ungünſtige Darſtellung und Einflüſterung geſchehen ſeyn. Durch dieſes neuere Verlangen würde er eine Abſetzung und gleichſam Einkerkerung ohne Urtheil und Kenntniß ſeiner Gründe und Rechtfertigung erleiden. Solches Verfahren ſey geeignet gegen das Kriegsheer und die Reputation des Kaiſers, auch in den deutſchen Staaten Eiferſucht zu erregen. — Was Einige ſeines Hauſes geſagt haben ſollten, ſey bloße Erfindung der Erzähler. — Das

Caſtell von Cremona betreffend, ſo habe der Commandant Ihm und Er dem Kaiſer geſchworen, was alſo hinlänglich ſeyn würde, er wolle aber zugeben, daß jener in die Hände Pescara's ſchwöre, daß er nichts thun werde was dem Kaiſer entgegen oder dem Heere nachtheilig ſeyn könne. Auch für Mailand ſey er bereit eine Caution zu leiſten, daß das kaiſerliche Heer von dorther keine Beſchädigung leiden ſolle. Wenn Jener zur Belagerung ſchreite, dann müſſe er, erkennend, daß es in deſſen Willen liege, daß eine ganz offenbare und ausdrückliche Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit geſchehe, ſich ſo gut er könne, vertheidigen, proteſtirend vor dem Kaiſer und dem heil. römiſchen Reiche, daß er ein treuer Diener ſey, wie es dem beſten Lehnsträger und Vaſallen zukomme. — Ueber Riccio wolle er ſo verfügen, wie es der Wille Sr. Majeſtät ſeyn werde; den Politian habe er zurückbehalten als einen ſeiner alten Diener und nicht als einen dem Pescara Angehörigen, was jener auch nicht geſtanden habe zu ſeyn, und um viele Dinge zu erfahren, welche Moronus während Seiner Krankheit ohne ſein Vorwiſſen gethan. An den Kaiſer wolle er Jemanden ſenden, um ſich gegen die wider ihn ungebührlicher Weiſe verbreiteten Verleumdungen zu rechtfertigen, außer dem daß er von höchſt wichtiger Sache Meldung zu thun habe. — Die Befeſtigung der Stadt Mailand wolle er auch zugeben, nur daß das Caſtell nicht in größere Abhängigkeit komme als jetzt der Fall ſey.«

Sforza ließ ferner auch durch ſeinen Arzt Scipio unterm 12. November antworten, er wolle auch die Stadt Mailand ermahnen, nichts wider den Kaiſer zu thun, ſon- Ihm alle ehrbare Hülfe und Begünſtigung wider die Feinde zu erzeigen. — Er ſey auch bereit bis zur Summe von 100,000 Scudi der Inveſtitur gemäß zu geben, und zwar 25,000 ſogleich.

VI. Als der Herzog jene Forderungen nicht in dem

Maße wie Pescara verlangt, bewilligte, belagerte dieſer das Caſtell von Mailand, und täglich wurde hinein und heraus geſchoſſen, während der Herzog behauptete, er ſey ein treuer Vaſall des Kaiſers.

Dieſes ſtrenge Verfahren des Pescara nahm nun der Papſt zum ganz beſondern Anlaß fernerer Klage gegen den Kaiſer. Als der Commandator Herrera, während jener Händel im Jahre 1525 nach Italien geſandt worden, um wo möglich die einzelnen Irrungen mit dem Papſt durch gütliches Einvernehmen zu beſeitigen, verlangte Clemens in Anſehung dieſes Punktes in dem ſeiner Seits übergebenen Vertragsentwurfe die völlige Herſtellung des Sforza, auch wenn er ſich in etwas vergangen haben ſollte. Der Artikel ſolle ſo heißen: »Da der Herzog Franz Maria beſchuldigt worden iſt, etwas gegen den Kaiſer oder die von kaiſerlicher Majeſtät ihm bewilligte Inveſtitur und Lehn gethan zu haben, ſo will der Kaiſer, begierig, ſo viel an ihm iſt, die Ruhe Italiens zu befördern, welche wie man glaubt nicht erhalten werden kann, wenn beſagter Herzog von ſeinem Staate entfernt wird, darin willigen, daß derſelbe in dieſem Staate bleibe, und ſo viel nöthig iſt, vom Kaiſer aufs neue darin beſtätiget werde, ungeachtet alles deſſen was immer vom Herzog wider kaiſerliche Majeſtät attentirt worden, auch wenn es dem Verbrechen des Hochverraths ähnlich ſähe (saperet), denn der Kaiſer will den Herzog für unſchuldig halten, und aus freier Bewegung und in Rückſicht auf das Wohl des ganzen Italiens ihm alles nachſehen und vergeben, auch wenn er noch ſchlimmer, als geglaubt wird, ſich verirrt hätte.« — Der Kaiſer dagegen wollte jenen Artikel nur ſo gefaßt wiſſen, daß wofern der Herzog Sforza, entweder an ſeiner Krankheit ſtürbe, oder auf dem Wege des Rechtes jenes Herzogthums für verluſtig er-

kannt würde, der Kaiſer in dieſem Fall zu Gunſten der Ruhe Italiens, und in Rückſicht auf den Papſt die Inveſtitur dem Herzog Carl von Bourbon und Auvergne, (welchen der Papſt früher auf den Fall, daß Sforza ſterben ſollte, ſelbſt vorgeſchlagen hatte) gewähren wolle. —

Der Kaiſer wollte, daß das Verfahren des Herzogs, gegen welchen ſo ſchwere Inzichten vorlagen, nach gerichtlicher Form unterſucht würde; — er enthielt ſich, dem Herzog ſelbſt den Befehl zur Uebergabe des Caſtells von Mailand zu ſchicken, befahl aber auch dem Pescara nicht mit der Belagerung innezuhalten.

In dem ſpäteren feindſeligen Breve des Papſtes hieß es hierüber: »Du aber, den verderblichen Rathſchlägen der Deinen mehr als billig dein Ohr leihend, haſt ſtatt der Milde die Strenge der Gerechtigkeit angeboten, von der ich jedoch nicht ſehe wie ſie Gerechtigkeit genannt werden könne, da die Strafe dem gerichtlichen Verfahren und dem Urtheil vorangegangen iſt, und ein Fürſt, welcher ſeither Dir immer unterwürfig war, ohne Rechtsverfahren jetzt ſchon im ſiebenten Monat von harter Belagerung gedrängt wird.« In der Apologie ſagt hierüber der Kaiſer, er könnte zwar dieſes Vorgehen mit der That ganz auf ſeine Capitäne zurückſchieben, dasſelbe ſey aber nicht ſo ungerecht und verkehrt zu nennen als es dem Papſte erſcheine; denn da Sforza des Hochverraths angeklagt geweſen, ſo hätte er als Vaſall nach den Rechten gezwungen werden können, ſeine Perſon zu ſtellen und verhaftet Rede zu ſtehen, und nicht in einer vertheidigten Feſtung. Und wenn er ſich dem entzogen, ſo hätte in contumaciam gegen ihn geſprochen werden, und auch bevor das geſchehen, ſeine Güter confiszirt werden können ꝛc. Die ganze Sache ſey alſo nicht ſo ſehr ein Gegenſtand für Schmerz und Seufzer, wie der Papſt ſage, jenes Verfahrens gegen den Herzog wegen, wohl aber ſey es zu beſeufzen und zu beklagen, daß ohne

hinreichenden Grund das verderbliche Kriegsfeuer abermals entzündet werden ſolle.« —

VII. Noch ein anderer ſtreitiger Punkt waren Beſchwerden kirchlicher Seits wegen gewiſſer Verfügungen im Neapolitaniſchen, welche aber an ſich ebenfalls keinen Grund für ernſtliche Trennung geben konnten. Der Papſt verlangte ferner, daß die Bedingungen der Inveſtitur wegen Neapel genau beobachtet werden ſollten. Dieſes bewilligte der Kaiſer, doch mit dem Zuſatze: »in derſelben Form und Weiſe, wie es unter Ferdinand dem Katholiſchen geſchehen ſey.« Die Differenz betraf namentlich eine jährliche Geldſumme als Lehnzins, der Ferdinand dem Katholiſchen früher erlaſſen war, und den der Papſt von Carl verlangte.

Die mit Herrera gepflogene Friedenshandlung hatte keinen endlichen Erfolg, insbeſondere wegen der Differenz über Sforza *).

Als Pescara im Anfange des Dezembers 1525 als unbeſiegter Anführer, tief vom Heere betrauert, noch in der Blüthe ſeines Lebens verſchied, achtete der Papſt, (da mit Pescara ſowohl ein Hauptankläger der früheren Umtriebe, als der eigentliche Unternehmer des factiſchen Verfahrens gegen Sforza entfernt war,) den Augenblick für günſtig, den Kaiſer zum Ueberſehen alles Vergangenen und

*) Damals berichtete man aus Italien an den Kaiſer dd. 10. September 1525. „Ich vernehme, daß die Umtriebe (andamenti) des Papſtes und Datarius ihren Fortgang haben und auf alle Weiſe ſich mehr erhitzen, und obwohl Ew. Majeſtät ſo liebevoll und mit ſo viel Wohlwollen Seiner Heiligkeit eigenhändig geſchrieben, ſo hat man doch dießſeits ſo viel üble Stimmung, daß ſie denken, es ſey Betrug; und als Se. Heiligkeit Nachricht erhielt, daß Ihre Galeeren mit den übrigen geblieben ſeyen, um den Herzog von Bourbon zu führen, ſo gerieth er in ſo großen Zorn, ſo ſanftmüthig er ſonſt iſt, daß er ſich nicht enthalten konnte, darüber den größten Verdruß zu zeigen, durch welchen er eine ſehr üble Stimmung verrieth; Se. Heiligkeit ſchickten einen der Ihrigen ab, um Ihre Galeeren zurückkehren zu machen.“

zur Herſtellung des Sforza zu beſtimmen, und in dieſem Falle äußerte er ſich ganz entſchloſſen den Frieden mit dem Kaiſer aufrecht zu erhalten. In einem aus Rom vom 16. Dezember 1525 erlaſſenen Schreiben ſagte er, »nach Ankunft des Herrera habe er deutlich die Geſinnung an den Tag gelegt, die Freundſchaft des Kaiſers mit allem Eifer umfaſſen und andere Rathſchläge aufgeben zu wollen, ſobald Hoffnung für den gütigen Willen des Kaiſers und die Freiheit Italiens ſey; dieſe aber werde durch Beſetzung des Mailändiſchen mit dem Kriegsvolk des Kaiſers gänzlich abgeſchnitten. Er ſey daher mit dem Herzog von Sueſſa, (Botſchafter des Kaiſers zu Rom) und mit Herrera übereingekommen, die kaiſerliche Antwort durch zwei Monate zu erwarten, gegen die dringenden Vorſtellungen der verbündeten italieniſchen Staaten, welche keinen Aufſchub dulden wollten, um Italien von der drohenden Knechtſchaft zu befreien. Er hoffe die kaiſerliche Milde werde den Sforza von aller Anklage freiſprechen und in ſeinen Staaten herſtellen, und dadurch eine Bürgſchaft für den Frieden Italiens geben, geſchähe das nicht, ſo müſſe er mit Schmerz ſich von der Freundſchaft des Kaiſers trennen; zumal da in das gleiche Verderben auch Toscana gezogen würde, und es der päpſtlichen Würde zukomme, jedem das Seine zu geben. Zugleich ermahnte der Papſt, unter billigen und ehrbaren Bedingungen den König Franz aus der Gefangenſchaft zu entlaſſen. Wenn der Kaiſer dieſen Bitten, wie denen eines liebevollen Vaters folge, ſo werde der Papſt ihm Zehnten und Crociaten, Ernennungen zu Cardinalswürden und alle Wohlthaten göttlicher und menſchlicher Macht verleihen, und ſelbſt Blut und Leben für ihn hingeben.«

So ſtark auch dieſe Verſicherungen von Freundſchaft auf den Fall der Folgeleiſtung waren, ſo waren ſie doch zugleich von Drohung des entſchiedenen Krieges begleitet, wo-

ſern die Bedingungen nicht erfüllt würden. Dieſe Bedingungen waren aber eingegeben von jener dem Kaiſer feindlichen oben näher bezeichneten Unabhängigkeits-Politik. — Papſt Clemens ſcheint in ſeiner politiſchen Wahl und Anſicht zwiſchen dem wozu die dermaligen Politiker, die Moronus, die Ghiberti, die Sauli ꝛc. ꝛc. ihn als weltlichen Fürſten Italiens antrieben, und den höhern Aufgaben päpſtlicher Fürſorge geſchwankt zu haben; überwiegend aber waren die Befürchtungen mißtrauiſcher Staatsklugheit. Mailand betreffend, ſo wollte der Kaiſer wie geſagt, in keinem Falle dasſelbe für ſich behalten oder es ſeinem Bruder verleihen, ſondern Falls es dem Sforza abgeſprochen würde, es dem Bourbon verleihen, welchen der Papſt ſelbſt früher auf den Fall des Todes von Sforza vorgeſchlagen hatte. Nicht ohne allen Grund ſagte alſo ſpäter Carl in der Apologie: »Uns konnte nicht in den Sinn kommen, daß der oberſte Hirte, der Stellvertreter des Gottmenſchen auf Erden alſo unbeugſam darauf hätte beſtehen ſollen, daß falls der Herzog Franz eines ſo großen Verbrechens ſchuldig erſchiene, derſelbe ungeſtraft bleiben und wir gezwungen werden ſollten, ihm auch wider Willen zu verzeihen, und ihm Anlaß zu neuer größerer Undankbarkeit und größerm Vergehen zu geben. Wir achten, Ew. Heiligkeit müſſe es genug ſeyn, daß wir einwilligten bei dem Rückfall des Herzogthums an Uns und an das Reich, dasſelbe aus Rückſicht auf Ew. Heiligkeit weder ſelbſt zu behalten noch unſerm eigenen Bruder zu verleihen, und daß wir meinten, dieſelbe Perſon welche Ew. Heiligkeit ſelbſt auf den Fall des leiblichen Todes genehm gehalten und vorgeſchlagen hatte, werde von derſelben auch auf den Fall des bürgerlichen Todes des Sforza nicht verworfen werden.«

Der reellſte Grund zur Klage von Seiten der Italiener wären wohl unſtreitig die Unthaten und Erpreſſungen des ſchlecht disziplinirten Kriegsvolks im Mailändiſchen und

ſonſt geweſen, welches der Soldrückſtände wegen nicht im Zaum gehalten werden konnte: auch wurde Leiva ſelbſt vieler Härten beſchuldigt. Solche Uebel aber konnten wahrlich nicht durch neue Entzündung des Kriegs vermindert werden, welcher dieſelben vielmehr unabſehbar vermehrte.

VIII. Ob jene Politik des Mißtrauens der italieniſchen Staaten befriedigt geblieben ſeyn würde, wenn der Kaiſer den Sforza ſofort von der Anklage freigeſprochen hätte, ſteht dahin; in jedem Fall war ſie dem Verfahren gegen Sforza ſchon vorangegangen, und hatte dieſes erſt veranlaßt. — Erwünſcht war aber dem Kaiſer eine Ausſicht, das Herzogthum Mailand für den wahrſcheinlichen oder gewiſſen Fall der Schuld des Sforza dem Bourbon eröffnen zu können, um denſelben zu vermögen, daß er der Vermählung mit des Kaiſers Schweſter Eleonora entſagte; — deren Verbindung mit dem Könige von Frankreich, wie wir oben ſahen, ein Hauptmittel des Madrider Friedens war.

Der Madrider Friede aber ſelbſt, weil er die Macht des Kaiſers vermehrte, und zugleich durch die Entſagung Frankreichs auf Mailand und Neapel, vorzüglich die Rechte des Kaiſers in Italien ſicher ſtellte, vermehrte um vieles jene mißtrauiſche Furcht der italieniſchen Mächte, und trieb ſie um ſo mehr an, dem Kaiſer Krieg zu erregen. Der Papſt wandte ſich jetzt mit Entſchiedenheit auf die Seite dieſer Politik, und er ſelbſt forderte den König von Frankreich zu einem Bündniß wider den Kaiſer auf, welchem Schritte ſodann die übrigen italieniſchen Staaten ſich anſchloſſen.

Die Ligue zwiſchen dem Papſt und Frankreich, dann Venedig, dem Herzog Sforza und Florenz, wurde zu Cognac am 22. Mai 1526 unterzeichnet. Als Zweck derſelben wurde vorangeſtellt: der durch Kriege erſchütterten chriſtlichen Republik den Frieden zu ſichern, der um ſo nöthiger ſey, da nicht durch Endigung eines Krieges der Brenn-

ſtoff entfernt, und ein Ende der Uebel erreicht werde, ſondern vielmehr aus dem einen mehrere entſtünden, und die Flamme je mehr und mehr um ſich greife. Als der Papſt daher nach manchen vergeblichen Bemühungen für den Frieden, endlich erfahren habe, daß der König Franz aus ſeiner Gefangenſchaft befreiet worden, habe er den Capinus de Capo an ihn geſendet, um demſelben Glück zu wünſchen, und um wegen eines univerſalen Friedens zu handeln. Dann hätten nach dieſem Vorgange auch Venedig und der Herzog Sforza einen Geſandten zu gleichem Ende geſchickt. Dieſemnach hätten ſich dieſe Theile nicht zu Jemandes Unrecht, ſondern für das gemeinſame Wohl, Schutz und Ruhe vereinigt, einander ihre gegenwärtigen Beſitzungen zu vertheidigen. Der Kaiſer ſolle in dieſe Ligue nicht anders aufgenommen werden, als wenn er zuvor die als Geißel behaltenen Söhne des Königs Franz gegen ein ehrbares Löſegeld zurückgegeben, und das Herzogthum Mailand dem Herzog Sforza zurückgeſtellt hätte; wenn er ſich verbindlich machte, nicht anders nach Italien zu kommen, als mit einer ſolchen Begleitung, die der Papſt, Venedig ꝛc. paſſend finden würden, und dem Könige von England innerhalb dreier Monate die ihm ſchuldige Summe Geldes zahlte. — Der König von England ſolle eingeladen werden, beizutreten, und Protector des Bündniſſes ſeyn. Dem Erzherzog Ferdinand und den übrigen Königen und Fürſten ſolle der Zutritt offen ſtehen. — Die Verbündeten wollten in Italien ein Heer von 30,000 Mann zu Fuß, und 2500 ſchwere, dann 3000 leichte Reiter ſtellen, worüber die Beitragsantheile an Geld und Mannſchaft näher beſtimmt wurden. Der König von Frankreich wollte überdieß gegen jeden auswärtigen Feind der italieniſchen Verbündeten ein Heer von wenigſtens 2000

ſchweren Reitern mit hinreichendem Fußvolke ſtellen, und, falls derſelbe einen Angriff auf Italien machte, ihn zu Lande und zu Waſſer angreifen. — Der Kaiſer ſollte im Namen der Ligue gemeinſchaftlich erſucht werden, die Prinzen zum Beſten des Friedens zu entlaſſen, für deſſen Dauerhaftigkeit keine andere Bürgſchaft gefunden, noch auch der König mit dem Kaiſer durch engere Bande verbunden werden könnte, als durch Zurückſtellung der Kinder. Würde das der Kaiſer weigern, ſo ſolle ihm erklärt werden, daß die beſagten Fürſten nichts unterlaſſen würden, bis das geſchehen ſey, und um das zu bewirken, ſollten die andern verbündeten Fürſten auf Erfordern des Königs von Frankreich ein Hülfsheer von 10,000 Mann zu Fuß, 1000 ſchwere und 1500 leichte Reiter ſtellen, oder Gelder dafür. — Es ſollte außerdem eine Flotte von 28 Galeeren (triremes) geſtellt werden, wozu Frankreich 12, Venedig 13, der Papſt 3 ſtellte; — die, welche in den frühern Kriegen die Partei des Königs gehalten hätten, ſollten reſtituirt werden, namentlich der Graf von Carpi; — der König von Frankreich verſprach dem Herzog Sforza insbeſondere Schutz in ſeinem Herzogthume, eine Gemahlin aus dem königlichen Blute und Vermittlung bei den Schweizern, daß dieſe ſich mit dem Herzog zum Schutz von Mailand verbänden. — Die Grafſchaft Aſti, als altes Erbe des Hauſes Orleans, ſollte dem Könige oder ſeinem zweiten Sohne, dem Herzog von Orleans, zukommen. — In Genua ſollte Adorno Doge bleiben, wenn er ſich für die Ligue erklärte, ſonſt ſollte die Verfaſſung zwar in der heilſam geachteten Art verändert werden, aber unbeſchadet des oberſten Schutzrechtes des Königs von Frankreich. — In dem Falle, daß der Kaiſer die obigen Bedingungen nicht erfüllen wolle, ſollte ſofort nach gänzlicher Zerſtreuung des Heeres der Feinde ein

Angriff auf Neapel gemacht werden, und wenn das Heer des Kaiſers aus demſelben geworfen würde, ſollte der Papſt, als über ein der Kirche gehöriges Königreich und Sache darüber verfügen; jedoch ſollte Neapel nur mit der Beſtimmung bei dem Papſte bleiben, daß er und ſeine Nachfolger an Frankreich für den Anſpruch des Königs eine jährliche Rente von wenigſtens 75,000 Gold-Sonnenkronen zahle. — Ein eigener Artikel beſtimmte die Protection und Vertheidigung der Familie Medicis in dem Primat und der Würde, welche ſie zu Florenz von Alters her und gegenwärtig beſitze. — Würde man Neapel nehmen, und auch König Franz andere Gebietstheile dem Kaiſer Carl abnehmen, und dieſer ſpäter zufrieden ſeyn, die Prinzen gegen Reſtitution dieſer Eroberungen auf freien Fuß zu ſtellen, ſo ſolle dieſe Reſtitution geſchehen, unter Vorbehalt für den Papſt von einem Staate mit 40,000 Kronen jährlicher Einkünfte im Neapolitaniſchen oder einer ſolchen Geldrente.«

In Gemäßheit des Bündniſſes ſprach der Papſt auch den König von Frankreich förmlich von dem Eide frei, den er wegen Reſtitution des Herzogthums Burgund oder perſönlicher Wiedereinſtellung geleiſtet *).

IX. Der Kaiſer ſeinerſeits, als der ſeiner Gefangenſchaft entlaſſene König mit Erfüllung der Hauptbeſtimmungen des Madrider Tractates zögerte, ſendete den Lannoy und Alarcon an denſelben mit der Aufforderung, den Tractat zu erfüllen, oder ſich, ſeinem Eide gemäß, wieder als ein Gefangener in Madrid zu ſtellen.

*) Als der Seemann Peter Navarro, welcher die Flotte der Ligue gegen den Kaiſer befehligen ſollte, Anſtand nahm, dieſen Befehl zu übernehmen, weil er gelobt, nur gegen die Feinde des Glaubens zu ſtreiten, ſprach der Papſt ihn hievon frei mit Breve vom 3. Juli 1526, „weil ſeine Abſicht ſey, daß aus dieſem nothwendigen Kriege ein feſter Frieden entſtehe, weil die Freyheit der Kirche verachtet und vergeringert ſey ꝛc.“

König Franz brauchte die Wendung, ſich in Gegenwart dieſer kaiſerlichen Botſchafter durch eine Deputation der Stände von Burgund vorſtellen zu laſſen, daß er nicht die Macht gehabt, das Herzogthum von der Krone Frankreichs zu trennen, und daß ihn ſein Krönungseid bände, alle derſelben einverleibten Lande ungetrennt zu erhalten. Der König erinnerte zum Schein daran, unter welcher Verbindlichkeit gegen den Kaiſer er ſtehe; hierauf aber erklärten die Abgeordneten der Stände: ſie würden keinem Befehle gehorchen, den ſie für geſetzwidrig hielten, und wenn der König ſie den Feinden Frankreichs überließe, ſo würden ſie ſelbſt ſich aufs äußerſte vertheidigen, entſchloſſen, lieber unter zu gehn als ſich einer fremden Herrſchaft zu unterwerfen. — Hierauf erklärte König Franz den Botſchaftern, mit Berufung auf das, was ſie ſelbſt gehört, *daß es ihm unmöglich ſey, ſein Verſprechen zu halten*, und bot *dem Kaiſer zugleich ſtatt des Herzogthums Burgund 2 Millionen Kronen*. Die Botſchafter erklärten, daß ihr Herr in keinem Punkte von dem Tractat weichen und nachlaſſen werde. Der König gab ihnen unerſucht Urlaub. — Ehe ſie das Königreich verließen, mußten ſie noch ſelbſt Zeugen ſeyn, daß die gegen den Kaiſer geſchloſſene, ſogenannte heilige Ligue mit großer Feierlichkeit öffentlich bekannt gemacht wurde, wofür der 8. Julius zu Paris, zu Rom und zu Venedig beſtimmt war *).

---

*) Ein damals im Mai 1526 dem Kaiſer vorgelegter Rathſchlag ging darauf, unter jeder Bedingung mit dem Papſte und Venedig, oder ſonſt mit Frankreich ſich einzuverſtehen. Der Kaiſer möge dem Papſt alles bewilligen, was er fordern möchte, wegen Reggio und Rubiera, wegen des Salzverkaufs, wegen der Pfründen und Pragmatiken, und auch wegen Herſtellung des Herzogs von Mailand, nur daß ſolches unter der Form eines gerichtlichen Verfahrens geſchähe, um nicht gegen das an Bourbon gegebene Verſprechen zu handeln; dann auch alle gewünſchten Heirathen bewilligen, (unter ſolchen Bewilligungen, die der Papſt begehren möchte.) Es wer-

Der Kaiſer hatte dem Papſt die Sendung eines eigenen Geſandten zur Schlichtung der ſtreitigen Punkte, und zur Erhaltung des Friedens ankündigen laſſen. Clemens VII.

---

de gut ſeyn, daß mit dem Herzoge von Bourbon, Lofredo und Barthelemy nach Italien gingen, mit dem Auftrage zur Rechtspflege über den Herzog Franz. Ferner müſſe das Heer reformirt, und hiezu Bourbon mit Geld geſendet werden. Zudem ſey die vorzügliche und wahre Alchimie, daß im ſpaniſch königlichen Hofhalte ſelbſt, in den Gensd'armes, Rathsbehörden und Finanzen Ordnung hergeſtellet, die Rechnungen durch königliche Schatzmeiſter abgenommen, und alle überflüſſigen Ausgaben abgeſchnitten würden. — Wenn mit dem römiſchen Hof und Venedig nichts zu machen wäre, ſo möge dennoch der Kaiſer ſeine Reiſe nach Italien nicht unterlaſſen, ſondern ſich dazu in gütlicher Form auch der kirchlichen Einkünfte bedienen, und dennoch zum Beweis der Friedensliebe, und auch um keinen Schaden in Italien zu leiden, Folgendes thun: 1) Unter der Farbe des allgemeinen Friedens eine Uebereinkunft mit Frankreich machen, um demſelben das Herzogthum Burgund mittelſt baarer Geldzahlung zu überlaſſen, mit einer Proteſtation jedoch, wie ſie Gatinara vorgeſchlagen habe, wohl dahin, daß wegen Burgund alle frühern Rechte und Anſprüche vorbehalten bleiben ſollten; — 2) Alles übrige des Madrider Vertrages müſſe Frankreich vor Zurückgabe der Prinzen erfüllen u. ſ. w. — In Uebereinſtimmung mit ſolchem Rathſchlag ſchien die Weiſung zu ſtehn, welche der Kaiſer an ſeine Botſchafter in Frankreich, Lannoy und Pract, auf ihren vorläufigen Bericht vom 16. Mai erließ, über deren Inhalt er einen Staatsrath habe halten laſſen. Es werde beſſer ſeyn, mit dem Könige Franz ſelbſt zu handeln, als mit ſeinem Kanzler, wo ſich nichts zeige als Diſput und magere Entſchuldigungen.“ Wir ſind entſchloſſen, für einige Zeit zu diſſimuliren, und den König von Frankreich immer mit guten Worten des Vertrauens und der Freundſchaft zu erhalten, bis wir wiſſen, was wird geſchloſſen werden können mit dem Papſt, mit Venedig, mit den Engländern, und was man wird von den Ständen Frankreichs hoffen können; und um das zu thun, und die Sache immer in guter Hoffnung ohne Bruch zu erhalten, haben wir eine Antwort verfaſſen laſſen. Aber vor Allem iſt unſere Abſicht, und wir verlangen von euch und befehlen, daß ihr wohl Acht habt und den Sinn darauf richtet, den König von Frankreich und ſeine Mutter in Hoffnung eines guten Abſchluſſes zu erhalten, ohne ſie jemals verzweifeln zu laſſen, oder dem Könige Anlaß zu geben, tiefer einzugehn in den Abſchluß der andern entgegengeſetzten Practiken, ſondern ſie überredend von unſerer guten Abſicht zu Brü-

hatte aber die durch dieſen Geſandten zu erhaltende letzte Erklärung des Kaiſers nicht abgewartet, ſondern früher die Ligue abgeſchloſſen und publizirt. Hugo Moncada wurde abgeſchickt, um wenigſtens den Verſuch zur Trennung des Bündniſſes zu machen; zuerſt geſchah das ohne Erfolg beim König Franz und dem Herzog Sforza; dann kam Moncada nach Rom, wo er mit dem Duca di Sueſſa am 17. Juni eine Audienz beim Papſte hatte, und die Friedensliebe des Kaiſers erklärte; er ſey mit vollſtändigen Vollmachten verſehen, den Frieden mit Allen abzuſchließen; wolle der Papſt aber dennoch Krieg, ſo werde der Kaiſer wider Ihn die Sache wie gegen Andere, die ihm Nachtheil zufügen wollten, mit den Waffen ausmachen.« — Der Papſt erwiederte: »er habe alles vergeblich verſucht, aber das Widerſtreben des Kaiſers und ſeiner Befehlshaber habe Ihn wider ſeine Neigung und den Beruf ſeines Standes zur Ergreifung der Waffen genöthigt, welche er nicht mehr niederlegen, oder ohne die Bundesgenoſſen einen Vertrag ſchließen könne, wenn nicht Carl die Forderungen erfüllte, die Freiheit Italiens ſicher ſtellte, dem Könige von Frankreich die Söhne zurückgäbe u. ſ. f. (Daß das Bündniß geſchloſſen, ohne Moncadas Ankunft abzuwarten, wurde damit entſchuldigt, daß dieſelbe ſich verzögert, und daß man hätte befürchten

---

derlichkeit und Eintracht ꝛc.“ Die Botſchafter ſollten fragen, welches Mittel jene ſelbſt in Vorſchlag brächten? um durch Berathung und Rückberathung mit Antworten und Gegenantworten hinlängliche Zeit zu haben, um völlig die Entſchließung des Papſtes und der Venetianer zu kennen. — Der König Franz habe ſeinen Secretär Comacre zu ihm geſchickt mit einem ſehr höflichen Schreiben; er habe demſelben alles freundliche geäußert, und die gute Hoffnung, daß der König alles, was er verſprochen, halten werde; nicht zweifelnd, daß das in ſeiner Macht ſtehen werde, da ihm ſo ſehr von ſeinen Unterthanen gehorſamt werde, wie keinem andern Fürſten.“

müſſen, der bedrängte Sforza möchte ſelbſt in das Verlangen des Kaiſers ſich gefügt haben.)

Bei einer zweiten Audienz am folgenden Tage machte Moncada beſtimmte Vorſchläge, und zwar ſolche, welche große Nachgiebigkeit zeigten, nämlich: daß der Kaiſer dem Sforza das Herzogthum Mailand laſſen wolle, nachdem zur Wahrung der kaiſerlichen Ehre vorher die gerichtliche Unterſuchung ſeines Verfahrens vorgenommen ſey; daß er mit Venedig alle obwaltenden Streitigkeiten beenden, ſeine Truppen aus dem päpſtlichen Gebiete zurückrufen wolle ꝛc., wofern nur der Papſt mit den übrigen italieniſchen Fürſten einen Theil des rückſtändigen Soldes für die Truppen übernähme. — Der Papſt äußerte andern Tags, mit den Botſchaftern der verbündeten Staaten handeln zu wollen; und in Folge deſſen erklärte er dem Moncada: »Die Botſchafter hätten es zum Bericht genommen, und ohne Einwilligung ſeiner Bundesgenoſſen könne er nichts beſchließen.« — Und ſelbſt als Moncada am 20. abermals zum Papſte ging, und ihm zur vollen Bezeigung, wie ſehr der Kaiſer mit demſelben in Frieden zu bleiben wünſche, anbot, daß der Kaiſer alle Streitpunkte zur Entſcheidung des Papſtes ſtellen wolle; — nahm dieſer ſolches nicht mehr an, ſondern ließ die Ligue durch das Cardinals-Collegium beſtätigen. — Man berief ſich nach des anweſenden Sangra Erzählung, auf jenen alten Spruch: »Die Danaer müſſe man fürchten, auch wenn ſie Geſchenke brächten.« — Der nachmalige Cardinal Sadolet hatte vom Anfange an den Krieg weiſe widerrathen, und ermahnte auch fernerhin immerfort zur Eintracht, allein damals verwarf man dieſe Rathſchläge, worüber ſein Biograph ſich alſo ausdrückt: »Gott, welcher unſerer Sünden wegen uns zürnte, und durch jene ſtrafende Heimſuchung der Stadt Rom und des prieſterlichen Standes uns, daß wir wieder

weiſe werden möchten, zu ermahnen beſchloſſen hatte, — gab dem Papſte nicht den Sinn ein, ſo ehrbare Gelegenheit zur Begründung der Eintracht zu ergreifen.«

X. Welches Bedürfniß hatte damals die chriſtliche Welt nach Frieden und Eintracht ihrer Häupter! Italien ſelbſt, wovon es zunächſt ſich handelte, war durch die ſeit ſo langer Zeit geführten Kriege aufs äußerſte bedrängt; die Erneuerung des Krieges mußte deſſen Leiden nicht nur verlängern, ſondern noch ſehr vermehren; ſchon darum, weil der Kaiſer genöthiget wurde, ſein Heer zu verſtärken, ohne größere Geldmittel. — Frankreich und auch Spanien bedurften des Friedens; wichtiger aber waren die Beweggründe aus der großen Religionsſpaltung im Innern der Chriſtenheit und den drohenden Fortſchritten der Türken von Außen. Eben in dieſem Jahre (am 29. Auguſt 1526) begründete die Niederlage bei Mohacs die Herrſchaft Solimans über den größten Theil von Ungarn; — die Kirchenſpaltung gewann in Deutſchland volle Conſiſtenz, indem auf dem Reichstage zu Speyer, gegen die Propoſition des Kaiſers für Herſtellung der Religionseinheit, beſchloſſen wurde: Ein jeder ſolle es in Betreff der Religion bis zum Concilium ſo halten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne (Ende Auguſt); und indem ſich die proteſtantiſchen Fürſten durch die Bündniſſe von Torgau und Magdeburg (12. Juni) als politiſche Partei befeſtigten. — Ja in eben dieſem und dem künftigen Jahre begann auch ſchon in England »die große Angelegenheit« Heinrichs VIII., nämlich ſein Beſtreben, ſeine ſiebzehnjährige Ehe mit des Kaiſers Schweſter Catharina aufzulöſen, um Anna Bolein heirathen zu können, welche das anglikaniſche Schisma veranlaßte.

Und eben damals wurde die zeitliche Macht des Papſtes wider den Kaiſer aufgeboten, wegen der Frage, ob Bourbon oder Sforza mit Mailand inveſtirt werden ſolle,

oder wegen noch weit untergeordneterer Streitpunkte ſubtiler Gleichgewichts-Politik; — und der Mediceer auf dem päpſtlichen Stuhle ließ ſich beſtimmen, (nach der geltenden Anſicht, daß der Uebermacht des Kaiſers begegnet, und auf den geforderten Punkten feſtgehalten werden müſſe) einen aus ritterlicher Kriegsgefangenſchaft entlaſſenen Monarchen zu einem Kriege nach eben geſchloſſenem Frieden ſelbſt aufzufordern. Dieſes Verfahren hatte ſodann eine Reihe ärgerlicher und höchſt bedauernswerther Auftritte zu Folge.

Der Papſt erließ an den Kaiſer ein ausführliches Breve, worin er ſein Verfahren zn rechtfertigen ſuchte, und Beſchwerde führte, namentlich über die angebliche Verhärtung des Kaiſers gegen die Wünſche ſo vieler Fürſten, über ſeine Begierde zur Erweiterung der Herrſchaft mit Unterdrückung Einiger, zur Eiferſucht Aller (vom 23. Juni 1526); und dann ein kurzes, ohne Beſchwerde und ohne Drohung, worin er ihn um der Liebe Gottes und der Ruhe der Chriſtenheit willen bat, ſich zum Frieden mit den Fürſten zu verſtehen, welche mit ihm entzweiet wären (vom 25. Juni). Der Bevollmächtigte erhielt das letztere mit dem Auftrage, das erſtere nicht zu übergeben, wenn es noch nicht geſchehen ſey, welches man aber für bloße Formalität hielt. — Der Kaiſer antwortete demnach auch auf beide Breven, beſonders auf das erſte durch den Kanzler Gattinara an den Nuncius (in einem Schreiben von 22 Seiten vom 17. September) und auf das andere im Conſiſtorium zu Rom durch ſeinen Botſchafter (vom 18. September, und übergeben am 12. Dezember 1526). In jener Antwort wies der Kaiſer die in ſeinem ganzen Verfahren beobachtete Mäßigung nach, und widerſprach dem Vorwurf der Ehr- und Herrſchſucht; beklagte ſich, daß der Papſt ihn mit unverdienten Vorwürfen verfolge; tadelte ſcharf das Benehmen desſelben wegen der Verſchwörung, und erbot ſich zur Fortſetzung kindlicher Ehr-

erbietung, wenn jener der Würde des Vaters treu bleiben wollte. Wenn er aber als ſein Feind verführe, ſo ſey er als Richter ihm mit Recht verdächtig. Schließlich bat der Kaiſer, das Concilium zu verſammeln, und appellirte an dasſelbe in Betreff der ihm zur Laſt gelegten Dinge. Er unterwerfe ſich der Entſcheidung des Conciliums in Betreff alles deſſen, was zwiſchen ihm und dem Papſt ſtreitig ſeyn könne, und erſuche dringend um Berufung dieſes Conciliums. — In der zweiten Antwort äußerte der Kaiſer Freude über die gemilderte Geſinnung des Papſtes, erklärte, den Frieden herzlich zu begehren; da aber nicht von ihm allein der Abſchluß desſelben abhange, ſo bitte er den Papſt, ihn auf zweckmäßigerem Wege, als durch die Forderungen des erſten Breve zu befördern.

Der Kaiſer ließ außerdem, weil der Papſt im Sinne ſeines erſten Breve handelte, ſeiner erſten Antwort bald auch noch ein Schreiben (vom 6. Oktober) an das Cardinals-Collegium folgen, worin er erwähnte, wie er das Concilium von Speyer gegen das ungeſtüme Andrängen der deutſchen Fürſten verhindert, welchen er aber dagegen die Berufung eines allgemeinen Conciliums zugeſagt, wie er dennoch den Wunſch des Papſtes, daß für das allgemeine Concilium ein ſchicklicherer Zeitpunkt erwartet werden möge, ſich gefallen laſſen, und ſich in allem als treuer Beſchützer der Kirche erwieſen habe; — daß dagegen der Papſt ihn mit Vorwürfen überhäufe, als wenn er der Gegner der Kirche wäre; — daß er den Frieden geſucht, der Papſt aber gegen ihn die chriſtlichen Fürſten in Waffen gebracht habe, aus keinem andern Titel, als um ihn an der ordnungsmäßigen Beſtrafung eines Vaſallen (des Sforza nämlich), welcher des größten Laſters angeklagt ſey, zu verhindern; — daß ihm unglaublich ſey, daß der Papſt ſo wichtige Dinge ohne Berathung mit dem Cardinals-Collegium beſchloſſen, unglaublich auch, daß dieſes ſolchen Maßregeln

zugeſtimmt haben ſollte. — Er erſuchte dann die Cardinäle, nicht bloß den Papſt auf andere Wege zu leiten, ſondern auch Ihn zur Berufung des Conciliums für die Ruhe der Chriſtenheit zu bewegen, oder wofern derſelbe es unterlaſſe oder zu lange verſchiebe, ſolches nach geſetzlicher Ordnung vorgehend (debito ordine procedentes), ſelbſt zu leiſten. Im Gegenfalle werde er nach ſeiner kaiſerlichen Würde durch alle Mittel, welche ihm erlaubt ſeyen (quibus licebit remediis) Sorge tragen, daß weder für die Ehre Chriſti, noch ſein eigenes Recht, noch den Frieden der Chriſtenheit etwas unterlaſſen werde.«

XI. Unter den Cardinälen hatte Pompeo Colonna, aus Familienzwiſt und perſönlichem Ehrgeitz ein Rival des Papſtes, und welcher das erſte Werkzeug für das mit dem Kaiſer geſchloſſene Bündniß geweſen war, nach der Aenderung der päpſtlichen Politik für den Kaiſer zu handeln fortgefahren, und ſelbſt auf ſeinen Gütern im Kirchenſtaate waffnen laſſen. Der Papſt hätte damals ihn leicht überwältigen können; begnügte ſich aber, gegen die Meinung ſeines Rathgebers Giberti, dem Colonna und ſeiner Familie die Bewaffnung im Kirchenſtaate zu unterſagen: wollten ſie dem Kaiſer dienen, ſo möchten ſie ins Neapolitaniſche gehen. Pompeo Colonna machte Einfälle ins päpſtliche Gebiet, wo die Bevölkerung zum Theil wegen der Kriegsſteuern Zeichen von Unzufriedenheit gab. Der Papſt ſprach den Bann über Pompeo aus; — ernannte den Geſchichtſchreiber Guicciardini zum Oberbefehlshaber im Kirchenſtaate, und ließ ſeine Truppen, in Verbindung mit den Florentinern, Siena angreifen, um die franzöſiſche Partei zurückzuführen; ſein Kriegsvolk ward aber zurückgeſchlagen (25. Juli 1526). — In der Lombardei übernahm der aus Spanien gekommene Bourbon das Commando. Als das Haupthinderniß auf Seite des Kaiſers zeigte ſich von Anfang an Mangel an Geld. Bourbon ſchrieb dem Kaiſer

unterm 8. Juli 1526 aus Mailand: »Wenn dieſe Armee gut unterhalten wird, ſo hoffe ich zu Gott, daß Eure Angelegenheiten ſo gut gehen werden, daß Ihr dem ganzen Italien und folglich auch allen Uebrigen das Geſetz gebt.« Und Vaury, Bourbons Secretär, berichtete ebenfalls (9. July): »Dieß iſt die ſchönſte und vollſtändigſte Armee, und wo die meiſten tapfern Leute (gens de bien) ſich befinden auf der Welt; — wenn ſie aber noch zehnmal ſo gut wären als ſie ſind, ſo würden ſie nicht gegen den Hunger ſtreiten können, denn ohne Geld können ſie nicht ins Feld gehen; es iſt Nothwendigkeit, daß E. M. dafür mit allem Fleiße Sorge tragen, und dieſes thuend, hoffe ich, daß Bourbon E. M. zum Herrn von ganz Italien machen, und das Geld ſehr wohl wird angewandt werden.« Der Kaiſer ſchickte an Bourbon unterm 14. Juni 100,000 Ducaten, und unterm 25. Juli abermals Wechſel auf 100,000 Ducaten, und empfahl haushälteriſch damit umzugehen. — Der Feldherr meldete unterm 27. Auguſt, von den erſten 100,000 Ducaten habe er nur 75,433 verwenden können, indem auf die Wechſel 11,767 bezahlt werden müſſen, und 12,000 ſeyen ſchon vor ſeiner Ankunft darauf anticipirt worden. Uebrigens halte er es für thunlich: Widerſtand zu leiſten den Unternehmungen der Feinde, welche, wie groß ſie auch ſeyen, dennoch dem Kaiſer leicht ſeyn werde zu brechen, da es ihm gefällig ſey, den rechten Weg dazu einzuhalten.« — Uebrigens war das Heer noch nicht ſtark genug, und Bourbon erwartete ſeit der Einnahme Mailands eine Verſtärkung deutſcher Lanzknechte. Der Kaiſer theilte demſelben mit, unterm 25. Juli, »daß die Briefe Ferdinands deſſen beſten Willen ankündigten, Leib und Gut anzuwenden in dieſer Sache Italiens. Er ſchreibe ihm, ſich mit guter großer Macht bereit zu halten, und damit raſcher oder langſamer zu verfahren, nach dem, was Bourbon ihm mittheilen würde.« Bourbon ſchrieb ſeinerſeits an Ferdinand und an Freunds-

berg wiederhohlt wegen der erwarteten Lanzknechte; er hoffe ſtündlich etwas davon zu vernehmen, meldete er dem Kaiſer unterm 8. September, und werde ſodann dem Feinde zu thun machen (ennuyer l'ennemi). — Erſt vom 6. Oktober berichtete er, jetzt habe er Nachricht vom Erzherzog, daß derſelbe durch Oeſterreich nach Ungern zu ziehen genöthiget ſey, und Freundsberg habe ihm geſchrieben, daß er, um den Succurs herüber zu bringen, 36,000 Thaler bedürfe, welche er demſelben, ſo ſchwer es ihm geworden, geſendet habe. Jetzt hoffe er, da die Deutſchen eheſtens eintreffen würden, den Feinden die Luſt zu benehmen, dem Kaiſer Krieg zu erregen; aber es ſey das Nöthige: Geld.« Und vom 27. Oktober abermals: »es fehle dringend an Geld. Er ſey in vier kaiſerlichen Armeen geweſen, dieſe ſey bei weitem die ſchwächſte, bei größerer Zahl der Feinde und wenigerem Gelde.«

Damals hatte Moncada aus Auftrag des Kaiſers mit dem Herzog von Ferrara unterhandelt, und unter den Bewilligungen war auch, daß dieſer die Ober-Befehlshaberſchaft in Italien haben ſolle. Als Bourbon hievon Kunde erhielt, zeigte er dem Kaiſer unterm 27. Auguſt deßhalb einiges Befremden, welcher ihn aber in einem ausführlichen Schreiben vom 8. Oktober darüber beruhigte. »Der Anfang jener Unterhandlung datire ſchon aus dem frühern Zeitpunkt, als Bourbon noch in Spanien geweſen; er habe befohlen, daß man nichts deßhalb abſchließe, ohne Bourbons Vorwiſſen und Zuſtimmung, habe aber geglaubt, dieſer werde gut finden, jenen Herzog auch mit Opfern zu gewinnen. Jetzt aber habe er dem Herzog nur die Inveſtitur geſchickt, und durch das Verſprechen einer Heirath (mit des Kaiſers natürlicher Tochter) zu gewinnen geſucht. Würden die andern Punkte gut abgeſchloſſen, ſo achte er, Bourbon möge, falls Ferrara darauf beſtände, nicht gegen jenen Titel der General-Capitänſchaft ſeyn, wodurch Ihm ohnehin kein Eintrag

geſchehe.« — Damals ſchrieb auch der Kaiſer dem Bourbon: »Für die Hülfe aus Deutſchland ſende ich meinem Bruder 50,000 Ducaten, und ſchreibe ihm, den Reſt zu ergänzen, denn ich werde es ihm wohl erſetzen. — Ich habe an Lannoy Vollmacht geſchickt, um Frieden mit dem Papſt und Venedig zu ſchließen, wenn ſie anders Vernunft anerkennen wollen, und wenn ſie mir die defenſive Ligue einräumen, um euch zu erhalten und zu behaupten im Staate Mailand. Obwohl ich faſt glaube, daß es ſehr lange dauern wird, ehe wir jenen Frieden haben können, darum wünſche ich ſehr, daß Ihr nach dem Kriegsrecht bald ein gutes Ende erlangen möget, ſeys mit Güte oder mit Gewalt, ſo wie Ihr es ſchreibt.«

Der Kaiſer meldete dem Bourbon, daß er ſeine Geſandten von Venedig abgerufen, und jene von Venedig und Florenz zurückgeſchickt, uud von den Geſandten der liguirten Mächte nur den Nuncius an ſeinem Hofe behalten habe, um den andern leichter Eiferſucht zu machen; die Renten der erledigten Kirchen und die Einkünfte aus der Collatorie, welche der Nuncius gehabt, laſſe er mit Sequeſter belegen, aber nicht ausgeben, ſondern nur in Verwahrung nehmen.

Für die Ligue commandirte der Herzog von Urbino, welcher von dem Verſuch, Mailand zu entſetzen, nach einigen leichten Gefechten ſchon am 8. Juli, dem Tage ſelbſt, wo die Ligue publicirt worden, abſtand, — und welcher auch ſpäter, obwohl durch 5000 Schweizer verſtärkt, nichts von Bedeutung unternahm. Der bedrängte Sforza übergab durch Capitulation Mailand und Cremona am 24. Juli 1526. Die Flotte der Ligue nahm zwar Savona, machte aber einen vergeblichen Verſuch, Genua zu erobern.

XII. Zur Herſtellung einer beſſern Ordnung in Italien und Deutſchland hielt beſonders Ferdinand und auch die kaiſerlichen Heerführer es für das gründlichſte Mittel,

daß der Kaiſer ſelbſt bald möglich nach Italien käme, und wenn das noch nicht geſchehen könnte, daß alsdann Ferdinand kommen mögte. Hierüber ſchrieb Carl ſeinem Bruder unterm 27. Juli 1526: »Er hätte nichts dringenderes gewünſcht, als nach Italien und dann nach Deutſchland zu gehen, nicht aus Ehrgeitz um ſich groß zu machen, ſondern bloß um dem Amte genug zu thun, welches Gott ihm gegeben, und um des Nutzens wegen, welcher daraus erfolgen möchte für das Wohl der Chriſtenheit, um dieſe zum allgemeinen Frieden zurückzuführen, und um die gemeinſamen Waffen derſelben gegen die Ungläubigen zu wenden, und zu bewirken, daß entwurzelt werden möchten die Irrthümer und Häreſien Luthers. — Er würde aber mit hinreichender Kriegsmacht kommen müſſen, damit, falls vor ſeiner Ankunft ſeine Armee etwa eine Niederlage erleiden möchte, er ſich mit ſolchem Kriegsvolk halten und ſicherſtellen könne bis zur neuen Wiederaufrichtung und Herſtellung ſeiner Armee. Auch müſſe er eine gute Seemacht haben von Carraten und Galeeren, um mächtiger als ſeine Feinde zu ſeyn, und ſo viel Geld haben, daß er ſein Volk für drei oder vier Monate bezahlen könnte, damit ſie das Land nicht aufzehrten (qui ne mangeassent le pais). »Und die Unkoſten werden noch größer ſeyn, wenn der König von Frankreich mir feind iſt; denn wenn er mir ſein Verſprechen hielte, ſo könnte ich ſeine Flotte gebrauchen und 6000 Mann Fußvolk, welche er auf ſechs Monate beſolden müßte, und 500 Gensd'armes; aber man erkennt leicht, daß der König von Frankreich dieſes ſein Verſprechen nicht halten wird, angeſehen, daß er mit dem Papſte, den Venetianern und andern Mächten Italiens in Ligue getreten iſt, und hat nicht zugeben wollen, daß mein Vicekönig von Neapel (Lannoy), den ich an ihn geſendet hatte, um ihn in Güte (gracieusement) zur Erfüllung deſſen, was wir zu Madrid gehandelt, aufzufordern, nach Italien gehe, ſondern hat

ihn, ohne daß er Urlaub begehrte, entlaſſen, um zu mir zurückzugehen. Er ließ mir 2 Millionen Goldkronen anbieten, um ſeine Prinzen zurück zu haben, und wegen Burgund, daß es ihm unmöglich ſey, es zu reſtituiren, und daß von dieſer Reſtitution keine Rede ſeyn möge, ſo daß meinem Rechte auf Burgund nicht präjudizirt würde. Ich beſorge aber, daß derſelbe einen neuen Vertrag eben ſo ſchlecht und ſo wenig halten werde, als er den von Madrid gehalten habe, jedoch weiß ich es noch nicht, welchen Entſchluß ich mit der Zeit und gemäß der Zeit in dieſer Sache werde faſſen können, worüber ich ſehr eure Meinung und Rath zu erfahren wünſche. — Und was euch betrifft, ſo habe ich darüber Rath pflegen, und alle Hinderniſſe und Nachtheile ſowohl als Vortheile wohl prüfen laſſen, welche erfolgen könnten aus Anlaß Eurer Hinkunft nach Italien, welche ich ſehr nothwendig, und die wahre Arzney für die gegenwärtige Krankheit zu ſeyn befinde, und das ſchleunigſte und Hauptmittel, welches man anwenden könnte, weil ich ſelbſt nicht gehen kann, und Ihr ſo guten Willen dazu habt. Es bieten ſich aber drei Hinderniſſe dar: 1) Das Reich bleibt in großer Verwirrung und Gefahr wegen der Unruhen und Unordnungen der Secte Luthers. 2) Ihr könntet große Koſten anwenden ohne Frucht. Ihr fändet vielleicht die Zugänge geſchloſſen und verſperrt, da Ihr nur den Zugang haben könntet durch das Land der Venetianer oder Schweizer, als welche ſchwer zu gewinnen und wohl verſehen ſeyn würden. Es könnte geſchehen, daß, während die Armee der Schweizer und Venetianer zwiſchen meinem und eurem Heere ſtände, daß ſie ſich wagten mit ihrem Vortheil erſt das eine Heer, und dann das andere anzugreifen. 3) Deßhalb würde dennoch meine Hinkunft nach Italien nicht unnöthig werden, ich würde vielmehr mich um ſo mehr gezwungen ſehn, dieſe Reiſe zu machen, wenn Ihr euch dort in Bedrängniß fändet; denn Ihr wißt wohl, daß ich

alles ſtehn laſſen würde, um Euch Hülfe zu bringen, ohne irgend etwas zu ſchonen, was in der Welt in meiner Macht ſtehn mag, von welcher Ihr wißt, daß ſie aus Mangel an Geld für jetzt ziemlich gering iſt. Und dieſes iſt einer der Hauptpunkte unter allem, was jene Eure Hinkunft nach Italien betrifft, angeſehen das widrige und wechſelnde Glück, welches, wie Ihr wißt, öfters in den Kriegshändeln eintritt, wo die Menſchen die Schlachten liefern, und Gott die Siege gibt.« Ferner: »Ferdinand werde vor dem halben Oktober nicht fertig ſeyn können, und dann ſey der Winter nah. Entſchließe ſich aber Ferdinand dazu, ſo möge er mit einem Heere von 20,000 Mann zu Fuß und 3—4000 zu Pferd durch Friaul gehen, als das offenſte und mindeſt vertheidigte Land der Venetianer, und dann könnten entweder dieſe es ungehindert geſchehen laſſen, daß er ſich mit der Armee in der Lombardei vereinigte, oder wenigſtens genöthigt ſeyn, ihre Macht zurückzuziehen, und gegen Ferdinand zu wenden, und die Armee in der Lombardei hätte dann mehr Freiheit, den Venetianern größern Schaden zuzufügen, und werde ſich mit Ferdinand doch vereinigen können. Beiſtand zu ſolchem Unternehmen könne er ihm (einſtweilen) aber nur mit 100,000 Ducaten leiſten; könne Ferdinand es nun hiemit unternehmen ohne größere Hülfe, ſo ſey keine weitere Inſtruction nöthig, da Ferdinand alles gut zu führen wiſſen werde. Ich werde euch mehr als eine Inſtruction ſchicken, nämlich eine umfaſſende Vollmacht als an ein zweites Mein Selbſt und Darſteller meiner eigenen Perſon, damit Ihr überall Autorität und Befehl habet und Gehorſam findet, nicht bloß in der Lombardei, ſondern auch in Neapel, und daß Ihr eben ſo viel Macht und Autorität habet, als ich ſelbſt. Und obwohl ich den Herzog von Bourbon zu meinem Statthalter für Italien ernannt habe, ſo iſt doch in ſeiner Vollmacht in Be-

tracht deſſen, was kommen könnte, ausdrücklich geſagt worden, daß ſolches nur für die Abweſenheit ſey von mir und von Euch, als meinem Statthalter im Kaiſerreich.« Wenn Ferdinand wirklich ginge, ſo wollte er alles für alles daran ſetzen, ſo als wenn er ſelbſt da wäre, denn er wollte für die Perſon ſeines Bruders eben ſo viel thun und tragen als für ſeine eigene. Die Koſten, die Ferdinand für ihn aufwenden werde, wolle er erſetzen. Ferdinand könne verbreiten, daß ſeine Zurüſtungen ſehr groß und von großer Macht wären, wie es einem ſolchen Fürſten als Ferdinand zukomme, und daß es ſey, um wider den Türken zu ziehn, denn die Mächte würden ſchon wiſſen, gegen welchen Türken es ſey, und um ſo mehr Furcht haben.« — Auf die Anfrage, ob Ferdinand den päpſtlichen und venetianiſchen Botſchafter beurlauben ſolle, antwortete er: »Ja, falls ſie es begehrten; ſonſt aber möge er gute Vorkehrung treffen, daß ſie nichts von ſeinen Angelegenheiten erführen.« Der Kaiſer fügte bei, Ferdinand von dem Erfolge ſeiner Verſuche, einen Vertrag mit dem Papſte und Venedig zu ſchließen, in Kenntniß ſetzen zu wollen *).

*) Später, unterm 4. Oktober, ſchrieb der Kaiſer: „er habe noch oft gedacht, ob der Zug Ferdinands nach Italien gut ſey; er ſehe aber größere Schwierigkeiten, als groß die Noth der Generale ſey. „In Gefahr zu bringen einen ſolchen Fürſten als Ihr ſeyd, mein einziger Bruder, mein zweites Ich, das würden wenige Weiſe mir rathen.“ Auch ſey das das letzte Mittel, und die Sache noch nicht dahin gekommen; es werde aber nützlich ſeyn, wenn Ferdinand bis Trient oder Innsbruck käme. Er möchte, was er an Kriegsvolk verſammelte, gleich nach Italien ſenden, und in hinreichender Stärke, daß es mit Gewalt durch Graubündten oder durchs Venetianiſche eindringen könnte. Er zweifle nicht, daß Ferdinand es eben ſo vortrefflich machen werde, als das vorige Jahr, wodurch die Schlacht von Pavia gewonnen worden, dieſesmal aber müſſe der Succurs noch viel mächtiger ſeyn, um dieſem Kriege ein Ende machen zu können.“ — Einige Zeit nachher (29. November) ſchrieb Carl: „er habe größeres Verlangen als je, ſelbſt zu kommen und zu erfüllen, was er als ſeine Verpflichtung erkenne

XIII. Ferdinand dankte ſeinem Bruder (dd. 22. September) für jene Eröffnung, und äußerte, ſo vernünftig die Gründe ſeyen, ſo liege doch alles daran, daß Carl ſelbſt komme. Er ſehe ohne ſolches, wie nun einmal die Sachen lägen, kein Mittel noch Heil, daß nicht alles in Ruin und Zerſtörung falle; — der Kaiſer möge ſeine Ankunft ja ſo ſehr beſchleunigen und ſich ſo wohl vorſehen und ſo ſtark kommen als möglich. — »Was einen neuen Vertrag mit dem Könige von Frankreich betrifft, ſo ſcheint mir, vorbehaltlich eines beſſern Raths und Weiſung, nach reifer Erwägung dieſer Angelegenheiten, und in Betracht der üblen Lage der ungariſchen Geſchäfte, und von allen Seiten, da keine Hoffnung vorhanden iſt, daß beſagter König Euch Wort hält, noch den Madrider Vertrag erfüllen wird, daß E. Majeſtät trachten und ſtreben muß, ſo ſehr zu Ihrer Ehre und Sicherheit als thunlich, mit dem Könige von Frankreich ſich zu vertragen, ohne für jetzt die Zurückgabe von Burgund zu berückſichtigen, um nicht Anderes vorloren gehen zu laſſen, von ſo viel größerer Wichtigkeit, nämlich um nicht die Zerſtörung zuzulaſſen, nicht bloß vom Hauſe Oeſterreich und von Germanien, ſondern von der ganzen Chriſtenheit.« — Er möge ferner ſtreben und arbeiten auf alle Weiſe, um ſo viele der Alliirten für ſich zu gewinnen, als möglich, und dadurch die Auflöſung der Ligue zu bewirken, wenn gleich zu fürchten ſey, daß ſie ihrerſeits nicht dazu ſtimmen würden, weil ſie den Kaiſer zu ſchwer beleidigt hätten. Auch

---

und fühle u. ſ. w.« Als er aber die Nachricht von dem Tode des Königs von Ungarn (in der Schlacht bei Mohacz) erfahren, habe er ſchon alles Geld bis zum letzten Ducaten nach Italien geſchickt gehabt, ſo daß man ihn zu keiner Zeit mehr von Hülfsmitteln entblößt hätte treffen können. Doch habe er ſogleich Hand angelegt, um durch alle Mittel, die er erdenken könne, abermals 100,000 Ducaten aufzubringen, die er ihm in Wechſeln ſenden werde.«

im beſten Falle aber müſſe Carl, um zu ſeinen großen Angelegenheiten zu gelangen (pour parvenir à vos grandes affaires), und zu machen, daß die Feinde das Vertragene hielten, alles daran ſetzen (en y mettant le tout pour le tout), um ſo ſtark an Kriegsvolk, Artillerie und Geld zu ſeyn als möglich, — »wie auch ich mit Eurer Hülfe thun werde, denn anders ſehe ich bei der großen Begierde, welche unſere Feinde haben, uns Schaden und Schmach anzuthun, kein Mittel uns zu vertheidigen, noch anzugreifen, in unſerm guten und gerechten Streit, und ich hoffe, daß mit Gottes Hülfe, mit der Anſtrengung guter Ordnung und Verwaltung, welche Ihr in die Geſchäfte bringen werdet, ſeine göttliche Güte uns beiſtehen und bewahren wird in unſerm guten Recht, wie er ſeither gethan hat.« — Betreffend ſein eigenes Hingehen nach Italien, ſo habe er die Schwierigkeiten davon wohl gekannt und bedacht, dennoch aber die Sache für nöthig gehalten. Er habe den ſpeyeriſchen Abſchied beſchleunigt, und obwohl der große Zug der Türken gegen Ungarn ihn beſtimmt habe, nach Oeſterreich zu gehen, ſo habe er dennoch, da des Kaiſers Capitäne in Italien ihm berichtet, daß die dortigen Angelegenheiten in großer Gefahr und Verwickelung ſtänden, und ſchneller Hülfe bedürften, wenn nicht alles verloren gehen ſollte — ſeinen Weg durch Tirol genommen, und gleich von Innsbruck den Georg Freundsberg nach Augsburg geſendet, um gegen Verpfändung ſeiner beſten Juwelen und Kleinodien, wie auch unter Bürgſchaft einiger der Vornehmſten des Landes Geld aufzubringen, um dann mit aller Eile den Freundsberg mit andern Capitänen und 10,000 Mann Fußvolk und was man von Reiterei haben könne, und einem guten Zug Geſchützes unverzüglich nach Italien zu ſenden. — Wegen des Unglückes in Ungarn, und auch was der Kaiſer (in ſeinem Briefe) befehle, könne er nun nicht in Perſon

nach Italien gehen, was er ſonſt ſehr gerne würde gethan haben.« — Ferdinand ſetzte noch bei: »Auf dem Landtage zu Innsbruck haben ſie mir bewilliget 5000 Mann für vier Monate zu zahlen, um ſie anzuwenden gegen die Türken oder ſonſt wo ich es wollte, und überdieß ſind ſie wohl entſchloſſen, alles ihr Beſtes zu thun für die Vertheidigung und Beſchützung des Landes Tirol, und ich finde an ihnen einen ſehr guten Willen, mir gute und loyale Unterthanen zu ſeyn. Sie haben mich ausdrücklich gebeten, da mein Hingehen nach Italien nicht möglich ſey, nicht mit den Venetianern im offenen Krieg zu brechen, denn wenn ich den Bruch machte, ſo würde der ſchwäbiſche Bund nicht verbunden ſeyn, mir zu helfen, und Ihr könnt denken, daß die Laſt mir ſehr hart und unmöglich zu tragen wäre, gegen die Türken, Venetianer, und ſo zu ſagen gegen die ganze Chriſtenheit ganz allein zu ſtehen; aus dieſer Urſache habe ich jene Hülfsvölker in Eurem Namen und nicht in dem meinigen geſendet.«

Später vom letzten Tage des Jahrs ſchrieb Ferdinand ſeinem Bruder: »daß das Zutrauen, welches dieſer in ihn ſetze, ſeinen Muth verdopple; daß das Hülfsheer am 9. Dezember von Trient ausgezogen ſey, 12,000 Soldtruppen und etwa 4000 Abenteurer, Lanzknechte, zu deren Anführer er Georg Freundsberg geſetzt habe, und dieſer ſey angelangt, und habe ſich ohne Gefahr, obwohl Schwierigkeiten geweſen, und die Feinde alles aufgeboten hätten, um ſeinen Durchzug zu hindern, mit den kaiſerlichen Capitänen vereinigt; beim Uebergang über den Po zwiſchen Cremona und Padua habe ein Gefecht Statt gefunden, wo viele von den Feinden geblieben, und dieſe 6 Kanonen verloren; auch Oranien habe vielen Eifer gezeigt; er ſey, da Freundsberg ſchon fortgezogen geweſen, ihm noch mit wenigen Reitern nachgeeilt, weil die Zeit nicht mehr erlaubt habe, erſt Reiterei an ſich zu ziehen. — Die auf Antwerpen angewieſenen

100,000 Ducaten habe er kommen laſſen; zu wünſchen wäre geweſen, daß die Summe größer.« — Ungefähr gleichzeitig (Toledo, 28. Dezember) kündigte der Kaiſer ſeinem Bruder abermals 100,000 Ducaten an, welche Mendoza in Wechſeln überbringe.

Durch dieſe Hülfe Ferdinands gewann der Kaiſer in Nord-Italien die entſchiedene Oberhand, und konnte auch die franzöſiſche Armee erwarten. »Ihr habt ſo gutes Werk und Fleiß angewendet, ſchrieb der Kaiſer ſeinem Bruder, um Hülfe unter Georg Freundsberg nach Italien zu ſenden, daß ich euch gewiß nicht genug loben und danken kann.«

XIV. Ungeachtet der Papſt den Anträgen Moncadas nicht entſprochen, und ſich von der Ligue nicht getrennt, vielmehr dieſelbe durch das Cardinals-Collegium hatte beſtätigen laſſen, den Krieg fortſetzte, und in jenem Breve öffentlich feindlich gegen den Kaiſer aufgetreten war, ſo ließ er ſich doch ſehr bald in ernſte Friedensverſuche ein. Er zeigte ſich bereit zu einer Uebereinkunft mit Veſpaſian Colonna, welcher Namens ſeiner Verwandten handelte, wenn nur die Colonnas das Gebiet des Kirchenſtaates wieder verließen. Es ſollte ihnen frei ſtehen, das Neapolitaniſche zu vertheidigen; der Papſt wollte ihre Städte und Schlöſſer im Römiſchen nicht angreifen, auch den Urſinis nicht geſtatten, es zu thun, und den Bann wieder aufheben. — Auch fertigte er unterm 24. Auguſt einen der geſchäftskundigſten Cardinäle an den Kaiſer ab, um wegen des allgemeinen Friedens zu verhandeln *).

*) Wahrſcheinlich war es dieſer Unterhändler, auf deſſen Vorſchläge der Kaiſer, dd. Valencia vom 26. September 1526, in folgender Weiſe antwortete: „Er habe ſich über das überbrachte Breve gefreuet, weil er nicht glauben könne, daß ſo viele gute Worte und Rathſchläge geſagt würden, ohne daß die Werke denſelben entſprächen. Er erbot ſich, wie ſeine Pflicht ſey, zum allgemeinen Frieden, welcher vorzugsweiſe vom Papſte abhinge.“ — In einem ausführlichen Schreiben äußerte Carl, er hoffe, daß etwas Gutes zu

XV. Pompeo und Aſcanio Colonna aber ſammelten, während päpſtlicher Seits ein Angriff auf Siena vorbereitet wurde, ein Heer von etwa 8000 Mann zu Pferde und

---

Stande kommen werde, da eine ſolche Perſon ein ſo gutes Werk von Seiten Sr. Heiligkeit übernommen habe, und eigends deßhalb gekommen ſey. Die Inſtructionen derſelben, welche er im Vertrauen geſehen, ſeyen zwar voll von Beſchwerden mit manchen rauhen und ungewohnten Worten geweſen. Er habe nie den Willen gehabt, dem Papſt Urſache zum Mißvergnügen zu geben, und glaube unſchuldig zu ſeyn. Er übergehe den Inhalt jener Inſtructionen, die er nur im Vertrauen geleſen, und weil er jenes frühere Breve des Papſtes, welches beinahe das nämliche enthalten, ſchon beantwortet habe, nicht ſo milde als er gewünſcht hätte, aber doch die Sache gut ausdeutend und ſich entſchuldigend von der ihm öffentlich zur Laſt gelegten Schuld. Der Papſt werde klar einſehen, daß er übel berichtet geweſen, und werde, wie zu hoffen, auch ſeinerſeits alles gut ausdeuten. Er danke für die Verſicherung von Liebe und Wohlwollen, ungeachtet ungünſtiger Darſtellungen, die man möge gemacht haben; er bitte, nicht zu glauben, daß er ſich vom Papſt beleidigt halte; er wünſche durch Werke beſſer als durch Worte zu zeigen, wie ſehr er das allgemeine Wohl begehre, und daß er ein wahrer, demüthiger und ergebener Sohn der Kirche ſey, und daß er den Frieden ganz zu Herzen faſſe, weil dieß das wahre Heilmittel ſey für die Ruhe der Chriſtenheit zur Vertreibung der Türken und Entwurzelung der häretiſchen Secten, wofür er nichts verſchonen wollte, was er in dieſer Welt habe, noch auch ſein eigenes Blut noch Leben. — Betreffend die einzelnen vom Papſte erwähnten Capitulations-Punkte, namentlich die Krönung und das Anerbieten desſelben, dem Kaiſer ſelbſt ſeine Galeeren zu ſenden, um die Reiſe zu machen, und dieſe Krönung mit eigener Hand zu vollziehen: ſo küſſe er demſelben für dieſes Erbieten die Hände; er begehre jene Kronen nicht aus Ehrgeitz und Herrſchbegierde, noch um zu tiranniſiren, denn das ſey nie ſein Gedanke und ſeine Abſicht geweſen, noch werde ſie das ſeyn; man wiſſe auch, daß er durch dieſe Kronen weder mehr Recht noch Autorität im Reiche erhalten könne als jetzt; deßhalb würde er weder ein großes Heer deßhalb aufſtellen, noch etwas unternehmen, was den Frieden in der Chriſtenheit oder die Ruhe Italiens ſtören, oder zu Furcht und Eiferſucht dem Papſt oder Andern gereichen könne; aber für ſeine Ehre und Reputation würde es nicht anders geziemend ſeyn, und auch würde er nicht ſo wenigen Muth zeigen, die Kronen durch einen Abgeſandten zu empfangen. Wäre es aber nicht um einige Frucht in

3000 zu Fuß, und machten, wenig achtend ihrer Pflichten als Unterthanen und der Cardinalswürde, welche Pompeo bekleidete, noch auch des mit Veſpaſian in Verhandlung ge-

der Religion und Kirche, wider die Türken und Häretiker zu gewinnen, ſo würde er um ſeiner bloßen Krönung willen, die Reiſe nach Italien gar nicht unternehmen, welches nur eine weltliche Eitelkeit ſey. So aber nehme er das Erbieten an, und ſey auch zufrieden, nur mit jener Anzahl Leute zu kommen, als die beſagte Perſon dem Papſt geſagt habe. — Wenn es Sr. Heiligkeit gefalle, die Mittel zur Entwurzelung der Secte Luthers vorzubereiten, ſey es durch friedliche Mittel und Ermahnung, oder durch Gewalt, ſo werde er bereit ſeyn, unmittelbar nach der Krönung aus Italien nach Deutſchland zu gehen, und (wo es nöthig wäre) mit Aſſiſtenz der übrigen Fürſten, mit dem Papſte gemeinſchaftlich zu bewirken und dahin zu arbeiten, die beſagte Secte Luthers gänzlich wegzuſchaffen (dabolyr du tout ladite secte de Luther). — Und weder während er in Italien ſey, noch nachher, werde er dort irgend etwas zum Nachtheil eines Andern thun, denn da er entſagt habe, das Herzogthum Mailand weder für ſich noch für den Erzherzog Ferdinand zu nehmen, und es, gemäß dem Antrage des Papſtes ſelbſt, dem Bourbon verliehen habe, auf den Fall, daß Sforza durch Rechtsſpruch deſſen verluſtig werde; — ſo habe er nichts mehr zu prätendiren oder zu thun in Italien, und wolle dort weder irgend etwas beſtreiten oder fordern über dem was er ſchon beſitze. Wünſche der Papſt, daß er erſt gegen die Türken ziehe, ohne ſich in die Sache Luthers einzulaſſen, in welcher durch andere Arten von Mitteln geholfen werden könne, ſo ſey Carl bereit, es in Perſon zu thun, nachdem Se. Heiligkeit den allgemeinen Frieden aufgerichtet haben würde; alle Fürſten müßten billig dazu beitragen. — Was die beſagte Perſon vom Concilium geſagt, darauf antwortete er, daß er nie davon anders Erwähnung gethan, als, indem er es auf den Willen und Anordnung Sr. Heiligkeit ſtelle, falls Sie es für nöthig erkenne, gegen die Secte Luthers; denn er verſtehe ſehr wohl, daß es dem Papſt und Niemanden anders zukomme, das Concilium aus der ganzen chriſtlichen Kirche zu berufen. Daß er in ſeiner Antwort auf das Concilium angetragen, weil zwiſchen Papſt und Kaiſer Keiner ſey, an welchen wegen der Beſchuldigungen wider ihn und ſeiner Entſchuldigungen recurirt werden könne, müſſe der Papſt nicht übel deuten, weil der Kaiſer nicht Hand anlege, um das Concilium aus ſeiner Autorität zu verſammeln, ſondern es bloß vom Papſt erbitte. Fände der Unterhändler es für das Uebrige beſſer, ſo möge er auch ſagen, daß der Kaiſer nicht weiter das Concilium begehren

brachten Vertrages, nicht gehindert durch die ſchlecht bezahlten päpſtlichen Truppen, wovon ein Theil entlaſſen worden war, einen Ueberfall auf Rom. Sie eroberten Trastevere und den Vatican, und plünderten den Pallaſt, den Schatz der Peterskirche ꝛc. Der Tümult dauerte über drei Stunden, und der Papſt flüchtete in die Engelsburg. Andern Tags erſchien dort Moncada fußfällig vor ihm, und ſchloß gegen des Pompeo Colonna Wunſch (welcher auf Abſetzung oder gar Ermordung des Papſtes und eigene Erhebung ſoll gedacht haben), einen viermonatlichen Stillſtand, nach welchem die päpſtlichen Truppen aus der Lombardei abgerufen, und den Colonna's Verzeihung alles Vorgefallenen zu Theil werden ſollte *).

werde, als nur wenn der Papſt es für das Beſte der Chriſtenheit anordnen wolle. — Betreffend die neuerlichen Anerbietungen des Königs von Frankreich, ſo habe er dem Botſchafter desſelben geantwortet, daß er bereit ſey, über einen neuen Vertrag auf alle gebührenden und vernünftigen Mittel zu handeln. Wenn der Papſt wünſche, daß er ſich Burgund und Flandern begäbe, um über beides rechtlich erkennen zu laſſen, und die Kinder von Frankreich gegen ein Löſegeld für den König, und Erſatz der Kriegskoſten zurückgebe, ſo mache der König ſelbſt günſtigere Erbieten; wenn es nur hieran liege, daß der Kaiſer ſich mit jenem wieder vertrage, und gute Sicherheit habe, daß der König erfüllen werde, was er verſpreche, und wenn dadurch allgemeiner Frieden würde, und dann alle Mächte zur Unternehmung wider den Türken beitragen würden, ſo ſey er bereit dazu. — Da der Unterhändler gewünſcht habe, daß der Kaiſer durch keine noch ſo großen Vortheile (des Kriegsglückes) ſich beſtimmen laſſen möge, von dieſen Erbietungen abzugehen, ſo ſey der Kaiſer auch hiemit zufrieden, wofern die Capitulation unverzüglich abgeſchloſſen würde.

Zur Verhandlung des Friedens auf dieſen Grundlagen mit dem Papſt, den Venetianern ꝛc. erhielten Lannoy, der Duca di Sueßa, der Franziskaner Ordensgeneral und Moncada auch eine gemeinſchaftliche Inſtruction und Vollmacht vom Kaiſer dd. Granada 20. September 1526.

*) Der Kaiſer ratificirte den von Moncada mit dem Papſt geſchloſſenen Stillſtand. Er ſchrieb an Bourbon vom 23. November: „Er

XVI. Als nun auch die Schlacht von Mohacz und das Verderben Ungarns durch die Türken bekannt geworden war, und daß Soliman gedroht, auch Italien und Rom heimſuchen zu wollen, ward der Papſt von Begierde nach Frieden erfüllt; er verſammelte die Cardinäle und verkündete, daß er beſchloſſen habe, ſein ganzes Beſtreben, mit Abſchneidung alles Eigennutzes und aller Sorge für Vergrößerung ſeines Hauſes, auf die Heilung der durch die Türken der Chriſtenheit zugefügten Wunden zu wenden; — daß er Waffenſtillſtand in ganz Italien begründen, und eine Flotte beſteigen wolle, um in Perſon die chriſtlichen Monarchen mit Bitten und ſelbſt mit Thränen zum Frieden zu erweichen; Vorſätze, welche das Cardinals-Collegium mit lautem Beifall aufnahm.

Seiner Seits bezeigte Carl in einem Schreiben an den Papſt dd. Granada 9. November 1526, wie ſehr ihn der Bericht von dem, was die in ſeinem Namen geworbenen Soldaten, ganz gegen ſeinen Wunſch und ſeine Meinung verübt, geſchmerzt habe, welcher Schmerz durch die Klagen

finde keinen Anſtand, ſolches zu thun aus Ehrfurcht vor dem geiſtlichen Staat, und um dahin zu gelangen, den Papſt von der Ligue zu trennen; er ſey aber doch noch nicht dazu entſchloſſen.“ Am 25. aber: „Er habe die Ratification jetzt unterfertigt,“ und an Lannoy, indem er ſie ſchickte: „Wenn der Papſt den Stillſtand auch in mindern Stücken nicht hielte, ſo wolle er doch, daß Lannoy ſich nicht hindern ließe, die Ratification zu übergeben; es müßte nur eine große Sache ſeyn; damit Jedermann ſähe, daß es nicht an ihm liege, daß nicht Frieden und Ruhe in der Chriſtenheit ſey.“ — Bourbon war ſeiner Seits mit dieſem Waffenſtillſtande nicht ganz einverſtanden; er hatte unterm 6. Oktober an den Kaiſer geſchrieben: „Ich enthalte mich längerer Rede darüber, ich hätte aber gewünſcht, weil das Mittel da war, daß man Eure Majeſtät von dieſem Kriege befreiet hätte, wie es leicht zu thun war, und wie es nicht gethan iſt“ Damals meldete er auch, daß der Papſt das Kriegsheer nicht wirklich aus der Lombardei zurückziehe, unter dem Vorwande, daß der Befehlshaber, Johannes v. Medicis, im Dienſte des Königs von Frankreich ſtehe.“

4 *

des Nuncius angefriſcht worden; doch faſſe er eine neue Hoffnung zur Aufrichtung der Chriſtenheit, aus der geäußerten friedlichen Geſinnung des Papſtes, unter deſſen heilſamer Einwirkung der endlich feſte Frieden gehofft werden möge. Zu ſeiner Entſchuldigung frug er übrigens den Papſt, warum derſelbe, wenn er nur gewaltthätige Unterdrückung habe abwehren, und mit dem Kaiſer nicht mit Waffen ſtreiten wollen, nicht die durch Hugo Moncada überbrachten Bedingungen, von welchen der Papſt früher erklärte, daß ſie ihm genehm wären, angenommen, nicht die andern chriſtlichen Könige und Fürſten dafür zu gewinnen geſucht habe? wenn, wie geſagt werde, man es nur mit den Heerführern im Mailändiſchen und dem Uebermuth des Kriegsheeres zu thun hatte, warum denn jene Angriffe auf die kaiſerlichen Städte Siena und Genua gemacht worden? u. ſ. w. Er habe dem Moncada allerdings befohlen, daß, wenn der Papſt die überbrachten Friedensbedingungen und Erbietungen nicht annähme, und den angefangenen Krieg fortſetzen wollte, dann mit allen Mitteln die Vertheidigung der Würde wie der Unterthanen des Kaiſers zu bewirken, und die Macht der Feinde zu mindern oder abzulenken und zu beſchäftigen, damit ſein Heer ſich beſſer der feindlichen Angriffe erwehren könne. In dieſem allgemeinen Befehl habe gewiß kein Verbrechen gelegen; er glaube auch nicht, daß Moncada oder daß auch die Colonna's ſelbſt ſolche Unthat ſich vorgeſetzt, als vorgefallen; — ſondern ſie hätten nur den Sinn des Papſtes von dem ſo feindlichen Angriff auf Siena abziehen wollen, und was in Rom geſchehen, ſey der ungebändigten Wildheit der Soldaten zuzuſchreiben. — Jetzt aber ſey nöthig, daß ſie beider Seits einander mit Unterdrückung aller eigenſüchtigen Neigungen und Vergebung aller Beleidigungen, wenn welche behauptet würden, zur Begründung des Friedens und Aufrichtung der

Chriſtenheit vereinigten. »Es geſchieht oft,« ſchrieb Carl, »daß unter ſolchen, die ſich lieben, der Zorn eine Erneuerung der Liebe wird, und es begegnet oft den Dienern Chriſti, daß ihre Gemüther durch irgend einen unerwarteten Zufall ſich ſtärker erheben, mächtiger im Dienſte Gottes und eifriger zu größeren Dingen angetrieben werden: denn ſo muß man es glauben. Wir verſprechen uns gänzlich, daß aus einer ſo unerwarteten Betrübniß die chriſtliche Republik noch einen großen Vortheil erlangen, und Chriſti Reich durch alle Nationen werde verbreitet werden. Dazu können wir das Vorhaben E. Heiligkeit über den allgemeinen Frieden zu handeln und zu uns und den übrigen chriſtlichen Königen zu reiſen, nur höchlich loben; denn das würde ſeyn als wahrhafter Biſchof und als wahrhafter Vater handeln, und das Amt eines wahren Stellvertreters Chriſti erfüllen. Solchem Unternehmen wird der Geiſt des Friedens beiſtehen, dann werden wir Gott angenehm und den Feinden des chriſtlichen Namens furchtbar ſeyn, das iſt der Weg zur Größe (sic itur ad astra), auf dieſem Wege wird E. Heiligkeit wahrhafte und gewiſſe Unſterblichkeit in dieſer und jener Welt erlangen können. Denn in dem, was uns angeht, werden wir dankbaren Gemüths zuſtimmen und mitwirken, daß unter gemeinſamer Lenkung dieſe wider einander ſtrebenden chriſtlichen Waffen vereint wider die Feinde der Religion gekehrt werden mögen.«

XVII. Es war dem Kaiſer der größte Ernſt, den Frieden mit dem Papſt zu erlangen, und er ſchickte deßhalb auch den Cäſar Ferramosca nach Italien mit einem Schreiben an den Papſt, voll Beweiſen von Friedensliebe, und mit der ganz beſtimmten Erklärung, daß er weder für ſich noch für ſeinen Bruder einen Fuß breit Landes in Italien an Vergrößerung begehre u. ſ. w.

Der Kaiſer machte hievon ſeinem Bruder die Anzeige unterm 29. November 1526: »Ich zweifle nicht, daß Ihr

Kunde habt von allem, was zu Rom vorgefallen iſt bei der Plünderung der Kirche und des Pallaſtes des Papſtes; ich habe dem Nuncius das große Mißvergnügen bezeigt, welches ich über das Vorgefallene empfinde, wo von meinen Leuten Gelegenheit gegeben ſey, daß ſolches Unheil geſchehen; — und zu deſto größerer Genugthuung und Rechtfertigung, wie ſolche Plünderung gegen meine Abſicht und Willen geſchehen ſey, habe ich den Ferramosca hingeſendet, und habe mit ihm meine Entſchuldigungen darüber an den Papſt geſchrieben, und zugleich einen eigenhändigen Brief, deſſen Copie ich mitſende, um mich mehr als auf die Linie der Pflicht des Friedens gegen den Papſt zu ſtellen. — Ihr habt auch wohl gehört, wie Se. Heiligkeit im Cardinals-Collegium den Vorſchlag gemacht, hieher (nach Spanien) zu kommen, um des allgemeinen Friedens willen. Wenn der Papſt das wirklich thun wollte, ſo würde ich es ſehr begehren für den Dienſt Gottes und der ganzen Chriſtenheit. Ich habe keine große Hoffnung daß er komme, aber möge es geſchehen oder nicht, ſo werde ich mehr als meine Pflicht thun (mon plus que devoir) für den beſagten Frieden. Ich will eher von meinem eigenen Erbgut aufgeben, als daß durch meinen Fehler oder meine Schuld jener Frieden nicht geſchloſſen würde, für welchen Frieden mein Vice-König von Neapel ſo ausgiebige Vollmachten hat, daß ich nicht beſſer anbieten, noch unſere Gegner ihn beſſer fordern könnten.« — Carl ſchrieb aber auch, »er glaube, man werde nur ſehr ſpät zum Frieden kommen, denn dieſer ganze Krieg werde auf Anſtiften des Königs von Frankreich geführt, um Ihn aus Italien zu vertreiben; Ferdinand werde ſich überzeugen, daß eine ſolche Sache, wie der Frieden, nicht ohne Willen und Zuſtimmung des Gegentheils zu Stande kommen könne.«

XVIII. Der Kaiſer hatte ſchon früher den Lannoy zugleich mit Truppen nach Italien geſendet, nämlich etwa

3000 Deutſchen und 5000 Spaniern, um dem Kriege Nachdruck zu geben, wofern die Friedensunterhandlungen kein ſchleuniges Reſultat hätten. Lannoy ſollte entweder das Heer in der Lombarbei unterſtützen, und zu dem Ende nach Genua oder Savona gehen, oder auch nach Porto Hercole im Sieneſiſchen, um mit den Sieneſern, oder mit den Colonna's oder auch mit den Bentivogli's, den Baglioni's und andern aus den Städten des Kirchenſtaates, aus Bologna, Perugia ꝛc., oder auch aus Florenz und Piſa ſich vereinigen, um die Armee der Ligue zu nöthigen, die Lombardei zu räumen; — oder, in dem Fall, daß Bourbon dieſer Verſtärkung nicht bedürfe, nach Neapel gehen. Die Inſtruction enthielt, wenn Genua oder Neapel nicht der Hülfe äußerſt bedürften, und es gut ſcheine, um den Papſt zur Vernunft zu bringen, ſich mit den Colonna's, Urſini's, und Andern im Kirchenſtaate zu verbinden, und es beſſer wäre, in Romagna oder in Toscana den Krieg zu führen, ſo möge Lannoy ſo darin handeln, als ihm gut ſcheine. Und wenn die Truppen im Neapolitaniſchen wären, ſo ſollten ſie ſo verwendet werden, daß ſie ihren Sold in Thätigkeit verzehrten, und nicht in träger Muße, und daß ſie gebraucht würden nicht bloß zur Vertheidigung, ſondern auch zum Angriff.«

Es verzögerte ſich mit der Einſchiffung und Abfahrt der Truppen unter Lannoy bis gegen Ende Oktobers 1526, und er landete zu Gaeta am 1. Dezember.

XIX. Der Wunſch zum Frieden ſowohl beim Kaiſer als dem Papſte, die ſo friedlichen Antworten des Kaiſers ꝛc. bewirkten damals doch noch keinen Vertrag. Als eine Botſchaft des Königs von Frankreich ihm unter Zuſicherung kraftvollen Beiſtandes Fortſetzung des Angefangenen empfahl, wandte Papſt Clemens abermals ſeinen Sinn auf Kriegshandlungen. Er hatte zwar ſein Kriegsvolk aus der Lombardei abgerufen, hielt aber nicht den zweiten Vertrags-

punkt wegen der Verzeihung für die Colonna's. — Unter Berufung auf verſchiedne Verbrechen derſelben, daß ſie die Städte im Kirchenſtaate zum Aufruhr angereitzt, in Rom ſelbſt zur Verletzung der Kirchenfreiheit einen Aufruf erlaſſen hätten; — auch in Rückſicht neuer Vergehen, deren ſie ſich ſchuldig gemacht, ließ der Papſt ſiskaliſch gegen ſie verfahren (7. November), ſprach unterm 21. November ihre Verurtheilung als Majeſtäts-Verbrecher aus, entſetzte den Pompeo der Cardinalswürde, und ließ durch den Heerführer Paul Vitellius und den Cardinal-Legaten Trivulcio mit 10,000 Mann einige Städte der Colonna's im Kirchenſtaate, als Marino, Monsfortinus, Gallicana, Zagarold verbrennen und zerſtören; andere, als Palliano und Rocca di Papa wurden vergeblich belagert. — Pompeo ſeiner Seits klagte öffentlich den Papſt der Simonie an, und appellirte an das Concilium, wobei er das Schreiben Carls an das Cardinals-Collegium abdrucken ließ. Er bezog ein Lager bei Ceperano, lockte die Söldlinge mit der Ausſicht auf eine Plünderung der Stadt Rom an, und unterhielt verrätheriſche Einverſtändniſſe mit den römiſchen Großen. — So ärgernißvolle Begebenheiten entwickelte der Krieg und der Zuſtand der Dinge.

Unterdeſſen war auch der Herzog von Vaudemont mit einer beträchtlichen Flotte angekommen, in der Abſicht, einen Angriff auf Neapel zu machen. — Bei den Verhandlungen über einen abzuſchließenden Waffenſtillſtand zwiſchen dem Kaiſer und Rom wollte Lannoy Sicherheiten durch Beſetzung einiger feſten Plätze des Kirchenſtaats, und eine Geldſumme, auch Entſchädigung der Colonna's; und da dieſe Forderungen beſtritten wurden, die Rathgeber des Krieges aber auch zugleich die Gelegenheit zu Angriffen auf Neapel zu benutzen wünſchten, ſo währte der Krieg fort.

XX. Der Papſt hatte den Paul de Rezo an den Kaiſer mit erneuertem Erbieten, in Perſon um des Friedens

willen nach Spanien zu kommen, geſchickt. Carl machte davon dd. Valadolid 30. Jänner 1527 die Mittheilung an Lannoy: »Rezo hat uns geſagt, daß er ſehe, wie die ſeither ſtattgefundenen Unterhandlungen für den allgemeinen Frieden in der Chriſtenheit und zum Krieg wider die Türken nur Kunſtgriffe (maniéres de faire) ſeyen, womit ein jeder die Katze ſeinem Nachbar zwiſchen die Beine zu werfen geſucht, aber auch verſichert ſey von der guten Abſicht, die wir für dieſe beiden Zwecke haben. — Dann hat er ſich offenbar erklärt, und die gute Abſicht und das Verlangen des Papſtes eröffnet, ſeine Perſon zu verwenden, ohne Mühe und Arbeit zu ſcheuen, und alle ſeine Kräfte aufzubieten für Zuſtandebringung jener beiden ſo guten Werke; und daß er keinen Zweifel trage, daß Se. Heiligkeit anher in eines unſerer Königreiche kommen, und mit Vertrauen ſich in unſere Hände geben werde.« — Der Kaiſer ſagt demzufolge, »er hoffe zwar, daß ein Vertrag mit dem Papſt, nach dem, was der Ordensgeneral, was Lannoy ſelbſt, was neuerlich Cäſar Ferramosca von der Friedensliebe des Kaiſers und ſeinem ernſten Willen, ein guter Sohn der Kirche zu ſeyn, zu eröffnen und anzubieten gehabt, indeſſen ſchon zu Stande gekommen ſeyn dürfte; wenn das aber nicht der Fall ſey, und der Papſt jene Reiſe ins Werk richten wolle innerhalb 12 bis 15 Tagen nach Rückkunft des Rezo, und wenn Lannoy gewiß ſey, daß es keine Liſt und Täuſchung ſey, um ſo viel länger auf den Kaiſer die Laſt ſeiner Armee drücken zu laſſen, ſo ſolle er die Verſicherung geben, daß während der Reiſe des Papſtes weder das Gebiet des Kirchenſtaates noch das Florentiniſche irgend eine Beſchädigung von den kaiſerlicheu Truppen erleiden ſollten.« — Und einige Tage ſpäter (5. Februar): »Er habe erfahren, daß Lannoy durch die Stürme ꝛc. glücklich nach Neapel gekommen ſey; er zweifle nicht, daß die Seinigen zu Neapel bereit ſeyen, den Colonna's Beiſtand zu leiſten, welche ſich gezieme, aus gu-

tem und gerechten Anlaß zu beſchützen und zu vertheidigen, (nämlich weil der Papſt ihnen die Amneſtie nicht gehalten habe.) Anderer Seits könne Bourbon mit dem Herzog von Ferrara und den Deutſchen unter Freundsberg viel gute Dinge unternehmen, und wenn ſie auf einer wie der andern Seite die Feinde zwängen, wie ſie es verdienten, ſo zweifle er nicht, daß ſie zu vielen guten und großen Dingen gelangen könnten ꝛc. Aber Sicherheit ſey vor allem nöthig; die Verbündeten würden alle Mittel und Erfindungen anwenden nach ihrer Gewohnheit, um es dahin zu bringen, daß die kaiſerliche Kriegsmacht aufgelöſt werde, und wenn die ſchlimme Zeit vorüber, ſo würden ſie dazu lachen, und nichts davon halten; denn das alles werde nichts als Liſt und Täuſchung ſeyn, um nachher ſchöne Ausflüchte zu finden; Lannoy wiſſe das, weil er die Leute und Länder kenne, womit man zu thun habe, und die Eiferſucht, die ſie über des Kaiſers Wohl und Größe hätten. — Lannoy ſolle ſich ja nicht täuſchen noch betrügen laſſen, weder vom Papſt noch Andern, weder unter dem Vorwand der Briefe, welche Rezo überbringe, noch durch etwas anderes, welches ihm in den Sinn kommen könne, wegen der Türken, oder wegen Verluſt der zeitlichen Güter der Kirche; »denn wir ſehen es wohl,« hieß es, »daß ſie, ohne gut geſtriegelt und in große Noth gebracht zu ſeyn, kein ſchönes Werk noch tugendhafte Sache, worauf man ſich verlaſſen könne, thun werden; — es wird nöthig ſeyn, daß man aus fremden Leder Riemen ſchneide (il faut que l'on ſace du cuir par de la les Courroyes), das heißt, daß man von da, wo es am nächſten liegt, das nöthige Geld ziehe zur Bezahlung unſerer Armeen, und daß man dieſelben zu ihrer Laſt unterhalte und auf ihre Koſten; und man muß dabei nicht Florenz vergeſſen, denn es verdient, wie Ihr wißt, ſo wohl gezüchtiget zu werden, daß es die Zahlung für ein gutes Stück Zeit leiſte, und wenn es damit frei kommt, ſolches noch ſehr wohl-

feil iſt.« — Lannoy möge auch gutes Einverſtändniß mit Bourbon unterhalten. — Was die Reiſe des Papſtes betreffe, ſo glaube der Kaiſer nicht, daß es ihm damit Ernſt ſey, ſondern daß er es nur ſage, da er ſich gedrängt ſehe, um unter ehrbarem Vorwande nach Piſa zu entfliehen, und von da entweder nach Venedig zu gehen oder anderer Seits nach Avignon oder nach Frankreich, und unterdeſſen bliebe die Armee dem Kaiſer zur Laſt; denn ſie aus Neapel leben zu laſſen, würde dieſes Königreich zerſtören, und im Venetianiſchen ſeyen die Städte ſtark befeſtigt, ſie würde alſo zertrennt werden müſſen ꝛc. Lannoy wiſſe, wie die Feinde ſeither dem Kaiſer Wort gehalten, und wie der Papſt ſelbſt es gemacht habe, ſowohl vor Pavia, als durch die Ligue mit Frankreich, und nun neuerlich durch die Nichthaltung des Stillſtandes mit Hugo Moncada. Wenn alſo nach den Inſtructionen von Frieden, inbeſondere auch mit dem Kirchenſtaat verhandelt würde, ſo möge Lannoy im hohen Maße ſich ſicherſtellen, um nicht betrogen zu werden, und daß man nicht immer wieder aufs neue anfangen müſſe (que ce ne soit toujours à recommancer.)« — Man ſieht daß dieſe Inſtruction mit neu erwachtem ſcharfen Mißtrauen gegen die Politik der Italiener verfaßt war, nachdem der Kaiſer eben damals von den abermaligen kriegeriſchen Handlungen, und beſonders von dem was gegen den Vertrag mit Moncada geſchehen, Bericht erhalten hatte. —

XXI. Es wurde jedoch zugleich wegen eines Waffenſtillſtandes unterhandelt, welcher dann am 19. März 1527 in einer für den Papſt recht günſtigen Weiſe zu Stande kam. — Lannoy ſandte ſpäter durch ſeinen Secretär Durant einen Bericht über den Gang der Sache folgenden Inhalts: »Er hatte die Einſchiffung von 5000 Spaniern mit Anlehen von 12,000 Ducaten zu Stande gebracht, und die Deutſchen in Murcia ebenfalls mit Mühe befriedigt. Ein Schreiben des Kaiſers wies ihn an, in allen Fällen nach Genua zu gehen.

Eingeſchifft am 24. Oktober ward er durch Sturm nach Alicante getrieben; ein zweiter Sturm warf ihn von Majorca nach Drajonera zurück. — Ohne jene Weiſung würde er bei S. Eſtevan gelandet ſeyn im Sieneſiſchen, um zwiſchen Siena und Florenz mit dem Heer zu ziehen, er würde dann Florenz zu einer Zahlung von 300,000 Ducaten gebracht haben, wovon er zwei Drittheile an Bourbon geſendet hätte; — hierauf nach Rom gegangen ſeyn, ſo wie anderer Seits die Colonna's mit Moncada und 5000 Mann zu Fuß, welche Neapel ſtellen wollen, ſich hätten vereinen können, und ſo würde zu hoffen geweſen ſeyn, daß der Papſt einen erwünſchten Tractat bewilligt hätte. — Wegen des ausdrücklichen Befehls vom Kaiſer aber ſchiffte er nach Corſika, wo ein Abgeordneter von Bourbon ihn um Truppen erſuchte, und einer vom Dogen von Genua in ihn drang, bei Savona zu landen um Genua zu retten. Obwohl nun 36 feindliche Galeeren in jenen Gewäſſern waren und Lannoy keine Artillerie noch Galeeren hatte, ſo folgte er doch jenen Aufforderungen; wurde aber bei Porto fino von den Galeeren der Ligue angegriffen, und verlor dabei ein Schiff; in der Nacht darauf entſtand ein fürchterlicher Sturm, welcher 24 Stunden wüthete und ſeine Schiffe weithin zerſtreuete; er ſelbſt landete bei S. Eſtevan nur mit der Hälfte der Soldaten, und entſchloß ſich, da er vernahm, daß der Papſt die Güter der Colonna's verbrennen ließ, und daß anderer Seits die aus Deutſchland für Bourbon eingetroffenen Hülfsvölker ſchon über Mantua hinaus ſeyen, nach dem Neapolitaniſchen zu ſchiffen, wo er zu Gaeta landete (1. December 1526). Den Commandanten Penaloza ſchickte er von S. Eſtevan aus an den Papſt mit den Aufträgen des Kaiſers für den Frieden, und dieſer kam nach Gaeta mit der Antwort, daß der Papſt den General der Franziskaner und den Erzbiſchof von Capua zur Friedenshandlung ſenden werde. Dieſe kamen wirklich; die Verhandlung, in welcher

Lannoy Sicherheiten forderte, verzögerte ſich. Als der Ordensgeneral zum zweitenmal von Rom abgefertigt worden, hatte eine Conferenz zwiſchen dieſem, dem Erzbiſchof von Capua, Lannoy, Moncada und dem indeß vom Kaiſer gekommenen Cäſar Ferramosca zu Bajonce ſtatt. Obwohl man keine Sicherheit ſah, war doch das Reſultat, daß man mit dem Papſt auf die vom Ordensgeneral überbrachten Bedingungen eine Capitulation ſchließen zu wollen ſich erklärte, und außerdem daß Bourbon Herzog von Mailand bleiben, und daß der Papſt und Florenz 200,000 Ducaten zur Befriedigung des Heeres zahlen ſollten; auch ſollte eine Ligue zur gegenſeitigen Vertheidigung zwiſchen Papſt und Kaiſer beſtehen, und als Sicherheit Parma und Piacenza, und das Schloß von Civitavechia den Kaiſerlichen eingeräumt werden. Um die Zuſtimmung des Papſtes zu beſchleunigen rückte das Heer vor; Lannoy wollte gerade auf Rom gehen, ſo weit die Lebensmittel das erlaubten; die Colonna's aber, welche indeſſen im Römiſchen Kriege geführt hatten, wünſchten Freſſinone zu belagern, wodurch Lannoy aufgehalten wurde. Bei der Recognoszirung wurde Alarcon verwundet. Die kleinen Heerhaufen von Deutſchen, Spaniern und Italienern ſtanden in drei getrennten Lagern um den Ort; weil aber die 2000 Italiener dem Stephan Colonna entliefen, und die indeß bis Florentina gekommenen päpſtlichen Truppen Verſtärkung in den Ort warfen, — Lannoy auch nicht rathſam fand, das Lager der feindlichen Truppen mit geringern Streitkräften anzugreifen, ſo blieb man zwar durch zwei Tage in der eingenommenen Stellung und bot die Schlacht an, zog ſich aber dann zurück, bot dann die Schlacht noch bei Cicogna an und beſetzte Ceperanno. — Dorthin brachte Ferramosca die Antwort des Papſtes wegen einer Capitulation, welche aber nur den Wunſch Zeit zu gewinnen zu zeigen ſchien. — Dann kam Rouſſet, Geſandter Englands, welcher auf Waffenſtillſtand drang, aber

zu verſtehen gab, daß die Ligue nicht zugeben würde, daß der Papſt Geld bezahle; und weil eben ein Breve des Papſtes anlangte, worin Ferramosca und Moncada gebeten wurden, nach Rom zu kommen, ſo gingen dieſe dorthin ab. Man erfuhr aber zugleich aus einem aufgehobenen Schreiben des Datarius an den in Froſſinone commandirenden Legaten Trivulcio, daß die Galeeren der Ligue Puzzuoli angreifen, eine Landarmee Tagliacozzo nehmen, und die Söhne des Grafen Montorio in Aquila einrücken würden, um eine Inſurrection im Neapolitaniſchen zu machen. — Der Angriff auf Puzzuoli wurde abgeſchlagen, dann aber nahm die feindliche Flotte Caſtel a mare, Vico, Sorrento, Maſſa, Torre del Greco, und landete bei St. Magdalena an den Thoren von Neapel. Die von Salerno ließen den Feind ein und vertrieben den Fürſten von Salerno. — Bald darauf ergab ſich S. Severino. — Der Staatsrath (Collaterale) zu Neapel meldete, daß die Stadt nur auf einen Monat Lebensmittel habe, weil Doria die Zufuhr aus Sicilien auffing; die Inſurrection in Aquila hatte Fortgang; man entließ zwar den alten Grafen Montorio aus dem Gefängniß, und dieſer ſollte die Provinz im Gehorſam gegen den Kaiſer erhalten, die Sache war aber zweifelhaft; Tagliacozzo wurde von den Päpſtlichen genommen, die Abruzzen bedroht und in der Mark Ancona 5 bis 6000 Mann angeworben. Man wollte auch Truppen auf den Galeeren einſchiffen, um eine fernere Landung im Neapolitaniſchen zu bewerkſtelligen. — Dem Ferramosco gab Lannoy unter ſo mißlichen Umſtänden den Auftrag, den indeſſen ſchon vom Ordensgeneral unterzeichneten Stillſtand unter wenigen Abänderungen wegen der Colonna's und Siena abzuſchließen, wofern er nicht erfahre, daß Bourbon vorrücke. — Dieſer ſelbſt hatte auch dem Lannoy geſchrieben, daß nothwendig ſey, eine Uebereinkunft zu treffen, weil er kein Mittel habe die Armee zu unterhal-

ten. — Unterdeſſen mußten ſich die päpſtlichen Truppen wegen Hunger zurückziehen, Lannoy verfolgte ſie zwar bis nahe bei Piperno, aber ohne ihnen ſonſt ſchaden zu können. — Der Tractat wurde abgeſchloſſen, und Lannoy reiſte nun ſelbſt auch der Uebereinkunft gemäß nach Rom (19. März 1527). Der Papſt ſagte ihm, er wünſche die Freundſchaft des Kaiſers, und da er geſehen, daß die Franzoſen in Neapel Fuß faßten, habe ihm ſolches mißfallen; er wünſche nicht, daß die Franzoſen etwas in Neapel beſäßen, andeutend, daß auch der Kaiſer nichts in Mailand beſitzen möge. Er wolle des allgemeinen Friedens wegen den Biſchof von Verona nach Frankreich und England ſchicken, und wenn Jene einigermaßen dazu geneigt wären, aldann in eigener Perſon zum Kaiſer zu kommen, ohne das aber ſey es ihm nicht wohl thunlich.«

XXII. Dieſer achtmonatliche Waffenſtillſtand wird in der Anlage vollſtändig mitgetheilt, ſo wie er mit der päpſtlichen Ratification ſich vorfindet. Als gegenſeitige Sicherheit wurde die Depoſition von 200,000 Ducaten von einer wie von der andern Seite ſtipulirt, welche der dem Vertrag entgegenhandelnde Theil verlieren ſollte; es war nicht von zu beſetzenden Feſtungen die Rede; an Geld für die Truppen zahlte der Papſt 60,000 Scudi; die den Colonna's abgenommenen Orte ſollte der Papſt einſtweilen inne behalten. Zunächſt ſollte derſelbe ſeine Truppen in ſein Land zurückziehen, und die kaiſerlichen Generale den Kirchenſtaat räumen. Um dieß auch von Seite der Armee unter Bourbon zu bewirken, ſollte Lannoy binnen acht Tagen nach der Unterzeichnung nach Rom kommen; die Venetianer ſollten bis zum 23. März, die Franzoſen bis 10. April beitreten können, und wenn das geſchähe, ſollte das Heer unter Bourbon auch nicht im Venetianiſchen oder ſonſt in Nord-Italien bleiben, ſondern in einem Monate ganz aus Italien herausgezogen werden, wie auch gleicherweiſe die Franzo-

ſen. Als beitretende Theile ſollten ſie ſogleich ihre Truppen ins eigene Land zurückziehen, auch erklären wie viel Fußvolk jeder während des Waffenſtillſtandes (in Italien) behalten wolle, und das übrige entlaſſen.

XXIII. Indem Lannoy dieſen Stillſtand dem Kaiſer einſendete, entſchuldigte er das Unvortheilhafte desſelben mit der Gefahr worin Neapel geſtanden, und mit dem Umſtande, daß auch Bourbon ihm geſchrieben, eine Capitulation ſey nothwendig. — Er ſchrieb unter andern aus Fondi 20. März 1527. »Er habe in Neapel großen Geldmangel gefunden, er habe Anleihen und Verkauf machen müſſen, um nur den rückſtändigen dreimonatlichen Sold an die mitgebrachten Deutſchen zu zahlen. Das Königreich könne nur durch fremde Truppen und zur See mit 30 Galeeren vertheidigt werden. Er beklagte ſich, daß der Papſt anfangs den Erzbiſchof von Capua zur Friedenshandlung zwar geſchickt, aber als derſelbe zu Beliſtra geweſen, deſſen Vollmacht zurückgerufen habe; — daß der Ordensgeneral zwar vom Papſte eine Schrift gebracht, worin die Anerbietungen, welche der Kaiſer gemacht, verzeichnet geweſen; er ſey aber nicht zu den andern Punkten gekommen, die in den Inſtructionen an Lannoy enthalten geweſen, (wahrſcheinlich wegen der Sicherheiten der Colonna's ꝛc.) ſo habe er bis jetzt nur Zögerung und Falſchheit gefunden. Er habe aber dennoch den Stillſtand ſchließen müſſen, obwohl er ſeit zwei Jahren diejenigen, welche in Italien des Kaiſers Feinde ſeyen, kenne, ihre Bosheit und daß keine Wahrheit an ihnen ꝛc.« — Er ſetzte hinzu: »Sire, betreffend daß ich Ihre Armeen auf fremde Koſten unterhalten möge, ſo iſt das Land ſo arm zwiſchen Neapel und Rom, daß die Armee des Papſtes dort faſt Hungers geſtorben wäre, und das Königreich Neapel hat ſolchen Mangel an Korn, daß man nichts zu eſſen findet, und die armen Leute Hungers ſterben.« — Die Colonna's hätten in der Capitulation

übergegangen werden müſſen; als gute Diener des Kaiſers hielten ſie es doch genehm; ohne Zweifel werden alle ihre Güter zerſtört, und der Papſt halte ihre beſten Städte beſetzt.

XXIV. Mit der Armee unter Bourbon hatte ſich indeß Folgendes zugetragen. Durch die große Verſtärkung welche Ferdinand geſendet, hatte ſie zwar das entſchiedene Uebergewicht und war eine der beſten damaliger Zeit; um ſo größer aber war auch die Geldnoth zur Beſoldung. Bourbon berichtete vom 8. Februar 1527: »er habe bloß um die Truppen, welche in Mailand lägen, zu befriedigen, bis aufs Blut die Stadt ausgeſogen (cavato insino al sanguine di Milano), die außerhalb ſeyen noch unbefriedigt. Geſtern ſey er nun mit Freundsberg zuſammengekommen, und ſie hätten beſchloſſen, daß letzterer des andern oder zweiten Tages über die Trebbia gehen ſolle, mit der Hälfte ſeiner Deutſchen, 2000 Spaniern, 400 gensdarmes und 600 Reitern um den Herzog von Ferrara zu begleiten; er hoffe, dieſer werde nicht fehlen, dem Kaiſer große Dienſte zu thun; (Leiva blieb mit einigen Truppen zu Mailand zurück) — ſie hätten ferner beſchloſſen Piacenza zu belagern, weil man es nicht im Rücken liegen laſſen könne; der Kaiſer müſſe aber ſchleunig für die Nothdurft des Heeres ſorgen, ſonſt möchten die Sachen nicht ſo gut gehen, als er es wünſchte.« Er ſetzte hinzu: »Ew. Majeſtät wolle ſich nicht auf einen Frieden oder Stillſtand verlaſſen, der erfolgen könnte, denn das ſind Sachen die vom Glück abhängen und keinen ſichern Grund haben. Und nach meinem wenigen Erachten, wenn Ew. Majeſtät einen guten Frieden zu Ihrem Vortheil und Ehre haben könnten, ſo ſollten Sie ihn annehmen; denn wenn gleich Ew. Majeſtät hier ein großes und gutes Heer hat, welches zu jeglicher Unternehmung tauglich iſt, ſo iſt es doch ſchlecht be-

zahlt, und der Rückſtand iſt zu groß.« Der Kaiſer ſeiner Seits ſchrieb an Bourbon dd. Valadolid 14. Februar 1527: »Für Freundsberg habe er 50,000 Ducaten in Wechſeln geſchickt, und durch Ferramosca abermals 50,000 Ducaten in Gold und 25,000 Ducaten in Wechſeln. Und: »Ich zweifle gar nicht, daß, wenn Ihr die Gelegenheit gehabt hättet, Ihr nichts würdet erſpart haben, um dieſen koſtbaren Krieg (ce compte de la guerre) abzukürzen, der jetzt in euren Händen iſt, und daß, wenn die gute Gelegenheit ſich ergeben wird, Ihr es machen werdet wie Ihr es die andern Male recht wohl gemacht habt.« Und vom 31. März: »Ich zweifle nicht, daß Ihr alles beſte gethan habt und thut um das Spiel zu vollenden, was Ihr unter den Händen habt; Ihr ſeht, daß es lang währt.« Bourbon könne wohl erwägen, daß der Kaiſer mehr Geldmittel würde geſchickt haben, wenn es ihm möglich geweſen wäre. Nach Oſtern werde er alles aufbieten um eine ſo große Summe Geldes abermals zu ſchicken, als nur erzielt werden könnte — *).

Das Unternehmen auf Piacenza war nicht gelungen; Bourbon war ſodann mit dem ganzen Heer vorgedrungen und hatte verſucht, ſich der Stadt Bologna zu bemächtigen, deren Beſatzung aber noch zur rechten Zeit verſtärkt ward, um Widerſtand zu leiſten. Das Heer hatte große Schwierigkeiten zu überwinden, und war ohne Artillerie und Magazine und, was das ſchlimmſte war, ohne Geld. Es war nichts übrig, als durch ein kühnes Vordringen gegen Florenz oder Rom den Gegentheil zu guten Vertragspunkten zu nöthigen oder die Armee aufzulöſen. Die Kaiſer ſchrieb

*) Ein bemerkenswerther Umſtand iſt, daß Moronus, theils durch ſein einſchmeichelndes und einnehmend kluges Weſen, theils durch eine Geldſtrafe von 20,000 Ducaten, die er für ſeine Loslaſſung zahlte, das Vertrauen des Herzogs von Bourbon gewann, und einen nicht unwichtigen Antheil an den Angelegenheiten des Kaiſers erhielt.

an Bourbon, als die Nachricht von dem Vordringen des Heeres an ihn gelangt war, dd. Valadolid 23. April 1527: »Ueberdieß, mein Vetter, ſehend daß Ihr gegen Rom zieht, wo vom Stillſtand oder von einem guten Frieden gehandelt werden könnte, ſo habe ich die Vollmachten für den Frieden neu ausfertigen und ſie auf Euch mitſtellen laſſen, und Ihr ſeyd darin als der Erſte genannt.« Er habe dieſe Vollmacht an Lannoy geſchickt, welcher die frühere Vollmacht habe, auch damit es nicht dem Papſt und Potentaten Italiens, wenn Bourbon ſelbſt die Friedensvollmacht hinter ſich habe, ſcheinen möchte, als komme er, ſie um Frieden zu bitten, da es weit beſſer ſey, daß ſie wüßten, Bourbon komme, ſie dazu mit Gewalt zu nöthigen.«

XXV. Der mit dem Papſt am 17. März abgeſchloſſene Waffenſtillſtand wurde indeſſen an den Kaiſer zur Ratification geſchickt, und kam erſt im Anfang Mai's zu ſeiner Kenntniß. Er erließ darüber an Bourbon dd. 12. Mai 1527 Folgendes: »Obwohl mir der Waffenſtillſtand nicht gut ſcheint, ſo wollt' ich doch ihn hingehen laſſen und darein willigen, um den Papſt zu gewinnen und ihn von den übrigen Verbündeten zu trennen. Ihr wißt, daß es nicht meine Sicherheit ſeyn würde, meine Armee zu zertrennen, und daß viel beſſer iſt, ſie in Italien zu unterhalten, bis wir einen guten und ſichern Frieden haben können. Ich habe erfahren, daß Ihr am 2. April im Lager zwei Miglien von Imola ſtandet, in der Abſicht, ungeachtet des beſagten Waffenſtillſtandes vorzurücken, um eine beſſere Uebereinkunft mit dem Papſte zu ſchließen. Ich hätte gerne zuvor Nachricht über die Lage worin Ihr euch befindet, bevor ich Entſchließung faßte in ſo großen Geſchäften; weil aber der Aufſchub nachtheilig ſeyn könnte, und weil es gut ſcheint, für alle Fälle vorzuſehen, ſo iſt mein Wille: wenn die Franzoſen und Venetianer nicht zur beſtimmten Zeit in den Waffenſtillſtand eingetreten ſind, und demnach davon ausgeſchloſſen und au-

ßerhalb desſelben bleiben, und wenn Ihr dann nicht ein anderes neues Uebereinkommen mit dem Papſte, welches beſſer wäre, vor Erhaltung dieſes Schreibens geſchloſſen habt, daß Ihr in dieſem Falle denſelben haltet und beobachtet nach ſeiner Form und Inhalt, um den Papſt zum Freunde zu haben, und bis Ihr Schreiben von meinem Vicekönig erhaltet, daß ich die Ratification gegeben habe, wollet euer Unternehmen weiter treiben, und wegen irgend einer Aenderung darin oder Bewilligung den Stillſtand zu halten, werdet Ihr gut thun, mit dem Vicekönig euch einzuverſtehen, und daß Ihr die Truppen ins Land der Venetianer leget, um ſie dort zu unterhalten, und dieſe zu zwingen zu einem guten und ſichern Vertrag. — Wenn aber die Franzoſen und Venetianer in den Stillſtand eintreten und darin aufgenommen werden wollen oder ſchon aufgenommen ſind, dann ſtellet vor, wie aus euch ſelbſt, das die gensdarmes, welche unter euch im Heere dienen nicht aus Italien gehen wollen, als nur wenn ſie vor allem gezahlt und befriediget ſeyen, und erwähnt, daß Ihr nicht wiſſet, ob ich ſchon ratificirt habe, und erhaltet die Armee bis zum Empfang eines beſondern Schreibens von mir, im Gebiete der Venetianer, oder auf der Gränze, wie es Euch das beſte ſcheint.« Der Kaiſer ſetzte hinzu, es werde gefährlich ſeyn ohne Savona beſetzt zu haben, Genua außer Gewalt zu verlieren; — er ſey fortwährend der Geſinnung, daß man ſtreben müſſe in Italien einen guten Frieden, oder wenigſtens einen langen Stillſtand zu erhalten, ſo daß die Potentaten Italiens angemeſſene Summen beitrügen, — und ſendete abermals Wechſel auf 100,000 Ducaten. Und an Lannoy 12. Mai: »er wünſchte zwar, daß es Lannoy möchte möglich ſeyn ein beſſeres Uebereinkommen zu erhalten, ſo habe doch Noth kein Gebot, und man müſſe das Beſtmögliche dem gemäß thun. — Wenn die Armee vielleicht indeſſen Aenderungen bewirkt, und es zu einem guten Frie-

den oder zu einem beſſern und längern Stillſtand gebracht haben ſollte, ſo ſey dieſer zu halten. Wenn die Armee ſchon ins Venetianiſche gezogen, oder wenn ſie nicht Beſſeres erreichen könne und nicht im Stande ſey, den Stillſtand beſſer zu erlangen, ſo ſende er für dieſen Fall die Ratification, und Lannoy möge ſie ſobald als möglich an den Papſt ſenden, um deſſen Freundſchaft zu gewinnen, und ihn von den andern Verbündeten abzuziehen. Doch möge Lannoy ehe er Gebrauch davon mache, ſehen, was Bourbon etwa thun könnte, um den Stillſtand beſſer zu erlangen, und von was die Armee im Venetianiſchen erhalten werden könne; denn ſie ganz aus Italien zu ziehen, würde ſeine Staaten zu ſehr in Gefahr ſetzen, und wahrſcheinlich ſey, daß wenn die Franzoſen und Venetianer ihn entwaffnet ſähen, ſie ſeine Staaten überfallen, und daß der Papſt ſie dazu ermuntern und helfen würde. Wenn daher die Franzoſen und Venetianer in den Stillſtand eingetreten ſeyen, ſo wolle er gegen ſie dieſelben nicht ratificiren; denn in keinem Falle wolle er die Armee aus ganz Italien werfen, und wenn er es auch wollte, ſo würde er es nicht können, und weder Bourbon noch Lannoy würden es können, ohne Geld.«

XXVI. Da die Venetianer nicht in der beſtimmten kurzen Zeitfriſt dem Stillſtande beitraten, ſo ſtand es dem Bourbon nach dem Waffenſtillſtande frei, ſein Heer ins Venetianiſche zu ziehen. Es ſchien jedoch unmöglich, den Kirchenſtaat anders zu verlaſſen, als wenn der Papſt eine Summe Geldes zur Befriedigung der Truppen beitrüge. Dieſe Nothwendigkeit wurde unwiderſtehlich durch einen förmlichen Aufſtand, den die Truppen gegen Ende März machten, weil ſie zwei Monate an allem Mangel gelitten hatten, und ohne Sold waren. Die Spanier tumultuirten zuerſt, und riefen den Deutſchen zu: »Lantz, Lantz! Gelt und Gelt!«; dann erſcholl auch im deutſchen Lager der Ruf:

»Gelt! Gelt!« Freundsberg capitulirte wiederholt mit den Soldaten; anfangs ließen ſie ſich beſchwichtigen, ſpäter aber wurden ſie wieder ganz aufrührig. Das Benehmen des Kriegsvolkes ſchmerzte ihn ſo ſehr, daß er in eine tödtliche Krankheit fiel, welche ihn nöthigte, durch mehrere Monate in Ferrara zurückzubleiben. — Der Herzog von Ferrara ließ ſich zur Darleihung einer Summe Geldes beſtimmen, wodurch aber nur wenig geholfen wurde. Einige Offiziere fielen als Opfer der Wuth der Soldaten; Bourbon ſelbſt mußte ſich dem erſten Anfall durch Flucht aus ſeinem Gezelte entziehen, und es gelang ihm nur durch Anwendung aller der Mittel, die er beſaß, um ſich beim Soldaten beliebt zu machen, und dadurch, daß er die Plünderung der von ihnen berührten Dörfer geſchehen ließ, ihre Folgſamkeit wieder zu gewinnen *).

Ferramosca war indeß von Rom ins Lager gereiſt, um die Annahme des Waffenſtillſtandes und den Rückzug des Heeres aus dem Kirchenſtaate zu bewirken; er mußte ſich aber nach Ferrara flüchten, weil die Soldaten ihn tödten wollten. Der Papſt, betroffen über die Geſinnung der bourboniſchen Soldaten, verlangte von Lannoy die Erfüllung des mit ihm abgeſchloſſenen Tractates; dieſer antwortete: »daß, wenn dieſe Erfüllung irgend welche Schwierigkeit hätte, dieſes nur aus Geldmangel ſey; er bitte daher, der Papſt möge die übernommene Zahlung von 60,000 Ducaten auf 100,000 bringen, und an Florenz ſchreiben, daß die Summe bis auf 150,000 gebracht würde. Der Papſt antwortete damals, wenn der Kaiſer ſeinem Kriegsvolke et-

---

*) Um Bologna hatte das Heer, nach einer Nachricht, an 40,000 Stück Vieh verzehrt, und trieb das übrige mit ſich fort; auf dem raſchen Marſche durch den Kirchenſtaat aber hatte es durch etliche Tage wenig oder gar kein Brot, und ertrug große Beſchwerde.

was ſchuldig ſey, ſo möge er es bezahlen, und erneuerte bald darauf ſein Verlangen, Lannoy ſolle die Erfüllung des Tractates durch Bourbon bewirken. Lannoy ging ſodann mit dem päpſtlichen Caſſemeiſter zuerſt nach Florenz, und ſtellte dem dortigen Legaten und Regenten (Gouverneur) vor, daß Bourbon ihm geſchrieben, er bedürfe 200,000 Ducaten, um die Armee zu befriedigen, welche ſonſt nicht abziehen wollte. Die Florentiner hielten ihn mit der Antwort zehn Tage auf. Unterdeſſen kamen, von Bourbon geſendet, drei Deputirte nach Florenz (Herr de la Motte, Herr von Monbardon und Bourbons Aumonier), mit der Erklärung: wenn die Florentiner 150,000 Ducaten zahlen wollten, ſo werde er die Armee zurückgehen machen, welche Summe bewilligt wurde, um bis Ende Mais bezahlt zu werden. Hierauf ging Lannoy mit dem päpſtlichen Caſſemeiſter und zwei Commiſſären von Florenz am 13. April ab, um am zweiten Tage zu Galeazzo bei Bourbon einzutreffen. Die Commiſſäre führten ihn aber über Caſtro, um mit dem päpſtlichen Heerführer Guicciardini zuſammenzukommen; dieſer Aufenthalt und auch die Lebensgefahr, weil Landleute (villains) ſein Leben bedrohten, machten, daß er erſt am 24. April zu Bourbon kam, bei la Piena. — Dieſer nahm ihn mit allen Ehren auf, und es wurde endlich verabredet, daß wenn der Papſt ihm 240,000 Ducaten ſchicken werde, das Heer zurückgehen ſolle, welches Bourbon an den Papſt ſchrieb. — Als Lannoy den Ungeſtüm des Heeres zum Kriege ſah, hielt er es nicht für ehrenhaft für ſich, dabei zu ſeyn, und ging nach Siena, wo er am vorletzten April von Bourbon die Nachricht erhielt, daß dieſer im Anmarſch gegen Rom ſey. — Später erhielt er vom Papſt ein Schreiben, enthaltend daß die 240,000 Ducaten zu zahlen ihm ſchwer thunlich ſey, weil auch die 150,000 Ducaten, welche Florenz bewilligt habe, nicht hätten gezahlt werden können; — (in-

dem damit das päpſtliche Kriegsvolk habe bezahlt werden müſſen), außerdem gäben die Römer ihm die Beſoldung für 8000 Mann Fußvolk, und verſprächen die Stadt zu vertheidigen; auch hoffe Er auf Hülfe von der Armee der Ligue, weßhalb er entſchloſſen ſey, ſich lieber zu vertheidigen als jene 240,000 Ducaten zu zahlen. — Bourbon brach am 1. Mai von Ponte Santin auf und kam am 5. vor Rom an, wo er ſein Lager in den Weinbergen um St. Peter hatte, ſo wie der Prinz von Oranien bei Ponte molle.

XXVII. Von dieſer erſten Ankunft Bourbons vor Rom erhielt der Kaiſer Nachricht aus Genua vom 18. Mai, und ſchrieb dd. Valadolid 6. Juni an denſelben, »er habe die Mühe und große Beſchwerde gehört, die Bourbon ertragen, um vorwärts zu marſchiren. »Gewiß wäre das was ich am meiſten begehre: ein guter Frieden; ich hoffe daß Ihr euch wohl hüten werdet, nicht betrogen zu werden, und daß Ihr gute Sicherheiten für Aufrechthaltung dieſes Friedens nehmen und fürſorgen wollet, wo möglich mit guter Verſicherung, daß der Papſt ſich die Mühe gebe, bis hierher zu kommen, damit der allgemeine Frieden durch ſeine Hand vorbereitet und begründet werde; denn Ihr ſeht wohl ein, daß hieraus viele gute Dinge für den Dienſt Gottes, und für das Wohl der ganzen Chriſtenheit erfolgen müßten. Und weil ich nicht weiß, was vorgegangen ſeyn und was Ihr verhandelt haben mögt, ſeit eurer Ankunft (entrée) zu Rom wegen des Friedens oder ſonſt, ſo vermag ich für jetzt nicht zu ſchreiben, was Ihr thun ſollet ꝛc.« Der Hauptpunkt aber ſey, daß Bourbon, im Falle eines guten und ſichern Friedens oder ſonſtigen Vertrages mit dem Papſte, die Armee ins Venetianiſche zu führen ſuche.

Bourbon war als der Kaiſer dieſes ſchrieb, ſchon ſeit einem Monate todt. Am 8. Mai war die Armee beim Klo-

ſter St. Onufrio an der römiſchen Stadtmauer angekommen. Es mußte ſchleunig etwas unternommen werden, theils weil bei längerer Zögerung eine kraftvollere Vertheidigung zu erwarten war, theils weil die conföderirte Armee, (die auf 30,000 Mann angegeben wurde) unter dem Herzog von Urbino dem Bourbon im Rücken war. Nach zweimaliger Aufforderung, zuerſt zur Durchlaſſung, Proviantirung und Bezahlung des Kriegsvolks, dann einfach zur Oeffnung der Thore, wurde beſchloſſen gleich des folgenden Morgens (Belagerungsgeſchütz hatte man nicht) die Mauer ober- und unterhalb des Thores Sto Spirito mit Leitern zu ſtürmen und die Vorſtadt einzunehmen, um dadurch deſto eher einen Vertrag, zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu erlangen. Der Sturm geſchah unter dem Schutz eines leichten Nebels ſehr früh am 6. Die Spanier und Italiener ſtürmten in der Gegend ſur Ripa, und die Deutſchen bei der Brücke Santo Spirito. Bourbon, welcher in einem Augenblick, da die Angreifenden zu wanken ſchienen, ſelbſt eine Leiter anſetzte, ſie hinanſtieg, und den Soldaten mit Hand und Mund Muth einſprach, wurde durch eine Musketenkugel tödtlich verwundet; er ließ ſich ſchnell mit einem Mantel bedecken, damit die Truppen durch den Anblick ſeines Todes nicht muthlos würden. Kurz nachher ſtarb er. Sein Tod entzündete die Soldaten nur noch mehr durch das Verlangen ihn zu rächen. Die Mauern wurden mit großem Verluſt der Beſatzung erſtiegen und die Vorſtadt beſetzt. Der Papſt flüchtete aus der Peterskirche, wo er vor dem Altare gebetet hatte, mit 12 — 13 Cardinälen, Renzo, dem Datarius Ghiberti, Salviati, dem franzöſiſchen Botſchafter, mehreren Florentinern und vielem Volke in die Engelsburg; die Uibrigen flohen im verderblichen Gedränge über die Brücken in die Stadt, und zwei nacheilende ſpaniſche Fähnlein tödteten Viele vom wehrloſen Volke. Von denen welche in die Peterskirche geflüchtet, wurden an 200 in der

Kirche niedergemacht, worunter viele von der Schweizergarde des Papſtes. — Die Römer bewogen einen zu Rom wohnenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg um einen Anſtand zu handeln, und verſprachen kaiſerlicher Majeſtät und dem Kriegsvolk alles zu thun was nur möglich ſey. Aber die nach Plünderung lechzenden Soldaten, welche hier einen Erſatz für lange Mühen und Entbehrungen hofften und keine Häupter hatten, da Bourbon gefallen und Freundsberg krank zurückgeblieben war, ergoß ſich gegen Mittag mit ungebändigter Wuth über die Brücken St. Pancratio und St. Siſto in die eigentliche Stadt; der Markgraf mußte in ſein Haus flüchten, um ſein Leben zu retten, und nur mit Mühe brachte ihn ein deutſcher Hauptmann aus den Händen der Spanier. Da begann die durch 14 Tage mit aller Wuth, und auch noch viel länger fortgeſetzte Plünderung und Zerſtörung dieſer Hauptſtadt der chriſtlichen Welt; wobei neben manchen viehiſchen Unthaten, welche jedoch ihre Strafe zum Theil durch andere Kriegsleute ſelbſt fanden, die Kirchen, beſonders die Hauptkirchen ihrer gottesdienſtlichen Geräthſchaften, Kelche, Monſtranzen, Ornate beraubt, Archive und Documente verbrannt und zerriſſen, Palläſte und Häuſer geplündert, vor allem aber regelmäßig jederman hart geſchätzt und mitunter durch die grauſamſte Mißhandlung zur Zahlung großen Geldes gezwungen wurde. Es ſollen an 20,000 Menſchen nach bezahlter Schatzung aus der Stadt gezogen ſeyn. Die in Rom wohnenden Deutſchen und Spanier wurden eben ſo geſchätzt wie die Römer; Biſchöfe und Prälaten mit auf dem Rücken gebundenen Händen von Haus zu Haus geführt, bis ſie genügendes Löſegeld bezahlt hatten. Aeltern erkauften ihre gottgeweiheten aus den Klöſtern geriſſenen Töchter aus den Händen der Spanier mit großen Geldſummen, welche ſie aus Armuth zum Theil ſelbſt unter dem Kriegsvolk erbetteln mußten; Cardinäle wurden aus ihren Palläſten geführt, geſchätzt,

und dann ihre Häuſer ausgeplündert; — des Cardinals Enkenvort eines Niederländers Haus, hatten Viele als eine Freiſtätte angeſehen und großes Gut dahin gebracht; als den Spaniern ſolches bekannt geworden, mußte der Cardinal ſich mit 30,000 Ducaten frei kaufen; — und weil Melchior von Freundsberg (Sohn des Heerführers) einige Tage nachher zu dem Cardinal gegangen war, und die Spanier beſorgten, es möchten ſich die deutſchen Lanzknechte der noch übrigen Schätze bemächtigen, plünderten ſie bei Nacht alle Kiſten und Truhen rein aus. Aehnliches geſchah von den Lanzknechten in andern Häuſern, die von den Spaniern, welche auf die trefflichſten und reichſten Häuſer ihre Kundſchaft hatten, ſchon geſchätzt waren. Man ſah reichgeweſene Prälaten und vornehme Männer ihr Brot von Thüre zu Thüre betteln. Deutſche und Spanier hatten viele Händel mit einander auf den öffentlichen Plätzen, wobei es oft Wunden gab. Die edelſten Kleinode wurden um Spottpreiſe verkauft; auf allen Straßen umher lagen zertrümmerte Geräthe von koſtbarer und künſtlicher Arbeit. Durch einen halben Monat waren die Gerichte und alle Zucht und Ordnung aufgelöſt in Rom; ſelbſt die Todten und Erſchlagenen blieben, (beſonders in der Vorſtadt) durch fünf bis ſechs Tage unbegraben liegen. Es ſollen im Ganzen 8 bis 10,000 Menſchen umgekommen ſeyn.

Viele Mißhandlungen waren beſonders gegen den geiſtlichen Stand, die Kirchen und Klöſter gerichtet, worin jedoch die Spanier den Deutſchen: obwohl dieſe größern Theils von den neuen Lehren eingenommen waren, nicht nachſtanden. Mehrere Unthaten indeß tragen das beſondere Gepräge des durch Luther entzündeten Haſſes. Einige Rotten zogen täglich auf Roſſen und Eſeln, einer mit der dreifachen Krone und im päpſtlichen Ornat, andere in Cardinalkleidungen und mit Biſchofsmützen, von Trabanten begleitet, den päpſtlichen Pomp nachäffend vor die Engelsburg

und vor die Häuſer von Cardinälen und Prälaten mit Trommeln und Pfeifen, tranken dann aus großem Pokal ſpottend auf das Wohl des Papſtes einander zu, und riefen: »dem Luther wollten ſie das Papſtthum ſchenken, wem ſolches gefalle, der möge die Hand aufheben,« worauf denn alle riefen: »Luther ſey Papſt u. ſ. w.« Frevelnde Worte hörte man alle Stunden; ſo rief ein Lanzknecht laut vor der Engelsburg, er wolle ein Stück aus des Papſtes Leib freſſen, damit er ſolches dem Luther verkünden könne u. ſ. w. Aus der päpſtlichen Capelle machten ſie einen Pferdeſtall, und die Streu aus päpſtlichen Bullen und Breven.

Acht Tage nach Einnahme der Stadt kamen die Colonna's mit etwa tauſend Mann, und dann über acht Tage Lannoy mit Moncada und mit den im Neapolitaniſchen befindlichen Truppen, und ernannten einen Gouverneur von Rom und einen Senator. Der Prinz von Oranien hatte von Anfang an, nach Bourbons Tode, den einſtweiligen Befehl über die Truppen übernommen, aber nur mit geringer Autorität.

Zum höchſt empfindlichen Schmerz des Papſtes mußte es auch gereichen, daß die Florentiner, ſobald ſie hörten, was zu Rom vorgefallen war, einen Aufſtand gegen die Mediceiſche Familie machten, dieſelbe aus der Stadt verbannten und ihre Wappen abriſſen, den päpſtlichen Statthalter, den Cardinal von Cortona vertrieben und ihre democratiſche Verfaſſung herſtellten.

XXVIII. Der Papſt hatte die erſten Tage aus der Engelsburg ſchießen laſſen, und ſetzte noch einige Hoffnung auf das Heer des Herzogs von Urbino, auf welches er durch acht Tage zu warten verlangte, es kam auch ſo nahe an Rom, daß es von der Engelsburg aus geſehen werden konnte, kehrte dann aber wieder zurück *). Da nun auch

---

*) Es kam bis Liſola, viel prahlend, daß es durchaus Seine Heiligkeit

die Lebensmittet ausgingen, und man ſchon Eſelsfleiſch eſſen mußte, ſo verſtand ſich der Papſt, nachdem er eine Verordnung über die Art einer gültigen Papſtwahl auf den Fall gemacht, wenn er in der Gefangenſchaft ſterben ſollte, in einer Erklärung vom 5. Juni, deren Text wir mittheilen, zu den Vertragsbedingungen, daß er und Alle die mit ihm in der Engelsburg eingeſchloſſen waren, unter ſicherer Bedeckung in das Königreich Neapel geführt werden ſolle, um dann weiter, von wo es leicht thunlich wäre ohne Gewalt und Hinderniß zum Kaiſer zu kommen; — daß er für Soldrückſtände der Truppen 100,000 Scudi zahlte, und 20 Tage ſpäter noch 50,000 Scudi, dann ferner durch eine im Kirchenſtaat auszuſchreibende Steuer andere 250,000 Scudi. Als Geißel wurden die Erzbiſchöfe Sipentino und Piſano, dann Salviati, Ridolphi und Recaſoli gegeben. Um den Abzug der Truppen zu erleichtern, wollte der Papſt zu Händen des Kaiſers Oſtia, Civita vechia, Modena, Parma und Piacenza ſtellen; die Colonna's ſollten in ihre Güter und der Cardinal in ſeine Würde wieder eingeſetzt werden ꝛc. — Und zwei Monate früher hätte der Papſt mit Florenz durch die Zahlung von 240,000 Ducaten allem weitern Ungemach in ganz Mittel-Italien vorbauen können!

XXIX. Als in Folge dieſer Capitulation Lannoy den Papſt nach Neapel geleiten wollte, wurde das durch einen ſpaniſchen Soldaten dem Heere bekannt, und dieſes empörte ſich um es zu verhindern; ſie riefen, den Papſt wollten ſie nicht entlaſſen, bis ihnen aller rückſtehende Sold bezahlt ſey. — Lannoy ging mit den Truppen, die mit ihm aus Spanien gekommen nach Neapel zurück. — So herrſchte

---

beiſpringen wolle, zog ſich aber nach Viterbo zurück, und von da nach ſechs Tageu weiter."

Oranien an den Kaiſer 21. Juni.

fortwährend zu Rom das ungebändigte und zuchtloſe Kriegsvolk.

Nachrichten aus Rom die bis zum 21. und 22. Juni gingen, und welche Gattinara von Genua aus an den Kaiſer berichtete, lauteten, daß die Capitäne zu Rom uneins wären, und daß das Heer ſich ſehr vermindert habe und täglich mehr vermindere, theils wegen der Peſt, an welcher ſchon 2500 Deutſche geſtorben wären, theils weil diejenigen ſo ſich mit Plündern bereichert hätten, davon gingen. Die Colonna's ſeyen unzufrieden davon gegangen, weil ſo wenig Rückſicht auf ſie genommen worden; die neapolitaniſchen Gensdarmen hätten Rom aufrührig verlaſſen, weil man ihnen keinen Antheil an den Capitulationsgeldern gebe. Aus dieſer Verwirrung der Dinge entſtänden mehrere Nachtheile, erſtlich, daß nichts beſchloſſen werde über die Perſon des Papſtes, welcher nach allen Gründen nach Gaeta hätte geführt werden müſſen, wie es die Meinung der Colonna's war *), zweitens, das Heer werde träge, und verliere an Kraft und an dem Anſehen des Sieges, drittens, wenn gute Ordnung und ein Anführer geweſen wäre, ſo würden ſich beinahe alle Capitäne der Ligue zu dem Dienſte des Kaiſers geſchlagen haben ꝛc. — Vom 25 Juni: »Die Spanier und Italiener ſeyen der Peſt wegen außerhalb Rom gelagert; die Deutſchen lägen innerhalb der Stadt und bekümmerten ſich nicht herauszugehen.« — Vom 1. Juli. »Am 5. ſollten die Deutſchen Löhnung erhalten, und dann andern Tages mit dem übrigen Heere abmarſchiren, wel-

*) Eine Nachricht aus Rom vom 25. Juni, welche Gattinara dem Kaiſer meldete, enthielt, daß der Papſt ſelbſt nicht zufrieden ſey nach Gaeta geführt zu werden, weil dort die Luft ungeſund ſeyn ſolle, und daß er geſagt habe, lieber zu Capua oder Sulmona zu ſeyn. Der Erzbiſchof von Capua ſey hingeſchickt, um die Orte zu unterſuchen, und dem Papſt die Wohnung einzurichten, wo es am paſſendſten ſcheinen würde.

ches ſchon draußen lag.« Oranien berichtete dem Kaiſer am 21. Juni: »Er werde die Armee, ſobald dieſer es befehle, gegen den Feind führen, um ihn abzuhalten Siena zu ſchaden; Florenz habe die Medizeer zwar vertrieben, aber ohne ſich von der Ligue zu trennen. In Folge der Capitulation ſeyen Oſtia und Civita vechia ſchon in die Hände der Kaiſerlichen gegeben, und bereits werden die Commiſſarien abgefertigt um Modena, Parma und Piacenza zu übergeben. Oranien ſetzte hinzu: »Wir haben von den erſten 150,000 Scudi, mit welchen ich hoffte und noch hoffe das Heer aus dieſer Stadt zu treiben, da ich 100,000 davon an die Deutſchen und 50,000 an die Spanier zahlen wollte mit größter Schwierigkeit bis jetzt nicht mehr als 80,000 erhalten. Uebrigens unterlaſſe ich nicht die Summe ſo ſehr zu betreiben als ich kann. Aus Mangel dieſer Zahlung haben die Truppen noch nicht aus der Stadt gebracht werden können, wozu ich den Befehl gebe ſobald der Reſt der 100,000 erhalten wird; obwohl eine Peſt das Heer überfallen hat, wovon täglich viele Leute ſterben, und wenn Gott ihnen nicht die Hand zur Hülfe reicht, zweifle ich nicht, daß die Krankheit großen Schaden anrichten wird. Ich und alle dieſe Capitäne ermangeln nicht das Heer mit allen den guten Gründen, die wir anführen können, anzutreiben, daß es aus der Stadt ziehe. — Seyn Ew. Majeſtät gewiß, daß es von meiner Seite nicht fehlen wird, ſelbſt wenn ich gewiß wäre, das eigne Leben zu verlieren. Solchem bin ich durch einen Flintenſchuß nahe geweſen, den ich die vorigen Tage ins Geſicht erhielt innerhalb der Laufgraben des Caſtels, welche mir durch den Kopf fuhr von einer Seite zur andern, und wovon ich noch nicht wohl geheilt bin.«

XXX. Gattinara meldete dem Kaiſer unter anderm vom 15. Juli, daß der Herzog von Ferrara den Willen gehabt, mit Florenz auf eine Geldzahlung zu handeln, weil wenn man Florenz mit Gewalt nähme, die Soldaten doch

nur wieder wie zu Rom, für ſich ſelbſt plündern würden. Er hätte ſich mit 200,000 Thalern begnügen und dann das Heer ins Venetianiſche führen wollen; die Capitäne aber hätten 300,000 Barzahlung und dann noch 20,000 gewollt. — Florenz habe vorgezogen bei der Ligue zu beharren und ſich zu vertheidigen. — Ferrara's Meinung ſey auch jetzt noch, das Heer ins Venetianiſche zurückzuführen, und von dort aus Mailand gegen ein franzöſiſches Heer zu ſichern.

Der Zuſtand des Kirchenſtaats in Folge der Eroberung Roms wurde noch um ſo trauriger, da ſich ſelbſt die Venetianer, obwohl Genoſſen der Ligue die Lage der Dinge zu Nutze machten um Ravenna und Cervia unter dem Schein der Beſchützung in ihre Gewalt zu bringen; der Herzog von Ferrara nahm Modena weg; in mehreren Städten bemächtigten ſich die Factionshäupter der Herrſchaft, ſo die Baglioni; die Malateſta in Rimini; in Bologna erhoben ſich die Pepputi, die Colonna's hatten Camerino inne; die Spanier hatten Viterbo, Civitavechia und andere Städte, die Deutſchen Narni und Terni genommen und verwüſtet. — In Rom ſelbſt war in Folge der Plünderung, der zuchtloſen Thaten, dann des Hungers, welcher ſo groß war, daß auch Vornehme gemeine Kräuter aßen, und der Peſt ein großes Elend, daß man ſelbſt auch die Feinde öfters die Leiden der Stadt beſeufzen hörte.

XXXI. Der Papſt blieb noch lange im Caſtel St. Angelo, welche Feſtung von einem Fähnlein deutſcher und einem ſpaniſcher Truppen beſetzt wurde unter Bewachung des Alarcon. Er beſchrieb in einem Briefe dem Kaiſer das Elend, deſſen Zeuge er ſey; und als er kurz darauf die Anzeige von der Geburt des Prinzen Philipp erhielt, ſchrieb er unterm 24. Juni 1527 abermals einen mit Glückwünſchen untermiſchten Trauerbrief. »Es ſey ihm durch jene Nachricht Troſt geworden in dem unausſprechlichen Schmerz, den er ſammt den nach der Engelsburg mit ihm geflohenen

Cardinälen empfunden, und der ihn faſt vernichtet hätte, da er mit ſeinen Augen es geſehen, wie das Kriegesheer des Kaiſers die Stadt erobert, geplündert und rings umher verwüſtet habe. Einerſeits habe er die Freude des Kaiſers über die Geburt des Prinzen lebhaft mitgefühlt, andererſeits Schmerz empfunden, daß der Kaiſer eben in dem Zeitpunkte mit ſeiner Gemahlin über die Geburt ſeines Erſtgebornen frohlocke, in welchem Er mit Seiner geiſtlichen Braut, der Mutter aller Gläubigen, über das Verderben und den Tod ſo vieler durch das Blut Chriſti wiedergeborner Söhne trauere, über ein faſt durch alle vorige Jahrhunderte unerhörtes Aergerniß. Er habe zwar, da er nicht ohne Gefahr des Lebens und nicht ohne Schmach für die päpſtliche Majeſtät mit ſo vielen ſeiner Brüder wider Willen feſtgehalten werde, keine Zeichen der gemeinſchaftlichen Freude geben können, aber gerne geſehen, wie die frohe Begebenheit von den Capitänen und Soldaten des Kaiſers durch drei Tage mit größter Luſt begangen worden.« — Der Papſt forderte Ihn dann auf »dankbar gegen Gott zu ſeyn, was er dadurch zunächſt zeigen werde, wenn er nicht länger dulde, daß der Stellvertreter Chriſti, (wie auch deſſen Perſon beſchaffen ſeyn möge,) daß jene prieſterliche Stadt ſelbſt, der apoſtoliſche Stuhl und die römiſche Kirche, welche in der Gefangenſchaft, in Finſterniß und Elend, im Dunkel des Todes ſitze und verſchmachte; wenn er, (was auf erhaltene Nachricht wohl ſchon geſchehen ſeyn würde) verordnen und den Capitänen ſeines Heeres durch Briefe und Boten befehlen würde, den Papſt in ſeiner Freiheit herzuſtellen, damit er ungeſtört auf dem Stuhle Petri ſitzen, und über die Städte und Gebiete walten könne, welche ſeine Vorfahren beſaßen, und welche zum Theil (was auf Parma und Piacenza ging) durch den Kaiſer Maximilian wieder erworben ſeyen ꝛc.«

XXXII. Nicht bloß vom Gegner erfuhr der Kaiſer

Klagen über das Unheil des Krieges und über die Unthaten der Soldaten. Bourbon ſelbſt hatte noch am Morgen des Tages, da er fiel, ſeinen Beichtvater den Dominikaner Michael Fortin, nachdem er wie es an Tagen der Gefahr ſeine Gewohnheit war, gebeichtet hatte, beſchworen, daß, wenn er ſelbſt beim Sturm den Tod fände, wie ihn ahnde, jener ſich mit ſeinen Aufträgen zum Kaiſer begeben möge. Dieſe betraſen zum Theil die Fürſorge für das Schickſal ſeiner Diener und die Empfehlung ſeines Neffen und Erben Louys de Bourbon Fürſt de la Roche ſus Hyon zur Nachfolge in der kaiſerlichen Gnade; außerdem aber die Rathſchläge erſtens, daß es zum Frieden in der Chriſtenheit kein beſſeres Mittel gebe als die Krönung des Kaiſers, »um dann durch Liebe oder Furcht die Kirche in Heiligkeit, den Papſt in Frieden, die Könige und Potentaten in Unterwerfung und Gehorſam zu erhalten; der Aufſchub aber könne großen Schaden bringen, wie ſchon früher als der König von Frankreich gefangen geweſen;« — zweitens daß die Armee in Italien bezahlt werden möge, »weil,« waren die Worte der Denkſchrift, »unter dem Vorwand des Mangels an Bezahlung die Gerechtigkeit verhindert, das Volk geplündert und ausgeraubt wird, und während die Armee nach Gutdünken lebt, ſehr böſe Dinge geſchehen, denn Soldaten welche nicht mehr Löhnung zu fordern haben als drei Ducaten den Monat, rauben und brandſchatzen die einen 20, die andern 30 oder gar 100 Ducaten, und eben ſo der Capitän, welcher den Monat 100 zu fordern hätte, erpreßt 2 bis 3000, andere 5 bis 6000, und ſie unterlaſſen gleichwohl nicht E. M. um den ordentlichen Sold zu drängen, und das Gut welches zum Beſten E. M. gereichen ſollte, wird geplündert und geraubt, die Gerechtigkeit wird verletzt, das Volk aufgeregt, und ruft um Rache und Gerechtigkeit zu Gott, welcher ſchwer beleidigt und Ew. M. Gewiſſen beſchwert wird, und über alles dieſes empfand der Verſtorbene große Gewiſ-

ſensunruhe. Drittens der Mann, welchen der Kaiſer dem Herzogthum Mailand als Gouverneur vorgeſetzt, ſey durch bekannten Geitz, Stolz und Unſittlichkeit ungeeignet dazu; Bourbon wiſſe dazu keinen Geeignetern als den Fürſten von Oranien, an welchem er dieſe Laſter nicht gefunden habe. Viertens der Kaiſer möge die deutſchen Truppen befriedigen und ſo erhalten, als welche die Gegner ſehr an ſich zu ziehen ſuchten, und ohne welche Italien nicht erhalten werden könne.« — »Was zu Rom vorgefallen,« ſetzte der Beichtvater hinzu, »war gegen ſeinen Willen, denn er machte deßhalb vor mir eine Betheurung, daß er nach nichts ſtrebe als E. M. wohl zu dienen, und für Ihre Krönung den Weg zu bahnen. Und wenn daher einige Unordnung entſtehe nach ſeinem Tode, ſo bitte er E. M. zur Entlaſtung ſeines Gewiſſens allem bald abzuhelfen, aus Furcht vor dem Zorne Gottes. Und was den Papſt betrifft, ſo wollte er demſelben keine Unehrerbietigkeit bezeigen, noch auch den Cardinälen, noch auch ſie feſtnehmen oder gefangen halten, noch ihre Güter und Herrſchaften an ſich reißen (usurper), noch auch Geld von ihnen erzwingen, als nur in Form eines Darlehens, und ſie nur abziehen und trennen von der Ligue, welche fälſchlich die heilige genannt wird, und welche der Anlaß des Verderbens und der Verwirrung in der Chriſtenheit iſt« *).

Der Kanzler Gattinara, welcher ſich damals auf einer Urlaubsreiſe in ſeinem Vaterlande, dem nördlichen Italien befand, ſchrieb dem Kaiſer aus Monaco vom 7. Juni 1527. »Um nach den Vorgängen zu Rom ſich vor Gott und Menſchen von aller Schuld zu reinigen und ſich ganz als katholiſchen Fürſten zu zeigen, und um noch größeres Unheil zu

*) Bourbon hatte unter andern dem Kaiſer empfohlen, den Biſchof von Autun und den Herrn von Monaco zu Cardinälen zu befördern, und den Biſchof von Genf und deſſen Bruder, den Herrn von St. Sourin zu begünſtigen, welche letztere dem Verſtorbenen große Dienſte bei ſeinem Wegreiſen aus Frankreich geleiſtet hätten.

vermeiden, und die Frucht der großen und gleichſam wundervollen Siege, welche Gott dem Kaiſer gegeben, zu genießen, ſey ſein Rath: erſtens an alle Könige und Fürſten Schreiben in lateiniſcher Sprache, wie ſie Valdez wohl zu dictiren wiſſen werde, zur Bezeugung des großen Schmerzes über das ohne Schuld des Kaiſers zu Rom Vorgefallene und ſeines Wunſches nach allgemeinem Frieden zu erlaſſen, und da ſolcher Friede nicht wohl ohne Berufung eines allgemeinen Conciliums möglich ſey, auf welchem alle Streitgegenſtände, ſowohl geiſtliche als weltliche, mit Autorität und voller Gewalt entſchieden würden, und da dasſelbe zur Ausreutung der häretiſchen Irrlehren nöthig ſey, ſo möchten alle weltliche Fürſten und anderer Seits der Papſt und das Cardinals-Collegium deßwegen erſucht werden. Zweitens möge ſich der Kaiſer entſchließen, ob er nach Italien kommen wolle wie Lannoy und alle Andern es wünſchten: er könne nie dazu beſſere Gelegenheit haben; er möge ſich dann aber wohl dazu verſehen, die arragoniſchen Stände berufen, und Geld zuſammenbringen, in Catalonien oder Valencia Truppen ausrüſten laſſen unter dem Vorwande, Genua zu ſichern, und den Bau der neuen Galeeren beſchleunigen. Drittens ſtatt Bourbon wäre der Herzog von Ferrara zum oberſten Chef zu ernennen und als ſein Lieutenant Oranien; als Repräſentant der Perſon des Kaiſers etwa Lannoy; wenn gleich ſeine (Gattinara's) Meinung immer geweſen ſey, daß wenn der Kaiſer nicht ſelbſt nach Italien komme, es am beſten ſeyn würde, wenn König Ferdinand dieſe Stelle übernehmen könnte und wollte. — Viertens der Graf von Carpi, welcher mit Frankreich gehalten, ſey als rebelliſcher Lehnsmann des Reichs zu behandeln, (er hätte auch die Münzen ſchlecht ausprägen und den Münzmeiſter dann umbringen laſſen). — Fünftens, wenn der Kaiſer das mit Bourbons Tode erledigte Mailand ſelbſt behielte, ſo würde das gegen die Inveſtitur mit Neapel und

gegen die päpſtliche Dispenſation zur Annahme der Kaiſerwahl ſeyn, auch würde nach des Kaiſers Tode Mailand dann ganz ans Reich zurückfallen, und die Erben Carls davon gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn. — Wenn er es an Ferdinand gäbe, ſo könnte das den Venetianern Anlaß zu ſolcher Furcht und Eiferſucht werden, daß ſie ſich mit den Türken verbänden und ihnen das Thor nach Italien öffneten. — An Sforza es zurückzugeben ohne gerichtliche Unterſuchung und Urtheil, würde heißen, offen einräumen, daß man ihm Unrecht gethan. Er rathe daher, mit Sforza über eine Form der rechtlichen Entſcheidung durch unparteiiſche Commiſſarien übereinzukommen, ſowohl über die Sache, als auch wenn dieſer wolle über die vorläufige Reſtitution; — würde Sforza verurtheilt, ſo könne der Kaiſer es dann wenn er in Italien ſey, vielleicht dem Könige Ferdinand oder ſeinem eigenen Sohne verleihen, es müſſe aber in jedem Falle mit einem guten Gouverneur verſehen werden, welcher nicht von den Unterthanen gehaßt ſey und die geraden Wege halte. Sechstens Parma und Piacenza möchten mit dem Staat von Mailand als getrennte Theile wieder vereinigt, Florenz und Bologna möchten mit Modena wieder zur Huldigung des Reichs, wovon ſie getrennt waren, gebracht werden. Siebentens Venedig, im Bewußtſeyn am meiſten den Verträgen entgegengehandelt zu haben, würde Furcht haben und zu einem billigen vorläufigen Uebereinkommen bereit ſeyn. — »Und E. M. muß betrachten, daß Sie, ſiegreich in Italien mit ſo mächtiger Armee, ſich auf dem geraden Wege zur Monarchie befinden, und gefürchtet und geachtet von aller Welt, ſich aus aller Noth befreien und von den Italienern alles erhalten würden, was Sie wollen; und Ihre Unterthanen in Spanien, Flandern und ſonſt, wenn ſie den guten Erfolg Ihrer Angelegenheiten ſehen, werden eben ſo willig große Dienſte anbieten, als ſie ſich jetzt zu den kleinen ſchwierig zeigen.«

XXXIII. Wie ſehr die Noth des Volkes des Kaiſers Ankunft wünſchenswerth mache, zeigte Gattinara noch in weitern Schreiben (Genua 7. Juni) zur Gutmachung aller Verarmungen und Unbequemlichkeiten, welche nicht bloß Jene erdulden und erduldet haben, welche die Partei von E. M. Feinden halten, ſondern ohne Unterſchied das ganze Italien. Und glauben Sie nicht, Sire! daß es eine geringe Belaſtung des Gewiſſens ſey, die Sache ohne Entſcheidung hinzuhalten, denn nach meinem Erachten können E. M. nicht leichter in dieſer Welt das Paradies gewinnen, als durch Abhülfe derſelben. Das zu thun hat Sie Gott berufen durch die Wunderzeichen der ſchönen und ruhmvollen Siege, welche Er Ihnen ſeit drei bis vier Jahren geſendet, indem Er die Größeſten der Erde in Ihre Hand gegeben hat, wollend daß Ew. M. erkenne, wie er Sie erhöhe, nicht bloß zur Beſtrafung derer, die ſich vergreifen (qui-si meconnoissent), ſondern auch um die Guten von ungerechten Unterdrückungen und von ungebührlichem Uebermuth aufzurichten, die ſie bis nun ertragen haben. Das alles wird ſich bewirken laſſen durch die Ankunft E. M. nicht allein zur Reformation der Kirche, welche durch das Concilium hergeſtellt werden kann, ſondern auch zu Einrichtung und beſſeren Lebensweiſe Ihrer Armeen, und beſonders zu Gunſten Ihrer eigenen Staaten und Unterthanen, denen ſchon keine Hoffnung mehr übrig bleibt, als nur in Ihrer Ankunft; und wofern E. M. es nicht ſo einrichten könnten, ſich zur Anherkunft zu entſchließen, ſo würde beſſer ſeyn, nicht mehr daran zu denken, irgend etwas dießſeits zu beſitzen und aufgebend Ihr ganzes Hauptaugenmerk (rompant le fond de votre intention) ſich mit Spanien zu begnügen, welches Gott mich nicht wolle erleben laſſen *).

---

*) Namentlich klagte Gattinara über die Bedrückungen Mailands unter Leiva: „Ich werde täglich unterrichtet über den Unfug, den

Lannoy ſeiner Seits ſtellte als dringend vor, »da die beiden frühern Verträge zwiſchen Papſt und Kaiſer, nämlich der erſte mit Lannoy, und dann der mit Bourbons Bevollmächtigten zu Florenz nicht beobachtet worden, und in Anſehung der nachgefolgten Begebenheiten und der drohenden Gefahren im Zeitlichen und Geiſtlichen, daß man ſich vorſehen müſſe, damit nicht ein noch größerer Krieg und Ruin daraus erwachſe. Es ſey nöthig, daß der Kaiſer ſich begierig zeige, durch die geſchloſſene Convention ſeinen Zweck zu erreichen, daß die Zwiſte unter die Truppen, (den Deutſchen mit den Spaniern und den Spaniern unter ſich) aufhören; daß die Unternehmungen auf etwas anderes ſich richten möchten, als auf den Ruin deſſen was göttliches oder menſchliches Eigenthum ſey ꝛc.; daß nicht aller Gewinn für die Soldaten, und aller Verluſt für den Kaiſer ſey; daß nicht dem Papſt weiter Gewalt angethan werde, und nicht etwa ein Schisma daraus erfolge, und daß das Geiſtliche und Zeitliche ferner nicht verwirrt, und das Weltliche nicht ferner das Geiſtliche mit Pragmatiken oder ſonſt hindern, und daß Rom nicht mehr der ganzen Welt Anlaß zum Aergerniß geben, und daß die Häreſien und Secten gehoben werden möchten, mit einem Worte, daß Gott gegeben werde was Gottes iſt und dem Kaiſer was des Kaiſers« *).

---

er begangen hat und begeht in dieſem armen Herzogthume, welches er ruinirt und gleichſam auf den letzten Athemzug gebracht hat. Se. Majeſtät müßte ein Einſehen thun, und wenn es Ihr Wohlgefallen wäre, ſollte rechtlich procedirt werden zur Entdeckung der außerordentlichen Gewaltthätigkeiten und Plackereyen (insolences et larcins), welche dort vorfallen, und das kann leicht geſchehen zur Ehre und Vortheil und Gewiſſens-Entlaſtung E. Majeſtät."

*) Lannoy rieth dann erſtens dem Kaiſer, obwohl ſeine Unſchuld ohnehin ſo ſey, daß er wegen der Unterdrückung des Papſtes entſchuldigt ſey, ſo gebühre ſich doch alles Bourbon zuzuſchreiben und gleichſam den Todten in Bann zu thun; — er möge aber nicht bloß in

Mit einer edlen und würdigen Freimüthigkeit ſagte Lannoy noch ferner in einem Bericht vom 6. Julius, nachdem er gemeldet, daß die Galeeren die zu Neapel hatten

---

Schriften ſondern mit der That alle Verletzten in ihre Grade, Ehren und vorhandenen Güter wieder einſetzen, worin ſie vor dem Vordringen Bourbons von Bologna aus geſtanden. Die Städte des Kirchenſtaates dürfe Carl nur ſo lange beſetzt behalten, bis die Sachen zwiſchen Kaiſer und Papſt ſo ausgeglichen ſeyen, daß er auf Seine Heiligkeit vertrauen könne, und daß von ihnen gemeinſam das Beſte der Kirche begründet werde, und der Kaiſer ſich auch mit den Verbündeten des Papſtes vertrage. Nur wegen der zu Mailand und Ferrara gehörenden Städte des Kirchenſtaates möchten die Anſprüche auf dieſe beiden Reichslehen geltend gemacht werden. — Zweitens ſey nöthig, einen neuen Anführer zu ernennen, welcher über Alle ſeyn und das Heer beruhigen könnte mit Beſtrafung der Meuterer, Einſchränkung der Capitäne, ſo wie einer Million von ſchlechten Weibern und Geſindel; und welcher in der Armee irgend eine Disziplin herſtellen könne, wenn auch keine vollkommene, ſo doch eine die nicht dergeſtalt unerträglich, und gegen Gott und Menſchen widerſetzlich ſey. Drittens es müſſe ferner aller Fleiß angewendet werden, um ſich mit Frankreich zu vertragen, und die deutſchen Truppen zu bezahlen. Viertens wären General-Concilien oder wenigſtens Convente und Congregationen zu halten, wie ſie ſonſt in der Kirche in hohen und ſchwierigen Dingen gebraucht worden. Der Papſt möge zur Verbeſſerung der Kirchenzucht ein neues lateranenſiſches Concilium halten, und wenn das nicht gehalten werden könnte, dann ſey es am Kaiſer, zu ſorgen, daß ein wahrer Convent zu Stande komme, wie zur Zeit Pius II. und Kaiſer Friedrichs in Mantua und Regensburg von gewichtigen geiſtlichen und weltlichen Perſonen. Dort möge der Kaiſer ſeine Rechtfertigung vortragen und erklären laſſen, obwohl er den Papſt in ſeinem Reiche habe und mehrere Orte und Feſtungen beſetzt halte, ſo daß ohne Hinderniß und Widerſpruch berathen werden könne, ohne daß Schisma und größerer Krieg entſtehe, und nicht andere Fürſten ſich des Papſtes, wie ſeither wohl geſchehen überheben könnten, und obwohl er Anſpruch habe, daß Rom und mehr andere Orte in Italien zum Reiche gehören; — ſo ſey er doch zufrieden ſich dem Gutbefinden und Urtheil der Verſammlung zu unterwerfen, da er nicht Richter und Partei ſeyn wolle, — ferner möchten dort die Häreſien Deutſchlands und das Verfahren des römiſchen Hofes ꝛc. unterſucht werden, und der Kaiſer müſſe verſprechen und wirklich da-

gebauet werden ſollen, der Peſt wegen nicht fertig ſeyen, und es an Vertheidigungsmaßregeln bei einer neuen Wendung der Dinge fehlen würde: »Ich flehe Sire, ſo demüthig als ich kann, bald darin Vorſehung zu thun, denn wenn Sie nicht darin Hülfsmittel anwenden, ſo ſehe ich Ihre Angelegenheiten in Italien auf dem Wege des Verderbens. Und wollte Gott daß Sie einen guten Frieden hätten, der zum Dienſte Gottes und dem Wohl der Chriſtenheit gereichte; denn auf die Länge ſehe ich nicht, wie dieſe Dinge haltbar ſeyn können. Je mehr Siege Gott Ihnen ſendet, um ſo mehr wachſen Ihre Verlegenheiten (nécessités), die Domainen Ihrer Königreiche werden weniger, und der üble Wille Ihrer Feinde nimmt zu; bei den Einen weil ſie Ihre Größe beneiden, und bei den Andern wegen der üblen Behandlung, die ſie von Ihren Soldaten erfahren, welche Genua und Mailand ausgeplündert und das Land verderbt und gegenwärtig Rom zerſtöret haben.«

XXXIV. Auch der König Ferdinand, deſſen geſendetem Hülfsheer jene mit Trauer umflorten Siege vorzugsweiſe zu danken waren, verband mit der Freudensbezeigung über den Sieg die Bitte um Benutzung desſelben für die Herſtellung des Friedens. Mit Schreiben dd. Prag 31. Mai 1527 meldete er die erſten Nachrichten von der Einnahme Roms, auch »daß man fürchte und faſt für gewiß halte, daß Bourbon geblieben ſey; ein großer Verluſt, denn es ſey ein guter und loyaler Diener des Kaiſers ge-

---

für ſorgen, daß der Papſt im Kirchlichen viel ausgiebiger als früher verfügen und ſich desſelben ſolle annehmen können. — Das beſte Mittel würde die Hinkunft des Kaiſers ſeyn; durch Bourbons Tod ſey ein nicht geringes Hinderniß des Friedens mit Frankreich weggefallen, wegen Mailand ſey es vielleicht nicht übel, wenn der Dauphin die Nichte (Nepote) des Kaiſers eheliche, und daß der Zweitgeborne aus ſolcher Ehe Herzog von Mailand bliebe, und bis zu deſſen Großjährigkeit der Kaiſer das Land regierte.

weſen. Die Soldaten möge der Kaiſer ſich empfohlen ſeyn laſſen, und ihnen einen Anführer geben, wie es für den Dienſt tauge, und der nicht von ihnen gehaßt ſey; nicht aber ſo viele Häupter, daß einer, aus Neid gegen den andern, Urſache werde, daß es mit allen Angelegenheiten ſchlimmer würden. Er fürchte, wenn der Kaiſer ſie nicht mit einem Anführer und theils mit Geld und Zahlung verſähe, daß ſie als Leute ohne Haupt, oder auch aus Nothwendigkeit etwas thun möchten, was zum Schaden des Kaiſers ſey. — Wenn der Papſt gefangen ſey, ſo möge der Kaiſer ſich des Conciliums erinnern, und den Papſt nicht aus Seinen Händen entlaſſen, ohne daß Ordnung und Sicherheit hergeſtellt wäre, »denn ich fürchte, wenn er euren Händen entgeht, daß Er thun möchte, wie er immer gethan, und wie der König von Frankreich gethan hat, oder noch übler, durch Meidung und Befürchtung des Conciliums, ohne welches und ohne Eure Anherkunft ich keine Wege ſehe, Heilmittel zu finden gegen dieſe lutheriſche Secte und verwünſchten Häreſien.« — Ferner: Andreas de Bourgo habe ihm die vom Herzog von Ferrara angegebenen Mittel eingeſendet, nach welchen dieſer glaube, daß der Kaiſer mit dem König von Frankreich vertragen werden könne; er theilte die Schrift dem Kaiſer mit und bat, auf den Frieden mit Frankreich bedacht zu ſeyn, ohne welchen er fürchte, daß nichts zu gutem Ziel kommen möchte; jetzt werde wohl der König Franz, da er den Papſt verloren, und da er ſehe, daß des Kaiſers Angelegenheiten gut ſtänden, mehr zu billigen Bedingungen bereit ſeyn. — »Um dem Türken nicht bloß Widerſtand zu thun, ſondern auch ihn anzugreifen,« ſchrieb Ferdinand, »bitte ich, wenn es ſich durch ein gutes Mittel thun läßt, daß ein guter Friede mit dem Könige von Frankreich gemacht werde, wofern das mit eurer Sicherheit und Ehre geſchehen kann, — auf daß durch ſolchen Frieden, welcher das rechte Hauptmittel iſt, (qui est le souverain remè-

che) Ihr um ſo beſſer und in größerem Maß Eure Macht wider die Türken wenden könnet, und daß auch der König von Frankreich ſolches thue von ſeiner Seite und der König von England, wie ſie ſolches zu thun verpflichtet ſind.«

Einen Wunſch trug jedoch Ferdinand vor, der den Frieden wohl hätte erſchweren können. »Wenn die Nachricht vom Tode des Herzogs von Bourbon wahr iſt, ſo bitte ich, meiner eingedenk zu ſeyn in der Sache des Herzogthums Mailand, um welches Herzogthum ich euch früher ſchon erſucht habe, da jedoch keine günſtige Gelegenheit geweſen, wegen des dem Herzog von Bourbon ertheilten Verſprechens. Wenn der Fall ſeines Todes eingetreten iſt, ſo bitte ich, des guten Willens euch zu erinnern, welchen ich immer gehabt habe, euch zu dienen; und wenn die Dienſte nicht immer ſo waren als der Wille gut war, ſo hat es nur an der Unmöglichkeit oder dem Nichtwiſſen gelegen; denn wenn ich mehr gekonnt oder gewußt hätte zu thun, ſowohl das erſtemal zum Beiſtand von Pavia als jetzt mit Sendung des Herrn Georg von Freundsberg, ſo würde ich es ſehr gerne gethan haben. Alles was ich habe und was Gott mir geben kann, wünſche ich nur in eurem Dienſte anzuwenden, wie ich es bisher gethan nach meinem kleinen Vermögen; und wenn ich nicht dächte daß es höchlich zu eurem Dienſte gereichte, daß ich das Herzogthum Mailand in meinen Händen hätte, ſo wollte ich nicht darum erſuchen, aber ich achte, daß ich durch den Beſitz des beſagten Herzogthums und den Landſchaften von Tirol und dem übrigen was euch gefiel mir zu laſſen, mehr im Stande ſeyn werde, euch zu dienen. Ich bitte euch alſo mir dieſes Herzogthum, weil es durch den Tod des Herzogs von Bourbon und vorher durch die Verwirkung (démerites) des Herzog Franziscus Sforza in eure Hand gefallen iſt, zu verleihen; — jedoch übergebe ich mich eurer

Verfügung, da ich mein wahres Vertrauen auf euch ſetze, als auf meinen Vater, Herrn und Bruder« *).

XXXV. Die Könige von England und Frankreich ſchloſſen in dieſem Jahre mehrere beſondere Verträge wider den Kaiſer; zuerſt noch vor der Eroberung Roms unterm 30. April 1527, einen dreifachen Tractat zu Weſtmünſter, insbeſondere dahin, daß England allen Anſprüchen auf Frankreich gegen eine ewige jährliche Penſion von 50,000 Gold-Sonnenkronen entſagte; — daß die Prinzeſſin Maria mit dem Könige Franz oder mit deſſen zweitem Sohne ver-

---

*) Ueber Mailand wurde damals auch folgender Vorſchlag gemacht: „Mailand iſt Lehen des Reichs, welches vom Kaiſer retenirt wird, und es iſt nöthig, daß Se. Majeſtät es wiederum verleihe. Nachdem aber eben dieſes Mailand ſo viele Jahre durch ſo viele ſchwere Kriege belaſtet worden, und es zu behaupten, ſo großes Geld und andere Dinge gekoſtet hat, ſo wäre wohl ein Weg zu verſuchen und einzuſchlagen, daß Mailand als Kammergut des Reichs von ſolchen Invaſionen und Verwüſtungen befreiet und ſichergeſtellet bliebe, welches dadurch, wie es ſcheint, geſchehen könnte, wenn kaiſerl. Majeſtät eben jene Reichskammer Mailand dem Reiche conſignirte, ſo daß die Stände des Reichs jedes Jahr einen Statthalter dort verordneten und einſetzten, wornach die Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs Mailand auf ſolche Art gegen Jedermann (prae universis) vertheidigen und beſchützen könnten, und doch zugleich von dem Statthalter, der jährlich dazu beſtimmt würde, zur Unterhaltung des Friedens und des Gerichts im Reiche irgend welche Summe Geldes aus dieſer Kammer Mailand jährlich entrichtet und gezahlt werden könnte; — oder auch, daß einer aus den Churfürſten auf zwei Jahre als Statthalter ernannt würde, und einer aus den Fürſten auf zwei andere Jahre, und ſo fort aus andern Ständen, wie es unter ihnen ausgemacht werden könnte, ſo daß immer von zwei zu zwei Jahren ein Statthalter die Verwaltung jener Reichskammer Mailand im Namen des Kaiſers und Reiches hätte; „denn wenn Mailand durch Frieden zu Hülfe gekommen werden muß, ſo werden ſolche Wege einzuſchlagen ſeyn, wodurch kaiſerl. Majeſtät von ſo vielen und ſo ſchweren Unkoſten und Verluſten, welche dieſelbe wegen Mailand erleidet, entlaſtet würde; dabei iſt zu ſchließen, daß die Stände des Reiches Mailand beſſer, und mehr in Frieden und Ruhe erhalten können, als es in irgend einer andern Weiſe geſchehen kann.“

mählt werden ſollte; — beſonders aber daß beide Könige an den Kaiſer Geſandte ſchicken wollten, um von ihm die Zahlung der an England ſchuldigen Summen und die Loslaſſung der beiden franzöſiſchen Prinzen gegen billige Bedingungen zu verlangen, und im Weigerungsfalle ihm den Krieg zu erklären, welcher dann mit 30,000 Mann Fußvolk und 1500 Mann ſchwerer Reiterei in den Niederlanden, und mit einer Flotte mit 15,000 Mann eröffnet werden ſollte. König Franz wollte zugleich ſich Mühe geben, den König von Navarra und den Herzog von Geldern zum Kriege gegen den Kaiſer zu bewegen, und beide Könige wollten den Zapolya in Ungarn gegen Ferdinand aufreitzen. — Als beide Höfe die Einnahme Roms erfuhren, ergriffen ſie ſodann mit Begierde den Vorwand der Befreiung des Papſtes, und hörten gern auf die Aufforderungen des Nuncius Gambarra in England und des Salviati in Frankreich, um ihre Unternehmungen fortzuſetzen. In einem neuen Vertrage zu Weſtmünſter (vom 29. Mai 1527) veränderten ſie den Angriffsplan dahin, daß der König von Frankreich eine Armee von 30,000 Mann zu Fuß und 1000 Küraſſiere nach Italien ſchicken, Heinrich aber monatlich etwas über 32,000 Goldthaler beitragen ſollte. Im Juli reiſte der Cardinal Wolſey nach Frankreich, und kam am 1. Auguſt mit dem Könige Franz perſönlich zu Abbeville und dann zu Amiens zuſammen, wo ſie vier neue Verträge ſchloſſen (vom 18. Auguſt 1527), worin die vorherigen Verträge in einigen Stücken näher beſtimmt, und unter andern ausgemacht wurde, daß, ſo lange der Papſt gefangen gehalten werde, beide Monarchen in keine von ihm erlaſſene Berufung eines allgemeinen Concils willigen und keine Bullen und Breven von ihm annehmen wollten, die ſie ihren Unterthanen für nachtheilig hielten; bis der Papſt die Kirchenregierung wieder in voller Freiheit übernommen hätte, ſollte in England alles ſo gehalten werden, wie es

der Cardinal Wolſey mit den vornehmſten übrigen Prälaten, und in Frankreich ſo, wie es die Geiſtlichkeit der gallikaniſchen Kirche anordnen würden. Eine Maßregel, welche bei längerer Fortdauer des unnatürlichen Krieges vielleicht zu zweifachem Schisma hätte hinführen können *).

---

*) In einem Schreiben an den Cardinal Cibo vom 10. Juli meldete König Heinrich jene Sendung des Wolſey nach Frankreich; und nahm ganz die Sprache eines über die Unterdrückung des Papſtes entrüſteten, zu ihrer Vertheidigung bis zu Vergießung des Blutes bereiten Fürſten an. „Er beweine, wie man gegen den wahren und alleinigen Stellvertreter Chriſti auf Erden wüthe, damit wenn der Hirte geſchlagen ſey, die zerſtreuete Heerde den reißenden Wölfen preisgegeben werde. Er aber werde ſeinem Titel eines Beſchützers des Glaubens gemäß, alle Mittel anwenden, um die Würde der römiſchen Kirche zu behaupten, und dem gemeinſamen Vater, dem Oberhaupte der Chriſtenheit, die Freiheit wieder zu gewinnen ꝛc. — Cibo und die übrigen, vom Feinde nicht in Knechtſchaft gehaltenen Cardinäle möchten an einem Ort ſich verſammeln, wo im Einverſtändniß mit Ihm und dem Könige von Frankreich die beſten Beſchlüſſe, für die Herſtellung der Chriſtenheit und Befreiung des Papſtes gefaßt werden können.“ Es war zur ſelben Zeit, als König Heinrich jenem Verlangen nach Scheidung von ſeiner Gemahlin, des Kaiſers Schweſter, Raum gab, welches, aus unlauterer Leidenſchaft entſprungen, wenige Jahre nachher der beſtimmende Anlaß zur Trennung Englands von der katholiſchen Kirche wurde. Als ein Mittel zur größern Entzweiung mit dem Kaiſer, begünſtigte der franzöſiſche Geſandte, der Biſchof von Tarbes, dieſen Gedanken dadurch, daß er die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit Catharinen (als der geweſenen Frau ſeines Bruders) in Zweifel zog; ungeachtet er ſelbſt über die Vermählung der Prinzeſſin Maria, der Tochter aus dieſer Ehe mit dem Könige Franz oder deſſen Sohne zu unterhandeln hatte. — Im Juli dieſes Jahrs erhielt der Kaiſer die erſte Nachricht davon, und theilte ſie dem Lannoy mit (Valadolid 31. Juli 1527): „Er vernehme den ganz neuen und ſehr üblen Fall, daß der König Heinrich damit umgehe, die Heirath zu löſen und zu trennen, welcher Plan ſo geheim als möglich gehalten werde, damit er nicht zur Kenntniß und Verhöhnung des engliſchen Volkes komme; denn weil das Volk ſehr viel Anhänglichkeit für die Königin habe, ſo achte man, daß großes Scandal entſtehen würde, wenn die Scheidung geſchehen ſollte. — Lannoy möge daher, nachdem der Papſt in Freiheit geſetzt

Im Monat Julius zog nun Odet von Foix, Herr von Lautrec mit einem auserleſenen franzöſiſchen Heere über die Alpen, welches der kleinen Kriegsmacht, welche unter Leiva im Mailändiſchen geblieben, weit überlegen war, und bedrohte zunächſt Genua.

XXXVI. Unterm 29. Juli 1527 ſtellte Gattinara in einem Schreiben aus Genua dem Kaiſer die Gefahr vor, worin ſich dieſe Stadt befinde, welche mit Recht Janua heiße, weil ſie die Pforte des ganzen Italiens ſey, und wenn dem Kaiſer dieſe Pforte verſchloſſen werde, ſo könnte derſelbe wohl die ganze Lambardei, und folglich ganz Italien für verloren achten. — Er meldete ferner, was ein gewiſſer Ramirez, Diener des Cardinals von Cortona, ihm von den Expectorationen des portugieſiſchen Botſchafters ſagte, als er bei ſeiner Abreiſe von Rom denſelben um Aufträge gefragt. Der Botſchafter habe ſich erſchrecklich beklagt »über die ſchmählichen Unbilden und verabſcheuungswürdigen Thaten des kaiſerlichen Kriegsvolks, und über die Tirannei mit welcher es ſcheine, daß Carl die ganze Welt behandeln wolle, um das Geiſtliche mit dem Weltlichen

---

worden, und wenn derſelbe nach Spanien kommen wolle, und geſinnt ſey, dem Kaiſer gute Freundſchaft zu halten, wie dieſer ſeiner Seits dem Papſt, über jene Sache reden, aber vorſichtig, damit ſie nicht ein Mittel zu größerer Verwirrung werde, wenn der Papſt es etwa als eine Lockſpeiſe oder unheilvolles Verſtändniß und Practik mit dem Könige Heinrich auffaßte. — Er wünſche ein Breve an dieſen, daß er von dieſem Gedanken ganz abſtehen möge, mit der Erklärung, daß, wenn an der frühern Diſpenſation etwas fehlen ſollte, der Papſt ſolches aus der Fülle ſeiner Gewalt und eigener Bewegung ergänze; und eines an den Cardinal-Legaten Wolſey, mit dem Verbot, von dieſer Sache irgend Kenntniß oder Theil daran zu nehmen, oder als Richter darin aufzutreten, mit Erklärung, daß im Gegenfalle die Legatenwürde zurückgenommen werde." — Der Kaiſer ſah damals den Wolſey als Haupturheber der Sache, aus Abneigung gegen die Königin an; für den Augenblick blieb die Sache noch ohne Folgen.

zu unterdrücken; und weil die Cardinäle von Cortona und Cibo zu Parma ſeyen, ſo ſollten dieſe nicht zugeben, daß Parma und Piacenza an die Kaiſerlichen übergeben würden; dieſelben ſollten vielmehr nach Parma alle Cardinäle verſammeln, um gemeinſchaftlich die Form zu beſtimmen für Regierung, Verwaltung und Erhaltung des heiligen Stuhls, und um unter ſich einen Stellvertreter zur Verwaltung der Kirche während der Gefangenſchaft des Papſtes zu erwählen. Sie würden unterſtützt werden von der Ligue und allen chriſtlichen Fürſten.« — Gattinara rieth nun, falls eine ſolche Verſammlung der Cardinäle Statt finde, ſo möge der Kaiſer einen Geſandten ſchicken, um gegen die Handlungen einer ſolchen Verſammlung zu proteſtiren, und darauf zu dringen, daß ſelbe an einem unverdächtigen Orte, und nur mit den jetzt fehlenden Cardinälen gehalten würde. Gingen jene demungeachtet mit der Handlung vor, dann möchten die Colonna's eine andere Verſammlung halten, wozu unter dem Namen eines allgemeinen Conciliums die andern Cardinäle und alle welchen das zukomme, zu berufen wären. Er ſetzte hinzu: »Wenn E. M. ein gutes Mittel zum verſicherten Frieden finden kann mit dem König von Frankreich oder mit den Potentaten Italiens, oder mit allen zuſammen, auch wenn er nicht ſo vortheilhaft oder nützlich wäre, als Sie es wünſchten, ſo müßten Sie für Ihre und der ganzen Chriſtenheit Ruhe ihn je eher je lieber annehmen, und dieſen unheilvollen Begebenheiten ein Ziel und Ende ſetzen; wenn nur Ihre Ehre bewahrt wird und Sicherheit da iſt. Wenn E. M. aber keinen Frieden haben kann und genöthigt iſt, den Krieg fortzuſetzen, ſo müſſen Sie ſich entſchließen ihn zu führen wie er geführt ſeyn muß, und Alles für Alles einſetzen, ohne irgend etwas zu ſchonen, und eingedenk ſeyn, daß Sie die ganze Welt gegen ſich haben werden, und die Feinde im Innern und außerhalb Ihrer Gebiete; und daß ſie dergeſtalt ſich bewaffnen müſſen zu

Waſſer und zu Lande, daß Sie ſtärker ſeyen als Ihre Feinde; und daß das Kriegsvolk Ihres Heeres nicht leben könne, wie es bisher gelebt zur Zerſtörung und Ruin für Land und Unterthanen, wozu nöthig iſt, daß ſie einen Chef haben der Anſehen bei ihnen genießt und viel Geld.«

Die Könige von Frankreich und England wünſchten, daß die nicht mit dem Papſt in der Gefangenſchaft befindlichen Cardinäle zu Avignon ſich verſammeln möchten, um dorthin ein Concilium zu berufen; — Andere wollten daß es zu Parma geſchehe. Man ſieht welche Gefahr des nachtheiligſten Schisma's vorhanden war.

XXXVII. Der Kaiſer ſelbſt befand ſich erſt gegen Ende des Junius in Kenntniß des zu Rom Vorgefallenen bis zum 13. Mai. Tintivilla, welchen Oranien gleich anfangs mit Bericht an den Kaiſer geſendet hatte, war den Franzoſen in die Hände gefallen. Unterm 30. Juni ſchrieb der Kaiſer an Lannoy, »er wiſſe nicht mit Gewißheit (au vrai) was vorgegangen, und habe daher noch nicht beſchloſſen, wen er an den Papſt ſenden wolle, um ihm ſeine Trauer zu bezeigen wegen des zu Rom Vorgefallenen, und um ſich zu entſchuldigen; — was er ſogleich thun werde, ſobald er vollſtändiger den Vorgang wiſſe, damit der Abgeſandte um ſo richtiger nach Gelegenheit der Sache ſprechen könne.« Drei Wochen ſpäter ſendete er den S. Pierre de Verey Baron de Mont St. Vincent mit merkwürdigen Inſtructionen an den Papſt, zuerſt jedoch an Lannoy, nach deſſen Gutbefinden und Anweiſung er ſich ganz richten, und welcher beſtimmen ſollte, in wie weit die Abſicht des Kaiſers erreicht werden könnte. Die Inſtruction lautete insbeſondere: »Zu ſagen unſerm Vicekönig (Lannoy), daß, als wir erfahren, was ſich zu Rom zugetragen, uns mißfällig geweſen iſt, daß die Angelegenheiten mit Zwang und Gewalt zu ſolchem Unheil der Römer getrieben ſeyen (que les affaires aient été contraintz et forcez à telle

Bayerische Staatsbibliothek München

infortune des Romains), da Niemand begehrt hatte, ſo vieler ſchmähligen und üblen Thaten zu gebrauchen (sans que personne desirast user de tant d'opprobres et malefices); jedoch da es geſchehen iſt, und auch was die Gefangenſchaft des Papſtes angeht, ſo achten wir, daß es von der Hand Gottes verhängt, und auf ſeine göttliche Zulaſſung geſchehen iſt, um zu gelangen und den Weg zu bereiten zu einem guten Frieden in der Chriſtenheit für deren Wohl und Ruhe, und daß demnach ein Concilium daraus erfolgen werde, für die erwünſchte, und wie Jedermann weiß, nothwendige Reformation der Kirche, und auch um die irrige lutheraniſche Secte zu entwurzeln, und auf dieſen Fall, eingedenk des Erfolgs ſo großer Wohlthaten, haben wir mehr Freude als ſonſt ſeyn würde, darüber empfunden, was Gott in dieſem Siege zu Rom verhängt hat; denn unſre wahre und vornehmſte Abſicht iſt, nicht nach Weiſe der Welt, auf unſre eignen Vortheile gerichtet, welche wir aus dem beſagten Siege prätendiren könnten, ſondern allein, daß daraus folgende zwei, für den Dienſt Gottes und das allgemeine Wohl ſeiner chriſtlichen Religion weſentliche Dinge folgen möchten, und wir gewiß ſeyen, daß ſie erfolgten; die eine der Frieden in der Chriſtenheit ſelbſt, und dann was von dieſem Frieden abhängt, daß Se. Heiligkeit thue, was ſie thun muß, und was recht iſt für die Reformation der Kirche Gottes, welche ſeine Braut iſt, woraus für Se. Heiligkeit ſo große Ehre, Triumph und Lob hervorgehen kann, — wie dieſe beiden Stücke in eurem Beiſeyn in unſerm Staatsrath debattirt worden ſind. — Wahr iſt es, daß, als dieſe Nachricht von Rom und der Gefangenſchaft des Papſtes zu uns kam, wir einſahen, und noch recht wohl einſehen, daß das wahre

Heilmittel wäre, wenn wir die Ausrüſtung bereitet hätten, daß wir unverzüglich abreiſten, um Se. Heiligkeit Hand und Fuß zu küſſen, ihn in vollkommene Freiheit herzuſtellen, und mit unſrer Hand ihn wieder auf ſeinen Stuhl einzuſetzen; — aber weil dafür ſehr geringe und dürftige Zubereitungen gemacht, und wir ungewiß ſind, was wir dort finden möchten, wie auch, welche Hülfe und Dienſt wir in ſolchem Fall finden würden, ſowohl an Schiffen als an Geld aus den Königreichen Neapel und Sicilien, ſo müſſen wir uns aus dieſen Urſachen nach der Unmöglichkeit bequemen, nicht ſo bald als wir wünſchten dieſe Reiſe nach Italien zu unternehmen; — doch möget Ihr dem Vicekönig das große Verlangen ſagen, was wir darnach tragen, nicht um unſerer Krönung wegen, was nur eine weltliche Eitelkeit iſt, und uns keine größere Autorität im Reiche geben wird, als wir ohne das haben, ſondern bloß um zu dem beſagten allgemeinen Frieden zu gelangen, und dem zu Folge um wirkſam, wie es unſere Würde und die Verpflichtung derſelben erfordert, zu ſorgen, daß eine Reformation der Kirche und Ausrottung der irrigen Secten Luthers erfolge, und darnach die Ehre und Dienſt Gottes aus einem Kriege wider die ungläubigen Türken, um Gott dort den Dank zu erwiedern für die großen Gnaden und ſchönen Siege, welche Ihm nach ſeiner göttlichen Güte und Vorſehung gefällig geweſen iſt, uns zu gewähren; zu dem Ende, wie wir feſt glauben und achten, um uns zu ſeinem Werkzeug zu machen, und in ſeinem heiligen Dienſt, ſo wie geſagt zu verwenden (acquitter), wozu wir gänzlich geneigt und ſo begierig ſind, daß wir es nicht auszudrücken vermöchten, und um deßwillen und da ſolches ſo ſehr zu unſerer Pflicht ſowohl als Befriedigung für dieſe und jene Welt gereicht,

ſo begehren wir von unſerm Vicekönig, ſo ſehr er verlangt uns zu dienen und uns zu gefallen in ſo gutem Werke, daß er auf alle Weiſe dahin arbeiten möge unſere beſagte Hinkunft nach Italien vorzubereiten in allem was er an ſeinem Orte thun kann« u. ſ. w.

»Unſer Vicekönig weiß auch, wie oft ſeither der Papſt ſich erboten, ja verſprochen hat, in dieſe unſere Königreiche zu kommen; wir wünſchten höchlich, daß ſolches geſchehen möchte, und jetzt noch mehr als jemals, denn um ſo viel beſchleunigter, und noch ehe daß wir dieſe unſere Reiche verließen um nach Italien zu gehen, könnte dann jener Friede durch die Hand Sr. Heiligkeit erfolgen, wenigſtens der beſondere Friede zwiſchen uns und dem Könige von Frankreich, welches die Hauptſache iſt; und folglich könnten wir dann, der Papſt und wir, zuſammen von hier nach Italien aufbrechen zu den obbeſagten guten Zwecken; — allemal aber iſt nöthig zu achten auf die Sicherheit der Ueberfahrt Sr. Heiligkeit, damit der Papſt nicht auf dem Meere von den Franzoſen oder von den Mauren überfallen werde, und keine andere Unbequemlichkeit oder Scandal erfolge, was allzunachtheilig und nicht wieder gut zu machen ſeyn würde. — Auch muß beachtet werden, wenn auch der Vicekönig Mittel hätte, Se. Heiligkeit in guter Sicherheit und gefahrlos hierher zu führen, daß es in keiner Weiſe ſcheine, daß S. H. hierher mit Zwang oder anders als aus ſich ſelbſt und nach ſeinem Willen und Verlangen und aus eigener Bewegung hierher komme; — denn das Gegentheil würde nicht ehrbar ſeyn nach der Würde und nach der Ehrerbietung, die wir gegen Se. Heiligkeit tragen.«

»Da nun keine Zurüſtung bereit iſt, ſo wenig für die beſagte Anherkunft des Papſtes, als für unſer Dahinkommen, und eine ſo lange Verwahrung der Perſon des Papſtes, und daß er dergeſtalt feſtgehalten ſey, gegen ſeine

Freiheit und zum großen Nachtheil Seiner Würde des Pontificats, zu ſeyn ſchiene, ſo haben wir bedacht, um unſere Pflicht gegen Gott und S. H., als deſſen geiſtlichen Stellvertreter, und auch gegen alle Welt zu erfüllen, daß es ſehr wohl gethan ſeyn werde, falls kein Mittel iſt, daß S. H. mit Sicherheit hierher kommen könnte, gegen S. H. ungeachtet des Vorgefallenen ſo großer Freigebigkeit zu gebrauchen, Ihm die Freiheit zurückzugeben, und daß er durch die Hand meines Vicekönigs als Repräſentanten unſerer Perſon auf Seinen Stuhl zu Rom wieder hergeſtellt werden möge. — Aber bevor Er in dieſe Freiheit herzuſtellen wäre, (welche zu verſtehen iſt — von der geiſtlichen Amtsführung) müßte unſer Vicekönig ſo gut von Ihm verſichert ſeyn in allen Dingen, welche menſchlicher Weiſe und mit weltlicher Macht geſchehen könnten, daß wir dabei nicht betrogen würden, und daß, wenn derſelbe den Willen haben ſollte, er nicht das Vermögen hätte uns Uebles zu thun, und damit wir nicht für Ihm erwieſenes Gute allezeit Nachtheil und Schaden empfingen, wie die Erfahrung der Vergangenheit es gezeigt hat, und anſtatt, wie wir dachten, der Chriſtenheit Wohlthat zu erzeigen, nicht noch größeres Aergerniß, Schismen und Trennungen veranlaßt werden.« —

Die Beſtimmung der Sicherheiten überließ der Kaiſer dem Lannoy, nannte jedoch die ihm gut ſcheinen würden, nämlich Oſtia, Civita vechia, Parma und Piacenza, wie auch ſtatt Modena, welches der Herzog von Ferrara für ſeine Anſprüche genommen, etwa Bologna und Ravenna; dann einige Verwandte des Papſtes als Geißel; Civita caſtellana, gegen Zurückſtellung der Engelsburg, welche

Sicherheiten der Kaiſer nicht für ſeinen Privatvortheil in Forderung ſtelle, ſondern nur daß ſie in ſeinen Händen bleiben ſollten bis zum gemeinen Frieden, und bis der Papſt wirklich gethan habe, was an Ihm ſey mit den Ihm Gehorſamen und ſich Unterwerfenden, wovon der Kaiſer der erſte ſeyn werden, das Concilium zu berufen und die Reformation zum Beſten der Chriſtenheit zu bewirken; — und hierüber ſolle Lannoy das Gutachten von gelehrten Männern ohne Leidenſchaft und Parteilichkeit einholen, und mit dem Papſt alle nöthigen und dienlichen Mittel zu verabreden bemüht ſeyn. Der Geſandte ſolle dann zum Papſt gehen, und Ihm mit Ueberreichung des Beglaubigungsſchreibens mit Worten des Troſtes und der Milde (douceur) ſagen, daß der Kaiſer mit größtem Leidweſen vernommen, wie große Beleidigungen ſein Kriegsvolk zu Rom begangen, und daß man gegen Seine Intention und Willen demſelben Gelegenheit und Urſache zu ſo großen Uebeln und Schändlichkeiten gegeben habe, als geſchehen ſeyen, und daß der Kaiſer genöthiget worden ſey, zu ſeiner eigenen Vertheidigung ſo viel Volk und von ſo vielen Nationen nach Italien zu ſchicken, daß es nicht in der Macht ſeiner Generale geſtanden habe, ſie abzuhalten von ſo großem Uebelſtand als in Rom ſich ergeben, und der Kaiſer mit ſeinem eigenen Blut vorzubeugen gewünſcht haben würde, weil ihm als dem älteſten Sohne, Advocaten und Schirmvogt des apoſtoliſchen Stuhls ſolche Vertheidigung zukomme, und daß das ſeine Geſinnung ſey, habe man darin mit der That erkennen können, daß er den ihm nachtheiligen frühern achtmonatlichen Waffenſtillſtand, obwohl nicht aufgefordert vom Papſte, ſogleich ratifizirt habe; und er würde gern geſehen haben, wenn bei der Länge und Hinderniſſe der Wege die Ratification zur günſtigen Zeit angekommen wä-

re, damit der Papſt Seinen guten Willen geſehen hätte. »Wir zweifeln nicht, ſagte der Kaiſer weiter, daß S. H. wohl ſieht und verſteht, daß die Mannſchaft unſeres Heers, welche an Sieg gewöhnt iſt, aus dem Mangel, daß wir ſie nicht ſo gut, als wir es wünſchten, bezahlen können, übel disziplinirt, und daß daher die ſtatt gehabten Uebel entſtanden ſind, an welchen wir vor Gott und der Welt keine Schuld zu tragen glauben.« — Dann ſolle der Geſandte den Schmerz des Kaiſers über den ohne ſeine Schuld unter den chriſtlichen Fürſten mit Entnervung jener Macht, welche zur Erhaltung und Wachsthum der Religion, zur Austilgung der ketzeriſchen Irrthümer und Zurückbringung der Feinde des katholiſchen Glaubens dienen ſollte, genährten Zwieſpalt ausdrücken, namentlich darüber, daß Deutſchland, welches eine ſo mächtige und der Chriſtenheit ſo nützliche (proufitable) Nation ſey, daß ſie allein hinreichen würde um die Ungläubigen zurückzudrängen, durch die ketzeriſchen Irrthümer der lutheriſchen Secte in ſich uneins und geſpaltet ſey, mit ſo großem Untergang und Zerſtörung von Kirchen und Klöſtern, Städten ꝛc. ꝛc. Er wünſche nun, daß zwiſchen dem Papſt und ihm über alles Vergangene weggeſehen und alles in Vergeſſenheit geſtellt werden möge, ohne daß zur Beſchuldigung noch Entſchuldigung weder des einen noch des andern Theils in Erörterung eingegangen werde, weil Gott ſie zur ſelben Zeit als ſeine vornehmſten Werkzeuge, (ministres) den einen im Geiſtlichen den andern im Zeitlichen eingeſetzt habe, um die Erhaltung und Verwaltung ſeines Volkes zu beſorgen; — es ſcheine daher angemeſſen, alle Privatvortheile und Neigungen zu vergeſſen, und alle Beſchwerde und Vergeltung zu beſeitigen, welche von einer oder der andern Seite könnten erhoben werden, um mit einträchtiger Geſinnung und Rath und gemeinſchaftlichen Kräften eine ſo große Wunde zu heilen ꝛc.« Um ſeine gute Geſinnung zu zeigen, und daß wenn der Papſt ſich

als ſein guter Vater und Hirte erwieſe, was er allezeit gewünſcht, er ſich für immer als deſſen demüthigen und gehorſamen Sohn erzeigen wolle u. ſ. w., ſo habe er gleich auf die Nachricht ſeiner Gefangenſchaft, ohne ein Breve von Ihm deßhalb erhalten zu haben, an Ihn geſendet um ihm die Freiheit unter gewiſſen Verſprechungen anzukündigen;« — der Geſandte ſollte nun die Bedingungen nach der Anweiſung Lannoy's beifügen, auch je nach deſſen Gutfinden ausführlicher oder kürzer von der Herüberkunft des Papſtes nach Spanien reden, in jedem Falle jedoch ſagen: Carl habe von dem General der Franziskaner mit Freuden gehört, daß der Papſt auf den allgemeinen Frieden bedacht ſey, und um deßwillen die Mühe nicht habe ſcheuen wollen nach Spanien zu kommen, um ſich wahrhaft als Vermittler zu erweiſen, wofern er nur ſichere Ueberkunft hätte; ſolches könne ein von Gott inſpirirtes Werk genannt werden, welches große Furcht einflößen möchte den Feinden des katholiſchen Glaubens, und woher S. H. unſterblicher Ruhm in dieſem Leben erwachſen könne und in dem künftigen ewige Glorie.«

»Nachdem der Papſt auf freien Fuß geſtellt worden, und nicht eher, möge dann von des Kaiſers eigenen Angelegenheiten gehandelt werden, denn es würde nicht ehrbar ſeyn, dasſelbe während der Gefangenſchaft zu thun. Erſtens wegen einer Vertheidigungs-Ligue mit Geldbeiträgen in Italien. Zweitens um dem Herzog von Ferrara zu halten, was ihm in der Capitulation verſprochen worden, ſowohl wegen Modena und Reggio, Freiſprechung von den Cenſuren wegen Ferrara mit der Inveſtitur ꝛc. Drittens wegen Mailand müſſe man Sicherheit ſuchen, daß der Papſt ſich nicht in das richterliche Erkenntniß darüber, welches dem Kaiſer zukomme, einlaſſe, weder für noch wider den Sforza; wenn

aber Sforza durch unverdächtige vom Kaiſer zu ernennende Richter freigeſprochen werde, ſo würde dieſer im Vertheidigungsbündniß mit dem Papſt ſtehen können ꝛc.«

Der Geſandte erhielt außerdem Briefe an die zu Rom gebliebenen Cardinäle, an Senat und Volk der Stadt Rom ꝛc.

Aus dieſer Inſtruction gehen wohl die Abſichten Carls ganz deutlich hervor. Er wünſchte die gleichbaldige Herſtellung des Papſtes und die volle Freiheit kirchlicher Functionen; er wollte vor allem den Frieden, und zwar ohne Erwerbung von einem Fußbreit Landes in Italien für ſich, und er wünſchte, daß die politiſche Beſiegung des Papſtes zum Frieden und zu der Beſeitigung jener Hinderniſſe eines Conciliums dienen möge, welche gerade damals auch in dem politiſchen Syſtem und Befürchtungen des römiſchen Hofes lagen; er wollte darum noch augenblicklich nicht die volle Freiheit des Papſtes in weltlicher Hinſicht, damit nicht noch größere Zertrennung daraus entſtehe, wenn etwa dieſer die erlittene Behandlung als Beweggrund zu neuen Kriegen geltend machte *).

*) Mit ſolcher Geſinnung läßt es ſich auch wohl vereinigen, daß der Kaiſer wegen der Gefangenſchaft des Papſtes oder vielmehr wegen des Unheils, Zeichen öffentlicher Trauer geben ließ, und die Feſtlichkeiten wegen der Geburt ſeines Sohnes verſchob. In einem Schreiben an den König von England vom 7. Auguſt 1527 ſpricht er über die Begebenheit ſeinen Schmerz aus, und führte an, wie er, des Friedens wegen, den König von Frankreich entlaſſen, der Papſt aber, anſtatt zur Erhaltung des Friedens zu helfen, Krieg und Blutvergießen aufs neue angeregt und Bündniſſe geſchloſſen habe, um das kaiſerliche Kriegsheer aus Italien zu vertreiben, und das Königreich Neapel ihm zu entreißen, was ſie denn ſchon unter einander ausgetheilt hätten; wie er ſeiner Seits das Begehrte bewilligt, und da man päpſtlicher Seite den Krieg vorgezogen, ſich feierlich verwahrt habe, daß Rom, nicht der Kaiſer, Schuld an dem Unglück und Schaden des apoſtoliſchen Stuhls ſeyn würde, der daraus entſtehen könnte. Später habe man von päpſtlicher Seite den mit Hugo de Moncada (bei der erſten Ueberrumpelung) geſchloſſenen Vertrag nicht gehalten, und ein Stück vom Neapolitaniſchen beſetzt; Er, der Kaiſer, ſey aber fortwährend zum Frieden geneigt

Pallavicini bemerkt, daß der Kaiſer durch einen ſo großen und unerwarteten Vorfall betroffen geweſen ſey. Von einer Seite habe er darüber Abſcheu empfunden, aus eingeborner Gottesfurcht und um des Aergerniſſes der Chriſtenheit wegen; — anderer Seits habe er ſelbſt durch ſeine Siege geldarm, die ungezügelten Truppen auf andere Art als auf Koſten der Ueberwundenen nicht befriedigen können; die gleichbaldige Freilaſſung habe nach der einmal dem Papſte gewordenen großen Beleidigung keine Genugthuung ſeyn können, und er habe beſorgt, daß der aus der Gefangenſchaft entlaſſene Papſt um ſo heftiger geneigt ſeyn möchte, den Krieg unverſöhnter Weiſe fortzuſetzen.

XXXVIII. Dieſelbe Geſinnung bewies ſich auch in der Antwort an Ferdinand wegen Mailand, dd. Valencia 27. Auguſt. »Ihr müßt nicht bloß glauben, ſondern gewiß wiſſen, mein Bruder, daß Ihr derjenige ſeyd, deſſen

---

geblieben, und habe den Waffenſtillſtand mit Lannoy ratifizirt, ungeachtet man an der Aufrichtigkeit zu zweifeln Urſache gehabt; er habe ſich an dem Papſt nicht rächen wollen. Ehe dann aber ſeine Ratification angekommen und ohne Erwartung ſeines Befehls ſeyen die Truppen aus der Lombardei nach Rom marſchirt, argwöhnend, daß es mit dem Waffenſtillſtand nicht ernſtlich von päpſtlicher Seite gemeint ſeyn möchte, und hätten jenen Schaden angerichtet, wovon er jedoch hoffe, daß derſelbe nicht ſo groß ſeyn werde, als ſeine Mißgünſtige es verbreiteten. — Ob er nun gleich dieſen Unfall mehr dem Verhängniß Gottes zuſchreibe, als daß derſelbe aus menſchlichem Vorſatz, Willen und Meinung geſchehen ſey, und ob er gleich achte, daß Gott ſelbſt, auf den er ſein Vertrauen geſetzt, durch Zulaſſung dieſes Unheils ihn habe rächen wollen, — ſo habe er doch ſeines Theils über dieſen Unfall des apoſtoliſchen Stuhls großen Schmerz und Betrübniß empfunden, und wolle in Wahrheit lieber nicht ſiegen, als mit ſolchen Siegen Ueberwinder ſeyn. Er und Alle haben ſich zu befleißigen und all ihr Vorhaben auf Abhelfung der Uebel, welche die Chriſtenheit drücken, zu richten, wozu er Leib und Leben dranzuſetzen ſelbſt bereit ſey. Er bat dann den König, ihm ſein Bedenken mitzutheilen, was in der jetzigen Lage ferner zu thun ſey, und wie man es dahin bringen könne, die Kräfte der chriſtlichen Reiche wider die Türken zu vereinigen.“

Wachsthum an Ehren und Gütern ich auf der ganzen Welt am liebſten wollte, und daß ich wohl kenne die wahrhafte Liebe, welche Ihr gegen mich habt, wie Ihr ſie mir durch die That zu erkennen gegeben habt. Ihr wißt, daß die vorzüglichſte Urſache, welche gegen mich bei denen vorwaltet, die mir bis jetzt Krieg erregt haben, aus Anlaß des Staates von Mailand Statt findet, wovon ſie immer vorausgeſetzt haben, daß ich ihn für mich behalten wolle, welches niemals meine Abſicht war, und was ſie beharren machte bei dieſer Meinung war, daß ich jenen Staat dem verſtorbenen Herzog von Bourbon bloß auf Lebzeiten gegeben hatte; ich habe immer geſagt und auch iſt es wahr, daß das nur darum geſchehen iſt, weil ſich fand daß der Herzog Franziscus denſelben Staat gegen mich als Kaiſer verwirkt habe, daß ich ihm Gerechtigkeit bewahren wolle, und immer in der Abſicht ſtehe, ſo zu thun. Ich bin, wie Ihr wißt, von allen Mitgliedern der Ligue, und dann von den Botſchaftern von Frankreich, begleitet von jenen Englands, angegangen worden, den genannten Franziscus in jenem Staate herzuſtellen, und aus dieſem Grunde würde es keine rathſame Sache ſeyn, gegenwärtig das zu thun, was Ihr begehrt; die Dinge tragen einigen Anſchein des Friedens mehr, als ich ſie ſeit die Ligue gegen mich geſchloſſen wurde, geſehen habe, und darum bitte ich euch zu warten, bis man ſieht, welches Ende die Sachen nehmen mögen, was nicht lange verziehen kann.«

XXXIX. Indeſſen hatte Lautrec in Nord-Italien bedeutende Vortheile errungen. In Genua hatte die franzöſiſche Partei die Oberhand erhalten, und die Stadt ſich dem Lautrec unterworfen; er hatte Aleſſandria eingenommen und Pavia mit ſtürmender Hand erobert. — Er hätte ſich wahrſcheinlich zum Meiſter des Mailändiſchen machen können, ließ ſich aber beſtimmen, wozu auch die Cardinale Cibo und Ridolfi, und der engliſche Geſandte Caſale ihn zu be-

wegen ſuchten, gegen Rom, um ſich das Anſehen der Befreiung des Papſtes zu geben, und gegen Neapel aufzubrechen. Lautrec verkündete ſeine Ankunft dem Papſte in einem Schreiben, welches an dieſen in der Engelsburg gelangte.

Es mußte ſich zutragen, daß Lannoy ſtarb gerade als Veyre angekommen war. Dieſer berichtete nicht früher als am 30. September aus Caſtell dell'Ove bei Neapel: »Bei ſeiner verzögerten Abfahrt aus Spanien habe er Kunde erhalten von dem Verluſte Genua's, weßhalb er Uebles auf ſeiner Ueberfahrt gefürchtet, weil ſeine Brigantinen genueſiſch geweſen; doch hätten ſich die Schiffsleute wohldenkend gezeigt. Zu Civita vechia zuerſt gelandet, habe er zu ſeinem ungemeinen Erſtaunen (merveilleusement èbahi) gehört, daß der Papſt noch zu Rom ſey; als er dann weiter nach Neapel geſchifft, habe er den Lannoy ſterbenskrank zu Averſa gefunden, und ihm die Sendung nicht mehr ausrichten können, da er am 23. September geſtorben.« »Ew. Maj. hat einen ſehr guten Diener und ungemein zur Unzeit verloren; denn die dießſeitigen Angelegenheiten ſind in ſo ſehr üblem Zuſtande, daß es nicht ſchlimmer ſeyn könnte, und wenn Gott in ſeiner Gnade Ew. M. nicht hilft mit einem guten Frieden, ſo fürchte ich viel.« »Daß der Papſt noch zu Rom, ſey ein großes Hinderniß; denn bis zu der Stunde werde er bedrohet, nämlich von denen des kaiſerlichen Lagers ſelbſt, ergriffen und fortgeführt zu werden (nach Launen der Soldaten nämlich; der Bezahlung wegen). Der Kaiſer könne denken, welcher Uebelſtand ihm ſolches ſeyn würde, und es träfen eben Briefe von Alarcon und Moronus ein, daß die Deutſchen ſchon weggezogen ſeyen um nach Rom zurück zu kommen *); man ſchicke jedoch von

*) Vor den Soldaten hatten ſich nicht nur gleich anfangs Lannoy und Guaſto flüchten müſſen; ſondern auch Oranien rettete ſich durch Flucht aus dem Pallaſt S. Marco vor dem Zorne der ſpaniſchen Soldaten, weil er den Deutſchen die vom Papſt zu zahlenden Gelder

Neapel aus für zwei Monats=Zahlungen hin. Der Herzog Ferrara ſolle Jemanden nach Rom geſchickt haben, um die Deutſchen zu bereden, daß ſie den Papſt nehmen und nach der Gegend der Lombardei hinführen ſollten, und daß ſie dort Geld genug haben würden. Derſelbe habe noch beim Leben Lannoy's die Botſchaft geſendet, daß wenn die Armee des Kaiſers nicht nach der Lombardei ging, er ſich genöthiget ſähe, mit den Franzoſen ſich zu vertragen, und habe plattweg den Oberbefehl über die Truppen abgelehnt, ſprechend, man möge ſie bezahlen, dann wolle er den Befehl übernehmen. — Alarcon ſchreibe, daß der Cardinal Colonna unter den nach Rom kommenden Deutſchen Anſtiftung mache, in der Hoffnung daß ſie vielleicht durch einen Aufſtand den Papſt tödten möchten. »Sire! wie ich ſchon ſagte, um der Wuth der Deutſchen vorzubeugen, ſendet man dieſen Abend mit zwei Galeeren das Geld zu zwei Monats=Löhnungen, um die erwähnten Uebel zu verhindern, und auch, damit wenn die Deutſchen nach Rom kämen um den Papſt zu ergreifen, er ſich auf der Tiber retten, und die Galeeren gewinnen könne, welche ihn zu Oſtia erwarten; um ihn nach Gaeta zu retten, wenn das thunlich und nöthig iſt. — E. M. kann hieraus hinlänglich verſtehen, welches Ungemach es iſt, daß der Papſt nach Gaeta nicht früher geführt worden iſt; und man hat zu Lebzeiten des Vicekönigs an Alarcon geſchrieben, (dieſem möge es Gott verzeihen) daß er ihn herführen möge, aber niemals hat

---

hatte zuwenden wollen. Die beiderſeitigen Truppen trafen dann unter ſich Verabredungen, und beſchloſſen, wegen der Peſt und Hungersnoth die Stadt zu verlaſſen (17. Juli). — Gegen Ende Septembers kehrten die Deutſchen zurück, und verlangten und erhielten Geißel für die vom Papſt nicht gezahlten Geldſummen, (ſechs Biſchöfe und Cardinäle, worunter der ſpätere Papſt Julius III. auch Ghiberti, Salviati ꝛc.), welche ſie dreimal auf öffentlichen Platz unter die Galgen führten, und welche ſich dann durch nächtliche Flucht den Mißhandlungen entzogen.

er ſich damit beladen wollen, ſprechend: »Wolle Gott nicht, daß ich den Leib Gottes gefangen führe;« der gute Mann, er hat nicht ſo gethan aus übler Meinung, ſondern weil er zu gewiſſensängſtlich war. Der Papſt hat (von den 400,000 Goldthalern) nur 100,000 gezahlt, und ſagt, daß er das übrige nicht zu zahlen vermöge und kein Mittel habe; E. M. dachten auch, daß die Florentiner 300,000 Goldthaler bewilligen würden und ſie haben keinen Willen, weder einen Sous noch Kreuzer zu bezahlen, unſere Armee wäre denn im Stande, mit Gewalt ſelbe zahlen zu machen. Auch dachten E. M. daß die Soldaten in die Lombardei gegangen ſeyn würden, und ſie kehren wieder um nach Rom; — auch iſt ſo ſchlechte Mannszucht und wenig Gerechtigkeit, oder vielmehr keine, bei ihnen, daß kein Capitän es wagt, ſich im Lager einzufinden, und es iſt von dieſen hier in der Stadt ganz voll, welche mir geſagt haben, daß ſie wegen der wenigen Ordnung nicht wagen, mit den Soldaten zu ſeyn.« — Dann räth Veyre, ſchnell einen guten Vicekönig an Lannoy's Stelle zu ernennen; es ſey ein Mann von Werth zu ernennen, nicht nach Leidenſchaft oder Gunſt, denn die Zeit vertrage das in keiner Weiſe. Den Moncada habe Lannoy zum Leiter der Geſchäfte mit dem Staatsrath bis zur Ernnenung eines neuen Vicekönigs beſtimmt. Der Kaiſer möge nicht daran denken, einen Eingebornen (homme de deca) mit der Stelle zu bekleiden, denn ſie alle zuſammen taugen nicht, um einen halben guten Vicekönig auszumachen. — Am nächſten Tage des Schreibens (1. Oktober) wolle er zum Papſte abreiſen, nachdem er mit Moncada alles berathen hätte. Er bitte, es möge eine Vollmacht ausgeſtellt werden, worin er mitgenannt würde, da er mit dem Papſt handeln ſolle. »Bin ich auch noch jung an Verſtand, ſo hoffe ich doch mich ſo wohl zu benehmen, daß E. M. gut gedient ſey« *).

*) Veyre meldete zugleich die üblen Nachrichten aus Nord-Italien, wie

XL. Damals ſchrieb auch Carl ſeinem Bruder dd. Burgos 18. September 1527 in Bezug auf die Friedensbedingungen, zu denen er ſich gegen Frankreich herbeigelaſſen, (und die er jenem durch Cauſtilla geſchickt). »Ich ſehe wohl daß ſeine (des Königs Franz) Abſicht ganz im Widerſpruch iſt, mit dem was er bekannt gemacht von dem großen Verlangen das er zum Frieden habe; denn ich bin jetzt wohl unterrichtet, daß er mit dem Cardinal von England mehrere Dinge abgeſchloſſen hat, welche auf eine noch lange Dauer des Krieges zielen, und da nun demſo iſt, daß der König von Frankreich mir nicht will Recht widerfahren laſſen, ſondern ſich vorſetzt mich von allen Seiten zu beſchädigen, ſo iſt es nöthig, daß ich für meine Angelegenheiten zu meiner Vertheidigung Vorſehung treffe, und bin dazu mit der Hülfe

---

Lautrec neuerlich Aleſſandria genommen habe; und man ſage, er ſolle gegen Neapel ziehen. Moncada verlange, daß die Armee zur Deckung des Königreichs verwendet werde, und Oranien habe geſchrieben, daß er dem Moncada gehorchen werde wie dem Kaiſer ſelbſt, bis dieſer ſeinen Willen erklärt hätte. — Die Mannſchaft auf den Galeeren, die noch da wären, ſtürben Hungers, und den ſey man ihnen ſiebzehn Monate ſchuldig ꝛc. — Voll Unmuth über die italieniſchen Staaten, ſetzte der Abgeſandte bei: „Sire, um Gottes Liebe willen denken Sie auf irgend einen Frieden mit den Franzoſen, um dieſe Verräther zu züchtigen, die Ihnen ſolche Streiche ſpielen, denn es gibt kein Mittel für Ihre Geſchäfte, indem diejenigen, welche Sie für Ihre Freunde halten, und für welche Sie ſo viel gethan haben, gegen Sie fehlen. Ich finde keine Ausſicht, wie Ihren Angelegenheiten geholfen werden kann, als nur in irgend einer Weiſe mit den Franzoſen Frieden zu machen. Ich bitte Sire, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen Ihre Angelegenheiten ſo verzweifelnd ſchildere, denn ich ſage es mit ſolchem Herzen und Willen, wie ein guter und loyaler Diener es ſeinem Herren ſagen ſoll, und verſichere, daß ich aus Schmerz, ſie in ſolchem Zuſtande zu ſehen, mit Thränen im Auge ſchreibe, ſo weh thut es mir, daß Sie ſo tugendhaft und ſo loyal gegen Jene ſind, welchen Sie es verſprechen, und daß dieſe ſo boshaft ſind. — Ich rathe E. M. nicht, in der Hoffnung eines Friedens mit dem Papſt, die Handlung mit den Franzoſen zu unterlaſſen, denn ich fürchte ſie ganz ungemein“ (les crains merveilleusement).

Gottes entſchloſſen, welcher mir immer in meinem guten Recht beigeſtanden iſt, mich indeß bloß in den Gränzen der Vertheidigung erhaltend.« Er habe ſeiner Tante in den Niederlanden und dem Vicekönig von Neapel Vollmacht gegeben, ſeine Domainen zu verkaufen und zu verpfänden, und dem Leiva geſchrieben, alles zur Vertheidigung von Mailand vorzukehren, ohne daß ſie erſt an Ihn berichten oder Weiſungen erwarten müßten. Wenn Ferdinand könne, möge er ihnen Gunſt und Hülfe zukommen laſſen, und ſich darin verwenden und handhaben, wie bei den frühern Gelegenheiten, und in guter Weiſe ſchreiben an den Herzog von Ferrara, Mantua, Oranien, Leiva, Freundsberg, Johann d'Urbino. »Und wenn Ihr raſch zu Ende kommt mit eurem Kriege in Ungarn, und Ihr euch Italien nähern oder dorthin kommen könnt, falls Ihr ſähet, daß es nöthig wäre, ſo ſehe ich wohl, daß das das wahre Heilmittel ſeyn wird. Mir ſcheint, Ihr werdet wohl thun, alle Anſtrengung zu machen um Geld zu ſammeln; Ihr werdet es brauchen in dem was eure eigene Sache iſt, und ich werde euch Erſtattung leiſten zu eurer Befriedigung, ſowohl wenn Ihr nach Italien geht, als für das, was Ihr in Wechſeln an Leiva ſenden werdet. Wenn aber indeſſen ein ehrbarer Frieden angeboten wird, ſo werde ich mich nicht weigern, ihn anzunehmen.«

In ähnlichem Sinne auch vom 21. November 1527, mit dem Beiſatze: »Italien betreffend, wiſſe Ferdinand die Gefahr, worin alles ſtehe, wenn nicht mit ſchneller Hülfe vorgeſehen würde; die ſchnellſte ſey die Deutſche; der Kaiſer wiſſe aus Erfahrung wie viel ſie werth geweſen und werth ſey. Zum Frieden ſchienen die Gegner wenig geneigt, nach ihrem angenommenen Gange und nach der eitlen Ehre, daß ſie ſo viel vom Mailändiſchen eingenommen hätten, und wegen ihrer Seemacht, die ihnen jedoch während des Winters von geringem Nutzen ſeyn werde. Nöthig aber ſey baldige Hülfe ſowohl für

die Truppen im Mailändiſchen als im Königreich Neapel, und wegen der Unordnung welche bisher in der Armee geherrſcht, die um Rom geweſen. Die Feinde hätten faſt das ganze Mailändiſche außer Como, Lecco u. ſ. w. eingenommen; — jene Armee, welche bei der Einnahme von Rom geweſen, ſey noch immer unter ſich uneins, und ihre Capitäne zwieträchtig, ſo daß ſie Niemanden für ihr Oberhaupt erkennten, ſondern ein jeder maße ſich an es zu ſeyn ꝛc., und man ſey den Soldaten eine ſo ſehr große Summe an rückſtändigem Solde ſchuldig, welches das Hinderniß geweſen, warum dieſe Armee ſo lang um Rom verweilt habe, unthätig ohne ſich vom Fleck bringen zu laſſen, und ohne dem Staate Mailand Hülfe zu leiſten, welcher durch dieſen Fehler in den Verluſt, Schaden und Gefahr gerathen ſey, der vor Augen liege. Damit aber nicht dieſer Staat gänzlich verloren gehe, und aus den beſagten Urſachen und Gründen ſcheine ihm das beſte und ſchleunigſte Mittel, alsbald neue Hülfe aus Deutſchland kommen zu laſſen, wozu der Kaiſer hiermit 100,000 Ducaten ſende. Ferdinand möge ſogleich den Befehl geben, daß Truppen an der Gränze geſammelt würden, und ſie mit guten Capitänen ſchicken. Wofern Er ſelbſt mit dem ungariſchen Krieg bald fertig werden und in Perſon nach Italien kommen könnte, ſo würde ſolches das ſouveraine Heilmittel ſeyn.« Leiva berichtete vom 18. Oktober, daß, wenn er Hülfe aus Deutſchland erhalte, er Hoffnung habe die Feinde zu ſchlagen, welches alles zuſammengeraffte Volk ſeyen, Franzoſen, Gascogner, Italiener ꝛc., welches nicht viel tauge. — Der Kaiſer ſetzte bei, bei gleicher Noth und äußerſter Gefahr würde er vorziehen, daß Neapel geholfen und gerettet würde vor Mailand, weil jenes von ihren Vorfahren erhaltenes Erbgut ſey. — Uebrigens wolle er Anſtrengungen machen, um nach Italien, wo das Geld ſo nöthig ſey 400,000 Ducaten zu ſchicken« *).

*) Ferdinand ſchrieb ungefähr gleichzeitig (dd. Gran 23. November

XLI. Der Kaiſer hatte ſchon vor jenen zu Amiens geſchloſſenen Verträgen (im Julius 1527) gegen den engliſchen Geſandten die Bereitwilligkeit blicken laſſen, daß ſeine

---

1527) die Sachen in Italien ſtänden etwas bedenklich, durch die Verzögerung der Hinreiſe des Kaiſers, durch den Mangel eines Heerführers ꝛc. Vom Herzog von Ferrara, den der Kaiſer zum Heerführer auserſehen, fürchteten viele, daß eher Böſes als Gutes zu erwarten ſey. Der Kaiſer möge beſonders die Sachen, da auch Lannoy todt ſey, mit guten und tüchtigen Männern verſehen, um nicht unerſetzlichen Schaden und Schimpf davon zu haben. „Man muß keine andere Hoffnung ſich machen, als daß die Franzoſen, wie ſie ſchon glücklich geweſen, auch noch alles aufbieten werden, um mit Hülfe der Venetianer und der andern Feinde Euch allen Eingang in Italien zu verwehren; und geſchähe es, was Gott nicht wolle, ſo würde es eine weitwendige, beſchwerliche und unabſehbar koſtſpielige Sache ſeyn, es wieder zu gewinnen. — Selbſt nach Italien zu gehen, wäre das, was ich am liebſten auf der Welt thäte, auch da ich ſehe, daß es ſehr nothwendig ſeyn würde, aber um Euch nach der Wahrheit zu ſchreiben, als meinem guten Herrn und Bruder, um darnach aufs beſte Euch zu richten und zu beſchließen, ſo iſt mir ſolches zu thun eine unmögliche Sache, da die Angelegenheiten dieſes Königreichs (Ungarn) in dem Zuſtande ſind, worin ſie ſich noch befinden, welche ſo ſind, daß, wenn ich mich in irgend einer Art entfernte, Gefahr wäre alles zu verlieren, und aufs neue mit größerer Beſchwerde als zuvor anfangen zu müſſen. Denn Monſeigneur, ich zweifle nicht daß Euch die Natur der Ungarn und ihr veränderlicher und unbeſtändiger Willen bekannt iſt; ſie bedürfen von nahe bei im Zaume gehalten zu werden, wenn man ihrer genießen will, und mir haben die Herren ſelbſt, ſowohl jene, welche immer auf meiner Seite geweſen als die andern, die Gefahren und Nachtheile vorgeſtellet, worin durch meine Abweſenheit das Ganze fallen könnte, und das Uebel was für ſie daraus entſtehen würde ꝛc.“ Truppen für Italien betreffend, ſo brauche er die Nothdurft nicht erſt wiederholt auszudrücken, worin er ſich ſelbſt befinde, und welche nicht größer ſeyn könne, (les necessités, qui ne sauroient estre plus extremes, qu'elles sont a present,) denn ſeine Lande ſeyen ſchon ſehr erſchöpft, durch die Geldhülfen die ſie ihm geleiſtet für den Zug nach Ungarn, und wegen der mehrmaligen Unterſtützung Italiens. Ueberdieß ſeyen die Einkünfte verpfändet, (les offices sont engagès) und aus Geldmangel, und daß man kein Mittel wiſſe ſolches zu erlangen, habe er müſſen faſt ſeine ganze Armee entlaſſen. Die ungariſche

Rechtsanſprüche auf das Herzogthum Burgund in dem Zuſtande bleiben ſollten, wie ſie vor dem Madrider Frieden geweſen, und die Vorſchläge des Königs Franz anzunehmen, wobei er noch wünſchte, daß Frankreich die Summe von zwei Millionen Kronen verdoppeln und die Schuld Carls an England übernehmen möge. In Folge der Verträge zu Amiens wurden zu Palencia am kaiſerlichen Hofe von den franzöſiſchen und engliſchen Geſandten die Unterhandlungen dringender betrieben, (im September) und hier geſchah es, daß Carl durch Annahme der franzöſiſchen Vorſchläge, nämlich wegen Burgund und Freilaſſung der Prinzen gegen die Summe von zwei Millionen Kronen; — nur daß Lautrec Italien wieder verlaſſe, und die zuletzt gemachten Eroberungen, Genua ꝛc. herausgäbe, ſeinen Gegner unbeſtritten in das volle Unrecht ſetzte. — Jetzt aber verlangte König Franz noch, daß der Herzog Sforza zuvor unbedingt, und ohne Unterſuchung wieder eingeſetzt, und die Prinzen freigegeben werden ſollten, bevor Lautrec

---

Hülfe reiche bei weitem nicht hin für die Bedürfniſſe und Angelegenheiten des Landes ſelbſt; außer ſeinem Hofſtaat, der nicht geringe ſey, und dem Kampfe mit dem Woiwoden, bedürfe er, um nur die Gränze gegen die Türken zu behaupten, jährlich 250,000 Ducaten, wovon er den Offizieren der Beſatzungen, welche auf Abfertigung warteten, eben jetzt 100,000 Ducaten geben müſſen, und in Verlegenheit ſey, ſie wieder zu erſetzen. — Dennoch aber, wofern der Kaiſer durch Wechſel ſo viel Geld ſchickte, um nothdürftig den italieniſchen Angelegenheiten aufzuhelfen, und auch aus den Niederlanden, ſo werde er das Beſtmögliche thun, denn mit Geld könne man Leute genug finden. — Die Schweizer betreffend, ſo könne man ohne Geld nichts mit ihnen handeln. — „Wird mir das Können wie das Wollen, ſo glaubet feſt, es ſoll nichts geſpart werden, was ich vermag mit meiner eigenen Perſon in Eurem Dienſte, und wenn E. M. das beſagte Geld verordnen, ſo kann es mit der Bedingung geſchehen, daß es bloß für Eure Angelegenheiten verwendet werde, und nicht anders.“

zurückgerufen würde, und gab ſeinem Geſandten, den Biſchof von Tarbes, auf den Fall, daß der Kaiſer nicht alles annähme, eine Kriegserklärung mit.

Die Geſandten von England und Frankreich erhielten ihre Abſchiedsaudienz am 21. Jänner 1528. Den Tag darauf erſchienen zwei Herolde, welche die Geſandtſchaft begleitet, aber ſeither ihren Charakter verborgen gehalten hatten, mit den Merkzeichen ihres Amtes am Hofe des Kaiſers. Sie wurden vor ihm gelaſſen und kündigten im Namen ihrer beiderſeitigen Herren demſelben den Krieg an. Die Antwort des Kaiſers an den engliſchen Herold war mit einer gewiſſen Anſtändigkeit und Achtung gegen die Perſon Heinrichs begleitet *), in jener an den franzöſiſchen ſprach ſich die perſönliche Indignation des Kaiſers über das Betragen des Königs Franz aus; er ließ ihm ſagen, daß er ihn von nun an als einen Meineidigen an öffentlich beſchwornen Tractaten anſehe, der von der Ehre und Rechtſchaffenheit eines Edelmannes nichts wiſſe.

Offenbar war es dem Könige Franz hier nicht um Frieden, ſondern um die Fortſetzung der Siege des Lautrec und Ueberwältigung von Neapel zu thun; der früher ange-

---

*) In einer dem engliſchen Herold übergebenen Schrift rechtfertigte ſich der Kaiſer umſtändlich wegen der Geldzahlungen, und bezeichnete den Cardinal Wolſey als den Urheber des feindſeligen Benehmens gegen ihn. „Wollte Gott," ſagte er, „daß ich nicht beſſere Urſache hätte, dem Könige den Krieg zu erklären, als er mir. Kann ich den Schimpf überſehen, mit dem er meine Tante durch den Betrieb der Eheſcheidung bedroht, oder die Beleidigung, die er mir anthut, indem er die Tochter jetzt für einen Baſtard erklärt, die er mir zumuthete, zu heirathen? Aber ich weiß, woher dieß alles kommt. Ich habe die Habſucht des Cardinals von York nicht befriedigen und meine Macht nicht dazu anwenden wollen, ihn auf den Stuhl des heiligen Petrus zu ſetzen, und er hat geſchworen, ſich dafür zu rächen. Kömmt es aber zum Kriege, ſo möge das vergoſſene Blut auf ſein, des erſten Urhebers Haupt, fallen."

gebene Zweck der Ligue wurde durch die nunmehrige Erklärung des Kaiſers erreicht, und wegen des Papſtes und Sforza hatte derſelbe ja alles Beruhigende erklärt, da er die gänzliche und völlige Herſtellung des Papſtes im Kirchenſtaate allein vom Frieden abhängig machte, und ſie aufrichtig wollte, und die Verfügung über Mailand, im Falle unparteyiſche Richter erklären würden, daß Sforza das Lehn verwirkt, nur zu Gunſten einer dem Papſte angenehmen Perſon treffen wollte. — Da nun dennoch Frankreich den Krieg fortſetzte, um zu erobern, ſo war es begreiflich, daß z. B. der Kaiſer dem Veyre (dd. Burgos 20. Dezember 1527), auf deſſen erwähnten Bericht antwortete: »Ihr ſchreibt uns, Frieden mit Frankreich zu ſchließen; wir haben darin ſo ſehr das Unſere gethan, wie Ihr aus den mitfolgenden Copien ſehen werdet, daß einige der Feinde ſelbſt bekennen, daß wir uns in die volle Billigkeit geſetzt haben (que nous sommes mys en toute raison). Wir haben wenig Hoffnung zu jenem Frieden, denn wir können ihn, Ihr wißt es, nicht haben, ohne die Zuſtimmung unſers Feindes, welcher davon nichts wiſſen will, als nur in ſchönen Worten und um Zeit zu gewinnen, was wir noch jetzt aufs neue geſehen haben durch das was Bayard gebracht hat. — Er wünſche daher möglichſt bald einen beſondern Frieden mit dem Papſt, und dadurch mit Florenz und Venedig zu ſchließen, und hoffe, daß auch die Franzoſen alsdann etwas billiger ſeyn würden.«

XLII. Der Kaiſer hatte ſich dafür entſchieden, daß der Herzog von Ferrara erſucht werden möge, die oberſte Führung des Heeres zu übernehmen, und Oranien ſollte deſſen General-Lieutenant ſeyn. Unterm 30. Juni ſchrieb der Kaiſer dieſen Entſchluß auch an Oranien, »um ſo mehr, da ſolches der ſchon früher mit Jenem geſchloſſenen Capitulation gemäß ſey, und da, weil die Armee nach beendigter Sache mit dem Papſt, nachdem auch Florenz würde zur

Vernunft gebracht ſeyn, ins Venetianiſche ziehen ſollte, und hiezu des Herzogs Land ungemein gut gelegen, derſelbe auch wegen eines von den Venetianern beſetzten Stückes ſeines erblichen Gebietes, deren Feind, und ein durch Einſicht und Erfahrung ausgezeichneter Mann ſey.« — Ferrara hatte früher den Willen dazu gezeigt, weigerte ſich aber nachher. Andreas de Burgo, Ferdinands Bevollmächtigter, welcher zu Ferrara zurückgeblieben war, meldete ſolches an Gattinara unterm 23. Juli: »Der Herzog ſage, daß er die Befehlshaberſchaft nicht annehmen könne, noch eine ſolche Laſt tragen, ſowohl wegen Leibesſchwäche als wegen anderer Hinderniſſe, obwohl er ſicher begehrte, hierin und in Anderm Sr. Majeſtät dienen zu können. Außerdem habe er ihm geſagt, mit welcher Beſchwerde er geſehen habe und noch ſehe, daß die Sachen des Kaiſers ſo übel geführt werden zum Mißfallen Aller und zum Ruin von ganz Italien, ohne Frucht oder Nutzen für den Kaiſer, vielmehr mit deſſen Gefahr; wenn Seine Majeſtät und Ihr Bruder ſich ſelber helfen wollten, dann würden der Herzog und Andere nicht fehlen, aber wenn Se. Majeſtät ſelbſt oder die Seinigen ſich ſelber verließen und zu Grunde gehn wollten, dann würde nicht gut ſeyn, wenn Andere, ohne daß es zum Dienſt des Kaiſers und ſeines Bruders gereichte, verlören, was ſie hätten, ſondern daß ſie es für beſſere Zeiten bewahrten, wo ſie Sr. Majeſtät von Nutzen ſeyn könnten.« — Der Herzog ſchickte nun zwar auch ſpäter noch durch den Geſandten Pio di Carpy dem Kaiſer nützliche Plane für die italieniſchen Händel, wie dieſer dd. Valencia unterm 20. Oktober an Lannoy ſchrieb, und der Kaiſer ſchickte einen Abgeſandten an ihn, ihn auffordernd, »in allen den guten Practiken fortzufahren, welche er für ſeinen Dienſt angefangen habe, auch um den Markgrafen von Mantua von der Ligue abzuziehen, eben ſo den Herzog von Urbino, auch die Bentivoglio's in Bologna herzuſtellen, und in Imola

den Johann von Saſſatelo ꝛc. Allein Ferrara zeigte ſpäter um ſo größere Ungeneigtheit offen aufzutreten wegen der Fortſchritte Lautrecs. Sodann ſandte der Kaiſer den Julian de la Spezza abermals an den Herzog von Ferrara, und zugleich an den Markgrafen von Mantua mit dem Antrage auch an letzteren, den Oberbefehl zu übernehmen; auch um durch ihre Staaten einen freien Durchzug für Hülfstruppen aus Deutſchland zu erhalten; — es gelang aber ſo wenig, daß vielmehr beide ſich in die Ligue gegen den Kaiſer aufnehmen ließen, ohne Zweifel durch die Uebermacht Lautrecs in Nord-Italien beſtimmt.

Philibert von Chalons, Herzog von Oranien blieb, obwohl mit ſehr unvollſtändiger Autorität, im Oberbefehl des Heeres. Er erſuchte mit Schreiben aus Nepi vom 22. Juli nebſt der Befehlshaberſtelle auch um Verleihung des Herzogthums Mailand, ſo wie es Bourbon gehabt habe, — und nach Lannoys Tode um die Stelle eines Vicekönigs von Neapel, welche letztere der Kaiſer ihm auch wirklich zuſagte.

XLIII. Wegen der Befreiung des Papſtes wurde, wahrſcheinlich in Folge der durch Veyre berichteten Umſtände des Todes von Lannoy ꝛc., im November aufs neue ein Staatsrath gehalten, worin man ſich dahin vereinigte, daß dieſelbe in jedem Falle ſtatt finden müſſe. Praet urtheilte, daß an Moncada und andere deßhalb Beauftragte der Befehl zu ertheilen ſey, den Papſt zu befreien, mit Beobachtung, ſo viel das thunlich, der dem Veyre mitgegebenen Inſtructionen — um ſo mehr in Betracht, daß es beſſer ſey, der Kaiſer laſſe es thun, als daß es ohne Ihn (nämlich durch die Franzoſen) geſchehe, und die Deutſchen marſchiren zu machen mit Hülfe dieſer Befreiung, und vom Papſt die Kreuzzugs-Beiſteuer zu verlangen. — La Chaulx ſtimmte wie Praet. Sonſt ſtimmten Osma, Johann Manuel, Graf Naſſau und der Kanzler, letzterer mit dem

Zuſatz, daß der Kaiſer, da er den Papſt für einen wahren Papſt halte, nicht zuſtimmen könne, daß er gefangen ſey.

Der Nuncius am Hofe Carls betrieb den Befehl Carls zur Befreiung aus allem Vermögen, und veranlaßte dafür Bittſchriften von mehreren der erſten geiſtlichen und weltlichen Perſonen Spaniens. Die Biſchöfe wollten in Trauerkleidung in feierlicher Deputation um die Befreiung des Papſtes bitten, was aber der Hof ablehnte. — Der Erzbiſchof von Toledo ſchickte auch einen Abgeordneten an den Papſt, worin er Ihm von des Kaiſers guter Geſinnung für Ihn Nachricht gab; worauf der Papſt dd. 15. November 1527, noch immer in der Gefangenſchaft, antwortete. Unterm 22. November erließ der Kaiſer an den Papſt, auf ein über Frankreich verbreitetes Gerücht, daß die Freilaſſung wirklich erreicht ſey, ein Glückwünſchungsſchreiben über dieſe Befreiung, wovon die Nachricht ihn eben ſo erquickte, als ihn früher die Nachricht von der Gefangenſchaft geſchmerzt habe, mit der Bitte, ſich nicht von den Einſtreuungen und dem Neide der Feinde des Kaiſers einnehmen laſſen zu wollen.

Unterdeſſen wurden in Rom mit dem Papſte neue Verträge unterhandelt, um ſeine Freilaſſung zugleich mit dem Frieden und politiſcher Sicherſtellung zu bewirken. Lautrec hatte am 18. Oktober mit dem Heere den Po überſchritten, weil er aber eine Verſtärkung von Schweizern erwartete, und ſich noch nicht ſtark genug zu einem Hauptangriff fühlte, ſo rückte er nur langſam voran. — Seine Annäherung konnte einer Seits die Befreiung des Papſtes beſchleunigen, welche aber ohnehin, wie wir ſahen, im entſchiedenen Willen des Kaiſers lag; anderer Seits aber glaubten die kaiſerlichen Befehlshaber ſich um ſo mehr ſicher ſtellen zu müſſen. Moncada und wohl auch Veyre waren in den Forderungen etwas ſtrenge, und der Tod des Lannoy, in deſſen Autorität der Kaiſer die Sache geſtellt hatte, und welcher

mit Alter und Erfahrung Milde verband, verzögerte wohl die Annäherung. — Zur Beförderung des Uebereinkommens wirkte aber auch Moronus mit, und ſelbſt der Cardinal Colonna, den der Papſt durch angelegentliche Bemühung und Verſprechungen wieder gewonnen hatte. Nicht eher jedoch als am 26. November 1527, obwohl früher als der eben erwähnte Staatsrathsbeſchluß für die unfehlbare Freilaſſung, nach Rom gekommen ſeyn dürfte, kam der Vertrag zu Stande, zwiſchen Papſt und Cardinälen einer, und Hugo Moncada (einſtweiligem Vicekönig von Neapel), Franz degli Angeli, dem Ordensgeneral und Peter Veyre anderer Seits. In dem Inſtrument wurde erklärt, daß dem Kaiſer ſehr ſchmerzlich gefallen, was ſein Kriegsvolk ohne Führer und ohne Geſetz, von eigener Begierlichkeit angetrieben, gegen Rom und die Perſon des Papſtes ſelbſt, ohne Wiſſen und gegen den Willen des Kaiſers verübt, als welcher immer geſinnt geweſen, Se. Heiligkeit als Vater und Stellvertreter Chriſti zu verehren, und wie es ſich gebührt zu adoriren. So habe derſelbe auf die erſte Nachricht von den verübten Dingen beſchloſſen und befohlen, daß ſolche Ausſchweifungen nach Möglichkeit gezügelt, daß der Papſt mit den Cardinälen in Freiheit hergeſtellt, und der päpſtliche Stuhl nicht bloß für die geiſtlichen Functionen, ſondern auch für die zeitlichen Herrſchaften wieder eingeſetzet werden ſolle; — und weil der Kaiſer mit größter Lebhaftigkeit den Frieden, die Türkenwehre und das Concilium begehrte, habe er den Veyre (Weyher), ſeinen geheimen Kämmerer, zum Papſte geſchickt, um dieſem die nicht minder erwünſchte als pflichtmäßige Nachricht zu bringen, und dem Lannoy, dem Ordensgeneral und Moncada Aufträge ertheilt, daß ſie bald und ohne Aufſchub die Befreiung des heiligen Stuhls und Herſtellung der Cardinäle Namens des Kaiſers abſchlöſſen, und mit emſiger Betreibung ins Werk richteten, da Se. Majeſtät nichts mehr am Herzen

liege, als ihr chriſtliches und gegen den Papſt und den apoſtoliſchen Stuhl ergebenheitvollſtes Gemüth aller Welt bekannt zu machen. Die Bevollmächtigten hätten denn auch mit größtem Eifer begehrend, den Willen Sr. Majeſtät nachzukommen, und dem Vortheil des Papſtes wie ſich gebühre, zugethan, ſich fleißig bemüht, daß Se. Heiligkeit mit den Cardinälen in jede Art von Freiheit hergeſtellet werde, nach Hebung einiger Hinderniſſe, welche durch das Kriegsvolk Sr. Majeſtät in den Weg gelegt wurden. Da nun der Papſt von der beſten Geneigtheit des Kaiſers Kunde erhalten, und wie beſchwerlich dieſem ſelbſt die Unthaten der Soldaten gefallen, und wie er ſeiner Seits nichts ſo ſehr als den allgemeinen Frieden und die Haltung des Conciliums begehre, ſo erkläre er: 1) Er ſelbſt mit den Cardinälen wollen mit aller Aufrichtigkeit und Fleiß den Frieden befördern, und deßwegen Legaten an die mächtigern Mitglieder der Ligue ſenden; — dann auch zur Reformation der Kirche und Entwurzelung (eradicanda) der lutheriſchen Häreſie ein allgemeines Concilium ausſchreiben, weil daher die Bekräftigung des wankenden Glaubens und die Reformation und Vereinigung der jetzt geſpalteten Kirche mit Wahrſcheinlichkeit gehofft werden könne, und zugleich davon die Unternehmung des Kriegszugs gegen die Ungläubigen abhange. — 2) Es werden zur mehr geſicherten Erfüllung und Beobachtung des Tractats Oſtia mit der Citadelle, Civita vechia mit den Feſtungswerken und dem Hafen, Civita Caſtellana und Forli, und als Geißel werden Hipolyt und Alexander Medicis, der Biſchof von Verona (Ghiberti), Jacob von Salviati (Vater des Cardinals) und Galiotto Medicis, und da letztere abweſend, bis zu ihrer Rückkunft die Cardinäle Trivulcio und Piſano geſtellt. (Der Biſchof von Verona und Salviati insbeſondere als Geißel bei den Deutſchen des kaiſerlichen Heeres zur Verbürgung der Gelder, welche denſelben verſprochen worden.) Jene Städte

ſollten ſo lange in der Gewalt und den Händen Sr. Majeſtät bleiben, bis Se. Majeſtät urtheilen werde, daß Se. Heiligkeit, ſo viel an Ihr iſt, alles Vorſtehende erfüllt, und aufrichtig beſorgt haben. Der Papſt wolle keine Friſt beſtimmen, weil er für gewiß halte, daß der Kaiſer, nachdem er die aufrichtige Geſinnung Sr. Heiligkeit und der Cardinäle erkannt haben werde, weit mehr Vertrauen auf die Worte eines wahren Papſtes, als auf vorbeſagte Bürgſchaften ſetzen werde. 3) Zur Bezahlung der Beſatzungen jener Städte wolle der Papſt monatlich 1320 Scudi zahlen.

Dagegen ſolle alles Uebrige vom Kirchenſtaat Beſetzte ſogleich reſtituirt werden, vorbehalten, was nach dem Inhalt des motu proprio Sr. Heiligkeit zu Gunſten der Herren von Colonna verabredet und bewilliget ſey. Den Unterthanen ſolle kein Schaden zugefügt oder Schatzung aufgelegt werden. Rom und das Caſtell St. Angelo ſolle ſofort dem Papſt eingeräumt werden. Die Bevollmächtigten wollen ſorgen, daß das kaiſerliche Heer ſogleich gänzlich die Stadt verlaſſe ohne alle Ausnahme. Wofern der Papſt bewirke, daß das Heer der Ligue den Kirchenſtaat und deſſen Gränzen verlaſſe, ſo verſprechen auch ſie, daß das kaiſerliche Kriegsvolk den ganzen Kirchenſtaat verlaſſen ſolle *).

---

*) In einem beſondern Vertrage wurde die Geldſumme feſtgeſetzt, welche der Papſt zu bezahlen übernahm: nämlich in dem erſten halben Monat 73,160 Goldkronen und für die Freilaſſung 35,000 Kronen, nach deren Erlegung ſogleich Rom verlaſſen und die Engelsburg geräumt werden ſolle, in dem zweiten halben Monat beinahe 50,000 Kronen, nach deren Bezahlung der Kirchenſtaat geräumt werden ſolle, eben ſo viel jeden Monat des folgenden Vierteljahrs, und in dem folgenden Vierteljahr jeden Monat etwa 21,000 Kronen. Es wurde zugleich beſtimmt, daß von dem römiſchen Stuhl gehörigen Gütern im Königreich Neapel der zehnte Theil verkauft werden, die Hälfte des dafür gelöſeten Geldes dem

XLIV. Nachdem nun ein Theil der verglichenen Summe gezahlt worden, wurde der 6. Dezember für die wirkliche Freilaſſung beſtimmt; bei Nacht aber begab ſich der Papſt, als Kaufmann verkleidet, mit Ludwig von Gonzaga auf den Weg, flüchtend vor möglichen neuen Gewaltthätigkeiten der Soldaten. Er entkam nach Orvieto. Von dort aus erließ der Papſt am 14. Dezember ein Dankſagungsſchreiben an Lautrec, worin er deſſen Siegen in Nord-Italien, wohl nicht eigentlich mit Recht, den größten Antheil an ſeiner Befreiung zuſchrieb, ſo wie unter gleichem Datum Schreiben an die Könige von Frankreich und England im ähnlichen Sinne, und worin er den Vertrag mit dem Kaiſer entſchuldigte. »Nicht ſein Wille habe ihn dazu getrieben, da er die Freiheit nur unter ſo ſchmählichen Umſtänden und ſo großem Nachtheil des apoſtoliſchen Stuhles erhalten; — wohl aber die unwiderſtehliche Noth, da keine andere Befreiung nahe vorauszuſehen, und die Angelegenheiten des apoſtoliſchen Stuhls täglich ärger geworden, und Religion und Gottesdienſt in immer größeren Verfall gerathen ſeyen. Dann kündigte er ſeinen Wunſch und die Hoffnung an, den allgemeinen Frieden und die Würde der Kirche, im Einverſtändniſſe mit den beiden Monarchen zu verſchaffen, w o r n a c h e r e i f r i g e r a l s j e ſ t r e b e n werde, und weßhalb er ſich auf die Aufträge an ſeine Nuncien und Salviati berief.

Als die Flucht des Papſtes den Truppen bekannt wurde, und die Entrichtung der Gelder nicht ſo pünktlich erfolgte, fingen ſie von neuem an zu tumultiren, und weigerten ſich, Rom zu verlaſſen, wie ſie denn auch noch bis in den

---

Kaiſer zuſtehen, und damit noch eine Schuld von 135,000 Kronen, die man dem Papſte noch außer der Capitulation vom Juni wegen der ſeither ſchon bezahlten Summen ſchuldig geworden ſey, erſtattet werden ſollte.

Februar 1528 dort blieben, und in dem ausgeplünderten Rom noch an Gebäuden und Häuſer'n einen großen Schaden verurſachten.

Während des Winters rückte Lautrec durch Mittel-Italien nach Neapel vor. Einige Städte des Kirchenſtaates kehrten unter die Herrſchaft der Kirche zurück, mit Vertreibung des Johann Saſſatelo aus Imola, des Sigismund Malateſta aus Rimini u. ſ. w. Die Reſte der kaiſerlichen Truppen verließen endlich Rom unter Anführung des Prinzen von Oranien, und zogen ſich gegen das Neapolitaniſche; die Klugheit ihrer Anführer vereitelte alle Anſtrengungen Lautrecs, ſie auf ihrem Rückzuge anzugreifen. Dagegen fiel faſt das ganze Königreich, zu jeder Zeit die leichte Beute übermächtiger Angreifer, dem für den Augenblick ſiegreichen franzöſiſchen Heerführer zu, welchem Aquila, Amalfi, Nola, Averſa, und viele andere Städte ſich unterwarfen. Nur die Hauptſtadt ſelbſt und Gaeta waren von kaiſerlicher Beſatzung vertheidiget. Neapel wurde zu Lande von der franzöſiſchen Armee, zu Waſſer von der Flotte unter Philippino Doria enge eingeſchloſſen und von Hungersnoth bedroht. — Die Gefahr wurde um vieles vermehrt durch Vereitelung eines Unternehmens des Moncada zu Anfang des Mai, welcher mit Ausrüſtung einer beträchtlichen Anzahl von Galeeren zu Stande gekommen war, und ſelbſt mit dem Marquis del Guaſto und dem Kern des ſpaniſchen Heeres an Bord ging, um durch einen kühnen Angriff auf die feindliche Flotte ſich wieder zum Meiſter von der See zu machen. Doria erfocht einen glänzenden Sieg, worin Moncada den Tod fand, (in welchem Schickſal man eine Strafe ſeines gewaltthätigen Verfahrens gegen den Papſt ſehen wollte) und worin del Guaſto, Ascanius und Camillus Colonna und andere hohe Officiere kriegsgefangen wurden. Nur zwei Schiffe entkamen, wovon das eine bald nachher zum Feinde überging.

XLV. Da der Krieg zum größten Mißvergnügen des Kaiſers fortgeſetzt werden mußte, ſo war es unvermeidlich, auch für das Jahr 1528 auf Hülfstruppen aus Deutſchland zu denken. Es wurden abermals an 10,000 Mann unter dem Befehl des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig zuſammengebracht, welche von Trient aus nach Italien herabſtiegen.

In dieſem wichtigen Zeitpunkt fanden vielfache Communicationen zwiſchen beiden erhabenen Brüdern ſtatt. Ferdinand gab dem Azcoylia, dem Pedro da Cordova, dem Antonio Mendoza Aufträge an den Kaiſer; dieſer ſendete an Ferdinand den Montfort im April 1528. — Ferdinand hatte beſonders durch Cordova ſeinem Bruder vorſtellen laſſen, wie dringend es werde, ſeine Hinkunft nach Italien nicht länger zu verzögern. Hierauf antwortete dieſer unterm 19. April: »Das iſt eine der Sachen, die ich am meiſten auf der Welt zu thun begehre, ſowohl um Euch zu ſehen, als auch um einige Ordnung zu bringen in die Reformation der Irrthümer, welche in Deutſchland durch die neuen Secten herrſchen, und auch um meine dortigen Kronen zu erhalten. Aber mein guter Bruder, Ihr wißt, daß ſolche große Dinge ſich nicht ausführen laſſen ohne reichen Vorrath an Geld, welches der Grund und Nerv iſt, um ein ſolches Unternehmen zu unſerer Ehre und Vortheil zu vollenden. Ich zweifle nicht, daß Euch zur Zeit, da Ihr den Cordova inſtruirtet, noch unbewußt war, wie die Könige von Frankreich und England auf keine Friedensvernunft haben hören wollen, wie ſehr ich auch darin das Meine und mehr als das Meine gethan habe, und wie ſie mich haben ausfordern und mir den Krieg erklären laſſen u. ſ. w.«

Mit Schreiben vom 18. April dankte er ſeinem Bruder für die Nachrichten, woraus er große Freude geſchöpft, und für die gute Weiſe, womit Ferdinand alle ihre beiderſeitigen Angelegenheiten verwalte. »Ich hoffe, daß Gott

Euch begnadigen wird, allezeit Gedeihen zu haben vom Guten ins Beſſere zu ſeinem heiligen Dienſt, und unſerem und der Unſern gemeinſchaftlichem Beſten. — Was die Hülfe für Italien betrifft, ſo weiß ich Euch nicht genug zu danken für den guten Fleiß, den Ihr mit Werken gezeigt habt, nach Eurer guten Gewohnheit, und ich weiß, daß unnöthig wäre, Euch zu bitten, dabei zu verharren, da Ihr es Euch ſo ernſtlich angelegen ſeyn laßt. Es erübriget, daß ich für den Sold auf vier Monate für jene Hülfe Sorge trage, wovon Euer Brief an Salinas Erwähnung thut (Geſandter Ferdinands beim Kaiſer). Ihr könnet Euch die Schwierigkeit und Mühe denken, gegenwärtig Geld zu finden; doch ſoll es nicht fehlen, daß ich Euch Wechſel zurückſchicke für die 50,000 Ducaten, ſo daß mit den 100,000, welche Ihr ſchon könnt eingezogen haben, es im Ganzen 200,000 Goldgulden ſind, welches für den vierfachen Monatſold dienen wird, ſo weit als möglich, denn es iſt heut nöthig, das Geld möglichſt lange dauern zu laſſen.« Und vom 19. April: »Die Stände dießſeits haben mir eine gute Hülfe bewilliget, und thun ſehr ihre Pflicht, — ich habe auch für Italien geſorgt, wie ich es geſchrieben habe, nämlich zum General-Capitän den Fürſten von Oranien beſtellt, und in Wechſeln hingeſendet bis zu 460,000 Ducaten. Die Feinde ſind in mein Königreich Neapel eingedrungen; ich hoffe mit der Hülfe Gottes und des braven Kriegsvolkes, welches ich dort habe, daß die Feinde in ihrer Unternehmung nicht gewinnen werden; die Siege ſind in Gottes Hand, und in allen Fällen wird die Hülfe, welche Ihr in die Lombardei ſendet, ſehr gelegen kommen.«

Außer jenem Corps unter dem Herzog von Braunſchweig ſollte auch noch eine Hülfe von 6000 Mann deutſchen Fußvolkes unter Befehl des Grafen Felix von Werdenberg geworben werden, um ſie nach Spanien zu ſchicken, womit der Herr von Reux beauftragt war, und für

deren erſten Monatsſold Montfort 18,000 Ducaten mitbrachte, ſo wie 2000 für den Waffenſchmied (armurier) Coliman zu Augsburg; für den zweiten Monat ſolle durch Wechſel auf die Niederlande geſorgt werden. — »Man möge ſogleich,« ſchrieb Carl, »die Werbtrommel allenthalben ertönen laſſen, ſeine Abſicht aber ſey, nur ſo viel zu nehmen, als für 6000 Mann der Sold betrage, ungerechnet den der Capitäns.« — Dieß hatte keinen Erfolg, weil Ferdinand jenes Geld auch für das Corps unter Braunſchweig (oder für die Deutſchen unter Leiva u. ſ. w.) verwenden mußte, und es ſchwer war, gute Truppen zu erhalten, welche den Weg nach Spanien machen wollten, auch Felix von Werdenberg den Auftrag ablehnte.

Auch wünſchte der Kaiſer, daß Ferdinand an den König von Frankreich und England eine Erklärung ſenden möge, daß er die dem Kaiſer geſchickte Kriegserklärung auch als gegen ſich gerichtet betrachte; ferner, daß auch das Reich ſich in ähnlicher Art erkläre; daß der ſchwäbiſche Bund Hülfe leiſte; daß von Deutſchland aus eine Invaſion nach Frankreich Statt finden; daß die Schweizer gewonnen werden möchten. Montfort wurde inſtruirt, es ſcheine gut zu ſeyn, daß Ferdinand an die Könige von Frankreich und England einen Herold (roi d'armes) ſende, ihnen von ſeinetwegen zu erklären, daß er als des Kaiſers Bruder ſich auch für ausgefordert halte, und ihnen die Gegenausforderung mache; — Gleiches wäre auch gut von Seiten der Churfürſten und vornehmſten Reichsgliedern, als die in ihrem Haupte beleidigt wären. An den ſchwäbiſchen Bund werde der Propſt von Waldkirch ein Schreiben vom Kaiſer überbringen, um ihn zur Theilnahme aufzufordern, und Ferdinand möge den Antrag unterſtützen. Mit den Schweizern ſeyen Verhandlungen zu pflegen, am beſten wohl auf einer Tagſatzung; einigen Anführern ſeyen Penſionen zu verſprechen, dem Volke im Ganzen, alles zu zahlen, was der Kö-

nig von Frankreich der Schweiz ſchuldig ſey, noch vor der Befreiung ſeiner Prinzen. Geld möge Ferdinand vorſchießen, und ſich entſchädigen von dem Gelde, welches der Kaiſer aus der Steuer der Grafſchaft Burgund zu erhalten hoffe. — Die Practik mit Beaulieu ſey durch den Grafen von Fürſtenberg zu unterhalten, um daraus Nutzen zu ziehen, wenn eine Armee von Deutſchland aus in Frankreich einfiele. — Ferdinand möge für den Krieg thun was er thun könne, ſey es auf der Seite Italiens, oder was der Kaiſer noch mehr wünſche, auf der Seite von Frankreich, und ſobald als thunlich. Zu dem Ende würde gut ſeyn, in Ungarn ſich mit dem Woiwoden zu vertragen, und einigen Stillſtand mit den Türken zu ſchließen, doch ſtelle er ihm ſolches anheim.« — Die Antwort Ferdinands war, (er beſchied den Montfort auf die Punkte ſeiner Inſtruction dd. Prag 21. Mai 1528), nachdem was er neuerlich höre, falle der Krieg von Seiten Englands hinweg, weßhalb alſo nicht nöthig ſey, an den König Heinrich eine Gegenerklärung zu ſenden. Aber auch an den König von Frankreich es zu thun, ſcheine nicht vonnöthen, da es ganz notoriſch ſey, und der Kaiſer und Ferdinand eins und dasſelbe ſeyen, — und daß die Reichsfürſten es thäten, da der Reichstag ſchon aufgelöſt ſey, ſehe er zu bewirken kein Mittel. — Die Abſicht des Kaiſers beim ſchwäbiſchen Bunde zu unterſtützen, werde Ferdinand alles thun, beſorge aber, daß es wenig Frucht haben werde, theils weil die Bundesglieder ſeit einiger Zeit große Laſten und Unkoſten getragen hätten wegen Expeditionen und Kriegen mit den Franzoſen, im Bauernaufruhr u. ſ. w., theils weil Sachſen und Heſſen in Waffen ſtänden, ohne daß man ihre Abſicht kenne, und die übrigen Stände daher auf ihrer Hut ſeyn müßten. — An die Schweizer habe er ſchon geſendet; es ſey keine Hoffnung etwas bei ihnen auszurichten, als nur mit reichlichem Geld in der Hand; er habe ſolches nicht; wenn ihm

Geld aus Burgund ꝛc. zugewieſen würde, werde er ſich nach Kräften darin verwenden. — Die Practik mit Beaulieu habe er ſeither unterhalten, und werde es thun ſo lange als möglich. Er ſelbſt wünſche nichts ſehnlicher, als Macht und Mittel zu haben, um in Frankreich eine Invaſion zu machen, und dasſelbe zur Vernunft zu bringen; aber wegen der Umtriebe des Woiwoden und wegen des Türken, und weil er in den vorigen Kriegen Grünes und Dürres (le vert et le sec) aufgewendet, ſo habe er kein Mittel es thun zu können. Demungeachtet habe er ganz das Seinige gethan, nicht nur durch Abſendung (depéche) des Herzogs von Braunſchweig mit den vom Kaiſer geſchickten 100,000 Ducaten, ſondern durch Stellung einer reichlichen Artillerie, dazu auf eigene Koſten, mit Munition, Pulver, Piken, Feldſchlangen, Büchſen ꝛc, wie auch durch Befreiung der Zufuhr von allen Zöllen.«

Montfort hatte auch den Auftrag, daß der Propſt von Waldkirch den Befehl bringen werde, um zu verbieten, daß die Deutſchen keine Dienſte bei den Gegnern des Kaiſers nähmen, und daß der König Ferdinand alles thun möge, um die Ausführung zu ſichern. — Dieſer antwortete, »er habe ſolches ſchon früher wiederholt durch das Reichsregiment verbieten laſſen; wegen des wenigen Gehorſams im Reich aber habe das Verbot wenig Frucht gebracht, in ſeinen eigenen Landen wache er ſtreng darauf, und halte dazu Reiterei an den Gränzen; er habe mehrere auf dem Wege fangen und ſtrafen laſſen, und denen, welche ſich dem Verbote zuwider beim Feinde befänden, ihre Weiber und Kinder nachgeſchickt, und ihre Güter konfiszirt.«

Ueber jenen Wunſch der eigenen Gegenkriegserklärung von Ferdinand an Frankreich, ſchrieb Carl ihm noch ſpäter vom 9. Oktober 1528: »Obwohl Ihr mir geſchrieben, daß Ihr gegenwärtig keine Möglichkeit habt, unſerm Feinde dem König von Frankreich Schaden zu thun, ſo würde es

doch nur gut gethan geweſen ſeyn, wenn Ihr ihm einen von Euren Herolden geſendet hättet, und es würde noch jetzt gut ſeyn es zu thun, mit der Autorität, als einem ſolchen Fürſten, wie Ihr ſeyd, es gebührt. Auch würde gut ſeyn, daß der Reichstag es thäte, denn obwohl ich genug einſehe, daß daraus wenig oder kein Erfolg hervorgehen wird, ſo iſt es doch geziemend, daß wenn das Haupt ausgefordert iſt, auch die Glieder es übel empfinden, und wenigſtens die Demonſtration davon machen.«

Carl ließ übrigens durch Montfort auch um ſeines Bruders guten Rath und Meinung darüber fragen, was er einſtweilen über Mailand verfügen ſolle, und dann wegen Freilaſſung der franzöſiſchen Prinzen; — und begehren, daß Ferdinand ſeinen Rath über dieſe beiden Stücke durch geheime Werbung an die Perſon gelangen laſſe, welche der Kaiſer nach Rom ſende für die Pacification Italiens. — Ferdinands Antwort war, daß der Kaiſer nach ſeiner Meinung den Staat Mailand ſo lange in ſeinen Händen behalten ſolle, bis er im Verfolg der Zeit und der Geſchäfte deutlicher ſehe, was damit zu machen; — und wegen der franzöſiſchen Prinzen, daß der Kaiſer ſie in keiner Weiſe eher zurückgebe, als bis der König von Frankreich alles das vom (Madrider) Tractat geleiſtet und gänzlich erfüllt habe, was ſie beiderſeits beſchließen würden, und wovon Carl wolle und geſonnen ſey, daß es gehalten und beobachtet werde. Was die Sendung nach Italien betreffe, ſo ſehe er nicht, daß in dieſem Augenblick eine Ausſicht zur Unterhandlung ſey, als nur mit dem Papſte, von deſſen Seite Andreas de Burgo von einiger Eröffnung zur Uebereinkunft oder Tractat geſchrieben, welche zu unterhalten und darin fortzugehen er den Burgo angewieſen habe; ohne ſich jedoch zu binden. Nach beſſerer Aufklärung darüber und Vernehmung der Perſon, welche zur Frie-

denshandlung zu Rom ſeyn werde, werde er derſelben nach dem Zeitverhältniß ſeine Meinung ſchreiben.

Der König Franz hatte die ſeinem Herold vom Kaiſer gegebene Antwort damit erwidert, daß er denſelben mit dem Auftrage zurückſandte, den Kaiſer einen Lügner zu nennen, und ihn zum perſönlichen Zweikampf herauszufordern. Carl nahm die Herausforderung an. Einige Hin- und Herſendungen betrafen Ort und Zeit, unter denen ſich einer wie der andere der beiden Monarchen zum Zweikampf zu ſtellen bereit erklärte; König Franz aber nahm keinen Vorſchlag endlich an.

An ſeinen Bruder ſchrieb der Kaiſer hierüber dd. Mouſſon 5. Juli 1528, indem er ihm Copien von allem, was dieſer Herausforderung wegen vorgekommen war, ſendete, »auf daß Ihr daraus des Gegners Feigheit und Bosheit ſehet, und alles dem Druck übergebet, damit die Sache offenkundig werde, wie die Vernunft es will; denn meines Theils wird es nicht fehlen, zum Zweikampf zu kommen« (car de ma part ne restera, de venir audit combat).

Und ſpäter dd. Toledo vom 10. November 1528: »Ich habe Euch immer um Eure Meinung gefragt in allen wichtigen Angelegenheiten, und auch in dieſer, welche meine Ehre und mein Leben betrifft, hätte ichs um ſo lieber gethan; aber die Weite der Wege hätte zu große Zögerung gebracht, da die Sache ſo zarter Natur iſt, weil ſie die Ehre betrifft, daß jede Zögerung nicht gut geweſen wäre. — Gegenwärtig habe ich alles den hohen Behörden dieſer Lande Prälaten und Granden und verſchiedenen Edelleuten und Rechtsgelehrten, und andern Perſonen welche in ſolchen Dingen Erfahrung haben, mitgetheilt, um ihre Meinung und Rath zu wiſſen über das, was ihnen ſcheine, daß geſchehen müſſe; welche alle einſtimmig mir erklärt haben, daß ich hinreichend der Ehre genug gethan und ſie erfüllt habe.« Eine Mittheilung über die Sache an

Polen und an die Reichsfürſten überſandte er zugleich mit dem Auftrag ſie ins Deutſche überſetzen zu laſſen.

XLVI. Der Papſt welcher ſeit ſeiner Befreiung eine neutrale Stellung beobachtete, gab dem Befehlshaber in Piacenza die Weiſung (6. Mai 1528) ſich dem Durchzug der Deutſchen nicht zu widerſetzen, und nur einen feindlichen Angriff abzuwehren, »da wir, ſagte er, als neutral und als Vater Aller den Frieden unter ihnen zu ſuchen beſchloſſen haben;« — und im ähnlichen Sinne erließ der Papſt Antwortſchreiben an den Herzog Heinrich (Viterbo 12. Juni), worin er dieſen für den auch von ihm an den Tag gelegten Wunſch zum Frieden, und für die von ihm beobachtete Mannszucht dankte, und ihn überhaupt lobte, »daß er auf den nämlichen Wegen, worin ſeine Vorältern im Ruhme der Gottſeligkeit geleuchtet hätten, der Unſterblichkeit zueile.« — Verſtärkt durch die deutſchen Hülfsvölker nahm Leiva Pavia wieder ein; ſonſt richteten ſie wenig aus, der größte Theil derſelben mußte bald wieder entlaſſen werden.

Der Kaiſer ſchrieb hierüber ſeinem Bruder unterm 9. Oktober 1528: »Ich weiß ſehr wohl die Mühe und große Unkoſten, welchen Ihr Euch unterzogen habt wegen dieſes letzten Succurſes unter dem Herzog von Braunſchweig; auch bin ich benachrichtiget, daß ſeine Armee nicht aus Mangel an Zahlung aufgelöſt iſt, ſondern, wie man ſagt, vielmehr durch Practiken unſerer Feinde, welche Einige von ihnen unterhalten haben. Ich zweifle nicht, daß Ihr gut wiſſen werdet Unterſuchung zu pflegen, und darnach die Strafe anzuordnen, ſo wie es ſich auf einen ſolchen Fall gebührt« *).

*) Der häusliche Krieg zwiſchen den römiſchen Baronen, den Colonna's und Urſinis wüthete verderblich fort. Der Abt von Farfi, ein Urſini, brachte den Colonna's eine empfindliche Niederlage bei, wofür dieſe ſich durch Verbrennung und Plünderung der Abtei

Das Kriegsglück wendete ſich abermals aufs entſchiedenſte. Als die Belagerung Neapels ſich bei der ausdauernden Vertheidigung Oraniens, in die Länge zog, wurde das belagernde Heer ſelbſt von Hungersnoth und Peſt heimgeſucht, welcher Geißel der Feldherr Lautrec ſelbſt unterlag (15. Auguſt). Von dem ganzen Heere waren nur 4000 Mann übrig, die im Stande waren Dienſte zu thun. Gegen Ende Auguſt 1528 mußte die Belagerung aufgegeben werden, und die zurückziehenden Reſte des Heeres wurden bei Averſa von Oranien angegriffen, geſchlagen und zur Capitulation genöthiget, wornach ſie ohne Waffen und Gepäck an die franzöſiſche Gränze zurückgeſchafft wurden. — Unterdeſſen hatte auch Andreas Doria ſich mit ſeinen Galeeren in die Dienſte des Kaiſers begeben, wozu derſelbe ſchon früher ſich nicht abgeneigt gezeigt hatte, ſo weit ſeine gegen die Ligue übernommene beſtimmte Verpflichtung es nicht hindere, und ſobald die Dienſtzeit abgelaufen ſey *).

Farſi rächten, und ebenfalls Anagni und Tivoli plünderten; räuberiſche Angriffe wurden unter dem Schein der kaiſerlichen Partei unternommen oder vorbereitet, wovon einer auf Viterbo ſelbſt nur durch ſcharfe Drohung des kaiſerlichen Geſandten Muscetula zurückgehalten wurde, ſo wie anderer Seits der Papſt ſchwer tadelte, daß Perugia unter Balioni Malateſta ſich für die franzöſiſche Partei erklärt hatte.

*) Gattinara hatte ſchon im Mai 1527 dem Kaiſer wiſſen laſſen, daß er vor ſeiner Abreiſe aus Spanien bei Palamos jene Perſon (den guten Vater Eremit) gefunden, welcher vormals mit Andreas Doria unterhandelt habe, um ihn in den Dienſt Sr. Majeſtät zu ziehen, uud daß dieſe Perſon melde, die Sache ſey damals verhindert worden durch Verzögerung der Antwort, und weil dieſe Antwort nicht eher angekommen ſey, als Doria mit dem Papſt ſchon ſich eingelaſſen hätte, und damals habe er nicht unterlaſſen können, das zu halten, was er dem Papſte verſprochen gehabt, und die Dienſtzeit abwarten müſſen. Das Ende derſelben ſtehe jetzt nah bevor, und wenn der Kaiſer es ſeines Dienſtes halte, den Doria in ſeinen Dienſten zu haben, ſo nehme jene Perſon das auf ſich (se faisoit fort), mit gewiſſen Bedingungen, die ſie angegeben habe. Er, Gattinara, habe geantwortet, einige dieſer Bedingungen

Außerdem wurde auch der Graf S. Paul, welchen der König Franz mit neuer Verſtärkung gegen die aus Deutſchland gekommenen kaiſerlichen Hülfstruppen nach Nord-Italien geſendet hatte, von Leiva (obwohl dieſer körperlich ſo ſchwach war, daß er ſich in einer Sänfte mußte tragen laſſen) durch einen unerwarteten Marſch überraſcht, gänzlich geſchlagen und gefangen genommen.

In Folge alles deſſen ſchrieb der Kaiſer an Ferdinand vom 9. Oktober 1528. »Im Neapolitaniſchen ſteht es mit meinen Angelegenheiten durch Gottes Hülfe ſehr gut, vermöge des Sieges den ich erhalten habe, durch das Wohl-

---

ſcheinen ihm vernünftig, wie die von Doria's Beſoldung, von der Verzeihung für ihn und ſeine Verwandten; aber wegen jenes Punktes, daß er Genua dahin bringen wolle, daß es weder den Adorni's noch den Fregoſi's unterworfen ſey, ſondern nur dem Kaiſer in Gemäßheit der Privilegien und Freiheiten der Stadt, habe er geantwortet, daß ſich das leichter werde einrichten laſſen, wenn Doria erſt im Dienſte des Kaiſers wäre, wozu der Eremit, welcher ein weiſer Mann, eingeſtimmt habe.“ — Man ſieht hier wohl den ganzen Grund der Sache; beſchleunigt mag die Ausführung dadurch geworden ſeyn, daß man franzöſiſcher Seits dem Doria nicht mit geziemender Achtung begegnete, die Gefangenen, welche ſein Neffe vor Neapel gemacht, ihm zu nehmen ſuchte, ſeine Beſoldung ihm nicht richtig bezahlte, und auf ſeinen Rath wenig Gewicht legte; dann auch, daß die Franzoſen Savona auf Koſten Genua's heben zu wollen ſchienen, und daß, als Doria hiegegen im hohen Tone Vorſtellungen machte, und ſich ſelbſt einige Drohungen erlaubte, der König Franz, welcher überhaupt Mißtrauen auf Doria geworfen hatte, ſeinem Admiral Barbeſinus befahl, mit der franzöſiſchen Flotte nach Genua zu ſegeln, den Doria gefangen zu nehmen, und ſich ſeiner Galeeren zu bemächtigen. Dieſer erhielt davon Nachricht, und der kriegsgefangene del Guaſto beförderte deſſen Entſchließung, dem Kaiſer nunmehr ſeine Dienſte entſchieden anzubieten, welche ſogleich mit Ehrenbezeigungen angenommen wurden. — Einige Wochen ſpäter (12. September) führte Doria auch ſeinen Entwurf auf Genua aus, bemächtigte ſich der Stadt im nächtlichen Ueberfall, und ſtellte die Republik, frei ſowohl von den Franzoſen als von den Factionshäuptern, in ihrer früheren Verfaſſung unter der Oberhoheit des Kaiſers her.

verhalten meiner Truppen, und durch die Hülfe die ihnen zu Theil geworden iſt, ſowohl aus Sicilien als auch durch die Galeeren des Andreas Doria, wozu noch die Uebergabe von Genua kommt. Alles deſſen ungeachtet aber habe ich Befehl gegeben, auf daß meine Truppen beſſer verſehen und unterſtützt werden, ihnen auf dem Meereswege Leute und Geld zu ſenden, ſo viel ich eilend habe erzielen können, und um zu bewirken, daß ſie nach der Lombardei ziehen.«

Der Papſt war zwar nach ſeiner Befreiung vom Könige Franz aufgefordert worden, ſich aufs neue mit ihm gegen den Kaiſer zu verbinden, ja dieſen, wegen der gegen den apoſtoliſchen Stuhl gebrauchten Gewaltthätigkeit, von der kaiſerlichen Würde zu entſetzen, und Neapel dem drittgebornen Sohne des Königs, dem Herzog von Angoulesme, welcher die Nichte des Papſtes heirathen ſollte, zu verleihen. — Papſt Clemens aber, in jeder Hinſicht über die Zeitbegebenheiten durch Erfahrung belehrt, wollte ſich nicht in Unternehmungen einlaſſen, welche die Verwirrung noch auf einen höhern Grad hätten ſteigern müſſen. Er ſoll geantwortet haben, daß er ſich auf nichts eher einlaſſen könne, als nachdem wirklich das Königreich Neapel gänzlich erobert ſey, und die Venetianer die occupirten Städte des Kirchenſtaates reſtituirt hätten, Ravenna und Cervia nämlich. Den Kaiſer von der kaiſerlichen Würde entſetzen würde Gefahr bringen, daß ganz Deutſchland ſich von der Kirche trenne; — auch beklagte ſich der Papſt über die Aufnahme des Herzogs von Ferrara in die Ligue, ungeachtet derſelbe außer Reggio ꝛc., auch neuerlich Modena occupirt hätte. — Aehnliche Antworten ertheilte Clemens auf alle wiederholten Aufforderungen der Verbündeten, ſich abermals feindlich gegen den Kaiſer zu erklären; und die Venetianer hielten an den gemachten Occupationen (Beſetzungen) ſo feſt, daß ſie ſelbe weder an den Papſt, noch als Unterpfand an die Franzoſen abzutreten vermocht werden konnten. — Der

Papſt ſchrieb dem Kaiſer dd. Viterbo 2. September ganz im Sinne der Friedensvermittlung, und erwähnte auch der trefflichen Geſinnung, welche er aus des Kaiſers wiederholten Schreiben erkannt habe. — Clemens VII. ſah nunmehr ein, daß in den Geſinnungen des Kaiſers in Verbindung mit den erreichbaren Garantien eine feſtere Bürgſchaft des öffentlichen Friedens, als in den leichtſinnigen Entwürfen des franzöſiſchen Ehrgeitzes, zu hoffen ſey. — Der Kaiſer ſeiner Seits drang in den Papſt, einen endlichen Friedens- und Freundſchaftsvertrag zu ſchließen, verſprach die Zurückgabe der im Kirchenſtaat beſetzten Städte, (Oſtia, Civita vechia ꝛc.) mit Bewirkung der Zurückgabe jener von Venedig und Ferrara occupirten Theile, und zugleich die Herſtellung der medizeiſchen Familie in Florenz. — Auch Oranien an ſeinem Orte äußerte ſich hülfreich und ehrerbietig. — So geſchah es, daß der Papſt auf dringende Einladung der kaiſerlichen Geſandten, am 5. Oktober 1528, von Viterbo nach Rom zurückging, und andern Tags in die Stadt einzog, deren Anblick Ihm Thränen hervorlockte. — Von ſeiner Rückkehr gab er in encykliſchen Briefen, welche voll Friedensgedanken waren, an die Biſchöfe, und in einem Erlaß an den Kaiſer vom 24. Oktober Nachricht. Gegen Ende des Jahres meldete der Herzog von Oranien dem Papſte, daß er Befehl habe, die drei Cardinal-Diacone, welche zu Neapel als Geißel für den letzten Vertrag geblieben waren, auf freien Fuß zu ſtellen, und die Feſtungen des Kirchenſtaates zu übergeben. Der Papſt überſandte an Oranien unter dem 8. Jänner 1529 den in der Chriſtnacht geweiheten Hut und Schwert. — In Schreiben vom 8. Mai 1529 dankte er dem Kaiſer für die wirklich vollzogene Zurückſtellung der Feſtungen und Freigebung der Geißeln. — Er war in den erſten Monaten des Jahres in eine ſchwere Krankheit gefallen, und hatte den verſammelten Cardinälen eröffnen laſſen, daß ſein Vorſatz ſey, wenn er hergeſtellt

würde, wie er ſchon früher gewollt, zu den Monarchen zu reiſen, um den Frieden zu begründen. Im Falle ſeines Todes möchten die Cardinäle all ihr Beſtreben auf dieſes Ziel und auf Heilung der Wunden der Kirche richten. Auch nach ſeiner Geneſung blieb er in dieſen Gedanken. So ſchrieb Hieronimus Niger an Sadolet vom 15. April 1529. »Der Papſt iſt endlich von der Krankheit hergeſtellt, und führt täglich jenen deinen göttlichen Rathſchlag im Munde, von der Reiſe zum Kaiſer und dem öffentlichen Frieden; hätte er dieſen Rathſchlag, als noch alles gut ſtand, befolgt, ſo würden wir nicht dieſe Noth leiden« (non laboraremus). — Der Papſt beſtimmte ſodann den Biſchof von Barcellona zum Friedensunterhändler beim Kaiſer, ſendete auch im Mai ſeinen Haushofmeiſter Schiedo an ihn, und ließ ihn fragen, ob er vorziehe, daß unter den jetzigen Umſtänden der Papſt nach Spanien, oder Carl nach Italien komme. Dieſer ſendete ſeiner Seits Geſandte an den Papſt, und forderte ihn auf zu eröffnen, welches von beiden er ſelbſt vorziehe; worauf der Papſt, indem er zugleich auf ſeine geſchwächte Geſundheit und die Erſchöpfung des päpſtlichen Aerars ſich berief, die Anherkunft des Kaiſers nach Italien vorzog, um nach vollzogener Kaiſerkrönung nach Deutſchland und wider die Türken zu ziehen. — Mit Schreiben vom 9. Juni ſandte er dann auch den Erzbiſchof von Capua zur Friedensvermittlung an den König von Frankreich, welcher nachdem das Kriegsglück ſeine Hoffnung, die Herrſchaft in Italien wieder zu erlangen, abermals vereitelt hatte, endlich auch einige Geneigtheit zum Frieden gefaßt hatte. —

XLVII. So vorbereitet erfolgte die Unterzeichnung eines feſten und genauen Freundſchaftsbündniſſes zwiſchen Papſt und Kaiſer zu Barcellona am 29. Juni 1529, päpſtlicher Seits durch den Nuncius, Biſchof von Barcellona und deſſen Secretär Trebatius, kaiſerlicher Seits durch

Gattinara, Praet, Nikol. Perrenot und Valdez; — welches dann die Unterhandlungen beſchleunigte, welche zum Frieden mit Frankreich zwiſchen der Erzherzogin Margaretha und der Königin Wittwe von Frankreich geführt wurden. Der Frieden von Cambrai, auch der Damenfrieden genannt, wurde von dieſen hohen Botſchafterinen am 5. Auguſt 1529 unterzeichnet, — wie auch am gleichen Tage der Frieden mit England.

In jenem Frieden mit dem Papſt wurde die Reſtitution der von Venedig und Ferrara occupirten Theile des Kirchenſtaates, (Ravenna, Cervia, Reggio, Rubiera, Modena, doch ohne Nachtheil der Rechte des Reichs), und die Herſtellung des Alexander Medicis, Neffen des Papſtes in der Herrſchaft über Florenz zugeſagt, welcher die außereheliche Tochter des Kaiſers, Margaretha ehelichen ſollte. Wofern der Papſt Ferrara, als verwirktes Lehn des Kirchenſtaates einziehen wollte, ſo würde der Kaiſer als Beſchützer und erſtgeborner Sohn des apſtoliſchen Stuhls dabei nicht fehlen. — Wegen Mailand ward ausgemacht, daß falls Sforza von unverdächtigen Richtern, worüber Papſt und Kaiſer ſich einverſtänden, für ſchuldig erkannt würde, ſo ſollte der Kaiſer das Herzogthum nur in einer dem Papſte angenehmen Weiſe wieder verleihen. — Dagegen wurde der Lehnszins für Neapel erlaſſen, und nur die Stellung des weißen Zelters beibehalten. Der Papſt verband ſich, den Kaiſer im Beſitz von Neapel zu ſchützen, und ſeinen Truppen einen freien Durchzug zu geſtatten. Dieſer ſolle zu 24 Biſthümern des Reichs ernennen. — Venedig ſollte am Frieden Theil nehmen, wenn es die ſowohl im Kirchenſtaate als im Neapel beſetzten Orte zurückgäbe, und die im letzten Vertrage mit dem Kaiſer anerkannten Verpflichtungen hielte. — Bei der bevorſtehenden Ankunft des Kaiſers nach Italien, werde der Papſt ihn

krönen, und ihm alle Ehre erweiſen; ſie wollten in einer vertrauten perſönlichen Verhandlung, die gänzliche Beruhigung Italiens ſicherſtellen. Der Kaiſer für ſich und Namens ſeines Bruders machte ſich anheiſchig, alle Mittel und Fleiß anzuwenden, um das Schisma in Deutſchland nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu heben, wozu der Papſt die geiſtlichen Hülfsmittel und ſeine Verwendung bei den andern chriſtlichen Fürſten eintreten zu laſſen verſprach. — In einer beſondern Urkunde bewilligte der Papſt dem Kaiſer und ſeinem Bruder den vierten Theil der geiſtlichen Einkünfte in ihren Reichen zum Kriege gegen die Türken, mit dem Verſprechen einer Kreuzzugsbulle *).

---

*) In dem Frieden von Cambrai wurde der Madrider Frieden beſtätiget mit Abänderung vom 3., 4., 11. und 14. Artikel. Wegen Burgund und Zubehör wolle der Kaiſer auf die Reſtitution nicht dringen, ſeine Rechte und Anſprüche ſollten aber ihre volle Stärke behalten; — die Prinzen ſollten freigegeben werden. Hingegen übernahm König Franz zwei Millionen Ecusd'or zu zahlen, und zwar ſogleich baar 1,200,000 und 290,000 an England zur Tilgung der kaiſerlichen Schuld, den Reſt aus den Einkünften der Herzogin von Vendôme in den niederländiſchen Provinzen. — Frankreich entſagte dem Beſitz von Hesdin und der Souverainität über Flandern und Artois, mit dem Wiederkaufsrecht auf Lille, Arras, Tournai; — der Kaiſer ſeinen Rechten auf Perronne, die Grafſchaft Bologne, Ponthieu, die Herrſchaften an der Somme u. ſ. w. — Was König Franz von den letzten Eroberungen etwa noch im Mailändiſchen und Neapolitaniſchen beſäße, ſollte er binnen ſechs Wochen an den Kaiſer abtreten; zur Vertreibung der Venetianer aus einigen Orten des Königreichs Neapel ſelbſt monatlich einen Beitrag von 30,000 Thaler geben, und ſich in die italieniſchen und deutſchen Angelegenheiten zum Nachtheil des Kaiſers in keiner Art miſchen; — die Gemeinde von Florenz ſollte nur dann in dieſem Frieden einbegriffen ſeyn, wenn ſie ſich binnen vier Monaten mit dem Kaiſer vergliche. — Zum Zuge des Kaiſers nach Italien ſollte der König die Seehülfe und 200,000 Thaler geben, ſtatt der Hülfe zu Lande aber das Heirathsgut der Königin Eleonora von 200,000 Thalern auf 300,000 Thaler erhöhen. — Die Geburtsrechte und das Andenken Bourbons ſollten förmlich hergeſtellt, alle

König Franz beſchwor und ratifizirte dieſen Frieden zu Paris am 20. Oktober 1529, erfüllte die nächſtvorliegenden Bedingungen, vollzog die Heirath mit des Kaiſers Schweſter Eleonora, und ließ die Verträge von Madrid und Cambrai, wie auch die Reſtitution des Bourbon in die Regiſter der Parlamente eintragen. — Clemens VII. entband in einer Bulle dd. Bologna vom 19. November 1529 den König von der im Krönungseide übernommenen Verpflichtung, keine Krondomainen vom Reiche zu veräußern, und beſtätigte unterm 16. März 1530 den Frieden von Cambrai mit der ganzen Fülle der päpſtlichen Gewalt, indem er im voraus den kirchlichen Bannfluch gegen jenen Theil ausſprach, der denſelben brechen möchte. —

ſeine Güter ſeinen Erben zurückgegeben, und allen franzöſiſchen Edelleuten, die ſein Schickſal getheilt, Entſchädigung gewährt werden. Philibert von Chalons (Oranien) ſollte in ſein Fürſtenthum und Souverainität Oranien (Oranges) wieder eingeſetzt werden. — Dieſer Prinz hatte übrigens von dem zu ſeinen Gunſten feſtgeſtellten Artikel wenig Genuß. Als Befehlshaber des kaiſerlichen Heeres endete er den Reſt des Krieges im folgenden Jahre durch die Belagerung von Florenz, welches ſich der Wiedereinſetzung der Herrſchaft der Medizeer mit den Waffen widerſetzte, und erſt nach einer mehrmonatlichen Belagerung capitulirte. Während dieſer Belagerung blieb Oranien, und fand noch zuletzt in dieſem italieniſchen Kriege ſeinen Tod, während welchem ſo viele andere mithandelnde Perſonen erſten Ranges, Pescara, Bourbon, Lannoy, Moncada, Lautrek, das gleiche Schickſal gehabt hatten. — Seine Länder und Titel fielen auf ſeine Schweſter Claudia von Chalons, welche mit dem Grafen Renat von Naſſau vermählt war, und den Titel der Prinzen von Oranien in das naſſauiſche Haus brachte.

Zweiter Abſchnitt.

Erlangung der Krone Ungarns.

Suleiman öffnet ſich den Weg ins Herz der Chriſtenheit. Bleibende Vereinigung der ungariſchen Krone und Nation mit der öſterreichiſchen Macht.

Nach einer ſo großen Niederlage in Pannonien gab es einige welche, weil ſie voll Eifer für den öffentlichen Frieden der Chriſtenheit und die Führung des heiligen Krieges, die Fahrläſſigkeit der Fürſten verabſcheueten, ſogar darüber erfreuet waren; weil ſchon keine andere Hoffnung mehr übrig bleibe, die Eintracht zu gewinnen, als daß die wider einander ſtreitenden Könige, erſchreckt durch die Macht eines ſolchen Feindes, und von dem Aeußerſten der Schmach zur frommen Pflicht zurückgerufen, aufhörten gegen einander zu wüthen.

Jovius.

I.

Die bisherige Darſtellung zeigte, neben der politiſchen, von Frankreich vornehmlich genährten Entzweiung unter den Monarchen um Macht und Uebergewicht, die Anfänge und allmählige Erweiterung der großen Spaltung in der tieferen, ſittlich religiöſen Grundlage des chriſtlichen Europa. — Während ſo die Chriſtenheit ſich im Innern theilte, drang der äußere Erbfeind in langſamen, aber mächtigen Fortſchritten gegen die Länder und Reiche vor, welche die wahre Heimath der chriſtlichen Kirche, und des auf ihr begründeten Lebens der europäiſchen Nationen geworden waren. — Kriegeriſche Völker, die Araber und Osmanen hatten, jene mehr mit ritterlichem Geiſt und edlerer Menſchlichkeit, dieſe mit der eiſernen Kraft eines zermalmenden, doch aber öfters nach dem Schein der Großmuth ſtrebenden Deſpotismus, — mit unerhörtem Erfolg des erobernden Religionskrieges die Lehre Mahomeds über unermeßliche chriſtliche Länder in dreien Welttheilen verbreitet, und nur geringen und unanſehnlichen Trümmern der Religion des Erlöſers in jenen Urſitzen derſelben ein kümmerliches und gefährdetes Daſeyn übrig gelaſſen. In eben jenen Ländern des Oſtens hatte ſchon früh ein dem Chriſtenthum feindſeliger Geiſt von innen aus durch Verfälſchung des Grunddogmas vom erlöſenden Gotte die Kirche, während die ganze äußere Form derſelben unangetaſtet blieb, zu zerſtören geſucht. Mahomeds Lehre, darin dem Arianismus ähnlich, daß ſie Chriſto die Ehre des erhabenſten Prophetenthums beließ, und die Propheten und Patriarchen des alten Bundes ehrte, wich am mei-

ſten darin von jenen früheren Irrlehren ab, daß ſie die Idee ſelbſt vom verſöhnenden Opfer und darauf begründeten Prieſterthum verwarf, auch die Sittenlehre des Chriſtenthums auflöſte, und ſich dennoch zugleich als eine höhere Vollendung des menſchlichen Daſeyns geltend machte, wozu auch Judenthum und Chriſtenthum nur die Stufen geweſen ſeyn ſollten. — Der Fortgang mohamedaniſcher Eroberung war um das Ende des erſten Jahrtauſends durch die mit begeiſtertem Heldenmuth von abendländiſchen Chriſten am Grabe des Erlöſers und in Syrien gegründeten Reiche unterbrochen worden. Als dieſe Reiche durch die Uneinigkeit, durch die Bedrängniſſe, durch die Laſter der Chriſten wieder zerfallen waren; — wurde die Macht des mahomedaniſchen Angriffs noch eine Zeitlang durch die übriggebliebenen Beſtandtheile des öſtlichen Kaiſerreichs aufgehalten und beſchäftigt. Als aber jene lange Folgereihe von Erſcheinungen glänzender Blüthe und ſchauderhafter Gräuel, welche die Geſchichte des griechiſchen Kaiſerthums vom erſten bis zum vierzehnten Conſtantin ausmacht, geendet hatte; — als Conſtantinopel, der ſchimmernde Stolz der Chriſtenheit, gleichſam als die letzte Trümmer des großen Schiffbruchs, das letzte Eiland von einer üppig blühenden Atlantis, von den Fluthen mahomedaniſcher Eroberung verſchlungen war; — als der Tempel der himmliſchen Weisheit, in welcher die Vermählung des Staubes mit der Allmacht geprediget worden, in die Moſchee einer opferloſen Religion des Naturſtolzes verwandelt war; — da galt es für die abendländiſche Chriſtenheit nicht mehr, wider die Waffen des Islams entfernte Gründungen zu retten, oder dem, durch alte Bande verbrüderten Kaiſerreiche zweifelhaften Beiſtand zu leiſten; — es handelte ſich davon, in dem allein noch übrigen und eigentlichen Lebensſitze des Chriſtenthums, deſſen äußeren Beſtand und Würde zu behaupten.

II. Gleichzeitig mit dem Ausbruche der großen Welt-

bewegung, welche wir die Reformation nennen, erfolgte die Eroberung von Gränzpunkten, die man als die Bollwerke der abendländiſchen Chriſtenheit betrachten konnte. Dieſe Eroberungen bezeichneten den Anfang der Regierung Suleiman des Prächtigen, des größten türkiſchen Herrſchers. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte (1529) ſendete derſelbe an den jungen König Ludwig von Ungarn, des Kaiſers Carl und Ferdinands Schwager, ſeinen Geſandten, den Behramtſchauſch mit der Forderung von Tribut, und mit Drohung eines Krieges im Falle der Verweigerung. Uebermüthig mißhandelten die Ungarn den Geſandten, und hielten ihn zurück; er ſtarb in Ungarn; Suleiman ließ ausſprengen, man habe ihn ermordet, um zu ſeinem Kriegszuge gegen Ungarn, dem erſten, den er unternahm, die Gemüther der Soldaten um ſo mehr zu entzünden. Im Jahre 1521 fiel Belgrad, nachdem die Beſatzung des Schloſſes zwanzig Stürme abgeſchlagen; (am 30. Auguſt wurde vom Thurm der Kirche zu St. Veneranda das Gebet und Bekenntniß geſprochen: »Es iſt kein Gott als Gott und Mohamed iſt ſein Prophet,« und die Kirche durch das feierliche Freitagsgebet und Kanzelgebet für den Kalifen oder Sultan (Chuthe) in einen großen Tempel des Islams (Dſchami) eingeweiht. — Am Ende des Jahres 1522 fiel eben ſo das von den acht Zungen der Ritter St. Johannes, mit glänzender Tapferkeit vertheidigte Rhodus, nachdem die Belagerung den Feinden mehr als 100,000 Mann gekoſtet, mit zugeſtandenem freien Abzug der noch übrigen Bewohner, in die Hände der Türken. (Am Weihnachtstage ſelbſt ſchändeten, zerſchlugen und verwüſteten die Janitſcharen die Altäre, Zierden und Denkmahle der St. Johanneskirche zu Rhodus; ſpien die Cruzifixe an und ſchleppten ſie im Kothe. Von dem Thurme der Kirche erſcholl das Siegesgebet.) — Bald nachher den Lauf ſeiner Eroberungen wieder gegen Ungarn wendend, ſoll der Sultan folgendes Schreiben ſeinen Heeren vorausgeſendet ha-

ben: »der Kaiſer der Türken und Kaiſer der Griechen, der erhabenſte Sohn Mahomeds, König Aegyptens, Perſiens u. ſ. w. Haupt des irdiſchen Paradieſes, der Beſchirmer des Grabes des Gekreuzigten vom Aufgang bis zum Niedergang, der König der Könige, der Herr der Herren, der Verfolger des chriſtlichen Glaubens, an den Herrn Ludwig, König von Ungarn. — Ich habe es ſo beſchloſſen, und will von einem Ende der Welt zum andern die Gränzen meiner Herrſchaft ſetzen; — ſichere dein Reich, es gleicht einem ſchlechten Stall im Vergleich mit andern Reichen, die ich erobert habe. Ich will dein Heer ſchlagen und vertilgen, und dann Ofen mit großer Macht bezwingen und zerſtören, und dort deiner Ordnung zum Trotz das Bekenntniß deines Glaubens zum Stillſchweigen bringen. Auch den Zorn deines Gottes wider mich will ich nicht fürchten, und die fetten Ochſen, die Fürſten deine Knechte, will ich unters Joch bringen, und deinen Glauben, den jene mit dir halten, hoch von dir hinwegnehmen, bis ich ſie aufs Holz gebracht und ſie an Phälen habe binden laſſen, um in Feuer verbrannt zu werden. So will ich euch verderben, und nicht bloß dich, ſondern auch Andere, die bei deinem Reiche wohnen, und deren Namen ich dir bekannt machen will, welches da ſind die Deutſchen, die will ich heim ſuchen, gleich wie dich, und ſchwerer als dich.«

III. Ungarn hatte ſchon ſeit länger als einem halben Jahrhundert vielfache Anfälle der Türken auszuhalten gehabt, und ungeachtet heldenmüthiger Anſtrengungen und mancher glorreichen Siege, beſonders unter Johannes und Mathias Hunyad, ungeachtet auch der Herſtellung des Glanzes der Krone von Ungarn unter Mathias Hunyad, waren die ſüdlicheren Provinzen, und alten Dependenzen des Reichs nach und nach verloren gegangen. — Jetzt traf Suleimans Stolz und Macht auf

ein in innere Ohnmacht verſunkenes, allen Nachtheilen verderbter Oligarchie bloßgeſtelltes Reich. »Nicht ohne Seufzen und tiefſten Schmerz,« — ſchrieb Herberſtein, welcher zu verſchiedenen Malen als Geſandter des Kaiſers Maximilian und Ferdinands am ungariſchen Königshofe war, »vermag ich daran zu denken, wie dieſes vormals ſo blühende und mächtige Königreich, gleichſam vor aller Augen ſo ſchnell auf eine ſo tiefe Stufe herabgeſunken iſt. Es iſt zwar wie allen übrigen Dingen eben ſo auch den Reichen und Herrſchaften ihr endliches Ziel geſetzt, aber das ſehr edle ungariſche Reich ſcheint ſicherlich nicht ſowohl nach dem Willen der Weltlenkung, als durch ſchlechte und verderbte Verwaltung ſeinem Untergange zugeführt zu ſeyn. — Der König Mathias, welcher nicht aus königlichem Geblüte entſproſſen, und auch nicht von altem herzoglichen oder fürſtlichen Stamme war, zeigte ſich dennoch, nicht dem Namen nach, ſondern in der That als König, und widerſtand nicht allein tapfer dem Fürſten der Türken, und hielt unbeſiegt ſeine ſchweren Angriffe aus, ſondern er machte auch dem römiſchen Kaiſer (Maximilian) und den Königen von Böhmen und Polen zu thun, und war zum Schrecken allen ſeinen Nachbarn. Wie aber durch dieſes Königs Tapferkeit und Thaten das Reich Ungarn bei ſeinen Lebzeiten zur höchſten Macht gediehen war, alſo fing es nach ſeinem Tode an, gleichſam beſchwert durch eigene Größe herabzuſinken, denn ſein Nachfolger Wladislaus der König von Böhmen, älteſter Sohn des Königs Caſimir von Polen, ein zwar frommer und gottesfürchtiger Fürſt, von tadelfreiem Leben, war dennoch nicht gemacht, um ein ſo kriegeriſches Volk, zumal in ſolcher Nähe des Feindes zu regieren. Denn die durch glückliche Erfolge übermüthiger und ungemäßigter gewordenen Ungarn mißbrauchten die Nachſicht und Milde ihres Königs zur Zügelloſigkeit, Ueppigkeit, Trägheit, und ſtolzem Gepränge; welche Laſter ſo anwuchſen, daß auch der König

ſelbſt verachtet wurde. Dann nach dem Tode des Wladis-laus unter ſeinem Sohne Ludwig erſtarkten noch mehr und mehr dieſe Uebel, und was noch übrig war von kriegeriſcher Zucht, ging gänzlich verloren. Auch konnte der König, der noch ein Knabe war, ſeiner Jugend wegen ſolchen Uebeln nicht ſteuern, noch auch war er mit ſolcher Würde, als ſich gebührt hatte, erzogen worden. Die Großen des Reichs und vorzüglich die Prälaten lebten verſchwenderiſch, in faſt unglaublichem Luxus, wetteiferten mit einer gewiſſen Eiferſucht unter ſich und mit den Baronen, wer den andern in Vergeudung und Pracht überbiete; den unteren Adel erhielten ſie durch Wohlthaten und Belohnungen, zum Theil auch durch Gewalt und Zwang in Abhängigkeit von ſich; darnach ſtrebend, eine zahlreiche Klientel zu haben, und durch deren Parteiungen und Geſchrei auf den Reichstagen um ſo ſtärker zu ſeyn. — Es war ſtaunenerregend mit welchem Pomp und Zurüſtung, und von wie zahlreichen Haufen ſchwerer und leichter Reiterei umgeben, wie im Triumph ſie unter dem Schall der Drometen zu Ofen eingezogen. Kaum faßten Höfe und Straßen das Gedränge der Begleitenden, wenn ſie zum Schloſſe des Königs oder von da zurückzogen; und wenn zum Mahl gegangen ward, ſo durchſchallten die vor dem Pallaſt eines Jeden ertönenden Hörner nicht anders als wäre man im Lager, die ganze Stadt. Die Gaſtmahle währten viele Stunden, bis zum nächtlichen Schlaf und Ruhe; — während im Gegentheil eine gleichſam einſame Oede den König umgab, und die Gränzen des Reichs von den nöthigen Beſatzungen entblößt, ungeſtraft von Feinden verheert wurden. Die Bisthümer, die Würden und alle vorzüglichſten Aemter wurden rückſichtslos und nicht nach dem Ausmaß der Verdienſte ertheilt, und je mehr Macht, um ſo mehr Recht glaubte jeder zu haben. Sonach erkrankte die Gerechtigkeit, die Schwächern wurden unterdrückt, und alle gute Ordnung

war aufgehoben. — — Ja es war in Ungarn in allen Dingen eine ſolche Neigung zum Verderben oder vielmehr Verwirrung, daß jeder, der auch nur wenige Erfahrung hatte, einſah, daß dieſes Reich, was ſo großen Uebeln unterworfen war, wenn es auch keinen Feind an ſeinen Gränzen hätte, in kurzem werde zu Grunde gehen müſſen.«

Andere thun zu dieſem Bilde noch einige grelle Züge hinzu. »So weit ging die Strafloſigkeit derſelben, ſagt Brutus, daß nach der Erzählung gleichzeitiger Schriftſteller ſie zu Ofen, öffentlich auf dem Markte, beinahe unter den Augen des Königs, Menſchen zu tödten, Häuſer zu plündern, Privat- und öffentliches Vermögen gleichmäßig für Beute zu halten ſich erdreiſteten, weil Niemand ſich denen widerſetzte, die auf die Gnade des Königs trotzten, und weil keine öffentliche Autorität als Rächerin des Böſen da war, welche die Gewalt und Verwegenheit der Einzelnen gebändigt hätte. — Wen immer größerer Reichthum und häuslicher Wohlſtand zum erwünſchten Gegenſtand der Beleidigung machte, der ward ohne Unterſcheidung der Wuth der Menge zur Beute; denn ſchon war die Zügelloſigkeit auch in das niedere Volk gedrungen, und der gemeine Haufen der Krieger mit dem ſtädtiſchen gemeinen Manne vermiſcht, kannte nicht Zucht und Geſetze.« — Derſelbe Verfaſſer erzählt, es ſey ſogar entdeckt worden, daß man dem Leben des Königs nachgeſtellt, und das Gift dazu habe weither kommen laſſen. Das Verbrechen ſey entdeckt, der mächtige Verbrecher aber zum größten Aergerniß Aller freigeſprochen worden, und unbeſtraft geblieben« *). —

*) Die bedauernswürdige Lage des Reichs zeigte ſich am deutlichſten in den Begebenheiten des ſtürmiſchen Landtags im Jahre 1525, wovon weiter unten einiges Nähere zu erwähnen ſeyn wird, in der ärgerlichen Parteiung der Großen, und der Zügelloſigkeit des Volks; in Ofen wurden die Wagen des böhmiſchen Kanzlers, Adam von Neuhaus, angefallen und geplündert, das Haus eines

IV. Als nun im Jahr 1526 ſichere Kunde eintraf, daß Suleiman mit einem mächtigen Heer heranziehe, und ſchon das ſchwach beſetzte Peterwardein belagere *), da traf man zwar vielfache Vorbereitung, es fehlte aber die Einheit der Maßregeln, mehr noch die beſonnene Haltung, und mit Weisheit verbundene Tapferkeit, wodurch großes Unglück entfernt gehalten wird. Der König Ludwig ließ ein blutiges Schwert durch alle Comitate tragen, nach alter Nationalſitte, als Aufmahnung zur Bewaffnung in großer Gefahr des Vaterlandes. Aber am beſtimmten Tage und Orte war noch beinahe Niemand eingetroffen; und der junge König zog, faſt noch ohne Hülfe mit wenigen Tauſenden von Ofen aus, in der Richtung gegen den Feind.

Nach Deutſchland an Ferdinand und andere Reichsfürſten ward Thomas Nadasdy, Secretär des Königs geſchickt; andere nach Böhmen und Mähren um Hülfe und Werbung. Graf Johann Hardeck ſollte zu Wien Kriegsbedürfniſſe einkaufen. Alles dieſes war ſpäte Hülfe. An den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya ergingen dringende Sendungen und Zuſchreiben; allein ein widerſprechender Kriegsplan und Befehl des Königs wurde Vorwand oder Urſache ſeiner verzögerten Ankunft; indem Caspar Horwath ihn zuerſt mit ſeinem Heer zum König entboten, Urban Batthyan aber ihm vorgeſchlagen hatte, mit dem Fürſten der Moldau vereint, den Sultan in den Rücken zu fal-

---

reichen getauften Juden während eines Gaſtmals angegriffen, und die ganze Nacht hindurch geplündert, und dann eben ſo das Haus des Erzbiſchofes Zalkan ausgeraubt. Georg Zapolya ſtellte nach drei Tagen die Ruhe her.

*) Der Sultan empfing die Glückwünſche zum Bairamsfeſte am 15. Juli 1526, gerade drei Monate nach ſeinem Aufbruch von Conſtantinopel. Das Schloß von Peterwardein ergab ſich nach 15tägiger Belagerung; dem größten Theil der Beſatzung wurden die Köpfe abgeſchnitten.

len *). Was auch die Urſache war, er traf erſt mit ſeinem Heer nach erfolgtem Unheil in der Gegend von Szegedin ein. — Des Königs Schaar hatte ſich indeſſen durch die unter Andreas Bathor, auch Georg Zapolya, Grafen von Zips, und Andern zu ihm ſtoßenden Heerhaufen vermehrt. Als man zu Tolna war, wurde beſchloſſen, wider den vordringenden Feind, der ſchon Uilak und die übrigen ſyrmiſchen Schlöſſer eingenommen hätte, und auf Eſſek zog, ſollte der Palatin mit einem Theile des Heeres den Uebergang der Drau vertheidigen. Aber der Adel weigerte ſich, anders als unter perſönlichem Befehl des Königs zu kämpfen. »Man achte nicht die Rechte des Adels und die Satzungen der Väter; es ſey eine unwürdige und unerträgliche Sache, wenn ſie gezwungen werden ſollten, unter irgend eines Andern Befehl, als des Königs ſelbſt zu ſtreiten.

*) Von einem, der die Anſchläge des Feindes erkundet haben wollte, wurde dem Könige vorgeſtellt, Zapolya, mit dem Fürſten der Moldau vereinigt, werde durch einen Einfall in die türkiſchen Provinzen Suleiman zum Rückzuge nöthigen können. Urban Batthyan ward hierauf nach Siebenbürgen und in die Moldau geſchickt, mit dem Auftrage, die Lage der Sache genauer zu erforſchen, und darnach zu beſchließen. Kurz vor des Königs Abreiſe aus Ofen ward ſodann Stephan Bathor von Somlyo an den Woiwoden geſandt, mit dem Befehl, ſchleunig zum Könige zu kommen. Dieſer ſchickte nun dennoch erſt noch einen gewiſſen Baſy an den König, welcher dieſen zu Pentele traf, noch unfern von Ofen, um beſtimmteren Befehl, weil die durch Urban Batthyan erhaltene Weiſung nicht ausdrücklich widerrufen ſey Klar genug war aber wohl unläugbar der Wille und das Bedürfniß des Königs, und Johann Zapolya entging ſpäter nicht dem Vorwurfe, er habe abſichtlich den König verlaſſen, um ſich den Weg zum Throne zu bahnen. — Wenn man auch nicht annehmen will, daß derſelbe den König geradezu habe ins Verderben führen wollen, um ſelbſt zu herrſchen, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß er eine gewiſſe Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit im Reich zu behaupten ſuchte, welche ihm künftig zur Grundlage eigener Herrſchaft dienen konnte; und daß er in dieſem Sinne mag vorgezogen haben, die eine Hälfte der ungariſchen Heeresmacht unabhängig zu befehligen.

Das ſey der Troſt und Lohn ihrer Beſchwerden, das ſey ihr ſchönſtes Vorrecht, daß nur der König als Führer des Adels an ihrer Spitze ſtehe. Nicht die Furcht halte ſie ab, denn ſie hätten von ihren Vätern gelernt, dem Feinde entgegen zu gehen, und ihre Bruſt ſeinem Eiſen bloß zu ſtellen; nur daß ihre Würde behauptet werde, und der König ſich ſelbſt gleich bleibe.« So unterblieb die Vertheidigung der Drau, und ein geordnetes Verfahren, wodurch der König Zeit gewonnen hätte, Verſtärkungen an ſich zu ziehen. — Dieſer ſprach zürnend, »er ſehe daß ein jeder ſein eigenes Leben mit dem des Königes ſchirmen wolle; er ſey hingekommen, um ſich jeder Gefahr für das Beſte des Reichs bloßzuſtellen, und er werde mit ihnen dorthin ziehen, wohin ohne ihn ſie nicht gehen wollten,« welche letztere Aeußerung mit lautem Beifallruf aufgenommen, und das Vorrücken beſchloſſen wurde. Bei Bathan handelte es ſich davon, einen Heerführer zu ernennen, und der König beſtimmte dazu den Georg Zapolya Grafen von Zips (Bruder des Johannes), was dieſer nur bis zur Ankunft ſeines Bruders annahm, und den Mönch Paul Tomory *), Biſchof von Colocza, welcher ſelbſt ſeinen Stand und ſeine Unerfahrenheit in militäriſchen Dingen entgegenſetzte, und Andere vorſchlug. Der Entſchluß des Königs blieb aber unverändert.

V. Man kam bei Mohacz an, von wo ſich eine weite Ebene ringsher erſtreckt; zum Theil, nach der Donau hin, waſſerreich und ſumpfig, nach der Drau hin, in Rebenhügeln aufſteigend. Jenſeits der Sümpfe hatten ſich ſchon an 6000 Mann Reiterei gelagert, die zum Theil mit Tomory, zum Theil unter Peter Pereny eingetroffen waren. Dieſe

*) Dieſer Tomory war früher Kriegsmann, und trat, da er zweimal erlebte, daß ſeine Braut ſtarb, hiervon erſchüttert, in einen geiſtlichen Orden. Als der König ihn zum Erzbiſchofe von Colocza erhoben, ſchlug er in Sirmien den Ferhad Beg (1524), der mit 15000 Mann das Land verwüſtete.

beiden Anführer berief man zurück, um mit dem Könige ein Lager bei Mohacz zu beziehen, wo man das Eintreffen der übrigen Schaaren erwarten wollte. Sie aber widerſtrebten mit verderblichem Ungeſtüm und riefen: »der König möge kommen, und ſie wider den Feind führen. Man ſinne auf Flucht, nicht auf Kampf; entfernen ſolle man von dem Könige den feigen Haufen von Prieſtern und andern den Streit ſcheuenden Leuten, welche ihn, der an Körper und Muth vortrefflich ſey, zu entnerven und ſich ſelbſt ähnlich zu machen ſuchten. Man ſolle nur angreifen, man habe den Sieg in Händen; das feindliche Heer ſey zwar zahlreich, aber nicht mehr die alte türkiſche Kriegsmacht, die ſelbſt bei der blutigen Eroberung von Rhodus und von Belgrad verloren worden, kaum der zehnte Mann in jener Menge ſey ſtreitbar und bewaffnet.« — So herrſchte Ordnungsloſigkeit, wie im Reich ſo im Heere, und ſtatt beſonnener Führung, lenkten leidenſchaftlich erregte Gefühle die Entſchließungen des Krieges. Es iſt ein allgemeines Geſetz, daß ungeordnete Kräfte, ſey es, daß ſie tiranniſch oder oligarchiſch gebieten, irgendwo ſich überſchätzen und vermeſſen, und hierdurch das eigene Verderben bereiten. — In der Nacht brachte Michael Podmanizky die Nachricht, der Sultan laſſe ſchon ſein ganzes Heer über die Drau ſetzen *), und ſchneller Entſchluß ſey nöthig. Man hielt Rath, ob an einem mehr geſicherten Orte die Ankunft des Johann Zapolya, des Georgs Frangipani und Anderer abgewartet werden ſolle, oder ob dem Ungeſtüm des Adels nachzugeben ſey? Aber auch die Erſten und Vornehmſten ſcheuten ſich nach der Vorſicht zu rathen, und begehrten die Schlacht in eitler Vorſpiegelung des Sieges. — Auch des Morgens berieth man

*) Die Schiffsbrücke wurde bei Eſſek in fünf Tagen geſchlagen, in einer Länge von 284 Ellen; in andern fünf Tagen ſetzte das Heer über; Eſſek wurde dann verbrannt und verwüſtet.

ſich noch in der biſchöflichen Wohnung bei Mohacz; Der König ſchien die Sache richtig zu ſehen, nur ſehr Wenige aber ſtimmten ihm bei, oder hatten den Muth das Weiſere zu rathen; auch Tomory war für die Schlacht, wenn er gleich bemerkte, daß ihr Heer nur 20,000 ſtark ſey, jenes der Feinde dagegen an 70,000 Reiter habe, ohne die übrige Menge von 200,000, mit 300 Stücken Geſchützes. Den wenig erfahrnen Führer ſollen Ueberläufer getäuſcht haben, verkündend, es ſeyen Viele chriſtlichen Urſprungs, Deutſche und Wälſche, im türkiſchen Lager, welche beſonders die Artillerie beſorgten, und dem chriſtlichen Heere keinen Schaden thun würden.

Nur der Biſchof Franz Pereny ſagte, »an dieſem Tage würden unter der Führung des Bruders Paul Tomory 20,000 Ungarn als Martyrer für Chriſti Glauben fallen, deren Canoniſation der Kanzler Broderich, wenn er leben bleibe, dann zu Rom betreiben könnte.« — Eine dringende Botſchaft aus dem vordern Lager gab die letzte Beſtimmung; man zog dem Feinde entgegen, und bis zum andern Tag trafen noch Verſtärkungen ein; namentlich der Ban von Croatien mit 3000 Mann Reiterei, und eben ſo viel Fußvolk; etwas ſpäter auch Simon Erdödy, Biſchof von Agram und ſein Bruder mit 700, außer dem auch Johannes Zerecheni mit 2000 Mann Fußvolk.

Zur Zeit der Schlacht war Johann Zapolya mit einem Heere von beiläufig 40,000 nicht mehr fern; Chriſtoph Frangipany mit 15,000 illyriſchen Soldaten zu Agram, auch befanden ſich ſchon Böhmen zu Raab und Weißenburg; und Markgraf Georg von Brandenburg war bereits mit ſchleſiſchen Reitern im Anzuge. Aufſchub der Schlacht würde vieles verändert haben. — Am 29. Auguſt, dem Tage von Johannis Enthauptung ordnete man die Schaaren zum Kampf. Erfahrne Führer hatten gerathen, und es war beſchloſſen worden, die Seiten des Heeres durch Wagenrei-

hen zu befeſtigen, aber auch das unterblieb. Man dehnte ſich ſo weit aus, als thunlich, um nicht umgangen zu werden. In zwei Schlachtreihen ſtellte man ſich auf, der König von Baronen und Großen, darunter einigen Biſchöfen umgeben, war in der Mitte der zweiten, meiſt aus Reiterei beſtehenden Ordnung. Den Banner des Königs trug der Judex Curiä Johann Dragfy an der Spitze von 1000 Geharniſchten. In der erſten Reihe befehligte den rechten Flügel Franz Batthian der Ban von Croatien, den linken Peter Pereny. Der Palatin Stephan Bathory, obwohl am Podagra krank, war dennoch zu Pferd und waltete mit großem Eifer, bald in der erſten bald in der zweiten Ordnung. Vor der Schlacht führte er den jungen König durch die Reihen umher, Allen ihn zeigend, ihren Muth durch deſſen Hingebung für Glauben und Vaterland anfeuernd, ſie erinnernd des Heldenmuths ihrer Vorfahren, und der über denſelben Feind, der ihnen gegenüber ſtehe, vormals errungenen Siege. Man ſtand die Schlacht anbietend und gerüſtet, ohne daß ſich, leichte Gefechte abgerechnet, die Kriegsmacht der Türken blicken ließ, welche hinter den im Halbkreis ausgedehnten Hügeln hielt, bis etwa um drei Uhr Nachmittags. Da ſah man rechtshin zuerſt einen Haufen Feinde, deren Spieße über eine vorliegende Erhöhung ragten, durch ein Thal ziehen, wie es ſchien in der Abſicht das Heer zu umgehen. Man war aber vom Warten ermüdet, und noch immer ungewiß ob die Türken den Tag angreifen wollten oder nicht. Da eilte der Mönch mit Georg Zapolya zum König, verlangend daß das Zeichen zur Schlacht möge ſofort gegeben werden. Es erſchollen die Drometen, und das Feldgeſchrei Jeſus; dem Könige ward erſt da der Helm aufgeſetzt, und man ſah auf ſeinem Antlitz eine ungewohnte Bläſſe, Unheil vorbedeutend. Zugleich ſtieg das türkiſche Heer von allen Seiten von den Höhen herab. Suleiman hatte ſitzend auf dem Throne, von einer

hohen Stelle das chriſtliche Heer überſehen; den Plan der Schlacht genehmiget, und durch das Gebet: »Macht und Stärke iſt bei dir, mein Gott! ſteh dem Volke Mahomeds bei,« ſein Heer begeiſtert. Das erſte Treffen bildeten die europäiſchen Truppen, vom Großvezier, Ibrahim Paſcha, befehligt; das zweite die aſiatiſchen. Ein hitziges Gefecht entſtand, in welchem die Feinde wichen, die Reihen der Ungarn aber mit zu großer Sicherheit nachſetzten; es ſpornte dazu Andreas Bathory rufend, »es weiche der Feind, der Sieg ſey gewonnen.« — Jetzt aber ſah das ungariſche Heer ſich auch durch eine furchtbare Schaar türkiſcher Renner von hinten angegriffen, welche unter Balibeg und Chorewbeg durch ein Thal hinter den Anhöhen weg das Schlachtfeld umgangen hatten. Die erſte Reihe der Ungarn mußte ſich theilen. — Indeſſen drang die zweite Reihe mit Ungeſtüm vor; eine Schaar von 32 hatten ſich dem Tode geweiht, um Suleiman zu erreichen und zu tödten. — Plötzlich aber gerieth der rechte Flügel in Unordnung und wankte; durch das Geſchütz der Feinde erreicht, welches rechts in einer Vertiefung aufgeſtellt war, und jetzt erſt gebraucht wurde, als es die größte Wirkung thun konnte; häufige Kugeln flogen auch bis über die Mitte, wo die Stelle des Königs war. Er war aber damals nicht dort, wie der Kanzler Broderich erzählt, der ſeinen Platz zur Linken des Königs unter vielen andern hatte; man habe nicht gewußt ob er den vor ihm ziehenden Reihen vorausgeeilt ſey (wie es denn angeordnet geweſen, daß der König nicht immer an derſelben Stelle ſeyn ſollte); oder ob Jene, die ſeine Rückhut ausmachten, ihn aus der Schlachtreihe weggeführt hätten. Einige hätten behauptet, der König habe voraus den andern, im Vordertreffen mit dem Feinde geſtritten. Gewiß nur ſey, daß der König damals nicht mehr geſehen worden; und eben ſo wenig der Erzbiſchof von Gran. Das Heer indeſſen, in größter Nähe vom feindlichen Geſchütz und von

der Uebermacht angegriffen, in Rauch eingehüllt, in Verwirrung gebracht, neigte ſich bald zur Flucht; und ungeachtet ein blutiger Kampf noch eine Zeitlang fortdauerte, ſo löſte ſich doch bald alles in verderbliche Flucht auf. Manche, indem ſie gedrängt von der Schaar der türkiſchen Renner, nach der Seite der Donau ſich wandten, fanden ihren Tod in den Sümpfen und Austritten der Donau, die höheres Waſſer als gewöhnlich hatten, und auch der König ſelbſt kam in dieſer Art um, deſſen Leiche man erſt etwa ſechs Wochen nachher an einer vom Schleſier Czetritz angegebenen Stelle, ſchon mit einem Leichenhügel bedeckt fand, und nach Stuhlweißenburg brachte. Er hatte mit dem Pferd in ſchwerer Rüſtung das ſteile Ufer hinanzuſteigen geſucht, und war zurückgeſtürzt. Mehrere in ſeiner Nähe, fanden einen ähnlichen Tod; jener Czetritz der ſich rettete, hatte vergeblich Hülfe zu leiſten geſtrebt. — Gereichte gleich mehreren zum Heil, daß die Türken erſt nach einiger Zögerung die Flüchtigen verfolgten, und daß in der Nacht ſtarke Regengüſſe fielen, ſo blieb doch auf dieſem unheilvollen Schlachtfelde beinahe die Blüthe der damaligen Großen und des Adels von Ungarn *). Die beiden Anführer der Coloczer Erzbiſchof, und Georg Zapolya fanden den Tod, wie auch der Erzbiſchof von Gran, Franz Pereny, der von Warasdin, vier andere Biſchöfe; und viele andere von ausgezeichnetem Namen. Der Palatin, dann Franz Batthiany, Ban von Croatien, Johann Tahy und andere retteten ſich. Vom Fußvolk entkamen nicht mehr als etwa 4000 Mann. — Suleiman ſaß am zweiten Tage nach der Schlacht unter ro=

---

*) Noch heut zu Tage wird ein jährliches Todtenamt für die Seelenruhe der an jenem für Ungarn ſo folgenreichen und traurigen Tage Gefallenen, und zum religiöſen Andenken daran auf dem Schlachtfelde gehalten. — An der Stelle, wo der Sultan geſeſſen, ließ lange Zeit nachher der berüchtigte Haſan Beg einen Kiöſk errichten, und nahe dabei einen Brunnen graben.

them Gezelt auf einem goldenen Throne, empfing den Handkuß der Veſire und Beglerbege und theilte Belohnungen aus. 2000 Köpfe, darunter die vom Erzbiſchof Paul und ſechs andern Biſchöfen und vielen Großen wurden vor dem Zelte des Divans als Trophäen aufgeſchlichtet *). Durch ſieben Tage hatten die Renner die Freiheit des Raubes: dann wurden die im Lager befindlichen Gefangenen und geraubte Bauern, 4000 an der Zahl niedergemacht; die Weiber aber frei gelaſſen.

VI. Auf die Nachricht von dieſer Niederlage brach die Königin Maria mit dem Biſchof von Weſprim Alexius Thurzo, und dem Geſandten des Papſtes in eilender Flucht von Ofen auf, nach Wien zu, wo man ebenfalls vor dem Herannahen des barbariſchen Siegers zitterte **). Suleiman zog längs der Donau herab nach dem unbeſetzten Ofen, deſſen Schonung er befahl; dennoch ging der größere Theil der Stadt in Flammen auf. Das Geſchütz des Schloſſes, darunter zwei große den Türken früher bei der erſten Belagerung von Belgrad abgenommene Kanonen; die Bibliothek des Mathias Corvinus und eherne Statuen wurden als Trophäen eingeſchifft. Im Schloſſe ward das kleine Bairamsfeſt durch den Handkuß der Veſire gefeiert ***).

*) Nur wenige Gefangene ließ man leben. Unter dieſen war ein Nikol. Hertzog, den die Türken für einen wahren Herzog hielten und den alſo ſein Nahme rettete.

**) Als König Ferdinand zu Innsbruck von dieſer Nachricht überraſcht wurde, ſchrieb derſelbe ſogleich, in der Möglichkeit, daß Ludwig ſich gerettet hätte, an dieſen einen Brief der Theilnahme und des Troſtes, und als die Trauernachricht gewiß wurde, an Maria (Innsbruck 9. September): „Er habe mit größter Betrübniß und Beſtürzung den ſchmerzlichen Tod Ludwigs gehört,“ wobei er ſie mit nichts zu tröſten wußte, als „daß jener als edler Prinz (Gentil prince) ſeine Tage geendet, und zu glauben und für gewiß zu halten ſey, daß, da er für Gott und ſeinen Glauben und in Vertheidigung desſelben geſtorben, ſeine Seele ſeyn werde am geſicherten glorreichen Orte, und ſein Ruf und Nachruf auf ewig bleiben werde.“

***) Während dem verheerten die Renner und Brenner das ganze Land

VII. Vom Tode des Königs Ludwig ſagt Broderich in ſeiner Erzählung: »er wage nicht die Schuld desſelben denen zuzumeſſen, die ihn etwas zur Unzeit aus der Schlacht weggeführt haben möchten, ſondern einem unheilvollen Geſchicke, weil das Vaterland durch den hinzukommenden Verluſt des Königs jetzt nicht bloß vom äußern Feinde zu leiden

---

mit Schwert und Feuer bis gegen Raab und Gran. Zu Fünfkirchen wurden, erſt fünf Tage nach der friedlichen Unterwerfung die Einwohner auf den Markt zuſammengetrieben und niedergemetzelt. Das Schloß zu Gran war von dem, welchem es anvertraut geweſen, Andreas Orbanez, verlaſſen, welcher dagegen an den Sachen der Königin, welche die Donau herauf geführt wurden, Muthwill und Schaden verübte; — Gran wurde aber durch einen Mann von niederm Stande, Nagy, bewahrt, und eben ſo Wißegrad durch flüchtige Mönche und Bauern vertheidigt. Unweit von Gran bei Moroth, einem Sommerhauſe des Biſchofs, hatten an 25,000 Menſchen, meiſtens Bauern mit Weibern und Kindern ſich verſammelt; man lieferte den Türken mehrere Gefechte und tödtete deren viele. Die Türken mußten Geſchütz herbeiführen, und brachten nach Durchbrechung der aufgeführten Schutzwehr die ganze Menge um. — Nach 14tägigem Aufenthalt zu Ofen ging Suleiman über die Donau, zu Peſth warteten ihm ungariſche Große auf, denen er den Johann Zapolya als König verſprach. — Den Rückzug jenſeits der Donau bezeichneten gleiche Verwüſtungen; zu Szegedin, zu O=Becſe, wo die befeſtigte Kirche einen Tag lang vertheidigt wurde, und dann von der Beute des dort zuſammengedrängten Viehs dem Groß=Veſire und Defterdar, jedem 50 tauſend Hämmel zu Theil wurden. Beim Rückzug durch waſſerloſe Heiden verloren die Türken viele Pferde, und die Erſtürmung eines feſten Zufluchtsortes in den Sümpfen zwiſchen O=Becſe und Peterwardein, in welchem mehrere tauſend Ungarn mit Weibern und Kindern ſich dem Tode geweiht hatten, koſtete dem erſten und zweiten General der Janitſcharen das Leben, und mehr türkiſches Blut, als alle vorher eroberten Plätze. So zog der Sieger gegen Conſtantinopel heim, ohne Beſatzungen zurück zu laſſen, dieſe Niederlagen koſteten im Ganzen an 200,000 ungariſchen Einwohnern das Leben.

Das Tagebuch dieſes (dritten) Feldzugs Suleimans ſiehe in von Hammers Geſchichte des osmaniſchen Reichs III. S. 639 — 644. Der türkiſche Geſchichtſchreiber Petſchewi zieht die Schlacht von Mohacs an Größe und Wichtigkeit den ſieben berühmten Schlachten des Islams vor.

haben ſollte, ſondern auch durch innere und gleichſam häusliche Entzweiung und Trennung, wegen der neuen Königswahl;« da unſere Laſter« ſo ſetzt er hinzu, »auch noch wohl Schwereres verdienten.«

Dieſe Niederlage hatte gleichſam die Vormauer eingeſtürzt, welche die Osmanen von den deutſchen Gränzen, von den Mitteländern der Chriſtenheit abhielt; und der Bereich über welchen ſich die Verwüſtungen des wilden Siegers ausdehnten, bezeichnete ungefähr für mehr als anderthalb Jahrhunderte die Gränze der türkiſchen Herrſchaft in Ungarn; von wo her auch das ganze ſüdliche und öſtliche Deutſchland mit furchtbarem Angriff fortwährend nahe bedroht ward. Daß dieſer Sieg eine den Osmanen ſo bleibend vortheilhafte und der Chriſtenheit zur Schmach gereichende Stellung zur Folge hatte, davon war, neben der größeren Entzweiung der ganzen Chriſtenheit zwiſchen der Kaiſermacht und Frankreich, ſo wie zwiſchen Kirche und Proteſtantismus, die lange fortgeſetzte Zwietracht in dem ungariſchen Adel ſelbſt die nächſte Urſache. Während in jenen umfaſſenden Kämpfen, welche die ganze Chriſtenheit theilten, es ſich von allgemeinen Verhältniſſen und Intereſſen, und deren Feſtſtellung in der neueren Weltepoche handelte, — ſo gehörte dagegen der beſondere Streit, welcher Ungarn entzweiete, mehr zu den Kämpfen, wie ſie das Mittelalter häufig in trauervollen Gemälden gezeigt, welche aus Anlaß eines Streites um die Krone entſtanden, von den allen Leidenſchaften offen ſtehenden Oligarchen in oft wechſelnder Parteiung, um Ehrgeitz und Vortheile einzelner Familien und Individuen, zum allgemeinen Unheil verlängert wurden. Es trug jedoch dieſe innere Zwietracht in Ungarn dadurch einen mehr der neueren Zeit angehörenden Charakter, daß dieſelbe in den wechſelſeitigen Entſcheidungen weit mehr von fremder Macht, als eigener Kraftentwickelung abhing, und daß das vom Könige Ferdinand und vielen ſeiner Anhänger verfolgte Ziel nicht ſo-

wohl die Behauptung eines bloßen perſönlichen Intereſſes oder der Größe ſeines Hauſes, ſondern auch eine in europäiſcher Beziehung wichtige Entwickelung war. Es handelte ſich zunächſt davon, daß dieſes edle Reich dem Erbfeind der Chriſtenheit nicht in ſolcher Weiſe überlaſſen bliebe, daß derſelbe daraus den feſteſten Stützpunkt oder gar die erſte Schlachtreihe fernerer Angriffe auf die chriſtlichen Völker machen könnte; — und dann auch zugleich davon, die ſchon ſeit länger vorbereitete folgenreiche Verbindung der mattyariſchen Nation mit der beſchützenden und erhaltenden Macht des Kaiſerthrones in einer bleibenden Weiſe, und zugleich mit vollſtändiger Rechtmäßigkeit zu verwirklichen. Ein Jahrhundert früher war Erzherzog Albrecht, Tochtermann des Kaiſers Sigismund dieſem auf dem ungariſchen Thron gefolgt, als erſter König dieſes Reichs aus habsburgiſchem Stamm. Die Minderjährigkeit, die kurze Herrſchaft, der frühe Tod ſeines Sohnes und Nachfolgers Ladislaw fiel in die Zeit Kaiſer Friedrichs des Dritten, unter deſſen langer Regierung, welche ein ſonderbares Gemiſch von unthätiger Indolenz und in ſich gekehrter Beharrlichkeit war, ſich die politiſchen Verhältniſſe des neueren Europa in ihren noch unkenntlicheren Hauptzügen vorbereiteten, die neue Zeit mit aller ihrer Frivolität und Zwietracht, ihren vorwiegenden Hauptmächten und willkürlichen Staatsſyſtemen. — Damals wurde auch für Oeſterreich, gleichſam in bedeutungsvoller Stille, die Beſtimmung näher vorbereitet, welche dasſelbe im neueren Europa unter Unglück und Siegen zu erfüllen hatte. Es ſchien die Begründung einer großen Vertheidigungsmacht, durch bleibende Union von verſchiedenen Nationen, welche in ihrem Innern durch feſte Erbfolge geordnet, übrigens in eigenthümlicher Verfaſſung, Sitte, Sprache und Fortbildung beſtehen konnten, — tief in dem Gang der Dinge und in den Fügungen über Europa begründet zu ſeyn. Nach den Ideen des Mit-

telalters waren die Nationen und Volksſtämme, in großer Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit nur durch das allgemeine Band der Chriſtenheit, nur durch deren gemeinſchaftliche Inſtitutionen des Papſtthums und Kaiſerthums verbunden. Als das Band des allgemeinen Glaubens und der Vormundſchaft der Kirche, welches den Einheitsgrund Europens im Mittelalter ausgemacht hatte, mehr und mehr entkräftet wurde, bildeten ſich getrennte und unabhängige, durch keine anerkannte Autorität eingeſchränkte Mächte aus; große geſchloſſene Machteinheiten, welche ſich mehr oder minder im Widerſpruch mit den früheren Grundlagen der allgemeinen Ordnung, und vielfach zum Nachtheil der Selbſtſtändigkeit und Rechte der Nationen geſtalteten, und welchen partielle, anarchiſche und oligarchiſche Entzweiungen nur zur Gelegenheit dienten, ihre Macht ausgedehnter zu begründen. Durch ganz Europa bildeten ſich größere Monarchien aus, ſo in Spanien durch die Vereinigung von Caſtilien und Aragon, in Großbritannien durch die Verbindung von England und Schottland; ſelbſt im Norden ſchien ſich ein gemeinſames ſcandinaviſches Reich zu befeſtigen, und in Nordoſten wurde der Grund zur großen moscowitiſch-ruſſiſchen Macht gelegt. Vor allem aber bildete Frankreich ſich als das Vorbild der neuern abſoluten Monarchien mehr und mehr durch Ausdehnung der Alleingewalt im Innern und äußerer Eroberung aus, und unter Frankreichs trennender Einwirkung näherten ſich nach und nach die einzelnen Staaten in dem Herzen der Chriſtenheit, in Deutſchland und Italien, der vollendeten Unabhängigkeit. Von Oſten her drängte dann die zur höchſten Stufe der Macht und inneren Unbedingtheit geſtiegene Monarchie der Türken auf die nur ſchwach verbundene, mehr und mehr in einzelne unabhängige Reiche ſich auflöſende Chriſtenheit. — Inmitten aller dieſer Verhältniſſe befeſtigte ſich nun die große Defenſivmacht des Kaiſerhauſes, deren Beſtimmung es wurde, die alte Ein-

heit der Chriſtenheit gegen die immer furchtbarer ſich erhebende Zwietracht bis auf einen gewiſſen Punkt des Uebereinkommens zu vertheidigen, manche mächtige Willkür zu neutraliſiren, die nothwendig gewordene Machtbegründung mit Schonung des alten Organismus und mit der Verſchiedenheit der Nationen in Einklang zu erhalten; — die Nationalintereſſen, die Nationalinſtitutionen der Völker von Mittel-Europa, wenigſtens in manchen Beziehungen gegen mächtige Unterdrückung ſowohl, als gewaltſame Umwälzungen zu vertheidigen; dem ſchwächeren Rechte ein Schild, dem Heiligthum des Glaubens eine äußere Stütze gegen äußere Anfeindung zu ſeyn; während eben dieſe Macht Vorkämpferin der Chriſtenheit in dem Vertheidigungskampf gegen die mahomedaniſche Despotie ward. In der Begründung dieſer, ihrer Natur und Beſtimmung nach erhaltenden Macht bildete nun die bleibende Union Oeſterreichs mit Ungarn einen weſentlichen Beſtandtheil, welches letztere, durch ein erbliches Band zur Beihülfe der Nachbarvölker gegen die Angriffe der Barbaren berechtiget, hinwiederum kraftvoll mitwirkte, um die von jener Macht überdauerten Stürme und Gefahren zu beſiegen.

Von Seiten der Gegner Ferdinands wurde nun zwar zum Theil die Nationalität geltend gemacht, um eine fremde Dynaſtie auszuſchließen, und allerdings konnte es auch wahren Freunden ihres Vaterlandes als ein ungünſtiger Umſtand erſcheinen, daß unter dem deutſchen Herrſcherſtamme, zumal bei deſſen nach ſo vielen Seiten hin wirkſamen Stellung, und vielfachen Verhältniſſen, ihrem Lande die bleibende Gegenwart der Regenten, und damit verbundnen Vortheile leichter entgingen. Wie viel glücklicher aber hätten ſich die ungariſchen Angelegenheiten geſtaltet, wenn die Gegenpartei beſſer erwogen hätte, daß ein ganz unabhängiges auf eigner Macht beruhendes Alleinſtehen fernerhin unmöglich, und daß dazu weder die äußeren, noch auch

bei innerem Verfall und oligarchiſcher Verwirrung die inneren Bedingungen gegeben waren, — daß aber ein Anrufen des türkiſchen Schutzes ein Verrath am Vaterlande und an der Chriſtenheit war. Um ſo weniger wohlverſtanden war es, das Intereſſe Ungarns von der Ausſchließung einer fremden Dynaſtie abhängig machen zu wollen, als nach dem Ausſterben des arpadiſchen Stammes, mit der alleinigen neueren Ausnahme des Mathias Huniad, nur urſprünglich fremde Dynaſtien, die Häuſer Anjou, Luxemburg, Polen und auch früher ſchon Habsburg, die ungariſche Krone getragen hatten. — War es doch, als hätte das Schickſal ſelbſt gewollt, daß ſich zwar die nationale Selbſtſtändigkeit und Selbſtgenügſamkeit in Ungarn wie in Böhmen, in einer Ausdehnung, wie ſie kaum je zuvor Statt gefunden, an der Gränze einer zu Ende gehenden Zeit noch einmahl in den glänzenden Regierungen von Mathias und Podiebrad zeigte, zugleich aber der Beweis durch die That geführt würde, daß auf dieſem Wege dem inneren Verfall, noch auch den Angriffen von Außen nicht bleibend gewehrt werden könne. — Hätte es in den Fügungen gelegen, daß Ungarn etwa mit einer polniſch-böhmiſchen Dynaſtie verbunden worden, ſo iſt freilich nicht eben leicht zu ſagen, wie ſich alsdann die Verhältniſſe in dieſem Theil Europens ausgebildet haben könnten. Allein die oligarchiſchen Unordnungen, wovon alle dieſe Länder ſo häufig bewegt wurden, hätten wohl die Gründung einer ſolchen mächtigen Dynaſtie, auch unter ſonſt günſtigen Bedingungen, ſchwerlich entſtehen laſſen. — Wie die Dinge wirklich lagen, konnte die Aufgabe einer wohlverſtandenen Vaterlandsliebe wohl nur darin beſtehen, die Verbindung mit den welthiſtoriſchen Geſchicken des Hauſes Oeſterreich in einer ſolchen Weiſe zu bewirken, welche Ungarn die Vortheile befeſtigter Einheit im Innern, und größerer Stärke nach Außen, zugleich mit dem möglichſt großen Gedeihen und der Fortentwicklung des eigenen National-Organismus geſichert hätte.

VIII. Nach der Niederlage (dd. Preßburg 9. Oktober), erließ die verwitwete Königin ein Ausſchreiben an die Stände des Reichs, worin ſie nach Erwähnung der unheilvollen Lage in welche das Vaterland verſetzt worden, erklärte, daß ſie in Nachahmung ihres Gemahls, welcher Schätze und Leben fürs Vaterland geopfert, alle ihre Sorge und Bemühungen für dasſelbe anzuwenden ſich verpflichtet fühle, und deßhalb einen Reichstag ausſchreibe, auf welchem für die gegenwärtigen und bevorſtehenden Uebel Abhülfe ſolle geſucht werden. Sie ermahne ſie daher, auf den 25. November nach Comorn zu kommen, um von den angeführten Gegenſtänden und dem was ſich indeſſen ergeben könnte, ſo zu handeln, wie es das Heil und die Vertheidigung des Reichs erheiſchen würde.« — Gleichzeitig erließ der Palatin Bathor ein Einladungsſchreiben an die Stände, den von der Königin beſtimmten Tag zu beſchicken, welche nichts anderes dort zu handeln vorhabe, als was zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung ſeiner Freiheit dienen könne. Sie ſollten dort von den Mitteln, dem Ruin des Landes abzuhelfen, und anderem nothwendigen zur Vertheidigung und Wohl des Reiches gehörigen Dingen handeln. Wer ſie zu etwas andern überreden wollte, den ſollten ſie nicht hören. Auch ſolle es ſie nicht irren, daß ſie nicht nach Peſth und auf das Feld Rakos berufen worden, weil Ofen und Peſth verbrannt und an allen Hülfsmitteln gänzlich erſchöpft ſeyen; auch habe man in dieſer Lage keinen günſtiger gelegenen Ort als Comorn zu wählen gewußt.« — Daß das Wahlgeſchäft in dem Ausſchreiben nicht ausdrücklich erwähnt worden, diente den Gegnern ſpäter zu einer Angriffswaffe.

Johannes Zapolya ſeiner Seits kam nicht zu dieſem Convent, obſchon er ſelbſt nach der Niederlage die Königin ermahnt hatte, einen Reichstag zu berufen, wegen Erledigung des Thrones und der Gefahren des Reiches — und

dieſe geantwortet hatte, daß ſie deßhalb mit dem Palatin das Nöthige vorkehre *). Von Szegedin gegen Tokai auf-

*) Schon der Vater des letztern Stephan Zapolya, war einer der mächtigſten ungariſchen Großen unter dem Könige Mathias geweſen, und nach des Mathias Tode in der durch die Anhänger Johann Corvins unterhaltenen Parteiung, als der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, durch die Bemühungen des Biſchofes von Erlau, zum Schiedsrichter ernannt worden; und er hatte für Wladislaus entſchieden, den freilich ſchon der Mehrtheil wollte. Damal ſoll Stephan Zapolya ſeinen kleinen Sohn, den Johannes in die Arme geſchloſſen, und geſagt haben: „wäreſt du jetzt nur ſchon ſo groß, (ein etwas höheres Maß andeutend) ſo wäreſt du König von Ungarn.“ Dieſer Stephan wurde dann Palatin, was auch ſein Bruder Emerich ſchon geweſen war. Er war einer der vorzüglichſten Tadler des Königs Wladislaus wegen ſeiner unkriegeriſchen Haltung und insbeſondere auch weil er den Deutſchen, welche durch Waffengewalt zu billigen Bedingungen hätten genöthiget werden können, durch die Ausſicht auf dereinſtige Nachfolge im Reich (durch den Preßburger Frieden mit Maximilian 1491) aus offenen nun zu geheimen Feinden gemacht habe. Er erhielt ſich ungeachtet einiger Eigenmacht in Wegnahme eines Schloſſes des Johann Corvin, und ſonſt, nicht bloß im Anſehen bei der Nation, ſondern auch in der Freundſchaft des Königs. Er zeigte ungeheuren Reichthum, unter andern bei Bewirthung des Königes Wladislaus und ſeines Bruders Alberts in Zips, und Manche hatten den Verdacht auf ihn geworfen, daß er die ihm früher von König Mathias anvertrauten Gelder zum Theil veruntreuet habe. — Sein Sohn Johannes war einer der ungariſchen Großen, welche im Jahr 1505 als Wladislaus ſchon die Tochter Anna, aber noch keinen Sohn hatte und eine nahe Ausſicht ſeyn konnte, daß die Succeſſionsanſprüche des Kaiſers Maximilian eintreten würden, ein Decret entwarfen und promulgirten, wodurch ſie erklärten, „daß ſie als eine Haupturſache der Abnahme und trüben Lage des Reichs wahrgenommen hätten, daß dasſelbe öfters von fremden und ausländiſchen Herren, welche nicht des eigenen ungariſchen Stammes geweſen, regiert worden. Dieſe fremden Herren für ihre eigene Angelegenheiten beſorgt, und da ſie erſt ſpät die Sitten und Gewohnheiten dieſer ſzythiſchen Nation gelernt hätten, — als welche ihr mit großem Blutvergießen erworbenes Reich auch mit Schwert und Eiſen zu beſchirmen pflege; — hätten ſich vielmehr träger Ruhe ergeben, und Rama, Servien, Gallizien, Lodomerien, Bulgarien und Dalmatien verloren, wogegen die Thaten von Andreas, Bela, Ludwig, Mathias u. ſ. w. eingeborner Könige, den ungariſchen

brechend, ſuchte er vor allem den Peter Pereny für ſich zu gewinnen, (den Sohn des früheren Palatins), welcher zugleich mit Johannes Kronhüter war; und die Lage des Va-

---

Namen bis an den Himmel erhoben hätten. — Und da auch keine Nation ſey, welche nicht aus eigenem Stamm und Blut ihre Könige wähle, damit alſo Ungarn, der Schild und Vormauer der Chriſtenheit, nicht übler daran ſey als andere Reiche, — ſo ſollten fortan, wenn einer ihrer Könige ohne männliche Erben verſtürbe, und ſonderlich wenn Wladislaus das thun würde, ſchlechterdings nur ein einheimiſcher König und zwar auf dem Felde Rakos gewählt werden; — den Anſprüchen Fremder ſollte aber, wo es nöthig, mit geſammter Inſurrection begegnet werden. Würde Jemand dagegen thun, ſo ſollte der für einen ewigen Feind des Reiches gehalten werden, welchen weder der neuzuwählende König, noch auch das ganze Reich Gnade ertheilen könne, ſondern er ſollte unter dem Joche ewiger Dienſtbarkeit und Bäuerlichkeit ſtehend, ſein Verbrechen ohne Ende büßen.“ „Dieſer unſelige Rathſchlag“ ſagt der Verfaſſer der Schrift: De modo consequendi summum Imperium in Hungaria, „den die zum Untergang und dem eigenen Verderben getriebenen Leidenſchaften eingaben, hat mein geliebtes Vaterland in ſo viele verderbliche Kriege, in ſo viel beklagenswerthes Unheil durch Jahrhunderte verwickelt.“ Daß Johann Zapolya an dieſem Decrete, welches die königliche Genehmigung nicht erhielt, Theil nahm, zeichnet ihn an ſich ſelbſt eben nicht von den andern aus, weil der gleiche Fall bei den meiſten geiſtlichen und weltlichen Großen war: doch ſoll dieſer Beſchluß durch Verböcz im Einverſtändniß mit Zapolya vorzüglich betrieben, und in alle Comitate verſendet worden ſeyn, und Zapolya ſich die Hoffnung auf dereinſtige Vermählung mit der damals zweijährigen Prinzeſſin Anna, und dadurch auf die Nachfolge im Reich gemacht haben. — Das Jahr darauf als Kaiſer Maximilian zur Behauptung der Erbverträge mit einem Heere Preßburg beſetzte, unterzeichneten dieſelben Großen und namentlich Zapolya eine unbedingte Vollmacht auf den mit Maximilian abzuſchließenden neuen Friedensvertrag, der ſofort zu Stande kam, 19. Juli 1506, und worin Maximilian ſeine Erbrechte vorbehielt, ohne welches in keinem Fall der Frieden würde haben geſchloſſen werden können. Wladislaus und Maximilian hatten aber damals ſchon einen künftigen Ehevertrag zwiſchen der kleinen Anna und einem Enkel dieſes letztern, verabredet (20. März 1506).

Dieſer Johannes zog bei einem andern Anlaß dem aus der Hauptſtadt Böhmens nach Ungarn zurückkommenden Wladislaus

terlandes zu der eigenmächtigen Beſetzung von Saros Patak benützt hatte, deſſen Inhaber Palocz ohne Erben bei Mohacz geblieben war. Es gelang den Johannes, den Pereny

---

entgegen, und weil es ſich davon handelte, daß die damals eben in Prag gekrönten königlichen Kinder der in Ungarn herrſchenden Krankheit wegen noch in Böhmen zurückbleiben ſollten, ſo bewirkte Johannes durch nicht eben ehrerbietige Forderungen und Drohungen, daß ſie nicht länger aus dem Reiche abweſend blieben; und wollte ſich, wie man behauptet, durch glänzenden Reichthum als Bewerber um die kleine Prinzeſſin Anna geltend machen (1509). — Bald nachher beſtimmte die Mutter des Johannes, Hedwig ſowohl ihren Bruder, den Herzog Caſimir von Teſchen, als auch den König Wladislaus, daß erſterer perſönlich, letzterer durch einen Abgeordneten dem eben zur Regierung gekommenen König Sigismund von Polen den Vorſchlag machten, die junge und ſchöne Schweſter des Johannes, Barbara, zur Gemahlin zu nehmen, was dieſer that, — indem er ſeine Werbung um Anna von Meklenburg aufgab (1511). Hiernach war Johannes allerdings durch Mutter und Schweſter theils entfernt, theils nahe, mit dem Könige von Polen, und alſo auch mit Wladislaus verſchwägert.

Im Jahre 1517 leiſtete Johannes Zapolya als Waiwode von Siebenbürgen im ungariſchen Bauernkriege der Stadt Temeswar rettende Hülfe, ſchlug die Rebellen und entſchied die Sache, damals wurde er vielfach lobpreiſend erhoben, und Verböcz, und andere ſprachen, man glaubte mit ſeiner Genehmigung, offen davon, man ſolle den kraftloſen König Wladislaus abſetzen und den Johannes zum Könige wählen. — Gleichzeitig geſchah ein offener Mordverſuch auf Wladislaus mit Schießgewehren in der Morgenſtunde, wobei derſelbe nur dadurch gerettet wurde, daß er ungewöhnlich früh in der Kirche war; es wurde, obwohl mit unſicherer Rede, der Verdacht auf die Anhänger des Waiwoden geworfen. Die Rathſchläge welche der Cardinal Thomas Erzbiſchof von Gran und des Bornemiſſa dem Könige gaben, ſich und ſeine Kinder durch engeres Bündniß mit dem Kaiſer Maximilian zu ſichern, dienten dann, jene berühmte Zuſammenkunft, im Jahre 1515 bei und in Wien zu Stande zu bringen, wobei die Doppelheirath zwiſchen Ferdinand und Anna, ſo wie zwiſchen dem jungen Ludwig, und Ferdinands Schweſter Maria feſtgeſtellt ward. Während der Verhandlungen hatte Johannes Zapolya ſich durch eine glänzende Waffenthat gegen die Türken in Servien auszeichnen wollen — um wie man es deutete, ſeinem nicht aufgegebenen Beſtreben, die Prinzeſſin Anna, und mit ihr Anſprüche

dadurch zu gewinnen, daß er ihm Saros Patak verſicherte, und ihn anſtatt ſeiner zum Walwoden von Siebenbürgen ernannte. Ferner ernannte er den Emerich Cibak zum Comes

auf künftige Thronbeſteigung für ſich zu erlangen, größeren Nachdruck geben, und ihre Vermählung mit Oeſterreich zu hindern. Er hatte Sarno durch Ueberfall zu nehmen geſucht, aber eine Niederlage erlitten. — Nach dem Tode des Wladislaus, da dieſer ſterbend den unmündigen Sohn Ludwig der oberſten Aufſicht des Königs von Polen Sigismund empfohlen, ihm aber als Tutoren, den Cardinal von Gran, den Bornemiſſa u. ſ. w. gegeben hatte, ward 1516 ein Reichstag zur Wahl eines neuen Palatin berufen. Damals waren Parteiungen zwiſchen dem niedern Adel und den Magnaten, Johannes Zapolya ſtand an der Spitze des erſten, der Cardinal war das Haupt der letztern. Johannes wollte von ſeiner Partei unterſtützt, Palatin werden, was in Verbindung mit ſeiner Waiwodſchaft von Siebenbürgen und in den damaligen Umſtänden des Reiches, ihm wohl unfehlbar die mächtigſte Stellung während der Minderjährigkeit Ludwigs geſichert hätte. Die Tutoren und ſelbſt ein Theil des niedern Adels wollten aber Stephan Bathory zum Palatin und fürchteten des Johannes Macht, welcher auch durch ſeine zahlreiche Begleitung und königlichen Pomp Eiferſucht erweckt hatte. Der junge König berief um die Zahl zu vermindern, alle welche zur Theilnahme am königlichen Rath berechtigt waren nach Ofen: es drängten wie Einige angeben an 3000 von Peſth herüber, fordernd die Verſammlung müſſe auf dem durch alte Geſetze beſtimmten Orte (das Feld Rakos) gehalten werden, ſonſt würden ſie Gewalt brauchen. Man verſchloß die Thore und hielt die tobende Menge ab. — Andern Tags ward Bathory zum Palatin erwählt, Johannes aber zog höchlich gereizt ohne Begrüßung des Königs hinweg. —

In Fortſetzung dieſes nämlichen, immer durchblickenden herrſchſüchtigen Parteibemühens, bewirkte Verböcz auf dem Reichstage 1524, als ſchon Belgrad und Rhodus durch Soliman genommen waren, und es ſich davon handelte, die ſchon durch äußerſte Noth gebotenen Maßregeln wider den übermüthigen Eroberer zu ergreifen — eine verderbliche Spaltung. Er war enge mit Zapolya verbunden, und der eifrigſte Beförderer ſeines Ehrgeizes und ſeiner Pläne; dieſen letzten ſtand der Palatin Bathory im Wege, und es kann bemerkt werden, daß der damals 18jährige König, der in vierjähriger Ehe noch keine Kinder erzeugt hatte, leicht auch ohne Türkenſchlacht unbeerbet ſterben konnte, — da denn Zapolya als Candidat zum Thron dem Erzherzog die Nachfolge ſtreitig zu machen, ohne Zweifel die Abſicht hatte. Verböcz hielt eine leidenſchaftliche

von Temeswar und ſetzte ihn (als Laien) in den Beſitz des Bisthums Waradein. So verſtärkt und aufs fleißigſte von Verböcz unterſtützt, welcher alles was zur Empfehlung des

Rede über die Schwäche des Reichs, an welcher recht eigentlich die Miniſter des Königs ſchuld ſeyen. Die durch ihn aufgeregte Verſammlung forderte durch wiederholte Sendungen vom Könige, alle ſeine Räthe abzuſetzen und neue zu ernennen; den kaiſerlichen Geſandten ſowohl, als den venetianiſchen aus dem Lande zu verweiſen; die Deutſchen von ſeinem Hofe zu entfernen; den getauften Juden Szerenczes wegen ſeiner Geldverwaltung zur Rechenſchaft zu ziehen. Dieſem wurde noch zugefügt, daß die Fugger aus dem Lande gewieſen, der Ban von Slavonien, Tahi, abgeſetzt werden ſolle. Als der König ſich weigerte, alles ſogleich zu thun, rief Michael Zoby, ein Anhänger des Johann Zapolya, „wer das Vaterland liebt, und die Ehre, ſoll mir nach Hatvan folgen,“ — und die ganze Verſammlung folgte.

Es waren vom Adel in huſariſcher, ungariſcher Rüſtung an 14,000 Mann, eher mehr denn weniger zuſammen. Die leidenſchaftlichſte Aufregung äußerte ſich wider den Kanzler (Erzbiſchof von Gran,) wider den Großgrafen, (Palatin) Bathor, welche ſich beide zu rechtlicher Unterſuchung erboten, wider den Schatzmeiſter (Scharkan), welcher ſeine Lage ſehr dadurch verſchlimmerte, daß er behauptete, nicht Dreie von der ganzen Verſammlung hätten beſſer gedient als er, — man hörte nebſt verſchiedenen Anklagen die Worte: „Hauen wir ihn nieder, den verrätheriſchen Hund,“ und nur Rückſicht auf den König hielt ſie ab, daß ſie ihn nicht wirklich erſchlugen; — wider den oberſten Landrichter Thurzo, den ſie mit wüthigen Fluchworten überhäuften. — Am folgenden Tage (4. Juni) ſetzten ſie das Klagen und Schelten fort, ſprechend unter andern: „der Schuſter (den Erzbiſchof meinend), der iſt der Verräther, der den Adel hat wollen zu Bauern machen.“ Und da der Scharkan ſich in der Nacht entfernt hatte, maßten ſie ſich an, ſeine Güter an andere Herren zu verſchenken. Als ein gewiſſer Kalnay ſich des Palatins annahm, riefen einige: „wir wollen ihn niederſchlagen, denn er hält Widerpart wider die Landſchaft“ u. ſ. w. — Dann wurde ihnen die Antwort des Königs auf ihre Forderungen durch den Joh. Dragfy und den Biſchof von Weſprim ertheilt, dahin lautend: „daß ſie der Aemter Veränderung bei Sr. Majeſtät ſollten laſſen; ſo jemand was verſchuldet hätte, wollte Se. Majeſtät ihn ernſtlich darum ſtrafen.“ Dieſe Antwort wurde Anfangs nur dem Verböcz und einigen Andern geſagt, die es dann an die Menge bringen ſollten; ſie bewirkte aber ein ſo großes Geſchrei und Murren, daß die beiden Abgeſandten ſelbſt baten, man möge es nicht män-

Johannes dienen konnte, in eifriger Rede auseinander ſetzte, — ward Johannes von ſeinen nach Tokai zuſammengekommenen Anhängern als König begrüßt. — Nachdem er

---

niglich wiſſen laſſen, warum ſie geſchickt ſeyen, ſonſt würden ſie erſchlagen werden. — Als ſie ſich entfernt hatten, maßte ſich die Verſammlung auch an, dem Grafen Chriſtoph Frangipany das Prioramt in Croatien zuzuſprechen, ſammt der Waiwodſchaft. „Unter ſolchem iſt viel Geſchrei geweſen über alle Herren (Magnaten),“ ſagt der ungenannte deutſche Erzähler (in Kovachich's Sammlung ungedruckter Stücke, Ofen 1805), „aber bis hieher hab ich nichts gehört, daß man etwas über die Deutſchen hätt geſchrien.“ — Man wollte auch zwei vom Adel niederhauen, welche den Stephan Meſter (Verböcz) ſollten haben erſchießen wollen; dieſer jedoch widerſetzte ſich, und drang auf rechtliche Unterſuchung. — Eine zweite Botſchaft vom König, welche der Biſchof Paul, Ladislaus Kaniſſa und Johann Dragſy brachten, lautete: „daß königl. Majeſtät allem dem Willen zuſtehe, den ſie und er zu Recht in dem Lande haben, neben beiderlei Partei Freiheit.“ — „Da haben ſie königl. Majeſtät gedankt, und haben zu einem Großgrafen (Palatin) erhoben drei mal den Iſtvan Meſter (Verböcz), zu einem Kanzler den Biſchof Paul, nicht mit ſeinem Willen; zum Schatzmeiſter erhoben den Ladislaus Kaniſſa; zum Landrichter, an des Scharkan Statt, den Joh. Dragſy.“ — Der König äußerte ſich zwar unwillig, „daß die Landſchaft dem Könige einen Kanzler erwählen wolle, ſondern das ſtehe dem Könige zu mit rechtmäßiger Freiheit. Doch ſolle ihnen zu Willen der Erzbiſchof von Gran es nicht mehr ſeyn; er ſey es auch in der That nicht, da der König ſelbſt das Siegel bei ſich habe. (Der Erzbiſchof hatte wiederholt um Enthebung vom Amte gebeten.) — Den Tag brachte die Verſammlung noch eine Klage vor, wider den Biſchof von Fünfkirchen: „er ſey ſchuld daran, verrätherlich, daß die Venediger jetzt keinen Tribut gäben, der Filz habe genug an einer Propſtey.“ — Auf den folgenden Morgen bat die Verſammlung den König, um ſechs Uhr in ihre Mitte zu kommen, welchem Anſinnen derſelbe Folge leiſten mußte. Zehn erwählte Männer trugen vor, wie ſie den Verböcz zu einem Großgrafen gewählt hätten, und baten, der König möge ihn beſtätigen, was auch geſchah. Der neue Palatin bat im Namen der Landſchaft, der König möge ſich immer mit alten, erfahrnen Rathgebern umgeben, alten Geſchlechts, damit ſie wüßten, was von Beſchützung des Landes gehandelt werde u. ſ. w., und jetzt die Aemter den von der Landſchaft erwählten Männern geben. — Der König berief ſich auf ſeine Rechte, daß es einem Könige von Ungarn gebühre, die Aemter zu ertheilen; er nahm die Aemter denen, die ſie bisher ge-

dann auch zur Verſtärkung ſeiner Partei den Paul Vardaj zum Erzbiſchof von Gran, den Statilius zum Biſchof in Siebenbürgen ernannt, und die andern unbeſetzten Biſthü-

---

habt, und behielt ſich vor, ſie zu Ofen ordentlich nach ſeinem Wohlbedünken neu zu beſetzen. Darnach aber drang ein großer Theil der Dienſtleute und Ritterſchaft mit großem Geſchrei auf den König, rufend: „wir wollen nicht in keinerlei Weiſe, daß einer, der neulich zu einem Verräther gemacht iſt worden, und noch einer iſt, und ein Ungläubiger dazu, weder Amt, Rente, noch Gülten inne haben ſolle; das wollen wir kurzum nicht, vor einem ſolchen die Hüte abziehn, oder einem ſolchen Ehre anbieten, oder zu Gnaden gehn; deß bitten wir Se. Majeſtät als unſern gnädigen Herrn.“ — Außerdem wurden viele Klagen und Supplicationen wider die Herren (Magnaten) vorgebracht, und der König ſagte zu, ſobald er nach Ofen komme, wolle er einem jeden Kläger ſeiner Klage genug thun. Auf des Königs Bitte nahm dann die Verſammlung den Ausſpruch zurück, daß die, welche zu dieſer Verſammlung, des königlichen Verboths wegen nicht gekommen ſeyen, „ehrlos und zu Verräthern“ gemacht ſeyn ſollten. Ungeachtet nun zur Beförderung der Juſtiz in dieſer Verſammlung noch beſchloſſen wurde, daß königliche Richter in die vier Theile des Landes geſchickt werden ſollten, um jedem in derſelben Art Recht zu ſprechen, als wenn es vor dem Könige geſchähe, damit der ärmere Adel nicht genöthigt ſey, mit Unkoſten, und doch oft fruchtlos nach Ofen zu gehen; — ſo gibt doch dieſe Verſammlung ein trauriges Bild von innerer Parteiung und leidenſchaftlicher Eigenmacht. — Die Magnaten ihrer Seits, da ſie wegen dieſer Parteiung des niedern Adels Rath hielten, zeigten keine beſſere Eintracht. Der Erzbiſchof von Gran faßte den Grafen Franz von Frangipany beim Bart, was dieſer als Beleidigung aufnahm, und mit einem Backenſtreich erwiederte, worauf jeder ſeine bewaffneten Diener herbeirief, und die königliche Wohnung mit wildem Geſchrei erfüllt ward. Jedoch hemmte des Königs Gegenwart den weitern Ausbruch, und Frangipany büßte durch dreitägiges Gefängniß in leichter Art ſeine Hitze. Der König ſoll ſpäter die Decrete dieſer Verſammlung für nichtig erklärt haben. — Das Jahr darauf fand ſodann ein vom Könige ausgeſchriebener Reichstag ſtatt, auf welchem dem Bathory die Palatinatswürde reſtituirt, und Verböcz und Zoby für Feinde des Reiches erklärt wurden.

Das Vorſtehende mag dienen zu zeigen, daß Zapolya und ſeine Anhänger in einer, mehr eigenmächtigen Factionsgeiſt als geſetzliche Vaterlandsliebe zeigenden Art, es ſchon ſeit lange vorbereitet hatten, und beabſichtigten, daß im Falle eines kinderloſen Abſterbens

mer an Laien vertheilt hatte, — beſetzte er Ofen, bei deſſen Anblick er der Zerſtörung halben, Thränen vergoſſen haben ſoll, dann Gran und Weißenburg; — erhob eigenmächtig die Reichskrone und zog mit dem Heer nach Stuhlweißenburg, wohin er zum Behuf ſeiner Krönung einen Reichstag auf den 7. November ausgeſchrieben hatte. Dort widmete er einen Tag dem Begräbniß der Leiche des Königs Ludwig, deſſen Beſtattung die Königin aufs feierlichſte zu begehen die Abſicht hatte, — und den nächſten Tag ſollte man die Wahl vornehmen. Frühzeitig verſammelte ſich eine Menge Menſchen in der Kirche. Mehrere Große, ſeine Anhänger wendeten ſich nach kurzer Unterredung gegen das Volk, und ſagten »ſie hätten ſich ſchon wegen der Wahl verſtanden,« da erfolgte ein lauter Zuruf von den Soldaten des Zapolya; und in Eile geſchah ſodann die Krönung durch den Erzbiſchof Paul Varday, Stephan Broderich und Statilius. Es waren allerdings auch mehrere dem Ferdinand günſtige Große zugegen, welche wegen der Entfernung desſelben nicht gut fanden, Einrede zu thun. Den Geſandten Ferdinands, welche deſſen Anſpruch hatten verwahren und geltend machen ſollen, war Gehör verweigert worden *). Johannes ſchickte dann ſofort nach Conſtanti-

---

Ludwigs, Zapolya von einem Theile der Nation zum Könige gewählt werden ſolle — welches Bemühen ſie durch das ſcheinbare Argument einer Ausſchließung der Ausländer zu verſtärken ſuchten. Die höchſte Gefahr des Vaterlandes nach der Niederlage bei Mohacz, welche Zapolya durch Zögerung ſelbſt mit veranlaßt hatte — machte ihn nicht im mindeſten zweifelhaft, den Umſtand des Todes des Königs ſogleich zu benutzen, um ſein Vorhaben auszuführen, — wenn er gleich mit voller Gewißheit ſehen mußte, daß die Anſprüche Ferdinands und die Anhänger desſelben ihm entgegen ſtanden und dieſer Conflict die Noth des Vaterlandes vergrößern mußte.

*) Auf dem Landtage, welchen ſpäter Ferdinand zu Ofen hielt, ſagten die Stände, daß ſie vorher von der Gerechtigkeit und angezeigten

nopel mit der Anzeige ſeiner Thronbeſteigung, und um durch den Sultan anerkannt zu werden. Aber zwei ſeiner Boten wurden, der eine getödtet, der andere aufgefangen. — Von ſeiner Wahl und Krönung ſchickte er die Meldung in alle Comitate, auch nach Preßburg, wohin der Reichstag der Königin und des Palatins ſtatt nach Comorn beſchieden worden, weil letzteres in der Gewalt des Johannes war. Er ließ erklären, daß für dieſen Reichstag kein Gegenſtand mehr vorhanden ſey, und Niemand hingehen ſolle. Er erklärte auch die Strafe der Untreue und beleidigten Majeſtät, als der Vermögens-Confiscation und Infamie, gegen die Anhänger Ferdinands. In der Faſten darauf hielt er einen neuen Convent, worin er eine beträchtliche Contribution ausſchrieb, angeblich zur Vertheidigung gegen die Türken, ohne Zweifel aber zunächſt zur Behauptung ſeiner Wahl gegen Ferdinand.

Indeſſen fanden ſich Viele die für Ferdinand waren, oder ſich für ihn erklärten, nachdem ſie erfahren, daß derſelbe ſeine Anſprüche kraftvoll geltend machen wollte — zur beſtimmten Zeit in Preßburg ein; unter andern Alexius Thurzo, Thomas Nadasdy, der Kanzler Broderich (Biſchof von Waitzen), der Biſchof von Weſprim, Stephan Mailath, Nicolaus Gherend, dann Emerich Vergy, Vice-Palatin; Franz Revay, Balthaſar Banfy, Ludwig Pekry, Stephan Gyulay, Caſpar Horwath ꝛc., — wie auch die Deputirten der freien Städte und ein zahlreicher niederer Adel. Man begann den Reichstag, auf welchem ſodann Ferdinand einhellig erwählt

Erbverträgen nicht gründliche Kenntniß gehabt; wenn ſie ſolches gehabt, und die Geſandten, welche Ferdinand zur Zeit der unregelmäßigen Krönung Zapolya's nach Stuhlweißenburg geſchickt, gehört hätten, ſo würden diejenigen aus ihnen, die den Johannes damals angenommen, ſolches keineswegs gethan haben.

wurde. Dieſer beſchleunigte auf die erhaltene Nachricht ſeine Rückreiſe von Prag nach Wien, und ſtellte dort einen Verſicherungsbrief für Alle aus, welche ihm zur Erlangung der Krone ſtandhaft und getreu beigeſtanden, wie ſie es auch ihren Verſprechungen nach hätten thun müſſen, daß er ſie wider den Waiwoden Johannes beſchirmen, und ſchadlos halten wolle, als welcher gegen die Geſetze und Gewohnheiten des Reichs ſich durch die Seinigen habe wählen und krönen laſſen. Er wolle auch die kirchlichen Güter und Aemter, den treuen Dienern des Königs nach dem Maß der Verdienſte eines Jeden vor andern verleihen.« Erſt von dem Zeitpunkte dieſer Wahl an bediente er ſich des königlichen Titels.

Chriſtoph Frangipany ließ ſich vom Johannes einige dem Palatin Bathory zugehörige Schlöſſer ſchenken, und erklärte ſich für ihn. Er rieth ihm, die Anhänger Ferdinands ſogleich mit Kriegsmacht zu zwingen: er wolle dann mit einigen tauſend Reitern Steiermark durchziehen, und Ferdinand in ſeinem eigenen Lande zu thun machen. Ferdinand hatte ſeit dem Jahre 1522 auf Erſuchen des Königs Wladislaus und des Reichs, weil nach dem Fall von Belgrad Jllyrien offen ſtand, einen Theil von Bosnien und Dalmatien, (namentlich Segni, Cliſſa, Crupa und Jaytza) mit wohlbeſoldeten Beſatzungen beſchützt, und Chriſtoph Frangipany war damals ſein Anhänger. — Der Biſchof Erdödy von Agram erklärte ſich auch für Johann, obwohl mehrere des Capitels für Ferdinand waren. Der Archidiacon von Gran war für Ferdinand. — Der Kronhüter Peter Pereny, anfangs mächtiger Beförderer des Johannes, ließ ſich von Alex. Thurzo, der ihm die Ausſicht gab, auch Ferdinand werde ihm die Waiwodſchaft von Siebenbürgen und Saros Patak ſichern, für letztern gewinnen, und überbrachte ihm die Krone. — Broderich der Kanzler erklärte ſich dagegen wiederum für Johann. Valentin Török fiel

von Ferdinand zum Johannes ab, und bald wieder von dieſem zu jenem. Franz Bathyan, Ban von Croatien hing anfangs dem Johannes an, ging aber bald, nach einem Geſpräch mit Alex. Thurzo, zu Ferdinand über, ſo auch Caſpar Tachy und andere. Ungarn war getheilt, und zu dem übrigen Verderben kam die bei zwieſpaltiger Parteiung vielfach genährte Luſt an neuen Dingen und Wankelmuth aus Eigennutz.

IX. Ferdinands Anſprüche an die Krone Ungarn wurden auf einen dreifachen Grund geſtützt; auf die Erbverträge, die Anſprüche ſeiner Gemahlin und ſeine eigene Wahl. Zur genaueren Beurtheilung derſelben möge Folgendes erwähnt werden. Kaiſer Sigismund, König von Ungarn und Böhmen, Schwiegervater des Erzherzogs Albrecht von Oeſterreich, beſtimmte in einem Teſtamente dd. Preßburg Kreuzerhöhung 1422, daß im Falle er ohne männliche Erben ſterben würde, Ungarn dem Erzherzog Albrecht zufallen ſollte. Als nach ſeinem Tode die Wahl hinzukam, ward Albrecht von Oeſterreich der erſte öſterreichiſche Regent von Ungarn. Sein Sohn war der erſt nach dem Tode des Vaters zur Welt gekommene Ladislaus, den die Nation als ihren König erkannte, während deſſen langer Minderjährigkeit zuerſt Wladislaus von Polen als oberſter Feldherr, und nachdem dieſer in der Schlacht von Varna gegen die Türken geblieben war, Johannes Hunyady als lebenslänglicher Gubernator das größte Gewicht im Reiche hatten; welcher letztere wenige Tage vor ſeinem Ende mit dem durch Johann von Capiſtran angeführten Kreuzheer, das von den Türken hart bedrängte Belgrad ſiegreich entſetzt hatte. — Von ſeinen Söhnen verübte der ältere Ladislaus kurz darauf eine frevelhafte Gewaltthat durch die Ermordung Ulrichs von Zilly, des mütterlichen Oheims des Königs, als welcher den verſtorbenen Gubernator angeklagt hatte, er ſtrebe nach der Krone; der Mörder ward hingerichtet, und

ſein 17jähriger Bruder Mathias als Gefangener nach Wien, und dann nach Prag geführt. Eben damals aber ſtarb der junge König Ladislaus Poſthumus 1457. — Kaiſer Friedrich III., welcher der Oheim und Vormund Ladislaus geweſen, bewarb ſich nach deſſen Tode um die Herrſchaft, welche ihm von der den Hunyady's feindſeligen Partei, dem Palatin Ladislaus Gara, den Frangepany's, den Verwandten des Hauſes Cilly, und den Verbündeten, Vilak, Banfy &c. angetragen wurde. Auf die Stimmen dieſer Partei geſtützt, und zugleich auf die Krönung mit der ungariſchen Reichskrone, welche Eliſabeth nach Oeſterreich mit ſich geführt, und welche der Kaiſer noch zu Neuſtadt in ſeiner Gewahrſam behalten hatte, ſuchte er die Herrſchaft über Ungarn mit dem Schwerte zu behaupten. Sein Gegner Mathias, wurde in einer Verſammlung der Stände zu Peſth zur großen Freude des Volks, aber dennoch keineswegs in regelmäßiger Weiſe zum König erwählt; indem Szilagy, welcher an der Spitze der hunyady'ſchen Partei ſtand, rings um die Stadt Galgen und Blutgerüſte hatte errichten laſſen, und das Heer auf der Eisdecke der Donau zwiſchen Ofen und Peſth aufgeſtellt war, welches letztere, da die Großen von der Gegenpartei mit ihrer Zuſtimmung zögerten, zuerſt den Mathias als König ausrief. Die Wahl war alſo weder einſtimmig, noch frei von Zwang, und jedenfalls fehlte dem Mathias das für weſentlich gehaltene Erforderniß der Krönung. — Auf die Anſprüche des entfernten Herzogs Wilhelm von Sachſen, als des Gemahls der älteren Schweſter des Ladislaus, wurde wenig geachtet; — König Caſimir von Polen, Gemahl der zweiten Schweſter, lehnte den Antrag einzelner Großen ab. — Hätte nun Kaiſer Friedrich ſein Unternehmen durchgeſetzt, ſo würde ohne Zweifel Ungarn ſchon von damals an, bleibend mit Oeſterreich verbunden worden ſeyn. Man ſchloß aber nach einigen Wechſelfällen des Krieges einen Vertrag (zu Oedenburg dd. 29.

Juli 1463), in welchem es hieß: »Auch iſt zur größeren Befeſtigung väterlicher Liebe von Seiten des Kaiſers gegen König Mathias, und gegen das Reich Ungarn ſelbſt, auf daß die kaiſerliche Majeſtät um ſo bereiter ſey, die Vortheile und die Zunahme des Wohlſtandes jenes Reiches, mit ſo größerer Sorgfalt zu befördern — berathen und beſchloſſen worden, daß im Falle der Erledigung des ungariſchen Reiches, wenn keine geſetzlich erzeugten Söhne oder Enkel des Königs Mathias vorhanden wären, die kaiſerliche Majeſtät, oder jener ihrer Söhne den derſelbe dazu beſtimmen wird; und nach dem Tode des Kaiſers der von ihm hinterlaſſene Sohn, oder wenn derſelbe mehrere hinterließe, derjenige aus ihnen, welchen das Reich zu ſeinem Könige vorziehend wählen wird, dem Reiche vorgeſetzt werden ſoll in ungeſchmälerter Verwaltung. Eben ſo wenn, wie vorgedacht, das Reich Ungarn erledigt wird, ſoll vorgeſehen werden durch die Prälaten, Barone, Vornehmen, die Adeligen, die Einſaſſen und Einwohner desſelben Reichs, daß die kaiſerliche Majeſtät oder ihr Sohn wie vorgeſagt iſt, mit Rath und mächtiger Hülfe desſelben Reiches Ungarn gekrönt werde, und in der Verwaltung des Reiches in vollem Frieden anerkannt, und als König gehalten werde.« — Außerdem wurde auch zur vollſtändigeren Anerkennung der eventuellen Rechte Kaiſer Friedrichs beſchloſſen, daß der Titel König von Ungarn demſelben von allen ungariſchen Ständen und Magnaten gegeben werden, und daß Mathias vom Kaiſer als Sohn adoptirt werden ſollte, was auch geſchah. Mathias ratifizirte ſogleich den Vertrag in einem Document (dd. Ofen Dienſtag nach Magdalena 1463) mit Berufung auf den Rath und Vollmacht der Großen und des Adels auf den zu Tolna und Ofen gehaltenen Conventen, — ſodann auch noch in einem Beſtätigungsbriefe dd. Ofen

Georgi 1464. — Die ungariſchen Reichsſtände zu Stuhlweißenburg desſelben Jahres verſammelt, beſtätigten ebenfalls den Vertrag: ſo zwar, daß aus jedem Stande einige der vorzüglichſten die Beſtätigungsurkunde unterſchrieben, ihr Siegel anhingen und erklärten, daß ſie es auch im Auftrag und Namen der Uebrigen thäten. — Der damalige Papſt, Pius II., welcher als Friedensvermittler eingewirkt hatte, beſtätigte ſeines Ortes dieſen Vertrag durch eine Bulle dd. Rom 21. October 1463.

Als nun nach dem Tode des Mathias, der keine geſetzlichen Erben hinterließ, die Wahl aufs neue ſtreitig wurde, trat Maximilian, auf welchen der Kaiſer Friedrich ſeine Rechte an Ungarn übertragen hatte, mit der Behauptung auf, ein unbezweifeltes Recht an der Krone zu haben. Er rückte auch mit einem deutſchen Heere in Ungarn ein, eroberte Stuhlweißenburg und rückte bis nahe vor Ofen, welches ſchlecht verſehen und vertheidigt, ſchon an Uebergabe dachte, als eine Auflehnung unter ſeinen Truppen, und Mangel an Geld, ihn nöthigte die Ausführung aufzuſchieben. Die Mehrzahl der ungariſchen Stände neigten ſich zum Wladislaus, wovon ohne Zweifel eine Urſache in der durch die wiederholten Fehden mit dem alten Kaiſer Friedrich, (in denen letzter Mathias ſelbſt Wien eingenommen hatte) genährten Spannung liegen mochte; ein vorzüglich beſtimmender Grund war aber wohl der, daß Wladislaus, der Sohn der Eliſabeth, (Gemahlin Königs Caſimir von Polen) der Tochter des Königs Albrecht war. Mit Maximilian wurde um längern Zwiſt zu vermeiden ein neuer Vertrag zu Preßburg geſchloſſen dd. Montag nach St. Leonhard 1491; in welchem der frühere Erbvertrag aufs neue alſo bekräftigt und abgeſchloſſen wurde, »daß in Ermanglung oder Ausgang der männlichen Descendenz des Wladislaus, — an Maximilian und ſeine Descendenz das volle Recht zum Throne ipso facto devol-

viren ſolle.« Wladislaus beſtätigte dieſen Vertrag dd. Ofen St. Nicolai 1491, mit der Erwähnung, »daß mit ſeiner und des Reiches Vollmacht alſo abgeſchloſſen ſey.« In dieſem Vertrage wurde auch feſtgeſetzt, daß alle neu angeſtellte Oberbeamten, neu antretenden Prälaten, der Palatin, die Waiwoden, Bane ꝛc. Hungarns einen Eid wegen Haltung desſelben leiſten ſollten: auch ſollte Maximilian vom König und Ständen immer als »König von Ungarn« angeredet werden. Beſtätiget wurde dieſer Vertrag nicht zwar ganz förmlich auf dem Reichstage des folgenden Jahres, wo nur in den Reichsſchluß eingetragen wurde, daß ein Vertrag unter gewiſſen Bedingungen geſchloſſen ſey; — wohl aber durch verſchiedene einzelne Inſtrumente, namentlich durch eines dd. Ofen Tag vor Andreas 1491 von acht Biſchöfen; durch ein anderes von ſieben Magnaten (mit dem damaligen Waiwoden von Siebenbürgen); durch eines von 1491: (in welchen Beſtätigungen anerkannt worden, daß die Bevollmächtigten nach dem Inhalt der Mandate gehandelt hätten), durch eines vom Waiwoden von Belgrad, durch mehrere von den Städten, namentlich von den ſiebenbürgiſchen ausgeſtellte Urkunden 1491 bis 93. — In dem ſpätern Wiener Vertrag vom Jahre 1505, zu deſſen Abſchluß wie oben erwähnt, die ungariſchen Großen ihre Vollmacht unbedingt ausgeſtellt hatten *), hielt ſich Maximilian ſo ausdrücklich als möglich ſeine erblichen Anſprüche für ſich und ſeine Descendenten bevor; — welchen von den ungariſchen Botſchaftern nicht widerſprochen, jedoch ſelbe auch nicht ausdrücklich

*) Ein Ausſchuß von ſieben und zwanzig geiſtlichen und weltlichen Großen, worunter auch Johann Zapolya ſelbſt war, ſtellte dieſe Vollmacht aus, in welcher es zwar hieß: „nach unſerer Information,“ gleich darauf aber, „alles was nöthig ſeyn wird zur Vollführung des Geſchäfts, auch wenn es eine ſpeziellere Vollmacht zu erfordern ſchiene.“

anerkannt wurden. Dieſer Wiener Vertrag war daher keine eigentliche Erneuerung des Vertrages von Oedenburg; wohl aber war ſo viel erreicht, daß Maximilian ſeine bewaffnete Demonſtration zur Behauptung ſeines Erbrechts durchführte, und das Reich Ungarn *nicht* widerſprach, ungeachtet des entgegengeſetzten von dem größeren Theil der Stände das Jahr zuvor gefaßten Beſchluſſes gegen alle auswärtige Succeſſion.

Als nun nach dem Tode des jungen Königs Ludwig, der in jenen Verträgen vorgeſehene Fall zum zweitenmale eintrat, und Ferdinanden nun, *was ſehr wichtig und vielleicht entſcheidend war*, (wenigſtens als Beſtimmungsgrund der Anerkennung) die Vermählung mit der übriggebliebenen Tochter und Erbin des Wladislaus zu Gute kam; erfolgte ſodann die Wahl auf dem vom Palatin berufenen alſo verfaſſungsmäßigen Tage zu Preßburg durch einen ſehr anſehnlichen Theil der Stände; und ſo hielt Ferdinand ſich nach dem beſten Rechte zum ungariſchen Throne befugt und berufen, und es ſchien der Zeitpunkt da zu ſeyn, die Vereinigung der ungariſchen eben ſowohl als der böhmiſchen Krone mit der öſterreichiſchen Macht in wirklicher That zu begründen. Es geſchah auch von Seiten Ferdinands wohl ohne Zweifel mit der Abſicht, dieſe Vereinigung auch für ſeine Descendenten erblich zu begründen, wie denn dieſe Erblichkeit auch ſchon in dem Vertrage Maximilians feſtgeſtellt, und in Ungarn ſelbſt ſo üblich war, daß faſt kein Fall in der ganzen ungariſchen Geſchichte aufgefunden werden mag, wo nicht dem regierenden Könige ſein Sohn nachgefolgt wäre *). — Es geſchah gegen einen Mitbewerber, der in

---

*) Die in verfaſſungsmäßiger Form ausgeſprochene geſetzliche Beſtimmung dieſer Erblichkeit erfolgte erſt ſpäter im Reichsſchluß vom Jahre 1547, „daß nämlich ſich die Stände des Reichs nicht allein Ferdinanden, ſondern auch der Herrſchaft und Gewalt ſeiner Erben auf immerwährende Zeit untergaben."

keiner Weiſe ein Mathias, eben ſo wie er in der Vorbereitung zu ſeiner Thronbewerbung keineswegs die Geſetzlichkeit gewiſſenhaft beobachtet hatte, ſo auch in den Mitteln, um ſich gegen den mächtigern Ferdinand zu behaupten, höchſt verderblichen und antipatriotiſchen Rathſchlägen Gehör gab.

Dritter Abſchnitt.

Begründung der Herrſchaft in Ungarn.

Ferdinand führt ſeine Sache gegen Johannes, und begründet die Herrſchaft ſeines Hauſes in Ungarn; Johann wird von Frankreich unterſtützt, und ſucht die Freundſchaft und Hülfe der Türken wider Oeſterreich.

Einige gaben ſich Mühe Ungarn in Verwirrung zu ſetzen, um zu hindern, daß ich nicht zu meinem Recht auf das Königreich Ungarn gelangen möge, aus Furcht, daß ich alsdann euch um ſo beſſer helfen könne, ein groſser Kaiſer zu werden und es zu bleiben, wie ihr es Gott Lob ſeyd, aus Furcht, daß unſer Haus ihnen zu groß werde.

Ferdinand an ſeinen Bruder.

I.

In Folge der Niederlage bei Mohacz war nun Ferdinand unmittelbar den Angriffen Suleimans bloßgeſtellt, welcher einer Seits an Venedig einen Bundesgenoſſen, an der Krone Polen eine neutrale Macht erhalten hatte, und welchem ein Zwiſt um die Krone in Ungarn den großen Vortheil verſprach, daß derſelbe die Streitkräfte dieſes Reiches neutraliſiren, ja ſeine eigne Macht zum Angriff vermehren werde. König Ferdinand überſah ſehr wohl dieſe Lage, und hatte ſchon früher zu Lebzeiten Königs Ludwig in der Vertheidigung desſelben gegen die Macht der Türken ſeine eigene Sicherheit geſehen, und deßwegen gewünſcht, daß der Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich früher zu Stande kommen möge. So ſchrieb er an den Kaiſer dd. Stuttgart 10. Juny 1524: »Der Beſchluß, welcher bei ſeiner Zuſammenkunft mit König Ludwig von Ungarn gefaßt worden, habe keinen Erfolg gehabt, ſowohl wegen des Ungehorſams, den dieſer in ſeinem Reiche finde, als wegen andern dort herrſchenden böſen Regiments; und er wünſchte wohl, wofern das nur ohne Unehre und Schaden des Kaiſers geſchehen könne, daß irgend ein guter Frieden gemacht werde, damit die Anſtrengungen des Kaiſers und der andern chriſtlichen Fürſten wider dieſe verwünſchten Türken gerichtet werden könnten: »denn ſonſt« ſagte Ferdinand, »iſt große Gefahr, daß der beſagte König ganz möchte zu Grunde gerichtet und verloren ſeyn; und dann mögt ihr denken, daß nachher mir keine geringere Gefahr droht »(que après n'en aurois de moins« *).

*) Man vergleiche das Schreiben Ludwigs ſelbſt II. p. 256.

In einem Schreiben aus Linz vom 22. September 1526 meldete Ferdinand ſeinem Bruder, in welcher Lage er ſich in Betreff beider Kronen und beſonders Ungarns finde, wodurch er auch, und durch die Türkengefahr verhindert werde, nach Italien zu gehen. Gleich nach der Niederlage habe der Waiwode (Johannes) mit 14,000 Mann nach Ofen einziehen wollen, in der Hoffnung ſich zum König von Ungarn krönen zu laſſen, wie er allezeit darnach Verlangen getragen, und im Reich zu ſuccediren, wenn das möglich ſey; »und wenn er dazu nicht gelangen kann, ſo iſt wohl vorauszuſetzen, daß er ſich mit dem Türken einverſtehen wird, zu deſſen größtem Vortheil;« und ähnlich werde auch der König von Polen, welcher immer das nämliche Verlangen nach dem Königreich Böhmen getragen habe, dafür alle Anſtrengungen machen. — Der Türk werde dem zuſtimmen, um ſpäter bei ſeinen Angriffen jenen zum Bundesgenoſſen zu haben. — Käme es demnach ſo, ſo wolle er verſuchen, ob er zu einen Stillſtand (mit den Türken) gelangen könne, wozu er jedoch keinen Grund noch Hoffnung habe; — auch wäre das nur im äußerſten Falle, und wollte er ſolches nicht ergreifen ohne Befehl des Kaiſers, und werde alles aufbieten (ferois tout le devoir) um die Practiken derjenigen zu brechen, welche auf die Succeſſion in beiden Reichen zielten, damit ſeine und ſeiner Gemahlin und des ganzen Hauſes Oeſterreich Recht an dieſen Reichen nicht verloren gehe.« — »Würde Gott geben, daß der Türk nicht vorrückte, und daß Ferdinand ſeine Herrſchaft in Ungarn ſowohl als Böhmen wohl befeſtigen könnte, ſo wollte er dann gern nach Italien kommen; allein ſeine Macht ſey nur gering, wegen der großen Ausgaben, die er gemacht, und jetzt gezwungen ſey zu machen, und er bitte daher des Kaiſers Hülfe möge die größte und beſte ſeyn, damit nicht aus Geldmangel die Sachen nothwendig in unwiderbringlichen

Nachtheil gerathen. Was das Reich ihm wider die Türken bewilligt habe, (auf dem Reichstag 1526) ſey nur ſehr wenig, und faſt ſo gut als nichts gegen eine ſo große Macht, als die des Türken, und würde wegen des Zwieſpaltes im Reiche nur langſam geleiſtet werden. »Es könnte kommen, daß Ihr bald von mir hörtet, daß mir ein gleicher Fall widerfahren ſey (wie dem König Ludwig), wenn nicht bald rechte Hülfe und Vorſehung gethan wird, weßhalb ich als euer einziger, gehorſamer Bruder euch flehe, guten und kurzen Bedacht dieſer Angelegenheiten zu nehmen, auch vermittelſt eines Friedens mit dem König von Frankreich und der Maßregeln zur Trennung der italieniſchen Ligue, um gute und ſchleunige Vorſehung zu thun, ſowohl zu meiner Hülfe, als zur Vertheidigung der Chriſtenheit.« Er ſey nach Linz gekommen um auch von den Ständen (hier wie in den andern Provinzen) Hülfe zu begehren; aber alles das gebe wenig oder keine Hoffnung ohne eine weit größere Macht als die ſeine, der Armuth und Erſchöpfung (necessitè) wegen, worin er durch die großen Ausgaben geſetzt ſey, die er ſeit ſeiner Ankunft in die deutſchen Erblande habe tragen müſſen, für Geſchäfte im Reich, für die vorige und neuere Kriegshülfe in Italien, wider die Türken, Zahlung großer Schulden, und die andern großen Geſchäfte. Es werde ihm daher unmöglich, hinreichende Abhülfe und Vorſehung zu thun, wenn der Kaiſer ihm nicht helfe; was er nicht aus Mangel an Herzhaftigkeit und Willen, ſich zu vertheidigen ſage, ſondern aus Nothwendigkeit und Pflicht.«

II. Der Kaiſer erklärte ſich zwar bereit, Frieden mit Frankreich zu ſchließen; da es aber nicht an ihm liege, daß ſolches auf billige und Sicherheit gewährende Weiſe geſchähe, ſo gab er ſeinem Bruder nur die Ausſicht, ihm ſpäter einmal, bei befeſtigtem Frieden in der Chriſtenheit eine große Hülfe zu leiſten, empfahl ihm aber wiederholt, ſich

wo möglich nicht in zu weitausſehende Kriege von dieſer Seite einzulaſſen. So ſchrieb er vom 29. November 1526 (aus Granada). »Uebrigens rathe und bitte ich euch, ihr wollet euch nicht in gefährlicher Weiſe einlaſſen mit dem Türken, ſondern euch auf der Linie der Vertheidigung halten, bewahrend und vertheidigend, was möglich ſeyn wird, in Erwartung der großen Hülfe, welche ich vorbereite.« — Den Waffenſtillſtand mit dem Türken betreffend, ſo wiſſe er wohl, wie Ferdinand im weitern Fortgang der Sache denſelben nöthig haben werde, und auch, um ſeinen Widerwärtigen, die er in der Succeſſion hätte, zuvorzukommen; er ſetzte hinzu: »jedoch hoffe ich gewiß, daß ihr ſolchen Stillſtand nicht ſchließen werdet, ohne dazu gezwungen zu ſeyn im Fall einer großen und eminenten Gefahr, wo das Thun beſſer als das Unterlaſſen ſeyn wird.«

Im folgenden Jahre hatte der Kaiſer ſeinem Bruder durch Mendoza zwar Wechſelbriefe auf 100,000 Ducaten geſchickt, und ſchrieb ihm (dd. Valadolid 6. März 1527) glückwünſchend über den guten Fortgang ſeiner Sache in Böhmen, erneuerte aber den Rath, nichts mit Gewalt (durch Kriegführung in Ungarn oder ſonſt) zu unternehmen, was gefahrvoll und aufs Spiel ſetzend ſey, und deſſen er nicht leicht Herr werden möchte (dont ne puissies bien venir à chef). »Denn viel gute Dinge können durch gute Mittel und mit der Zeit zu Stande kommen, ohne daß man ſich der Gunſt des Glückes untergibt (sans soi submectre au benefice de fortune); und ich möchte viel lieber, wenn das thunlich iſt, daß ihr eine Uebereinkunft träfſt mit dem Waiwoden von Siebenbürgen, was es euch auch koſten möge, nur daß die Krone euch bleibe; denn dadurch würdet ihr große Koſten und Gefahren vermeiden, und vorzüglich, was am meiſten zu bedenken und zu beachten iſt, würdet ihr die Practiken jenes Waiwoden brechen, der ſich ſonſt mit dem Türken verbün-

den könnte, und ſich ihm zinspflichtig machen, oder ihm ſelbſt offene Straße, Hülfe und Begünſtigung geben könnte, um die übrige Chriſtenheit zu zerſtören, und anzufangen mit euren eigenen Erblanden, um ſich an euch zu rächen und euch ſo herabzubringen, daß ihr ſpäter ihm nicht ſchaden könntet. Doch zweifle ich nicht, daß mit dem guten Verſtand den Gott euch gegeben hat, und mit dem guten Rath weiſer und wohldenkender Männer von den eurigen ihr wohl zu wählen wiſſen werdet, was am meiſten zu eurem Wohl iſt, und was ihr als das Beſte befinden werdet.«

Ferdinand begleitete ſeine Dankſagung für die Sendung des Mendoza, für die offenen Briefe an die Böhmen und Ungarn*) und für die Bemühung Carls, ihm Hülfe zu leiſten, (außer den 100,000 Ducaten in Wechſeln, die er ihm als Anfang geſchickt, und welche er auf die Donauflotte verwenden wolle, ohne welche in Ungarn eine Armee ſich nicht erhalten könne), — mit der Aeußerung: er wolle alles thun, was er vermöge, werde aber ohne große Hülfe nicht viel ausführen können, ja er müſſe befürchten, daß Schimpf und Schaden daraus entſtehen möchte, wie man leicht denken könne, in Betracht der beinahe unzählbaren Kriegsmacht der Türken; und der Waide (Johannes) ſeiner Seits, außer dem Bündniß und Verſtändniß, das er mit dem Türken habe, ſuche auch Practiken in Schleſien und Mähren. Das ſouveraine Mittel, um ſich nicht bloß gegen die Türken zu vertheidigen, ſondern auch ſie angreifen zu können, würde der Frieden mit Frankreich ſeyn.

*) Der Kaiſer ſchickte den Biſchof von Augsburg und den Grafen von Fürſtenberg nach Ungarn mit Schreiben aus Granada vom 26. November 1526, worin er die Nation ermahnte, allen Streit wegen der Thronfolge zu meiden, und ſeinen Willen erklärte, für die Vertheidigung und Herſtellung des Reiches, ſo wie für die Erhaltung des Rechtes ſeines Bruders nicht bloß Hülfe zu ſenden, ſondern auch ſeine eigne Perſon zu verwenden.

Dagegen wiederholte Carl, (dd. Valladolid 26. April 1527) indem er ihm das Reſultat der Cortez-Bewilligungen mittheilte, aber bemerkte, daß das alles ſehr unzulänglich ſey, und keiner von ihnen darauf ſich gründen könne, — »beharrend bei dem, was ich in allen meiner Briefe euch gerathen habe, bitte ich aufs neue und rathe es noch mehr als je, euch wohl zu hüten, keinen Krieg leichthin zu unternehmen und euch nicht der Gunſt des Glückes preis zu geben, ſondern eher mit dem Waiwoden von Siebenbürgen Vertrag zu ſchließen, was es auch koſten möge, aber ſo, daß die Krone euch bleibe, oder wenn es nöthig, wo man euch von Waffenruhe ſpräche, ſie abzuſchließen mit wem es auch ſey; und wenn es Gott gefällt, wird er uns bald einen guten Frieden in der Chriſtenheit geben, durch welchen ich euch alsdann beſſer helfen und Beiſtand leiſten könnte, euer gutes Recht wieder zu erlangen.«

Und vom Juli 1527: Die Cortez leiſten wenig, und des Krieges mit Frankreich wegen ſey es Ihm nicht möglich, dem Ferdinand zu thun, was er zu thun wünſchte und begehrte; welches ihm zu ſo großen Mißvergnügen gereichte, daß es nicht größer ſeyn könnte »erwägend die ſchöne Gelegenheit, welche Ferdinand haben würde, um aller ſeiner Angelegenheiten Herr zu werden (venir au dessus); doch müſſe man das Beſtmögliche thun und die Zeit nehmen, wie ſie laufe. Er wiederhole deßhalb ſeinen Rath, den er auch durch Longueval geſchrieben; mit der Zeit möchte zu Ende geführt werden, was jetzt nicht geſchehen könne.«

Und angelegentlich auch noch im Herbſte dieſes Jahres, (aus Palencia 18. September 1527) als er wegen des guten Fortgangs der Dinge in Ungarn ſeinem Bruder glückwünſchte, welches ſehr erwünſcht komme für ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten. »Die Erfolge des Krieges ſind ſo ungewiß (hazardeuses), daß oft da, wo man ſehr im Vortheil zu ſeyn denkt, man ſich in einem Augenblick

ſehr weit davon entfernt ſieht, und ganz auf der Kehrſeite (tout à rebour). Ich hatte euch gerathen und gebeten, einigen Vertrag zu ſchließen wegen dieſer Angelegenheit Ungarns, ſey es durch Frieden, oder lange Waffenruhe oder ſonſt auf was für Mittel immer, und was es euch auch koſten möge, nur daß die Krone euch bleibe. Denn die Zeit leitet alle Dinge, und was ihr nicht jetzt könnet, kann ein anderesmal geſchehen; und es werden ſich Mittel finden, daß ich beſſer die Gelegenheit habe, euch Hülfe leiſten zu können, als ich jetzt die Möglichkeit habe, weder euch zu helfen, noch auch ſo zu ſagen mir ſelbſt. — Ich rathe euch aufs neue und bitte euch, ſo ſehr ich kann, daß wenn ihr nicht ſchon vor Empfang dieſes Schreibens ſolchen Vertrag in irgend einer Weiſe gemacht habt, ihn zu machen; — denn wofern ihr nur euer Recht nicht aufgebt, was ich euch nicht rathe, daß ihr thun möget, werdet ihr dabei nicht übel Ehre und Vortheil bewahren können. Ihr habt jetzt die Gelegenheit euch als König von Ungarn krönen zu laſſen; iſt dieß geſchehen, und ſind die Plätze welche ihr werdet halten können, wohl verſehen, — ſo wird das genug gethan ſeyn für den Anfang; — denn einen ernſten kriegeriſchen Krieg auf lange (à la longue guerre guerroyable), wißt ihr wohl, mein Bruder, daß ihr den nicht ertragen würdet, und daß ich euch dazu nicht zu helfen vermag, wie guten Willen ich dazu auch habe; ich kann nicht mehr, als was ich kann; ich will euch nichts verhehlen, es iſt mir unmöglich, daß ich euch für jetzt helfe, was mir mißfälliger iſt, als ich ſagen und ſchreiben könnte.« — Er ſtellte dann aber das Ganze in Ferdinands Gutbefinden, hoffend auf deſſen Sinn und Klugheit, zu erwägen was zu erwägen ſey, und zu wählen was das Beſte ſeyn werde für deſſen Vortheil und Sicherheit.

III. Um ſo bereitwilliger hatte ſich daher Ferdinand gezeigt, zunächſt und vor allem auf den Verſuch einer Ver-

ſtändigung mit Johannes einzugehen; der König Sigis-mund von Polen, Schwiegerſohn des Johannes Zapolya, Oheim des verſtorbenen Königs Ludwig und der Gemahlin Ferdinands, bot ſich zum Verſuch der Vermittlung an, um den Streit ohne Krieg zu ſchlichten, und man beſtimmte al-ler Seits Olmütz zur Zuſammenkunft von Bevollmächtigten. Sigismund als Vermittler ſendete den Biſchof von Plotzk und Chriſtian von Schidlovitz, General-Caſtellan und ober-ſten Kanzler. Ferdinand den Fürſtbiſchof Jakob zu Breslau, den Hofkanzler Grafen Leo von Harrach, den Alexius Thur-zo, den Rath Adler und Doctor Beatus Widmann; Johann Zapolya ſendete den von ihm ernannten Erzbiſchof von Colocza, Johann von Frangipany, den Propſt Stati-lius und zwei andere.

Die polniſchen Geſandten eröffneten, nach Erwähnung wie beide Theile der Verderblichkeit des Zwiſtes wegen den Verſuch der Vermittlung angenommen, die Verhandlung damit, daß ſie die Geſandten Ferdinands aufforderten, ehr-bare Mittel des Friedens in Vorſchlag zu bringen. Dieſe ſetzten ſodann auseinander wie Ferdinand nach dem unglück-lichen Ende König Ludwigs nicht vergeſſen habe, was er dem Königreich Ungarn, welches ſchon de jure an ihn oder den Kaiſer, ſeinen Bruder alternativ devolvirt ſey, in ſolcher Gefahr ſchuldig ſey; außer dem ſey er nicht der Meinung geweſen, ſein Recht zu vernachläſſigen, auch habe er nicht vermuthet darin von irgend Jemanden gehindert zu werden. Johannes habe zur Verſammlung ei-nes Reichstages keine Befugniß gehabt. Dieſer ſey demnach von ſelbſt ungültig; es ſey auch der Termin ſo enge gewe-ſen, daß wenige im Verhältniß des Ganzen hätten erſchei-nen können. Der militäriſchen Beſatzung von Ofen, Gran und Stuhlweißenburg, ſelbſt vor der Wahl, wurde als einer ungeziemenden Handlung, der voreiligen Beſtattung des königlichen Leichnams, da die feierliche und königliche Beer-

digung von der Königin zubereitet worden, als einer unziemlichen Bewerbung um die Gunſt des Volkes erwähnt. Die Wahl des Johannes ſelbſt leide an ſieben Nullitäten. Erſtens weil die Verſammlung nicht durch den Palatin berufen worden. »Der Palatin« erwähnte man, »iſt nach dem Könige der erſte Magiſtrat bei Lebzeiten des Königs; und hat in deſſen Abweſenheit oder Verhinderung an Statt des Königs die oberſte Leitung der Geſchäfte; nach dem Tode des Königs muß er einen allgemeinen Reichstag berufen, zur Wahl oder zur Anerkennung eines Königs darin präſidiren und zuerſt ſtimmen. Ein Palatin iſt von ſo großer Würde, daß er nur auf einem ausdrücklich dazu berufenen Reichstag, nachdem ein Eid wegen Erwählung einer würdigen Perſon geleiſtet worden, gewählt werden kann, und die Stimmen durch den Kanzler der auf des Königes Fußſchemmel ſitzt, geſammelt werden müſſen« u. ſ. w. Zweitens weil die erſten Reichsbeamten, als der oberſte Kanzler, der Ban von Slavonien, der magister tavernicorum ꝛc. nicht dabei geweſen; drittens weil die Bewohner der andern Provinzen gefehlt, und viele durch die Verheerung der Türken zerſtreute gute Edelleute (boni viri) nicht hätten Kunde von dieſer Verſammlung erhalten können; die Verachtung ſolcher aber, welche zur Theilnahme berechtigt ſeyen, ſey ein wirkſameres Hinderniß, als ſelbſt deren Widerſpruch, wenn ſie erſchienen. Viertens weil die Soldaten des Johannes die Straßen beſetzt gehalten hätten, und die Wahl mit Zwang erfolgt ſey; fünftens wegen der Wahlart: es ſey ein Zuſchreien der eigenen Diener und Bewaffneten, nachdem auch die eigne Partei den Vorſchlag gemacht, geweſen; Niemand habe zu widerſprechen gewagt; alſo ein Geſchrei, keine Wahl. Sechstens weil ſolche, die ein ſpecielles Recht dabei hatten, namentlich Ferdinands Geſandte, nicht gehört worden; ſiebentens wegen der fehlerhaften Krönung. Erſt nach der Wahl mit Ein-

ſtimmung aller Stände dürfe die Krone von den Kronhütern erhoben werden. Johannes habe ſie auf ſeinem bewaffneten Heranzuge ſelbſt mitgebracht.

IV. Nach ſolcher Entkräftung der Anſprüche des Johannes wurden jene des Ferdinand aus den Anſprüchen ſeiner Gemahlin, aus den Erbverträgen, und der geſchehenen Wahl und Auswahl, da einer von beiden Ferdinand oder Johannes nothwendig habe anerkannt werden müſſen — ins Licht geſetzt. — Die Forderungen waren: erſtens Johannes ſolle von der Verwaltung des Reiches abſtehen, zweitens 300,000 Ducaten als Schadenserſatz zu zahlen. Drittens die Königin Maria wegen des geſchmälerten Heirathsgut befriedigen, viertens den erhobenen Steuerbetrag zu den Händen der Stände ſtellen. Ferdinand wolle dann alles gänzlich vergeſſen, alle Anhänger des Johannes wie die Seinigen ſchützen, außerdem den Kaiſer, und alle ſeine Freunde zur Hülfleiſtung wider die Türken, und zum Beiſtande für Wiedergewinnung der von den Türken genommenen Feſtungen bewegen, — und gleiche Sicherheit ſolle in Ungarn den Hütten wie den Schlöſſern zu Theil werden*).

Hierauf gaben dann die Geſandten des Johannes unter anderm nachſtehende Antwort: »Die Geſandten Ferdinands ſchienen nicht vollſtändig und deutlich zu wiſſen, was in Ungarn geſchehen ſey, als welche kurze Zeit dort geweſen, und fremder Sprache wären. Nach dem Tode des Königs Ludwigs ſey durch den Palatin kein Reichstag berufen; derſelbe habe nur gewiſſe Beſtätigungsſchreiben (credentiales), welche jedoch nur in wenigen (?) Comitaten geſehen worden, und lange nach dem Edicte (des Johannes), welches eine Verſammlung nach Stuhlweißenburg berufen habe, erlaſſen; — Beſtätigungsſchreiben nämlich von den durch die

---

*) Bericht des Doctors Widmann, Olmütz 2. Juni 1527.

Königin erlaſſenen Ausſchreiben. Dieſes Ausſchreiben aber habe nicht den Zweck der Wahl enthalten, ſondern es habe nur einfach und an Wenige (?) denen es zugekommen, die Einladung enthalten, nach Comorn zu kommen, um über gewiſſe die Vertheidigung des Reichs betreffende Geſchäfte zu handeln. Bei einem Wahltage aber müſſe dieſer Zweck ausdrücklich angegeben und die Briefe in alle Comitate geſendet werden, ſonſt ſey die Ausſchreibung von ſelbſt nichtig. Auch ſey in Ungarn nie erhört worden, daß eine Witwe einen ſolchen öffentlichen Act vornehme. — Die Städte Ofen und Gran 2c. habe Johannes beſetzt, aufgefordert von den Bürgern, ihnen wider die Türken Sicherheit zu geben, als er der Mächtigſte im Reich (major) geweſen bis zur Königswahl. — Was die Wahlart betreffe und daß Johannes ſich habe wählen machen, ſo habe er wegen ſeiner unzureichenden Kräfte ſelbſt im Convent zu Stuhlweißenburg gegen ſeine Erwählung proteſtirt; hätte er ſich aber auch wählen machen, ſo würde ihm das nicht zum Vorwurf gereichen, da ja geſchrieben ſtehe: »Siehe hier bin ich, Herr! ſende mich.« Ferdinand habe wohl auch die böhmiſche Krone begehrt, und welchen König oder Kaiſer auf dem chriſtlichen Erdkreiſe habe es wohl gegeben, der nicht nach Ruhm und Ehre, nach Herrſchaft und Vermehrung ſeiner Macht, höchſt begierig geweſen ſey? — Daß der Wahltag nicht durch den Palatin einberufen worden, mache die Wahl noch nicht nichtig; König Wladislaus und König Mathias ſeyen ohne Berufung eines Reichstages durch den Palatin, gewählt worden. Die Erlaſſung der Statuten, und die Einſetzung der Palatinatswürde ſelbſt, ſtehe der Geſammtheit (universitas) der Ungarn zu, ſie könne daher auch dieſe Form aus Gründen unterlaſſen, ſo auch das Amt des Palatins ſelbſt an ſich nehmen und ausüben. — Der Palatin ſey gleich nach der trauervollen Niederlage nach Deutſchlands Gränzen (Preßburg) geflohen, zweimal aufgefordert,

ſein Amt in Berufung eines Wahltags zu üben, habe er es unterlaſſen (?). Der Palatin ſey auch früher auf einem Reichstage abgeſetzt worden, (nämlich bei jener Auflehnung zu Hatwan,) ſeit dem aber nie durch eine allgemeine Stimmenſammlung auf dem Reichstage wieder eingeſetzt worden. — Berufen worden ſeyen alle Obrigkeiten und Einwohner auch aus den zugehörigen Provinzen geweſen, obwohl das zur Gültigkeit nicht nothwendig ſey. Auch ſeyen dort Wähler aus allen Comitaten mit Ausnahme weniger Comitate geweſen, welche ihren Privatvortheil geſucht. — Die dringende Gefahr des Vaterlandes machte Eile nöthig, das Reich bedurfte eines Hauptes; einſtimmig war die Wahl aller Anweſenden ohne Zwang und Parteiung, und geſchah durch Aufhebung der Finger. Daß die Krönung gleich andern Tags erfolgte, iſt indifferent, da ſie nur ein Zeichen des ohnehin ſchon vorhandenen iſt. Johannes habe mit ſeinem Collegen (nämlich als Kronhüter) der Gefahr vor den Türken wegen, die Krone mit ſich geführt; damit das Reich beſtimmen möge, wo ſie fortan aufbewahrt werden ſolle.« — Alſo beſchönigten die Geſandten des Johannes das Voreilige und Unregelmäßige ſeiner Wahl.

V. Die Anſprüche Ferdinands ſuchten ſie folgendermaßen zu entkräften. — »Die Verträge wegen künftiger Succeſſion ſeyen dem göttlichen Rechte entgegen *). Verträge wegen Erbſchaften ſeyen verwerflich, als Nahrung gebend der Sünde, und den Wunſch nach dem Tode Anderer erzeugend, auch die Heiden haben ſie ſchon gehaßt. — Der Erbvertrag mit Kaiſer Friedrich ſey auch aus einer unzuläſſigen Urſache entſtanden, und darum nach gemeinem Recht nicht zu erfüllen, denn Eliſabeth habe nach der Krönung des kleinen Prinzen Ladislaus die wahre Reichskrone mit weib-

---

*) Mit Beziehung auf das kanoniſche Recht: Cap. 2. de com. praeb. und die Meinungen von Rechtslehrern namentlich: Darandus lib. 5 de beneficiis Cap. 8.

licher Liſt unterſchlagen und an Kaiſer Friedrich einhändigen laſſen, welche dann nach entſtandenem Kriege nur durch die befragten Verträge habe wieder erlangt werden können.« Die Wahl Kaiſer Friedrichs zu Uyvar 1459 könne nichts begründen, weil ſie von einer Faction vorgenommen ſey. — »In dem Vertrage war ewiger Frieden ſtipulirt, Kaiſer Friedrich griff nach demſelben Ungarn aufs neue an, Mathias mußte mit den Türken Frieden machen, um dem Kaiſer Widerſtand zu leiſten. Die Chroniſten, als Campanus, Petrus Rauſannus ſtellen den Kaiſer als den Angreifer dar. Dadurch wurden die Verträge ſchon ſeiner Seits gebrochen.« — Endlich, der Vertrag ſprach von Söhnen, was nicht auf die Enkel und andern Descendenten auszudehnen iſt; und die Adoption war keine wahre Adoption zur Erbfolge, weil ſie ja ſonſt auch ein gegenſeitiges Erbrecht hätte begründen müſſen; ſondern nur der Ehre wegen, als ein Mittel für Befeſtigung des Friedens geſchehen. — »Hatte Maximilian aus dem früheren Vertrag ein Recht, ſo erloſch dasſelbe ſchon dadurch, das er dem Wladislaus nachgab, und deſſen Succeſſion zugab. (?) Die erneuerten Verträge mit Kaiſer Maximilian waren nur kraft Vollmacht des Königs, nicht der Stände abgeſchloſſen, wenn die Geſandten gleich auch der Vollmacht vom Reiche erwähnten; es wurde in derſelben ſelbſt geſagt, der König wolle einen allgemeinen Convent berufen und der Stände Zuſtimmung dafür nachſuchen. Das ſey aber nicht geſchehen, vielmehr haben die Stände Widerſpruch erklärt und die Urheber jener Verträge ſeyen ſogar in Lebensgefahr geweſen. Die erfolgten Beſtätigungen von einzelnen Prälaten und Baronen ſeyen nicht auf allgemeinem Reichstage, nicht für ihre Nachfolger ausdrücklich bindend, nicht eidlich u. ſ. w. erfolgt. — Kaiſer Maximilian habe ſelbſt im Fall das Reich auf ihn devolviren würde, dasſelbe nicht feindlich anzugreifen, ſondern an der Gränze zu warten verſprochen; dem entgegen habe

er noch bei Lebzeiten des Wladislaus das Land abermals mit Heereskraft angegriffen.

»Die Anſprüche der Königin Anna, Tochter des Wladislaus, begründen kein Recht. Die öffentlichen Aemter ſind in der Regel den Frauen, auch wenn ſie ſonſt zu der günſtigſten Meinung berechtigen, unterſagt. Auch in den Lehngütern ſuccediren ſie nicht, weil ſie dem Lehnsherrn nicht beiſtehen, nicht für ihn kämpfen können ꝛc. In Königen müſſen viele Eigenſchaften ſeyn, welche den Weibern fehlen. Ein König ſoll großmüthig ſeyn, das Geſchlecht der Weiber aber iſt höchſt geitzig. Ein König muß vorſichtig, und ſeiner ſelbſt mächtig ſeyn; die Frauen aber ſind unkräftigen Rathes, und es wird oft befunden, daß ſie gegen den eigenen Vortheil ſtreben. Pharamund hat darum das Saliſche Geſetz gegeben, daß Frauen nicht königliche Würde tragen ſollen. Auch haben ſie ja ihrer ſchwächern Natur wegen manche geſetzliche Wohlthaten. Hätten die Töchter Erbrecht zum Throne, ſo könnte ja das Reich an einen Plebejer kommen, wenn die Thronerbin etwa mit einem ſolchen vermählt wäre, und nun das Reich auf ihren Sohn vererbte, der ja dem Stande ſeines Vaters folgen würde. So würde eine niedrige Herkunft glänzender Geburt vorgezogen ſeyn. Jene Erbverträge ſelbſt reden nur vom Ausgang des Mannsſtammes, was eine Ungerechtigkeit ſeyn würde, wenn die Töchter ebenfalls verfaſſungsmäßiges Erbrecht hätten.« — Daß die Töchter der Könige, wegen der Verdienſte ihrer Väter, nach freiem Willen der Nation regiert hätten, beweiſe nichts, eben ſo wenig daß die Eliſabeth, Tochter Sigismunds in einigen Briefen erzählungsweiſe Erbin des Reiches genannt worden; — auch habe ja der König Albrecht, als er dem Tode nahe geweſen, die Großen erſucht, Niemanden zu wählen vor der Niederkunft ſeiner Gemahlin; wenn die Töchter Erbrecht hätten, ſo würde ſie ja Herrſcherin geweſen ſeyn, auch ohne männliche Frucht.

Daß einige Könige ſich des Ausdrucks bedient hätten, — »mit Beiſtimmung unſerer Ehegenoſſin« — ſey in Privilegienbriefen gebräuchlich geweſen, ohne daß man daraus etwas folgern könne, wie denn Sigismund ſolches auch gethan habe, da doch ſeine Frau Barbara von Cilly bloß gräflicher Herkunft geweſen. — Auf die Anerbieten Ferdinands ſagten ſie: derſelbe möge vielmehr dem Johannes helfen, die von den Türken eingenommenen Städte und Schlöſſer wieder zu gewinnen, da es auch ſein eigener Nutzen ſeyn würde.

VI. Als die polniſchen Geſandten dieſe Antwort denen des Königs Ferdinands mittheilten, erwiederten dieſe: »Sie wundern ſich über ſo zerbrechliche Antworten. Sie hätten geglaubt, ihre Gegner würden erkennen, daß die vorliegenden Originalverträge das Ehrgefühl und den guten Glauben des Reiches und der Stände in Anſpruch nähmen. Die Gegenbemerkungen ſeyen nur geſuchte Färbung und ſophiſtiſche Neckereien.« — In der Hauptſache erklärten ſie: wegen des Reichs Ungarn ſelbſt könne man in gar nichts nachgeben, was die übrigen Nebenpunkte betreffe, ſo werde man billig ſeyn. — Man machte einzelne Gegenbemerkungen als Replik, welche zum Theil aus der obigen Geſchichtserzählung von ſelbſt ſich ergeben. Daß der erſte Tractat von Söhnen rede, hindere nicht, daß Descendenten überhaupt gemeint ſeyen, der zweite Vertrag von Wladislaus, welcher dem früheren als Fortſetzung und Erklärung diene, ſpreche ausdrücklich von Erben in gerader Linie, u. ſ. w.« — Der Kaiſer Friedrich ſey in den Fehden mit Ungarn nicht angreifender Theil geweſen; allezeit friedfertig, habe er in ſeinem hohen Alter den Krieg keineswegs gewünſcht. König Mathias dagegen war ungeſtüm und allezeit kriegesluſtig: er habe durch Einnehmung mehrerer Schlöſſer der ſalzburgiſchen Kirche in Steiermark und durch andere Handlungen zuerſt den Frieden verletzt. Die ungariſche Krone, welche ihm anvertraut worden, und die er ſchon in Folge ſei-

ner Erwählung hätte behalten können, habe Kaiſer Friedrich zum Beweiſe ſeiner aufrichtigen Zuneigung zurückgegeben. — Die weibliche Succeſſion betreffend wurde unter andern bemerkt, die Eliſabeth habe das Reich wirklich drei Jahre verwaltet, und ſie ſelbſt als Witwe, nicht Albrecht habe von den Ständen begehrt, daß ſie mit der Wahl warten möchten, bis ſich zeige, ob ſie einen Prinzen gebären würde. — Doctor Widmann, als Juriſt, fügte noch eine Privatäußerung bei, (weil die Inſtruction vorſchrieb über die Rechte des Königs Ferdinand ſich nicht in ſtreitige Disputation einzulaſſen,) worin er ausführte, »daß der erſte Vertrag nicht ſowohl als ein Pakt wegen zukünftiger Erbfolge, ſondern vielmehr als eine Ceſſion und Reſignation auf eine Zeitlang betrachtet werden müßte, mit dem unbeerbten Tode des Mathias hörte die Bedingung und die Dauer der Ceſſion oder eigentlicher, Suſpenſion auf. Daß nicht Enkel neben den Söhnen genannt worden, ſey ganz gleichgültig; weil an den Sohn Maximilian wirklich (mit dem Wegfallen von Bedingung und Dauer der Ceſſion) das Reich devolvirte. Und als Maximilian demungeachtet den Wladislaus regieren ließ, geſchah das wiederum unter Bedingung und auf eine beſtimmte Zeit, daß nämlich beim Erlöſchen der Descendenz des Wladislaus die Erben des Maximilian dieſelben Rechte haben ſollten, welche aus dem Vertrag des Königes Mathias flöſſen. — Uebrigens ſeyen alle Legiſten einverſtanden, daß ſehr wohl ein Vertrag zur Bewahrung und Sicherſtellung der Erbfolge, und eines Rechtes, welches Jemand hatte, gültig ſey. (Ein Ritter, welcher mit einem andern dem Reiche diene, dürfe mit einem andern einen Erbvertrag ſchließen.) Auch war es nicht ein Vertrag zwiſchen Privatperſonen, ſondern zwiſchen der Nation einer Seits welche niemals ſtirbt, (bei welcher alſo der ſittliche Grund eines ſolchen Vertrags hinwegfällt) und dem römiſchen Kaiſer. Kein Ver-

trag könne gültiger ſeyn als einer wobei die höchſte Autorität der Häupter der Welt intervenirte, und übrigens ſeyen ja Erbverträge zwiſchen Fürſtenthümern und Königreichen in täglicher und friſcheſter Obſervanz« *). (Bericht vom 7. Juni.)

Die Geſandten des Johannes blieben hartnäckig dabei »Ferdinand hätte aus den Verträgen nicht mehr Recht als

---

*) Da der erſte Erbvertrag mit Kaiſer Friedrich III. die ausdrückliche Beſtätigung des Reichstages erhalten hatte, ſo ſcheint gegen ſeine ſtaatsrechtliche Gültigkeit nichts Schlagendes eingewendet werden zu können; wie auch neuerlich in dem mehrerwähnten ausgezeichneten Tractat de modo consequendi Summum Imperium in Hungaria anerkannt worden; wo jedoch die Anſicht ausgeſprochen wird, daß durch die nachherigen Kriege, dieſer Vertrag (wie überhaupt alle Verträge durch Krieg) entkräftet worden ſey. Allein leben nicht nach hergeſtelltem Frieden, wenn der Krieg andere Gegenſtände betroffen hatte, die alten Verträge auch ohne ausdrückliche Erneuerung wieder auf? — Daß aber Kaiſer Friedrich dem Succeſſionsrechte aus jenem Vertrage ausdrücklich entſagt hätte, wie Einige angegeben, iſt ſchon deßhalb unwahrſcheinlich, weil ſonſt bald nachher Kaiſer Maximilian ſich auf denſelben nicht mehr hätte berufen, und ſeine Anſprüche begründen können. — Daß die Nation nicht geneigt war, bei der durch wiederholte Kriege aufgereitzten Stimmung, damals den Maximilian als ihren Herrn anzunehmen, iſt begreiflich; damit aber nicht erwieſen, daß nicht wirklich für Maximilian aus jenem Vertrage ein gültiger und gewichtvoller Anſpruch beſtand, welcher dann durch den neuen Vertrag ſeine Befriedigung erhielt. Die ſtändiſche Zuſtimmung zu dieſem letzteren Vertrage erfolgte nur theilweiſe; geſetzt aber, ſie wäre in gültiger Form ſogar verweigert worden, ſo würde wohl dadurch nur das Verhältniß, wie es vor demſelben war, wieder hergeſtellet worden ſeyn, und man würde ſich auf eine andere Art mit dem Anſpruch Maximilians haben zurecht finden müſſen. Dadurch alſo, daß die ſtändiſche Zuſtimmung nur unvollſtändig erfolgte, wurde auch der letztere Vertrag noch nicht wirkungslos. Daß in dem Reiche nicht eine ſtreng genaue Erbfolgeordnung, weder durch ausdrückliche Geſetze, noch durch geſetzliche Uebung von Alters her beſtand, und namentlich keine ſolche, wodurch auch die weibliche Erbfolge beſtimmt wäre, hat der geehrte Verfaſſer der Abhandlung de modo consequendi Summum Imperium in Hungaria wohl unwiderſprechlich gezeigt; — jedoch ſagt derſelbe, daß im arpadiſchen Stamme die Erbfolge der Geſammtheit der Descendenten nach dem Rechte der Geburt zugeſtanden habe, aus welchen einer vor den andern durch die

ein Indier oder Babilonier. Ferdinand als ein geborner Spanier habe gar nicht gewählt werden können. Es ſeyen zwar Sigismund, Albert, Ladislaus Fremde geweſen, aber es gehörten neue Mittel gegen neue Dinge *). — Daß Ferdinand übrigens auf ihre Beſchuldigungen zu antworten, ſich nicht verpflichtet achte, daß er den Titel nicht ablegen, und erſt dann antworten wolle, wenn er die Zügel in Händen haben würde, ſo erfordere ja das göttliche Recht von jedem katholiſchen Fürſten, ihm gemachte Vorwürfe zu entkräften, und ſeine Unſchuld darzuthun. Chriſtus ſelbſt habe das gethan, und ſo ſollten es auch ſeine Glieder. — Im einzelnen ſagten ſie noch: »Jene Verträge verdienten nicht einmal den Namen von Verträgen. Sowohl die Wahl Kaiſer Friedrichs als auch die Verträge ſeyen ipso jure nichtig. (?) — Es helfe nichts, daß Maximilian ſein Recht mit den Waffen geltend gemacht, denn gerade hierdurch würde er es verloren haben, wenn er eins gehabt hätte; denn es ſey ſtipulirt worden, daß nicht mit den Waffen, ſondern durch Wahl, und ſonſt nach päpſtlichem Privilegium gehandelt werden ſolle. Das, was unter Johannes mit der ungariſchen Reichskrone geſchehen, gehe die Deutſchen nichts

---

Stände erwählet worden; nach einer von den Rechtslehrern ſogenannten gemiſchten, und durch Wahl ermäßigten Erfolge. Für die ſpätere Zeit nun läßt ſich wohl kein Erbrecht weder als geſchriebenes Geſetz, noch in einer in allen Fällen gleichgebliebenen Uebung nachweiſen. Doch ſteht auch ſo viel feſt, daß die Nachfolge von Vater auf Sohn, und in Ermangelung der Söhne auf die Töchter, und anſtatt ihrer auf deren Männer beinahe überall, obwohl freilich nicht bei der Wahl Carls I. und ſpäter des Mathias Corvin, Beſtimmungsgrund für die Annahme der ungariſchen Regenten wurde.

Die Originale wurden von öſterreichiſchen Commiſſarien den polniſchen vorgezeigt, und in deren Gegenwart dem einen Commiſſarius des Gegenkönigs Johannes eingehändiget, und dem andern die Copien zum vergleichenden Ableſen gegeben.

*) Dieſe neuen Dinge aber erforderten mehr wie je eine feſte Eintracht mit der benachbarten Nation und Macht.

an, ſie ſollten ſich um die Inſignien des Erzherzogthums Oeſterreich bekümmern. Zu dem Wahlort ſey Preßburg die ungeſchickteſte und unſicherſte Stadt geweſen; waren Ofen und Peſth auch verbrannt, ſo konnte Gran, Weißkirchen gewählt werden. Die Landsknechte Ferdinands hatten die Inſeln beſetzt u. ſ. f. Was jene gegen Johannes geſagt, daß er die Städte und Schlöſſer den Türken nicht wieder werde abgewinnen können, ſo ſey Johannes von Kind an in allen ſeinen Wegen ein wahrer Streiter Chriſti geweſen; auf Ihn habe er ſeine Gedanken gerichtet, und Ihm gedient. Ohne Hülfe Gottes werde Ferdinand ſie eben ſo wenig wieder gewinnen, und mit dieſer Johannes eben ſo gut als Jener. — Daß Ferdinand die Türken würde überzogen haben, wenn ihn Johannes nicht gehindert, ſo ſey die Vernunft der Vergangenheit die Wiſſenſchaft der Zukunft, und da Ferdinand bisher den Einfällen der Türken in ſeinen eigenen Provinzen nicht Obſtand gethan habe, ſo ſey wohl zu ermeſſen, wie er künftig außer Land ziehen werde, um Feſtungen zurück zu erobern.«

VII. Bei ſo unvereinbarlichen Forderungen und Behauptungen mußte ſich der Vermittlungsverſuch zerſchlagen. Die polniſchen Geſandten brachten ſodann eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes wenigſtens bis gegen Ende des Jahres in Vorſchlag. Jene Ferdinands aber wollten ſich hiezu nicht verſtehen, und erinnerten in ihren Berichten den König Ferdinand, daß, da die Gegner eine Verlängerung des Stillſtandes auf einige Tage ablehnten, und wohl deßwegen ſo unbiegſam wären, weil ſie glaubten, daß König Ferdinand noch nicht zum Kriege gerüſtet ſey, ſo möge dieſer ohne Verzug zur That greifen, ein langer Anſtand würde dem Johannes Zeit geben, die Anhänger Ferdinands an ſich zu ziehen, und ſich mit Bündniſſen zu ſtärken *). —

*) Bericht vom 11. Juni. Weil die Geſandten von der Forderung einer Ceſſion des Königreichs Ungarn nicht nachgelaſſen hätten, die

ein Indier oder Babilonier. Ferdinand als ein geborner Spanier habe gar nicht gewählt werden können. Es ſeyen zwar Sigismund, Albert, Ladislaus Fremde geweſen, aber es gehörten neue Mittel gegen neue Dinge *). — Daß Ferdinand übrigens auf ihre Beſchuldigungen zu antworten, ſich nicht verpflichtet achte, daß er den Titel nicht ablegen, und erſt dann antworten wolle, wenn er die Zügel in Händen haben würde, ſo erfordere ja das göttliche Recht von jedem katholiſchen Fürſten, ihm gemachte Vorwürfe zu entkräften, und ſeine Unſchuld darzuthun. Chriſtus ſelbſt habe das gethan, und ſo ſollten es auch ſeine Glieder. — Im einzelnen ſagten ſie noch: »Jene Verträge verdienten nicht einmal den Namen von Verträgen. Sowohl die Wahl Kaiſer Friedrichs als auch die Verträge ſeyen ipso jure nichtig. (?) — Es helfe nichts, daß Maximilian ſein Recht mit den Waffen geltend gemacht, denn gerade hierdurch würde er es verloren haben, wenn er eins gehabt hätte; denn es ſey ſtipulirt worden, daß nicht mit den Waffen, ſondern durch Wahl, und ſonſt nach päpſtlichem Privilegium gehandelt werden ſolle. Das, was unter Johannes mit der ungariſchen Reichskrone geſchehen, gehe die Deutſchen nichts

---

Stände erwählet worden; nach einer von den Rechtslehrern ſogenannten gemiſchten, und durch Wahl ermäßigten Erfolge. Für die ſpätere Zeit nun läßt ſich wohl kein Erbrecht weder als geſchriebenes Geſetz, noch in einer in allen Fällen gleichgebliebenen Uebung nachweiſen. Doch ſteht auch ſo viel feſt, daß die Nachfolge von Vater auf Sohn, und in Ermangelung der Söhne auf die Töchter, und anſtatt ihrer auf deren Männer beinahe überall, obwohl freilich nicht bei der Wahl Carls I. und ſpäter des Mathias Corvin, Beſtimmungsgrund für die Annahme der ungariſchen Regenten wurde.

Die Originale wurden von öſterreichiſchen Commiſſarien den polniſchen vorgezeigt, und in deren Gegenwart dem einen Commiſſarius des Gegenkönigs Johannes eingehändiget, und dem andern die Copien zum vergleichenden Ableſen gegeben.

*) Dieſe neuen Dinge aber erforderten mehr wie je eine feſte Eintracht mit der benachbarten Nation und Macht.

an, ſie ſollten ſich um die Inſignien des Erzherzogthums Oeſterreich bekümmern. Zu dem Wahlort ſey Preßburg die ungeſchickteſte und unſicherſte Stadt geweſen; waren Ofen und Peſth auch verbrannt, ſo konnte Gran, Weißkirchen gewählt werden. Die Landsknechte Ferdinands hatten die Inſeln beſetzt u. ſ. f. Was jene gegen Johannes geſagt, daß er die Städte und Schlöſſer den Türken nicht wieder werde abgewinnen können, ſo ſey Johannes von Kind an in allen ſeinen Wegen ein wahrer Streiter Chriſti geweſen; auf Ihn habe er ſeine Gedanken gerichtet, und Ihm gedient. Ohne Hülfe Gottes werde Ferdinand ſie eben ſo wenig wieder gewinnen, und mit dieſer Johannes eben ſo gut als Jener. — Daß Ferdinand die Türken würde überzogen haben, wenn ihn Johannes nicht gehindert, ſo ſey die Vernunft der Vergangenheit die Wiſſenſchaft der Zukunft, und da Ferdinand bisher den Einfällen der Türken in ſeinen eigenen Provinzen nicht Obſtand gethan habe, ſo ſey wohl zu ermeſſen, wie er künftig außer Land ziehen werde, um Feſtungen zurück zu erobern.«

VII. Bei ſo unvereinbarlichen Forderungen und Behauptungen mußte ſich der Vermittlungsverſuch zerſchlagen. Die polniſchen Geſandten brachten ſodann eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes wenigſtens bis gegen Ende des Jahres in Vorſchlag. Jene Ferdinands aber wollten ſich hiezu nicht verſtehen, und erinnerten in ihren Berichten den König Ferdinand, daß, da die Gegner eine Verlängerung des Stillſtandes auf einige Tage ablehnten, und wohl deßwegen ſo unbiegſam wären, weil ſie glaubten, daß König Ferdinand noch nicht zum Kriege gerüſtet ſey, ſo möge dieſer ohne Verzug zur That greifen, ein langer Anſtand würde dem Johannes Zeit geben, die Anhänger Ferdinands an ſich zu ziehen, und ſich mit Bündniſſen zu ſtärken *). —

*) Bericht vom 11. Juni. Weil die Geſandten von der Forderung einer Ceſſion des Königreichs Ungarn nicht nachgelaſſen hätten, die

Eben ſo, da in Ungarn das Geſchrei ausgebreitet werde, als wolle Ferdinand die Krone Ungarns mit den Einwohnern verderben, ſo rathen ſie, in alle Geſpanſchaften Schreiben zu erlaſſen, daß er hinzukommen ſich anſchicke, in gnädiger Zuverſicht, ſie werden ihm als ihrem rechten Herrn hilflich und beiſtändig ſeyn; Er ſey des Willens, die Einwohner bei Ihren Statuten, Freiheiten und alten löblichen Gewohnheiten und Gerechtigkeiten bleiben zu laſſen, gut Gericht und Recht zu halten u. ſ. w. (Bericht vom 9. Juni.)

König Ferdinand ohnehin von ſeinen Anhängern dringend ermahnt, nicht zu zögern*) unternahm ſodann ungeſäumt

---

Gegner aber ſagten: „dazu hätten ſie keinen Gewalt von ihrem Herrn berürte Ceſſion zu bewilligen, ſie wollten ſich auch damit nit haben laſſen herſchicken,“ ſo werde nothwendig, ſich in Verfaſſung zu ſetzen. Die Grenzen gegen Mähren und Schleſien möchten mit 2000 Huſſariſchen Pferden beſetzt werden u. ſ. w. „Der Gegner vorgeſchlagene Mittel ſeyen wenig erhörlich noch angenäm; da ſie bemerkten, daß Ew. Majeſtät noch zu dem Krieg nit genugſam verſehen und gefaßt ſey. So hatten ſie auch dort neue Zeitungen, es ſollte kaiſerlicher Majeſtät Kriegsvolk am 26. Mai zu Rom zergangen und aufs Haubt erlegt, und Italia der fremden Nation erledigt, auch von dem Inhaber Mailand dem Khünig von Frankreich das Geſchloß offerirt ſeyn.“ — Die Zumuthung eines Anſtandes bis zu Ende des Jahres könnten ſie aus ſchuldiger Pflicht und getreuen Nachgedenken nicht ratlich noch für gut anzeigen, „denn wo ſolcher lange Anſtand zugegeben, würde gewißlich folgen, daß alle Hungarn, ſo jetzo E. k. Majeſtät Parthei und wie pillich anhengig ſeyn, in ſolcher Zeit von E. k. Majeſtät zum Weyda fallen würden; — Der koſſten, ſo E. k. M. bisher von wegen Erſuchung J. M. Gerechtigkeit aufgangen, verlohren; So bequemlich Zeit derſelben Verfolgung nit leichtlich widerbracht; Der Waida mit den Türken ein Fried und Anſtand machen, ſich bey andern Anſtoßern, auch vielleicht etlichen teutſchen Fürſten umb Hilf bewerben, und alſo ſterkhen, geſchweige der Schaden und Spott ſo E. k. Majeſtät zuſtoßen möchte.“ —

*) Die Ferdinand anhängenden Stände ſchrieben vom 20. May 1527: „Die Gemüther ermatten durch lange Erwartung. Niemals werden Ew. Majeſtät Gegenſtände fehlen, die in ſo vielen Provinzen gethan werden müſſen, unſere Treue treibt nns aber, Ew. Majeſtät abermal und abermal zu erinnern, daß nichts größeren Nach-

den Krieg gegen Johannes und die Beſitznahme des Reiches. Zum Heerführer ernannte er Markgraf Caſimir von Brandenburg, welcher deutſche Reiterei und Hülfstruppen von Herzog Georg von Sachſen und Erich von Braunſchweig an ſich zog, und nach vorheriger Kriegsankündigung an Johannes den Zug mit der Wegnahme des Schloſſes Deven, und der Aufforderung des Schloſſes zu Preßburg begann, welches auf Bedingungen capitulirte. Katzianer beſetzte Tyrnau, es langten 3000 Mann ſchwäbiſches Fußvolk an. Ferdinand ſelbſt brach mit 1500 Reitern von Wien auf, und betrat Ungarn am 1. Auguſt, wo ihn der Palatin mit zahlreicher Begleitung und feierlicher Anrede empfing. Ferdinand antwortete in einer durch den Kanzler Widmann geſprochenen Rede, worin geſagt ward, »daß er mit einem Heere nach Ungarn komme, geſchehe, um die alte Ruhe herzuſtellen, und das Reich gegen die Unbilden innerer Feinde zu ſchirmen.« Er leiſtete ſodann den vom Biſchofe von Weſprim geſprochenen Eid in der üblichen Form. Zu Altenburg (Ovar) wurde Berathung gehalten, ob Ferdi-

theil in Erlangung dieſes Reiches bringen werde, als Verzug und Zögerung. Andere Dinge werden zu anderer Zeit auch mit größerer Bequemlichkeit als jetzt verhandelt werden können, hier aber handelt es ſich nicht von Schlichtung einiger Privathändel, nicht von Beſtätigung einzelner Freiheiten der Bürger, ſondern von Erlangung eines erblichen (haereditario) und reichen Königreichs, wozu gegenwärtig eine nicht beſchwerliche, noch ſehr mühvolle Weiſe ſich darbietet. Wenn aber einen Tag um den andern gezögert wird, ſo fürchten wir, das was jetzt gleichſam von der Hand Gottes ſelbſt dargereicht wird, ſpäter nur mit großem Blutvergießen und vieler Anſtrengung und Arbeit möchte erlangt werden können." — Dieſes Warten eines ganzen Jahres machte Ferdinand in einer für den deutſchen Reichstag von 1532 beſtimmten Schrift als Wunſch, alle rechtliche Formen zu beobachten und zugleich, nach dem Auftreten des Johannes, als Friedensliebe geltend, da er gleich nach dem Falle Ludwigs mit der zur Vertheidigung gegen die Türken geſammelten Kriegsmacht gefaßt genug geweſen ſey, um Ungarn einzunehmen.

nand ſelbſt mit dem Heere weiter vordringen, oder mit einem Theile desſelben zurückbleiben ſolle, als auf deſſen Perſon alles beruhe. Die Deutſchen und Böhmen riethen das letztere, irgend ein Unglück des Krieges wäre leicht erſetzbar, wenn der König übrig ſey; ein dieſem zugeſtoßener Unfall aber in keiner Weiſe. Die Ungarn dagegen drangen darauf, Er möge ſie ſelbſt anführen, was die Großen leichter bewegen würde, zu ihm zu ſtoßen, und ſchnelleren Erfolg geben könne. Ferdinand wählte das letztere, auch Mendoza, Geſandter des Kaiſers, rieth dazu; in eben dieſer Zeit erhielt er die Nachricht, daß ſeine Gemahlin Anna ihm einen Sohn (den Maximilian) geboren habe.

Damals hatte Johannes den ſchwarzen Mann geſchlagen, was als ein bedeutender Sieg ausgebreitet wurde. Dieſes war ein Mann niedriger Herkunft, der aber, die Verwirrung des Vaterlandes benutzend, ſich für einen Abkömmling der ſerviſchen Könige ausgab, ſich den Czar Johannes nannte, ein Heer aus allerlei Volk ſammelte, und angreifend vordrang. Er bildete ſich eine Leibwache von 600 nach Art der Janitſcharen gekleideten Fußtruppen. — Beide Kron-Prätendenten ſandten zu ihm, um ihn für ſich zu gewinnen; er erklärte ſich für Ferdinand, durch Geſchenke und Verſprechungen gewonnen; drang vor bis Szegedin, ſchlug den gegen ihn geſchickten Peter Pereny; — unterlag dann aber in einem andern Gefecht gegen Emerich Cibak. Verwundet liegend in einem Dorfe, wurde er vom Valentin Töröck mit ſeiner Reiterei überfallen und getödtet.

VIII. Ferdinand glaubte bei der Nachricht davon, es ſey nicht zu zögern und brach mit dem Heere, zuſammen etwa 21,000 Mann zuerſt nach Raab auf, welches ſich freiwillig unterwarf. Das Schloß folgte der Stadt. Deutſche Soldaten murrten über die entgangene Beute, weßhalb Ferdinand einen Fähndrich als Aufwiegler hängen ließ. — Dann beſetzte man Comorn, deſſen Schloß ſich ergab,

nachdem die Mauern heftig beſchoſſen worden; — Tata, wobei Ferdinand ſelbſt die Belagerung anordnete und das Lager wählte, deſſen Beſatzung aber zwei ihrer Hauptleute, welche die Uebergabe nicht wollten, tödtete, und großentheils ſich verlief, der Reſt aber das Schloß übergab; — Gran, deſſen Beſatzung, befehligt vom Bruder des Erzbiſchofs, (Paul Vardai) nach ſtarker Beſchießung auf freien Abzug capitulirte; — Wißegrad, während deſſen Beſetzung die Nachricht von dem Uebertritt des Befehlshabers der Donau-Flotte Stephan Reway eintrat, den ſein Bruder Franz Reway durch Ueberredung und Verſprechungen gewonnen hatte. (Dieſer nachdem er ſich gegen Johannes erklärt, zog allen Geſchoſſen von beiden Seiten des Stromes und der geſpannten eiſernen Kette zum Trotz Ofen und Peſth vorbei mit der Flotte ſtromaufwärts dem Ferdinand entgegen, und gleich darauf wieder umkehrend, abwärts.) Auch der Ban von Croatien, Franz Bathyan, hatte ſich damals für Ferdinand erklärt. — Nach Ofen, welches Johannes verließ, und deſſen Bürger Ferdinand bis Alt-Ofen entgegenzogen, ſandte dieſer den Thomas Nadasdy als Befehlshaber des Schloſſes mit der königlichen Fahne voraus, zog andern Tags ein, verrichtete ſein Gebet in der Marienkirche, und beſah die Stadt. Obſchon die Paläſte der Großen, im italieniſchen Style erbaut, und die großen und ſchönen Häuſer der Kaufleute, durch die Verwüſtung und den Brand zum Theil zerſtört worden, und die Stadt ſehr gelitten hatte, ſo gewährte ſie doch mit dem ſtarken und prachtvollen Schloß, welches Sigismund begründet, Mathias mit königlichen Sinn erweitert und verſchönert hatte, das aber Cſontſa, das unvollendete, genannt ward, damals noch einen ſchöneren Anblick, als ſpäterhin während und nach der türkiſchen Herrſchaft. Dem großen Sinn des Königs Mathias, der in jenen Gebäuden ſich zeigte, zollte Ferdinand ſeine Bewunderung. Er reſidirte ſodann einige

Zeit in Ofen. Alsbald wurden Schreiben in alle Comitate erlaſſen, mit der Aufforderung an den geſamten Adel bis zum 3. November ſich in Stuhlweißenburg einzufinden. Bis dahin kamen die beiden Königinen zu Schiffe nach Ofen, Anna in einem mit rothen, die Witwe Maria mit ſchwarzen Tüchern ausgeſchlagenen Schiffe. Gegen Ende Oktobers verſammelte man ſich zu Stuhlweißenburg. Beim Einzuge ritt Ferdinand im überſilberten Harniſch und darüber mit goldenem Mantel angethan, unter einem goldenen von ungariſchen Geiſtlichen getragenen Himmel auf prächtigem Pferde, in der Mitte zwiſchen beiden Königinen; es folgten 3000 Mann der ausgeſuchteſten deutſchen und ungariſchen Reiterei; aufgeſtellt war zahlreiches Fußvolk vor den Mauern der Stadt. Bunte Pracht, und das Militärcoſtüm der verſchiedenſten Nationen zeichnete den Einzug aus. Die Damen der Königinen folgten denſelben; die Dienerſchaft der Witwe Maria behielt die Trauerkleidung *). —

*) Das Fußvolk, welches vor der Stadt aufgeſtellt war, und die Wachen verſah, trug nach franzöſiſcher Weiſe über dem Panzer aufgeſchlitzte, theils ſammetne, theils mit Gold gewirkte Ueberkleider, von den Hüften herab bis zu den Knien reichlich geſtreift. — Den Zug eröffneten 600 Huſaren mit Handpferden; dann folgten an 1000 Mann prächtiger Reiterei unter Graf Julius Hartek, Spat u. ſ. w. Dann Graf Rechenberg mit 20 Pfeifern und Trompetern auf tartariſche Weiſe und 50 Huſaren mit Lanzen und Fähnlein; dann der Feldmarſchall Molzan mit Lanzenträgern; Georg Auerſperg mit ſteiriſchem Adel u. ſ. w. — Dann der Hauptmann der Hartſchierergarde (Archiers) mit 50 Mann, die königlichen Edelknaben auf thraziſchen oder türkiſchen Pferden (40). — Dann Graf Niclas von Salm mit andern Vornehmen, an 200 Pferden, darunter 50 Mann mit voller Rüſtung. — Sodann Graf Hoyer von Mansfeld, Landgraf von Leuchtenberg, von Henneberg und viele andere in voller Rüſtung; einige Spanier und andere vom königlichen Hausſtand mit ſammetnen und ſeidenen Ueberkleidern; dieſen trug Puchaim die königliche Fahne vor (90 Pferde). — Dann Ungnad in glänzender Rüſtung; mit (20 Reiter), dann die königlichen Trompeter. — Hierauf die Räthe, Kanzler in ſeidener und ſammtener Klei-

Der König ſtieg vor der Marienkirche ab, und nahm Theil am Abendgottesdienſt. (Dieſe Kirche enthält die Gräber der ungariſchen Könige, und war von Mathias ebenfalls prachtvoll erweitert: der Bau aber unvollendet geblieben.) Am erſten November traf der Erzbiſchof von Gran mit großer Begleitung ein, Tags darauf Pereny mit der Krone und 1000 Pferden, welchem der Palatin mit den Biſchöfen und vielen Großen bis an das Stadtthor entgegen ging. Am 3. hatte die Krönung mit großer Feierlichkeit Statt. In erſter Frühe ward Ferdinand in die Capelle des heiligen Emerich geführt; Sohnes des heiligen Königes Stephan — ſpäter in die Frauenkirche im glänzenden Zuge, Graf Wolfgang Peſingen trug das Schwert; Alexander Thurzo den Reichsapfel; der Palatin, (obwohl des Podagras wegen getragen) die Krone; Stephan Pereny den Scepter. Am Hochaltar, nach geleiſtetem Eide, Salbung und Gebeten hielt der fungirende Biſchof die Krone über dem Haupte Ferdinands, während deſſen der Palatin zu dreimalen die ganze Verſammlung fragte: »wollt ihr den König Ferdinand? gefällt euch der König Ferninand? worauf durch die ganze Kirche die Antwort erſcholl: »wir wollen dieſen König Ferdinand, uns gefällt vor allen König Ferdinand, wir wollen ihn und Niemanden ſonſt, ihm werden wir gehorchen, und Niemanden ſonſt.« Dann ſetzte der Biſchof die Krone dem Könige aufs Haupt; Dankgebet, Hochamt folgte, bei welchem der König die Communion empfing. Urſinus Velius der Geſchichtſchreiber hielt die Predigt, in welcher er der großen Thaten der alten ungariſchen Könige

---

dung; ungariſche Biſchöfe und Große; einer in goldenem und ſilbernem Mantel. Hierauf Markgraf Georg von Brandenburg. Dann ritt der König und die Königinen ꝛc. Hinter denſelben folgten die Damen, die Reiſewägen, ungariſche Große mit 250 Pferden; Joannes Hilchen und viele andere Ritter, viele in voller Rüſtung, unzählige Ungarn und Huſaren, und andere Reiterei.

erwähnte, und zur tapfern Ausdauer gegen die Feinde des Glaubens ermahnte. — Von dort begab ſich der König in gleich feierlichem Zuge, zu Fuß über ausgebreitete Tücher in die Peterskirche, wo er den Ritterſchlag ertheilte; — ſodann vor der Stadt in die St. Martinskirche, wo er den Eid nochmals ablegte (eigentlich ſeinen dritten Eid), und ſelbſt eine kurze ernſte Anrede an die Großen hielt, worin er ſie ermahnte, »damit das durch äußere und innere Feinde ſo tief erſchütterte und herabgekommene Reich in beſſern Stand hergeſtellt werden möge, ſollten ſie in ſtäter treuer und feſter Geſinnung verharren, und Ihm gehorſam bleiben; er verſpreche, daß er es an Sorge und Arbeit nicht fehlen laſſen wolle, ihr Heil, ihre Güter und Wohlſtand zu ſchützen; für deren Erhaltung er ſeine eigenen Schätze verwenden werde, und ſeine Perſon, wo es die Noth erfordere, der Gefahr hinzugeben, ſich nicht weigere.« — Von da ritt der König in üblicher Weiſe auf einen Hügel, und theilte die Luft mit dem Schwerte nach den vier Weltgegenden hin. An dem glänzenden Krönungsmahl nahmen 33 Biſchöfe und Große, unter ihnen einige vornehme Damen Theil. Andern Tags war die Krönung der Königin Anna und ritterliche Spiele. — Nach dieſem hatte noch ein feierliches Trauerbegängniß für den verſtorbenen König Ludwig Statt, woran der König und die Königin mit ihrer Begleitung in Trauerkleidung Theil nahm.

Das war die alte Krönungsart der ungariſchen Könige zu Stuhlweißenburg. Ferdinand war der letzte dort gekrönte König. Die ſpätere türkiſche Eroberung, begünſtiget durch den Zwieſpalt in der Nation, entzog auf lange Zeit dem Reiche, wie die Hauptſtadt Ofen, ſo dieſen Sitz des Reiches, wo die Könige, die Weihe ihrer Herrſchaft empfingen, und wo ihre Grabmäler zu den Nachfolgern ſprachen.

IX. In jenem Augenblicke aber ſchien ſich die Eintracht des Reiches neuverjüngt zu haben, und Stärke gegen den äuſſern Feind zu verheißen. Viele der Großen hatten ſich für Ferdinand erklärt, auch ſolche, die anfangs nicht zu ihm gehalten hatten, und das Glück ſeiner Waffen ſchien zu vollenden, was der Begründung ſeiner Herrſchaft über das geſammte Ungarn noch fehlte. In Croatien ſtand Chriſtoph Frangipany nebſt Johann Banfi, der Biſchof Erdöd von Agram, dem Prior von Aurana, Johann Tahy u. a. gegen Ferdinand; für ihn, war jetzt der Banus Franz Bathyan, ſein College Carlovicz, die beiden Zriny (Johannes und Nicolaus) und viele andere. Beider Seits hatte man eine bedeutende Heeresmacht geſammelt. Zuerſt zog ſich Bathyan über die Drau zurück; Frangipany machte ſich an die Belagerung von Warasdin, darauf rechnend daß jener zum Entſatz herbeikommen, und Gelegenheit zur Schlacht bieten werde. Die Stadt ergab ſich ſogleich; das Schloß leiſtete Widerſtand, und bei Anordnung der Belagerung traf den Heerführer Frangipany eine Büchſenkugel zwiſchen Hüftbein und Nabel. Er war ein geprüfter Kriegsmann, und genoß eines großen Anſehens bei den Seinen. Ungeachtet der tödtlichen Wunde ſtieg er zu Pferd, ritt in ſein Zelt und empfahl noch ſterbend den Seinigen die Sache des Johannes, dem ſie Illyrien behalten ſollten; es ſchmerzte ihn darum der Tod, ſagte er, weil er jenem nicht mehr Hülfe leiſten könne. Tahy möge ihr Anführer ſtatt ſeiner ſeyn. Dann bat er ſeine Umgebung, ihm alles zu verzeihen, worin er ſie könne gekränkt haben, beſtieg das Bett, und ſtarb bald darauf. — Nach ſeinem Tode zerging, wie von ſelbſt die Partei des Johannes, und alle mit Ausnahme des Tahy und des Biſchofs Erdödy, fielen dem Könige Ferdinand zu.

Anderer Seits war Nicolaus Salm, den Ferdinand an die Stelle des in Ungarn an einer Krankheit verſtorbenen Markgrafen Caſimir von Brandenburg zum Heerführer er-

nannt hatte, gegen den Johannes gezogen, welcher an der Theis mit ſeinem aus Siebenbürgen und den benachbarten Provinzen gezogenen Heer eine Stellung genommen hatte. In zweien nächtlichen Gefechten, zuerſt an der Theis, und dann vor Tokai, in welchen beidemale der feindliche Anführer Bodo zuerſt einen Ueberfall auf die deutſche Artillerie gemacht hatte, und anfangs glücklich durch die Geiſtesgegenwart und Anſtrengung des Nicolaus Salm mit großem Verluſt zurückgetrieben war — wurden die Streitkräfte des Johannes zerſtreut. Tokai ward genommen, und unter andern wurden auch 700 Polen, welche gegen ein allgemeines Verbot des Königes Sigismund, außer Landes in jenem Augenblicke Dienſte zu nehmen, für Johannes geworben worden, theils niedergemacht, theils gefangen *).

*) Von der Stimmung in Polen, den Umtrieben des Johannes und des franzöſiſchen Geſandten Rincon gegen Ferdinand, dem politiſchen Benehmen des Königs Sigismund, enthalten die Berichte des damals für Ferdinand in Krakau anweſenden Geſandten von Logſchau manches Bemerkenswerthe. Der franzöſiſche Geſandte, ein geborner Spanier, der zum Könige von Frankreich übergegangen, deſſen Kammerherr und Rath, war von demſelben im Anfange des Jahres über Raguſa und durch die gebirgigen Länder ſüdwärts von Ungarn an den Johannes geſandt, mit Briefen: dd. S. Germain en Laie 6. Februar, für den Johannes ſowohl als für verſchiedene Große ſeiner Partei, namentlich Franz Bathyan. In dieſen Briefen gab König Franz ſeine Theilnahme über das Unglück bei Mohacs zu erkennen, und lobte die Ungarn, daß ſie einen einheimiſchen Fürſten gewählt hätten, dem ſie mit innerem Frieden gehorchen könnten, und nicht fremdem Ehrgeiz gefolgt wären, nicht einen unbekannten und ausländiſchen Fürſten erwählt hätten, um ihm in Zwietracht zu gehorchen; daß ſie lieber der Wohlthaten eines gegenwärtigen Königs ſich erfreuen, als den Dienern eines Abweſenden zum Raube werden wollten. Alſo beförderte König Franz auch in dieſem Falle die Zwietracht und Verwirrung, um dem Kaiſer und deſſen Bruder Feinde zu machen, obwohl unter dem Schein der Eintracht. Denn Er war nicht vermögend den Ungarn Eintracht unter dem Johannes durch Entfernung Ferdinands zu verſchaffen; ſondern er nährte nur den Parteienkampf wozu Rincon auch nach Krakau ging, um von Polen ſo viel Hülfe als ſich thun ließ, für Johannes zu er-

X. Schon auf dem auf den 29. September nach Ofen ausgeſchriebenen Reichstag waren die Großen und der Adel ſehr zahlreich zuſammengekommen, und wie man dort

---

langen. Es iſt derſelbe Rincon, welcher ſpäter bei geheimer Geſandtſchaft an die Türken im Mailändiſchen ergriffen ward.

Logſchau berichtete unterm 7. Juni 1527: „Der gemeine Polak ſey vaſt weydiſch.“

Und vom 9. Juni (an den Kanzler Harrach). Als der Erzbiſchof von Krakau vor dem König Meſſe geſungen, ſey in der Meſſe eine Predigt geſchehn, „allda bittet der Prediger, daß man wollet pitten vor den König von Hungarn, daß Im Gott wolle guten Frieden geben. Er (der Geſandte) habe das zwar auf Ferdinand gedeutet, wie das aber gemeint, könne man wohl abnehmen, denn es ſey die junge Königin, des Weyden Schweſter auch in der Kirche geweſen.“

„K. W. von Polen hält viel von kayſ. Majeſtät, wan ſie hat nun im Ratt, pin gleich dazu kommen, eine Prophezey von ſeiner kaiſ. Majeſtät diſputirt, daß S. kaiſ. Majeſtät ſoll nicht allein den Pabſt und ganz Italien unter ſich pringen, ſondern auch die Türken vertreiben, und Hiruſalem erobern, Gebs Got der Almechtige, ſo würde unſer a. g. Herr auch nicht fern davon ſeyn.“

„Ich kann auch e. g. vertrauter Meinung nicht verſchweigen, das mir ein guter Freund geſagt, daß der Wayda ſollet haben ein Abgeſchrift von E. g. Brieve einem, kr. Würde von Polen zugeſchickt, welchen Brief E. G. dem Verbötzy ſollet haben geſchrieben. Und ſollet ſein geweſen dieſer Meinung, dieweil er und auch E. G. peyder Könige Kanzler wärt, und eines yden Königs Hertzen ſtünd am meiſten in einem Kantzler, dieſer Verbötzy wollet E. G. zu erkhennen geben, ob er es dahin pringhen möcht, ob frowen Maria der Wayda zu einem Gemahl nehmen wollet, und wo er das grüntlich verſtünde, und daſſelbige e. g. zu erkennen geb, ſo wolle e. g. auch das dahin pringen, daß es geſchehen ſollet. — Ueber das ſollet der Wayda kön. Würde von Polen Ratt begehrt haben, wie woll es Im ſchien, ſie (Maria) wär gewont on Ihren forigen Herrn ſelbſt zu regieren, wer auch dazu nicht fruchtbar, doch (damit) derhalben nicht köſtliches Blut vergoſſen würde, ſo wollet er ſ. köni. Würde Rat darinne pflegen. Das alles ſollet ſ. kö. W. und alle ſeine Rätte herzlich verwundert haben, was aber Jene darüber zur Antwort gegeben, hat mich dieſer mein guter Freund nicht mögen unterrichten, der es mit der Zeit e. g. noch ſelbſt ſagen will. Was möcht es geſchaden das e. g. von ferre, mich ungemeldet, mit dem Herrn Chriſtof

die Wahl Ferdinands aufs neue beſtätigt hatte, ſo wurde auch in den gleich nach der Krönung erlaſſenen Decreten denen Adeligen, welche mit Johannes in Siebenbürgen weilten,

---

davon redet, ob dem alſo; wen der Wayda darf Jm vil zu Beßerung ſeiner Sachen, mit ſammt ſeiner Räten etlichen. — Droet auch mit Thürken u. Thahern, ſchatt nicht, es iſt ein hungariſch Sprichwort, wehe dem Wolf, der ſich auf die Hunde verläßt.

Vom 21. Juni an den König. Sigismund habe ihm die Antwort ertheilt, er habe an ſeine Oratoren in Ollmütz Befehl abgefertigt, daß ſie wo ſie Jhrer Majeſtät (Ferdinands) Gerechtigkeit für beſſer erkenneten, wie k. W. nicht zweifelten, des Weyden Geſchickten dorthin führten, und Jnen anzeigeten, auf daß Jr Herr Jenem die Krone abtreten, ſunſten möchte königl. Würde von Polen J. k. M. (Ferdinanden) neben Jrer Gerechtigkeit mit Rath und Hülff nicht verlaſſen. Harrach ſchreibe, „er befinde dieſe Meinung bey den Oratoren nicht;“ — was er ſich nicht erklären könne, wenn nicht in Olmütz ſelbſt practizirt würde. „Nun aber habe ich eine Practika verſtanden, die da geſchwinde ſubtil und ſeltzam, wil nicht umb Umſicherheit der Boten die Feder leiden, iſt auch nicht vonnöthen, alſo damit zu eilen.“ (Bezieht ſich dieſe Aeußerung auf das unterm 9. Juni an Harrach ſelbſt eröffnete Gerücht?)

Unterm 4. Juli ſendete er die Summaria der Antwort des Königs von Polen auf ſeine Werbung ein. Sie lautete dahin: „der König ſey unverändert deßſelben brüderlichen Wohlwollens gegen den König Ferdinand, als er durch Chriſtoph von Schidlawicz habe äußern laſſen. Es ſchmerze ihn heftig, daß ſein Bemühen zu Olmütz, daß der Streit durch Vertrag lieber geſchlichtet, als bei ſo großer Gefahr des chriſtlichen Namens das Recht des König Ferdinand mit verderblicher und im Erfolge unſicherer Waffengewalt geſucht werden ſollte, fruchtlos geblieben ſey. Er werde gern jede weitere Gelegenheit zur friedlichen Vermittlung ergreifen. Und da er wegen der eigenen Beſchwerde durch die Tartaren Jhm (dem Ferdinand) in keiner Weiſe Hülfe zuſenden könne, wolle er doch ſo viel thun, daß er ſeine Leute zu Hauſe halte, und daß weder Er ſelbſt noch ſeine Unterthanen an dieſem Kriege zwiſchen chriſtlichen und verbündeten Reichen Antheil nähmen.“ — Das wegen dieſes letzterwähnten Punktes erlaſſene Decret an die Kreisregierungen lautete folgendermaßen: Krakau, Sonntag nach Maria Heimſuchung. „Die Wachtpoſten, welche wir allzeit auf den Gränzen unſeres Reiches unterhalten, berichten, daß die Tartaren unſere ewigen Feinde, niemals vorher mit größerem Kriegsvolk und Zu-

eben ſo wie dem Biſchof Erdöd, zweien Banſi's, Tahy und Franz Hamona, welches beinahe die einzigen aus dem Herrenſtande waren, welche noch zu Johannes hielten ein Termin

---

rüſtung als jetzt in unſer Reich und Gebiet einfallen wöllen, und ob wir gleich in unſern ruſſiſchen Provinzen, ein gewiſſes neuerdings geworbenes Heer haben, ſo wird doch eine größere Macht vonnöthen ſeyn, um den Anfall einer ſo zahlreichen Menge zurück zu treiben. Damit daher die Einwohner unſeres Reiches, denen vielleicht ſolche Nähe der öffentlichen Noth unbekannt iſt, nicht indeſſen aus dem Reiche ſich entfernen, um irgendwo Kriegsdienſte zu nehmen, und das Vaterland entblößt werde, ſo befehlen wir euch, daß ihr nach Anſicht des Gegenwärtigen öffentlich und vor allem Volke auf den Märkten und in allen Städten und Märkten in den Volksverſammlungen eurer Hauptmannſchaft allen unſern Unterthanen ernſtlich einſchärfet, von welchem Stand ſie ſeyn mögen, und vorzüglich den Beſitzenden, daß ſie ſich nicht unterfangen ſollen, irgend wohin aus dem Reiche zu gehen oder zu reiſen, ſondern daß ſie ſich nahebey zu Hauſe halten ſollen, unter Verluſt aller ihrer Güter, und bei unſerer Gnade.“ — So gab man das Verbot in einer Art, daß man ſich in keiner Art über den Streit in Ungarn ausſprach.

In den folgenden Berichten klagte Logtſchau wiederholt, daß das Verbot ſchlecht beobachtet wurde, und über andere Feindſeligkeiten, beſonders die Bemühungen des franzöſiſchen Geſandten.

So unterm 4. Auguſt an Harrach. — „Nun ſoll E. G. wiſſen, daß die Botſchaffter heftig in geheim practiziren, der Franzos iſt nun etlich mall pey königl. Majeſtät geweſen. (Hat) nur in Beyweſen des B. von Krakau und des Herrn Chriſtoffs ſeine Sachen gehandelt“

„So hat ſich auch der Biſchof von Krakau inſonderheit mit Jme in einem Kloſter zu St. Franciſco, auch daheim in ſeiner Herrberg geſehen, dergleichen auch Herr Chriſtoph, Nu habe ich mit den obgemelten 2 Herrn, die weil ſie ſich in meines a. g. Herren Sachen hoch gegen mir erbotten und erbitten, geredt, auf daß ſie darob ſeyn wollen, derweil diſher Botte v. Frangkreich ongezweifelt durch Hungarn derhalben nicht herkhommen ſey, daß er meines a. g. Herrn Sachen promoviren oder fördern ſollet, ſondern ehe wo es Jme geſtadt würde, dieſſelbigen hinderte und zertrennte, daß nichts durch Jme ſho meinem a. g. Herrn zu Schaden Nachtheil oder Ungedey gereichen mochte gepraktiçirt wurde — ſondern

bis Catharina geſetzt, bis wohin ſie Ferdinanden huldigen und ſonſt als Feinde des Reiches betrachtet werden ſollten; — wobei zugleich die Häupter der Faction der Gnade oder

---

wo ſie etwas dergleichen ermergken, und ſho fer es möglich war, daß ſie daßelbige meinem a. g. Herrn nicht verhilten."

„Darauff habe ich Anttwurtt entpfangen wie der Geprauch: Ich darff mich nichts bekhommeren, es wird abgehöret, nichts gehandelt werden, das S. M. meinem a. g. Herrn zu Nachtheil reichen möchte."

„Nichts es derminder ſho leidt (liegt) dieſer Anthein Rinkon alhir, redt meinem a. g. Herrn, und forderlich kayſerl. Majeſtät Ir Wortt nicht, und hat am erſten als er gen Krakau khommen den Hungariſchen Krieg alſo ausgelegt (als meine Khuntſchaft laut, ſho ſein Salz und Brott mit Ime an der Tafel ißt) k. Majeſtät mein a. G. Herr wer mit ſampt dem Kayſer arm, hätten kein Gelt, kein Gehorſam unter dem Volk, man wüßt wohl, daß Ime die Böhmen nicht holt wären, ſo würde auch hier umbſunſt khein Volk zuziehen, allein was er Itzunder auff dießmahl würde zu wege pringen. Damit werde er ſich vor Presburg legen, welches Geſchloß er In einem Viertel Jare mit allem ſeinem Zeug nicht gewinnen wirdt. — — Nu ſych ich, Got der Almächtig habe Lob, mein a. g. Herr hatt ehe als dieſer Prophet prophezeit hat, nicht allein Preſpurg ſhondern auch andere Flegkhen genhommen, Got der Almächtig verleih weitter." —

Der Geſandte erzält dann, wie er in einer Audienz dem König die empfangene Antwort Ferdinands auf ſeine frühere günſtige Erklärung gebracht, und dabei angezeigt, „wie man dem Wayden alhier pey ſeiner K. Würde Stull Volk annemen wolle, habe auch S. k. M. die Rotmeiſter und die ſho das Gelt ausgeben, angezeigt" — was denn zu Folge gehabt, daß man denſelben und folgenden Tag durch Krakau an allen Ecken habe laſſen ausſchreien, daß Nymands pey Verluſt Leib und Gutts, aus dem Lande zihen oder vertruken ſollet. Die Angeſeſſenen (possessonati) pey Verluſt ihrer Gütter „die ungeſeßen pey Hengker. Nu habe ich auf die Volzihung mergken, hab laßen die Fußknecht beſtehen (?) ob ſie ſolches Gepott auch halten wollten. Sprechen ein Theil es ſey nur lautter Windt, ſie wollten nicht es der minder ziehen."

— „E. G. glaubt nicht wie man alhie mit dieſem Botten von Frankreich Jubilirt; der Polakh vom Wayda ſol nichts, als er hat ſollen ſeine Botſchaft ſagen, iſt er erzittert und erſchrogken, das er nicht hat mögen, als man ſagt, 20 Wort reden."

„Ich muß alhir das Kreutz allein tragen. Es ſchilt mich ſchir

Züchtigung des Königs vorbehalten wurden (gratiae et emendationi regis reservantur).

Es traf nun auch, als man noch zu Stuhlweißenburg

---

ydermann und ſonderlich das Kriegsvolk, pin wenig ſicherer als leg ich vor Gran im Feldt; khommere mich wenig oder gar nichts darumb; wollet Gott, ich mocht meinem g. Herrn zu gefallen leben, achtet mehr darauf, daß ich denjhenigen, ſo S. Majeſtät haſſen, unangenehm wer.“

„Wie ich hoer das das arme Volk umb Kaſhau groß Verlangen nach k. Majeſtät unſerm a. g. Herrn hat, allein die Kaſher ſollen durch die falſchen Propheten, ein wenig verführt ſeyn.“

„Der Franzos ſo alhie wil vil Freuntſchaften und Hewratt ſtiften, ſagt vil zu, das glauben etliche und ſagen alhir die gemeinen Leuthe, der König von Frankreich iſt vortrefflich, er hatt auch vormahls wiewohl er nicht Kayſer wurde, dennoch ſeiner Zuſage nach vil tauſent paare Gulden herein geſchigkt, dem 4000, dem andern 3000, dem Dritten 2000 fl. verrett, gedenkhen aber Ires eigen Nutzens halber nicht darauf, was er vor Glauben, das da ſeiner k. Würde betrifft, kayſl. Majeſtät gehalten hatt“ u. ſ. w.

Ebenſo unterm 12. Auguſt an denſelben. — „Nu ſoll E. G. wiſſen das noch Dinſttag auf den abent der franzöſiſche Bott allhier von wegen des Schwartzen Mannes Todt, ein ſolchen Triumpf gemacht, als hättet man den Thürkh auffs Haupt erlegt. Erſtlich hatt er Feſſer laſſen pichen und zurichten, auf den Platz geſetzt, zu verprennen, hat ſie aber über eine Weil, widderumb laſſen ins Haus tragen, und nicht verprennt, Sonder pey drei hundert Waxenkertzen und Fackeln im Haus und Fenſtern laſſen anzünden, laſſen Trometten Pauken pfeiffen und Te Deum laudamus ſing'n. Gelder under das Volk geworfen; alda iſt ein ſolchs Jubeliren und Geſchrey geweſt, daß man zu Krakau (hab darnach gefragt) lange nicht gehörtt, alles wie man die reim ſchreibet, mir zu Eren.“

„Da ich nur in meiner herbrig zu friden plib, dangk ich Got; es war auch wohl ein ſolchs Geſchrey, nach diſhem Jubiliren darfür, lauttet ſho liplich, gleich wie man vor Zeitten zu Ofen auff die Hunde ſchrey.“

„Ich ſang aber und ſinge noch biß auff die Stunde Pacientia. Sonder ſollet es auch, als ich von Gott hoffe, meinem a. g. Herrn nach ſeinem Gefallen gehen und ich derhalben von S. Majeſtät ein Unterricht hätt, ich khönnet und wollet auch woll darein treffen, und vil beßer als ſie, daß es den Leu-

war die Nachricht von einem neuen Siege ein. Johannes hatte abermals ein Heer in Siebenbürgen von Szeklern, Tartaren, Haiducken ꝛc. geſammelt, mit welchem Bodo in ra-

---

ten auch wee thuen ſollet, und villeicht weher dieweil man es S. Majeſtät nicht gan, als mir, der ich alhier itzunder alleine das Kreutz tragen muß.“

„Herr ich darffs E. G. in der Warheit ſchreiben, daß ich meines Leben alhier nicht wohl ſicher bin, und forderlich aus dieſer Urſache. Ich habe E. g. in meinem negſten Schreiben angezeigt, der Fußknecht halben ſho man alhier dem Wayden auffgenhomen, dasſelbige nach meinem möglichen Fleiß zu wenden. Darauf hat k. Würde von Polen laſſen ausſchreien, bei Verluſt Leib und Gut, Nymand zu zihen. — Solches Gepott halt man gleich wie ich mein Gelt, es zeucht nichts es der minder das Volk aus dem Lande, dem Wayden zu gut. So hab ich auch heutte von Herrn Hanſhen von Rechenperg verſtanden, daß der Baratinsky, der Hauptmann, mit welchem ich gehandelt, dem Wayden, durch den Franzoſen ſolle ſchon beſtellt ſeyn. So habe ich auch den entlichen Beſcheidt, daß der Franzos mit dem Rozwazuwsky, des Wayden Botten, mit Hertzog Conſtantin gepraktizirt, daß er dem Wayden litteniſche Thahern bis in die 1000 oder mer Pferde wollet umb Beſöldung laßen zu ſtehen und ſchigken, durch einen Koſakhen ſho in der Kron Polen nicht beſſer, mit Namen Euſtorphius; man ſagt mir Herz. Conſtantin ſollet das haben abgeſchlagen. Khan es aber E. g. in der Warheit nicht ſchreiben wan die Warheit iſt ſchwer forthan zu bekommen.“

„Daß ich ſolche und andere Praktiken meinen Pflichten und müglichem Vleis nach hette gern wollen unterſtehen, ſo ſchilt mich nicht allein das Kriegsvolk, ſho zum Wayden zeucht, ſondern ſie droen mir auch und ſagen: „der Teufel hat mich hergefürtt, k. Würde hett mich auch ſchon vor acht Wochen mit Antwurtt abgefertiget. Noch lege ich über ſeiner k. Würde Willen allhier, man müße mich mit einer Kugel abfertigen,“ — ſaghen auch auff dem Wege, (wen ſie zihen ſchon fortan, habe meine khuntſchafft daran gewendt) „ob man gleich mir zu wolgefallen hat laßen zu Krakau ausſchreyen, ſie haben und wißen aber ein andern Beſcheidt. Und iſt zu beſorgen, under der Farbe, der 600 oder 800 Fußknechte, ſho Itzunder alhier angenhomen mochte ſho vil Volk, als der Wayda bedarff, wo er nur Gelt hättet, von hinen In Hungarn kauffen, wan der Franzos ſchregkt mit großem Gelt das Imer khomen ſoll; er leſt auch vor ſeiner Herberge vil Huſariſche Spieße, Reuter (?) Gabl und Sättel auf die Wagen auff-

ſchem Ueberfall Erlau genommen hatte. Gegen ihn brach Paul Bakicz mit andern Anführern auf, welche nach einem hitzigen Reitergefecht die Gegner zerſtreuten, und den Bodo

laden und ſchigkt es gen Hungarn — when es an diſhen Franzoſen ſho alhier iſt gelegen ſollet ſein, ſho wer kein ärmerer Menſch auff Erden als mein a. g. Herr."

Vom 27. Auguſt 1627: „Ich habe geſtern den Boten, ſho mit dem walachiſchen Boten zu meinem allg. Herrn (geht) geſchrieben Brieve geben, angezeigt dasjenige, was ich in der Wahrheit gewußt. Sonder (aber) das vergeſſen, da der walachiſche Bott hatt wollen zu mir in mein Herberge gehen, da iſt ſein Przeſtaw oder Wirt von k. Majeſtät Hof Jme zugegeben, mit Jme bis ins Haus gegangen; habe wollen Jme ein Reverenz aufſthun und Jme entgegen gegangen, hat ſich derſelbige ſein Przeſtaw mit Jm im Haus geriſſen und geſprochen, daß ich's In meinen Orn gehört „nicht gehe in das Haus, es iſt des Königs von Behem Botſchafter alda, Ich hab nicht Bevehl dich darein zu laßen, und werde es anzeigen u. ſ. w." darumb bitt ich E. G. ſie wolle mir dieſer und ſolcher andern Sachen halben, wo ſie mir begegneten von meinem a. g. Herrn ein Unterricht zu wege pringen; ſoll ich ſimuliren? das ich nicht gewontt, ſondern man mich des allererſt überreden und lernen will; will thun, ſo fer man es vor gutt erkhent. Soll ich aber mit der Warheit, die da pey den Leutten Haß und Feintſchaft pringt, vorfaren, will auch Nymanden alhie anſehen, er ſey wie hoch er wolle beſchoren, der da wider meinen a. g. Herrn wirt dörfen handeln, das ichs Jme verſchweigen will. D a s ſ e y E. G. g e w i ß, d a ß i c h n i c h t w i l l m i t f r a n z ö ſ i ſ c h e r F r e i b e i t e r e y u m b g e h e n, u n d w o l l e t g e r n e U n w i l l e n ſ t i f t e n z w i ſ c h e n c h r i ſ t l i c h e n H e r r n, a b e r d a ſ e y a u c h G o t f ü r, d a ß i c h m u t t w i l l i g w o l l e t l a ß e n m i t m e i n e m H e r r n d a s A f f e n ſ p i e l ſ p i e l e n, a l s f e r i c h s n a c h m e i n e m h ö c h ſ t e n V e r ſ t a n d e v e r ſ t ü n d e."

„Man hatt mir heute aber ein Pankett geſchengkt, nicht mir, ſonder vielleicht dem, von welchem ich geſchickt; — der Banner hat ſeiner Schweſter ein littiſchen Wayda zu einem Manne gegeben, da hatt man von Sontag bis auf den heutigen Tag alle Tage piß in die Nacht panketirt, zu 8 und 9 Stunden an der Tafel geſeßen; wiewoll ich allen Beſchluß und Meinung vor gewußt — ſo hat man des Franzoſen und Wayden Botſchafter auff die Hochzeitten geladen, mich ausgelaſſen; wen (denn) es wardt im Ratt alſo zwiſchen Jnen beſchloßen (ſagt mir der, ſo nicht ferne darvon geweſt, da man die Regiſter ſchrieb). Nach der Hochzeit aus einem Garten, ſeyn alle Herrn ſo die nambhaftigiſten in der Kron und Jetzunder

ſelbſt zum Gefangenen machten. — Dieſer Bodo gab einen beſonderen Beweis von Treue des dem Sieger gegebenen Wortes, indem er, da er von ſeinen Freunden, als er

---

alhier ſeyn von weltlichen, für des Frantzoſen und Wayden Botſchaffter vor meiner Herberg mit Pfeiffen und Jubiliren geritten, Dieſelbig Bottſchafter piß in Ire Herberg (zu) belaitten, als geſcheh es alles in meinem Dienſt. Lieber Herr! Meinethalben möcht ich der polniſchen Panket überhoben ſeyn, und wenn man mich gleich geladen hätte und wer der Franzoſen Bottſchafter allda geweſt, ſo wollte ich nicht ſeyn gegangen, allein man hättet mir meine Stelle, als eines ungetadelten chriſtlichen Königs Botſchafter und Röm. kayſ. Majeſtät Statthalters (in welcher beyder Majeſtäten Pflicht der König von Frankreich villeicht noch ſeyn ſollett) gegeben; oder wollet haben das auf einen Unterricht meines a. g. Herrn, ob ich unter diſhen Franzoſen ſitzen ſollet, haben genhomen. Ob ich woll oder übell daran gethan hättet, dieweil ich von S. Majeſtät in den oder andern dergleichen Sachen keinen Befehl habe, verſehe mich, ſeine k. Majeſtät werde es mir gnediglich beweghen, drumb mocht ich wohl leiden, wo ich ye länger alhie ſeyn ſollet (die weil ich alleine und habe mich mit niemanden zu beratten) daß mir E. G. von ſolchen hoflichen und gleichmeßigen Sachen ein Unterricht von k. Majeſtät meinem a. g. Herrn erlangen mocht; wan ich warlich nicht gern etwas S. Majeſtät durch meinen Unverſtand verwirgken wollet.

Ich pit E. G. woll mirs nicht vorübel haben; E. G. glaubt nicht, wie wee mirs thut wen man meinem a. g. Herrn etwas zu Schimpff thuen will, oder thut; Ich wollet vil lieber helffen, dort mit Feuſten darein ſchlagen als ich hir vil leiden muß. Hoff zu Gott und E. G. Sie werden mich paldt von hinnen erlaßen.“

(Der Kanzler Harrach ſtarb im folgenden Monat.)

Unterm 9. September meldete dann der Geſandte an König Ferdinand, wie er beim Könige Sigismnd eine offene Audienz gehabt, in welcher der Kanzler eröffnete, der König ziehe der ausgebrochenen Krankheit wegen mit wenigen Dienern von Krakau hinweg, wenn der Geſandte zum Kaiſer Ferdinand komme, möge er ihm brüderliche Geſinnung anzeigen u. ſ. w. Dieß habe ihm wie eine Abfertigung geſchienen und er habe ausführlich geantwortet, er habe Befehl von ſeinen Herrn, dort zu bleiben, und ohne deſſen Vorwiſſen und Willen nicht von dort wegzugehen. Er habe dann hinzugeſetzt, er bitte um Sicherheit, da man Kundſchafter in ſeine Wohnung beſtellt habe, ihm vielfach drohe u. ſ. w. — Sodann

trunken war, den trunkenen Wächtern entzogen und auf ſchnellem Pferde gerettet worden, nach ausgeſchlafenem Rauſch freiwillig zurückkehrte, des gegebenen Wortes eingedenk, und dann einen eben ſo großen Beweis der Treue gegen den Johannes dadurch, daß er auch als Gefangener zu Neuſtadt ſich durch nichts bewegen ließ, denſelben zu verlaſſen *).

Es wäre nun wohl unſtreitig für den Johannes ſelbſt ehrenvoller und dem Vaterlande heilſamer geweſen, wenn derſelbe dem vereinten Gewicht der Erbverträge, der Verwandtſchaft, der Wahl, Krönung und Zuſtimmung durch die überwiegende Mehrheit der Nation, und der militäriſchen

---

habe der König perſönlich geantwortet: „ich darff mich nicht bekhommern, wer kan ein ydem ſein Maul zu ſchließen? Ich ſol wohl ſicher ſeyn“ u. ſ. w.

Logſchau blieb noch länger in Krakau. Auf ſeinem Rückwege nach Deutſchland beauftragte ihn König Ferdinand dd. Gran 8. Dezember, „daß er den Bewerbungen und Praktiken des Grafen Johann von Zips auf den bevorſtehenden polniſchen Landtage entgegenſtehen ſolle.“ —

*) Wenn ſich aber gleich die Herrſchaft Ferdinands mehr und mehr befeſtigte, ſo war ſie doch noch nicht hinlänglich ſicher geſtellt. Ferdinand ſchrieb ſeinem Bruder aus Ofen auch: ſeine Anhänger bäten ihn alle, wofern er das Land zu behalten wünſche, nicht von da weg zu gehen; ja als er nach ſeiner Krönung nur auf zehn Meilen wegen Seuche von Ofen ſich entfernt habe, hätten alle proteſtirt, wenn ſich Uebles ereignete, ſo würde es nicht ihre Schuld ſeyn; und um Scandal zu vermeiden, hätte er ſich auf 5 Meilen wieder nähern müſſen, wenn er nicht alles hätte in große Gefahr ſetzen wollen; um ſo mehr, da man ausgeſtreuet hätte, daß er nur gekommen ſey, um ſich krönen zu laſſen; und dann wieder in ſeine andern Staaten zu gehen, und ſie ihrem Schickſal zu überlaſſen; er habe Mühe gehabt, ſie vom Gegentheil zu überzeugen, weil ſie davor große Furcht gehabt: diejenigen, welche durch Gewalt und gegen ihren Willen zum Gehorſam gebracht worden, handelten mehr aus Zwang als aus Liebe; und er habe keine geringe Mühe, ſie zu erhalten, doch werde er immer in der mildeſten Weiſe verfahren.

Entſcheidung nachgegeben, und gegen ſonſt billige und eh⸗renvolle Bedingungen den Ferdinand anerkannt hätte. Er faßte nicht dieſe Entſchließung, ſondern da er vom Könige von Polen keine Hülfe erhalten konnte, und die entfernte Gunſt des Königs von Frankreich ihm wenig half, ſo that er den verderblichen und unheilvollen Schritt, an den Sul⸗tan der Türken zu ſenden, nicht etwa, um Waffenſtillſtand und Frieden von demſelben zu erlangen, ſondern um ein offenſives Bündniß gegen Ferdinand mit ihm zu ſchließen, und durch die Türken wieder Herr von Ungarn zu werden. Dieß war freilich ſein Zweck, aber dieſes Ver⸗fahren konnte nur zweifachen Erfolg haben. Ganz herge⸗ſtellt und eingeſetzt auf den ungariſchen Thron konnte er durch türkiſchen Schutz nicht werden ohne ſolche Siege der Türken, welche auch Deutſchland und andere chriſtliche Län⸗der bedroheten — und wodurch dieſelben zugleich auch in Ungarn die gebietenden Herren blieben; — und auch zur Hälfte konnte er nicht den Beſitz von Ungarn durch tür⸗kiſche Hülfe behaupten, ohne daß das halbe Ungarn, als active Bundesgenoſſin der Türken die andere Hälfte bekrie⸗gen, und in dieſem verderblichen Bürgerkriege zugleich die Erfolge chriſtlicher Heere wider den Eroberer vereiteln half. War Ungarn die Vormauer der Chriſtenheit, ſo wurde der⸗jenige mit Recht als verrätheriſch an der Chriſtenheit han⸗delnd getadelt, welcher dem Erbfeinde derſelben, eines An⸗ſpruches wegen, für welchen keine geſetzliche Mittel mehr übrig waren, dieſe Vormauer ganz oder zur Hälfte ein⸗räumte; und dem Feinde Beiſtand zu leiſten ſich anheiſchig machte, in einem Kampfe, der entweder das Herz der Chri⸗ſtenheit gefährden, oder das eigene Vaterland im inneren Kampfe zerreißen, und gleichſam zwiſchen Deutſchen und Türken theilen mußte.

Es war um dieſe Zeit Hieronimus Lasky, Palatin von Zierads, ein der Höfe und Geſchäfte ſehr kundiger und

gewandter Edelmann aus Frankreich zurückgekommen, wo er in »gewiſſen Geſchäften« geweſen war, er mochte vom Könige von Frankreich Aufträge für Johannes erhalten haben. Dieſer wurde einer der wichtigſten Stützen für Jenen und übernahm die Sendung an den Türken. Er kam am 22. Dezember 1527 in Conſtantinopel an, und verließ es am 29. Februar 1528.

XI. Von dieſer Geſandtſchaft haben wir ein genaues von Lasky ſelbſt geſchriebenes Tagebuch. Beim erſten Geſpräch mit Ibraim Baſſa, dem mächtigen Veſier und Freund des Sultan *), redete dieſer ihn mit der Frage an, »warum erſt jetzt ſein Herr eine Geſandtſchaft ſchicke, warum er nicht, ehe er ſich krönen laſſen, das Reich vom Sultan erbeten habe, der doch bei Niederbrennung Ofens das Schloß nicht zerſtört habe, beweiſend daß er bald dahin zurückkommen werde. Nur in der Noth, nur bedrängt vom Erzherzog, ſende er, und würde ſonſt Feind geweſen ſeyn. Er habe ſich zuvor an den Czar Johann durch Radich gewendet. Alles wiſſe man ſehr gut in Conſtantinopel. Lasky ſagte: »Sein Herr ſende ihn, um ein wahrhaftes und dauerndes Bündniß zu ſchließen, wozu er immer, auch unter den vorigen Königen gerathen habe. Daß der Sultan das Schloß zu Ofen nicht verbrannt, habe man in Ungarn aus der Sitte erklärt, daß jener keinem Hauſe Schaden thue, wo er gegeſſen und geſchlafen habe.« — Der Veſier erklärte er wolle ſeine Ankunft dem Sultan melden, deſſen Sclave er ſey. Lasky erwiederte dann: »auch mit ihm Ibraim, der den Sultan beherrſche, begehre ſein Herr Bruderſchaft und Bündniß zu ſchließen.« Jener lächelte und antwortete mit Nachdruck: »ich bin der Sclave meines Herrn, und nöthig iſt's, daß ich ihm deine Ankunft melde. — — Aber ſage mir, wie viel Kriegsmacht hat Ferdinand? wir hören 25,000. Iſt das viel für deinen Herrn der als Erdelyban

*) Ibraim mit Suleiman von Kindheit an auferzogen, war aus Parga in Arkarnanien gebürtig und niederer Herkunft.

(als Woiwod von Siebenbürgen nämlich) zweimal ſo viel hatte? Wahr iſt freilich, daß die Macht meines Herrn die Kräfte Ungarns ſehr geſchwächt hat. Wir hielten die Ungarn für tapfere Männer, wir haben ſie aber nicht als gute Streiter erfunden, als die ihren König ſelbſt vor einem kleinen Waſſer nicht geſchützt haben, worin wir auch den niedrigſten Mann nicht hätten umkommen laſſen.« — Er redete dann viel von ſeinem Antheil am großen Erfolge. — Lasky ſagte: »Ferdinands Heer ſey nicht zahlreich, aber auserleſen. 10,000 ſchwerbewaffnete, 5000 leichte Reiterei; 10,000 Mann Fußvolk worunter 4000 Büchſenſchützen, 200 Bombardiere, vollſtändige Zurüſtung ꝛc. Sein Herr habe die Truppen zertheilt gehabt in Croatien unter Frangipany, an der Theis gegen den Baſſa von Semendria ꝛc. Jetzt aber mache er neue Rüſtung, und bald werde man größeres hören.« Ibraim erhob dann die große Macht ſeines Herrn, und verſchob die Antwort auf eine andere Audienz. Lasky erwähnte beim Abſchied, »er habe auch Briefe an andere Baſſen, ohne Ibraims Erlaubniß aber wolle er dieſe nicht begrüßen.« Jener, »wohl weiß ich, daß dein Herr auch an Andere geſchrieben hat. Geh und begrüße ſie Morgen!« — Andern Tags befragte ihn dann Muſtapha Baſſa, als er dieſem Beſuch machte: ob er nichts anderes zu ſagen habe, als was er dem Ibraim geſagt, ob er keine Geſchenke bringe? Und als Lasky ſolches verneinte, und ſagte, »nur dann wenn ſein Antrag Freundſchaft zu ſchließen genehm ſey, werde er der Verhandlung auch Anderes einflechten,« ſprach Muſtapha zu ihm: »Sage mir, wie hat dein Herr ſich unterſtanden nach Ofen zu kommen, welches der Huf der Roſſe unſeres Herrn betreten hatte? — Wäre uns nicht der Winter auf dem Rücken geweſen, dann hätten wir jenen deinen Herrn in Siebenbürgen aufgeſucht, und ihn gelehrt, etwas anderes als Freundſchaft und Frieden von unſern Herrn zu begehren?

Unſer Geſetz iſt, daß der Ort, wo einmal das Haupt unſeres Herrn geruht hat, ihm für immer gehöre. Bruder du kommſt wie von einem Diener, bringſt du keinen Tribut, ſo ſprich weiter nichts mit mir.« Lasky ſagte mit jenem Tone der Würde, den er in der ganzen, im Ziel und in der Idee ſo unwürdigen Geſandtſchaft beobachtete; »Glaubſt du, daß das Reich Ungarn ſchon vernichtet iſt, wenn ſein König fällt, und einige Große? Glaubſt du, daß die Ungarn ſind, wie die Walachen? Dünkt es dich wenig, daß wir Freundſchaft bringen, nachdem Ihr Schaden erlitten habt? Aber ich bringe keinen Tribut; lebe alſo wohl.« — Muſtapha: »Warum verhehlſt du ſo lange? ſchreibt uns nicht Radul der Woiwode alle Geſchäfte? Du kömmſt, Hülfe gegen Ferdinand zu ſuchen, welcher mächtiger iſt, als ihr es ſeyd; du bringſt Tribut oder willſt für deinen Herrn ſichere Flucht ſuchen.« Lasky antwortete, »an Tribut denke ſein Herr auch im Traume nicht; einen Zufluchtsort begehre er gar nicht. Er begehre Freundſchaft nicht bloß für den Augenblick, und für gegenwärtige Noth, ſondern auf Dauer; er wünſche zu bewirken, daß ſeinem Herrn der Sultan künftig ſtatt eines Vaters ſey.« Muſtapha, — »Wie ſo ſtatt eines Vaters? Aber was für ein Landsmann biſt du? Du biſt kein Unger.« Lasky, »Ein Pole.« Muſtapha, »Wo haſt du italieniſch gelernt?« Lasky, »In Italien.« Muſtapha, »Was haſt du dort gethan?« Lasky, »Der Studien halber war ich dort und das Land zu ſehen.« Muſtapha, »Mein Bruder! du haſt viel ſtudiert, aber du verſtehſt wenig. Dein Herr will den Kaiſer zum Vater haben? — wenn das der Kaiſer hörte, gewiß, es ſtünde ſchlimm mit deinem Kopfe. Weißt du nicht, daß unſer Herr der Erſte iſt nächſt Allah, und daß gleich wie nur Eine Sonne am Himmel geht, ſo auch unſer Herr der Herr der ganzen Welt iſt? Und du, der du des Bans

von Siebenbürgen Läufer biſt, erdreiſteſt dich, unſern großen Herrn, den Vater deines winzigen Herrn zu nennen?« — Lasky antwortete allerlei hierauf; die Könige von Ungarn ſchreiben »dem Freunde und Nachbar,« warum nicht: »dem ehrwürdigen Vater?« Der Kaiſer würde nicht ſo wenig klug und unhöflich ſeyn, als jener; daß er deſſen Macht erhebe wundere ihn nicht, denn das müſſe jeder Knecht und Sclave thun; Sein Herr wiſſe, daß die Herrſchaft der Welt im Willen Gottes ſtehe. Warum jener ſeinen Herrn einen Erdelyban nenne und ihn ſeinen Laufer? wäre das, weil er (Lasky) mit weniger Begleitung gekommen, ſo möge jener wiſſen, daß es Sitte der Ungarn ſey, den Schweif des Pferdes abzuſchneiden, wenn er dasſelbe im Laufe hindere, und ſo machen auch einen Geſandten nicht Diener, Kleider, Pferde, ſondern der Auftrag und das Vertrauen ſeines Herrn. Muſtapha, »Jener möge ſeinen Herrn immer König nennen, Ihnen aber ſey er es nicht, weil er nicht die Erlaubniß dazu nachgeſucht habe. In der That ſey er es nicht, und handle auch nicht wie ein König (da er nicht Geſchenke ſende). Einen Läufer habe er ihn genannt, weil Geſandte nicht ohne Geſchenke kämen. Nicht der Geſchenke wegen, aber weil durch Geſchenke die größere Hoheit anerkannt würde. Gewiß werde Lasky, da er ohne Geſchenke gekommen, das Antlitz des Sultans nicht ſehen, ſeine Hand nicht küſſen.« Lasky ſagte noch, er trage nicht Sachen wie die Laſteſel, ſondern Befehle ſeines Herrn als Geſandter u. ſ. w. Muſtapha tröſtete ihn beim Weggehen, »denn in der Widerwärtigkeit bewähre ſich der Mann.« — Noch eine Audienz erhielt Lasky am 23. Dezember bei Ayas Baſſa, der ſich unter andern erkundigte, ob der Geſandte, den man an König Ludwig geſchickt, und der in Tata gefangen geſetzt worden, noch lebe? Von dem Bündniß ſelbſt wurde nichts geſprochen.

XII. Am ſelben Tage überſchickte Lasky das von Johannes mitgebrachte Schreiben für Gritti. Dieſer war der natürliche Sohn des Dogen von Venedig, von großem Einfluß auf die Pforte, ein Hauptorgan für europäiſche Intriguen zu Conſtantinopel. Lasky wurde vom 24. an, Tag und Nacht durch einen Tſchauſch bewacht, der Niemanden zu ihm laſſen durfte. Gritti kam indeß zu ihm am 26., und nach einigem Geſpräch, begehrte Lasky im Namen ſeines Herrn deſſen Rath und Beiſtand, und nannte als beſondern Dienſt, den er ſeinem Herrn erzeigen könnte, wenn er die Gelder, die der König von Frankreich (für den Johannes nach Venedig) ſchicke, nämlich monatlich 30,000 Kronen über Conſtantinopel an ihn beſorgen wolle — und ſetzte ſogleich hinzu, wenn er Gewißheit hätte, daß er Frieden und Freundſchaft erlangen werde, (durch die Einwirkung Grittis nämlich,) dann wollten ſie ſich mehr über dieſe Belohnungen beſprechen. Jener erzählte von ſeinen Bemühungen zu Conſtantinopel, wie er mit dem venetianiſchen Botſchafter die Pforte im vergangenen Sommer abgehalten habe, keinen Einfall in Ungarn zu machen; — ſagte aber: in keiner andern Weiſe werde man den Frieden erhalten, als mit Zahlung eines Tributs. Lasky ſetzte die Unmöglichkeit, das zu leiſten, auseinander, wozu er durchaus keinen Auftrag habe; und blieb auch ſpäter ſtandhaft bei der Weigerung. — Ein Zettel von Gritti beſtätigte ihm insgeheim, ohne Tribut werde er den Kaiſer nicht ſehen; — wenn ihn der Baſſa verſuche möge er ſtandhaft ſeyn.

Am 28. Dezember hatte Lasky eine Hauptunterredung mit Ibraim, worin dieſer ihm ſagte; »er wünſche mit dem Johannes wie ein jüngerer Bruder zu ſeyn; müſſe aber zuvor ganz wiſſen, was jener dem Sultan erbiete; denn wenn Johannes eine Ehre demjenigen weigere, welchem Ibraim

mehr verdanke als der Sonne, dann müſſe freilich im Innern des Gemüthes beim Johannes etwas ſeyn, was gelegenheitlich als Feindſeligkeit wieder hervorbrechen würde. Im Verfolg empfahl er ihm dann dringend: dem Sultan Ehre zu erweiſen, das Reich Ungarn von ihm zu erbitten, und Tribut zu verſprechen, — ohne Nennung einer Summe; dieſe wolle er (Ibraim) dann ſchon hinlänglich ermäßigen. Er ſagte: »folge meinem Rath, du wirſt einſehen, daß er gut iſt, und daß ich ein guter Bruder deines Herrn bin. Dein König iſt gekrönt, der nicht vom königlichen Geblüt iſt, und kein Erbfolgerecht hat; ſondern er iſt gewählt und gekrönt von einem Theile. Er hat den Ferdinand zum Feinde, welcher mächtiger iſt als er, welchen ein anderer Theil der Ungarn ins Reich geführt hat. Und um die Wahrheit zu ſagen, wenn jener kein anderes Recht hätte, als daß er die Schweſter des Königs Ludwig zur Gemahlin hat, ſo gibt ſchon das vor Gott ſeinem Recht die größere Gültigkeit. Aber wir haben den König Ludwig getödtet, wir haben ſeinen königlichen Stuhl eingenommen, wir haben im Sitze ſeines Reiches gegeſſen und getrunken; jenes Reich gehört uns. Thöricht reden jene, welche ſagen, daß die Könige durch die Krone Könige ſeyen. Denn das Gold und die Edelſteine herrſchen nicht, ſondern das Schwert (Sablya) womit Gehorſam erwirkt wird. Und was einmal die Sablya erworben hat, daß muß die Sablya bewahren, das kann nur durch andere Gewalt oder durch Tractate wieder verloren gehen. So möge dein Herr die Manica unſers Kaiſers annehmen, und ihn für ſeinen Herrn erkennen, dann wird er ſolche Hülfe haben, daß wir nicht bloß den Ferdinand, ſondern auch die Freunde desſelben, ſo bald dein Herr es will, zu Staub zermalmen werden; ihre Berge ſollen von den Hufen unſerer Pferde niedergetreten

werden. — Wären die Venetianer, unſere Freunde, nicht geweſen, ſo wären wir den vergangenen Sommer ſchon gekommen, euch beide zu verkoſten, den Ferdinand und deinen Herrn, denn wo zwei ſtreiten, hat der Dritte das beſte Spiel. — Wenn es nöthig iſt, werden wir bald dort ſeyn, und daß wird ein raſches Trauerſpiel ſeyn.« Er ſagte dann auch, ſie wüßten, wie die mehreſten Großen zu Ferdinand gefallen ſeyen, wie Johannes habe fliehen müſſen, wie er ſelbſt zu ſchwach ſey, auf ſeinen Schatz aber ſolle er ſich nicht verlaſſen; der Brunnen werde leicht erſchöpft, in den kein Waſſer fließe, und die Saite zerſpringe, die immerfort berührt werde.« — Lasky ſuchte das Recht und die Macht ſeines Herrn in günſtigerem Lichte darzuſtellen, und erinnerte den Vezier, daß auch der ſehr Mächtige nicht übermüthig ſeyn müſſe.« Die Wahl und Krönung ſeines Herrn ſey ruhmvoller als wenn er nach der Erbfolge regiere. Denn die Erben ſeyen öfters ſchlechte tiranniſche ungeſchickte Herrſcher. Wäre das Reich Ungarn erblich, ſo würde es Niemanden von Rechtswegen gebühren als dem Könige von Polen, dem Oheim des letzten Königs, der aber habe die ungariſche Freiheit nicht unterdrücken wollen; denn weibliche Erbfolge ſey nicht in Ungarn, wie auch nicht in der Türkei.« — Die Partei Ferdinands habe zuerſt aus kranken Gliedern beſtanden, die das Volk ihrer üblen Verwaltung wegen würde abgeſchnitten haben, wenn ſie nicht geflohen wären, jenem lahmen Palatin, dem wegen Räuberei früher ſeine Würde genommen worden, jenem wegen Diebſtahl gefangen geſetzten Alexander Thurzo »Räuber ſind das, nicht Barone.« — Daß ſein Herr vor Ferdinand gewichen ſey, das ſey vorſätzlich geſchehen, um deſſen Roſſe und Mannſchaft, zu ermüden, wie das auch bei den Römern und andern kriegskundigen Völkern öfters geſchehen ſey u. ſ. w. Mit ſolchen Argumenten vertrat Lasky die Sache ſeines Herrn. Bedeutender war, was

er wegen des Bündniſſes erklärte. »Vom Tribut kann keine Rede ſeyn; denn mein gnädiger Herr würde nicht bloß ſeinem Gegner, ſondern auch ſeinem Stallmeiſter eher das Reich abtreten, als dasſelbe euch zinsbar machen. Der Sultan habe dadurch Ofen noch nicht in Beſitz genommen, und kein Eigenthum daran begründet, daß er es verbrannt, und dann davon gezogen ſey; ſonſt hätte er es beſetzt halten müſſen, wie Cairo, wie Damascus, wie Rhodus. — Ob es ihm wenig ſcheine, Freundſchaft mit Ungarn zu haben, deſſen König der Dritte in der Chriſtenheit ſey?« — dann auch mit jenem von Polen, der die mächtigſte Reiterei habe? Sein Reich wäre dann gegen die Angriffe zu Lande mit Reiterei geſichert, (mit Fußvolk ſey ein leichtes Spiel) und er könne ſeine Macht ungeſtört nach andern Seiten brauchen. Auf die Uebermacht ſey nicht viel zu trotzen, jene Alexanders ſey bald vergangen, jene der Römer, wo ſey ſie jetzt?« Ibraim erwiederte; »Rücken wir näher zuſammen um freier zu reden. Welchen Nutzen kann mein Herr aus ſolcher Freundſchaft ziehn? — Geben wir das Reich deinem Könige, machen wir ein Bündniß mit ihm, ſo ſind wir die Freunde ſeiner Freunde, und die Feinde ſeiner Feinde. Werden wir ihm nicht Hülfe leiſten müſſen, ſo oft er es verlangt? gegen Ferdinand? gegen die deutſche Nation, die mächtigere eures Erdtheils, deren die Franzoſen, deren die Venetianer gebrauchen, wo ſie etwas Großes ausführen wollen? — — Gegen wen aber wird dein Herr uns Beiſtand leiſten? etwa gegen Kitzel Baſſa, dem wir ſein halbes Land genommen haben? Und das ohne irgend einen Vortheil an Ehre, Oberhoheit, Tribut? Theuer iſt eine ſolche Freundſchaft. Was würdet ihr an unſerer Stelle thun, wenn ihr unſere Macht und Reichthümer hättet, und von uns ſuchte ein Geſandter, was du jetzt? hängen würdet ihr ihn, wie König Ludwig

an einem unſerer Sclaven gethan hat, wofür der gute König Ludwig ſeine Strafe erhalten hat ꝛc. — Folge alſo meinem Rath, gib meinem Herrn die Ehre, verſprich Tribut; ohne Tribut werden wir Ungarn weder deinem Herrn, noch dem Ferdinand abtreten. Jetzt werden wir, ſo bald unſer Herr es will, mit weit größerer Heeresmacht kommen, als das vorigemal; wir werden aus Ofen, Conſtantinopel machen. Nach Polen werden wir alle Czaren der Tartaren mit etlichen der Unſern abordnen, und eine ſolche Macht wird unſer Herr zeigen, wie noch kein Menſch ſah oder davon hörte. Aber jetzt hab ich auf ganz andere Art als türkiſch mit dir geſprochen (ſagte er und lachte), da wir ſonſt kurz reden und lang thun.« — Lasky erwähnte, daß er im Vertrauen auf die Menſchlichkeit und edle Sitte des Ibraim hergekommen ſey, der, wie er in Frankreich vernommen, und wie es ihm großen Ruhm in der Chriſtenheit gebracht, gefangene Diener des Königs Ludwigs, der das Schwert wider den Sultan und ihn geführt, dennoch freigelaſſen und beſchenkt hätte. Er aber komme mit aufrichtiger Freundſchaft im Herzen. Er erinnerte ihn ausführlich an die Entwürfe aller chriſtlichen Monarchen wider die Macht des Sultans, und daß doch Zeiten kommen könnten, wo auch dieſem die Freundſchaft des Königs von Ungarn von großem Werth ſeyn möchte, was er jedoch nicht ſage, um zu drohen, und um ihn zu ſchrecken der Andere geſchreckt habe; — weil ja die Bündniſſe nicht für den Augenblick, ſondern für die Zukunft geſchloſſen würden, wie man im Sommer Holz für den Winter ſammle, wie der Sämann vielleicht die Ernte nicht erlebe. Tribut werde ſein Herr nie geben, würde aber der Sultan das in Slavonien und Croatien Eroberte zurückgeben, ſo würde er ihn immer als den Höheren, als dem er Ehre ſchuldig ſey, als ſeinen Beſchirmer wegen der Wohlthat anſehen und begrüßen.« Ibraim lachte bei dieſem Vorſchlag. »Wiſſe, daß

wir längere Klauen haben als die Falken. Wo wir die Hand anlegen, da kann ſie nicht abgelöſt werden, als wenn ſie abgehauen wird. — Wie wir weite Hände haben, ſo habt ihr weite Augen, ſie werfend auf entriſſene Orte in ſo vielen Provinzen. Belgrad! Belgrad! Ihr träumt mein Bruder! Das Wort kann ich nur mit größter Furcht meinem Kaiſer ſagen. Du aber fürchte dich nicht, weil du ſo im Zutrauen zu mir hergekommen biſt.«

XIII. Nach einiger weitern Unterhandlung mit Gritti, der es übernahm gegen den Tribut Vorſtellungen zu machen, (daß dadurch unter andern auch die franzöſiſche Hülfe und Freundſchaft für Johannes und die Liebe und Achtung bei ſeinem Volke verloren gehen würde,) brachte ihm Gritti am 2. Jänner die Nachricht, daß Ibraim von der Forderung des Tributs abſtehen, aber eine jährliche Geſandtſchaft mit Geſchenken von 10,000 Gulden verlange.

Das erklärte Lasky für gleich geltend mit einem Tribut, und verwarf es, den Gritti bittend, weiter in den Baſſa zu dringen und noch Günſtigeres zu erlangen; — insbeſondere die Zurückgabe von Sirmien, wo die meiſten Barone und der Erzbiſchof von Colocza Weinberge hätten, und gemiſchtes Eigenthum ſeye. Dem Gritti verſprach er in dieſem Fall die Einkünfte des einträglichſten ungariſchen Bisthums und unterdeſſen eine Rente von 3 bis 4000 fl. ꝛc.

Einige Tage ſpäter brachte Gritte den Beſcheid, »der Baſſa wolle nichts von Sirmien handeln. Dort ſeyen auch viele Moſcheen errichtet, und der türkiſche Glauben begründet; der Großherr werde ſie nie wieder in der Chriſten Hände geben. Denn er ſey der Vertheidiger des Glaubens, und der Herr von Mekka, wo der Sitz und die Macht ihres Glaubens ſey, wie zu Rom jener der chriſtlichen, wodurch Er von ſelbſt der Stellvertreter des Propheten ſey, und

der Beſchirmer des Glaubens. — Auch ſey ein Frieden ohne jährliche Geſchenke unmöglich. Der Drauſtrom möge die Gränze ſeyn.« — Lasky erklärte ſich dann bereit, auch wenn Sirmien nicht zurückgegeben würde, ſollte alle fünf Jahr eine Geſandtſchaft mit Geſchenken geſchickt werden, ohne Beſtimmung ihres Werthes. — Lasky gewann noch mehr den Ibraim im perſönlichen Geſpräch am 12. Jänner und durch ihn den Muſtapha, Schwager des Kaiſers, von dem er Tags darauf ſehr gut empfangen wurde. Dieſer ging ſo weit, zu ſagen: »den Tribut haſt du uns durch gute Gründe aus dem Sinn gebracht,« verlangte aber eine Geſandtſchaft alle zwei Jahre mit Geſchenken zu 10,000 fl. im Werthe, und der König von Polen, wenn auch mit ihm Freundſchaft geſchloſſen werden ſollte, müſſe Tribut zahlen. (Lasky hatte geſagt, er habe nur Auftrag, Freundſchaft zu ſchließen, wenn es auch zugleich mit dem Könige von Polen geſchähe.) Ibraim hatte ihm ſchon geantwortet, »den König ſuchten ja die Tartaren dergeſtalt heim, daß zu verwundern wäre, wie noch Menſchen dort ſeyen; man hätte den polniſchen Geſandten an Augen und Mienen angeſehen, daß ſie würden Tribut bewilligt haben, wenn man darauf beſtanden wäre.« Lasky ſuchte mit geſchickten Reden Tribut ſowohl als Geſchenke als überflüſſig darzuſtellen; »denn die ſchönſte Ehre für Könige ſey die freie Ehrerbietung anderer Könige.« Muſtapha lachte mehrmals und ſagte: er habe ihn geſunder gemacht durch ſeine Reden (Muſtapha hatte nämlich das Podogra), und dieſe Gründe hätten ihn ganz gewonnen u. ſ. w. Dann ließ er einen Helm kommen, und fragte wie viel Reiter Ferdinand habe. Lasky antwortete wiederum mit hämiſcher Verunglimpfung auf den König Ferdinand,« ſo viel er Geld habe, denn er hätte nicht die Willfährigkeit von den Unterthanen, daß ſie ohne Sold gingen, wann er beföhle: aber 10,000 habe er

wohl.« — Alle ſo bewaffnet? — »Ja, denn es iſt Sitte bei den Deutſchen, Franzoſen, Polen und Böhmen, ihre Diener in gleicher Art zu bewaffnen, als ſie ſelbſt bewaffnet ſind« u. ſ. w. — In einer fernern Unterredung mit Ibraim am 18. brauchte er ebenfalls ſeine ganze Gewandtheit wegen des Tributs und der Geſchenke. »Jedes Volk habe ſeine Sitten, bei ihnen gelte es für ſchändlich von demjenigen etwas Unwürdiges zu begehren, von dem wir wollen, daß er ſich uns ganz ergebe. Alles das, wozu die Waſſen ſeinen Herrn durch ihre Gründe zwingen wollten, werde er freiwillig zugeben. Er erkenne den Sultan für den mächtigſten Fürſten des Erdkreiſes; und wenn er erfinden würde, daß dieſem ſeine Zuneigung werth ſey, ſo werde er nicht bloß das Königreich Ungarn, ſondern auch ſein halbes eigenes Erbe, ja Leib und Leben allezeit dem Wunſche des Sultans bereit halten. Er vertraue viel auf die Großmuth desſelben, und komme, nicht trotzig und wüthend, wie früher die ungariſchen Geſandten, ſondern um dem Ehre zu erweiſen, welchem Ehre gebühre; denn ſein Herr wiſſe, daß es nichts vortrefflicheres gäbe als Suleiman.« — Ibraim lobte ihn ſeines Zutrauens wegen; »welcher Geiſt hat euch die Natur meines Herrn kennen gelehrt?« Bei der feierlichen Audienz, beim Sultan ſelbſt am 27. Jänner, hielt Lasky eine paſſende Anrede, worin er unter andern ſagte, ſein Herr wünſche ſich mit Jenem zu verbinden, ſo daß er verpflichtet wäre, ihm gegen alle Feinde beizuſtehen, und ſo daß der Sultan das Reich Ungarn als das ſeinige halten und anſehen möge. Suleiman antwortete: »Ich nehme mit Vergnügen dieſe Zuneigung deines Königs an, deſſen Reich bis jetzt mein war und nicht ſein, als nach dem Rechte des Krieges und mit dem Schwert erworben. —

Da ich aber ſolche ſeine Zuneigung vernehme, ſo trete ich ihm nicht bloß dieſes Reich ab, ſondern ich will ihm auch in ſolcher Weiſe gegen jenen öſterreichiſchen Ferdinand Beiſtand leiſten, daß er von nun an ſicher auf beiden Seiten ruhen kann. — Und Ibraim ſagte ihm Tags darauf nach der vorgängigen Frage, wie ihm die kaiſerliche Perſon gefallen habe (worauf denn Lasky den Sultan bis an den Himmel erhob), »jetzt nenneten ſie ſeinen Herrn nicht mehr Erdelyban, ſondern König; jetzt forderten ſie weder Tribut mehr noch auch Geſchenke. Deſſen mindeſter Schaden und Schmach ſey von nun ihm mit dem Kaiſer gemein.« Allerdings konnte die Pforte der Geſchenke von einem chriſtlichen Fürſten leicht entrathen, der ſich ihr mit allem was er vermochte, in der erwünſchteſten Stellung zum Bundesgenoſſen anbot.

XIV. Lasky gab ſodann ſelbſt Rath darüber, wie der Feldzug wider Ferdinand am wirkſamſten auszuführen ſey. Er meine es werde gut ſeyn, wenn der Sultan ſchon nach Adrianopel ginge, während alles gerüſtet würde; wenn Janitſcharen nach Sirmien vorausgeſendet würden, und alle Sandſchaken Befehl erhielten, Anweiſung vom König Johannes, was zu thun ſey, zu erwarten. Ibraim ſelbſt möge in 50 Tagen in Dalmatien ſeyn; — mit ihm Lasky aber möchten die Woiwoden von der Walachei und Moldau, und der Sandſchak von Nicopolis vereinigt werden. Für ſeinen Herrn bat er um 20 Bombarden, Schießpulver u. ſ. w. Der Baſſa kündigte an, ſein Herr bereite einen Zug wider Ferdinand, der da ſeine große Macht zeigen ſollte. Derſelbe glühe vor Verlangen, jenen Ferdinand heimzuſuchen. Das Einzelne des Planes nahm er nicht an, bewilligte aber 50 Bombarden und gab Lasky den Befehl in die Moldau und Walachei, des Johannes Kriegsvolk zu ſtellen. Dieſe Länder, ſagte er, ſeyen vorher bald

den Ungarn ungehorſam geweſen, im Vertrauen auf türkiſchen, bald dem Sultan, im Vertrauen auf ungariſchen Schutze; — von nun an, da beide vereinigt ſeyen, müßten ſie gehorchen u. ſ. w.

In der Abſchiedsaudienz an Lasky (3. Februar) der mit Ehrenpelzen und 10,000 Aſpern beſchenkt worden, ſagte Suleiman: »Ich weiß zwar, daß dieſe Wolken ſich oftmals wider meine Vorfahren, und mich, und das muhamedaniſche Volk aufgethürmet haben, obwohl jene chriſtlichen Fürſten niemals einen Blitz haben zucken laſſen. Wäre jenes nicht geweſen, ſo würde längſt des menſchlichen Blutes geſchont ſeyn. Aber allemal iſt es gerathener, die Kräfte jener bei aller Gelegenheit zu brechen, welche ſich wider uns zu erheben ſuchen. Dein Herr möge uns alſo jederzeit ſichere Kunde geben von allen Händeln der Chriſten, großen und kleinen, und ſo wird die Freundſchaft feſt unter uns wurzeln. Ich aber werde Freund und Bundesgenoſſe deines Herrn ſeyn, ganz und ungetheilt, gegen alle ſeine Feinde, und verſpreche, in Perſon und mit allen Kräften ihm beizuſtehen, bei dem Propheten, bei dem großen und gottgeliebten, unſerm Propheten Muhamed, und bei meinem Schwerte.« Und Lasky antwortete: »deine Hoheit wird immer Neuigkeiten von meinem Herrn erfahren, keine gewöhnlichen, wie die Kaufleute ſie zu wiſſen pflegen, ſondern die allergeheimſten. Ich ſchwöre auch beim Einen und lebendigen Gott und unſerm Jeſus, welcher derſelbe Gott iſt, dem Erlöſer und verſpreche, daß mein König und Herr (ausgenommen ſey der König von Polen) Freund deiner Freunde, und deiner Feinde Feind ſeyen wird.«

So endete dieſe vom Lasky mit einer, beſſerer Sache würdigen Haltung geführte, in ihren Folgen ſo beklagenswerthe Unterhandlung. Was den Lasky bewog, ſich dieſem Geſchäft ſo eifrig zu widmen, durfte zum Theil in den Worten angedeutet ſeyn, welche nach eben dieſer Erzählung Gritti dem Ibraim ſagte, als er die Antwort Lasky's wegen der jährlichen Geſchenke ihm meldete: »Entlaſſe ihn nicht ohne guten Ausgang. Du ſiehſt, daß er kein Ungar iſt; er hat die Gnade vieler Fürſten, was kümmert es ihn, wenn Ferdinand Ungarn unterwirft? gewißlich nichts.« Da Lasky eben in Frankreich in gewiſſen Geſchäften geweſen war, ſo wird es um ſo wahrſcheinlicher, daß ſein Antrag gleichſam im Namen des ganzen antikaiſerlichen Europa's, Frankreichs namentlich und Venedigs gemacht, oder ſo angeſehen wurde, und daß Gritti ihn als ſolchen mit ſeinem ganzen Einfluß unterſtützte. —

XV. Ferdinand ſandte ſeiner Seits ebenfalls im Jahre 1528 eine Botſchaft nach Conſtantinopel, die erſte öſterreichiſche, wozu er den Ungar Johann Habordancky von Solathnat, einen kriegeriſchen Mann, der mit dem Kaſim (dem ſpätern Baſſa von Ofen) einen Zweikampf ohne Schutzwaffen mit bloßen Schwertern beſtanden und ihn beſiegt hatte, — und den Steyrer Sigmund Weichſelberger, erſah. Ihr Auftrag enthielt, Frieden und gute Nachbarſchaft auf längere Zeit anzubieten, zugleich aber auch, die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entriſſenen Feſtungen und Städte, nämlich Belgrad, Sabacz, Selankemen, Peterwardein, Vilak, Orzowa, Jaitza, Banjaluka, Semlin, Scardona, Szegedin, Novigrad ꝛc. zu fordern, wäre es auch gegen Bezahluug einer entſprechenden Summe für Kriegskoſten und Verluſte. Sonſt ſollten ſie die Gegenvorſchläge hören. Jene Forderung, und ſelbſt der ganze kühne und etwas rauhe Ton des Ungars verletzte den mahomedaniſchen Stolz. Ibraim entgegnete: »es wundere ihn, daß

Ferdinand nicht auch Conſtantinopel begehre.« Habordancz verſicherte, das thue ihr Herr durch ſie keineswegs; er würde es auch thun, wenn er dafür hielte, daß das griechiſche Reich ihm gehöre. »Ibraim erklärte, er ſehe kein Mittel für Frieden und gute Nachbarſchaft, wenn Ferdinand nicht Ofen und Ungarn abgäbe, dann werde ſein Herr wegen Deutſchland unterhandeln.« Bei der Abſchiedsaudienz ſagte Suleiman: »er werde perſönlich zu ihrem Herrn kommen mit aller Gewalt und Macht, und in eigner Perſon die Feſtungen zurückſtellen; derſelbe möge daher alles zu ſeinen guten Empfang bereiten. Die Antwortſchreiben enthielten übrigens in was Weiſe er Frieden und gute Nachbarſchaft zu halten bereit ſey.«

Die Geſandten wurden, obſchon ſie vom Sultan entlaſſen waren, dennoch bis zum März des folgendes Jahres noch zu Conſtantinopel zurückbehalten, auf Anſtiften der eben damals eintreffenden venetianiſchen Geſandten, welche vorſtellten, daß König Ferdinand bis zur Zurückkunft ſeiner Geſandten nichts unternehmen werde, der Sultan alſo um ſo beſſer ſein Heer an der Gränze ſammeln könne, den Angriff zu unternehmen.

Dem Bericht der Geſandten zufolge, zahlten die Venetianer dem Ibraim 100,000 fl., damit er jene zurückbehalte, und übernahmen die Koſten ihres Unterhalts; und die im September 1528 eintreffende polniſche Botſchaft ermahnte den Sultan, das folgende Jahr die Deutſchen aus Ungarn zu vertreiben, wozu Johannes mit polniſcher Hülfe mitwirken werde, — und dann einen König den er gut finde, einzuſetzen, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs *).

Der Inhalt der Botſchaft Ferdinands war freilich das volle Gegentheil von jener des Johannes; dieſe räumte

*) Den merkwürdigen Bericht der Geſandten Ferdinands enthält die Beilage im Auszuge.

dem Sultan das Königreich Ungarn ein, um daraus einen Stützpunkt vordringender Eroberung zu machen, wogegen Ferdinand die Herſtellung desſelben als eines Bollwerks der Chriſtenheit verlangte. — Auf die Nachricht von jener Forderung, ſo äußerte Ibraim ſpäter den Geſandten Ferdinands im Jahre 1531, hätte der Sultan geſagt: Entweder ihr Herr iſt toll, oder ſie ſelbſt. Er, Ibraim habe es immer gut mit Ferdinand gemeint, und die Schuld auf die Geſandten geſchoben; dieſe aber hätten immer darauf beharrt, hätten die Zurückſtellung der Feſtungen begehrt, und im Munde geführt, Menſch und Schlange könnten nicht zuſammen in einem Hauſe beſtehen. Da habe der Sultan geſprochen, er wolle kommen mit aller Macht, ſelbſt das Begehrte zurückzuſtellen, u. ſ. w. (Nach einer Nachricht: »er ſey ſchon zum Aufbruch gegürtet; er wolle die Schlüſſel der Feſtungen an ſeinen Hals hängen, und damit auf jenes Feld kommen, wo Er unlängſt den König Ludwig mit Hülfe des höchſten Gottes beſiegt; wolle dort Ferdinand mit ihm ſtreiten, ſo möge er die Schlüſſel, nachdem er ihn beſiegt, ihm von Halſe reißen, und ſo wieder gewinnen; finde Er den Ferdinand dort nicht, ſo wolle er ihn zu Ofen, und dann zu Wien aufſuchen.«) — Weil aber die Schreiben Ferdinands etwas humaner geweſen, als die Geſandten geſprochen, ſo habe auch der Sultan in ſeinem Schreiben gütiger geantwortet. Dieſes Antwortſchreiben enthielt einer Seits zwar die Erwähnung, daß Suleiman das Reich Ungarn erobert habe, und daß es ſein ſey, anderer Seits aber doch die Aeußerung, daß er geneigter ſey, Freundſchaft mit Ferdinand zu ſchließen, als Krieg mit ihm zu führen.

XIV. Johannes war indeſſen zu Anfang des Jahres in Folge einer neuen Niederlage aus Ungarn vertrieben. Die Reihe der Gefechte worin er Ferdinanden die Herrſchaft des Reiches ſtreitig zu machen ſuchte, beſchloß im Anfange des Jahres 1528 ein Treffen bei Kaſchau. Er hatte abermals an 7000

Mann zuſammengebracht, wogegen deutſche und ungariſche Truppen unter Katzianer aufbrachen. Als des nahenden Abends wegen ſchon die Schlacht auf den andern Tag verſchoben werden ſollte, bewog die ungeſtüme Kampfluſt der Soldaten den Anführer zum Angriff, der vom günſtigſten Erfolg gekrönt wurde. Die Feinde wurden geworfen und zerſtreut. Johannes ſelbſt, welcher auf tauſend Schritte weit vom Orte des hitzigſten Gefechtes entfernt, mit etwa 300 Reitern hielt, machte den Anfang der Flucht. — Dieſem Siege folgte dann ſchnell die Einahme von Zips, Lykawa, Trentſchin, und anderen feſten Schlöſſern. Franz Homonai erkannte die Rechte Ferdinands an. — Johannes floh nach Polen, und fand bei einem mächtigen Fürſten des Reichs, Johann Tarnow, Zuflucht, der ihm ſein Schloß und die Stadt Tarnow zum Aufenthalte einräumte *).

*) Ferdinand hatte die Vertreibung des Johannes aus Siebenbürgen ſeinem Bruder mit dem Zuſatze angezeigt, daß derſelbe noch die Raizen, welche mit dem ſchwarzen Mann geweſen und 2000 Polen bei ſich habe; er müſſe noch Truppen wider ihn ſenden, damit nicht größeres Uebel noch daraus entſtehen, und jener wieder zu größerer Macht kommen möge: „denn dieſe Leute hier ſind ſehr veränderlich (fragile) und ſatteln leicht um (facile à tourner bride). — Und er achte faſt für gewiß, daß im kommenden Frühjahr die Türken etwas unternehmen würden, auf die eigne Ueberredung des Johannes. Während ſeiner Anweſenheit zu Ofen ſelbſt hätten die Türken Streifzüge bis auf 17 Meilen von Ofen gemacht."

Von Polen aus ſchickte Johannes ſeinen Secretär Januſch, welcher früher in türkiſcher Gefangenſchaft geweſen war, an Lasky ab, wahrſcheinlich um ihn von dem neuen Verluſt in Kenntniß zu ſetzen, und zu allem Eifer zu ermahnen; auch um dem Habordanez, dem Geſandten Ferdinands, entgegen zu wirken. Dieſer Januſch fiel bei Colocza in die Hände der Diener Ferdinands, und ward nach Ofen, ſpäter nach Wien gebracht. — Er ſagte aus: Dem Lasky habe er verſprechen ſollen, Johannes werde ſeiner großen Treue, Mühe und Arbeit mit Gnaden gedenken, daß hinfür ſein Geſchlecht und Erben Ihn als einen milden freigebigen Fürſten und Herrn erkennen ſolle. Beſonders habe er mit dem Lasky und Ehmerich Waſche (Ibraim Baſſa) handeln ſollen, damit der türkiſche Kaiſer mit Fer-

dinand keinen Frieden annehme und vorſtellen ſollen, daß Ferdinand ſolchen Frieden nicht halten werde, weil er der Krone Ungarns geſchworen habe, er wolle alle Flecken, die von der Krone abgekommen, wieder hinzu bringen,“ u. ſ. w.

In aufgefangenen Briefen meldete Johannes: „wir hatten Leute genug, womit wir die Deutſchen zur Flucht bringen konnten. Aber, als es zum Gefechte kam, haben die Unſern keinen Muth zum Kämpfen gezeigt, und uns allein gelaſſen, und ſo ſind wir nach Tarnow gekommen, unweit der Gränze von Ungarn, um fremde Truppen zu werben; und wir haben angeworben 1000 deutſche bewaffnete Reiter und 3600 Lanzknechte, mit 20 Bombarden und 2000 oder 1600 böhmiſche Schützen außer den Ungarn. Die werden alle zu Poſen ſeyn, am 7. May und dort ihren Sold erhalten u. ſ. w.

Vierter Abſchnitt.

Suleimans dritter ſiegreicher Zug nach Ungarn. Belagerung Wiens.

Ehe Ungarn im Innern geordnet iſt, und ehe eine kraftvolle Vertheidigungsmacht aufgeſtellt wird, überzieht Suleiman Ungarn, erobert zum andernmal Ofen und belagert Wien.

Durch Erweckung des ſchwerſten Krieges gegen uns, zwingen ſie uns wider unſern Willen in ſolcher Art zum Kriege, daß wir die Waffen, die zur Vertheidigung der Chriſtenheit ſchon bereitet waren, widerſtrebend und ſeufzend zu neuen innerlichen Kriegen zu wenden uns gezwungen ſehen; zu unſerer und unſerer Unterthanen Vertheidigung.

Kaiſer Carl V. Inſtruction an Helfenſtein.

I.

In Polen fand Johannes auch unter den Magnaten und Biſchöfen viele Freunde ſeiner Sache, wozu wohl die nächſte Urſache in ſeiner Verſchwägerung mit dem Könige lag; ſo wie in einer gewiſſen Eiferſucht gegen Ferdinand, des polniſchen Einfluſſes in Ungarn wegen; und weil die letzten Könige polniſchen Stammes geweſen. — Lasky zurückgekommen, ſandte in ſeinem eigenen Nahmen einen Fehdebrief an König Ferdinand, vom 10. April 1528 aus dem Lager bei Targovisthie, worin er ſagte: »daß er mit Türken, Moldauern, Wallachen und Tartaren ſeinem Herrn zu Hülfe komme, zu thun was ihm befohlen worden, da jener das Recht ſeines Herrn unterdrücken wolle, und da das Evangelium wolle, daß man den in den Brunnen gefallenen Ochſen ſelbſt am Sonntage wieder herausziehen ſolle.«

Johann erließ auch von Zamosk aus dd. 13. April 1528 ein Schreiben an die deutſchen Churfürſten und Reichsſtände, worin er ſeine Sache mit Anklagen gegen Ferdinand führte, beſonders aber ſich zu entſchuldigen ſuchte, wenn durch Führung ſeines Streites mit Ferdinand der Chriſtenheit ein Nachtheil zuſtoßen würde. »Wir achten nicht, daß irgend ein Chriſt ſolche Geduld beſitze, daß er durch ſo viele Unbilden herausgefordert, nicht ſich berechtigt glaubte, Hülfe zu ſuchen wo er kann. Denn keine andere Krankheit des Gemüthes treibt die Menſchen ſo ſehr zur Rache, als ungerechte Beleidigung. Wir verwahren

uns daher, daß wir im Anfange unſerer Regierung, wie auch jetzt billige Bedingungen (?) anzunehmen, und die Urſache unſers Streites dem Urtheil jedes rechtſchaffenen Richters zu unterwerfen lieber bereit wären, als gegen das chriſtliche Volk bürgerlichen Krieg zu führen. Da aber ſolches uns von geringem Nutzen iſt, ſo nehmen wir eure Herrlichkeiten vor der ganzen Welt zu Zeugen, daß wenn wir etwas unternehmen, um uns wider den Angriff dieſes unſeres Feindes Ferdinand zu ſchützen, auch wenn aus dieſer unſerer Zwietracht Nachtheil für die Chriſtenheit hervorginge, — nicht wir daran Schuld tragen, die wir alles äußerſte erlitten haben, ſondern Jener, welcher mit ſeinem Reiche nicht zufrieden, ein fremdes zu erobern gekommen iſt.« Dieſe Proteſtation, wobei freilich alles auf die Thatſache, nicht auf die Worte ankam, ging ſchon auf das abgeſchloſſene Bündniß mit den Türken. Uebrigens klagte Johannes den Ferdinand an, daß er, wenig auf Vertheidigung gegen die Türken und Wiedergewinnung des Verlorenen bedacht, Jaitza, die letzte Bruſtwehr in die Hände der Feinde habe fallen laſſen. Dieſe mitten im Winter durch die Baſſen von Belgrad und Semendria gemachte Eroberung, welche die unkriegeriſche Haltung und Feigheit des Commandanten zur nächſten Urſache hatte, — konnte wohl allerdings als erſte bittere Frucht des inneren Zwiſtes in Ungarn betrachtet werden; indem die Truppen, welche gegen den Johannes gebraucht wurden, ſonſt könnten gedient haben, Bosnien ſtärker zu beſetzen und zu bewachen. — In jenem Schreiben ermahnte Johannes dann auch noch die deutſchen Fürſten, wenn Ferdinand Hülfe von ihnen gegen die Türken begehre, ſo ſollten ſie wohl bedenken, daß das nur ein Vorwand ſey; mit den Türken wolle er Frieden, und habe demſelben in Briefen jährlichen Tribut aus Ungarn verſprochen, die Reichshülfe wolle er anwenden, theils um den Kaiſer in

Italien zu verſtärken, theils aber, um ihn, den Johannes zu unterdrücken« *).

---

*) Von einem ſchon damals gemachten Antrage, die Barbaren mit Geld abzufinden, kömmt weder bei den Geſchichtsſchreibern, noch in den Urkunden eine Nachricht vor. — Wohl aber bewahrt das k. k. Archiv ein Schreiben mit der Nachweiſung: Exemplum fictum de litteris regiis supra tributo Turcae promisso ex Hungaris.

In dieſer Abſchrift mit dem Datum, Prag Egiditag 1528, ſollte Ferdinand geſagt haben, er habe den Habordanes in vielen ſeine Reiche und Gränzen betreffenden Angelegenheiten, welche Friedensbündniſſe zur Folge zu haben pflegten, mit feierlichen Geſchenken an den Sultan geſendet, nachgehends aber wohl erfahren, was dieſer ſeitdem gethan, und welcher Schaden vielleicht aus der Nachläſſigkeit des Geſandten in ſeinen Angelegenheiten geſchehen ſey. Da er nun wiſſe, daß der Woiwode von der Wallachey, Radul, des Sultans treuer Diener ſey, ſo habe er beſchloſſen, daß alle ſeine und ſeiner Reiche Angelegenheiten durch dieſen verhandelt werden möchten. Wenn außerdem Johannes Zapolya dem Sultan von den Einkünften des Königreichs Ungarns jährlich etwas zu geben verſprochen hätte, ſo ſey auch Ferdinand bereit, auch ſeiner Seits daſſelbe zu erfüllen, und es jährlich durch feierliche Geſandte überbringen zu laſſen. Das übrige werde Radul aus der ihm gegebenen Inſtruction eröffnen.“ — Radul wurde etwas ſpäter, als jene Zeit angibt, von den Seinigen umgebracht. Die Sache iſt offenbar erdichtet.

Es ſcheint unläugbar, daß Johannes ſich des unedlen Mittels bedient habe, falſche Schreiben Ferdinands machen zu laſſen, um mit dieſen, als mit aufgefangenen Documenten, den feindſelig benutzten Vorwurf zu bekräftigen. In der Antwort, die dem polniſchen Geſandten zu Prag auf die mitgetheilten Aeußerungen des Johannes gegeben wurde, nannte man einen Literaten Mathias, durch deſſen Hülfe Johannes dieſe falſchen Schreiben habe machen laſſen. — Auch nach dem Rückzuge des Suleiman von Wien machte Johannes aufs neue jene Beſchuldigung in Ausſchreiben an die Ungarn, wodurch er die Aufforderungen Ferdinands zu ſchwächen ſuchte: der Sultan ſey nicht ſowohl aus Oeſterreich zurückgetrieben, als vielmehr durch jenes frühere Verſprechen Ferdinands, ihm Ungarn zinsbar zu machen, zum Rückzuge bewogen worden, welches Anführen ſodann Ferdinand in einem Ausſchreiben dd. Prag 19. März 1530 entkräftete. Er ſagte darin ausdrücklich, daß er weder vor noch nach der Zeit, da er die Regierung angetre-

II. Ferdinand ſandte von Wien aus, als er aus Ungarn zurückgekommen war, den Herberſtein und den Propſt von Weißenburg an König Sigismund, ihm ſeine Freundſchaft und Achtung zu bezeigen, und ſeiner Neutralität ſich zu verſichern. Die Antworten welche ſie zurückbrachten, waren ziemlich zweideutig. Auch brachten es die Anhänger des Johannes dahin, daß König Sigismund im Sommer des Jahres 1528 eine Botſchaft an den König und an die deutſchen Reichsſtände zum Verſuch abermaliger Vermittlung beſtimmte, — welche, da der deutſche Reichstag, welcher zu Regensburg hatte gehalten werden ſollen, auf Befehl des Kaiſers aufgeſchoben worden war, ihren Auftrag an König Ferdinand allein zu Prag ausrichtete. Der Hauptinhalt war die Empfehlung einer Ausſöhnung mit Johannes auf billige Bedingungen, »um dem Unheil vorzubeugen, was aus Fortſetzung dieſes Zwiſtes bei erneutem Einbruch der Türken entſtehen würde. Denn obwohl Johannes aus dem Reiche getrieben worden, ſo blieben ihm doch noch Freunde in Ungarn, Polen 2c., ſo daß er noch werde Kriegsmacht aufbringen können.« — (Meinte König Sigismund unter den billigen Bedingungen, eine Theilung, wie ſie ſpäter zu Stande kam, oder eine völlige Suſpendirung der Anſprüche Ferdinands?) Dem Opolnicz, ſo hieß der polniſche Geſandte, wurde in der königl. Burg im Beiſeyn Ferdinands, der von deutſchen, ſpaniſchen, ungariſchen und böhmiſchen Räthen umgeben war, durch den Biſchof von Weßprim, eine gegen Johannes etwas ſcharfe, weitere Friedensverſuche ablehnende Ant-

---

ten, daran gedacht habe, ein ſo edles und altes Reich den Türken zinsbar zu machen; — auch wiſſe er wohl, was es heiße, das Reich dem Tribut zu unterwerfen, ſey es mit oder ohne Einwilligung der Reichsſtände — wovor er vielmehr daſſelbe zu bewahren und daſſelbe zu befreien aus allen Kräften ſtrebe.“

wort gegeben. Der Macht welche Johannes noch haben möchte, wurde mit Geringachtung erwähnt. »Unſer König ſieht mit nichten ein, woher ſo viel Gefahr vom Grafen von Zips (nämlich dem Johannes) kommen ſollte. Obwohl dieſer ſchon früher geſucht hat, in Abſcheu verdienendem Bündniß die türkiſchen Waffen mit den ſeinigen zu vereinigen, ſo iſt doch keine ſolche Gemüthseintracht zwiſchen ihnen, oder der Türke ſo leicht zu wenden, daß er auf deſſen Wink und Willkür ſofort den Krieg führen würde. — Wird aber das Geräuſch der türkiſchen Waffen aufs neue in Ungarn ertönen, ſo wird der Graf doch ohne polniſche Hülfe nicht im Stande ſeyn, auf einer andern Seite mit feindlicher Macht das Reich anzugreifen. König Sigismund aber, in Betracht der höchſtverkehrten Anſchläge des Johannes und der höheren Rechte der Bündniſſe, wird keineswegs eine ſolche Verletzung begehen, daß ein ſo verbrecheriſcher Vaterlandsfeind und Verräther des Reiches durch ſeine Schätze und Truppen unterſtützt zurückkommen, und das Vaterland aufs neue mit Krieg überziehen könne. Nur eine Hülfe bleibt Jenem, ein Gemüth voll Liſt und böſem Willen, unruhig, Böſes zu erſinnen, dreiſt in weibiſcher Weiſe zu Laſtern und heimlichen Nachſtellungen, feige zu aufrichtiger und tapferer That.« — Dann wurde vom Könige Sigismund in Kraft der beſtehenden Verträge verlangt, daß er dem Johannes, als einer Brandfackel ſeines Vaterlandes und Umkehrer des Reichs, der zur Schmach und Verderben der Chriſtenheit, durch ein laſterhaftes Bündniß mit den Türken ſich verbunden — keine Zuflucht in Polen gewähre, ſondern entweder denſelben ſelbſt zur Strafe ziehe, oder ihn an Ferdinand, den rechtmäßigen Souverain ausliefere, oder wenigſtens aus ſeinem Reiche hinwegweiſen möge *).

---

*) In dem, was als Bedingung des Bündniſſes Zapolya's mit den Türken erzählt wurde, zeigte ſich der Redner wohl nicht gut unterrichtet. So

Zur Betreibung dieſer Forderung wurde ſodann auch Joachim Malzan nach Polen geſchickt, welcher ſich zugleich beklagen ſollte, daß Johannes in Polen geheime Werbungen mache, und polniſche Truppen ſammle. König Sigismund antwortete: »So wie der Kaiſer Carl und Ferdinand nicht haben durch ſtrenge Befehle verhindern können, daß nicht deutſche Söldner oft dem Könige von Frankreich, ihrem Feinde dienten; — wie ſie ferner die gottloſen Secten nicht hätten bezwingen können; — ſo möge auch ihm nicht zur Laſt gelegt werden, wenn wenige und nichts nützige (perditi) Individuen der polniſchen Nation heimlich dem Grafen von Zips zulieſen: ſchon längſt habe er durch Edicte unterſagt, daß kein Pole wider Ungarn unter dem Grafen von Zips dienen ſolle. Uebrigens werde er die alten Bündniſſe mit höchſter Treue beobachten, die Freundſchaft des Königs Ferdinand ſorgfältig unterhalten, und deſſen Gegner keinen längern Aufenthalt in einem Theile ſeines Gebiets verſtatten.« — Der Geſandte ſuchte dann noch jene Einwendung wegen der deutſchen Truppen in Dienſten Frankreichs dadurch zu entkräften, daß Deutſchland aus vielen Völkern beſtehe und von verſchiedenen Fürſten regiert werde, und die deutſchen Soldaten als wichtiges Mittel zum Siege von den Zeiten Julius Cäſars an von allen Fürſten ſehr geſucht würden. — Ehrenvoll behandelt und beſchenkt kehrte Malzan als nach glücklich ausgerichtetem Auftrag nach Prag zum Könige Ferdinand zurück.

---

wurde dem Johannes zur Laſt gelegt, daß er dem Sultan einen jährlichen Tribut von 100,000 Goldgulden zu zahlen, die Schlöſſer in Syrmien um 300,000 Goldgulden einzulöſen, alle zehn Jahre den zehnten Theil der Bevölkerung beiderlei Geſchlechtes zu geben, zugeſagt habe, welches letztere doch etwas zu abenteuerlich war. In der Rede des Biſchofs von Weßprim zeigt ſich, wie es ſcheint, ebenfalls etwas von der Leidenſchaftlichkeit des Parteigeiſtes, wie er ſich bei denen, die von derſelben Nation aber durch Parteien getheilt ſind, am herbeſten auszuſprechen pflegt.

III. Nicht lange nachher, als König Ferdinand von Prag nach Wien zurückgekehrt war, erhielt er zu gelegener Zeit die Nachricht von der großen Niederlage der Franzoſen bei Neapel durch die kaiſerlichen Truppen; — welches den Angelegenheiten des Hauſes Habsburg günſtige Ereigniß eine gute Rückwirkung auf die Stimmung und Haltung in Polen und auch in Ungarn hatte.

Johannes ſeines Ortes hatte durch die glückliche Sachführung des Lasky ermuntert, auch in Deutſchland durch Minkwitz einige Truppen werben laſſen, denen aber der Durchgang durch Schleſien und Mähren durch Ferdinands Maßregeln gewehrt wurde *). In Ungarn ſuchte er ſeine noch vorhandenen Anhänger zu bewegen, ſich mit den Soldaten die er hineinſenden würde, zu verbinden; — namentlich den Emerich Czibak, Stephan Bathor von Somlo und Cun. Er bediente ſich zu dieſer Unterhandlung des ſpäter ſo berühmt gewordenen Bruders Georg. Es gelang ihm an 4000 Mann aufzutreiben. Als er gegen Ende Sommers den Simon Athinai, den Literaten, mit etwa 700 Reitern nach Ungarn ſandte, welchem Cun ſich anſchloß, hatte Ferdinand nur wenige Truppen zu Kaſchau, nicht hinreichend das weſtliche Ungarn gegen den anwachſenden Heerhaufen der Gegenpartei zu decken **). Am 25. September trafen beide Theile

*) König Ferdinand ließ zeitig in Lauſitz und Schleſien Truppen aufbringen, ihm den Durchzug zu wehren. Minkwitz überfiel und plünderte dann als adeliger Räuber die Stadt Lebuß. — Auch er war ein Beiſpiel, wie ſchwer es oft war dergleichen Attentate zur Strafe zu ziehen. Er entließ die Soldaten, und wurde aufgefordert unter freiem Geleit nach Prag zu kommen, um ſich zu rechtfertigen, verſtand ſich aber dazu nicht.

**) Andreas Bathor berichtete unterm 6. September 1528 an König Ferdinand, „er ſtehe in Mitten der Rebellen, und habe den Tod vor Augen. Er habe nur 300 Reiter und bitte um ſchleunige Unterſtützung. Alle Geſchäfte des Königreichs könnten, wenn zeitig Hülfe eintreffe, guten Fortgang und Gedeihen haben, denn die

unweit Kaſchau bei Saros Patak auf einander, und die Gegner gewannen einen der Zahl der Streitenden nach kleinen, aber in ſeinen unmittelbaren Folgen, wichtigen Sieg. Johannes kam gleich darauf nach Ungarn, bis Lippa, ſeine alten Anhänger erklärten ſich für ihn; auch erhob ſich ſeine Partei in Slavonien wieder, (der Biſchof Erdöd von Agram, Johann Banſy, Tahy), und bereitete ſich zur thätigen Beihülfe. — Im Spätherbſt wurde Katzianer mit 4000 Mann Fußvolk, 600 ſchwerbewaffneten Reitern und 1000 leichten Reiterei, welche in Eil angeworben worden, gegen die feindliche Partei geſchickt. Als dieſer vor Trentſchin kam, weigerte ſich die Beſatzung, welche aus Böhmen beſtand, ihn einzulaſſen, und ihm die Feſtung zu übergeben, in welche Katzianer aber bei Nacht mit 400 Mann durch Liſt eindrang, und die Anführer der ungehorſamen Beſatzung feſtnahm. Etwas Bedeutenderes zu unternehmen, daran verhinderten lange Zeit die durch anhaltendes Regenwetter verderbten Wege. — Um dieſelbe Zeit geſchah eine Revolution in der Wallachei, die türkiſche Partei empörte ſich wider den Woiwoden Radul und deſſen Sohn, und ſchickte die Köpfe derſelben dem Sultan. — Dieſer ernannte den Sohn des Boſorab zum Fürſten der Wallachei, deſſen Vater früher unter türkiſcher Botmäßigkeit das Land beherrſcht hatte, und welcher dann hatte zu den Türken flüchten müſſen. Dieſe Umwälzung flößte auch den Siebenbürgern Schrecken ein, welche auf der einen Seite von den Türken bedroht, und von der andern durch die Partei des Johannes bearbeitet und bedrängt wurden. —

IV. Während dem war Ferdinands Fürſorge ganz vorzüglich und mit beharrlichem Ernſt gegen die drohende Gefahr gerichtet, wodurch auch die ſonſt leicht zu beſiegen-

---

welche wider Ferdinand ſich auflehnten, ſeyen nur Leute geringer Bedeutung. Simon der Literat, Farma, Literat, Czibak ebenfalls Literat."

den neuen Anſtrengungen des Johannes und die augenblickliche Wendung des Kriegsglücks für ihn bleibende Folge und Wichtigkeit erhalten konnten — gegen den bevorſtehenden neuen Heereszug Suleimans. — Er war von Wien zuerſt (1. April 1528) nach Brünn zum mähriſchen Landtage gereiſt: Türkenhülfe beim nahe zu erwartenden abermaligen Hereinbrechen in Ungarn und Vordringen gegen Deutſchland, war die erſte Propoſition, welche der König in dieſem und dem folgenden Jahre auf allen Landtagen machte. Die Mährer bewilligten ſogleich 3000 Mann Fußvolk und 200 Reiter; im Fall des Einbruches der Türken ſolle jeder zu den Waffen greifen.

Gegen Öſtern kam Ferdinand nach Prag und ſchrieb nach beendigter kirchlicher Feier den Landtag aus. Nach Anhörung der königlichen Propoſitionen erhielten die Stände einige Tage zur Ueberlegung. — Den Entſchluß zu militäriſcher Hülfe beförderte der Burggraf Löw von Rozmital durch eine nachdrückliche Ermahnung. »Nur der durch innere Angelegenheiten des osmaniſchen Reiches bewirkte Rückzug Suleimans aus dem verwüſteten Ungarn habe im vorigen Jahre Böhmen und alle angränzenden Länder geſichert. König Ferdinand trachte nun mit Ernſt dem erneueten Angriff eine ſtarke Wehr entgegenzuſetzen. Daß auch die Böhmen ſeiner Aufforderung Folge leiſten, dazu verpflichte ſie theils ihr Eidſchwur, theils die Größe der gemeinſamen Gefahr. Wahnſinn ſey es, unthätig und die Hände im Schooß, erſt daheim abwarten zu wollen, daß die Feinde vor dem eigenen Thor wütheten, und die eigenen Aecker verwüſteten.« — Der Beſchluß war, ſobald der König es verlange, ſollten 6000 Mann Fußvolk, 1000 Reiter geſtellt werden.

Im Spätherbſte hielt Ferdinand zu Wien den öſterreichiſchen Landtag *), ging am 12. Dezember nach Grätz,

---

*) Die Stände von Nieder-Oeſterreich bewilligten auf dem Landtage

dann nach Klagenfurth und nach Innsbruck, überall Landtage haltend und außerordentliche Hülfe wider die Türken und mäßige Steuer begehrend.

An den König von Polen ſchickte Ferdinand gegen Ende des Jahres abermals eine Botſchaft, und zwar geradezu um Hülfe gegen die Türken zu verlangen, nämlich den Herberſtein mit Schreiben vom 7. Dezember: »Suleimans Unternehmungen ſeyen von der Art, daß wenn nicht jene tiefe Herrſchbegier, die ihn ergriffen, noch bei Zeiten in ihre Schranken gewieſen würde, er ſich zum Monarchen der Welt aufzuwerfen verſuchen möchte. Er habe Belgrad, Sabatz, Salankemen, Peterwardein, neuerlich Jaitza genommen, den König Ludwig erſchlagen, ſchon in Krain einen Einfall gethan, und überall Andenken ſolcher Wildheit zurückgelaſſen, welche auch Steine bewegen möchten; er habe nichts unterlaſſen,

vom 8. November 1528 die Hälfte der jährlichen Rente, wovon nicht über die Hälfte auf ihre Unterthanen geſchlagen werden möge; die Städte ein Viertel der ganzen Summe, Handwerker und Taglöhner ſollten einen Kreuzer, Geiſtliche von einen Gulden Einkommen ſechs Kreuzer beitragen. Die Summe ſollte halb auf Mitfaſten und halb auf Bartholomäus 1529 entrichtet werden. — Betreffend den eilenden Zuzug und Rettung mit dem 20., 10. oder 5. Mann, wo königl. Majeſtät ſelbſt oder ihr Kriegsvolk belagert oder in Gefährlichkeit käme, erboten ſich die Stände bereitwillig, nur daß ſie antrugen um ſtärkere Hülfe zu haben, daß Ausſchüſſe aus Böhmen, Mähren, Schleſien, dann aus den andern niederöſterreichiſchen und oberöſterreichiſchen Landen, ſonderlich Tirol an einer gelegenen Malſtatt zuſammenkommen möchten. Sie bemerkten ferner, „ſie hätten treulich bedacht, daß auf den Bauersmann in ſolcher Noth wenig Troſt zu ſetzen, demſelben auch der Krieg und Zuzug ſchwer und erſchrecklich und nützlicher, ihn bei ſeiner Arbeit zu laſſen. Dem Adel aber gebühre es, wie er auch geneigt und willig, geraiſig und gerüſtet zu ſeyn. Es ſcheine daher ehrenvoller und fruchtbarer, für den Fall des Zuzugs von jedem hundert Pfund Einkünften ein geraiſig Pferd zu rüſten; daneben wollten die Städte und Märkte 1500 Knechte ausrüſten. — Das nähere von der öſterreichiſchen böhmiſchen und Reichshülfe in der Beilage.

was von dem wildeſten nach Chriſtenblut lechzenden Thiere je gethan werden könnte. — Wenn nicht zuvorgekommen werde, ſo ſtehe ein allgemeiner Schiffbruch bevor; wenn der König von Polen des mit den Türken ſeiner Seits geſchloſſenen Waffenſtillſtandes wegen öffentlich Beiſtand zu leiſten Anſtand nehme, ſo möge er wenigſtens für ſich (privatim, d. h. ohne die Stände) und heimlich Geldhülfe ſenden.«

Noch im Jahre 1528 ſchickte Ferdinand ebenfalls den Biſchof Faber nach London an Heinrich VIII. um ihn zur Unterſtützung wider die Türken aufzufordern. Die Geſandten hielten damals in feierlicher Audienz vor den Monarchen an welche ſie geſendet worden, im Beiſeyn vieler Großen und Räthe ausführliche wohlgeſetzte Reden. Jene Faber's befindet ſich in ſeinen Schriften; ſie geht dahin, die furchtbare Ausbreitung der mahomedaniſchen Macht zu zeigen, ihre drohende Nähe ſeit der zur unauslöſchlichen Schmach der chriſtlichen Fürſten erfolgten Niederlage in Ungarn; die Gefahr Deutſchlands, durch welches die Osmanen ſelbſt kommen, und ihre Roſſe aus dem Waſſer der Themſe tränken könnten u. ſ. w., und ſonach den König von England, als einen Beſchützer des katholiſchen Glaubens zur Hülfe aufzufordern, namentlich mit Gelde, nachdem Ferdinand »der mit dem Könige von Ninive durch Gebet, und mit Joſue durch das Schwert zu kämpfen entſchloſſen ſey,« ein hinreichend ſtarkes Heer mit eigenen Hülfsmitteln auszuſenden und zu erhalten nicht vermöge. — Die Kriegsmacht der Türken ſtellte der Redner folgendermaßen dar: »Immerwährend unterhalten ſie eine Ordnung von Reitern 80,000 ſtark, welche in zwei Heere, das aſiatiſche und europäiſche getheilt ſind, deren Anführer ſie Baſſen nennen, und 40,000 von jener Reiterei, welche nicht um Sold, ſondern um den fünften Theil der Beute dienen, dann mehrere Tauſende der Leibwache des Sultans, Catip-

per, Spahiglaner und Soliphraten aus den Scythen und Perſern. — Des Fußvolks aber iſt eine dreifache Ordnung, Janiciaren genannt, wozu die vornehmern und tauglichſten aus allen Provinzen ausgeleſenſten und von Jugend an in öffentlichen Schulen und Lagern geübt werden, wie ehemals die Ephöber zu Sparta; — dieſe tragen einen weißen Hut und kurzes Kleid, belagern die Städte und Schlöſſer, und ihrer ſind 40,000. — Aſyppen, (durch einen rothen Hut von den Janiciaren zu unterſcheiden,) welche in der Schlacht die Pferde der Feinde durchſtechen, ebenfalls 40,000, und unzähliges freiwillig dienendes oder aufgerufenes Fußvolk« ꝛc. Daß die Sendung ohne Reſultat geblieben, erhellt aus einer ſpätern Inſtruction für Nogaroli vom 3. Jänner 1530, worin der König Ferdinand ſagte, er habe ſchon vorher gegen die mit Macht heranziehenden Türken Hülfe beim Könige (von England) begehrt, aber dieſer habe ſich damit entſchuldigt, daß er in Krieg mit Frankreich verwickelt ſey, und ſeiner Kräfte ſelbſt bedürfe, und ſo habe Ferdinand das begehrte Subſidium nicht erlangen können — doch hatte der König geſagt, auf den Fall, daß der Frieden erfolge, werde er ſich in dieſer Angelegenheit erzeigen, wie es einem chriſtlichen König und Fürſten zieme.

V. Alsdann ſchon im Frühlinge des Jahres 1529 ging Ferdinand in großen Tagreiſen auf den Reichstag zu Speier, der vom Kaiſer auf den Februar für den zweifachen Hauptzweck, der Türkenhülfe und der Beilegung des Religionszwiſtes ausgeſchrieben war. — In einer eigenen kraftvollen Rede ermahnte er das geſammte Reich zur genügenden Anſtrengung wider die Türken. Er trug vor, daß alle Umſtände, auch die gewiſſen Nachrichten, welche er von Conſtantinopel ſelbſt erhalten habe, keinen Zweifel übrig ließen, daß ein neuer furchtbarer Krieg von Suleimann zu erwarten ſey, welcher nach abermaliger Beſetzung Ungarns, Deutſchland anzugreifen, und durch drei Jahre

den Krieg fortzuführen die Abſicht habe. Mit einem Heere von 300,000 wolle er ſeine Gränzen verlaſſen; ſeine Wahrſager verkündeten ihm, daß er bis nach Cölln ſeine Herrſchaft ausdehnen werde. Bei dem alten Ruhme der deutſchen Nation, bei den ehrwürdigen Banden der Chriſtenheit beſchwöre er die Fürſten, dem Feinde, ehe er noch die deutſchen Gränzen berühre, mit höchſter Kraft und Schnelligkeit zu begegnen; wenn ſie duldeten, daß jene in der deutſchen Heimath ſelbſt ihre Macht zeigten, und ihre Grauſamkeit übten, ſo werde ſelbſt der Sieg ein trauervoller ſeyn. Schimpflich würde es ſeyn, wenn Jener ſo zahlreiche Heere ſchneller durch weite und ſchwierige und verlaſſene Länder bis an die Gränzen Deutſchlands führte, als die deutſchen Fürſten ein Heer bei ſo vielen Erleichterungen und Bequemlichkeiten ihm entgegen die Donau abwärts zu führen vermocht hätten. Sollte es möglich ſeyn, daß die Türken auch Deutſchland eroberten, ſo würde alsdann ihrer Furchtbarkeit nichts widerſtehen können, und wahrhaft der ganzen Welt würde dann ihre Herrſchaft erſchrecklich ſeyn, wenn ſie ſich mit Recht würden rühmen können, daß ſie zuerſt die bis dahin unüberwundenen Deutſchen beſiegt und unterjocht hätten. Wenn aber Deutſchland ihrer Gewalt und Trotz Widerſtand leiſte, und die Siege jenes Feindes durch eine denkwürdige Niederlage verdunkle, dann werde derſelbe zu ſeinem Schaden inne werden, daß wahr ſey, was von Alters her von den deutſchen Vorfahren geglaubt worden, daß ſie allein unüberwunden ſeyen.«

Der Reichsſchluß von 1526 hatte die ſchon zwei Jahre zuvor zu Nürnberg decretirte, aber nicht in Vollzug gebrachte eilende Türkenhülfe, (nämlich zwei Viertheile des Römerzuges zu Fuß in Gelde angeſchlagen, wofür auf ſechs Monate Mannſchaft zu unterhalten ſey,) aufs neue be-

willigt, — die wirkſame Erlegung und Eintreibung der Zieler verordnet, und eine Geſandtſchaft nach Ungarn wegen des nützlichſten Gebrauches dieſer Mannſchaft geſchickt, welche aber erſt nach der Niederlage nach Preßburg kam. — Auf dem vom Reichsregiment berufenen Tage zu Eßlingen (21. Dezember 1526,) wurde unter anderm beſchloſſen, daß im Falle der Noth das Fußvolk verdoppelt werden möge. — Der Reichstag von 1529 bewilligte endlich, daß außer dem nach der früheren Bewilligung erlegten Gelde, (welches nur hundert und etliche tauſend Gulden betrug,) auch der volle Reſt des Römerzuges zu Fuß und Roß in Geld angeſchlagen, in nahen Zielen erlegt, und Mannſchaft dafür geworben werden ſolle. Ferdinand hatte in dieſem Decret einen äußern proviſoriſchen Frieden zwiſchen den Ständen des Reiches, mit Aufrechthaltung der katholiſchen Religion, ſo weit ſie noch unverletzt war, bezweckt — um ſo die kraftvolle Reichsvertheidigung wider die türkiſchen Waffen, möglichſt unabhängig von dem Religionszwiſte zu machen. In dem Proteſtations-Beſchluß der diſſentirenden Fürſten und Städte aber, legten dieſelben auch eine Weigerung ein, Hülfe gegen die Türken zu leiſten, ſo lange ihnen nicht die volle Religionsfreiheit gewährt würde *).

*) Sie ſendeten mit dieſem Beſchluß ſpäter eine Botſchaft an den Kaiſer ab, den ſie in Piacenza trafen, und der in ſeiner Antwort vom 13. Oktober 1529, indem er ihren Beſchluß tadelte und verwarf, und das Edict von Worms unter Drohung der Beſtrafung ihres Ungehorſams aufrecht zu erhalten und zu befolgen einſchärfte — als eines der Motive anführte, daß ohne vollkommene Eintracht Deutſchlands Vertheidigung gegen einen ſo furchtbaren äußern Feind unmöglich ſey, und daß von dieſem Widerſtand die Rettung des bedrängten Vaterlandes and der ganzen Chriſtenheit abhange. — Aber die getrennten Stände konnten ſelbſt durch ſo nahe und dringende Gefahr nicht vermocht werden, ihren Widerſpruch gegen einen Reichsbeſchluß zu mäßigen, welcher eigentlich nicht das, was ſie ſelbſt bekennen, ſondern nur was ſie bei ih-

Nach Speier kam auch ein Herold des Königs von Frankreich, welcher einige Tage durch fremde Oberkleider ſich unkenntlich hielt. Dann erſchien er plötzlich in ſeiner Heroldskleidung vor der Thür des Saales, wo der Ausſchuß der Fürſten verſammelt war, und begehrte Einlaß. Er überreichte ein Schreiben des Königs an die Fürſten worin er ſich über angebliche Härte des Kaiſers beklagte, und wegen Nichthaltung des Madrider Vertrags zu entſchuldigen ſuchte; auch zum guten Schein vorbrachte, er ſey bereit, ſich in ſeinem Streite mit dem Kaiſer, nach dem Gutbefinden der Fürſten und der übrigen Könige der Chriſtenheit zu vertragen; und wenn der Kaiſer von dem verderblichen inneren Zwiſte abſtehen, und die Chriſtenheit vertheidigen wolle, dann ſey auch er bereit, überaus ſtarke und wohlgerüſtete Hülfstruppen wider die Türken zu ſtellen *).

---

ren Unterthanen vorläufig dulden ſollten, zum Gegenſtande hatte. —

*) Auch ſchon im vorigen Jahre dd. Pleſſis 25. März 1528 hatte der König von Frankreich ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die deutſchen Fürſten erlaſſen. „Um die Verläumdungen der Feinde (wie er es nannte) zu entkräften, haben wir für gut geachtet Euch erlauchte Fürſten, als denen, welche ohne Widerrede in der chriſtlichen Republik die erſte Stelle einnehmen (utpote iis, qui primas haud dubie in republica christiana obtinent partes) und mit welchen, und zugleich mit dem heiligen römiſchen Reich uns und unſere Vorfahren ein uraltes und heiliges Bündniß verbindet, die ganze Sache zu ſchreiben. — Was nun dieſes betrifft, daß jene überall fälſchlich ausſchreien, daß wir nicht allein auf jede Weiſe den Frieden und die Ruhe der chriſtlichen Welt verhindern, ſondern auch über dieſes die ungeheuren Türken nach Ungarn zu kommen angeſtiftet, und durch unſere Geſandten und Schreiben den König der Türken von Eingehung eines Friedens mit Ferdinand, wenn wir nicht auch in die Ausſöhnung einbegriffen würden, abgehalten hätten, — ſo würde es nicht geringen Lobes werth ſeyn von dem Gemüthe eines barbariſchen und heidniſchen Königs eine um vieles größere Billigkeit und Milde hoffen zu können, als von Jenem der Fürſt und Kaiſer iſt, und der das Haupt der chriſtlichen Republik genannt und dafür gehalten ſeyn will. Es kann nicht ge-

VI. Nach dem Reichstage zu Speier kehrte Ferdinand nach Linz zurück, verweilte aber nicht lange, ſondern ging nach wenigen Tagen wieder auf einen nach Budweis ausgeſchriebenen Landtag der Böhmen. — Bei der nähern Gefahr erboten ſich die Böhmen zu weit größerer Hülfe als das vorige Jahr; und wenn der türkiſche Kaiſer ſelbſt nach Oeſterreich kommen würde, ſo ſollten alle waffenfähige Männer auch außer ihren Gränzen dem Feinde entgegen ziehen, und Oeſterreich zu Hülfe kommen. Die Schleſier und Lauſitzer zeigten ebenfalls alle Bereitwilligkeit.

Von Budweis nach Linz zurückgekehrt erfuhr Ferdinand durch Kundſchafternachrichten, daß Suleiman am 9.

läugnet werden, daß wir ihm um den Frieden zu erkaufen und herzuſtellen, und um unſere Kinder, welche Er als Geißel hat, zurückzu erhalten, öfters ſchon die billigſten Bedingniſſe angeboten ſind, — und daß wir ihm für das Herzogthum Burgund, welches zu veräußern und in fremdes Eigenthum zu bringen das heiligſte Geſetz dieſes Königreichs verbietet, eine übergroße Geldſumme (millies quingenties sestertias) geben wollen und zu bezahlen uns erboten habe; daß wir außerdem viel anderes und Großes angeboten haben, um dann dem Kaiſer mit allen Truppen und Schätzen, überall wo es nöthig ſeyn würde beizuſtehen." — Es ſey des Kaiſers Schuld, daß er aus beharrlichem Haß billige Friedensbedingungen ausgeſchlagen habe. Würde der Kaiſer die Bedingungen annehmen und Ihm die Kinder zurückgeben, ſo würde er (König Franz nämlich) ſelbſt mit den deutſchen Fürſten der türkiſchen Kriegsmacht mit einem überaus großen Heere entgegenziehen, und 30,000 Mann zu Fuß und 2000 ſchwere Reiterei, um nichts von der ſonſtigen Begleitung zu ſagen, herausführen. — Aber zu bedauern ſey Deutſchland, daß das Haus Oeſterreich, indem es immer nach Italien trachte, und von Begierde nach der tranſalpiniſchen Herrſchaft und bedauernswerthem Ehrgeitz entzündet ſey, das edle Deutſchland verlaſſen und verachtet habe; — denn Italien, jene Pfütze aller Uebel (malorum omnium lerna Italia) habe ſeither alle Art von Leiden und Ungemach jener berühmten Nation und Vaterland gebracht." — So argliſtig waren Franzens Worte, deſſen unerſättliche Begierde nach jener „Pfütze aller Uebel" der Hauptgrund des immer erneueten Krieges war. —

April wirklich von Conſtantinopel aufgebrochen ſey, und daß die Vorpoſten ſchon den Saveſtrom erreicht hätten. — Alsbald berief er durch Eilboten und Briefe die für Leitung der Reichshülfe gewählten Fürſten nach Regensburg, wohin er unverweilt ſelbſt ging, um das Dringende der Gefahr vorzuſtellen. Man beſchloß hier die ſchleunigſte Stellung der vom Reichstag bewilligten Hülfe. — Dem Pfalzgraf Friedrich beſtimmte Ferdinand die Vertheidigung von Wien, derſelbe kam ſpäter nur bis Krems, und mußte die Ehre dieſer Vertheidigung dem Pfalzgrafen Philipp überlaſſen. Einige Fürſten ſchickten Geſandte mit der Vorſtellung, daß wohl den Worten der Kundſchafter noch kein unbedingter Glauben zu ſchenken ſeyn möchte, man möge erſt bewährte Männer nach Ofen ſenden, um eigentlich zu erfahren, was an der Sache ſey. Das mochte wohl als Anzeichen gelten, ſagt Urſinus, daß die meiſten Fürſten gleichwie ſpät, ſo auch ungern und wider Willen Hilfsvölker würden geſendet haben.

VII. Ferdinand erließ dann auch noch aus Linz vom 28. Auguſt 1529 ein Manifeſt an die ganze Chriſtenheit, worin er ſie zu Beiträgen für Unterhaltung des Heeres gegen die Türken aufforderte, und ſein Gefühl darüber mit Wärme ausſprach. Er erzählte im Eingang die raſchen Fortſchritte der türkiſchen Waffen, welche den gottloſen und unreinen Aberglauben und die Secte des Mahomet auf das weiteſte verbreiten, die heilige und vom Himmel herabgekommene Religion der Chriſten aber vertilgen, und aller Welt ein ſchmähliches Joch der Knechtſchaft bereiten wollten. »Keinem iſt, achten wir, unbekannt, wie der Osmane die reichſten Provinzen, Aegypten, Syrien, Paläſtina, Judäa überwältiget, Cappadazien, Galatien, Bithinien, Pamphilien, Piſidien, Galizien, Phrygien, beide Macedonien, den Helleſpont, Carien, Lidien, das geſammte Griechenland, Theſſalien, Phocis, Bäotien mit Schwert und Feuer verwüſtend über-

zogen, Aetolien, Epirus bezwungen und geplündert, Conſtantinopel endlich, die große Stadt und den mächtigen Sitz des öſtlichen Kaiſerthums eingenommen und Uns, den Chriſten, entriſſen, und gänzlich ſchon das geſammte Europa in ſeiner Hoffnung und Begierde verſchlungen hat, und von unerſättlicher Herrſchbegierde getrieben Bosnien, Bulgarien, Servien, Croatien und von Dalmatien einen großen Theil, und beinahe ganz Illyrien verwüſtet; wie er die Inſel Rhodus, durch Schifffahrt vor andern berühmt, vor wenigen Jahren mit einer ungeheuren Flotte belagert und zur Uebergabe gebracht, wie er auch Belgrad und das Bollwerk der Chriſtenheit ſeiner tiranniſchen Gewalt unterworfen hat. Außerdem hat er unſer Königreich Ungarn, Steiermark, Kärnthen, Krain, unſere Erblande mit vielen und mannigfaltigen Drangſalen, und Wegführung vieler Menſchen, Niedermetzlung und ungeheurer Schmach heimgeſucht; Städte, Flecken und Schlöſſer verbrannt, die Lande an vielen Orten verwüſtet, und uns und unſern Gebieten, während der acht Jahre unſerer Verwaltung bereits unerſetzlichen Schaden gethan. — — Ihr alle, die ihr als Freunde Chriſti und des Kreuzes auf Erden lebet, es brennt fürwahr, es brennt das Dach eures nächſten Nachbars, in Gefahr ſteht euer eigenes Heil, euer ganzes Beſitzthum wird bedroht. Mit dieſer Abſicht eilt wider uns der grauſame Tirann der Türken, mit einem nicht zu verachtenden Heer ſich durch Ungarn ergießend, daß er nicht allein uns und unſer Reich und Lande ſeiner Gewalt unterwerfe, ſondern auch das ganze Deutſchland, und von da ſo weit als der chriſtliche Name reicht, alle Reiche und Lande, ihm zu dienen zwinge, weßhalb wir, damit dem Andrang ſo großer Uebel begegnet werde, und der etwa durch unſere gemeinſame Schuld und Laſter aufs gerechteſte erregte Zorn des höchſten Gottes beſänftigt werden möge, euch ermahnen und beſchwören, Alle und Jeden, bei der

innigſten Erbarmung unſers Gottes Chriſtus, daß ihr er⸗heben wollet eure Gemüther und Herzen zum allmächtigen großen und guten Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, abbittend in demüthigem Gebet die begangene Schuld, nach der Niniviten und Anderer Beiſpiel, welche den Zorn Got⸗tes durch Thränen und Selbſterkenntniß beſänftigt haben, daß ihr Gnade bei Gott ſuchet, und Hände und Augen zu ihm aufrichtet; wer weiß, ob nicht Gott ſich zu uns wende, und ſich erbarme, und uns ſeinen Segen laſſe? Auf dieſem Wege hoffen wir und vertrauen mit Zuverſicht, daß wenn auch der wilddräuende Feind die größten und beſtgerüſteten Heere, wie Heuſchrecken zahllos, wider uns, ein kleines Häuflein Chriſten führte, Gott ſeine Getreuen nicht ver⸗laſſen, und uns gegenwärtige Hülfe gewähren werde, und wie in den alten Zeiten Gideon, Joſue und die Machabäer, ſo auch wir, mit kleiner Heerſchaar eine unermeßliche Menge von Feinden, werden in die Flucht ſchlagen und verderben können: denn Gott allein iſt es, wie die Schrift ſagt, wel⸗chem es ein Leichtes iſt, den Sieg zu geben, welcher ſo gut durch Wenige als durch Viele erretten kann, und wir er⸗kennen es aufrichtig mit dem königlichen Sänger, daß nicht durch Waffen, durch Wagen und Roſſe, ſondern durch den Arm des Höchſten gerettet werden, Alle die auf ihn hoffen.« Dann folgt die Aufforderung, ein Jeder möge von den Glücksgütern, welche er der göttlichen Gütigkeit verdanke, gleichſam als guter Verwalter derſelben zum Werke der Vertheidigung wider einen ſolchen Feind beiſteuern, welcher ſo viele tauſend chriſtlicher Menſchen in Gefangenſchaft ab⸗führe, die Schamhaftigkeit entehre, die Kinder den Brü⸗ſten der Mütter entreiſſe und ſchlachte, kraftloſe und in Waffen grau gewordene Greiſe erwürge, die übrigen zur Arbeit in Bergwerken und Steinbrüchen, und anderer Knecht⸗ſchaft dem Viehe gleich vertheile, und viele Hunderte von Chriſten täglich durch Zwang und Drohung zur Annahme

des unreinen mahometaniſchen Glaubens bringe. König Ferdinand verſpricht auf Handſchlag und Treue der Fürſten, daß er die Geldbeiträge zu keinem andern Zwecke verwenden werde, als zur Unterhaltung des Heeres wider die Türken, und drückt die Hoffnung aus, (er ſtand ſo zu ſagen an der letzten Gränze der mittleren Zeit, ehe das große Trennungsprinzip des neuen Europa ſich bleibend befeſtiget hatte) — »er hoffe mit der Hülfe des Gottes der Heerſchaaren, nicht bloß die Gefahr von dem Haupte der europäiſchen Chriſten abzuwehren, ſondern auch die chriſtlichen Brüder, welche in mehr als ägyptiſcher und babyloniſcher Gefangenſchaft ſeufzen, zu befreien, und in ihr Vaterland zurückzuführen, und ſo weit fortzuſchreiten mit ſiegreichen, von Gottes gnädiger Gunſt geleiteten Waffen, bis Er Jeruſalem, die heilige Stadt, welche die herrlichen Denkmahle des gekreuzigten Gottes, und das Grab, welches ihn drei Tage umſchloſſen enthalte, in ſeine Gewalt gebracht, und Er angebetet habe an dem Orte, wo deſſen Füße geſtanden; — nicht nachlaſſend, bis das Unkraut des verderblichen mahometaniſchen Unglaubens aus den Völkern hinweggenommen ſey.« — Noch lebte damals, obwohl nur noch in ſchwachen Reſten die Idee, daß die Chriſtenheit, als große verbündete Macht in einem Religion und Ehre vertheidigenden Weltkampfe fortwährend den Erbfeinden des Glaubens, angreifend und abwehrend Widerſtand zu thun habe, und wie die Chriſtenheit in den mittleren Jahrhunderten Jeruſalem und Syrien, und die öſtlichen Provinzen des chriſtlichen Kaiſerreichs glorreich wieder erobert, dieſelbe auch nunmehr, nachdem im Gegendruck die Ungläubigen ſiegreich bis ins Herz der Chriſtenheit vorzudringen drohten, alle

Kräfte gemeinſchaftlich anſtrengen ſollten, um deren Uebermuth zu brechen, und im umgewendeten Gange der Kriegserfolge, auch das früher Verlorne, auch das öſtliche Kaiſerreich, auch Jeruſalem und die heiligen Orte deren Herrſchaft wieder zu entreißen. Groß iſt allerdings der Gegenſatz zwiſchen dieſer erträumten Hoffnung und jener Schmach und Gefahr, welche den chriſtlichen Reichen, ihrer innern Trennung wegen, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch ſeitdem durch die türkiſchen Waffen zugefügt wurde. — Anders war die Entwicklung der politiſchen Verhältniſſe Europens, vermöge deren nicht bloß Mächte, die ſich über das Gemeinwohl der Chriſtenheit hinausſetzten, und zur eigennützigen Erhebung in enge Allianzen mit den alten Feinden des Glaubens ſich einließen, — ſondern auch jene Mächte, auf welchen die Einheit der Chriſtenheit beruhete, und welche ihre erblichen Vorkämpfer waren, durch Friedensſchlüſſe mehr und mehr gebunden, die türkiſche Macht nicht zwar als wirkliches actives Glied des chriſtlichen europäiſchen Staatenſyſtems, wohl aber als berechtigten Nachbar anzuerkennen genöthiget waren, den man nicht ohne neuen Anlaß und Urſache anzugreifen, und mit dem man friedliche Verhältniſſe zu unterhalten habe, wenn derſelbe das blutige Schwert des Fanatismus nicht ſelbſt aus alternder Scheide ziehe. Nicht mehr die unbedingte Befreiung der Provinzen des alten öſtlichen Kaiſerreichs, konnte dann noch als ſtets vorliegendes Ziel höherer chriſtlicher Staatskunſt gelten, ſondern es ſchien, daß alle theilnehmende Fürſorge ſich vorzüglich darauf zu richten habe, daß die alten Glaubensgenoſſen auch unter der Herrſchaft einer in ihrem Urſprung und Fortgang widernatürlichen und fanatiſchen Herrſchaft — mit Hülfe des Handels, der Religionsfreiheit und eigener geiſtiger und ſittlicher Bildung eine Stellung einnehmen könnten, welche der höheren Menſchlichkeit möglichſt angenähert ſey.

VIII. Während König Ferdinand ſo nach allen Seiten hin Thätigkeit und Ernſt entwickelte, um eine kraftvolle Vertheidigung möglich zu machen und vorzubereiten, fehlte viel daran, bei den überall vorhandenen Hinderniſſen, daß jener Zweck genugſam erreicht worden wäre, um Ungarn gleich damals in eine ſtarke und geſicherte Lage zu ſetzen. Bei der Schwäche gegen die bevorſtehende Gefahr lähmte auch der Parteiſtreit und innere Unordnung die eigene Kraft des Landes. Die Truppen welche Ferdinand im oberen Ungarn hatte, machten in dem Jahre von 1528 auf 1529 wenig Fortſchritte ſelbſt gegen Johannes, und gaben Anlaß zu manchen Klagen. Schon während des Jahres 1528, als Johannes vertrieben war, und Ferdinand beinahe ganz Ungarn beherrſchte, wurde ſeine Zurückkunft von Einigen dringend begehrt, um die Folgen des Parteizwiſtes zu beſeitigen. Unter andern blieben die Güter welche den Anhängern des Ferdinand vom Gegenkönig confiszirt und Andern geſchenkt waren, zum Theil noch fortwährend in fremden Händen, und jene klagten hierüber vielfach.

So ſchrieb z. B. Andreas Bathor dd. Margaretha 1528: »Zu ſehr ſind wir unterdrückt in Folge der Ew. Majeſtät bewahrten Treue; und mit wie großem Elend die armen Colonen geplündert, geſchlagen, erwürgt werden, das zu enthüllen reicht kaum meine Zunge hin. Am meiſten jene, welche jenſeits der Theis wohnen, flehen zu Ew. Majeſtät um der Liebe Gottes willen Hülfe zu erlangen. — — Möge Euer Majeſtät Mitleiden tragen mit dem Elende Ihrer Getreuen; möge ſie geruhen herzukommen, Ihre Getreuen aus den Nöthen zu befreien, die uns drücken, welche Befreiung ohne große Unkoſten geſchehen kann, wenn nicht gezögert wird; es komme nur Ew. Majeſtät. Sie werden einen Weg, auch der Einkünfte halben, in dieſem Reiche finden, daß Sie mit der

Hülfe Gottes dieſes Ihr Reich werden vertheidigen, und es zur erwünſchten Einheit bringen können *)«.

Ferdinand berief auf den 3. Oktober 1528 eine Verſammlung der Erſten des Reiches nach Preßburg, und kam perſönlich hin, wo ſelbſt einige Beſtimmungen wegen der Güter, wegen der Truppenverpflegung ꝛc. getroffen wurden, welche jedoch nicht hinreichten, genügende Ordnung herzuſtellen, noch auch die Fortſchritte der Gegenpartei ganz zu verhindern.

Da der König nicht lange verweilen konnte, ſo begleitete ihn ein großer Theil der ungariſchen Großen nach

*) Andreas Báthor ſchrieb dd. 18. Juni 1528. „Ew. M. wolle die Verlegenheiten Ihrer Getreuen erwägen, welche außerhalb ihrer Güter umherſchweifen. Es iſt ein ganzes Jahr und zwei Monate, daß ich aus meinen Gütern und dem Beſitz jeglicher Gerechtſame geſetzt, umherirre. Die meiſten von uns entbehren ſelbſt Kleidung und Nahrung, und ſind beinahe wie Bettler. Beſonders da ſchon wieder die Kornfrucht und andere Sachen zur Reife kommen, und die Gegner ſie abermals wegnehmen, wozu ſchon die Leute zum Abmähen beſtimmt ſind, und welche gleich auf der Stelle an dem Ende des Ackers ſelbſt die Frucht ausdreſchen ſollen. Auch iſt Ew. M. nicht unbekannt, wie mein Schloß Eſchad mit allen Briefen und brieflichen Urkunden in die Gewalt der Gegner gefallen und noch von ihnen beſetzt iſt, nun aber jeder wie er will mich im Gericht belangen kann; denn ich bin außer Stande mit meinen Papieren etwas gegen die, welche Forderungen ſtellen, aufzubringen." Anlaß zu Schwierigkeiten und Streitigkeiten gab auch die Vertheilung der von Ferdinand den Gegnern abgenommenen Güter. So hatte er dem Franz Bathiany, Ban von Croatien, Kesmark und Ujvar geſchenkt, welche Ludwig Pekry auf Ferdinands Befehl occupirt hatte, um ſie an Bathiany zu übergeben, was dieſer dann zu thun verzögerte. Ferdinand befahl ihm unterm 5. November 1528 dieſelben ſogleich abzutreten, ſobald jener ihn ſelbſt wegen ſeiner Schuldforderungen klaglos geſtellt haben würde. In ähnlicher Art begehrte Alexius Thurzo (dd. Ofen 2. April), daß ihm das Schloß Lykawa, welches Ludwig Pekry ebenfalls inne hatte, und nicht herausgeben wollte, gegen Befriedigung dieſes Pekry dem Verſprechen gemäß wirklich eingeräumt werden möge u. ſ. w.

Wien, ihre Streitigkeiten wegen der confiſzirten Güter fortſetzend, deren mehrere Ferdinand entſchied.

Im Jahre 1529 waren die Klagen über Indiſziplin der Truppen, über eigenmächtige Gelderhebung der Befehlshaber, und über Geldmangel in den königlichen Caſſen ſtehende Artikel der Berichte und Bittſchreiber. Bittgeſuche der Großen wegen einzuräumenden Gütern kamen hinzu. Allem dieſen würde leicht Ordnung haben gegeben werden können, wenn nicht die Nachrichten von der vorausgeſchickten Donauflotte der Türken, und der Herankunft des Suleiman'ſchen Heeres ſelbſt von ganz anderer ernſterer Natur geweſen wären *).

---

*) Nachſtehende Bruchſtücke mögen dienen, den damaligen inneren Zuſtand zu zeigen.

Alexius Thurzo klagte dem Könige unterm 23. Februar 1529 den großen Schaden, welchen ihm das auswärtige Kriegsvolk zufüge, und bat, daß ihm der verſprochene 30ſte Pfenning zu Trentſchin und in den Filialpfarren überwieſen werden möge. Der zweideutig geſinnte Erzbiſchof Paul Vardai von Gran 14. März klagte ebenfalls über den Schaden, welchen ihm die Truppen zufügten; auch daß Katzianer von den biſchöflichen und Capitelsgüter ſelbſt die Kriegsſteuer beitreibe. „Wohin er zieht, richtet er den größten Schaden an und achtet, er möge mich ſowohl als andere Ew. M. Getreue, durch Verwüſtung und Verheerung ihrer Güter nicht anders als die Rebellen ſtrafen. Ich flehe daher Ew. M. wolle ihm auftragen, daß er betrachte, welcher Unterſchied zwiſchen Ew. M. getreuen Anhängern und den Rebellen ſey, und daß er ſich alſo benehmen möge, daß er wiſſe, dieſes Reich gehöre Ew. M. und dieſe Leute ſeyen unſere Colonen, welche uns Mittel darbieten um Ew. M. zu dienen, und daß, wenn das Reich Ew. M. verödet wird, auch wir Ew. M. mit den gewohnten Leiſtungen nicht dienen können." — Er begehrt zugleich, daß er das ungariſche doppelte Siegel wirklich erhalten möge, damit er nicht bloß dem Namen nach, oberſter Secretär der Kanzlei ſey.

Der Biſchof von Erlau, Kanzler, berichtete dd. Ofen 23. Jänner 1529. „Katzianer ſendet wieder zu uns ein das Land durchſuchendes Heer. Sie handeln nicht minder feindlich im Reich, wenn die Löhnung bezahlt wird, als wenn ſie nichts erhalten. Ihr Vorrücken aber geſchieht ſo langſamen Schrittes, als ob es Krebſe

IX. Der Locum tenens, Stephanus Bathor, und die Räthe ſchrieben an den König dd. Ofen 28. Jänner: »Derſelbe möge in beiderlei Richtung gefaßt ſeyn, ſowohl den Feind zu empfangen, als auch ihn anzugreifen;« »denn nicht Macht allein und Zurüſtung thut noth, ſondern auch Schnelligkeit. Die Truppen unter Katzianer thun viel Uebles; ſie fügen den Unterthanen Ew. Majeſtät den größten und unerträglichſten Nachtheil, Schaden und Unheil zu. Nicht zufrieden Lebensmittel erhalten zu haben, nehmen ſie ihnen auch noch Geld, Hab und Gut, ſelbſt die Kleidung, und laſſen ſie nackend. Um für jetzt nicht von Unzucht und andern abſcheulichen Dingen zu reden, die ſie begehen.« Auch baten ſie ihrer Seits um Mittheilung deſſen, was Fer-

---

oder Schildkröten wären; ſie ſelbſt treiben ihren Sold ein, und drängen uns nicht deſtominder eben ſo, als ob ſie nichts erhielten und nichts eingetrieben hätten.“ Dann bat er angelegentlich, ihm mitzutheilen, was der König durch Habordanez erfahren habe, ob auf gewiſſe Bedingungen Waffenſtillſtand geſchloſſen ſey. Derſelbe vom 10. Februar: „Ich ſetze die hauptſächlichſte Hoffnung künftiger Ruhe in einen ſchnellen Sieg des Johann Katzianer; ſonſt ſehe ich für dieſes Reich größere Stürme bevor, als je zuvor ſeit Menſchengedenken, welche nicht anders als durch die Gnade und Wohlthat des unſterblichen Gottes werden geſtillt werden können.“ —

Vom Andreas Bathor ſchreibt er: „Es iſt hier Andreas Bathor, der eitelſte von allen Menſchen die ich kenne; er ſpricht vieles mit Kühnheit im Volke, womit er mich durch höchſte Unbilde beleidiget; er ſchmäht mich, er zerreißt mich, ſo daß ich ſchon den Socrates ſelbſt an Geduld übertreffe, und ich thue ſolches nicht ſowohl aus meiner Natur und Gemüthsart, als damit nicht für die Angelegenheiten Ew. M. hieraus eine Unbequemlichkeit entſtehe.“ — In der Antwort lobte ihn Ferdinand wegen dieſes klugen und umſichtigen Verfahrens, und empfahl ihm das gleiche für die Zukunft. — Andreas Bathor gewann übrigens damals einen kleinen Sieg gegen den Woiwoden (Bericht vom 6. Februar 1529). Derſelbe Andreas meldete dd. Ofen, 22. Marz 1529, daß das ihm von Ferdinand conferirte Schloß Lethawa durch Verrath an die Johanniſten übergeben worden ſey.

dinand durch Habordanez von dem Vorhaben der Türken erfahren.

Der König gab den Beſcheid: »Er wolle dem Katzianer mit allem Ernſt befehlen, das worüber geklagt werde, abzuſtellen, und darauf zu halten, daß Niemanden etwas Unbilliges zugefügt werde. — Die türkiſch verfaßten von Habordancz geſandten Schreiben, haben Er noch nicht geleſen, da ſie dem Dolmetſcher zuvor haben zugeſchickt werden müſſen. Er verſtehe indeß nichts anders, als daß der Türke gewißlich in großer Zurüſtung ſtehe. — In der Sache der Kriegshülfe ſey zu Mailand ſo viel ausgerichtet, daß Ihre Majeſtät wohl gefördert ſey, und er verſehe ſich in Deutſchland auf dem Reichstag und ſonſt auch etwas Treffliches ausrichten, ſo daß Er alsdann gegen den Türken mit Gottes Hülfe wohl möge gefaßt ſeyn.«

Stephan Bathor klagte dd. Ofen 13. Februar: »Das Land wird zu gleicher Zeit durch die Feinde, durch die Truppen des Katzianer und anderer Seits im Banat, durch jene unter Török und Caspar Pachy verderbt.« — Er erinnerte den Katzianer ſelbſt in einem Schreiben (Valentinstag 1529) wie der König zu Preßburg ausdrücklich befohlen habe, daß er den armen Bauern und Jobagionen, mit Vorſpannleiſtungen und andern Beſchwerniſſen nicht läſtig ſeyn ſollte — weil in dieſen Verwirrungen der Dinge dieſelben ohnehin mehr als alle übrigen gequält worden wären.«

Derſelbe ſchrieb an den König (Ofen 4. März 1529): »des Geldmangels wegen könne nicht geſchehen was nothwendig geſchehen ſollte. Mit Freuden wollte er auch ſein Privatvermögen für Ferdinand aufwenden, allein dasſelbe ſey theils durch die Türken, theils durch die Johanniſten verſchlungen. Wenn er ſelbſt gezwungen würde, Ofen zu verlaſſen, ſo möge der König es der Noth, nicht ſeinem Willen zuſchreiben.« — Ferdinand antwortete in

merkwürdiger Weiſe: »In großen und mit Schwierigkeiten umgebenen Geſchäften müſſen die treuen Diener mehr bedacht ſeyn, Dienſte zu leiſten, als in friedlichen.« Jener müſſe dieß um ſo mehr, da er der Statthalter ſey. Er ſelbſt ſey täglich bemüht, daß Hülfstruppen nach Ungarn geſchickt würden, und an Katzianer ſey der Befehl erlaſſen, aller Gewaltthätigkeit ſich zu enthalten.

Am dringendſten waren die Klagen der Kammer, namentlich Ofen 10. März 1529: »Katzianer wolle Geld für die auswärtigen Truppen; die Nazadiſten *) verlangen Geld ſeit fünf Monaten, und drohen Abfall und alles Böſe. — Bakith wolle den Befehl niederlegen, da er zwar 800 fl. erhalten, aber 40,000 fl. zu zahlen habe. — Die Bane von Croatien mahnen beſtändig um Geld; der eine von ihnen, Bathyan, ſey ſogar außer Stande ſich hinzubegeben, der andere ſchreibe von großer Gefahr, da in Slavonien die Johanniſten die größere Zahl ausmachten; — der Deſpot (von Servien) klage in ſeinen Schreiben, er mit den Seinen müſſen vor Hunger umkommen; ihnen ſey auch bekannt, daß er ſowohl als die Seinigen, von den Türken ſowohl als den Johanniſten zum Abfall aufgefordert werde. Ebenfalls verlange Hülfe der Comes von Temesvar, Paky, Ludwig Pekry, die Caſtellane der Schlöſſer Orbacz und Bezegh u. ſ. w. — Außerdem ſeyen andere nöthige Geſchäfte, und die Kammer habe den größten Mangel.« »So daß wir beinahe verzweiſlen,« ſetzten ſie hinzu, »noch etwas in den Angelegenheiten Ew. Majeſtät thun zu können; beſonders da wir bereits dergeſtalt alle Menſchen von allen Claſſen, wovon wir wußten, daß ſie vermögend waren, unter dem Namen einer Anleihe, ſicher aber die meiſten gezwungen, an Geld und Sachen ausgeſchöpft, (um nicht

*) Nazad ſind die damals gebrauchten, und für die Kriege in Ungarn wichtigen größern Donauſchiffe.

zu ſagen beraubt) haben, daß die Hoffnung etwas zu leihen, uns ſchon beinahe gänzlich benommen iſt. Etwas anderes können wir nicht ſagen, als daß wir ſolchen Laſten nicht gewachſen ſind, und ſollten wir verbrannt oder verſchnitten werden.« »Der Statthalter und die Räthe ſeyen ihnen von geringem Nutzen, und machten ſie verantwortlich für Dinge, die ſie nicht leiſten könnten. Was ſie anders thun könnten, als wenn es nöthig, ihr Leben aufzugeben, da ſie ſchon ſo oft und enge bindend im Drange der Noth und nach dem Gutbefinden der Gläubiger, ſich ſelbſt, ihre Güter, Erben, Glauben und Ehre verpfändet hätten? — »Es hätte ſicher der Herr Statthalter uns im Verordnen von Geldern Hülfe leiſten können, und hätte es nach unſerem Bedenken ſollen. Denn von dem früheren Subſidium von 2 fl., ſind noch in den Comitaten allein, welche an der Donau liegen, Rückſtände von mehr als 15,000 fl. — welche Rückſtände wir Seiner Herrlichkeit mehr als einmal angezeigt haben. — Auch von den Geldern, welche die Herrn Ew. Majeſtät zu Preßburg zu zahlen angeboten haben, ſind noch 10,000 fl. unbezahlt, und in unſere Hände iſt nur ein ſehr kleiner Theil dieſer Gelder gekommen; denn von Ew. Majeſtät wurde zum Einſammeln dieſer Gelder der Herr Franz Revay beſtimmt, und wie dieſer geſammelt und ausgetheilt hat, werden Ew. Majeſtät aus dem beiliegenden, von ſeiner Hand geſchriebenen Zettel ſehen, den er geſtern an die Kammer geſandt hat.« — Der Theſaurarius, welcher größeres Anſehen habe, ſey ſeit einem Jahr abweſend, und Thomas Nadasdy, der eben von Wien angekommen, und auf den ſie ihre Hoffnung geſetzt hätten, wolle nichts mit der Kammer zu thun haben, ſich berufend auf andere große Geſchäfte, namentlich als Commandant der Feſtung *).

*) Reicherſtorfer berichtete im ähnlichen Sinne, Ofen 6. April 1529. „Er wolle zwar die Unterſuchung wegen des Lieferungsbetrugs

Im oberen Ungarn fehlte es ebenfalls nicht an den Uebeln des kleinen auflöſenden Krieges. Die ganze Zips und die Stadt Leutſchau insbeſondere litt ungemein von den

---

(propter iniquam venditionem) im Lager Katzianers übernehmen, er bedürfe aber wegen der durch türkiſche ſowohl als zur Faction des Johannes gehörige Streifparteien unſicher gemachten Wege, einer Bedeckung von etwa hundert Mann, (wie denn der Vice-Caſtellan von Ofen drei Tage 'zuvor unterwegs niedergemacht worden ſey) — und hiezu wie zu allem übrigen *fehle es an Gelde*." „Und die Bürger von Ofen ſind dergeſtalt erſchöpft und entblößt von allen Geldern, daß ſie ſich kaum erhalten können; denn für verſchiedene und ſchwierige Unternehmen und Nothdurft des Reiches haben wir von Allen wovon wir nur konnten, ſowohl Gelder als Waaren, Namens Ew. M. als Anlehen genommen, ſo daß jetzt ſchon keine mehr übrig ſind, welche etwas auf Credit Ew. M. darbieten könnten."

An den Befehlshaber Katzianer ſchrieben der Statthalter und die Räthe eine ernſte Beſchwerde wegen der Eigenmächtigkeiten, die er ſich erlaubt haben ſollte, daß er befohlen habe, ſowohl das Subſidium von einem halben Gulden, als auch das abgeſondert von den Herrn zur Unterhaltung *ihrer* Leute ausgeſchriebene *an ihn* zu bezahlen, daß er es den Eintreibern ſelbſt abnehme; ferner daß er deputirte Gelder-Entſchädigung einzelner Magnaten, namentlich des Erzbiſchofs von Gran, für ſich uſurpire. Sie verſicherten ihn, das Geld, welches der König außergewöhnlich (privatim) von den Herrſchaften zur Bezahlung des Heeres begehrt habe, ſey ſchon bezahlt, und nichts mehr davon zu zahlen als 2000 fl., da ihm doch eine weit größere Summe aus dem Neograder, beſonders Heweſier Comitate deputirt ſey. — Jenes Subſidium ſelbſt aber ſey nicht für das auswärtige Kriegsvolk, ſondern für die Erhaltung der Gränzen, Zahlung der Schiffsbeſatzung und für andere Diener des Königs aus dieſem Reiche Ungarn bewilligt worden. Ohne Bezahlung würde die Schiffsbeſatzung (Nazadiſten) zum Johannes übergehen, und Ofen dadurch in größte Gefahr eines Angriffes durch türkiſche Schiffe gerathen. — „Da aber die Kräfte der Feinde täglich vermehrt werden, ſo würde gerathener ſeyn, daß das Kriegsheer des Königs durch Ew. Herrlichkeit eheſter Zeit wider die Feinde geführt würde, auf daß Ew. Herrlichkeit nach dem Befehl königlicher Majeſtät den Johannes Zapolya, das Haupt des ganzen Unheils, verfolge, und mit Hülfe Gottes dieſem Uebel durch E. H. zeitig ein Ende gemacht werden möge; denn nach dem Sie die Theis überſchritten haben, werden Sie die Subſidien (Steuern) Sr. Majeſtät zur Erleichterung der Löhnung

Zapolyanern. Der Schaden ward zu mehreren 100,000 fl. berechnet. Die Leutſchauer zogen aus, und beſchoſſen Käsmark, von wo aus viele Räubereien in ihrem Gebiet verübt wurden, mit glühenden Kugeln. Beim Rückzug wurden ſie erreicht von den Käsmarkern, und es geſchah ein kleines Gefecht. Weil Schanuck für den Sitz der Räubereien gehalten wurde, ſo zogen die Leutſchauer hin, es zu verbrennen u. ſ. w. Zur Vermehrung des Uebels erhob der Commandant Sereny vom Landvolk übermäßige dicas, und ſeine Huſſaren plünderten ungeſtraft die Habe der Bauern. — Auf Mathiastag hielten die Städte eine Zuſammenkunft zu Kaſchau, (nämlich Kaſchau, Leutſchau, Eperies, Bartpha und Hermannſtadt) und beſchloſſen eine Deputation an König Ferdinand zu ſenden, mit der Werbung, »ſie ſeyen in der größten Gefahr, wegen der Macht des Zapolya, und begehrten daher endlich zu wiſſen, ob Ferdinand ſie vertheidigen wolle; ihr Hab und Gut haben ſie ſchon im Dienſte des-

---

für ſich eintreiben; und wie wir hören, nicht mit ſehr großer Mühe, wenn ſie nur gegen die armen Bauern nicht allzuhart verfahren; auch von Herren und Edlen, welche königlicher Majeſtät ungetreu ſeyn würden, oder es ſind.“ — Katzianer wies in ſeiner Antwort die Beſchwerden mit militäriſcher Freimüthigkeit und einiger Rauhigkeit zurück.

Die Bane von Croatien Johannes und Franz Batthyan ſchrieben an den König, dd. 1. März 1529: „Ew. M. wird ſich erinnern können, wie oft, und beſonders, als wir bei E. M. zu Wien waren, wir die Angelegenheiten des Königreichs Slavonien vorgeſtellt haben, wie unheilvoll (sinistre) die Rebellen vorgehen, und wie wir Ew. M. angefleht haben, auf Hülfsmittel vorzudenken, weil wir ſonſt E. M. im Amte des Banthums zu dienen nicht vermöchten, und daß Ew. M. uns Kriegsvolk und andere Kriegsbedürfniſſe, Artillerie nämlich zu Hülfe zu ſenden ſich erboten haben, welche Hülfe wir bis zum heutigen Tag nicht haben erlangen können. Und nun ſteht es weit ſchlimmer mit den Angelegenheiten dieſes Königreichs als zuvor. — — Deßhalb bitten wir Ew. M. wolle noch zeitig deßwegen Vorſehung thun, denn je länger gezögert wird, um ſo ſtärker wachſen die Kräfte der beſagten Rebellen an.“

ſelben ausgeſetzt, auch das bloße Leben ſeyen ſie auszuſetzen bereit, wenn ſie wüßten, daß es nicht vergebens ſey.« Die Deputirten brachten auch nur Verſprechungen zurück. Die Burg Zips, deren deutſche Beſatzung aus Mangel an Sold verlief, übergab Ferdinand dem Al. Thurzo zu einigen Schutz der Gegend; rühmte und ermunterte in Schreiben die Treue der Städte, und ſchärfte dem Seredy ein, beſſere Mannszucht zu halten. —

X. Andere Berichte hatten auf den Hauptgegenſtand, die Türkengefahr, näheren Bezug. So meldeten Statthalter und Räthe dd. Ofen 4. März den Empfang der Willenserklärung des Königs, daß er Baumeiſter ſenden werde zur beſſeren Befeſtigung, von Ofen, Stuhlweißenburg, Gran, Wißegrad und Tata, zu deren Beſatzung Truppen kommen ſollten, und daß jeder im Reich ſich wider die Türken waffnen ſolle, und unumgänglich nöthig ſey, 10 bis 12,000 Mann leichter Reiterei aufzubringen. — Sie nähmen aber Anſtand, ſolches zu publiziren, »denn die Menſchen, überdrüßig der Mühe und Gefahren des Krieges ſind höchſt begierig nach Ruhe; ein großer Theil des Reichs erwartet nicht bloß die Türken, ſondern ruft ſie ſelbſt herbei, alle nämlich, welche der Sache des Johann Zapolya günſtig ſind, dieſe verheißen Strafloſigkeit allen denen, welche ſeiner Partei anhängen wollten, und ſie haben keinen wirkſameren Grund, wodurch ſie die Menſchen von der Treue Ew. Majeſtät abzulenken vermöchten, als den Schrecken vor Ankunft der Türken. Wenn wir daher, obgleich die Sache offenkundig iſt, es im Namen Ew. Majeſtät ſelbſt öffentlich ankündigen, daß die Türken herankommen, ſo fürchten wir, daß die Einwohner nicht bloß ſich zu keiner Gegenwehr bereiten, ſondern auch aus Begierde nach Ruhe und Hoffnung

der Straſloſigkeit zum Johannes abfallen mögen.« Sie ſchlugen demnach vor, anzukündigen, die Soldaten kämen nicht bloß zur Beſatzung der Feſtungen, ſondern ſeyen nur der Anfang eines größeren Kriegszuges zur Vertheidigung des Reiches wider die Türken. — Sie melden ferner, der Ban von Croatien laſſe ihnen wiſſen, daß der Biſchof von Agram den Convent der Stände gehindert habe, und mit dem Baſſa von Werbozany in engen Verkehr ſtehe; daß Johannes ſelbſt dorthin kommen ſollte, um mit den Türken wie man glaube, Kärnthen zu verwüſten. Der Ban bedürfe 5000 Mann deutſcher Truppen, und es ſtehe Gefahr auf dem Verzuge. Der König möge geruhen, dieſe hinzuſenden. Wenn dann auch, wie vernommen werde, der König ein Heer jenſeits der Theis, und ein drittes in der Mitte haben würde, ſo würden die Türken weniger eilen, hinzukommen, und die Inſurrection könnte ſich zahlreich organiſiren. »Denn nicht gern zieht der Feind dorthin, wo er weiß, daß Kriegsvolk bereit ſteht.« — Von der Art der Kriegsführung aber können wir Ew. Majeſtät nichts anders ſagen, (ſind ihre bemerkenswerthe Worte) als daß Eile vonnöthen ſey, denn wir wiſſen, daß das Uebrige von Ew. Majeſtät ſorgfältig und fleißig beſorgt wird. Das Kriegsheer möge bei Wien verſammelt ſeyn, wenn der Sultan bei Nandor-Alba ankommt, und bei Ofen, wenn derſelbe nach Sirmien kommt.« — »Der König möge vor allem für die nöthige Zahlung auf einige Monate ſorgen, damit die Soldaten nicht unter Katzianer alles verderbten, und ſtrenge Befehle wegen guter Mannszucht erlaſſen, damit die Soldaten vielmehr ſich Liebe als Haß zuzögen, vielmehr für Freunde als für Feinde, für Vertheidiger, als für Angreifer geachtet würden. — Auch für Getreide werde zu ſorgen nöthig ſeyn, denn es mangle ſo ſehr daran, daß nicht wenige vor Hunger umgekommen ſeyen, und es würden

noch mehrere umgekommen ſeyn, wenn der König nicht bereits zu Hülfe gekommen wäre. Weine wären vorhanden; Zugpferde werde man, wiewohl mit Noth zuſammenbringen von Biſchöfen, Capiteln, Städten, — endlich da die Türken faſt ihren ganzen Sieg in die Flotte zu ſetzen pflegten, ſo mögen die Nazadiſten noch vermehrt werden.«

Ferdinands Antwort lautete unter andern dahin: »K. M. Bedenkhen ſey, ſo den Unterthanen in Hungarn ſol gepothen werden, aufzuſeyn, oder ſich herauſſ (zu) thun, well auch not ſeyn, und kann nit wol umgangen werden, man muß auch anzeigen, wozu man ſie gebrauchen well, oder warumb es beſchehe. So iſt es ſonſt auch genug offenwar, daß die Türken kommen ſollen. So es aber Jnen alſo gefellt, oder Sy peßer alſo anſieht, wie ſie es vorſchlagen, ſo laßt J. k. M. ſich ſolches auch gefallen, doch daß deß nicht minder alles das werd gehandelt und fürgenommen, das die Notturft in ſothanem Fall erfordert. Und nit darnach von dem gemeinen Mann ein Geſchrei werde, wo icht nachtheiliges entſtünde, daß man Jnen zuvor nichts angezeigt, noch zu wiſſen thun (gethan) hat. Es hat auch mit demſelben Kriegsvolk keine andere Geſtalt, denn wie Sy ſelbſt ſchreiben, und Jnen k. M. zuvor auch angezeigt habe, daß es der Anfang ſey des fürgenommenen Zugs und Gegenwehr, und darüber um der Beſatzung wegen, wo der Türk ſo eilig kommen würde, ehe die k. M. mit dem Zug fertig, daß dennoch die Flecken, (jene Feſtungen) verſehen, und vom Türken nit ſobald erobert (werden möchten), bis man dieſelben retten und mit mehrerem Volk zukommen möchte.«

XI. Ungeachtet dieſer guten Plane ſowohl des Königs als des ungariſchen Statthaltereiraths, und ungeachtet der oben ſchon erzählten Anſtrengungen des erſteren für den

Kriegszug brach Suleiman ſchneller, furchtbarer, verhängnißvoller herein, als erwartet worden. Die Gegenpartei in Ungarn trug hierzu bei; ſchon dadurch, daß die Truppen Ferdinands, welche wirklich im Lande anweſend waren, nicht auf einem Punkt vereinigt werden konnten.

Dringender als zuvor, wurden die Aufforderungen an Ferdinand, ſelbſt nach Ungarn zurück zu kommen. — So ſchrieb Thomas Nadasdy, dd. Schloß zu Ofen am Pfingſttage (16. Mai 1529: »Ew. Majeſtät wollen nicht zumal bei Ihren ſo großen Geſchäften lange Schreiben von mir erwarten, denn wie alle Dinge ſtehen, wird Herr Johann Habordancz Ew. Majeſtät mündlich berichten, welchem alles bekannt iſt. Dieſes iſt gewiß, daß wenn Ew. Majeſtät nicht zurückkommt, wir das letzte vom letzten verlieren werden,« (si M. V. non redierit amittemus reliquias reliquiarum *).

Der Biſchof von Erlau ſchrieb an den König »die Hoffnung auf die Rückkehr Ew. Majeſtät und den Heereszug gegen die Türken, und auf Erlangung der Subſidien, welche wir gefaßt hatten, und unter uns verbreitet und verkündet worden

---

*) Hülfloſigkeit war der allgemeine Ruf. So ſchrieb das Capitel von Colocza an ſeinen Propſt, (und dieſer in gleichem Sinn an König Ferdinand): „Wir wiſſen ſchon nicht, was wir thun ſollen, wenn nicht zeitig Fußvolk zur Vertheidigung des Schloſſes und der Kirche geſchickt werden mag, ſo werden wir von hier entweichen, und den Ort verödet laſſen müſſen.“ „Man wolle uns nicht mit Briefen und Worten tröſten, denn wir ſchweben ſchon in der äußerſten Gefahr“ (29. April 1529). Und ſchon früher vom 11. April; nach Erzählung eines Zuges, den die Türken durch das Land zwiſchen der Theis und Donau gethan, wie ſie unzählbare Menſchen mit dem Vieh weggetrieben, daß Menſchenzungen es nicht ausdrücken könnten: Es iſt eine verwunderliche Sache, daß die Magnaten bis jetzt gar keine Sorge für dieſe unteren Theile des Landes getragen haben, wir wiſſen nicht mehr wohin wir das Haupt wenden ſollen, Tag und Nacht erwarten wir nichts anders als unſer Verderben, (was Gott abwenden wolle) nichts anders ſchwebt uns vor Augen.“

war, nimmt ab; alle welche von dort herkommen, ſagen, nichts werde zeitig zugerüſtet, wovon man auch nur die Wiedergewinnung der Feſtungen hoffen könne.« — Die Antwort war: »Ein jeder Verſtändige möge wohl gedenken, die weil Ihre Majeſtät das Land mit ſchwerer Mühe und Arbeit, auch großen Unkoſten mit eigenem Leib und Gut habe erlangen müſſen, daß Ihre Majeſtät dasſelbe nicht ſo leichthin wiederum in der Feinde Hand werde kommen laſſen. Der König ſey in ſteter Handlung ein Volk zu werben.« Jener hatte ferner geſchrieben: »das Heer des Königs ſey noch zu Chychova, es brenne und verwüſte und thue nichts Gutes. Der König werde einwenden und antworten, dem Soldaten ſey die Löhnung nicht zur rechten Zeit gezahlt. Gezahlt ſey worden, ſo viel man habe zuſammenbringen können. Der Stand der Dinge in Siebenbürgen ſey übel, die Zeit der Löhnung reiche nur bis zwei Monate nach Pfingſten. »Wenn nicht unterdeſſen Johannes vertrieben und geſchlagen ſeyn wird, ſo fürchte ich Ew. Majeſtät möchten dieſe Provinz verlieren.« — Hierauf wurde in der Antwort vom Hofe bemerkt, wenn die Zahlung zur rechten Zeit ausgezahlt worden, ſo wäre zu hoffen geweſen, daß die Sache (gegen Johannes, nämlich im Jahre 1529) glücklich von Statten gegangen wäre, vielleicht hätte dann auch der Türk ſich ſeines Fürnehmens nicht unterſtanden. Wie die Sache geſtanden, habe man den Schaden auch nicht verhüthen können.«

XII. Jener Habordancz mit Weichſelberger, wurde nach achtmonatlicher Haft zu Conſtantinopel wieder entlaſſen, und jeder mit 200 Ducaten beſchenkt. Etwas weniger drohend und feindſelig als jene vom Sultan mündlich ertheilte Antwort, lauteten die endlich erhaltenen Antwortſchreiben, welche Habordancz mit aller Beſchleunigung an den König Ferdinand einſendete, und deren Inhalt dieſer aus Mangel eines Dolmetſchers erſt

mehrere Monate ſpäter erfuhr. Dieſen von keinem Geſchichtſchreiber bemerkten Umſtand hielt König Ferdinand ſelbſt für ſehr wichtig, wie aus ſeinen Aeußerungen darüber an ſeinen Bruder im Jahre 1530, ſo wie aus der Inſtruction an Juriſchitz und Nogaroli im Jahre 1531 erhellet. An jenen ſchrieb derſelbe: »Betreffend daß ihr erwähnt, ihr zweifelt nicht, daß ich nicht würde äußerſten Fleiß angewendet haben, um jemand zu finden, der jenen beſagten Brief (des Türken) überſetzen könne, und daß ihr hoffet, daß das Verſäumte nachgeholt werden könne, — ſo mögt ihr ſicher glauben, daß es nicht an Fleiß gefehlt hat, aber es war mir nicht möglich, einen ſolchen zu finden; — und ich hätte gehofft, daß wenn ich gleich, da der beſagte Brief mir zukam, welches im letzten Monat Februar (1529) war, hätte Vorkehr treffen können (contragarder,) daß der Türk nie gekommen wäre, nicht einmal nach Ungarn; — ihr könnt demnach denken, ob es etwas leichtes iſt, ſolchen Verzug oder Unglück wieder gut zu machen; weil es aber Gott ſo gefallen hat, ſo muß man Geduld haben, und denken für die Zukunft zu ſorgen, damit dergleichen nicht mehr begegne, — wie es hierin gewißlich nicht an Fleiß gefehlt hat, ſondern ein wahres Unglück geweſen iſt.« Es fand ſich nämlich, daß das Schreiben die Aeußerung enthielt, »daß der Kaiſer der Türken geneigter ſey, Freundſchaft mit Ferdinand zu ſchließen, als Krieg mit ihm zu führen.« Nachdem Ferdinand endlich einen Menſchen gefunden hatte, welcher das vom Türken erhaltene Schreiben dolmetſchen könnte, war Suleiman zwar ſchon im vollen Heranzuge, aber noch außerhalb des Königreichs Ungarn geweſen, und weil die eingeleiteten Schritte, um eine ſtarke Hülfe und Kriegsverfaſſung zu erlangen damals noch keinen Erfolg gehabt, auch der Kaiſer noch mit Frankreich nicht Frieden geſchloſſen hatte, und noch in Spanien war, ſo unterließ Ferdinand um ſo weniger, ſogleich einen neuen

Geſandten, den Juriſchitz, dem Sultan entgegen zu ſchicken (zunächſt an den Baſſa von Bosnien, wegen ſicheren Geleits,) um mit Suleiman über alles zu unterhandeln, ungewiß, nach welchen beſtimmteren Inſtructionen. Und weil Habordancz ſich damals noch auf dem Rückwege in der Nähe des türkiſchen Lagers befand, ſendete Ferdinand an dieſen ein beſonderes Antwortſchreiben, um es dem Sultan zu überreichen, worin nebſt genügender Entſchuldigung, warum nicht früher Geſandte mit Antwort auf das Schreiben des Sultans gekommen ſeyen, der Wunſch zur Erhaltung des Friedens ausgeſprochen wurde; immer mit der Erwähnung, daß, wenn der Sultan als Feind kommen werde, Ferdinand gerüſtet ſey ihn zurückzutreiben. — Suleiman der wohl auch den Winter ſchon entſchloſſen geweſen war, den Kriegszug in jedem Fall zu führen, und der nun mit gewaltiger Zurüſtung ſchon den Gränzen des von Ferdinand beſetzten Ungarns nahe, dieſes Entgegenſenden einer Botſchaft und Schreibens als Zeichen von Schwäche anſehen mochte, erklärte ſich jetzt nur feindſelig und kriegeriſch.

XIII. Aller ernſtlichen Bemühung und Geſinnung ungeachtet, fehlte es dem Könige Ferdinand auch im Sommer noch an wirklich geſammelter Macht, die ungariſchen Feſtungen ſo ſtark zu beſetzen und zu verſehen, daß ſie im Stande geweſen wären, ſich auf die Länge gegen Suleiman zu behaupten. Genau erwogen darf man ſich kaum hierüber wundern. Das getheilte Deutſchland brachte nicht eher wirkliche Hülfe auf, als bis die Gefahr den höchſten Grad erreicht hatte. — Die Macht des Kaiſers war bisher durch den Krieg, welchen Franz I. wortbrüchig erneuert hatte, und woran der Papſt und Venedig Theil genommen, beſchäftiget und verhindert worden. Nachdem endlich der Frieden zu Cambray am 5. Auguſt 1529 geſchloſſen worden, konnte nun das Heer des Kaiſers in Italien, wenn

gleich die Angelegenheiten Italiens noch nicht definitiv geordnet waren, (aber freilich erſt ſpät und theilweiſe) auch zur Vertheidigung wider die Türken verwendet werden. — König Ferdinand ſchickte deßwegen den Nogaroli mit Inſtruction dd. Linz vom 31. Auguſt 1529 an den Kaiſer: »Der Tirann der Türken rücke gerade auf Ofen, und wolle es erobern, nachdem Baſſa Ibraim Stuhlweißenburg am 26. des laufenden Auguſt wirklich genommen, und zwei Baſſas und Beglibegh ausgeſendet worden, um die Truppen Ferdinands in Slavonien zu überwältigen, und um Steiermark zu verwüſten. Er, Ferdinand, habe zwar in der Eile Vorkehrung getroffen, zweifle aber an Ofen, da dieſe Feſte einer ſo großen Macht der Feinde ſchwerlich Einhalt thun oder ſie ablenken könne. Und obſchon ſowohl ſeine eigenen für dieſen Widerſtand gerüſteten Truppen, als auch andere, welche vom Reich zur Hülfe beſtimmt ſeyen, ſich ſammelten, und bis zum 15. oder höchſtens 20. September bei Ihm eingetroffen ſeyn müſſen, ſo ſeyen doch auch dieſe allein noch unzureichend, einem ſolchen Einbruch der Feinde zu widerſtehen, und es ſey höchſt nothwendig, noch hinzukommende Völker vom Kaiſer und andern zu erlangen, und er erſuche Ihn daher, da noch nie die Chriſtenheit von einer ſo großen Gefahr bedroht worden ſey, ihm mit ſeinem Rath beizuſtehen, und ihm mit ſo viel Truppen und Macht und bereitem Gelde, als nur immer möglich zu helfen. — Wenn der Kaiſer fragen würde, warum die Feſtungen nicht hinlänglich verſehen ſeyn, ſo möge Nogaroli antworten: die Vorräthe in denſelben ſeyen klein, Ferdinand habe nichts zur Erhaltung derſelben thun können, um ſo mehr, weil dieſe Feſten auch der Ortsbeſchaffenheit und des Bodens (der anſtoßenden Höhen) wegen nicht ſo feſt ſeyen, als für Erhaltung der Beſatzungen und Truppen eben erforderlich ſey; eine große Zahl von Soldaten aber, wie ſie darein gelegt werden müßten,

habe er bis dahin noch nicht bei der Hand gehabt. — Ungern bitte Er den Kaiſer um Hülfe, da er vielmehr dieſem Beiſtand zu thun begehre. — Wenn der Frieden mit Venedig nicht abgeſchloſſen ſey, ſo möchte der Kaiſer die Truppen durch das Venetianiſche ſenden, ſie möchten jedoch die Zeit nicht mit Belagerungen der Städte verlieren, um etwa die Venetianer durch Verluſte zu ermüden, und deſto leichter zum ſchuldigen Gehorſam zu bringen. Wenn aber mit ihnen abgeſchloſſen ſey, dann möchte gut ſeyn, mit ihnen die Uebereinkunft zu treffen, daß ſie mit einer Flotte, und mit den Truppen, die der Kaiſer ſenden werde, einen Angriff zur See gegen Velora machten, wovon die Nachricht bei den Türken nicht wenig beitragen würde, ſie zum Rückzug zu beſtimmen. — Und da der Frieden mit Frankreich abgeſchloſſen, ob nicht jetzt von Frankreich und England Hülfe zu erlangen ſeyn möchte, und in welcher Weiſe am beſten? Der Kaiſer möge dann auch die Sache unterſtützen, und beſonders dahin wirken, daß beide Kronen Hülfe in Geld geben möchten, da zu fürchten ſey, daß die Kriegsvölker nicht mehr zeitig eintreffen könnten.«

XIV. Suleiman war von Conſtantinopel am 9. April 1529 aufgebrochen, vorausſendend eine große Donauflotte, und einen Vortrab von 30,000 Mann, er ſelbſt folgend mit einem Heere, deſſen Stärke auf 300,000 angegeben wird. Kurz vor der Ernte war der Sultan mit ſeiner Kriegsmacht in Sirmien, überſetzte die Save und Drave, und kam nach Mohacz; dort erwartete ihn Johannes mit Lasky und dem Bruder Georg, den Johannes unterdeſſen zum Biſchof von Großwardein gemacht hatte, und mit 500 ſeiner Leute. Sie küßten dem Sultan zum Zeichen der Ehrerbietung und Huldigung die Hand, und da kurz zuvor Peter Pereny *), wel-

*) Peter Pereny klagte über Mangel an Geld, um ſeine Schlöſſer zu

cher mit ſeiner Familie, und mit der ungariſchen Reichskrone von ſeiner Burg Solyos entflohen war, bei Nacht von den Anhängern des Johannes, (nämlich auf Anlaß des, dem Johannes ergebenen Biſchofes von Fünfkirchen, Zerechen) aufgefangen worden, — ſo wurde dem Sultan dieſe Reichskrone übergeben, gleichſam als ein Zeichen ſeiner Oberherrſchaft. Auch Thomas Erdödy, (Biſchof von Agram), und Petrus Erdödy trafen im Lager ein, dem Sultan als Wegzeiger gegen Oeſterreich zu dienen. Johannes hatte ſchon bei den erſten Nachrichten von Herankunft des Sultans wiederhohlte Aufforderungsſchreiben an die Anhänger Ferdinands erlaſſen, ihm Gehorſam zu erklären. So von Lippa aus dd. Mathias 24. Februar 1529 an alle Ungarn, auch jene, welche zu Ferdinand hielten, ſonſt würden ſie es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn er in Verbindung mit den Türken auch mit Gewalt und der äußerſten Gefahr ſie zum Gehorſam und Pflicht brächte. Denn der mächtigſte Kaiſer der Türken ſehe alle für Feinde an, die ſeine (des Johannes) Feinde wären, und habe beſchloſſen ſie alle zu vertilgen. — Was Ferdinand dagegen durch ſtolze Prahlerei, und dadurch, daß er einen ſolchen Feind gereitzt, ſich zugezogen habe, das würden bald alle offenbar ſehen. — Und eben dieſer Johannes hatte alles angewendet, um den Sultan zum Kriege zu beſtimmen. Nach

---

behaupten, in einem Schreiben an König Ferdinand aus Chrothwa vom 19. Mai 1529. — „Er werde von ſeinen Leuten verlaſſen, und habe ſchon ſein Silberzeug verkauft. Mit ſeinem Kopfe werde er die Zeit hindurch aushalten, ſo lange als er es Katzianer verſprochen; ſodann bitte er einen andern damit zu beauftragen. Aus ſeiner Lage möge der König beurtheilen, was es für Häuſer und Schlöſſer ſeyen, die er bewache und beſetzt halte, und wie große Summen er täglich dafür ausgeben müſſe, da ſie für jetzt nichts anderes hervorbrächten als Felſen und Steine; kaum und nur mit größter Anſtrengung vermöge er ſo große Unkoſten herbeizuſchaffen, da er ganz erſchöpft ſey.“

dem Eintreffen Suleimans in Ungarn, ließ Johannes aufs neue im Namen desſelben ähnliche Aufforderungsſchreiben verbreiten, unter Androhung von Mord und Brand, und neuen äußerſten Strafen für die Widerſpenſtigen. Es unterwarfen ſich ihm unter den erſten Peſth und Stuhlweißenburg. — Am 4. September erſchienen die erſten Türken vor Ofen, welches Thomas Nadasdy mit neugeworbenen deutſchen Söldnern beſetzt hielt, während ſich bei Altenburg ein Heer aus mähriſchen und böhmiſchen Truppen aufſtellte.

Sechzehn Tage lang hielten die Truppen die Stadt beſetzt, und wehrten auch einen zweimaligen leichteren Angriff des Ibraim Baſſa ob, der ſodann auf dem Gerhardsberge Batterien gegen die Burg errichten, und ſie heftig beſchießen ließ. In Folge deſſen zog ſich die Beſatzung und Bürgerſchaft, (die reichern von ſchwäbiſcher Herkunft beſonders, waren ſchon nach Gran, nach Preßburg und weiterhin geflohen) in die Burgfeſte zurück. Als nun die Uebermacht der Türken immer größer wurde, und ſie von der Stadt aus auch ſchon in den erſten Schloßhof drangen, geſchah es, nach einem beſonders unglücklichen Verhängniß, daß die Beſatzung, gerade an dieſem ſo wichtigen Punkte, ſich beſonders unrühmlich betrug. Sie verlangte, gegen die Ermahnungen ihres Anführers Beſſerer, und gegen die dringende Ermahnung und Befehl des Thomas Nadasdy, ſofort zu capituliren, und zwangen dieſen dazu, indem ſie ſich ſeiner Perſon verſicherten, es geſchehen zu laſſen. Eigenmächtig ſendeten ſie zwei aus ihnen zum Ibraim, ſie wollten gegen Verſicherung ihres Lebens die Burg übergeben. So beſetzten die Türken die Hauptſtadt des Reiches, faſt ohne alle Anſtrengung, welche ſodann durch anderthalb Jahrhunderte ihrer Oberherrſchaft nicht mehr entriſſen werden konnte. — Thomas Nadasdy vor Ibraim geführt, antwortete auf den Vorwurf: »wie er ſich unterſtanden eine

Stadt, die dem Sultan ſchon gehört habe, wider dieſen zu vertheidigen?« — ihm ſey von Ferdinand die Burg anvertraut worden, nicht vom Kaiſer der Türken, wäre ſie ſolches von dieſem, ſo würde er ſie mit gleicher Treue behauptet haben. — Mit den Söldnern wegziehen wollte er nicht, und ward für ſich entlaſſen. Mit Mühe der Raubluſt der türkiſchen Soldaten dießſeits und der Johanniţiſchen jenſeits des Stromes entrinnend, rettete er ſich in einem Nachen ins Lager des Johannes, kam in deſſen Zelt, und fiel ihm zu Füßen. Dieſer ſchalt ihn, daß er lieber dem Ferdinand als ihm dienen wollen, nahm ihn übrigens gut auf, und behielt ihn einige Tage zu Ofen bei ſich. — Thomas Nadasdy verſicherte ihm eidlich nicht zu Ferdinand zurückzugehen, und nicht mehr die Waffen gegen Ihn zu führen; er leiſtete ihm auch den Eid der Treue, mit dem Vorbehalt, wenn Ferdinand ihn des Eides entlaſſe.

Jongelinus ſagt, daß er die Genehmigung Ferdinands, der Zeit nachzugeben, und dem Johannes, — in deſſen Hände er, von den eigenen Soldaten verlaſſen, durch türkiſche Uebermacht gefallen war — dienen zu dürfen, ſelbſt nachgeſucht, und von dieſem erhalten habe. Sollte dieſe von neuern Geſchichtsſchreibern wiederholte Angabe nicht an großer Unwahrſcheinlichkeit leiden? Sehr begreiflich war, daß Nadasdy nicht mehr gegen Johannes diente, nachdem er in ſeine Gewalt gefallen, und ihm gute Behandlung zu Theil geworden war — (was er indeß vier Jahre ſpäter doch that) — daß aber Ferdinand, der ſich allein als rechtmäßigen König von Ungarn betrachtete, den Johannes aber als Rebellen, und dann als ſtrafbaren Helfer der Türken, irgend einem Großen damals ſelbſt erlaubt haben ſollte, gegen ihn dieſem ſeinen Widerſacher und mittelbar den Türken zu dienen, ſcheint mit dem ganzen übrigen Verfahren Ferdinands, und mit der Natur der Sache in Widerſpruch zu ſeyn.

Die Beſatzung wurde beim Abziehen von den türkiſchen Soldaten zuerſt geplündert, und dann, gegen die feierliche Verſicherung des Ibraim, bis auf wenige, welche entrannen, niedergemacht.

XV. Am 8. September gab Suleiman Befehl gegen Wien aufzubrechen. Der Erzbiſchof von Gran, Paul Vardai, von Furcht bewogen, kam ins türkiſche Lager, ward wohl aufgenommen, reichlich bedient, und ihm ein Platz unfern von Ibraim angewieſen; er mußte im Lager bleiben, während der ganzen Zeit der Belagerung von Wien. Auch Raab leiſtete keinen Widerſtand, der Commandant Lamberg ſandte die Artillerie nach Wien, nachdem er das Schloß zu Raab ſelbſt niedergebrannt hatte, und folgte derſelben alsbald nach. Städte und Schlöſſer zwiſchen Ofen und Wien ergaben ſich ohne Kampf, Preßburg ausgenommen, welches erklärte, wenn der Sultan Wien eroberte, ſo würden auch ſie ſich unterwerfen, — eine Bedingung, welche Suleiman ſich gefallen ließ, und keine Feindſeligkeit im Gebiete der Stadt beging. Während der Belagerung Wiens, war die Beſatzung des Schloſſes zu Preßburg nicht ohne Nutzen, indem ſie die Zufuhr auf der Donau erſchwerte oder verhinderte, wie ſie denn auch ein mit Kriegsvorrath und Maſchinen beladenes Schiff mit einer Bombe in Grund bohrten *).

---

*) An den König ſchrieb der Geſpan Zalal 1529. „In der Stadt zeige ſich ſchon Mangel an Lebensmitteln, auch im Schloſſe ſeyen wenig Lebensmittel, und viele unnütze Leute, Lanzknechte mit langen Lanzen können dort nicht nützen. Es wären Büchſenſchützen nöthig, und 200 würden genügen, höchſtens 300;“ Jener Haufen, der im Schloſſe ſey, bei wenigen Lebensmitteln werde das Schloß nicht halten wider die Macht des Sultans, eher würden es 2 bis 300 auserleſene Büchſenſchützen mit Lebensmitteln; — „Ew. M. weiß wohl wie ſie die Schlöſſer Comorn und Raab ver-

XVI. Den Bemühungen des Königs war nun gelungen, daß in Wien eine mäßige Beſatzung verſammelt war, als die Türken ankamen; zwölf Fähnlein Reichstruppen unter Pfalzgraf Philipps Befehl, befanden ſich darunter. Alles übrige war noch weit entfernt. Vom Reich wurden noch 7000 Mann erwartet und 1600 zu Pferd; aus Baiern 2000 Mann; aus Salzburg 500; von Nürnberg 1000 Mann u. ſ. w.

Außer dem Pfalzgrafen Philipp waren die vorzüglichſten Befehlshaber in der Stadt, Graf Niklas von Salm, Verwalter der oberſten öſterreichiſchen Feldhauptmannſchaft, deſſen Schwiegervater, Wilhelm Freiherr zu Roggendorf, Feldmarſchall Beck von Leopoldsdorf, Proviantmeiſter und Vicedom in Niederöſterreich, Ulrich Leyſer, oberſter Zeugmeiſter. — Statthalter des Königs Ferdinand in Niederöſterreich war Freyherr Georg von Puchhaim, welchem zwanzig Kriegsräthe und Commiſſarien beigegeben waren, worunter Hans von Griſſeneck, Stadthauptmann, Niklas Rabenhaupt, niederöſterreichiſcher Kanzler, Hans Katzianer, Oberſt der leichten Reiterei, Eck von Reiſchach, Oberſt über ſechs Fähnlein, Frhr. v. Fels, Oberſt

laſſen haben und davon gegangen ſind, und was ſie für Anläſſe nennen, um derentwillen ſie die genannten Schlöſſer verlaſſen zu haben vorgeben; hier wird ein größerer und gerechterer und würdigerer Anlaß ſeyn, der Hunger, welcher jeglichen Menſchen wie auch die Thiere und alle vernunftloſen Beſtien zum wollen und nicht wollen zwingt.“ Ein anderer Bericht beſagte, nach Erwähnung, daß die Vorpoſten der Türken am Montag vor Bartholomäi nach Ofen gekommen ſeyen, ſo wie kurz nachher Johann Zapolya nach Stuhlweißenburg: „Es bleibt uns keine Hoffnung daß nicht das Schloß zu Ofen, Wiſſegrad, Gran eingenommen werden. Der Türke will dieſen Winter das ganze Oeſterreich ſeiner Botmäßigkeit unterwerfen. Sehr übel iſt, daß die zu den Türken gehen, und mit ihnen lieber ſeyn wollen als mit uns.“ —

über ſieben Fähnlein, Niklas von Thum, Oberſt über Reiſige und Spanier. In einem merkwürdigen Bericht vom 20. September den wir ganz mittheilen*), trugen dieſe Befehlshaber dem Könige Ferdinand vor, daß ſie »gegen den mit ganzer Macht ſchon ſo gar nahe heranrückenden Türken viel zu wenig gefaßt, und bis auf den Tag über zwölf tauſend Mann zu Roß und Fuß nicht ſtark ſeyen, womit ſie einen ſolchen weitſchichtigen, unfeſten, unverbauten Flecken, als die Stadt Wien mit den Vorſtädten ſey, nicht ſtattlich beſetzen könnten, welche letztere jedoch auch ohne merklichen Nachtheil nicht verlaſſen werden möchten; — ſie hätten aber doch nach ernſtlicher Berathſchlagung vorgezogen, die Stadt (als welche die Hauptſtadt von Oeſterreich ſey, wovon Ferdinand Namen und Urſprung habe, an Gebäuden und andern Sachen trefflich, auch ein merkliches Geſchütz ſowohl in den dortigen Zeughäuſern des Königs, als auch der Stadt ſey) noch der Zeit bis zu Ankunft des Reichshülfe zu erhalten, um alsdann weiter zu beſchließen, was zu thun ſey und nicht ein Lager im Felde zu beziehen. — Es treffe nun aber eben Paul Bakith ein und melde, daß der Türke nur eine Meile unterhalb Altenburg mit einer Macht, die noch einmal ſo ſtark als vor Mohacz geweſen, ſtehe, ſich mit einer Belagerung von Altenburg oder Preßburg nicht aufhalten wolle, und ſchon in fünf bis ſechs Tagen vor Wien ſeyn könne. Wir tragen leider große Fürſorge, ſchrieben ſie ferner, der Feind werde viel eher als des Reichs Hülfe ankommen und uns übereilen; — nun iſt uns vonnöthen, von Ew. Majeſtät eilends Beſcheid, den wir auch hiermit von Ew. königl. Majeſtät auf das höchſte und fürderlichſte begehren, zu wiſſen, wo des Türken

*) Man ſehe die Urkunden.

Gewalt ſogar übertrefflich wäre, alſo daß weder wir, ſo viel unſer jetzt gegenwärtig, noch auch mit des Reichs Hülfe, ob die zeitlich ankömmt, dem Feinde Widerſtand zu thun, nicht vermöchten, ob Ew. Majeſtät an uns und dem Kriegsvolk, ſo alſo vorhanden, mehr als an dieſer Stadt und was darin iſt, gelegen ſeyn will.« Sie bitten dann, der König möge ſie lauter verſtändigen, mit was Macht und in was Zeit aufs längſte ihnen Verſtärkung zukommen möchte, — auch, da man in Böhmen, Mähren, Schleſien, ſich mit dem Aufgeboth des zehnten Mannes und in andere Wege rüſte, Hülfe und Zuzug von daher durch Schicken und Schreiben oder perſönlich befördern ꝛc.

XVII. Eilender und beſchleunigter, als die Befehlshaber ſelbſt noch am 20. September meinten, kam Suleiman heran. Am 21. September ſchon überſchritt derſelbe die Gränze des deutſchen Reichs bei Altenburg und trafen die erſten Renner und Brenner vor Wien ein, von dem allen Wehrloſen ſo fürchterlichen, ſeinen Weg weit und breit mit Feuer und Blut bezeichnenden Vortrapp türkiſcher Heere, (unter dem erblichen Befehl der Familie des Köſe Michal, eines abgefallenen Chriſten vom Geſchlecht der Paläologen, der um 1300 lebte) — welches Corps von ſeinen Thaten, italieniſch Verwüſter, franzöſiſch Abmäher und Schinder, deutſch der Sackmann hieß. In den nächſten Tagen darauf brachen die Wiener ſelbſt die Vorſtädte ab und brannten ſie zum Theil nieder; auch wurde das Schloß auf dem Kahlenberge, die alte Reſidenz der öſterreichiſchen Markgrafen und Herzoge geſprengt und geſchleift, — die Renner und Brenner verbrannten das Carthäuſer-Kloſter und die Taborbrücke, die Siechen des Spitals von St. Marx wurden jämmerlich von ihnen niedergemacht.

Am 23. machten 500 Reiter einen Ausfall aus dem Stubenthor und beſtanden ein Gefecht mit den türkiſchen

Reitern, wobei ſieben gefangen wurden, welche dem Sultan Köpfe der Ihrigen auf Stangen entgegen tragen mußten. Unter dieſen war der Fahnenjunker Chriſtoph von Zedlitz, welcher mit ſeinem Pferde geſtürzt war und weil dieſes ihm entlief, mit dem Ruf, man ſolle die Fahne retten, was auch durch einen Niederländer geſchah, einen Hügel einnahm und ſich hier ritterlich vertheidigte, endlich aber entwaffnet und gefangen genommen wurde. Er war in einem vollſtändig verſchloſſenen Cüraß verwahrt, den die Feinde nicht öffnen konnten, und als ſie ihn auf einem Maulthier die Nacht durch bis ins Lager vor Suleiman gebracht, mochte dieſe glänzende Wehre dort großes Aufſehen erregt haben. Anfangs wurde geſpottet, was er ausrichten könne, da er ſo viel Eiſen an ſich hätte? als er aber Beweiſe von Kraft und Geſchicklichkeit gab, z. B. von dem Maulthier herab bis auf die Erde reichte und als nun der Sattelgurt zerriß, er mit Krachen niederfiel, und die Türken laut lachten, vom Boden auf in ſeiner ſchweren Rüſtung wieder auf das Maulthier ſprang; als er des andern Tags auch vor dem Sultan, wie ſonſt vor König Ferdinand gezeigt hatte, wie er im Panzer eingeſchraubt und auf der Erde liegend, ſich ohne alle Hülfe erheben und aufs Roß ſchwingen könne; als er den Wurfpfeil im vollen Rennen in die Luft warf und wieder fing, faßten ſie Hochachtung vor ihm. Den blanken Panzer konnte Niemand aufmachen, bis er auf erhaltene Verſicherung, daß man ihm das Leben nicht nehmen wolle, die Schrauben zeigte. Als einige ihm dennoch den Tod androheten, antwortete er mit eben ſo viel Muth als Vertrauen: »er ſey als Chriſt des Todes unerſchrocken, ſey dem Heiland zu Ehren, zum Gehorſam der Obrigkeit und zum Schutz des Vaterlandes vor den Feind gekommen, er habe ſich zum Tode auf alle Stunde mit einem chriſtlichen Gebeth bereitet, und hoffe ewige Freude durch Chriſtum zu genießen; er glaube aber nicht, daß

Ibraim das gegebene Wort brechen werde.« Ibraim erzeigte ihm hierauf viele Ehre, ließ ihm ein roth ſammetenes Kleid anthun, und ihm täglich von ſeinem Tiſch, Eſſen und geſottenes Waſſer geben.

Am 25. September kamen noch zwei Fähnlein Reichstruppen Angeſichts der Türken in die Stadt. Der auf dem Reichstage zu Speier zum oberſten Feldhauptmann wider die Feinde ernannte Pfalzgraf Friedrich, traf erſt am 27. September mit einigen hundert Pferden und begleitet von ſeinem Bruder Wolfgang, dem Landgraf Georg von Leuchtenberg, Gangolf von Hohengeroldseck und andern zu Waſſer in Krems ein; am ſelben Tage, da die Taborbrücke ſchon verbrannt und die Schlagbrücke abgetragen wurde, und als Wien ſchon ganz von den türkiſchen Lagern zu Lande eingeſchloſſen und die feindliche aus 500 Nazaden beſtehende Donauflotte völlig Meiſter der Donau war*). Auf die Nachricht hiervon mußte Pfalzgraf Friedrich mit ſeiner Begleitung von Tuln zurückkehren. —

Man traf in Wien ſo gute Maßregeln zur Abwehr und Vertheidigung, als die Kürze der Zeit es zuließ. Man verrammelte und vermauerte die Thore, bis auf das unter dem Salzthurme. Innerhalb des Walles vom Stuben- bis zum Kärntner-Thor wurde in der Eile ein zweiter Wall und Graben gezogen, zwiſchen der Schlagbrücke und dem Salzthurme ein neues Bollwerk gebauet; um die Feuersgefahr zu vermindern, die hölzernen Dächer in der Stadt abgetragen, u. ſ. w. Das Geſchütz, im Ganzen 72 Stück wurde auf die Wälle und Bollwerke, einiges auf die Thürme und hervorragende hart am Wall befindliche Häuſer, nament-

*) Die am Hofe Ferdinands erzogenen ſpaniſchen Edelknaben waren ihrem Hofmeiſter Didasco de Serava entwiſcht, um an der Vertheidigung der Stadt Theil zu nehmen, er eilte ihnen dann ebenfalls nach, ſtritt tapfer und ſchrieb ſpäter eine Geſchichte der Belagerung.

lich auf das Dominikaner-, Jacobs- und Clariſſen-Kloſter vertheilt *). Die verſchiedenen Seiten der Stadt wurden den verſchiedenen Befehlshabern und Kriegsleuten zugewieſen. Pfalzgraf Philipp ſelbſt ſtand mit den Reichstruppen am Stubenthore; links und rechts vom Kärntnerthore, wo nachher der Hauptangriff gemacht wurde, Eck von Reiſchach, Hauptmann über 3000 Mann Reichstruppen, und die Spanier mit Hakenbüchſen, vom Burgthor bis zum Schottenthor Fels mit ſieben Fähnlein Oeſterreichern; am Schottenthore ſelbſt zwei Viertheile der Bürgerſchaft; herab nach dem Werderthore Truppen vom öſterreichiſchen Aufgeboth des zehnten Mannes ꝛc. — Suleimans Zelt nahm bei Simmering den Raum ein, der durch den Umfang des ſogenannten Neugebäudes bezeichnet wird. In den Gemächern waren koſtbare Teppiche und Polſter; goldene Vorhänge ſchie-

*) Es fehlte viel, daß zur genügenden Beſetzung der Feſtungswerke hinreichendes Geſchütz vorhanden geweſen wäre. Aus einem Bericht, den der Zeugwart Eglauer an den Kaiſer (Carl V.) über die Belagerungsbedürfniſſe Wiens erſtattete, und der im Archiv des Magiſtrats befindlich iſt, geht hervor, daß die Stadt damals zehn Bollwerke hatte, wovon die vornehmſten die „Biber,“ „Ober-Paradies“-„Kharner“- und „Elend“-Bollwerke. Mehrere waren mit hohen und weiten Gewölben gebauet, die Gemäuer waren vom Regen und „vom Waſchen (?) und unnützen Gärtln, ſo darauf gehalten worden,“ erweicht und verfault, ſo daß nicht rathſam, ſie mit Carthaunen zu beſetzen; weßhalb er vorſchlug, daß auf jedes Bollwerk zwei Quartierſchlangen, vier Falkaunen, zwei Doppelfalkaunen und zwei ſcherfe Dirndl geſetzt werden möchten. Zudem ſollen auf die Streichwehren nach jeder Seite vier Falkonneten geſetzt, und 60 Haubitzen an verſchiedene Orte vertheilt werden ꝛc. Sie hatten außerdem fünf Cavalier, Katzen oder überhöhte Bollwerke, nämlich beim Predigerkloſter, an der Burg) Kärntnerthor und zwei auf der Schottenbaſtei; — Zehn Cortinen und die Beata forma (Platte Form) waren zu beſetzen, (auf jede Cortine 18 große und kleine Stücke); von der Biberbaſtei bis auf die Beata forma war eine äußere (?) Mauer, die neben dem Waſſer bis zum Arſenal ſieben Thürme hatte, den Hafner-, Chrotten-, Rattſächter-, Salz-, Schotten- und Judenthurm u. ſ. w.

den ſie, von Außen waren die Giebel durch goldene Knäufe geziert. Fünfhundert Bogenſchützen bildeten immerfort die Wache. Um das Gezelt lagerten die regelmäßige Reiterei, die Sipahi, die Silihdare, (Waffenträger) dann der Kern des Heers, 12000 Janitſcharen. Rechts von Simmering waren die Kanzleien, in einiger Entfernung die Ungarn, der Biſchof von Gran ꝛc. — Bis nach Schwechat hin lagerte der Beglerbeg von Anatoli; links von Simmering bis an den Wienerberg der Groß-Vezier, Ibraim, zugleich Beglerbeg von Rumili mit dem zahlreichen Fußvolk und dann der Artilleriepark von 300 großen und kleinen Kanonen, vor dem Stubenthore der Baſſa von Rum u. ſ. w. Hinter dem Wienerberge ſtand der Baſſa von Belgrad, Befehlshaber der Vorhut, von da zum Siechenhaus, (Klagebaum) jener von Bosnien, Befehlshaber der Nachhut. — Bei St. Ulrich (Marja Troſt) der Vice-Beglerbeg von Rumili mit bulgariſchen, croatiſchen, ſerviſchen Truppen, gegen Döbling der Sandſchak von Semendria, gegen Heiligenſtadt der von Moſtar, längs der Donau von Nußdorf herab die Montolozzen und Nazadiſten. Man rechnete dritthalb hundert tauſend Mann in ſechzehn Lagern.

XVIII. Während der Belagerung war König Ferdinand in Prag, um die Kriegsrüſtungen in den böhmiſchen Ländern zu betreiben. Seine thätige Fürſorge wird unter andern beurkundet durch einen Befehl an den Landeshauptmann ob der Enns vom 9. October »daß er Andreas Ungnad Geld für die Nazadiſten geben, auch einen Rathſchlag verfaſſen ſolle, durch welchen Weg und an was Stund und Ort der gewaltige Anzug und Angriff der Rettung von Wien fürzunehmen ſey;« — an den Rath Andreas Ungnad vom 10. October, »daß er Kloſterneuburg, als einen Paß zur Rettung Wiens vielgelegen, mit dem Landvolk beſetzen und verſehen ſollte, bis es mit Kriegsvolk ſo nun täglichs die Donau herab komme, erſetzt werden möge: er möge auch den

Kahlenberg einnehmen, von wo man in Wien ſehen mag, den langen Weg darin inhaben und auch auf dem Buchenberg und Michaelsberg und Greitzenſtein durch Huſſaren und andere Leut, Port und Kundſchaft halten, wie ſich die Feinde vor Wien mit Veränderung des Schießens legen, und die in Wien ſich halten;« — an Pfalzgraf Friedrich vom 10. October: »So hat Ew. Liebden zu bedenken, ob die Mährer auf die Brücke zu Wien zögen, um die türkiſchen Naſſaden davon zu bringen, die inzuhalten und was davon verwüſtet wäre, wieder zuzurichten unterſtünden. Welches dem Kriegsvolk in Wien förderlich zur Speiſung und nochmalen zu Ihrer Rettung, oder doch mittlerzeit, Potſchaft zu Ihnen aus und ein zu haben wohl erſprießen würde. — Wir achten die Brücken zu Stein, Nieder Neuburg ſeyen allerlei Urſach halber wohl zu beſetzen.« — Vom 12. October ebenfalls an Pfalzgraf Friedrich: »Er möge eines Zugs halber auf Tuln und Kahlenberg, oder auf anderen Anſchlag denken und das Beſte vor die Hand nehmen, damit die Mährer nicht feyern, und das ritterliche Kriegsvolk in Wien mitler Zeit des gewaltigen Anzugs etwas Ringerung (Erleichterung), auch Troſt und Hofnung empfahe; ſo achten wir auch die Galioten und Schiffknecht, ſo Niklas Räuber zu Ew. Liebden gebracht, ſeyen zu ſolchen Sachen auch dienſtlich.« Vom 13. October an eben dieſen Räuber, »wiewohl ſeine Ankunft zu ſpät beſchehen, ſo verſehe Er ſich doch, derſelbe werde jetzt mehreren Fleiß ankehren, etwas fruchtbars zur Stärkuug der Beſatzung und zum Abbruch der Feinde mit den Galioten vorzunehmen.« — Endlich aus einem Schreiben an den Landeshauptmann und den Kriegsrath zu Linz vom 14. October: »Wir befinden Mangel an Büchſenmeiſtern, zu dem Feldgeſchütz ſo die Böhmen und Mährer mitbringen. Darum wollet bei unſern Städten Linz, Steyer, Wels, Gmünden ꝛc. Fleiß haben, geſchickte Leut, die aus Stangen ſchießen können, aufzubringen, und dieſel-

den hinab zu dem ankommenden Haufen zu Rettung von Wien zu fertigen ꝛc.«

XIX. Vom Michaelistage bis zu Ende der Belagerung verſtummten alle Glocken und Uhren der Stadt, die Stunden wurden nur durch das Prim- (Prin) Glöckchen zu St. Stephan geſchlagen. Eck von Reiſchach und die Spanier machten tapfere Ausfälle aus dem Kärntnerthore. Vom Proviantmeiſter wurden täglich jeder Rotte ein lebendiger Ochſe, acht große Brote und fünfzehn Maß Wein zugetheilt; letzteres ſpäter um mehr als die Hälfte herabgeſetzt. — Am 6. October geſchah ein ſtärkerer Ausfall mit 8000 Knechten, bei welchem die Beſatzung 500 Mann einbüßte. — Die türkiſchen Geſchichtſchreiber berichten in ihrem Stile: »Mit den Schlechten kämpften die Gerechten, mit denen die beſtimmt zum ewigen Feuer, die denen der Glaube werth und theuer. — Die Waghälſe von Semendria, die Köpfeſpieler der Gränze — die Panther der Gefilde des Muths, die Wogen des Meers der Tapferkeit, die Hefentrinker des Feſtes des Schlachtgemenges, die Tode der Zeit des Kriegsgedränges nahmen die von dem Schloſſe ausgefallenen Uebelberüchtigten in ihre Mitte; die Säbel wütheten als Leuen, die Pfeile waren eifrig den Tod auszuſtreuen ꝛc. Die Wackeren riſſen mit den in ihren Händen befindlichen blutvergießenden und todentſprießenden Lanzen von den Herzen der Götzendiener voll Groll Stücke ab und aßen dieſelben. Mit der Gnade Gottes ſiegte das Heer des Glaubens über dieſe Schlechtgearteten und der gemachten Beute war kein Ende. Sie tränkten die vom Wein des Hochmuths trunkenen, halsſtärrigen Götzendiener aus den Bechern des Todes mit dem Höllenweine des Verderbens.« (Dſchelaſaſi.) »Von den Tſchauſchen der hohen Pforte trank Iskander Tſchauſch, bekannt unter dem Namen Farfara, den Becher des Martirthums und vergaß dieſe Welt. Die Verfluchten fielen täglich aus der Veſte aus und unterließen nicht, ſich wacker

zu ſchlagen. Die gedachte Feſtung iſt auf einer Seite von der Donau, einem meergleichen Strom umgeben, von der Landſeite mit feſten Bollwerken und tiefen Graben verſehen; ein himmelähnliches berühmtes Schloß, mit Waffen und Zeug wohl verſehen, und wegen der Menge von Kanonen und Cartaunen nicht leicht durch Eroberung zu erſtehen. (Petſchewi.)« Die Stadt Wien, welche die größte und ſchönſte von Deutſchland, war ſo Stadt als Schloß, wie ein Frühlingsgarten heiter und luſtig angebaut. Die laſterhaften Ungläubigen hatten mit eignen Händen die außer den Stadtmauern befindlichen Vorſtädte verbrannt und verheert und waren mit dem flüchtigen Fuße der Angſt in das Schloß zurückgekehrt. So ging an ihnen der erlauchte Spruch in Erfüllung: »Ihre Häuſer wurden verheert durch ihre eignen Hände und durch die Hände der Ungläubigen.« (Ferdi.)

Die Türken hatten rechts und links vom Kärntnerthore Minen angelegt, von welchen man zuerſt durch einen Ueberläufer Kunde erhielt und Gegenminen machte. Man entdeckte am 2. October die Mine eine Stunde zuvor, ehe ſie hatte ſpringen ſollen. — Zugleich ſchoſſen die Feinde durch mehrere Tage gewaltig aus ihrem Geſchütz, der Groß-Vezier Ibraim kam ſelbſt in die Batterie, der Kärntnerthurm ward ſeiner Zinnen entblößt; — auch wurde mit Feuerpfeilen geſchoſſen. Am 6. October Nachmittags erwartete man den Sturm und das Kriegsvolk blieb die ganze Nacht auf ſeinen Poſten. Andern Morgens rief ſie, da ſie kaum entlaſſen worden, neuer Lärm auf die Wälle; gegenüber von St. Clara wurden die Mauern 13 Klafter lang geſprengt. — In der Nacht vom 8. auf den 9. trafen Troſtbriefe vom Könige Ferdinand und Pfalzgraf Friedrich ein, mit dem Verſprechen eines Entſatzes innerhalb acht Tagen: Die Lanzknechte gaben ihre Freude darüber die ganze Nacht durch Feuerwerk und Schießen kund. Mit dem Miniren wurde ununterbrochen

fortgefahren; die Renner und Brenner wurden befehligt, Reißbündl zur Füllung des Grabens und Leitern zum Sturm herbeizuſchaffen. Bei dem Entgegengraben wurden abermals acht Tonnen Pulvers weggenommen; dennoch ſprangen die Minen am 9. October rechts und links vom Kärntnerthore und machten ſo breite Wallbrüche, daß auf der linken Seite 24 Mann in Ordnung anlaufen konnten. Dann erfolgte ein dreimaliger und blutiger, Sturm den Niklas Salm und Katzianer als Helden zurückſchlugen. Während dem ſchoſſen von den Thürmen und Baſteien die Carthaunen und Feldſchlangen unaufhörlich in die türkiſche Reiterei. — Vom Stephansthurm und dem St. Clara-Platz ertönte Muſik von Trompeten und Heerpaucken, Poſaunen, Schalmeien, Trommeln und Pfeifen. Tags darauf war Ruhe in der Stadt und im Lager; der Groß-Vezier ritt von allen Anführern begleitet zum Gezelt des Sultan. — Am 11. October wurde der Mauerbruch durch Minen abermals erweitert, und aufs neue dreimal Sturm gelaufen; welchen Wilhelm von Roggendorf und Eck von Reiſchach zurückſchlugen. Zwölfhundert Leichen der Türken füllten die Breſche. — Auch am 12. October ſtürzte Morgens gegen neun Uhr, ein gutes Stück der Mauer zwiſchen dem Kärntner- und Stubenthore durch Minen zu Boden und ſogleich wurde abermals Sturm gelaufen, heftig aber kurz; — die Janitſcharen und Aſapen wollten nicht mehr zum Sturm zurückkehren, man ſah von dem Thurme wie die Baſſen und Bege mit Prügeln und Säbeln hinter ihnen ſtanden, ſie anzutreiben. — Um drei Uhr Nachmittags war zwiſchen den Breſchen abermals ein Stück Mauer eingeſtürzt; die Truppen wurden aufgerufen mit dem Geſchrei: eilends, eilends. Es wurde auch wieder geſtürmt, doch ohne Dauer. »Auf dieſe Art (berichtet der Mufti Karatſchelebiſade,) brannte durch ein und zwanzig Tage die Flamme des Kampfes, vom Sturme der Helden angefacht, mit großer Helle, wie in

finſterer Nacht des Mönches Licht in der Zelle.« Der Groß-Vezier hielt einen Kriegrath was zu thun ſey, bei den nicht gelungenen Stürmen, der ſpäten Jahrszeit (es regnete häufig und war ſehr kalt,) bei der Gefahr vor Hungersnoth, da nicht genug für Proviant geſorgt war. Das Geſetz des Islams, welches dreimaligen Angriff verlangt, war erfüllt. Man beſchloß am 14. noch einen Hauptſturm zu unternehmen und falls auch dieſer mißlingen ſollte, abzuziehen. Die Janitſcharen erhielten den gewöhnlichen Sturmſold (etwa 20 Ducaten der Mann.) Am 13. ſetzte ſich der Sultan ſelbſt zu Pferd und fand die Breſchen vollkommen ſturmfähig. Man rief auf den folgenden Tag den Sturm im Lager aus, mit großen Belohnungen, wer zuerſt die Mauer erſtiege. — Das Schießen aus den feindlichen Stuckbeten dauerte den ganzen Tag, bei St. Clara regnete es Kugeln und Pfeile. Auch mit dem Miniren wurde unausgeſetzt fortgefahren; man fand beim Gegengraben abermals ſechs Tonnen Pulver, womit der Kärntnerthurm hatte geſprengt werden ſollen. — Am 14. früh Morgens um ſieben Uhr, wurden die Türken unter Zinken- und Schalmeienſchall, während die große Heertrommel gerührt ward und das grobe Geſchütz donnerte, in drei Haufen zum Sturme getrieben; ſie zeigten aber wenig Luſt zum Anlauf. Mittags jedoch als die Ausrufer das Gebeth und zugleich den Sturm ausriefen und zwei neue Minen links und rechts vom Kärntnerthor aufflogen, (was das Signal war, eine dritte in der Burg mit 26 Tonnen Pulver, wurde glücklich entdeckt) begann der Sturm und dauerte bis zwei Uhr, aber ohne Erfolg. Dreihundert fünfzig Türken fielen in der Breche. Es war der letzte Angriff, Niklas Salm erhielt hier eine Wunde. — In der Nacht fing das türkiſche Heer an aufzubrechen; die Janitſcharen verbrannten was ſie nicht mitſchleppen konnten, warfen auch von Gefangenen, alte Bauern und Prieſter ins Feuer; bei tauſend Weiber und Kin-

der wurden in Stücke zerhauen; was gehen konnte, wurde wie Schlachtvieh mitgeſchleppt.

XX. Suleiman hatte Belgrad und Rhodus, beide an einem Donnerstage erobert, (jenes am 29. Auguſt 1521, dieſes am 25. Dezember 1522,) und Tages darauf, weil Freitag der moslemiſche Feiertag iſt, die Hauptkirchen dieſer beiden Städte in große Moſcheen umgewandelt. Gleicher Weiſe hatte derſelbe den Hauptſturm auf Wien auf einen Donnerstag angeordnet, hoffend, des andern Tages vom Stephansthurme das Gebet und Bekenntniß des Islams, furchtbar für ganz Deutſchland, ausrufen zu laſſen. — Statt deſſen war an eben dieſem Tage, (am Thereſientage, 15. October) bei St. Stephan zum Dank für die Befreiung ein feyerliches Hochamt, und »Gott dich loben wir,« alle Glocken wurden geläutet, vom Thurm erſchallten Zinken, Schalmeien und Flöten, und das Geſchütz von den Wällen.

Ibraim machte noch einen Verſuch, die Stadt durch beſtochene Gefangene, die er nach derſelben entlaufen ließ, an fünf Orten anzuzünden, um während der Verwirrung ſich zurückzuwenden, und die, welche ſich ſchon geſichert glaubten, plötzlich zu überfallen. Die Gefangenen erregten aber Verdacht durch vieles türkiſches Geld, was ſie ausgaben, wurden eingezogen, peinlich befragt, und da ſie ihr Vorhaben bekannten, geviertheilt. — Der Sultan brach am 16. auf, und lagerte in geringer Entfernung. Er empfing dann Glückwünſche der Veſire, Aga's und Bege, zur Beendigung des Feldzuges. Er theilte reiche Geſchenke unter ſie aus. Ibraim erhielt einen von Edelſteinen funkelnden Säbel und fünf Beutel ꝛc. — Einen Abgeordneten aus der Stadt, welcher auf Auswechslung der Gefangenen antrug, gab Ibraim ein Schreiben mit, worin die lächerliche Auslegung des Rückzuges vorkam: »Wißt, daß wir nicht gekommen, um Eure Stadt in Beſitz zu nehmen, ſondern um euren Erzherzog aufzuſuchen, und deßwegen ſo viele Tage hier verſeſſen,

ohne daß er erſchienen iſt.« Bei einem türkiſchen Geſchicht- ſchreiber, (Ferdi.) wird ſolches zwar auch erwähnt: »Die ſiegreichen Heere warfen durch Untergrabung die Mauern an vier bis fünf Orten nieder, ſo daß die Unglaubigen, die Staubigen, mit gebrochener Zunge Gnade begehrten (!). Da von den Einwohnern der Feſtung einige gefangen ge- nommen wurden, und durch dieſelben bekannt wurde, daß ſich der verfluchte Ferdinand nicht in der Feſtung befinde, ſo verzieh die kaiſerliche Huld den Inwohnern die Schuld, und ließ auf ihr Flehen Gnade ergehen.« — Alle übrigen jedoch berufen ſich auf die ſpäte Jahreszeit, die üble Wit- terung, Regen und Schnee, auf die weite Entfernung vom Hauſe, und daß die Eroberung damals nicht vorher be- ſtimmt geweſen: »Da jene Gegend nördlich gelegen, die Reſidenz des Schachs des Winters, und das Vaterland des Froſtes und der Kälte iſt, ſo fiel der Regen Morgens und Abends in Strömen, und das Gemüth der Schlachtkämpen des Islams wurde getrübt« (Dſchelalſade.) »Da die deut- ſchen Länder außer Verbindung mit den osmaniſchen Rei- chen, da es ſchwer, die Gränzfeſtungen zu beſtreichen, und die Geſchäfte auszugleichen, ſo gab man ſich nicht die Mühe, die Feſtung zu leeren, auszubeſſern und in beſſeren Stand zu verkehren, ſondern es wurden den Janitſcharen zur Belohnung ihrer Dienſte tauſend Aſpern geſchenkt, und nach der Reſidenz des ſalamoniſchen Thrones gelenkt.« (Der Mufti Karatſchelebiſade.) — »Gottes des Allerhöchſten Wille hatte die Eroberung auf andere Zeit verſchoben, auch hatte des Winters Grimm ſchon angehoben, und da dieß Heer nicht mehr auszuhalten im Stande war, erbarmte ſich des Chatans Huld und Milde ſeiner Diener Ge- fahr.« — — »Es ſchneiete ungemein, eine Sündfluth war die Welt, voll Schnee und Eis die Luft, das Feld; nirgends Ruhe noch Raſt, alles voll Müh und Haſt; voll von Ungläubigen das Land, nirgends Vorrath und Proviant« (Dſchelalſade.)

Jener Fahnenjunker Zedlitz, der gleich zu Anfang der Belagerung gefangen worden, wurde beſchenkt, und mit rothſammtenen Kleide angethan entlaſſen; Ibraim hatte über Tiſch an einem der Tage, da geſtürmt wurde, demſelben geſagt: »Heute zu Abend wird der großmächtige Kaiſer Wien einnehmen, und es wird ihnen darinnen nicht wohl gehen;« und dabei gefragt, wie ſtark ſie darinnen wären? Zedlitz hatte geantwortet; »Ihm wäre bewußt, daß ein ſolches ehrliches Kriegsvolk darin wäre, daß ſich ehe alle würgen ließen, ehe ſie die Stadt aufgäben.« — Der Sultan hatte ihn früher fragen laſſen: wenn er ihn loß ließe, ob er noch wieder gegen ihn kriegen wollte? — und hatte die muthige Antwort des Gefangenen ertragen: »Gäbe es Gott, daß er frei würde, ſo wolle er die Zeit ſeines Lebens hindurch heftiger als je geſchehen, wider den Sultan kriegen.«

Während der Belagerung hatte der Sackmann weit und breit das Land ſchauerlich verwüſtet, gebrannt und gemordet; ſo z. B. einen Haufen von 5000 Flüchtlingen niedergemacht. Die türkiſchen Geſchichtſchreiber rühmen ſolche Thaten: »Seine Majeſtät, welche die Zeit führt und die Welt regiert, hatten, um das Verdienſt des heiligen Kampfes zu erwerben, die Renner und Brenner ausgeſandt, ſo daß das ganze Land unter den Hufen der Pferde zerſtampft ward. Städte und Flecken, Märkte und Dörfer, die ſie ereilten in ihrem Lauf, flammten in dem Glutſtrom der Rache und des Verderbens auf. Dieſes ſchöne Land, ein Frühlingsſchatz und Freudenplatz, ward von den Reitern zerwühlt, und mit Rauch erfüllt. Aſchenhügel waren die Reſte, der Häuſer und Paläſte. Das ſiegreiche Heer ſchleppte die Bewohner, große und kleine, vornehme und gemeine, Männer und Weiber, ſtarke und zarte Leiber, gefangen hinweg. Von Gütern wurden bewegliche und unbewegliche, von Menſchen und Vieh redende und ſtumme,

vernünftige und dumme, gebrochen und zerſtochen; alles mußte über die Klingen und Säbel ſpringen (Ferdi). — Durch das verheerende Feuer und die ſchwarzen Rauchwolken war das ſonſt wohlbebauete deutſche Reich jetzt dem Lande der Finſterniß gleich; wenn nicht in dieſem Lande die hart aneinander gelegenen feſten Schlöſſer und Burgen mit ſtärkern Mauern geborgen, ſo hätten die Wogen der ſiegreichen Heere jene Länder gänzlich ausgeleert, und in ganz Deutſchland das Unterſte zu Oben gekehrt; da die Verfluchten aber, um dieſes Unheil abzuwehren, ſich überall mit Schlöſſern und Thürmen verwahrt, ſo blieben ſie darinnen unverſehrt. Dennoch fehlte es dem Herrn nicht an Raub und Beute; in den Zelten und auf den Lagermärkten wurden ſchöne Geſichter, deren Wangen Roſenlichter, deren Augenbraunen wie Bogen aufgezogen, verkauft; und der Beute war kein Ende.« (Der große Niſchandſchi Dſchelaſade.) Alle erwähnen, daß einige Streifer bis an die Brücke zu Regensburg (!) gekommen ſeyen. »Sie ſind bis an das Ende von Deutſchland vorgedrungen, und einigen Siegeskämpen iſt es, die Brücke Alexanders zu erreichen gelungen. Dieß iſt eine alte Brücke, welche Alexander der Zweigehörnte gebaut, und ihr ſeinen Namen angetraut.« (Sholakſade.)

Fünfter Abſchnitt.

Sächſiſche Kirchenverfaſſung.

Verſuch einer Befeſtigung der neuen Lehre.

Der ſächſiſchen Reformatoren Beſtreben für Einheit ihrer Lehre und Kirchenverfaſſung; Verhältniſſe zur Staatsmacht; — Zwiſt mit den durch Landgraf Philipp begünſtigten ſchweizeriſchen Reformatoren in Anſehung des Sacramentes, und das Geſpräch zu Marburg.

Aber in Urſachen und Gründen anzuzeigen, hat eine jegliche Rotte ihre Köpfe und ihre Weiſe, doch alle aufgericht zu läſtern die einige, einſame chriſtliche Wahrheit. — Darnach ſie nun gemalte Brillen für die Augen haben, kommen ſie zur Schrift getrollet, ſuchen wie ſie ihren Sinn hineintragen, und die Schrift auf ihre Meinung ziehen. Da hebt ſich's denn, da müſſen die Wort nit zu verſtehen ſeyn, wie ſie von Art lauten; man muß ſie dehnen und biegen, da ein Tuto, da ein Significat, da ein Figura, da ein Wort umkehren, da den Text verſetzen, da den Text mengen wie eine Karten ꝛc.

Luther.

Dergeſtalt war die neue Kirche ſo ziemlich auf den Standpunkt der alten zurückgekehrt, und Glauben und Lehre ganz (?) von einer äußeren Erſcheinung abhängig gemacht; — denn daß die Entſcheidung der weltlichen Obrigkeit übertragen war, konnte für keinen Gewinn gelten, und war eigentlich ein Act der Verzweiflung.

Menzel.

I.

Nachdem die Häupter der Kirchenſpaltung ſich von dem alten Prinzip der Autorität in Glaubensſachen ſo entſchieden losgeſagt hatten, zeigte ſich bald, was ſich bei jeder gewaltſamen Erſchütterung eines allgemein bindenden Prinzips zeigen muß, — daß nämlich viele Meinungen und Beſtrebungen ſich erhoben, welche den Urhebern der Trennung eben ſo feindlich entgegenſtehen, als dieſe ſich der Herrſchaft des Alten entgegengeſtellet hatten, — und welche auf die gleiche Berechtigung und ähnliche Gründe wie dieſe ſich beriefen. Aus ſolcher Mannigfaltigkeit widerſtreitender Lehren, und aus dem ſich mächtig ankündigenden Bedürfniß, den getrennten Bekenntniſſen doch möglichſte Regelmäßigkeit und Einheit in ihrer äußeren Lehre und Verfaſſung zu geben, bildeten ſich nach und nach in erneueter Stärke wiederum die Vorſtellungen von hierarchiſcher Entſcheidung und politiſcher Glaubenshülfe aus, welche in der altkatholiſchen Welt ihr weit folgerechteres und großartigeres Vorbild hatten.

Zunächſt ſprach Luther ſelbſt das Prinzip von dem in Glaubensſachen untrüglichen Anſehen der Kirche, welches er ſo mächtig erſchüttert hatte, bei mehreren Gelegenheiten ſehr kraftvoll aus. — So ſchrieb er ſchon an den Herzog Albrecht von Preußen: »es ſey gefährlich und erſchrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen, heiligen chriſtlichen Kirche. Wer an einem Artikel zweifle, an welchem die Kirche vom Anfange her und immer gehalten habe, der thue eben

ſo viel, als glaube er keine chriſtliche Kirche, und verdamme damit nicht allein die chriſtliche Kirche ſelbſt als eine Ketzerei, ſondern auch Chriſtum ſelbſt mit allen Apoſteln, welche den Artikel von der Kirche begründet, und gewaltiglich bezeuget, als Chriſtus mit den Worten: »Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende;« und Paulus: »Die Kirche iſt eine Säule und Grundfeſtr der Wahrheit.« Lieber wolle er nicht allein alle Rottengeiſter, ſondern aller Könige, Kaiſer und Fürſten Weisheit und Recht wider ſich laſſen zeugen, denn ein Jota oder Tüttel der heiligen chriſtlichen Kirche wider ſich ſehen oder hören.«

»Gemeinſame Artikel der ganzen Chriſtenheit ſind bereits genugſam verhöret, beweiſet und beſchloſſen durch die Schrift und Bekenntniß der ganzen gemeinen Chriſtenheit, mit vielen Wunderzeichen beſtätiget, mit viel Bluts der heiligen Märtyrer verſiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeuget und vertheidiget, und bedürfen keines Meiſterens und Klügelns mehr u. a.« (1530 in der Auslegung des 82. Pſalms.)

Was war jedoch natürlicher als die Einwendung, wie er denn, der dieſe Grundſätze aufſtelle, dieſelben ganz in ſeinen maßloſen Angriffen wider die katholiſche Kirche außer Acht gelaſſen habe? Er hatte den Ausſprüchen der Kirchenlehrer ſowohl, als den Decreten der geſetzlichen Kirchenverſammlungen das Entſcheidungsrecht abgeſprochen, und wider das Anerkannteſte und Gültigſte mit leidenſchaftlichem Ungeſtüm gekämpft, und zu derſelben Zeit — im Jahre 1530 — widerſetzte er ſich mit den heftigſten Ausdrücken dem Abſchluß eines Verſtändniſſes, nach welchem auch nur den Katholiken, in den Staaten der Proteſtirenden Fürſten, eine wirkliche Duldung zu Theil werden ſollte. —

Es mußte ſchwer ſeyn zu ſagen, was doch für eine Berechtigung obwalten könne, irgend einen Menſchen zu

hindern, nach dieſen Lehren zu leben, wenn er dieſe Lehren aufs vollgültigſte nach eben denſelben katholiſchen Grundſätzen, als zum Weſen des Glaubens und göttlicher Wahrheit gehörend anſah und anerkannte.

II. Von beſonderer Wichtigkeit war aber das eintretende Bedürfniß der Staatshülfe für Aufrechthaltung einer äußeren Einheit in Lehre und Kirchenverfaſſung, und wie die Reformatoren ſelbſt dieſe Hülfe anſahen und anriefen. Schon früher ſahen wir, wie die weltliche Macht, durch mittelbare und unmittelbare Gebote und Verbote, einſtimmig mit den Predigern, die neue Lehre in den verſchiedenen Territorien einführte. — Man ſtützte ſich dabei manchmal auf die behauptete Pflicht chriſtlicher Obrigkeiten, Gottloſigkeit und was dem Worte Gottes entgegen ſey, nicht zu dulden, — wobei es denn wohl nicht genau unterſchieden wurde, ob das Urtheil darüber, daß die Dogmen und Uebungen der Kirche Gottloſigkeiten ſeyen, von den Obrigkeiten ſelbſt ausgehe, oder ob man es lediglich von den Predigern annehme, durch welche das reine Evangelium in dieſen letzten Tagen wieder neu verkündiget ſeyn ſollte. — Für die Regulirung der äußeren Kirchenverhältniſſe, des Kirchenvermögens u. ſ. w. nahmen die Reformatoren, da wo ſich zu viel Widerſtrebendes zeigte, die Staatsgewalt um ſo eher in Anſpruch, als ſie in der ganzen Verfaſſung der Kirche mehr nur eine menſchlich-ſittliche Anſtalt anerkannten. Die Obrigkeiten ergriffen gern den Zuwachs an Macht, welcher aus einem ſolchen viel unbedingteren Schutz- und Aufſichtsrecht als den katholiſchen Obrigkeiten in der alten Kirche eingeräumt worden, — und zugleich aus einer Defenſion der neuen Lehre nach Außen ſich ergab. — Weſentlich verſchieden war dieſer neue Standpunkt der weltlichen Geſetzgebung in Kirchenſachen von dem früheren dadurch, daß die Lehre, welcher dadurch Geltung verſchafft wurde, ſich auf keine anderen Gründe der

Beglaubigung und auf keine andere Art von Autorität berief, als worauf ein Jeder ſich auch für andere abweichende Lehren berufen konnte, und alſo eigentlich eine willkürliche Ausſchließung gleichbefugter anderer Meinungen zu Gunſten jener, welche die Obrigkeit angenommen hatte, enthielt. Dieſer Charakter der Sache zeigte ſich nicht nur gleich anfangs durch gewaltſame Unterdrückung der in der alten Kirche gültigen Doctrinen, ſondern auch in einer neuen und auffallenden Weiſe, ſobald ſich Zwieſpalt in der getrennten Lehre ſelbſt erhob, und nun die weltliche Obrigkeit aus eigenem Ermeſſen über das, was erwählt und was verworfen werden ſollte, durch ihre Decrete entſchied. — Man kam in einigen Reichen und Ländern unbedingter, raſcher und gewaltthätiger als in andern dahin, die Gewiſſen und die Beziehung zum Ewigen einem menſchlichen Machtgebot zu unterwerfen, wodurch denn vielleicht an dem einen Ufer eines Fluſſes für göttliche Wahrheit erklärt wurde, was man am andern nach gleicher Berechtigung verdammte, — und womit denn freilich oft dieſelben Theologen ſehr unzufrieden waren; welche für die Geltendmachung ihrer eigenen Lehrmeinungen das Einſchreiten der Staatsgewalt freudig angenommen hatten. — Man war noch weit davon entfernt, die Sache bis auf die heut zu Tage uns vertrauter gewordenen Anſichten durchzuführen, daß nämlich, wenn der Staat nicht eine Glaubensentſcheidung, welche außer ihm liegt, in ſeine Geſetzgebung aufnehmen will, entweder deſſen gänzliche Indifferenz gegen alle Glaubensbekenntniſſe, oder ein auf Ehrfurcht vor dem als göttlich angekündigten, und in der ſittlichen Ordnung und den Geſetzen des Verſtandes beſtätigten Glauben, gegründetes Syſtem von mittelbarer Hülfleiſtung und Vertheidigung, verbunden mit vernünftiger Toleranz, als das einzig conſequente Ziel erſcheint.

III. Als Eines der nächſten Bedürfniſſe ſtellte ſich

die Fürſorge für die Dotation und die äußere Verfaſſung der Kirche dar. Luther ſchrieb ſchon im November 1525 an den Churfürſten: »da ſeit dem Abgange des päpſtlichen Bannes und geiſtlichen Zwanges an vielen Orten die Leute nicht mehr für die Kirche ſteuern wollten, und allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrſche, ſo liege es dem Churfürſten ob, für die äußeren Bedürfniſſe der Kirche zu ſorgen, für Schulen, Predigtſtühle und Pfarren, und die Städte und Dörfer mit Gewalt dazu anzuhalten, gleich als wenn man ſie zwinge, Brücken, Wege und Stege zu unterhalten, oder bei ſonſt zufälliger Landesnoth beizuſteuern. Wenn das Vermögen der Gemeinden nicht zureiche, ſollten die Kloſtergüter dazu verwendet werden.« »Wenn ich es mit gutem Gewiſſen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß ſie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als ſie doch thun. Da iſt keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papſtes Bann iſt abgegangen, und thut Jedermann was er nur will. Weil aber uns allen, ſonderlich der Obrigkeit, gebothen iſt, für allen Dingen doch die arme Jugend, ſo täglich geboren wird und daher wächſt, zu Gottes Furcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Pfarrherren und Prediger haben. Mögen die Alten ja nicht, ſo mögen ſie zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend verſäumt und unerzogen bleibt, da iſt die Schuld der Obrigkeit.« — So wurde eine Pflicht der Dotation für den chriſtlichen Unterricht, nach der Lehre Luthers, aus dem Vermögen der Unterthanen behauptet, nachdem die für den chriſtlichen Unterricht nach den Lehren der Kirche, freiwillig geſtifteten Güter dieſer Beſtimmung gewaltſam entzogen worden *).

*) Luther hatte viele Noth, daß die Pfarrer noch ihre Einkünfte behielten, nach welchen Weltliche die Hände ausſtreckten. Noch zu

IV. Ferner ſchlug Luther dem Churfürſten von Sachſen vor, er möge eine Commiſſion von vier Perſonen anordnen, das Land zu viſitiren, zwei die auf die Zinſen und Güter, und zwei die auf Lehre und Perſon verſtändig ſeyen, damit dieſelben auf landesherrlichen Befehl, die Schulen und Pfarren anrichten heißen und verſorgen möchten. — Die Ausführung dieſer Vorſchläge blieb noch über zwei Jahre ausgeſetzt, wahrſcheinlich — bemerkt Menzel — weil man am churfürſtlichen Hof fühlte, daß die in denſelben liegende Aufhebung der biſchöflichen Rechte ein nicht minder wichtiger Schritt ſey, als die erſte Losſagung von der päpſtlichen Obergewalt geweſen. Es wurde aber, nach dem Reichstag zu Speier von 1526, in den Jahren 1527 bis 1529, ſodann wirklich durch eine gemiſchte, aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtehende Commiſſion, eine Viſitation und Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe im ganzen Lande vorgenommen.

Sie geſchah (1528) im Chur-Kreiſe und dem churfürſtlichen Theile von Meißen durch Luther, Jonas und Bugenhagen, und politiſcher Seits durch mehrere Commiſſarien; — ſo wie im Oſterland und Vogtland durch Herrn von Wildenfels, von Kötteritz, von Feilitſch, von Einſiedel, Spalatin, Muſa und Fuß, — in Thüringen durch Johann von Planitz, Schurf, von Haugwitz — und Melanchton, Myconius und Menius; — in Franken durch Johann von Sternberg, von Schaumburg, Rind, Langer und Thuring. — Man traf Pfarren, welche man muſterhaft

Anfang 1527 bat er den Churfürſten dringend um Fürſorge für den Pfarrer von Waltershauſen. — „Ich tröſte ſie alle mit der Viſitation. Aber es wird ihnen lange, und ſagen auch etliche große Hanſen, ſie werde unterbleiben. Wo dem ſo iſt, ſo iſt's aus mit Pfarrherrn, Schulen und Evangelium in dieſem Lande: ſie müſſen entlaufen, denn ſie haben nichts, gehen herum und ſehen aus wie die dürren Geiſter."

nannte, wenn ſie gleich, wie Luther ſich ausdrückte: »nicht graſedicke ſtanden;« — die, welche Concubinen hielten, mußten ſelbe entweder abſchaffen oder heirathen*). — Luther ſagte in der Vorrede zum kleinen Katechismus, den er wie auch den großen im nachfolgenden Jahre ſchrieb, »er habe,« was leider wahr geweſen ſeyn mag, »geſehen, daß der gemeine Mann in manchen Dörfern ſo gar nichts gewußt von chriſtlicher Lehre,

---

*) In Altenburg klagte der Rath, daß zwar kaum noch zehn Einwohner am Papſtthum hingen, dieſe aber ſich ſehr halsſtarrig und unbändig erzeigten, auch noch in Altenburg Mönche und Nonnen ſeyen, und der Franziskaner Guardian auch auf die Dörfer laufe, denen welche am alten Glauben hingen beiſtehe, und ſich auf den Befehl des Biſchofs von Naumburg berufe. Die Auguſtiner gebrauchten noch die Monſtranz und trugen ihre Ordenskleidung. Die Viſitatoren ermahnten, davon abzuſtehen; der Churfürſt gebiete es nicht, zwinge auch Niemand zum Glauben, vermahne aber alle, der Wahrheit Platz zu geben. — Die lutheriſchen Prediger in der Stadt erhielten ihre Einkünfte aus der Stiftskirche mit Bewilligung der Domherren. — Von hundert Pfarren im Altenburgiſchen waren nur vier, welche noch die katholiſche Meſſe hielten; bei zwanzig waren untauglich; manche hatten Concubinen, oder waren dem Trunk ergeben. Der Pfarrer zu Haina predigte in der Pfarrkirche das Evangelium Luthers, und hielt in der Filialkirche Meſſe. — Von den Edelleuten der dortigen Gegend blieb nur einer, den Ermahnungen entgegen, ein Anhänger der alten Lehre, nämlich Gottfried von Ende. — In dem Nonnenkloſter zu Remſen, ſchönburgiſcher Herrſchaft, beſtellte man, des Propſtes Widerſtand unerachtet, einen evangeliſchen Prediger. — In den thüringiſchen Klöſtern zu Weimar und Heußdorf hingen noch viele Kloſterfrauen der alten Kirche an. — Die Canoniker zu Gotha waren von der Meſſe abgeſtanden; eben ſo die Domherrn zu Eiſenach; beiden wurde nichts entzogen. Ernſtlichen Widerſpruch legte der Abt von Bürgeln ein; der Churfürſt reſcribirte, man ſolle ihn mit guten Ermahnungen zu gewinnen ſuchen. — In Zwickau wurde der Prediger Lindemann wegen ſeiner harten Predigen gegen gleichgültigere Ceremonien verſetzt. — Zu Wildenfurt duldete man noch 30 Mönche. — Im Jenenſiſchen wurden zehn oder zwölf Pfarrer, zum Theil wegen großer Unwiſſenheit abgeſchafft. Die Franziskaner in Saalfeld widerſprachen den Neuerungen, und beriefen ſich auf den Schutz der Reichstage.

und viele Pfarrherrn ungeſchickt und untüchtig zu lehren; — kennen weder Vater unſer, noch den Glauben oder zehn Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und haben nun das Evangelium kommen iſt, dennoch fein gelernt, aller Freiheit meiſterlich zu mißbrauchen.« — Und ferner: »Weil nun die Tirannei des Papſtes ab iſt, ſo wollen ſie nicht mehr zum Sacrament gehen und verachtens. Hier iſt aber noth zu treiben, doch mit dieſem Beſcheid: wir ſollen Niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen, auch kein Geſetz, noch Zeit und Stätte beſtimmen; aber alſo predigen, daß ſie ſich ſelbſt ohne unſer Geſetz dringen und gleichſam uns Pfarrherren zwingen, das Sacrament zu reichen. Welches thut man alſo, da man ihnen ſagt: wer das Sacrament nicht ſucht und begehrt zum wenigſtens einmal oder vier des Jahrs, da iſt zu beſorgen, daß er das Sacrament verachte — wer aber das Sacrament nicht groß achtet, das iſt ein Zeichen, daß er keine Sünde, kein Fleiſch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Gefahr, keine Hölle hat: d. i. er glaubet des keins. — Wiederum ſo bedarf er auch keiner Gnade, Leben, Paradies, Himmelreich, Gottes; denn wo er glaubet, daß er ſo viel Böſes hätte und ſo viel Gutes bedürfte, ſo würde er das Sacrament nicht laſſen, darein ſolchem Uebel geholfen und ſo viel Gutes gegeben wird.«

V. Um die Einheit der Lehre nach Möglichkeit zu ſichern, verfaßte Melanchton im Jahre 1527 einen »Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherren im Churfürſtenthum zu Sachſen« in welchem den Predigern mit Beſtimmtheit vorgeſchrieben ward, was und wie ſie lehren ſollten, um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten. Luther ſchrieb eine Vorrede dazu, worin er ſagte: »Wie wohl wir ſolches nicht als ſtrenge Gebote können laſſen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpſtliche Decretales aufwerfen, ſondern als

eine Hiſtorie und Geſchichte, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unſers Glaubens: ſo hoffen wir doch, alle fromme friedſame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernſt gefällt, und Luſt haben einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, (wie St. Paulus lehrt, Phil. 2. 2, daß wir thun ſollen,) werden ſolchen unſers Landesfürſten und gnädigſten Herrn Fleiß, dazu unſere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und ſtolziglich verachten, ſondern ſich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, ſolcher Viſitation unterwerfen, und ſammt uns derſelben friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geiſt, Beſſeres durch ſie oder durch uns anfahe. Wo aber etliche muthwilliglich ſich dawider ſetzen würden, und ohne guten Grund ein ſonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches ertragen, ſondern ungleich und uneigennützig iſt ihr Herz und Leben, (aber wo ſind die gültigen Kennzeichen?) müſſen wir dieſelbigen ſich laſſen von uns, wie die Spreu von den Tennen ſondern, und um ihrenwillen unſer Gleiches nicht laſſen, wiewohl wir auch hierin unſers gnädigſten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbeſucht laſſen; denn obwohl Seine churfürſtliche Gnaden zu lehren und geiſtlich zu regieren nicht befohlen iſt, ſo ſind ſie doch ſchuldig, als geiſtliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr ſich unter den Unterthanen erhebe, wie auch der Kaiſer Conſtantinus die Biſchöfe gen Nizäa erforderte, da er nicht leiden wollte noch ſollte die Zwietracht ſo Arius unter den Chriſten im Kaiſerthum angerichtet, und hielte ſie zu einträchtiger Lehre und Glauben *).«

*) Der Katholik Johann Faber unterließ nicht, die weſentlichen Milde-

In der Inſtruction war verordnet: Alle ſollten in ihren Aemtern ermahnet werden, das Wort Gottes in der Einfalt, womit es bisher in dieſem Lande gelehret worden,

---

rungen früherer Behauptungen Luthers hervorzuheben, wie ſie in der ſächſiſchen Viſitation enthalten waren, und wie er darin einer Seits eine Annäherung an das Dogma der Katholiken rühmte, anderer Seits die Widerſprüche zwiſchen den jetzigen und frühern Aeußerungen Luthers geltend zu machen. Er that es in einer Schrift, welche er dem Rath und Volk zu Lindau am Bodenſee widmete, woſelbſt er früher Pfarrer geweſen war. — Er ſetzte darin insbeſondere aus einander: Luther tadle jetzt ſelbſt jene, welche die Rechtfertigung durch den Glauben allein lehrten, und unterſcheide den leeren Glauben vom wahrhaften; er dringe jetzt ſelbſt darauf, daß Nachlaß der Sünde nicht ohne Reue geſchehe u. ſ. w.; während in deſſen Schriften mehr als hundertmal vorkomme, daß der einzige Glauben, nackt und allein, zur Rechtfertigung hinreiche. — Jetzt dringe Luther ſelbſt darauf, daß das Volk zur Gottesfurcht und Buße ſo viel möglich ermahnt werden müſſe; — wenn er zur Zeit der Leipziger Disputation ſo geſinnt geweſen wäre, ſo würde viel Unheil verhütet worden ſeyn. — Luther tadle jetzt Andere, daß ſie das Evangelium entſtellten, dazu thäten oder davon nähmen; da er ſelbſt ſolches öfter gethan habe. — In der Schrift wider Oekolampadius, Zwingl und Carlſtadt habe Luther geſagt, man ſolle ſich vorzüglich an jene Schriften halten, die er in den letzten vier oder fünf Jahren geſchrieben; was denn alſo von den übrigen zu urtheilen ſey, welche derſelbe ſeit zwölf Jahren ausgegoſſen habe? — Jetzt wolle Luther wiederum Feſttage; da er früher alles verſpottet, was nicht ausdrücklich und offenbar im Evangelium ſtehe, und gefragt habe, wo im neuen Teſtamente ausdrücklich die Feier des Sonntags vorgeſchrieben ſey? — Jetzt empfehle er, daß immer der Decalog gelehrt werden ſolle, in welchem alle guten Werke enthalten ſeyen; er lehre die guten Werke, ſo wie ſie Gott befohlen, müſſen geſchehen; da er früher die guten Werke ſogar ſündlich genannt habe. — Wenn Luther klage, daß ein großer Theil des Volkes die chriſtliche Freiheit darein ſetze, entweder keiner Obrigkeit Unterthan zu ſeyn und keinen Zins und Pflichten zu leiſten, oder darin, daß ſie nicht beichteten, nicht faſteten, Fleiſch äßen u. ſ. w.; ſo habe er ſolches durch ſeine wüthigen Angriffe, auf alles was der wahren chriſtlichen Freiheit diene, ſelbſt verſchuldet. — Jetzt ſage Luther: „die wahre Buße ſey nichts anders, als Zerknirſchung des Herzens und Schmerz über die Sünde. Auch die Abtödtung des Fleiſches werde häufig in der Schrift Buße genannt“; — vor

vorzutragen, die aber ſchädliche Meinungen hegten und ſolche öffentlich ausbreiteten, aus dem Lande verwieſen werden. — Unrichtige Meinungen vom Glauben im Volke ſolle man berichtigen, die Widerſpenſtigen aber nach einer geſetzten Zeit beſtrafen. — Die

zwölf Jahren aber habe er geſchrieen, man ſolle weder faſten noch beten, weil Chriſtus genug gebetet und gefaſtet habe. — Jetzt wolle Luther, daß, wer offenbare Laſter begehe, Ehebruch, Trunkenheit ꝛc. und ſich nicht beſſern wolle, zur Euchariſtie nicht zugelaſſen, alſo excommunizirt werden ſolle; — vormals aber habe er dergeſtalt alles Anſehen der Kirche verworfen, daß er geſagt: Man müſſe die Chriſten lehren, die Excommunication mehr zu lieben als zu fürchten. — Jetzt ſage er: man ſolle das Volk lehren, daß es von den kirchlichen Anordnungen beſcheiden ſpreche, denn es ſeyen einige Ceremonien eingeſetzt des Friedens und Ordnung willen; — früher aber: „Uns iſt der Weg geöffnet den Acten der Concilien zu widerſprechen und zu richten über ihre Decrete.“ — Jetzt ſchreibe er eine Agende vor und gottesdienſtliche Gebräuche, nachdem er früher alle altgefeierten Gebräuche verworfen habe. — Ungleich in ſeinen Sätzen über die verſchiedenen Bücher der Schrift, da er z. B. früher geſagt, der Brief des Jacobus ſey eine ſtroherne Epiſtel, wenn ſie mit andern verglichen werde, und enthalte nichts in ſich von evangeliſcher Kunſt und Geſchmack; ſchreibe er jetzt vor, dieſelbe in den Kirchen vorzuleſen. — Jetzt wolle er, daß die Chriſten über den Tod Chriſti Schrecken und Trauer empfinden ſollten; vormals habe er gelehrt, man ſolle ſich freuen und nicht weinen; und ſey Urſache geweſen, daß die Leute in der Charwoche gefrohlockt und getanzt hätten, weil Chriſtus ſie von aller Gefahr im Tode befreiet habe ꝛc. — Jetzt befehle Luther, daß die Gläubigen vor der Communion die Sünden bekennen und zerknirſchten Herzens ſeyn ſollten; vorher habe er gewollt, ſie ſollten nur feſt glauben, daß ſie Gnade erhielten.“ — Ohne Zweifel mußte man von manchem Verwerfenden und Verwegenen, wodurch die Trennung im Anfang befeſtiget worden, von ſelbſt zurückkommen, als es ſich davon handelte, in der Trennung ſelbſt eine äußere Kirche aufzurichten. — So ſcharf übrigens Faber hie und da im Tone ſeiner Polemik war, ſo ſprach ſich doch auch Friedensliebe in der Art aus, wie er von den einzelnen Annäherungen an die alte Kirche, die er wahrzunehmen glaubte, ſprach: „Gott ſey die Ehre, daß du in ſo manchen Stücken mit uns wiederum zuſammenſtimmſt; — befeſtige o Gott, was du in uns gewirkt haſt.“

Einkünfte der vacanten Pfarren, Beneficien und der Klöſter ſollten genau angegeben werden, um davon den Gehalt für Kirchen und Schulmeiſter zu bilden; außerordentliche Beneficien wolle der Churfürſt conferiren, wenn dazu die Beiträge der Pfarrkinder nicht ausreichen. — Man ſolle auch ſehen, ob von den Beneficien, für welche Private das Collationsrecht haben, nicht etwa der dritte Theil zurückgelegt werden könne, um armen Patronen damit aufzuhelfen, daß ihre Töchter ausgeſtattet werden könnten ꝛc.«

Der von Melanchton verfaßte Unterricht an die Pfarrer in achtzehn Kapiteln, worin mehrere Sätze Luthers etwas gemildert vorgetragen waren, wurde vorher vom Churfürſten Luthern mitgetheilt, welcher denſelben faſt durchaus billigte. Nur an einer Stelle, wo es heißt: »Es ſollen ſich auch die Prediger aller Schmähworte enthalten und die Laſter ſtrafen insgemein« iſt wahrſcheinlich von Luthers Hand hinzugeſetzt: »Doch das Papſtthum mit ſeinem Anhange ſollen ſie heftiglich verdammen als das von Gott ſchon verdammt iſt, gleichwie der Teufel und ſein Reich.« — Außerdem fügte er bei der Stelle: »Sie ſollen die Leute unterrichten, daß es recht iſt, beide Geſtalten zu nehmen,« einen heftigen Tadel des Gebrauchs der einen Geſtalt bei.

Es wurden aus der Mitte der Geiſtlichkeit Superintendenten beſtellt, welche aufmerken ſollten, daß in den Pfarren recht und chriſtlich gelehrt, das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein und treulich gepredigt und die Leute mit dem heiligen Sacrament, nach Chriſti Einrichtung ſeliglich verſehen würden; — daß ſie auch ein gutes Leben führen, damit ſich das Volk beſſere und kein Aergerniß empfange; auch daß nicht gegen Gottes Wort oder was zu Aufruhr gegen die Obrigkeit diene, gepredigt oder gelehrt werde. Wo deren eines oder mehr von einem Pfarrer oder Prediger wahrgenommen werde,

ſolle ihn der Superattendens zu ſich fordern, ihn gütlich ermahnen und unterweiſen, im Wiederholungsfalle aber dem weltlichen Amtmann Anzeige davon machen, um es weiter an den Fürſten zu berichten. — Die von den Lehnsherrn zu berufenden Prediger ſollten vor ihrer Beſtellung von dem Superattendenten geprüft werden, wie ſie in Lehren und Leben geſchickt und ob das Volk mit ihnen genugſam verſehen ſey.

VI. Schon 1526 hatte Luther eine deutſche Ordnung des Gottesdienſtes herausgegeben, zunächſt für Wittemberg, weil große Klagen und Aergerniſſe ſeyen über die mancherlei Weiſen der neuen Meſſen, da ein jeder ſeine eigene mache, etliche aus guter Meinung, etliche aus Fürwitz. Es ſey aber nicht ſeine Meinung, daß ganz Deutſchland eben müßte dieſelbe wittembergiſche Ordnung annehmen. »Fein würde es aber ſeyn, wo in einer jeglichen Herrſchaft der Gottesdienſt auf einerlei Weiſe ginge, und die umliegenden Städtlein und Dörflein mit einer Stadt parteten.« — In dieſer Schrift bezeichnete Luther als wünſchenswerth, daß man, wenn das ausführbar wäre, einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen, ebräiſch, griechiſch, lateiniſch und deutſch ſingen und leſen ſolle. — Wichtiger war die Unterſcheidung, daß ſolche öffentliche Ordnung eigentlich gar nicht für die ſeyn ſolle, welche ſchon Chriſten ſeyen. »Denn die haben ihren Gottesdienſt im Geiſte. Sie leben um unſertwillen, daß ſie uns zu Chriſten machen.« — Die rechte Art der evangeliſchen Ordnung aber würde ſeyn, welche nicht ſo öffentlich auf dem Platze geſchähe unter allerlei Volk, ſondern diejenigen, ſo mit Ernſt Chriſten wollten ſeyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen ſich einzeichnen, und etwa in einem Hauſe allein ſich verſammlen zum Gebet, zu leſen, zu taufen, das Sacrament zu empfahen und andere chriſtliche Werke zu

üben. In dieſer Ordnung könnte man die ſich nicht chriſtlich hielten kennen, ſtrafen, beſſern, ausſtoßen oder in den Bann thun nach der Regel Chriſti. (Math. 18.) »Aber ich kann und mag noch nicht eine ſolche Gemeinde oder Verſammlung ordnen und anrichten, denn ich habe noch nicht Leute und Perſonen dazu, ſo ſeh ich auch nicht viel die dazu dringen.« Er wolle alſo eine öffentliche Weiſe des Gottesdienſtes angeben, »bis daß die Chriſten, ſo mit Ernſt das Wort meinen, ſich ſelbſt finden und anhalten; auf daß nicht eine Rotterei daraus werde, ſo ichs aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Teutſche ſind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich iſt etwas anzufangen, es treibe denn die höchſte Noth.«

Die Anordnung einer ſolchen Geſellſchaft von Menſchen, die ſich als vollkommene Chriſten in ein beſonderes Buch eingeſchrieben hätten, und in einem Hauſe ſtatt der Kirche zuſammengekommen wären, um nach dem Antriebe des Geiſtes zu beten und die Sacramente zu empfangen, und Unwürdige von ſich auszuſtoßen, würde auch freilich etwas ſchwer die Stelle einer Kirchenverfaſſung haben vertreten können.

In jener Ordnung wurde unter andern auf Montag und Dienſtag deutſche Lection aus dem Katechismus vorgeſchrieben, von den zehn Geboten, dem Glauben und Vater unſer ꝛc. Mittwochs eine teutſche Lection aus dem Evangelium Matthäus, daß der Tag ſolle ſein eigen ſeyn, »weil es ja zumal ein feiner Evangeliſt iſt für die Gemeine zu lehren, und die gute Predigt Chriſti, auf dem Berge gethan, beſchreibt, und faſt zu Uebung der Liebe und guten Werke hält.« — »Aber der Evangeliſt Johannes, welcher zumal gewaltiglich den Glauben lehrt, hat auch ſeinen eigenen Tag, den Sonnabend Nachmittag unter der Veſper ꝛc.« Am Sonntag Geſang, Abendmal mit teutſchem Sanctus und der Elevation. Predigt, wobei eine teutſche Poſtille durchs ganze Jahr zu benutzen, und daraus

vorgeleſen werden möge. »Sonſt, wo nicht der Geiſt ſelbſt redet durch die Prediger, ſo kommts doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und ſtatt des Evangelii und ſeiner Auslegung wiederum von blauen Enten geprediget wird.« — »Meßgewand, Altar, Lichter ꝛc. laſſe er noch bleiben bis ſie alle werden oder uns gefällt zu ändern; wer aber hierin will anders fahren, laſſen wir geſchehen.« —

VII. In der erſtern Zeit hatte der Reformator ſelbſt in Wittemberg eine Art von oberſtem Entſcheidungsamt, indem alle ſchwierige Angelegenheiten an ihn zum Ausſpruch gebracht wurden, was aber nach und nach weniger geſchah, und manches von den Juriſten, d. h. den weltlichen Behörden und Rechtsgelehrten anders als er es wollte und recht achtete, entſchieden wurde.

Auch eine Art von Bann, durch die Geiſtlichen ausgeſprochen, ſollte nach Luthers Meinung, gegen ſolche, welche in öffentlichen Laſtern, als Ehebruch, täglicher Völlerei u. a. lägen, ſtatt finden und dieſelben nicht zum Sacrament gelaſſen werden. Später äußerte er auch den Wunſch, daß wiederum eigne geiſtliche Behörden, Conſiſtoria, aufgerichtet werden ſollten, »um der Bosheit des Pöbels zu ſteuern durch den Bann.« — Dieſer Wunſch wurde erſt ſechzehn Jahre nach Luthers Tode, 1561 zu Weimar zuerſt in Erfüllung gebracht, aber in einem ganz andern Sinne, als er ihn gedacht hatte, nämlich als landesherrliche Behörde, um einen ungeregelten Widerſtand der Geiſtlichen zu brechen — und ſo daß anfangs gar kein Geiſtlicher in dasſelbe aufgenommen wurde.

VIII. Uebrigens lag auch die Sorge für die Schulen Luthern ſehr am Herzen. — Noch im Jahre 1524 gab er eine Vermahnung heraus an die Rathsherrn aller deutſchen Städte, chriſtliche Schulen zu errichten. »Gott der Allmächtige hat fürwahr uns Teutſche jetzt gnädiglich heim-

geſucht und ein recht gülden Jahr aufgerichtet. Da haben wir jetzt die feinſten, gelehrteſten, jungen Geſellen und Männer mit Sprachen und aller Kunſt geziert, welche ſowohl Nutz ſchaffen könnten, wo man ihrer brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Iſt's nicht vor Augen, daß man jetzt einen Knaben in drei Jahren kann zurichten, daß er in ſeinem fünfzehnten oder achtzehnten Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen und Klöſter gekonnt haben?« Dieſe ſeyen Eſelsſtälle und Teufelsſchulen geweſen, verſteht ſich vor allem in Betreff der Religionslehre, wogegen Deutſchland jetzt nach dem alten Jammer und Finſterniß von Gottes Wort höre. Gottes Wort und Gnade ſey ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkomme wo er einmal geweſen.« — Luther ſagte manches popular-richtige und patriotiſch-nützliche über den Unterricht der Jugend. Bei Empfehlung des Sprachenſtudiums tritt die theologiſche Beziehung wieder beſonders ſtark hervor. »Gott hat ſeine Schrift nicht umſonſt allein in die zwei Sprachen ſchreiben laſſen, das alte Teſtament in die Ebräiſche, das neue in die Griechiſche. Daher auch die ebräiſche Sprache heilig heißet: alſo mag auch die griechiſche Sprache wohl heilig heißen, daß dieſelbe vor andern dazu erwählet iſt, daß das neue Teſtament darin geſchrieben würde, und aus derſelben, als aus einem Brunnen in andere Sprachen, durchs dolmetſchen gefloſſen iſt und ſie auch geheiliget hat. — Und laſſet uns das geſagt ſeyn, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen ſind die Scheide, worin dieſes Meſſer des Geiſtes ſteckt ꝛc.« — Die angreifende Richtung wurde dann hiermit wie überall in Luther auf's innigſte verwebt. —

IX. Luther hatte ſchon früh die Gewalt über die Lehre zu urtheilen und Lehrer ein- und abzuſetzen der Gemeinde zuerkannt, ohne daß ein Organismus der Gemeinde gezeigt wäre, kraft welcher ſie ihr Urtheil ausſprechen könnte. Als

Kennzeichen einer chriſtlichen Gemeinde führte er an: »wo das lautere Evangelium geprediget werde *). Dieſes aber konnte entweder nur ſchlechthin heißen, Luthers Evangelium, oder es ſetzte ſchon voraus, was erſt begründet werden ſollte, das Urtheil über die Lehre ſelbſt. Der betreffende Tractat nimmt daher auch ſogleich die immer wiederkehrende angreifende Richtung. »Es iſt unmöglich, daß da nicht eitel Heiden ſeyn ſollten, da das Evangelium nicht gehet und Menſchen regieren; wie viel ihrer auch immer ſey, und wie heilig und fein ſie immer wandeln. Daraus folgt unwiderſprechlich, daß die Biſchöfe, Stifte, Klöſter und was des Volkes iſt, längſt keine Chriſten noch chriſtliche Gemeinden geweſen ſind.« —— Später wirft er den Biſchöfen u. ſ. w. vor, daß ſie das Urtheil der Lehre den Schafen nehmen und ihnen ſelbſt zueignen, — »darum

*) Ein Mittel größerer Abhängigkeit von der weltlichen Behörde wurde auch das zuerſt in kleinern Gemeinden aus Armuth angenommene Verfahren, daß dieſelben ihre Prediger vertragsweiſe auf längere oder kürzere Zeit in Dienſt nahmen, nach deren Ablauf ſie entlaſſen werden konnten. Selbſt in Nürnberg waren nur zwei Prediger fixirt angeſtellt, Oſiander und Schleupner. Veit Dietrich, ein Freund Luthers war daſelbſt nur auf ſieben Jahre gemiethet, — und einem andern, Johann Hofmann in Altdorf wurde noch vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit aufgekündet, und ihm eine Friſt zur Abreiſe von 14 Tagen geſetzt. — Von ganz einſeitigem Verfahren der weltlichen Behörde in theologiſchen Streitſachen war unter andern ein ausgezeichnetes Beiſpiel, das ſchon im Jahre 1530 und faſt unter Luthers Augen, nämlich zu Niemeck, nahe bei Wittemberg, der gelehrte Prediger Georg Wizel, auf Befehl des Churfürſten, ohne die mindeſte vorhergegangene Unterſuchung. von den Beamten des benachbarten Gerichtes plötzlich überfallen, in das öffentliche Gefängniß geworfen, und darin wie ein Miſſethäter behandelt wurde: bloß weil ſich das überdieß ganz falſche Gerücht verbreitet hatte, als wenn er von den Irrthümern des Campanus, welcher die Lehre von der Dreieinigkeit beſtritt, angeſteckt ſey. Es ergab ſich, das er die Behauptungen des Campanus gar nicht gekannt hatte. — Zwei Jahre ſpäter trat Wizel zur Kirche zurück, und wurde ein heftiger Polemiker gegen das Lutherthum.

ſie auch gewiß für Mörder, Diebe und abtrünnige Chriſten zu halten ſind.« — Aehnliche Anſichten äußerte er in dem Sendſchreiben an die Gemeine der Stadt Prag: »Sie ſollten nach Anrufung Chriſti ihre Vorſteher wählen, die Vornehmſten ſollten ihnen die Hände auflegen, und ſie alſo beſtätigen und der Gemeine empfehlen, und durch das einige ſollen ſie eure Biſchöfe und Hirten ſeyn. »Eine jede Stadt (die bürgerliche Obrigkeit nämlich,) möge ſich ſelbſt alſo Erwählung halten, demnach eine Stadt von der andern Ebenbild nehmen. Auf dem Landtage möge man darüber rathſchlagen, ob dieſe Form in dem ganzen Lande anzunehmen ſey oder nicht ꝛc.«

»Es ſoll euch auch nicht bekümmern — ſagte er weiter — ob ihr ſchon in dieſer Sache nicht alle eines Sinnes werdet. Ja eben dasſelbe ſoll euch deſto mehr bewegen dazu, ſo ihrer viele ſind, die nicht dazu verwilligen« (1529).

X. Bei dem Schwankenden und Unbeſtimmten der erwähnten Kirchenverfaſſung, mußte das Schutzrecht der weltlichen Obrigkeit überhaupt immer beſtimmter und ausgedehnter hervortreten. Bemerkenswerth, in Beziehung einer Anrufung des Staates, von Seiten der Reformatoren ſelbſt, iſt das Gutachten, welches Luther über die Domherren zu Altenburg gab, welche die katholiſche Meſſe nicht aufgeben wollten. Spalatin war ſelbſt dort Domherr geweſen, und hielt ſich nach ſeiner Verheirathung und Churfürſt Friedrichs Tod als Prediger daſelbſt auf; dieſer übergab dem neuen Churfürſten ein ſcharfes Gutachten darüber, wie man »dieſem Gräuel« ein Ende machen könne. Er rieth nun: »Das beſte Mittel wäre, wenn Ew. churfürſtl. Gnaden anzeigten, wie beſchwerlich Ihnen ſey, und ganz untauglich vor Gott, ſolch Weſen länger zu geſtatten. Solches Gewiſſens haben Ew. churfürſtl. Gnaden zwei Gründe: der erſte, weil Sie durch Gottes Wort gewißlich unterrichtet ſind, daß ſol=

cher läſterlicher Gottesdienſt unrecht und verdammlich ſey, und doch als eine weltliche Obrigkeit, ſie müßte ſchützen und mit Zinſen und Gütern wie bisher verſorget handhaben; würde zuletzt vor Gott all ihr Gräuel auf Ew. churfürſtl. Gnaden Gewiſſen hinkommen, als die zu ſolchem Gräuel Geld, Schutz und alle Werke der Verwilligung gäben; (!) — der andere Grund iſt, daß einem weltlichen Regenten nicht zu dulden iſt, daß ſeine Unterthanen in Uneinigkeit und Zwieſpalt durch widerwärtige Prediger geführt werden, daraus zuletzt Aufruhr und Rotterei zu beſorgen wäre; ſondern an einem Ort auch einerlei Predigt ſeyn ſoll. Mit dieſem Grunde haben die zu Nürnberg ihre Mönche geſtillet und die Klöſter verſperret. Ob ſie aber werden ihr Gewiſſen fürwenden, das ſoll ſie nichts helfen, denn ſie ſind zuvor erfordert, ihr Gewiſſen und Vornehmen mit der Schrift zu beweiſen, deßhalb ſie ſich geweigert ꝛc. — Damit ſie aber nicht ſagen, man zwinge ſie zum Glauben, iſt das nicht die Meinung, ſondern man verbeut ihnen nur das öffentliche Aergerniß, welches ſie ſelbſt nicht können erhalten, und bekennen müſſen, es ſey in der Schrift nicht gegründet, und doch muthwillig zu verderben Anderer Seelen, zu Schaden Land und Leuten, auch zu Schmach und Spott Gott und ſeinem Evangelio halten wollen. Sie laſſen ihnen daran begnügen, daß man ſie bei Leib und Gut, bei Schutz und Ehren läßt im Lande, und daß ſie in ihren Kammern mögen anbeten und dienen, wen ſie wollen und wie viel Götter ſie wollen, öffentlich ſollen ſie den rechten Gott nicht ſo läſtern« ꝛc.

Aehnliche Argumente, als womit die Geſetze katholiſcher Fürſten für Aufrechthaltung des Kirchenglaubens vormals unterſtützt wurden, nur daß ſtatt der Unfehlbarkeit im vereinten Zeugniß von Wort und That und der durch Ueberlieferung erklärten Schrift, hier eine Unfehlbarkeit der eige-

nen Auslegung des geſchriebenen Wortes zu Grunde gelegt wurde; — wie auch, daß hier die Weigerung in einer Diſputation ſich dem Gegner oder dem zufälligen Kampfrichter zu unterwerfen, gleichſam die häretiſche Hartnäckigkeit begründen ſollte.

XI. Während nun Luther in ſolcher Art dem Staate fortwährend ein Zwangsrecht gegen die katholiſche Kirche zuerkannte, ſo weit dieſe ſeiner Lehre entgegen war; eben ſo entſchieden und in vielfachen Wendungen erkannte er demſelben ein ſolches Schutzrecht zur Aufrechthaltung der katholiſchen Dogmen zu, ſoweit er ſolche beibehalten hatte. Im Jahre 1530 in der Auslegung des 82. Pſalms handelte Luther dieſe Frage ab, und ſtellte auf, »daß man nicht bloß ſolche, die da öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden ſolle, und was ſonſt die bürgerliche Ordnung auflöſe, als Aufrührer beſtrafen ſolle, ſondern auch die weltlich ſtrafen ſolle, welche gegen einen öffentlichen Artikel des Glaubens lehren, der klärlich in der Schrift gegründet, und in aller Welt geglaubt iſt, von der ganzen Chriſtenheit. Hiermit werde Niemand zum Glauben gedrungen, denn er könne dennoch wohl glauben was er wolle.« Allein das Läſtern und Lehren wird ihm verboten, womit er Gott und den Chriſten ihre Lehre nehmen will, zu ihrem Schaden, und will ſolches dennoch unter derſelben eigenem Schutz und Gemeinſchaft aller weltlichen Nutzung thun. Er gehe dahin, wo nicht Chriſten ſind, denn wer bei Bürgern ſich nähren will, der ſoll das Stadtrecht halten und nicht ſchänden und ſchmähen, oder ſoll ſich trollen. Alſo leſen wir, daß die heil. Väter im Concilio Nicäno thäten. — Alſo ſoll man hier auch nicht viel Diſputirens machen, ſondern auch unverhört und unverantwortet verdammen ſolche öffentliche Läſterung, wie auch St. Paulus gebeut (Thi. 3,) man ſolle einen Ketzer meiden und fahren laſſen, wenn er einmal oder zweimal vermahnet iſt; und

dem Thimotheus verbeut er das Wortgezänk und Diſputiren, welches nichts thue, als die Zuhörer verkehren«.

Auch in der Hauspoſtille ſagte Luther: »Wo weltliche Obrigkeit ſchändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn J. C. Ehre geläſtert und der Menſchen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volk entſteht, da gern etwas Aergeres zu folgen pflegt — da ſoll weltliche Obrigkeit getroſt wehren und wiſſen, daß ihr ihres Amtes halben anders nicht gebühren will, denn daß ſie Schwert und Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienſt lauter und ungefälſcht, auch Fried und Einigkeit erhalten werde.« Ausrotten ſolle man jedoch die Falſchlehrenden nicht *).

In der erwähnten Erklärung des 82. Pſalms ſprach Luther ſelbſt von dem Falle, »daß in einer Pfarre, Stadt oder Herrſchaft, die Papiſten und Lutheriſchen (wie man ſie nenne,) gegen einander ſchreien und wider einander predigen, über etlichen Artikeln, da beide Theile die Schrift für ſich haben wollen« — wozu ihm wohl zunächſt die Reichsſtädte Veranlaſſung gaben. Er bezeugt, er wolle den Zwieſpalt nicht gerne leiden, und ſeine Lutheriſchen ſollten auch ſelbſt gerne abtreten und ſchweigen, wo man ſie nicht gerne höre, wie Chriſtus lehre, Matth. 10. »Will aber hier kein Theil, oder kann vielleicht nicht Amts halber, weichen noch ſchweigen, ſo thue die Obrigkeit dazu und verhöre die Sache, und welches Theil nicht beſteht mit der Schrift, dem ge-

*) Etwas ſpäter, in dem Maße wohl, als die Parteien ſich vermehrten, welche von der von Luther beibehaltenen Schriftauslegung und Lehrbegriff abwichen, nahm man noch ſtrengere Begriffe über das Straf- und Zwangsrecht an. Selbſt der ſanftere Melanchton mißbilligte es bekanntlich gar nicht, als im Jahre 1539 der Spanier Michael Servede, wegen ſeiner Zweifel an der Dreieinigkeit, auf Calvins Veranlaſſung zu Genf verbrannt wurde.

biete man das Stillſchweigen; wie der große Kaiſer Conſtantinus that, und ließ durch ſeinen Landpfleger Probum den Athanaſium und Arium gegen einander verhören und die Sache erkennen; denn es iſt nicht gut, daß man in einer Pfarre oder Kirchſpiel widerwärtige (zwieſpaltige) Predigt in das Volk läßt gehen; denn es entſpringen daraus Rotten, Unfrieden, Haß und Neid, auch in andern weltlichen Sachen. Ueber ſolche Artikel, da beide Theile bekennen, daß keine Schrift ſey, ſondern nur alte Gewohnheit und Menſchengeſetze — ſoll man keineswegs ſolch Gezänk auf der Kanzel leiden,“ ſondern beiden Theilen gebieten, daß ſie Frieden haben u. ſ. w. — Luther fühlte wohl ſelbſt, daß jenes Prinzip der Allgemeinheit der Lehre, nach welchem er das Recht behauptete, die Irrlehrer ſelbſt auch unverhört und unverantwortet zu verdammen, und auch dem Staate das Recht zuſprach, dieſelben zu beſtrafen, — im vollen Maße von der alten Kirche auch wider ihn ſelbſt in Anwendung gebracht wurde — und er wußte hier kein anderes Auskunftsmittel, — wenn er nicht wirklich der katholiſchen Lehre mindeſtens eben ſo große Gültigkeit als ſeiner eigenen zuerkennen wollte, — als die Entſcheidung der weltlichen Obrigkeit, als Schiedsrichterin über die Anwendung dieſes Prinzips, zu überlaſſen. So wie aber dieſe ganze Anſicht von Feſthaltung und Stabilirung der Kirchenlehre eine nur ſpäter hinzukommende, und der eigentlich reformatoriſchen, bewegenden, angreifenden, erſchütternden entgegengeſetzt war, ſo kam ſie auch wohl in Luther ſelbſt zu keiner folgerechten Deutlichkeit.

XII. Wir erinnerten ſchon, daß Luther das der weltlichen Obrigkeit zugeſprochene Entſcheidungsrecht ganz vorzüglich nur als ein Hülfsmittel ſeine Lehre in einem großen Theile Europa's aufrecht zu erhalten, wider die alte Kirche ſowohl, als gegen weitere Spaltungen der neuen

Lehre ſelbſt, vorzugsweiſe verſtand. Sonſt hätte er ſich auch für ſich ſelbſt gefallen laſſen müſſen, daß der Kaiſer und die verfaſſungsmäßige Mehrheit der Reichsſtände erſt entſchieden hätten, was der Churfürſt von Sachſen in Religionsſachen verfügen dürfe und was nicht, — wäre darüber die Rechtsfrage ſtreitig geweſen, ſo hätte eine politiſche Entſcheidung darüber eintreten müſſen, und der Reformator hätte die Befugniß, öffentlich wider die alte Kirche zu lehren, von dieſer Entſcheidung oder dieſem Erfolg abhängig erkennen müſſen. Davon aber war er freilich ſehr weit entfernt. — »Weiter wird vielleicht einer — ſo erwähnt er ſelbſt — wider mich klügeln und fürgeben, daß ich mit ſolchem Unterrichte die Tirannen, ſo das Evangelium verfolgen, getroſt ſtärke, Fenſter und Thür aufthue. Denn, weil ſie unſer Evangelium für Ketzerei und Läſterung halten, werden ſie ſich nun allererſt ſchmücken und fürwenden, ihr Gewiſſen und Amt zwinge ſie, uns, als Läſterer zu ſtrafen.« Antwort: »Was frag ich darnach? — Thun ſie recht, das werden ſie wohl finden, da laß ich ſie fürſorgen. Brauchen ſie doch ihre Gewalt auch in weltlichen Sachen wiſſentlich auf das allermuthwilligſte, andern zu Schaden und Hinderniß; was iſt es denn Wunder, daß ſie uns Unrecht thun, ſintenmal ſie unſere Lehre als die Blinden nicht ſehen, und als die Unſinnigen nicht hören können. Alſo tödteten die Könige Iſrael die rechten Propheten: dennoch mußte man das Gebot nicht aufheben von den falſchen Propheten, die zu ſteinigen.« — An folgerechte Deutlichkeit der Begriffe iſt hierbei wohl nicht zu denken; es wurde den Obrigkeiten ein Recht beigelegt, im Widerſpruch mit dem behaupteten Recht der Theologen und der Chriſten überhaupt, das, was ſie als reines Wort Gottes erkenneten, öffentlich zu predigen.

XIII. Bei einem andern Anlaſſe, der ihn nahe be-

rührte, äußerte Luther ſich ebenfalls heftig gegen ſolche Folgerungen aus einem Entſcheidungsrecht der weltlichen Obrigkeit, welche zu Gunſten der katholiſchen Lehre waren.

Herzog Georg ſchon lange Gegner der Anordnungen Luthers und das Ziel ſeiner beſonders lebhaften Angriffe, hatte den Leipzigern verboten, die Predigt der neuen Lehre, in dem nahe bei Leipzig gelegenen, dem Churfürſten Johann Friedrich gehörenden Dorfe Holzhauſen, zu hören, und dort das Abendmal unter beider Geſtalt zu empfangen, hatte auch bei 70 Bürger aus Leipzig getrieben, welche zu Oſtern nicht nach katholiſchem Ritus das Abendmal empfangen wollten — und in gleicher Weiſe mehrere aus Oſchatz. Luther ſchrieb an einige Leipziger, auf die Anfrage, was ſie bei jenem Verbot des Herzogs Georg zu thun hätten: »Nun aber Herzog Georg auch ſich unterſteht, die Heimlichkeiten des Gewiſſens zu erforſchen, wäre er wohl werth, daß man ihn betröge, als einen Teufelsapoſtel, wie man immer thun könnte. Denn er hat ſolch Forderns nicht Recht noch Fug, und ſündiget wider den heiligen Geiſt. Aber weil wir müſſen denken, nicht was andere böſe Leute thun, es ſeyn Mörder oder Räuber, ſondern was uns zu leiden und zu thun gebühret; ſo will in dieſem Falle das Beſte ſeyn, daß man trotzlich dem Mörder und Räuber unter die Augen ſage: »Das will ich nicht thun.« — »Denn man muß dem Teufel das Kreuz ins Angeſicht ſchlagen und nicht viel hoffiren, ſo weiß er mit wem er umgeht.« — Hierüber beſchwerte ſich Herzog Georg ſehr ernſthaft beim Churfürſten, als über Beförderung von Aufruhr. Luther zur Verantwortung gezogen publicirte eine Schrift darüber, und dann auch Troſtſchreiben an die vertriebenen Leipziger und Oſchatzer, die eben nicht gemacht waren, die Zwietracht zu mildern. Cochleus erwiederte auf Veranlaſſung des Herzogs Georg, dieſe Schriften Luthers und wurde von dieſem wiederum beantwortet, und eine

Zeitlang waltete zwiſchen beiden ſächſiſchen Höfen deßhalb große Uneinigkeit ob, bis man beider Seits dahin übereinkam, daß Luther ſowohl als auch Cochleus in ihre Schriften den Namen der Fürſten nicht mengen ſollten.

In ſeiner Verantwortung berief ſich nun Luther auf die Unterſcheidung der Gewiſſensangelegenheiten von den Gegenſtänden des weltlichen Gehorſams; in jenen behauptete er das Recht, »des Teufels Mummerei unter dem Namen der Obrigkeit zu verachten« — und in Betreff der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Stände behauptete er vielmehr derjenige zu ſeyn, welcher ſie erſt recht herrlich beſtätigt, lehrend befeſtiget und getröſtet habe. In erſterer Beziehung ließ ſich freilich Luther nicht darauf ein, welches Recht einzelne Unterthanen, welche die Lehren und Gebräuche der katholiſchen Kirche nicht für Teufelsſpuck hielten, gegen proteſtirende Obrigkeiten hätten. — Die Meinung, daß die Laien unter beiden Geſtalten communiciren müßten, ſollte ſich mit der größten Unbedingtheit als die unfehlbar richtige ausſprechen und jede andere als die unfehlbar teufliſche behandelt werden dürfen*). »Wenn ich ihn, Herzog Georg, ſchon des Teufels Apoſtel nenne, ſo thue ich ihm kein Unrecht und läſtere ſeine fürſtliche Ehre oder weltliche Majeſtät nicht, ſondern ſage ihm die rechte bittere Wahrheit. Gleichwie ich dem Papſt und Biſchöfen nicht an ihre Ehre rede, wenn ich ſie des Teufels Kirche nenne, ſondern ich ſage die Wahrheit, wie ſie vor Gott in geiſtlichen Sachen gerechnet werden. — Ich habe aber Herzog Georg

*) Doch führte Luther an, daß er wohl oft, wenn etliche aus einer andern Herrſchaft zu ihm gekommen ſeyen, und ihm gefraget, wie ſie ſich halten ſollten in dieſem Artikel, ſie gefragt habe, ob ſie der Sachen gewiß wären? — Wenn ſie denn gewankt und allererſt von ihm haben fragen und lernen wollen, habe er ihnen nicht wollen rathen, beide Geſtalt zu nehmen, ſondern ſie laſſen gehen, und heißen die Wahrheit lernen und gewiß werden.

mit ſolchen feindſeligen Namen wollen abmalen und den frommen Leuten wollen einbilden, daß ſie deſto feſter ſtehen mögen bei Chriſti Wort; — ich habe die Larve wollen anzeigen, die Herzog Georg aufgeſetzt hat, und darunter des Teufels Gebot als ein fürſtliches Gebot fürhält, damit ſie die Mummerei kenneten, und daß ſolch Gebot nicht als von ihrer Obrigkeit nach göttlicher Anordnung, ſondern vom Teufel und ſeiner Anordnung herkäme ꝛc.« Und in den Troſtſchreiben ging er ſo weit, zu ſagen: Herzog Georg habe, indem er eine Abſchwörung der neuen Lehre denjenigen ſeiner Unterthanen angeſonnen, welche derſelben anhangen, tiefer ins Gewiſſen gegriffen, als je ein Fürſt zuvor; er ſey verſtockt und Gottes Zorn ſey über ihn gekommen, und ſie könnten nicht daran zweifeln, daß Herzog Georg ſammt ſeinen Helfern »für unſern Augen, deß wir gewiß ſeyn müſſen, verdammt in Abgrund der Höllen fährt, daſelbſt in ewiger Glut als ein Höllenbrand zu brennen u. ſ. w.« Und wiederum: »Es iſt mir leid für die feine Stadt Leipzig, für das feine Land und viel feiner Leute, ſo darinnen ſind und ſeyn müſſen, denn es iſt einem chriſtlichen Herzen der Stadt Leipzig Namen jetzt ſchrecklich zu hören, und ihre Geſtalt jämmerlich anzuſehen, um des unerhörten Gräuels willen, daß nicht ein Artikel oder zwei, ſondern der ganze Chriſtus mit ſeinen Gnaden darin ſo ſchändlich geläſtert, dazu noch verfolgt, und alle päpſtliche, mönchiſche und teufliſche Gräuel und Irrthümer beſtätiget werden, wider ihr eigen Gewiſſen, denn Herzog Georg mit ſeinen Wüthrichen weiß aus der maßen wohl, daß wir von Chriſto, von den Sacramenten, vom Glauben, Liebe, guten Werken recht reden ꝛc.«

Wie war es möglich ſich auf ein ſolches Argument zu berufen, wodurch man ſelbſt in der Seele des andern ganz

das Gegentheil von dem behauptet, was ſich mit größtem Ernſt und Eifer ausſpricht? Konnte nicht ganz das Gleiche eben ſo von jedem Gegner gegen Luther ſelbſt geſagt werden?

XIV. Bemerkenswerth aber iſt, wie Luther ſich als Erheber der weltlichen Stände und der weltlichen Obrigkeit, in ihrer Entkleidung von allen Beziehungen auf die prieſterliche Kirche, darſtellt. »Wo ein Dank um die verfluchte ſchändliche Welt zu verdienen wäre, und Ich, D. Martinus, ſonſt nichts Gutes gelehret noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit ſo erleuchtet und gezieret habe, ſo ſollten ſie doch des einigen Stückes halber mir danken und günſtig ſeyn. Weil ſie alleſammt, auch meine ärgſten Feinde wohl wiſſen, daß ſolcher Verſtand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papſtthum nicht allein unter der Bank gelegen, ſondern auch unter allen ſtinkenden, lauſigen Pfaffen- Mönchen- und Bettler-Füßen hat müſſen ſich drücken und treten laſſen. Denn ſolchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon — daß ſeit der Apoſtel Zeit kein Doctor noch Scribent, kein Theologus oder Juriſt ſo herrlich und klärlich die Gewiſſen der weltlichen Stände beſtätiget, unterrichtet und getröſtet hat, als ich gethan habe durch ſondere Gottes Gnade, denn auch S. Auguſtinus noch S. Ambroſius, die doch die beſten ſind in dieſem Stücke, mir nicht gleich hierin ſind.«

Er führt weiter aus, freilich nicht eigentlich geſchichtlich ſondern mit ungemeſſener Anfeindung, wie »der Papſt, die Biſchöfe und Mönche alle weltlichen Stände verdammlich und gefährlich geſcholten, und aller Welt Gewiſſen verwirret, blöde, verzagt, unwillig und unbeſtändig in ihren Werken und Geſchäften gemacht haben ſollten; — auch das Amt der Fürſten geläſtert, und die Herrſchaft und Majeſtät nicht haben ſeyn laſſen einen ſeligen, guten, göttlichen Stand, ſo daß jene, die darin ſind, denſelben als ei-

nen untüchtigen, unangenehmen, verworfenen Stand vor Gott anſähen, und trachten nach einem andern, und alſo ihren göttlichen Beruf laſſen, oder zum wenigſten mit böſem Gewiſſen darin bleiben und ihn unwillig ausrichten.«

Da nun kein katholiſcher Lehrer jemals die weltlichen Stände an ſich ſelbſt in ihrer natürlichen Beſtimmung als verdammlich dargeſtellt hatte, wohl aber daß neben ihnen ein eigener auserleſener Stand, (Clerus) auf das Myſterium der Gnade begründet worden, und als der höhere zu ehren ſey, mit welchem alle übrigen durch Gottesdienſt und Heiligung in einer lebendigen Beziehung ſtehen, und der übernatürlichen Segnungen theilhaft werden ſollten; — ſo iſt jene Darſtellung Luthers eine Beſtätigung der Anſicht, daß eine Hauptwirkung ſeiner Anſtrengungen darin beſtand, alle weltlichen Stände und die ganze Naturordnung, unter Verſtärkung der fürſtlichen Territorialgewalt, von allen Beziehungen auf einen abgeſonderten Prieſterſtand und auf eine übernatürlich-ſacramentale Ordnung abzulöſen und abzureißen. Er ruhete aber nicht, bis die große Säculariſirung in ſo weitem Bereich als es möglich war, zu Stande gebracht wurde.

Die beſondere Heftigkeit gegen jenes ganz reichsgeſetzmäßige, wenn auch ſonſt vielleicht nicht wohlverſtandene Verfahren des Herzogs Georg, erklärt ſich wohl dadurch, daß dieſer ſo nahe Widerſtand auf ſächſiſchem Boden ſelbſt ihm ſein Werk, ſo weit er es zu Stande gebracht, und zu Stande bringen zu können das Gefühl hatte, zu gefährden ſchien. »Gleichwohl,« ſagt er, »weil das Werk gibt, daß Herzog Georg ſein ſelbſt nicht mächtig, und der Teufel in der Welt allenthalben ein Schalk iſt, wollt ich dennoch, daß ſein Adel und Landſchaft der Sache ein Acht hätte, dazu die umliegenden Fürſten auch. Ich verſtehe den Eid nicht, (den Herzog Georg ſeinen Neuerung liebenden Unterthanen angeſonnen) weiß aber wohl, daß der

Teufel aus einem verachteten Funken ein erſchreckliches Feuer machen kann. Wir ſind genugſam gebrannt und gewitziget, denn da des Münzers Funken umherſtoben, ward es verachtet, bis das große Feuer daraus kam, welches noch nicht verlöſcht iſt u. ſ. w.« — Hierin wird klar angedeutet, daß Luther in jenem Verfahren des nahen Herzogs Georg eine Störung ſeines Werkes gleichſam im eigenen Heerd und Sitz desſelben empfand.

XV. Bemerkenswerth iſt auch, wie bei Luther ſich der Begriff von einem beſtimmten Diözeſanrecht und Sprengel einzelner Geiſtlichen ausbildete, gegen deren Lehre nicht erlaubt ſey, eine andere einzuſchwärzen. »Wer in die Häuſer ſchleiche und neue Lehren ausſtreue, in fremde Kirchſpiele falle, und in ein fremdes Amt greiſe, gehöre zu den Dieben und Mördern, von denen Chriſtus (Joh. 10.) geredet. Jeder Bürger ſey ſchuldig, ſolche Winkelprediger der Obrigkeit und ſeinem Pfarrer anzuzeigen. Hätte man den Münzer, Carlſtadt und ſolche Geſellen nicht ſo laſſen kriechen und ſchleichen in fremde Häuſer und Kirchſpiele, dahin ſie Niemand geſandt, auch keinen Befehl hatten: ſo wäre alles das große Unglück wohl verblieben. Daß aber die Apoſtel auch zuerſt in fremde Häuſer gegangen und gepredigt, das hätten ſie Befehl gehabt, und ſeyen dazu berufen und geſandt geweſen, daß ſie aller Orten ſollten predigen. Aber darnach habe Niemand mehr einen ſolchen gemeinen apoſtoliſchen Befehl, ſondern ein jeglicher Biſchof oder Pfarrherr habe ſein beſtimmtes Kirchſpiel oder Pfarre, darin kein Anderer oder Fremder ohne deſſen Wiſſen und Willen ſich unterſtehen ſolle, ſeine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich, und ſolle ihm auch bei Leib und Seele Niemand zuhören. — Es hilft ſie auch nichts, daß ſie fürgeben, alle Chriſten ſeyen Prieſter. Es iſt wahr, alle

Chriſten ſind Prieſter, aber nicht alle ſind Pfarrer. Denn über das, daß er Chriſt und Prieſter iſt, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchſpiel haben: der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehret ſeyn, aber iſt darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich leſen möchte, oder ſich ſolches Amtes unterwinden, er werde denn dazu berufen.«

Die mächtig ſich entgegendrängende Einwendung, was denn Luthern ſelbſt das Recht gegeben habe, gegen den Willen ſo vieler Biſchöfe und Pfarrherren, die alte Lehre und Verfaſſung der Kirche anzutaſten, erwähnt er ſelbſt, und beantwortet ſie zuerſt damit, »daß er es nicht gerne gethan, aber als Doctor der heil. Schrift in ſolch Amt zuerſt gedrungen wäre, auf gemeiner freier Hochſchule, wie einem Doctor nach ſeinem geſchwornen Amt gebühre, vor aller Welt die heilige Schrift auszulegen und Jedermann zu lehren. Und was er als ein Doctor angefangen, müſſe er wahrlich bis an ſein Ende bekennen, und könne nun fort nicht ſchweigen und aufhören.« Aber welcher der Lehrer die er verdammte, konnte nicht auch ein Doctor-Diplom für ſich anführen? Carlſtadt namentlich, war älterer Doctor als er. — »Dann ſey er auch berufener Prediger zu Wittemberg, (eigentlich auch das nur in Folge der ſchon gemachten Neuerung,) und habe die Seinen wohl mögen mit Schriften lehren. Ob nun Andere mehr ſolche ſeine Schrift auch begehret und ihn darum gebeten haben, ſey er es ſchuldig geweſen zu thun, denn er habe ſich nirgends damit ſelbſt eingedrungen, noch von Jemand begehret oder gebeten, ſeine Bücher zu leſen; gleichwie auch andere fromme Pfarrer und Prediger Bücher ſchreiben und Niemand weder wehren noch auch treiben ſie zu leſen.« — Hiermit wurde angedeutet, was wahr war, daß dieſer Angriffskrieg gegen die Kirche von der Schule als ſolcher geführt war; die Schwä-

che der Argumente aber, nach welchen ein Recht der Schule behauptet wurde, auf theologiſchem Gebiete zugleich mit der volleſten Kraft popularer Beredſamkeit, und mit der weitgreifendſten Aufregung alle Diözeſanrechte anzugreifen — und dennoch wieder dieſe letzteren als heilig und unantaſtbar darzuſtellen, leuchtet von ſelbſt ein. Und welcher Gegner konnte nicht die gleiche Befugniß anrufen? — Man wird auch hier darauf geführt, daß wo ein Recht oder Autorität gegen eine andere auftritt, wie Staat gegen Kirche oder Schule gegen Kirche, es vor allem Noth thut, die eigenthümliche und beſondere Beſtimmung und Natur derſelben, das Prinzip und daraus fließende Beſchränkungen aufzuſuchen, weil ſonſt nur unverſöhnter Zwiſt und Widerſpruch erfolgen kann. Doch war es offenbar nur eine hinterdrein ſich einfindende Entdeckung, daß das Recht eine Reformation zu bewirken aus dem Doctorat und aus dem Rechte eines Predigers, für die Seinen zu ſchreiben, hergeleitet werden möchte, da es ganz andere und gewaltige Kräfte waren, welche die Reformatoren angetrieben hatten, und welche durch jede Art von äußerer Beſchränkung nur zu ſtärkerem Gegenwirken gereitzt wurden.

XVI. Eine beſondere Beachtung verdient die Bemühung Luthers, die von ihm feſtgehaltene Rechtgläubigkeit im Punkte des Sacramentes gegen Zwingli und die Uebrigen aufrecht zu erhalten, welche die anfangs von Carlſtadt aufgeſtellte Anſicht verbreiteten, wodurch dieſes tiefe Geheimniß der Gnade in ein menſchlich-natürliches Erinnerungszeichen verwandelt zu werden ſchien. — In den damaligen Streitſchriften wurde dieſes Geheimniß, worüber in der älteſten Kirche ſelbſt vor geiſtlichen Perſonen nicht ohne Unterſchied gehandelt werden durfte, — ſo daß durch dieſe äußerſte Ehrfurcht ſelbſt im Reden und Unterſuchen ſchon der Glauben an ein überaus großes Wunder in demſelben ſich kund gegeben hatte, mit wirklich verwegener Dreiſtigkeit

der Auslegung, und ganz ohne Beſorgniß der Ehrfurcht zu nahe zu treten, oder irren zu können, mit leidenſchaftlicher Streitſucht in Volksſchriften behandelt. Befördert wurde dieſer Charakter des Streites auch dadurch, daß die Gegner Luthers folgerechter in ihren Sätzen ſchienen, außerdem, daß ſie das Recht der freien Schrifterklärung gegen Luther eben ſo gut als dieſer in ſeinen Angriffen gegen die alte Kirche, in Anſpruch nehmen konnten. Luther hatte den alleinigen Grund der Seligkeit in den Glauben geſetzt, ohne alle dazwiſchen tretende beſondere Handlungen, ſey es von Seiten Chriſti oder der Einzelnen, um der Erlöſung theilhaft zu werden. — Carlſtadt ſagte dieſemnach, wohl nicht ohne allen Grund, jene Lehre vorausgeſetzt, »die leibliche Gegenwart des Herrn im Sacramente ſey zwecklos, weil ſich kein Vortheil von derſelben denken laſſe, der nicht ſchon durch den Tod Chriſti und durch den Glauben daran erworben ſey.« Die Einſetzungsworte erklärte er ſo, daß der Herr die Worte: Nehmet hin und eſſet, auf das Brot, welches er in Händen gehabt bezogen — bei den folgenden aber: dieſes iſt mein Leib, auf ſich ſelber, auf ſeinen eigenen ſichtbaren Körper gezeigt, und damit habe andeuten wollen, derſelbe ſollte nun bald getödtet werden, und zum Erinnerungszeichen an dieſen Tod ſollten ſie das Brot eſſen. — Dieſe Erklärung nun ſollte »Geiſt und Leben« ſeyn, wovon Chriſtus (Joh. 6.) geſprochen. — In einer nicht ganz unähnlichen Art hatte allerdings auch Luther in der Leipziger Diſputation die Worte: »du biſt Petrus« von den nachfolgenden: »und auf dieſen Felſen will ich bauen meine Kirche,« getrennt und letztere auf die Perſon des ſprechenden Heilandes bezogen. — In der Hauptſache übereinſtimmend mit Carlſtadt, äußerten ſich die Straßburger Theologen Bucer und Capito und ſchrieben an Luther, daß ſie zwar jene gewaltſame Behandlung der Einſetzungsworte nicht billigten, ſonſt aber das Gedächtniß des Todes Chriſti

für den einzigen Zweck des Abendmahles hielten, indem irgend etwas anderes, und wenn es auch der ganze Chriſtus in leibhafter Geſtalt wäre, wie er gelitten habe und geſtorben ſey, zu nichts nützen würde. — Zwingli legte den Einſetzungsworten nur einen uneigentlichen Sinn bei; Chriſtus habe ſo viel ſagen wollen, als das Brot bedeute ſeinen Leib, wie Chriſtus auch ſonſt ein Weinſtock, Petrus ein Fels, und im alten Bunde das Oſterlamm, des Herrn Paſſa genannt worden ſey. — Luther bekämpfte dieſe willkürlichen Auslegungen unter andern in der Schrift: Wider die himmliſchen Propheten. »Wenn man alſo mit dem Glauben umgehen wollte, daß man den eigenen Dünkel zuvor in die Schrift tragen, und darnach dieſelbe nach eigenem Sinn lenken, und allein darauf ſehen wolle, was dem Pöbel und gemeinen Denken eben ſey, ſo werde kein Artikel des Glaubens bleiben, denn es ſey keiner, der nicht über die Vernunft in der Schrift geſtellt ſey. Frau Hulde, die natürliche Vernunft, ſey eine Teufelsbraut, und läſtere und ſchände alles was Gott thut.« — »Uns iſt nicht befohlen zu ſorgen, wie es zugehe, daß unſer Brot Chriſti Leib und Blut werde und ſey; Gottes Wort iſt da, das ſagts; da bleiben wir bei und glauben. Es liegt Alles am Wort!« — In einem Bedenken an den Churfürſten vom Jahre 1529, wendete Luther den katholiſchen Charakter der Rechtgläubigkeit in voller Strenge auf ſeine Lehre an. Indem er nämlich das politiſche Bündniß mit den Zwinglianern widerrieth, war einer ſeiner Hauptgründe: »wir müßten ihre Ketzerei mithelfen ſtärken und vertheidigen.« Er ſagte: »Hierbei merke man das Exempel, (Joſua 7,) da um des einigen Achams willen das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß ſolche Sünde geſtraft ward. Ob Jemand wollt fürgeben: Die Städte ſind doch in allen Stücken bis auf den einigen Artikel mit uns eins, und ſoll ja an dem einigen um der andern allen willen nicht ſo viel gele-

gen ſeyn; Antwort: es iſt allzuviel an dem einigen, wie droben von Adam geſagt; denn darum werden die andern alle auch unrein, wie Jakobus ſpricht u. ſ. w. Es iſt nicht weniger ein Unchriſt wer Einen Artikel läugnet, denn Arius oder der einer.«

In dem Sendbrief wider etliche Rottengeiſter an Markgraf Albrecht (1532) ſagte er unter andern: »Auch zeuget ihr eigen Thun wider ſie ſelbſt, daß ſie wider einander über den Text ſo uneinig ſind, und ſchier ſieben oder achterlei ſo viel Texte, ſo viel Rotten ſind, machen, und können nichts Gewiſſes lehren noch irgend ein armes Gewiſſen beſtändiglich berichten; — da iſt kein Ende Diſputirens und Plauderns, ſie laſſen ihnen nichts ſagen und hören nichts u. ſ. w.« —

Zwingli dagegen rügte ſchon in der Schrift: »Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Chriſti (vom Jahre 1526,)« daß Luther ſich dieſelben Rechte zur Entſcheidung anmaße, die er der alten Kirche abgeſtritten habe. »Sie ſchreien, wir ſeyen Ketzer, die man nicht anhören müſſe; ſie verbieten unſere Schriften, ſie fordern die Obrigkeit auf, unſerer Lehre mit aller Macht zu widerſtehen, verfuhr der Papſt anders, ſo oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?« — Und mit merkwürdigen Argumenten machte er wider Luther geltend, daß auch er ſelbſt den Worten der Schrift eine willkürliche Deutung unterlege. »Hier müßt ihr uns die Sprachkunſt gar meiſterlich lehren,« — ſagte er in einer Streitſchrift wider Bugenhagen — »um herauszubringen, daß die Worte Chriſti: das iſt mein Leib! in folgende verändert werden: »in dieſem Brote wird mein Leib gegeſſen.« Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunſtlehrer ſeyn, wenn Ihr läugnen wollt, daß das Brot der Leib ſey, und doch glaubt, daß Ihr in dem Brote (Chriſti) Fleiſch eſſet, da Chriſtus keineswegs

geſagt: Eſſet dieſes Brot, denn darin werdet ihr meinen Leib eſſen, ſondern dieß, (welches er nämlich reichte) iſt mein Leib! Ich berufe mich auf euch ſelbſt Herr Pommer, daß Ihr den Ausſpruch thut, welche Erklärung der Worte Chriſti gezwungener ſey, ob euere, da Ihr ſagt, Brot iſt Brot, aber in dem Brote wird der Leib Chriſti gegeſſen; oder unſere, da wir ſagen, die Worte ſind verblümt, und die Verblümung ſo erklären: das iſt, heißt das Zeichen, Figur, Gegenbild meines Leibes der für euch gegeben wird.« — Im Jahre 1528 wurde auch Luthers Lehre vom Sacramente auf dem Religionsgeſpräch zu Bern in aller Form verdammt.

XVII. Es waren mehrere auf Seiten der Reformation, welche dieſe Verſchiedenheit nicht für ſo weſentlich hielten, daß ſie die neue Kirche ſpalten ſollte. Melanchton ſelbſt, wenn er gleich die weſentliche und ſubſtanzielle Gegenwart des lebendigen Leibes Chriſti, in der Augsburger Confeſſion und Apologie beſtimmt behauptete, mißbilligte dennoch den Streit und die Trennung, — und drückte z. B. ſein Leidweſen darüber in einem Schreiben an Camerarius aus: »Hätte nicht Chriſtus verheißen, er werde mit uns ſeyn bis zum Ende der Welt, ſo würde ich wahrlich fürchten, die ganze Religion möchte durch dieſe Zwiſtigkeiten zu Grunde gehen.« — Landgraf Philipp, welcher aus politiſchen Gründen dieſe Trennung höchſt ungern ſah, weil ſelbe die ſich auf die neue Lehre ſtützende politiſche Gegenmacht in ſich ſelbſt zertheilte, und das Bündniß zur Vertheidigung gegen den Kaiſer ſchwächte, veranſtaltete eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen Luther und Zwingli zu Marburg, welche in den erſten Tagen des Oktobers 1529, aber ohne Erfolg Statt fand *).

---

*) Er lud den Zwingli zu dieſem Geſpräch in einem Schreiben dd. Speier, 1529 ein, mit folgenden Worten: „Wir ſte-

Luther hatte ſich wenig von dieſer Conferenz verſprochen, und in der Antwort auf die Einladung des Landgrafen unter andern geſagt: »Mich ſieht die Sache an, als ſuchten ſie durch Ew. fürſtl. Gnaden Fleiß ein Stücklein, daraus nichts Gutes folgen will, nämlich, daß ſie hernach wider uns rühmen mögen, wie es kein Fehl von ihnen geweſen ſey, hätten ſolchen großen Fürſten bewegt, und wollten alſo uns durch Ew. fürſtl. Gnaden Namen mit Unglimpf beſchweren; — denn wo es nicht ein falſcher Tück, ſondern rechter Ernſt wäre bei ihnen, Frieden zu ſuchen, dürften ſie ſolche prächtige Weiſe, durch große, mächtige Fürſten nicht vornehmen, denn wir von Gottes Gnaden ſo wüſte und wild nicht ſind. Sie hätten uns mit Schriften ihren demüthigen Fleiß zum Frieden wohl längſt und noch können anbieten. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen ſchlecht nicht weichen werde, kann auch nicht, weil ich ſo ganz für mich gewiß bin, daß ſie irren, dazu ſie ſelbſt ungewiß ſind ihrer Meinung.« —

Luther fürchtete aber auch, daß der Landgraf ſelbſt, wenn er ſich viel mit Zwinglianern einließe, von ihnen möchte gewonnen werden. »Denn die Sache iſt dermaßen — ſchrieb er an den Churfürſten — daß ſie ſpitzige Leute, dafür ich den Landgrafen auch halte, ſehr anficht, und fällt die Vernunft leicht auf das, was ſie begreift, ſonderlich wenn

---

hen in Arbeit und Handlung, den Luther, Melanchton und dann auch Andere, die des Sacraments halber euerer Meinung ſind, am gelegenen Orte zuſammenzubringen, ob Gott der Barmherzige und Allmächtige Gnade verleihen wollt, daß man ſich desſelben Artikels auf Grund der heiligen Schrift vergleichen und in einhelligem chriſtlichen Verſtand leben möchte, dann auf dieſem Reichstage die Papiſten zur Erhaltung ihres verkehrlichen Lebens und Wandels ſich anders nicht zu behelfen wiſſen, denn daß wir, die dem reinen, lautern Wort Gottes anhangen, unter einander ſelbſt unſers Glaubens nicht eines Verſtandes ſeyen, ſonſt wäre den Dingen leicht zu rathen, daß das Bubenwerk einmal verändert würde ꝛc.

gelehrte Leute dazu ſtimmen, die der Sache aus der Schrift eine Geſtalt machen.« Melanchton hatte auch geſucht, das Geſpräch ganz zu hintertreiben und beim Churfürſten angetragen, daß er Luthern die Erlaubniß dazu verſagen möchte. — Der Landgraf wies zur Conferenz die inneren Zimmer des Schloſſes zu Marburg an, nahe an ſeinem Cabinet; er bewirthete die Gäſte ſtattlich. Am erſten Tage hatte nach der Einleitung des Landgrafen Luther mit Oekolampad, Melanchton mit Zwingli abgeſonderte Unterredungen; andern Tags war das Geſpräch mehr öffentlich, und der Landgraf mit ſeinen vornehmſten Räthen zugegen *).

Luther, welcher die Einſetzungsworte vor ſich auf den Tiſch geſchrieben hatte, verlangte immerfort unbedingte Unterwerfung unter dieſelben und den Verſtand in welchem die allgemeine Chriſtenheit dieſelben glaube, wobei er jedoch die ihm eigene Auslegung mit hineinbrachte **). Die Gegner erklärten, daß ſie die wahrhaftige, aber geiſtige Gegenwart des Leibes des Herrn bekennen wollten, und Zwingli bat öffentlich mit Thränen in den Augen, ſie als ſeine Brüder in Chriſto zu erkennen, da ihnen alles daran

---

*) Als Zwingli mit Oekolampad den eben angekommenen Luther beſuchte, hatte ihm dieſer im Geſpräche geſagt: „Ihr ſeyd ein Schalk und Lecker."

**) Am erſten Vormittage ſagte Zwingli unter andern: „Dazu vermahnen wir euch, daß ihr Gott die Ehre gäbet und von eurer petitione principii abſtändet, wir werden das Wort Joh. 6. nit ſo ring (leicht) von Handen geben, da man eine klare Erläuterung hat vom wahren Eſſen des Leibes Chriſti und Trinken ſeines Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müſſen ſingen." Luther: „Ihr redet aus Verbueſt und Haß." Zwingli: „Ich frag euch, ob Chriſtus nit, Joh. 6. den Unwiſſenden habe wollen auf ihr Fragen Bericht geben?" Luther. „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen; das Ort Joh 6. dient hieher nit." Zwingli: „Nein, nein; das Ort bricht euch, Herr Doctor, den Hals." Luther: „Rühmet euch nit zu ſehr; ihr ſeyd in Heſſen, nit in Schweitz. Man bricht nit alſo die Häls." u. ſ. w.

liege mit ihm einig zu ſeyn. Er aber verwarf die angebotene Hand mit den Worten: »Ihr habt einen andern Geiſt!« — Dem Landgraf verſprach Luther mit den Seinigen jedoch, die Zwingliſch Geſinnten nicht von der chriſtlichen Liebe auszuſchließen, welche man auch dem Feinde ſchuldig iſt.

XVIII. Luther ſchrieb ſpäter über dieſes Geſpräch an Jakob zu Bremen: »Du ſiehſt, daß dieſe zu Marburg in ihren aufgeſtellten Artikeln vieles widerrufen hatten, was ſie von der Taufe, dem Gebrauch der Sacramente, dem äußeren Worte u. ſ. w., ſeither in ihren Büchern peſtartig gelehrt; wir haben nichts widerrufen. Aber da ſie auch in Betreff des Abendmahls überwunden waren, wollten ſie dieſen Artikel nicht zurücknehmen, ob wohl ſie ſahen, daß ſie nicht beſtehen konnten; denn ſie fürchteten ihre Volksgemeinden, wozu ſie nicht zurückkehren dürften, wenn ſie widerrufen hätten. Und wie ſollten ſie nicht beſorgt ſeyn? Mit Zwingli war das eine und ganze Argument, ein Leib könne nicht ohne Ort und räumliche Dimenſion ſeyn. — Oekolampadius aber hatte allein dieſes Argument: die Väter nennen es ein Zeichen, alſo iſt dort nicht der Leib« u. ſ. w. — Dieſer letztere ſoll vom Landgrafen abgeſondert ermahnt worden ſeyn, bei der Deutlichkeit und Gewißheit der Worte Chriſti ſich zu fügen, und ſeufzend geantwortet haben, »er wollte lieber daß ihm die rechte Hand abgehauen wäre, ehe er in dieſer Streitfrage etwas geſchrieben.«

Man unterſchrieb zuletzt gemeinſchaftlich ein Glaubensbekenntniß, worin es nach vierzehn einſtimmig abgefaßten Artikeln vom Sacramente hieß, daß ſie alle wegen der beiden Geſtalten, und darin einig ſeyen, »daß das Sacrament des Altars Jeſu Chriſti, und die geiſtliche Nießung deſſelben Leibes und Blutes einem jeden Chriſten vornehmlich vonnöthen, deßgleichen der Brauch des Sacramentes, wie das Wort von Gott gegeben ſey, damit die ſchwächeren Gewiſſen zu glauben zu bewegen durch den heiligen Geiſt.« —

»Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Chriſti leiblich im Brot und Wein ſey, dieſer Zeit nicht verglichen haben, ſo ſoll doch ein Theil gegen den andern chriſtliche Liebe ſo viel Jedes Gewiſſen immer leiden kann, erzeigen u. ſ. w.« — Die heſſiſchen Theologen neigten ſich in Folge des Geſprächs mehr auf die Seite der Schweizer, Lambert von Avignon, der ſchon auf der Homberger Synode über die Euchariſtie ſich nicht ganz im Sinne Luthers ausgedrückt hatte, erklärte in einem Schreiben nach Straßburg, kurz vor ſeinem Tode, (er ſtarb an der engliſchen Schweißkrankheit, welche auch Urſache geworden war, daß das Geſpräch zu Marburg abgekürzt wurde;) — daß er mit der Lehre Zwingli's, welche nach ſeiner Ueberzeugung geſiegt habe, ſich vereinige. »Die Einſetzungsworte ſeyen tropiſch und figürlich zu verſtehen; denn Chriſtus ſey ſeit ſeiner Himmelfahrt, in ſeiner menſchlichen Subſtanz weder im Nachtmahl noch ſonſt auf Erden gegenwärtig.« (Hier wurde alſo nicht ſowohl nur die Gegenwart des Leibes, ſondern die der Menſchheit Chriſti geläugnet; wodurch die Art ſeiner Gegenwart ganz mit jener Allgegenwart Gottes zuſammenfiel, welche jeden Ort und jede Zeit erfüllt.) — Den heſſiſchen Theologen Krafft, Schnepf und Ibach unterſagte der Landgraf, nach einer zweitägigen Unterhandlung, der leiblichen Gegenwart zu erwähnen. — Der letzte ſchrieb: »es ſey hoch zu verwundern, wie ſo gelehrte Theologen, wie Luther und ſeine Anhänger ſo plötzlich aus Herolden der Gnade zu Predigern der Werke (ex praeconibus gratiae in operum exactores) geworden; es ſey zu hoffen, daß Heſſen nicht bloß lutheriſch bleibe.« — Einem anderen Theologen Lening, ſagte Landgraf Philipp, ſogleich nach dem Geſpräche von Marburg, indem er mit demſelben im Schloßhofe ſpazierte: er fürchte, daß Luther durch ſeine Abendmahlserklärung, wie durch ſeine Privat-Abſolution,

und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papiſtiſche Reich wieder aufrichte.« (Lening ſelbſt urtheilte ſpäter: »die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papiſtiſch werden, da ſey kein Mittel.«

XIX. Luther blieb aber ein wohl eben ſo heftiger Gegner jener Prediger, als der alten Kirche.

Als im Jahre 1531 zwiſchen den Schweizer Cantonen der Religionstrennung wegen ein Krieg ausbrach, führte Zwingli ſelbſt, die Fahne tragend, die Zürcher an, verlor aber die Schlacht bei Cappel gegen die Katholiſchen, und ward erſchlagen. In dem abgeſchloſſenen Vertrage wurde ſeinen Anhängern Religionsfreiheit zugeſtanden. — Luther war erfreut über dieſen Sieg der alten Lehre gegen die zwingliſche Neuerung, und es kränkte ihn nur die zugeſtandene Meinungsfreiheit. »Wahr iſt's — ſchrieb er — daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht faſt fröhlich, noch ſolches großen Ruhmes werth iſt, weil ſie den zwingleriſchen Glauben, wie ſie es nennen, in ihrem Vertrag bleiben laſſen, und ſolchen Irrthum gar nicht verdammen, ſondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben (dem katholiſchen nämlich) hingehen laſſen, daß ſich die Sacramentiſchen vielleicht ſtärken und tröſten.«

Luther fühlte ſich in der Lehre von der weſentlichen Gegenwart einſtimmig mit der katholiſchen Kirche, nur hatte er ſie ſelbſt in willkürliche Schranken geſetzt, ſo weit nämlich nothwendig ſeyn mochte, um Opfer und Prieſterthum zu läugnen. — Auf dem Wege dieſes Streits gegen die Zwinglianer näherte er ſich in Gedanken und Ausdruck in merkwürdiger Weiſe wieder ſehr der katholiſchen Lehre. So ſagte er in einer Schrift über die Meſſe von 1534: »So bekenne ich nun abermal hiermit vor Gott und aller Welt, daß ich glaube und nicht zweifle, daß, wo man nach

Chriſti Ordnung Meſſe hält, es ſey bei uns Lutheriſchen, oder im Papſtthum, oder in Gräcia oder in India, ſo ſey daſelbſt unter der Geſtalt des Brotes der wahrhaftige Leib Chriſti, für uns am Kreuze gegeben, unter der Geſtalt des Weines das wahrhaftige Blut Chriſti, für uns vergoſſen, und ſey nicht ein geiſtlicher noch erdichteter Leib und Blut, ſondern der rechte natürliche, von dem heiligen jungfräulichen rechten menſchlichen Leibe Mariä, allein vom heiligen Geiſte empfangen, welcher Leib und Blut Chriſti auch jetzt droben ſitzt zur rechten Hand Gottes, in der Majeſtät, in der göttlichen Perſon, die Chriſtus Jeſus heißt. Und ſolchen Leib und Blut nicht allein die Würdigen, ſondern auch die Unwürdigen und Sünder wahrhaftig handeln und empfahen leiblich. — Darum habe ich geſagt, daß die Papiſten, wo ſie die Ordnung Chriſti halten, haben ſie wahrhaftig im Sacrament den rechten und wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti. — Wenn ſie es aber nun (unverletzt die Ordnung Chriſti) verkaufen, mißbrauchen, unwürdig geben und nehmen, das gibt und nimmt dem Sacrament nichts. Gott bleibt Gott auch in der Hölle, Chriſtus bleibt fromm auch unter ſeinen Kreuzigern; eine Gülde bleibt eine Gülde auch in des Diebes und Räubers Hand.« — Das Beſtreben die kirchliche Autorität für die eine Seite ſeiner Lehrmeinungen gegen das Recht der ungebundenen, nur den Geſetzen des forſchenden Verſtandes folgenden Schriftauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunkeln Gefühl, dieſes Recht für die andere Seite des Dogma's, wie für ſein ganzes Verfahren (gegen die katholiſche Kirche nämlich) nicht entbehren zu können, brachte in Luthers Seele einen Zwieſpalt hervor, der ihm nach und nach einen großen Theil der Freudigkeit (?) raubte, welche die erſten Jahre ſeiner reformatoriſchen Thätigkeit bezeichnete.

Der Sacramentsſtreit war, wie oft bemerkt worden iſt, für Luthern das Ende des innerlichen Friedens *). Alſo Menzel.

Jenes Dilemma, daß wenn eine göttliche Autorität im äußeren Zeugniß der Kirche liegt, der Verſtand ſich dieſe Autorität auch da gefallen laſſen muß, wo ſie der eigenen Auffaſſung nicht zuſagt; — daß aber, wenn eine ſolche Autorität geläugnet wird, auch der freien Schriftauslegung und dem eigenen Gutbefinden keine vollgültigen kirchlich=dogmatiſchen Schranken geſetzt werden können, — mußte auch auf Luthern ſeine unwiderſtehliche Macht ausüben. Daß der Schutz der weltlichen Obrigkeit für ein gültiges Kirchendogma eine eben ſo zweideutige, als mangelhafte Hülfe gewähren konnte, mußte ſich ihm ebenfalls aufdringen; — weil ja eine dem Staate beigelegte Entſcheidung ſo und anders ausfallen konnte, und in der That nicht nur ſo viele Obrigkeiten die alte Lehre aufrecht hielten, ſondern auch andere der Luthern verhaßten Lehre vom Sacrament geneigt waren, und die ſeinige zu predigen verboten.

XX. Bemerkenswerth ſind auch für die innere Gemüthsſtimmung Luthers mehrere Aeußerungen in geglaubter Todesnoth nach einem Paroxysmus am 6. Juli 1527, wodurch er gleichſam mit einiger Gewalt, obwohl mit gedämpften Leidenſchaften und Gemüthskräften ſeine Behauptung gegen die Kirche wiederholte. So ſagte er zu ſeiner Hausfrau:

*) Wenn man aber bedenkt, daß derſelbe in den zehn Jahren vor der ganz entſchiedenen Losreißung von der alten Kirche etwa bis 1519, den größten innern Kampf, wie er es ſelbſt nennt, „Höllen und Tode“ erlitten hatte; Carlſtadts und anderer Theologen Entzweiung aber, namentlich über das Sacrament, welche Entzweiung ihn ſogleich mit Schmerz und Unruhe ergriff, ſchon im Jahre 1522 entſtand, ſo bleibt kein großer Zeitraum für ruhige Freudigkeit und innerlichen Frieden übrig. —

»Du biſt mein ehrlich Weib, dafür ſollſt du es gewißlich halten und gar keinen Zweifel daran haben. Laß die blinde gottloſe Welt dawider ſagen was ſie will. Richte du dich nach Gottes Wort und halte feſt daran, ſo haſt du einen gewiſſen beſtändigen Troſt wider den Teufel und alle ſeine Läſtermäuler.« — Er ſagte auch: »Mein lieber Gott und Vater, bin ich unter Zeiten zu leichtfertig mit Worten geweſen, ſo weißt du, daß ichs, die Betrübniß meines ſchwachen Fleiſches zu vertreiben, gethan habe, nicht mit böſem Gewiſſen.« Und indem er ſich zu Jonas und Bugenhagen wandte: »Ihr ſollt mir Zeugen ſeyn, daß ich nicht widerrufen habe, was ich von der Buße und Rechtfertigung wider den Papſt geſchrieben, ſondern es für das göttliche Evangelium und göttliche Wahrheit halte. Wenn ich Einigen ſcheine zu frei und hart geweſen zu ſeyn, ſo reuet es mich nicht; ich hab' ja Niemanden Arges gegönnt, das weiß Gott.« Und wiederholte aufs neue: »Herr, wenn du willt, daß ich auf meinem Bette ſterbe, ſo geſchehe dein Wille; ich hätte lieber wollen mein Blut vergießen, doch iſt auch Johannes der Evangeliſt, der auch ein gut ſtark Buch wider den Papſt geſchrieben hat, alſo nach deinem Willen geſtorben.« — Der großen Spaltung unter den Getrennten ſelbſt, erwähnte er mit größtem Schmerz: »O wie werden die Schwärmer, die Sacramentſchänder, die Wiedertäufer und Rotten ein gräulich Weſen anrichten nach meinem Tode; doch tröſt' ich mich, daß Chriſtus ſtärker iſt als Satan; er iſt ihr Herr.« Dabei weinte er laut auf, daß ihm die Thränen über die Wangen floſſen.

XXI. Gegen die Idee einer Vereinigung aber in einem bloß ſubjectiven geiſtigen Beſtreben, mit indifferentem Beiſeiteſchieben oder unbeſtimmtem Beruhenlaſſen dieſer verſchiedenen Lehre in Anſehung des wunderbaren Geheimniſſes, erklärte ſich Luther immer in den allerſtärkſten Ausdrücken.

So z. B. in einem Schreiben an den Rath von Frankfurth vom Jahre 1533: »So thut dieſe zweizüngige Rotte auch ſagen: Chriſtus Leib und Blut ſey im Sacrament wahrhaftig, aber doch geiſtlich und nit leiblich, und bleiben damit auf ihrem vorigen Irrthum, daß eitel Wein und Brot im Sacramente ſey. Und geben darnach für, es ſey nit noth, daß der gemeine Chriſtenmenſch wiſſe, wie Chriſtus Leib im Sacrament ſey, ſondern ſey genug, daß er glaube, es ſey der Leib, den Chriſtus gemeint hat. — Was meinſt du nun: wenn ein frommes Herz ſolche Falſchheit an ſeinem Seelſorger weiß, oder ihn darin verdächtig hält, was ſoll er thun? Meinſt du, er könne ſein Herz auf ſeine freveln falſchen Worte in Frieden ſtellen, wenn er ſagt: Glaube den Leib den Chriſtus meinet und fraget nit weiter? Nein, lieber Geſell, ſolches glaubt er vorhin wohl, ehe er kommt, ob er ſchon nit zum Sacrament geht. — Hie gilts nit, den Brey im Maul wälzen und Mum Mum ſagen; man muß ihn nit lehren: Glaube den Leib, den Chriſtus meint, — ſondern den Brey ausſpeien, und das Mum Mum laſſen, frei und dürre daher ſagen, ob er mit dem Munde eitel Brot und Wein empfahe. — Man ſoll ihm nit ſo im Sack verkaufen; es gilt hie nit, ſo unter dem Hütlein ſpielen und im Finſtern mauſen. Darum iſt das mein treuer Rath: — wer ſeinen Seelſorger öffentlich weiß, daß er zwingliſch lehret, den ſoll er meiden, und ehe ſein Leben lang des Sacramentes entbehren, ehe ers von ihm empfangen ſoll, ja auch eher darüber ſterben und alles leiden. Iſt aber dein Seelſorger der Zweizüngigen einer, ſo gehe oder ſende frei zu ihm, und laß dir deutlich heraus ſagen, was das ſey, das er dir mit ſeinen Händen reichet, und du mit deinem Munde empfangeſt, hintangeſetzt auf das Mal, was man im Herzen glaube oder nit glaube, ſchlecht gefragt, was Hand und Mund hier faſſet? Iſt's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir alſo

ſagen: er reiche dir eitel Brot und Wein, dabei ſollt du denken und glauben den Leib und Blut Chriſti ꝛc. Iſt's aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein ſpielen, ſo wird er mum mum ſagen, und den Brey im Maule umherwerfen und alſo geiffern: Es iſt genug daß du glaubſt den Leib den Chriſtus meint. — Solcher hoher Geiſteskunſt nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens ſpielen und ſagen: Es ſey nit noth, daß ich glaube, drei Perſonen ſind ein göttlich Weſen und eine jegliche ſey wahrhaftiger Gott, ſondern es iſt genug daß du glaubeſt die heilige Dreifaltigkeit, die Chriſtus meinet, d. i. die ich Arianus meine, der meinet aber keine Dreifaltigkeit. »Item, es iſt nit noth, daß du glaubeſt, Chriſtus ſey wahrhaftiger Gott, ſondern iſt genug, daß du glaubeſt den Gott, den Chriſtus meinet, d. i. den ich, Arius, Sabellius Mahomet ꝛc. meine, die meinen aber keinen ꝛc.« — »Denn mit ſolcher ihrer Rede werden die Worte Chriſti aus den Augen gethan, und frei hin ohne Worte in die Luft geglaubt nach eigenen Gedanken. Ich aber will die Worte haben, und den Glauben auf ſie, wie ſie lauten, ſetzen, daß ich nit will glauben den Leib den Chriſtus meinet, außer und ohne ſein Wort, ſondern den Leib den ſeine Worte meinen, wie ſie ſtehen und lauten. Denn das iſt ſeine rechte Meinung, und er hat ſeine Meinung in den Worten und durch die Worte uns geſagt und angezeigt ꝛc. — Und in Summa, daß ich von dieſem Stücke komme, iſt mir's erſchrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar, ſollten beider Theil einerlei Sacramente haben und empfangen, und ein Theil ſollt glauben, er empfahe den wahren Leib und Blut Chriſti, das andere Theil aber glauben, es empfahe eitel Brot und Wein. Und oft zweifel ich, obs zu glauben ſey, daß ein Prediger oder Seelſorger ſo verſtockt und boshaftig ſeyn könnte und hierzu ſtill ſchwei-

gen, und beide Theil alſo laſſen gehen, ein jegliches in ſeinem Wahn, daß ſie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach ſeinem Glauben ꝛc. Iſt aber jemand, der muß ein Herz haben, das da härter iſt, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apoſtel des Zornes ſeyn u. ſ. w.“ —

Sechster Abſchnitt.

Fürſtenparteiung im Reich zu Gunſten der Religionstrennung.

Getrennte Bündniſſe im Reich in Verbindung mit der Religionsſpaltung. — Die erdichtete Angabe eines angreifenden katholiſchen Bündniſſes veranlaßt einen Kriegszug wider die geiſtlichen Staaten.

So groß war damals bei den Katholiken, ſoll ich ſagen, der Wunſch, den Frieden zu bewahren, oder die Lauigkeit ihn zu vertheidigen — daß ſie lieber unverdient Strafe erdulden, als jene, die es verdient hätten, mit vereinigten Kräften bekämpfen wollten.

Maſen.

Daß ich aber geſchrieben habe, daß ſich E. L. und Andere wider Gottes Wort verbunden haben, lüge ich gar nicht aus, ſo ſchon die Bündniß nicht wahr iſt, denn E. L. kann nicht läugnen, daß ſich E. L. gegen die Lutheriſche Sect und Lehr verbunden hat, und da auch täglich gegen fecht.

Landgraf Philipp an Herzog Georg.

I.

Jenen nur vorübergehenden Bewegungen des Adels und der Bauern im Reich, welche in der Auflehnung gegen die alte Ordnung, ſich mit der Sache der Kirchenſpaltung auf's engſte verbunden hatten, folgten bald die gediegneren Bündniſſe der Fürſten und Reichsſtädte, welche auf der Grundlage eben jener Glaubenstrennung eine furchtbare Oppoſitionsmacht im Reiche bildeten, und zur bewaffneten Behauptung ihres eingenommenen Standpunktes gerüſtet, von wachſamſter Eiferſucht für ihr noch neues, noch bedrohtes Daſeyn beſeelt, ſehr leicht und oft angreifend wurden, während ſie bloß Vertheidigung zu bezwecken ankündigten.

Wir ſahen ſchon wie die der neuen Lehre günſtigen Fürſten, und vor allem, als der thätigſt eingreifende und wirkſamſte Vordermann derſelben, Philipp von Heſſen, noch mitten im Bauernkriege die Sache der Glaubenstrennung, ungeachtet ihrer Verflechtung mit derſelben, ſcharf und entſchieden von der politiſchen Auflehnung der Unterthanen geſondert hatte, und daß nicht nur durch Beſiegung des Aufruhrs die fürſtliche Territorialmacht ſich mehrte, ſondern daß auch anderer Seits die proteſtirenden Fürſten ſich jenen Zuwachs an Macht ſicherten, welchen eine dem Staate zufallende Oberverwaltung des Kirchenthums und Kirchenguts nach Innen, nach Außen aber die Stellung des Widerſpruchs und neuer Unabhängigkeit gegenüber der kaiſerlichen Gewalt gewähren konnten. Wir ſahen wie noch im nämlichen Jahre des Bauernkriegs durch Zuſammenkünfte

Philipps mit dem Churfürſten von Sachſen oder deſſen Sohn (im März, im September und November) wie auch mit den andern gleichgeſinnten Reichsſtänden, der Keim und Grund zu einem unabhängigen Oppoſitionsbunde im Reich auf der Grundlage des getrennten Glaubens gelegt wurde, und wie Philipp den erfolgloſen Bemühungen des Herzogs Georg für eine engere Verbindung katholiſcher Reichsſtände zur Abwehr weiterer Fortſchritte der Neuerungen, ſehr wirkſame Anſtrengungen für einen Staatenbund zu Gunſten der Kirchenſpaltung entgegengeſetzte, und noch vor Eröffnung eines neuen Reichstags das merkwürdige Torgauer Bündniß zu Stande brachte; — wie derſelbe alsdann auf dem Reichstage zu Speier die Propoſitionen des Kaiſers für Erhaltung der alten Religion zu vereiteln wußte, und wie er gleich, nach der errungenen reichsſchlußmäßigen Befugniß, »in der Religionsſache ſo zu verfahren, wie Jeder es vor Gott und vor dem Kaiſer verantworten zu können meinte,« die neue Lehre mit dem ganzen Eifer eines von derſelben entzündeten Theologen und mit der äußern Zweckmäßigkeit des Staatsmannes in ſeinen Landen feſtſtellete.

II. Der Inhalt des Torgauer Bündniſſes verdient um ſo mehr näher betrachtet zu werden, als daſſelbe die Subſtanz aller ſpätern ähnlichen Bündniſſe ausmacht, und die angegebenen Beweggründe bezeichnen genau die Stimmung, in welcher dieſe Bündniſſe auch in den nachfolgenden Epochen geſchloſſen wurden.

Philipp hatte gleich, nachdem er die Abſchriften der kaiſerlichen Briefe in Bezug auf den Reichstag erhalten, dem Churfürſten von Sachſen wiederholt, daß die Abſicht ihrer Gegner nun klar ſey; er ſey nicht Willens, ſo lange zu warten, bis er um des Evangelii Willen verjagt und an den Bettelſtab gebracht wäre u. ſ. w. Der Zweck des

Bündniſſes war zunächſt Defenſion gegen eine Execution der Reichsdecrete, wodurch es ſich von den früheren Bündniſſen im Reich, welche mehr oder weniger eine Verſtärkung der Reichsgeſetze bezweckten, unterſchied, und ſich der Reichsgewalt, als eiferſüchtig bewachter Feindin gegenüber ſtellte.

Die zunächſt zwiſchen dem Churfürſten und Landgrafen geſchloſſene Vereinigung wurde am 12. Juni 1525 zu Magdeburg durch Hinzutreten der Herzoge Philipp, Otto, Ernſt und Franz von Braunſchweig-Lüneburg, des Fürſten Wolf von Anhalt und der Grafen von Mannsfeld verſtärket, worin man auch am 25. Juni die Stadt Magdeburg aufnahm, und wozu das Verſtändniß des Churfürſten Johann mit Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Herzogen in Preußen, vom Tage Michaelis des nämlichen Jahres, als eine Ergänzung betrachtet werden kann. Dieſen Bündniſſen wurde zum Grunde gelegt, daß, »nachdem Gott der Allmächtige aus beſonderer Vorſehung und Gnade ſein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einzigen Troſt der Seelen und höchſten Schatz auf Erden, den Menſchen wiederum habe erſcheinen laſſen, ſo ſey doch leider öffentlich am Tage, wie viele und mancher Hand Practiken eine Zeit her, ſonderlich von den Geiſtlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich geſucht und vorgenommen worden ſeyen, um das göttliche Wort wiederum zu vertilgen, und es, wo das möglich wäre, gänzlich aus der Menſchen Herzen und Gewiſſen zu reißen, und wiewohl ſie durch ihre hinterliſtigen Anſchläge nichts weiteres erwirkt hätten, als die größere Aufnahme der chriſtlichen Verſammlung und Erweiterung des göttlichen Wortes, wiewohl man ferner ganz und unzweifelhaft verſichert ſeyn könne, daß der Allmächtige den Widerwärtigen ſeines Wortes ihr Vorhaben noch weiter, wie bishero geſchehen, verhindern und wider ſie ſich als einen gewaltigen, und mächtigen

Gott erzeigen werde, damit ſie nicht zu ſagen haben: wo iſt nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon ſie ſo viel gehalten haben? — ſo ſeyen ſie doch berichtet, daß die Geiſtlichen und Andere, ſo ihnen anhängig, den Reichstag zu Speier, auf welchen man ſich der Religion wegen chriſtlicher Gleichheit zu vereinigen hoffe, nicht abwarten wollten, ſondern emſigen Fleiß anwendeten, Bündniſſe aufrichteten und Geld erlegen wollten, um ihre alten und beſchwerlichen Mißbräuche im Schwange zu erhalten, die Wahrheit Gottes und ſeines heiligen Wortes zu unterdrücken, und zu verlangen, daß jene Fürſten, welche die Verkündigung des Wortes Gottes in ihren Landen geſtatteten, durch Practik und Anſtiftung und von ihres Geldes wegen ſollten überzogen und Land und Leute verderbt werden. Nachdem es nun beſchwerlich, auch allen Chriſtenherzen erſchrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdrückt und die Unwahrheit Statt haben ſollte, und nachdem ſie auch von Amtswegen den Ihrigen ſchuldig ſeyen, ſie für unbillige Gewalt zu ſchützen und Vorſehung zu thun, daß dieſelben mit dem Worte Gottes verſehen werden und dabei bleiben, ſo hätten ſie dieſe Einung geſchloſſen, um ſich für unbillige, unverurſachte Kriege, thätlicher und ungöttlicher Beſchwerung zu ſchützen, und bei dem Worte unbeleidigt zu bleiben.« — Das Verſprechen des Bündniſſes beſtand darin: »einander auf das ſtärkeſte und ſo ſie immer vermöchten zu Hülfe zu ziehen, wo ſie von wegen des göttlichen Worts und der nach demſelben in ihren Ländern vorgenommenen Dinge oder auch dem Scheine nach um anderer Sachen, da doch berührt das göttliche Wort im Grunde gemeint wäre, angegriffen oder beſchwert werden möchten, übrigens würden ſie ſich gegen Kaiſer und Reich als gehor=

ſame Stände erzeigen, und in allen andern Sachen Erkenntniß und Weiſung dulden und leiden, auch durch dieſes ihr Bündniß Niemand zum thätlichen Vornehmen wider ſie Urſache geben.«

III. Im zweiten Jahre nach Abſchluß dieſes Bundes ſtörte bereits der Landgraf Philipp den öffentlichen Frieden im Reich durch einen raſchen und angreifenden Feldzug, und es zeigte ſich auch hier, wie leicht ein Zuſtand mißtrauiſcher Spannung in unruhigen Angriff und ungerechte Verletzung übergeht, und daß dieſes leichter auf Seiten derjenigen zu geſchehen pflegt, welche ihre Anſprüche auf einen Widerſpruch gegen das Altbeſtehende gründen, als auf Seiten der Vertheidigung und fortwährenden Behauptung desſelben. Die Veranlaſſung war folgende. In den Dienſten des eifrig katholiſchen Herzogs Georg von Sachſen ſtand als Vicekanzler Otto von Pack, ein für die neue Lehre eingenommener, und mit ſeinen Verhältniſſen unzufriedener Mann, welchen der Landgraf bei ſeinen früheren Beſuchen in Dresden kennen gelernt hatte, und welcher ihm als Rathgeber in ſeiner Streitſache mit Naſſau, durch Vermittlung der Herzogin Eliſabeth zu Rochlitz, der Schweſter Philipps, auf einige Zeit überlaſſen wurde. Dieſem ſagte der Landgraf zu Caſſel, »es komme ihm allerlei vor, wie etliche Practiken ſollten gemacht ſeyn wider den Churfürſten von Sachſen und ihn.« Darauf ſoll jener Anfangs große Betrübniß gezeigt, nicht haben reden wollen, und dann verlangt haben, der Landgraf ſolle gegen den Herzog Georg nichts thun; — dann aber gab er ſich das Anſehen, als entdecke er ein Geheimniß, nämlich die Nachricht von einem wirklich ſchon abgeſchloſſenen Vertrage des Herzogs Georg und Churfürſten Joachim mit dem Könige Ferdinand, welchem andere Fürſten beigetreten wären, nicht zur Abwehr ſondern zum Angriff und zur plötzlichen Verderbung des

Churfürſten Friedrich und Philipps. Als hierauf dieſer das Original dieſes Vertrages zu ſehen begehrte, verwies ihn Pack auf die Beweiſe, die er ihm zu Dresden werde geben können. Bei einem abermaligen Beſuch, den Philipp bald nachher zu Dresden machte, zeigte ihm nun Pack eine angeblich beſiegelte Copie dieſes Vertrags, welche Herzog Georg mit ſich geführet haben ſollte, um mehrere Theilnehmer zu erhalten, und welche er zu Leipzig dem Herzog Heinrich von Braunſchweig vorgeleſen haben ſollte. — Einige Wochen ſpäter, da diejenigen, welchen der Landgraf dieſe Nachricht mittheilte, ihm beſonders riethen nach dem Original zu trachten, ſchickte er Jemanden nach Dresden zum Pack, und ließ ihm in ſeiner Wohnung eine Summe von 10,1000 Gulden als Erſtattung anbieten, wenn er durch Auslieferung des Originals um das Seine kommen würde. Pack übernahm ſolches mit der Bedingung, daß es nicht wider ſeinen Herrn gebraucht würde, und erhielt auf ſein Begehren 4000 Gulden voraus —*).

IV. In dieſem Bündniß, welches König Ferdinand zunächſt mit dem Herzog Georg und Churfürſt Joachim, und außerdem mit dem Erzbiſchof von Mainz, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, wie auch mit dem

---

*) Pack behauptete nachher im Verhör zu Caſſel, er habe die mit des Herzogs Petſchirring verſiegelte Abſchrift, welche der böhmiſche Kanzleyſchreiber Warißin geſchrieben habe, welcher ſpäter nicht mehr zu finden war, zufällig zuerſt geſehen, als der Kanzler des Herzogs ſie dem Herzog Heinrich von Braunſchweig mittheilen ſollen; nachdem er dieſe Copie dem Landgrafen gezeigt, habe er dieſelbe ſpäter verbrannt, weil er das Siegel nicht mehr daran bringen können; — das Original habe er mit den Siegeln König Ferdinands, Churfürſt Joachims und Georgs auf des Herzogs Tiſche geſehen, er habe ſelbes dem Landgrafen zu zeigen verſprochen, nachdem das Siegel des Herzogs daran zerbrochen und die Schrift durchlöchert geweſen; der Herzog habe ſelbſt befohlen, es zu vernichten; wo es hingekom-

Erzbiſchof von Salzburg, mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg zu Breslau im Jahre 1527 ſollte geſchloſſen haben, war angeblich als Zweck angegeben, »daß die vereinigten Fürſten nach vorheriger Vertreibung der Türken aus Ungarn und Beſiegung des rebelliſchen Kronprätendenten Johannes, die der neuen Religion zugethanen Fürſten in Deutſchland zur Unterdrückung der von ihnen beſchützten und ausgeübten Gotteslaſterung, aus ihren Ländern vertreiben, den alten Glauben und die gute ſelige Kirchenordnung wieder herſtellen, die Länder derſelben aber unter ſich vertheilen wollten. Dieſes ſollte in Kraft eines vom Kaiſer einzuholenden Mandats, welches der Kaiſer aus Spanien ſchicken werde, in ſolcher Art bewirkt werden, daß dem Churfürſten Johann Friedrich die Auslieferung Luthers, ſo wie aller ketzeriſchen Prediger und entlaufenen Mönche, ſodann die Herſtellung des Amts der heiligen Meſſe, der althergebrachten Ceremonien und aller Kirchen und Klöſter angeſonnen werden, und im Weigerungs-

men und von wem die Handſchrift geweſen ſeyn ſollte, wollte er nicht ſagen. — Als derſelbe ſpäter flüchtig ward und von einer Stadt in die andere wanderte, ſchrieb er unter anderm dem Landgrafen aus Lübeck, indem er denſelben um Unterſtützung bat (1531 Lätare): „er habe deſſen kriſtlich Blut und löblich und ehrlich Beginnen ſammt allen Liebhabern göttlicher Wahrheit und des Evangelii erretten wollen, als er das Bündniß anzeigte, darin keinen Betrug und Argliſt geſucht, deß er ſich auf ſein Gewiſſen und dem Richterſtuhl Chriſti referirt haben wolle. — Wenn er zu jenem Verhör vorbereiteter gekommen wäre, ſo würde er mit hundert Gulden, oder einem guten Wort den Warißin vermocht haben mit ihm zu reiten, der dann vielleicht mehr geſagt haben würde als er, und wenigſtens hätte angeben müſſen, wer ihm die Copie zu ſchreiben befohlen.“ — Mehrere Jahre ſpäter aber, als Pack in den Niedenlanden ergriffen wurde, (1536) bekannte er zu Wilvorden auf der Folter, jedoch nicht gleich, daß er ſelbſt dieſes Bündniß erdichtet, und auf dem Wege von Caſſel nach Dresden dem Schreiber Warißin dictirt und des Herzogs Siegel daran gehängt habe.

falle König Ferdinand mit dem Churfürſten von Mainz die ſächſiſchen, meißniſchen und thüringiſchen Lande desſelben, ſo wie die Prälaten von Würzburg und Bamberg deſſen fränkiſche Beſitzungen einnehmen, ihn derſelben verjagen, und ihn noch ſeine Kinder nimmermehr zu ewigen Zeiten darein kommen laſſen ſollten. Der Herzog Georg ſollte Mähren, Schleſien und Lauſitz zum Gehorſam chriſtlicher Kirchen und zugleich zur Unterthänigkeit unter König Ferdinand zurückführen. (!) Die churſächſiſchen Lande ſollte der Herzog Georg erhalten, mit Ausnahme der Fürſtenthümer Storkau und Beskau, welche dem Churfürſt Joachim, und der fränkiſchen Beſitzungen, welche den Biſchöfen von Würzburg und Bamberg zufallen ſollten, ſo fern nicht Herzog Georg dieſe letztern gegen Erlegung der Kriegskoſten zu behalten wünſchen würde. Die Stadt Magdeburg ſollte dem Stift Magdeburg wiederum unterworfen werden. — In ähnlicher Art ſollte man nachher gegen den Landgrafen Philipp verfahren, jedoch mit dem Zuſatze, daß ſeiner Gemahlinn ihr Leibgut, Vermächtniß vorbehalten, und daß dem Landgrafen ſelbſt, ſobald er ſich von ſeinem Irrthum wenden und dem Gehorſam chriſtlicher Kirchen wieder untergeben würde, in Anſehung ſeiner Jugend und daß er von Andern entzündet worden, Land und Leute ohne Entzeld zurückgeſtellt werden ſollten, damit das Fürnehmen nicht angeſehen werde, als wäre dasſelbe mehr um zeitliches Gut oder Ehre, als um des Seelenheils willen, begonnen. Würde aber der Landgraf im Ungehorſam verharren, ſo ſollte ſein Fürſtenthum ebenfalls dem Herzog Georg überantwortet werden. — Andere Fürſten und Herrn ſollten zur Theilnahme an dem Vertrage oder wenigſtens zum Stillſtehen und neutralem Verhalten aufgefordert werden, insbeſondere ſollten die fränkiſchen Biſchöfe bei dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach,

Herzog Georg bei dem Herzoge von Braunſchweig und dem von Mecklenburg, eben ſo der Churfürſt von Mainz bei jenem von Cölln zu dieſem Ende handeln und fleißig anhalten laſſen, doch alles in Geheim, unvermerkter Sache, damit dieſer Handel ehe er reiſe nicht lautbar werde.«

V. Dieſe Nachricht war beides, unwahr, ſowohl als unwahrſcheinlich, dennoch glaubte ſie der Landgraf, oder verdrängte jeden Zweifel, der gegen die Aechtheit ſich erheben mußte dergeſtalt, daß er ohne nähere Unterſuchung die vermeinten feindſeligen Abſichten der Gegner mit der That zu ſtrafen unternahm. Die gereitzte Stimmung, worin er aus dem Zuſammentreffen mehrerer Umſtände eine kriegeriſche Anſtrengung des Kaiſers und des katholiſchen Deutſchlands zur Herſtellung der alten Kircheneinheit vermuthete, und ſein jugendlich ſtrebſüchtiger und kriegeriſcher Sinn machten, daß er bei jener Nachricht Feuer fing und raſch zuvorkommen wollte. Allerdings war es das alte Staatsrecht des chriſtlichen Europa, daß eine von der Kirche als ketzeriſch verworfene Lehre und ſchismatiſche Partei auch mit Waffengewalt zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden mochte. Die alte Reichsgeſetzgebung war eine Rächerin der Rechtgläubigkeit; das Wormſer Edict, ſeinem eigentlichen Inhalt nach mit derſelben in ungezweifelter Uebereinſtimmung, war vom Kaiſer noch nicht im mindeſten aufgegeben worden; auch noch auf dem Speieriſchen Reichstag war, wie wir ſahen, die kaiſerliche Propoſition dahin gegangen, Mittel zu finden um das Wormſer Edict zur Ausführung zu bringen, und die alte Religion auch mit Zwang derer, die ſich widerſetzen würden, zu erhalten. Nach dem Madrider Frieden hatte man erwartet, daß der Kaiſer nach Deutſchland kommen und mit allem Ernſt, vielleicht mit Waffengewalt die Kirchentrennung zu heben ſuchen würde. — Es konnte vorausge-

ſetzt werden, daß ſeiner Seits der Papſt hierauf dringen und daß dieſes ein Artikel in jeder definitiven Uebereinkunft mit dem Papſt ſeyn möchte. Die beharrlichen Anhänger Luthers, worunter die beiden genannten Fürſten die mächtigſten waren, konnten als excommunicirt vom Papſte angeſehen werden, und dem kirchlichen Banne konnte die politiſche Aechtung des Reiches folgen. — Daß dieſes als eventuelle Möglichkeit auch im Rathe des Kaiſers angenommen wurde, dafür zeugt unter andern ein Mandat vom 8. April 1528 (bei Arnoldi Naſſau-Oraniſche Geſchichte) worin dem Grafen Naſſau verſichert wurde, daß auf den Fall, daß Landgraf Philipp in die Acht erklärt, mit Heeresmacht überzogen und ſeiner Länder entſetzt werden ſollte, dieſes dem Grafen von Naſſau, als Prätendenten eines Theils von Oberheſſen mit der Grafſchaft Katzenelnbogen, an ſeinen Rechten nicht nachtheilig ſeyn, und die von ihm in Anſpruch genommenen Länder nicht confiscirt, ſondern jedenfalls nur ſequeſtrit werden ſollten.« — Hievon erhielt nun freilich Philipp wohl eben ſo wenig Kunde, als ſpäter bei der römiſchen Königswahl Ferdinands, Chur-Sachſen etwas von der Verhandlung mit Rom darüber erfahren mochte, in welcher Weiſe der Zweifel wegen Gültigkeit der ſächſiſchen Churſtimme, (der Excommunication wegen) zu heben ſey? — Aber die Möglichkeit ſolcher Maßregeln lag in den von Alters gültigen Reichsgeſetzen. — Die Mandate Königs Ferdinand, der Herzoge von Baiern, des Herzogs Georg u. ſ. w. zeigten freilich, wie ſehr ſie der Sache der Glaubenstrennung abgeneigt waren, und des Kaiſers Ueberzeugung und Wünſche in dieſer Hinſicht waren ebenfalls bekannt. Die Verhandlungen Herzog Georgs mit den benachbarten Fürſten, beſonders mit Churfürſt Joachim von Brandenburg und deſſen Bruder, dem Cardinal von Mainz, in

einem der Religionsneuerung entgegengeſetzten Sinne; die Reiſe des Herzogs Heinrich von Braunſchweig zum Kaiſer, wozu ihn jene Fürſten bewogen haben ſollten, und als deren Erfolg man die geheime Inſtruction an die katholiſchen Reichsſtände anſah, — alles dieſes nährte bei dem Landgrafen ein übertriebenes Mißtrauen. Nun kamen Gerüchte hinzu, welche ſchleſiſche Kaufleute von einer Zuſammenkunft Ferdinands mit Georg und Joachim zu Breslau verbreiteten; der Bericht, daß Markgraf Georg bemerkt haben ſollte, daß zur Zeit jener Verſammlung Churfürſt Joachim aus Ferdinands Gemach eine große mit vielen Siegeln verſehene Urkunde getragen; — daß ganz neuerlich auf der Hochzeit des ſächſiſchen Churprinzen mit Sibille von Cleve zu Torgau (am 2. Juni 1527) derſelbe Herzog Heinrich dem Landgrafen vertraulich eröffnet hatte: »König Ferdinand werde wegen der Aufnahme die er dem geächteten Herzog Ulrich von Würtemberg gewähre, nichts wider ihn vornehmen; aber wegen anderer Sachen wiſſe er ihn nicht frei zu ſagen, und er möge ſich in Acht nehmen;« — daß eben dort zu Torgau der Kanzler Herzog Georgs, Simon Piſtoris, der eben von Breslau kam, ſo kurz nach dem angeblichen Datum jenes Bündniſſes gegen einige Lutheriſche geäußert haben ſollte, (»mit faſt einem grimmigen Gemüth«) »ſie ſollten zuſehen was ſie machten, ihre Sache werde nicht lange währen;« — endlich, daß in Georgs Landen einzelne Prieſter in ähnlichem Sinne gepredigt haben ſollten: »Die Axt ſey ſchon an den Baum gelegt, es werde mit den Lutheriſchen nicht lange währen, die Katholiken möchten ſich noch bis zum nächſten Sommer getröſten« u. ſ. w.

VI. Bei allen dem aber hätte einige Ueberlegung die Angabe als höchſt unwahrſcheinlich erkennen laſſen ſollen. Es lag ſo ganz außer dem vom Kaiſer angekündigten und

natürlichen Gang der Sache, die große Angelegenheit der ſtreitigen Religion ohne vorherige Verhandlungen auf dem Reichstage zu Ende führen zu wollen, zu deren erſtlicher Vornahme er nach Deutſchland kommen wollte, ſobald es die franzöſiſchen und italieniſchen Angelegenheiten geſtatteten, daß es ſchon aus dieſem Grunde gar nicht denkbar war, als hätte man durch einen unvorhergeſehenen Gewaltſtreich dieſe tief eingreifende Sache abzuthun, den Verſuch machen wollen. Nichts berechtigte, ein ſolches heimliches zugleich und gewaltthätiges Verfahren, weder beim Kaiſer noch beim Könige Ferdinand, vorauszuſetzen; einen plötzlichen Ueberzug, Bekämpfung der Lehre mit dem Schwert ohne vorhergegangene friedliche Verſuche zur Schlichtung des Streites, ohne vorherige Ermahnung und Bedrohung, ohne das vom Reich geforderte Concilium, ohne alle die großen in der Mitte liegenden Verhandlungen und Maßregeln; außerdem aber eigennützige Theilungsverträge im voraus, gegen alles Fürſtenrecht und Uebung; und die Beſtimmung, daß weder Churfürſt Friedrich noch jemals ſeine Nachkommen in ſeine Lande wieder eingeſetzt werden ſolle, was ein ſehr gewaltthätiges Vorgreifen geweſen ſeyn würde. — Wenn ein aufgeregtes Mißtrauen auch über alles dieſes hätte verblenden können, ſo mußte doch auch unwahrſcheinlich ſeyn, daß die Herzoge von Baiern, eben in der Zeit in heftiger Rivalität mit König Ferdinand wegen der böhmiſchen und ungariſchen Krone, zu dieſer Vertilgung anderer mächtiger Reichsfürſten, mit denen ſie ſich vielmehr, wie die Erfahrung bald genug lehrte, gegen Ferdinand zu verbinden geneigt waren, hätten ohne eigenen Vortheil mitwirken ſollen. Unwahrſcheinlich fürwahr mußte es ſeyn, daß die unkriegeriſchen, ſchüchternen geiſtlichen Staaten ſich zum Angriff auf Philipp von Heſſen hätten entſchließen ſollen. Zu geſchweigen der ſinnloſen Beſtim-

mung daß Herzog Georg in den eigenen Landen Ferdinands Unterthanen, die unbewaffnet waren, bekämpfen ſollen! — Eine ſolche Verabredung hätte doch wenigſtens die entſchiedenſte Gewißheit kaiſerlicher Achtmandate vorausgeſetzt, und doch ſollte alles noch auf unſicherer Anfrage beim Kaiſer geſtellt ſeyn; ſie hätte als ſehr geheim nicht ſo lange vor der Ausführung, da erſt Ungarn erobert werden ſollte, ſo vielen Fürſten mitgetheilt werden können. Auch hatte man von einer Anweſenheit von Commiſſarien der übrigen angegebenen Fürſten zu Breslau nicht die mindeſte Spur! — Der wieder ausgebrochene Krieg mit Frankreich und den italieniſchen Mächten mußte außerdem es dem Kaiſer unmöglich machen, ſelbſt einen innern Krieg in Deutſchland zu entzünden. — Zweifelsgründe genug fürwahr, welche es Philippen jedenfalls zur Pflicht gemacht hätten, mit aller verletzenden Handlung zurückzuhalten, und wollte er die Angabe nicht ſelbſt als Verläumdung zurückweiſen, was wohl dem Zunamen des Großmüthigen, der ihm gegeben worden iſt, entſprechender geweſen wäre, (Großmuth macht ja, daß man nicht gerade das Aergſte von Andern glaubt) doch wenigſtens zuvor die Erklärung der beſchuldigten Fürſten abzuwarten.

Es lag übrigens am Tage, daß der Vertrag, ſo wie er ganz vorzüglich nur Vortheile für den Herzog Georg ſtipulirte, auch auf denſelben eine ganz beſondere Gehäſſigkeit bringen mußte, um ſo mehr als derſelbe mit dem Churfürſten von Sachſen durch ſo nahe Verwandtſchaft und Erbeinigung verbunden war, und er ſich dieſes ſelbſt erwähnten Scrupels und Einwurfs dadurch entledigt halten ſollte, daß er ſeine eigene Streitmacht nicht unmittelbar gegen jenen Churfürſten richtete, während er ſich das Land desſelben zuſichern ließ. Und ſo mußte dieſe Erdichtung in der gereitzten Leidenſchaft ſowohl als in der Gewinnſucht des untreu gewordenen Rathes ihre natürlichſte Erklärung finden.

VII. Eine ganz verſchiedene Haltung in Anſichten, Befürchtungen und Hoffnungen zeigt ſich in allen durch dieſe ganze Epoche durchgehenden vertrauten Aeußerungen zwiſchen Ferdinand und ſeinem kaiſerlichen Bruder.

Von Seiten Ferdinands wird die zunehmende Macht der neuen Lehre immer aufs neue mit eindringenden Ausdrücken dargeſtellt, daher auf Beſchleunigung der Rückkehr des Kaiſers in's Reich gedrungen, und zur Erleichterung dieſer Rückkehr Friede mit Frankreich und dem Papſt auf ehrenvolle Bedingungen empfohlen; das Concilium wird gewiſſenhaft angerathen, die Alternative eines Krieges mit den Proteſtanten immer als eine ſehr ernſte und gefahrvolle behandelt; zunächſt lag ihm damals von politiſchen Angelegenheiten die Sicherung der ungariſchen Krone gegen die türkiſche Macht vor. — Von Seite des Kaiſers geſchahen Anfragen, durch welche Mittel der Zuſtand im Reich zu verbeſſern ſey, Verkündigung feſter Entſchließung in's Reich zu kommen und ſich dieſer Angelegenheit zu widmen, Forderung des Conciliums, ſelbſt in drohender Weiſe beim Papſte u. ſ. w. Was man aber wohl am wenigſten vermuthen ſollte iſt, daß ſelbſt ſchon zur Zeit des ſpeier'ſchen Reichstags, kurz zuvor als Philipp den Bürgerkrieg im Reich ſo freiwillig und vorzeitig anfing, der Kaiſer ſeinem Bruder den Plan mittheilte, den lutheriſch geſinnten Fürſten einen einſtweiligen Religionsfrieden zu gewähren.

Während dieſes Reichstags meldete derſelbe ſeinem Bruder in einem Schreiben (dd. Granada 27. Julius 1526) welches die Schwierigkeiten ſeiner eigenen Reiſe nach Italien und Deutſchland, und die Frage betraf, ob Ferdinand gleichſam als alter ego des Kaiſers nach Italien gehen ſolle, (wogegen als ein Bedenken angeführt wurde, daß das Reich in Verwirrung bleibe und zu Grunde gehe

wegen der Bewegungen und Unordnungen der Secte Lu≠thers) — »es ſey in ſeinem Rath der Entwurf zu einem wohl klauſulirten und wohl begründeten Edict gemacht, nach der mitfolgenden Schrift, welches Edict nach der Meinung einiger ſeiner Räthe deutſch und lateiniſch zu expediren ſey, und zu publiziren und auszuführen nach Ferdinands Ermeſ≠ſen, deſſen Frucht ſeyn ſollte, daß man durch Gelindig≠keit und Straferlaß für Jene, welche den Irrthü≠mern Luthers angehangen, ſie zugleich von dieſen Irrthü≠mern abziehe und ihnen den Weg gebe, auf welchem die Wahrheit der evangeliſchen Lehre durch ein gutes Concilium entſchieden werden könnte, welches der Papſt jetzt fürchte, und daß man zugleich mit dieſer Zurückführung bei denſel≠ben Fürſten erlangen könnte, daß ſie Ferdinand eine gute Hülfe an Fußvolk und Reiterei gäben, entweder gegen die Türken oder zum Zuge nach Italien für das allgemeine Beſte der Chriſtenheit; — und der Papſt werde ſich nicht mit Recht beklagen oder ſagen können, daß der Kaiſer durch ſolches Edict und Straferlaß die Lutheriſchen begünſtige, weil er nur die in ſeinem Edict beſtimmten zeitlichen Strafen nachlaſſe und nicht die geiſt≠lichen, (puisque je ne les remets sinon les peines temporelles de mon edict et non les spirituelles) und nicht die Irrthümer gut heiße, ſondern die Schuldi≠gen davon zurück in den Schooß der Kirche und auf den Weg führe, daß ſie die Wahrheit erkennen könnten. An≠dere aber in ſeinem Rathe ſeyen anderer Meinung und hielten dafür, daß es beſſer ſey, ſolches Edict noch zu verſchieben, denn es ſey zu denken, daß man in Deutſchland demſelben nicht viel Rückſicht geben und es wenig Autorität und Gehorſam finden werde, wie man es von den Edicten geſehen, welche während des Kaiſers ei≠gener Anweſenheit zu Worms erlaſſen worden; — und Jene welche ſeither den Lutheriſchen entgegen geweſen,

könnten darüber unzufrieden ſeyn, und etwa davon Gelegenheit nehmen böſe mit den Andern zu ſeyn (destre maulvois avec les aultres) was ein noch ärgerer Irrthum ſeyn würde. — Um den Zweck zu erreichen müßte er auch wirklich der Stärkere in Italien ſeyn, und das Concilium müßte wirklich zu Stande gebracht werden, denn ſonſt würde es nur wie ein Geſpött ausſehen. — Die Begünſtiger der Maßregel meinten, der Kaiſer könne, im Fall er ſelbſt nach Deutſchland komme, durch ſolche Strafenerlaſſung Mittel finden, um durch Compoſition zwei bis drei Millionen Goldgulden zu erhalten; — Ferdinand möge wegen eines ſolchen Edicts ſein Gutbefinden ſagen.« — In dieſem Edict hätte alſo wahrſcheinlich das Edict von Worms ſuſpendirt werden, zugleich aber, unter naher und gewiſſer Ankündigung des Conciliums, alle weitere Neuerung unterſagt werden ſollen. — Hierüber antwortete Ferdinand dd. 22. September 1526: »er ſey der Meinung, das Edict noch zu unterlaſſen bis zur Ankunft des Kaiſers ins Reich, alsdann, wenn er mächtig im Reiche ſey, werde ein ſolches Edict weit mehr Kraft haben und man werde auch eine gute Summe Geldes erlangen können und um vieles leichter als gegenwärtig, und da alsdann die Gutgeſinnten zum Kaiſer halten würden, werde man beſſer dadurch die alte Religion (l'ancienne loi) aufrecht halten können.«

Der Kaiſer ſchrieb dann ferner dd. Granada 29. November 1526, in Anſehung der vom Reichstag zu Speier erhaltenen Nachrichten: »Ihm ſcheinen das nicht gute Dinge zu ſeyn; beſſer (jedoch) als man gedacht (?); er verſtehe und erkenne die gute Art wie Ferdinand bei dieſem Reichstag gehandelt, ſowohl für die Sache Gottes, als für das Beſte ihrer Angelegenheiten, — wenn die Geſandten des Reichs zu ihm kommen würden, um die drei auf dem Reichstag beſchloſſenen Punkte von ihm zu begehren, ſo werde er

ſie gnädig und ſo wohl als er könnte abfertigen; — auch ſey er der Meinung Ferdinands, daß das Edict gegen Luther jetzt noch in keiner Weiſe ſuſpendirt werden müſſe.«

Bemerkenswerth iſt übrigens auch die Art, womit der Kaiſer ſeinem Bruder mittheilte, was er in ſeiner Antwort an den Papſt des Conciliums wegen etwas drohend geſagt hatte: »Der Papſt hat mir ein ziemlich rauhes und ſcharfes Breve geſchrieben, ich habe ihm eine gute Antwort gethan, wovon ich Euch Abſchrift beilege; und wegen deſſen was ich vom Concilium ſage, ſo ſcheint mir, daß Ihr gut thun werdet, es nicht den Deutſchen zu zeigen, um alles Aergerniß zu vermeiden; denn es wäre nur, daß der Papſt beharrte in ſeinem üblen Willen *), daß man alsdann aus Noth das Aeußerſte thun müßte. (Que alors ſoudroit ſaire par force du pis que l'on pourroit.)

VIII. Der Landgraf, ohne ſich durch die Unwahrſcheinlichkeit der Sache irre machen zu laſſen, war eilends nach Weimar gereiſt, um dem Churfürſten und Churprinzen von Sachſen, die aus jenem Bündniß ihnen allen vermeintlich drohende Gefahr vorzuſtellen. Der Churfürſt ließ ſich auch wirklich zu einem Vertheidigungsbündniß geneigt finden, wovon der Entwurf am 9. März geſchloſſen wurde, worin es hieß: »da Gott ihnen das Schwert gegeben, ſo erkennten ſie ſich dermal um ſo viel mehr verbunden, einander zu ſchützen, da Gott ihnen das Evangelium gegeben; — ſie wollten auch eher Leib, Ehre, Würde, Land und Leute daran ſetzen, als zugeben, daß durch böſen Rath der Widerſacher dieſer Schatz ihnen wider entzogen würde. Demnach beſchloſſen ſie, ein Heer von 20,000 zu Fuß und 6000 zu Pferd zu werben und Landvolk aufzurichten. Durch den

*) (Man vergleiche den Abſchnitt über den Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray)

Herzog von Preußen wollten ſie ſuchen den König von Polen zu bewegen, Ferdinand und Chur-Brandenburg anzugreifen, falls dieſe Chur-Sachſen überziehen würden. Von Chur-Pfalz hoffte man, daß es neutral ſeyn, von dem Markgrafen Georg, daß er die fränkiſchen Biſchöfe beſchäftigen würde. An Kriegskoſten wollten ſie ſechs Tonnen Goldes von Dänemark und einigen Reichsſtädten borgen, oder durch Verpfändung einiger Städte und Aemter oder Verkauf von Kirchenkleinoden erhalten *).

Der Landgraf beſtand darauf, dem Angriff zuvorzukommen, und rüſtete ſogleich. Der Churfürſt dagegen war ruhigerer Denkart, und auch nach Luthers und Melanchtons

*) Man ſchickte auch an die genannten Mächte, und wirklich verhieß der Herzog Albrecht von Preußen, ſowohl in ſeinem als in des Königs von Polen Namen, Beiſtand und Treue; König Friedrich von Dänemark verſprach gute Hülſe; — die Stadt Ulm erklärte, ſie wollte bei dem Worte Gottes ſterben und geneſen. — Die Stadt Magdeburg antwortete dem churſächſiſchen Geſandten, ſie wollten ihrem Herrn dem Churfürſten von Mainz nicht beiſtehen, wenn er Chur-Sachſen um der Religion willen anfallen ſollte. — Dieſe Erklärung wurde ſpäter vom Churfürſten ſelbſt am 14. Juni ratificirt. — Der Landgraf ſcheint auch damals ſchon mit dem Könige von Frankreich, welcher nach dem Madrider Frieden auf's neue mit dem Kaiſer in Krieg war, wegen Theilnahme am Bündniß verhandelt zu haben; in einem lateiniſchen Briefe aus Paris vom 1. Juni 1528 meldete der König dem Landgrafen, daß deſſen Orator Fiſcher ſein Geſchäft bei ihm ſo ausgeführt habe, daß des Königs Freundſchaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden; um das angefangene Geſchäft zu vollenden, werde er ihm einen beſondern Geſandten ſchicken." — Philipp ſchickte ferner den Dr. Pack an Zapolya, welcher vor den ſiegreichen Fortſchritten der Truppen Ferdinands hatte aus Ungarn entfliehen müſſen und in Krakau weilte, und welcher mit dem Verſprechen dem Bündniß beitrat, 100,000 Gulden in Danzig zahlbar zur Rüſtung und außerdem monatlich 20,000 Gulden, nämlich die Hälfte der Hülfsgelder, welche ihm Frankreich und Venedig ſchickten, zum Kriege beizutragen. Dem Vertrage fehlte nur beider Seits noch die Ratification, und Pack berichtete, daß Frankreich und Venedig den Krieg lieber noch auf ein Jahr verzogen haben wollten, um dann thätigeren Antheil zu nehmen.

wiederholtem dringenden Rath, nicht den Krieg anzufangen, wünſchte er deſſen ungeſtümen Eifer zu mäßigen. Beide Theologen ſchrieben abmahnend an den Churfürſten. »Sie hätten gehört, daß ein Mandat vom Regiment in kaiſerl. Majeſtät Namen gekommen ſey, darin allen Ständen des Reichs Frieden angeboten worden, ſie hofften, das ſolle eine ſchöne gute Urſache ſeyn, den Frieden, den ſie begehrten, zu finden. Wenn auch die Bundesfürſten ſolches Mandat hätten ausgebracht, ſo wäre es nichts deſto minder ein guter Zutritt, dadurch mit ihnen oder bei dem Regiment zu handeln um Frieden. Es ſey auch zu beſorgen, wo ſolch Gebot würde verachtet, daß die Bundesfürſten dadurch einen trefflich großen Glimpf ausbringen, und auf den proteſtirenden Theil den größten Unglimpf treiben, und ſtraks crimen laesae majestatis auf ſie bringen würden. Zudem würden ſie freilich bei gedachtem Regiment weiter handeln und eine Acht erlangen, und käme dann unſern Theils die Sache dahin, daß ſie vor Gott kein gut Gewiſſen, vor dem Reiche kein Recht, vor der Welt keinen Glimpf behielte, welches gar ſchrecklich und grauſam ſeyn ſollte. Und Summa, wir fürchten, der Satan habe ein größeres im Sinne, denn wir gedenken, denn er nicht ſtücklich das Evangelium will angreifen, ſondern wie der Haman das ganze jüdiſche Geſchlecht wollte ausrotten, alſo wollte er auch ganz Deutſchland umkehren, und damit das Evangelium ausrotten« ꝛc. — In einem andern Schreiben erinnerten ſie auch, »daß man die Koſten (Erſtattung der Kriegskoſten) nicht ſo hart dringe und ſo genau ſuche, denn es beſſer iſt, ſo viel Koſten verloren, denn ſo großes Weſen, das mißlich iſt und fährlich, anfahen. Wie wollte man thun, wenn ſonſt ſo viel Schadens etwa durch Feuer oder Waſſer oder andern Unfall gekommen wäre, wie in dem bäuriſchen Aufruhr geſchah?«

Obwohl nun der Churfürſt am 23. April einige Punkte des Bundesentwurfs mäßigte, auch ſeinen Churprinzen nach

Kaſſel ſchickte, um den Landgrafen zurückzuhalten, und noch wiederholt ihm unterm 27. Mai erklären ließ, »er verlange um dieſer Sache willen ſich nicht weiter zu rüſten, wolle auch um der Hitze des Landgrafen willen ſeine Lande nicht gern in Gefahr ſetzen;« — ſo ließ ſich der Landgraf doch nicht abhalten, ſchon am 22. Mai eine Art von Kriegsmanifeſt mit Publizirung jenes erdichteten Bündniſſes ergehen zu laſſen, und begann den Feldzug. »Es ſey Verläumdung, daß ihm Schuld gegeben werde, Frankfurt zu belagern und römiſcher König zu werden, oder als wollte er ſich in des Königs von Frankreich Dienſte begeben, oder den gemeinen Mann zu neuem Aufruhr bewegen, oder Herzog Ulrich wieder zu ſeinem Lande verhelfen. Die Urſache ſey bloß jenes aufgerichtete Bündniß. Etliche Biſchöfe und Mönche hätten mit ihren Practiken zu Wege gebracht, daß mehrere große Fürſten ſich mit ihnen wider das lebendige gnadenreiche Wort Gottes zuſammengeſchworen und verbrieft haben, wie Jedermann im Druck erbärmlich ſehe; man müſſe ſich des Backenſchlags und der Verjagung von Land und Leuten täglich erwarten, es könne ihm alſo Niemand verargen, daß er in Zeiten ſich wider unchriſtliche Gewalt zu ſeiner Gegenwehr rüſte.«

So war der verderbliche Religionskrieg, welcher Deutſchland noch ſo viel Wehe bereiten ſollte, gleichſam als ein furchtbares Rieſenkind geboren, und trug bereits in ſeiner Entſtehung alle die Züge, welche ſeine künftige Ausdehnung und europäiſche Bedeutenheit bezeichneten. — Landgraf Philipp bewies, wie groß in ihm, vielleicht ihm ſelber nicht klar bewußt, die Geneigtheit zum Angriff ſey, und zwar in derſelben Richtung, welche bei dem Unternehmen Sickingens, und nachher dem Bauernaufruhr ſich hauptſächlich hervor gethan, gegen die geiſtlichen Staaten nämlich, wobei einmal das Dogma des Prieſterthums am entſchiedenſten angegriffen wurde, und zugleich der we-

nigſte Widerſtand und die reichſte Beute vorausgeſetzt werden konnte.

IX. Philipp nahm mit ſeinem Heere von 4000 Reitern und 14,000 Mann Fußvolk, (nachdem er den vormaligen Landhofmeiſter Boineburg als Statthalter in ſeinem Lande beſtellt,) den Zug gegen die benachbarten fränkiſchen Stifter Würzburg und Bamberg, und erließ erſt von ſeinem Lager zu Herrnbreitungen an der Werra aus, wo er noch einige Hülfe vom Churfürſten erwartete, zugleich mit dem Kriegsmanifeſt, ein Antwortſchreiben an Herzog Georg, (welcher ihn ſeiner Rüſtungen wegen Anfrage geſtellt hatte) — worin er betheuerte, »es ſey, Gott wiſſe das, ihm das allerleideſt, daß er wollte, ihm wäre davor ein Glied von ſeinem Leib ab, daß Seine Liebden auch in ſolchem Bündniß ſey, und ſie Andere für ſolche böſe Ketzer halte; es ſey ihm leid, daß Gott vielleicht S. L. nicht zu ſeiner Erkenntniß erleuchten wolle. Weil er aber nun in der Fahr und Backenſchlag ſtehen müſſe, ſo daß er entweder Gottes Wort verläugnen und dem Teufelsdienſt anhangen, oder ſich von Land und Leute verjagen laſſen ſollte, ſo könne er nicht ſtill ſitzen und warten, bis man ihn überziehe, ſonſt habe er die Metten verſchlafen; ſondern er müſſe die Andern dahin bringen, daß ſie von ihrem unchriſtlichen Vornehmen abſtünden.« Er forderte ihn auf, ſich dieſes Bündniſſes zu entſchlagen, und gegen den Churfürſten und ihn nicht zu handeln, »ſo wolle auch der Churfürſt und er ihm und den Seinen nichts Leids oder Unguts thun; auch nicht ein Huhn, wie man ſpreche, kreiſchen. Was hälf' es E. L., wann uns ſchon E. L. verjagte; wiewohl es noch fehlen könnte, ob Gott will, dann, daß E. L. euer eigen Fleiſch und Blut und gute Freunde verjagt; ſo kann E. L. wohl bedenken, ſo winzig als E. L. von ihrem Glauben abweicht, ſo viel weniger werden wir von dem unſern Glauben abweichen, dazu wird E. L. vor uns und wir vor Sie nicht Re=

chenſchaft geben.« — Herzog Georg antwortete: »das Bündniß ſey erlogen, er müſſe ſich nicht wenig wundern, daß der Landgraf den Glauben hege, und ſich durch ſolche ungegründete unwahrhaftige Lügenmährchen verführen, und in Aufruhr bringen laſſen, woraus für ſein Weib und Kind, Land und Leute Verderben und Ungedeihen erwachſen möchte.« Wiewohl ich einfältig und unwiſſend bin,« ſchrieb er mit Kraft, »ſo ſoll mich doch E. L. des Stolzes vermerken, wo etwas Wahres in der Sache geſchehen oder ergangen, ich wollt' es vor E. L. und einem mehreren (größern,) da ich billig mehr Furcht vor hätte denn vor euch, nicht läugnen. Sag und ſchreibe noch, daß wer E. L. ſolches geſagt, der ſolch Original geſehen, daran mein Handzeichen und Siegel iſt, der dieſes Original geleſen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, ehrloſer, meineidiger Böſewicht iſt. Darum will ich vor Jedermann ſtill ſtehen; E. L. wolle mir auch den verlogenen Mann anzeigen, daß ich mich und männiglich ſich vor ihm zu hüten habe, dann, wo es von E. L. nicht geſchähe, möcht' ich beurſacht werden zu denken, E. L. erdicht' es ſelber, und woll' alſo Urſach nehmen euern unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen« *).

---

*) Später als Pack als der Angeber des Bündniſſes genannt worden, warf Georg dem Landgrafen bitter vor, „daß er denſelben in ſeinem (des Herzogs) Hauſe (was nicht ganz buchſtäblich ſo war) zu einem Schalk gekauft habe."

In Beziehung auf jene Erklärung des Herzogs ſchrieb desſelben Jahrs Luther an Wenzeslaus Link zu Nürnberg: „Das Bündniß der gottloſen Fürſten, das ſie läugnen, ſiehſt Du, was für Bewegnuß es gemacht; aber ich nehme Herzog Georgens allerkälteſte Entſchuldigung als vor ein Bekenntniß an. Nun ſie läugnens, entſchuldigens oder dichtens, ſo weiß ich wiſſentlich, daß das Bündniß nicht ſey ein eitel Nichts oder eine Chimära, wiewohl es ein Wunder und genugſam wunderlich iſt, die ganze Welt weiß, daß ſie mit dem Gemüth, mit der That, mit Geboth, mit halsſtarrigem Fleiß bisher ſolche

X. Mit gleicher Entſchiedenheit, wenn gleich von Seiten der geiſtlichen Fürſten und des Königs Ferdinand mit größerer Ruhe des Ausdruckes, lehnten alle

---

Dinge ordentlich verſucht, gethan und noch thun, dann ſie wollen das Evangelium austilgen, das kann niemand läugnen . . . Gott ſchände den allernärriſchſten Narren (Herzog Georg nämlich), welcher gleich Moab mehr kühn iſt, als er vermag, und Hoffart treibt über ſeine Kräfte, wie er allwege gethan hat. Wir wollen bitten wider dieſe Todtſchläger und bisher ſey es ihnen vergeben. Werden ſie aber auf ein Neues etwas unterſtehen, ſo wollen wir Gott bitten und darnach die Fürſten ermahnen, daß ſie ſonder Barmherzigkeit ſollen verderbt werden; wann die unerſättlichen Blutſäuger wollen nicht Ruh haben, ſie erfinden dann, daß Deutſchland werde mit Blut befeuchtiget.“ Herzog Georg ſchrieb an Luther, „er möge ihm klärlich und ſchriftlich melden, ob er den Brief an Link wirklich geſchrieben.“ Luther antwortete: „er bitte, ihn deßwegen unverſucht zu laſſen, der Herzog möge ſich deswegen bei denen erkundigen, welche ihm ſolche Zettel zugerichtet und gereicht haben.“ Er äußerte ſich beleidigt, als müßte er gleich dem geringſten Verpflichteten oder Gefangenen zu gewarten ſitzen; er wolle jedoch auch dießmal Geduld haben, angeſehen des Fürſten große und ſchwere Anfechtung; — zu erbarmen und zu bitten für deſſen Anfechtung ſey er chriſtlich geneigt; wo es Seine fürſtlichen Gnaden leiden könnten.“ Als nun der Empfänger des Briefes, Link, deſſen Aechtheit beſtätigte, erließ Herzog Georg, dd. Dresden 19. December deſſelben Jahrs, eine öffentliche Erklärung gegen Luther zur Bekräftigung der Abläugnung jenes erwähnten Bündniſſes; er nannte Luthern in derſelben „einen unverſchämten Mann,“ und, in Erwiederung der in dem erwähnten Briefe gebrauchten Ausdrücke, „allerkälteſten Lügner, als ihm je einer vorgekommen, und der ſeiner Lüge gar keine Wärme noch Geſtalt geben könne, und ohne alle Urſache und Nothdurft dieſelbe allwege einmenge.“ „Und nachdem er ſich eines Geiſtes rühmet, wie ihm dann derſelbe auch von ſeinem Anhang zugelegt wird, ſo iſt es fürwahr der nicht, der ihn lehret, Lügen für Lügen und Wahrheit für Wahrheit zu erkennen; wie kalt unſere Entſchuldigung geweſt, das gibt der Buchſtab, wir wiſſen auch noch nicht, wie wir eine heftigere und hitzigere Verneinung auf eine ſolche Bezüchtigung thun ſollten.“ — —

„Wer ſich rühmet, daß er etwas wiſſe, ſonderlich ſo er angibt, er wiſſe es wiſſentlich, dem gebührt, eine äußerliche Urſache anzuzeigen, davon ihm ſolche Wiſſenſchaft zugekommen, als daß er's

übrigen im Bündniſſe angegebenen Fürſten die Beſchuldigung ab.

Der Churfürſt von Mainz erklärte in einer öffentlichen Schrift, dd. Mainz den 27. Mai, bei ſeinen churfürſtlichen Ehren und Würden, daß ihm jenes Bündniß zu hören fremd und ſeltſam, und er desſelben gar kein Wiſſen trage, mit Niemanden deßwegen je gehandelt, und ſich daher wohl verſehen hätte, daß der Landgraf, vor aller Rüſtung, freundſchaftlicher Meinung, wie es ihm angeſtanden, ſich des wahren Grundes erkundiget hätte; um ſo mehr, da er (der Churfürſt) auf das gemeine Gerücht und vielfältige Warnung, wegen eines Ueberzugs durch den Landgrafen, ſeine Räthe an ihn geſendet und ſich aller Anſprüche und Forderungen halber, welche dieſer an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entſcheidung des Kaiſers, des Reichsregiments und Kammergerichts, des ſchwäbiſchen Bundes und der Burgmänner und Baumeiſter der Burg Friedberg zu Recht erboten habe. Was die Religion betreffe, ſo ſey es ſein, »als eines chriſtlichen Churfürſten,« höchſter Sinn und Gedanke, das göttliche Wort und was immer zur Ehre Gottes, auch zur Förderung der Liebe des Nächſten dienen möchte, nach aller Einſicht und Vermögen zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch dazu komme, daß Ordnung und Reformation in chriſtlicher Religion vorgenommen würde, ſo ſolle an ihm kein Mangel erfunden werden, ſondern ſein gerechtes Gemüth, Wille und Wohlmeinung ſich in den

---

ſelbſt geſehen oder gehört, oder zum wenigſten von zweien Unverdächtigen gehört, die es geſehen oder gehört; — Oder er thäte ſolcher Bezüchtigung halber einen öffentlichen Widerruf, und die Wahrheit alſo weit, als er ſeine Lügen, ausbreite und bekenne, daß er uns dieſes erdichteten Bündniſſes halber wiſſentlich angelogen, und daß er wiſſentlich wiſſe, daß es ein eitel nichts, gedichte Chimära, und der großen Lügen eine ſey, wovon man je geſagt und gehört habe," u. ſ. w.

Werken erweiſen.« — Der Erzbiſchof von Salzburg erklärte die Falſchheit jenes angeblichen Bündniſſes in einer Erklärung dd. Salzburg, 1. Juni 1528, und führte unter andern an, »daß Niemand, welcher ſeine und ſeines Stiftes Gelegenheit, und ſonderlich das große Verderben kenne, worin dasſelbe durch die zwei vorhergegangenen Aufſtände ganz unverſchuldet gebracht worden ſey, ſo unverſtändig ſeyn könne, ihm eine ſo unfreundliche Beſchuldigung zuzumuthen, außerdem daß er nichts lieberes denn Frieden und Einigkeit im heiligen Reich und der ganzen Chriſtenheit begehre.« — König Ferdinand ſelbſt erklärte in einem offenen Ausſchreiben, »daß er eine ſolche oder ähnliche Vereinigung niemals gedacht, geſchweige dieſelbe wirklich abgeſchloſſen habe, und daß man ihn immer eines aufrechten, ehrbaren Gemüthes befinden, und dahin erkennen ſollte, daß er, ob Gott will, in dem rechten Wege nach dem Lobe Gottes wandeln und ſeine Sache am Licht und nicht verborgen handeln, und ſich zu etwas verpflichten wolle, das zur Untertilgung des wahren Wortes Gottes und wider den kaiſerlichen Landfrieden, wider den ſchwäbiſchen Bund und die Reichsabſchiede wäre.« »So gedenken wir uns auch fürder in ſolchem allen, wie einem gerechten Könige wohl anſteht, und wie es unſere Altvordern römiſche Kaiſer, Könige und Erzherzoge zu Oeſterreich auf uns löblich gebracht haben, chriſtlich und unverweislich zu halten.« — Der König führte noch an, daß, »wenn das vermeinte Bündniß wahr wäre, wie es nicht ſey, er ſich nicht durch Geſandtſchaft an den Churfürſten von Sachſen, und ſonſt zur Abſtellung der gemachten Rüſtungen bemühet, ſondern ſich vielmehr ebenfalls in Rüſtung und Gegenwehr geſchickt haben würde *).« — Auch der Churfürſt Joachim

*) Der König hatte den Grafen Mansfeld an den Churfürſten geſchickt, um bei demſelben zu Vergleichung aller vorhandenen Ir-

von Brandenburg ſchrieb an Landgrafen Philipp, daß er durch den Herzog Georg von dem vermeinten Bündniß Kenntniß erhalten habe, woraus er erſehen, daß es mit den vorgenommenen Rüſtungen auch ihm mitgelten ſolle, »er trage Mitleiden mit jenem, daß er ſich mit ſo unbeſtändigen und unwahrhaftigen Lügen zum Aufruhr verführen laſſe. Der Erdichter des Bündniſſes ſey ein verzweifelter, ehrloſer und meineidiger Böſewicht u. ſ. w.« In ähnlichem Sinne ſchrieb derſelbe auch an den Churfürſten von Sachſen. (Beide Schreiben dd. Cölln an der Spree, 25. Mai 1528.) — Auch an den Herzog Wilhelm von Baiern hatte der Landgraf in einem Schreiben aus dem Lager zu Herrnbreitungen vom 28. Mai eine Aufforderung, ſich jenes Bündniſſes wegen zu verantworten, geſendet, und dieſer erwiederte aus München vom 5. Juni, »daß er von ſolchem erdichteten Bündniß ganz kein Wiſſen habe, und ihm ein ſolches nie angeſonnen worden ſey,« und erklärte ebenfalls in einem offenen Schreiben, wer ein ſolches von ihm ausſage, ſpreche als ein ehrloſer verlogener Mann, und das angeregte Bündniß ſey ein unmenſchlich geſchweige unchriſtlich, unehrbar erlogen Gedicht, er hoffe auch, daß der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp den Erdichter anzeigen, und hierin die königliche Würde und die übrigen angezogenen Fürſten mehr als denſelben unehrlichen und verlogenen Mann vor Augen haben würde. Sollte Jemanden ſcheinen, daß dieſe Verantwortung mit etwas hitzigen Worten geſchärft ſey, ſo möge man dagegen ſeine Ehrennothdurft und ſein fürſtliches Herkommen, und daß er ſogar unſchuldig und mit Unwahrheit verhaßt gemacht werden ſollte, bedenken.«

XI. Zu dem Biſchof von Würzburg hatte der Land-

---

rungen und Hinlegung aller dem allgemeinen Landfrieden gefährlichen Kriegsrüſtung zu handeln.

graf Philipp eine Geſandtſchaft in ſeinem und des Churfürſten von Sachſen Namen (Hans von Minkwitz mit drei Andern) geſchickt, mit der Meldung, »es habe zwar den beiden Fürſten wohl gebührt, ohne weiteres Anſagen jenes Bündniſſes wegen Gewalt mit Gewalt aufzuhalten und Gegenwehr vorzunehmen, zur Verhütung von Kriegsaufſtand im Reich aber, dann des Kaiſers wegen und zum Beweiſe ihrer Geneigtheit zum Frieden, haben ſie zuvor durch dieſe Geſandtſchaft den Biſchof auffordern laſſen wollen, von jenem Bündniß und Vornehmen abzuſtehen, in welchem Falle man ſich begnügen wolle, mit dem Erſatz des Schadens, worin der Churfürſt und der Landgraf mit Zurichtung und Rüſtung zu der Gegenwehr gebracht worden ſeyn.« Es wurde den Geſandten geantwortet, »daß der Biſchof von jenem Bündniß durchaus keine Kenntniß habe, daß er nie einen ſeiner Räthe nach Breslau geſchickt habe; er verſichere bei ſeinen fürſtlichen Würden und wahren Worten, daß ihm ein ſolches Bündniß einzugehen nie in Sinn und Gedanken gekommen, dasſelbe auch bei ihm niemals geſucht worden ſey; wo es dargethan werden könnte, ſo wäre er bereit, deßwegen Strafe zu leiden, an Leib, Leben und an Gut; er habe nie vergeſſen, daß ihm als einem geiſtlichen Reichsfürſten vor Andern zuſtehe und gebühre, Frieden zu halten, und ob ſich je Unfrieden und Zwietracht zutrügen, allen Fleiß fürzuwenden, um dieſelben auf friedliche Wege zu wenden. Zu den Kriegskoſten habe er gar keine Urſache gegeben, und ſey den Fürſten von unnöthen geweſen, denn wo ſie ſolche Sachen nur mit einem ſchlechten Briefe an den Biſchof hätten gelangen laſſen, ſo würden ſie ſich von ſeiner friedlichen Geſinnung überzeugt haben; man bitte alſo das Land Würzburg weder zu überziehen noch in andere Wege zu beſchweren, und von der Forderung des Koſtenerſatzes abzuſtehen.« Der Biſchof erbot ſich übrigens auf ſchiedsrichterliche Entſcheidung durch den römiſchen Kaiſer, Statthal-

ter und Regiment im Reich, das Kammergericht oder den ſchwäbiſchen Bund oder durch den Churfürſten von Trier und jenen von Pfalz *).

Bei einer ſpätern Gelegenheit äußerte Philipp, »daß er anders würde gehandelt haben, wenn er die Sache, wie ſie war, gekannt hätte, die Anzeigung aber ſey ſo glaublich geweſen, daß er achte, die möchte auch einen älteren von Jahren, denn er damals geweſen, wohl bewegt haben. Habe er den Biſchöfen geundienet, ſo könne er ihnen wiederum dienen. Es habe ſich ſo zugetragen, daß er nicht anders gewußt, als er thue ihnen recht.«

XII. Während durch jene allſeitige und entſchiedene Abläugnung der Grund und Vorwand eines Feldzuges hinwegfiel, blieb doch Landgraf Philipp auf ſeiner Forderung des Kriegskoſten-Erſatzes. Vielleicht hätte mit größerem Rechte Würzburg einen Koſtenerſatz für die gemachten Rüſtungen zur Vertheidigung fordern können. — Da durch dieſe Forderung Philipps der Friedensſtand noch immer bedroht blieb, ſo kamen die Churfürſten von Pfalz und Trier perſönlich, um den Streit zu vermitteln. Der Marſchall des erſtern, Wilhelm von Habern, welcher vorausgeſendet wurde, traf den Landgrafen mit ſeinem Heere unweit Schmalkalden, und trug auf einen Waffenſtillſtand an. Der Landgraf antwortete, »es ſey ihm ein Stillſtand beſchwerlich, weil ſich unterdeſſen ſeine Gegner ſtärken möchten, und ſein Kriegsvolk dem Lande zur Laſt falle; er wolle ſelben jedoch annehmen, wenn der Churfürſt Ludwig in eigener Perſon bis zum Pfingſtfeſt in Schmalkalden erſcheinen wolle.« Dieß geſchah. Churfürſt Ludwig vereinigte ſich mit jenem von

*) In ähnlicher Weiſe ſchickte Philipp Geſandte an den Biſchof von Bamberg (Otto Hund und Reinhard von Boineburg) Erſatz der Kriegskoſten zu fordern, welche der Biſchof durch das Verſprechen Geſandte nach Hildburghauſen zu ſchicken, hinhielt.

Trier zu Wertheim am Main, von wo Beide über Carlſtadt, wo ſie von dem Biſchof von Würzburg ehrenvoll empfangen wurden, nach Schmalkalden zogen, dort am Pfingſtfeſt eintrafen, und vom Landgrafen feierlich eingeholt wurden. — Auf dem Rathhauſe zu Schmalkalden geſchahen die Verhandlungen. Der trieriſche Kanzler, Forſter, führte das Wort zur Vermittlung in Gegenwart und im Namen der beiden Churfürſten. — Philipp antwortete: »Die Entſchuldigung von Würzburg und Mainz laſſe er auf ſich beruhen. Er habe ſichere Kunde, daß man ihn mit Gewalt vom Worte Gottes dringen wolle. Den Mann welcher ihm eine Copie des Bündniſſes mitgetheilt, und der noch darauf beſtünde, könne er vorſtellen. Ertheilten ihm die Biſchöfe eine hinreichende Friedensverſicherung nebſt Erſtattung der Kriegskoſten, ſo wolle er abſtehen, wo nicht, auch mit Gefahr ſeines Lebens die Sache Gott befehlen.« — Der Churfürſt von Trier ritt ſodann perſönlich nach Meinungen, wohin der Biſchof von Würzburg und Geſandte von Mainz und Bamberg in der Eile eingeladen worden. — Indeſſen kam auch der Churfürſt von Sachſen mit ſeinem Sohne nach Schmalkalden, und erklärte in einer abermaligen Conferenz, weder er noch der Landgraf hätten das Bündniß erdichtet; dieſer, an welchem die Sache zuerſt gelangt, habe viele und gute Gründe gehabt; der Kriegskoſten halber wolle er ſich nach ihm richten, und ſonſt mit der vorgeſchlagenen Verſicherung ſich begnügen. — Endlich kam folgender Vertrag (am 5. Juni zu Stande: »Die Kriegsfürſten ſollten wegen des Bündniſſes zufrieden ſtehen, und mit ihren Truppen abziehen, Bamberg und Würzburg ſollten dem Landgrafen, erſteres 20,000 fl., letzteres 40,000 fl. für die Kriegskoſten zahlen, und beide eine Verſicherung geben, daß ſie nichts gegen Sachſen und Heſſen vornehmen, noch ſie und die Ihrigen vom Worte Gottes drängen wollten.«

Unterdeſſen hatte Chur-Mainz ſich wider den Angriff Philipps an den ſchwäbiſchen Bund um Hülfe gewandt. Der Statthalter von Würtemberg, Truchſeß von Waldburg kam deßwegen perſönlich. Philipp rückte mit ſeinem Heer nach Gelnhauſen vor. Auch dahin begaben ſich noch die beiden vermittelnden Churfürſten, und auf einem Felde bei Gelnhauſen wurde auch Mainz am 14. Juni mit Sachſen und Heſſen vertragen. Mainz verſprach nicht nur, ſich dem ſpeieriſchen Abſchied und dem Landfrieden gemäß zu halten, und verſchrieb wie Würzburg 40,000 fl. zu bezahlen; ſondern es verzichtete auch im Feldlager zu Hitzingen bis zum Religionsfrieden auf die Ausübung ſeiner erzbiſchöflichen Jurisdiction, mit Vorbehalt der Zehnten und Zinſen, in den ſächſiſchen und heſſiſchen Landen.

XIII. Eine ſo große Nachgiebigkeit der geiſtlichen Staaten wurde vom ſchwäbiſchen Bunde übel empfunden. Dieſe abgedrungenen Geldzahlungen von zweien ſeiner Mitglieder erbitterten ihn, und er verlangte jetzt von Bamberg und Würzburg, daß ſie dem Landgrafen die Bundesverwandtſchaft aufſagen ſollten; — von dieſem verlangten ſie, daß er den frevelhaften Angeber des erdichteten Bündniſſes in zweier Bundesſtände, oder in der vermittelnden Churfürſten Hände ſtelle. Der Streit wurde noch mit Heftigkeit das ganze Jahr hindurch geführt, und zuletzt am 30. Dezember, auch wieder unter Vermittlung des Churfürſten Ludwig dahin vertragen, daß die Verbriefungen der Biſchöfe herausgegeben, die vom Landgraf ſchon empfangene Summe aber nicht zurückbezahlt werden ſolle — wofür der Pfalzgraf dem Bunde einen Reiterdienſt mit 500 Pferden verſprach; Sachſen trat bei.

XIV. Den Pack hatte der Landgraf nun freilich als den Angeber nennen müſſen, und da derſelbe ſich, wie natürlich, in ſeinen Schutz und Gewahrſam begeben hatte, ſo fand das Verhör desſelben, auf welches die betreffenden

Fürſten beſtanden und wozu ſie Commiſſarien ſchickten, zunächſt im Juli desſelben Jahres zu Kaſſel Statt *).

Die Forderung der Geſandten Ferdinands, Joachims und Georgs, den Angeber auszuliefern, da er weder heſſiſcher Unterthan noch Landſaſſe ſey und am meiſten wider ihre Herren gehandelt hätte, und da nur ſo die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienſt beſtraft werden könne, — lehnte der Landgraf damit ab, daß eine ſolche Ueberantwortung beziehener und verdächtiger Perſonen in Deutſchland nicht üblich ſey; wo Jemand begriffen, dort werde er auch gerichtet. — Als nun der Kanzler Piſtoris mit einigen Nebenbeſchuldigungen zum Beweiſe von Packs zweideutigem Charakter, (z. B. daß er durch voreilige Kanzleidecrete ſich ein Lehngut zu Weißenſee verſchaffen wollen u. ſ. w.), denſelben jener Angabe wegen für einen ehrloſen und meineidigen Böſewicht erklärte, (welchem die übrigen Geſandten zuſtimmten) — jener dagegen bei ſeiner Angabe, wie ſie oben erwähnt worden, blieb, uud darüber wo das Original hingekommen, als worauf der Grund ſeiner Sache beruhe, ohne ſicheres Geleit an die gehörigen Orte u. ſ. w. nichts ſagen zu wollen erklärte, kurz wegen des weitern Beweiſes ſeiner Angabe Ausflüchte nahm, beſtand Piſtoris auf der peinlichen Frage. Jener antwortete, »er wolle ſie leiden, wenn der Kanzler, der allein außer ihm Wiſſenſchaft von der Sache habe, und ihn jetzt bezüchtige, ſie vor und neben ihm leiden wollte.« — Der Landgraf widerſprach der Forderung und ſchlug vor, daß

*) Für den König Ferdinand Treuſch von Butlar, einer der Regenten von Würtemberg und Doctor Hemminger; für Brandenburg Euſtachius von Schlieben und Doctor Stark; für Herzog Georg Graf Hoyer von Mannsfeld und der Kanzler Simon Piſtoris; — für den Churfürſten von Sachſen waren Friedrich Thum und Eberhart van der Tann da; für die vermittelnden Fürſten Pfolz und Trier, der Marſchall ven Habern und der Kanzler Forſter.

ein heſſiſches, von aller Verpflichtung wider ihn zu entbindendes Gericht mit Beiſitzern neutraler Stände ferner darüber erkennen möge, ob Pack der Fälſchung und des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſey? — Hierbei blieb es, ungeachtet doch auch der Landgraf es als eine Beleidigung hätte anſehen müſſen, von Pack betrogen worden zu ſeyn, und eine offizielle Unterſuchung als Beweis ſeines Abſcheues für friedenſtörende Verläumdung ſelbſt in ſeinem Intereſſe zu liegen ſchien. — Ein Gutachten der Juriſten-Facultät zu Wittemberg ging dahin, daß die Auslieferung unbillig, und der Landgraf zu einer officiellen Unterſuchung ohne neue förmliche Anklage nicht verbunden ſey; obwohl Pack in jedem Fall ſtrafbar ſey, da ſelbſt, wenn das Bündniß wahr geweſen, er ſowohl ſeiner Dienſtpflicht wegen, als weil des Bündniſſes Ausführung auf ein erſt künftiges Mandat geſtellt geweſen, noch nicht die Befugniß gehabt hätte, es zu offenbaren.

Nach einem Jahre entließ der Landgraf den Pack ſeiner Gewahrſam gegen einen Revers, ſich erforderlichen Falls wieder gerichtlich zu ſtellen.

Gegenüber unabweisbarer hiſtoriſcher Gewährleiſtung erſcheint ſeine Angabe als die Sache gewiſſenloſer Lüge und ſchamlos behaupteter Verläumdung, welche immer die ernſtlichſte Strafe verdient, wenn ſie gleich nur dadurch wahrhaft verderblich zu werden pflegt, daß ſie mit leidenſchaftlicher Voreiligkeit gehört und geglaubt wird. —

Siebenter Abſchnitt.

Fortwährende Parteiung der Reichsſtände, auf dem Grunde der getrennten Religion. Proteſtation auf dem Reichstage vom Jahre 1529 und Bündniſſe.

Religions-Decret des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529. Proteſtation der fünf Fürſten und mit ihnen verbundener Reichsſtädte. — Geſandtſchaft an den Kaiſer; Bündniß für die neue Lehre; die ſchwabacher Artikel.

Vergaßt auf ewig Ihr der hohen Ahnen — —
Die ernſt, wie Rom, ſo Schwert als Griffel führten;
Das Ritterthum durch Cäſars Würde zierten,
Der neuen Dichtkunſt vollſten Strom ergoßen,
Europa, eh die Kirche brach, regierten?

Schlegel.

I.

Durch die wider den Kaiſer in Italien aufs neue entzündete Kriegesflamme, war deſſen Rückkehr ins Reich, — in der Art, welche aus den obigen Mittheilungen genauer ſichtbar wurde, — fortwährend verzögert worden. Er beklagte ſich darüber auch 1527 in öffentlichen Ausſchreiben an die Reichsfürſten, welche er zugleich für den Reichstag nach Regensburg berief. Bitter beſchwerte er ſich über den König von Frankreich, „welcher doch den Madrider Vertrag zu halten beſchworen, und auch nachdem er aus der Gefangenſchaft ſchon entlaſſen, und beim Ueberſchreiten der ſpaniſchen Gränze dieſes Verſprechen erneuert habe. Undankbar ſey der König, als welchen Er in der Gefangenſchaft gut behandelt, ihn dann freiwillig entlaſſen, ihm auch ſeine älteſte Schweſter zur Frau bewilligt. Aber jener in der Mitte Europens ſein Reich beſitzend, und von der Gefahr der Türken entfernt, ſtöre mit Vorbedacht den Friedensſtand in der Chriſtenheit, und zähle auch die Niederlage Ungarns zu ſeinen eigenen Triumphen. Der Kaiſer zweifle nicht, daß die Reichsſtände die franzöſiſchen Künſte kennten, Samen der Zwietracht auszuſtreuen, und aus der Entzweiung Anderer eigennützigen Vortheil zu ziehen.“

II. Es kamen aber nach Regensburg keine Fürſten, ſondern nur Geſandte. Es geſchah dort wenig oder nichts, als nur, daß man aufs neue ein Schreiben an den Kaiſer erließ, vom 18. May 1527, mit dringender Vorſtellung, wie wünſchenswerth es ſey, daß die Kriege im Innern der Chriſtenheit beigelegt würden, und wie nöthig die Gegenwart des Kaiſers im Reiche ſey.

Ferdinand, welcher in dieſem Jahre, 1527, mit der Beſitznahme der böhmiſchen und ungariſchen Krone beſchäftiget war, hatte als ſeinen Stellvertreter im Reichsregimente Philipp von Baden *) ernannt. Dieſer ſchrieb im Namen des Kaiſers abermals einen Reichstag aus, für den Anfang des März im folgenden Jahre 1528, um über die Religionsangelegenheit, und über den Krieg wider die Türken zu handeln. — Als aber aus Anlaß des Pack'ſchen erdichteten Bündniſſes Krieg in Deutſchland auszubrechen drohte, wurde das Ausſchreiben zurückgenommen.

---

*) Dieſer kam in den Ruf, Begünſtiger der neuen Lehre zu ſeyn, der Kaiſer ſchrieb ſeinem Bruder, wenn das wäre, ſo möge er die Vollmacht zur Stellvertretung zurücknehmen. — Ferdinand meldete, 1527, Jener habe neuerdings einen Prediger entlaſſen. —

III. Unterm 1. Auguſt 1528 erließ der Kaiſer alsdann von Valadolid aus ein Schreiben an die Reichsſtände, worin er den Reichstag auf den Anfang des Februar des künftigen Jahres 1529 nach Speier ausſchrieb, für die zwei großen Hauptgegenſtände der Religion und der Türkenhülfe; zugleich wurden die Urſachen erwähnt, welche noch immer das perſönliche Hinkommen des Kaiſers ins Reich verzögerten, und zu ſeinen Stellvertretern für den Reichstag der König Ferdinand, der Pfalzgraf Friedrich, der Herzog Wilhelm von Baiern, und die Biſchöfe von Trient und Hildesheim ernannt. — Dieſer merkwürdige Reichstag begann am 15. März 1529, unter zahlreicher Beſuchung der Fürſten. Katholiſcher Seits galt es den letzten Verſuch, auch in Abweſenheit des Kaiſers als proviſoriſche Geſetzgebung noch einen dem Wormſer Edict möglichſt entſprechenden Zuſtand herbeizuführen, und die Nachtheile; welche der Speieriſche Beſchluß von 1526, und das einſtweilen jedem Reichsſtande zugeſtandene Reformationsrecht gebracht hatte, zu vermindern.

Bei einigen Fürſten ſchien der ernſte Wille des Kaiſers, da der Inhalt der Inſtructionen ſchon im voraus bekannt wurde, nicht ganz ohne Wirkung zu ſeyn. Die Herzoge von Mecklenburg ſchienen mehr unentſchieden; — der Churfürſt von Pfalz verbot ſeinen Leuten, als der Reichstag angefangen hatte, in die Predigten der ſächſiſchen und heſſiſchen Prediger zu gehen, und dem Churfürſten von Sachſen machte man keinen Beſuch.

IV. Am 15. März 1529 wurde der Reichstag eröffnet. Herzog Friedrich von Pfalz hielt den Vortrag; die kaiſerl. Propoſition wurde verleſen, und König Ferdinand ſtellte perſönlich die Größe der Gefahr vor den Türken vor. — Die Stände erinnerten in ihrer Antwort (18. März) da ſich in dieſer Zeit im römiſchen Reich große Beſchwerungen zutrugen, die zu Empörung und Aufruhr dienten, ſo erfordere die hohe Nothdurft, daß der Kaiſer perſönlich im Reich wäre, wodurch viele Empörung hingelegt und künftiger Unordnung vorgebauet werden möchte. Sie achteten ferner, daß der Artikel vom Glauben, als der die Seele berührte, und als der trefflichſte und wichtigſte zu achten ſey, und ohne deſſen einmüthiger Vergleichung aller andern Punkte halben nichts fruchtbarliches beſchloſſen werden möge, zuvörderſt vor Hand genommen werden müſſe, obwohl er als der zweite in der Ordnung proponiret worden; zu welchem Ende ſodann auch von den Ständen ein Ausſchuß erwählt wurde, beſtehend aus den Churfürſten von Trier und Sachſen, nebſt einem Rath für jeden der andern Churfürſten; den Biſchöfen von Salzburg und Augsburg; Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Philipp von Baden nebſt Botſchaften von Würzburg, Conſtanz und Braunſchweig; dem Abt von Weingarten, Doctor Eck und dem Grafen von Solms-Geroldseck; für die Städte Sturm von Straßburg und Felzel von Nürnberg. Am 19. trug König Ferdinand in Perſon vor, daß von Alters Herkommen und alſo gehalten ſey, daß die Artikel der Berathſchlagung nach der Ordnung vorgenommen würden, wie das Ausſchreiben oder die übergebene Inſtruction

enzeige; und da der Artikel des Glaubens keines großen Rathſchlags bedürfe, ſo ſey ſein Begehren, daß man die Artikel entweder nach der Ordnung der Propoſition, oder alle zugleich vornehmen möge; den Ausſchuß genehmigte er. Man beſchloß ſodann, daß der Ausſchuß den erſten und zweiten Artikel zugleich vornehmen ſolle. — Aus jenen Worten des Königs ſcheint hervorzugehen, daß, ſo wie einer Seits die Türkengefahr für den Augenblick alles andere an Dringlichkeit zurückließ, — er die ernſte Vornahme der Religionsangelegenheit im Reich für die Rückkehr des Kaiſers vorzubehalten gemeint hatte.

In Folge des Gutachtens des Ausſchuſſes vereinigten ſich die Reichsſtände einer Antwort, welche dem König Ferdinand und den andern Commiſſarien des Kaiſers am 13. und 15. April übergeben wurde. Zu Anfang wurde dringend gebeten, daß der Kaiſer, als oberſter Vogt und Haupt der Chriſtenheit, die ſchwere Lage Deutſchlands beherzigen und gewiß befördern möge, daß ein freies chriſtliches General-Concilium zum eheſten als möglich, und längſtens binnen einem Jahre ausgeſchrieben und dann binnen einem Jahre oder anderthalb in deutſcher Nation an den hievor beſtimmten Plätzen, Metz, Cölln, Mainz, Straßburg oder an einer andern gelegenen Malſtadt gehalten werde. Sollte das Concil in ſolcher Zeit ſeinen Fortgang nicht haben können, ſo möge der Kaiſer eine Verſammlung aller Reichsſtände und anderer, ſo dazu zu erfordern nöthig, halten. Da aber der Artikel des Reichstags von 1526 bei vielen in einen großen Mißverſtand und zu Entſchuldigung von allerlei erſchrecklichen neuen Lehren, gezogen und ausgelegt worden, ſo hätten ſich die Stände entſchloſſen, daß jene, welche bei dem Edict von Worms ſeither geblieben wären, dabei auch bis zum Concilium verharren ſollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die anderen Lehren entſtanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könnten, ſolle doch hinfüro alle weitere Neuerung; bis zu künftigem Concil, ſo viel möglich und menſchlich verhütet werden. Insbeſondere ſollten etliche Lehren und Secten ſo viel die dem Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti entgegen nirgend geſtattet, deßgleichen die Aemter der heil. Meß nicht abgethan, auch Niemand an den Orten da die andere Lehre entſtanden und gehalten wird, die Meſſe zu hören verhindert, noch davon gedrungen werden *). Gegen die Widertaufe weil die-

*) Statt dieſer Stelle wurde zur Vermittlung vom Herzog Heinrich von Braunſchweig und Philipp von Baden vorgeſchlagen: „Sonſt mögen die Haltung und Hörung der Meß, ſo von Churfürſten, Fürſten und Ständen auf hergebrachten Gebrauch gehalten, auch die Meſſen ſo von Churfürſten, Fürſten und andern, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maaß fürgenommen, bis zu künftigem Concilio (doch unbekräftiget dadurch einiges Mißbrauchs) beider Seits von gemeines Friedens wegen geduldet

ſelbe wider längſt zuvor ausgegangene kaiſerliche und päpſtliche Rechte, auch eine offenbare und gewiſſe Urſache und Vorhaben ſey neue Sedition und Aufruhr zu erwecken möge ein ernſtes Mandat erlaſſen werden. — Ferner ſollen die beiden Artikel des Nürnberger Reichstags wegen der Prediger und wegen der Druckſchriften wirkſamer beobachtet werden (daß nämlich jede Obrigkeit mit den Predigern handeln ſolle, daß ſie alles vermeiden was zu Bewegung des gemeines Mannes wider die Obrigkeit, oder die Chriſtenmenſchen in Irrthum zu führen Urſach geben möge; ſondern daß ſie allein das heil. Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbirten und angenommene Schriften predigen; wegen diſputirlicher Sachen aber die Entſcheidung des Concils abwarten ſollen; — ferner ſollten die Obrigkeiten bis zum Concilium in allen Druckereien und bei allen Buchführern mit möglichſtem Fleiß, Vorſehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt und ſonderlich Schmähſchriften oder Schmähgedichte nicht gedruckt und verkauft würden; ſondern alles was gedruckt werde, ſolle zuvor durch verſtändige Perſonen beſichtigt werden). Zugleich ſoll kein Stand den andern des Glaubens halber in einige Wege vergewaltigen, oder deſſen Unterthanen des Glaubens halber in Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen; und wo ein ſolcher Ueberzug mit Gewalt geſchähe, ſolle das Kammergericht die Acht zu erklären, und unter Strafe der Acht die benachbarten Stände zur Rettung des Angegriffenen aufzufordern Macht haben.

Die Türkenhülfe betreffend, ſeyen zwar von dem Geld für die 20,000 zu Fuß die zum Römerzuge zu Worms zugeſagt, ſpäter zu Nürnberg und dann zu Speier der Krone Ungarn zwei Viertheile bewilligt, und das hierauf erlegte Geld noch vorhanden; hiemit aber könne nun bei dem zuvor erhaltenen Sieg der Türken und wie jetzt alle Sachen ſtänden, wenig Fruchtbares ausgerichtet werden. Man wolle daher auch die übrigen zwei Viertheil (nämlich ein und ein halb Viertheil auf drei Monate und ein halb Viertheil auf ſechs Monate) und die zum Römerzug noch bewilligten 4000 Reiter zu Geld anſchlagen und zuſammt den vorgenannten zweien Vierteln als eilende Hülfe erlegen; und die im Abſchied zu Eßlingen dafür beſtimmten Reichsſtände ſollten mit den vier Regimentsräthen dieſes Hülfsgeld empfangen, um dafür für Ungarn Kriegsvolk zu werben und dorthin zu ſchicken. Man wolle ſich zu dieſem Ende zu Regensburg verſammeln, wohin wenn der Türk ſeinen Zug gegen Ungarn nähme, Oeſterreich, Baiern und Augsburg, — die beiden Churfürſten Sachſen und Brandenburg berufen, wo aber gegen dieſe letztern Länder, dann dieſe die erſteren berufen ſollten. Gegen die Rückſtändigen möge der Fiscal wirkſame Proceſſe am Kammergericht ausbringen; und mit denen, ſo ſich

werden, alſo daß kein Churfürſt, Fürſt noch andere Stände außerhalb ihrer weltlichen Oberkeiten den andern zu oder von ſeinem alten oder neuen Fürnemen oder Haltung der Meſſen in einigem Wege vergewaltigen, dazu oder davon dringen ſoll.“

der Anſchläge beſchweren, und um Ermäßigung derſelben ſupplicirt, ſolle ſo viel gehandelt werden, daß dieſesmal die beſagte Hülfe ohne Rückſicht darauf bezahlt werde, zugleich aber ſolle noch auf dieſem Reichstag ein Ausſchuß die Beſchwerungen unterſuchen, und keiner eine fernere Anlage zu thun ſchuldig ſeyn, ehe wegen der Ermäßigung Beſchluß gefaßt ſey.

V. König Ferdinand und die große Mehrheit der Reichsſtände wollten einen einſtweiligen Stillſtand der Neuerungen, welche auch den politiſchen Frieden ſchon ſo vielfach geſtört hatten. In den Ländern der Lutheriſchen ſollte keine weitere Aenderung vorgenommen werden, wogegen aber dieſe den Willen hatten, die Bewegung ganz durchzuführen; die katholiſchen Stände ſollten durch das Reichsgeſetz ausdrücklich verpflichtet werden, für jetzt keine Neuerungen zu machen, und auch dieſes empfanden die Anhänger der Spaltung als eine ihnen unleidliche Hemmung. Wirklich iſt eine angreifende Kraft als ſolche im Verluſt, wenn ſie Stillſtand ertragen ſoll. In den Reichsſtädten, als der Hoheit des Kaiſers unmittelbar unterworfenen Ständen, ſollten auch wohl bereits gemachte Neuerungen zurück genommen werden. — König Ferdinand ließ dem gemäß zuerſt am 3. April die Geſandten mehrerer Städte vor ſich kommen, welche noch nicht oder unentſchieden der Spaltung ſich anhängig gemacht hatten, um ſie durch ernſtes Zureden und Drohungen von Neuerungen abzuhalten. Am 5. berief er die Geſandten von 23 Reichsſtädten, worunter Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Coſtanz, Augsburg, Ulm u. ſ. w. zu einer Verſammlung, und machte ihnen ſchwere Vorwürfe, daß ſie gegen das Edict des Kaiſers ſo große Neuerungen gemacht hätten, mit der Ermahnung, „die Städte ſollen ſich der Meinung der übrigen Stände anſchließen, und nicht durch das Beharren auf getrennter Meinung die Vereitelung des Reichstages veranlaſſen.“ — Jene erwiederten, „die gemachten Aenderungen ſeyen nicht zur Unbild des Kaiſers gemeint; ſie vor allen ſeyen der Eintracht begierig, und verweigerten nicht die Entſcheidung eines geſetzlichen Concils.“

Dieſe Städte übergaben nun auch wenige Tage nachher (8. April), nachdem der Entwurf des Ausſchuſſes in den Sitzungen des Reichstages am 6. und 7. vorgenommen, und die Subſtanz desſelben bis auf etwaige Milderung in Ausdrücken gutgeheißen war, gegen denſelben eine Supplication an die Reichsſtände.

Durch den Beſchluß von 1526 ſtellten ſie vor, ſey vielmehr überall der Frieden erhalten worden, ſo daß ſich ſeitdem keine Empörung und Aufruhr des Glaubens wegen im Reich zugetragen. (Nämlich nicht von unten her; die politiſchen Bündniſſe waren noch nicht zu offnem Krieg gediehen.) Sollte nun ſolche endliche Determination und ernſtliche Satzungen im Glauben vorgenommen werden, ſo werde daraus Zertrennung und unerzählbare Beſchwerung erfolgen. Solche Aenderung des vorigen Abſchieds werde auch in den Städten ſchwer ſeyn bei den Unterthanen zu erhalten, ſondern in dieſen gefährlichen Zeitläufen eher Unruh und Zerrüttung, als Frieden und Einigkeit daraus

erwachſen. Der Prediger und Druckerei halber wollten ſie ſich den Entwurf gefallen laſſen.“

Dagegen bewilligten den Entwurf 21 Städte, Cölln, Aachen, Metz, Speier, Schweinfurt u. a.

VI. Was Straßburg insbeſondere betrifft, ſo hatte der Senat die ſchon ſeit dem Jahr 1523 immer durchgreiſender eingeführte Neuerung dadurch vollendet, daß auch in den Stiftern und insbeſondere auch im hohen Domſtift (wo übrigens ſchon 1524 das evangeliſche Nachtmal in der Gruft gehalten wurde, während die Chorherrn an dem Hochaltar Amt hielten, und ſeitdem das erſtere Morgens vor neun Uhr in der Kirche ſelbſt an einem Tiſch gehalten war,) — die Meſſe nunmehr gerade vor Anfang des Speyriſchen Reichstags gänzlich unterſagt wurde. Der Biſchof hatte ſich nach vergeblichen Gegenvorſtellungen an das Reichsregiment gewendet, welches vor Kurzem von Eßlingen nach Speier verlegt war. Gegen Ende Dezembers des vorigen Jahres hatte dieſes eine Geſandtſchaft nach Straßburg geſchickt: mit ernſter Abmahnung, „daß ſie die Feier der Meſſe nicht abſchaffen möchten. Es komme weder dem Kaiſer noch auch den Reichsſtänden zu, die alte und von den Vätern überkommene Religion zu ändern, was nur durch ein allgemeines oder National-Concilium geſchehen könne; — wofern ihnen das in zu weiter Ausſicht geſtellt erſcheine, ſo ſollten ſie wenigſtens den nächſten Reichstag zu Speier abwarten und dort ihre Forderungen anbringen. Die beſondere Obrigkeit dürfe nicht auflöſen, was durch Uebereinſtimmung des geſammten Erdkreiſes beſchloſſen worden: — würden ſie aber fortfahren, ſo würde der Kaiſer, als die höchſte Obrigkeit, und ſein Stellvertreter im Reich, Ferdinand, ſolches ſehr ſchwer empfinden: es zu unterlaſſen, und dieſe Mahnung zu hören, werde ihnen zum Ruhm und zum Heil gereichen.“ — Auch der Biſchof von Hildesheim, als Geſandter des Kaiſers hatte ähnliche Ermahnungen gethan, und der Straßburger Biſchof mehrere Rathsglieder, welche ſeine Lehnsträger waren, auch bei ihrer Lehnspflicht ermahnt, die Unterdrückung der Meſſe aus allen Kräften zu hindern. Dem allen ungeachtet, da die Prediger in täglichen Reden ans Volk die Abſchaffung forderten, und das Volk dafür erhitzt war, brachte der Rath im Februar 1529 die Sache an die Verſammlung der 300. Es wurde einer Seits zur Erwägung geſtellt, daß vom Kaiſer Gefahr zu befürchten ſey, wenn man die Meſſe abſchaffe; anderer Seits, daß Gott beleidiget werde, wenn man ſie nicht abſchaffe. Die Bürgerſchaft möge die Sache bedenken, und nach Zünften verſammelt, darüber rathſchlagen: am beſtimmten Tage (den 21. Februar 1529) möge dann das Bürger-Collegium der 300 ſich wieder verſammeln, und die Sache entſcheiden. Hier wurde ſodann entſchieden; die Meſſe ſolle unterbleiben, bis die Gegner beweiſen würden, daß ſie ein Gott angenehmer Dienſt ſey. — Der Senat hatte dieſes Decret beſtätigt, in der Stadt und deren ganzem Gebiet publizirt und dem Biſchofe eröffnet, welcher antwortete: „er müſſe ſolches mit größtem Schmerz und Seufzern geſchehen laſſen, und werde übrigens thun, was ſeines Amtes ſey.“

Um nun dieſen offenbaren Ungehorſam, der wohl mit Abſicht, um nicht an der Sache gehindert zu werden, noch gerade vor dem Anfang des Reichstags, ausgeübt worden, nicht ganz ungeſtraft zu laſſen, weil ſie gegen alle im Namen des Kaiſers geſchehenen Verbote „ſolche chriſtliche Aemter der Meß abgethan und inſonders auf dem kaiſerlichen Stift, dem hohen Stift (am Münſter) darüber ſie keine Gewalt hätten“ — wurde dem Geſandten von Straßburg zum Reichsregiment Micg die Seſſion im Regimente verſagt. (Straßburg ernannte nämlich nach der eingeführten Folge jedes Jahr für das zweite Quartal mit Lübeck die ſtädtiſchen Deputirten.) Die Beſchwerde der Straßburger Deputirten zum Reichstag, Sturm und Pfarrer, und auch die reichsſtädtiſchen Reichstagsgeſandten überhaupt beim König Ferdinand, dem Regiment und dem Reichstage gegen jene Ausſchließung blieben ohne Erfolg. Straßburg proteſtirte, dann auch zur Unterhaltung des Regiments nichts beitragen zu wollen. König Ferdinand aber entſchied noch in der letzten Sitzung des Reichstags, als unter andern Beſchwerden der Städte, auch dieſe vorgebracht wurde, „dieweil die von Straßburg haben kön. Majeſtät in ſeine Obrigkeit gegriffen und ſich ungehorſam erzeigen, alſo daß ſie die Meß abgethan und von dem Sacrament nit halten, ſo wolle Jhm nicht gebühren, ſie im Regiment ſitzen zu laßen, und mögen die von Städten eine andre chriſtliche Stadt zur Seßion in das Regiment verordnen.“ *).

VII. Sachſen mit Heſſen und den übrigen der Glaubensſpaltung anhangenden Ständen (namentlich Markgraf Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, und dem Lüneburgſchen Kanzler Förſter) ſtellten gegen den Entwurf vor, „daß dadurch der ſpeieriſche Abſchied nicht ſowohl declarirt, als gänzlich aufgehoben und abgethan werde. Da ſie nun in Sachen die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angehen, Gott vor allem anzuſehen verpflichtet, ſo könnten ſie ſich mit der Mehrheit nicht vereinigen. Woher der Zwieſpalt verurſacht, wollten ſie dem Gerichte Gottes heimgeſtellt haben; ſie ließen es bei der Anzeige, die der päpſtliche Nuntius auf dem Nürnberger Reichstage angegeben. Wenn des einen Theils Lehre auch vor dem Concilium hätte abgethan oder verurtheilt werden ſollen, ſo würde nicht nöthig geweſen ſeyn, ſo oft von

---

*) Pfarrer ſchrieb nach Straßburg am 15. März, gleich nach Eröffnung der kaiſerlichen Propoſitionen: „Wißet, daß Gott ſunderlich Gnad mit uns gehabt hat, daß wir die Meße abgeſtellt haben, denn ich beſorg, wo es nit geſcheen wär, daß es hart geſcheen würde, als es ſich anläßt, denn der Weg wär uns verlauffen. Wo es aber doby bleiben ſoll, das ich doch zu Gott nit verhoffe; denn noch vil frummer Stett ſind, die villicht das im Willen haben, ſo wir gedan haben; darum ich und wir alle Gott beten ſollen, daß er inen auch helfe uß der babiloniſchen Gefängniß.“ — Micg berichtete am 17. April: „Es haben die Juden mehr Gnade, denn die Städte, ſo ſich des Evangeliums annehmen. Dürfet euch anders nitz verſehen, denn Verfolgung und die auf das allergrößeſt, darum wachet und ſchlafet nicht.“ — — „Ich wollt, daß ihr nit mehr denn zwey Tage hier wäret, es würde üch wundern. Man ſpillens daruff, daß man die Stett dahinbringen will, was man erkennt, das ſollen die Stett thun. Gott wolle es verhüten.“

Haltung eines Conciliums zu ſprechen. Durch Annahme des Reichsſchluſſes würden ſie aber mit beſchließen, daß jene ſo bis jetzt beim Edict von Worms geblieben, ferner dabei bleiben, und ihre Unterthanen dazu halten alſo von der Lehre, die ſie für göttlich und chriſtlich hielten, abgeſondert bleiben ſollten; ſie würden ihre eigene Lehre bereits verurtheilen; — ſie würden dadurch in Betreff der Meſſe, nachdem die von ihren Predigern, ſo wie die eine Zeit her gebraucht worden, aufs höchſte angefochten und niedergelegt ſey, nun wiederum dieſe Lehre ihrer Prediger als unrecht urtheilen. Es ſey ihnen beſchwerlich, daß die Mehrheit der Stände ihnen dieſer Lehre (von der Meſſe) wegen, hinſichtlich ihrer Unterthanen ein Maß ſetzen wolle, welches jene im Gegenfalle ungern oder gar nicht würden leiden wollen. Da doch, wenn den katholiſchen Ständen des Gebrauchs wegen beſchwerlich ſcheine, „beiderlei Meſſen, nämlich die Opfer- und die chriſtliche Nachtmahls-Meſſe“ zuzulaſſen, es ihnen, um des Heilands offenbarer Einſetzung ſeiner Meſſe und Nachtmahls wegen viel beſchwerlicher ſey, zuzulaſſen, „was der göttlichen Einſetzung nach allein auf Menſchen Erfindung und Gebrauch beruhe.“ Folgerechter, als dieſe Darſtellung, da ja der katholiſche Theil ganz eben ſo ſehr der behaupteten Einſetzung Chriſti wegen, auf der Meſſe, als Feier des Opfers beſtand, war die hinzugefügte Bemerkung, daß dieſes Stück „nicht das geringſte ſey, wovon in einem künftigen Concilium zu handeln ſeyn würde.“ — Ferner hätten die geiſtlichen Stände ſeither ſchon da wo das Edict von Worms nicht gehalten, ſich angemaßt, Renten und Zinſe (nämlich Einkünfte der in proteſtantiſchen Gebieten liegenden Stiftungen) zu hemmen; Aehnliches würde wieder geſchehen, wenn dieſes Edict für den größern Theil der Reichsſtände neu beſtätigt werde, welches denn zu Erhaltung von Ruh und Einigkeit gar nichts dienen könne. — Der Artikel möge alſo ſo gemildert werden, daß des Edicts von Worms nicht erwähnt, ſondern „daß die Churfürſten und Stände, welche die hergebrachten Gebräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche bisher gehalten und dabei geblieben, auch nun hinfüro bis zum künftigen Concil dabei verharren und bleiben möchten, ohne Jemands Verhinderung; hinwider daß jene Stände, bei denen die andere Lehre entſtanden, wodurch die benannten Gebräuche in Abgang gekommen, auch dabei ohne des andern Theils und männiglich Verhinderung bis zum Concilium gelaſſen werden ſollten; — doch ſolle hinfüro alle weitere Neuerung oder Secten im chriſtlichen Glauben bis zum Concilium, ſo viel menſchlich und möglich, verhütet und von den Obrigkeiten ihres Ortes nicht geſtattet werden. Und ſonderlich ſolle Etlicher Lehr und Secten, ſo viel die dem hochwürdigen Sacrament des Fronleichnams und Blutes Chriſti entgegen, nicht angenommen, noch öffentlich die zu predigen geſtattet werden. Sonſt möchten ſowohl die Meſſe, ſo auf hergebrachtem Gebrauch gehalten, als die Meſſe, ſo bei den Ständen, da die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maß vorgenommen werde, bis zum Concilium beider Seits um des Friedens willen geduldet werden;

alſo daß kein Churfürſt noch Stand außerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit den andern zu oder von ſeiner alten oder neuen Fürnehmen oder Haltung der Meſſen in einige Weiſe dringen ſolle.“ Man gab aber dieſer Vorſtellung keine Folge, publizirte vielmehr am 19. April in öffentlicher Sitzung des Reichstags, einen Beſcheid, worin das Concluſum völlig approbirt, und in der Form eines Rezeſſes zu bringen befohlen, die von den Evangeliſchen übergebene Gegenvorſtellung aber in ihrem Werth belaſſen, und denſelben auferlegt wurde, ſich dem Mehrtheil zu fügen. — Dieſer Beſchluß lag wohl in der alten Idee der Reichsgeſetze, daß nämlich, was die ausgemachte Lehre der Kirche war, durch das Reichsgeſetz aufrecht erhalten werden müſſe, (hier durch die Duldung des thatſächlichen Zwieſpalts unter der angegebenen Beſtimmung gemildert,) — wobei es auf keinen Widerſpruch einer Minorität ankommen konnte. Nachdem aber ſchon der Reichsſchluß vom Jahre 1526 jedem Reichsſtande eingeräumt hatte, in ſeinen Landen alles das in Religionsſachen zu verfügen, was er vor Gott und auch dem Kaiſer verantworten könne; ſo wollten ſich die proteſtirenden Fürſten die hiedurch der That nach eingeräumte Freiheit in ihren Landen zu reformiren, auch nicht durch eine Beſtimmung, die alte Religion bei ſich nur zu dulden, mehr einſchränken laſſen. Sie waren ſehr entſchieden, die getrennte Lehre ihrer Theologen als vollkommen gleichberechtigt mit der alten im Reiche zu behaupten, welche ſie in ihren Landen mit vollkommen gleichem Recht als die Katholiſchen in den ihren die alte Kirchenlehre aufrecht erhalten könnten. Hienach erneuerten ſie ihre Proteſtation auf das förmlichſte. Während die genannten Fürſten beſonders beriethen, verließ der König Ferdinand mit den kaiſerlichen Commiſſarien den Sitzungsſaal; jene aber ließen dann in Eile eine Proteſtationsſchrift aufſetzen, und vor den noch verſammelten Fürſten mit der Bitte ableſen, daß dieſelbe dem Rezeſſe einverleibt werden möge. Sie hatten den König Ferdinand bitten laſſen, ihnen des andern Tags eine Stunde zu beſtimmen, da ſie „etliche ihrer Beſchwerden und Nothdurften“ vortragen könnten. Des andern Morgens entſchuldigten ſie ſich aber, zur beſtimmten Stunde nicht kommen zu können; und als der König ihnen hierauf eine Stunde Nachmittags beſtimmte, ſendeten ſie anſtatt perſönlich zu erſcheinen, auch Ihm eine Proteſtationsſchrift zu, welche auch die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg und 14 Reichsſtädte unterſchrieben hatten, worin ſie die Beweggründe jener erſten Vorſtellung erneuerten, „daß ſie nicht einwilligen könnten, gegen ihr Gewiſſen die rechte Lehre zu verwerfen, welches eine öffentliche Verläugnung Chriſti ſeyn würde. Daß aber die Prediger das Evangelium nach Auslegung der von heiliger chriſtlicher Kirche approbirten Lehrer vortragen ſollten, ſo ſey einer der größten Streite, was die rechte, heilige chriſtliche Kirche ſey. Daher ſie für das gewiſſeſte hielten, daß ihre Prediger einen Text durch den andern erklärten, wobei ſie auch zu beharren gedächten.“ Sie proteſtirten dann in feierlicher Form, „nicht zu gehelen und zu willigen in alle Handlungen und vermeinte Abſchiede, ſo wider Gott und ſein heiliges Wort und gegen den vorigen Speieriſchen Reichsabſchied vorgenommen würden, nach welchem

letzteren ſie ſich verhalten wollten." Sie ſchickten dieſe Proteſtation am 21. April dem Könige Ferdinand und den kaiſerl. Commiſſarien durch einige Räthe zu. „Sie hätten gedacht, erklärten ſie ſpäter, König Ferdinand hätte zu bequemer und billiger Vergleichung greifen wollen, derſelbe hätte dann aber den Vormittag in der Reichsverſammlung eine Schrift, faſt wie eine angemaßte Weiſung thun laſſen." Ferdinand wollte die Proteſtation nicht annehmen und ſtellte ſie den Ueberbringern zurück; als dieſe ſie dennoch im Zimmer liegen ließen, ſendete er ſelbe durch ſeine Räthe zurück. — Am Tag darauf ſchickte der König Ferdinand und die andern Commiſſarien zu dem Churfürſt von Sachſen, ihn mit den andern einzuladen, am folgenden Tage (22. April) auf dem Rathhauſe mit den übrigen Reichsſtänden zu erſcheinen: „Die Commiſſarien ſeyen geneigt, der geſchehenen Proteſtation wegen zum Beſchluß dieſes Reichstags zu handeln." — Sachſen mit den übrigen erklärten aber dem König Ferdinand durch eine Botſchaft, daß ſie bereits an Heinrich von Braunſchweig und Philipp von Baden, ihr Gemüth angezeigt, ſo viel ſie mit Gewiſſen hätten thun mögen: jene hätten ſich erboten, mit den Reichsſtänden auch davon zu handeln, worauf ſie die Antwort erwarten wollten. Wenn das aber erfolglos bliebe, ſo wollten ſie ihrer Proteſtation gemäß, auf dem Abſchied von Speier beharren." Obwohl nun König Ferdinand ſagte, „er hätte von Sachen, und ſonderlich dieſen Reichstag betreffend, daran männiglich und viel gelegen, mit ihnen zu reden," — ſo ſchickten die proteſtirenden Fürſten doch nur ihre Räthe, ohne die Verſammlung eigner Perſon noch einmal zu beſuchen. — Die beiden unterhandelnden Fürſten brachten ihnen ſpäter eine Antwort des Reichstags zurück, wodurch ihre Meinung abermals abgelehnt wurde. — Als nun die Commiſſarien noch einmal zu den Proteſtirenden ſchickten um ihnen ihr Nichterſcheinen vorzuhalten und ſie neuerdings aufzufordern, ſich der Mehrheit anzuſchließen, erklärten ſich jene noch einmal ſchriftlich darüber und ſagten unter andern: „die durch jene beiden Unterhändler erhaltene Antwort zeige genugſam, was es für Frucht würde gebracht haben, wenn ſie auch noch einmal perſönlich, obwohl ſie nach ihrer Proteſtation ſich ſchon beurlaubt, in die Verſammlung gekommen wären. Sie wüßten nicht, und ſeyen nicht ſchuldig, dem ſtatt zu geben, als ſollte die Mehrheit zuvoran in ſolchen Sachen und auf die Wege, darauf dem mindern Theil ewiger Gottes Zorn und Urtheil ihrer ſelbſt und vieler auserwählter Seelen (!) ſtehen wollte, wider den mindern Theil zu beſchließen, und dieſen zu Gottes Ungehorſam auf Menſchen Gehorſam zu verbinden und zu verſtricken Macht haben; — ſo doch in menſchlichen Handlungen und Sachen, da die Sache nicht ihrer Viele insgemein, ſondern jeden beſonders belangt, die Mehrheit wider den mindern Theil nicht vordringen möge. Es ſey auch den Rechten und aller natürlichen Billigkeit ungemäß, daß, wo zwei Parteien eines Handels ſtreitig, ein Theil des andern Richter ſeyn ſollte, und mit der Mehrheit oder ſonſt über den andern vorzudringen habe. — Sie hätten ſich auch nicht verſehen, daß ihre Proteſtation dem Abſchied einzuverleiben geweigert werden würde." — Die letzte Erklärung des Kö-

nigs Ferdinand und der übrigen Commiſſarien mit den Reichsſtänden war: daß ſie endlich entſchloſſen ſeyen den Reichsordnungen, dem Landfrieden und dem jetzo gemachten Abſchied ſich gemäß zu halten, und gegen die fünf Fürſten des Glaubens halber bis zum Concilium in Ungutem mit der That nichts vorzunehmen, indem ſie ſich eben ſo von den fünf Fürſten verſähen: daß ſie ſich gegen alle Stände friedlich und nachbarlich in Abſicht auf Landfrieden und Glauben erzeigen und in Ungutem nichts vornehmen würden; daß ſie ſich auch fernerern Ausbreitens der Proteſtation enthalten und ſich damit begnügen würden, daß dieſelbe bei den Acten behalten und dem Kaiſer überſchickt werde."

Ihrer Seits erklärten die Proteſtirenden beim Abreiſen in einer letzten Schrift, daß ſie ſich nicht begeben könnten, ihre Proteſtation zu publiziren; — des Friedens wegen aber ſagten ſie: „wofern der König Ferdinand, Churfürſten und Stände gegen ſie des Glaubens auch jener Sachen wegen, ſo ſich in die Artikel, davon in künftigem Concilium gehandelt werden ſoll, ziehen und denſelben anhängig ſind oder daraus fließen, auch aller andern zeitlichen Sachen halb friedlich und nachbarlich halten würden, ſo wollten ſie ſich dagegen eben ſo erzeigen, auch in Ungutem und mit der That nichts vornehmen." Der Churfürſt und Landgraf publizirten ihre Proteſtation jeder beſonders. Außerdem appellirten ſie von dem Reichsſchluß an den Kaiſer, an das künftige allgemeine oder National-Concilium und alle unverdächtigen Richter. — Hier nun traten die der getrennten Lehre günſtigen Reichsſtände zum erſten Mal öffentlich als eine politiſche Gegenmacht, als getrennte Partei im Reiche auf, und der Name Proteſtanten rührt von jener Proteſtation her. Man kann allerdings ſagen, daß hier die erſte Grundlage für die politiſche Gleichſtellung der Religionen liege. Damals handelte es ſich zwar von den Lehrmeinungen Luthers mit einiger Unbeſtimmtheit in Anſehung weniger Artikel, und es lag der Behauptung jener Gleichheit der Rechte für den neuen Glauben die Forderung zum Grunde, daß die von der Kirche unabhängige Bibelauslegung und Lehre der Theologen, welche von der Staatsmacht als Gottes Wort anerkannt wurde, gleiches Recht haben ſolle, wie jene Lehre, welche die außerhalb des Staates beſtehende äußere Kirche bezeuge. Dieſe Anſicht mußte aber, ſo weit ſie thatſächlich durchgeführt wurde, in der ſpäteren Entwicklung wohl nothwendig zu einer immer größeren Gleichheit mannigfacher, als Religionsdogmen vorgetragener Lehren in den neueren Staaten führen. Denn die Lehrmeinungen einzelner Theologen, eben ſo wie das Gutbefinden der Staatsmänner, ſind etwas Wandelbares und unterliegen vielfältiger Verſchiedenheit. — Zudem aber mußte das Prinzip der eigenen Meinungs- und Lehrfreiheit ſich immer unabhängiger von jeder Autorität geltend machen, indem eine göttliche Autorität in Glaubensentſcheidungen nicht mehr anerkannt wurde; eine menſchliche aber, ſey es von einzelnen Theologen, oder von der Staatsmacht, — ſobald es ſich von jenen Dogmen handelt, welche die urſprünglichen Geſetze der Naturordnung überſchreiten, — im Grunde gar nicht gedacht werden kann.

VIII. Der Churfürſt von Sachſen hatte auch über die kaiſerl. Propoſition ein Gutachten von Luther erfordert, welcher in demſelben ſich für jetzt vor allem darauf ſtützte, daß gar große Mißbräuche der Geiſtlichen geweſen, wogegen auch die Reichsſtände ſchon zu Worms geklagt, welche auch Papſt Adrian VI. ſelbſt durch ſeinen Orator zu Nürnberg bekannt habe und daß aller dieſer Unrath aus der Geiſtlichen Mißbrauch entſtanden ſey. Dieſe Mißbräuche ſeyen aber nicht durch die geändert worden, ſo es billig thun ſollten, ſondern ihre ungeſchickten Schreiber hätten ſolche Mißbräuche noch wollen vertheidigen und hätten das Uebel ärger gemacht. Alle Welt ſey dieſer Mißbräuche müde und feind geweſen, ſo daß zu beſorgen, wo des Luthers Lehre nicht drein gekommen wäre, damit die Leute unterrichtet worden vom Glauben Chriſti und vom Gehorſam der Obrigkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben in deutſchen Landen entſtanden; es wäre keines Wehrens geweſen; es wäre eine unordige, ſtürmiſche, fährliche Mutation oder Aenderung geworden (wie ſie der Münzer auch anfing), wo nicht eine beſtändige (?) Lehre dazwiſchen gekommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen und lauter Epikurer worden aus den Chriſten. — Der Churfürſt hätte nun nichts weiteres dabei gethan, als daß er die Mißbräuche und die Geiſtlichen ſelbſt, welche verachtet worden und dahin fielen, nicht hätte aufrecht erhalten können noch mögen, unchriſtliche Lehre gleichwohl nicht aufkommen laſſen. Er könne nun dem Kaiſer vorſtellen „daß die Urſache und Schuld der gefallenen Mißbräuche und verachteten Geiſtlichen auf Erden Niemand ſey, denn die Geiſtlichen ſelbſt, welche, ob ſie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geklagt und ſie nicht länger hätten leiden wollen, dennoch ſelbe mit Frevel und Gewalt durch viel Tirannei und ungeſchickte Schreiber vertheidigt (?) und damit den Unwillen der Leute größer gemacht und ihr eigen Unglück geſucht hätten. In ſolchem wilden wüſten Stande habe nun der Churfürſt fallen laſſen, was da fiel und indeß auf künftige Beſſerung das in ſeinen Landen halten laſſen, was er nicht anders wiſſe, als daß es chriſtlich und göttlich geordnet ſey. Den ſpeieriſchen Abſchied, welcher fordere, daß des Reichs Stände dieſe Lehre laſſen ſollten, welche doch Seine churfürſtlichen Gnaden für chriſtlich halte und auch tröſtlich erfahren hätte, könne derſelbe daher mit gutem Gewiſſen nicht annehmen; denn er würde wider ſein Gewiſſen thun und die Lehre verdammen, die er vor Gott chriſtlich und heilſam erkenne; andere hiezu auch durch ſein Beiſpiel verleiten, die Unterthanen zwingen, die gefallenen Mißbräuche wieder aufzurichten (?) oder anzunehmen und ſelbſt dazu einwilligen, daß die zu Worms von den Reichsſtänden angeklagten Beſchwerungen der Geiſtlichen wieder geſtärkt würden. Daß ferner der Churfürſt nichts Unchriſtliches gehandelt, könne der Kaiſer daher ſpüren, daß die Reichsſtände (zu Nürnberg) dieſe Lehre nicht verdammt, ſondern aufs Concilium geſchoben hätten, und da dieſe Sachen auf kaiſerlicher Majeſtät Verhör und Erkenntniß geſtellt worden, und auch alle Stände eines Conciliums erwarteten, ſo möchten kaiſerliche Majeſtät rathen und

helfen, daß chriſtlicher Frieden mit rechter ordentlicher Weiſe gefördert, und die Sachen nicht ſo unerkannt verdommt würden, welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede ſeyn würde. — Dieſe Darſtellung beruhte darauf, daß Gegenſtand der Spaltung jene Mißbräuche wären, welche von den weltlichen Ständen des Reichs zu Worms und Nürnberg vorgebracht worden, da doch Luther wohl wußte, daß es ſich nicht von dieſen Beſchwerden, wovon viele von der Kirche ſelbſt als Mißbräuche anerkannt wurden, ſondern vom Läugnen ſolcher Lehren handelt, welche die Kirche geradezu für die Grundfeſten ihres Beſtandes anſah *).

IX. Die Proteſtirenden beſchloſſen auch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, wozu Joh. Ehinger, Alex. Frauentraut, und der Nürnberger Caden auserſehen wurden. Die ihnen mitgegebene Inſtruction in lateiniſcher, deutſcher und franzöſiſcher Sprache war vom 27. Mai. Sie bezeigten darin zunächſt weitläufig ihren Gehorſam gegen kaiſerl. Majeſtät, und beriefen ſich dann auf die geſetzliche Kraft des ſpeieriſchen Decrets von 1526, welches auch König Ferdinand zu handhaben ſich verpflichtet. Es gezieme ſich nicht, jenes Decret aufzuheben, als wodurch die Sache in den alten, irrigen und gefährlichen Stand geſetzt würde; ſolches ſey dem Kaiſer ohne Zweifel von ſolchen Leuten beigebracht, welche die Wichtigkeit der Sache nicht verſtehen, oder ihr Privatintereſſe ſuchen. In dieſer allerhöchſten trefflichſten Sache, als die nicht das zeitliche Gut, ſondern im Grund und ohne Mittel die Ehre Gottes und die Gewiſſen betreffe, müſſe auch ein jeglicher vor Gott und ſeinem gerechten unwandelbaren, ernſtlichen Gericht für ſich ſelbſt Rechenſchaft und Verantwortung geben und darin keine Menſchen einige andere Ordnung auch des mehreren Theils beſchließen oder fürtragen. — „Wir achten auch gänzlich dafür, daß es uns träglicher und weniger nachtheilig wäre, das Zeitliche in Gefahr zu ſtellen, denn durch dergleichen Bewilligung öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen. Man meine zwar, ſie hätten ein irrend Gewiſſen; ſie begehrten wie vormals, daß Jemand ſie des Irrthums aus Gottes Wortes berichte, ſo wollten ſie willig davon abſtehen. Es gebühre auch im Namen des Seelenheils einem jeden Chriſten weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten und widerwärtige Gebräuche, ſondern auf das lautere Wort Gottes zu ſehen“ u. ſ. w.

---

*) In dieſem Jahre 1529 wurde auch Deutſchland, die Niederlande, England von einer peſtartigen Krankheit heimgeſucht, welche gerade das mittlere Lebensalter angriff, indem die Kinder ſowohl, als die Greiſe, frei davon blieben; und welche ganz geſunde Männer bei Tiſche, auf der Straße, im Schlaf ergriff und viele innerhalb 24 Stunden tödtete, oder wieder verließ. Die Aerzte wußten nicht zu helfen. Zu Antwerpen ſtarben in drei Tagen über 400 Menſchen ꝛc. — Damals wurden die leidenſchaftlichen Bewegungen in Anſehung der Religion einigermaßen geſtillt; die Zahl der Prieſter um den Kranken die Sacramente zu reichen, war klein, — und ſie wurden daher faſt wie höhere Weſen verehrt.

Indeſſen kam in dieſem Jahre, in der noch näher zu erzählenden Weiſe der Kaiſer wirklich nach Italien, um dann nach vollbrachter Krönung und endlicher Berichtigung der dortigen Angelegenheiten wieder in's Reich zu kommen. — Die Geſandten reiſeten bis Genua, wo ſie die nahe Ankunft des Kaiſers erfuhren (12. Auguſt 1529). Später, am 9. September wurden ſie von den Miniſtern des Kaiſers gehört, dem Kanzler Mercurinus Gattinara, (welcher Tags zuvor Cardinal geworden) Heinrich v. Naſſau, Alexander Schweiß und Alfonſo Valdez. Zur Audienz beim Kaiſer ſelbſt wurde ihnen der 12. September beſtimmt, mit der Ermahnung, ihren Antrag ſchriftlich zu faſſen und nicht weitläufig im Reden zu ſeyn, wegen des Kaiſers vieler und höchſt wichtigen Geſchäfte. Als ſie vor dem Kaiſer erſchienen, wurden ſie aufs neue durch einen Dollmetſch erinnert, ſich kurz zu faſſen. Sie trugen vor, jenes erſtere Decret, (vom Jahre 1526) ſey durch dieſes neuere (von 1529,) aufgehoben, wenn das letztere gelten ſollte, ſo ſeyen daraus die größten Verwirrungen zu befürchten; — deßhalb habe der Churfürſt von Sachſen und ſeine Genoſſen erklärt, demſelben nicht zuſtimmen zu können, ſie bäten, der Kaiſer möge ſolches nicht übel aufnehmen und ihnen nicht zur Laſt legen, ſondern der Nothwendigkeit beimeſſen: ſie würden bis zum Concilium nichts thun, was ſie nicht vor Gott und auch vor dem Kaiſer verantworten könnten, und in Anliegen für das Wohl und die Würde des Reiches, ſey es zum Türkenkriege oder ſonſt ſeyen ſie bereit, gleich ihren Vorältern alles Gebührende zu thun; — der Kaiſer möge einer anderen Darſtellung nicht glauben, ohne Entſchuldigung gehört zu haben, beſonders da ſie ſich jederzeit erbothen, daß wofern ſie mit Zeugniß der Schrift überführt würden, ſie nichts hartnäckig oder gegen die Gebühr thun würden. Sie überreichten zugleich eine ausführliche Schrift. Der Kaiſer antwortete durch einen Dollmetſch, „er habe ihr Begehren verſtanden, die willfährige Geſinnung, die ſie Namens ihrer Fürſten verſichert, ſey ihm ſehr genehm; er werde nach gepflogenem Rath Beſcheid ertheilen, wie er ihn billig achte.“ — Am 14. Oktober erfolgte ſodann die kaiſerliche Verbeſcheidung des Inhalts: „Von dem Hergang der Sache ſey er ſchon durch ſeinen Bruder Ferdinand und die übrigen Bevollmächtigten unterrichtet geweſen, und dieſer Zwieſpalt, welcher Anlaß zu vielen Gefahren und Uebeln gebe, ſey ihm überaus ſchmerzlich. Seines Amtes ſey, ſolchen Dingen vorzubeugen oder wo ſie geſchehen, ſelbe zu beſſern; deßhalb habe er lang und ernſtlich mit ſeinen Räthen die Sache erwogen, und finde ſie alſo: Jenes Decret habe nichts anderes bezielt, als daß von nun an nichts geneuert werde, und daß keine Secten Raum fänden, deren ſich ſchon mehrere und verabſcheuenswerthe eingedrungen, — ſodann, daß Frieden und Eintracht im Reiche begründet werde, deßhalb hätten der Churfürſt von Sachſen und ſeine Genoſſen dieſem Decret ebenfalls zuſtimmen ſollen. Ihm, dem Kaiſer und den übrigen Reichsſtänden liege nicht weniger als Jenen, an dem Heil ihrer Seele und ihrem Gewiſſen; auch wünſche er zur Feſthaltung der Dinge im Reich, nicht weniger als

Jene, das Concilium, wie wohl es nicht ſo nöthig ſeyn würde, wenn man das beobachte, was mit gemeinſchaftlichem Willen und Uebereinſtimmung beſchloſſen worden; wenn inſonderheit auch das mit Zuſtimmung aller Stände erlaſſene Wormſer Decret und das damit verbundene kaiſerliche Edict beobachtet würde, wie ſie denn ja ſelbſt ſagten, daß die früheren Decrete nicht wieder aufgelöſt werden ſollten. — Da nun hergebracht ſey, daß was der größere Theil der Reichsſtände beſchloſſen, nicht durch einige Wenige entkräftet werden könne, ſo habe er bereits an den Churfürſten und deſſen Genoſſen den Befehl erlaſſen, daß ſie dem letzten Decrete zuſtimmen und nicht dagegen handeln; ſondern nach den Pflichten, womit ſie Ihm und dem Reich verwandt ſeyen, demſelben Folge leiſten möchten, denn ſonſt werde er genöthiget ſeyn, als Reichsoberhaupt und des Beyſpiels wegen, ſtrenge gegen ſie zu verfahren. Er wünſche, daß ſie thun möchten, was er verlangt habe; um ſo mehr jetzt, da wegen der Fortſchritte der Türken in Ungarn der innere Frieden im Reich um ſo nöthiger ſey. Möchten jene auch zum Türkenkriege und den andern Anliegen des Reiches Geld und Hülfe geben, ſo könnte doch, wenn nicht aufrichtige Eintracht der Gemüther, Frieden und Wohlwollen unter allen Ständen beſtänden, gegen einen ſolchen Feind nichts Heilſames ausgerichtet werden. — Jene alſo ſollten, mit Ablegung aller Streitſucht mit den übrigen Reichsſtänden berathen, wie dem Könige Ferdinand kräftige Hülfe geleiſtet werden könne, um den Türken Einhalt zu thun. — Er ſelbſt werde ſofort mit dem Papſt verhandeln, auf welche Weiſe jener fürchterliche Feind zurückgetrieben und wie die Religionshandlung zur Ehre Gottes und für die allgemeine Ruhe hinausgeführt werden könne; — er hoffe ſodann nach Herſtellung des Friedensſtandes in Italien, ſebſt ſeine ganze Macht gegen die Türken wenden zu können."

Auf dieſe kaiſerliche Ermahnung überreichten die Geſandten ſodann die Appellation, wie ſie zu Speier gefaßt war, im Beyſeyn von Zeugen, dem Schweiß, welcher ſie nach einiger Weigerung annahm und dem Kaiſer überbrachte. — Nachmittags kehrte er zurück und kündigte den Befehl des Kaiſers an, daß die Geſandten weder ihre Herberge verlaſſen, noch etwas nach Hauſe berichten, noch einen der Ihrigen irgendwo hinſenden ſollten, bis auf andere Weiſung, — unter Strafe an Leben und Vermögen.

Damals war gerade Michael Caden vom Hauſe abweſend und als er das Ganze durch einen Diener erfahren hatte, ſchrieb er es dem Senat von Nürnberg mit größter Beſchleunigung. — Die in Haft Gehaltenen wurden angewieſen, dem Kaiſer zu folgen; zu Parma eröffnete ihnen dann Granvella, welcher die Stelle des erkrankten Mercurinus verſah: „Obwohl der Kaiſer die übergebene Appellation ungnädig aufgenommen habe, ſo erlaube er ihnen doch die Heimkehr; Caden aber ſolle bei Lebensſtrafe bleiben." Anlaß der letztern Beſtimmung war eine Schrift mit dem neuen Religionsbekenntniß, welche der Landgraf dem

Caden mitgegeben, und welche dieſer dem Kaiſer, als Er zum Gottesdienſte ging, überreicht hatte. Jener glaubte aus den Worten Granvellas Gefahr für ſich befürchten zu müſſen und entfloh zu Pferde über Ferrara nach Venedig und dann in ſeine Heimat.

X Unterdeſſen hatten die proteſtantiſchen Stände wegen eines bereits zu Speier in Vorſchlag gebrachten bewaffneten Bündniſſes, wozu man auch die der Proteſtation anhängigen Reichsſtädte einlud, wiederholte Berathungen gehalten. Bald nach dem letzten Reichstag wurde zu Nürnberg die Bündnißurkunde entworfen. Man kam zu Rotach und im October zu Schwabach zuſammen. Die Verſchiedenheit der Lehre vom Sacrament wurde ein Hinderniß für den Abſchluß jenes Bündniſſes, da Chur-Sachſen ſtreng an der Lehre Luthers hielt und ſich mit Solchen, welche die wirkliche Gegenwart nicht entſchieden bekannten, nur ungern in ein Bündniß einlaſſen wollte. Luther widerrieth Anfangs ein ſolches Bündniß aus merkwürdigen Gründen. „Solch Verbündniß muß ohne Zweifel ſich gründen und ſtehen auf das Gewiſſen und Glauben derer, ſo ſich verbinden, daß ſie wollen einträchtiglich glauben. Nun iſt aber ſolcher Glauben bei den andern uns unbewußt und ungewiß; wenn nun der Kaiſer etwa angriffe, ſo würden ſich gar wenig finden, die beſtehen, und würden die andern alle abfallen — — deß haben wir Exempel genug an Mühlhauſen, Nordhauſen, Erfurt, Augsburg, Schwäbiſch-Hall, welche vorhin das Evangelium freſſen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Alſo iſt zu fürchten, daß auch mit Ulm, Straßburg gehen würde, weil noch viel darinnen ſind dem Evangelium feind. — Zum andern iſts gefährlich, des Landgrafen halber; weil er ein unruhiger Mann iſt, möcht er abermal, wie er jemals that (nämlich in der Packiſchen Unruhe,) Stifte und Klöſter ſtürmen, ohne unſern Willen, ſo müßten wir hiernach mitthun oder mitgethan haben, was er that; deßgleichen auch der Städte halber Baſel und Straßburg, die die Stifte, ſo doch nicht in ihrer Gewalt, mit eigner Gewalt verſchloſſen und eingenommen haben. Solches müßten wir alles mitgethan haben und helfen vertheidigen. — Zum dritten iſt verdächtig und ärgerlich, denn wer kann ſo viel Leute dafür halten, daß ſie hierin nicht ſuchen weltlichen Arm, das iſt, mehr Troſt und Trotz auf menſchliche Hülfe, dann auf Gott. Ja gar wenig würden ſo reines Glaubens ſeyn, die nicht ſolchen Bund würden ihren Abgott ſeyn laſſen. — — Zum vierten iſts unchriſtlich, der Ketzerei halber wider das Sacrament; denn wir ſie nicht können im Bund haben, wir müßten ſolche Ketzerei mithelfen ſtärken und vertheidigen; ſollten ſie wohl ärger werden, denn vorhin. — — Spricht man der Bund betreffe nicht die Lehre, ſondern ſoll wider äußerliche Gewalt, die man wider Recht fürnimmt, Antwort: „Das hält nicht, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Urſachen willen angreifen will, denn um der Lehre willen; darum läßt ſichs nicht glauben, daß wir wider unrechte Gewalt ſolchen Bund machen.“

Zu Rotach kam man im Junius zuſammen, wohin Chur-Sachſen ſeinen Geſandten mit dem Auftrage ſchickte, vor der Hand allein mit

den Abgeordneten von Nürnberg zu conferiren, weil Straßburg der Zwinglischen Lehre anhing, überhaupt aber alle Tractate nur auf die Vertheidigung zu richten, wenn man des Glaubens halber angegriffen würde. — Dort wurde nun die Anlage zu einem Bündniß gemacht, über welches man um Bartholomäi zu Schwabach weiter verhandeln wollte. — Der Landgraf beklagte ſich bitterlich, insbeſondere in einem Schreiben vom 19. July, „daß der Churfürſt um des Artikels vom Abendmal ſich der Conföderation mit den Städten entreißen wollte. Da doch an demſelben ſo hoch vortrefflich viel nicht gelegen, als daß unſer Glaube und Seligkeit daran hängen ſollte. Wenn wir uns hätten darüber ſollen von einander trennen laſſen, ſo unſere Gelehrten zweihellig würden, ſagte er, „wie oft hätten dann euer Liebden und wir uns von einander thun müſſen? Und ſonderlich der Urſachen halber, ſo der Luther und die Seinen müſſen bekennen, daß ſie unrecht gethan, daß ſie unſern Oheim und Vetter Herzog Georg zu Sachſen, mit ſolchen Schmähungen angegriffen haben; deßgleichen auch Agricola Eisleben jetzo in einem Buche genannt Sprichwort, ſo er neulich hat ausgehen laſſen, den guten verjagten Herzog Ulrich von Würtemberg mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hart angetaſtet. Und ſo es ſchon alſo geweſen, wie er ſchreibt, ſollt er als ein Evangeliſcher billiger, wie ſie uns lehren, ſeines Nächſten Schande geſchwiegen, und nicht ſo vor der ganzen Welt aufgedeckt haben.“ — Der Churfürſt antwortete, was Jener von Luther und Eisleben gedacht, ſeyen Geſchichten, die nichts mit der Lehre zu thun hätten. Er beſtand auf der Wichtigkeit jenes Unterſchiedes in der Lehre und wünſchte wiederholt eine Zuſammenkunft mit dem Landgrafen, welche dieſer auch acht Tage vor dem Convent zu Schwabach bewilligte. Der Landgraf ſah die vom Kaiſer drohende Gefahr für immer dringender an und wollte entſchiedene Gegenmaßregeln. — So ſchrieb er am 14. September eigenhändig dem Churfürſten: „Ich habe nun mehr denn einmal euer Liebden geſchrieben, daß mir ſolch glaubliche Mahnung kommen, daß kaiſerliche Majeſtät nachdem ſie ihre Sachen nunmehr zum Vertrag gebracht hat, die Lutheriſchen zum Gehorſam päpſtlicher Kirche bringen wolle. — Ich kriege ſolche glaubhafte Warnung von Churfürſten, Fürſten, Städten, Grafen und Edeln, daß ichs nicht zu verachten weiß. — Will ſich euer Liebden nun gegen den Kaiſer wehren, ſo er uns davon dringen will, ſo ſchreib mirs euer Liebden und was ich mich zu euer Liebden vertröſten ſoll, ſo ich überzogen würde; wollt ihr euch nicht wehren und leiden, oder davon abfallen, als ich zu Gott nicht hoffe, ſo ſchreib mirs euer Liebden auch. — Soll nichts helfen, und daß wir alle ſo verzaget wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren und uns einander verlaſſen und einander zu ſehen, ſo erbams Gott, ſo iſts nichts, denn eine Plage von Gott über uns verzagte Deutſche.“

In der Inſtruction zu dem Convent zu Schwabach empfahl zugleich der Landgraf auf das dringendſte: „Nachdem Gott die Sache zu Marburg ſo geſchickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig ſeyen, indem die Irrung in den Hauptſtücken des Glaubens mit Ausnahme der

leiblichen, weſentlichen Gegenwärtigkeit beigelegt ſey, daß man die Andern nicht mehr von den Rathſchlägen und Handlungen ausſchließe. Denn es ſey ja zum Erbarmen, weil ſie in allen Stücken welche den chriſtlichen Glauben, die Liebe des Nächſten und der Seligkeit angingen, einig ſeyen, daß man ſich ſollte ſo liederlich von ihnen ſcheiden. Man finde auch, daß Auguſtinus und andere Lehrer, welche nach den Apoſteln gekommen, dieſelbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt.“

XI. Zwiſchen Sachſen und Brandenburg, Ansbach und Baireith kam es dagegen zu einer Unterredung in Schlaiz, wobei der Landgraf ſeine Abweſenheit entſchuldigte, und wo man ſich vorläufig zu einer Inſtruction verglich, womit man die Geſandten auf den Tag nach Schwabach verſehen wolle. Der Hauptpunkt blieb, daß ſie mit Niemand ſich in ein Bündniß einlaſſen wollten, der nicht mit ihnen eines rechten chriſtlichen Glaubens ſey, eine Taufe und Sacrament hielte; deßwegen ſey nöthig, einen Aufſatz der Lehre der Einung einzuverleiben.

Hiernach wurden denn gleich in der erſten Sitzung des Convents zu Schwabach Lehrartikel, über welche man einig ſeyn müſſe, verleſen, welche eigentlich die Grundlage der Augsburgiſchen Confeſſion geworden ſind. Die Deputirten von Straßburg und Ulm erklärten, da auf dem vorigen Tag zu Rotach ſolcher Lehrartikel keine Meldung geſchehen, ſo ſeyen ſie deßwegen ohne Befehl und könnten ſich nicht darüber erklären. — Weil man ſich alſo mit den Städten nicht einigen konnte, wurde ein anderweitiger Tag auf den 13. Dezember nach Schmalkalden angeſetzt.

Die indeſſen eintreffende Nachricht von der ungnädigen Aufnahme der Geſandten machte bey Chur-Sachſen ſowohl als den andern Ständen allerdings Eindruck. Der Landgraf ſchickte den Sigmund von Boineburg an den Churfürſten, mit dringender Bitte, daß man bei der vor Augen ſchwebenden Gefahr die Städte Ulm und Straßburg nicht zurückſtoßen möge. — Er ſchrieb übrigens dem Churfürſten: „mich bedünkt, Gott hat uns allen Gnad und Glück bewieſen, daß kaiſerliche Majeſtät ihr Gemüth alſo entblößet hat; es iſt viel beſſer, denn daß er uns einen halben gnädigen Beſcheid gegeben und doch Böſes im Sinne hätte; der Sache iſt, ob Gott wolle, wohl Rath zu finden, ſo wir uns bei einander halten wollen, und es nicht verachten.“ — Auch der markgräfliche Kanzler, Georg Vogel, verfaßte ein Bedenken zur Beſchleunigung des Bündniſſes. In demſelben wurde der Kaiſer auch als der natürliche Herr der Proteſtanten anerkannt, aber wenn derſelbe über ihren Glauben, Seele und Gewiſſen herrſchen wolle, greife er Gott in ſein Regiment, in welchem Falle kein Menſch ſchuldig ſey, weder dem Kaiſer noch ſonſt einer Obrigkeit zu gehorchen.

Man kam zu Schmalkalden um vierzehn Tage früher als verabredet war, nämlich ſchon am 29. November zuſammen. Die aus Italien zurückgekehrten Geſandten thaten Bericht von ihrem Arreſt. Sachſen, Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg wollten ſich jedoch noch immer über ein Bündniß nicht eher in Handlung einlaſſen, als bis man ſich über den Glauben, und beſonders über den einen Lehrpunkt vom Sa-

crament verglichen hätte, die meiſten Städte dagegen wollten zuerſt vom Bunde handeln. Der Landgraf that alles, einen Vergleich zu ſtiften. — Man machte endlich den Schluß, daß alle die, welche die ſiebzehn Artikel annähmen, zu einem andern Convent auf den 6. Jänner 1530 nach Nürnberg kommen ſollten, wodurch die zwingliſch-geſinnten Reichsſtädte ausgeſchloſſen wurden.

Nach Nürnberg ſchickten von andern Städten nur Weinsheim, Reutlingen und Weißenburg, Vollmacht. Heilbronn hatte erklärt, ſich zwar zu den ſiebzehn Artikeln zu bekennen, aber durch triftige Urſachen abgehalten zu ſeyn, den Tag zu Nürnberg zu beſchicken — Chur-Sachſen hatte ſeinem Kanzler Baier ſehr gemeſſene Inſtruction ertheilt, ſich mit keinem, der nicht den Schwabacher Artikeln anhange, in Tractation einzulaſſen. Markgraf Georgs Geſandte erklärte ſich einverſtanden, jener des Landgrafen entſchuldigte ſich zwar, keinen beſondern Befehl zu haben; — gab aber zu, daß der Landgraf ſchon durch Beſchickung dieſes Tages zu erkennen gegeben, daß er für ſich die ſiebzehn Artikel annähme. Sodann beſchloß man eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, um ſich über das harte Verfahren gegen die frühern Geſandten zu beſchweren, und ihr Verfahren zu entſchuldigen; man wollte Anfangs eine fürſtliche Perſon dazu erwählen, größeren Anſehens halber und zwar eine ſolche, die der franzöſiſchen Sprache kundig wäre, welche der Kaiſer faſt allein rede. Auch an König Ferdinand wollte man eine Geſandtſchaft ſchicken. Nürnberg bewirkte aber, daß dieſes Vorhaben wieder aufgegeben wurde. Es ſtellte vor, daß am kaiſerlichen Hofe nichts zu erlangen ſey, zumal was die Glaubensſachen in deutſcher Nation betreffe, da alles zuvor am königlichen Hofe (mit Ferdinand nämlich) berathſchlagt und vorbereitet werde. Auch ſey das Mandat, worauf der Kaiſer ſich in ſeiner Antwort an die proteſtantiſchen Geſandten berief, noch nicht inſinuirt. Da der Kaiſer dem Papſt ſo nahe ſey und mit demſelben in ſo guter Freundſchaft ſtehe, ſo werde ſchwerlich etwas in dieſer dem Papſt verhaßten Sache zu erlangen ſeyn. — Da nun ohnehin immer beſtimmtere Nachricht von des Kaiſers naher Ankunft ins Reich einlief, ſo gab man jenen Gedanken auf, und beſchloß bis dahin zu berathen, was proteſtantiſcher Seits auf dieſem Reichstage zu proponiren ſeyn werde: innerhalb eines Monats ſollte jeder darüber an Sachſen berichten.

XII. Die Frage ob man ſich gegen den Kaiſer zu Wehr ſtellen dürfe, wenn derſelbe einen Stand der Religion wegen angriffe, wurde auf dieſem Convente wieder beſprochen; — es kam jedoch in dieſer Beziehung nicht zu einem ganz vollendeten Bündniß, beſonders auch, weil man ſich überzeugte, daß von Seiten des Kaiſers der Angriff nicht nahe zu befürchten ſey. — Luther wurde hierüber aufs neue zum Gutachten aufgefordert, welches er am 6. März 1530, ſo wie ſchon früher 18. November 1529 erſtattete und zwar im Sinne des Friedens und mit ſcharfer Hervorhebung des Grundſatzes, daß die Fürſten als Unterthanen des Kaiſers in keinem Falle wider dieſen die Waffen führen dürften. Neben

dieſem ging die Anſicht durch, welche auf dem Gefühl der wirklichen Lage, worin die Sache der Proteſtirenden ſich befand, beruhete, daß eine nahe Gefahr von einem Angriff des Kaiſers damals nicht zu befürchten ſey; kriegeriſche und offenſive Maßregeln aber Nachtheil hätten bringen können. Er ſagte unter andern: „indem wir's auch dafür achten, daß ſolch des Kaiſers Vornehmen ein lauter Dräuen des Teufels ſey, das ohne Kraft ſeyn wird. — — Ich bitte und ermahne unterthäniglich: Eure churfürſtliche Gnaden ſeyn getroſt und unerſchocken in ſolcher Gefahr; wir wollen, ob Gott will, mit Bethen und Flehen gegen Gott, mehr ausrichten, denn ſie mit allem ihren Trotzen. Allein daß wir unſre Hände rein von Blut und Frevel behalten, und wo es dazu käme, als ich nicht meine, daß der Kaiſer fortdränge und mich oder die andern forderte, ſo wollen wir von uns ſelbſt mit Gottes Hülfe erſcheinen, wie ich vormals auch oft Eurer königlichen Gnaden Bruder, meinem gnädigſten Herrn Herzog Friedrich angezeigt. — — Indeß verläuft viel Waſſers und wird Gott wohl Rath finden, daß nicht ſo gehen wird, wie ſie gedenken“ u. ſ. w. — Es war zugleich ein richtiges Gefühl des Augenblicks, was um ſo deutlicher wird, wenn man die Erwägungen kennt, welche eben in dieſem Winter der Kaiſer über die Gefahr eines allgemeinen Wiederausbruchs des Krieges anſtellte, und wenn man damit die Gründe vergleicht, womit der Senat von Venedig auch dem Papſt die Anwendung von Gewalt gegen die Proteſtanten als gefährlich ſchilderte. Wirklich hatten letztere nicht leicht einen Angriff des Kaiſers zu befürchten: wohl aber hätten ſie ſich durch zuvorkommenden Angriff in das nachtheiligſte Licht gebracht, und es hätte leicht der Erfolg ſeyn können, da der Papſt damals aufrichtig mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, da Frankreich wohl auch einiger Ruhe bedürftig, und da der Türke entfernt war, daß der Kaiſer ſie ſchnell überwunden und durch ſeine Uebermacht die fernere Conſolidirung des getrennten Kirchenweſens ſehr gehindert hätte. Griffen die Fürſten ſelbſt an, ſo war dies weit eher zu befürchten, als wenn ſie nur des Kaiſers Verfahren erwarteten.

Indeſſen hatte das getrennte Fürſtenbündniß im Reich, welches ſchon vier Jahre zuvor gegen die katholiſchen Stände und deren im Sinne der alten Reichsgeſetzgebung gemachten Einung dahin geſchloſſen war, um jede Ueberziehung zur Execution des Edicts von Worms oder ſonſt der neuen Lehre wegen mit Gewalt abzuwehren, — ſich nunmehr dahin ausgebildet, daß man dem Kaiſer mit der Waffe und den Ansprüchen eines gemeinſamen, jede innere Trennung verdeckenden Bekenntniſſes entgegen treten konnte.

XIII. Unterdeſſen hatte ſich auch das einzelne Straßburg, — der Ungnade des Kaiſers mehr noch als andere ausgeſetzt, und in dem Glaubenspunct vom Abendmal mit den proteſtantiſchen Fürſten nicht einig, — ein Defenſions-Bündniß mit Zürch, Bern und Baſel abgeſchloſſen, auf den Fall, daß einer der beiden Theile der Religion wegen Gewalt erlitte; würde Straßburg angegriffen, ſo ſollten jene Republiken ſo viel Mannſchaft ſtellen als nöthig ſey, und Straßburg monatlich auf 1000 Fuß-

knechte 2000 Goldgulden zahlen; — das Bündniß wurde auf fünfzehn Jahre geſchloſſen, (am 5. Jänner 1530) — das Reichsregiment, deſſen Vorſtand damals Friedrich von der Pfalz war, erließ deßhalb an Straßburg ein ſcharfes Abmahnungsſchreiben, weil die welche dem Reiche verpflichtet ſeyen, keine Bündniſſe unabhängig vom Kaiſer ſchließen könnten.

XIV. Von den ſchweizeriſchen Republiken hatte Lucern und die vier Waldſtädte, welche getreu an der alten Lehre hielten, am 29. Februar im Jahre 1529 ein Bündniß mit König Ferdinand verabredet, welches am 22. April völlig zu Stande kam.

In dem erſten Artikel dieſes Vertrages wurde vorausgeſetzt, daß beide Theile mit ihren Ländern und Gebieten bei dem alten Glauben und Sacrament ohne alle Abänderung bis zu einer allgemeinen chriſtlichen Reformation bleiben wollten, ausgenommen, wenn einige Mißbräuche wären, welche das Weſen des alten Glaubens und die Sacramente in nichts berührten, und deren Abſtellung zu gemeinem Frieden diente. — In dem fünften Artikel war geſagt, daß wenn dem einen Theil der Religion wegen Unrecht und Gewalt geſchähe, derſelbe für ſich allein keinen Krieg anfangen ſolle, ſondern nur nach vorheriger gemeinſchaftlicher Berathung. Uebrigens verſprach König Ferdinand im Falle einer nothwendig erkannten Vertheidigung eine Hülfe von 6000 Mann zu Fuß und 400 reiſigen Pferden.

Bald zeigte ſich eine ernſte Spannung zwiſchen den genannten katholiſchen Cantonen mit ihren proteſtantiſchen Nachbarn. Jene beſchwerten ſich nun, daß die von Zürch den ganzen Thurgau und das Reinthal dahin vermocht hätten von der alten Religion abzufallen und begehrten deßhalb, weil ſie nicht zuſehen könnten, daß ſolche Lehre weitere Wurzeln faſſe, vielmehr mit den Waffen ihre alte Religion zu vertheidigen gemüßiget wären, von der öſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim, auf den 8. Juni einige Räthe zur Berathſchlagung dieſes Gegenſtandes nach Waldshut zu ſchicken. Die Regierung von Würtemberg ſendete auf das Verlangen jener zu Enſisheim ebenfalls zwei Räthe dazu ab. — Sie hatten den Auftrag, die verbündeten Cantone zu ermahnen, vor allem die Güte zu verſuchen, und wo dieſe nichts ausrichte, den Angriff zu erwarten. Wegen der Anzahl der zu bewilligenden Hülfe ſtellte man das Unvermögen des Fürſtenthums vor. Man beſorgte nämlich, daß die Stände des Landes nur ungern dieſe Hülfe bewilligen würden. König Ferdinand hatte mit Schreiben vom 11. May 1529 an Prälaten, Adel und Städte des Fürſtenthums Würtemberg, denſelben von dem Bündniß mit den fünf Orten Nachricht gegeben, und ſie angewieſen, wegen der nöthigen Falls zu leiſtenden Hülfe mit den königlichen Räthen zu handeln. Dem Statthalter und Räthen hatte er befohlen, ſich zunächſt nur mit dem ſtändiſchen Ausſchuß einzulaſſen, und wenn dieſer die Hülfe bewillige, demſelben zu bedeuten, daß der König ſelbſt jedem Erbland ſeine Gebühr an der Hülfe auflegen wolle, oder auch geſchehen laſſen wolle, daß die Landſchaften Tirol, Enſisheim und Würtemberg, ſich darüber verglichen. Es

mußte aber die Sache einem allgemeinen Landtag (am 24. Juni 1529) durch beſondere Commiſſarien vorgetragen werden, weil der Ausſchuß die Sache nicht auf ſich nehmen wollte. Die Commiſſarien ſtellten vor, wie unter dem Schein des Evangeliums und Gottes Worts die Einfältigen durch verführende Prediger vom wahren chriſtlichen Glauben und den in der Kirche löblich hergebrachten Satzungen und Gebräuchen abgeführt oder mit Gewalt verdrungen würden, wovon die betrübten Folgen Gottesläſterung, Verſchmähung der Sacramente, Verdammniß der Seelen, Ungehorſam gegen die Obrigkeit, Unterdrückung der Clerisei, Ungebundenheit zu Laſtern und Zerrüttung aller Ordnung ſey. Dieſe verderbliche Neuerung breite ſich nicht nur in der Eidgenoſſenſchaft aus, ſondern ergreiſe auch die öſterreichiſchen Lande, und da die benachbarten katholiſchen Cantone von den der Lehre des Zwingli, Oekolampadius und anderer zugethanen Cantonen mit einem feindlichen Angriff bedroht würden und dieſe ſchon zu Felde lägen, ſo ſey der König verbunden, ihnen ſchleunige Hülfe zu ſchicken. Weil er aber ſeine übrige Kriegsmacht wider die Türken gebrauchen müſſe, ſo hoffe er, daß die Landſtände ihm dieſe Hülfe nicht verſagen würden.“ — Prälaten und Landſchaft aber wollten ſich nicht dazu entſchließen und ſtellten vor, daß die Eidgenoſſen ſich nie mit der Landſchaft auf eine Hülfe hätten einlaſſen wollen, und daß ſie aus jenem Bündniß nicht ſähen, welchen Beiſtandes ſie ſich aus andern öſterreichiſchen Landen zu getröſten hätten, wenn ſie vom Herzog Ulrich oder andern Feinden angegriffen würden. Vor allem alſo wäre königl. Würde zu bitten, daß die Grafſchaft Tirol nebſt andern vorder-öſterreichiſchen Landen in einen gewiſſen Anſchlag gebracht werde, um dem für Würtemberg geäußerten Mangel abzuhelfen. Sie ſchlugen zu dem Ende eine Zuſammenkunft zu Enſisheim vor, welche aber nicht mehr ſtatt hatte, weil in der Schweiz der Frieden damals noch aufrecht blieb.

Die der neuen Lehre anhängigen Cantone hatten einer Seits den Katholiſchen Mißhandlungen einzelner Bürger in Schwytz, Beſchimpfung der Wappen von Zürch, Bern, Baſel und Straßburg in Unterwalden vorgeworfen. Beſonders aber machten ſie ihnen ein Verbrechen ſelbſt aus jenem Bündniß mit Oeſterreich, wodurch ſie die Religion ihrer Mitſtände unterdrücken, und deren Gebiet bis an den Rhein für ſich erobern wollten. — Damals jedoch wurde die Sache vermittelt, als die Heere ſchon gegen einander überſtanden *), und es wurde in Worten feſtgeſetzt, daß der Religion wegen kein Krieg unter ihnen ſeyn ſolle, und man ſich beider Seits ins Künftige böſer Schimpfreden enthalten wollte. Im zweiten Artikel des Friedens hieß es, „weil die Ferdinandeiſche Bündniß allein des Glaubens halb aufgerichtet worden, und aber jetzt durch die Schiedsleute vertragen ſey, daß kein Theil den andern des Glaubens halb zwingen, fehden noch haſſen ſolle, ſo ſolle die Bundes-

*) Die vom König Ferdinand geſendeten Truppen waren ſchon bis an den Rhein gekommen.

urkunde zu der Schiedleute (von den vermittelnden Cantonen Glaris, Freyburg, Solothurn, Schafhauſen und Appenzell) Handen aus dem Feld gegeben und überantwortet werden, und dieſelbe unnütz todt und ab ſeyn.“

XV. Uebrigens unterhandelte Landgraf Philipp fortgeſetzt wegen eines Bündniſſes zwiſchen ihm und den proteſtirenden oberländiſchen und mit den ſchweizeriſchen Städten, (mit Ausnahme der fünf mit Ferdinand verbündeten,) dann mit Frankreich und Herzog Ulrich. Dieſes Beſtreben war auch zum Theil Gegenſtand eines Briefwechſels, in welchem Philipp ſeit dem Marburger Geſpräch durch einige Jahre mit Zwingli ſtand. Indem dieſer in einem Schreiben (vom 2. November 1529) den Landgraf bat, „Synoden anzuſtellen und die Verfolgung zu verhindern, denn das Lutherthum werde ſo ſchwer als das Papſtthum,“ — meldete er zugleich: „Zürich, Bern und Baſel ſtänden in der bewußten Handlung: Straßburg müſſe noch beitreten.“ Vom 9 März 1530: „Bugenhagen und Luther hätten den Grafen von Oſtfriesland vermocht, alle Prädikanten, welche ſich der Meinung Zwingli's vom Sacramente zugeneigt, zu verjagen. Der Landgraf möge doch den verführten Grafen eines Beſſern berichten, damit nicht das Wort Gottes in Gewalt der Sachſen, ſondern in Kraft des Geiſtes geführt werde“ *).

XVI. Außer der ſtreitigen Religionsſache bildete auch die Eiferſucht um den politiſchen Vorrang der Fürſtenhäuſer einen Grund der Zwietracht. Schon im Jahre 1524 war, wie wir oben ſahen, die Rede von einer römiſchen Königswahl in einem zwieſpaltigen Sinne geweſen. Einer Seits waren viele geneigt, dem Hauſe Oeſterreich die Nachfolge im Reich durch die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige zu ſichern; anderer Seits waren die lange Abweſenheit des Kaiſers und der unruhige Zuſtand des Reichs in Verbindung mit den fortwährenden Kriegen Frankreichs und der italieniſchen Mächte gegen Carl, — den übertriebenen Vicariatsprätenſionen des churpfälziſchen Hauſes, und den Entwürfen der herzoglich-baieriſchen Linie günſtig, ſich im Reich auf Koſten des öſterreichiſchen Hauſes zu erheben. Während Chur-Sachſen und Heſſen durch die Religionstrennung eben damals die Stellung von Häuptern einer mächtigen Gegenpartei erhielten, war zu beſorgen, daß jene Beſtrebungen politiſchen Ehrgeizes ſich mit denen der proteſtirenden Partei im Reich verbünden möchten. — In Beziehung auf

*) Während des Augsburger Reichstags ſchrieb er unter andern an Philipp (22. Juli 1530): „Es iſt auch alle Chlor (Glorie) der Geburt und Herrlichkeit klein ja nützid gegen der Clor, da man im Himmel und Erden bekennen und loben wird, daß ir der einig und der erſte ſeidt auß allen Fürſten, der ohne Hinder ſich ſehen den Pflug hebt,“ und ferner vom 3. Auguſt 1530 über den Fortgang der ſchweizeriſchen Verbindung, unter andern mit den Worten „warlich, warlich, läßt der Kaiſer die Kugel an, ſy wirt im ze verlaufen.“ — Und vom felgenden Jahre (4. Oktober 1531) bald werde er ihm einige Sachen melden, die er jetzt noch der Feder nicht anvertrauen könne, die der Landgraf gern hören werde, und die den Leuten, welchen auch er feind ſey, zuwider wären.

ähnliche Befürchtungen und Gerüchte ſcheint eine Reiſe des Pfalzgrafen Friedrich im Jahre 1526 nach Spanien geſtanden zu haben, über welche der Kaiſer an ſeinen Bruder ſchrieb: „Der Pfalzgraf Friedrich iſt zu mir gekommen, und hat mir geſagt, daß ſein Kommen nur ſey, um ſich zu entſchuldigen wegen der Berichte, die wider ihn gemacht ſeyen, ſowohl durch den Cardinal von Mainz, als Andere; und daß man ihm berichtet, ich hätte geſagt, daß ich wohl vermöchte, das Haus Baiern zu ſtrafen (qu'il étoit en moi, de chastier la maison de Baviére); und daß er nur wünſche, allezeit mein guter Vaſall und Diener zu ſeyn.“ Er habe geantwortet, daß er jene Worte niemals geſagt habe, daß er aber wohl im Allgemeinen könne geſagt haben, daß, wenn einige ſeiner Unterthanen handelten, wie ſie nicht handeln ſollten, es in ſeiner Macht ſtehe, ſie zu beſtrafen. — Der Pfalzgraf habe bei der Rückreiſe wohl zufrieden geſchienen.

Die erſten Verhandlungen wegen einer Wahl Ferdinands zum römiſchen König mögen etwa auf das Jahr 1525 zurückgehen. Mehrere aus den Churfürſten bemühten ſich dafür. Carl äußerte ſeinem Bruder, daß es ſcheine, man müſſe von dieſer Sache einſtweilen ſchweigen, da ſie auch vor ſeiner eigenen Krönung keinen Erfolg haben könne, und Ferdinand ſagte hierüber dd. Tübingen den 20. März 1526, er ſey derſelben Meinung. Carl ſchrieb ſeinem Bruder, Granada den 29. November 1526, er habe mit großer Freude aus deſſen Briefen erſehen, daß einige Churfürſten aus guter Geſinnung zu jenem Ende Unterhandlung gepflogen hätten; es werde ſehr gut ſeyn, dieſe Churfürſten in ihrer guten Geſinnung zu erhalten. Er wünſche ſehr, daß Ferdinand dieſe Würde erhalten möge, wie er ſchon früher geſchrieben; nothwendig aber ſey, daß Er zuerſt die Kaiſerkrone erhalten habe, weil nicht zwei römiſche Könige zugleich ſeyn könnten, und er ſelbſt, ſo lange er die Kaiſerkrone nicht erhalten habe, nur römiſcher König, erwählter Kaiſer ſey. — Ferdinand ſchrieb ſodann gleich nach ſeiner böhmiſchen Krönung: „Er habe jenes von dem guten Willen einiger Churfürſten, ihn zum römiſchen König zu wählen, nicht aus Ambition geſchrieben; und werde ſich in allen Dingen nach ſeines Bruders Gutbefinden und Befehl richten.“ — Der Churfürſt von Trier hege gute Geſinnungen, und der Kaiſer habe an ihn ſehr zweckmäßig geſchrieben.

Später fanden mehrfache Gegenverhandlungen ſtatt, um der Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige, und ſeiner Nachfolge im Reich zuvorzukommen, und insbeſondere die Wahl auf den Herzog Wilhelm von Baiern zu lenken. Dieſer ſetzte ſich in perſönliche Rivalität und Mitbewerbung in ähnlicher Art mit dem Erzherzoge Ferdinand, wie es der König von Frankreich in Abſicht auf die Kaiſerkrone mit Carl gethan hatte. — Derſelbe war zu Prag ein keineswegs ungefährlicher Nebenbuhler für die böhmiſche Krone, und es wurden, wie es ſcheint, auch mit Rom und Frankreich einige Verhandlungen gepflogen, um auf ihn die römiſche Königswürde zu bringen, zum Nachtheil des Hauſes Oeſterreich.

Nachdem die Bewerbung um die böhmiſche Krone für Baiern fehlgeſchlagen hatte, behielt man doch die Möglichkeit im Auge, bei ungün-

ſtigem Kriegsglück, durch die baieriſche Partei in Böhmen dort noch eine Aenderung der Dinge hervorzubringen. Der Kanzler Eck ſchrieb an Herzog Wilhelm: „Gedenken Euer fürſtl. Gnaden mein: iſt die Sache, daß die Kaiſerlichen geſchlagen werden, ſo wollen wir den Erzherzog von der Krone auch bringen, davor ſoll ihm nichts dann Gott allein helfen.“ Durch „ganz geringe Practica“ hoffe er in ſolchem Fall den Erzherzog vertreiben zu können. — Durch die erfolgte Krönung mußte dieſe Ausſicht freilich ſehr verengt werden. Außerdem aber fanden noch länger Verhandlungen wegen der römiſchen Königswürde Statt. Chur-Sachſen wollte ſich nicht darauf einlaſſen ſein Wort zu geben und erklärte „ſeine Wahl bei ſich behalten zu wollen bis zu dem Wahltage.“ — Dagegen aber kam mit Chur-Mainz, was man wohl nicht meinen ſollte, noch erſt im Jahre 1529 ganz kurz vor dem Frieden zu Crespy (welcher am 5. Auguſt unterzeichnet wurde), eine ſehr beſtimmte Uebereinkunft zu Stande, (vielleicht auf den Fall, daß der Papſt noch jetzt zu extremen Mitteln, als Bann und Abſetzung, wider den Kaiſer greifen möchte,) nach welcher der Churfürſt in einer Urkunde dd. letzten Juli Abſchaffenburg, verſprach, den Herzog Wilhelm zum römiſchen Kaiſer oder König zu erwählen und dazu zu verhelfen, und dieſer dagegen in einem Revers vom 3. Auguſt Vielerlei verſprach, ſobald er durch den mehrern Theil der Churfürſten und die Stimme von Mainz zum römiſchen Kaiſer oder König würde erwählet ſeyn. Erſtlich wolle er ſeine Beſtätigung von Niemand als dem Papſt nehmen, dann auch alle Irrung und Zwieſpalt chriſtlichen Glaubens, inſonderheit die irrige lutheriſche Lehre ſo viel möglich ausreuten, die heilige Kirche und Glauben ſchützen, und ernſtlich ſchaffen, daß alle gute Ordnung und Gottesdienſte allenthalben im Reich zu chriſtlicher Einigkeit, wieder erhalten, einförmig bewahrt und alle Ketzereien abgethan werden. Der zweite und dritte Artikel betraf Beſtätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stifte Mainz, Magdeburg und Halberſtadt; auch daß die beiden erſtern Städte und Erfurth bei den Stiftern bleiben und die Rechte und Privilegien der Stifte durch die den Städten im Reich zu gebenden Freiheiten niemals gemindert werden ſollten; — ferner daß Er den Churfürſten dieſer Election halber und ſonſt wider Jedermann ſchützen und ſchirmen; wo derſelbe mit gewaltiger That verunrechtet würde, ihm mit aller Macht und Allen die er dazu werde ermahnen und bringen können, beiſtehn wolle; einen Reichsvicar wolle er nicht ohne deſſen Beſtätigung ernennen; Zölle in den Landen derſelben wolle er nicht erhöhen; — ledig werdende Reichslehen in deutſchen und welſchen Landen, „zuſammt dem Land von Mailand wollen wir uns bemühen, uns gehorſam zu machen und wieder zum Reich zu bringen.“ — Zu „freundlicher Verehrung“ wolle Er dem Churfürſten baar und auf einmal zahlen hundert tauſend Gulden in Gold; und außerdem jährlich zu Lebzeit des Churfürſten 5000 Goldgulden; ehe noch die Wahl geſchehe, ſolle hierüber zur Wahlzeit Verſchreibung ausgeſtellt werden; ferner wolle er demſelben eine königl. Verehrung eines köſtlichen Kleinods und Heiligthums machen, für die Kirche zu Halle;

ferner wolle er die beiden Meſſen von Frankfurt nach Mainz transferiren mit allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten, ſo viel ſich hierin wolle thun und verändern laſſen; — bei den ſchwäbiſchen Bundesſtänden wolle er daran ſeyn, daß der Churfürſt wegen der rückſtehenden Schulden nicht gemahnet werde; — vom Papſt wolle er für den Churfürſten in deſſen Landen die Facultates eines Legatus a latere erwirken, mit dem Rechte der Ernennung zu allen Pfründen in den päpſtlichen Monaten. Bei den Capiteln wolle Er ſich bemühen, daß Coadjutoren in den drei Stiftern, wie ſie der Churfürſt wünſche, gewählt würden. — Aller Steuer, Hülfe, Anlage ꝛc. ſolle der Churfürſt ſammt jenen geiſtlichen und weltlichen Unterthanen, welche er ſich vorbehalten wolle, ganz frei und ledig ſeyn; etliche der Räthe desſelben, welche Er ihm namhaft machen würde, wolle er mit gnädiger Verehrung verſehen u. ſ. w. — Endlich aber wurden auf jene 100,000 fl. eine Summe von 12000 fl ſchon wirklich im voraus zu Aſchaffenburg entrichtet mit der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung, falls die Wahl nicht vor ſich ginge *).

Das Kriegsglück des Kaiſers in Italien, auch in den Jahren 1528 und 1529 und der zu Crespy geſchloſſene Friede vereitelte wohl von ſelbſt alle Entwürfe, welche auf der vorausgeſetzten Demüthigung des Hauſes Habsburg beruheten. Als aber im Jahre 1530 der Kaiſer und König auf dem Reichstage zu Augsburg mit größerer Macht auftraten, und zu Ende desſelben die römiſche Königswürde für Ferdinand von ſechs Churfürſten bewilligt ward, wurde das Beſtreben, die allgemeine Anerkennung zu hindern oder zu verzögern, ein Hauptbindungsmittel für ein politiſches Fürſtenbündniß im Reich gegen die wachſende Macht Oeſterreichs.

So waren gegen die Zeit der endlichen Zurückkunft des Kaiſers nach Deutſchland vielfache Elemente der Zwietracht und regelloſer Bewegung vorbereitet. Was die Reichsgeſetzgebung zur Schlichtung der großen Hauptſache, nämlich der Religionsangelegenheit vermochte und nicht vermochte; theils durch ſtrengeres Ausſprechen der alten Rechtsgläubigkeit, wie durch das Wormſer Edict unter dem Kaiſer ſelbſt und die kaiſerliche Propoſition auf dem Speieriſchen Reichstage von 1526, — theils unter Ferdinands Leitung durch vorgeſchlagene Mittel des Conciliums und der Reformation des geiſtlichen Standes, dann durch eine Mäßigung und Beſchränkung der nicht mehr zu hindernden Neuerung und politiſchen Frieden im Reich nach einer Art von Interim, — wie vorzüglich auf den

---

*) Nur bekannt aus Stumpfs diplomatiſcher Geſchichte. — Auch das verwandte Churhaus Pfalz hatte ſich in derartige Zuſagen eingelaſſen. Bei den churpfälziſchen Wahlacten liegt wirklich, wie Stumpf verſichert, das Concept des Votums für Herzog Wilhelm, wovon nachher kein Gebrauch gemacht wurde. Der pfälziſche Kanzler ſagte ſpäter dem Kammermeiſter des Herzogs, „ſein Herr, der Churfürſt hätte ſich wohl erinnert, was Herzog Wilhelm mit ihm zu Heidelberg beim Scheibenſchießen, und ſpäter zu Elwangen, wegen der römiſchen Königswahl geſprochen habe; aber die Umſtände hätten ſich nachher anders geſtaltet.“

Reichstagen von 1523 zu Nürnberg und 1529 zu Speier, — das hatte damals bereits die Erfahrung gezeigt. — Man meinte das Gewicht der kaiſerlichen Autorität würde bei perſönlicher Anweſenheit des Kaiſers und gründlicher Erörterung der Sache mehr zur Heilung des Uebels vermögen; es bietet aber auch die Geſchichte der folgenden Reichstage nichts weſentlich anderes, als die Fortſetzung oder Weiterentwicklung deſſen dar, was dieſe früheren ſchon geleiſtet hatten. Nur daß der Verſuch gemacht wurde, durch Erörterung der Religionsfragen ſelbſt und durch friedliche Uebereinkunſt ſich zu verſtändigen, ein Verſuch, welcher zwar diente, die Streitpunkte in deutlicheres Licht zu ſetzen, aber keine Vereinigung herbeiführte, und nicht hinderte, daß die auf der getrennten Religion im Reich gegründete Parteiung ſich immer mehr befeſtigte. Eine nähere Erörterung der Religionsfragen ſelbſt hatten die Reichsſtände ſchon nach dem Reichsſchluß von 1524 zu Speier vornehmen wollen; damals aber hinderte man dieſelbe kaiſerlicher Seits eben der Gefahr wegen, daß eine getrennte Lehre ſich beſtimmter ausbilden und von einem großen Theil der Reichsſtände aufgeſtellt werden möchte, und indem man noch hoffte einer Religionstrennung der Reichsſtände ſelbſt zuvor zu kommen oder vor ihrer ganz entſchiednen Ausbildung wieder zu beſchwichtigen. Wie aber die Sache ſich entwickelt hatte, ſo konnte ſechs Jahre ſpäter die Vornahme der Religionsfrage auf dem Reichstage ſelbſt wohl nur mit Ueberreichung eines fertigen getrennten Bekenntniſſes beginnen, von dem nicht abgehen zu wollen, man den entſchiedenſten Willen hatte. Erinnert man ſich nun der heftigen und leidenſchaftlichen Aufregung der Gemüther, welche die Predigt des neuen Evangeliums begleiteten, des Bauernkrieges, der unruhigen Bewegungen in den Städten, der kriegeriſchen Auflehnung des Adels, der Geneigtheit, welche Landgraf Philipp zum Bürgerkriege gezeigt, der Feindſeligkeiten der Schweizer Cantone, des Mißtrauens welches dem Bündniß der Proteſtanten zu Grunde lag, der Entſchiedenheit, womit die Häupter derſelben gegen beſchränkende Reichsſchlüſſe proteſtirten, und unbeſtimmt dagegen appellirten, ſo ſieht man wie ſehr ſchon damals die Gefahr eines Krieges im Innern des Reichs zwiſchen deſſen getheilten Gliedern von nahem drohete. — Hierzu kommt, daß die Machtvermehrung Oeſterreichs durch die Krone von Ungarn und Böhmen in Oſten, und durch die Erwerbung Würtembergs in Schwaben und auf der Schweizer Gränze, gleichwie ſie einer Seits die Mittel der Vertheidigung der alten Ordnung zu vermehren ſchien, andrer Seits die politiſche Eiferſucht der Fürſten anregte. Ferdinand hatte indeſſen in dieſem Decennium, worin für alle ſpätern Entwicklungen bereits der Grund gelegt worden, unter großen Hinderniſſen und Anſtrengungen die Regierung geführt, auf vier denkwürdigen Reichstagen in der oben näher gezeigten Art für die Erhaltung der Religionseinheit und des Friedens, auf dem Wege der Reichsgeſetzgebung ſich bemüht; das Reichsregiment, das Kammergericht, und den ſchwäbiſchen Bund erhalten; — er hatte Theil genommen an den Kriegen des Kaiſers gegen Frankreich durch vielfache und kraftvolle Mitwirkung in Italien, durch Bemühung bei den Schweizern, durch ſeine Stellung im El-

ſas; thätigen Theil genommen an Unterdrückung des Bauernkriegs; die Regierung ſeiner eigenen Länder mit Kraft und Sorgfalt geführt; Würtemberg behauptet; ein ſchützendes Bündniß mit den katholiſchen Cantonen geſchloſſen; die Intereſſen und Rechte ſeiner Länder gegen Venedig und Mailand ſo viel als die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe es geſtatteten, mit Fleiß behauptet; — Verträge mit Böhmen und mit Lothringen zum Beſten der Unterthanen geſchloſſen, und Hülfe gegen die Türken, beſonders an der ſüdöſtlichen Reichsgränze geleiſtet; — in jenem Augenblicke, der unter allgemeinen Unfällen der Chriſtenheit von der Vorſehung geordnet zu ſeyn ſchien, die Kronen von Böhmen und Ungarn auf ſein Haupt geſetzt, und durch Führung der Friedensgeſchäfte in dem einen, durch Unterhandlung und Waffenmacht, in dem andern dieſer Reiche ſein Anſehen befeſtigt; — gegen den übermächtigen Ueberzug der Türken rühmliche Anſtrengungen des Widerſtandes gemacht, und unter Mitwirkung der vom Reich erhaltenen Hülfe, wenigſtens durch die Behauptung Wiens, das Reich und die Chriſtenheit mit rettendem Erfolg vertheidigt.

Achter Abſchnitt.

Kaiſerkrönung und Verhandlungen zu Bologna.

Der Kaiſer im perſönlichen Zuſammenleben mit dem Papſte zu Bologna, ſucht die Befeſtigung und Begründung eines feſten Friedens in der Chriſtenheit. Beſchleunigte Abreiſe nach Deutſchland. — Anfänge des engliſchen Schisma.

Es ſind keine mittelmäßigen Verhandlungen, ſondern die eines wahrhaften und großen Kaiſers.

Der Biſchof von Trient.

I.

Alsbald nach dem Abſchluß des Friedens mit dem Papſt trat der Kaiſer ſeine ſo lang verzögerte Reiſe nach Italien, zu Waſſer mit einer Kriegsmacht von 1000 Mann ſchwerer Reiterei, und 9000 Mann Fußvolk an, nachdem er dem Papſte durch ſeinen Kämmerer de Prato von dem jetzt gefaßten Beſchluß zur Reiſe Nachricht gegeben hatte, und landete nach einer beſchwerlichen Seefahrt zu Genua am 12. Auguſt 1529. Er kam zunächſt um den Frieden Italiens vollends zu befeſtigen. Die Lage dieſes Landes in Folge der endloſen Parteiungen und Kriege ſchildert Hieronimus Niger an Sadoletus in einem Schreiben vom 17. März 1529: »Das iſt der Stand der Dinge, und ſo groß das Leiden des ganzen Italiens, daß kein Winkel gefunden werden kann, in welchem nicht entweder Feinde wüthen oder Tirannen herrſchen.« — Nach Genua kamen Geſandte der Florentiner, welche um Aufnahme in das Bündniß des Kaiſers baten; ſie wurden aber dahin beſchieden, daß ſie zuvor mit dem Papſte ſich auszuſöhnen ſuchen ſollten. — Der Papſt entſchloß ſich, weil die Hinkunft Carls nach Deutſchland auch insbeſondere der Invaſion der Türken wegen ſo dringend nothwendig ſchien, und wohl um ſeiner Seits, ebenfalls Bereitwilligkeit zu zeigen, (da er ja früher ſo oft zur Reiſe nach Spanien um der Pacification willen ſich erboten, nach Bologna zu gehen,) wohin der Kaiſer mit Abkürzung ſeines Weges kommen konnte, um nach gemeinſamer Berathung den Frieden zu vollenden. Nachdem jener ſolches angenommen, erhob ſich Papſt Clemens von Rom am 7. Oktober

1529. Vor ihm wurde das Sacrament auf geſchmücktem Pferde getragen, und von drei Biſchöfen begleitet. Den Einzug in Bologna hielt der Papſt, von 15 Cardinälen umgeben, und eingeholt vom Adel der Stadt, den Vierzigen des Regiments, der Geiſtlichkeit ꝛc. mit großer Feierlichkeit. Eine unzählige Menge füllte die Straßen, von geſchmückten Balconen und Gerüſten vor den Häuſern ſahen Männer und Frauen dem Zuge zu. Der Papſt wurde bis an die Peterskirche getragen, wo er, nachdem er an der Thür das Kreuz geküßt, ſich und die Cardinäle mit Weihwaſſer beſprengt, und der Cardinal Cibo vor ihm Weihrauch verbrannt hatte, unter dem Geſang: Dich o Gott loben wir, einzog, am Altar betete und das Volk ſegnete. — Am 29. Oktober wurde ein Conſiſtorium gehalten, und aus jeder Ordnung der Cardinäle zwei ernannt, um alles Nöthige zur Kaiſerkrönung zu beſorgen und vorzubereiten; man beſchloß, daß wenn ſie zu Bologna, alſo außerhalb Rom ſtatt fände, durch eine nachträgliche Declaration alles für eben ſo gültig erklärt werden ſollte, als wenn die Krönung zu Rom geſchehen wäre. Es war eben damals auch die frohe Nachricht von Aufhebung der Belagerung Wiens eingetoffen, wofür am Sonntag darauf in der Petroniuskirche ein feierliches Hochamt durch den Cardinal von Hyporegio gehalten wurde. — Unterdeſſen war der Kaiſer nach Piacenza gekommen, wohin drei Cardinäle ihm als Legaten entgegen kamen und beim Eintritt ins päpſtliche Gebiet den gewohnten Eid abnahmen, daß er niemals etwas von den päpſtlichen Rechten und Freiheit ſchmälern wolle. Am 4. kam der Kaiſer bis zur Karthauſe vor der Stadt Bologna: faſt alle Cardinäle zogen ihm entgegen, und der Decan des heiligen Collegiums, Farneſe, bewillkommte ihn im Namen des Papſtes. Andern Tags hielt der Kaiſer ſeinen feſtlichen Einzug. Voraus die Vornehmen der Stadt, dann das Militär, Reiterei, Artillerie, Fußvolk, einige Tauſend; dann

Fürſten und Ritter im Waffenſchmuck; der Kaiſer ſelbſt glänzend bewaffnet, auf weißem Pferde, vor ihm ein Fürſt mit bloßem Schwerte. Am Stadtthore küßte der Kaiſer das Kreuz und empfing den Weihrauch; in der Stadt umringte ihn das Collegium der Doctoren, die Anzionen trugen den Baldachin. Ihm folgten Markgrafen, Herzoge, Prälaten und andere Große. Freudenruf erfüllte die Luft, das Volk im dichteſten Gedränge rief unaufhörlich: Cesare, Cesare! Impe'rio, Imperio! — Auf einer errichteten Tribune vor der Petroniuskirche ſaß der Papſt mit den Cardinälen; hier kniete der Kaiſer an der Stufe des päpſtlichen Stuhls, dann hinaufſteigend abermals, und küßte dem Papſte Fuß und Hand, und ſodann, aufgehoben von ihm, das Antlitz. Er begrüßte den Papſt in ſpaniſcher Sprache dieſer erwiederte die Anrede auf das freundlichſte und mit Aeußerungen der größten Friedensliebe. Dann folgte der Fußkuß der Herren vom Gefolge des Kaiſers, die dieſer ſtehend dem Papſte nannte. Beide ſtiegen dann, der Papſt jenen an der Hand führend, die Stufen des Gerüſtes, gegen den Eingang der Kirche herab, in welche der Kaiſer unter Feyergeſängen einging. Es war billig, daß dieſe beiden Häupter der Chriſtenheit, durch politiſche Kriege und feindſelige Bemühungen Vieler getrennt, ihre Eintracht für ernſte Abhülfe der öffentlichen Zerrüttungen in feierlichen und verſöhnenden Ceremonien dem Volke kund machten.

11. Es wohnten nach jenem Empfang Papſt Clemens und Carl im Palaſte mehrere Monathe hindurch unter demſelben Dache und pflogen friedliche Unterhandlungen, bei denen der Kaiſer zur gänzlichen Herſtellung des Friedens in Italien ſeine gute Geſinnung in jeder Weiſe bethätigte. Am 20. November kam der Markgraf von Mantua nach Bologna und wurde ehrenvoll empfangen; bald darauf kam auch Herzog Sforza von Mailand, auf einladende Briefe des Papſtes, welcher ſchon ſeinetwegen günſtige Aeußerungen

vom Kaiſer erhalten hatte, derſelbe hatte ſich alle Ehre des Empfangs verbeten. Obwohl er aus Krankheit ſich kaum am Stabe aufrecht erhielt, ließ er ſich nicht abhalten, dem Papſt den Fuß zu küſſen, und wollte nicht ſitzen, ſondern redete ſtehend. Dann umarmte er die Cardinäle. — Der Kaiſer hatte ſich entſchloſſen, die gerichtliche Unterſuchung, worauf er nach dem Frieden von Barcelona beſtehen konnte, als Sieger und Ueberwinder großmüthig fallen zu laſſen und beſtätigte dem Herzog die Inveſtitur unter Auflegung einer Geldzahlung von 400,000 und einer jährlichen Abgabe von 50,000 durch zehn Jahre.

Die Venetianer hatten den nach dem fünfjährigen Stillſtand im Jahre 1523 geſchloſſenen Frieden ſehr ſchlecht gehalten. Wir ſahen daß der Kaiſer ſchon längſt geneigt war, ſie unter milden Bedingungen wieder zum Bündniß zuzulaſſen, und auch den König Ferdinand empfahl, auf ſeinen Anſprüchen aus jenem Frieden nicht mit aller Strenge zu beſtehen, um die Republik nicht mehr zu reitzen. — Zwei Jahre zuvor (23. September 1527) waren den Botſchaftern Venedigs folgende Artikel proponirt: »Obwohl der Kaiſer und Ferdinand Grund hätten, mehrere große Forderungen geltend zu machen, theils auf Gegenſtände, welche die Venetianer gegen Recht und Vernunft zurückhielten, theils, weil dieſe durch Nichthaltung der Capitulation von 1523 nicht ohne ihre große Schuld dem Kaiſer Urſache gegeben hätten, ſeine Kriegsmacht vermehren zu müſſen; — ſo ſey er doch des allgemeinen Friedens wegen geneigt, darüber hinauszugehen und da man angefangen hätte, mit Frankreich über Frieden und Erhaltung der Freundſchaft zu handeln, ſo wolle er nicht Venedig in Zweifel und in der Einbildung laſſen, als ſänne er auf Rache wider dasſelbe. Sie ſollten daher die verfallenen Termine der in der Capitulation bedungenen Zahlungen entrichten, (200,000 Ducaten in jährlichen Raten von 25,000, an den Kaiſer,

und an die Verbanneten jährlich 5000 Ducaten; — ſtatt der nicht geleiſteten Hülfe, wie ihr Geſandter ſchon angeboten, für Neapel 120,000 Ducaten und für Mailand 200,000 Ducaten); — ſie ſollten Ravenna und Cervia dem Papſte zurückſtellen; — Cremona und Lodi, was ſie beſetzt hatten, verlaſſen; — und für die mit Ferdinand wegen Ausführung der Capitulation von Worms noch ſchwebenden Streitpunkte ſich dem Ausſpruch der rota romana unterwerfen.«

Jetzt kam ungefähr auf dieſe Bedingungen, der Frieden zu Stande. Im Eingange des Inſtruments (vom 23. Dezember 1529) wurde das böſe Geſchick der Zeiten als Urſache angeklagt, warum nicht nur die früheren Bündniſſe nicht gehalten, ſondern neue, völlig entgegengeſetzte, auf Störung des Friedens gerichtete Bündniſſe erweckt, und unter Vorwand derſelben faſt in allen Theilen Italiens neue und heftigere Kriege entſtanden ſeyen. Da jetzt aber Kaiſer und Papſt, als einander gegenſeitig entſprechende Lichter, welche die ganze chriſtliche Welt erleuchten ſollten, begehrten, die chriſtliche Heerde nach und nach zum allgemeinen Frieden zu leiten; ſo wollten ſie, nachdem auch Sforza durch die Güte des Kaiſers reſtituirt worden, ebenfalls Venedig, als das mächtigſte Glied Italiens zum Frieden bringen. Vor allem ſollten Ravenna und Cervia reſtituirt werden; der Papſt verzieh zugleich den Einwohnern, welche ſich parteiiſch für die Republik gezeigt. Sodann ſollten ſie die im Königreich Neapel eingenommene Städte Trani, Monopoli ꝛc. reſtituiren; der Kaiſer beſtätigte aber den Venetianern alle Privilegien und Rechte, welche ſie vor dem Kriege im Königreich gehabt, auch den Palazzo St. Marco in Neapel. Die Zahlung der 200,000 Ducaten ſollte in achtjährigen Raten erfolgen; der Papſt wollte ſich bemühen, daß eheſtens 50,000 gezahlt, und die andern Termine abgekürzt würden; den Verbannten ſollten jährlich die 5000 Ducaten und außerdem dem Kaiſer 100,000 Sonnen-

thaler zu Ende des Jänners und zu Allerheiligen des nächſten Jahres gezahlt werden. Ueber die Differenzpunkte mit Ferdinand ſollten Schiedsrichter binnen Jahresfriſt entſcheiden, zugleich über Beſchwerden des Patriarchen von Aquileja.

König Ferdinand ſendete ſeiner Seits die Ratificationen für die Tractate mit Mailand und Venedig dd. Budweis 13. Jänner 1530 obwohl in doppelter Ausfertigung, indem er in der einen noch einige kleinere Abänderungen hatte eintragen laſſen, welche der Kaiſer, wo möglich bewirken möge.

So war Italien in allen Hauptpunkten zum Frieden gebracht; derſelbe wurde am letzten Tage des Jahres in Bologna puplicirt mit Venedig, mit dem Herzog Sforza, mit Savoien, mit Montferrat, mit dem Markgrafen von Mantua und Lucca. — Weil Florenz die ihm geſetzten Bedingungen nicht hatte annehmen wollen (während den Unterhandlungen ſoll Papſt Clemens nicht ſowohl die vorige Herrſchaft, ſondern nur die ehrenvolle Zurückführung ſeiner Familie und die Unverletztheit des angegriffenen Kirchengutes verlangt haben) ſo wurde es, wie noch zu erwähnen, durch die Kriegsmacht des Kaiſers zur Unterwerfung genöthigt *).

III. Nach jenen Friedenshandlungen mußte zur Entſcheidung kommen, ob Carl der Krönung wegen nach Rom gehen, und auch die Angelegenheiten Neapels beſſer ordnen, oder ſo ſchnell als möglich nach Deutſchland eilen ſolle. Es iſt bemerkenswerth, daß die Möglichkeit eines gänzlichen und plötzlichen Wiederausbruchs des Krieges mit Frankreich

*) In der Weihnachtsnacht bei der feierlichen Meſſe las der Kaiſer das Evangelium: „Es ging ein Befehl aus vom Kaiſer Auguſtus u. ſ. w.“ Den celebrirenden Papſt bediente bei den Handwaſchungen zuerſt der Herzog von Caſtro, das zweite Mal Alexander von Medici, das dritte Mal Sforza, das vierte Mal der Kaiſer ſelbſt.

und allen italieniſchen Mächten hierbei ganz ernſthaft als ein Hauptmoment der Erwägung betrachtet würde. Der Kaiſer und ſeine Rathgeber waren durch ſo viele Jahre mit den entſcheidenden Angelegenheiten Italiens beſchäftiget geweſen, und die ſyſtematiſche Treuloſigkeit der italieniſch-franzöſiſchen Staatskunſt hatte das Vertrauen dergeſtalt erſchwert, daß man auch damals ſich noch nicht leicht entſchloß, die dortigen Angelegenheiten für beendet anzuſehen, ohne abermaligen Wechſel der Bündniſſe und Entſchließungen, ohne einen verderblichen Umſchwung, wie nach der Schlacht von Pavia, zu fürchten. Dieſe Befürchtung war wie der Erfolg zeigte, ſo viel Rom betraf, ganz ungegründet und Frankreich fehlte es damals an der Macht, den Frieden ſogleich wiederum zu ſtören. — Ueber die Gründe und Gegengründe nun, ob der Kaiſer den Sommer noch in Italien verweilen oder nach Deutſchland zu kommen eilen ſollte, fanden merkwürdige Verhandlungen mit dem Könige Ferdinand und deſſen Kanzler ſtatt. Letzterer, der Biſchof von Trient, welcher eben zu Trient war, antwortete auf den ihm zugeſendeten Bericht des Geſandten Ferdinands, Andreas de Burgo, ſchon vorläufig, weil er näher ſey, obwohl er nicht amtlich reden könne: — »Die Urſache, warum König Ferdinand und auch er ſo oft geſchrieben, daß der Kaiſer nach Herſtellung des Friedens in Italien nach Deutſchland kommen möge, ſey geweſen, daß der gefahrvolle Stand der Dinge (res in praecipiti constituta) ſolches erfordere. So wie Straßburg neuerlich nach dem Beyſpiel von Conſtanz, abgefallen ſey, ſo ſey Aehnliches von den anſehnlichſten Städten des Reiches zu befürchten. — Der Krönung zu Rom wegen gebe der Vorgang mit Kaiſer Maximilian Maß; als nämlich von der Wahl Carls zum römiſchen König gehandelt worden und Gefahr geweſen, daß ſie nicht erreicht werden könnte, weil Maximilian ſelbſt nicht als Kaiſer gekrönt worden, ſo habe er vom da-

maligen Papſte einige noch vorhandene Breven erwirkt, daß deſſen Kaiſerkrönung auch zu Mantua oder zu Trient durch einen Legaten gültig ſolle geſchehen können. — Jetzt werden die Angelegenheiten Deutſchlands um ſo dringender, da der Frieden erfolgt und bis auf die Sache mit Florenz, welche friedlich oder mit Gewalt auch eheſtens beendet werden müſſe, alles beruhigt ſey, alſo alle Verſprechungen des Papſtes binnen kurzem gehalten werden könnten. — Betreffend den Grund, daß es für den Kaiſer nicht ganz ſicher ſey, ſich dem Schickſal bloßzuſtellen, als nur nach einer genaueren Kenntniß des Standes der Dinge in Deutſchland, ſo ſey wahr, daß es von größter Wichtigkeit geweſen ſeyn könnte, wenn der Kaiſer ſchon längſt einige berufen oder ſie jetzt bei ſich hätte, welche von der Lage Deutſchlands völlig unterrichtet wären; ſie ihrer Seits hätten wohl daran erinnert, nachdem das aber verſäumt ſey, könne der Gang beobachtet werden, daß der Kaiſer bei der Ankunft in den Staaten ſeines Bruders mit dieſem (und einigen andern Fürſten) alles Nöthigſte berathe. — Es ſey dringend daß der Kaiſer komme, um den Secten keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, daß er ſich vielmehr zum Kriege als zum Frieden rüſte. Wenn aber, was Gott verhüte, nothgedrungen mit den Waffen gehandelt werden müßte, dann würden beiden Majeſtäten die Mittel nicht fehlen, die Verwegenheit der Gegner zu bändigen. Die nämlichen, welche zu Speier vom alten Glauben zugleich und von ihrem Herrn ſich losgeſagt, beriethen ſich in immer engerem Einverſtändniß, wie ſie dem widerſtrebenden Kaiſer ſich entgegenſetzen könnten, darauf vorzüglich vertrauend, daß der größere Theil der Schweizer mit ihnen einſtimmig ſey. Gäbe es aber einige Getreue, und deren kenne er ſehr wenige (quos paucissimos intelligimus) ſo ſey nöthig, dieſen zu Hülfe zu kommen, damit ſie nicht endlich wider willen genöthiget würden, von

Jenen Geſetze anzunehmen, oder ganz zu Grunde zu gehen. Und daß ſolches bald zu befürchten, und noch Aergeres nachfolgen werde, achte er für ſicher, wofern nicht durch die Ankunft des Kaiſers in jenen Gegenden noch zeitig vorgebeugt werde, ehe alles angeſteckt worden.« Von welcher Natur der Ausgang der Dinge ſeyn würde, mag man daraus abnehmen, daß der lutheraniſchen Menge die günſtigſte und von jener vor fünf Jahren ſehr verſchiedene Gelegenheit zum tumultuiren gegeben wird, indem ſchon ſeit lange ſelbſt die Fürſten trachten, die vorlängſt Angeſteckten als Bundesgenoſſen anzunehmen, ſo daß ſie mit aller Gattung der Kriegswehr und Befeſtigung verſehen ſind, deren ſie zu jener Zeit entbehrten.« Des Kaiſers Ankunft werde nothwendig gute Folgen haben; ſie werde namentlich das Reichsregiment verſtärken können, welches kraftlos ſey und in keinem oder nur geringem Anſehen ſtehe; — hinwegfallen werde jenes Reden von Erwählung eines andern Hauptes, und es würde verhütet, daß nicht die oberſte Gewalt ſelbſt (regimen ipsum) in deren Hände komme, welche Reichs-Vicarien zu ſeyn prätendirten; — es würde auch durch die That ſelbſt die innigſte Eintracht der beiden Brüder bewieſen werden. — In Abweſenheit des Kaiſers einen Reichstag zu halten, würde nicht rathſam ſeyn. »Denn daraus würden, erachten wir, nur Uebel hervorgehn, und wir können das aus Erfahrung behaupten, denn von dem Tage der Abreiſe Seiner Majeſtät nach Spanien an, ſind wir auf allen Reichstagen geweſen, daß von jedem Reichstag ins Schlimmere gearbeitet worden iſt, wie es die Proteſtationen, welche zuletzt zu Speier gemacht worden ſind, bezeugen; — und da das Uebel ſchon ſo weit um ſich gegriffen hat, ſo würde es gewiſſer als gewiß ſeyn, daß aus ſolcher Haltung eines Reichstags (ohne den Kaiſer)

die ganze Religion in höchſte Gefahr gebracht würde; — und wir können uns nicht überreden, daß, wenn auch der Reichstag für den Anfang März ausgeſchrieben würde, einige Fürſten an den beſtimmten Ort kommen würden, als nur wenn ſie hörten, daß Seine Majeſtät hinkäme.« (7. Jänner 1530.)

IV. An den König Ferdinand erließ hierüber der Kaiſer ein eigenhändiges Schreiben von ſechzehn Seiten, (dd. Bologna vom 11. Jänner 1530) worauf dieſer antwortete dd. Budweis 28. Jänner 1530 *). Zuerſt des Stillſtands mit den Türken wegen, wovon wir an ſeinem Orte Erwähnung thun. Sodann hatte Carl ſeinen Bruder um Rath gefragt, ob er ſich ſogleich zu Bologna krönen laſſen und dann nach Deutſchland kommen ſolle; — oder in Rom, um dann im Mai oder Juni nach Deutſchland zu kommen; — oder ob er nach der Krönung nach Neapel gehen möge, um nach abgemachten Geſchäften erſt im Spätjahr nach Deutſchland zu kommen? Er begehrte deſſen Rath für den Fall des Friedens wie für den des erneuerten Kriegs, unter Erwähnung, mit welchen Abſichten und Hoffnungen er Spanien verlaſſen. Ferdinand antwortete hierauf, er hoffe es um den Kaiſer zu verdienen, daß dieſer großentheils um ihm zu helfen und alles auf guten Weg zu leiten aus Spanien gekommen ſey. »Ich ſehe daß es an euch nicht liegt, ſchrieb Ferdinand, und daß ihr handelt als der tugendhafte und chriſtliche Fürſt, der ihr ſeyd; immer wohl und klug erwägend, wie ihr Heilmittel ſetzen möchtet gegen ſo viele Uebel, die in der Chriſtenheit erwartet werden; ſo daß Niemand euch Schuld

*) Der Kaiſer hatte im Briefe geſagt, daß er ſeinem Bruder durch ſeine ſchlechte Schtift Mühe mache; hierüber erwiederte dieſer: er habe den Brief ſehr gut leſen können, und derſelbe ſey gut genug geſchrieben (souficentement); er wollte daß Carl eben ſo gut den ſeinigen leſen könnte, denn er ſey ein ſehr ſchlechter Secretar. (Car je suis trés mauvois secretaire.)

geben kann, und daß alle, welche die volle Wahrheit kennen (qui savent la vraie vérité) und ſie geſtehen wollen, nicht anders ſagen können, als daß es an euch nicht gelegen hat, daß nicht alles gut gegangen. — Daß ihr beſorgt, die Liebe, welche der Papſt euch beweiſet, möchte nicht aufrichtig ſeyn, ſo würden freilich, wenn das wäre, eure Angelegenheiten nicht in gutem Zuſtande ſeyn, zumal wenn Frankreich und England brächen, wie ihr mir ſchreibet, daß es zu fürchten ſey; und ich kann nicht glauben, daß Frankreich und England brechen würden, ohne Einverſtändniß zu haben mit dem Papſt, Venedig und Mailand, und wenn alles das auf einmal bräche, ſo hättet ihr viel zu thun.« Aber auch im ſchlimmſten Falle würde es beſſer ſeyn, in Deutſchland, als in Italien zu ſeyn.

»Ihr mögt denken, gnädiger Herr, in welcher Lage ihr ſeyn würdet, wenn ihr umringt wäret von Feinden, und daß wenn ſie eure Perſon in ihre Gewalt bekommen könnten, ſie das Ende des Kriegs hätten, und den König von Frankreich und ſeine Kinder und alles was ſie wollten; und deßhalb ſchiene mir, ihr wäret um ein großes ſicherer dießſeits, unter euren Unterthanen, unſern eurer Niederlande und unſern Oeſterreichs, und wo ihr Mannſchaft zu Fuß und zu Roß haben könntet, und auch verhindern, daß die Feinde weder Deutſche noch Schweizer erhalten könnten, ohne welche ſie nicht Krieg zu führen vermögen, und ihr könntet wachen, daß dießſeits alles in Frieden bliebe. Wo hingegen, wenn ſie euch eingeſchloſſen in Italien ſähen, und ihr Feinde von innen und außen hättet, die Lutheraner vielleicht die erſten ſeyn würden, welche den Krieg anfingen; und wenn ihr ſo in Italien gehindert wäret, und in Frankreich Krieg hättet, ſo würden alle jene, welche eure guten Unterthanen ſind, den Muth verlieren. — Der Hauptartikel iſt ob eure Perſon geſichert ſeyn würde, (wovon das Wohl der ganzen Chriſtenheit abhängt) was

ich nicht weiß, ob es in Italien der Fall wäre, eingeengt von innern und äußern Feinden, und wenn in Deutſchland ein Krieg oder Rebellion ausbräche, wäre es nicht möglich euch Mannſchaft zu ſchicken, und ich weiß nicht, ob ihr genug verſehen ſeyn würdet. Die Zahlungen von Frankreich, vom Papſte, Venedig und Mailand würden euch fehlen, und ihr bliebet ohne Geld ꝛc. — Und was Frankreich betrifft, ſo ſcheint mir, ihr möget demſelben nicht trauen als ſehr bedingt (bien à point) den ihr kennet ihn ſchon und beſſer iſt, gutes Aufſehen zu haben und das Schlimmſte ſich vorzuſtellen, was kommen kann, und darnach ſeine Rechnung zu machen, und wenn es dann nachher gut geht, ſo ſeyd ihr um ſo viel beſſer daran, — wiewohl ich hoffe, daß es nicht zum Bruch kommen wird, zumal wenn der Papſt und Venedig treu bleiben.«

»Was die Frage betrifft, ob ihr in einem ſolchen Fall nur auf Vertheidigung bedacht ſeyn, oder ihnen entgegen gehen ſolltet, ſo ſcheint mir, g. H. daß wenn ihr hier wäret, ihr für eure Perſon ſicher ſeyn, und hoffe ich, Gelegenheit finden könntet von Seite Burgunds etwas zu unternehmen.«

Betreffend die Beruhigung der Lutheraner, erläuterte Ferdinand die Inſtruction, welche er hierüber ſeinen Geſandten zugeſchickt. Alles ſey nur gemeint bis zur Ankunft des Kaiſers, ohne welche er keine Hülfe für die Religionshandlung ſehe. »Aber durch dieſes Mittel kann ich die Dinge wohl in etwas beſſere Ordnung bringen, und ſo vorbereiten, daß es bey eurer Ankunft um ſo leichter ſeyn wird, einen guten Abſchluß zu machen. Und wenn ihr gleich denken möchtet, daß durch jenes Mittel, welches ich meinen Botſchaftern ſchreibe, ich zu viel Gnade erzeigte, und daß nachher ihr nicht mehr ſtrafen könntet, ſo will ich mich gnäd. Herr, ſo viel als ich kann im Unentſchiedenen halten (en suspens) ohne abzuſchließen, und wenn ich (auch) abgeſchloſſen hätte, ſo gibt es noch andere Mittel, welche zu

ſchreiben zu lang wäre, vermöge deren ihr ſobald euch ſolches gut ſchiene, die Vorzüglichſten von jenen nach Gerechtigkeit ſtrafen könntet; ohne Erwähnung zu thun, daß es wegen der Häreſien geſchähe; denn ihr werdet ſo viel andere böſe Dienſte (mauvois tours) finden, die ſie außerdem gethan, daß ihr ſie nach der Gerechtigkeit ſehr wohl ſtrafen könnet, und ihr werdet Leute finden, die euch helfen; — aber je ſpäter ihr kommet, um ſo ſchwerer wird zu helfen ſeyn, und durch Zufall könnte bei der Verzögerung eine Unbequemlichkeit (inconvénient) entſtehen, daß nachher nicht mehr möglich, oder doch ſehr ſchwer ſeyn würde, zu helfen.«

V. Carl hatte auch nach Ferdinands Meinung über den Vorſchlag gefragt, daß während er zuvor nach Neapel ginge, Ferdinand noch eine Fürſtenverſammlung hielte, um ihren Willen zu vernehmen, und wobei Ferdinand ihnen die Verſicherung des Kaiſers ertheilen könnte, daß er nicht übers Meer zurückgehen werde, ohne Deutſchland beſucht zu haben, wobei denn auch Ferdinand ſuchen möchte ſich zum römiſchen König erwählen zu laſſen. — Ferdinand ſagte nun, dieſe Sachen ſeyen hochwichtig, und er möchte ſehr ungern einen Rath geben, der ſich durch Aenderung der Umſtände, oder an ſich ſpäter als nachtheilig erwieſe, — »doch um meinen einfältigen Rath anzufangen, ſo ſcheint mir, wenn ihr entſchloſſen ſeyd zu kommen, daß die erſte Zeit die beſte ſey, und da ihr ſchon aufgebrochen ſeyd, um nach Rom zu ziehen, daß ihr euch beeilen möget, ſo viel als thunlich iſt, euch in Rom krönen zu laſſen, und den Reichstag auf den 1. Mai anſetzet, und daß ihr von dort euren Weg hierher nehmet, ſo daß ihr ſchon in Deutſchland ankommen könnet um das Ende des März oder im Monat April; und in der Zwiſchenzeit bis zum Reichstage werdet ihr verhandeln können was nöthig ſeyn wird, um dieſen zu einem guten Ende zu bringen. — Denn wenn ihr nach

Neapel ginget, ſo ſehe ich nicht, daß die Geſchäfte in Deutſchland das ertragen würden noch warten, und ich bin nicht gewiß, ob Jene ſo lange warten würden, ohne irgend etwas tolles (quelque folie) zu unternehmen; denn auf dieſe Leute ohne Glauben (sans foy) kann man ſich nicht verlaſſen; denn ſie haben große Furcht vor eurer Ankunft, und daß ſie ſtark geſtraft werden möchten, wie ſie es wohl verdient haben; und ſie möchten wohl vor eurer Ankunft dergeſtalt ſchon den Stand der Dinge verwirret haben, daß ihr nachher große Mühe hättet, ihn wieder zu beruhigen. — Wofern ihr aber früher kommt, und ſie ſehen, daß ihr gegen ſie euch nicht ſo ſtrenge zeigen wollet, und ſie eure Gegenwart ſehen mit gutem Hoffen, und zugleich auch mit Furcht, ſo werden ſie nicht wagen, eine Bewegung zu machen, und viele, welche zu ihrer Partei halten, werden ſich von ihnen trennen, und ich hoffe, daß wenn ſie nicht zur Vernunft kommen wollen (venir à la raison,) ſo werden ſie doch ſo unterwürfig ſeyn, daß ihr handeln könnt, wie es euch gut deucht; aber wenn ihr nach Neapel gehen ſolltet, wenn ich ihnen gleich Verſicherung gäbe, ſo würde niemand etwas anders denken, noch glauben, als daß ihr niemals in Deutſchland Reichstage halten (journer) wolltet, und alles in der Welt würde nicht vermögend ſeyn, ihnen dieſe Einbildung (fantasie) zu benehmen, und alle Guten würden verzweifeln, ſo daß nachher Ihr viel zu thun haben würdet, ſie zurückzuführen. Denn ich glaube fürwahr, es fehlt nicht viel, daß ſie ſich mit ihnen ackordiren, und ſie (ſelbſt) würden ſich in ſolcher Art ſtellen und verſichern, daß man ſpäter viel zu thun haben würde, ſie zu eurem Gehorſam zurückzuführen.« —

»Und wenn die Laſt des Krieges von Frankreich oder mit dem Türken uns überkäme, ſo könntet ihr das Mittel finden, irgend welcher ſchicklichen Vertagung (honneste supersession) der Glaubensangelegenheiten bis zu einem allgemeinen Concilium; welches ſicher nothwendig iſt, wie ihr ſelbſt

es wohl und weiſe bedacht habt; denn ein National-Concilium iſt weder (frommend) für euch noch für den Papſt, noch für die Chriſtenheit im Ganzen; und iſt nur bloß gut und bequem (duisable) für die Lutheriſchen und andere Ketzer, und ich hoffe, daß man wenn während der Unterhandlung mit ihnen der Krieg mit Frankreich ausbräche, oder der Türk käme, durch gewährte Gnade oder Suſpenſion der Strafe, von ihnen einige gute Hülfe erlangen würde.«

»Denket was man ſagen würde, daß ihr ſo nahe geweſen und das Vermögen zur Abhülfe gehabt, und es nicht gethan hättet, als Haupt von Deutſchland und von der ganzen Chriſtenheit; — ich ſchreibe dieß hier nicht als von mir, ſondern was ich ſo oft ſagen gehört habe von Fürſten und andern, daß mir ſcheint, wenn ich euch nicht davon Nachricht gäbe, ich nicht thun würde, was meine Pflicht iſt« ꝛc. —

»Betreffend, daß einige ſagen, daß falls ihr nicht ſobald kommt, ihr euch nicht krönen laſſen möget, damit man nicht indeſſen einen andern römiſchen König erwähle als mich, ſo ſcheint mir, ſo weit mein einfaches Verſtändniß reicht, daß eure Krönung nicht aufgeſchoben werden muß, ſondern daß ihr ſie beſchleunigen müſſet, ſo viel als thunlich, und ſie (jedenfalls) zu vollbringen bedacht ſeyn müſſet, vor dem Zeitpunkt da ihr fürchtet, daß Frankreich losbrechen möchte; denn wenn es losbräche und Einverſtändniß mit dem Papſte hätte, wie ich nicht zweifle, daß es ſolches wenn es losbricht haben würde, ſo könnte die Sache große Schwierigkeit haben, und vielleicht gar nicht geſchehen; — und darum ſcheint es mir, daß ihr nicht warten müſſet, denn ich habe immer ſagen gehört, daß man das Eiſen ſchmieden muß, wenn es heiß iſt, und daß was man heute thun kann, man nicht auf Morgen verſchieben muß.«

Dann führte Ferdinand abermals aus, daß wenn Carl ſein Hinkommen nach Deutſchland bis zum Spätherbſt ver-

ſchöbe, möchte er gekrönt werden oder nicht, Jedermann glauben würde, er werde gar nicht kommen; »und« ſagte er, »ich fürchte und halte für ſo gut als gewiß, daß keiner von uns, die ihr als Chriſten kennt, und die wir den Glauben vertheidigen, uns noch würden zu behaupten wiſſen (entretenir), oder wenn wir uns wider die andern vertheidigen wollen, ſo werden wir in Gefahr vor unſere eigenen Unterthanen ſeyn, wenn die andern uns überfallen (prendent sur main), da ſie ſehen daß ihr nicht kommt, und daß ſie thun können, was ihnen gefällt: ſo daß wir werden genöthiget ſeyn, entweder mit ihnen einzuſtimmen, oder uns in offene Gefahr unſerer eigenen Perſonen zu begeben.«

»Um nicht in ſo wichtigen Dingen für den Erfolg zu bürgen, wage ich nicht zu rathen, ob ihr kommen ſollt oder nicht, aber gut wird gethan ſeyn, wenn ihr es wollt, je eher je lieber; ihr könnt bedenken gnädiger Herr, — wenn ſich ſolches zutrüge, daß die Unſern vom Glauben fielen, und daß man einen römiſchen König machte, welches dann keiner ſeyn könnte, als der unſer Feind wäre, in welcher Gefahr ich ſeyn würde und wie nahe dann der Untergang unſeres Hauſes wäre, wovon wir unſern vornehmſten Namen und Wappen tragen, beſonders in ſolcher Gefahr vor dem Türken.«

Ferdinand führte weiter aus, wie dann in ſolchem Falle auch die Perſon Carls in Italien gefährdet ſeyn würde, inmitten dortiger Feinde, wenn dann auch Frankreich feind wäre, und Deutſchland rebellirend, und ein anderer Rebell und Widerſacher des Kaiſers römiſcher König ꝛc. — »Ich ſchreibe es wie ich es verſtehe und fühle, und wenn ich es beſſer verſtände, würde ich euch gern berichten, aber es könnte ſeyn, daß ich als der ſo nah den Gefahren und in großem Bedürfniß bin, und auch ſo ſehr begehre, euch zu ſehen, verblendet wäre, und es nicht recht ſähe; doch davon mögt ihr ſicher ſeyn, daß we-

nigſtens ſo gut ich es verſtehe, ich es euch mit gutem Eifer ſchreibe. Ich bitte den Schöpfer, daß er ſeine Gnade geben möge, daß wir uns in kurzen ſehen können, und ich will dann um ſo bereitwilliger ſterben, nur daß ich euch geſehen habe« ꝛc.

VI. In einem ferneren Schreiben des Biſchofes von Trident vom 12. Jänner 1530, führte derſelbe noch Folgendes zur Begründung der baldigen Reiſe des Kaiſers nach Deutſchland aus. »Da der erſte Termin der franzöſiſchen Zahlungen erſt im Anfang des März ſtatt finde, und ſchon deßhalb die Ausführung in Italien zu verzögern ſey, ſo ſcheine ihm, daß man inzwiſchen weit beſſer nach Deutſchland gehen; in dem Falle, daß die Könige von Frankreich und England den Frieden nicht hielten, würde der Kaiſer mehrere deutſche Fürſten finden, welche bei Erkennung ſo großer Boßheit und Untreue ehrenvolle Hülfe leiſten, und mit ihren Perſonen und allen Gütern ihm beiſtehen würden. — Den Punkt betreffend, daß die kaiſerl. Majeſtät, möchten nun in Deutſchland die Sachen friedlich oder mit Krieg zu führen ſeyn, mit Kriegsvolk und einem Heer kommen wolle, ſo lobe er ſolches höchlich, obwohl im erſtern Falle einige Lutheraner Verdacht ſchöpfen könnten, welchen man aber auf die geeignete Art begegnen würde. Der Kaiſer möge durch die Lande ſeines Bruders reiſen, dann den Reichstag halten, und von da nach Nieder-Deutſchland ziehen, in dieſer Ordnung werde ſein Handeln heilſam für die Religion ſeyn; denn bisher habe auf jenen Reichstagen, da der König Ferdinand allein gegenwärtig geweſen, die Sache ſich immer zum Schlechteren geneigt. Käme der Kaiſer nicht, ſo dürften die Fürſten vor dem Juni oder Juli zuſammen kommen, und mit einander von der Wahl eines neuen Hauptes handeln, und ſofern ſie nicht übereinſtimmten, würde jede Partei ſich einen eigenen Herrn wählen; und Deutſchland könne alſo nicht länger ſo wie es ſey beſtehen.«

Der Biſchof von Trient wurde auch vom Könige Ferdinand nach Bologna geſchickt und fand die beſte Aufnahme. Er wurde bald nachher (am 29. März) zur Cardinalswürde erhoben. Der Kaiſer machte es ganz ſo wie ſein Bruder wünſchte und ließ ſich zu Bologna krönen, um deſto eher nach Deutſchland kommen zu können. Er berief ſich mit Schreiben vom 13. März an ſeinen Bruder auf die Nachricht, die er dieſem durch deſſen zurückgehende Geſandten und den Biſchof von Trient darüber gegeben, in welcher Art er fortfahre, die italieniſchen Angelegenheiten zu ordnen, und beim Papſt alles ſo einzurichten, daß er eheſtens nach Deutſchland kommen könne. Das Hinkommen des Biſchofes von Trient habe ihm zu großem Vergnügen gereicht, um das Ganze mit ihm zu berathen, und die Lage der Dinge in Deutſchland beſſer zu verſtehen und über ſeine Reiſe und den Weg zu beſchließen, und er habe ihn gefunden, wie er geachtet habe, klug und erfahren, und gänzlich dem Dienſte Ferdinands und dem Seinigen ergeben. Er ſchickte ſeinem Bruder zugleich Einladungsſchreiben für den Cardinal von Straßburg, für den Herzog Wilhelm von Baiern, oder in deſſen Abweſenheit für den Herzog Ludwig und für Pfalzgraf Friedrich nach Innsbruck, um auf ſeiner Reiſe mit ihm und Ferdinand vor dem Reichstage zuſammen zu kommen, überließ aber ſeinem Bruder, wenn er es beſſer finde, die Einladung nur in deſſen eigenem Namen auszuſtellen. Ferdinand antwortete unterm 27. März, über die Entſchließung des Kaiſers habe er die größte Freude empfunden; die genannten drei Fürſten habe er vorgezogen, in ſeinem eignen Namen einzuladen.

VIII. Es kam noch die Nebenfrage zur Sprache wo Carl die zweite, nämlich die eiſerne (italieniſche Königs-) Krone empfangen wolle, welches theils zu Mailand, theils zu Monza geſchehen ſey. Er wählte aber, damit ebenfalls zu Bologna gekrönt zu werden, wenige Tage vor der Krönung mit der

goldenen Kaiſerkrone. Man brachte jene Krone (welche von innen nach dem Haupte von Eiſen war) von Monza, und die Krönung damit geſchah mit allen Feierlichkeiten in der Kapelle des Papſtes am 22. März, wobei dem Kaiſer der Markgraf von Aſtorga das Schwert, der Herzog Alexander von Medicis den Apfel, der Graf von Aſti den Scepter, die Krone aber der Graf von Nanſon trug: und die Cardinäle von Medici und Doria ihm Beiſtand leiſteten. Nach Vollendung der feierlichen Handlung, als der Kaiſer vom Papſt ſich trennte, ſagte der Ceremonienmeiſter des Papſtes mit erhabener Stimme: »Unüberwindlicher König, heute wirſt du berufen zur Krone von Conſtantinopel;« Carl aber lächelte.

IX. Zwei Tage darauf war die prachtvollere Kaiſerkrönung in der Petroniuskirche. Carl hatte dieſen Tag gewählt, als ſeinen Geburtstag, an welchem mehrere für ihn glückliche Begebenheiten ſtatt gefunden hatten, indem er an dieſem Tage vormals zum römiſchen König erwählt, der Sieg bei Pavia an dieſem Tage geſchehen war u. ſ. w. — Man hatte eine große Brücke von Holz vom Pallaſte nach der Kirche errichtet. Zuerſt wurde der Papſt hingetragen, vor ihm alle Cardinäle mit Ausnahme der beiden Salviati und Ridolphi, welche beſtimmt waren, dem Kaiſer zu aſſiſtiren; den Baldachin über dem Papſt trugen der Gonfaloniere und die Aelteſten der Stadt, alle übrigen Vornehmen begleiteten den Kaiſer. — Vor dieſem trug der Markgraf von Montferat, im markgräflichen Pomp den Scepter; — der Herzog von Urbino, Präfect von Rom, im Coſtüme ſeiner Würde das bloße Schwert; — der Sohn des Churfürſten von der Pfalz in deutſcher Toga den Apfel, die dreifach getheilte Welt vorſtellend; und der Herzog von Savoien, im herzoglichen Ornat, die Kaiſerkrone. — In einer eigens dazu eingerichteten Kapelle waren, in Nachahmung der Kapelle zur heiligen Maria zu Rom, die Ca-

noniker von St. Peter verſammelt, um den Kaiſer zu einem Canonicus von St. Peter in Rom aufzunehmen und begleiteten ihn dann bis zum Eingang der Kirche, die Reſponſorien ſingend: Petrus! liebſt du mich? u. ſ. w. In der Kirchenthüre kniete der Kaiſer nieder und ein Cardinalprieſter ſang über ihm das Gebeth: »Gott in deſſen Händen die Herzen der Könige ſind — verleihe dem König, deinem Diener die wahrhafte Weisheit, damit er durch aus deiner Quelle geſchöpfte Rathſchläge, dir gefalle und Allen voranleuchte.« Dann bethete der zu Krönende in einer Kapelle welche die St. Gregorius Kapelle zu Rom darſtellte. Dort mit dem ſchweren aus Gold und edlen Steinen beſetzten kaiſerlichen Kleide angethan, immer noch die eiſerne Krone tragend, ging er im feierlichen Zuge, bis in die Mitte der Kirche, wo die rota porphyrea der Peterskirche zu Rom dargeſtellt war, woſelbſt er kniete und der Cardinal von Ancona ein feierliches Gebet über ihm ſprach. — Hierauf legte ſich der Kaiſer abermals flach auf der Erde hin, an einem niedrigen, den Eingang zur untern Peters-Kapelle zu Rom darſtellenden Orte, wo zwei Cardinäle die Litanei ſangen. — Sodann kam der Decan des heiligen Collegiums, den Kaiſer in eine, die Mauritius-Kapelle zu Rom vorſtellende Kapelle zu führen, wo die Salbung des rechten Armes des Kaiſers mit dem heiligen Oel geſchah, unter beſonderen Gebethen. Alsdann begab ſich der Zug in die Hauptkapelle, wo der Papſt mit den Cardinälen verſammelt war und nachdem Carl mit entblößtem Haupte das Knie zur Begrüßung gebeugt, ging der Papſt an den Altar, und nach dem gemeinſchaftlich geſprochenen Confiteor, empfing er Jenen zum Kuß auf Haupt und Bruſt, worauf beide ihre Throne ſeitwärts vom Altar beſtiegen, jener des Kaiſers war um etwas niedriger. Die von den vier Fürſten getragenen Inſignien wurden auf den Altar gelegt. Dann las der Papſt das Hochamt; der Kaiſer mit ſeinen Präla-

ten nahmen Theil am Geſang des Gloria. Nach der lateiniſchen und griechiſchen Epiſtel geſchah die Umgürtung mit dem Schwert durch den Papſt mit Hülfe des Cardinal Cibo nach einer ſegnenden Anrede: »Empfange dieſes vom Körper des heiligen Petrus genommene Schwert, mit welchem du die Stärke der Billigkeit vollziehen, die heilige Kirche und ihre Gläubigen vertheidigen mögeſt« u. ſ. w. — Der Kaiſer zog dann, gleichſam als gewordener Krieger des heiligen Petrus das Schwert aus der Scheide und führte es drei mahl. — Dann überreichte der Papſt gleichfalls mit ſalbungsvoller Anrede den Reichsapfel in die rechte, den Scepter in die linke Hand des Kaiſers und hierauf nahm er die Krone mit dem Diadem in beide Hände und ſetzte ſie auf deſſen Haupt desſelben mit den Worten: »Empfange das Zeichen der Glorie und das Diadem des Reichs, die Krone des Kaiſerthums. Im Namen des Vaters u. ſ. w. auf daß du mit Verachtung des alten Feindes und der Anſteckung jeglichen Laſters alſo liebeſt Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Urtheil, und alſo gerecht, barmherzig und gottſelig lebeſt, daß du von unſerm Herrn Jeſus Chriſtus ſelbſt in Gemeinſchaft der Heiligen die Krone des ewigen Reiches empfangen mögeſt.« — So gekrönt ward der Kaiſer auf ſeinen Thron zurückgeführt und las allda die Epiſtel und das Graduale. — Dann ſang man die laudes für den Kaiſer; — das griechiſche und lateiniſche Evangelium ꝛc. worauf der Papſt das Credo anſtimmte und im Hochamte fortfuhr. Bei der Opferung brachte der Kaiſer ohne Inſignien und in der bloßen Dalmatika 30 Goldſtücke der Sitte gemäß dar, und that nachher die Dienſte eines Diacons, indem er die Patena mit der Hoſtie und den Kelch mit Wein und Waſſer darreichte, »alſo ſchön und erbaulich, daß alle Umſtehenden ſich wunderten und freuten, und als ob er in ſolchen Dingen erfahren geweſen und lange Uebung gehabt hätte.« — Beim Verfolg der Meſſe ſang der Kaiſer mit

ſeinen Prälaten antwortend das Sanctus und Agnus Dei. Dem Gebrauche gemäß bei der feierlichen Meſſe des Papſtes wurde zuerſt die Patene mit dem Sacramente, dann der Kelch, nach Erhebung derſelben im Umkreiſe, dem Papſte zur Communion gebracht und dann auch eine ander Hoſtie dem Kaiſer, welcher knieend mit vieler Andacht communicirte, darnach aufſtand, und das Antlitz des Papſtes küßte. — Dieſer ſprach ſodann über dem wieder niedergeknieten Kaiſer, während Manche der Umſtehenden zu Thränen gerührt waren, die ins Einzelne eingehenden ſegnenden Gebete. — Nach Beendigung des Hochamtes dankte der jetzt feierlich gekrönte Kaiſer dem Papſt, legte in der Mauritius-Kapelle ein leichteres Kleid von Goldſtoff an, und verließ die Kirche an der Seite des Papſtes. Als dieſer ſeinen Zelter beſtieg, hielt der Kaiſer ihm den Steigbügel, was der Papſt zwar ablehnte und ſelbſt den Steigbügel berührte; jener aber beſtand darauf und führte das Pferd einige Schritte weit. Seinen eigenen Zelter beſtieg der jugendliche Kaiſer mit ſolcher Schnelligkeit, daß der Herzog von Montferrat welcher ihm den Steigbügel halten ſollte, kaum denſelben berühren konnte. — Dann ritten Papſt und Kaiſer zuſammen durch die Stadt unter demſelben von 40 Bologneſer Adeligen getragenen Baldachin; vor ihnen der lange feierliche Zug, die Großen, die Cardinäle, die Prälaten, der Adel u. ſ. w. nach ihrer Rangordnung. »Jene beiden großen Lichter der Welt glänzten wie Sonne und Mond unter demſelben Traghimmel und es war ein ſchöner Anblick den Zug von zwei ſolchen höchſten Häuptern in ſolcher Schönheit und Ordnung.« Auf einem weißen Pferde mit Glöckchen führte man vor ihnen das in einer Kapſel verwahrte Sacrament, umgeben von 16 Canonikern mit Fackeln und unter einem von Bologneſern Bürgern getragenen Baldachin u. ſ. w. —

Ein päpſtliches Decret vom 1. März erklärte die volle Gültigkeit der Krönung als wenn ſie zu Rom vor ſich ge-

gangen wäre, und erneuerte die Diſpenſation, daß Carl den Beſitz von Neapel mit der Kaiſerwürde vereinigen könne *).

X. Nachdem ſodann noch wegen Ferrara das Abkommen getroffen war, daß die Streitfrage über Modena vom Kaiſer nach gerichtlicher Handlung entſchieden werden möge und der Herzog von Ferrara mit Carpi belehnt worden, verließ Carl Bologna am 22. März, vom Papſte bis an das Thor des Palaſtes, von den Cardinälen bis an das Stadtthor geleitet, nachdem er zum wahren Wohl Italiens und der Chriſtenheit überhaupt, durch fünftehalb Monate mit dem Papſte unter einem Dache gewohnt hatte. Dieſes Zeichen von erbaulicher Uebereinſtimmung und Vertrauen war durch den

---

*) Von dieſer Krönung berichtet ein deutſcher Erzähler unter andern: „Auf der Brucken vor der Kirchen ward gemacht ein Altar, ward die Brücke ganz luſtig gemacht mit Bäumen und grünem Laub und in der Kirchen wurden gemacht viel Brücken; deren brachen etliche ein und geſchah nicht wenig Schaden. — Voraus dem Papſte gingen zuerſt die oberſten Bürger und Doctores von Banonien, dann wurde eine ſchöne, offene Inful getragen, dann folgten 56 Biſchöfe in Chormänteln, dann 20 Cardinäle in Meßgewanden. Der Papſt, von 12 Männern getragen, in einem goldenen Chormantel. — Vor der Kirche, gleich hinter des Kaiſers Perſon brach die Brücke bei zwei Klaftern ein und fiel viel Volks herab. Beim zu Hauſe reiten hielt der Kaiſer mit der linken den Zaum des Zelters und griff mit der rechten gegen den Stegreif ohne ihn wirklich zu halten. Im vorausreitenden Adel zählte man 64 lange goldene Röcke; goldene Leibröcke hatte faſt jeder Edelmann; denn Sammet, Atlas und Damaſt galten nichts. Man führte 3 ſchöne, engliſche Zelter vor, die der Kaiſer dem Papſte, auf alle St. Peterstage eines ſchenkte, mit goldenen Stücken verdeckt.“ — Daß die Churfürſten der Eile wegen nicht hatten zeitig zur Krönuug beſchieden werden können, wurde in dem Schreiben des Kaiſers über die beſchehene Krönung entſchuldigt; die Churfürſten erklärten in der Antwort: daß ſie, früh genug verſtändigt, wenigſtens etliche aus ihnen, in eigner Perſon, ihre Aemter bei der Krönung würden verſehen haben, die jetzt zum Theil durch wälſche Fürſten verſehen worden; — und verwahrten ihre Rechte, namentlich die des Churfürſten von Cöln als Erzkanzlers durch Italien.

ärgerlichen, vorhergegangenen Streit um ſo nothwendiger geworden *).

XI. Der Kaiſer drang übrigens auch hier, wie ſchon früher in Uebereinſtimmung mit ſeinem Bruder und den deutſchen Fürſten auf ein Concilium. Gattinara ſoll die Wünſchenswürdigkeit desſelben in einer längeren Rede vor dem Papſte und den Cardinälen dargeſtellt haben. Clemens VII. ſtellte entgegen, daß längſt entſchiedene Glaubens-Wahrheiten nicht aufs neue in Sinoden zur Diſputation gebracht, und nicht jedem unruhigen Kopfe zugegeben werden müſſe, einen neuen Lehrſatz nach dem andern zu erdichten und öffentlich zu vertheidigen. — Die Proteſtanten wollten nicht mit Aufrichtigkeit ein Concilium, ſondern würden, wo es erfolge, nur offener widerſtreben, ſowohl der geiſtlichen, als weltlichen Macht. Das beſte werde ſeyn, wo möglich, die Lutheraner durch kaiſerlichen Befehl zu nöthigen oder ſonſt, wenn ſie Krieg führen wollten, ihnen mit den Waffen zuvorzukommen.« Was hiervon wahr iſt, läßt ſich nicht mit Genauigkeit ausmitteln. Es ſcheint, daß der Papſt der Idee, die Proteſtirenden in Deutſchland durch Krieg zur Einheit der Kirche zurückzuführen, an welchem dann alle chriſtliche Staaten Theil zu nehmen hätten, nicht abgeneigt war und bot dazu dem Kaiſer Geldbeiträge an. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſes dem Kaiſer als das letzte zu verſuchende Aus-

*) Eine Inſchrift in dem großen päpſtlichen Palaſte zu Bologna bewahrt das Andenken an dieſe Zuſammenkunft. Clemens VII. ſey hier um den chriſtlichen Erdkreis zu verbeſſern mit Carl V. zuſammengekommen, welcher, nachdem Er den Sforza in ſein großväterliches Reich hergeſtellt, den Venetianern den Frieden gewährt, und ganz Italien den lang erſehnten Frieden zurückgegeben, die kaiſerliche Krone empfangen habe, und dann nach einem bald fünfmonatlichem Aufenthalte zur Unterdrückung der Widerſetzlichkeit (ad impios rebellium conatus reprimendum) und zur Beendigung des Türkenkriegs mit ſeinem Bruder dem Könige Ferdinand, abgereiſet ſey.

kunftsmittel, zu dem er genöthiget ſeyn könnte, vorſchwebte, in jedem Fall aber erſt wenn alle friedlichen Mittel der Ermahnung und Geſetzgebung angewendet, vor allem das Concilium berufen wäre. — Die Schwierigkeiten eines in Deutſchland zu führenden Krieges waren übrigens, auch von der Geſinnung des Kaiſers abgeſehen, ſo einleuchtend, daß auch die italieniſchen Mächte entgegen waren. Der Papſt hatte die Republik Venedig um ihr Gutachten erſucht. Der Senat hielt dafür, daß man ſich von Krieg und Waffengewalt enthalten müſſe, damit nicht die von ſo vielen Stürmen ſchon ſeither erſchütterte Chriſtenheit hiedurch in noch größere Verwirrung gebracht werde. Sie antworteten, indem ſie des Papſtes eifrigen Sinn für Herſtellung der Religion und ächtere Kirchenzucht erhoben, daß zum Kriege nur nothgedrungen geſchritten werden möge, »weil dadurch die deutſchen Fürſten wie von Wuth ergriffen, einen gräuelvollen und unabſehbaren Krieg erregen möchten. Dieſe Menſchen ſeyen ſo geartet, daß ſie von ihren einmal ergriffenen Meinungen nur ſchwer und unter Einwirkung des allmächtigen Gottes zur guten Frucht zurückgebracht werden könnten; gegen ſie müſſe mit dem Anſehen der heiligen Schriften und Vernunftgründen gekämpft werden. Der Papſt möge bedenken, in welcher Lage die chriſtliche Republik ſich befinde, welcher vor allem Ruhe vonnöthen ſey, und nicht neue Kriege. — Auch würde kein italieniſcher Staat im Stande ſeyn, bedeutende Anſtrengungen dafür zu machen; und kaum würde man in Deutſchland der Geſinnung der Churfürſten, der freien Städte u. ſ. w. verſichert ſeyn — Man möge daher trachten, daß mit Beſeitigung der Zwietracht, mit Tilgung gehäſſiger Leidenſchaften, die Einheit der uralten katholiſchen Religion erhalten werde« u. ſ. w. — Papſt Clemens vereinigte ſich dann auch mit dem Kaiſer, daß man vor allem ſuchen müſſe, durch friedli-

che und freundliche Mittel die Getrennten zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Unter welchen näheren Beſtimmungen er gleich nach dem Augsburger Reichstag das Concilium bewilligte, wird an ſeinem Orte erzählet werden.

XII. Außer der mit der ganzen päpſtlichen Machtfülle gegebenen Beſtätigung und Bekräftigung des Friedens zu Cambrai (unterm 16. März 1530) hatten auch zu Bologna Verhandlungen ſtatt über den ärgerlichen Scheidungsproceß König Heinrichs VIII. Dieſer hatte durch ſeine Agenten die Caſale, Knight, Gardiner u. ſ. w. bei dem Papſt in den letzten beiden Jahren unermüdet und aufs äußerſte zur Begünſtigung der Scheidung anhalten laſſen. Cardinal Wolſey, päpſtlicher Legat in England, hatte zwar, wie es ſcheint, die Scheidung gewünſcht und gemeint, daß ſie ſich auf dem Grunde, daß die Diſpenſation zur Heirath mit Catharinen ohne Heinrichs Wiſſen ertheilt worden, würde durchſetzen laſſen; — er wünſchte aber den König mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin vermählt zu ſehen; die Verbindung mit Anna Boleyn, deren Partei ihm Verderben drohte, ſah er mit Beſtürzung. So viel nun auch Wolſey ſelbſt that, um Scheingründe für die Scheidung geltend zu machen, und ſo ſehr ihm Anna ſchmeichelte, ſo bat er doch kniefällig ſeinen Monarchen, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. Außerdem war es in jedem Falle nöthig, daß der Papſt die alte Ehe für ungültig anerkannt habe, wenn die legitime Succeſſion aus der zweiten Ehe unbeſtritten feſtgeſtellt werden ſollte. Das Reſultat der Verhandlungen war nun zunächſt, daß der Cardinal Campeggio im Jahre 1528 nach England geſchickt wurde, um mit Wolſey in der Scheidungsſache gerichtlich zu verfahren. Der König konnte bei aller Abhängigkeit des Cardinals von ſeiner Laune, dem Urtheilsſpruch desſelben doch nicht mit Beruhigung entgegenſehen, beſonders da auch die vom Cardinal

berufenen engliſchen Prälaten zu keinem andern Zugeſtändniß hatten gebracht werden können, als daß der König die Sache der Entſcheidung des Papſtes unterziehen möge. König Heinrich hatte alles angewendet, um ſich des Erfolgs im voraus zu verſichern, und es wirklich dahin gebracht, daß Papſt Clemens (welcher politiſch in der peinlichſten Velegenheit war, ſich die Freundſchaft Heinrichs zu erhalten und anderer Seits den Kaiſer nicht zu beleidigen) eine Decretal-Bulle unterzeichnete, daß das Verbot im 3. Buch Moſis (c. 18) gegen die Ehe mit der Frau des Bruders göttlichen Rechtens ſey, welche Decretal-Bulle aber eigentlich keine war, indem Cardinal Campeggio den ſtrengſten Befehl hatte, dieſelbe nur dem König und Wolſey vorzuleſen und dann zu verbrennen. Eine Congregation von Cardinälen und Theologen hatte einſtimmig erklärt, eine Decretal-Bulle würde einen Arkikel betreffen, der ſeither in den Schulen frei discutirt worden ſey, und der Befehl im 5. Buch Moſis, wonach der Bruder die Witwe des Bruders, wenn die Ehe kinderlos geblieben, ehelichen ſolle, wie auch die Diſpenſation des Papſtes ſelbſt entgegen ſtehen. Er hatte ferner ein Verſprechen ausgeſtellt, nie das Urtheil des Legaten umzuſtoßen, welches aber dadurch ſo gut als aufgehoben wurde, daß Campeggio den Befehl erhielt, in keinem Fall das Urtheil zu ſprechen, ohne bei dem apoſtoliſchen Stuhle angefragt zu haben. — Früher hatte er dem Heinrich eine neue Diſpenſation bewilligt, im Fall der Nichtigkeit ſeiner erſten Ehe eine andere Gattinn zu nehmen, wenn dieſe gleich Braut eines andern ſey, oder mit Heinrich ſelbſt im erſten Grade verſchwägert (aus erlaubter oder unerlaubter Verbindung) ſey, was ſich in Heinrichs Meinung darauf bezog, daß Anna Boleyn ſchon mit Percy verlobt geweſen, und ihre Schweſter Heinrichs eigene Maitreſſe geweſen war. — Man ſuchte aber die Sache hinzuhalten, Campeggio wurde angewieſen, kurze Tagreiſen zu machen,

der Catharina vorläufig vorzuſchlagen, ob ſie ins Kloſter gehen wolle, alle Förmlichkeiten zu beobachten ꝛc. Unter den Bemühungen Heinrichs ſich mehr ſicher zu ſtellen, und dem Papſte unbedingtere Zugeſtändniſſe abzudringen, vergingen ſeit Campeggio's Ankunft in England (7. Oktober 1528) ſieben Monate bis zu einer gerichtlichen Handlung. Heinrich hatte Anfangs die Anna Boleyn des Anſtandes wegen vom Hofe entfernt, nach zwei Monaten ſie aber zurückrufen, und Catharinen nach Greenwich gehen heißen, und jene herrſchte unbeſchränkt am Hofe.

In der zweiten Sitzung am 21. Juni wo Heinrich und Catharina beide perſönlich gegenwärtig waren, proteſtirte die letztere anfangs gegen das Gericht, und indem ſie dann dem Könige zu Füßen fiel, rief ſie Gott zum Zeugen an, ſowohl dafür, daß ſie ihm immer ein treues und rechtſchaffenes Weib geweſen, und ſich zur Pflicht gemacht habe, nach ſeinem Willen zu leben; — als auch dafür, daß ſie noch Jungfrau geweſen, als ſie Seine Gemahlin geworden, (alſo ihre erſte Ehe mit Arthur nicht conſumirt ſey, wonach alſo der ganze Grund ſeines vorgeblichen Scrupels wegfiele) und forderte Ihn auf, nach ſeinem Gewiſſen zu ſagen, ob dem nicht ſo ſey *). — Obwohl nun die beiden Legaten in der gerichtlichen Handlung fortfuhren, und die Königin, weil ſie nicht weiter erſcheinen, noch einen Anwald ſtellen wollte, für widerſpenſtig erklärt wurde, ſo bat doch Campeggio in einem Schreiben den Papſt, die Sache vor ſeinen eige-

---

*) Arthur war erſt 14 Jahre alt und von ſchwächlicher Geſundheit geweſen, und nach vier Monaten geſtorben. Gleich damals hatte man die Meinung, daß jene Ehe ohne Erfüllung geblieben, und Catharina hatte gleich damals ſich erboten, die Wahrheit davon zu beſchwören und durch das Zeugniß von Matronen zu beſtätigen: Sie war mit Heinrich unter den bei Jungfrauen üblichen Ceremonien, mit weißem Kleide und fliegendem Haar getrauet; — Heinrich ſelbſt hatte dem Kaiſer bezeugt, er habe ſie als Jungfrau erhalten.

nen Richterſtuhl zu ziehen. Und da auch von Rom berichtet wurde, daß die Appellation der Königin nebſt eidlicher Bekräftigung der Gründe auf denen ſie beruhete, vom Papſte angenommen ſey, ſo wurde in der letzten Sitzung (23. Juli 1529) von Campeggio erklärt, er habe mit ſeinem Collegen beſchloſſen, die Acten dem apoſtoliſchen Stuhl vorzulegen, und dieſen zu befragen.« — Dieſer Ausgang veranlaßte den Sturz des Wolſey, welcher ſchon am 9. Oktober angeklagt wurde, und am 19. das große Siegel den Verwandten der Anna Boleyn abgeben mußte, worauf denn Schlag auf Schlag des Mißgeſchickes wider ihn erfolgte, und er ein Jahr ſpäter ſtarb. — Heinrich war über jenen Ausgang um ſo mißvergnügter, weil der Papſt bei der erfolgten Annäherung an den Kaiſer und dem nahe bevorſtehenden Frieden, durch äußere Rückſichten eher veranlaßt ſeyn könnte, gegen Heinrich zu entſcheiden, oder vielmehr unabhängiger in ſeinen Entſchließungen war. Als nun die Zuſammenkunft zu Bologna Statt fand, beſchloß derſelbe eine feierliche Geſandtſchaft an den Papſt und Kaiſer zur Bewerbung um die Scheidung zu ſchicken. — Zu gleicher Zeit ſprach er zu ſeinen Vertrauten, von dieſen Verſuch, als von ſeinem letzten; »mißlinge derſelbe, ſo werde er dem Clemens als einen durch Simonie und Unwiſſenheit ſeines Amtes unwürdigen Papſte, den Gehorſam aufſagen, und in England einen Patriarchen aufſtellen, der ſtatt des Papſtes die geiſtlichen Stellen beſtätige« *).

Unterdeſſen betrieb der Kaiſer auch jetzt in perſönlicher Anweſenheit, ſo wie früher durch ſeine Geſandten ſolche Schritte beim Papſte, wodurch das Recht und die Ehre

*) Während der Peſt im Jahre 1529 unterbrach Heinrich VIII. ſeine „große Angelegenheit“ entfernte die Anna Boleyn vom Hofe, und beichtete täglich. Doch war das ohne bleibende Wirkung.

ſeiner Tante, der tugendhaften Catharina, geſichert werden konnte. Mit edler Indignation über das unwürdige Betragen Heinrichs, ſchrieb Ferdinand hierüber an den Kaiſer nach Bologna dd. Budweis 28. Jänner:

»Was die Ehetrennung des (Königs von) England betrifft; ſo iſt das eine nie erhörte, und allzu abſcheuliche Sache, und wenn es geſchieht, wie ich fürchte, daß es geſchehen möge, ſo iſt nicht möglich, daß Gott ſie dulde ohne äußerſte Beſtrafung, und wie ihr mir ſchreibt, gnädiger Herr, würde ſie großen Grund zum Kriege geben, und betreffend, daß der Papſt zweifle, ob er zuſtimmen möge oder nicht, aus Beſorgniß, daß man den Gehorſam desſelben verlieren, und daß es ein böſer Anfang ſeyn möchte: — ſo ſcheint mir, daß Er in keiner Weiſe zuſtimmen müſſe, und daß es um vieles beſſer iſt, wenn ein ſo böſer Handel ohne ſeine Zuſtimmung geſchieht, als wenn es mit derſelben geſchähe; und daß Er mehr an Gehorſam verlieren würde durch Zuſtimmung, als ſonſt; — denn nicht zuſtimmend verlöre Er den Gehorſam nur vom Könige von England; ſeine Zuſtimmung aber zu einem ſo abſcheulichen Handel, würde, fürchte ich, Urſache ſeyn, den Gehorſam auch an vielen andern Orten zu verlieren, und mir ſcheint, gnädiger Herr, daß ihr beim Papſte darauf halten möget, daß er in keine Weiſe dazu einwillige, denn durch die Verweigerung handelt er nur wider den König von England, durch die Zuſtimmung aber würde er gegen Gott und die Welt handeln, und gegen ſeine eigene Reputation; und wenn der König von Frankreich dazu hilft, ſo mögt ihr beinahe gewiß ſeyn, daß Gott ihn auch ſtrafen wird Andern zum Beiſpiele. — — Im Fall daß die Eheſcheidung ihren Fortgang hätte, wäre ich willens, den König von England ſeinen Orden *)

*) Heinrich hatte den Erzherzog Ferdinand „um ſeiner Tugenden Ho=

zurück zu ſchicken, denn ich wollte keinen Orden tragen, deſſen Haupt eine ſo abſcheuliche Handlung gethan hätte, um ſo mehr, da es meine Tante iſt.«

Die Anträge des Kaiſers beſtimmten den Papſt auch endlich, ein Breve zu unterzeichnen (7. März,) worin er Heinrichen verbot, vor Bekanntmachung der Sentenz zu heirathen, und ihm vorſchrieb, bis dahin Catharinen als ſeine rechtmäßige Gattin zu behandeln. — Da jedoch wenige Tage nachher die engliſchen Geſandten ankamen, ſo wurde das Breve einſtweilen ſuſpendirt. Die Geſandten waren der Graf von Wiltſhire, der Vater der Anna Boleyn, und mit ihm Stockesley, erwählter Biſchof von London, Lee, (welcher ſpäter, als die Sache noch in keiner Form entſchieden war, aber Anna Boleyn Mutter wurde, am 25. Jänner 1533 die Verbindung des Königs mit ihr auf Befehl einſegnete,) Thomas Krammer, ein in Dienſten der Familie Boleyn ſtehender Geiſtlicher, welchen Heinrich ſpäter zum Erzbiſchof von Canterbury ernannte, und durch ihn die Scheidung ausſprechen ließ (23. März 1533). Dieſe mit noch einigen andern kamen damals nach Bologna. — Als ſie dem Kaiſer vorgeſtellt wurden, konnte dieſer bei dem Anblicke des Hauptbotſchafters, des Vaters der Nebenbuhlerin ſeiner Tante, ſeine gerechten Empfindungen nicht verbergen: »Halt Sir« ſagte er, »laßt eure Collegen reden, ihr ſeyd in dieſer Sache Partei.« Die Geſandten boten dem Kaiſer für ſeine Einwilligung 300,000 Kronen, die Rückzahlung von Catharinens Heirathsgut, und Zuſicherung eines lebenslänglichen, ihrem Range entſprechenden Einkommens. — Er antwortete: »Er ſey kein Krämer, und werde die Ehre ſeiner Tante nicht verkaufen. Die Sache ſey jetzt

---

heit und Adel willen, wovon der Ruf allenthalben verbreitet ſey.“ ſchon am 18. Auguſt 1523 zum Ritter des Georg-Ordens ernannt.

vor dem Richter, vor welchen ſie gehöre. Entſcheide der Papſt gegen Catharina, ſo werde er ſich damit beruhigen; entſcheide er für ſie, ſo werde er ſie mit allen Mitteln unterſtützen, die ihm Gott gegeben.« — Der Papſt ſeiner Seits bewilligte dem Könige eine fernere Friſt, einen Anwald in der Sache beim apoſtoliſchen Stuhle zu ernennen. Den weitern Verfolg der Sache zu erwähnen, wird ſich ein anderer Anlaß darbieten.

XIII. In Anſehung Ungarns wurde zu Bologna der Woiwode Zapolya durch eine päpſtliche Bulle als Anhänger der Türken mit dem Anathema belegt und des Reiches entſetzt, und zum Kriege gegen die Türken wurde dem Könige Ferdinand eine Kreuzzugsbulle vom 27. Jänner 1530 bewilliget, worin deſſen Anſtrengungen, und insbeſondere die Vertheidigung Wiens, mit ausgezeichnetem Lobe erwähnt wurden.« Der Türke, wurde geſagt, hat jene Hauptſtadt Oeſterreichs, Wien, die Heimath ſo vieler Könige und Kaiſer, wo ſie geboren, genährt, erzogen und zum oberſten Gipfel der Geſchäfte erhoben ſind, mit härteſter Belagerung heimgeſucht, und durch einen ganzen Monat in jener Belagerung mit Bombenwürfen, Unterminirungen, Wurfgeſchützen der Stadt, den Thürmen und Bollwerken zuzuſetzen nicht nachgelaſſen (und die Lande mit Verwüſtung und Mord erfüllt). Wenn nicht der König Ferdinand mit heroiſcher Tugend, und nicht gemeiner Größe der Seele, ſich jenen unmenſchlichen Tirannen entgegengeſetzt, und mit Hülfstruppen, die er von Deutſchlands Fürſten und den Völkern des Königreichs Böhmen überall geſammelt, die ſchon dem Verderben nahe Stadt dem Rachen der Türken entriſſen hätte, ſo wäre es um Oeſterreich und das übrige Deutſchland geſchehen geweſen, und die übrigen Provinzen der Chriſtenheit wären in die äußerſte Gefahr gerathen. Aber durch Ferdinands Tapferkeit und Glück iſt es geſchehen, daß der Tirann der Türken mit dem Woiwoden unverrichteter Sache

und von der Belagerung abſtehend zurückzuziehen, und aufs weiteſte ſich zu entfernen, und was er in Ungarn beſetzt hatte, zu verlaſſen gezwungen iſt. — Aber obwohl Ferdinanden die glücklichſte Fügung begünſtiget, und er zuerſt unter den chriſtlichen Fürſten bewieſen hat, daß die Türken durch unſere Waffen beſiegt werden können, ſo iſt er doch gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten umgeben, weil er weder ein ſo blühendes und kraftvolles Kriegsheer aufzulöſen wagt, da jener wilde Tirann im Frühlinge das Reich Ungarn auch mit noch größerem Heere wieder heimzuſuchen drohet, noch auch ohne große Geldmittel dasſelbe erhalten kann ꝛc.« Hiernach wurden dann in der üblichen Form die Gläubigen zu Geldbeiträgen für die Kriegshandlung aufgefordert, auch aus den geiſtlichen Gütern ſolche bewilligt, und kirchliche Nachläſſe ertheilet, in ähnlicher Art wie ſie auch in der den Kaiſer Maximilian unterm 13. Jänner 1518 gegebenen Kreuzzugsbulle gegeben waren *).

*) Wer einen tauglichen Krieger ſtellte, nahm an dem Ablaſſe Theil, auch wenn zehn Mönche einen Krieger ſtellten; des Ablaſſes theilhaft wurden auch die Geiſtlichen, welche im Heere Beicht hörten, und Weiber, welche die Kranken pflegten ꝛc. Geiſtliche durften zum Streit ermahnen, aber nicht ſelbſt die Waffen führen. Vom Faſtengebot und den kanoniſchen Stunden ſollten die Mitziehenden, wenn ſie ſolches nicht gut beobachten könnten, befreiet ſeyn; an Sonn- und Feſttagen dürfe alles, was zum Kriege dienlich und nöthig iſt, gethan werden. — Mit Simonie Befleckte ſollten durch Rückzahlung des unerlaubt Bezogenen zum Beſten des Kreuzzugs davon abſolvirt werden können; wer für die erkrankten Kreuzſoldaten oder für Kirchenbau in den wieder eroberten Ländern Geld beitrüge, ſollte an allen Gebeten und geiſtlichen Gütern in der ganzen ſtreitenden Kirche Antheil nehmen. — Es wurde dringend empfohlen, daß die Chriſten unter einander wechſelſeitige Liebe, Frieden und Eintracht halten, und wenigſtens während des Kreuzzugs Stillſtand beobachten, und ihrer beſondern Unbilden und Beleidigungen vergeſſend die Schmach Chriſti zu rächen bedacht ſeyen, und die Waffen ergreifen ſollten wider die Feinde, „welche nach dem Blute der Chriſten dürſten und die himmliſche Botſchaft (das Evangelium) auszulöſchen trachten.“

Neunter Abſchnitt.

Der Reichstag des Jahres 1530.

Ueberreichung der augsburgiſchen Confeſſion. Ernſte Verſuche zur Verſtändigung. Große Annäherung in der Lehre von der Rechtfertigung. Die eigentlich trennende Verneinung in Verbindung mit den ſpäteren ſchmalkaldiſchen Artikel. — Entwürfe für einen proviſoriſchen Friedensſtand. Verwerfender Reichsſchluß, der jedoch die Ausſicht für einen Friedensſtand offen läßt. — Wahl und Krönung Ferdinands als römiſchen König, unter Widerſpruch von Sachſen.

»Damit Alle eine einige und wahre Religion annehmen und behalten, und wie wir alle unter einem Chriſtus ſind und ſtreiten, alſo alle in einer Gemeinſchaft und Einigkeit der Kirche leben mögen.« —

Kaiſer Carl an die Fürſten der deutſchen Nation.

I.

Die Kaiſerkrönung Carls V. zu Bologna iſt auch dadurch merkwürdig, daß ſie die letzte geweſen, die der Papſt verrichtete. Die Kriege mit Frankreich ſchienen nun auf längere Zeit beendigt; die Staatskunſt hatte ein gewiſſes Gleichgewicht hergeſtellt; Ritterſitte war bei den letztern Akten des großen Streites zur Anwendung gekommen, und hatte ſie ſich gleich nicht ſehr wirkſam erwieſen, ſo ſchien ſie doch von nun an ihr Gewicht in die Wagſchale des Friedens zu legen; — unter dem Einfluß der Frauen war der Frieden endlich in feierlicher Form zu Stande gekommen. Excommunicationen waren vom Vater der Gläubigen im voraus gegen die, ſo ihn brechen würden, geſchleudert. Die Heere des furchtbaren Suleiman waren von Wien, dem Bollwerk der Chriſtenheit, zurückgewichen, um mit erneuerter Kraft den Angriff zu erneuern; es ſchien als Ehrenpflicht empfunden zu werden, die chriſtlichen Waffen gemeinſam wider die Türken zu kehren und die geiſtlichen Waffen wurden zur Erleichterung großer Erfolge wider ſie von Bologna aus noch einmal in Anwendung gebracht. Eine Kreuzzugsbulle, mit den üblichen Aufforderungen zu Geldhülfen, mit Ertheilung der gebräuchlich gewordenen Abläſſe, wurde verkündet; der Bann der Kirche wurde gegen den Gegenkönig in Ungarn, Johann Zapolya, geſchleudert. — In vertrauteſter und ehrerbietigſter perſönlicher Begegnung hatte der Kaiſer jedes Andenken an die Plünderung Roms, und die dem Papſte perſönlich widerfahrne Demüthigung zu tilgen geſucht, und mit dem Haupte der Kirche über die Mittel ernſtlich Rath gepflogen, wie der Unheil drohende Zwieſpalt der Religion in Deutſch-

land mit Ernſt und Milde verſöhnt, und die Einheit der Kirche, die Grundfeſte der europäiſchen Welt noch erhalten werden könne. — Noch erſchien er von Sieg erhoben, als das weltliche Haupt der chriſtlichen Welt, als der oberſte Erhalter des Friedens, und der Beſchirmer des Glaubens, und aller auf dem Glauben begründeten Ordnung nach Innen und nach Außen. — So zog er nach zehnjähriger Abweſenheit, in der Blüthe ſeiner Macht und männlichen Jahre nach Deutſchland in der Hoffnung, die Grundlage der alten Ordnung, die von hieraus in offenem Zwieſpalt erſchüttert worden, aufs neue zu befeſtigen.

Etwas anderes aber lag in dem Gang der geiſtigen Kräfte, in der Macht der Dinge. Jener innere Frieden der Chriſtenheit, die Bedingung aller auf ein großes Ziel gerichteter gemeinſamen Anſtrengung ward abwechſelnd ſchwer bedroht, oder wirklich verletzt. Der Krieg unter den chriſtlichen Nationen, ein Feuer, immer zum Ausbruch drängend, zerriß wie leichte Fäden die Bande, womit Treue und Glauben, Ehre und Religion ihn zu feſſeln ſuchten; — die Barbaren des Oſtens behaupteten auf anderthalb Jahrhunderte hin die eingenommene Stellung, von wo ſie die chriſtlichen Reiche unaufhörlich bedrohten. Mit vieler Anſtrengung, und durch lange Zeit mit wenig Ruhm ward ein langer Vertheidigungskampf wider ſie geführt. Im Herzen der Chriſtenheit war aber das Panier des Abfalls vom alten Glauben aufgerichtet, zerriſſen war die ſittliche Grundlage auf welcher das alte Europa ſeit tauſend Jahren beruhete. — Die Sache des Zwieſpalts in der Religion war während der langen Abweſenheit des Kaiſers allerdings zu einer viel größeren Reife und Conſolidirung gelangt. Gewöhnlich iſt man geneigt, ſein längeres Ausbleiben etwa vom Jahre 1525 an, einer Art von unthätiger Fahrläſſigkeit zuzuſchreiben, aus welcher Carl ſich erſt vom Jahre 1530 an, in einer glänzenden, die Welt in Erſtaunen ſetzenden Weiſe erhoben hätte. Allein wir

ſahen, daß es vor allem die ihm von Frankreich und den italieniſchen Mächten erregten Kriege waren, welche ihn hinderten, und daß um perſönlich an der Spitze der Heere aufzutreten, um mit Uebermacht jenes Hinderniß zu bekämpfen, es ihm vornehmlich an den erforderlichen, reichlichen Geldmitteln mangelte. Wir ſahen anderer Seits, daß er auch von Spanien aus, immer im Einverſtändniß und Berathung mit ſeinem Bruder, ſich ernſthaft mit den Reichsgeſchäften, beſonders der Religionsſache in Deutſchland beſchäftiget hatte. — Ob übrigens in dem Hauptgange der Sache etwas weſentlich würde anders geworden ſeyn, wenn der Kaiſer früher als es geſchah, ſein Anſehen mit dem ſeines Bruders auf den Reichstagen hätte vereinigen können, iſt wohl ſehr zu bezweifeln.

II. In dem Ausſchreiben zum Reichstage des Jahres 1530, führte der Kaiſer zuerſt an, wie er »ſeit ſeiner Krönung und Haltung des erſten Reichstages zu Worms darauf bedacht, und des vorgeſetzten Gemüths, auch mehrmals dazu gefaßt geweſen ſey, ſich wiederum zu den Ständen des heil. Reiches, als ſeinen eingeleibten Gliedern« zu begeben, und das Beſte des Reiches zu befördern; wie er aber durch die Unternehmungen ſeiner Feinde und Widerwätigen immer daran gehindert worden. Weil er aber durch alles das, was er vorher aus der Ferne für Ruhe und Würde des Reichs und Italiens gethan, »nichts erreicht, ſondern die Sache vielmehr immer ärger und ärger geworden: ſo habe er nach einem endlich geſchloſſenen Frieden nun ſeine ſpaniſchen Königreiche, welche jetzt die am meiſten beruhigten ſeyen, und ſeine Familie verlaſſen, um in Perſon zunächſt in Italien mit dem Papſt und den italieniſchen Fürſten zu handeln, und die dortigen Angelegenheiten in guten Stand herzuſtellen, ſodann aber in Deutſchland die Meinung eines Jeden ſelbſt zu vernehmen, auf daß jede Ungleichheit mit gemeinem Rathe abgethan, und

das, was dem Recht und der Ehre gemäß, durch des Papſtes Autorität, und ſeine kaiſerliche Macht gewährt werden möge. Das Vordringen der Türken in Oeſterreich habe ihn darnach bewogen, eilig mit gewaltiger Macht Deutſchland zu Hülfe zu ziehen. Dem Papſt habe er eine Zuſammenkunft zu Bologna vorgeſchlagen, um über die allgemeinen Angelegenheiten der Chriſtenheit, die Ruhe Italiens, und die Einigkeit des Reichs deutſcher Nation zu handeln, und er habe bei demſelben die mildeſte und freundlichſte Aufnahme, und in Anſehung dieſes letzteren Gegenſtandes denſelben noch über ſein Erwarten bereitwillig gefunden.«

»Darnach habe er gegen die Türken aufbrechen wollen, weil dieſelben ſich aber indeß zurückgezogen, ſeinem vorigen Vorhaben nach, die italieniſchen Lande zuvor in ein beſtändiges Weſen zu ſtellen, und in der Treue des heiligen Reiches zu erhalten, ſich angelegen ſeyn laſſen. Jetzt ſey er zum Aufbruch nach Deutſchland bereit, und beſcheide die Stände auf den 8. April nach Augsburg, theils um gegen die Türken ernſtliche Rettung und Gegenwehr zu beſchließen, weil die bisher auf Reichstägen beſchloſſene Türkenhülfe ſo ſpät und langſam angekommen ſey, und darum der Erbfeind das letzte Mahl bis an die Enns vorgedrungen, Wien belagert, und Steiermark verheert, und in dieſem und dem zweitvorigen Zuge mehr denn 100 deutſche Meilen Wegs viel edles fruchtbares Land verderbt habe, — theils aber um die im Reich vorhandene Zwietracht hinzulegen und Widerwillen abzuſtellen; eines Jeden Gutdünken und Opinion in Lieb und Gütigkeit zu hören, und ſie zu einer einigen chriſtlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles was zu beiden Theilen nicht recht geſchehen, abzuthun, und (ſo ſagte ſehr ſchön der Kaiſer) »wie wir alle unter einem Chriſtus ſind und ſtrei-

ten, alſo auch alle in einer Gemeinſchaft und Einigkeit der Kirche leben mögen.«

Mit ſolchen Abſichten kam der Kaiſer in das tief getheilte Deutſchland, wo unterdeſſen die läugnende Lehre nicht nur in einzelnen Provinzen und Städten ſtärkere Wurzeln gefaßt hatte, ſondern auch bereits die Grundlage eines getrennten Bündniſſes geworden war. Da man vielfach das Gerücht verbreitete, der Kaiſer habe mit dem Papſt ein Bündniß zur Unterdrückung der Abtrünnigen mit Waffenmacht geſchloſſen; ſo wurde ſogar von Manchen gerathen, die proteſtirenden Reichsſtände ſollten gleich damals dem Kaiſer mit raſcher Gegenwehr zuvorzukommen, und ehe er noch über die Alpen kommen könne, die Waffen wider ihn ergreifen. — So gewaltſame Maßregeln zurück weiſend, bereiteten ſich aber die Fürſten vor, wohlgefaßt in Betreff der Lehre ſelbſt dem Kaiſer zu begegnen, und damit die getrennte Lehre durch ein öffentliches gemeinſames Bekenntniß eine größere äußere Feſtigkeit erhalte, ſo wurde Luther veranlaßt, in ſiebzehn kurzen, faßlichen Artikeln die Hauptſumme ſeiner Lehre aufzuzeichnen, welche ſodann von Melanchton der Schrift, welche auf dem Reichstage dem Kaiſer wirklich übergeben wurde, und unter dem Namen der Augsburger Confeſſion eine ſo ausgebreitete Berühmtheit erlangt hat, zu Grunde gelegt wurde.

Churfürſt Johann von Sachſen, als der wichtigſte unter den proteſtirenden Fürſten und gleichſam das Haupt ihrer Partei, kam zugleich mit ſeinem Sohne Johann Friedrich, dem Herzog Franz von Lüneburg und Wolfgang von Anhalt gegen die Erwartung Vieler noch vor allen Uebrigen (am 2. Mai) nach Augsburg. Seine Theologen waren Jonas Melanchton, Spalatin und Eisleben; Luthern ſelbſt ließ er in Koburg, damit derſelbe in nicht zu großer Entfernung ſey.

III. König Ferdinand eilte dem kaiſerlichen Bruder

von Linz aus, mit wenigen beſonders werthen und treuen Begleitern, nach Innsbruck und von dort weiter entgegen. Er traf mit ihm am Fuß des Brenner zuſammen; der Kaiſer ſah Ferdinanden zuerſt, und ſprang vom Pferde, dann auch dieſer in freudiger Bewegung, und es folgte Begrüßung, Umarmung und lebhaftes Geſpräch. — Dann begleitete Ferdinand den Kaiſer nach der Stadt, in die größere Burg, wo er ihm ſeine zwei Prinzen und zwei Prinzeſſinnen vorſtellte, welche der Kaiſer, faſt mit Freudenthränen und mit innigem Ausdruck der Liebe, einzeln küßte. — Dann traf die Schweſter Maria, die Wittwe Ludwigs von Ungarn, noch in Trauerkleidern ein. Der Kaiſer tröſtete ſie und empfahl ſie der Fürſorge Ferdinands. — Nach Innsbruck kamen von Reichsfürſten der Cardinal von Salzburg, der Pfalzgraf Friedrich, welcher den Kaiſer im Namen des ganzen Reichs begrüßte; — Georg Herzog von Sachſen, die beiden Herzoge von Baiern u. ſ. f. Auch kam der vertriebene König Chriſtiern von Dänemark dorthin.

Am 8. Juni 1530 brachen beide Brüder von Innsbruck auf, über München nach Augsburg. Zu Schwatz zogen die Bergknappen mit den Bürgern und andern Landleuten, an 5000, wie in Schlachtordnung entgegen. Eine andre Schaar hielt die Höhen am Inn beſetzt, auf welchen Geſchütz aufgeführt war. Man lieferte ein Scheingefecht, unter dem Getöſe des ſchweren Geſchützes, widerhallend von dem die Thäler umſchließenden ſtarrenden Alpengebirge. — Die Spanier wunderten und erfreueten ſich über ſolchen Anblick und über die ſo zahlreiche, waffengeübte Jugend. Als der Kaiſer in die Stadt gekommen war, überreichten ihm die Gewerke eine Silbermünze von 150 Pfund am Gewicht, auf welcher ein zweiköpfiger Adler und auf deſſen Bruſt in einem Schilde die Wappen der Reiche und Staaten des Kaiſers mit vieler Kunſt geſchnit-

ten waren *). — Von dort fuhr man den Inn herab bis Zoppenſtein. An der baieriſchen Gränze begegneten dem Kaiſer und König die Herzoge, welche große Jagden auf jenen und auf den folgenden Tag veranſtaltet hatten, ſo daß man jagend nach München kam. Auf dem Kloſter Obersberg wurde übernachtet. — Zu München zogen dem Kaiſer Reiter mit rothen Oberkleidern, und 1500 Mann zu Fuß entgegen. Es war eine Feſtung von Holz aufgeführt, welche im Scheingefecht eine Zeitlang angegriffen und vertheidigt, dann verlaſſen ward, und unter der Ladung von 100 Stücken Geſchützes auf einmal zuſammenbrach. Aus einer Boorde flog ein feuriger Drache hervor und durchzog die Luft. — In der Stadt ſelbſt erwarteten die Ankommenden Schauſpiele anderer Art. Auf den freien Plätzen der Stadt waren Gerüſte errichtet, auf welchen lebende Gemälde dargeſtellt wurden. Auf dem erſten die vor dem Könige Ahaſuerus kniende Eſther, küſſend deſſen Scepter, begleitet von ſechs Jungfrauen von edler Bildung in prächtiger Kleidung; alle Perſonen waren unbewegt, wie Statuen in ihren Stellungen; man ſah nicht, daß ſie Athem holten, oder das Auge bewegten. — Sonderbar gewählt waren die Gegenſtände der andern beiden Gruppen: Tomyris, die Königin der Maſſageten, wie ſie das vom Rumpf getrennte Haupt des Cyrus in einen mit Blut angefüllten Schlauch that; — und Cambyſes, wie er den Leichnam des von ihm mit der Lanze getödteten Sohnes des Prexaſpes öffnen ließ, um zu ſehen, ob er das Herz getroffen, wie er gewollt hatte.

*) Das Silber- und Kupfer-Bergwerk zu Schwatz, im Jahre 1448 entdeckt, brachte während der Regierungszeit Ferdinands beträchtliche Ausbeute. In jenem Jahre 1530 betrug dieſelbe an Silber über 35000 Mark, wovon an die Fugger 8516 kamen. — Im Jahre 1523 hatte ſie 55855 Mark betragen, 1527 über 77000. — In dem ganzen Zeitraum von 1525 bis zum Todesjahr Ferdinands ſoll ſie 2,328500 Marken feinen Silbers betragen haben.

Das waren gräuliche und traurige Gegenſtände, ſagt der Beſchreiber, jedoch durch Vortrefflichkeit der Kunſt nicht widrig zu ſehen. — Auf dem Markte war auch eine Burg errichtet, mit mannigfaltigem Schießgewehr, welches auf einmal gelöſet wurde.

IV. Drei Tage lang verweilte man zu München, dann zogen die Fürſten nach Augsburg. Die Geſinnungen dieſer Stadt waren der Religion wegen nicht unverdächtig; als der Kaiſer daher erfahren hatte, daß ſie einige Fähnlein Fußvolk und ein Geſchwader Reiter geworben, und den Bürgern auferlegt hätten, ſich zu waffnen, die Märkte, Thoren und Straßen mit Ketten ſperrten u. ſ. w. während die Prediger des Churfürſten Johann Friedrich und Landgraf Philipps das Volk wider die alte Religion aufregten; — erließ er an ſie den Befehl, alle kriegeriſche Rüſtung zu unterlaſſen, gleichwie auch Er, der Kaiſer, bloß zu Werken des Friedens hinkomme. Die Augsburger gehorchten und entſchuldigten ſich, daß ſie vornehmlich die eigne Sicherheit der kaiſerlichen Perſon, ſo wie der Fürſten bezielt hätten. Dann nahm der Kaiſer die angeworbenen Soldaten mit den Augsburgern gemeinſchaftlich in Sold, und ernannte die Anführer; jene bildeten während der Dauer des Reichstags eine Art von kaiſerlicher Leibwache. — Als der Kaiſer der Stadt nahete, kamen ihm die anweſenden Fürſten entgegen, in deren Namen der Churfürſt von Mainz eine feierliche Anrede hielt. Die Rathsherrn von Augsburg begrüßten den Kaiſer kniend; — beim Einreiten ritt dieſer auf einem weißen Pferde, der Churfürſt von Sachſen trug ihm das Reichsſchwert vor, und Patrizier hielten ein goldenes Dach über ihn. Ferdinand als König von Böhmen ritt ihm zur Rechten, der Cardinal Campeggio, welchen der Papſt zur Begleitung des Kaiſers auf den Reichstag auserſehen hatte, zur Linken. Der Kaiſer hatte von Innsbruck aus das Ceremoniel ſeines Einzuges ſelbſt angeordnet.

Am Tage nach der Ankunft des Kaiſers war das Fronleichnamsfeſt. Es ſcheint, derſelbe habe gleich beim erſten Auftreten durch die feierlichſte Anerkennung des Geheimniſſes, welches mit dem Grunddogma der katholiſchen Kirche in ſo enger Verbindung ſteht, ſeine eigene Geſinnung in Anſehung der Kirchenſpaltung an den Tag legen wollen. Er verlangte, daß die proteſtantiſchen Fürſten die Prozeſſion begleiten ſollten, worüber die Verhandlungen bis gegen Mittag währten. Die Proteſtirenden ſagten, ſie bekennten zwar die wahre Gegenwart Chriſti im Sacramente, könnten ſich aber einer Handlung nicht theilhaftig machen, wobei das Sacrament getheilt, und nur eine Geſtalt gezeigt werde, und an einem ſolchen pomphaften Umhertragen. Dem Churfürſten von Sachſen geſtatteten jedoch einige aus ſeinen Theologen, daß er Theil nehmen könne, um den Kaiſer kraft ſeines Amtes zu begleiten, nicht aber um an der Religionshandlung Theil zu nehmen, eben ſo wie der Prophet Eliſäus dem Naaman erlaubt habe, vor den Götzenbildern zu knien, wenn der König von Sirien, davor kniend, auf ihn, als ſeinen Kämmerling, ſich ſtützte. Ebenſo begehrte der Kaiſer von ihnen, ihre Prediger nicht predigen zu laſſen. Deſſen weigerten ſie ſich auch, und erklärten ſich darüber in einer Schrift: »ſie würden dadurch ihre Lehre für unrecht und die widrige für recht erklären, ehe dann dem Ausſchreiben gemäß die Sachen gehört worden, um zu urtheilen, was auf beiden Seiten nicht recht ausgerichtet. »Denn was abgethan ſoll werden, muß zu Stundt dadurch unrecht und das ſo dagegen aufgerichtet wird, recht ſeyn, und wollte darnach, als wir wohl ermeſſen und achten können, weiter wenig Handlung in dieſen wichtigſten Sachen von nöthen geſchätzt werden.« Selbſt der vorigjährige Abſchied zu Speier benehme ihnen nicht ſo viel als worin ſie jetzt mit Abſtellung der Predigt willigen ſollten; ſolche Verfügung des Kaiſers werde männiglich dahin ver-

ſtehen, als wolle derſelbe ungehörter Sache dieſe Lehre auf ihrem Theile niederlegen.« — Als der Kaiſer nun hierüber den Rath der andern Churfürſten und Stände verlangte, meinten dieſe, »der Kaiſer möge auf ſeinem Begehren verharren, fürnemlich, da kaiſ. Maj. zu Augsburg als der römiſche Kaiſer der rechte Herr wäre, dem alle Obrigkeit und Gerechtigkeit dort zuſtünde; doch mit dem Erbieten, damit nicht dafür geachtet würde, daß ſolches allein bei Ihnen oder ihren Predigern geſucht werde, ſo wolle J. M. bei dem andern Theil auch ſolchen Stillſtand des Predigens verſchaffen; und als der rechte Herr in dieſer Irer Maj. und des Reiches Stadt ſelbſt Prediger aufſtellen und verordnen.« Würde der Gegentheil auch das nicht annehmen wollen, ſo möge der Kaiſer einen Ausſchuß bewilligen, um mit jenen darüber zu handeln. — Der Kaiſer begehrte dann, daß zuvor einige dazu verordnete Fürſten als für ſich ſebſt den Gegentheil dazu zu bewegen ſuchen möchten, ihre Prediger für jetzt nicht predigen zu laſſen. Die demnach gewählten Fürſten (Cölln, Heinrich von Braunſchweig ꝛc.) ſtellten vor: »In der Reichsſtadt ſey allein der Kaiſer der rechte Herr, und niemand ſonſt, es wolle alſo jenen nicht gebühren, dort Prediger aufzuſtellen, ſondern dem Kaiſer; — durch ihre Weigerung hielten ſie alle Reichshandlungen auf.« — Jene beriefen ſich dann wieder auf ihr Gewiſſen; doch wollten ſie dem Kaiſer zu unterthänigem Gefallen ihre Prediger eine Zeitlang ſtillſtehen laſſen, doch daß andern Predigern auch nicht geſtattet werde zu predigen, und daß kaiſ. Maj. ſolche aufſtelle, die das Evangelium rein und lauter predigten, und niemand angriffen und antaſteten; daß insbeſondere Faber nicht aufgeſtellt würde; ſonſt möge der Kaiſer ihnen vergönnen, daß ſie für ſich und ihr Hofgeſinde in ihren Herbergen predigen laſſen möchten.« Der Kaiſer erklärte hiernach, er wolle verfügen, daß auch die andern Prediger ſich des Predigens enthielten, und wolle

ſolche verordnen, »die das Evangelium klar und lauter nach chriſtl. Verſtande predigten.« — Als die Fürſten dem Kaiſer auch Namens der Proteſtirenden die Bitte überbrachten, wenn J. M. aus dem, daß ſie ſich geweigert in der Fronleichnams-Prozeſſion zu gehen, einige Ungnade geſchöpft, ſolche fallen zu laſſen; — antwortete der Kaiſer: »allerdings habe er deſſen einiges Mißfallen gehabt, nachdem er deßhalb mit ihnen gnädiglich hätte handeln laſſen, wolle aber ſolches auf der Reichsſtände Fürbitte fallen laſſen; und verſehe ſich, die fünf würden ſich hinfür mit gebührendem Gehorſam erzeigen.«

Am 18. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Während des feierlichen Hochamtes, welches der Churfürſt von Mainz celebrirte, hielt der Erzbiſchof von Roſſano, Vincentius Pimpinella, Nuntius des Papſtes beim König Ferdinand eine Rede, in welcher er unter andern die Deutſchen an die religiöſe Ehrfurcht erinnerte, welche die heidniſchen Römer vor ihren, wenn gleich falſchen Gottheiten gehabt, und wie ſie ihre Feinde nicht beſiegen zu können geglaubt hätten, wenn ſie nicht zuvor die verletzte Ehre der Götter gerächt hätten; — »und ihr, o Deutſchen, vertraut auf Sieg und Ueberwindung der Feinde, während ihr abſchafft die wahrhaftigen Opfer, läugnet die Sacramente Chriſti, und indem ihr die Prieſter ihrer Autorität beraubet, gegen den Willen deſſen, der ſich nennt den Herrn der Heerſchaaren, ſtark und mächtig im Streite?« u. ſ. w.

Die Geſchäfte eröffnete Pfalzgraf Friedrich mit einer Rede im Namen des Kaiſers, worauf Alexander Schweis, Geheimſchreiber des Kaiſers die Propoſitionen ablas, ähnlichen Inhalts wie das früher erwähnte Ausſchreiben. Im Namen der Fürſten antwortete Churfürſt Joachim. Es wurde beſchloſſen, daß das Religionsgeſchäft vor allen andern vorgenommen werden ſolle. — Am 22. Juni in der zweiten förmlichen Sitzung, empfing der Kaiſer den Legaten

Campeggio und führte ihn auf den ihm beſtimmten Sitz, Sich gegenüber. Derſelbe hielt ſodann eine Rede, worin er beſonders zum frommen Feſthalten an der Religion ermahnte. »Die Deutſchen möchten nicht von der allgemeinen Kirche, an welcher die übrigen chriſtlichen Könige und Mächte feſthielten, ſich trennen; die den Secten gefolgt, möchten ſich beſinnen; die nicht ſo abgefallen in der Treue verharren. Schon oft ſeyen mächtige Reiche und blühende Städte durch Verletzung der Religion in Ohnmacht und Auflöſung verſunken u. ſ. w.« — Sodann ward der Legat durch Herzog Georg in ſeine Wohnung zurückgeleitet und es begehrten und erhielten das Wort die Geſandten von Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, in deren Namen Sigismund von Dietrichſtein in deutſcher Sprache eine längere Rede hielt, worin er den Schutz des Reichs wider die Türken auf das eindringendſte und angelegenſte anrief. »Spiele und Scherz ſchienen andere Kriege in Vergleichung mit der unmenſchlichen Wuth dieſer grimmigen Feinde, die auch das Kind aus Mutterleibe geriſſen und auf Spießen getragen, oder an Felſen zerſchmettert hätten; die mit neuen Todesarten die Wehrloſen gequält; vor welchem nicht der Dickicht der Wälder, nicht die Höhlen der Gebirge geſchützt hätten; vor welchem kein Alter, kein Geſchlecht Sicherheit gefunden, vor welchem nur die Wahl zwiſchen Tod oder einer ſchmählicher Gefangenſchaft ſey, in welcher von den Türken wie von den chriſtlichen Ueberläufern an den gefangenen Frauen die abſcheulichſten Gewaltthaten verübt würden. Hunderttauſend Menſchen ſeyen niedergemacht oder in Gefangenſchaft fortgeführt worden. — Oeſterreich ſey allein einem ſolchen Feinde viel zu ſchwach, deſſen Wiederkehr mit Gewißheit vorausgeſehen werden könne; nicht der Muth, aber die Mittel mangelten, um ſo mehr, da ſchon der blühendſte Theil des Landes verwüſtet; da öffentliches und Privatvermögen auf den Krieg verwendet, auch die

Kirchengefäße und Ornamente bereits zu Geld vermünzt worden ſeyen. Der Kaiſer und das ganze Reich, dann auch die übrigen Mächte der Chriſtenheit möchten daher ihnen zeitliche und reichliche Hülfe, nach dem Antheil eines Jeden ſenden. Der Kaiſer werde mit Fürſten und Ständen der ſo mächtigen und berühmten deutſchen Nation eine bequeme und fruchtbare Kriegsweiſe finden, wodurch nicht allein für die Zukunft der Wuth eines ſolchen Feindes begegnet, ſondern auch der von demſelben gethane Schaden erſetzt, und ſo große Unthaten gerächt werden möchten.« — Knieend überreichte er dann eine Bittſchrift ähnlichen Inhalts dem Kaiſer, welche durch den Kanzler des Churfürſten von Mainz im Rath des Kaiſers abgeleſen wurde; — den Geſandten ward die Antwort zu Theil: »Dem Kaiſer und den Fürſten werde dieſe Sache ganz beſonders angelegen ſeyn; ſie wollen alles anwenden, damit der Macht des Feindes fürs Künftige begegnet werde.«

Nach dieſem erhoben ſich die fünf proteſtirenden Fürſten, Churfürſt Johann, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernſt und Franz von Lüneburg und Landgraf Philipp, Namens deren der ſächſiſche Kanzler vortrug: »Es ſey ihnen wohlbewußt, daß ſie beim Kaiſer angeklagt und verdächtig gemacht worden ſeyen und von vielen beſchuldigt würden, als erweckten ſie alte und führten ein neue Ketzereien und ſeyen Anhänger gefährlicher Neuerungen, deßhalb ſey ihre Bitte an den Kaiſer und die übrigen Fürſten, daß ſie zu ihrer Entſchuldigung den Inbegriff ihrer Lehre, wie ſie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt würde, in der Kürze vortragen möchten *).« Der Kaiſer antwortete:

*) Schon am 17. hatte eine vorläufige Conferenz Statt gehabt, zwiſchen Melanchton und den Secretären des Kaiſers, Valdez und Cornelius Scepper, und Tags darauf eröffnete Valdez dem Melanchton, der Kaiſer wünſche eine kurze und deutliche Abfaſſung.

»Sein Begehren habe auf Ueberreichung in Schriften gelautet, und es ſey demnach die Verleſung unnöthig.« Jene erwiederten: »nachdem ſie bei kaiſerl. Majeſtät hoch angegeben, und die Sache ihre Seele, Leib und Ehre betreffe, ſo bäten ſie die Ableſung anhören zu wollen.« Der Kaiſer erinnerte dann, daß die Stunde ſpät, und beſchied die Stände auf den Nachmittag des andern Tages, nicht auf das Rathhaus, ſondern an ſeinen Hof, (vermeidend, daß ſolches in förmlicher Reichstagsſitzung geſchehe) und begehrte die Schrift ſogleich. Jene wünſchten, die Verſammlung möge auch auf dem Rathhaus ſtatt finden, als aber der Kaiſer auf ſeinem Begehren beſtand, erklärten ſie, »gehorſam erſcheinen zu wollen; da aber die Schrift nicht ganz perfect, ſondern noch an etlichen Orten zu corrigiren ſey, ſo bäten ſie, ſelbe bei ihnen bis andern Tags bleiben zu laſſen.« Der Kaiſer erwiederte noch: »Er habe ſich verſehen, dieweil jene ſo faſt geeilet, ihr Bekenntniß zu übergeben, die Schrift werde ganz geſchickt und gefertiget ſeyn; da es aber noch daran mangle, laſſe Se. Majeſtät es dabei bleiben.«

V. Tags darauf geſchah ſodann dieſe Vorleſung, im großen Saale der kaiſerlichen Pfalz, welche des Biſchofs Wohnung war, in Gegenwart des Königs Ferdinand, der Churfürſten und Fürſten durch den ſächſiſchen Kanzler Bruck mit lauter Stimme, langſam und vernehmlich, gleichſam mit der Stärke einer einmahl vorhandenen, in keiner Weiſe zu umgehenden, oder bloß zu beſchwichtigenden Gegenmacht.

In den nächſten Tagen nachdem die Confeſſion verleſen, begehrte der Kaiſer darüber den Rathſchlag der Churfürſten und Stände. Dieſer ging dahin, »etlichen hochgelehrten, verſtändigen, redlichen, ſchiedlichen und nicht häſſigen Perſonen aufzutragen, die Schrift vor Hand zu nehmen und zu erwägen und was darüber befunden werde, das dem Evangelium, Gottes Wort und der heil. chriſtlichen

Kirche gleichförmig und einig wäre, daſſelbe an ſeinen Ort zu ſtellen; — was aber dem zuwider und nicht gemäß, ſolches mit wahrem Grund des Evangelii und der heil. Schrift und Lehrer abzulehnen, und in rechten chriſtlichen Verſtand zu bringen. So viel aber die Mißbräuche belange, ſo möge der Kaiſer Wege vornehmen, damit dieſelben gebührlicher Weiſe reformirt oder abgeſtellt würden. Und daß alsdann Ihre Majeſtät auch in andern Gebrechen und Beſchwerungen, die Geiſtliche und Weltliche wider einander hätten, Einſehen thun, damit ſo dieſelben auch vereinigt und verglichen werden möchten. — Daneben ſcheine gut, den päpſtlichen Legaten die Confeſſionsſchrift auch mitzutheilen und ihres Rathes darin zu pflegen. Anderer Seits könnten die fünf Fürſten befragt werden, ob ſie noch mehr einzubringen hätten, dann möge ſolches auch jetzt alſobald im Anfang eingebracht werden.«

Der Kaiſer gab hierauf noch (5. Juli) ein Bedenken des Inhalts, er habe die Schrift und Artikel der fünf Fürſten mit ſeinem Bruder und trefflichen Räthen mit Fleiß überſehen und dieſes bedacht, daß er wiſſen ſollte, ob die Proteſtirenden wollten, daß kaiſerl. Majeſtät in der Sache Richter ſey, und in ſo fern ſie das bewilligten, ob ſie noch mehr neues einführen wollten, damit alles auf einmal ausgerichtet werden könne. Wenn jene »daß der Kaiſer Richter ſey, bewilligten, ſchiene ſo zu procediren, daß die Churfürſten und Fürſten gegen Jene in Ablehnung deſſen was ſie dem heil. Glauben entgegen zu ſeyn achteten, Partei machten; wo aber der Kaiſer nicht als Richter bewilliget würde, daß eben die Churfürſten und Stände nicht Partei machten, ſondern dem Kaiſer beiſtändig berathend ſeyn ſollten. Den fünf Fürſten werde dann als das äußerſte und letzte Mittel zuzuſagen ſeyn, daß das General-Concilium gehalten werden ſolle, damit man ſie durch gegründete Urſachen deſto beſſer möge ſättigen; doch nur ſo, daß

dieſelben, was ſie von Neuerungen wider den heiligen Glauben und die Kirche vorgenommen, mittlerzeit verlaſſen, und zum wenigſten dem Edict von Worms gänzlich und wirklich nachkommen ſollten. — Der Mißbräuche wegen aber werde zum höchſten nöthig ſeyn, daß deßhalb durch den Papſt und ſeinen Legaten je eher, ſo beſſer Vorſehung gethan werde, weil die Sache an ſich ſelbſt billig ſey, und auch damit die fünf Fürſten zum Wiederkehren möchten verurſacht werden, und es nicht ſcheine, als geſchehe ſolches nur auf ihr Begehren und Verfolgen, ſondern von Pl. Heil. Amts halber und aus pflichtmäßiger Fürſorge und Liebe zu gemeiner Chriſtenheit. — Man müſſe aber die fünf Fürſten zu einem dieſer zwei Mittel (nämlich des Kaiſers oder des Conciliums Entſcheidung) »durch Güte und Süßigkeit bewegen,« und wo ſolches nichs helfen möchte, müſſe dasſelbe »mit geſchicklicher bequemer Schärfe und Ernſt« geſucht werden; und Diſputation des Glaubens mit ihnen vermieden bleiben. — Jedenfalls werde nöthig ſeyn, die Confeſſionsſchrift »durch weiſe und gelehrte Perſonen fleißig erwägen zu laſſen, damit man ihnen gründlich anzeigen könne, worin ſie fehlen; zulaſſen, was dem heil. Glauben dienlich und bequem und den Widerſinn mit guten, heil. Grundreden, mäßig und ſittiglich, wie die Sache das erfordert, darthun und bewähren; mit Proteſtationen und Ermahnungen nach chriſtlicher und des Nächſten Liebe und daneben Untermiſchung des Ernſtes und der Schärfe, mit einer ſolchen Mäßigkeit, welche bequem ſeyn möchte, die fünf Fürſten dadurch zu beſtimmen, nicht aber ſie außer Hoffnung zu ſetzen oder mehr verſtockt zu machen. Das Gleiche zu beobachten, ſey den Legaten empfohlen worden.«

»Wofern dann die fünf Fürſten beide Wege nicht annehmen wollten und auf alle Unterhandlung bei ihrer Meinung verharrten und verſtockt blieben, ſo werde man zu ſehen ha-

den, wie und durch was Mittel man gegen ſie procediren müſſe, und ob die Strafe dazu gut wäre; und wo zuletzt kein anderes Mittel, als die Gewalt vorhanden, was Mittel man dafür werde finden mögen.«

Die Churfürſten und Stände begutachteten hierauf: »Wofern nicht vorauszuſetzen wäre, daß die fünf den Kaiſer als Richter entlich und ungeweigert annehmen würden, möchte auch ſolches vorzuſchlagen zur Hinlegung der Sachen nicht dienſtlich ſeyn. Ob aber in ſolchem Fall die Stände des alten Glaubens Partei machen ſollten, ſo ſeyen ſie hievor ſchon entſchloſſen geweſen, ſich für keine Partei zu achten und zu halten, aus Urſachen, weil ſie bei dem wahren chriſtl. Glauben, dem Evangelio, der chriſtl. Kirche und des Kaiſers Edict verblieben ſeyen. Ob aber J. M. gedächte, wo ein Richter ſey, daß vor ihm zwei Parteien, nämlich ein Kläger und Antworter erſcheinen ſollten, ſo möchte in dieſem Fall die vielfältige Gegenhandlung wider des Kaiſers Edict anſtatt und als ein Ankläger geachtet und an die Hand genommen werden.« Das Concilium belangend habe kaiſ. Maj. als ein chriſtlicher Kaiſer, den rechten Weg und hohe Nothdurft bedacht, und möge derſelbe mit dem Papſt handeln, damit es auf das fürderlichſte, als möglich, ausgeſchrieben werde, doch nicht anders als mit dem Anhang, daß die Proteſtirenden bis zum Concil ſich mit der allgemeinen Kirche in Glauben, Geſetzen und Gebräuchen einig machen, und die Neuerungen abthun ſollten; und dieweil ſeit dem Edict von Worms noch viele neue erſchröckliche, unchriſtliche Lehren eingedrungen ſeyen, ſo möchte nöthig ſeyn, ſolches Edict noch ferner zu erklären und andere unchriſtliche Lehren mit Namen und unterſchiedlich darein zu ziehen, damit Niemand Urſach nehmen möge, neue falſche Lehren, ſo im erſten Edicte nicht genennt wären, aufs neue zu erwecken. — Die zu verfaſſende Widerlegung belangend, ſcheine rathſam, daß der

Kaiſer allein, als römiſcher Kaiſer und als Schützer und Handhaber des chriſtlichen Glaubens, dieſelbe den fünf Fürſten vorleſen und ferner handeln laſſe, und wo jene nach der Aufforderung des Kaiſers dann nicht von ihrem Fürnehmen abſtehen wollten, alsdann möge derſelbe einen Ausſchuß der Reichsſtände genehmigen, um ſich mit den fünf Fürſten gütlich zu unterreden, und auf dieſem Wege, mit Hülfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu gutem Ende zu bringen.« — Der Kaiſer ließ ihnen dann abermals eröffnen, daß er ihren Rathſchlag mit ſeinem Bruder und ſeinen Räthen erwogen, ihn aus treuem Herzen gegeben finde, hohen Dank dafür ſage; ihre Rathſchläge gut heißend und die Hoffnung ausdrückend, »daß die meiſten Irrſal auf dem bezeichneten Wege würden gehoben werden können und was unvereinigt bliebe, mitlerzeit des Conciliums auf deſto bequemern Wege verglichen werden möge. — Wegen der Mißbräuche und der Beſchwerden der weltlichen und geiſtlichen Stände wider einander, möchten zuerſt die Reichsſtände Etliche aus den Ihren verordnen, um Vorſchläge zur Hebung dieſer Mißbräuche und Beſchwerden zu machen, und dann die Churfürſten und Fürſten eigner Perſon darüber berathſchlagen, und alles beſchloſſene dem Kaiſer anzeigen; er und ſein Bruder würden ſolches alsdann ebenfalls aufs fleißigſte erwägen, und darin wie ſich gebühre halten; das werde auch ohne Zweifel der Legat thun, ſo weit das päpſtliche Heiligkeit belange.«

In Folge deſſen erhielten ſodann die zu Augsburg anweſenden katholiſchen Theologen Faber, Biſchof von Wien, Eck, Cochläus, Collin und andere, welche eine Menge von Schriften wider Luther dem Kaiſer überreichten, den Auftrag, mit Vermeidung aller zu heftigen Ausdrücke, ſo wie mit Umgehung ſonſtiger Erörterungen, die übergebenen Artikel zu widerlegen. Dieſe Confutationsſchrift theilte der Kaiſer ebenfalls den Ständen mit, welche ihr Gutachten da-

hin gaben, »Einige zu ernennen, welche alles was gehäſſig, grämig und überflüßig ſey, heraus thäten und die Schrift auf das ziemlichſte ſtellten. »Sodann möge dieſelbe öffentlich verleſen werden mit der Erklärung des Kaiſers, »da er nicht zweifle die fünf Fürſten und zwei Städte hätten genugſam vernommen und verſtanden, daß ihrer Prediger Lehre dem Evangelium und heil. Schrift zum Theil nicht gemäß, auch zum Theil vor viel hundert Jahren verdammt worden, ſo wolle ſich Seine Majeſtät als oberſter Vogt und Beſchirmer des chriſtlichen Glaubens und Religion, zu ihnen verſehen, ſie würden ſolches bei ſich bedenken und Gott dem Allmächtigen zu Ehren und um ihrer und ihrer Unterthanen Seligkeit willen, von ſolcher ihrer gefaßten Opinion und Meinung gütiglich abweichen, bei der Union der heil. Kirche bleiben, und ſich in dem mit Ihrer Majeſtät und den übrigen Ständen des Reiches vergleichen.« — Die Schrift wurde ſodann, nachdem ſie von den kaiſerlichen Räthen durchgeſehen, und hie und da im Ausdruck gemildert war, am 3. Auguſt ebenfalls in der kaiſerlichen Wohnung den verſammelten Fürſten vorgeleſen. Der Kaiſer erklärte öffentlich und frei, daß er in dieſer Glaubenslehre, welche zuletzt vorgeleſen worden, bleiben wolle, und eröffnete den dringenden Wunſch und Bitte, daß der Churfürſt von Sachſen und die übrigen proteſtirenden Fürſten dieſelbe ebenfalls annehmen möchten. Die Proteſtirenden begehrten Mittheilung einer Abſchrift der Confutation, welches Begehren für wichtig genug gehalten wurde, um es zum Gegenſtand einer beſonderen Verhandlung zu machen. Das Gutachten der Churfürſten darüber war, obwohl beides beſchwerlich ſeyn könne, ſo möge doch Abſchrift eher mitzutheilen, als zu weigern ſeyn, doch nicht der Meinung ſich damit in einige Gegenſchrift zu begeben, ſondern damit die Getrennten daraus vernähmen, in welchen Artikeln ſie von gemeiner Kirchen abgewichen ſeyen, und ſich wieder damit vereinigen ſollten,

wie deſſen die Schrift ihnen gute Form und Maß gebe. Abſchrift zu geben werde auch in allen geringeren Sachen nicht geweigert, und eine Weigerung möchte verſtanden werden, als hätte man Scheu mit der Widerlegung an Tag zu treten; es möchte auch mit der Zeit die Sache in größere Weiterung und Beſchwerde wachſen, ſo daß alsdann nicht Gelegenheit und Zeit ſeyn werde, Riegel unterzuſchieben um die Sache zum Beſten zu bringen, wie jetzt im Anfang ſtattlich und wohl geſchehen möchte; wie es dann dem Kaiſer und den Reichsfürſten es gegen Gott und Menſchen viel rühmlicher ſeyn würde, dieſe Sache in Freundſchaft und Liebe unter ſich ſelbſt zu handeln und einander in dem, was zum Frieden dienen möge, Freundſchaft zu erweiſen, dann in Widerwillen und Zwietracht wachſen zu laſſen. Auch ſey höchlich zu erwägen, (wie öffentlich und wißlich) daß andere in deutſcher Nation, ſo dieſer Zeit das Reich nicht erkennten, in dieſer Sache auch begriffen und darin etwas tiefer und weiter verwickelt ſeyen, als die fünf Fürſten — weßhalb um ſo nöthiger, mit Fleiß zu handeln, damit weiterem Abfall anderer Städte und Communen zuvorgekommen werde. Wenn die fünf Fürſten ſich der ſtreitigen Artikel, der Aufforderung nach nicht vergleichen wollten, ſo würden die Stände deßhalb mit Ihnen als Ihren Verwandten und Freunde mit aller Bemühung zu handeln haben.« In Folge deſſen wurde dem Gegentheil am 5. Auguſt durch Pfalzgraf Friedrich eröffnet: »der Kaiſer wolle ihnen die Schrift zuſtellen, doch ſich dadurch in keine Gegenſchrift oder Handlung begeben; ſondern wie am Schluß der verleſenen Antwort geſagt, ſey er der Zuverſicht und Vertröſtung, jene würden ſich mit Ihm und den Reichsfürſten im Glauben vereinigen und vergleichen. Sie ſollten aber bei ihren Reichspflichten die Schrift nicht aus den Händen kommen laſſen, noch in Druck geben.« — Als die Proteſtirenden deßhalb etwas unbeſtimmt antworteten: »ſie wollten ſich darin aller

Gebühr und unverweislich halten,« ließ der Kaiſer ihnen aufs neue ſagen, »daß die Mittheilung nur auf die Maß und Bedingung geſchehen könne, daß ſie dieſelbe in Händen behielten, und nicht weiter kommen laſſen wollten;« und hierüber erklärten ſie nach längern Bedenken, »die Schrift möchte irgend ſonſt in Druck kommen, und ſie dadurch in Verdacht kommen, deſſen wollten ſie übrig und frei ſeyn. Wolle der Kaiſer ihnen die Schrift nicht anders zuſtellen, ſo könnten ſie Seiner Majeſtät kein Maß geben. Etliche der Ihren hätten bei der Ableſung, ſo viel in der Eile möglich geweſen, einiges aufgezeichnet, das wollten ſie zuſammenfügen, und darauf ihre Antwort geben; wo dieſe aber nicht ſo vollſtändig und geſchickt, als billig, ſo möge man deſſen mit ihnen Geduld haben.« — Darauf ſchlugen ſich die andern Churfürſten und Stände in die Sache, und es wurde zur gütlichen Verhandlung in der Religionsſache mit den Proteſtirenden ein Ausſchuß verordnet, welcher dieſe einlud, auf Sonntag (9. Auguſt) mit ihnen in dem Capitelhaus des Domſtiftes zuſammen zu kommen.

Dieſer Ausſchuß beſtand aus den Churfürſten von Mainz und Brandenburg, den Biſchöfen von Salzburg, Speier, Straßburg, den Herzögen Georg von Sachſen, Heinrich von Braunſchweig, Albrecht von Mecklenburg, den Geſandten von Cölln, Trier und Pfalz, dem badiſchen Kanzler ꝛc. Dieſe kamen mit den Proteſtirenden zuſammen, und der Churfürſt von Brandenburg hielt die Ermahnungsrede ſich mit dem Kaiſer zu vereinigen, und ſtellte vor, »zu was Gefahr und Beſchwerde, ja auch zum Blutvergießen und Verheerung von Land und Leuten die Sache gereichen möchte; Mißbrauch und Unordnungen bei den Geiſtlichen ſeyen dieſe ſelbſt zu beſſern, und ſich ſo zu erzeigen bereit, daß ihrethalben kein Mangel an dem ſeyn ſolle, was Frieden erhalten und Widerwärtigkeiten zuvorkommen möge, damit nicht geſagt werden könne, daß ſie die wären, ſo zu

dem Unfrieden in einige Wege Urſach gegeben.« — In der ſchriftlichen Antwort ſagten Jene: »Es ſey ihnen zu vernehmen und zu hören erſchrecklich, daß ſie ſolcher Beſchwerung gewärtig ſeyn ſollten, wenn ſie ſich nicht verglichen. Von ihren übergebenen Artikeln ſey ihnen mit ſichern Gewiſſen und Freuden ihrer Herzen abzuſtehen unmöglich, es ſey denn, ſie befänden eine ſolche mit Gottes Wort und Wahrheit begründete Widerlegung, daß ſie ihre Gewiſſen darauf friedlich und ſicher ſteuern möchten. Von den Mißbräuchen der Geiſtlichen möge nicht anders furchtbar gehandelt werden, als wenn vom Grund derſelben (alſo den dogmatiſchen Fragen) gehandelt würde. Die Sache ſey ja in den vorigen Reichstagen auf das Concilium geſtellt, der vorige zu Speier habe die Zeit dafür ſchon beſtimmt, und ſie hätten an den Kaiſer und das Concilium nach dem Reichstage appellirt. Sie verhofften nicht, daß der Kaiſer ſich dadurch zur Ungnade werde bewegen laſſen, daß ſie das ihnen zugelaſſene Mittel der Rechte (die Appellation nämlich) brauchen, ſo in viel geringeren, weltlichen Sachen Niemanden benommen ſey. Wenn ſie ohne Gefahr ihres Heils und der Gewiſſen davon abſtehen könnten, ſo würden ſie ſolcher Unruhe viel lieber enthoben ſeyn.« — Der Ausſchuß erklärte begütigend, »es ſey ihre Meinung nicht geweſen, ſie zu beſchweren oder zu bedrohen; ſondern, wo man hier ohne Ende ſcheide, ſo hätte man von dem gemeinen Mann Aufruhr und Empörung zu beſorgen. Sie achten, der Kaiſer habe ihren Artikeln mit gutem Grund der heil. Schrift begegnet; jene möchten ſolches ſammt allen Umſtänden erwägen, und nicht alſo heftig auf ihrer Meinung beſtehen.« — In der Gegenantwort erwähnten dann Jene, daß ſie die Widerlegung noch nicht in Schrift erhalten hätten, da es ihnen nur unter beſchwerlicher Bedingung bewilligt worden, und ſie alſo nicht wiſſen möchten, welcher Maß und wie dieſe Schrift gegründet iſt.« — Der Churfürſt Joachim hielt hierauf einen

weiteren Vortrag, worin er damit begann, »daß der treue und emſige Fleiß, den der Ausſchuß bisher in guter Meinung angewandt, etwas mehr Frucht bei Jenen bewirkt haben ſollte; es ſey ihnen herzlich und treulich leid, da ſie je dieſe Sache gerne vereint und verglichen wiſſen wollten; ſie meinten es freundlich, treulich und gut. — Daß der Kaiſer ihnen die Widerlegungsſchrift nur mit Bedingung habe zuſtellen wollen, ſey ohne Zweifel aus folgenden und andern Urſachen geſchehen. Man wiſſe ſich zu erinnern, welcher Maß das Edict von Worms nicht allein kaiſerl. Majeſtät, ſondern auch ganzer deutſcher Nation und allen Ständen zu Schimpf und Hohn, Spott und Verachtung von ihrem Prediger dem Luther gloßirt und verhöhnet worden. Dazu wüßten jene, daß in den kaiſerlichen Rechten verboten, daß in dem heil. Glauben und den Artikeln desſelben nicht diſputirt werden ſolle, bei Peen und Strafe Leibs und Lebens. Nun habe vielleicht Ihre Maj. die Vorſorge getragen, ſollte ihnen die Schrift ohne Vorwort und Unterſchied zugeſtellet ſeyn, dieſelbe möchte etwa auch durch etliche leichtfertige unnützlich verhöhnt und gloßirt oder verkehrt worden ſeyn, welches dann Ihrer Maj. und dem ganzen Reich zur Verkleinerung, Hohn und Spott, und gemeiner Chriſtenheit zum Nachtheil gereicht hätte. — Daß jene aber alſo heftig auf ihrem Gewiſſen verharren und nicht davon abweichen wollten, ſo achte der Ausſchuß (doch mit Bitte, ihnen ſolches zu verzeihen,) dafür, ſie machten ihnen in Dingen Gewiſſen, da ſie billig kein Gewiſſen machen ſollten, und da keines, wo ſie billig ſich Gewiſſen machen ſollten. Denn billig ſollte man bedacht ſeyn, ſich in dem Gewiſſen zu machen, daß man ſich wider Ordnung der heil. chriſtl. Kirche, und wider das Recht von der chriſtl. Religion ſonderen, und die Prediger eigene Schrift und Geſetz machten; daß man von gemeiner Verſammlung abtrete, und denen zufalle, die wider die heil. Schrift lehr-

ten. Denn wie gegründet ihre Lehre und Schreiben ſey, deßgleichen wie ſie einander widerſprechendes ſchrieben, in wie mannigfaltige Secten ſie ſich ſpalteten (als Widertäufer, Sacramentſtürmer, Bilderſtürmer,) ſey offenbar. — Jene möchten auch anſehen, derſelben Lehrer Ehrbarkeit, Weſen, Vertrauen und Glauben, und ob das die Leute ſeyen, denen Churfurſt und Stände billig ihre Seele, Leib, Gut und Ehre anvertrauen und auf ſie ſetzen möchten, und mehr Glauben und Vertrauen ihnen geben als der allgemeinen chriſtlichen Kirche, und allen übrigen Fürſten und ihren blutsverwandten Freunden und Ständen mit dem Kaiſer u. ſ. w. — Sie möchten auch betrachten, was andere Frucht aus ihrer Lehr und Handlung ſeither gewachſen und weiter zu erwarten ſey, als ſchwerer Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten, und viel unbezweifeltes Uebel? dieſes alles bedenkend, würden ſie ſich eines beſſern erinnern, und ſich nicht beſchweren oder Gewiſſen machen, wieder zur allgemeinen Kirche zu treten. — Was das Concilium betreffe, ſo wiſſe ſich der Ausſchuß zu erinnern, welchermaßen auf dem Reichstag zu Worms der Luther die Concilien vernichtet und verſpottet und ſich vernehmen laſſen, frühere Concilien hätten geirret, ſo möchte auch ein jetzt angeſtelltes irren; — mittler Zeit aber möchten auch durch den Luther viel Schriften der Concilien halb ausgegangen ſeyn, darin die Concilien ſo verkleinert, daß obſchon jetzt ein Concilium vorgenommen würde, es doch nur kleines Anſehen oder Glauben bei dem gemeinen Mann haben möchte; und leichtlich zu erachten, was für Frucht daraus zu erwarten? daß aber ein ſolches ſeither noch nicht ſtatt gefunden, daran ſeyen wie vor Augen die ſchweren Kriegshändel Urſache.« — Die Confutationsſchrift ſey der Ausſchuß erbötig, den fünf Ständen unter der vom Kaiſer geſetzten Bedingung mitzutheilen, oder ihnen, damit man ſich in den verglichenen Artikeln vereinigen, und der unverglichenen we-

gen unterreden könne, ſo oft ſie wollten dieſe Schrift zum Leſen geben. Sonſt möchten ſie andere Wege vorſchlagen.« — Die Proteſtirenden erwiderten, »ſie hätten ſich eines ſo ſcharfen und ernſtlichen Vorhaltens nicht verſehen, und da ſolches ihre Seele und Gewiſſen, und Pflicht gegen den Kaiſer berühre, ſo erfordere ihre Ehre und Nothdurft, längeren Bedacht zu haben.« Churfürſt Joachim ſagte dann noch, daß »ſein Vortrag vom ganzen Ausſchuß alſo beſchloſſen geweſen, nicht aber der Meinung geſchehen ſey, jene an ihrer Ehre anzutaſten, ſondern es wären in dem die Prediger gemeint, welche widerwärtig lehrten.« — In der Gegenrede (am 13. Auguſt) wiederholten jene, »das kaiſerliche Ausſchreiben enthalte, daß die Meinung eines jeden Theils gehört, und was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, abgethan werden ſolle; die Zumuthung des Ausſchuſſes aber gehe weiter, und ſtracks dahin, daß ſie von ihrem Bekenntniß abſtehen ſollten, wodurch dieſes dahin verurtheilt werden wollte, als ob ſie ſich in dem von gemeiner chriſtlicher Kirche geſondert haben ſollten, welches ihnen herzlich und treulich leid ſeyn würde; und wo ſie das verſtänden, wollten ſie darin ungern nur einen Augenblick verharren*); — ſo viel ſie die Widerlegungsſchrift in ſchleuniger Vorle-

*) In ähnlicher Art ſagten der Churfürſt von Sachſen und die übrigen in einer ſpätern Schrift an den Kaiſer: „Mit nichten wollen wir ſo eigenſinnig und hartnäckig ſeyn, daß wir nicht, ſobald wir aus dem Worte Gottes eines Irrthums überführt werden, oder daß wir vom Worte Gottes abgefallen ſeyen, oder eine andere Art der Lehre in der Kirche haben einführen wollen (aliud doctrinae genus in Eccam invehere) die Schuld abbitten, und in den Schooß der kathol. Kirche und auf den Weg der Wahrheit zurückkehren wollten. Sondern, was noch mehr iſt, mit öffentlicher Buße unſern Schmerz zu beweiſen, ſollte uns nicht ſchwer fallen, um in deutlicher Art zu zeigen, wie ſchwer wir geſündiget, und den gerechten Zorn Gottes aufgefordert hätten, indem wir uns von der wahren und katholiſchen Kirche ohne wichtige Urſachen getrennt hätten.“

ſung vermerkt, ſchließe dieſelbe mit Grund der heil. Schrift nicht wider ſie; denn ſie hielten und glaubten ihre Meinung und Confeſſion in der Schrift gegründet. — Betreffend was wegen Mittheilung der Widerlegungsſchrift geſagt, ſo hätten ſie nie das kaiſerl. Edict verſpottet; wüßten auch ziemlich wohl, wie fern man von Artikeln des Glaubens diſputiren und nicht diſputiren ſolle; zudem ſetzten ſie auch keinen Artikel des Glaubens in einigen Zweifel, und es ſey je nicht verboten den chriſtlichen Glauben zu bekennen, und welche Mißbräuche dagegen eingeführt, freundlicher Weiſe anzuzeigen, und auch in ihren Ländern abzuſchaffen. Mit bloßem Vorleſen könnten ſie zu gründlicher Widerlegung jener Schrift ſich nicht begnügen, welche der Gegentheil Wochen lang Zeit gehabt, abzufaſſen. — Ihr Gewiſſen belangend, ſo wollten ſie wiſſentlich nicht gern wider Gottes Wort handeln, oder ihr Gewiſſen mit Verfolgung der Wahrheit beſchweren; — ſie ſtellten aber ihr Gewiſſen nicht auf ihrer Prediger Perſon, ſondern weil ſie befunden, daß ihre Lehre in Gottes Wort gegründet, hätten ſie ſich geſcheuet dawider zu fechten; ſie machten ſich ein Gewiſſen in allem dem, was dem Worte Gottes zuwider oder nicht gleichförmig gepredigt werde, allermeiſt, wenn das durch ſie ſollte beſtätiget, gevollwortet oder zugelaſſen werden. Es ſey zum höchſten wider ihr Gewiſſen, daß ſie einigen Artikel des Glaubens entgegen der Schrift oder den chriſtlichen Concilien der Väter halten oder predigen laſſen ſollten; ſie hätten ſich alſo nicht von der Einheit des Reichs und der heiligen Chriſtenheit gewendet, weil ſie treulich und feſt an allen Artikeln des Glaubens hielten, und die zum rechten Verſtand der Apoſtel und Väter wiederum zu bringen, und alſo rechte und wahrhafte Einigkeit der Kirche zu erhalten durch Zulaſſung des Wortes Gottes fleißig gefördert hätten. — Daß aber Secten entſtanden, ſey nicht der Lehre Schuld zu geben, da der Teufel Unkraut unter den Wai=

tzen ſäe. Wenn die Biſchöfe früher ein gebührendes Einſehen in chriſtliche Lehr und Predigt gehabt, und wie ſich gebührt, Concilien und Sinodos gehalten hätten, ſo würden nicht Mönche und andere, was einem jeden gefallen, gepredigt, und ſo viel Mißbräuche entſtanden ſeyn, welches Urſache zu einer großen Aenderung gegeben. Man hätte dann leichtlich Frieden nnd Einigkeit erhalten mögen. Achab habe über Elias geklagt, daß er Iſrael verwirre, dieſer aber geantwortet, jener ſey es, der ſolches thue. — Sie ſeyen immer erbötig geweſen, den Biſchöfen ordentlich Obedienz und Gehorſam, ſo viel die im Worte Gottes ergründet, helfen zu erhalten, und ſich in allen Stücken mit anden, ſo viel ſie mit gütem Gewiſſen könnten, zu vergleichen. Daß ſie ſich auf ein Concilium ziehen, geſchehe darum, weil in den Glauben belangenden Sachen keine andere rechtmäßige Wege ſeyen, und um ihren Gehorſam anzuzeigen, daß man nicht glauben ſolle, daß ſie vorhätten, ſich von der Kirchen Einigkeit zu trennen.« Was einige möchten von den Concilien geſchrieben haben, ließen ſie auf eines jeden Verantwortung ſtehen. »Denn wir geben, ſagten ſie, den chriſtlichen Conciliis Jre gebürende Ehre, wie die alten Canones davon halten *).« »Wo viel gelehrter und tapfrer Leute von den Händeln reden und dieſelben bewegen würden, ſey zu hoffen, daß nach den Worten des Ausſchreibens alles was nicht recht ausgelegt und gehandelt, zur einigen rechten Wahrheit gebracht werde. — Es möchte aber auch ein nicht unbequemer Weg und Mittel und dem kaiſerlichen Ausſchreiben gemäß ſeyn, daß man von beiden Theilen in gleicher doch geringer Anzahl etliche ſondere, der Sachen

---

*) Daß die Proteſtirenden kein Concil anerkennen wollten, worin der Papſt und die Biſchöfe entſchieden, war unter ihnen ein feierlicher Vertrags-Artikel.

verſtändige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Perſonen verordnete, um von den ſtreitigen Artikeln ſich in Liebe zu unterreden.

Nach reifer Erwägung dieſes letztern Vorſchlags wurden von beiden Seiten ſieben Perſonen für dieſe Unterredungen ernannt; nämlich katholiſcher Seits der Biſchof von Augsburg und Herzog Heinrich von Braunſchweig; die Theologen Eck, Wimpina und Cochläus, und der cöllniſche und badiſche Kanzler. Dieſe vereinigten ſich, alles Gehäſſige und Bittere zu vermeiden und auch »wenn der Widertheil durch freundliche Perſuaſion ſich nicht wollte weiſen laſſen, ferner alle freundliche Unterredung zu haben, und zu verſuchen, wie nahe ſie im Glauben zuſammen kommen und gebracht werden möchten. Doch wollten ſie hierin nichts ſchließen, ſondern was ſie fänden, daß zur Vergleichung reichen möchte, wollten ſie den Ständen anzeigen, daß mit kaiſerl. Majeſtät und auch dem Legaten ferner darüber gehandelt werden könne.« — Dieſe Conferenzen, in denen man ſich nicht unbedeutend näherte und ſich über einen gemeinſchaftlichen Ausdruck mehrerer Hauptgrundſätze zu vereinigen ſchien, begannen am 18. Auguſt um 2 Uhr Nachmittags. Die Verordneten gemeiner Stände forderten die Gegenſeitigen auf, »die Stücke anzuzeigen, in welchen ſie gewiſſenshalb Beſchwerde fänden, und was das für Mittel ſeyn möchten, die mit Erhaltung chriſtlicher Kirchen Einigkeit möchten vorgenommen werden.« — Jene antworteten, »daß ſie von ihrer Confeſſion nicht abzugehen wüßten, zumal ihnen die Gegenſchrift nicht zugeſtellt worden ſey; wenn das geſchehen wäre, und ſie dann befunden hätten, daß ſolche mehr in scripturis denn ihre Confeſſion begründet, würden ſie ſich unverweislich gehalten haben. Die Mißbräuche hätten ſie (in ihren Gebieten) bereits in Aenderung geſtellt; wo von deren Beſſerung ſollte geredet werden, darin wollten ſie ſich gern freundlich erzeigen.« — Die Katholiſchen:

»Wenn jene in Betreff der 21 Artikel der Confeſſion, die ſie vom Glauben genannt, ſich mit gemeiner Kirche, Kaiſer und Ständen gleichmäßig halten wollten, ſo wolle man von den ſieben übrigen Artikeln, die ſie von den Mißbräuchen geheißen, Unterredung halten.« — Die Proteſtirenden ſchlugen dagegen vor, die Artikel ihrer Confeſſion und der Confutation (die man ihnen ja ſo viel nöthig, vorzuleſen ſich erboten) zuſammen in ihrer Folge vorzunehmen. — Erſtere aber fanden das »diſputirlich« und trugen an, die Confeſſion von Artikel zu Artikel vorzunehmen; »worin dieſe mit dem alten Bekenntniß des Kaiſers und der Stände gleich, das laſſe man auf ſich beruhen; wo in einem Artikel etwa nur ein Streit in Worten und Gleichheit im Verſtande, dem gebe man ſeine Läuterung, und wo Ungleichheit gefunden würde, darin hätte man von chriſtlicher Maß zu reden.« Daneben ſolle ihnen die Confutation in den Punkten, da es vonnöthen, vorgeleſen werden. — Hierbei blieb es, und man ſetzte dieſe ſehr beachtenswerthen Conferenzen bis zum 21. fort. — Das Reſultat blieb freilich, daß man in weſentlichen Stücken getrennt blieb, welche nicht ſowohl in ihrer einzelnen Aufzählung, wie ſie in den Berichten über den Erfolg der Berathung aufgezählt wurden, als in ihrer tieferen Begründung die eigentliche Natur des Zwieſpalts beurkundeten. Jedoch wurden, wie Chyträus bemerkt, damals dieſe Verhandlungen über den Frieden der Kirchen Deutſchlands mit ſolcher Gelindigkeit und Sanftmuth geführt, daß von Anfang der Religionstrennung an, die beiden Theile einander niemals näher gekommen ſind.

Auf den Bericht von den Statt gefundenen Conferenzen, wurde vom Reichstag (23. Auguſt) aufs neue beſchloſſen, daß »nochmals ja nicht nachzulaſſen ſey, ſondern ein minder zahlreicher Ausſchuß, nämlich von dreyen Perſonen auf beiden Seiten (wozu katholiſcher Seits Doctor

Eck und der cöllniſche und badiſche Kanzler, und proteſtirender Seits Melanchton und der ſächſiſche und anſpachiſche Kanzler ernannt wurden,) alles was menſchlich und möglich zur Vereinigung ſuchen ſollte. Würde der Gegentheil auf ſeiner getrennten Meinung endlich beharren, ſo ſollte man ihnen ein Concilium vorſchlagen, mit der Forderung jedoch, daß ſie ſich mittlerzeit mit kaiſerl. Majeſtät und den Ständen in Haltung der Kirchengebräuche vergleichen ſollten.« Dieſe vom 24. bis 28. Auguſt gehaltenen Conferenzen brachten im weſentlichen die Sache nicht weiter. Man entwarf zwar zuletzt einige ungefährliche Vergleichungspunkte, als das leidlichſte Proviſorium bis zum Concilium; nachdem aber dieſe katholiſcher Seits dem Reichstag referirt und Herzog Heinrich mit den Proteſtirenden wegen Annahme derſelben auf das ernſtlichſte gehandelt, erklärten die letzteren endlich, daß ſie nicht weiter als vorher ſich einlaſſen, und was die Reſtitution der Kirchengüter vor Haltung eines Conciliums betreffe, ſich dazu nicht ſchuldig hielten, weil dieſes ein Gewiſſensfall ſey, worin kein Poſſeſſorium ſtatt finde.

Während dieſer Verhandlungen wurde die Gefahr eines inneren Krieges auf allen Seiten lebhaft empfunden. Der Ernſt, womit der Churfürſt Joachim dieſe Gefahr im Namen des katholiſchen Theiles erwähnte, verfehlte auch ſeinen Eindruck auf den Churfürſten von Sachſen nicht, welcher ſich bedroht fühlte, vom Kaiſer mit Krieg überzogen und aller Rechte beraubt zu werden, und dieſes auch ſeinen Theologen vorſtellte. — Anderer Seits ward dieſe Beſorgniß vor einem Ausbruch des Kriegs, welchen der Kaiſer und die katholiſchen Stände aufs höchſte zu vermeiden wünſchten, vermehrt durch die plötzliche Abreiſe des kriegsluſtigen Landgrafen Philipp, welche als ein drohendes Anzeichen empfunden ward. Er zeigte ſich in ſeiner Rüſtung, als wolle er an den Ritterſpielen Theil nehmen, welche aus Anlaß der Belehnung des Königs Ferdinand vor den Thoren der

Stadt gehalten wurde, ritt aber heimlich durch einen, gewöhnlich verſchloſſenen Ausgang, ohne den Kaiſer zu begrüßen, hinweg, was dieſer übel aufnahm, und es den Fürſten beſchwerend vortrug, ſie zugleich dringend auffordernd, zur Beförrung einer Vereinigung ungetrennt beiſammen zu bleiben*).

Als die Conferenzen erfolglos blieben, rief der Kaiſer

---

*) Von Kaſſel aus ſchickte Landgraf Philipp ein Entſchuldigungsſchreiben (dd. 16. Auguſt 1530) wegen ſeiner plötzlichen Abreiſe von Augsburg an den Cardinal von Trient, daß er es nicht gethan habe aus Mißachtung (déprisance) oder um Aufſtand im Reiche zu machen, er ſey bereit, denen die ihm ſolches zumäßen, zu widerſprechen, und ſich deßhalb gebührend zu verantworten. Wegen der Krankheit ſeiner Gemahlin hätte er dringend Augsburg verlaſſen müſſen, und ſich an den Pfalzgraf Friedrich gewendet, um Audienz beim Kaiſer zu erhalten, welche derſelbe vielleicht wegen anderer hohen Geſchäfte ihm nicht habe geben können; — mehrere Tage ſpäter ſey er wieder deßhalb zum Pfalzgrafen gegangen und habe die Antwort erhalten, der Kaiſer könne gerade den Tag nicht und werde Samſtag jagen, am Sonntag aber, hoffe der Pfalzgraf, werde Seine Majeſtät ihn gütig hören. Er habe dann geſagt, das ſey ihm zu lange, ſein Geſchäft beim Kaiſer ſey nur, daß ihm ſeine Gemahlin ihre Krankheit gemeldet, und er deßhalb bei Seiner Majeſtät um Urlaub bitten wolle, zumal da er als einer der jüngſten und wenigſt verſtändigen (de myendre entendement) Ihrer Majeſtät von wenigem Nutzen ſeyn könne. — Nachdem er dem Pfalzgrafen die Sache empfohlen, habe er die Antwort erhalten, der Kaiſer werde ihm am Sonntag Antwort ertheilen. Ein neues Schreiben, was er am Samſtag erhalten, habe ihn dann beſtimmt, alſogleich abzureiſen, und ſo ſey er „auf dem guten Otto“ den kürzeſten Weg in ſein Land geritten. Seine Räthe habe er zurückgelaſſen und ſie angewieſen, ſo zu handeln, als wenn er anweſend wäre; er habe ſich dem Kaiſer empfehlen und ſagen laſſen, daß wenn er in etwas Seiner Majeſtät dienlich (dusable) ſeyn könne, er zurückkehren wolle. — Er hätte beſorgt, daß der Kaiſer ihm den Urlaub nicht ertheilen werde, und er dann deſſen Ungnade ſich um ſo eher zuziehen möchte. — Er hätte auch gute Urſache gehabt, zu gehen, auch wenn ſeine Gemahlin nicht krank geweſen, wegen der Streitſache mit Naſſau, in welcher der Herzog Heinrich und die Biſchöfe von Straßburg und Augsberg, eifrig gehandelt (appoinctoient) und worin er mehr angeboten habe, als ſein Vater jemals würde gethan haben,

am 7. September die proteſtantiſchen Fürſten in ſeine Wohnung, und ermahnte ſie abermals durch den Pfalzgraf Friedrich, »daß ſie zurückkehren möchten zur allgemeinen Uebereinſtimmung des chriſtlichen Erdkreiſes, und zur Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche. Er wolle das Concilium veranlaſſen, bis dahin möge alles in den vorigen Stand hergeſtellt werden. Wofern ſie meinten, daß in den ſtreitig gebliebenen Artikeln noch eine größere Annäherung erzielt werden könnte, wolle der Kaiſer ſelbſt bei abermaligen Conferenzen den Vorſitz führen.« Jene erklärten aber beharrlich, daß ſie in dieſen Stücken nichts weiteres zugeben könnten; zur Aufrichtung des politiſchen Friedens aber ſeyen ſie vollkommen bereit. — Hiernach wurden abermals Artikel dieſes politiſchen Friedens bis zum Concil durch Georg Truchſeß in Vorſchlag gebracht, über welche man ſich auch nicht verſtändigte.

ſondern eher geſtorben ſeyn; er hätte jenes Anerbieten nur dem Kaiſer zu Ehren gethan, rechtlich würde er nie zu ſo viel verpflichtet geweſen ſeyn; und dennoch hätte Naſſau ſolches Erbieten gänzlich abgelehnt. Er habe die Vermittler gebeten, ſein Erbieten dem Kaiſer zu ſagen, damit dieſer ſehe, daß er den Naſſau nicht mit leeren Worten abſpeiſen wolle. Die Vermittler hätten nun am Samſtag morgens wieder mit ihm darüber geſprochen, und ihn zu noch weiterem zu bewegen gewünſcht; welches ihm große Beſtürzung gemacht; denn wenn ihm ſolche Vorſchläge Namens des Kaiſers gemacht worden, ſo würde er ſich Vorwürfe zugezogen haben, wenn er ſie nicht annähme, und mehr zu bewilligen würde ihm unwiderbringlichen Verluſt bringen. — Der Cardinal möge den Kaiſer erinnern, daß auch andere Fürſten Augsburg verlaſſen hätten, daß er (Philipp) zu keinem beſondern Ausſchuß deputirt geweſen, und man ihn in keinen beſonderen Angelegenheiten gebraucht hätte, und er dort nichts als ein bloßer Reiter (un simple chevaulcheur) mit den übrigen geweſen ſey. Er wünſche ſehr, der Kaiſer möge ihm geneigt ſeyn; er ſey ſich nicht bewußt, das Gegentheil verſchuldet zu haben, hätte er irgend welche Thorheit begangen, was er doch nicht wiſſe, ſo möge der Kaiſer ſie vergeſſen. — In einer Nachſchrift empfahl er dringend die Reſtitution des Herzogs von Würtemberg.

Es handelte ſich alſo nur von einer die Proteſtirenden betreffenden Entſcheidung und Beſchluß. In dem nicht übergebenen Entwurf einer Antwort an die fünf Fürſten erinnerte der Kaiſer, »er habe auch eine Seele und Gewiſſen, und mehr Autorität und Reputation vor Gott, als jene, und könne keinen Artikel, oder ichtes ,was die Weßlichkeit des h. Glaubens berühre, nachlaßen, noch verwilligen, daß jene aus ihrer eigenen Gewalt Neuerungen wider den Gebrauch der h. chriſtl. Kirche machten, und ſey die Sach auch ſo viel mehr unziemlich und aus dem Wege, daß ſie jezt in Gegenwart S. Maj. geturſtiger, thatlicher Mittel und Conditionen darin begehrten, (mehr dann hie bevor): — und da alle gnädige Mittel und Handlung kein Statt haben, ſo ſey J. M. bereit, Ihr Leib und Gut daran zu ſtrecken und mit Hülfe des Allmechtigen, und Beiſtand der Churfürſten und Fürſten, auch mit deren Rath und Gutdünken alles das zu thun, was zur Sache dienſtlich und bequem möge betrachtet werden, und wolle auch bei Pl. Heil. und andern Potentaten daran ſeyn, daß ſie dazu hölfen und förderten. Des Conciliums wegen ſey noch die Meinung des Kaiſers, daß es ſolle angeſetzt werden; und wenn die fünf Fürſten mitlerzeit zur einmüthigen Vergleichung des Glaubens und Haltung der Kirche zurückkommen würden, daß dann auf dem Concil die Neuerungen, ſo ſie vorgenommen, aus milder Liebe gütig und gnädiglich, gehört und erörtert werden möchten; wo das aber nicht wäre, daß ſie alsdann dieſer Mildigkeit und Gnade ſich nicht erfreuen noch genießen ſollten, ſondern vor das Concilium zu erſcheinen vorgeheiſchen und geladen, und die Sachen dort ſo geörtert werden ſollten, als die Größe und Wichtigkeit derſelben erfordere. — Der eingezogenen Güter wegen ſey des Kaiſers ernſtlicher Wille und Meinung, daß alles in ſeinen vorigen Stand und Weſen, oder mindeſtens zu S. M. Handen bis zum Concil geſtellt werde.« In Folge der Be-

rathung mit den Ständen wurde ſtatt dieſer Antwort ein weniger ſcharf lautendes Decret (vom 22. September) gegeben, dahin lautend, daß »den proteſtirenden Ständen bis zum 15. April 1531 ſich zu unterreden und zu bedenken zugelaſſen ſeyn ſolle, ob ſie ſich der unverglichen gebliebenen Artikel halber mit der chriſtl. Kirche und Häuptern und Gliedern der gemeinen Chriſtenheit mittlerzeit bis zur Erörterung im Concil vereinigen wollen; und daneben wolle kaiſ. Maj. ſich dieſer Zeit auch darauf bedenken, was J. M. darin zu thun gebühren wolle. Bis zum 15. April ſollten ſie darüber ſich ſchriftlich erklären. Bis dahin ſollten ſie Fürſorge tragen, daß nichts neues in Sachen des Glaubens gedruckt und verkauft würde; ſie ſollten Niemanden zu ſich und ihrer Secte ziehen oder nöthen; diejenigen Unterthanen, welche dem alten chriſtl. Glauben und Weſen anhangen wollten, in ihren Kirchen, Gottesdienſt und Zerimonien nicht irren oder bedrohen; die Ordensperſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts an der Meße, Beicht, und das hochwürd. Sakrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern.«

Ueber dieſen Beſchluß beſchwerten ſich dennoch die proteſtirenden Fürſten, namentlich darüber, daß das Decret ihre Religion eine Secte genannt und behauptet habe, daß ihr Bekenntniß aus der heil. Schrift widerlegt ſey, da es vielmehr ſo in derſelben begründet ſey, daß nichts als falſch und gottlos erwieſen werden könne; es beſtehe ihr Bekenntniß, ungeachtet der Einwendungen ihrer Gegner. — Dieß darzuthun, übergab der ſächſiſche Kanzler die bekannte Apologie der Augsb. Conf. dem Churfürſten von der Pfalz, um ſie dem Kaiſer zu übergeben, welcher ſie aber nicht annehmen wollte.

Am andern Tage ließ der Kaiſer das Decret durch den Churfürſten von Brandenburg aufs neue vortragen und einſchärfen: »der Kaiſer und die Churfürſten würden es

aus allen Kräften zu ſchützen wiſſen.« Als der von Sachſen und die übrigen ihre Meinung aufs neue mit Entſchiedenheit ausſprachen, daß ihr Bekenntniß in der heil. Schrift begründet ſey, und ſodann noch eine Abſchrift des Decretes mit der Einräumung einer Bedenkzeit bis zum 15. April begehrt, der Kaiſer aber ſolche abgeſchlagen hatte, reiſete auch der Churfürſt von Sachſen mit den Seinigen ab.

Der Kaiſer begehrte ſodann von den Churfürſten und Ständen (24. September) ihr Gutachten beſonders über die beiden Punkte: »Da Sachſen und ſeinem Anhange geſagt worden, wo ſie den Abſchied nicht annähmen, ſo werde J. M. mit den Ständen zu einem andern Abſchied greifen, ſo möchten die Stände nunmehr anf einen Abſchied bedacht ſeyn, damit der heil. Glaube erhalten werde. — Und weil auch Sachſen und ſeinem Anhang angezeigt ſey, wie ſich kaiſ. Maj. gegen Churfürſten und Stände und dieſe gegen kaiſerl. Maj. erboten, Leib und Gut zuſammenzuſetzen, ſo möge berathſchlagt werden, wie dem zu begegnen, wenn je der Widertheil mit J. M. ſich nicht zur Vergleichung einlaſſen wollte, oder andere Practiken dem zuwider vornähme? — Die Fürſten möchten nicht von hinnen gehen, bis über dieſe Artikel Beſchluß gefaßt wäre. »Das Gutachten der Stände war, daß der Abſchied im Punkt des Glaubens auf das Edict zu Worms und die dieſem Edict gemäßen ſpäteren Abſchiede geſtellt werden und der Kaiſer ein neues Edict oder Mandat auf vorige Maße ausgehen laſſen möge, mit ernſtlichem Gebot an alle Churfürſten, Fürſten und Stände, demſelben nachzuleben, und daß darüber mit Ernſt gehalten werden ſolle. Und wenn die Sache bei dem Widertheil durch fügliche Wege dahin gerichtet werden könnte, daß ſie ganz oder zum Theil noch zu einem einhelligen Abſchied mit kaiſerl. Maj. und Ständen gebracht werden möchten, ſo werde ſolches in Betracht der Größe und Schwere des Handels ſehr gut ſeyn. Wo aber nicht, daß alsdann dem

Kaiſer als Vogt und Beſchirmer der chriſtl. Kirche und Religion wohl anſtehen und gebühren wolle, aus kaiſerl. Amt Sachſen und ſeine Mitverwandten, durch ein wohl motivirtes beſtändiges Mandat nochmals zu erſuchen und zu befehlen von ihrem Vornehmen abzuſtehen, oder aber zu einer beſtimmten Zeit zu erſcheinen, um zu ſehen und zu hören, daß der Kaiſer ſie in die gebürliche Peen erkenne und erkläre. Wo dann Sachſen und die Uebrigen dennoch in ihrer Hartmüthigkeit verharren wollten, alsdann hätte Ihre Maj. auf ſolchen Prozeß, wie ſich gebürt, weiter fortzufahren. Und ſo mitlerzeit ſolcher Vorforderung, oder dieſer Sachen des Zwieſpalts halber überhaupt, Sachſen und Andere die kaiſerl. Maj. oder ſonſt einige Stände des Reiches zu überziehen ſich unterſtünde, oder dem zuwider andere Practiken vornähme, ſo müſſe ſtatlich berathſchlagt werden, wie dem zu begegnen.«

In dem Reichsſchluß vom 19. November wurde erwähnt, daß die Proteſtirenden das Decret vom 22. September nicht hätten annehmen wollen, und ſodann in 25 Paragraphen die Uebertretungen aufgezählt, welche wider das Edict von Worms ſeither vorgenommen, und aus welchem allen nichts guts, ſondern die Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute, verführende Irrthümer ausgebreitet, alle wahrhafte Andacht verloren, chriſtliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächſten gänzlich in Abfall gekommen ſey. Dem entgegen wurde als Reichsſchluß proclamirt, daß in allen erwähnten Stücken die katholiſche Lehre bis zum Concil unverbrüchlich gehalten, und Neuerungen bei Strafe Leibs, Lebens oder Guts vermieden, und was dawider gehandelt, abgeſtellt werden ſolle. Es ſollten auch keine Prediger zugelaſſen werden, ohne von den Biſchöfen examinirt und gutgeheißen zu ſeyn; die geiſtlichen Stifte und Klöſter ſollten

überall denen, welchen ſie von Recht gehörten, reſtituirt, und die beſtehenden ruhig, bei Strafe der Acht, in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden; — die Prieſter, ſo ſich vermeinter Weiſe vereheliget, ſollten ihrer Pfründen ſofort entſetzt; wenn ſie die Weiber entlaſſen wollten, vom Papſt eine Vollmacht für die Biſchöfe, ſie zu abſolviren und wieder einzuſetzen, erlangt werden; — diejenigen Unterthanen der Proteſtirenden, welche dem alten Glauben treu geblieben, ſollten in des Reiches beſonderen Schutz und Vertheidigung ſtehen, und ihnen freie Auswanderung ohne alle Nachſteuer und Abzug ihrer Güter von Reichswegen gewährt ſeyn. Geiſtliche und Weltliche ſollten in Bezug ihrer Renten, Gülten, Zinſen, Zehnten und Gerechtigkeit ungeſtört bleiben, bei Strafe des Landfriedens, auch die hie und da gemachten Verordnungen über Ablösbarkeit erblicher Zinſen, als Störungen der Privatrechte aufgehoben ſeyn.

Wegen der Prediger, der Druckſchriften, und des Landfriedens, beſonders in Bezug auf Religionsangelegenheiten, wurden die Beſchlüſſe des nürnbergiſchen und ſpeieriſchen Abſchieds erneuert. (Vom 19. November 1530. *)

---

*) Die Städte Straßburg, Nürnberg, Coſtnitz, Ulm, Reutlingen, Heilbron, Memmingen, Lindau, Kempten, Windsheim, Weißenburg und Yßny hatten ſich der Proteſtation gegen den ſpeieriſchen Reichsabſchied anhängig gemacht und führten ihre Gründe dafür in Schriften aus. Als der Kaiſer verlangte, daß die Geſandten ihre Vollmachten zeigen ſollten, erklärten ſie, daß es nicht der Gebrauch bei den Reichsſtädten von Alters her ſey, ſo ſie zu Reichs- oder andern Tagen und Handlungen aus den Ihrigen ſchickten, ſchriftliche Gewalt oder Credenz zu geben, wie man denn auch auf keinem Reichstage noch eine Vollmacht begehrt habe.

Nach der Abreiſe des Churfürſten von Sachſen ließ der Kaiſer die Reichsſtädte verſammeln und vieles mit ihnen handeln, welches im Hauptziel dahin ging, daß ſie anzeigen ſollten, ob ſie der kaiſerl. Majeſtät und dem chriſtlichen Glauben treu ſeyn wollten? Die von Regensburg, Hagenau, Eßlingen, Schweinfurt, Donauwört erklärten in einem Schreiben, daß ſie den chriſtlichen

VI. Obiges iſt der Gang der Verhandlungen dieſes Reichstags in der Religionsangelegenheit. Weſentlich aber gehört zur Ergänzung desſelben die den Geſchichtſchrei-

Glauben und die Lehren, welche ſie angenommen, zu ſchützen und zu vertheidigen nicht umhin könnten, mit dem Erbieten zu allen Dienſten, welche der Kaiſer ſonſt in geziemender und ehrbarer Sache begehre. Augsburg ſtellte vor (16. November) „ohne ſich als die kleinfügigen und Unterthanen mit dem Kaiſer in Diſputation einlaſſen zu wollen; und erinnernd, daß ſie viel Gnaden und Gutes vom Kaiſer Maximilian und dem Hauſe Oeſterreich allerdings empfangen, ſich dagegen aber auch mit vielfachen Wohlfahrungen, noch neulich bei der Belagerung von Wien, über den Betrag ihrer Bundeshülfe, erzeigt hätten: daß ſie und ihre Mitbürgerſchaft des jüngſten ſpeieriſchen Abſchieds halb ſo viel vertröſtet worden ſeyen, daß ſie bis zum Concilium bei demſelben würden bleiben können; ſollten ſie jetzt davon gedrungen werden, ſo würde Zerrüttung und Nachtheil daraus entſtehen.“ Der Kaiſer hatte ihnen ſagen laſſen, wenn ſie als die Vorgeher in der Gemeinde dem Abſchied gehorchten, ſo würde die Gemeinde ihnen wohl folgen, deren ſie darin wohl mächtig ſeyen, wie auch im bäueriſchen Aufruhr geſchehen; im Fall des Widerſtandes wolle der Kaiſer ſie handhaben, damit die Gemeinde nicht die Oberhand nehme, welches aller Ehrbarkeit und allen, denen die eines Vermögens ſeyen Nachtheil bringen müßte. Hierauf erklärte der Rath, daß Annahme oder Abſchlag nicht auf den Vorgehern, Innern und täglichem gemeinen Rath beruhe, ſondern im großen Rath der Zweihundert bedacht werden müſſe, daher in der Vorgeher Macht nicht ſtehe. Dazu habe der bäuriſche Aufruhr nur Leib und Gut betroffen, und die Prediger hätten den Frieden mit ihren Ermahnungen gefördert: ſie hätten mit Gnaden Gottes eine fromme und vorab im Zeitlichen eine gehorſame gefolgige Mitbürgerſchaft von Reichen und Armen. — Dieſes aber belange die Religion ꝛc. In Gemäßheit des ſpeieriſchen Abſchieds aber wollten ſie nicht geſtatten, daß wider das Sacrament etwas gepredigt werde, die Wiedertäufer nicht dulden, noch auch, daß gepredigt werde, daß die Obrigkeit unterdrückt oder daß derſelben nicht gebührender Gehorſam geleiſtet werden ſolle; ernſtlich darauf ſehen, daß vermieden werde, was die Menſchen gegen die Obrigkeit bewegen oder untereinander zum verhetzen dienen könnte; ſich die Prediger des Schmähens, Schimpfirens und Läſterns enthalten; ſie wollten Einſehen auf die Druckereien haben; geiſtliche und weltliche Unterthanen bei ihren Renten, Gülten, Zehenten ꝛc. bleiben laſſen. „Item an der Meß, Beicht, noch ſonſt andern Ceremonien haben wir von altem bisher Niemands geirrt, oder da-

dern ſeither unſers Wiſſens entgangene Erklärung der geiſtlichen Churfürſten und Fürſten über die zu Worms und Nürnberg übergebenen Beſchwerden der weltlichen Reichsſtände, und die noch wichtigere bis ins einzelnſte gehende Reichs-Conſtitution, (ebenfalls vom 19. November 1530,) wodurch gleich damals jenen Beſchwerden, ſo weit ſie die deutſchen geiſtlichen Reichsſtände und die ſtreitig gewordenen Verhältniſſe zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen geſucht wurde. — Während jene Beſchwerden der weltlichen Stände gegen die geiſtlichen in allen Geſchichtswerken erwähnt werden, ſcheint ſich Niemand darum bekümmert zu haben, was die letzteren darüber mit der ausführlichſten Entwicklung abhelfender Beſtimmungen über das, was ſie als Mißbrauch erkannten, und rechtfertigender Erklärung über

---

von gedrungen; alſo gedenken wir auch fürter Niemands davon zu dringen, noch daran zu verhindern."

Die Frankfurtiſchen Abgeordneten ſchrieben wegen der Sache und erhielten die Antwort, „daß ſie ſich in allem Zeitlichen wie fromme und getreue Unterthanen zu thun ſchuldig, gegen den Kaiſer erzeigen, auch im chriſtlichen Glauben, ſo viel möglich ſich unverweislich halten wollten; den Abſchied aber ihrer Gewiſſen wegen nicht annehmen könnten."

Ulm bat, bis zum Concil oder wenigſtens bis zum nächſten Reichstag ihm gnädigen Bedacht zu geben.

Schwäbiſch-Hall (Dienſtag nach Aller Heiligen) bat ebenfalls, es wenigſtens beim ſpeieriſchen Abſchied bleiben zu laſſen; den Abſchied anzunehmen werde gefährlich und nachtheilig ſeyn. Auf das Mandat, das Evangelium frei predigen zu dürfen, hätten ſich ihre Prediger, ſowohl im Bauernaufruhr als wegen der Sacramentsſchwärmerei wohl und beſcheiden gehalten ꝛc.

Straßburg, Memmingen, Conſtanz und Lindau übergaben eine eigene Confeſſion, welche mit vieler Klarheit die neuen Lehren in einer, mit der Augsb. Conf. übereinſtimmenden Weiſe erörterte; nur in Anſehung des Sacraments war darin die früher erwähnte Trennung wahrnehmbar, welche die Proteſtirenden Deutſchlands entzweiete, — welche aber damals nicht grell hervortrat.

ſolches, was ſie mit Ungrund wider ſich vorgebracht fanden, in ſehr bemerkenswerther Weiſe entgegnet haben *).

VII. Der beſagte Reichsſchluß war, wie jener vor neun Jahren zu Worms, der Form und dem Buchſtaben nach ganz auf Aufrechthaltung der alten Religion gerichtet, wenn gleich in dem vorher angebotenen Zeitraum bis zum 15. April des nächſten Jahres ſchon der Keim der folgenden Friedens-Proviſorien lag. Zwangsweiſe Erhaltung der Glaubenseinheit war ſchon nicht mehr möglich, theils wegen der tiefen Theilung der geiſtigen Richtungen und auch wegen der ſtreitbaren Geſchloſſenheit der proteſtantiſchen Fürſten

*) In der Einleitung zu jener lateiniſch verfaßten Beantwortung beklagten ſich die geiſtlichen Stände, daß jene Beſchwerden, welche die Weltlichen den höchſten Häuptern der Chriſtenheit wider ſie übergeben, ja überall bekannt gemacht hätten, gar nicht einmal zuvor zu ihrer Kenntniß gebracht worden, und eine freundſchaftliche, nachbarliche Verhandlung darüber vorgenommen ſey. An ihrer Bereitwilligkeit, gegründeten Beſchwerden abzuhelfen, würde es nicht gemangelt haben. Jetzt erfordere ihre Nothdurft, der öffentlichen Anklage eine Beantwortung entgegenzuſetzen, wodurch theils ein ganz entgegengeſetztes, theils mindeſtens ein weſentlich anderes Verhältniß angezeigt werde. In den Urkunden wird die Einleitung und Bruchſtückweiſe die Beantwortung der 22., 34., 35., 37., 40., 47., 55., 57., 64., 67., 70., 75., 82., 90. und 91ten von den ſo genannten hundert Beſchwerden (vergl. Bd. II. S. 29 u. f.) mitgetheilt. — In dem conſtitutionsweiſe zuſammengezogenen Concordat der Geiſtlichen und Weltlichen, welches in den Urkunden beinahe vollſtändig mitgetheilet wird, wurde im Anfang geſagt, daß die Reichsſtände in dieſen Beſchwerden der Weltlichen gegen die Geiſtlichen ohne des Kaiſers perſönliches Beiſeyn auf den vorigen Reichstagen nichts endliches hätten ſchließen mögen, hier zu Augsburg aber auf des Kaiſers Begehren ſich über die nachfolgenden Beſtimmungen vereinigt hätten, welche dann aufgeführt werden nach den Abtheilungen: 1. Von der Religion, Gottesdienſt und was demſelben anhängt. 2. Von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen. 3. Von der geiſtlichen Jurisdiction, dem Bann, und was demſelben anhängig. 4. Von dem Laien-Stand. 5. Der geiſtlichen Perſonen und der Kirchen Freiheit, Imunität, auch Zehend, Renten, Gefälle, dazu geiſtliche und weltliche Lehen belangend.

und der Getheiltheit oder gleichgült'gen Ruhe der katholiſch Glaubenden. Denn das Geſetz iſt nur ein leeres Wort, wenn man es auszuführen nicht die Kraft oder den Willen hat; und die Waffen vermögen auf die Dauer nichts gegen den Geiſt und den Willen. — Vielleicht wäre möglich geweſen mehr zu erreichen, wenn man ſchon von damals an, nicht in allgemeinen Vereinigungsverſuchen Zeit und Kräfte verloren hätte, ſondern wenn man mit deutlicher Einſicht in die weſentliche Natur der eigentlichen Streitfrage, in dieſe das größte Licht friedlicher und gründlicher Erörterung zu tragen bemüht geweſen wäre, die politiſche Defenſion aber, und die Stärke der kaiſerlichen Macht ſich in den getrennten Theilen durchgreifender und einfacher auf die Behauptung der katholiſchen Kirchenfreiheit für Alle, welche dem ſeither im Reiche grundgeſetzlich anerkannten Dogma einſtimmig bleiben wollten und auf die Erhaltung einzelner katholiſch-kirchlicher Inſtitutionen in allen Theilen des Reiches gerichtet hätte, wodurch allen denen, welche für die Lehren der Kirche empfänglich ſeyn würden, dieſelben immerfort zugänglich geblieben wären. Die ſpäteren, ſo lange zurückgehaltenen, mit klug beobachtetem Maße geführten Anſtrengungen des Kaiſers, um jene allgemeinen Vereinigungsverſuche auch mit den Waffen zu unterſtützen, wurden in ihrem endlichen Ziele vereitelt, und unſtreitig möchte auch der Erfolg eben ſo vereitelt worden ſeyn, wenn derſelbe das Schwert ſchon früher ergriffen hätte. Sehr achtungswürdig waren allerdings die verſchiedenen Vereinigungsverſuche, allein da ſie vorzüglich darauf gerichtet waren, ein möglich gutes Proviſorium zu finden, um ſpäter durch die Verhandlungen und Entſcheidungen des Conciliums ein allgemein angenommenes Geſetz wieder herbeizuführen, und da man zu dem Ende ſich bemühte, für einzelne Dogmen den vorſichtigſten und verſöhnlichſten Ausdruck zu finden, oder wegen einzelner Punkte der Di-

ſciplin und des Gottesdienſtes ſich zu verſtändigen, — ohne den eigentlichen Gegenſtand des Streites, die Frage vom Daſeyn oder Vernichtung einer prieſterlich = allgemeinen Kirche auf Erden, überall ſcharf ins Auge zu faſſen, ſo mußte das Bemühen eigentlich ohne Frucht bleiben. Vereinigung Aller, über dieſe Hauptfrage, war bei widerſtrebendem Willen nun einmal unmöglich geworden. Hätte man das gleich anfangs erkannt, ſo möchte vielleicht ſowohl für fruchtbare Controverſe im Einzelnen als für politiſche Vertheidigung des alten Glaubens und für den ſpätern Religionsfrieden, eine beſſere Grundlage gewonnen worden ſeyn. Daß die Entzweiung unabänderliche Thatſache blieb, bildet einen Hauptſtoff jener noch nie würdig genug geſchriebenen Tragödie, welche Deutſchland genannt wird. Nicht bloß weil eine Entzweiung im Herzen der Chriſtenheit über die Beziehungen des Menſchen zum Ewigen, dem Willen und der Abſicht des Erlöſers nothwendig entgegen ſeyn muß; ſondern auch zugleich darum, weil jene Entzweiung und Zerreißung zerſtörend in jenes Gebiet der natürlichen Nationalentwicklung greift, in welchem lebendiger Organismus, harmoniſches Zuſammenwirken der Kräfte, der Nerv der Künſte, Klarheit und ſichere Form und beſtimmter Charakter, aller Patriotismus und öffentliches Leben beruhen. — Dieſe Entzweiung, oft beklagt und immer aufs neue fortgeſetzt und in anderer Geſtalt erneuert, würde vielleicht wie ſchon erwähnt, nicht ſo weitgreifend und verderblich geworden ſeyn, wenn man ſie damals in jener wichtigen Epoche ihrer Entwicklung, in ihrer wahren Beſchaffenheit, in ihrem objectiv gegebenen Character ſchärfer aufgefaßt, und darnach wie nach einer unabänderlichen Nothwendigkeit, den ganzen Plan des Verfahrens abgemeſſen hätte.

VIII. Um die allerdings merkwürdigen Punkte der Annäherung ſowohl, als auch die eigentlichen Gegenſtände

und Natur der Trennung näher zu verſtehen, dürften die nachſtehenden Bruchſtücke in der Geſchichte dieſes Reichstags an ihrer Stelle ſeyn*).

---

*) Da nun einmal ſo tiefe und geiſtige Materien Gegenſtand der Verhandlungen eines Reichstags geworden waren, ſo wird auch in dieſer Beziehung mit Recht nach dem Eindrucke gefragt, den die Perſönlichkeit des Kaiſers hervorbrachte. Deſſen Würde und ruhevolle Haltung flößte auch den Proteſtanten Achtung und ſelbſt Zutrauen ein. So ſchrieb Melanchton an Silberborn am 28. Junius: „Wie der Dichter ſagt, vom Zeus ſey der Anfang: So beginnen wir vom Kaiſer, denn nichts Merkwürdigeres habe ich bei dieſer Verſammlung angetroffen, als des Kaiſers eigene Geſchichte. Große Bewunderung hat bei euch ohne Zweifel ſein fortwährendes Glück: aber viel bewunderungswürdiger und ehrenvoller iſt es, daß er bei ſolchen Erfolgen, und indem ihm alle Dinge nach Wunſch ergehn, eine ſo große Mäßigung des Gemüthes beibehält, daß kein Wort oder That von ihm angemerkt werden kann, die etwa Uebermuth anzeigte. Welchen der Könige und Kaiſer wirſt du mir nennen, den nicht günſtiges Glück geändert hätte? In dieſem allein vermochte die Gunſt des Glücks das Gemüth nicht aus ſeiner Faſſung zu bringen. Keine Begierde iſt an ihm wahrzunehmen, kein Anzeichen von Hochmuth oder leidenſchaftlicher Heftigkeit. Denn um von anderem zu ſchweigen, ſo hat er in eben dieſer Religionsangelegenheit, in welcher er von den Gegnern mit wunderbaren Künſten angetrieben wird, uns dennoch ſeither mit Beſcheidenheit (civiliter) angehört. Sein häusliches Leben iſt voll des ehrenvollſten Beiſpieles der Enthaltſamkeit, Mäßigkeit und Frugalität. Die häusliche Zucht, welche ehemals bei den Fürſten Deutſchlands mit aller Strenge beobachtet wurde, wird jetzt nur in der Familie des Kaiſers gefunden. Keiner kann daher auch durch üble Künſte ſich in ſein Vertrauen einſchleichen. Als Freunde behandelt er nur fürſtliche Männer, und ſolche, die er ſelbſt wegen ihrer Tugenden nach eigenem Urtheil erkoren hat. Und wie der Imperator Alexander an keinem Umgange mehr Gefallen ſoll gefunden haben, als an dem mit Ulpian dem Rechtsgelehrten; ſo, höre ich, hat der Kanzler Mercurinus das engſte Vertrauen dieſes unſers Kaiſers, ſo lange er lebte, genoſſen, welcher als ein trefflicher und ſehr weiſer Mann, als ein anderer Ulpian geſchildert wird. — Hieraus magſt Du ſchließen auf die Geſinnung und Sitte des Kaiſers. Und ſo oft ich ihn daher geſehen habe, ſchien es mir, als ſähe ich einen von jenen hochgerühmten Heroen oder Halbgöttern, von denen geglaubt wird, daß ſie einſt unter den Menſchen gewandelt haben, und mit viel größerem Recht achte ich,

Die augsburgiſche Confeſſion ſelbſt kann in drei Beſtandtheile zerlegt werden, nämlich: Erſtens alle jene Stücke, worin dieſelbe mit der katholiſchen Kirche übereinſtimmt. Hieher gehören außer den in den erſten Concilien bezeugten Grundlehren von der Dreieinigkeit, dem Sündenfalle, der Erbſünde als wirklicher Sünde, der Menſchwerdung und dem Verſöhnungstode des Erlöſers, der Auferſtehung und dem Weltgericht — auch andere mehrere auf Kirche und Sacramente, auch auf das Verhältniß der weltlichen Macht zur geiſtlichen, oder anerkannte Mißbräuche ſich beziehende Erklärungen und Behauptungen.

Zweitens die Lehre von der Rechtfertigung, dem Glauben und Werken, dem freien Willen, in ſo fern ſie von der katholiſchen Lehre abweicht. In dieſer Beziehung zielt die Augsburger Confeſſion dahin, die Erlöſung, Rechtfertigung, Annehmlichwerdung des Menſchen beſtehe allein darin, daß um der Verdienſte Chriſti willen dem Sünder ſeine Sünde nicht zugerechnet werde; — daß im einzelnen Menſchen, als Bedingung dieſer Zurechnung, allein der Glauben erfordert werde — (daß der Menſch die Vergebung der Sünde um des Verdienſtes Chriſti willen glaubt) — »welchen Glauben der heilige Geiſt in dem Herzen wirkt, wo und wann er will, und welcher Glaube dann zwar gute Werke hervorbringt, es aber dennoch allein iſt, welcher rechtfertiget, und die Gnade ergreift.« — In wie fern man jene Wirkung des heiligen Geiſtes in dem Herzen allein als ſeine Gabe, oder auch durch Zuſtimmung des freien Willens mitbewirkt anſah, wurde nicht deutlich und ausdrücklich geſagt.

---

kann von ihm geſagt werden, was Horaz vom Auguſtus, obwohl auch einem guten und gerühmten Fürſten ſagte, daß nichts Beſſeres und Größeres, als Ihn das Geſchick und die guten Götter verliehen haben, noch auch verleihen würden, wenn ſelbſt die alten goldenen Zeiten zurückkehrten.«

Die Unterſcheidung von der Kirchenlehre in dieſem Stücke lag bloß in jenem allein. Sätze, welche in lebendiger Verbindung mit andern Sätzen die katholiſche Lehre von der geiſtigen Widergeburt in Chriſto ausmachten, wurden von dieſen andern losgeriſſen und für die allein gültigen erklärt. In dieſer Beziehung war die Lehre der Augsburger Confeſſion eine Zertrennung der Kirchenlehre.

Drittens, die Lehre, wodurch die Wirkungen Chriſti in der Kirche, das Opfer im Geheimniß, ein göttliches Prieſterthum mit weſentlicher Vollmacht und Autorität in der geiſtigen Ordnung, — und ſodann auch das ganze Leben in und mit der Kirche, ſo weit es auf dem Glauben an jenen ſacramentalen Charakter der Gegenwart Chriſti in derſelben beruht, geläugnet und verworfen wird. In dieſer Beziehung war die Confeſſion weſentlich verneinend.

Es iſt nicht leicht anzugeben, wie fern das Zweite, Folge von dieſem Dritten, oder dieſes Folge von jenem war. Unverkennbar aber ſtanden ſie, wenigſtens in der Anſicht und Meinung der Urheber jener Confeſſion in engſter Verbindung mit einander, und bedingten einander wechſelweiſe.

IX. Die Lehre vom Glauben enthielt insbeſondere Artikel XX. 3. 4. 7. 8. »Erſtlich daß uns unſere Werke nicht mögen mit Gott verſöhnen und Gnade erwerben, ſondern ſolches geſchieht allein durch den Glauben: ſo man glaubet daß uns um Chriſti willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler iſt, den Vater zu verſöhnen. Dieſe Lehre vom Glauben iſt öffentlich und klar in Paulo an vielen Orten gehandelt, ſonderlich zu den Epheſern am 2. Aus Gnade ſeyd ihr ſelig worden durch den Glauben und dasſelbige nicht aus euch, ſondern es iſt Gottes Gabe; nicht aus Werken, damit ſich niemand rühme. Und daß hierin kein neuer Verſtand eingeführt ſey, kann man aus Auguſtino beweiſen, der die Sache fleißig handelt, und

auch alſo lehret, daß wir durch den Glauben an Chriſtum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie ſein ganzes Buch de Spiritu et litera ausweiſet. — Es geſchieht auch Unterricht, daß man hier nicht von ſolchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottloſen haben; ſondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Chriſtum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Chriſtum hat, kennt alſo Gott, rufet ihn an — denn der Teufel und die Gottloſen glauben dieſen Artikel, Vergebung der Sünden nicht, darum ſind ſie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen ꝛc. Ferner wird gelehrt, daß gute Werke ſollen und müſſen geſchehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade zu gewinnen, ſondern um Gottes Willen und Gott zu Lob; der Glaube (iſt es) allezeit allein, welcher Gnade und Vergebung der Sünden ergreift. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu thun, daherohalben iſt die Lehre von dem Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete, ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Chriſto iſt menſchliche Natur und Vermögen viel zu ſchwach gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächſten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorſam zu ſeyn, böſe Lüſte zu meiden; ſolche hohe und rechte Werke mögen nicht geſchehen ohne die Hülfe Chriſti, wie er ſelbſt ſpricht: Joh. 15. »Ohne mich könnt ihr nichts thun.«

Vorzüglich aus dem Geſichtspunkte des geläugneten Myſteriums der Kirche muß man auffaſſen, was über Kirche,

Meſſe, Sacrament, biſchöfliche Gewalt ꝛc. geſagt wird, worüber wir Folgendes ausheben:

»Kirche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereicht werden. Sacramente ſind Zeichen und Zeugniß göttlichen Willens gegen uns, unſern Glauben dadurch zu erwecken und zu ſtärken. — Die Beicht iſt von wegen der Abſolution, welche das Hauptſtück und das vornehmſte darin iſt, zum Troſt des erſchrockenen Gewiſſens zu erhalten; es iſt aber nicht nöthig, und man ſoll niemand dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Gott fordert die Abſolution zu glauben, und der Menſch ſoll ſich derſelben fröhlich tröſten und wiſſen, daß er durch ſolchen Glauben Vergebuug der Sünden erlanget. — Die Meſſe iſt nicht ein Opfer für Andere, Lebendige und Todte, ihre Sünden wegzunehmen, ſondern ſoll eine Communion ſeyn, da der Prieſter und andere das Sacrament empfahen, für ſich; und wir unterrichten die Leute zum öfternmal vom heiligen Sacrament, wozu es eingeſetzt und wie es zu gebrauchen ſey, als nämlich, die erſchrockenen Gewiſſen damit zu tröſten. Das heilige Sacrament iſt eingeſetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer iſt zuvor geſchehen) ſondern daß unſer Glaube dadurch erwecket, und die Gewiſſen dadurch getröſtet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Chriſto zugeſagt iſt. Oeffentlich iſt dieſer Mißbrauch der Meſſe, ſo man vermeint, durch dieſes Werk Gnade zu erlangen; man hat diſputirt, ob eine Meſſe für viele gehalten alſo viel verdiene, als ſo man für ein jeglichen eine ſonderliche hielte. Daher iſt die große unzählige Menge der Meſſen gekommen, daß

man mit dieſem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, was man bedurft hatte. In den öffentlichen Ceremonien der Meſſe iſt keine merkliche Aenderung geſchehen, allein daß die andern unnöthigen Meſſen neben der Pfarrmeſſe gefallen ſind. Vom Abendmal des Herrn wird gelehrt, daß der wahre Leib und Blut Chriſti wahrhaftig unter der Geſtalt des Brotes und Weines im Abendmal gegenwärtig ſey, und da ausgetheilt und genommen werde.« Dieſe Worte lauten übereinſtimmend mit der katholiſchen Lehre. In Verbindung aber mit der erwähnten Lehre von der Bedeutung des Sacramentes überhaupt, und daß kein Opfer, alſo auch kein wahres Prieſterthum in der Kirche ſey, führen ſie natürlich auf die zum Grunde liegende Anſicht, daß ſelbſt die Theilnahme am Leibe des Herrn von einer ſubjectiven im einzelnen Chriſten vorgehenden Handlung abhange.

»Vom Heiligendienſt wird von den Unſern alſo gelehrt, daß man der Heiligen gedenken ſoll, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen iſt, dazu man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach ſeinem Beruf. Durch Schrift aber mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe von ihnen flehen ſoll.«

Das biſchöfliche Amt nach göttlichen Rechten iſt, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehren ertheilen und Lehren ſo dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottloſen, deren gottlos Weſen offenbar iſt, aus chriſtlicher Gemeine ausſchließen, wo ſie aber dem Evangelio entgegen lehren, ſetzen oder aufrichten — haben wir Gottes Befehl in ſolchem Fall, daß wir nicht ſollen gehorſam ſeyn ꝛc.«

»Was ſoll man halten vom Sonntag und dgl. andern

Kirchenordnungen und Zeremonien? — Die Biſchöfe und Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewiſſen damit zu verbinden, ſolches für nöthigen Gottesdienſt zu halten, und es dafür zu achten, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie ohne Aergerniß dieſelbe brächen. — Den Biſchöfen und Pfarrern gebührt in dieſem Falle gehorſam zu ſeyn, und ſolche Ordnung in ſo fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüſtes Weſen ſey. Doch alſo, daß die Gewiſſen nicht beſchwert werden, daß mans für ſolche Dinge halte, die noth ſeyn ſollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß ſie Sünde thäten, wenn ſie dieſelbe ohne der Andern Aergerniß brächen.«

»Die Biſchöfe haben nicht Macht, etwas wieder das Evangelium zu ſetzen und aufzurichten. — Nun iſt dieſes öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Geſetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdienſtes Chriſti verläſtert, wenn wir uns mit ſolchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es iſt auch am Tage, daß um dieſer Meinung willen in der Chriſtenheit menſchliche Aufſatzungen unzählig überhand genommen haben; — man hat täglich neue Feiertage, neue Faſtengebote, neue Zeremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingeſetzt, mit ſolchen Werken, Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen. Thun auch damit wider Gottes Gebot, daß ſie Sünde ſetzen in der Speiſe, in Tagen und dgl. Dingen, und beſchweren alſo die Chriſtenheit mit der Knechtſchaft des Geſetzes, eben als müßte bei den Chriſten ein ſolcher Gottesdienſt ſeyn, Gottes Gnade zu verdienen.

der gleich wäre dem levitiſchen Gottesdienſt; welchen Gott ſollte den Apoſteln und Biſchöfen befohlen haben, aufzurichten; — ſteht auch wohl zu glauben, daß etliche Biſchöfe mit dem Exempel des Geſetzes Moſes ſind betrogen worden. Man hat helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, ſolche Satzungen aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als ſollten ſie vonnöthen zur Seligkeit ſeyn. St. Peter verbeut in Geſchichten der Apoſtel 15. Das Joch auf der Jünger Hälſe zu legen. Paulus Coloſſ. 2. Titus 1. Soll denn der heil. Geiſt ſolches alles vergeblich verwarnet haben? — Die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Zeremonien des alten Geſetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelaſſen werden, und dennoch, weil von nöthen geweſt, einen gewiſſen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zuſammen kommen ſollte, hat die heil. Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieſer Veränderung deſto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten, der chriſtl. Freiheit, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags von nöthen ſey u. ſ. w. *).

Die hier ausgeſprochene Anſicht iſt wohl unläugbar dahin gerichtet, das weſentliche Daſeyn und die Wirkſamkeit der prieſterlichen Kirche zu läugnen. Die Nothwendigkeit der Taufe wurde allerdings gelehrt, obſchon gefragt werden dürfte, woher dieſe Nothwendigkeit, wenn der im Herzen gewirkte Glaube, der auch vor der Taufe ſchon da ſeyn kann, allein die Gnade und Vergebung der Sünden ergreift? Man ließ grade das Sacrament als weſentlich nothwendige äußere Handlung beſtehen, welches die Kirche im Nothfalle jedem Chriſten auszuſpenden nachläßt. Alle übrigen kirchlichen Handlungen erſcheinen als ſolche, die man entweder ganz verwarf, oder doch als nicht weſentlich nothwendig erklärte, indem ihr einziger Zweck Troſt des Gewiſſens,

Erweckuug und Stärkung des Glaubens ꝛc. auch auf anderem Wege erreicht werden können, — oder in allen Fällen doch als ſolche, welche kein wahres Prieſterthum vorausſetzen, ſondern am Ende von Jedem verrichtet werden können. — Das Gleiche gilt von der Kirche, in ſo weit ſie lehrt und predigt. Es wurde zwar die Nothwendigkeit der Predigt, als eines Mittels gelehrt, wodurch der heil. Geiſt den Glauben wirke, auch hieß es ausdrücklich: »Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, ſo lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heil. Geiſt durch eigene Bereitung Gedanken und Werk erlangen.« — Da indeß die äußere Predigt bloß als Vortrag des geſchriebenen Evangelii, oder als Ausſpruch des gefaßten Glaubens des Einzelnen, nicht als apoſtoliſches Zeugniß mit bleibender Vollmacht, betrachtet wurde, ſo erfordert ſie nichts eigentlich Kirchliches und Prieſterliches. Wenn es aber kein eigentliches Prieſterthum für Opfer und Sacramente, noch auch für apoſtoliſches Lehramt gibt, ſo fällt auch von ſelbſt die geſetzgebende Gewalt in der Kirche hinweg.

Nach der kirchlichen Idee ſind die Kirchengebote Ausſprüche über ein gewiſſes Maß im Glauben zu übender, der Ordnung der Gnade angehörender Werke, über welches Maß der Eifer ſich erhebt, unter welches aber die Trägheit nicht zurückbleiben ſoll. Sie werden gedacht als Ausſprüche des chriſtlichen Geiſtes, eines Geiſtes weſentlicher Freiheit; als Hülfen der Liebe; die Knechtſchaft des Geſetzes wird nicht darin verſtanden, daß die Gewiſſen gebunden werden; ſondern daß ſelbes nicht Ausfluß der Liebe, ſondern der Herrſchaft und Gerechtigkeit iſt, daß es verdammt ohne zu beſeligen. — Ohne ein geheimnißvolles Prieſterthum aber, welches die Perſon Chriſti in beſonderer Weiſe gegenüber der Gemeinde darſtellend, und daher den gemeinſamen Willen der Kirche als eines lebendigen Leibes des Herrn ausſprechend gedacht wird, — fällt wohl die Berechtigung und Befug-

niß, und zum Theil der Gegenſtand einer kirchlichen Geſetzgebung hinweg, und es bleibt folgerecht nur die Idee einer menſchlichen Ordnung und äußeren Polizei des Gottesdienſtes übrig.

X. Wie die augsburgiſche Confeſſion ſelbſt von Melanchton verfaßt worden, ſo war er auch der vorzüglichſte Stimmführer der Proteſtirenden bei allen Verhandlungen darüber. Derſelbe hatte bereits unterm 6. Juli an den Legaten des Papſtes, Campeggio geſchrieben, und in bemerkenswerther Weiſe das Verlangen nach Frieden und Herſtellung der Eintracht ausgedrückt, was man proteſtirender Seits habe. »Wir haben kein von der römiſchen Kirche abweichendes Dogma (!), wir haben auch Viele zurückgedrängt, welche verderbliche Meinungen auszuſtreuen unternahmen. — Wir ſind bereit, der römiſchen Kirche zu gehorchen, nur daß dieſe nach jener ihrer Milde, die ſie immer gegen alle gezeigt hat, einige wenige Stücke diſſimulire oder nachlaſſe, welche wir jetzt bereits, wenn wir auch wollten, nicht ändern könnten. — — Um keiner Sache willen leiden wir mehr Haß in Deutſchland, als weil wir die Dogmen der römiſchen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Dieſe Treue wollen wir, ſo Gott will, Chriſto und der römiſchen Kirche bis zum letzten Lebenshauch beobachten. Es beſteht eine leichte Verſchiedenheit im Ritus, die der Eintracht hinderlich ſeyn kann. Aber die Canonen ſelbſt räumen ein, daß die Eintracht der Kirche auch bei ſolcher Verſchiedenheit des Ritus beobachtet werden kann« u. ſ. w. (6. Juli).

Melanchton ſchickte dann auch noch dem Cardinal Campeggio neue Friedensartikel, deren Hauptinhalt darauf zielte, daß der innern und tiefern Verſchiedenheit in den dogmatiſchen Behauptungen unerachtet, und mit Ausſetzung derſelben bis zum Concilium, eine kirchliche Vereinigung auf die Bedingung feſtgeſtellt werde, daß

die Ehe der Prieſter und Mönche als gültig anerkannt, und (ſowohl für die vorliegenden Fälle, als fürs künftige) zugeſtanden, daß ferner die Communion unter beiden Geſtalten eingeräumt, oder doch diſſimulirt werden möge; dagegen die äußere Jurisdiction den Biſchöfen zurückgegeben, und eine gewiſſe Gleichförmigkeit der Gebräuche hergeſtellt werden ſolle. In den 9 Artikeln ſagte Melanchton unter andern, Art. 3. »Da die Prieſter mehrentheils übelgeſinnte Concubinen haben, ſo würde es der päpſtlichen Milde gemäß ſeyn, ihnen geſetzliche und ehrbare Ehefrauen zu geſtatten.« — Und wegen des Laienkelchs in merkwürdiger Weiſe: »Die römiſche Kirche würde nichts thun, was ihrer Milde ungemäß wäre, wenn ſie uns geſtattete, beide Geſtalten des Sacramentes zu gebrauchen, zumal da wir nicht Andere verdammen, und bekennen, daß in der Geſtalt des Brotes der wahre Leib des Herrn enthalten ſey, — enthalten aber auch ſey per concomitantiam das Blut, und demnach der ganze Chriſtus — und eben ſo unter der Geſtalt des Weins der ganze Chriſtus. Und dieſe Sache ſcheint beim Volke die Ehrfurcht gegen das Sacrament und die Frömmigkeit zu vermehren, weil es lieber das ganze Sacrament (die beiden Geſtalten) empfängt.« Von der biſchöflichen Jurisdiction und äußern Gleichförmigkeit hieß es Art. 8: »Wegen Speiſen und ähnlichen Dingen ſind nur leichte Streitigkeiten. Da den Biſchöfen Gehorſam und die kirchliche Jurisdiction wieder zu Theil würde, ſo kann manches andere feſtgeſtellt werden. Und die Unſern ſind nicht unwillig, den Biſchöfen zu gehorchen, wenn dieſe ſie nur aufnehmen. Seither wurden unſere Prieſter erbärmlich gequält, wegen der genommenen Eheweiber und ähnlicher Dinge. Jetzt werden ſie gern gehorchen; wenn jene Gefahr hinweggenommen wird.« — So werden Frieden und Eintracht hergeſtellt werden können; vom ſtrengen Recht möge etwas nachgelaſſen, und

hierin die Canonen gemildert werden.« »Eine weit größere Verwirrung ſey zu fürchten, wenn die Sache mit Gewalt geführt werde. Chriſtus ſpreche die Friedfertigen ſelig. Sollte es auch ſchwer ſcheinen ſo viel zuzugeſtehen, (nämlich die Ehen der Kloſtergeiſtlichen,) ſo möge man bedenken, daß oft bei gewaltſamen Bewegungen im Staate weiſe Männer vorzögen, ſie durch Milde zu heilen, als ſie durch ſcharfes Recht noch mehr aufzureitzen. Dieſe Milde zieme vorzüglich dem päpſtlichen Stuhl, wie denn geſchrieben ſtehe: Barmherzigkeit beſiegt das Gericht.«

Von der Meſſe ſagte Melanchton hier Art. 7. »Von der Meſſe behalten wir die öffentlichen Zeremonien, nur die Zahl (der Meſſen) iſt nicht gleich. Wenn das Uebrige erreicht werden kann, ſo mißtraue ich nicht, daß auch die Streitpunkte wegen der Meſſe werden beigelegt werden können.«

In einem Schreiben an den Secretär des Cardinals Campeggio vom 5. Auguſt ſagte nun Melanchton hierüber noch: »Nach meiner Einſicht würde es ungemein viel nützen, und für die Ruhe der Kirche dienen, auf jene erwähnten Bedingungen den Frieden zu gründen. Denn auch unſere Prieſter ihrer Seits gäben den Biſchöfen den Gehorſam zurück; ſo würde wiederum die Kirche einen Körper bilden, und dem römiſchen Stuhl ſeine Ehre zu Theil werden. Und bliebe in der Kirche einige Unbequemlichkeit, ſo könnte ſie durch die Sorgfalt der Biſchöfe allmählig berichtiget werden. Und wir könnten dann, was wir unſers Theils lebhaft begehren, von dieſen Streitſachen befreit, allen Ernſt auf die Befeſtigung der Religionslehre wenden. Geſchieht das nicht, ſo mögen Kundige leicht erachten, was in ſo mancherlei Secten bei den Nachkommen ſeyn wird. Und wie froſtig in dieſem Stück jene ſind, welche Ihr uns jetzt entgegen ſtellt, iſt nicht zweifelhaft. Geſtern wurde die Widerlegung unſerer Confeſſion abgeleſen; wenn

dieſe mit unſerer Verdammung ans Licht tritt, ſo glaubt mir, ſie wird bei kundigen Männern keine große Bewunderung erregen, und unſern Geiſt aufreitzen. So iſt denn zu beſorgen, daß dieſe ganze Tragödie aufs neue wiederholt, größere Bewegungen als zuvor erregen wird. Ich wünſchte daher, daß dieſe Uebel der Kirche nicht zu ſehr entzündet werden möchten. Darum bitte ich, mir in Kürze anzuzeigen, ob ihr mit eurem Herrn (Campeggio) geſprochen habt, und welche Hoffnung er gibt. Wenn ich etwas Billiges erlangen kann, ſo wollen wir uns gewiß bemühen, daß dieſe Wohlthat den römiſchen Stuhl nicht reuen ſoll. Vieler guten Männer Sinn und Streben kommt hierin zuſammen, welche alle Bemühung anwenden werden, um das Anſehen der Biſchöfe zu erweitern und die Autorität der Kirche zu befeſtigen. Ihr ſehet es, die gegenwärtigen Ehen können nicht aufgelöſet werden, und andere Prieſter ſind nicht vorhanden. Und eine Aenderung der beiden Geſtalten würde ohne Schmach des Sacramentes nicht abgehen. Es iſt der päpſtlichen Milde nicht gemäß, die Sache zur Entſcheidung der Waffen zu bringen; um ſolcher Urſachen wegen, welche nichts enthalten, was den guten Sitten und der Frömmigkeit widerſtreitet. Auch ziemt es eurer Klugheit, zu erwägen, wie viel größer die Verwirrung der Kirche werden kann, wenn noch vielerlei neue Dogmen hervorbrechen.«

XI. Wir erwähnen erzählungsweiſe und zur Vervollſtändigung des Gemäldes etwas von dem, was auf die obigen Anträge Melanchtons zu Augsburg obwohl nicht unmittelbar vom Campeggio geantwortet wurde. Uebrigens betrafen die Verhandlungen zu Augsburg und was in dieſem Sinne noch ſpäter geſchah, — mehr den Verſuch, ſich im Dogma ſelbſt zu verſtändigen oder einen proviſoriſchen Friedensſtand zu finden, — als die ſpäter oft wiederkeh-

rende und zur ernſtlichſten Erwägung auffordernde Frage, in wie fern durch Einräumung der Prieſterehe und des Laienkelches die Spaltung theilweiſe verſöhnt und Aergeres vermieden werden könne? Da der Cardinal die neun Artikel mehreren Theologen mitgetheilt hatte, verfaßte Cochläus eine Gegenantwort, worin er auf den dritten Artikel wegen der Prieſterehe ſeine kurze Antwort mit der Beſtätigung einer jedem Gläubigen furchtbar erſcheinenden, damals wahren Thatſache begann, welche allein hinreichte, die gewaltigſten Erſchütterungen zu erklären: »Du ſagſt allerdings wahr, o Philippus, daß bei uns Deutſchen die Prieſter mehrentheils, mit Verletzung der Canonen, Concubinen haben.« Er ſagte dann ferner: »Hieraus aber folgt nicht, daß ihnen geſetzliche Ehefrauen geſtattet werden ſollen, ſondern vielmehr, daß nach der Strenge der Canonen geſtraft werden ſollen die Concubinen habenden Prieſter, damit es nicht das Anſehen gewinne, als nütze es ihnen, geſündiget zu haben. Denn wer die Canones verletzt, dem gebührt nicht eine Ehefrau, ſondern Strafe und es wäre nicht Milde, ſondern Pflichtverſäumniß, dem Prieſter, welcher unſittlich lebt und welcher gegen ſein Gelübde und das offenbare Kirchengeſetz die Ehe eigenmächtig ergreift, gleichſam eine Belohnung ſeines üblen Thuns einzuräumen, da ſein Biſchof vielmehr Strafe über ihn verhängen muß.*)«

*) In einer andern gemeinſchaftlichen Antwort des Cochläus und Weßel auf die Confeſſion, hieß es: Auch iſt ihnen von keinem Vortheile das Wort Chriſti: „Nicht alle faſſen dieſes Wort,“ denn nicht alle Menſchen ſind Prieſter. Wie alſo nicht alle Menſchen für die Eheloſigkeit gemacht ſind, eben ſo auch nicht fürs Prieſterthum. Daß ſie ſagen, das Geſetz und die Anordnung Gottes könne durch kein menſchliches Gebot, und durch kein Gelübde aufgehoben werden: — das wird zugegeben, aber es wäre zu beweiſen, daß Gott die Ehe den Prieſtern befohlen, oder verordnet habe. Was wahrlich Niemand beweiſen wird. Wenn

Und gegen den 6. Art. welcher insbeſondere wegen der Ehe der Ordensgeiſtlichen Milde ſtatt des Rechtes verlangte: »Es ſcheint mit vollem Rechte ſchwer, ſo vieles, was du ſelbſt als unerlaubt anerkenneſt, einzuräumen, Solchen zumal, welche dieſe ihre üblen Handlungen weder erkennen, noch ſie bereuen, oder um Verzeihung derſelben bitten wollen; ſondern welche dieſelben rechtfertigen, den Papſt verfluchen, die Canonen mit Füßen treten und verbrennen, welche nicht aus menſchlicher Gebrechlichkeit, ſondern aus Vorſatz und ſicherer Bosheit übertreten, welche weder Gott noch Menſchen die gegebene Treue halten, und ihren Obern noch heut hartnäckig widerſtehen und fluchen, und der Tiefe der Uebel nicht achten. Mit welchem Muthe ſprichſt du für dieſe o Philippus, und vertheidigſt fürſprechend ihre Sünden, oder pflichteſt ihnen doch bei? — Zeige nur aus allen Rednern bei allen Nationen einen, welcher ſolche Angeklagte vertheidigt, für ſolche geſprochen, oder die Milde des Richters angerufen hätte? Ein Sachwalter neuer Art biſt du, da du ſolche Schuldige vorführſt und für ſie dich verwendeſt, welche ihr Vergehen nicht reuet, ſondern welche ſich deſſen rühmen, welche nicht den Richter anrufen, ſondern ihn angreifen und ihn gleich als den Antichriſtus verflu-

---

ſie ſagen, daß in der alten Kirche die Prieſter verehlicht geweſen wären, und das Darthun aus den Worten Pauli: „Der Biſchof ſey eines Weibes Mann:“ ſo ſchützt das ihre Prieſter nicht allzuſehr. Denn weder Biſchöfe noch Prieſter nahmen **während ihres Prieſterthums** Frauen, obgleich die, welche ſchon Frauen hatten, zuweilen zum Prieſterthum angenommen wurden. Daß ſie ſagen: Daß in Deutſchland die Prieſter erſtlich vor 400 Jahren (unter Gregor VII.) und mit Gewalt zur Eheloſigkeit gezwungen worden ſeyn, wird leicht verachtet, weil auf keinem bewährten Bericht begründet. Denn das Gegentheil erhellet aufs Deutlichſte aus den viel ältern, unter Kaiſer Carl d. G. und ſeinen Sohn Ludwig erlaſſenen Canonen in den Concilien von Worms, Mainz, Aachen, und auch unter Kaiſer Arnulph im Concilio von Tribur, woſelbſt ganz offenbar den Prieſtern die Enthaltſamkeit vorgeſchrieben wird. (2., 3., 4., 6., 7., 8.)

chen, welche häufig das Volk zu Aufruhr erregen, und es zu thun nicht aufhören! Wolle alſo mit nichten, guter Philippus, der du von der Schuld laſterhaft handelnder Menſchen in That und Leben weit entfernt biſt, dein Gewiſſen oder deinen Ruhm dadurch beflecken, daß du für ſolche fürbitteſt, weil durch ſolche Fürbitte du ihrem Verbrechen beizuſtimmen ſcheinſt. Weißt du Einige aus jener Heerde von Böcken, welche nicht aus Vorſatz und entſchiedener Boshaftigkeit des Willens, ſondern aus Schwachheit des Fleiſches übertreten haben, welche bereuen, welche die Schuld anerkennen und abbitten, und von nun an davon (von eigenmächtigem Thun nämlich) abſtehen wollen, welche flehentlich bitten, welche im Bußgewande ſich zu den Füßen des Richters hinwerfen, mit Thränen und Seufzern um Nachlaß anſuchen, welche den Richter um Mitleid für die ſo erzeugten Kinder bitten, welche mehr für die übel betrogenen Mägdlein, die ſie als Frauen haben, um Schonung anrufen, als für ſich ſelber, welche endlich ihre Irrthümer im Glauben zuverſichtlich verwerfen und abſchwören und vom Richter bitten, daß ihnen Nachſicht zu Theil werde: Da will auch ich demüthig den Richter bitten, damit ſolchen Schuldigen Nachſicht gewährt werde. Wenn du aber für jene Abtrünnigen bitteſt, welche ſich rühmen und noch jubeln in den böſeſten Dingen, ja welche dem Richter und der ganzen Kirche Hohn ſprechen; welche um ſo beſſer ſeyn wollen, je mehrere geiſtliche Perſonen ſie entführt haben; welche die eine hier, die andere dort nach böſer Bethörung verlaſſen und eine dritte und vierte noch über jene genommen haben u. ſ. w. da werde ich weder meine Bitten noch Thränen mit den Deinen vereinigen; ſondern vielmehr meine Stirn verhärten und den Richter bitten, daß er ſeine Milde nicht eitel vergeude gegen ſolche, welche weder Reue haben, noch Erbarmen begehren, ſondern im Böſen hartnäckig, immer

böſer zu handeln wünſchen. Und ich glaube auch, daß du ſelbſt kein ſo unbilliger Richter ſeyn werdeſt, daß du es für recht anſeheſt, daß wofern nicht Solchen Nachſicht zu Theil werde, Krieg gegen das Vaterland geführt, ihretwegen die ganze Kirche verwirrt, und Deutſchland in die Hände der Türken geliefert werden ſolle.«

Gegen Zulaſſung des Laienkelches wurde unter andern geſagt: »Es könnte, o Philippus! die römiſche Kirche euren Laien die beiden Geſtalten geſtatten, das bezweifle ich nicht; — ob es aber nützlich wäre es zu thun, daran zweifle ich ſehr, ja ich läugne es gänzlich. Erſtlich weil ihr hiedurch nicht weniger als die Böhmen von andern Nationen geſchieden, von der Einheit der allgemeinen Kirche wie getrennt und ausgeſondert erſcheinen, und mit einem beſondern Worte vielmehr Lutheraner genannt werden würdet, als Chriſten. — Dann würde hierdurch in Deutſchland eine immerwährende Trennung unter dieſen Völkern begründet werden, auch zwiſchen benachbarten Städten und Dörfern, wie wir ſehen, daß es in Böhmen geſchehen ſey, wo ſelbſt in einer und derſelben Stadt oft eine gehäſſige und feindſelige Trennung vorhanden iſt, da einige von der einen, die andern von beiden Geſtalten ſich benennen. — Und zum Zeichen der Trennung, ſchnitzen oder ſchneiden die, welche beide Geſtalten gebrauchen, den Kelch in die Wände von Kirchen, Thürmen, an Uhrblättern u. ſ. w. Drittens würden nicht leicht die deutſchen Völker zu einem Sinn und Verſtand im Glauben wieder geführt werden können, weil dann die einen Romaniſten oder Romanenſer, die andern Calixtiner oder Lutheraner oder Lutherisker würden genannt werden ꝛc. Viertens, würde nicht leicht der Irrthum verhüthet oder gehoben werden können, daß die rohe Menge glaubte, beide Geſtalten enthielten mehr von Chriſtus als die eine. Fünftens, würde die Verſchüttung ſchwer verhindert werden können ꝛc.« — Auf die Bemerkung Melanchtons,

daß dadurch die Ehrfurcht gegen das Sacrament vermehrt worden ſey, antwortete er: »Wir wiſſen nur zu gut, o Philippus! wie übel dieſer neue Gebrauch und Einrichtung die Ehrerbietung gegen das Sacrament vermehrt hat. Denn vormals verehrte das Volk dieſes Sacrament mit der größten Ehrfurcht, ſey es, daß dasſelbe zu den Kranken gebracht oder im öffentlichen Umgange getragen wurde, wie die Katholiken noch aufs ehrerbiethigſte beobachten. Nachdem ihr aber angefangen habt, mancherlei Zweifel von dieſem Sacrament unter das Volk zu ſtreuen, als: ob auch die Laien unter beiden Geſtalten communiciren ſollen? ob die Subſtanz des Brotes in den Leib Chriſti verwandelt werde und des Weines in Blut? ob in der Meſſe ein Opfer ſey? ob das Sacrament im Ciborium aufbewahrt und in der Monſtranz umhergetragen werden ſolle? u. ſ. w. da iſt in Wahrheit das Volk nachläſſiger gegen jenes Sacrament geworden, und hat an Ehrerbietung und Ehrfurcht verloren. Als demnach ihr angefangen habt, dem Volke beiderlei Geſtalten zu reichen, da ſind bald bei euch weggefallen die Umgänge, welche wöchentlich zu geſchehen pflegten, an den Donnerstagen; es fiel weg das Feſt des Fronleichnames und die höchſt feierliche Begehung dieſes Tages. Es fielen weg die Meſſen, die Geſänge, die Hymnen, die Beleuchtung ꝛc. und was das Volk zur Verehrung des Sacramentes zu beobachten pflegte. Nicht mehr wird dasſelbe bei euch mit der ſonſt gewohnten Ehrerweiſung zu den Kranken getragen, das Volk begleitet nicht das Sacrament mit brennenden Kerzen, es beugt nicht die Knie vor dem Sacramente in den Ciborien, auf die Elevation bei der Meſſe merkt es kaum, zur Communion eilt es mehrentheils ohne vorherige Beicht u. ſ. w. Und wie viele ſind es wohl, meinſt Du, welche, nachdem ſie beide Geſtalten, außer der Meſſe gereicht oder empfangen haben, bald in eine ſolche Vernachläſſigung oder auch Verachtung des Sacraments

gefallen ſind, daß ſie an Chriſtus unter keiner Geſtalt mehr glauben?«

XII. Aus der Widerlegung der katholiſchen Theologen, welche am 3. Auguſt öffentlich vorgeleſen wurde, möge hier Folgendes dem obigen entſprechend ausgehoben werden.

Zum Art. 4. Daß im 4. Art. die Pelagianer verdammt werden, welche meinten, daß der Menſch durch eigene Kraft, ohne die Gnade Gottes das ewige Leben verdienen könnte, wird, als katholiſch und den alten Concilien gemäß anerkannt, denn die heiligen Schriften bezeugen ſolches ausdrücklich. Johannes der Täufer ſagt: »Der Menſch kann nicht etwas empfangen, wenn es ihm nicht gegeben worden iſt vom Himmel.« Joh. 3. »Denn alle beſte Gabe und jedes vollkommene Geſchenk iſt von oben, niederſteigend vom Vater der Lichter.« Jac. 1. »Alles unſer Vermögen iſt aus Gott.« 2. Cor. 3. Und Chriſtus ſagt: »Niemand kommt zu mir, es habe ihn denn der Vater gezogen, der mich geſandt hat.« Und Paulus: »Was haſt du, ſo du nicht empfangen hätteſt?« 1. Cor. 4. — Wenn indeß Jemand die Verdienſte der Menſchen verwerfen wollte, welche durch Beiſtand der göttlichen Gnade beſtehen, ſo würde er mehr den Manichäern beipflichten, als der katholiſchen Kirche. Denn es iſt der heiligen Schrift ganz entgegen, unſere verdienſtlichen Werke zu läugnen. Der heilige Paulus ſagt: »Einen guten Kampf habe ich gekämpft, ich habe vollendet den Lauf, ich habe den Glauben bewahrt, und ſo iſt mir aufgehoben die Krone der Gerechtigkeit, welche mir an jenem Tage Gott als ein gerechter Richter geben wird.« 2. Tim. 4. und an die Corinther ſchreibt er: »Wir müſſen offenbar werden vor dem Richterſtuhl Chriſti, daß ein jeder das aufweiſe, was er Eigenes im Leben gethan hat, Gutes oder Böſes.« 2. Corr. 5. Denn wo Belohnung iſt, da iſt auch Verdienſt.

Der Herr ſagte dem Abraham: »Fürchte nichts, Ich bin dein Beſchirmer, und dein überaus großer Lohn.« Geneſ. 15. Und Iſai 30. »Siehe ſein Lohn iſt mit ihm, und ſein Werk geht vor ihm her.« Und wiederum Iſ. 58. »Brich dem Hungrigen dein Brot, und es wird vor dir hergehen deine Gerechtigkeit, und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu ſich verſammeln.« — So ſagte der Herr zu Kain: »Wirſt du nicht, wenn du Gutes gethan haſt, Vergeltung empfangen?« Gen. 4. Alſo zeigt das evangeliſche Gleichniß uns als gedungen für den Weinberg des Herrn, der uns gleichſam für Taglohn angenommen hat, der auch geſagt hat: »rufe die Arbeiter, gib ihnen ihren Lohn.« Matth. 25. So ſagt Paulus, der kundig war der Geheimniſſe Gottes: »Ein jeder wird ſeinen eigenen Lohn empfangen, nach ſeiner Arbeit.« 1. Corr. 3. — Dennoch bekennen alle Katholiken, daß unſere Werke aus ſich kein Verdienſt haben; ſondern die Gnade Gottes macht ſolche würdig des ewigen Lebens. So heißt es beim Johannes: »Sie werden mit mir wandeln in weißen Kleidern, weil ſie deſſen würdig ſind.« Ap. 3. Und Paul an Col. 1. »Mit Frohlocken ſagen wir Dank Gott dem Vater, welcher uns würdig machte des Antheils am Looſe der Heiligen in dem Lichte.«

Zum 6. Art.: »Daß ſie bekennen, der Glaube erzeuge gute Früchte, beſtätigen wir freudig. Denn der Glauben ohne Werke iſt todt. Jak. 2. Und die ganze Schrift ladet uns ein zu guten Werken; — daß ſie aber die Rechtfertigung allein dem Glauben zuſchreiben, ſteht im geraden Widerſpruch mit dem Evangelium, welches die Werke nicht ausſchließt. »Glorie, Ehre und Frieden allen, die das Gute thun.« Röm. 2. Und wie? bezeugen nicht David Pſ. 16., Chriſtus ſelbſt, Matth. 15., und Paul. Röm. 2. daß »der Herr einem Jeden vergelten wird nach ſeinen Werken?« Außerdem ſagt Chriſtus, »Nicht Jeder, der

zu mir ſagt Herr! Herr! wird ins Himmelreich eingehen; ſondern wer den Willen meines Vaters thut. »Matth. 5. So ſtark daher auch Jemand glaube, ſo iſt er dennoch kein Freund Gottes, wenn er nicht das Gute wirkt. »Ihr ſeyd meine Freunde, ſagt Chriſtus, wenn ihr thut, was ich euch befehle.« Joh. 15. Es wird daher nicht geſtattet, daß Jene ſo oft dem Glauben die Rechtfertigung beilegen, da dieſes vielmehr der Gnade und Liebe angehört. Denn ſo ſagt offenbar Paulus: »Wenn ich allen Glauben hätte, ſo bin ich Nichts.« 1. Corr. 13. Hier verſichert Paulus, daß der bloße Glaube nicht rechtfertige, deßhalb lehrt er, daß die Liebe die vorzüglichſte Tugend ſey. Col. 3. »Vor allem aber habt Liebe, welche das Band der Vollkommenheit iſt.« — Und nicht ſpricht für ſie das Wort Chriſti: »Habt ihr alles gethan, ſo ſaget: wir ſind unnütze Knechte. Luk. 17. Denn wenn die Thäter ſich unnütze Knechte nennen ſollen, wie viel mehr iſt billig, daß die, welche bloß glauben, ſich geſagt achten: Habt ihr alles geglaubt, ſo ſaget, wir ſind unnütze Knechte. Dieſes Wort Chriſti erhebt nicht den bloßen Glauben ohne die Werke, ſondern lehrt, daß unſerer Werke Gott keinen Nutzen bringen, daß Niemand durch ſeine Werke gerechtfertiget werden kann, und daß unſere Werke, in Vergleich mit den göttlichen Belohnungen nichtig ſind und nichts.«

Der 2. Theil des 12. Artikels wird gänzlich verworfen, (von der Buße) denn indem er zwei Beſtandtheile der Buße aufſtellt, iſt er der ganzen allgemeinen Kirche entgegen, welche von der Zeit der Apoſtel an, drei Theile der Buße gehalten und geglaubt hat: Reue, Bekenntniß und Genugthuung. So haben die alten Lehrer Origenes, Cyprian, Chryſoſtomus, Gregorius, Auguſtinus gelehrt, insbeſondere aus 2. König. 12. von David; Paral. 23 vom Manaſſes, und Pſ. 31. 37. 50. 100 ꝛc. — Dieſer Theil des Artikels kann daher keineswegs zugelaſſen werden, ſo

wie auch das nicht, daß der Glauben der andere Beſtandtheil der Buße ſey, da es allen bekannt iſt, daß der Glauben der Buße vorangehe: wenn jemand nicht glaubt, wird er nicht büßen.«

»Auch der Theil wird nicht zugelaſſen, welcher die Genugthuung der Buße verſchmäht. Denn das iſt gegen das Evangelium, gegen die Apoſtel, gegen die Väter, gegen die Concilien, und gegen die geſammte katholiſche Kirche. Johann der Täufer ruft: »Thut würdige Früchte der Buße.« Röm. 6. Chriſtus ſelbſt begann zu predigen und ſprach: »Thuet Buße, denn das Himmelreich nahet ſich.« Matth. 4. Dieſe Art der Predigt und Lehre befahl er den Apoſteln. Luk. 4. und getreu befolgte dieſen Befehl Petrus in ſeiner erſten Rede Act. 2. — Leo der Große ſagt: »Der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen, Chriſtus Jeſus, hat den Vorſtehern der Kirche dieſe Gewalt gegeben, daß ſie den Beichtenden Anerkennung ihrer Buße gewährten, und dieſelben, durch heilſame Genugthuung gereinigt, zur Gemeinſchaft der Sacramente durch die Thüre der Wiederverſöhnung zuließen. »So ſagt Ambroſius: »Nach der Belaſtung des Gewiſſens iſt die Größe der Bußwerke zu bemeſſen, weßhalb verſchiedene Bußcanonen in der nizäiſchen Synode eingeſetzt ſind, nach der Verſchiedenheit der Genugthuung u. ſ. w.«

»Zum 20. Artikel: Daß die Werke in nichts Nachlaß der Sünden verdienen ſollen, wird hier wie früher verworfen und getadelt. Denn höchſt bekannt iſt jene Stelle beim Daniel 4. Und was Tobias ſeinem Sohne ſagt: »Almoſen befreiet von Sünde und Tod, und läßt die Seele nicht im Finſtern wallen.« Tob. 4. und jenes Wort Chriſti: »Gebet Almoſen, und ſiehe, alles wird euch rein ſeyn.« Luk. 11. Wären die Werke nicht verdienſtlich, warum hätte denn der Weiſe geſagt: »Gott wird vergelten mit Lohn die Arbeiten ſeiner Heiligen.« Weish. 10. Warum hätte Petrus uns ſo

inſtändig ermahnt zu Werken: »Befleißiget euch meine Brüder, daß ihr durch eure guten Werke gewiß machet euern Beruf, und eure Auserwählung.« 2. Pet. 7. Warum hatte Paulus geſagt: »Nicht ungerecht iſt Gott, daß er vergäße eures Werks und der Liebe, die ihr erwieſen habt in Seinem Namen.« Hbr. 6. Und nicht verringern wir hierdurch das Verdienſt Chriſti, ſondern wir wiſſen, daß unſere Werke nichts ſind, und ohne alles Verdienſt, außer durch das Verdienſt des Leidens Chriſti. Wir wiſſen das Chriſtus iſt »Weg, Wahrheit und Leben.« Joh. 17. — Chriſtus aber iſt wie ein guter Hirt, »der angefangen hat zu thun und zu lehren. Act 1. Er hat uns ein Beiſpiel gegeben, daß wir, ſo wie er gethan, auch thun ſollen.« Joh. 13. Und er ging voran durch die Wüſte den Weg der guten Werke, auf welchem alle Chriſten Ihm nachfolgen ſollen, und auf ſich nehmen ihr Kreuz.« Matth. 10. 16. *)

---

*) Eine beſondere Antwort von Weſſel und Cochläus tadelte im 20. Artikel, 16. Punkte; unter andern z. B. viertens iſt zu tadeln, daß der Art. ſagt: „Vormals ſey bei den Katholiken ein wunderbares Stillſchweigen über den Glauben geweſen; — was höchſt falſch iſt, wie ſo viele berühmte Denkmale der Kirchenlehrer und der Scholaſtiker und vorzüglicher Prediger öffentlich anzeigen, als welche aufs Ausführlichſte vom Glauben und von der Kraft und den Wirkungen des Glaubens handeln. Fünftens; grundlos iſt, daß der Artikel ſagt: „Jetzt lehre man auch, daß wir nicht durch bloße Werke gerechtfertiget werden.“ Denn es ſteht feſt, daß kein Katholik jemals die Werke in ſolcher Art erhoben hat, daß er Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe ausgeſchloſſen hätte. Siebentens: daß der Art. ſagt: „Dieſe ganze Sache habe das Zeugniß der Väter für ſich,“ iſt höchſt falſch, denn kein einziger unter den Vätern ſagt, daß wir durch bloßen Glauben gerechtfertiget werden, daß die Werke aber nicht mit Gott verſöhnen, wie der Art. lehrt. „Auguſtinus vertheidigte in vielen Schriften die Gnade und Rechtfertigung des Glaubens gegen die Verdienſte der Werke.“ Daß das falſch ſey, erweiſet ſchon die einzige Schrift von ihm, vom Glauben und Werken. — Auch Ambroſius hat nirgendwo den bloßen Glauben gepredigetu. ſ. f.

»Im 21. Artikel geben ſie zu, daß das Andenken der Heiligen vorgeſtellt werden ſoll, auf daß wir nachahmen ihren Glauben und gute Werke, aber nicht, um ſie anzurufen, oder Hülfe von ihnen zu bitten. Es iſt zu wundern, daß die Fürſten und Städte geſtattet haben, daß dieſer Irrthum in ihren Gebieten wieder erweckt werde, der ſo oft in der Kirche verdammt worden iſt; da vor eilfhundert Jahren der heil. Hyronimus in dieſen Gegenſtänden den Häretiker Vigilantius überwunden hat. Lange nach ihm haben denſelben erneuert die Albigenſer, die Armen von Lyon, die Pikarden, die alten und jungen Katharer, welche alle vorlängſt geſetzlich verworfen worden ſind. — — Für die Anrufung der Heiligen haben wir nicht bloß die Autorität der allgemeinen Kirche, ſondern die Einſtimmigkeit der Väter, des Auguſtinus, Hyronimus, Cyprian, Chriſoſtomus, Baſilius, Bernardus und der andern Kirchenlehrer. Auch fehlt dieſer katholiſchen Behauptung nicht das Anſehen der heil. Schrift. — Denn Chriſtus lehrt, daß wir die Heiligen ehren ſollen, »Wer mir gedient hat, ſpricht Er, den wird mein Vater ehren, der in dem Himmel iſt. Joh. 12. Wenn alſo Gott die Heiligen ehrt, wie ſollten es nicht wir geringe Menſchen thun? Wir leſen auch bei Baruch: »Allmächtiger Herr und Gott Iſraels, erhöre jetzt das Gebet der Todten von Iſrael.« Es beten alſo auch die Todten für uns. Alſo thaten auch im alten Bunde Onias und Jeremias; denn Judas Machabäus ſah Onias den Hohenprieſter, der mit ausgeſtreckten Händen betete für das ganze Volk der Juden. Dann erſchien ein anderer Mann, wunderbar durch Alter und Glorie, und mit großer Zierde und Herrlichkeit umgeben, von welchem Onias antwortend ſpricht: »Dieſer iſt der Liebhaber der Brüder und des Volkes Iſrael; dieſer iſt, welcher viel betet für das Volk und die ganze heilige Stadt, Jeremias der Prophet Gottes.« 2. Mach. 15. Aus den heil. Schriften erfahren wir ferner, daß auch die Engel

für uns beten. Warum ſollten wir es von den Heiligen läugnen? »Herr der Heerſcharen« ſpricht der Engel, »bis wie weit wirſt du dich nicht erbarmen Jeruſalems und der Städte Iſraels, denen du zürneſt? Und es antwortet der Herr dem Engel, in troſtreichen Worten. Zach. 1. — Dasſelbe bezeuget Job. 33. Es leuchtet ferner hervor aus den Worten jener Stelle bei Johannes dem Evangeliſten: »Da niederſanken vor dem Lamme die vier Thiere, und die 24 Aelteſten, jeder haltend Cythern und goldene Schalen voll von Wohlgerüchen, welche da ſind die Gebete der Heiligen« ꝛc.

Nicht aber wird dadurch der Artikel eingeſchränket, daß: »Einer iſt Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen.« Denn wenn gleich bekannt wird, daß Einer Mittler der Erlöſung iſt, ſo ſind doch viele Fürſprecher: Vermittler der Fürſprache. So war auch Moſes Vermittler und Fürſprecher zwiſchen Gott dem Herrn und den Menſchen. Deuter. 5. Er betete für die Kinder Iſraels. Exod. 17. 32. So bittet der heil. Paulus ſelbſt, daß die Römer für ihn beten mögen Röm. 15. u. ſ. w.«

Zum dritten Artikel der zweiten Abtheilung, von der Meſſe — — »daß ſie aber zu verſtehen geben, in der Meſſe werde Chriſtus nicht geopfert, dieſes iſt, als von Alters her verdammt, und von den Gläubigen ausgeſchloſſen, gänzlich zu verwerfen. Denn das war eine alte Ketzerei der Arianer, wie Auguſtinus ſagt, welche läugneten, daß in der Meſſe ein Opfer geſchehe, für die Lebendigen und Todten. Den ſolches widerſtrebt den heil. Schriften, und der ganzen katholiſchen Kirche. Es ſagte der Herr voraus zu Malachias, hinſehend ſchon auf die Verwerfung der Juden, die Berufung der Heiden, und das Opfer des evangeliſchen Geſetzes: »Es iſt bei euch mein Wohlgefallen nicht, und ich will keine Gabe annehmen von eurer Hand. Denn vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang iſt mein Name groß unter den

Heiden, und an allen Orten wird geopfert, und meinem Namen ein reines Opfer dargebracht.« Malach. 1. Es iſt aber kein anderes reines Opfer Gott an allen Orten dargebracht worden, als das der Euchariſtie in dem reinſten Opfer des Altars. Dieſer Autorität bedienten ſich Auguſtinus und andere katholiſche Männer gegen die Juden, welche ſicherlich mehr gelten ſoll bei katholiſchen Fürſten als alle Einwendungen der Gegner.«

»Außerdem ſagt derſelbe Prophet, da er von der Ankunft des Meſſias ſpricht: »Er wird reinigen die Kinder Levi und ſie läutern, (colabit) wie Gold und Silber, und ſie werden darbringen dem Herrn das Opfer der Gerechtigkeit, und es wird wohlgefallen dem Herrn das Opfer Juda und Jeruſalem, wie die Tage der Folgezeit und die uralten Jahre.« Mal. 3. Dieſes ſah der Prophet im Geiſte voraus, und die Söhne Levi, d. i. die evangeliſchen Prieſter — wie da ſagt Hyronimus — werden Opfer darbringen, nicht vom Blute der Opferthiere, ſondern in der Gerechtigkeit, wie die Tage der Ewigkeit.« —

Paulus ſagt (Hebr. 3.): »Jeder Prieſter, der aus den Menſchen genommen iſt, wird für die Menſchen geordnet in dem was Gottes iſt, daß er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden.« Da aber das ewige Daſeyn des Prieſterthums nicht aufgehört hat im neuen Bunde, ſondern vollkommen geworden iſt, darum opfert auch heute die ganze Prieſterſchaft in der Kirche ein äußerliches Opfer, welches kein anderes iſt, als allein das Opfer der Euchariſtie« u. ſ. w.

»Und daß die Meſſe als ein Opfer gefeiert ſey in der urerſten Kirche, bezeugen reichlich die heil. Väter, und beſtätigen dieſe Lehre. Denn Ignatius, des Apoſtel Johannes Schüler, ſagt: »Es iſt nicht erlaubt, ohne den Biſchof das Opfer darzubringen und die Liturgie zu begehen.« — Irenäus, Schüler des Polykarpus bezeugt: »Chriſtus habe im neuen

Teſtamente ein neues Opfer gelehrt, welches die Kirche von den Apoſteln erhalten habe, und in der ganzen Welt Gott darbringe.« — Dieſer Vorſteher, der ſo nah den apoſtoliſchen Zeiten lebte, bezeugt ein neues evangeliſches Opfer, welches in der ganzen Welt dargebracht werde. Das Nämliche lehren und bezeugen Origenes, Cyprianus, Hyronimus, Chryſoſtomus, Auguſtinus, Baſilius, Hilarius ꝛc. deren Worte wir hier der Kürze wegen weglaſſen. Weil alſo immer die katholiſche Kirche von der Zeit der Apoſtel an, in der ganzen chriſtlichen Welt, ſo gelehrt, ſo gehalten, und das beobachtet hat, und ſo es auch heute hält und beobachtet, ſo muß ſolches auch unverbrüchlich überall gehalten, und beobachtet werden.«

»Und es ſtehn nicht entgegen dem Opfer der Meſſe die Worte Pauli an die Hebr., daß wir durch ein Opfer und einmal gerechtfertiget worden ſeyn durch Chriſtus, denn der heil. Paulus ſpricht von der Darbringung des Schlachtopfers, d. i. des blutigen Opfers des Lammes, welches geſchlachtet worden auf dem Altare des Kreuzes; welche Darbrigung einmal geſchehen iſt, und von welcher alle Sacramente und auch das Opfer der Meſſe ihre Wirkſamkeit haben. Nur Einmal alſo iſt er aufgeopfert worden, am Kreuze, mit Vergießung des Blutes. Heute wird er aufgeopfert in der Meſſe als ein Friedensopfer im Sacramente. Damals opferte er ſich auf, leidensfähig, und in Form der Sichtbarkeit, heute aber verborgen in den Myſterien und unfähig des Leidens, — gleichwie er im alten Teſtamente aufgeopfert wurde bildlich und figürlich« *).

---

*) In der beſonderen Widerlegung von Weſſel und Cochläus wurde von der Meſſe geſagt. Von der Meſſe. „Daß bei ihnen den lateiniſchen Geſängen deutſche beigefügt worden, wird an ſich ſelbſt nicht getadelt, ſondern wegen leichtfertiger und verwegener Neuerung, womit die Geringachtung der bewährten Gewohnheit ver-

»Oben aber iſt hinlänglich gezeigt, daß wir durch den Glauben nicht eigentlich gerechtfertigt werden, ſondern durch die Liebe. Wenn in den heil. Schriften etwas von der Art

---

bunden zu ſeyn pflegt. Wenn die Meſſen auf Gewinn vorzugsweiſe bezogen werden, wer ſieht nicht, daß das arger Mißbrauch ſey? Wenn aber der, welcher dem Altare dient, und das Geiſtige ausſäet, vom Altare lebt, und das Körperliche erntet, ſo hat er hierin das Anſehen des Paulus für ſich.“

„Die Privatmeſſen haben dieſelbe Bewandtniß wie die öffentlichen. Wie kömmt es denn, daß ſie die Privatmeſſen, des Gewinns wegen unterlaſſen wollen, mit Beibehaltung der öffentlichen? Da aus den öffentlichen kein geringerer Gewinn bezogen wird, als aus den Privatmeſſen. Denn wer ſieht nicht, daß der Pfarrer einen reichern Gewinn hat, (wenn man es ſo nennen will) als die Privatgeiſtlichen?“

„Daß ſie ſagen, keine göttliche Sache ſey ſo ſehr zum Gewinn angewendet worden, als die Meſſe; ſolches ſagen ſie mit größerer Freiheit, als mit Schein der Wahrheit, denn wie viele Meſſen geſchehen alle Tage ohne alle Rückſicht auf Gewinn? da ja die mehrſten Prieſter das Meßopfer darbringen aus bloßer Andacht, und ohne alle äußere Verbindlichkeit.“

„Daß ſie ſagen, die Meſſen ſeyen unendlich vervielfacht worden, aus der Meinung, daß Chriſtus durch ſein Leiden genug gethan habe für die Erbſünde, die Meſſe aber eingeſetzt habe, für Tilgung der übrigen Sünden; — ſo iſt uns fürwahr gar nicht wahrſcheinlich, daß auch nur ein einziger katholiſcher Lehrer ſolche Meinung habe, ſo weit fehlt, daß es die gewöhnliche Meinung ſey. Denn wir wiſſen, daß Chriſtus geſagt hat, thuet dieſes zu meinem *Andenken*.“

„Daß die Erörterungen über den Werth der Meſſen den heiligen Schriften entgegen ſeyen, und die Glorie des Leidens Chriſti verletzten, geben wir nicht zu. Denn die Kraft der Meſſen *fließet ganz aus dem Leiden Chriſti*, und die Meſſen werden zum Gedächtniß des glorreichen Leidens Chriſti vorzüglich begangen.“

„Die Autoritäten aus dem Briefe an die Hebräer ſind der Feier der Meſſe nicht entgegen, denn in den Meſſen wird begangen im Andenken das eine und ſelbige Opfer, welches von Chriſtus am Kreuze *einmal* vollbracht iſt. *Was alſo am Kreuze einmal vollbracht iſt, das wird im Opfer der Meſſe oftmals im Myſterium wiederholt.*“

„Daß ſie ſagen, die Meſſe müſſe geſchehen zum Andenken Chriſti, das behaupten wir vor allem. Das Andenken aber iſt nicht eigentlich Beherzigung (recordatio) von gegenwärtigen und künftigen, ſondern vielmehr von vergangenen Wohlthaten. Darum

angetroffen wird, ſo mögen die Katholiken wiſſen, daß das geſagt wird vom ausgebildeten (lebendigen) Glauben (de fide formata) welcher durch Liebe wirkſam iſt. Galat. 5. oder weil die Rechtfertigung vom Glauben anfängt, weil er die Subſtanz der zu hoffenden Dinge iſt. Hebräer 11. — Und daß nicht die Meſſe ein bloßes Erinnerungszeichen ſey des Leidens Chriſti und der Wohlthaten Gottes, weil ſolches auch die Figur des Oſterlammes beſtätigt, welches zugleich Schlachtopfer und Gedächtnißzeichen war (victima et memoriale), — weil ſolches nicht allein durch Worte und durch das Sacrament (die zwei Geſtalten,) ſondern auch durch Handlung und die heiligen Kleider in der Kirche dargeſtellt wird, und weil zum Angedenken des Schlachtopfers die Kirche aufs neue die Euchariſtie aufopfert Gott dem allmächtigen Vater.«

XIII. In ſolcher Weiſe ſprach ſich die Spaltung aus. Indeſſen empfahlen Melanchton und auch andere proteſtantiſche Theologen in ihrer Weiſe, daß man das Unheil eines Kriegs durch einige Nachgiebigkeit abzuwenden bedacht ſeyn ſolle. In einer deßhalb überreichten Schrift ſagten ſie unter andern: Wenn nicht auf dieſem Reichstage die Sache der Religion geſetzlich entſchieden und definirt wird, ſo iſt wahrlich zu befürchten, daß verderbliche Bürgerkriege entbrennen. »Welchen andern Ausgang könnten wir aber davon hoffen, als aller Dinge furchtbare Umkehrung, aufrühriſche Verſchwörung der Unterthanen wider die Obrigkeiten, Vergießung unſchuldigen Blutes, Verwüſtung von Gebäuden und Aeckern, eine klägliche Verwirrung der politiſchen Ordnungen, den jammervollen Unter-

---

ſoll jenes Andenken nicht auf den gegenwärtigen Gebrauch und Empfang des Sacramentes, ſondern vielmehr auf das Opfer und den Tod Chriſti am Kreuze bezogen werden; nach dem Worte des Apoſtels: „Verkündiget den Tod des Herrn“ (1. 2. 3. 5. 6. 8. 9. 11).

gang der edlen Künſte, barbariſche Verachtung der ſchönſten Verfaſſungen und Geſetze, ehrbarer Sitten und aller Zierden der Bildung? (civilium ornamentorum) — Auch kann es aus allem, was täglich geſchieht, Niemanden verborgen ſeyn, wie ſchamlos und muthwillig in ſolchartigen Unruhen und Verwirrungen der große Haufen alles unternimmt, wie viele Secten und Irrthümer daraus aufſprießen und entſtehen, ſo, daß wenn nicht jetzt auf friedliche Weiſe und billige Bedingungen die Sache beigelegt wird, und um der Religion willen Krieg entſtehen ſollte: man fürchten müßte, daß mehrere und verderblichere Häreſien und Aufſtände, als je zuvor ihren Urſprung nehmen, und ſo das kirchliche und weltliche Regiment gänzlich zuſammenfallen und untergehen möchte. — Wer iſt ſo ſtumpfſinnig und blind, daß er nicht für unmöglich erkennte, bei ſolchen Spaltungen und zwieträchtigen Meinungen, ehrbare Zucht und gute Ordnung zu pflanzen und zu erhalten? Denn die Meiſten durch Erfahrung »über den Zuſtand beider Theile belehrt, werden nicht ſo wahnſinnig ſeyn, daß ſie ihre jungen Söhne den Lehrern in den Schulen zur Unterweiſung übergeben, da ſie ja einſehen, daß unſere Gegner im Kurzen von der Strafe und der Rache Gottes unterdrückt ſeyn werden, die Unſrigen aber aller Art Elend, Unglück und Verfolgung ausgeſetzt und bloßgeſtellt ſind.« — Der berühmte Erasmus *),

---

*) Wie andere Regenten hatte insbeſondere auch König Ferdinand den Erasmus eingeladen, in ſeine Reſidenz nach Wien zu kommen, und ihm eine Penſion von 400 Gulden angeboten. Der Biſchof von Wien, Faber, ſchrieb demſelben im Namen ſeines Herrn: „nicht daß Ihr die ſchönen Wiſſenſchaften ſelbſt vorzutragen hättet, ſondern nur, daß ihr der königl. Majeſtät und den andern Magnaten, dann auch den Wiſſenſchaften ſelbſt und der ganzen Hochſchule zur unſchätzbaren Zierde gereichen möget. Wohl wiſſen wir es Alle, wie viel darauf ankomme, wo auf der Erde der große Erasmus lebe, deſſen berühmter Name, und unvergleichliche Gelahrt-

ſendete unterm 10. Auguſt 16 Punkte zur Empfehlung einer friedlichen Behandlung der Sache und Verhütung alles Religionskrieges an den Cardinal Campeggio, welche allerdings leſenswerth ſind: 1. Wenn der Kaiſer mit Drohung eines Krieges ſeine Gegner ſchrecket, ſo kann ich nur ſeine Klugheit loben. Aber es entſetzt ſich mein Geiſt, ſo oft ich die Geſtalt der Dinge bedenke, wie ſie, nach meinem Dafürhalten ſeyn wird, wenn man einmal zu den Waffen wird gegriffen haben: ſo weit verbreitet iſt dieſes Uebel. 2. Ich räume die höchſte Macht des Kaiſers ein, aber nicht alle Nationen erkennen dieſen Namen an. Die Deutſchen aber, welche ihn anerkennen, thun das unter gewiſſen Bedingungen, ſo daß ſie mit größerer Wahrheit herrſchen, denn gehorchen. 3. Es kommt hinzu, daß ſeine Lande und Kräfte durch ſo viele Unternehmungen und Reiſen erſchöpft ſind. 4. Das Feuer des Krieges iſt ſchon in dem benachbarten Friesland entzündet, deſſen Fürſt das Evangelium angenommen haben ſoll. 5. Zudem ſollen die Dänen das Evangelium angenommen haben. Von da

heit heute der ganze Erdkreis bewundert.« — Erasmus hatte zwar von dieſer Einladung ſo wenig, als von andern Gebrauch gemacht, wohl aber nach Einführung der Neuerungen zu Baſel, das in den Staaten Ferdinands gelegene Freiburg zu ſeinem Aufenthalt gewählt. Er äußerte ſelbſt den Wunſch, eine Berufung Ferdinands für ſeine Abreiſe von Baſel benutzen zu können, ohne doch nach Wien gehen zu müſſen, welche Stadt ihm zu entfernt liege. Er reiſte zuerſt im Februar und März 1529 nach Freiburg herüber, und ward von ſeinem Freunde, dem berühmten Zaſius mit größter Freude, und von der ganzen Stadt mit Ehrenbezeigungen aufgenommen. Der Magiſtrat, der Adel, die Univerſität gingen ihm entgegen, und begrüßten ihn als Stütze und Förderer der Gelehrſamkeit. Bei ſeiner Abreiſe überreichte ihm der Magiſtrat einen ſilbernen, vergoldeten Becher, die Univerſität einen ſolchen Gürtel. — Als er Ende Aprils wieder hin kam, ſeinen Aufenthalt dort zu nehmen, wies ihm der Magiſtrat einen Palaſt zur Wohnung an, der für den Kaiſer Maximilian erbaut worden war, und den durch einige Zeit Ferdinand bewohnt hatte. Später kaufte er und richtete ſich ein eignes Haus ein.

wird die Kette des Unheils bis nach der Schweiz reichen. 6. Wenn der Kaiſer nach ſeiner Pietät die Geſinnung zeigen würde, alles nach Gutdünken des Papſtes zu thun, ſo iſt zu beſorgen, daß nicht Allzuviele Ihm günſtig denken werden. 7. Und täglich wird der Angriff der Türken erwartet, deren Macht wir nur mit Mühe unterdrücken würden, wenn wir alle Streitkräfte zuſammenſetzten. 8. Ferner, was es heiße Krieg zu führen mit widerſtrebendem Willen der Soldaten, hat die Verwüſtung Roms gezeigt, und was neuerlich bei Wien geſchehen iſt. Ich zweifle gar nicht, daß das Gemüth des beſten Fürſten zum Frieden, Milde und Ruhe geneigt ſey; aber ich weiß nicht, durch welches Geſchick uns Krieg aus Krieg wider ſeinen Willen geſäet wird, wie lange und kläglich Frankreich heimgeſucht worden, wie jammervoll Italien, wo auch ein neuer Krieg wieder ausbricht (wegen Florenz.) 9. Es ſcheint jetzt alles dahin zu gehen, daß der größte Theil des Erdkreiſes mit Blut befeuchtet werde. 10. Und wie der Ausſchlag aller Kriege ungewiß iſt, ſo iſt zu fürchten, daß dieſer Kampf auf die Umkehr der ganzen Kirche gerichtet ſeyn möchte. 11. Zumal da der Pöbel ſich überzeugt hält, daß dieſes Geſchäft nur auf Antrieb des Papſtes und in der Hauptſache durch Biſchöfe und Aebte geführt werde. 12. Und ich fürchte ſelbſt, daß der Kaiſer nicht ganz von Gefahr frei ſeyn möchte, was abwenden wollen die himmliſchen Mächte. 13. Ich kenne und verabſcheue die Schamloſigkeit (protervitatem) jener, welche an der Spitze der Secten ſtehen, oder ſie begünſtigen. Allein mehr muß erwogen werden, was die Ruhe der Welt erfordert, als was die Strafbarkeit Jener verdient. 14. Und nicht in dem Maße muß an dem Zuſtand der Kirche verzweifelt werden, denn ſie wurde vormals noch durch viel größere Stürme ergriffen. Wie war ihr Zuſtand unter

Arcadius und Theodoſius? Die nämliche Stadt umfaßte Arianer, Heiden und Donatiſten. In Afrika wütheten die Donatiſten und Circumzellianer. In vielen Orten beſtand noch der Wahnſinn der Manichäer und Marzions Gift und zu dem allen kamen die Heerzüge der barbariſchen Völker. Und damals bei ſolcher Zerrüttung lenkte der Kaiſer ohne Blutvergießen die Zügel der Dinge und nach und nach ſchnitten auch die Häretiker ihre Mißgeburten ab. 15. Die Zeit ſelber bringt manchmal unheilbaren Uebeln Hülfe. 16. Es ſcheint daher empfehlenswürdig, wenn unter gewiſſen Bedingungen die Secten ertragen würden, wie etwa die Böhmen. Es iſt, ich geſtehe es, ein ſchweres Uebel, aber ein minder ſchweres als der Krieg und als ein ſolcher Krieg. In dieſem Stande der Dinge wäre ich nirgends lieber als in Italien. Aber anders wohin zieht das Geſchick. Es ziehe mich wohin es will, wenn es nur mich nicht trennt von der Gemeinſchaft der Säule.«

Melanchton rühmte ſeiner Seits, wenn gleich freilich nicht wie Erasmus denkend, dieſen wegen ſeiner Bemühungen vom Gebrauche der Gewalt abzurathen und den Frieden zu befördern, und ermunterte ihn, darin fortzufahren. »Nichts deiner Weisheit und deines Anſehens Würdigeres könnteſt du thun, nichts für alle Zukunft Ruhmvolleres, als wenn durch deinen Fleiß dieſe Bewegungen geſtillt würden. Wir haben unſere Sache einfach und ohne Schmähungen vorgetragen, wenn gleich Jemand necken könnte und ſagen, die Mäßigung komme ſpät: wir wollten aber dennoch zeigen, daß wir den Rathſchlägen des Friedens nicht abgeneigt ſind, wenn billige Bedingungen vorgeſchlagen werden. Die Sache ſelbſt lehrt, daß eine öffentliche Aenderung bevorſteht; möchten dieſe die Mächtigen ſo lenken, daß nicht durch plötzlichen Anſtoß die Kirche niedergeworfen werde *).«

*) Man wird nicht ungern noch einige mehrere Aeußerungen leſen,

XIV. Von dem Reſultat der im Auguſt gehaltenen Conferenzen erſtattete der katholiſche Theil einen Bericht an den Kaiſer, über das was verglichen und was nicht ver=

---

welche der große Augenblick einem Beobachter wie Erasmus eingab. So ſchrieb derſelbe an Quinonus, dd. Freiburg 7. September. „Kaum weiß irgend jemand etwas davon, was im kaiſerlichen Rath vorgeht: man ſollte meinen, daß ſie dort die Geheimniſſe der guten Götter feierten. Räumt der Kaiſer den Secten irgend etwas ein, dann werden ſie ſchreien, ſie haben geſiegt, und wer wird dann ihre Inſolenz ertragen können? Siegt aber der andere Theil, wer wird die Tirannei der Mönche ertragen?“

Und am 8. September an den Cardinal Campeggio: „Die Ruhe der Kirche habe ich auch ſeither mehr gewünſcht als gehofft. Jetzt ſehe ich keine Hülfe übrig, als daß Chriſtus ſich erhebe, und gebiete dieſen Fluthen Schweigen. Und doch bleibt mir noch einige Hoffnung, es wolle Gott dem Kaiſer Gedanken des Friedens einflößen, gegen die Chriſten zumal. Wie groß die furchtbare Wuth der Türken iſt, haben wir nur zu ſehr ſchon erfahren. Womit ſie umgehen, kann nicht verborgen ſeyn. Wenn wir kaum durch Vereinignng aller Kräfte und Mittel ihnen gewachſen ſind, was wird geſchehen, wenn wir ſo vielfach unter uns uneins, mit einem eben ſo mächtigen als grauſamen Feinde ſtreiten? Wenn Deutſchland einmal beginnt in Bürgerkriegen zu toben, — ich möchte nicht Unglück weisſagen, aber — Gott möge abwenden, was die Anfänge drohen. Wenn wir einſtweilen die Angelegenheit der Secten diſſimuliren möchten, um mit zuſammengeſetzter Macht das vorzunehmen, was das Allerdringendſte iſt, ſo hoffe ich, daß ſelbſt die Zeit einige Heilung bringen werde. Für unheilbare Dinge iſt der beſte Heiler die Zeit. Um nicht zu erwähnen, daß es neuen Beiſpiels ſey, die Ketzer mit den Waffen zu unterdrücken, zumal in ſo weit ausgedehnten Kriegen. Und wenn es auch noch ſo alt wäre, ſo hat man doch mehr zu beachten, was der chriſtlichen Milde ziemt, und was im Ganzen allen nützlicher iſt, als was die Gottloſigkeit Einiger verdiente.“

In dieſem Schreiben ſprach Erasmus zugleich in merkwürdiger Weiſe von ſeiner eigenen Stellung und Meinung. „So oft ich mit den Schaaren der Feinde ſtreite, iſt gleich Jemand da, der mich von hinten her tödtlich verwundet. Ich ſchrieb die Diatribe, ſogleich erhob ſich Stunica mit ſeinen Concluſionen. Ich ſchrieb den Hyperaspiſtes, und es ſtand Beda auf mit ſeinen Verläumdungen. Ich ſchreibe gegen den Vulturius und Bu=

glichen worden wäre, und der proteſtirende einen Gegenbericht zur Ergänzung und Corrigirung, ſo daß aus dieſen beiden Berichten der Stand der Sache mit pünktlicher

---

cer, wiederum erhebt ſich Albertus Pius mit einem neuen Bande zum frühern, worin er aus allen meinen Schriften zuſammenlieſt, was Aehnlichkeit hat mit den verworfenen Lehrſätzen. Wollte man aber alles, was Aehnlichkeit damit hat, tadeln (da doch die höchſte Wahrheit ſelbſt Aehnlichkeit hat mit der Lüge) ſo übernehme ich, an 2000 ſolcher Stellen ſelbſt aus den Decreten der Päpſte, und den Werken der bewährteſten Kirchenlehrer zuſammenzutragen. Und von der Art iſt die Aufgabe, daß wenn ich aus allen Kräften mich vertheidigen wollte, ich der Sache ſchaden würde, der ich hold bin (Faveo) und um derentwillen ich zweier Secten unverſöhnlichen Haß mir zugezogen habe. Wenn irgend welche Bewegung ſich erhebt, ſo werde ich unter den erſten Opfern der Zwinglianer und Lutheraner ſeyn, obwohl ich dieſes eher leiden will, als getrennt zu ſeyn von den Heerlagern der katholiſchen Kirche. Ich habe keine Schüler geſammelt, und zu keiner Secte mich geſchlagen, ſo große Mißgunſt und Gefahr habe ich, betagt und ſchwach an Geſundheit, lieber erdulden wollen, als einen Fingerbreit von der Gemeinſchaft der Rechtgläubigen abweichen. Zugegeben auch daher, es fände ſich in ſo vielen Büchern von mir einiges, unbeſonnen Geſagtes, ſo verdiente doch eine ſolche Geſinnung eine etwas größere Gunſt."

Und vom 1. September an den Biſchof von Plozk. — „Daß Florenz hartnäckig belagert und vom Clemens, wenn das Gerücht nicht trügt, wenig clementer behandelt wird, vermehrt die Abneigung mehr, als man glauben ſollte. Wenn ſeine Abſicht iſt, mehr gefürchtet als geliebt zu ſeyn, mit Gewalt ſeine Sache zu führen, dann beſorge ich, daß die Furcht ein ſchlechter Hüter der Dauer ſeyn möchte. Von der Abneigung wider ihn fällt ein gewiſſer Theil auf den Kaiſer zurück, welcher ſelbſt, wo er ja fehlt, nicht aus Gewaltthätigkeit fehlt, ſondern aus Gehorſam. Von dieſem erzwang es der Papſt, daß ihm geſtattet ſeyn möchte, Florenz zu belagern; und erlangte von ihm Herr der Burg des Hadrian zu ſeyn, und es iſt nicht zu zweifeln, daß er ſich in jenem engen Zuſammenſeyn (zu Bologna nämlich) manches Andere vom Kaiſer verſprechen laſſen. Aber ich hoffe, daß die Sache ſich richtiger verhält, als das gemeine Gerücht ſagt. (Erasmus fürchtete, daß der Kaiſer das Schwert wider die Proteſtanten ergreifen möge.) Ich aber deute mir hieraus, daß Gott durch des Volkes Laſter heftig erzürnt ſey, — da wir zwei von

Gewiſsheit und Deutlichkeit beurtheilt werden kann. Das Erheblichſte iſt Folgendes:

Confeſſion 4. Vom Glauben. Daſs der Menſch durch

---

gleicher Liebe zur Religion, und von gleicher Milde beſeelte Brüder, Carl und Ferdinand haben, und unter ihrer Regierung dennoch mit ſo vielem Unheil heimgeſucht werden. Im Anfange war eine Auflehnung in Spanien, um derentwillen auch Ferdinand nach Brabant geführt wurde. Unſer Land war durch ſo viele Reiſen, durch Krönung, Aufzüge, Verheiratungen, Auflagen erſchöpft; es kam das Kaiſerthum hinzu, ein theuer erkaufter Name, aber mit geringer Steuer. — Sodann wie viele Jahre wurde jammervoll Frankreich heimgeſucht? wie beinahe von Grund aus verderbt Italien? Und jetzt, wenn Gott es nicht wendet, ſteht bevor, daſs Deutſchland ſich mit Wechſelmord zerfleiſche. Was von den Türken, Ungarn und Oeſterreich gelitten haben, iſt Allen bekannt, was ſie noch leiden werden, ungewiſs. Was ſoll ich noch der wüthigen Aufſtände der Bauern erwähnen? und ſo vieler Krankheiten und Seuchen Namen, ja neue und neubenannte Arten? Und Mangel oder Theuerung der zum Leben nöthigen Dinge? — Und doch muſs als das erſte aller dieſer Uebel, die Argliſt der Ketzereien genannt werden. — So viel des Böſen unter den beſten Fürſten? Aber auch ſolches wird Gott noch endigen, wenn wir die Laſter verabſchieden, und zu ſeiner Erbarmung uns flüchten."

Und auch in folgender Art an den Cardinal von Trient, (Bernhard, Cardinal-Prieſter tit. St. Stephani Biſchof von Trient, Geheimrath und Kanzler des Königs Ferdinand.) „Wann kann ich Dank ſagen deiner unerhörten Gütigkeit, ehrwürdigſter Prälat, der mich ſo oft zum Beiſammenſeyn in ſeinem Hauſe einlädt? Was wäre mir ehrenvoller, und mit wem möchte ich lieber leben, wenn nicht Alter und Geſundheit von der Art wäre, daſs es zum Beiſammenleben unnütz machte, da ich mein Leben ſelbſt nur dadurch friſte, daſs ich mein mir aus eigener Erfahrung bekanntes Körperlein nach meiner Weiſe behandle. Vormals war ich in etwas dem höfiſchen Leben abgeneigt; indem ich aber ſehe, daſs auch die Könige ſelbſt Philoſophie üben, und daſs an Höfen der Fürſten den Wiſſenſchaften und der Tugend ihre Ehre erwieſen wird, ſo würde mich dieſes Leben keineswegs verdrieſsen, in welchem Glanz und Ehre mit ſittlicher Würde vereint werden. Wenn Plato die Meinung ausdrückt, daſs glücklich ſeyn würden die Staaten, in welchen entweder die Könige Philoſophie übten, oder die Philoſophie Uebenden das Ruder des Gemeinweſens führten, — ſo meint er nicht ſo ſehr die Kunde der

den Glauben gerechtfertiget werde, darüber war man einig, den Zuſatz aber, allein durch den Glauben, gaben die Katholiken nicht zu, welcher Zuſatz in der heiligen Schrift nirgends ſtehe, vielmehr das Gegentheil, wie z. B. deutlich beim Jacobus. Hiegegen führten die Proteſtanten an: Paul. Röm. 3. und Eph. 2. (Eine Gabe Gottes und nicht aus den Werken.) Man ſtritt oder erörterte lange. Die Katholiken gaben zu (dem Bericht der Gegner zufolge): Die Nachlaſſung der Sünden erfolge durch den Glauben und nicht wegen der Werke und Verdienſte, weder (dem Glauben) vorhergehenden noch nachfolgenden. Sie wollten aber, daß hinzugeſetzt werde: »durch die annehmlich machende Gnade« (per gratiam gratum facientem) und durch die Sacramente. Sodann ſagte man proteſtantiſcher Seits, man ſchließe durch das Wort: allein, die annehmlich machende Gnade und die Sacramente nicht aus, ſondern die Werke. Wenn die Katholiken zugäben, daß die Nachlaſſung der Sünden erfolge durch den Glauben, nicht wegen der vorhergehenden, noch auch nachfolgenden Werke, ſo wollten ſie über den Zuſatz allein nicht zanken, und man verglich ſich demnach zu ſagen:

Daß die Rechtfertigung oder Nachlaſſung der Sünden erfolge durch die annehmlich machende Gnade und den Glauben weſentlich (formaliter) — und durch das Wort und

---

Wiſſenſchaften, als vielmehr einen von den beſten Geſetzen durchdrungenen, erhabenen, und über die menſchlichen Dinge erhöhten Geiſt. Dieſe Philoſophie beſteht am allerweſentlichſten in der chriſtlichen Frömmigkeit, deren ſich in bewunderungswürdiger Weiſe, wie wir es ſehen, Carl der Kaiſer, und der König Ferdinand befleißen, — welches mir keine geringe Hoffnung gewährt, daß Gott durch ſie dieſe ſtürmiſche Zeit noch in friedliche Ruhe wenden wolle.“ —

die Sacramente werkzeuglich (instrumentaliter).

Proteſtirender Seits kam auch Folgendes vor: »Der Glauben äußere ſich in Leiden und Werken. Dieſen Leiden und Werken habe Gott Verheißung gegeben, und wegen dieſer Verheißung nenne man ſie verdienſtlich, und das Verheißene den Lohn; — ſo wie wenn Jemand verheißen hätte: wenn du zu mir kommſt, ſo will ich dir dieß und das geben. Dann verdient das Kommen der Zuſage wegen gewiſſer Maßen das Geſchenk, und dieſes iſt der Lohn dafür, aber nicht des Kommens ſelbſt wegen (nicht nach dem eigenen Werth der Handlung) u. ſ. w. So iſt das Verdienſt allein in Chriſto, welches verdunkelt und zerſtört wird, wenn unſern Werken an ſich ſelbſt Verdienſt beigelegt, und aus denſelben gleichſam Götzenbilder gemacht werden. Verdienſtlich werden die Werke in der Schrift genannt, nach der Lehre des Geſetzes, daß nemlich Gott denſelben Belohnungen verheißen habe, und dadurch die Schwachen und Fleiſchlichen einlade; — die Gnade aber erkennt, daß die Werke unrein ſind, und Barmherzigkeit bedürfen, und lehret, daß nicht eigentlich um des Lohnes willen das Werk gethan werden müſſe, ſondern die Verheißung des Lohnes diene dem, welcher in der Gnade lebt, zum Troſte, und zeige ihm, daß die im Glauben gethanen Werke Gott gefallen« (ut sciamus, opera in ſide facta placere).

Daß ſie nothwendig ſeyen, bekannte ebenfalls Melanchton, und ſagte es ſehr ausdrücklich und katholiſch in der ſpäter übergebenen Apologie: »Wir bekennen, daß es nothwendig ſey, daß das Geſetz in uns beginne, und mehr und mehr werde,« (das Geſetz nemlich, du ſollſt Gott lieben und deinen Nächſten u. ſ. w., und alles, was daraus fließt.) Und wir begreifen darunter beides, ſowohl die geiſtigen Bewegungen (den innern Willen) als die äußern guten Werke. — — Jener Glauben, welcher die

Nachlaſſung der Sünden empfängt, bleibt nicht in dem, welcher ſeinen Begierden gehorcht, und beſteht nicht zuſammen mit einer tödtlichen Sünde.«

Da nun von einer Seite die Katholiken bekannten, daß die Sünden um Chriſti willen durch den Glauben und durch die annehmlich machende Gnade in Chriſto nachgelaſſen werden; — da Melanchton und andere ihrer Seits bekannten, daß Glaube und Gnade die Liebe Gottes, welche das weſentlichſte Geſetz iſt, in uns begründen müſſe, und zwar als innere Herzensrichtung ſowohl, als mit Wirkſamkeit in allen äußern Werken der Liebe; da er bekannte, daß dieſe Geſinnung der Liebe und die Werke der Liebe Gott höchſt wohlgefällig ſeyen, und daß Gott dieſelben aus ſeiner Verheißung belohnt; da er endlich bekannte, daß ohne die Werke, ſobald von ſchweren Sünden die Rede iſt, die Rechtfertigung des Glaubens nicht ſeyn kann: ſo kann man mit Recht fragen, worin denn der weſentliche Unterſchied, und wohl gar die Nöthigung gelegen habe, auf dieſen Unterſchied eine Kirchentrennung zu gründen?

In der Apologie führte Melanchton Folgendes als Verſchiedenheit an: »Die Katholiken betrachten die (im Glauben begründete und in Werken wirkſame) Liebe als rechtfertigend. Das iſt ſie nicht. Sie iſt zwar, wenn ſie vollſtändig wäre, Gerechtigkeit, in uns aber iſt ſie gering, und unrein. Niemand erfüllt das Geſetz der Liebe gänzlich, und auch die böſen Begierden im Fleiſche ſind Sünde (?) Wenn daher unſere Rechtfertigung auf der Erfüllung des Geſetzes beruhte, ſo könnte ſie nie gewiß ſeyn. Dieſelbe beruht alſo nicht bloß anfänglich bei der Wiedergeburt auf dem Verdienſte Chriſti, und ſpäter auf der Liebe und den Liebeswerken des gläubigen Chriſten, ſondern auch fortwährend beruht ſie auf dem Verdienſte Chriſti.«

Mit dieſen Aeußerungen mag folgende Stelle vergli=chen werden, aus einer Schrift der proteſtantiſchen Theologen Melanchton, Bucer und Hädio vom Jahre 1534 an den franzöſiſchen Geſandten Wilhelm von Bellai Lang für deſ=ſen Monarchen, mit der Ueberſchrift: Vom Frieden der Kirche. »Die Rechtfertigung betreffend ſind der Artikel zwei, der eine von Nachlaß der Sünden, der andere von der Wür=digkeit der guten Werke, oder dem Verdienſt in denen, welche ſchon wieder verſöhnet ſind. Des erſten wegen achte ich, daß eine Vereinigung leicht könnte erzielt werden, daß nämlich zur Nachlaſſung der Sünden nothwendig ſey die Buße (contritio) und die Aenderung der Sitten, und daß dennoch die Nachlaſſung nicht geſchieht wegen der Würdig=keit unſerer Buße oder Werke, ſondern nur durch die Barm=herzigkeit um Chriſti willen, welche im Glauben, d. i. in der Zuverſicht auf Chriſtus ergriffen wird. Bei dieſem Satz iſt klar, daß die guten Werke nicht ausgeſchloſ=ſen werden, aber daß eine andere Urſache der Nachlaſ=ſung als eine gewiſſe und hinreichende geſetzt wird. Denn es ſteht feſt, daß in wahrhafter Seelenangſt die guten Werke dem Zorne und Gericht Gottes nicht entgegengeſtellt werden können. Hier wird das Verdienſt nicht aufgeho=ben, daß wir nichts thäten, ſondern daß verſtan=den werde, wie die Nachlaſſung gewiß werde; denn wenn ſie abhinge von der inneren Würdigkeit unſerer Buße, ſo würde ſie ungewiß. Gute verſtändige Männer wür=den, achte ich, leicht über dieſen Artikel einig werden, nur daß keine mürriſchen Männer zugezogen würden, deren Ur=theil verderbt iſt durch ſcholaſtiſche Meinungen. — Der an=dere Artikel von der Würdigkeit der guten Werke bei den Wiederverſöhnten, iſt jetzt ſchon milder geworden, weil Alle jetzt zugeben, daß die Menſchen weit von der Vollkom=menheit des Geſetzes entfernt ſind. Darnach geben ſie zu, daß die Menſchen vornemlich gerecht, d. i. annemlich wer=

den durch den Glauben, d. j. durch die Zuverſicht auf die Erbarmung um Chriſti willen, und daß jener Anfang des Geſetzes in uns Gott gefalle, nicht weil er (dem Geſetz) genug thue, ſondern weil die Perſon in Chriſto wieder verſöhnt iſt. Alle Einſichtigen und die geſunden Sinnes erkennen an, daß man zuſetzen muß, aus dem Glauben, weil die Wiederverſöhnten Gott hauptſächlich gefallen, nicht wegen der Würdigkeit der Werke, ſondern durch Glauben wegen Chriſtus. Wenn aber dieſes zugegeben wird, ſo iſt leicht zu urtheilen, von welcher Art das Verdienſt der Werke ſey, und zwar iſt es ſehr nützlich, nachher die Würdigkeit der Werke zu vermehren und zu ſchmücken, wie denn die Schrift ſie höchlich ſchmücket; nur daß jenes Ziel zuvor feſt gehalten wird, daß die Wiederverſöhnung wegen Chriſtus ſtatt findet durch den Glauben; ferner, daß dieſe Werke gefallen, nicht weil ſie dem Geſetz genug thun, ſondern weil ſie durch Glauben und Zuverſicht auf Chriſtus geſchehen, denn es iſt nothwendig, daß die frommen Gemüther gegen Verzweiflung geſchützet, und daß ſie belehret werden, in welcher Weiſe unſer Gehorſam gefalle. Darin iſt Einigkeit, daß die Gerechtigkeit der guten Werke oder des guten Gewiſſens nothwendig iſt; daß der heil. Geiſt gegeben wird, zugleich mit Nachlaſſung der Sünden; daß der alte Menſch gekreuziget werden müſſe, und wachſen müſſe die Neuheit des Geiſtes; daß der heil. Geiſt nicht bleibe in denen, welche tödtliche Sünden gegen ihr Gewiſſen und gegen das Geſetz Gottes begehen. Ferner darin, daß der freie Wille etwas wirkt zur Vermeidung ſolcher Uebertretungen; und daß er vom heil. Geiſte unterſtützt wird ſie zu verhüten. Wenn ſo gehandelt wird, worin man einig iſt, ſo werden wenig Streitpunkte übrig bleiben. Denn was in den ſcholaſtiſchen Meinungen getadelt wurde, war vornemlich, daß ſie von jenem Glauben wovon Paulus ſpricht, und welcher

etwas wirkt zur Verzeihung der Sünden und Beruhigung der Gewiſſen gar keine Erwähnung thun, (?) ferner daß ſie geträumt, der Menſch könne dem Geſetz genug thun, und gerecht ſeyn wegen Erfüllung des Geſetzes. Wenn aber dieſe beiden Artikel verbeſſert ſind, ſo können die übrigen leicht berichtiget werden« *).

In bemerkenswerther Weiſe ſprach ſich hierüber auch zu einer ſpäteren Zeit der Landgraf Philipp, in ſeiner Inſtruction an die heſſiſchen Theologen in Betreff des Interim aus.

»Der erſt Hauptpunkt, das ſie meinen das Intrim red von erwerbung der Seligkait nit gnügſam, dem glaubenn ſolchs zu zeſchreiben, das der vnns ſelig mache.

»Wan jr nhun (nun) ſolch Interim mit vleis leſet, ſo helt es vnnſers gewiſſen bedünkens, wo durch wir die ſeligkait erlanngenn, gantz chriſtennlich vnd recht.«

»Den eß ſpricht, aus lauter gnaden gottes one vnſern Verdienſt, vnnd vmb leidens vnd ſterbens vnſers herrn Jeſu chriſti wilen.«

»Das werde teylhafftig der menſch, der warhäufftig glaube hoffnung vnd liebe, ſambt daraus flieſſenden werken, die durch wirkung des heiligen gaiſts jm verneuthen menſchen geſcheen vnd können nit verſehen, was da wider zu ſagenn iſt, dan es der ſchrifft gannz gemeß, vnnd der lerre der alten heiligenn vätter, vnd marttyrer. So habenn wir auch ewer Predigenn jnn dem Punct gleichmeſſig verſtanden.«

»Und iſt mher (mehr) ein Irrunge jn worten, dan jm verſtandt vnnd ſubſtanntz.«

---

*) In dieſem Gutachten ſagte übrigens Melanchton vom Sacramente: was ich rathen ſoll, weiß ich nicht, da noch unter uns Streitigkeiten ſind vom Abendmahle. — Und merkwürdig von der Meſſe: „Dieſer einzige Knoten von der Meſſe erſcheinet mir als unauflöslich.“

»Das nhun (nun) ettliche meinen, das ſie die gannze Chriſtenhait das berelden (bereden) wollen, das man ebenn jre wort bruchen (gebrauchen) mueſſe, iſt vnmüglich.«

»Denn ſie bruchen ſich der weiße, zureden, wie die alten Lerer vnd marttirer geredt haben, da man ſie auch nit wol jn Straffenn mag.«

»Das ehin der glaub nit allein, one liebe, hoffnunge vnd wercke ſelig mache ſeint clare ſprüche der heiligen Schrift. Do chriſtus ſagt, ſie werden ſagen an jenem tag her haben wir nit jn deinem (Namen) geweiſſagt vnd teuffel ausgetribenn, würd er ſagen, Jch hab euch nie erkennt.«

»Weiſſagenn vnd teuffel austreibenn jn chriſti namen, khan nit geſcheen one glauben, nach dennoſt, werden die nit ſelig.

»Jm Luca cap. Wer aber harret vnd nie thut, der iſt gleich als der ein Haus bawet ane grunde.

»Paulus ſpricht ꝛc. cap. 13. Wenn ich allenn glaubenn hette vnd doch die liebe nit were Jch clingend ertz vnd were nichts. Aus dieſen ſprüchen (wie es auch chriſoſtomus vnd die heiligen vetter ausleigen) iſt clar, das der glaub allein an (ohne) liebe vnnd hoffnunge vnnd volgende Werke nit ſelig mache.«

»Es hat auch der glaub den ſchecher am Creuz nit allein ſelig gemacht, den er thete erſt bues vnd ſprach wir habens wol verdient, auch ſeine negſtenn aus liebe ſtraffet, vmb ſeine böſe worth, die er widder chriſtum redet, leidet auch vnd riefft den herrn an, glaubte vnd hoffte, vff ſeine Zuſage vnnd warde alſo ſelig.«

Jn der getrennten Confeſſion, welche die Städte Straßburg, Coſtanz, Memmingen und Lindau dem Kaiſer noch auf dieſem Reichstage zu Augsburg übergaben, ſagten ſie über dieſe Materie: »Sie hätten ihren Predigern befohlen, nichts als was in göttlicher Schrift begriffen ſey, oder darauf ſeinen Grund habe, zu lehren, da Paulus klar bezeuge, daß der göttliche Menſch durch die heil. Schrift gänzlich ausgemacht,

und zu allem guten Werke gerüſtet werde, ſo werde ja demjenigen nichts an chriſtlicher Wahrheit und heilſamer Lehre mögen abgehen, der ſich der göttlichen Schrift nachzukommen befleiße. Seitdem nun die Predigten bei ihnen aus der Schrift genommen, würden die Lehren des Simbolums gewiſſer erkannt, und im Leben inbrünſtiger ausgedrückt, — in den Stücken aber die man darüber, wie wir der Erlöſung theilhaft werden, auch was einem Chriſten zu thun gebühre, gemeinlich gelehrt, ſeyen ihre Prediger von den, etliche Zeit her angenommenen Meinungen etwas abgewichen. Die Rechtfertigung betreffend, daß die nur aus dem Glauben, nicht aus den Werken komme, ſo ſey die Meinung ihrer Prediger nicht, als ſtünde das Heil und Frömmigkeit in müßigen Gedanken, und in einem Glauben der ohne Liebe ſey, ſondern einem evangeliſchen Glauben, der durch die Liebe thätig ſey, durch den die Menſchen neu geboren und in ihnen das Ebenbild Gottes hergeſtellt, Gottes des freien und allweg überfließenden Brunnens alles Guten gänzlich erſättigt, und alſo göttlicher Art werde, daß ſie ſich alsbald andern Menſchen als Götter, d. i. als wahre Kinder Gottes erzeigen, indem ſie durch Liebe, eines jeden Nutzen und Frommen zu fördern keinen möglichen Fleiß ſparen. Dieſe Erneuerung des Menſchen, ſo durch den Glauben beſteht, und durch die Liebe ſich erzeiget und ganz wird, ſolle keiner andern Kraft zugeſchrieben werden, als dem Geiſte Gottes, nicht ſo daß Gott Jemanden zwinge, ſondern ſolcher Trieb des Geiſtes ſey mit ganzem geneigten guten Willen derer, ſo getrieben werden, denn Gott wirke in ihnen Beides, das Wollen und das Thun. Daher ſey es, was Auguſtinus ſage, daß Gott in uns Seine Werke belohne, und auf ſolche Weiſe verſtänden ſie, wenn Paulus ſage, daß wir aus Gnaden und keinem Verdienſt, durch den Glauben und kein Werk, fromm und ſelig werden.«

»Sie bekennen aber frei, daß der Menſch nimmer ganz

ſelig werden möge, er ſey denn durch den Geiſt dahin gebracht, daß ihm überall kein gutes Werk, (deren nämlich, wozu ihn Gott erſchaffen,) mehr mangle. Weil Gott allein gut und alles Gutes allein ſein Thun ſey, und nicht weniger in Werken des Menſchen als in andern Geſchöpfen, und der Menſch durch ihn neu geboren werde, ſo müſſe beides wahr ſeyn: daß dem Menſchen alles Gute nöthig ſey, ſolle er ſelig ſeyn, und daß doch Gott ſolches alles ſo ſchaffe und zurichte, daß daran nichts überall menſchlichen Kräften könne noch ſolle zugeſchrieben werden.« Das mit der Kirchenlehre Streitende, in dieſer Darſtellung kann hauptſächlich nur darin liegen, daß das weſentliche Moment der Freiheit des erſchaffenen Geiſtes, als eines von Gott Sich Selber gegenüber geſetzten Ich, vermöge welcher der Menſch dem Göttlichen auf irgend einem Punkte der Führung alſo zuſtimmt, daß er auch nicht zuſtimmen könnte, gänzlich überſehen iſt.

So viel ſcheint unwiderſprechlich aus dieſen Erklärungen hervorzugehen, daß der eigentliche Grund und Gegenſtand der Trennung nicht in einer weſentlich verſchiedenen Ueberzeugung über das Verhältniß der Liebe und guten Werke zum Glauben lag oder liegen konnte. In der That, wie könnte man, ausgehend von jenen beider Seits anerkannten Grunddogmen, darüber getheilter Meinung ſeyn, daß Gott kein Wohlgefallen an einem Weſen haben könne, welches ganz ohne Liebe zu Ihm wäre, welchem Er nicht zuvor Liebe zu Ihm eingeflößt hätte? Der Grund ſelbſt, aus welchem Melanchton die Nothwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung gleichſam erklärte, wies unmittelbar auf die weſentliche Nothwendigkeit der Liebe hin, nämlich: ohne Erlöſung verdamme die Gerechtigkeit, und könne alſo nicht geliebt werden. »Wie kann das menſchliche Herz Gott lieben, ſagte Melanchton in der Apologie, wenn es wahrnimmt, daß er erſchrecklich zürne, und uns verderbe mit zeitlichem und ewi-

gem Elend? Gott wird daher nicht geliebt, als nur, nachdem wir im Glauben die Barmherzigkeit ergreifen. So nur wird Er dem Kinde des Zornes ein liebenswürdiger Gegenſtand.« Wurde nicht hiermit anerkannt, daß die Rechtfertigung ohne Liebe zu Gott nicht ſeyn kann? — Wie ſollte es auch zweifelhaft ſeyn, daß die Erlöſung nur ſolcher Geſtalt im Glauben ergriffen werden kann, daß auch der Wille ſie ergreift. Die ſittlichen Thatſachen, worauf ſie beruht, die eigne Schuld und Hülfloſigkeit, und Gottes unendliche Heiligkeit müſſen auch mit dem Willen anerkannt werden: und welchen Werth könnte ein, bloß theoretiſcher Glauben haben, wenn nicht eine, durch die Erbarmung ſo mächtig aufgeforderte Gegenliebe wenigſtens in ſchwachen Anfängen ihn begleitete, wenn der Glaube nicht in untrennbarer Vereinigung gläubige Liebe wäre? Sagt doch der Apoſtel: »Verflucht iſt, wer Jeſum Chriſtum nicht liebt.« — Was aber die Zuverſicht des Heiles für die Einzelnen betrifft, ſo iſt es ja hiefür, beim Mangel guten Willens und guter Werke, und bei ſchwerer Sünde, gleichviel, ob geſagt wird, (wie es Melanchton und auch Luther ſagten,) daß der rechtfertigende Glaube nur dann da ſey, wenn er gute Werke hervorbringt, oder ob geſagt wird, daß zur Rechtfertigung wirkſame Liebe weſentlich iſt. Wird nicht das Daſeyn des rechtfertigenden Glaubens in demſelben Grade ungewiß, als es ungewiß ſeyn mag, daß Einer ſchwere Sünde habe, oder darin fallen kann? — Wie ſollte aber auch die Zuverſicht des Heiles für den Einzelnen, welches ja durch Schwäche und Bosheit des Willens vereitelt werden kann, da ja die Schrift ſagt, »daß der große Schatz getragen wird in zerbrechlichen Gefäßen,« und ermahnt: »durch gute Werke ſicher zu machen die Berufung,« — völlig gleicher Art ſeyn mit der Gewißheit des Glaubens an das ſchon unbedingt Vollendete und Vollbrachte? — Was aber die unvollkommene Erfüllung des Geſetzes der Liebe und die Erwägung

anbetrifft, »daß das Geſetz uns **immer** anklage, und uns die göttliche Gerechtigkeit als zürnend zeige,« — ſo war auch keine endliche Verſchiedenheit der Meinung darüber, daß dieſe Unvollkommenheit, bei guter Grundrichtung des Willens nicht zur Verwerfung anklage, ſondern daß die Liebe im frommen Chriſten Gott wohlgefällig ſey, ungeachtet Seinem reinſten Auge noch manches an demſelben mißfallen möchte. — Die Rechtfertigung ſelbſt iſt ja kein ſolcher Zuſtand, welcher einmal gegeben, keiner Vermehrung oder Verminderung mehr fähig wäre, da es ja z. B. heißt: »Wer gerechtfertiget iſt, der ſoll **mehr** gerechtfertiget werden u. ſ. w. »Und kömmt es hierbei doch auch wenig darauf an, ob man dieſes Wohlgefallen Gottes an einer wahren, wenn gleich noch unvollkommenen Liebe, (auch abgeſehen von der Erlöſung) aus jener weſentlichen Güte und Milde Gottes gegen Seine Geſchöpfe herleitet, wodurch Er auch der noch ſchwachen Liebe ſich erbarmend entgegen zu neigen bewegt wird; — oder ob man es als eine Frucht und Wirkung der Erlöſung betrachtet, daß im Wiedergebornen auch die noch unvollkommene Liebe Gott annehmlich ſey. — Was die Frage von Verdienſt und Lohn betrifft, ſo ſah auch keiner der Katholiken die ewige Seligkeit in dem Sinne als Lohn an, daß der Menſch ein Recht daran habe nach dem inneren Werthe ſeiner Werke. — Von welcher Seite man auch die Sache betrachte, ſo ergibt ſich, daß in dieſen Fragen kein ſolches trennendes Prinzip lag, über welches man ſich nicht hätte verſtändigen können, oder wirklich verſtändigte, und welches hingereicht hätte, die Kirchenſpaltung zu erklären. — Das Nachſtehende wird es dagegen beſtimmter zeigen, daß dieſe Spaltung vielmehr in der Verneinung der Kirche, als einer dem einzelnen Gläubigen gegenüberſtehenden göttlich-menſchlichen Gnadenanſtalt, beruhend auf dem immerwährenden Opfer und Prieſterthum am meiſten beſtand. In wie fern aber hiermit die Frage von der menſch-

lichen Freiheit in Bezug auf Gott und göttliche Dinge in Verbindung ſtand, würde ſich zum Gegenſtand einer beſonderen tiefer gehenden Unterſuchung eignen.

XV. Vom Sacrament des Altars wurde kurz geſagt, man ſey beider Seits einverſtanden, daß Leib und Blut des Herrn wahrhaft gegenwärtig ſeyen; und man ſetzte zur beſſeren Bezeichnung hinzu: »wahrhaft und weſentlich« (vere et realiter, teutonice: weſentlich).

Von der Buße kam man nach langen Erörterungen überein zu ſagen: »Wir weigern uns nicht, drei Theile der Buße anzunehmen, nemlich die Contrition, welche die dem Gewiſſen eingegebenen Schrecken anzeigt, nach Erkennung der Sünde; zweitens das Bekenntniß; aber in dieſem Stücke muß man beſonders die Losſprechung betrachten, und ihr glauben. Denn die Sünde wird nicht nachgelaſſen, wenn man nicht glaubt, daß ſie wegen der Verdienſte des Leidens Chriſti nachgelaſſen werde. Der dritte Theil iſt die Genugthuung, nemlich die würdigen Früchte der Buße, aber wegen der Genugthuung halten wir einſtimmig, daß ihretwegen die Sünden nicht nachgelaſſen werden. — Darüber aber ſind wir noch nicht einig, ob die Werke der Genugthuung nothwendig ſind zur Erlaſſung der Strafe für die Sünde.« — Proteſtirender Seits hatte man zugegeben, das Sacrament der Euchariſtie ſolle empfangen werden nach vorheriger Beicht: nemlich über die ſchweren Stücke, wodurch das Gewiſſen beſchwert würde, um darüber Rath und Troſt zu begehren; — jedoch nicht zugegeben, daß die Aufzählung der Sünden nothwendig ſey, welches bekanntlich die Kirche für die nach der Taufe begangenen bewußten ſchweren Sünden, als einen Act der Zerknirſchung und Anerkennung der Schuld erfordert, die Verweigerung des Bekenntniſſes aber als dieſer Zerknirſchung und Reue gänzlich entgegen betrachtet. Die Kirche will, daß der Sünder ſich

mit der Anklage des göttlichen Geſetzes wider ihn mit Wort und Geſinnung vereinige.

Wegen der Heiligenverehrung kam man überein, daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei Gott für uns fürſprechen (intercedant). Zweitens daß die Gedächtnißtage und Feſte der Heiligen, an welchen wir Gott bitten, daß uns die Fürbitten der Heiligen helfen, fromm und wohl begangen werden ſollen. »Ob aber die Heiligen anzurufen ſind, darin ſtimmen wir nicht hinlänglich überein, (ſo ſagte der katholiſche Bericht.) Sie ſagen zwar, daß ſie das nicht verböten; — weil aber die heil. Schrift nicht lehre, daß man die Heiligen anrufen ſoll, ſo wollen ſie dieſelben nicht anrufen, theils weil die Schrift es nicht lehre, theils weil der Mißbrauch ihnen gefährlich ſcheine.« Die Aufzeichnung des Doctor Veho über das Vorgekommene, ſollte nach dem Bericht der Proteſtirenden enthalten haben: »beide Theile ſeyen auch übereingekommen, daß in der heil. Schrift über Anrufung der Heiligen kein Gebot vorhanden ſey.«

XVI. Von größter Wichtigkeit blieb der Unterſchied in Betreff der Meſſe. Man ſchlug katholiſcher Seits die Beibehaltung des kleinen und größeren Canons und der öffentlichen und Privatmeſſen vor, welche, wie ſeither an den üblichen Feſten am Altar gehalten werden ſollten. »Und damit nicht ein Wortſtreit geführt werde über dieſe Worte: Opferung, Hoſtie, Sacrificium,« ſo fügten ſie bei, »daß es ein dreifaches Opfer Chriſti gebe, ein figürliches oder typiſches, wodurch Chriſtus im Oſterlamm des alten Bundes aufgeopfert worden (typice, figuraliter); ein blutiges und im Leiden vollbrachtes (passibiliter,) wodurch Er ſich ſelbſt Gott dem Vater für unſere Sünden opferte; — und ein darſtellendes im Myſterium (mysterialiter et repraesentative) zum Andenken des Leidens und des einmal am Kreuz vollbrachten Opfers in der täglichen Meſſe. Denn nicht ein wahres Schlachtopfer ſey da, ſondern eine Darſtellung

im Geheimniß.« — Proteſtirender Seits erklärte man, daß die öffentliche Meſſe an den üblichen Feſten in ihren weſentlichen Theilen mit Ehrerbietung bei ihnen gehalten werde. Wegen Annahme des ganzen Canons und der Privatmeſſen wurde ſchriftlich in den Conferenzen nichts gehandelt. Melanchton aber erklärte in ſeinem Bericht: »Die Privatmeſſen könnten deßwegen nicht angenommen werden, weil ſie geſchähen in der Meinung, daß ſie andern nützen ſollten in der Zuwendung und verdienſtlich ſeyen ex opere operato: wenn aber opus operatum für Jemanden verdienſtlich wäre, ſo würde die Gerechtigkeit aus dem Werke ſeyn, und nicht aus dem Glauben. Zweitens, da Chriſtus am Kreuze für die Sünden genug gethan, ſo brauche es keines Opfers für die täglichen Sünden. Denn das Leiden Chriſti ſey ein hinreichendes Opfer, um für alle Sünden genug zu thun, und man leſe ja an die Hebr.: »Durch Ein Opfer hat er vollendet die Heiligen.« Es ſey alſo kein anderes Opfer mehr zu ſuchen, um für die Sünden genug zu thun.«

Man ſieht, wie dieſe Gründe, wodurch man die Ausſtoßung des Opfers aus dem chriſtlichen Gottesdienſte zu rechtfertigen bemüht war, mit der oben angeführten Behauptung in Verbindung gebracht wurde, daß die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke geſchehe. Die Rechtfertigung, ſo dachte man, erfolge durch den Glauben an die durch Chriſtum am Kreuze vollbrachte Genugthuung und nicht durch die Erfüllung des Geſetzes der Liebe. Das opus operatum, auch nämlich das Werk der heiligen Liebe, thue alſo nichts zur Rechtfertigung: Deßhalb könne die Handlung der Meſſe als gutes Werk zur Rechtfertigung nie einem andern dienen; diene ſie dem, der ſie thut, ſelbſt, ſo geſchehe das ſeines Glaubens wegen. Es iſt aber ganz beſonders merkwürdig, welche opera operata, und welche beſtimmte Lehren es waren, die man verwarf, und deren Verwerfung man durch jene Lehre von der Rechtfertigung

zu begründen ſuchte. Man verwarf ſonſt keine Werke, welche von der katholiſchen Kirche empfohlen und keine Lehren, worauf dieſelben begründet werden, (und man ſchloß auch ſonſt diejenigen Werke nicht aus, welche für Andere geſchehen, und Andern dienen ſollen, z. B. die Fürbitte;) — als allein nur jene, welche das Daſeyn eines wahren chriſtlichen Prieſterthums, einer perſönlichen Stellvertretung Chriſti begründen, oder vorausſetzen. Hiernach ſcheint man berechtiget zu urtheilen, daß die Proteſtirenden nicht ſowohl die Meſſe wegen der Lehre vom opere operato angriffen, ſondern vielmehr eben darum ſo feſt an dieſer Lehre hielten, um die Meſſe und andere kirchliche Handlungen, und den geiſtlichen Gehorſam gegen das Prieſterthum als ſolches, auch durch dieſe Lehre, (wenn gleich keineswegs nach einer eigentlich bündigen Schlußfolge) bekämpfen zu können. Man ſcheint um ſo mehr berechtigt ſo zu urtheilen, weil ſich beide Theile ja wegen dieſer Lehre ſelbſt im Allgemeinen in dem Mittelausdruck vereinigt hatten, daß die Rechtfertigung durch den Glauben und die annehmlich machende Gnade erfolge, welche letztere die Liebeswerke unmittelbar in ſich ſchließt.

Was nun aber die Läugnung des Opfers aus dem Grunde betrifft, weil die Genugthuung durch den Kreuzestod ſchon erfolgt ſey, und die Rechtfertigung durch den Glauben daran erfolge, ſo beruhte ſolches zum Theil wohl darauf, daß man ſich nicht über das Verhältniß verſtändigte von der Genugthuung an ſich ſelbſt, zu jenen beſondern Arten der göttlichen Gnade, wodurch die Genugthuung und Rechtfertigung dem Einzelnen mitgetheilt und zugewendet und erſt individuell verwirklichet wird. Oder vielmehr, man dürfte endlich vielleicht auch hier ſagen, daß man nicht ſowohl das Meßopfer verwarf, weil man die individuelle Zuwendung der Verdienſte Chriſti nicht anerkannt hätte, und eben ſo wenig, weil man dieſe nur auf einem gänzlich ſubjecti-

ven Wege lediglich innerlich und ohne äußere Zeichen angenommen hätte. Denn man wollte ja die Taufe und Empfang des weſentlichen Leibes des Herrn. Aber man wollte keine ſolche geheimnißvolle Wirkungen Chriſti in der Kirche annehmen, wodurch ein wahres Prieſterthum begründet wird, und hier ſcheint der eigentliche Trennungspunkt zu liegen. — Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben diente dazu, um die Meſſe zu beſtreiten, aber eben dieſes fortwährende Opfer war eigentlich der weſentlichſte und hauptſächlichſte Gegenſtand des Zwiſtes. Dieſer Lehre vom fortwährenden Opfer widerſetzte man ſich, weil man, ohne es ſich vielleicht ganz deutlich und in ſeinem wahren Grunde bewußt zu ſeyn, kein eigentliches Prieſterthum, kein unterſchiedenes geiſtliches Geſchlecht Aarons wollte. Denn ohne Opfer kein Prieſterthum, und ohne Prieſterthum kein Opfer.

Darum nun mußte es auch erfolglos bleiben, wenn die katholiſchen Unterhändler, ohne näher in die Unterſuchung der Sache einzugehen, ſich zufrieden erklärten mit dem Ausdruck eines »darſtellenden Opfers im Geheimniß;« — und wenn Eck an Melanchton ſchrieb: (27. Auguſt) — »Ich bitte dich bei der Liebe Chriſti, daß du auf jede Art, wie es dir immer möglich iſt, zum Wohle Deutſchlands und aller Fürſten, Wege der Eintracht aufzufinden und einzugehen dich bemüheſt, wodurch die Kirche wiederum in einen Körper zuſammenwachſen möge. Die diſputablen Gründe mögen zum Concilium aufgeſchoben bleiben. Was ſtreiteſt du wegen Zuwendung der Meſſe und dem opus operatum? Ich bin zwar dieſer Sache ſo gewiß, daß ich auch mit meinem Tode das Zeugniß dafür zu geben nicht anſtehen würde, und dennoch rathe ich, der Erhaltung des Friedens wegen, daß dieſe Sache unentſchieden bis zum Ausſpruch des Conciliums

ausgeſetzt bleiben möge. Folge demnach mit deinen Collegen dieſem meinem Beiſpiele. So wird guter Friede ſeyn und Ruhe, und das Schwert wird über die Türken kommen.« — Erfolglos blieb, wie es ſich bei allen damaligen Friedensverſuchen zeigte, dieſe Bemühung, weil dort der eigentliche Mittelpunkt des Streites lag, der ſich nicht umgehen, noch beſchwichtigen, noch auch diſſimuliren ließ.

Wegen der Feſttage, Ceremonien, Faſttage ꝛc. war kein bedeutender Unterſchied zwiſchen beiden Theilen in den Conferenzen, mit Ausnahme immer jenes weſentlichen, weil mit der tieferen Frage vom Daſeyn eines göttlich-menſchlichen Prieſterthums enge verbundenen Unterſchiedes, daß die Haltung der Kirchenfeſte und Ordnungen nicht im Gewiſſen verpflichten und nicht für nothwendige Gottesverehrungen gehalten werden ſollten. Uebrigens erklärten die Proteſtirenden, daß alle Sonntage, Weihnacht, St. Stephan, St. Johannes Evangeliſt, Beſchneidung, Epiphanie, die Charwoche, die drei Oſterfeiertage, Himmelfahrt, die drei Pfingſttage, die vorzüglichſten Feſte der unbefleckten Jungfrau und Gottesgebärerinn Maria, und die Feſte der Apoſtel gehalten, und die gewohnten Geſänge, Officien und Lectionen ſtatt finden ſollten; — ferner daß an allen Freitagen und Samſtagen, an den Quatember-Mittwochen, und den Vorabenden vor Weihnacht und Pfingſten, Johann Bapt. und Allerheiligen, kein Fleiſch öffentlich verkauft und gegeſſen werden ſolle; die 40tägige Faſtenzeit wünſchten ſie auf mehrere Zeiten vertheilt: — an den Tagen der Rogationen ſolle die Litanei geleſen werden ꝛc.

Wegen der Klöſter wollte man zugeben, daß in den noch nicht verlaſſenen Klöſtern die Mönche und Nonnen bis zum Concilium ungeſtört bleiben und gegen alle Gewalt geſchützt ſeyn ſollten; die Güter und Einkünfte der verlaſ-

ſenen Klöſter ſollten aber in den Händen der weltlichen Gewalt bleiben, um die Pfarren, Schulen u. ſ. w. daraus zu unterhalten bis zum Concilium.

Wegen der biſchöflichen Gewalt gaben die Proteſtirenden zu, (mit Vorbehalt wegen der Mißbräuche) daß ſie aufrecht erhalten werde, daß Pfarrer und Prediger ihnen präſentirt, und Ausſchweifungen der Geiſtlichen von ihnen ſollten corrigirt werden können. — Die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ſollte in kirchlichen Gegenſtänden ſtatt finden, auch Excommunicationen nach dem Ausſpruche der Schrift geſchehen. — Man dachte ſich nämlich die biſchöfliche Jurisdiction als eine äußere, im Grunde politiſche zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche beſtimmten Autorität.

XVII. Die Prieſterehe und die beiden Geſtalten des Abendmales waren die beiden wichtigſten von den äußern Gegenſtänden der Religion, über welche Verſchiedenheit blieb. — Ueber den erſten Punkt ſchlugen die Katholiken vor, daß ungeachtet jene Prieſter ihrer Weihen und Gelübde wegen keine geſetzlichen Ehen hätten eingehen können, die wirklich Verheiratheten dennoch (um der verführten Weiblein und Kinder zu ſchonen, und zur Verhütung weitern Aergerniſſes) an Orten, wo die Gewohnheit ſchon ſeit einigen Jahren eingewurzelt ſey, bis zum Concilium tolerirt, jedoch ſobald als thunlich Unverheirathete an ihre Stelle ernannt werden; wenn aber nicht auch vom Papſte ſolche Tolerirung erklärt würde, ihre Amtsfunctionen als ſuſpendirt ſollten angeſehen werden; und daß von nun an kein Prieſter vor Entſcheidung des Concils mehr heirathen ſollte, unter ſchweren Strafen. — Das Concubinat der Prieſter ſollte gänzlich aufgehoben und nirgends von den Biſchöfen tolerirt werden. Das Concilium ſollte beſtimmen, ob es künftighin nützlich ſeyn könnte, daß auch Verheirathete

zum Prieſterthum zugelaſſen würden, wie in frühern Jahrhunderten zuweilen geſchehen ſey. — Proteſtirender Seits aber blieb man ohne Einſchränkung bei der Prieſterehe und daß auch an die Stelle der jetzigen, künftig Verheirathete geſetzt werden möchten, weil die Gabe der Enthaltung (wie man ſagte) Wenigen gegeben ſey. — In dem Bericht an den Kaiſer ſagte man katholiſcher Seits hierüber: »Wegen der Gabe der Enthaltung aber ſind ſie allzuſchwachen Glaubens, da ſie nicht glauben, daß dieſelbe Jedem, der recht bei Gott darum bittet, gegeben werden könne, da doch Chriſtus ſagt: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird Er euch geben; — glaubet und ihr werdet empfangen.« — Man antwortete hierüber im Gegenbericht: »Ihre Meinung ſey, nicht daß dieſe Gabe nicht gegeben werden könne, aber daß Gott ein Mittel gegeben habe, deſſen ſich Jene bedienen ſollten, welchen dieſe Gabe nicht zu Theil geworden und welches nicht gebrauchen zu wollen, Verſuchung Gottes ſey. Gott könne auch ohne Speiſe das Leben erhalten, wolle aber dennoch, daß man, wo es nicht ſo erhalten würde, Speiſe nehme.« Offenbar hing auch dieſe Anſicht und Forderung mit der tiefern Behauptung, welche das heilige Opfer in der Kirche ausſchließt, zuſammen. Glaubt man an das Prieſterthum in dem Sinn der Kirche, als an eine beſondere göttliche Bevollmächtigung und Berufung zum Geheimniß der Gnade, ſo wird man auch geneigter ſeyn, anzunehmen, daß die Verheißungen Gottes hinreichend ſind, um dem, der die Hülfen der Religion mit Ernſt gebraucht, während des Prieſterthums nicht die Naturordnung der Ehe zur ſittlichen Nothwendigkeit zu machen, welche ja auch ſelbſt von vielen Laien, äußerer Verhältniſſe wegen, nicht ergriffen werden kann.

Wegen der Communion unter beider Geſtalt blieb wohl nur die Differenz, daß man katholiſcher Seits wollte, die Proteſtirenden ſollten auch predigen, daß die Kir-

che in Reichung der einen Geſtalt nicht gefehlt habe. Dieſe aber entſchuldigten zwar die, eine Geſtalt Empfangenden, wegen der vielfachen Nothwendigkeit; wollten aber nicht zugeben, daß es recht geweſen ſey, den Laien nur die eine Geſtalt zu reichen. Wegen der Gegenwart des ganzen lebendigen Leibes Chriſti unter jeder Geſtalt war man einverſtanden *).

---

*) Als unverglichen wurde endlich ausgehoben, 1. Daß die fünf Fürſten behaupteten mit der Schuld werde auch die Strafe zugleich nachgelaſſen. 2. Noch ſo gute Werke, welche aus Glauben und göttlicher Gnade geſchehen, obwohl Gott denſelben das ewige Leben gebe, müßten doch nicht verdienſtlich genannt werden. 3. Die Heiligen thuen Gebete für uns, dennoch aber ſeyen ſie nicht anzurufen, daß ſie für uns Gebete thun mögen, wegen der Mißbräuche. 4. Bei zugeſtandener Communion unter beiderlei Geſtalt wollten ſie nicht, daß in ihren Kirchen gelehrt werde, daß die andern nicht unrecht thuen, indem ſie unter einer Geſtalt communiciren; ſie wollten auch nicht denen, die darum bitten, die Communion unter einer Geſtalt reichen; und auch nicht den Kranken außer der Kirche. 5. Die Privatmeſſen wollten ſie nicht dulden weder in den Kloſter- noch Pfarrkirchen: ſondern es ſollte nur in einer Kirche mit Seelſorge, eine öffentliche Meſſe ſeyn, und ohne zu brauchen weder den größern noch den kleinern Canon. 6. Sie wollten, daß die Ehen der Prieſter, Mönche und Nonnen frei ſeyn ſollten, ſowohl die geſchloſſenen, als die noch zu ſchließenden; und auch nicht zugeben, daß der, welchen ſeine eigenmächtige Ehe reue, zum Cölibat zurückkehre. 7. Sie wollten nicht geſtatten, daß die Klöſter nach der früheren Regel und Ceremonien beſtänden, ſondern ſo wie ſie jetzt wären; auch Niemanden verhindern, noch heraus zu gehen; noch auch die Einkünfte und Renten herſtellen bis zum Concilium. 8. In der Beicht, meinten ſie, werden auch die nicht erzählten Sünden nachgelaſſen, obwohl das Volk gewöhnt werden ſolle, die Sünden zu erzählen. 9. Vom Verbot der Speiſen, Faſten, Feiertagen ꝛc. meinten ſie, daß die Satzungen darüber nicht im Gewiſſen verpflichten. — Außerdem ſeyen ſehr viele Artikel, worin ſie nicht mit der Kirche übereinſtimmen, und welche ſie in der Confeſſion mit Stillſchweigen übergangen; und worüber die Deputirten zu handeln keinen Auftrag hätten.

Die endlichen Vergleichsvorſchläge, welche der Ausſchuß der ſechs entwarf, zu deren Annahme ſich aber die Proteſtirenden ebenfalls nicht verſtanden, lauteten ſo;

Wegen dieſer beiden Stücke, der Prieſterehe nämlich, und des Laienkelches, überreichten die Proteſtirenden dem Kaiſer eine beſondere Zuſammenſtellung von Argumenten.

„Nach aller Handlung und zum allerlezten haben wir die Verordnete nit weiters, dann wie nachfolget, bey dem andern Teyl hy zwiſchen und künftigem Concilio erhalten mögen.“

„Zum erſten: Communio sub utraque specie. Daß von Jnen wie hievor bekandt (werde daß) unter ytweder Geſtalt des Brodes und auch des Weins der ganze Chriſtus, wahrer Gott und Menſch, ſein Leib und Blut ſey, daß auch diejhenen, ſo dieſes Sacrament Nißung unter einer Geſtalt brauchen, nit unrecht thun. — Jtem, daß dieſes hochwürdige Sacrament auch diejhenen, ſo das unter beyden Geſtalten zu entpfahen Jrer Gewiſſen Beſchwerung haben, ſol ouch bey Jnen biß zu künftigem Concilio under eyner Geſtalt zu reichen nicht verſagt werden. — Jtem, daß außerhalb im Fall der Not (zu latein casu necessitatis) ſol dieſes Sakrament under beiden Geſtalten nit anders dan bey oder mit Haltung der Meſſen ausgeteilt werden. — Die gemeyne und Privat-Meſſen betreffend; wollen ſie dieſelben in den Kirchen mit gewohnlichen Ceremonien u. Cleidung, auch Geſang oder Leſens halten. Sovil aber beyde Canones antrifft, ſollen die in offnen und ſondern Meſſen gehalten, die Wort zu chriſtlichem gotſeligem Verſtand gezogen, und genommen werden; was aber darinnen der Wort halben oder ſonſt diſputirlich entſtanden, das alles ſol mit ſamt den andern Disputabilibus circa missam, als de apellatione, de opere operato etc. zu Entſcheidung futuri Concilii geſtellt werden. — Von verehelichten Prieſtern. Nachdem ſie ſich dieſes Punkts mit ſeinen Anhängen nit haben vergleichen mögen, daß der zu kaiſ. Maj. gnädigſtem Bedenken geſtellt (werde). — Die Clöſter- und Ordensleut betreffend: Sollen die Clöſter, ſo noch bey Jnen ſtehend und Ordensleut ſo darinnen ſeindt, bey iren Ceremoniis, Regel und derſelbigen Cleidunge, Haben und Gütern bis zu künftigem Concilio gelaſſen werden; auch die, ſo wieder darin kommen wollen, ſollen daran nit verhindert werden. Aber die abgangen Clöſter, auch derſelben Hab, Güter und vertriebene Ordensleute belangend, ſol zu kayſl. M. gnedigſtem Bedenken geſtellt werden.“

Wenig abweichend von dieſen Vorſchlägen waren auch jene, welche Georg Truchſeß und der badiſche Kanzler Veho den Churfürſten von Brandenburg und Sachſen in der Zeit zwiſchen der Fürſtenverſammlung am 7. und dem Reichsſchluß vom 22. September machten, über Punkte nämlich, welche bis zum Concilium

XVIII. Außerdem fand noch eine engere Verhandlung zwiſchen dem Cardinal von Lüttich, oder vielmehr ſeinem Kanzler und Melanchton Statt, durch Vermittlung eines gemeinſchaftlichen Bekannten Beider. Durch denſelben wurde der letztere zu einigen ſchärferen Erklärungen über wichtige Punkte aufgefordert, damit man beurtheilen könne, ob der von beyden Theilen aufrichtig gewünſchte Frieden durch einen accordirten Mittelzuſtand bis zum Concilium erhalten werden könnte. — Dieſe Verhandlung iſt leſenswerth. Der Vermittler ſchreibt: »Ich habe oft und wiederholt aufs fleißigſte mit dem Kanzler von unſerer Sache (dem Vereinigungsverſuch nämlich) geredet, welcher mir geſagt, er habe ſeinem Herrn (dem Cardinal Biſchofe von Lüttich) deinen Rathſchlag über die Artikel, welche man bis zum Concil diſſimuliren könne, überreicht, und ihn wegen der Pflanzung des Friedens ermahnt. Er aber ſieht nicht ab, wie durch gelehrte, unſchuldige und unverdächtige Männer jene Artikel, wovon du ſchreibſt, ohne Anſtoß leichtlich zugelaſſen, oder diſſimulirt werden könnten, beſonders wegen der Ehen der Mönche, und

---

beobachtet, und indeſſen der äußere Frieden aufrecht erhalten werden ſollte. Sie enthielten unter andern:

„In den noch nicht aufgehobenen Klöſtern ſollten die bisherigen Regeln und Gottesdienſte nicht geſtört werden, und bis zum Concil kein geiſtliches Gut mehr verkauft, oder zum weltlichen Gebrauch verwendet werden. — Die aufgehobenen Klöſter und Einkünfte derſelben ſollten durch, vom Kaiſer ernannte Perſonen bis zum Concilium verwaltet werden, welchem ſie ſodann Rechnung ablegen müßten, vorbehalten das Patronatsrecht der Fürſten. — Die Ordensgeiſtlichen, welche ihre Klöſter verlaſſen, oder welche vertrieben worden, und zurückkehren wollten, ſollten reſtituirt, und wegen deſſen, was ſie bedürften, um wohl und ſelig zu leben, vorgeſorgt werden. die Adminiſtration aber möchten einſtweilen die erwähnten Perſonen führen. Die Meſſen ſollten auch ferner ſtatt haben, und das, worüber diſputirt werden möchte, für das Concilium aufgehoben bleiben“ u. ſ. w.

wegen der Meſſe, wie ſie bei uns Katholiken gehalten wird, wodurch, wenn ſie Deinem Vorſchlag gemäß unterbliebe (um ihre eigenen Worte zu gebrauchen) auch jenes immerwährende Opfer und Prieſterthum (juge illud sacrificium et sacerdotium) weggenommen würde. Er begehrt daher in der Kürze, und in der Form von Sätzen von Dir hierüber eure wahre Glaubensmeinung und das reine Bekenntniß der Deinigen zu erfahren, damit ihr aus euerm Innerſten mit wenigen Worten ſaget, was ihr glaubet. Er fürchtet, wie ich verſtehe, daß ihr etwas Monſtruöſes im Sinne führt (vos aliquid monstri alere) und anders mit Worten redet, als ihr im Herzen glaubt. — — Wollten nur auch die Euern das Maß an Hand geben, wie ſie auf dieſem Reichstage ohne Anſtoß für die Welt, und ohne Schmach für den Kaiſer mit dieſem ausgeſöhnt werden könnten! Du ſiehſt, wie ſehr und in welchem Maß derſelbe ein Beobachter der Religion und der kirchlichen Gebräuche iſt, und der, wie ich meine, durch keinerlei Mittel von dem alten Ritus der Meſſe wird abgebracht werden können, durch kein Zureden ſeinen Sinn ändern, und nicht zugeben wird, daß die Privatmeſſen ganz abgeſchafft werden, auch nicht bei den Eurigen. Demnach mein Philippus (der Du jetzt hier als der Erſte Deiner Secte angeſehen wirſt) begehrt der Lütticher, Du wolleſt mit Wenigem ſagen, was Du neulich mit vielen Worten handelteſt, in was Weiſe eure öffentlichen Meſſen unter Zuſtimmung des Kaiſers und des Legaten (mit welchem ebenfalls der Lütticher in dieſen Tagen eure Sache beſprochen hat) zugelaſſen werden ſollten und könnten, während die Privatmeſſen indeſſen nicht abgeſchafft würden, und den Prieſtern, die ſie halten wollten, vom Volke keine Gewalt angethan würde. — Gedenke, mein Philip-

pus, daß Du nicht bloß für Dein eigenes und der Deinen, ſondern auch Deiner Fürſten Beſtes, das allgemeine Wohl, die Einheit der Kirche, und die Ruhe der Seelen handeln wirſt (in rem esse putaveris). Ich weiß nicht ob ich nicht wagen ſoll zu ſagen, daß ſchon das Schwert in der Hand des Kaiſers blitzet, welchen von Tag zu Tage mehr Einige aufreitzen, und welcher, gleichwie er nicht leicht zürnet, eben ſo, wo er einmal Zorn gefaßt hat, weniger leicht beſänftiget werden kann.« — — Dieſer Vermittler verabredete auch ein Zuſammentreffen am 4. September in der Georgkirche zwiſchen dem Lütticher Kanzler, den er hinbegleitete, und Melanchton, zu welchem dieſer letztere nicht erſchien; und ſchrieb ſodann am 5. wieder an ihn im gleichen Sinn, wie vorerwähnt, mit der Nachricht: »Der Kanzler kam heute zu mir, und ſagte, er habe unſere Geſpräche dem Cardinal berichtet, und dieſer habe ſehr gütig geantwortet, und werde des Friedens höchſt begierig ſeyn, wofern nur nichts Enormes verlangt würde. Wolle überzeugt ſeyn, daß ich alles mit aufrichtiger und rechter Meinung verſucht habe, damit nicht ein neuer Aufruhr in Deutſchland unter Vorwand des Evangeliums entſtehen, mit noch größerer Niederlage vielleicht, als jener frühere unheilvolle Bauernaufruhr« ꝛc.

Sodann ſchickte am 5. September Melanchton eine ſchriftliche Erklärung, worin über die Meſſe Folgendes geſagt wurde: »Von der Meſſe iſt geantwortet, daß bei uns (den Proteſtanten) gehalten werden die substantialia, welche zur Conſecration gehören. Von den übrigen Worten zeigen auch ſelbſt unſere Gegner, daß ſie einige Unbequemlichkeit haben, weil ſie eine Erklärung hinzufügen, deren es nicht bedürfte, wenn die Worte des Canons hinlänglich klar wären. Weil aber die Unſern lehren, daß die Zuwendung der Meſſen der Rechtfertigung des Glaubens entgegen

iſt, wie wir in unſerer Confeſſion erörtert haben, darum werden jene Worte des Canons nicht geleſen, aus welchen die Zuwendung der Meſſen entnommen wird. Wir würden alſo das Anſehen tragen, unſer eigenes Bekenntniß und Lehre zu verdammen, wenn wir jene Worte der Zuwendung annähmen. Hierin aber können wir wider unſere Confeſſion und die Grundlage unſerer Confeſſion nicht einſtimmen. — Auch iſt offenbar, daß nie derſelbe Canon überall in der Kirche geleſen iſt, weßhalb die Ungleichheit des Canons nicht den Glauben verletzt.» — In einer beigefügten Aufzählung von Artikeln, wegen deren keine Uebereinſtimmung mit den Gegnern erzielt worden, hieß es dann über die Meſſe (Artikel 13) »daß die Meſſe kein Werk ſey, welche Andern zugewendet, denſelben Gnade erwirbt aus gewirktem Werke (ex opere operato), ſondern daß das Nachtmal des Herrn ein Sacrament ſey, wie die ganze Kirche es lehret, durch welches dem Genießenden Gnade gebothen wird, welche derſelbe nicht durch das gewirkte Werk, ſondern durch den Glauben erlangt, wenn er glaubt, daß ihm Gnade und Sündenverzeihung angebothen wird.« Weiter und ſchärfer ließ ſich Melanchton hierüber in der Antwort nicht ein, wie es ſich mit dem immerwährenden Prieſterthum verhalte, und auch nicht, in wie fern es mitten unter den Proteſtanten den Einzelnen Katholiſchdenkenden erlaubt ſeyn ſollte, die Meſſe nach ihrer Glaubensüberzeugung zu feyern. Doch reicht die Antwort hin, um in Verbindung mit der Summe der Confeſſion zu zeigen, daß eine äußere Kirchenvereinigung, wenn ſie damals zu Stande gekommen wäre, und namentlich ein Interimiſticum über biſchöfliche Gewalt und Meſſe, dennoch die immer weſentliche Entzweiung, die wir oben näher nachwieſen, keineswegs würde aufgehoben haben; zu geſchweige, daß Viele alles angewendet haben würden, auch ſelbſt jene nur äußere Kirchenvereinigung zu hindern und zu zer-

reißen. Wäre ſie aber für einen Theil der Proteſtanten zu Stande gebracht worden, ſo hätte andererſeits wohl auch die weſentliche, innere Annäherung dadurch erleichtert werden können. — Es waren übrigens ungefähr dieſelben Punkte, welche dem Interim ſpäter zum Grunde gelegt wurden. Ueber die Communion unter einer Geſtalt äußerte ſich Melanchton dahin, daß man die Empfangenden zum Troſt ihrer Gewiſſen entſchuldige, aber als Lehre nicht zugeben könnte, daß eine Geſtalt zu gebrauchen recht ſey.« — In Anſehung der Ehen der Geiſtlichkeit führte Melanchton an: »Die Unſerigen haben nicht gegen das göttliche Recht gehandelt, und in dieſem Stück hat auch die Nothwendigkeit angeſehen werden müſſen. Denn viele Kirchen werden keine Pfarrer haben können, wenn die Verheiratheten vom Orte entfernt werden. Und es möchte die ganze Religion an dieſen Orten zu Grunde gehen, wenn man die Verheiratheten entfernte. Hart aber wäre es, wenn man lieber die ganze Religion zu Grunde gehen laſſen wollte, als mäßigen oder doch diſſimuliren eine Satzung, welche ohnehin ſchwer iſt, und welche kaum, und von den Wenigeren in der Kirche recht beobachtet wird« u. ſ. w.

XIX. Es verdient jedoch angemerkt zu werden, daß Melanchton auch noch in einem Schreiben an den Legaten Campeggio ſelbſt folgendermaßen ſich ausdrückte: — — »Es iſt kein Zweifel, daß nicht eine weit größere Verwirrung der Religion entſtehen wird, wenn die Sache mit den Waffen entſchieden werden ſollte, da denn hervorbrechen werden neue Lehren, neue Seuchen (nova dogmata, novae pestes). Dann werden die Gottloſen alles thun dürfen. Dieß ſchreibe ich nicht blind hin, große und ſtarke Gründe habe ich, aus denen ich ſolches fürchte, die ich mehrern gewichtigen Männern auseinander geſetzt habe. Wenn man wenige Dinge einräumte, oder diſſimulirte, ſo könnte eine Uebereinkunft getroffen werden, nähmlich wenn

den Unſern beide Geſtalten im Abendmahl erlaubt würden, wenn man die Ehen der Prieſter und Mönche tolerirte. Schiene es nicht rathſam dieſes öffentlich einzuräumen, ſo könnte es doch unter irgend einem Vorwand diſſimulirt werden, nämlich daß man die Sache hinhielte, bis zur Verſammlung des Conciliums. Wegen der Meſſe könnte von gutdenkenden und gelehrten Männern irgend eine Art und Weiſe eingegangen werden, damit daraus kein Zwieſpalt mehr entſtände. Die Unſern würden gegentheils den Biſchöfen den Gehorſam und die Jurisdiction zurückgeben. So würde, wenn gleich eine leichtere Ungleichheit wäre in einer und der andern Sache, dennoch kein Zwieſpalt erſcheinen, weil die Kirchen denſelben Biſchöfen gehorchten. — — Und die Biſchöfe könnten durch ihr Anſehen mit der Zeit die meiſten Gebrechen heilen, da ſie wiederum gehorſame Pfarrer hätten, wenn ſie jedoch herſtellen wollten die lang verſäumte Kirchenzucht« *). Bemerkenswerth iſt auch, wie Melanchton

---

*) Ueber die Zurückgabe der Jurisdiction an die Biſchöfe, ohne daß dieſe die Lehre der Proteſtanten in den Kirchen derſelben ſollten angreifen dürfen, begutachteten die Theologen des Churfürſten von Sachſen und der verbündeten proteſtantiſchen Stände: „daß das ſehr gefährlich ſey, wie denn auch viele ſagten, daß ſie, wo ſie irgend etwas einräumten, die Katholiken ſtärkten, und dazu hölfen, die alten Ritus und die papiſtiſche Lehre wieder herzuſtellen. Auch, daß die Biſchöfe für excommunicirt zu halten ſeyen, und man ihnen nicht: Ave, ſagen müſſe.“ Sie antworteten als endliche Meinung, daß die Biſchöfe in keinem Fall den Vorſchlag und Ordination (der Geiſtlichen) haben dürften. Denn da die Biſchöfe die Lehre der Proteſtanten nicht annähmen, ſondern als Unkraut duldeten, ſo würden ſie die Ordinirten mit unerträglichen Laſten und unerlaubten Eiden nöthigen. Auch die Beſtätigung könnten ſie nicht von ihnen fordern, ſelbſt um Lebensgefahr willen. Die Biſchöfe müßten erklären und verſprechen, daß ſie die Proteſtanten immer beſtätigen wollen. —

über dieſen Gegenſtand an Luther ſchrieb (30. Auguſt): »Dein Urtheil über die Poſtulate der Gegner haben wir noch nicht erhalten, da uns daran doch überaus viel liegt, es zu erhalten. Sie wollen, wir ſollen bekennen, daß weder die, welche das Sacrament unter einer Geſtalt darreichen, noch welche es empfangen, ſündigen. Wir haben die Empfangenden entſchuldigt, wegen den Darreichenden hängt die Sache zweifelhaft. Die Baſeler Synode geſtand unter dieſer Bedingung den Böhmen das ganze Sacrament (die beiden Geſtalten nämlich), wenn ſie bekennten, daß auch

---

Matrimonialſachen, und was im Grunde zum politiſchen Regiment gehöre, auch die Excommunication wegen offenbarer Verbrechen ꝛc. könnten ihnen zurückgegeben werden. Denn auch der Prophet Zacharias habe unter dem Caiphas geſtanden, und ſonſt andere fromme Männer unter Tirannen, und damit ſage man ihnen kein Ave.“

In dem anfänglichen Gutachten Melanchtons und anderer proteſtantiſchen Theologen über die Wünſchenswürdigkeit des Friedens, und die Punkte, welche eingeräumt werden könnten, hieß es wegen Zurückgabe der Juriſdiction an die Biſchöfe:

„Auch ſcheint den Biſchöfen die Juriſdiction über den Clerus zurückgegeben werden zu können, daß ſie die Prieſter ordiniren (in ihr Amt einſetzen) und in Anſehung der kirchlichen Ceremonien regieren, aber nur ſo weit, als ſie unſere Lehre nicht verfolgen, noch gottloſe Laſten (impia onera) auflegen. Denn jene Verfaſſung, nach welcher die Biſchöfe den Prieſtern zu Oberaufſehern gegeben ſind, hat viele und gerechte Gründe, da die Prieſter derſelben nicht entbehren können. — — Uns ſteht nicht zu, dieſe gleich von Anfang an in der Kirche eingeführte und befolgte Verfaſſung, ohne hochwichtige und große Urſachen umzuſtürzen und abzuſchaffen. Wer die politiſchen Ordnungen ſtört und verwirrt, der thut auch etwas vor Gott Gefahrvolles. Denn obgleich der Papſt der Antichriſtus iſt, ſo iſt uns doch erlaubt unter ihm zu leben (ſo wie den Juden in Aegypten unter dem Pharao, und unter dem Nebuchodonoſor in Babylon, und wie auch den Chriſten unter den Türken), ſo weit er die lautere Lehre von Gott, und den rechten Gebrauch der Sacramente nicht angreift.

eine (Geſtalt) recht gegeben und empfangen werde. Das Gleiche wünſchen ſie auch von uns zu erzwingen (extorquere). — Wir werden von den Unſrigen heftig getadelt, daß wir den Biſchöfen die Jurisdiction zurückgegeben. Denn der große Haufen, nachdem er ſich an die Freiheit gewöhnt, und das Joch der Biſchöfe abgeſchüttelt hatte, will es nicht dulden, daß man ihm wieder jene alten Laſten auflege, und am meiſten haſſen jene Herrſchaft die Reichsſtädte. Um die Religionslehre kümmern ſie ſich wenig, nur um Herrſchaft und Freiheit ſind ſie beſorgt.« — In Beziehung auf den nämlichen Gegenſtand in einem andern Schreiben: »Noch habe ich keinen Artikel verlaſſen und aufgegeben, der zur Lehre gehört, nur zürnten Jene wegen des Politiſchen, welches den Biſchöfen zu entreißen, nicht unſere Sache iſt.«

XX. Der Biſchof von Wien, Johann Faber, welcher im Gefolge des Königs Ferdinand in Augsburg war, hatte Widerſprüche (Antilogien) aus Luthers Werken zuſammengeſtellt *), vielleicht in der Abſicht, hierdurch die

*) Ueber 52 Artikel wurden Sätze von Luther unter der zweifachen Rubrik von Luther und Anti-Luther aufgeführt. Z. B. Cap. 4. von der Firmung. Luther (im Buche von der Gewalt des Papſtes): die Firmung iſt ein Sacrament; Anti-Luther, (im Buch von der babiloniſchen Gefangenſchaft) Wunderbar, was ihnen in den Sinn gekommen iſt, daß ſie ein Sacrament der Firmung aus der Auflegung der Hände haben machen wollen. — Cap. 18. Luther. (Von Abſchaffung der Meſſe.) Sey gewiß, und laß dich durch keine Ueberredung betriegen, wenn du immer lauter ein Chriſt ſeyn willſt, daß es im neuen Teſtamente kein ſichtbares und äußerliches Prieſterthum gibt, als nur was mit menſchlicher Lüge durch den Satan errichtet iſt. Anti-Luther. (Von der ſächſiſchen Viſitation.) Die Prieſter, sacerdotes, Chriſti ſollen geehrt werden, wie der Apoſtel gelehrt hat: die Presbyteri, welche wohl vorſtehen ſind zweifacher Ehren werth ꝛc. aus dem Cap. 28. Vom bloßen Glauben: Luther (gegen die Wiedertaufe) wer den Glauben hat, kann nicht

Nachgiebigkeit der Proteſtanten bei den Annäherungsverſuchen zu erleichtern, vielleicht ohne dieſe Abſicht aus polemiſchen Eifer; — und er begleitete dieſe Schrift mit einer Zueignungsſchrift an den König vom 5. September. Eck publicirte zu gleicher Zeit ein Verzeichniß der Häretiker und nannte auch Melanchton darunter. Dieſe Schriften wirkten, wie ein ſpäteres Schreiben Campeggio's an Meander erwähnt, (dd. 16. Oktober 1531) ſehr nachtheilig, und erſchwerten die Vereinigung. Der Legat, indem er dem Meander Milde des Verfahrens anrieth, erwähnte nämlich, wie zu Augsburg die Vereinigung nahe geſchienen hätte, ungünſtiger Weiſe aber am Tage vorher, als man jene gehofft hatte, die genannten Schriften erſchienen wären und den leidenſchaftlichen Sinn der Gegner neu erregt hätten. — Luther beantwortete ſpäter die Faber'ſche Schrift in ſeiner Weiſe alſo: (in einem Schreiben an Melanchton.) »Damit, daß die Gegner Widerſprüche in meinen Büchern zuſammenſtellen, zeigen ſie auch die Glorie ihrer Weisheit. Wie ſollten denn jene Eſel über Widerſprüche in unſerer Lehre urtheilen, da ſie keines von den beiden Stücken, wovon eines dem andern widerſprechen ſollen, verſtehen?«

XXI. Es verdient unterſucht zu werden, aus welchem Grunde die proteſtirenden Fürſten auch eine ſolche, das eigene Gewiſſen, durch keine Zumuthung von Religions-

---

gegen ſein Gewiſſen handeln. Anti-Luther (von Gelübden.) Wir die da glauben, auch wenn wir fallen und ſündigen, erheben uns bald. — Anti-Luther (zweite Viſitation.) Ohne Buße iſt keine Vergebung der Sünden und Vergebung der Sünden kann nicht ohne Buße verſtanden werden. Luther: Alſo wirken weder die Werke der Buße noch die Sacramente die Rechtfertigung, ſondern der Glaube allein. — Luther: Im Glauben iſt zu unſerer Zeit eine ſolche Verwirrung, daß faſt niemand weiß, was er glauben ſoll oder kann. (Gegen die Wiedertäufer) Anti-Luther: Das Evangelium wird jetzt ſo vollkommen gepredigt, daß es nicht einmal ſo klar war zur Zeit der Apoſtel u. ſ. w.

handlungen beſchwerende einſtweilige Friedensordnung nicht anerkennen wollten. Zunächſt geſchah es zwar deßwegen, weil der Kaiſer erwähnte, »daß ihre Confeſſion aus der heiligen Schrift widerlegt ſey, was ſie verneinten, und wegen des Verbots »jemanden zu ihrer Secte zu ziehen,« da »ſie keine Secte wären, ſondern die wahre Lehre hätten.« Außerdem aber auch und wohl hauptſächlich, aus einer ihrer Behauptung beigelegten Unfehlbarkeit, und darauf beruhenden feſten Entſchließung, auch nicht auf dem Wege eines Friedensvertrages etwas zuzugeben, was die Ausbreitung und Aufrichtung ihrer Lehre, ſo weit ihre politiſche Gewalt reichen möchte, irgend beſchränkte. Solche Anſicht erhielt wenigſtens einen großen Beleg durch die Stimmführung Luthers in der Sache. Dieſer hatte alle Friedensverſuche mit großer innerer Abneigung angeſehen. Der Churfürſt ſchrieb Luthern nach Coburg einige gnädige Schreiben zu: »Er möge dort vorlieb nehmen und ſich die Weile nicht lang ſeyn laſſen.« Weil er dort an heftigen Kopfſchmerzen und Herzweh litt, ſchickte er ihm eine ſtärkende Arznei vom Doctor Caſpar, ſeinem Leibarzt. — In dem Dankſagungsſchreiben tröſtete Luther ſeiner Seits den Churfürſten: — »Aber E. C. G. iſt und muß jetzt ſeyn an einem langweiligen Ort. Da helfe unſer lieber Vater im Himmel, daß E. C. G. Herz feſt und geduldig bleibe in ſeiner Gnade. Denn aufs erſte, ſo iſt ja dieß gewiß, daß E. C. G. ſolche Mühe, Koſt, Gefahr und lange Weile lauterlich um Gotteswillen tragen müſſen; ſintemal alle wüthige Fürſten und Feinde keine andere Schuld zu E. c. gn. haben, denn das reine zarte lebendige Gotteswort. — Gott zum Freunde haben, iſt ja tröſtlicher, denn aller Welt Freundſchaft haben. Dagegen ſehen wir, wie Gott die wüthigen und zornigen Fürſten nicht werth achtet, daß ſie ſein Wort kennen oder haben ſollen. Ja ſie müſſen verblendet und verſtacket

daſſelbige läſtern und verfolgen, als die Raſenden und Unſinnigen: welches ſchreckliche Zeichen ſind ſeiner großen Ungnade und Zorns über ſie; deß ſollten ſie billig erſchrecken und troſtlos ſeyn im Gewiſſen, wie es denn auch ergehen muß« *).

Im Julius hatte er geſchrieben: dem Jünger Chriſti und getreuen Zeugen Melanchton: — — »Was ihr beginnt, wünſche ich zu erfahren. Ich habe den Herrn gebeten, welcher euch beigeſtanden iſt, beſſer als ich, in unendlicher Weiſe. Jedoch wenn ſie ſpielen mit der Verheißung des Conciliums, jene betrüglichen Teufel, ſo würde ich auch gleicher Zeit mit ihnen ſpielen, appellirend von ihren Drohungen an jenes nichtige Concilium, was niemals ſtatt finden wird, damit wir indeſſen Frieden haben.«

An ſeine Collegen: — »Ich glaube, jetzt werdet ihr ſchon die Antwort der Gegner haben, wovon ihr ſchreibt, daß ihr ſie erwartet, nämlich Väter, Väter, Väter — Kirche, Kirche, Kirche, — Gebrauch, Gewohnheit, werdet ihr hören, übrigens aus der Schrift nichts; und auf dieſe Zeugen und Schiedsrichter geſtützt, wird der Kaiſer wider euch entſcheiden. Es werden Drohungen und Prahlereien folgen bis in Himmel und Hölle, der Herr aber wird uns geben Rede und Wahrheit. — Es iſt mehr geſchehen als gehofft ward, ihr habt dem Kaiſer gegeben was des Kaiſers iſt, und Gott was Gottes iſt: dem Kaiſer vollkommenen Gehorſam, indem ihr erſchienen ſeyd, mit ſo viel Koſten und Mühe; Gott, das auserleſene Opfer der Confeſſion, welche durchbrechen wird in alle Höfe der Kö-

*) In des Churfürſten Landen dagegen ſeyen die allerbeſten und meiſten Pfarrherrn und Prediger, „die ſo treulich und rein lehren und ſo ſchönen Fried helfen halten“ u. ſ. w.

nige und Fürſten, welche herrſchen wird inmitten ihrer Feinde und in alle Welt mit ihrem Schalle ausgehen wird, auf daß die, welche (derſelben) nicht glauben, keine Entſchuldigung haben, das wird die Frucht ſeyn des euch auferlegten Stillſchweigens im Anfang des Reichstages. Wofern die Belohnung hinzukäme, daß auch die Gegner bezeigten, es ſey kein Artikel des Glaubens verletzt, ſo erhalten wir völlig mehr, als ich gebetet habe, wir werden befreit von dem Vorwurf der Ketzerei. Möge Chriſtus ſelbſt uns alſo bekennen, wie ihr ihn bekannt habt. — — Alſo ſpreche ich euch los von jenem Convente im Namen des Herrn; immer wieder heim, immer wieder heim. Eintracht oder Zugeſtändniß aber wollet nicht hoffen, auch ich habe Gott nie darum gebeten, wiſſend daß ſie unmöglich ſey.«

Als er die katholiſcher Seits gemachten Vorſchläge geleſen, ſchrieb er an Juſtus Jonas. »Ich habe die Gutachten der Eurigen in unſerer Angelegenheit geleſen. Was ich aber dem Philippus geſchrieben habe, das ſchreib ich auch dir. Es kann nicht geſagt werden, wie heftig ich bewegt werde, durch jene vom Gegentheil vorgeſchlagenen Bedingungen, daß ſo die Teufel verhöhnen und verſpotten unſer Kreuz. — Was ſonſt als Gewalt oder Trug kann der Vater der Lüge und der Urheber bringen des Todes und der Gewaltthat? Aber der, welcher Gnade gab, die Gewalt zu überwinden, wird ſie auch verleihen, um den Betrug zu beſiegen. Handelt männlich, und glaubt den Gegnern nichts, was ſie nicht aus einleuchtender Schrift beweiſen.«

An Spalatin vom 5. Auguſt. — — »Wenn ihr etwas offenbar (was ihr durch Chriſti Gunſt nicht thun werdet) wider das Evangelium einräumen, und ſo in irgend einen Sack jenen Adler einſchließen werdet, dann zweifle nicht, wird Luther kommen, jenen Adler herrlich

zu befreien. So wahr Chriſtus lebet, wird das ſo ſeyn. Deßhalb fürchtet nichts, ihr Beſieger ſolcher Gewalt, und laßt euch nicht abſchrecken durch jene Bullen der Liſten, wie auch die Sache ausfallen mag, frei iſt der Luther, frei auch vielleicht der Macedonier (Landgraf Philipp.) — Ferner, was beſonders jenen Artikel angeht, worin ſie begehren, daß wir vom Legaten und Papſt verlangen, daß uns eingeräumt werde, was ſie uns erlauben wollen, da beſchwöre ich dich, daß du darauf Amsdorfiſch antworteſt, in irgend einen Winkel hinein.« — —

Und an Lazarus Spengler zu Nürnberg am 28. Auguſt. »Ich ſehe aus deinem Schreiben, daß deinen Unwillen erregt hat, was die Theologen unſeres Theils den Gegnern eingeräumt haben ſollen. Hierüber aber ſchrieb ich ſchon zum zweitenmale an Jene, und befürchte keine Gefahr. —— Und wenn auch noch ſo viel den Gegnern eingeräumt wäre, (was ich aber keineswegs argwöhne,) ſo iſt deßwegen die Sache nicht als eine verzweifelte aufzugeben: ſondern Krieg zu erheben, damit die Gegner ihrer heimlichen Rathſchläge öffentlich überführt werden. Es iſt nothwendig, daß die Lehre des Evangeliums unverletzt bleibe. — — Haben die Unſrigen etwas wider das Evangelium zugeſtanden, dann, dann iſt es wahrlich um die Gegner geſchehen, das wirſt du durch That erfahren.«

Und vom 27. September, an den zum Frieden etwas mehr, als Luthern lieb war, geneigten Melanchton, ihn zur Rückkehr ermahnend: »Ich bin zugleich entrüſtet und getröſtet, daß Eck und die Gegner mit dieſem erbärmlichen Geſpött die Sache abmatten, als nämlich: wenn wir beide Geſtalten des Sacramentes für nothwendig erklärten, daß wir dann die ganze Kirche verdammten und den Kaiſer. — Die Elenden haben nichts anders übrig, als daß ſie Geſpött treiben im Beiſeyn des Kaiſers. Laſſen wir ſie,

ich beſchwöre dich, den Kaiſer mißbrauchen durch dergleichen Geſchwätze, wodurch ſie in Ernſt denjenigen herausfordern, welcher ſchon im Himmel ſeinen Bogen geſpannt hat, und wider ihn (den Kaiſer) die Gefäße des Todes bereitet. — Sey du eingedenk, daß du einer von denen biſt, die da Loth in Sodoma genannt werden, deren Seele Jene Tag und Nacht durch gottloſe Werke kreuzigen. — Ihr habt Chriſtum bekannt, ihr habt den Frieden angeboten, ihr habt dem Kaiſer gehorcht (?), ihr habt Unbilden ertragen, ihr ſeyd mit Läſterungen geſättiget worden; —— erfreut euch auch endlich im Herrn, und frohlocket ihr Gerechten! Ihr habt lange genug in der Welt getrauert; erhebt euer Haupt, es nahet eure Befreiung. Ich will euch heilig ſprechen als treue Diener Chriſti, was wollt ihr ſonſt für Ruhm? u. ſ. w. Vom 20. September an Jonas: — »Die Bedingungen, welche du mit dem angenehmſten Worte genannt haſt: unvorgreifliche, unbeſchließliche Mittel, werd ich allerdings nicht dulden, wenn auch ein Engel vom Himmel käme und ſie beföhle. Denn was bezielen unſere Gegner anders, als daß ſie ſelbſt keine Haarbreit uns weichen, wir aber nicht bloß den Canon zugeben, die Meſſe, die eine Geſtalt, den Cölibat, und die bisher übliche Jurisdiction zugeſtehen ſollten, ſondern auch bekennen, daß ſie recht gehabt hätten ꝛc. — — Was war es nöthig, wenn wir das wollten? Geben wir nur den bloßen Canon, geben wir nur die Privatmeſſe zu, Beides genügt, um unſere ganze Lehre zu verwerfen, und die ihre zu beſtätigen.«

XXII. In einem ausführlichen Gutachten Luthers über das Decret des Kaiſers vom 22. September äußerte er ſich noch mehr im Einzelnen über die katholiſcher Seits gemachten Vorſchläge:

»Daß nichts ferner neu gemacht, und keine Bekenner

zugelaſſen werden ſollen, (namentlich keine neuen Reichsſtände,) ſey nicht zu dulden, denn die Gegner wollten den Lauf des Evangeliums hemmen und beſchränken; das heiße aber Chriſtum nicht leben laſſen, ſondern aufs neue kreuzigen und tödten. Wer die augsburgiſche Confeſſion bekenne, wenn auch erſt etwas ſpäter erleuchtet, der werde ſelig werden, welches Bekenntniß bis zum Ende der Welt und dem jüngſten Gerichtstag dauern müſſe. — Sie müßten auch alle als Brüder anſehen, die ſich mit ihrer wahren Lehre verbänden, öffentlich oder einzeln, unter ihnen oder in der Fremde, ſie müßten deren Gefahr als eigene betrachten, und dürften ſie nicht verlaſſen. Das Concilium ſelbſt ſey in dem Sinne anzunehmen, daß ihre (der Proteſt.) Lehre wahr ſey auch ohne dasſelbe, und kein Engel vom Himmel daran ändern könnte, ſondern auch ein Engel, wenn er deſſen ſich vermäße mit dem Anathema zu belegen und zu excommuniziren wäre; alſo viel weniger Kaiſer, Papſt und Biſchöfe darüber urtheilen könnten. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Sacramente einſtweilen ohne Predigt ausgetheilt, oder daß der bloße Text der Evangelien abgeleſen werde. Denn ohne die Gabe der Weiſſagung oder Schriftauslegung könne die Kirche nicht beſtehen. In fremden Gebieten aber thäten ſie gut ſich keine Herrſchaft beizulegen. — Die Jurisdiction der Biſchöfe in äußerlichen Dingen zur Gleichheit der Zeremonien ſcheine zwar zum beſſern politiſchen Regiment der Kirche zu dienen; aber die Kirchlichen hätten die proteſtirenden Geiſtlichen gezwungen, und würden ſie noch gern zwingen zu Dingen, die wider das Evangelium und ihr Gewiſſen ſeyen. Es ſey daher vielmehr beſſer, daß eine Ungleichheit ſey in Zeremonien, Kleidern ꝛc. — Die Forderung, daß die Mönche, welche noch in den Klöſtern wohnten, bis zum Conci-

lium nicht vertrieben würden, daß die Meſſe einſtweilen nicht abgeſchafft würde, könne in keiner Weiſe zugegeben werden, weil der, welcher gegen ſein Gewiſſen handele, ſich den Weg zur Hölle bahne, weil man dem Verdienſt und Leiden Chriſti die äußerſte Schmach anthue, und es aufhebe, wo man das mönchiſche Leben und die Meſſe als Fundament des Heils unterlege, als wenn dazu das Verdienſt und Leiden Chriſti nicht hinreichten; — da der König Ezechias gelobt werde, daß er die eherne Schlange niedergeriſſen habe, obſchon ſie auf Befehl Gottes aufgerichtet worden, weil ſie Anlaß zum abgöttiſchen Dienſt gegeben; und alſo viel weniger die Meſſen, als die größte von allen Entheiligungen und Gräueln, welche genannt werden könnten, gutgeheißen oder zugelaſſen (tolerirt) werden könnte. Wenn die weltliche Obrigkeit die Verbrechen wider die zweite Geſetzestafel beſtrafen, und aus der menſchlichen Geſellſchaft tilgen ſolle, wie vielmehr denn die Verbrecher wider die erſte? Wegen der geiſtlichen Güter ſey eine Amneſtie das Beſte, was verloren ſey, ſolle nicht beſtritten, und die Beſitzer bona fide (die Proteſt. nämlich) nicht geſtört werden. — Auch daß dem Gewiſſen überlaſſen werde unter einer oder zwei Geſtalten zu communiziren, kann in keiner Art zugegeben werden, denn wir würden dadurch ſagen, diejenigen ſündigten nicht, welche nur eine Geſtalt empfangen. Was die vorgehaltenen Vortheile des Friedens und die Nachtheile des Streites angehe, daß auf beiden Seiten die Religion und evangeliſche Lehre zerfallen, die allertraurigſte Verwirrung der Geſetze und Ordnungen erfolgen, und der Türk und andere Könige und Dynaſten die unter ſich getheilte und zwieträchtige deutſche Nation unterjo-

chen würden; ſo müſſe hierauf ganz einfach geantwortet werden: Es geſchehe Gerechtigkeit, und es zergehe die Welt. Denn ich ſage, daß ein Frieden zur unterſten Hölle geſtoßen werden muß, welcher mit Verluſt des Evangeliums und des Glaubens, (nämlich der eigenen Lehrmeinungen Luthers) erkauft wird.«

XXIII. Es kann auch an dieſem Orte ſchon erwähnt werden, wie die heftige Verneinung, und man darf ſagen leidenſchaftliche Verfolgung der Meſſe als das wichtigſte Stück des Streites auch in den, ſieben Jahre nachher zu Schmalkalden mit Beziehung auf das bevorſtehende Concilium von den proteſtantiſchen Theologen, (32 an der Zahl *) unterſchriebenen, von Luther verfaßten Artikeln ausdrücklich hervorgehoben wurde. Es hieß darin unter andern:

»In dieſem Artikel von der Meſſe wird das Concilium am meiſten ſchwitzen und ſich abmühen. Denn wenn es auch möglich wäre, daß ſie alle übrigen Artikel uns zugäben, ſo können ſie uns doch dieſen nicht zugeben, wie Campeggio es zu Augsburg geſagt hat, er werde eher alle Qualen, Zerreißung der Glieder und den Tod leiden, als die Meſſe

*) Sie waren außer dem Verfaſſer, Juſtus Jonas, Bugenhagen, Kreuziger, Amsdorf, Spalatin, Melanchton, Eisleben, Dydimus, Urbanus Regius, auch Namens ſeiner Brüder und der hanövriſchen Kirche, Agrikola, John Drakonites, Feigenbolz, Oſiander, Ditrich, Schnepf, Ottinger, (Prediger des Herzog Ullrich) Schneeweis, Schleinhauſen, Helt, Adam, Corvinus, (heſſiſche Prediger) Bugenhagen (Namens des Brentius,) Paul Rodius, Oeniter, Nathan, Karlius, Galiner, Faber, Appius, Lang, (für ſich und 8 Erfurter,) Mechler u. ſ. w. — Melanchton ſetzte hinzu, »vom Papſte glaube ich, daß wenn es das Evangelium erlaubte, ihm, wegen des Friedens und der gemeinen Ruhe der Chriſten, welche jetzt unter ihm ſtehen, und künftig unter ihm ſtehen werden, die Oberhoheit (Superiorität) über die Biſchöfe, welche er übrigens nach menſchlichem Rechte habe, auch von uns zugeſtanden werden könne.“

aufgeben. Und ich wollte lieber mit Gottes Hülfe meinen Leib zu Aſche machen und verbrennen laſſen, als das ich ertrüge, daß ein Meſſe leſender Bauch (Missaticum ventrem) guter o böſer, Chriſto Jeſu meinem Herrn und meinem Heiland gleichgeſtellt oder über ihn erhoben würde. So bleiben wir auf ewig von einander getrennt, und ſind einander entgegengeſetzt. Sie fühlen es aufs beſte, daß, fällt die Meſſe, auch das Papſtthum fällt. Ehe ſie das leiden, werden ſie uns alle eher umbringen, wenn ſie können.«

Das Hauptargument ſollte ſeyn: »Da die Meſſe nichts anderes iſt, und nichts anderes ſeyn kann, (wie es der Canon und alle Bücher verkünden) (??) als ein Werk der Menſchen, — auch gottloſer Buben, durch welches Werk Jemand ſich ſelbſt und andere zugleich mit ſich, mit Gott ausſöhnen, Verzeihung der Sünden und Gnade zu erlangen und zu verdienen ſucht, (denn ſo wird die Meſſe geachtet, wo ſie am meiſten geprieſen wird, denn zu was ſonſt ſollte ſie nützen?) darum iſt ſie ſicher zu verdammen und zu verwerfen. Denn dieſes ſtreitet geradezu mit dem erſten Artikel *), welcher behauptet, daß nicht ein Meſſe leſender Prieſter, guter oder böſer, durch ſein Werk, ſondern, daß das Lamm Gottes, der Sohn Gottes unſre Sünden hinwegnimmt.«

Auch wurde geſagt: »Uebrigens hat jener Schweif des Drachen (die Meſſe meine ich), vielfältige Gräuel und Abgöttereien erzeugt, (als welche denn ange=

---

*) Dieſer Artikel lautete folgendermaßen: „Daß Jeſus Chriſtus unſer Gott und Herr, geſtorben iſt für unſere Sünden, und auferſtanden wegen unſerer Gerechtigkeit. Röm. 4. Und daß Er iſt das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Joh. 1. — Und daß Gott unſer aller Miſſethaten auf ihn gelegt hat. Eſ. 55. Alle haben geſündiget, und werden gerechtfertiget, ohne ihre eigenen Werke oder Verdienſte, aus ſeiner Gnade, durch die Erlöſung welche in Chriſto Jeſu iſt, in ſeinem Blute. Röm. 3.

führt werden, das Fegefeuer, die Geſpenſter, welche Meſſen begehrt hätten (?) die Wallfahrten, die Bruderſchaften, die Reliquien und Abläſſe, mit den gewohnten Ausmahlungen und Kraftworten).«

Wenn irgend Jemand nach unbefangener Prüfung für möglich hält, die proteſt. Theologen in dieſem wichtigſten Punkte gegen den Vorwurf einer argen Verdrehung zu ſchützen, ſo möge er es unternehmen. Es iſt aber doch einleuchtend, daß die Kirche alle Gnade, und alle Theilnahme an den Früchten des Erlöſungstodes, welche ſie durch das Opfer der Meſſe den Gläubigen verſpricht, ganz allein der Handlung des Erlöſers ſelbſt zuſchreibt, welche Derſelbe im Myſterium vollzieht, Ihm, deſſen Leib und Blut im Canon panis sanctus vitae aeternae et calix salutis perpetuae genannt wird, und den der Prieſter, gleichwie er in dreimaliger Wiederholung ſeine eigene Schuld bekennt, dreimal anruft als »das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt« u. ſ. w.; während die Handlung des Menſchen, in perſönlicher Darſtellung des ewigen Hohenprieſters, wiederum nur als eine That Chriſti durch ſeinen Diener betrachtet wird, — und in ſo fern ſie endlich Werk der eigenen menſchlichen Freiheit iſt, ganz und gar nicht als heilbringend an ſich, ſondern nur als die Bedingung angeſehen wird, an welche Chriſtus (wie überhaupt in der Ordnung der Gnade an Sacramente, Fürbitte, Predigt u. ſ. w.) Seine eigene That und Wirkung zu knüpfen für gut befunden hat.

XXIV. Von den auf dieſem Reichstage erlaſſenen ſonſtigen Geſetzen wird füglicher an einem andern Orte kurze Erwähnung geſchehen. Von Begebenheiten erzählt das Schreiben eines ungenannten Proteſtanten vom 9. Oktober.

»Dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ferdinand, wurde neuerlich durch den Eilboten angezeigt, daß der Türke mit einem Heere von 40,000, worunter 14,000 leichter

Reiterei, Preßburg belagert, und 80 Ortſchaften geplündert und verbrannt habe, und daß derſelbe im nächſten Frühling mit größter Heereskraft in Oeſterreich, Mähren und Schleſien einfallen wolle, um dann alle dieſe beſiegten und überwundenen Gegenden der Gewalt des Woiwoden, den er König von Ungarn nennt, zu unterwerfen. Dieſes ſollen einige aus den Gefangenen ausgeſagt haben, mit Angabe der Urſachen, warum der Türk ſolches unternimmt, weil er nämlich wiſſe, daß die deutſchen Fürſten den König ohne die nöthige Hülfe und Beiſtand laſſen würden. Dieſe Nachrichten wurden dem König Ferdinand in einer ſtürmiſchen Nacht hinterbracht, und man ſagt, daß er mit Thränen im Auge zum Kaiſer gegangen ſey.«

»Dieſemnach hat der Kaiſer von den Geſandten einiger Städte begehrt, daß ſie Geld für den türkiſchen Krieg ſteuerten, welche das zu thun zwar nicht ganz verweigerten, aber doch nicht ſo viel geben wollten, als ihre Kräfte geſtatten; als das der Kaiſer gehört, ſagte er: Jetzt haben ſie kein Geld, aber wenn es gegen die Biſchöfe geht, da fehlt es nicht.«

»Der Kaiſer hat, wie einige ſagen, den Johann Albrecht von Brandenburg, den Grafen Friedrich von Fürſtenberg, und den Grafen von Montferrat an den Churfürſten von Sachſen abſenden wollen, ihn zurückzurufen. Als jene geſagt, ſie würden Mühe haben, das zu erreichen (es iſt zu verwundern, daß ihnen das eingefallen iſt), wurde ihnen aufgetragen, mit dem Churfürſten wegen einer Summe Geldes zu handeln, die er zum Türkenkrieg beiſteuern und hergeben möge. Aber ich vertraue, der Churfürſt werde nichts widerrufen, ſondern die früher gegebene Antwort auch jetzt geben, nämlich daß er alles thun wolle gegen die Türken und in andern Stücken, welches er zu thun verpflichtet ſey, wofern nur auch öffentlicher Frieden und Ruhe im Reich, und

beſonders unter den Fürſten deutſcher Nation aufgerichtet und befeſtiget würde, damit nicht einer durch den andern gefährdet oder beläſtigt werde. Wenn der Kaiſer ſolchen Frieden kraft ſeiner Autorität und Würde gewähre, ſo werde er auch in allen ſchuldigen und geziemenden Dingen thun, was er zu thun verpflichtet ſey.«

— »Vorvorgeſtern wurde abermals durch Eilboten hieher berichtet, daß der Türke in Mähren (?) mit einem großen Heere eingedrungen ſey, und ohne Rückſicht auf Geſchlecht mehr als 40,000 Menſchen niedergemacht und gemetzelt, zehn- und zwölfjährige Mädchen durch verruchte Schändung zum Tod gebracht, und Frauen und ehrbare Matronen in die elendeſte Sclaverei viehiſcher Weiſe geführt haben. — So iſt es alſo nöthig, daß der Türke uns Evangeliſchen Frieden und Stillſtand erwirke, (!) da unſere Gegner ſo ſehr von Haß wider uns glühen, daß ſie kaum unſern Anblick ertragen.«

»Am Sonntag den 2. October iſt der natürliche Neffe des Papſtes Alexander Medici nach Augsburg gekommen, welchem viele italieniſche Große und Dinaſten entgegen gezogen ſind. Dieſem hat der Kaiſer ſeine natürliche Tochter Margaretha zur Ehe verſprochen, welche Ehe hier beſtätigt werden ſoll, denn des Kaiſers Tochter ſoll nach Belgien reiſen. Man ſagt, der Kaiſer werde dieſen ſeinen Schwiegerſohn zum Herzog und Fürſten von Florenz machen. Deſſen Fürſtenthum wird ſo lange dauern, bis der Kaiſer nach Spanien zurückgezogen ſeyn wird, worauf die Italiener ihn aufs neue aus der Stadt werfen, und vertreiben werden« u. ſ. w.

XXV. Auf dieſem Reichstage wollte der Kaiſer ſeinen Bruder in den Augen der deutſchen Fürſten mit öffentlicher Ehre auszeichnen *), um deſſen Anſehen im Reich

*) König Ferdinand erſchien zu Augsburg mit einem anſehnlichen

um ſo mehr zu befeſtigen. Zunächſt ertheilte er ihm mit großer Feierlichkeit die Belehnung mit den öſterreichiſchen Landen, welche Ferdinand nach dem Privilegium von Oeſterreich, auf freiem Felde empfing. Drei Churfürſten waren perſönlich zugegen; der von Cölln, auch noch zu Augsburg, hatte ſich wegen Unpäßlichkeit entſchuldigt. Es war für den Kaiſer und die Churfürſten nahe beim Schloſſe Welburg, etwa eine Stunde von Augsburg eine Gerüſt bereitet, und mit Teppichen überdeckt, auf welchen ſich dieſelben im vollen Ornate niederließen; ein zweites Gerüſte nahm die andern fürſtlichen Perſonen auf. König Ferdinand begab ſich ſeiner Seits in für ihn errichtete Gezelte. Der Kaiſerſtuhl wurde zuerſt mit der Blutfahne berennt, die des Königs Hofmarſchall führte. Sodann begehrten vier Fürſten, der Pfalzgraf Friedrich, Herzog Georg zu Sachſen, Markgraf Georg von Brandenburg und der Pfalzgraf Otto Heinrich für Ferdinand die Lehen, welche das Haus Oeſterreich an ſich erkauft und gebracht habe, Würtemberg einbegriffen. Der Churfürſt von Mainz antwortete Namens des Kaiſers bewilligend, mit dem Zuſatz: »einem Jeden an ſeinen Rechten unſchädlich, und ſo viel der kaiſ. Majeſtät von Rechtswegen zu verleihen gebührt.« Hierauf kam der König ſelbſt, 20 Lehnfahnen von Grafen und Herren der einzelnen Lande getragen, ritten mit dem Rennhaufen voraus. Er ſelbſt im herzoglichen Ornat von rothem Sammt und weißem Hermelinfutter, den Erzherzoghut tragend »mit einem gezymeten und geſpitzten Kranze, mit dem Krondiadem und dem Kreuz geziert, einen ſilbernen Stab gleich einem Zepter haltend; »er zog das erzherzogl. Hütlein ab,« zu ehrerbietiger Begrüßung des Kaiſers und bedeckte ſich wieder. Zu Pferde ſitzend empfing er ſodann die

---

Gefolge. Man vergleiche das in den Urkunden mitgetheilte Verzeichniß.

Lehen, der Churfürſt von Mainz las den Eid ab, und der König gelobte ihn, indem er an das Reichsſchwert griff, welches der Churfürſt von Sachſen geführt hatte, und welches dem Kaiſer in die Hand gereicht wurde. Nach vollzogener Handlung that die umringende Mannſchaft eine Freudenſalve. — Sodann ritt der Kaiſer mit den Churfürſten, und ſeiner Seits der König in ihre Gezelte, und legten Kleider zum Ritterſpiele an. In der Zwiſchenzeit ſtachen acht edle Junggeſellen. Hierauf rückten Kaiſer und König, jener meiſt mit ſpaniſchen Herrn, auch Herzog Heinrich von Braunſchweig, dieſer mit Deutſchen und ſeinen Landherrn, beider Seits an 70 Perſonen, alle mit Küraſſen, Tartſchen, leichten Spießen und mit Schwertern bewaffnet, auf türkiſchen, pohlniſchen und leichten deutſchen Pferden wider einander; das eine Geſchwader mit rother und gelber, das andere mit grauer und weißer Bekleidung von Atlaß und Damaſt. Immer eine Rotte von etwa ſechs Perſonen, nahm den Scharmützel vor gegen eine andere; man traf ſich zuerſt mit den Spießen, dann wendete man in Eil und ſchlug mit den Schwertern, ſo lange, bis die geordneten Kampfwächter die Schaar trennten; das Blaſen der Trompeter fiel dazwiſchen, und neue Rotten traten auf. Fünf ungefähr fielen beim Aneinanderrennen, König Ferdinand ſelbſt fiel einmal mit dem Pferde, und der mit dem er zuſammentraf, ſtürzte vorn aus dem Sattel. »Nur etwa vier oder fünf beſonders gute Treffen geſchahen,« ſagt der Beſchreiber, »weil die Spieße zu leicht und ſchwach geweſen; aber mit den Schwertern iſt insgemein willig und ernſtlich Wohlmaaß gebraucht.«

Abends war Tafel in wälſcher Manier an langen Tiſchen; zu oberſt die Königin Witwe von Ungarn und der Kaiſer, gegenüber ganz am andern Ende der Tafel König Ferdinand und der Cardinal von Lüttich; auf der rechten Seite gegen die Wand die Königin Anna, dann der Chur-

fürſt von Mainz, die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Baiern, der Churfürſt von Sachſen, die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto Heinrich, der Churfürſt von Brandenburg und der Cardinal von Salzburg; — auf der linken Seite: Pfalzgraf Friedrich von Baiern, Herzog Georg von Sachſen, Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Otto Heinrich und Herzog Heinrich von Braunſchweig *).

XXVI. Weit wichtiger als jenes Belehnungsgepränge war die Einleitung zur Wahl Ferdinands als römiſchen Königs. Nicht ſo gleich und ohne Schwierigkeiten war die Mehrheit der Churfürſten hiefür gewonnen. Der Churfürſt von Cölln hatte den Unterhändlern für den Kaiſer (deren einer Pfalzgraf Friedrich war) Zweifel geäußert, »ob es auch gut ſey, den König von Böhmen zu wählen, ob man nicht

*) Auch andere öffentliche Handlungen fanden während dieſes Reichstags Statt. Am 25. Juni leiſtete Augsburg dem Kaiſer den Eid, in den Gärten wurde ein Gefecht zu Fuß dargeſtellt von auserleſenen Jünglingen verſchiedener Nationen, Deutſchen und Spaniern, Böhmen und Italienern. — Von einem auf dem Markte errichteten, mit Seidenzeugen und goldenen Tapeten bekleideten Gerüſte herab, ertheilte der Kaiſer den Herzogen von Pommern die Belehnung. Er erhielt am ſelbigen Tage die Nachricht vom Tode eines Söhnleins, welches die Kaiſerin in ſeiner Abweſenheit zur Welt gebracht hatte, ließ ſich aber dadurch nicht abhalten, die Ceremonie zu vollziehen. — Eine von den Herzogen vorausgeſchickte auserleſene Reiterſchaar ritt dreimal um das Gerüſt, dann ſprangen die Geſandten vom Pferde, baten und erhielten für die Herzoge die Zuſage der Belehnung. Dann ſprengten die Herzoge, glänzend umgeben, im herzoglichen Mantel, heran, ſprangen von den Pferden und leiſteten kniend den Eid; der Churfürſt von Mainz ſprach die Eidesform. Der Kaiſer hielt das entblößte Reichsſchwert, die Fürſten faßten an das Heft desſelben. — Der Churfürſt von Brandenburg begehrte, die Belehnung möge ohne Nachtheil für die Anſprüche des brandenburgiſchen Hauſes geſchehn, was der Kaiſer durch jenen von Mainz bewilligte. — Am gleichen Tage belehnte der Kaiſer auch den Hoch- und Deutſchmeiſter mit Preußen, in deſſen Beſitz freilich Albrecht von Brandenburg blieb.

beſſer thue, auf andere Fürſten im Reich, namentlich auf die Fürſten von Baiern die Wahl zu lenken;« Pfalzgraf Friedrich erwiederte aber: »ſein Bruder der Churfürſt ſey der älteſte, der werde ſich nunmehr nicht leicht der Dinge beladen, und nach ihm ſey Herzog Wilhelm der vermöglichſte, es möchte dieſem aber eher zum Verderben als zum Vortheil gereichen.« — Der Churfürſt von Mainz hatte das Jahr zuvor einen vorläufigen Vertrag mit Herzog Wilhelm geſchloſſen, dieſen zur römiſchen Königs- oder Kaiſerwahl behülflich zu ſeyn. Auch der Churfürſt Ludwig von Pfalz hatte ſich in Erklärungen zu Gunſten Herzogs Wilhelm eingelaſſen, es befindet ſich ſelbſt das Concept eines Votums für Herzog Wilhelm bei den pfälziſchen Wahlacten. Die Verſchreibungen, welche den Churfürſten gemacht werden mußten, waren ganz beträchtlich, insbeſondere wurden dem Churfürſten von Pfalz 160,000 fl. verſchrieben; ferner ihm die Landvogtei Hagenau verpfändet, und die Verſicherung gegeben, daß ihm die Beſitzungen zurückgegeben werden ſollten, welche er durch des Kaiſers Maximilians Spruch in der Landshuter Erbfolgeſache verloren hatte.

Unterm 13. November ward ein Vertrag unterzeichnet, des Inhaltes, daß der Kaiſer mit den Churfürſten von Mainz und Brandenburg perſönlich, und mit den Botſchaften von Trier (dem Dompropſt Grafen Manderſcheid), von Cölln (Propſt und Kanzler von Hagen) und Pfalz (Ludwig von Fleckenſtein und Wilhelm von Habern) »aus tapfern, hohen in merklichen Urſachen, die der Kaiſer denſelben erzählt, Unterhandlung und Rede wegen der Wahl Ferdinands zum römiſchen König gehabt, und die Churfürſten in Betrachtung der erzählten wichtigen Urſachen in dieſes Vornehmen gewilliget; — »und weil der Churfürſt von Sachſen ſich von gemeiner chriſtlichen Kirchen, und von Kaiſer und Reich des Glaubens halber geſondert, auch deß-

halb durch den Papſt in Bann erkannt ſeyn ſollte, und deßhalb Zweifel entſtanden, ob der Churfürſt zu der Election zu erfordern ſey oder nicht; ſo habe man nach Erwägung aller Umſtände beſchloſſen, daß derſelbe nicht umgangen, ſondern zu der Wahl vermög der goldenen Bulle erfordert werden, und der Kaiſer perſönlich ihn dazu einladen ſolle, — zugleich aber wolle der Kaiſer deßwegen an den Papſt ſchreiben, daß dieſer die Excommunication gegen Sachſen ad istum actum electionis tantum insgeheim, und Sachſen unwiſſend aufheben möge, (damit der Act reichsgeſetzliche Gültigkeit habe) — oder ſonſt die Wahl des Defectus wegen, erfüllen, ſuppliren und ſelbe als vollgültig beſtätigen möge. Würde aber der Papſt keines von beiden thun wollen, ſondern Sachſen von neuem, namentlich und insbeſondere excommunizieren, dann wollten die Churfürſten Sachſen als einen in Bann Erklärten von der Wahl ausſchließen, und darin vorgehen, vermöge gemeinen Rechts und goldener Bulle. Die Wahl ſolle in 30 Tagen nach geleiſtetem Eide erfolgen, und dieſer Eid am 29. December geleiſtet werden. Weil die Stadt Frankfurt in kaiſerl. Majeſtät Ungehorſam des Glaubens wegen ſtehe, dazu die Sterbleufte der Peſtilenz ſich daſelbſt etwas ſchwindlich ereignen — und da die goldene Bulle in ſolchen Fällen Aenderung der Wahlſtatt zulaſſe, ſo ſolle die Wahl zu Cölln gehalten werden. Ferdinand ſolle übrigens als römiſcher König dieſelben Punkte und Artikel beſchwören, ſo der Kaiſer beſchworen habe, und zu Cölln ſolle genauer verglichen werden, was derſelbe für Gewalt und Befehl in ſeiner Regierung haben ſolle.«

Unterdeſſen verabredete der Churfürſt von Sachſen mit Herzog Wilhelm von Baiern auf dem Reichstage ſelbſt die Art und Weiſe, wie ſie gegen die Wahl proteſtiren wollten.

Die perſönliche Bemühung des Kaiſers bei dem letzteren Fürſten, ihn zu einem freundſchaftlicheren Benehmen zu ſtimmen, hatte nicht den gewünſchten Erfolg.

Nach beendigtem Reichstage zogen der Kaiſer und Ferdinand zuſammen nach Cölln. — Von der Reiſe wird Folgendes bemerkt. Nach Hettingen kamen die Geſandten von Ulm, einen großen goldenen Becher, gefüllt mit 1000 Goldgulden zu überreichen, und den Kaiſer einzuladen zum Beſuch ihrer Stadt. Dieſes lehnte der Kaiſer ab, unter dem Vorwand einer anſteckenden Krankheit, welche dort herrſchte, mehr aber der Religion wegen. — Andern Tags übernachtete man im Kloſter Bebenhauſen, wohin 300 vorderöſterreichiſche Ritter zur Aufwartung kamen, und die Monarchen bis Speier begleiteten. — Von Speier aus kamen ihnen der Pfalzgraf Ludwig und Churfürſt Joachim entgegen. Nach dreitägigem Aufenthalt jagte man zu Oppenheim und fuhr zu Schiffe nach Mainz. Die bewaffnete Bürgerſchaft, und die geſammte Geiſtlichkeit im Ornat, an 1200 Perſonen bei dem Dom aufgeſtellt, erwarteten die Fürſten vergeblich, weil man beim Schloß landete, am äußerſten Ende der Stadt. Einen Tag verweilte man dort; dann fuhr der Kaiſer mit ſeinem Bruder in einem prächtig ausgerüſteten Schiff, das der Churfürſt von Trier den Rhein herauf hatte bringen laſſen, nach Boppard; — und andern Tages auf einem ähnlichen, vom Churfürſt von Cölln heraufgeſendetem Schiffe nach Bonn. Zu Cölln zog die bewaffnete Bürgerſchaft und die hohe und niedere Geiſtlichkeit in überaus großer Anzahl dem Kaiſer entgegen.

Am Vorabend vor Weihnacht ließ der Kaiſer alle Churfürſten perſönlich, auch die ſächſiſche Botſchaft in Seine Wohnung entbieten und ihnen allein ohne Beiſeyn der churfürſtlichen Räthe einen Vortrag thun und ſchriftlich zuſtellen, worin die Gründe für die Wahl aufgeführt wurden »daß das Reich zumal bei nicht beigelegtem Zwieſpalt

des Glaubens und der Türken wegen, da Ihm in der Länge, in deutſcher Nation zu bleiben, wiewohl er deſſen ſonderlich begierig, nicht bleiben könne, verſehen werden müſſe; früher, als Er nach Spanien ziehen müſſen, habe er eine Regierung im heil. Reich verordnet, welcher aber Anſehen, Gehorſam und Vollziehung gemangelt habe; es gebe daher kein anderes ſtattliches Mittel, als ein Haupt im Reich zurück zu laſſen, welches nur durch Wahl eines röm. Königs geſchehen könne; und dieſes könne nur eine Perſon von Anſehen und Macht, Verſtand und Erfahrenheit ſeyn, zu welcher der Kaiſer als wie zu ſich ſelbſt Vertrauen habe ꝛc. Und wiewohl nun unter den Churfürſten und Fürſten Perſonen ſeyen, welche für hohe Würden tauglich und geſchickt; ſo habe er doch nichts füglicheres oder bequemeres erachten können, als wenn die Wahl auf Ferdinand ſich lenke, welcher ein mächtiger Fürſt und gegen den Türken gleichſam als eine Baſtei und Vormauer gelegen, in Verwaltung der Reichsſachen, die er fürſichtig, verſtändig und tugendlich ausgerichtet, Erfahrung habe; der deutſchen Sprache und auch fremder Sprachen mit andern Königreichen und Landen zu handeln kundig ſey ꝛc. Er verſehe ſich, daß die Churfürſten Sein Geſinnen und Begehren alſo erwägen würden, daß ſie den König Ferdinand zur Würde eines römiſchen Königs erwählten. Weil der Tod der Erzherzogin Margaretha ungeſäumte Reiſe in die Niederlande nöthig mache, ſo leide die Sache um ſo weniger Aufſchub.« — In der Antwort ſagten die Churfürſten, ſie hätten mit etwas hoher Beſchwerung und Bekümmerniß ihres Gemüths verſtanden, daß Ihrer Maj. Meinung ſey, ſich des Regiments etlichermaßen zu entſchlagen, und aus dem Reich zu thun. Sollten ſie die Churfürſten dazu in irgend einer Weiſe Urſach gegeben haben, ſo ſey das ihnen von Herzen und treulich leid. Der Kaiſer möge die Zeitläufe und alle Gelegenheit bedenken, und darin ſein Gemüth ändern; auch

mit der Wahl und Annehmung eines andern Hauptes ſie gnädiglich verſchonen. Der Kaiſer erklärte, es ſey ſein Gemüth in keine Weiſe, ſich von Ihnen und aus dem Reich zu ſondern oder der Gewalt ſich zu entſchlagen; und er befinde, daß die Churfürſten ein herzlich Gemüth zu Ihm trügen. Da er aber in die Länge nicht im Reiche bleiben könne; ſo erfordere die hohe Nothdurft eine ſolche Maßregel. — Die Churfürſten wiederholten dann noch einmal die Bitte, »ſie mit Wahl eines römiſchen Königs gnädigl. zu verſchonen, und Ihr guter Herr zu ſeyn und zu bleiben. Wo aber der Kaiſer auf ſeinem Begehren verharren wolle, ſey ihre Bitte, daß der Kaiſer ihnen eine freie Wahl zulaſſen wolle.« — Die ſächſiſche Botſchaft (nämlich Herzog Johannes und Minkwitz,) ſchützte vor, aus dem Berufungsſchreiben nicht eigentlich haben wahrnehmen können, was zu Cölln hätte gehandelt werden ſollen, weßhalb ſie der Wahl halber keinen Befehl hätten; man möge ſich zu einer ſo tapferen, wichtigen Sache geraume Zeit laſſen, damit ein jeder ſeine Nothdurft dazu reden möge.« — Der Kaiſer antwortete auf die Erklärung der übrigen Churfürſten: »So viel die freie Wahl betreffe, wüßten die Churfürſten, daß ein ähnliches Begehren bei Kaiſer Friedrichs und Maximilians Zeit auch geſchehen ſey; darum J. M. achte, daß es itzo auch keinen Unterſchied habe. So das Reich erledigt ſey, habe es ſeine Wege und Prozeß, wo aber das Reich nicht erledigt, habe der Kaiſer in eine Wahl-Perſon zu bewilligen. J. M. verſehe ſich auch, daß König Ferdinand dazu tauglich und geſchickt ſey: es wolle J. M. nicht gelegen ſeyn, in Ihrem Leben einen andern zu bewilligen; darum verſehe er ſich nochmals, daß ſie dieſen wählen würden.« — Auf weiteres Erinnern Königs Ferdinand ſelbſt und der andern Churfürſten, daß ihnen die Wahl ohne einige Condition möge heimgeſtellt werden, erklärte der Kaiſer den Churfürſten am 4. Jänner vor Notar

und Zeugen, daß er nach dem Vertrauen, das er zu ihnen habe, die Wahl eines römiſchen Königs ihnen lediglich freiſtelle. — Uebrigens begann die Wahlhandlung ſchon, wie es vorher beſtimmt war am 29. December, da die Churfürſten, während jedem das Schwert vorgetragen wurde, zum Dom ritten; der Kaiſer blieb den Tag in der Herberge. Dort legte die ſächſiſche Botſchaft ihre förmliche Proteſtation gegen die Wahl ein. In der Sacriſtei erklärten die Churfürſten der ſächſiſchen Botſchaft, ohne beſſere Vollmacht als vorgebracht worden, ſie nicht an der Wahl Theil nehmen laſſen zu können; wohl hätten ſie gewünſcht, daß der Churfürſt von Sachſen möcht eigener Perſon erſchienen ſeyn und ſich von ihnen nicht geſondert haben. Die Botſchaft ſagte, es ſey ihre Meinung oder Befehl nicht, bei dieſem Handel zu ſeyn, und alſo unnöthig zu ſagen, daß man ſie nicht zulaſſen wolle. Die Churfürſten proteſtirten ebenfalls, daß ſie als vom Chur-Erzkanzler zu dieſer Wahl legitime citirt hier verſammelt wären, und den Ausbleibenden hiemit des Ungehorſams öffentlich beſchuldigt haben, und für ungehorſam halten, und ihres Ungehorſams ungeachtet in der Wahlhandlung fortfahren wollten. Und obſchon ſie wohl geneigt ſeyen, die Wahl eines römiſchen Königs von Stund an vorzunehmen, ſo hätten ſie doch deſſen aus merklichen Urſachen dießmal Verhinderung, und wollten daher die Zeit ſo ihnen die goldene Bulle gebe, heute vorbehalten haben, und die Election in gebührlicher Zeit continuiren.« — Es hatte auch der Churfürſt von Sachſen mit Landgraf Philipp, Herzog von Lüneburg ſammt etlichen Grafen in einem eigenen Schreiben die Wahl widerrathen, worauf die Churfürſten keine Antwort für nöthig hielten. Hierauf gingen die Churfürſten aus der Sacriſtei in den Chor, die Meſſe vom heil. Geiſt zu hören; Cölln ſtand auf der rechten Seite oben an, weil es in ſeiner Provinz war, dann König Ferdinand, dann Pfalz; auf der

linken Seite Mainz oben an; dann ſtand der Stuhl für Sachſen leer: Brandenburg folgte; Trier nach altem Gebrauch in der Mitte des Chors. Nach dem Amt ward das Veni Sancte Spiritus geſungen und der Wahleid abgelegt.

Am 5. Januar war die wirkliche Wahl. Nachdem die Churfürſten eine gute Zeit allein in der Sacriſtei geweſen, berief man den Andreas Rücker, Notarius und mainziſchen deutſchen Secretär und ſeinen Mit=Notar, um das Protokoll der Wahl aufzunehmen. Trier gab die Stimme zuerſt, dahin, nachdem der Kaiſer aus beweglichen Urſachen den Churfürſten heim gegeben habe, einen römiſchen König zu erwählen, ſo benenne und wähle er den König Ferdinand für jetzo zum römiſchen König und verſehe ſich, daß derſelbe nach des regierenden Kaiſers Ableben, welches Gott lange verhüten möge, hernach zu der kaiſerl. Krönung und Salbung gelangen werde. Ferdinand bat, ſeine Stimme dießmal ruhen zu laſſen; und die übrigen vier Churfürſten ſtimmten wie Trier. — Ferdinand ſprach einige Worte, da der Kaiſer eingewilligt, und den Churfürſten eine freie Wahl zugeſtellt, und jene ihn einmüthig erwählet, ſo wolle er, wenn gleich die Bürde groß und ſchwer, und er ſich nicht die nöthigen Eigenſchaften zutraue, in ſolche löbliche einhellige Wahl auch willigen, und ſeine Stimme dazu geben, vermöge der goldenen Bulle. Er dankte für ihre günſtige Zuneigung, mit höchſter Bitte und Erinnerung, daß die Churfürſten als die vornehmſten Glieder des Reiches treulich bei ihm halten, Beiſtand und Hülfe thun und ihn nicht verlaſſen möchten; Er ſeiner Seits erbiete ſich, Leib und alles Vermögen zum Reich zu ſetzen. — Die Churfürſten beglückwünſchten Ihn mit der Hoffnung, »daß königliche Majeſtät ſich mittelſt Hülfe des Allmächtigen alſo erzeigen und halten werde, daß es dem Reich und deſſen Verwandten und Unterthanen zur Wohlfahrt erſprieße und diene.« Der Neuerwählte beſchwor hierauf die vorher gemeinſchaftlich

verglichenen Artikel. — Es wurde darauf dem Kaiſer die Wahl bekannt gemacht, und dieſer erſchien dann ſelbſt in der Sacriſtei; auf die an Ihn gehaltene Anrede wiederholte der Kaiſer, daß er das Anſuchen der Wahl halben gethan, weil er bedacht, daß ſolche dem Reich zu Ruhe und Frieden gereichen werde, und wenn Er das nicht gewußt, wollte er des Gemüths nicht geweſen ſeyn, ſolche Anſuchung zu thun, dankte den Churfürſten, und gab ſeinen Conſens. Die Churfürſten baten dann den Kaiſer, zur Begehung dieſes erfreulichen Ereigniſſes das Trauerkleid, wegen des Todesfalles der Erzherzogin Margaretha ablegen, und die Ceremonien der Wahl mit ſeiner Gegenwart zieren zu wollen. — Dem erwählten König wurde dann ein langer goldener Rock, und darüber ein Pallium von goldenen Stuck, mit weißem Hermelin gefüttert angelegt, und eine Halbkrone aufgeſetzt; — im Chor der Kirche wurden die üblichen Pſalmen und Collecten gebetet, und darnach der Erwählte auf dem Altar geſetzt, die Wahl publizirt und der Lobgeſang angeſtimmt. — Beim Nachhauſegehen nahm man den in dichten Strömen fallenden Regen für ein günſtiges Vorzeichen.

Drei Tage nachher brachen die beiden Monarchen von Cölln auf, und zogen nach Jülich, wo der Herzog ſie mit Pracht bewirthete; dann nach Horn; von wo ſie, begleitet von den voraus gereiſten Reichsfürſten mit größtem Pomp nach Aachen einzogen. Die den Kaiſer und König begleitenden Herren waren bewaffnet, mit ſeidnen, oder golddurchwirkten Obergewanden; die Monarchen ſelbſt im Harniſch, mit goldenem Obergewand, auf gerüſteten Pferden reitend. — Die Bürger und Geiſtlichkeit mit den Heiligthümern zogen ihnen entgegen. Andern Tages geſchah die feierliche Krönung Ferdinands in der Liebfrauenkirche.

Die drei geiſtlichen Churfürſten gingen in erſter Frühe in das Münſter; Cölln als Conſecrator, und dem das Amt der Meſſe zu thun gebührte im Meßgewande. Mainz und Trier

mit köſtlichen Chorkappen, mit Infeln und Stäben, gingen dem Zuge des Kaiſers und Königs, und der weltlichen Churfürſten bis an die Kirchenthür entgegen, und empfingen den Kaiſer mit Rauchfaß und Evangelienbuch. Beim Einzug ging dann König Ferdinand zwiſchen Cölln und Mainz; man ſang die Antiphon, Ecce mitto Angelum meum, dann legte ſich der König auf einen vor dem Altar gebreiteten Teppich nieder. — Während des Amtes, nach der Epiſtel, als dem Könige das goldene Palliolum ausgezogen worden, legte er ſich zum andernmal kreuzweiſe auf den Teppich, während die Litanei über ihn geſungen ward, bis nach den auf die Königswahl Bezug habenden Verſikeln; dann erhob er ſich wieder, und beantwortete die ſechs vom conſecrirenden Erzbiſchof an ihn gerichteten Fragen, in Bezug auf die Beſtätigung des Glaubens in gerechten Werken, den Schirm der Kirche, das gleiche Recht für Reiche und Arme ꝛc. mit dem feierlichen Volo, und der eidlichen Gelobung: »Ich will, ſo weit ich durch göttlichen Beiſtand gekräftiget, und durch das Gebet der Gläubigen unterſtützt werde, alles verheißene treulich erfüllen. So helfe mir Gott und alle Seine Heiligen.« — Dann die Frage an die Umſtehenden, ob ſie ſich dieſem als Fürſten und Lenker unterwerfen, ſeine Herrſchaft mit Treue befeſtigen wollten, und das wiederholte fiat. — In der Sacriſtei geſchah alsdann die Salbung; und vor dem Altar die Umgürtung mit dem Schwerte Carls des Großen, nachdem es dem König entblößt in die Hand gegeben, durch Mainz und Trier; — die Darreichung von Ring, Zepter und Apfel durch Cölln; — die Krönung mit der Krone Carls des Großen, der Eid; — dann die feierliche Introniſirung auf den Stuhl Carls des Großen vor dem Altare Simons und Judas, mit den Worten: »Behalte von nun an den Sitz des Reichs, welches dir wie du weißt nicht nach Erbrecht und väterlicher Nachfolge, ſondern durch die Fürſten oder Wähler im Reiche

Allemanniens übertragen iſt.« — Hierauf Fortſetzung des Hochamtes: beim Opfergange trugen Brandenburg und Pfalz Apfel und Zepter und der Marſchall von Pappenheim das Schwert, und ſtanden damit die übrige Zeit vor dem Könige. Am Ende des Hochamts empfing dieſer die Communion. — Während die geiſtlichen Churfürſten in der Sacriſtei ihre Kleidungen wechſelten, ſchlug der König mehrere zu Rittern, und leiſtete nachher noch einen Eid der Stiftskirche zu Aachen. — Als man dann zum Krönungsmal auf das Rathhaus gekommen war, ritt der Graf Pappenheim, ob gleich ihm das von Sachſen verboten worden war, in einen Haufen Hafer, faßte ein ſilbernes Maß (12 Mark ſchwer) voll Hafer, und ſchüttete es ſeinem Diener in den Schoß *). — Ehe ſich Kaiſer und König zu Tiſche ſetzten, reichte Brandenburg das Waſſer; Pfalz mit des Kaiſers Großhofmeiſter gingen vom Rathhaus in die nahe dabei zugerichtete Küche; — Trier als der älteſte geiſtliche Churfürſt ſprach das Tiſchgebet. — Unter Vortritt der zwölf pfälziſchen blaſenden Trommeter, brachte Chur-Pfalz das erſte Eſſen. — Kaiſer und König ſaßen an einem Tiſch im Grunde des Saales, über ſieben Staffeln erhöht, jeder hatte ſeinen eigenen Vorſchneider und Schenken; — die Churfürſten ſaßen jeder an ſeinem Tiſch, auf Stühlen mit güldenen Tapeten bedeckt, und unter güldenen Himmeln; — an einem Tiſche ſaßen Fürſten; an zwei andern die Geſchickten der Städte von Cölln und Aachen; gegenüber dem Könige der Tiſch des Churfürſten von Trier. Jeder Churfürſt, Fürſt und Stadt mußte ſein eigenes Silbergeſchirr zum Eſſen und Trinken bei ſich auf

---

*) „Der andere Haber wurde von dem Volk verworfen und hingetragen, hub ſich darunter ein großes Gedräng und Raufen; denn ſo je einer einen Sack voll gefaßt, den über ſeine Achſel nahm und damit hinwegeilen wollte, ward ihm der Sack aufgeſchnitten, und ehe er vier Schritte ging, hatte er nichts mehr im Sack, alſo daß der Haber Wenigen zu Nutz kam.“ —

dem Credenztiſch und eigene Tiſchdiener haben. Die Mahlzeit beſtand aus fünf Gängen, jeder von zehn Gerichten; die erſten Schüſſeln waren Schaugerichte u. ſ. w. Vor des Kaiſers Wohnung waren zwei Löwen, und zwiſchen ihnen ein Adler zugerichtet, welche weißen Wein ſprengten, und auf dem andern Hofe der gebratene Ochſe, gefüllt mit Schafen, Säuen, Hühnern, Lämmern 2c. »Und als nun kaiſerliche und königliche Maj. das erſte Eſſen davon genommen hatte, ward das übrige von dem Volk zerriſſen und hinweggetragen, darob ſich abermals ein groß Gezänk erhob.«

An den beiden folgenden Tagen rathſchlagte Kaiſer und König mit den Churfürſten wegen der zu Cölln beſchloſſenen Einung; wegen der Proteſtationsſchrift von Sachſen und andern, die zu Aachen übergeben; des ſchriftlichen Abſchieds der ſächſiſchen Botſchaft vom Churfürſten von Cölln; wegen der Zuſchrift der zu Schmalkalden verſammelten Stände; — ferner wurde von der Huldigung der Städte, was deßhalb unter Friedrich III. und Maximilian geſchehen; — von dem Reichsanſchlag des Königreichs Böhmen; — und der Reclamation des Herzogs von Savoien gehandelt *).

Das Bündniß wurde auf zehn Jahre zum Schutz der

*) In den Urkunden ſind die den Churfürſten, und inſonderheit dem Churfürſten von Mainz vom neuerwählten römiſchen Könige ausgeſtellten Freibriefe großentheils mitgetheilt. — Churfürſt Richard von Trier war vier Jahre zuvor während des ſpeieriſchen Reichstages (1. Juli 1526) von Ferdinand für ſich und Namens des Kaiſers „aus ſonderen Gnaden und freundlichem Vertrauen zum Rath und Diener,“ und deſſen Land in beſonderen „Schutz und Schirm angenommen, ausgenommen gegen das Reich, Pfalz und Heſſen.“ Er ſolle „jahrlich 3000 Goldgulden vom Kaiſer und von Ferdinand eben ſo viel erhalten, und wiewohl ſich gebürte, daß die Orte des Hochſtiftes dafür den Leuten Ferdinands immer geöffnet ſeyen, ſo ſolle das doch aus beſonderem Vertrauen erlaſſen ſeyn.“ — Auch der trieriſche Kanzler, Ludwig Fürſter zu dem Walde wurde von Ferdinand zum Rath und Diener angenommen, mit 200 Goldgulden jährlicher Beſoldung.

Wahl geſchloſſen. König Ferdinand wolle ſie ſchützen, und ſie ihm gebührenden Gehorſam leiſten; ſie ſollen zu einander mit ganzer Treue halten, und wenn einer von ihnen der Wahl wegen, oder wegen einer daraus herfließenden oder derſelben anhängiger Urſache, unter was Schein das geſchehen möchte, mit der That und Gewalt angegriffen würde, ſo ſolle ein Jeder ſich darin halten, als wenn es ihn ſelbſt beträfe. Die Hülfe zur Abwehr eines Ueberfalls ſey zuerſt 300 Reiſige und 600 zu Fuß; — das Wiedereroberte bleibt dem, der es früher gehabt hat. — Im Falle eines Ueberzuges mit Heereskraft wollten ſie einander mit ganzer Macht auf das ſtärkſte zuziehen. Müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, ſo ſollten alle zu den Koſten beitragen.

Des andern Tags huldigte die Stadt dem Ferdinand als römiſchen König.

Am 13. Jänner nahm Ferdinand von dem Kaiſer in der Stadt Abſchied, und reiſete wie dieſer nach Brüſſel, alſo er ſelbſt nach Cölln zurück. Abends der Stadt ſich nähernd, wurde er von 5000 bewaffneten Bürgern mit Fackeln und Lunten eingeholt und in die Stadt geleitet. Andern Tags leiſtete ihm die Stadt die Huldigung.

Ferdinand fuhr dann zu Schiffe bis Bingen rheinaufwärts, reiſete zu Pferd nach Speier, nach Nördlingen, welche beide Städte ihm feierliche Huldigung leiſteten; — nach Donauwörth, wo ihm Markgraf Georg entgegen kam, und als römiſchen König anerkannte; — dann zu Waſſer nach Regensburg, wo ihn der Churfürſt von Salzburg und Herzog Ludwig von Baiern ehrenvoll empfingen; welcher letztere aber, wie ſein Bruder, die römiſche Königswürde damahls nicht anerkannte; und weiter nach Linz, wo ihn ſeine Gemahlin erwartete.

Beilagen.

Erſte Beilage.

Aus dem Geſandtſchaftsberichte von Habordancz und Weichſelberger vom Jahre 1529.

Am 29. Mai 1528 kamen die Geſandten in Conſtantinopel an und machten dem Ibraim ihren erſten Beſuch. Am Pfingſttage 1. Juni wurden ſie, begleitet von vierzehn vornehmen Türken zur Pforte geführt. An dem erſten Thore waren zahlreiche Söldner in Baumwollzeug und Purpur gekleidet, mit zwei Elephanten; am zweiten Thor die Leibwache; am dritten über tauſend Janitſcharen in Gold und Purpur gekleidet mit golddurchwirkten Gürteln, dann die am Hofe erzogenen Söhne der Edelleute (Solchtar). Empfangen ſodann von den drei Baßen Ibraim, Ajas und Caſſom, denen zwei andere der Chaus Baſſa und der Capitzi Aya mit ſilbernen Stäben folgten, erhielten ſie zuerſt in einem von vier Säulen getragenen, und mit Tapeten behängten Saale Gehör; in einer Divansitzung, aus den genannten Großen, dann dem Mufti und Kanzler (Defterdar) und an 20 Räthen beſtehend. Ober den Baßen war ein verdecktes Fenſter, hinter welchem der Sultan ungeſehen der Unterredung zuhörte. Ibraim fragte die Geſandten, wie lange ſie gereiſet und ob ſie auf dem Wege gute Verpflegung gehabt? dann, wo ihr König ſey? — Auf die Antwort, daß ihr mächtigſter König von Gran, wo ſie ihn verlaſſen, nach Deutſchland gegangen ſey, in ſeine andern Provinzen; — ergriff Ibraim ſogleich die Gelegenheit zu ſagen, daß ſie nach dem Tode Ludwigs keinen König von Ungarn kennten. Als jene ſagten, ſie ſeyen vom Könige von Ungarn und Böhmen, Croatien, Dalmatien, Slavonien, Servien, Galizien und Cumanien geſendet, um nach dem Wohlbefinden des Kaiſers der Türken zu fragen, und ſich als ſeinen näheren Nachbar anzukündigen, fragte Ibraim, mit welchem Rechte König Ferdinand Ungarn beſitze, da Suleiman ſelbes erobert, und das Schloß Ofen unverletzt erhalten habe, anzeigend, daß er ferner daſſelbe gebrauchen wolle? Jene fragten, warum denn die Stadt verbrannt worden, da doch das Schloß aus ſeinen eigenen Einkünften nicht erhalten werden könne; und als Ibraim ſagte, daß das gegen den dreimahligen Befehl geſchehen ſey, bezeigten Jene ihre Verwunderung, da das Türkiſche Reich und Heer überall durch die unbedingteſte Ehrfurcht und Gehorſam vor den Befehlen des Sultan ſich auszeichne. — Ibraim ſagte: „laſſen wir das, aber ihr

wißt, daß, wo immer der Roße Huf des Kaiſers geſtanden hat, alles Ihm gehörig iſt.“ Jene erwiederten, Niemanden verleihe Gott Alles, auch nicht Alexander dem Großen ſey alles nach ſeinem Willen gegangen; Gott habe auch nicht Einen Alleinherrſcher, ſondern mehrere Herrſcher auf der Welt eingeſetzt. Ibraim fragte, warum ihr König ſie denn um Frieden und Freundſchaft zu ſchließen hergeſendet habe, wenn er Ofen und das übrige beſetzt hielte, was der Sultan ſich mit den Waffen unterworfen? Die Geſandten: der Sultan habe ſolche Lande nicht erobern wollen; da er ja heimgezogen ſey; Ferdinand habe ſie dem Johannes abgenommen, welcher kein Recht daran gehabt, (mit weiterer Darſtellung des eigenmächtigen Verfahrens desſelben und der Rechte Ferdinands.) Ibraim ſagte, der Sultan habe den Erdeliban als ſeinen Diener dort aufgeſtellt u. ſ. w. Die Geſandten erwiederten: Ihnen ſcheine, wenn das die Abſicht Suleimans geweſen, ſo würde er einen tüchtigeren geſendet haben, der nicht gleich entflöhe; hätte er einen ſolchen wie Johannes zu Belgrad gelaſſen, würden ſie darüber nicht unzufrieden ſeyn, und es leicht zurückgewinnen können. — Da die Geſandten Ferdinands Eigenſchaften und ſeine Macht erhoben hatten, fragte Ibraim, an was Habordancz, der ja noch nicht lange deſſen Diener ſey, Ferdinands Weisheit erkenne? Dieſer erwiederte, vorzüglich daran, daß, nachdem Gott ihm viele Siege und Provinzen gegeben, er ſich deſſen nicht überhebe, ſondern nach ſeiner Gottesfurcht, Demuth und Dankbarkeit gegen Gott bewahre. Die Furcht Gottes ſey der Anfang der Weisheit. Ibraim: das iſt gewiß, aber welche andere Weisheit findeſt du in ihm? Habordancz: dieſe, daß unſer König alle Geſchäfte nach reifem Rath unternimmt, und nichts anfängt, deſſen Ende er nicht voraus erwogen. Ibraim: das iſt löblich und gut; aber welche Tapferkeit und Kühnheit findeſt du in ihm? Habordancz: Dieſe, daß wenn er den Feind angreift, er es mit Kühnheit thut, auch wo er ihm an Kräften nicht gleich iſt, und nicht zurückweicht, wie aus vielen Kriegen ſeither ſchon konnte erſehen werden. Ibraim: Wo waren dieſe Kriege und Siege, von welchen wir nichts gehört haben? Habordancz ſagte, daß ihnen wohl bei der Entfernung alle Nachbarn Ferdinands nicht einmal dem Namen nach bekannt ſeyn möchten, und daß die, ſo zu ihnen kämen, als die Feinde Ferdinands die Sache gern im unrechten Lichte zeigten. Ibraim fragte dann zweifelnd nach den Schätzen Ferdinands. Habordancz erwähnte ſeines reichen Gefolges, und daß wenn nur jeder ſeiner Ahnen, die Kaiſer und Könige geweſen, ihm 1000 fl. hinterlaſſen, er ſchon reich ſeyn würde. Da Habordancz auch die mächtigen Nachbarn und Freunde Ferdinands erwähnt hatte, ſo ſagte Ibraim, man höre das Gegentheil, daß faſt alle ſeine Nachbarn ihm feind ſeyen; worauf Habordancz: das würde kein glücklicher Fürſt ſeyn, den nicht Einige beneideten. — Dann folgte die feierliche Audienz. Nachdem die Geſandten Geſchenke auf den ihnen von den ſieben Eunuchen bezeichneten Tiſch geſtellt, und ſich dem ſie wild anſehenden Sultan genahet, auch dieſer ihnen die Hand gereicht hatte, gingen ſie an ihren Platz zurück, und Habordancz hielt die Anrede. Der König von Ungarn und

Böhmen grüße den Sultan und wünſche ihm als ſeinem Nachbar alles Gute. (Als der Dollmetſch dieß in unterwürfige Worte übertrug, „er erbiete ihm als ſeinem Herrn ſeine Dienſte,“ weil ſolches in den Ohren des Sultans und der Uebrigen beſſer tönen werde, verlangte Habordancz eine andere, wörtliche Uebertragung.) Er habe ſie geſendet, ſich nach ſeinem Wohlſeyn zu erkundigen und dieſe Geſchenke darzubringen, und ihm zu melden, daß Ferdinand König von Ungarn und dadurch des Sultans näherer Nachbar geworden ſey, nicht anders dafür haltend, als daß es Jenem wohlgefällig ſeyn werde, einen ſo mächtigen König zum Nachbar zu haben. Zugleich überreichte Habordancz das Schreiben Ferdinands und erwähnte noch einige mündliche Aufträge zu haben. — Suleiman ſprach einige Worte mit Ibraim, welcher ſodann fragte, warum ihr Herr mit ſolchem Uebermuth (insolenti) ſich den mächtigſten nenne, im Angeſicht des türkiſchen Kaiſers, in deſſen Schatten ſich die andern chriſtlichen Könige empföhlen und ihre Dienſte ihm anböten. Als Habordancz fragte, welche? nannte Ibraim den König von Frankreich, Polen, den Papſt, Venedig, den Woiwoden von Siebenbürgen. Habordancz ſagte dann, allerdings ſey jener von Frankreich ſehr mächtig, und der Papſt habe ſo viel Macht als zwei oder drei Könige; Venedig ſey mächtig geweſen, ſo lange es dem Könige angehangen; alle dieſe aber hätten als die Beſiegten die Macht des Kaiſers Carl und Ferdinands empfunden, und darum bedürften ſie des Sultans als eines Arztes, den ihr Herr gottlob noch nicht nöthig hätte, ſondern nur die Freundſchaft begehrte des mächtigſten türkiſchen Kaiſers, wenn anders dieſer ſie wolle. Ibraim: „Und was, wenn er ſie nicht wollte?“ — Habordancz: Ihr König zwinge Niemanden zur Freundſchaft, welche freiwillig ſeyn müſſe; wäre es, daß er ſolche nicht haben könnte, ſo werde er das Gemüth des Sultans, ſo wie dieſer es offenbare, annehmen und erwiedern müſſen. — Die Geſandten wurden dann entlaſſen und mit 300 Reitern ehrenvoll in ihre Wohnung begleitet. — Andern Tags hörte ſie Ibraim als vom Sultan bevollmächtigt darüber, welches ihre beſonderen Aufträge ſeyen? Die Geſandten führten abermals den Titel und die Weiſe aus, wie Ferdinand den ungariſchen Thron erlangt; daß er ſchon früher vor der Beſitzergreifung, mit dem an Harrach überſendeten Geleite, eine Geſandtſchaft an den Sultan verordnet habe, dieſe aber durch Krankheit, die dem Geſandten auf dem Wege zugeſtoßen, verhindert ſey; — jetzt habe er ſie zur Befeſtigung von guter Freundſchaft und Nachbarſchaft geſendet; wenn der Sultan ſolche annehme, ſo werde König Ferdinand dazu geneigt ſeyn, und hoffe auch den Kaiſer (Carl) dazu zu bewegen. Solches, erachte man, werde durch Ibraims Einfluß erreicht werden können. Ibraim fragte dann, auf welche Wege und Weiſe ſolches geſchehen ſolle? Die Geſandten ſagten, ſie ſeyen angewieſen, alles Billige und Angemeſſene nach Ibraims Rath zu thun; er werde zur Vollbringung guten Weg und Weiſe anzugeben wiſſen. Ibraim beſtand darauf, Jene ſollten ſolche angeben. Ihr König beſitze, was der Sultan ſich unterworfen, und ſende doch um gute Nachbarſchaft und Freundſchaft, das widerſpreche ſich. —

Die Geſandten erinnerten, daß Ferdinand nichts von dem occupirt habe, was in der Gewalt des Sultans ſey. Ibraim äußerte, er achte, ſie würden Inſtruction haben, unter welcher Bedingung und in welcher Weiſe der Frieden beſtehen möge. Er denke, daß ein Maß dafür gefunden werden könne, wenn nämlich König Ferdinand Ungarn abtreten wolle. Die Geſandten: Wenn jener vernehmen wollte, in was Weiſe die Sache gehandelt werden könne, ſo wollten ſie es ſagen. König Ferdinand meine die Freundſchaft nicht auf zwei oder drei Jahre, und ſo daß ſie leicht bei jedem Vorfall aufgekündigt werden könnte, ſondern auf eine geraume Zeit, und das würde ſeyn können, wenn der Sultan das der Krone Ungarn Entzogene und Occupirte zurück gäbe. Denn ſo lange der türkiſche Kaiſer ſolches in Händen habe, würden die angränzenden Provinzen keinen feſten Frieden haben können. Es komme hinzu, daß Suleiman ohne Aufkündigung des Stillſtandes den König Ludwig überzogen habe, und Ferdinand werde ſich daher vorzuſehen haben, daß ihm nicht Aehnliches begegne. Ibraim fragte, welches denn die Schlöſſer und Orte ſeyen, deren Zurückgabe Ferdinand begehre? Die Geſandten: Belgrad (Nandoralba), Sabacz, Salankemen, Peter Waradin, Wilak, Serend, Athia, Redneck, Kewlpen, Irik, Zenthenethel, Ratzha, Sencrinum, Pewth, Orzowa, Mihaldi, Jaytza, Zwetzay, Banjaluca, Tininium, Scardona, Udwinum, Zadwinum, Novigradum, Oſtrowitza. Ibraim: Zu verwundern, warum er nicht auch Conſtantinopel begehrt? Die Geſandten: Das Genannte kennen wir als gehörend den Reichen unſers Herrn, Conſtantinopel aber begehrt er durch uns nicht. Wir zweifeln aber nicht, daß er jenes Reich der Griechen zurückverlangen würde, wenn er wüßte, daß es ihm gehörte. (Ibraim verlangte noch offene Erklärung, ob Ferdinand das griechiſche Reich durch ſie begehre? was die Geſandten mit Betheuerung verneinten.) Ibraim fragte, ob alſo ihr König jene Orte, wenn ſie nicht zurückgegeben würden, mit Gewalt zu erlangen ſuchen werde? Jene: Ihres Herrn Abſichten kennten ſie nicht, er ſey aber jung und muthig, ein guter Reiter und waffenkundig. Er habe gegen den Sultan keine böſe Neigung, ſonſt würde er ſie nicht geſendet haben. Ibraim fragte: wie Ferdinand glauben könne, daß ſein Kaiſer ſolches zurückſtellen werde, da er, es zu erobern, ſo große Unkoſten und Arbeit mit vielfachem Blutvergießen gehabt habe? Jene ſagten, ihr Herr vertraue vor allem auf Gott; dann aber begehre er an Ibraim, der perſönlich bei jenem Kriegszuge geweſen, und die Unkoſten und das Maß der Arbeiten und Verluſte kenne, er möge alles taxiren, und eine billige und bequeme Summe beſtimmen, welche ihr König bei der Zurückerlangung zahlen ſolle. Ibraim fragte, wie groß ſolche Summe? — fragte dann aber: Hält euer König den Kaiſer für ſo arm und unwürdig, daß er Feſten, die mit den Waffen erworben waren, für Geld hingeben müßte? Die Geſandten entgegneten, ſolches werde angeboten, nicht daß ihr König glaube, der Sultan bedürfe deſſen, der ja ſo reich und mächtig ſey: aber damit beiderſeitiges Blutvergießen (wodurch Gottes Zorn gegen beide ſich wenden möchte) für künftig durch einen Friedensſtand ver-

mieden werden könne. — Ibraim, indem er ein Fenſter öffnete, zum Habordancz: Siehſt du jene ſieben Thürme, die voll von Schätzen ſind? Euer König achte ich, ſetzt ſeine Hoffnung auf die Deutſchen, und die Zahl ſeiner Völker. Wir kennen die Kriegserfahrenheit und Waffen der Deutſchen. Die Geſandten bezweifelten das, da Ibraim mit den Deutſchen noch nicht zuſammen getroffen ſey, er möge aber den König von Frankreich, den Papſt und Venedig deßhalb befragen, welche die Waffen der Deutſchen einige Mal aus Erfahrung kennen gelernt hätten. Ibraim zum Habordancz: „Und auch Du kennſt die Waffen der Türken, wie ſie ſcharf ſind und tief ſchneiden, da du öfters mit ihnen zu thun hatteſt, und auch vor ihnen geflohn biſt.“ Habordancz: „Es iſt wahr, daß ich einſt geflohen bin, öfters aber ſind ſie vor mir geflohen. Ich weiß auch, welche Waffen die Völker eures Kaiſers haben, und wie ſcharf ſie ſind; die Waffen der Völker meines Herrn aber, wenn ſie auch nicht ſo tief ſchneiden, ſtechen dennoch gut.“ Ibraim: „Euer Herr vertraut auf die große Zahl, aber wenn unter viele Schafe ein Wolf fährt, zerſtreuet und verdirbt er ſie.“ Habordancz ſagte, das gelte nicht von kriegserfahrnen Völkern, die einen wachſamen Anführer hätten, der dem Wolf etwa ſo auf den Kopf ſchlagen könne, daß er beim Schweif hinweggezogen werden müſſe. Als hiernach, auf den Gegenſtand der Verhandlung zurückkommend, die Geſandten den Ibraim aufforderten, ein anderes Mittel vorzuſchlagen, wenn er achte, daß die Zurückſtellung in keiner Weiſe geſchehen könne, ſagte Ibraim aufs neue: „Ich achte daß kein anderer Weg ſeyn kann, als daß euer König Ofen und Ungarn aufgibt, dann würden wir mit ihm wegen Deutſchland verhandeln. — Er, Ibraim habe das vorige Mal als Feldherr, Belgrad und die übrigen Feſtungen genommen, und mit dem König Ludwig gefochten, und er bereite jetzt ſeinem Herrn die Brücken und Straßen zu einem neuen Zuge.“ Die Geſandten: „Wenn ihr durchaus zu gehn beſchloſſen habt, ſo wollen wir euch mit keinem Worte zurückhalten, das ſey offen geſagt.“ — Ibraim verglich ſodann die Macht ſeines Herrn mit einem Gebirg und in einer Kluft desſelben erbauten Hauſe, welches wenn gleich noch ſo feſt gegründet, dennoch durch herabſchmelzende Tropfen, welche zu Bächen und endlich zu einem Bergſtrom würden, erſchüttert werden könnte; alſo möchte auch die Macht des Kaiſers Carl durch augenblickliche Beſiegung ſeiner Feinde gleichſam tropfenweiſe verſtärkt, ſpäter einen Angriff auf die türkiſche Macht machen, welchem der Sultan zuvorkommen müſſe. Er ſagte dann: „Der Kaiſer und Ferdinand hielten nicht Wort; ſie hätten dem König von Frankreich und dem Papſt nicht gehalten, was ſie verſprochen. Er habe jenem freies Geleit für ſeine Geſandten gegeben, die er dann habe verhaften laſſen. (Ibraim entſtellte ſo die Verhaftung der im Madrider Frieden gegebnen Geißel, was die Geſandten leicht widerlegten.) — Bei einer weiteren Audienz im Divan, während welcher Suleiman abermahls hinter einem Fenſter ſaß, erzählte Ibraim von einer angeblichen Niederlage, welche das Heer Ferdinands 40000 Mann ſtark, durch ein 36000 Mann ſtarkes Heer des Johannes bei Trentſchin ſollte erlitten haben, wovon freilich nichts wahr war. Später fragte Ibraim,

warum der König Ferdinand nie ruhig ſey, und von einem Orte zum andern ziehe; wo er frühſtückt hält er nicht Mahlzeit; wo er zu Mittag ißt, ſchläſt er nicht. Die Antwort: „Er ſey jung und dürfe nicht ruhen, wenn er Vermehrung ſeines Ruhmes und des Wohls der Unterthanen und Erweiterung des Gebietes, durch Beſiegung der Feinde wolle; ſein Grundſatz ſey, im Frieden den Krieg zu bedenken.“ Ibraim: warum Ferdinand und deſſen Bruder nie Eintracht mit Frankreich hielten, immer Feindſchaft erregten, und warum ſie den Papſt, dieſen armen Prieſter, wovon der chriſtliche Glauben ausgehe, zum Gefangenen gemacht hätten; ſie ſähen, wie bei den Türken der oberſte Prieſter geehrt ſey? Antwortend ſtellten die Geſandten dar, wie der König Franz die beiden Prinzen in ihrer Minderjährigkeit ihres Erbes habe berauben wollen; — und wie der Papſt große weltliche Macht habe u. ſ. w. Ibraim fragte nach, „was wollen dann der Kaiſer und euer Herr noch weiter; wollen ſie die ganze Welt beherrſchen, oder für Götter gehalten werden?“ worauf Jene: „Keineswegs, ſondern ſie haben demüthige Geſinnung; was ihnen mit Recht gehört, trachten ſie zu haben, nicht fremdes Eigenthum.“

Bei der Abſchiedsaudienz eröffnete ihnen Ibraim, daß ſie jetzt frei zurückgehen könnten; welche Nachbarſchaft, und Freundſchaft der Sultan mit Ferdinand haben wolle, werde dieſer aus den Briefen klar erfahren. Suleiman rief den Ibraim zu ſich und ſagte ihm einige Worte, welche jener ſofort den Geſandten eröffnete: „Euer Herr hat ſeither unſere Freundſchaft und Nachbarſchaft nicht erfahren, er wird ſie aber fortan erfahren, und das könnet ihr offen eurem Herrn ſagen, daß ich perſönlich zu ihm kommen werde mit aller Gewalt und Macht, und in eigener Perſon ſeiner Perſon die Feſtungen zurückſtellen werde, welche er von mir begehret hat. Erinnert ihn alſo, daß er alles zubereite und ausrüſte, um uns gut empfangen zu können.“ — Die Geſandten antworteten in dem Tone, den ſie bei ihrer Verhandlung überall beibehalten hatten, „daß ſie ihrem Herrn keine größere Freude würden berichten können, als die perſönliche Ankunft des Sultans; und wenn er als guter Freund und Nachbar komme, ſo werde ihr Herr ihn als ſolchen, und zugleich als mächtigſten Kaiſer behandeln; — käme er aber als Feind, ſo würde er alles zurüſten, um ihn als einen eben ſo mächtigen Feind zu empfangen.“ — Als die Geſandten entlaſſen waren, und durch drei Tage das Schreiben erwarteten, langten Geſandte von Venedig an, welche dem Ibraim vorſtellten, die Geſandten Ferdinands ſeyen nicht als wahre Botſchafter, ſondern als Späher hergeſchickt, denn ſonſt würde Ferdinand nicht ſeine Völker wider ſie (Venedig) geſchickt haben, wovon er wiſſe, daß ſie ſeit vielen Jahren dem Sultan Tribut zahlten; — und er würde ſich nicht für den künftigen Sommer zum Kriege rüſten; Ferdinand wolle bis zum Herbſte alle Gränzfeſtungen angreifen. Man möge die Geſandten zurückhalten, denn bis ſie zurückkämen, würde Ferdinand nichts unternehmen; auch hätten jene jetzt manches erkundet, wornach Ferdinand

ſich in ſtarker Verfaſſung ſetzen werde. Würden die Geſandten aber zurückgehalten, ſo könne der Sultan indeſſen ſein Heer ſenden, nach welcher Richtung er wolle, und wider Ferdinand was er wolle unternehmen. — Die Venetianer riethen, man ſolle ſie unter dem Vorwande zurückhalten, daß andere Geſandte Ferdinands unterwegs ſeyen; auch übernahmen ſie die Koſten für deren Unterhaltung zu beſtreiten, und verſprachen obendrein dem Ibraim 100,000 fl. (Die Geſandten ließen nun alles Theuerſte für ihre Küche aufkaufen, damit ihr Unterhalt das Doppelte koſten möge.) — Auch den Vorwand nahm ſodann Ibraim, daß polniſche Geſandte erwartet würden, welche manches gegen Ferdinand zu klagen haben könnten, und es half nichts, daß die Geſandten erinnerten, daß für dergleichen kein Richter in Conſtantinopel ſey. — Die polniſchen Geſandten trafen wirklich am 22. September 1528 ein, und wurden am 18. Oktober gehört. Sie klagten den Kaiſer Carl an, daß er den Papſt, von wo die Kraft des ganzen chriſtlichen Glaubens ausgehe, in Gefangenſchaft gebracht habe; die Völker Deutſchlands aber hätten eine irrige Secte angenommen, welche weder chriſtlich noch mahumedaniſch ſey. Dieſer Kaiſer habe ſeinen Bruder Ferdinand mit Vertreibung des natürlichen Königs Johannes als König von Ungarn eingeſetzt, und wolle auch mit Polen keinen guten Frieden halten. Nach der Verwandtſchaft des verſtorbenen Ludwig mit dem König Sigismund ſollte dieſer eigentlich König von Ungarn ſeyn, könne dazu aber bei ſolchem Streite nicht gelangen, ſende daher an den Sultan, um dieſen zu erſuchen, daß er mit ſeinem Heere im kommenden Sommer gegen die Deutſchen ziehen möge: auch ihr Herr werde gemeinſchaftlich mit ſeinem Schwiegerſohn Johannes ein Heer wider die Deutſchen bereiten; nach deren Vertreibung ſodann der Sultan, wen er wolle als König einſetzen, und ein jährlicher Zins vom Lande entrichtet werden möge. — Andern Tags ſchickte Ibraim zu den Geſandten: der polniſche Geſandte kenne ſie; den Habordancz als einen der feindſeligſten Gegner des Johannes, und der nur nach Conſtantinopel gekommen, um zu ſehen, auf welchem Roſſe der Sultan reite, und wie ſein Hof beſtellt ſey, man könne ihn daher nun nicht zurückgehen laſſen. Der andere Geſandte aber ſey Siegmund Dietrichſtein (was nicht wahr war). — Vergeblich antwortete jener, „daß ſein Herr andere Kundſchafter habe, von denen er erfahren könne, was er wiſſen wolle; und daß der Sultan ſehr furchtſam ſeyn müſſe, wenn er meine, daß Habordancz ihm ſchaden könne u. ſ. w. Erſt nachdem der Sultan von den Jagden, wobei er 32 Tage verweilte, zurückgekommen, und die Geſandten den vorbeiziehenden Ibraim auf der Straße dringend, um ihre endliche, ihnen ſchon ſo lange zugeſicherte Entlaſſung angegangen hatten, erfolgte dieſe endlich mit Ueberſendung der Antwortſchreiben. Der Chaus, der ſie brachte, erwähnte, „gewiſſer als gewiß ſey es, daß der Kaiſer nie etwas von dem Eroberten wieder aus den Händen geben werde. Wäre er heftiger oder zorniger Gemüthsart, wie ſein Vater geweſen, ſo würde er die Geſandten wegen ſolchen Begehrens haben in Stücke zerſchneiden laſſen.“

Zweite Beilage.

Aus einem Schreiben Pirkheimers.

Tſcherte zu Wien, Baumeiſter Carls V., ſchickte ſeine Schrift von der Belagerung Wiens an einen Hartman von Lichtenſtein, und ließ durch dieſen dem berühmten Pirkheimer zu Nürnberg viel Ehrendes ſagen. Dieſer dankte ihm dafür in einem Briefe, worin er über den Einfall der Türken, die Zügelloſigkeit der Landsknechte und die Lage der öffentlichen Geſchäfte u. a. ſchrieb: „Des grauſamen Zufalls der Türken halb iſt unnoth viel zu ſchreiben. Denn will der unſer Fürſten und Herren nit intrechtig machen, oder ſy zu Widerſtand erwecken, iſt das eygentlich eyn Plag von Gott. — — Gott ſchick es alles zu dem Peſten, es ſind warlich kleglich und erſchrecklich hendel, wee denen, die der eyn Urſach ſind, oder nit pas zu der Sach ſehen; aber das ſind Straff von Gott, daß die Criſten alſo jemerlich ſelbs einander verderben ſollen, und den Ungläubigen zu ihrem fürnemen ſtat geben. — Wie ſich aber unſer evangeliſch Lantzknecht gehalten haben *), liegt am Tag, iſt aber vileicht darumb gut das geſpürt werde, wie weyt der luteriſchen Wort und Werk von einander ſind, das an Zweyfel vil fromer erbar leut pey u. umb euch ſind, die ſo ſy hören ſyſſiglich von dem Glauben und h. Evangelio reden, meinen es ſey eitel Gold das gleiſt, ſo iſt es kaum Meſſing. Ich bekenn das ich anfenglich auch gut lutheriſch geweſt bin, wie auch unſer Albrecht (Dürer) ſel., dann wir hofften, die romiſch Puberey, deßgleich der Münch u. Pfaffen ſchalkheit ſolt gebeßert werden; aber ſo man zuſicht, hat ſich die Sach alſo geärgert, (ärger wie zuvor) daß die evangeliſche Puben jene Puben fromm machen. Die vorigen haben uns mit Gleiſſnerey u. Liſtigkeit betrogen, ſo wollen die jetzigen öffentlich ein ſchendlich und ſträflich Weſen führen. — — Das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß da weder Glaub noch Trauen iſt, keine Gotsfurcht, keine Lieb des Nächſten; Hinwegwerfung aller Erbarkeit und guter Sitten, Kunſt u. Lernung, und nach nichtem andern trachten, dann des Leibes Wolluſt, Ehr, Gut und Gelt, unangeſehen, ob das mit Got oder gutem Gewiſſen geſchehen kann. Almuſen geben iſt hinweg, denn dieſe Puben haben das Almuſen alſo mißbraucht, das niemand mehr geben wolle, ſo iſt die Peicht, u. das Sacrament auch hinweg. — Der gemeine Mann iſt alſo durch dieß Evangelium unterrichtet, daß er nit anders gedenkt, dann wie eine gemeine Theilung geſchehen möcht, — (und) ſo der ſieht, daß man nit alle Dinge theilen u. gemein will machen, wie er bisher verhofft hat, flucht er dem Luther u. allen

*) Dieſes bezog ſich darauf, daß das deutſche Kriegsvolk zu Wien nach Abzug der Türken nicht bloß den rückſtändigen Sold, ſondern mit trotzigem Ungeſtüm einen doppelten Sturmſold verlangt, und deßhalb offenen Aufſtand und Meuterei gemacht hatten.

ſeinen Anhängern ꝛc.“ Daß der Rath zu Nürnberg ſolche Handlung geſtatte, davon ſey viel zu ſchreiben. Zum Theil ſy ihm geſchehen, wie andern Leuten, ſich viel Beßerung verſehen, deren ſie wenig finden. Zum Theil wollten ſie nicht gern geirrt haben, und damit ihnen der Irrthum nicht verwieſen werde, wollten ſie in der Sache gern beharren. — Später ſagt Pirkheimer der Mann, welchem jener ein Büchlein von der Belagerung Wiens zugeſchickt, (wahrſcheinlich Oſiander) treibe Händel, worüber jener ſich nicht genug würde verwundern können. Er und Durer ſeyen ihm Freunde geweſen, hätten ihn aber jetzt kennen gelernt. „Wenn ihr ſolltet wiſſen u. ſehen, wie es mit den Eheſachen zugeht, würdet ihr euch zumahl verwundern, und wo der Nachrichter da nit vorhanden wäre, würde genzlich res publica Platonis aus der Sache. — Dieß alles ſchreib ich aber nit darum, daß ich des Papſts, ſeiner Pfaffen u. Münch Weſen loben kann oder will, denn ich weiß, daß es in viel Wege ſträflich iſt, auch wohl einer Beßerung bedarf. Es iſt aber leider vor Augen, daß das andre Weſen auch keinen Beſtand mag haben. Die Papiſten ſind doch zu dem mindeſten under inen ſelbs eins, ſo ſind die, ſo ſich evangeliſch nennen, mit dem höchſten unter ſich uneins. — Wir warten teglich Mandat von kaiſerl. Maj. zu Abſtellung der neuen Lehr. Got geb uns Glück, dazu wird ſich die Sach erſt machen. Es leben unſer Prediger, Pfaffen u. ausgeloffen Münch nit anderſt, als ſind ſy behafft, fluchen, ſchelten, ſchmehen Kaiſer und Papſt, kan ich ihnen gleichwol in einem Weg nit verdenken, denn ſie übel nach diſer Sunnen friren wird. — Dieß alls, lieber Herr Tſcherte, hab ich euch im Beſten u. mit Grund der Wahrheit wollen ſchreiben, damit ihr doch Wißen empfanget, was wir für Criſten ſeyen. Bei mir iſt es gewiß, daß der Glaub ſelig macht, und ohne den kan niemand ſelig werden. Ich weis aber das auch wohl, daß ein jeglicher Belohnung empfangen wird gemäß ſeinen Werken, dann nit in Worten, ſondern in den Werken ſteht die Kraft des Glaubens.“

U r k u n d e n.

I.

Ratſchläge der Churfürſten uff den andern Artikel der kaiſ. Commiſſarien Inſtruction. (1526.)

Denſelbigen Art. haben m. g. H. die Churfürſten, nachdem er etwas wichtig u. dapffer, u. der fürnemigſt iſt, mit Fleis u. zeitigem Rat erwogen, u. befinden das derſelbig 3 fürnemliche Hauptſtück in ſich halt.

Erſtlich: als derſelbig Art. meldet, daß die Zweyung des h. Glaubens bißher die Aufrur u. Empörung im h. Reich von Underthanen gegen den Oberkeiten am fürnemlichſten gemacht habe. Achten u. ermeſſen meine g. Herrn die Chrf. daß eben die Wahrheit ſey, wie ſollichs durch kaiſ. M. bedacht, daß die Zwieſpalt des Glaubens zum fürnemlichſten die Aufrur geurſacht, u. erweckt; dan kunt und offenbar, wo ye Zweyung u. Uneinigkeit in einem Königreich oder Commun entſtanden, das darauß ye zu Zeiten oder offtmals Empörung u. gänzliche Zerſtörung u. Verderben geurſacht u. gefolgt. Darumb ſolches zufürkommen, u. Fried u. Einigkeit zu erhalten haben die Cf. bedacht, daß ſollichs durch folgende Mittel u. Wege gewendet oder zum wenigſten geringert werden möge. Zum Erſten. Nachdem jüngſt auf den erſten Art. der übergebenen Inſtruction (am anderen Puncten des Ratſchlags) für gut angeſehen, Nemlich, daß die Ungehorſamen hohen und nidern Stands erſtlich aufs freuntlichſt, gütlichſt und gnädigſt mit guten beſtändigen gegründeten Urſachen, was derſelben allhie ankommen wären oder würden, und errichtet, erinnert u. ermanet (würden), von irem Fürnemen zum wenigſten bis zu dem künft. Concil. oder aber kai. M. Ankunft abzuſteen, u. ſich in ſolchem anderen Chrf. Fürſt. u. Ständen zu vergleichen, auch kdiſ. M. Willens u. Meinung gehorſamlich zu halten; ob ſich dann yemants deßhalb einicher Ungnade gegen k. M. beſorgt, wolten Chrf. Fürſt. u. Stände durch zimliche fugliche Wege helfen gedenken, ſollich Ungnade bey kaiſ. M. abzuwenden 2c. Achten m. g. H. die Chf. entlich u. unzweivelich darfür, wo ſollichs zufürderſt vor die Hand genomen, dem nachkomen, u. geffolgt würde: es ſolt zu Abwendung ſollichs Zwiſpalts hoch erſprieſlich u. zur Einigkeit dienlich ſeyn. Zum andern. So haben m. g. H. die Chf. erwogen, wie auch die Warheit iſt, daß ſolcher Zwiſpalt des Glaubens u. Ungehorſam am fürderſten faſt aus Ungeſchicklichkeit der Prediger entſtanden; dann wie die vorigen den Weg zum Reich Gottes zu ſchmal

oder enge, haben denſelben die neuen zu vil weit u frey gemacht, alſo u. dermaß, daß vil guter chriſtl. Ordnung u. Breuch dadurch gefallen, verhindert u. die Chriſtglaubigen in Irrſal gefürt worden; onezweivelich, wo das unterlaßen u. demjhenen was zu Nürnberg im Jar 1523 auf dem R. T. durch die Stände des Reichs derhalb beſchloßen, u. volgents durch k. M. Mandat öffentlich ausgangen, u. geboten, gehalten worden, es ſolt unzweifelich dieſer Zwiſpalt ſo weit nit gewachſen ſeyn; darumb achten die Chf. nochmals für gut, daß ſolchem nachgangen u. gelebt werde, es wiſten dann k. M. Stathalter u. Commiſſarien ſamt den Stenden einen beßern Weg zu bedenken u. zu finden. — Zum dritten. Achten J. Ch. Gn. dafür, daß das unordentliche Schreiben u. dichten, auch drucken, feilhaben u. Ausbieten der mannichfaltigen ſchändtlichen Schmehe- u. anderen verbotenen Bücher zu dieſer Zweyung nit weniger, den das Predigen Urſach gegeben habe.

Derhalb J. ch. G. für gut ermeſſen, wo ſollichs, wie es durch die geiſtl. u. weltl. Rechte auf das kaiſ. Mandat u. des Reichstags Abſchidt verbotten, alſo gehalten; es were unzweivelich ſolch Mißhellung alſo weit nit ingewachſen u. mocht dadurch nochmals ſollich Zwiſpalt leichtlich abgethan u. in Einigkeit gefürt werden.

Das andere Hauptſtück berürendt mehr Urſachen zur Aufrur dienend wie die abgeleint u. verſehen werden ſollten, haben m. g. H. die Chr. bedacht, daß ſollichs durch 7 oder mehr, wie durch die Stende ferner bedacht werden möchte, nachfolgenden Urſachen füglich beſchehen möcht; nämlich und zum erſten. Daß, wie auf den 3ten Punkten des erſten Art. beratſchlagt, die Mißbräuch, ſo allenthalben ſchweben, für die Hand genommen, u. was der billich abgeſtelt, daß dieſelbigen abgethan, oder in beßere Form u. Maß gezogen würden. Zum andern. Daß etliche hohe, unleidliche Beſchwerden, der ſich die Bauerſchaft u. gemeine Unterthanen zum höchſten und nit unpillich an etlichen Orten beklagen, daß derhalben Inſehens beſhee, u. die unträglichen Ding gegen den Unterthanen auf eine zimliche Maaß bracht würden, damit der Pauers- und gemeine Mann auch pleiben möchte. Zum 3ten daß, wie man augenſcheinlich geſehen, ye zu Zeiten etlich Unterthanen in Stetten, Flecken, Dörfern, u. ſunſt nichts anders geſtiefft oder ſich bearbeitet, dan daß ſie die andern geeytzet u. underſteen aufzuwegen u. Uneinigkeit zu machen erfunden worden, daß nun hinfürter ein vlyſſig Uffmerkung derhalb gehapt, daß dieſelben, wo ſie betreten angenommen, u. der Gebür geſtraft oder außgereut würden. — Zum 4ten. Daß die Bauerſchaft ſo bisher an vielen Orten Harniſch und Wehr zu haben angehalten, dadurch ſie kriegeriſch worden, und ye einer den andern bewegt, daß Inen allenthalben, wie an eines Theils Orten beſcheen, die Wehre genommen, und in eins yeden Oberkeit ein feſter Flekken verwart, u. alſo die Bauerſchaft allenthalben bei gleicher Wehr gehalten würde. — Zum 5ten. Nachdem die rechten Urſacher u. Aufwiegler der gemeinen Bauerſchaft etwan vil u. beinahe der merer Theil entlaufen, u. in Verdacht ſteen, ſich in ander Fürſtentumb, Herſchaften u. Stetten (zu) thun, daſelbs gelaſſen u. ent-

halten werden, die da mit Meuterey u. anderem vil böſes ſtiſten u. anrichten, daß ſolches abgeſchafft u. verboten würde, alſo u. dermaß, daß ſie nirgent angenomen, vergleittet, auch kein Platz oder ſtat finden, dazu ire Leib und Gut in einichem Ort nit gelitten werde, noch ſicher ſey, u. daß die Ueberfahrer mit einer zimlichen oder gepürlichen Straf belegt werden. — Zum 6ten. Daß bey Chf. Fürſten u. aller Stende Amtleuten verfügt würde, daß ſie ſich geſchicklich und wißlich gegen den Unterthanen u. ihren Amtsverwandten hielten, in kleinen Sachen nit ernſt oder ungeſtüm gehandelt werde. Item, daß ſie die Armen in ihren Beſchwerungen noththürftiglich hören und in dem ſie Fug haben, Hilff und Rath erzeigen. — Zum 7ten. Daß den armen Underthanen und Verwandten Bauerſchaft, wo ſollichs durch die Amtleute nit beſchee oder in der Geſtalt nit möcht verholffen werden, daß Inen alſdan nit verbotten, ſondern erlaubt were, Ire gndſten und gn. Herrn one Straf zu erſuchen, daß ſie auch alsdan gnädglich gehört u. abgefertigt werden.

Des dritten Hauptſtücks und Punktens halber belangend die Ordnung künftiger Empörung wie der Widerſtand zu thun.

Bewegen die Chf. daß wo durch obgehörte zwei Puncten die Inſehung vorgenommen u. beſcheen würde, daß es bey den frommen gehorſamen Underthanen und Bauerſchaft einen guten Willen bringen u. daß man ir alſo auf dieſem Reichstag notthürftiglich auch gedacht; — ſie ſolten deß höchlich erfreuet werden und einicher Ufrur nit bald gedenken, noch ſich dazu bewegen laßen, ſonder ſich dankbarlich erzeigen und halten. Aber der andern Ufrürigen und Mutwilligen die ſich keiner Erbarkeit oder Gehorſam befleiſſen fürnemen u. Anſtiftung zu verhüten, haben die Chrf. zu Vollziehnng kaiſ. M. Befehls, wie man ſich deß alhier ferner entſchlieſſen wirdt, nit für unnütz angeſehen, daß derhalb von einer hilflichen Ordnung zwiſchen Chrf. Fürſten u. andern Stenden würde geredt und auch fürgenommen, der Meinung und Geſtalt, daß ein yeder Chf. Fürſt u. andere Stände des h. Reichs, wo es ſich künftiglich mehr zutrüge, wüſt, was ſich einer zu dem andern zu verſehen und Hilff vertröſten möge. Dazu dan, ſo wie obſteet, in die zween Punkten dieſes 2ten Art. Inſehung beſcheen, guten, geneigten, (wie die Nothdurft auch erheiſchen thut) Willen haben, und das zu thun erbietig ſeyn.

Onzweivelichs Verſehens, wo ſollichs alſo fürgenomen, es werden Graven, Herrn, Ritter und Knecht mit denen dan, wo Gebrechen u. Mängel vorhanden, auch Inſehen und Milterung beſcheen ſoll, ſich zu ſollichem auch dienſtlich und williglich begeben, wie denn ein yeder Chrf. u. Fürſt mit den Seinen ſich deßhalb zu vereinen weiß. Der Hoffnung, es ſollt dem Allmechtigen zu Lobe; ka. M. zu Ehren und Wolgefallen, auch Inen, den Chrf. Fürſt. u. Stenden zu hohem Nutzen, Wolfarth und Erhaltung teutſcher Nation reichen und kommen.

II.

Waffenſtillſtandsvertrag zwiſchen dem Papſt und den kaiſerlichen Bevollmächtigten (vom 16. März 1527).

In nomine Domini Amen.

Per dar via ad una buona pace et universal quiete de la republica christiana non si potendo ad essa pace cosi subito pervenire, sipropone il présente tratato per far tregua et general suspensione de le armi in tutta Italia tra nuestro Sgnore, Maj. Cesarea, Chsmo re et Illustr. sgni. Venetiani, cioe, fra quelli de li preditti che accittaranno la présente suspension et li nominandi dalloro, dichiarando che il Chssmo habbi tempo per tutto di 10. Aprile proximo ad accettare la présente capitulatione et li sgnori Venetiani habbino tempo per tutto di 23. de Marzo et questa triegua et suspensione sia per otto mesi dal giorno che da nostro sgnore et li agenti Cesarei saro sottoscripta lat présente capitulatione, et piu quanto poi da S. S. sar dichiarato et le conditioni de la presente suspensione e conventione sono tali e primo:

Che ognuno tanto deli contrahenti quanto deli nominandi per essi tenga quello tiene, excepto che tutte le terre et luoghi, liquali nel regno di Napoli, et nello stato di Snta Chiesa fussero stati presi o occupati, si restituischino interamente nel esser che si ritrovano el giorno dela stipulazione o che la presente capitulatione sara sottoscripta.

Item che se dal dicto giorno de la sottoscriptione o stipulatione fusse fatta qualche innovatione et occupatione de terre o luoghi o cattivazione de persone per li capitani officiali gentdarme o subditi de alcuna de le parti contrahenti compresi et nominati da essi tanto per mare come per terra in qualunca parte de li stati loro, tutto se habbia ad restituire nel esser che si ritrovava el detto di de la sottoscriptione o stipulatione con buona fede et senza cavillatione alcuna.

Item che quanto alla remissione et perdono deli vasalli, baroni città communità luoghi et subditi deli contrahenti quali havessero incorso alcuna pena o di ribellione o confiscatione et propter crimen laesae Majestatis di poi la rottura de la presente guerra se habbi da exeguire quanto per commun juditio da S. S. et M. sara determinata, ita tamen che durante la presente suspensione li preditti possino godere li fructi de loro beni et qnanto ale persone loro che fra 15 giorni da poi la sottoscriptione o stipulatione de la présente possino liberamente et senza impedimento alcuno andare dove vorranno.

Item, che quanto ali Colunnesi secolari et altri con loro venne a Roma contra S. S. liquali non se intendano esser compresi nel proximo precedente capitolo, se habbia da stare et exeguire la determinatione

et comune giudicio di S. S. et M. tanto de la remissione di pena o pene, quali havessero incorso per cose che havessero facte o tractate contra la persona di S. S. et sede aplica quanto dela restitution delle terre de S. Beat li havesse tolto et altre cose toccante à li prédetti inqualunche modo, con questo pero che durante la preditta sospensione possino godere li beni et terre quali al presenti posseggono et che S. S. non innovara cosa alcuna nelli stati et persone di essi, et che il sgnore Viceré provegga con effecto che li Colunesi cosi ecclesiastici come li predetti secolari non stiano nelle terre de la chiesa e che non innovino cosa alcuna publica o privata contra nstro signore et li stati o adherenti di S. Beat. e sede aplica, intendendo etiam quelli luoghi et terre che loro gia tenevano, et perche non naschi dubio, quali terre habbino da stare in potere di nstro Signore, come di sopra é detto, fin a tanto che S. S. e M. sene risolveranno, si dichiara che siano quelle quali al presente Colonnesi non tengono, e se nascesse dubio alcuno chi qualche simil terre tenesse si stara aquello S. S. et lo Sgnore Vicerè risolveranno.

Item che alli Sanesi si restituisca Porthercole e tutti li altri luoghi che fossero stati loro tolti dipoi la prèsente guerra nel esser che si retrovano el giorno de la stipulatione o sottoscriptione deli contrahenti hinc inde, con conditione che essi similmente restituiscano a li fuorusciti li lor beni che essi possidevano fin a la rottura de la presente guerra permettendo che li godino pacificamente e senza impedimento alcuno, et quanto al l'artiglierie quali hanno presa de la chiesa e sgnori fiorentini si stia à quello determinara el Signore Vicerè de Napole.

Item que durante la detta tregua e suspensione se per li subditi de alcuno de li sgnori contrahenti e nominati da essi sara fatto incursione o danno alcuno contra li altri o soi subditi, quello dalla cui parte uscisse tal danno sia obligato a la satisfatione de esso et ad punire di pena condegna quelli che tali incursioni o danni haveranno fatto circa laquel pena et satisfatione de danni S. S. o chi essa nominara et lo oratore Cesareo che la sara appresso habbino a terminare et giudicare et in casu discordiae lo oratore de Inghilterra per terzo, havendo accio mandato sufficiente.

Item che mentre si aspectava el consenso deli preditti nstro Signore, Maestà Cesarea, Chrissimo Re, e sgnori Veneciani, sia licito a ciaschun de essi dar libero ricetto nelle terre Porti e luoghi soi alle navi et legni armati de li confederati soi, pur che in alcun modo non offendino li altri o loro subditi, et dopo che sara havuto detto contento, non possa alcun di essi dar recapito a navi e legni di guerra o di Corsari de quelli che restarranno fuori de la presente capitulatione o de altri inimici compresi in essa, a le altre navi de mercantie possino li contrahenti dare libero recapito senza ingiuria o danno pero deli altri.

Item che durante la detta tregua o suspensione li Signori con-

trahenti et compresi in essa siano obligati mutualmente ala defensione l'un del altro nel modo e forma et per li stati et luoghi che dalloro nella sottoscriptione o stipulatione di commun consenso saranno expressi et dechiarati, ita che bisognando S. S. sia tenuta a sue spese a defender li regni di Napoli et Sicilia et Sanesi con 300 homini darme 500 cavalli legieri e 3000 pedoni e S. M. similmente a sue spese defenda bisognando lo stato ecclesiastico et Fiorentino con 800 homini d'arme, 1000 cavalli legieri, 6000 pedoni et competente banda di Artegleria et oltra di questo si in altri luoghi o stati oltra li expressi alcuno deli Signori contrahenti fusse offeso che dali altri non si presti in alcun modo ajuto o favore al offendente ma se interponghino con buona fede a pacificare et obviare a li offesi et diano libero passo et vittuaglia per loro dinari a le gente che accadera loro mandare per soccorso o defensione de luoghi offesi, dummodo passino con ordine e commodità secondo parera a li comissarii deputati per cio hinc inde per comodità delle quale gente si manderanno Commissarii che provederanno opurtanamente.

Item, che subito firmata o stipulata la presente capitulatione, ciascuno deli sgnori Contrahenti ritiri li soi exerciti, genti e legni armati intro li confini e porti suoi, dove se haverranno a dissolvere secondo che fra loro conveniranno in modo che ciascuno de li contrahenti resti sicuro e senza suspizione alcuna, dichiarando pero che le gente che sono l'una et laltra parte eschino del tenimento et luoghi dell' altra allontanandose ciascuno equalmente dali confini e similmente li detti sgnori Cesarei et che allegassero esserli impossibile siano obligati fra 4 giorni dopo la sotoscriptione o stipulatione de la capitulatione presente a fare mover li Alemanni in Lombardia e levare dallo stato ecclesiastico e che possiede santa Chiesa, ita tamen, che non si fermino in quello tiene el Sgnore duca de Ferrara, ma che caminino continuamente secondo la qualitá dei tempi à giornate convenienti sin che totalmente eschino del detto stato e piu che intrando el Christianissimo e Signori Venetiani in questa tregua e suspensione li detti sgnori Cesarei siano tenuti far ritornare li Alemanni effectualmente fuero de Italia a liquali se dara libero passo et vittuaglia per loro denari con oppurtuni Commissarii onde haveranno a passare per li luoghi.

Item, che ciascuno deli Sgnori Contrahenti ne loro stati e regni in Italia sia obligato lasciar liberamente godere et possedere le chiese archiepiscopali, episcopali, abbatie e altri beneficii regolari e secolari a chi legitimamente ne e stato o sara provisto e levar ogni sequestro et altro impedimento che fusse stato facto in detti beneficii excepto li sequestri quali sono posti per via de justitia ordinaria ecclesiastica, ita che si possino liberamente reggere et godere.

Item, che essendosi con tanto studio interposta la Mà del Ser. Ré de Inghilterra, a trattar et condurre li accordo et pace et secondo el suo perpetuo costume disponendo dele forze et eximie sue virtú in beneficio della republica christiana et dela sancta fé di Christo, in la

qual opera el Revedmo Patre e Signore el Sgnore Cardinale Eboracensi legato dela sede apostolicà in tutto il regno de Inghilterra ne giorno ne notte cessa con summa cura prudenza et autorita de affaticarsi, se (quello che per la lontananza de luoghi hor no si puo sapere) appresso lor Majestà et signoria reverdssma fussi stato concluso e fermato alcuno appuntamento di pace o tregua o suspensione de arme, innanzi che ad essi fusse pervenuta noticia del presente accordo, lo appuntamento fatto in Inghilterra, havera luogo et suprema autorità et andera innanzi, aggiungendosi questo a quello per supplemento nelle cose particolari et se in questo fusse qualche contrarietà, quello restara in suo vigore e questo in quanto contrario totalmente sara nullo.

Item, confidandosi tutti li preditti signori contrahenti del grande animo et vera voluntà del ben publico di Christianità del preditto serssmo Re de Inghilterra et essendo manifesto quanto Sua Mà desideri la quiete et pace de Chani, quanto sia amica del giusto et honesto et come per natura et voluntà a tutte le cose sancte et gloriose sia prompta et inclinata, sara el preditto serssmo Re conservatore et protectore de la presente conventione et fidejussore delle buene voluntà et vero animo che tutti hanno de observare quanto in questa capitulatione se contiene con sincerita et intera fede, et se mai per alcun tempo nascesse scrupulo o dubitatione alcuna circa lo intellecto et senso de qualcuno dela presenti capituli che potesse generare suspecto o dissentione, tutto sara interpretato da chi nuestro signore ordinara et lo Ambasciatore Cesareo appresso S. S. et quando non convenessero sara dichiarata da S. M. regia, stimandosi che quella volteria sempre ogni sua interpretatione et determinatione al bene publico dela Christianità e da quello che per S. M. sia determinato, niuno si partira.

Item che sia licito a ciascun deli preditti Contrahenti nominar fra un mese dal giorno che la presente suspensione sara fermata o stipulata il loro confederati et amici, liquali siano tenuti fra il termine de 2 mese quanto alli oltramontani e quanto alli altri fra uno, dal dì, che saranno nominati, ad accettare et intrare in tal conventione et obligarsi a la observatione de essa et passato el dicto termine se intendino exclusi, imponendosi a chi altri nominara, che et subito ne dia alloro aviso, et in questa capitulatione et suspensione et in ogni altro articolo et capitolo se intenda che la Città republica et il presente stato fiorentino sempre siano compresi et congiunti con S. S. come una cosa medesma, et che nel nominare li amici et confederati se intendino et nominati et compresi li stati et luoghi loro quali al tempo della sottoscriptione o stipulatione tengono o teneranno.

Item, che nuestro signore e Cesare per se o loro agenti siano obligati a darsi fra un mese a die subscriptionis, l'un láltro promessa le gale e buena di baneo, pegni o mercanti sufficienti per la somma de 200,000 ducati, cioe per la parte di S. S. a Cesare in Napoli, Genova o Milano et per la parte de S. M. a S. Beatne in Roma, Fio-

renza o Venetia, et questo di non invadere l'un l'altro hostilmente e che la retirate e dissoluzioni de le gente di ciascun di loro sequino come è detto et che Cesare fra 3 mesi poiche li agenti de S. M. haverranno sottoscripta o firmata la presente conventione la ratifichi e della contraventione et incorso della pena preditta si stara ala dechiaratione dechi si diputara hinc inde fra detto mese dalli parti, ita tamen, che avante tal dichiaratione le dette promesse o mercanti non ne siano obligati ne possin essere per questo conto molestati.

Item che fatta la suscriptione per N. S. o loro agenti della capitulation présente S. S. suspendera per tutto il tempo che durera questa conventione tutte et qualunche interdetto e censure e scomunicatione emanata da S. Beatdne per monitorio et in qualcunche altro modo per causa della presente guerra in ampla et efficace forma.

Item che dopo la sottoscriptione o stipulatione de la presente conventione e durante la suspensione de le armi tra tutti quelli che saranno comprefi en essa et loro subditi, Città, terre, et luoghi sia libero et sicuro commertio di trafichi et mercantie conversationi et ogni altra cosa tanto per terra come per aqua ad modo et forma si teneva prima fosse guerra alcuna tra li detti compresi et contrahenti et come liberamente se usa tra li amici e Confederati.

Item, se alcuno deli Contrahenti con uno primo che li altri da presente capitulatione fermasse, atteso che non essendo tutti in un luogo no si puo saper in un tempo la volunta di tutti, si propone che la gente di coloro quali non haveranno fermato habbino tempo di 15 di li citramontani et di un mese li oltramontani per ritirarsi o ritornare neli dominii et luogi proprii o de altri quali non hanno acceptato questa suspension, ita tamen che habbino passo et vittuaglia per loro dinari et ogni altra commoditá perli luoghi dove passaranno.

Item. Che si declari la quantitá dele gente cioe de la fantaria a pie che vorra retinere ciascheduna dele parte, et che il resto sia tutto disfatto chene sotto altro nome o banderie ne pervenia di mutuamento ne de capitani de Ventura ne in niuno altro modo restino niuna sorte de gente armata et unita nelli stati, ne dette parti consentino a farne di nuovo l'un contra l'altro.

Item che fra N. S. e Cesare quali come se stima saranno li primi contrahenti se intenda la presente capitulaone esser conclusa e come si fusse stipulata, quando per ambedue le parti o loro agenti con sufficiente mandato sara sottoscripta e sigillata, laqual capitulatione sottoscripta e sigillata se intenda haver forza di valedissimo contrato e che sene habbi a fare piu copie sottescripte e sigillate hinc inde accio ciascheduna de le parte possa haver quella de l'altra appresso dire e la compagnia dar o mandar ad essa altra parte, dechiarando che quando di sopra o di sotto si dice di poi la guerra se intende dapoi ultimamente le gente Venetiane entrorno in Lodi.

E perche se stima che nuestro signore e Cesare saranno li primi contrahenti si propone per meglio effectuar quanto e detto di sopra che

el Sgnore Viceré fra 8 giorni dal di dela presente stipulatione o sottoscriptione si truovi con N. S. in Roma, a causa che il capitulato quanto a la retirata de li Lanzcanecht et Imperiali in Lombardia come e detto piu facilmente e con effètto segua, a che il reverendmo Card. Trivultii legato oratore in quel medesmo tempo che S. E. si muove dal luogo dove si truova ꝑer venire a S. S, sua Sgnoria revssma vada ad incontrarlo per fermarsi con li Imperiali e per dar ordine a la retirata dele galee e sue gente della lega del Sgnore Renzo e del exercito ecclesiastico, dove S. Sgnia revssma fusse, se non fusse gia retirate et che il debbia fare el Sgnore Viceré dele gente Imperiale, quale fossero nello stato della chicsa e che ciascheduna dele parti prometta che dette retirate seguiranno quam primum e che ogni volta dette galee saranno in Ponza o di qua S. Sia revdma possa ritornare senza alcuno impedimento dandose hinc inde salvi condocti necessarii e opportuni per ciascheduna dele parti tanto per loro quanto per li trahini et corte de esse et perche nel capitolo di sopra qual comincia: item che si dichiari si ordina che le parti debbiano exprimere la quantità delle gente, conviene che tale gente siano quanto a N. S. fin a 2000 fanti et alttretanti a Cesare.

Sntssmus dnus noster approbat et confirmat omnia suprasscripta ac promittit in verbo Roi Pontificis se bona fide servaturum, et nominat pro suis amicis, et eos qui sui confederati sunt, pro suis confederatis, quantum ad status, terras et loca eorum in Italia, videlicet Chssimum Regem Franciae, Sersmum Regem Bohemiae Austriae Archiducem, Illustsmum Ducem Andream Grittum ac Dominium Venetiorum, Illssmum Dnum Franciscum Mariam Sforzam Mediolani ac Carolum Sabaudiae Ducem, excellentssmos ac poténssmos Dnos Cantones Helvetiorum, Illssmos Mantuae Montisferrati, Salutiarum ac Massae sive Carrariae marchiones, Exellssmas ac magnificentssmas civitates, Respublicas ac status Florentini et Lucensis, Illsmum Plumbini et Elbe dnum, ac magnificum Castellanum domus et propterea ac in fidem S. S. hanc capitulationem et conventionem in vulgari italicâ linguâ manu alterius scriptam propriâ subscripsit et sigillo pescatoris firmari jussit. Romae in Palatio apostolico, die 16. Martii 1527.

III.

Vertrag des Papſtes mit den Befehlshabern des kaiſerlichen Heeres (vom 5. Juni 1527.)

Al nome di Dio alli 5 de Iugno 1527.

Poichel felicissimo exercito Cesareo e intrato in Roma e il sanctissmo N. S. Papa Clemente 7 con molti reverendssmi Cardinali, Prelati, Corteggiani, Servitori et anche Capitanei e gente de guerra, con alcuni mercanti e Cittadini Romani et altri si è retirato in castel Santo Angelo, persuadendosi S. S. che la Ces. Mà non sia per mancare di

conservare et protegere da ogni violentia S. Beatdine, revrssmi Cardinali et altri antedetti con la sede apostolica si come ha havuto e ha in animo di stare et perseverare in amicitia quiete et tranquilitá con S. M. ha fatto chiamare il mgnifico Giovanne Bartholomeo Gattinara Regente nel regno di Napoli accio ché in nome de S. S. exhibisse et offerisse alli Illstssmi magnifici e molto strenui Signori Capitanei de detto felicissimo exercito et adesso exercito le subsequenti conditioni da essere osservate inviabilmente da ambe le parti.

Primo che S. S. con tutti li revssmi Cardinali Prelati Corteggiani et Servitori et anche Capitanei et gente de guerra et qualunche mer canti et Cittadini Romani et tutti li altri, quali siritrovino in detto castello se mettino in protettione et potentia de detti Signori, Capitanei Cesarei et con segurezza delle persone et robbe loro, siano accompagnati nel Reyno de' Napoli et piu oltra onde sara expediente per potere venire comodamente alla M. C. senza violentia alcuna o impedimento, et sigli facciano tal trattamenti, qual convengano a S. Btdne etalla dignità tale quale é di S. S. et Cardinali revssmi et hostagi infrascripti andare altrove o dimorare in Roma si in loro arbitrio et volonta et ad tale effetto li sera dato amplo salvo condutto et compagnia per loro seguezza.

Item che S. S. per tutto il di de domane debba dare et consignare in mano de cui sera deputato dalli predetti Sgnori Capitanei il castel Sto. Angelo insema con le artegliaria, monitioni, vittuallie et altri mobili pertinenti alla deffensione et sostentatione de detto castello, che se ritrovino in essa et le altre robbe particulari de S. S. revssmi Cardinali et altri siano a dispositione et arbitrio de S. S. revssmi Cardinali et altri patroni de dette robbe.

Item per potere intertenire lo predetto exercito il quale male se potria contenere di osservare la presente capitulatione qndo non si gli pagasse alcuna parte devutoli li per il tempo passato S. S. se contenta dare et pagare di presente scuti cento miglia doro dal sole quali se pagaranno in questo modo, vidlct: che S. S. firmata la capitulatione subito pagara scuti 40,000 contanti et dara tanto oro et argento che faccia la somma de altri 40,000 scuti che ne habbi de fare moneta e dentro de 6 giorni pagara li altri 20,000 scuti a compimento delli 100,000 scuti predetti; — et altri cinquanta miglia in termine de 20 giorni, quali fara pagare in Genoa, Sena o Napoli in mano de Sgnore abbate de Naggera o de soi comisso; li quali 150,000 scuti si paghino per riscatto de quelle persone che sono in detto castello et robbe loro, quale come ne detto se lassino libere. Et che S. S. fara et ordinara una impositione sopra le terre possedute per la chiesa, con laquale impositione se pagarano doi cento cinquanta miglia altri scuti et ad tale effetto S. S. deputara li exattori officiali et ministri, che piu al proposito li pareranno, accio che la exattione sia piu effettuale et breve per il pagamento del predetto felicissimo exercito Cesareo et che tanto piu presto possino esserc liberati li hostagii che

per seguritá de tutto lo sopradetto pagamento se hanno a dare per S. S. come infra se contene et bisognando lo predetto exercito pretara ogni ajuto et favore necessario et oportuno, ad effetto che cosi in questa exattione, come in quale si voglie altra cosa S. S. sia obedita in le terre predette et stato della chiesa. Et per seguritá del pagamento de detti 50,000 altri restanti, S. S. dara per hostagij li reverendi Arcivescovi Sipentino et Pisano, Vescovi di Pistoia et di Verona, Ms. Jacomo Salviati, Ms. Lorenzo Ridolphi, et Simon Recasoli, declarando pero che S. S. no habbi de mettere impositione alcuna de pagamento ad quelle terre, che di presente ha da consignare a soa Majesta, come a basso se continara, ne anche in le terre del Latio et campagna, sopra le quale S. S. no intende de mettere carico alcuno.

Item accio che detto exercito se possa levare de Roma comeé desiderio de S. S. et dalle terre possedute per la chiesa, et non habbi causa e necessità per pigliare il possesso temporale de alcune terre, città o castelli posseduti di presente per la chiesa, S. S. offrisce et exhibisse alli predetti Sgnori Capitanei de fare consignare in mano loro in nome della predetta M. C. le infradette Città con sue Fortezze et territorii, cioèe Hostia, Civita vecchia, col Porto, Modena, Parma et Piacenza, quale da presente possede S. S. et la sede apostólica, ad arbitrio della predetta Cesarea Mà: Et in caso che alcune dei esse terre contra l'ordine de S. S. fossi renitente et inobediente possino li predetti Cesarei ministri et Capitanei tratar le come inimiche et expugnarle; sperando sempre che la M. C. per soa benigna natura et per l'osservantia verso la sede aplica, debbia havere condigno respetto al honore et deffensione della auctoritá de S. S. et sede aplica et adimplendossi quanto nel presente capitulō e scritto li predetti Signori Capitanei Cesarei debbano abstenerse et fare abstener il predetto exercito et ogni altro subdito Cesareo da ogni violencia et hostilità verso li altri stati, Città et terre mediate et immediate, ita tamen, che li possessori de dette terre mediate et immediate non facciano cosa alcuna contra la M. C.

Item, per compiacere alla predetta C. M. e alli detti Cesárei Capitanei S. S. se contenta reintegrare li Signori Colonesi delle Città, terre, et Castelle et stati, quali se tenerano per loro di presente senza alcuna excettione o dilatione et parimente restituire et reintegrare il Cardinale Colonna alle pristine dignità, officii et prerogative et alli beni patrimoniali et temporali.

Item S. S. prega li predetti Signori Capitanei che vogliano operarsi per la liberatione delli revedssmi Cardli quali sono in Roma quanto sera in potere loro.

Item, S. S. è contenta a supplicatione delli predetti Capitanei et gente de guerra de detto exercito, levare tutte le censure, excommunicationi, pene et inhabilità, in quale porriano essere incorsi per qualunche cosa commessa da qua indreto contra S. S. et la sede aplica.

Item, che lo Illssimo Sgnore Principe sia presente al uscire che faranno del castello le gente di guerra che vi sono dentro, et anche tutti li altri et donneet huomini che vorrano uscire et provedere che possino andare sicuramente senza danno et ottraggio.

Item che debba manere 3 bandere de Tedeschi e 5 di Spagnuoli che li accompagnino longue da qua 4 o 5 milia, piu quello che bisognara et 100 cavalli legieri che liaccompagnino sino a 20 o 25 miglia et habbino fè de potere ritornare sicuri.

Item che quanto alli altri che restano in castello et che vorrano restare in Roma overo andare altrove, se gli facciano potente et salvi condotti opportuni come è detto sopra.

Item che nel atto de partire de dette gente de guerra del castello entrino le gente della M. C. quale ordinara il Sgnore Principe quali tengano la fortezza in segurità et nondimeno non habbino di ascendere alle parti superiori se non le persone delli capitanei con 4 o 5 compagni per fare le guardie conveniente.

Item che per tutto domane S. S. mandi a hostia et Civita vechia alli Castellani et governatori lo aviso della capitulacione accio possino disbrigare sue cose et poi il detto di de domane mandili comissarii per fare consignare le dette fortezze in mani de chi S. E xcell. ordinara conli contrasegni et brevi expedienti et siano tal personagii che non vadino et facciano partire le gallere de M. Andrea de Oria o altre che serano dal Porto de Civitavechia al primo buono tempo, che fare acciòche partite loro subito se possi consignare alli Agenti Cesarei.

Item che S. S. con li revrdssmi Cardinali et altri che vorrano partire con essa pagatí che siano li denari convenuti, cioè li 100,000 scuti prima et consiguente Hostia, Civitavechia, et expediti li Commissarii per rescuotere la taglia et per dare Modena, Parma et Piacenza possino partire ad ogni svo arbitrio et voluntà per andare nel regno de Napoli come di sopra et fratanto se habbi da preparare di tutto quello che sera bisogno et debba attendere S. S. a fare le sopradette expeditioni.

Havendo adunche inteso le sopradette offerte et exhibitioni et capitoli di S. S. lo illsmo Sgnore Principe di Orange, il sgnore Philibert de Chialone, li altri Sgnori Capitanei delle nationi Spagnola, Allamana et Italiana da Cavallo et da pede et il reverendo Sgnore Abbate de Naggera, Commissario generale del predetto exercito et lialtri Consiglieri et officiali di quello, conoscendo la humanissima et ottima dispositione de sua beatitudine qual si fa manifesta con tali effetti et sapendo la mente et l'animo della M. C. essere sempre stato in havere et trattare S. S. per buon patre et in concigliarsela et conservarla in vera amicitia et in haverla in protettione come conviene à S. M. et a sua benigna natura; hanno di buon cuore et con pronto animo accettate dette capitulacioni et offerte et stipulate dette promesse con il mezzo del predetto.

Mgnfico M. Giov. Bartholomeo Gattinara et cosi per tenore delle

presente, con mutua stipulatione lo accettino et cosi come S. S. ha promesso et promette de osservarli et farli osservare sinceramente et realmente senza alcuna sinistra interpretatione dal canto suo, cosi essi signori promettino di osservarli et farli osservare inviolabilmente dal canto loro, Et in ſede ambe le parti hanno sottoscritto li presente Capituli de sue proprie mani, quali serano duplicati accioche appresso ciascuna delle parti ne rimanga una autentica. Datum in Roma ut supra.

Placet etc.

Ego A. Epicpus Ostiensis. Ego A. Portuensis. Ego P. Epus Sabinensis. Ego Laurent. Epus Prenestensis. Ego L. Cardinalis Campeggio Ego F. Cardinalis Camerarius. Ego B. Cardin Ravenensis. Ego F. Cardis Ursinus. Ego P. Cardlis Sti Eustachii. Ego Her. Cardis de Rangon. Ego A. Cardis Sti Adriani. Ego F. Cardis S. Marci. Ego A. Cardlis Forniens. — Philibert de Chialon. Ferrâdo de Gonzaga. Cortt von Venterberg Colonello de Allemani. Joanne de Urbina. Ludovico de Ladron. Gio. Barthol. Gattinara. Lo Abb de Nagera. Hieronimo Morone.

IV.

Relation der vom Regiment nach Straßburg geſandten Räthe Ulrich Graf Helfenſtein, Ritter Sebaſtian Schilling und Sebaſtian Schmidt an das Reichsregiment. (1529.)

Mitwochen den 23. December ſein wir zu Straßburg ankhommen, Donnerſtag den heil. Chriſtabend haben wir unſer Werbung der Jnſtruction nach gethan. Nemlich nach gepürendem Grus erpietten haben wir anfengklich den erſten Theyl der Jnſtruction für Hand genomen, an ein Rath anntwurt und bericht, ob an dem Gerücht etwas oder nicht ſey, geſinnen u. begert.

Darauf ſich dann ein Rath etwas mehr dan ein Uhr bedacht u. vier Rathsfrewndt nemlich: Peter Elhart, Nicolauß Kniebieß, Egolf Roderer, und noch einer des Namen wir vergeſſen zw uns geſchickt, nachvolgende Antwort geben. Es ſey nicht on, Jre Prediger haben an der Canntzel ein Rath oft ermant, die Meß, (darumb daß die Meß wie die biſher vil Jar gehalten in heyl. Schrifft nicht gegründt und erſter Einſatzung zuwider ſey) abzwſtellen u. keineswegs zw gedulden ſein ſolt. Derhalber aus Bewegung Jrer Predikanten ein Gemeind auch ein Rath für ſich ſelbſt für nothwendig geacht der Meß halber Underhanndlung zw halten. Haben ſie Jre Ratspottſchaft zum Biſchof v. Straßburg verordnet, Sr. Gnden fürhalten laſſen, was Jre Predicanten der Meß halber vilfeltig anzeygen, vermeinend das die Meß wie die bisher gehalten ungerecht u. Got nit ungefelligers geſein möge. ꝛc. Damit aber ein Rath ſollich Geſchrays abkome, S. Gnad gepetten, Jre Gelerten u. Verſtendigen gen Straßburg zu verordnen, u. ein guetliche ungevarliche Under=

redt mit Iren Predicanten zu halten, damit einer den andern berichten möcht, was doch der Grundt der Schrift wer, und ein Rath ſich gegen der Predicanten und der Gemeind teglich Geſchray der Meß halber deſter ſtatlicher und füglicher halten möchte. Wann eins Raths Gemüt u. Meynung ſtünd ye (auf) nichts anders wann alles das Sy verſtünden u. wueſten das chriſtennlich, Got dem Almechtigen zw Lob und Eer, auch den gemeinen Chriſtenmenſchen zw Beſſerung raichen möcht, zu fürdern und das Widerſpil ſovil müglich zu verhuetten. Es hat auch der Biſchof darauf bewilligt, ſein Rath zu Inen gen Straßburg zu verordnen. Als aber dieſelbigen Ret bey Inen erſchienen, hat ein Rath verhofft, die verordennten Reth hatten eins Raths Pitten u. Begern nach mit Iren Predicanten Underred gehalten, aber dieſelbigen Reth hetten allein nach langer Erzelung an ein Rath begert: das Sy die Stifft in Irem alten Weſen, auch bei iren Freyheitten u. Geprauchen pleyben laſſen wolten. U. wiewol ein Rath bey dem Biſchof mermals wie vor angehalten, ſo hetten ſie doch bey S. G. nicht erhalten mogen. Derhalben ein Rath verurſacht in dieſer treffenlichen wichtigen großen Sachen für ſich ſelbſt aus der Notdurft bey den Verſtendigen Rath zu pflegen, und was Sy in Rath befunden, demſelbigen wolten ſy nachkhomen. Doch ſich alweg Kayſ. Maj. Gehorſamlich erzeigen. U. ſich in alweg dem Speyeriſchen Abſchied der Inen zugeb, das ſich eine yede Oberkeit mit Iren Underthan des Glawbens halben dermaſſen erzeigen, wie ſie gegen Got u. key. Maj. verantwurten wueſten, gemeß halten.

Diewyl wir nun aus dieſer Antwort eins Rats Gemuet nicht gewießlich haben abnemen mögen, doch aus vilerley Red u. Geperd mer zu vermuten gehapt Ir Will u. Meynung, die Meß abzwſtellen, wann pleyben zw laſſen, ſo ſein wir mit unſerem bevelh der Inſtruction nach Gelegenheit mutatis mutandis, nachdem Sy die Meß noch nicht abgeſtelt, fürgeforen. Erſtlich mit Erinnerung u. Verwarnung was Inen ervolgen möcht, wo Sy die Meß abzuthun underſteen würden ꝛc. aber den Speyeriſchen Abſchied betreffen haben wir Sy erinnert, daß Inen derſelbig Abſchied ye nicht zwlaße, die Meß, ſonnderlich bey den Stifftsperſonen abzuſtellen, dweyl die nicht Ire ſonder kayſ. Maj. Underthanen auch in Irer Maj. Schutz u. Schirm auch dafür ſonderlich gefreyt ſeyn. Zudem das auch ein ander Artikel desſelbigen Abſchieds außtrücklich vermag das ꝛc. Nochmals das begert, in Namen key. M. auch Stathalter u. Regiment die Ämpter der Meß ſo man noch lieſt nach Ordnung Chriſtlicher Kirchen geſchehen und geleſen, unabgeſtellt pleyben zw laſſen. U. alſo der Inſtruction nachgefaren u. ſindt auf ein nemlich Antwort ob Sy die Meß playben laſſen wollen? Darauf haben Sy uns abermals geantwort der Handel ſey wichtig und groß, bedarf wol zeitlich bedachts. So hab auch ein Rath in dergleichen Sachen allein (nicht) macht zu ſchließen, ſonder noch etlich Perſonen, die Sy Schopfen nennen, darzu ervordern müſten, ſo weren auch ſunſt eben dieſer Zeit der Weyhennacht mit vil Geſchefften verenderung der Ampter beladen, konnten ſich der Antwurt vor

acht tagen nicht entſchlieſſen. Derhalben wir wieder heimziehen, welten Sy mündlich oder durch Schrift Stathalter u. Regiment Antwort geben.

(Als keine Antwort erfolgte, betrieb das Regiment ſolche in einem Schreiben dd. Speier 16. Febr. 1529, worauf Meiſter (Jacob zum Riet) u. Rath dd. 20. Febr. antworteten, wegen obliegender Geſchäfte hätten ſie erſt heut die Sache in ihrem großen Rath vornehmen können, in welchem die Mehrheit beſchloſſen habe, „die Meße abzuſchaffen, bis das mit göttlicher Schrift bewieſen werde, daß ſie ein gottſelig Werk ſey. Alſo hätten ſie es nach ihren bürgerlichen Statuten und zu Verhütung vielerley Unraths nicht umgehen mögen.“)

V.

Churfürſten, Fürſten, Prälaten, Grafen u. Stende des h. Reichs jezt zu Speyer verſamlet. An die von Zürch. (1529.)

Unſern gnäd. Willen und günſtlichen Gruß zuvor. Erſame weyſe, beſondere! Wir ſeyent durch kaiſ. Maj. Stathalter u. Regiment im h. Reich, u. ſunſt in vil andere Weg bericht, wie ier unangeſehen daß der erwürdig Fürſt Hugo Biſch. v. Coſtantz unſer lieber Freund u. gn. Her, derſelbigen Thomkapitel u. Verwandte Prieſterſchafft zu Coſtentz alß ein löbl. altes Stieft, ſo von chriſtlichen röm. keyſern, königen, Fürſten u. Herrn zu Gottes Lob Er u. Dienſt fundirt, in ruhigem Inhaben, Nutz und Poßeßion geweſen, etlich Rendt, Zinß, Zehend u. andere Zuſteend in eurem Gebiett über menſchen Gedechtnus u. noch vil lenger geweſen, auch ewer Vorfarn u. ier die gedachte Biſchof Capittl u. iere Verwandt derenhalber Jnen kainen intrag oder hindernuß gethan, ſonder wie billich ſolliche alles Jnen mit guttem Frid haben volgen laſſen; nichts deſtominder, wie wir glaublich bericht, ſo haben Ir euch verrückter Zeit underſtanden, gemelten Biſchove, Thomcapitel u. verwante Prieſterſchaft Jre Rendt, Zinß, Zehend u. ander Zuſteend, eigens Fürnemens on recht oder rechtlich Entſetzung u. ſy zu verhindern, u. alſo Jar u. tag deß ſelbigen entſetzt, u. als wir zum tail bericht, ſo vermeinet Jer ſollichs ewers unbegründt Fürnemens uß einem Abſchied des nechſt gehabten Reichstags zu Speyer Fug zu haben. Dieweil aber alle recht, gemaine Recht, kaiſ. u. des h. Reichs gemeiner Landfrid, auch alle Abſchied vor u. jetzt gehalten Reichstage vermegen, daß niemant ſeiner Recht, Gerechtigkeit, Nutzung, Nießung u. ingehabt Poßeßion on recht turbirt, u. entſezt werden ſoll, wie den ier on Zwifel bey euch ſelbs gedenkhen mögen, das ier dergleichen auch vertragen ſein woltet, deßhalb wir ewr Fürnemen uff allerley Bericht die ier vor gethan dieſes ewers Fürnemens für unbillig halten u. achten, möchten auch leiden, daß ſolchs von euch nicht underſtanden. Demnach langt an euch unſer gnd. Anſinnen u. Begern Jr wellent gedachten unſern Freund, den B. zu Coſtentz, ſeinem Thomcapitel u. Prieſterſchaft fürgenomen Verhaltung entſchlagen, Jnen Jr rendt, Zinß, Zehend, Gült u. Zuſtand wie ſy u. iere Vorfarn von ewrn Vorfarn rubig ingehopt u. genoßen. Dan

ier bey euch ſelbs gedenken mögen, dieweyl ſy uns das ſo ſy oder ier Vordern verſchriben ze zalen u. jerlichen Zinß ußrichten mueßen, auch niemant ſeines Jnhabens on recht entſetzt werden ſoll, noch mag, daß ier ſolches ewrs Fürnemens kain Fug noch recht haben, darzu der kai. M. unß u. dem h. Reich ſollichs wider einen Fürſten des Reichs u. derſelbigen Verwandten keineswegs zu gedulden iſt; u. wiewol wir unß auf ſolch unſer gnd. Anſinnen keines Abſchlags verſehen, ſo begeren wir doch ewer fürderlich und ſchriftlich antwurt, die ier der kaiſ. Maj. Stathalter u. Regiment im h. Reich zuſchicken wellen, damit wyter Jnſehung nach der Gepür und Pillicheit geſchehen möge.

VI.

Beſchwerde des Königs Ferdinand wider die von Coſtantz (1529.)

Die k. Maj. zu Hung. u. Beheim, Ertzherzog zu Oeſterreich ꝛc. gibt den Herrn Churfürſten, Fürſten u. Ständen des h. Reichs freuntlich u. gned. zu erkennen, ohne Zwifel Jre L. u. Sy haben gut Wißen, wie von J. k. M. Vorfarn den Kaiſern, Königen u. Fürſten v. Oeſterreich einer Stadt Conſtantz vil Gnad u. Guts beſchehen, deßhalb Sy die von Conſtantz billich J. M. mit unpillichem Fürnemen nit beſchweren ſollten. Denn wiewol auch das Gotshaus Petershuſen J. M. von wegen der Landvogtey in Schwaben als einem Kaſtenvogt zugehörig u. underworfen iſt, ſo haben doch ſolchs unangeſehen die Gedachten von Conſtantz kurzverſchiener Zeit ſich eigens Gewalts u. Fürnemens gemelts Gotshaus underzogen, Predicanten ihres Gefallens daſelbs aufgeſtellt, die heil. Sacrament, die Meß, und andere Gotsdienſt abgethan, die Pilder zerſlagen, die Altar abgerißen, die Obſervantz S. Benedicti Regel deßelben Cloſters niedergelegt, und ſich in vil andere Wege zu Nachtail J. M. gegen dem Abt und ſonſt Jngelaſſen, und ſteen auch noch in täglicher Uebung, wie J. M. bericht wirdet, weiter Eingriff zu thun. — Und nachdem die Gemelten von Conſtantz ein vermeint unpillich Bürgerrecht bey den von Zürch u. Bern angenommen, ſeyen bald darnach den Abbten aus der Reichenaw, Sandt Blaſy u. vil anderer Gothheuſer, ſo J. M. mit Schutz u. Schirm verwant u. underworfen ſein, Jre Rent, Gült, Zinß, Zehend u. andere Zuſteend nidergelegt, u. vorgehalten. Unangeſehen das Sy die Prelaten Jnen dazu kein Urſach geben haben u. dero vil hundert Jar in ruewiger Poßeßion geweſen, welchs J. M. gedencken muß das ſy die von Coſtantz ſolche Sachen nit wenig gefürdert, ſondern verſchafft; dieweil dann dieſer von Coſtantz eigenwillig fürnemen wider Recht u. Pillicheit, gemeinen Landtfriden auch wider vil u. ſonderlich jüngſten Speyeriſchen Abſchids, ſo iſt gedachter k. M. freuntlich gnedigs u. gnedigiſts Anſynnen u. Beger, die gedachten Churfürſten, Fürſten u. Stände wollen auf dieſe u. dergleichen deren von Coſtantz Handlung J. M. räthlich und damit ſolche u. dergleichen Jr unpillige Fürnemen abgeſtellt werde fürderlich u. hilflich ſeyn. Den wo das nit geſchehen, zu was weiter Ab-

ſal u. Unrue ſolchs im h. Reiche zulezt reichen u. komen würde, das haben gedachte Chur- u. Fürſten u. die andern Stennde wol zu ermeſſen.

VII.

Bericht des kaiſerl. Fiſkals, Doctor Caſpar Matt, „worumb nachvolgent Stend biß uf dieſen Reichstag (1529) u. weitern der Stend beſcheid als ungewiß geſchoben.“

König v. Tennemarck, König v. Beheim, ſein von des röm. Reichs Jurisdiction als ſie ſagen u. fürgeben exempt u. dieſen Anſlegen alſo nit verwandt daß ich ſie darumb nit berechtigen kan. — Biſchof v. Wallis; leiden die Switzer, under denen er mit ſeinen Leuten u. Gütern ligt, keineswegs. daß er etwas Hilf Steuer oder Anſlag in das Reich geb oder thue; kan auch gegen Jme kein exequution bekomen. — — Biſch. zu Genff, Biſch. zu Luſan. Sein irer Regalien am Camergericht privirt, kan auch keiner weiteren Exequution wider ſie bekommen, denn der Hertzog v. Saphoy (als ich bericht wird) hat all ir Regalien uber ir Leut u. Güter. — Biſch. zu Metz, Biſch. zu Tull, Biſ. zu Verdun, ſein aller Regalien am Camergericht priviert, u. uf Underhandlung zwiſchen Jre fürſtl. Gnden u. mir ein Vertrag gemacht, u. Suſpenſion der Privation under des Camergerichts Jnſigel erlangt; dieweil ſie aber dem Vertrag nit gelebt, ſo hab ich umb Uflöſung der ſuſpenſion u. weiter exequution am Camergericht gepeten. Hat keyſ. Maj. Orator bei dem Statthalter u. Regiment Stillſtand erlangt, bis uf dieſen Reichstag. — Biſch. v. Schleßwick; iſt ſeiner Regalien am Camergericht entſetzt. Gibt für, er hab kein Regalien u. ſunſt nichts vom Reich, ſonder gehör in den halben Theil des Herzogthumbs Holſtein, der under die Cron Dennemark gehör; kan kein exequution bekomen. Abt zu Churſey iſt ſeiner Regalien entſetzt geweſen, u. jar u. Tag darinen verhart, doch wider reſtituirt. Kan nichts geben ſeiner Armut u. Verderbens halb, u. haben andre ſeine Regalien inne, über ſein Leut u. Güter, deuſelben auch ſeine Leut dienen u. volgen u. reiſen u. alle Beſchwerden tragen müßen. (Aehnliche Verhältniſſe, oder daß ſie nicht ohne Mittel dem Reich unterworfen werden denn erwähnt vom Abt zu Aurſpurg, Abtißin zu Herverde; v. Kauffungen, v. Geringrod; zu Heckbach, zu Gutenzell, zu Bund.) — Oeſterreich iſt nit ungewiß in dieſem Anſlag, denn ſo es die Notturſt erfordert wider den Türken zu ziehen, ſo muß das Huß Oſterreich vil mer, dan ſeine Gepur ertreegt, leibs u. guts darſtrecken. So möcht ſich auch begeben, daß dieſer Anſlag dahin bewilligt möcht werden, als dem nechſten teutſchen Anſtoß. Darumb ich nit wol kan procediren. Doch was anders mit mir verſchaft wirdet, weil ich gehorſam ſeyn und iß doch der Abgang deßelben Gepier in Ueberſlahung diß Anſlags itzo vorhanden. — Burgundi iſt ungewiß, denn wiewol Burgundi ſein Rät am keyſ. Regiment und Camergericht hat, ſo gibt es doch nichts; ſo kan ich kaiſerl. Maj. als den rechten Erbherrn der Land zu recht

nit fürpringen; denn ſein Maj. ſich ſelbs an das Camergericht citiren müßt. Wer aber dannocht gut, in ander Weg fürzunemen, u. zu ratſlagen, wie man das Huß Burgund in der alten Gehorſam des Reichs behielte. — Hertzog v. Holſtein iſt alweg biß uf dieſen Anſlag gehorſam geweſen u. doch itzo ungewiß worden. Zeigt an, wiewol er mit Herrn Criſtiern, etwo König von Tannemark am Cammergericht in unentſchiednen Rechten hange u. dazwiſchen nichts ſolle vernewet werden, ſo ſey Im doch keyſ. Maj. ungnedig worden u. hab S. M. wider gedachten Hertzog Mandata außgen laßen, als wer ſein f. g. ein erklärter Ächter; das hab ſein f. gnd um keyſ Maj. und das Reich nit verſchult, müß die Ding der Zeit bevelhen, welle mir nichts mer geben u. dennocht ſehen, wie er pleib. Iſt in contumaciam uf die Acht am Camergericht beſloßen. — Hertzog v. Lothringen. Iſt wider ſ. fürſtl. gnden auf die Acht am Camergricht beſloßen. Hertzog v. Saphoy iſt etwo in die Acht erklärt, doch von keyſ. M. in Hyſpania wider abſolviert, wie denn meine Herrn des Regiments deß weiteren Bericht geben mögen. — Printz von Cabin, Iſt uf die Acht beſloßen. Hr. Bernhardin v. Stauf, Freyhr. zu Erenfels zeigt an, er vermög nit den Anſlag zu geben ſeiner Armut halb; Iſt uf die Acht beſloſſen (Hr. v. Ripollzkirchen beklage ſich, er habe nichts vom Reich, u. ſey zu hoch angeſchlagen; weiland Grafn Weikerts v. Leiningen Güter ſeyn in vil Hend zertheilt, die man nicht wol rechtlich belangen könne; — weiland H. Wyrich von Oberſtein ſey in der Acht verſtorben; wider ſeinen Nachfolger Philip, ſey auf Deklaration der Geldpön beſchloßen, welcher anzeige, er vermöge den Anſchlag nicht zu geben, habe auch nichts vom Reich, u. müße ſeine Lehen bey Lothringen verdienen. Grf Reinſtein ſey bis auf die Acht verfolgt.) Graf Adam v. Beuchlingen iſt Cammerrichter, kan ſein Gnd. darumb nit berechtigen, man geb mir dann einen andern Richter. — Weilent Graf Ezhart in Oſtfrieſland iſt uf gethanen Beſluß uf die acht geſtorben. Hab ich die erben fürgenomen, u. hang noch mit Inen im Rechten. Graf v. Diffhalt, iſt uf die Acht beſloßen. Inhaber der Herſchaft Sumeruff; Grafen v. Salm: Iſt uf die Acht beſloßen. — Graf v. Brunkorſt, Spiegelberg, Decklenburg, Wunſdorf, Ritberg: ſein in die Acht erklärt worden, werden aber dennocht nicht gemitten. (Grafen von Manderſcheid ſeyen auf den Reichstag geſchoben; der Herrn von Pirmont Güter in viele Hände zertrennt; die Ritterſchaft Friedberg behaupte, ſie ſeye nie zuvor in Anſchlag genommen, habe auch keinen Stand im Reich, und werde zu keinem Reichstag berufen.) Stat Regensburg hat uf mein lange Rechtvertigung einen Vertrag angenomen, ir Gepur auf etlich Zil zu bezalen; dieweil ſie aber die Zil nit gehalten, ſo hab ich ſie im Rechten wider angenommen und hang noch alſo in unentſchiden Rechten. Reutlingen, Wormbs, Fridperg, Dortmund beklagen ſich: Es ſey in irem Vermögen nit, ſolche Anſläge zu geben, dann ſie ſein übermeßig u. zu vil hoch angeſlagen. So ver ſie aber treglich angeſlagen u. bedacht würden, welten ſie ſich gepürlich u. gehorſamlich erzeigen, aber zu unmöglichen Dingen ſey niemants zu tringen; ſteck mit Inen am Cammergericht im unentſchiden rechten. — Stadt Metz. Hang

ich im rechten am Cammergericht u. dieweil etwie vil der Stat Obriſt by den welſchen Herrn Dienſtgelt haben, u. die Stat etwas nah by den Grenitzen keyſ. Maj. Widerwertiger ligt, hab ich die Acht zu pitten biß itzo underlaßen. Damit ich nit Urſach geb, die Stat ſich an ander Herſchaften verfügte; doch iſt nah biß uf die Acht gehandelt. Stat Verdun iſt gar ungehorſam u. wider ſie uf die Acht beſloßen. Denn ſie achten des röm. Reichs nit mer. — Sant Gallen. Mit dieſer Stat iſt es alſo gethan, was ich mit der Güte nit zuwegen pring, deß muß ich mich mit dem Rechten und ſcherpf verzeihen. Denn ſobald ich gegen Jnen boldren wolt, ſo verjag ich ſie gar, do ich ſie ſunſt mit der Güte zum wenigſten bey der Underhaltung Regiments u. Camergerichts, ſo etwas bewilligt wirdet, die ſie auch gern geben, behalt. Aber Hilff wider den Türcken müſſen ſie mit andern Eydgenoſſen thun, doch was mir in dieſem und andern bevolhen wirdet, dem wil ich gehorſamlich nachkomen.

VIII.

Schreiben der Niederöſterreichiſchen Regenten und Räthe an König Ferdinand wegen der bevorſtehenden Belagerung Wiens (am 20. September 1529).

Durchlauchtigiſt großmächtiger Kunig. E. ku. M. ſein unnſer undertänig gehorſam u. ſonders geflißen willig Diennſt alzeit zuvor. Gnedg. Kunig! E. ku. M. geben wir undertäniglich zu erkennen, das wir in Betrachtung des Türkhen gewaltigen Herzugs u. täglichen Zunäherung in diß E. k. M. Ertzherzogtumb Oſterreich under der Enns, von welchem groſſen Gewalt u. embſigen Zug wir dann one underlaß Kundtſchafften haben u. zu yeder Zeit E. ku. M. an derſelben Hof zu ſchigken auch in Bedenckung, das wir noch gegen Jme u. ſeiner Macht, die ſo gar nahend u. am Zaum iſt, vil zu wenig gefaßt, u. auf heutigen tag nit über zwelf tauſent zu Roß u. Fueß ſtargkh ſein, wie E. M. ab der beigelegten Zedtl aufzeichent vernemen mag, darzu dieweil des h. Reichs Hilf der man gewartend iſt, auf E. k. M. Bevelh etlich Meyl oberhalb Wien furiert u. loſirt werden, uns nit wiſſent, welcher Geſtalt Sy mit und neben uns dem gemainen Criſtlichen Veindt u. ainer ſo großen macht widerſtand zu tun vermain, wir zwai Weg für Uns genommen u. dieſelben under uns nach unſerm höchſten Verſtand beratſlagt. Welcher aus denſelben Zwaien nach Gelegenheit aller Sachen mer fruchtbar und nützlich an die Hand zenemen ſey. Den Erſten, dieweil der Veindt mit ſeiner Macht ſo nahent ob wir mit dem kriegsvolk ſo auf heutigen Tag alhie vorhanden (das alles wie obſtet über 12000 zu Roß und Fuß auſſerhalb der Beſetzungen nit iſt, uns in das Veld legen und des Vheinds im Veld erwarten, oder aber das Leger alhie in E. M. Statt Wien nemen. Uns daſelbs in der Stat belegern laſſeu, und dem Türghen hie in der Beſetzung die Stat verzuhalten uns underſteen ſollen. Und nemblich beed Weg notdurfftiglich diſputirt und in beden Mittlen die Sachen vaſt beſwerlich befunden, aus allerlai hochwichtigen Urſachen. Anfenglichen daß wir uns aus

der Stat in das Veld thun ſollen, ſein Summarie das unſre Beweglichkeiten geweſt. Erſtlich wo wir unns in das Veld legerten, daß wir mit dem Leger und Gelegenheit deſſelben merern Vortail und ſonderlich wo ains Rückzugs von neten gehaben und des Vheinds Belegerung oder Behaurung im Veld nit ſo geferlich als in der Stat beſorgen durfften. Zum andern, das unns im Veldleger die Profant von allen Orten deſto paß zu komen möchten. Zum Dritten, das beſwerlich iſt, ſich in ain ſolhen weitſchächtigen unveßten und unverbauten Flecken, als die Stat Wienn iſt, einſperrn zu laſſen. Der dann mitgegenwurtiger unſer Anzal nit ſtatlich beſetzt und khawm die inwendige Stat verſehen wellen, geſweigen der Vorſtett, die dann on ſondern merclichen Nachteil auch hart zu verlaßen wären, zuſambt dem, wie die Stat hie mit profant noch verſehen iſt, daß uns in der Belegerung gar pald am Profant manglen würdt. Herwiderumb und auf dem andern Weg, das iſt, noch der Zeit alhie zu beleiben und zu verharren ſein unſer Urſachen. Nemlich, wo wir hinaus verrugkhten, das dj Inwoner darinn nit beleiben, und nit allein die Inwoner ſondern auch andre ſich in merclich Flucht begeben, und alſo die Stat durch dj veind gar leichtlich mit allem dem ſo darInn iſt, erobert werden möcht. Nun iſt die Stat Wien die Hauptſtadt in dieſem Ertzherzogthum Oeſterreich, davon E. kun. M. Jrn Namen und Urſprung hat, an gepewen uud andern Sachen trefflich, dergleichen darInne ain mergklich Gſchütz in E. ku. M. Zeughewſern, und auch bej der Stat verhanden, damit dem Vheinde großer Abpruch beſchehen, und herwidernmb wo daſelb verloren, das doch der Allmechtige verhueten wolle, ſolchs nit allein E. ku. M. und dieſen E. k. M. Landen, nnd Lewten, ſonder der gantzen Eriſtenheit unſäglichen großen Nachteil bringen würde. Aus denen und andern vil Urſachen, die all zu erzelen die Zeit nit gibt, wir uns diſes andern Weges entſloßen. Nemlich uns noch der Zeit bej dieſer Stat Wien zu erhalten, bis auf ankhonft der Reichshilf und darnach wir vernomen, das Sy zu uns ſetzen Hilf und Beiſtand thun wollen, darnach wir uns auch verrer werden mögen (vermögen) entſlieſſen, was weiter am nützlichiſten zu tun ſey. Mitlerzeit auch nit underlaßen, die Profant und dergleichen Notdurft von dem Gew mit Gewalt herein zu pringen. Darzu dieſe Stat zu pawen und nachdem nützlichiſten wie das die Gelegenheit geben mag, zu befeſtigen und alles das fürzenehmen, ſo zu Erhaltung bemelter Stat dienſtlich ſein mag. Aber gd. Kunig! als wir nach Beſluß dieſes obangezeigts unſers Natſlags vom Pakſchy Paul der in dieſer Stund herkommen iſt, vernemen, das der Türkh numals mit ainer ſeiner Macht ein Meyl wegs ob und underhalb Altenburg nnd noch ainiſt mit guetem Volkgh ſo ſtargkh ſein ſoll, als Er vor Mehatz geweſt, auch des Fürnemens ſich weder umb Altenburg noch Preßburg anzenemmen, ſondern ſtragkhs auf Wien zu ziehen; alſo das des Pakſchy Paul Anzeigen nach des Thürgkhs Gewalt Jnner 5 oder 6 Tagen gewiß hieher ankomen werde. Dem wir underwegen und auf dem Waſſer, nachdem wir von Her Niklas Rauwber und ſeinen Caliaken gar nichts hören, kein Widerſtand thun mögen. Dazu der Steyr Hilf, die yetzt underwegen ſein

gar klain und niendert dermaßen, als wir uns verſehen hetten; ſo tragen wir laider große Fürſorg, der Vheindt werde vil ehe als des Reichs Hilf ankhomen, und uns übereillen, das doch Got der Allmechtig durch ſein Gnad und Barmherzigkheit verhuetten welle. Nu iſt uns von nötten, von E. ku. M. eylunds Beſchaids, den wir auch hiemit von E. ku. M. auf das höchſt und fürderlichſt begern, zu wißen, wo ye des Türgken Gewalt ſo gar übertrefflich were, alſo das weder wir, ſovil unſer yetzt gegenwärtig, noch auch mit des Reichs Hilff ob die zeitlich ankemt, dem Veindt Widerſtand zu thun nit vermöchten. Ob Ew ku. M. an uns und dem Kriegsvolgkh ſo alſo vorhanden mer als an diſer Stat und was darinn iſt, gelegen ſein will, und uns hierüber unverzegenlich deſſelben Eylends und Eylends berichten. Daneben auch lauter verſtendigen, ſo verr wir hie in der Stat verharren mußten, in was Zeit und aufs lengſt, und mit was Macht und Rettung beſchehen möchte oder würde, uns nach aller Gelegenheit darnach deß bas haben und mögen zu richten. Und nachdem wir vernemen, das E. ku. M. Stat und Inwoner der Cron Beheim, der Marggrafſchft Merhn, Sleſy und Lauſitz, in denſelben Landen auch Ordnung fürgenommen, mit Aufbot des zehnten Mans und in andere weg, wollen wir aus der augenſcheinlichen und unvermeidlichen not Inen fürnemlich in Mehrn und Beheim ſchreiben, das groß Obligen dieſes Lannds mit andern notdürftigen Anzeigen, Erinnern, und darauf an Sy aus Criſtlicher Lieb und nachperlichem Verwantnuß umb Hilff und Eylenden Zuzug erſuechen. Demnach iſt nit allein unſer Rat und Gutbedünkhen ſondern auch wir pitten E. ku. M. auf das hechſt, E. k. M. wellen in die bemelte Khunigreich und Lande unvertzogenlich ſchreiben und ſchicken, und ſolche begerte Hilf und eilenden Zuzug fürdern und erlangen verhelfen und wann es nit zu ſpat wer das ſich E. ku. M. auf das peſſt ſelbs hinein verſuegten, möchte die Sach durch E. ku. M. Perſon vaſt wol gefürdt werden, dergleichen wollen E. k. M. vom Land ob der Ens, Bayern und andern Orten die Aufbot und Zuzug auch erlangen, den es iſt wol zu gedenken, wo nit eylender Widerſtandt dem Türgkh beſchieht, das denſelben Landen allen in kurz und klainer Zeit, nit weniger Geferlicheit als yetz dieſer Stat zuſteen werde, das doch Got der Allmechtig verhueten und die Criſtenheit in gnedigem Bevelh haben wolle.

Verrer, gnädigſter Kunig, E. k. M. wolle gndlich bedacht ſein mit der Bezalung damit das Kriegsvolgkh zu yeder gebürlichen Zeit nit geſaumbt werde, dann wo daran Mangel erſcheinen ſoll, hat E. ku. M. gnd. abzunemen, was es der Sachen verrer Irrung Nachteil und Schaden pringen mochte. Das des geruh. E. ku. M. mit dem muglichiſten zu verhueten; damit thun wir uns E. ku. M. underthäniglich befehlen. dd. Wien am 20. Septbr. 1529.

E. k. M.

Underthänigſte, gehorſame

Verwalter der obriſten Veldhauptmanſchaft.
Stathalter Regenten Kriegs- und Camer-
Rate des Nider- oſterreichiſchen Landes.

Fueſknecht on das Reich.		Geroyſſigen.	
Vels	1500	Landt Oſterreich	500
Reyſſchach	2000	Hardegkh	130
Kernner	400	katzianer	160
Grumoſer	300	kernner	200
Boheim	2000	Niclas v. Thuern	250
Zehendtman	150	Salm Rogendorf, Stathalter und dergleichen	163
Steyer und Spanier	1500	Geringe Pferdt mit der vom Thurn	1200

Nachvolgendt was vom Reich kumben ſol auch von Beyern, Saltzburg und Nürnberg.

Khnecht.		Pferdt.	
Das Reich	7000	Das Reich	1600
Bayern	2000	Bayern	100
Saltzburg	500		
Nüerenberg	1000		

VIII.

Erklärung der geiſtl. Reichsſtände auf die hundert Beſchwerden (1530).

Praefatio.

Si non ex aliis innumeris beneficiis ac dotibus divina illa semper adoranda suspiciendaque bonitas potentia et sapientia omnibus mortalium rebus et consiliis in immensum exsuperare crederetur, ex hoc uno profecto satis perspecta fieret, quod fere ab initio nascentis mundi mutuo quodam amicitiae vinculo et charitatis foedere ecclesiasticum ordinem, qui sacris praeesset et secularem qui prophana gubernaret, conciliavit et constrinxit, ut alter alterius praesidio indigeret atque ideo sibi vicissitudinariam opem et reciprocam operam prestarent, divinitus prospiciens, hoc uno salvo posse concordiam et pacem inter eos firmiter constare, eodemque violato, nihil esse ad litem et discordiam perniciosius. Testatur illud Melchisedech rex Salem et Sacerdos Deialtissimi, ac Abraham patriarcha, quorum alter proferens panem et vinum (erat enim sacerdos) benedixit Abrahae et ait: Benedictus Abraham Deo excelso qui creavit celum et terram, et benedictus Deus excelsus, quo protegente hostes in manibus tuis sunt; alter vero vicissim ex omnibus Melchisedech decimas obtulit, quibus inter eos foedera sempiterna constituerunt. Moises Pharaonis iram fugiens, cum Jetro sacerdote Madian, ducta ejus filia Sephora, amicitiam copulavit; quem post maris rubri transitum, non modo charum sensit socerum sed et fidum et salutarem consultorem. Sed et dux a Deo super populum Israeliticum designatus, Aaron fratrem, sacerdotii illius levitici protarchon, domino jubente consiliarium ha-

buit et consortem rerum gerendarum; imo et verbi sermonisque preconem mirificum, qui cum sanguinis necessitudine tum communis ministerii ac muneris ardui delegatione conjunctissimi, nihil non adversus impium regem ausi sunt eorum quae Deus fieri mandarat. Sic enim os Domini loquntum est, Aaron frater tuus Levites, scio quod eloquens sit, ecce ipse egredietur in occursum tuum vidensque te letabitur corde; loquere ad eum et pone verba mea in ore ejus; et Ego ero in ore tuo et in ore illius, et ostendam vobis, quid agere debeatis; et ipse loquetur pro te ad populum, et ipse erit os tuum; tuautem eris ei in his qui ad Deum pertinent. Et alibi dixit Dnus ad Moysen: constitui te Deum Pharaonis et frater tuus erit propheta tuus. Qui paulo post jussi sunt in montem ascendere et descendere; Quo factum est, ut impotentem illum Pharaonem simul aggressi sunt, nequicquam suas penas minitantem, ut populum transmisso mari ducerent et legem celitus datam digito Dei scriptam Israheliticae multitudini traderent, qui tabernaculum, arcam, tabulas, sacerdotium, altare, vestes, vasa, caeteraque quae ad caerimonias pertinent, Deo jubente instituerunt, ac consecrarunt. Nonne Moyses adorati vituli plasphemiam vendicaturus Aaron et tribum leviticam sibi conjunxit? Nonne Eleazar filius Phinees, Zambri palam cum Madianitide congredientem districto perfodit gladio? Pari modo ubi in sua concesserant fata Moyses et Aaron, Jesus Nave, populi dux et Eleazar pontifex maximus confaederantur ac communi consilio authoritateque populo terram Chanaan per tribus disperciuntur, et quum altare non sine suspicione praevaricationis erexissent tribus Gad Ruben et Manasse in Galaead, Phinees sacerdos ceu princeps legationis cum decem primoribus tribuum mittuntur rei concilio siquid actum foret perperam aut superstitiose finem daturi. Michas Effraites gavisus est, se habere praesentem levitici generis sacerdotem, quod sciret Deum sibi eam ob causam benefacturum, quem et tribus Dan in patrem ac sacerdotem exposcit, secumque invito Micha abduxerunt. Aeli sacerdotis filii Ophim et Phinees, quamvis scelerati, adversus Philystim cum populo paribus animis conjunctisque armis pugnavere etoccisi sunt. Nusquam Sauli Regi Samuel propheta et levites sanctus defuit, sive delegendus sive ungendus in regem, neque deum pace belloque unquam deseruit, adeo ut et Agag tyrannum Amelech, cui Saul pepercerat, domini praecepto obtemperans, confoderit ac suis manibus in frusta dissecuerit. Nec quicquam fortissimus rex eo inconsulto agere consuevit, adeo ut a mortuo quoque, quod adbelli Palestini compendia pertinebat, per Phitonissam sit sciscitatus. Achimelech pontifex tanto fuit foedere sanctissimo regi Davidi devinctus, ut vivente Saule persecutore, mox mortem eidem cum 85 viris vestitis Ephod illaturo, ausus fuerit sancta fiducia, Davidi esurienti ejusque pueris panes sanctificatos impartiri et Goliath Philisteo gladium tradere, cujus filium Abiathar sibi arctissimo amicitiae vinculo junxit David dicens: Ego sum reus omnium animarum patris tui, mane mecum, ne timeas. Siquis

quaesierit animam meam quaerat et animam tuam, mecumque servaberis. Quamobrem ab eo non deficit Abiathar, quando Sicelech opidani lapidare Davida constituerant, sed sacerdotali veste veluti protegens fiduciam persequendi superandique hostem praestitit. Et quum Absalon filio peteretur, non deseruerunt eum. Sadoch et idem Abiathar sacerdotes, sed animis et consiliis ardentibus regem optimum tutati sunt. Proinde non sine divini numinis instinctu rempublicam tam pulchro et firmo ordine constituisse creditur, non modo in his, qui pace belloque civilem administrationem gererent, sed et in illis qui templo et sacris praeessent, ut sic regnum ac sacerdotium, regiam et templum, ordinem ecclesiasticum et secularem stabili concordia et pace conglutinaret ac conservaret. Quid enim aliud sibi volunt templi edificandi congesti sumptus? quid sacrarum ceremoniarum, decimarum et primitiorum commemoratio iterata? quid per Eleasari et Ithamatis familias ministeriorum templi per vices ordinatissima partitio usque ad Christum tot seculis perdurans? Quae omnia sapientissimus ejus filius Salomon summa prudentia et suspicienda quadam magnificentia ad gloriam Dei auctis consecrationibus victimis et depraecationibus absolvit ac consumavit. Nempe nihil aliud haec sibi volunt, quam quod hac ratione futurum prospicerent, universám rempublicam posse tranquille et feliciter gubernari et conservari. Et ut interim reliqui praètereantur, nonne Jojada optimus et piissimus pontifex, percusso cum populo foedere, coram pulsa Athalia regina Joas regem extorrem regno et adhuc puerum restituit, ut sublatis plasphemiis et superstitionibus sacerdocium cum regno et regnum cum domo regia in suum decorem restaurarentur? Nonne Josaphat rex, restituto sacerdotio et levitarum ordine, redditaque eis auctoritate judicandi, de lege, mandatis, caerimoniis et justificationibus, insuper per provincias Edizama et Joram sacerdotes cum levitis ad erudiendum in libro legis populum ablegavit? Nonne abhominationes regis Achas Ezechias accitis ad se sacerdotibus repurgavit? Regnum cum templo sacerdotum adminiculo benedicentium populo et Deum laudantium restituit, quorum oratio in sanctum celi habitaculum penetravit? Quocirca idem Ezechias praecepit populo, ut darent partes sacerdotibus et Levitis, quo possent vacare legi Domini. Nonne Josias restaurandae religioni fatalis rex sacerdotum amicitia usus est et praesidio, cum Helchiam pontificem librum legis Domini per manus Moysi datum, coram universo populo legere et percusso foedere adhortari jussit, ut testimonia et praecepta custodirent, et Justificationes ejus in toto corde suo et in tota anima sua facerent? Nonne et post Babilonicam captivitatem a Zorobabel rege et Esra scriba, Eliazib pontifice ceterisque sacerdotibus et levitis templum edificatum est? Restitutum regnum Cyri et Darii regum ethnicorum jussu et auxilio, qui norunt regnum sine sacerdotio concordi, nec sacerdocium sine tranquillo regno constare non posse? Nonne a Juda Machabaeo et ejus fratribus ex genere sacerdotali et sacerdocium et regnum simul defersa

sunt contra Syriae regum tyrannidem, quae deinde appropinquante Messia adeo cognata sunt facta, ut in unum hominem aliquando et sacerdotalis dignitas et regia potestas coierint. Testes sunt Hircanus et Alexander, et praeterea alii. Nec hoc loco non apposite commemorari posset, quanto honore et benevolentia Ethnici sive Graeci, sive Romani, sive Barbari religionum suorum pontifices, flamines, sacerdotes et ministros coluerunt, quantaque concordia vitam simul egerint; in hoc demum rempublicam optime se habere arbitrantes, nisi illa immensi laboris essent, et non tam vicina christianis moribus et ceremoniis, quam ea quae e sacris literis depromuntur. — Itaque post natum Jesum Christum redemptorem nostrum, licet sub Philippis Imperatoribus, veluti novis et nuper natis Christianis, nihil magnificum quod tranquillitati religionis serviret, actum legatur, attamen haud multo post, sublatis e medio crudelibus tyrannis cristiani sanguinis sitientibus Diocletiano, Maximianis, Herculeo et Galeno Maximino quoque et Maxentio, Licinioque perniciosissimis Imperii hostibus, magnoque illo Constantino Imperii fasces gerente, mox orbi terrarum aequior pax reddita est: quum ille Monarchiam christianae religioni sociavit, ejusque praesides pontifices et sacerdotes ingentibus ditionibus privilegiis, libertate et insignibus decoramentis donavit et locupletavit, quo alterum alteri implicitum innexumque, utrumque inconcussum intemeratum et invictum permaneret. Quod et sub Valente Maximo, imprimis sub Theodosio, Honorio, Archadio, Justino, Justiniano et Phoca, caeterisque piis Imperatoribus factum esse et eorum leges et historiae prodiderunt. Neque minus interim Germanorum, Gallorum et Anglorum reges praestitere; inter quos primas tenet Carolus et ille vere magnus, ad Imperatorium culmen virtutibus et rebus magnifice gestis provectus, qui singulari et admirabili quadam prudentia, industria et dexteritate, Gallias, Germaniam, caeterasque nationes ei parentes in tam pulchram redegit harmoniam, ut utrique videlicet ecclesiastici et seculares sibi jurisjurandi sacramentis mutuisque faederibus devincti, perpetuam inter se pacem alerent, concordiamque servarent; quae singula enumerare ut non est necessarium, ita magnae foret diligentiae, neque in praesentiarum desideratur. Hujus vestigia Ludovici, Lotharii, Henrici, Othones et Friderici, et si qui alii, magna animi pietate sunt sequuti; usque ad hanc fere aetatem, ad haec saecula quibus gloriosissimus Caesar Carolus ejus nominis quintus imperat, qui et ipse pro virili parte tranquillitati utriusque status, immo reipublicae cristianae, inprimis studet. Neque minori zelo quam supramemorati Imperatores, ecclesiastici quoque cujusvis aetatis proceres elaborarunt et praestiterunt, quod ad pacem concordiamque christianam pertinere sunt arbitrati. Multi enim propter tranquillitatem libertatemque rerum ecclesiasticarum, ymoque rerum publicarum servandam passi sunt ignominiam, praescriptionem, exilium, tormenta, flagella ac denique mortem, quorum texere catalogum, neque locus is exi-

git, neque opere precium videtur, apud eos qui ista ceu manifestissima norunt. Et ipsius sacri Ro. Imperii principes ecci, praelati et ordines ad hoc semper atque etiam hoc tempore pro virili parte studuerunt et conati sunt, cum saecularibus principibus proceribus ac ordinibus in pace concordia et christiana tranquillitate (ceu imprimis decet vicinos ac finitimos) vitam agere felicem et jurisdictionem eccam, et quidquid ad Illorum jus et authoritatem pertinet, longius latiusque pretendere aut prorogare aut quovis modo abuti non tentaverunt aut aggressi sunt, quam ex justo bono et aequo atque etiam ab antiquo et frequenti usu consuetudineque perpetua fieri debeat. Attamen seculares principes proceres et status (ut vocant) non animadversis his rationibus, proximis Imperii comitiis Wormaciae celebratis coram serenissimo et invictissimo principe Carolo Imperii Romani Monarcha august. principes ecclesiasticos et ordines non premonitos neque ea de causa antea inconsilium vocatos accusarunt, proinde ac si eis non pauca gravamina intulissent, ac eorum jurisdictioni dominio libertati ac juribus reliquis sese ingessissent, aut impedimentum praestitissent, atque ideo Caesae Majestati multos articulos in quibus se ab illis degravari existimant, obtulerunt, et tradiderunt, humiliter deprecantes ut ejusmodi degravationes aboleri curaret, et auferri. Pari modo in comitiis Norimbergae indictis et peractis tales aliosque articulos complures gravaminum suorum ab ecclessiasticis passorum in latinam linguam redigere ac revdo patri Dno N. snctssmi Dni nri Adriani ejus nominis Papae sexti nuntio tradere, Sanctitati deinceps Pontificiae reddendos curaverunt. Quae res apud primos Imperii Monarchas, apud summa illa ecci et secularis ordinis capita fortassis suspicionem immodicam parere possent, ac violentam ferme adferre, ceu principes ecci praelati et ordines talia de quibus insimulantur perpetrassent, qui tamen ipsi juxta traditum pontificiae sanctitati et Caeseae Mi formulam immo promulgatum undique libellum omnino non assentiuntur. Nempe quod res ipsa longe aliud sit evidenter atque adeo in ipso aspectu edocturi. Ad haec ecci principes et ordines semper et nunc quoque si communiter aut sigillatim per suos finitimos principes seculares et status presumptorum gravaminum dispendiorum et defectuum (ut vocant) causa fuissent aditi, compellati aut conventi, erga eosdem sese civiliter amiceque et vicina quadam comitate exhibuissent, veluti adhuc praesto ac morigerum erga eosdem finitimos principes et ordines sunt accurato studio et conatu ardenti facturi; quocirca haudquaquam necessarium fuisset, ejusmodi gravaminum articulos et numeros adversus eccos coram pontificia sanctitate et imperatoria Majte absque ulla amica tractatione praeeunte proponere ac propalare, et super eisdem querulari. At quum haec jam facta sunt, eccorum principum et ordinum summa expostulat necessitas, ad illos artlos degravantes non modo erga sanctssmum Dnum nrum Papam et Caesarem augstmum, verum etiam erga universos cujuscunque ordinis ac dignitatis exstiterint respondere, et contra-

riam aut ab illa eorum longe diversam rerum rationem informationemque adhibere, atque in medium statuere, e quibus pontificia Snctitas et Caesarea Mas omnesque alii Imperii status desumere et intelligere facile possunt, longe aliter se rem habere, quam sit a secularibus principibus ordinibusque oblata et exhibita; quemadmodum articulatim singulis querelis suas responsiones perpetuo subjicientes, clare atque adeo ad oculos facient manifestarium. Atque hic principes ecci praelati et ordines ejusmodi suam responsionem ceu necessitate expostulante atque impellente ad suam duntaxat excusationem, non ad sugillandum aut insimulandum quemquam neque ad irritandum fecisse volunt, de quo palam protestantur, et quamvis ydem ecci longe majora gravamina dispendia et defectus adversus seculares principes proponere atque exhibere possent, suam querimoniam multo facere instructiorem, volunt tamen propter equabilitatem et conciliandos hominum animos, amicitiam quoque et concordiam finitimorum restaurandam aut alendam et conservandam, ejusmodi missa facere et apud se hac parte pacem firmam et constantem servare; ea imprimis fiducia eoque respectu quod seculares principes et ordines perpensuri sint, satius esse, eos oblatos articulos deserere, quam cum eccis principibus amplius se committere. Quod si gravatos sese estimaverunt, atque ideo cum eccis aliquando ad amicam conventionem tractationemque convenire seseque exhibere voluerunt; hoc ecci alioquin ad id propensissimi, nequaquam sunt recusaturi, quo uterque status, tam eccus quam secularis, ad Dei omnipotentis Marie virginis et Sanctorum gloriam ac laudem in pace concordiaque vitam simul agant felicissimam, et chriana professione dignam, (quemadmodum apud veteres reges principes pontifices ac populos servatum esse seculis fere omnibus ac in religionibus universis supra commemoratum est). Porro quum inter secularum principum articulos quidam sunt, qui tantum ad sncti dni nostri Pàpae curiam pertinere videntur, ad eos tamquam a sua provincia alienos, ac sua auctoritate sublimiores non respondent, sed in ordinem ac numerum redactos, eidem snctati pontificiae diluendos relinquerunt, atque continuo his subjecerunt, ne aut turbent aut remorentur lectorem, qui videat responsionum centuriam imperfectam et excusationum capita accusationum aut gravaminum titulis numero inequalia. Aquo et id effectum deprecantur, ne apud eum male audire incipiant, si ad omnia non tam ex amussim respondeatur, quia pleraque sunt, quae id non magnopere efflagitent, aut si durius forsan acerbiusve aequo ad quaedam sit responsum. Nam si quippiam tale obiter exciderit, non ad retaliandam injuriam aut accusandum et exacerbandum quemquam sed ad excusandam tutandamque innocentiam factum arbitretur, ab his, qui ita gestiunt universos abusus aboleri et omnia ferme reformari, tum in ecclesiastico quam seculari statu, ut interim calumniam ecci ordinis contumeliam et commune reipublicae crianae detrimentum veluti viri boni non sint aequo animo laturi, sed pientissimo zelo aut depulsuri omnino aut temperaturi.

(Dann folgen das Verzeichniß der die curia romana betreffenden Artikel, nämlich Nr. 1, 3—21; 24—33, als nicht hieher gehörig; und hierauf die übrigen Artikel, nämlich 2; 22—23; 34 — 100; mit vollſtändiger Anführung der Beſchwerde und ausführlichen Beantwortungen. Von letzteren mögen beiſpielsweiſe hier mitgetheilt werden):

Art. 22. Quibus nexibus Archiepiscopi et Epi a suis capitulis ob collationem beneficiorum sunt astricti. Resp. Haud juste videntur status seculares degravationis illius querimoniam facere. Nempe quum eorum minime intersit, quomodo Epi ceterique prelati in collationibus eccorum beneficiorum cum capitulis suis paciscantur. Quod si eorum referret, ne tum quidem eos juste queri arbitramur, cum nullam hoc ipso paciantur injuriam aut jacturam. Quamvis bona pars Archiepiscoporum et suorum provincialium usque adeo negant talia pacta et obligationes, ut vix intelligant, quid res illa sit? Qui tamen non infrequenti experimento ab ipsis secularibus hoc didicerunt, ut servato sibi aut aliis emolumento et certis portionibus, indoctos, maleque moratos, ab Ephippeis et stabulis et penu quoque et thelonio, aut e rustica quapiam prefectura abreptos, non modo ecciis curatis, sed et officiis dignitatibusque amplioribus praeficiunt, etiam invitis Epis, Archidiaconis et praepositis; — proinde hunc morbum fere communem, summa diligentia studioque ac labore curandum censeunt; ad quod manum operam et industriam (uti par est) pollicemur.

Art. 34. De onere Banni s. excommunicatione. Resp. Ut propter prophanas causas pecuniae questusve turpis amorem nemo debet excommunicari, ita ob contumaciam, inobedientiam, stuprum, adulterium, homicidium, maleficium, usuras et id genus scelera, docent et adhortantur Moyses, Christus et Paulus quosdam esse separandos et a fidelium communicatione fratrumque contubernio aliquando excludendos, qui sint veluti Ethnici et publicani, donec reconcilientur, qui „tradantur Sathanae ad Interitum carnis, quo spiritus salvus fiat in die Dni Jesu“ et alienati a nostro commercio pudore suffundantur; et quod ad contumaciam ex pecuniaria similive causa natam pertinet, nostra Jura (quae Judices nostros sequi hortamur ac jubemus) servant moderationem, ut quibusvis viris, maxime pauperibus vel in totum absolvendis, oblato jurejurando, vel in dilationibus tolerabilibus liberaliter concedendis, satis pie humaniterque prospiciatur, adeo ut hac parte Jurisdictio ecca sit Imperialis censurae severitate multis numeris mitior atque clementior.

Art. 34. Quo pacto multi cohabitatores opidorum excommunicati et ipsi utcunque innocentes excommunicantur.

Resp. Quis quis divini humanique juris volumina diligenter evolvit, is haud dubie didicit, non esse ab illis alienum, quemadmodum in Imperialibus quoque censuris observatur, communicantes excommunicato tamquam membro putrido sese jungentes, posse excommunicationis pena mulctari, ac comprehendi, et veluti scabiosi pecudis contagio

pollutum. Ceterum, quod hoc Judices ecci pro sua libidine faciant, ut miseram plebeculam depeculientur, id quia jure non fit, nec nro mandato et assensu, adeo non probamus ut damnemus; quemadmodum Jes. Chrus Judae proditoris voluntatem et facinus infandum non laudavit, sed et aplicae literae damnaverunt. Qui enim fieri potest, ut hoc ʃjudicum libidini avariciaeque imputari possit, ad quod actores ipsi pene Judicem adigere solent. Nec excommunicatorum principalium exilium iisdem Judicibus opprobrari potest, cum illi non nisi actorum vicinorumque impulsu etculpa propria relegentur? Qud vero concives aut vicini ejus, qui solvendi non est, debiti solutionem prestare cogantur, forsan invidulus quispiam addidit, ut mendaci exageratione causam redderet magis invidam. Quis enim unquam Judicum nrorum talia somniavit, ne dicam, cogitaverit, ac fecerit? Porro quod postremo loco cavillantur, Officiales praetexere, non ob pecuniam, sed contumataciam quempiam excommunicari eaque decipula avariciam suam nugando contegere, perinde est, ac si quis diceret, Paulum Aplum et Petrum non ordinis, tranquillitatis pacisque gratia praecepisse majoribus et hiis qui praesunt deferendum esse honorem, sed propter dominandi libidinem. Quae res cum sit absurdissima, optimum et utilissimum esse videtur, ne ea quae bene sancte salubriterque a Majoribus instituta sunt, propter abusum qui vel optimis quibusque moribus passim inrepit, abrogentur sed emendentur.

Art. 37. De abrogatione feriatarum aliquot dierum.

Tametsi feriae quaedam communi populi consensu, quaedam a Romanis pontificibus, nonnullae a Majoribus nris ad honorem Dei et sanctorum atque adeo ad salutem et quietem hominum sint institutae ac introductae, quia tamen quaedam earum vindemiarum, messium et similium operum functionem impediunt aut remorantur, sit praeterea et earum violatione utili quidam indocti et avari sinodalium noxarum exactores, predam sibi non modicam aucupentur. Idcirco nobis videtur e republicae fore ut ad exemplum Revmi. Dni Adolphi de Nassau olim Archiepi Moguntini quaedam abrogentur, quarum abrogendarum facultatem quoquomodo habuerimus.

Art. 40. Quibus modis laicorum bona immobilia, ad Eccesiasticorum manus et non contra ab eccis ad laicos perveniat.

Quoniam non modo in levitico testatur Moises suburbana levitarum esse sempiterna, verum etiam pontificum et Imperatorum constitutionibus vetita est rerum sacrarum earum alienatio, nisi propter redemptionem captivorum, pauperum inopiam et ecclesiae aes alienum aliasque causas illis persimiles, non videtur operae pretium esse in articuli ipsius consilium manibus pedibusque concedere *). Est enim

*) Der Artikel ſchlug nämlich vor, daß alle unbewegliche Güter, welche von nun an an Geiſtliche kämen, von den weltlichen Landesregierungen gegen Erſtattung gerechten Preiſes wieder ſollten zurückgefordert werden können.

hoc manifestarium, bellis et incendiis, rapinis, ruina, alluvionibus, elementorum reliquorum injuriis, et praelatorum quorumdam malevolentia negligentiaque, ecclesiarum bona attenuari ac minui. Argumento sunt fere omnes eccae institutionis ordines, quorum bona pauciora sunt quam superioribus seculis fuerunt, quibus si indies novorum bonorum accessione non subveniretur, prospiceretur que, brevi de statu ecclco actum foret, essetque mox de republica chrana desperandum. Non quod ea ordine duntaxat ecco constet, sed quod ea potissimum ab eo pendeat, veluti multorum saeculorum monumenta nobis prodiderunt. — At hic rursus demiramur quidnam ordines seculares moverit, ut hoc nobis cum indignatione quadam obtrudant, cum tamen sumus communi origine nati, sanguinis et affinitatis vinculo conjuncti, studeamus quoque et elaboremus passim, ut nos vel vivis vel mortuis eorum sobolem sufficiamus atque adeo editis legibus principum diplomatis confirmatis providemus, quo legitima tantum in dignioribus sacerdotiis succedat posteritas, seclusis spuriis naturalibus liberis, non aliam ob causam, quam ut virtuti honestatique sua praemia servaremus, quae tamen omnia videmur ingratis hactenus prestare, maxime his qui ex loco humili tenuique nobilitate prodierunt, quum illi hac via non raro honoribus et opibus suam familiam suumque stemma erigant et locupletent. Proinde si qui alii, nos imprimis vel ea parte infelices censeri possumus, tum quod conjugii honore privamur et commodo, tum quod in eum ordinem ascripti, continuo nostrum sanguinem atque adeo cognatos et affines hostes sentiamus, quos eam ob causam oportuit esse amicissimos. Quapropter quae a chranae reipublicae principibus statuta sunt tot seculis servata, non videtur consultum, ob tantillas ratiunculas abolere aut demutare; neque ideo quisquam jure destomachari poterit, quandoquidem res fisci, quae minus sacrae sunt quam ecclesiae, sine certa Caesaris auctoritate alienare non licet. Porro si quis hoc loco abusibus emendandis modum praescribere poterit, hunc libenter audiemus juvabimusque ejus pium institutum atque conatum reipublicae cranae profuturum prospexerimus.

Art. 47. Quo pacto saepius et quidem pluries una indocti atque indevoti ordinentur sacerdotes.

Resp. Tametsi praeter juris divini et pontificii constitutiones, nostra et provincialium nostrorum consuetudine perpetua servetur, ut sacris ordinibus initiandi non prius admittantur, quam per eccarum scolasticos ut vocant aut alios quibus id muneris delegatum est, de eruditione, et per Epos aut eorum provinciales vicarios, super vitae ac morum integritate, item aetate ac titulorum beneficialium patrimonialiumve certitudine fuerint probati, et admissi, fit tamen nonnumquam ut hii fallantur, — dum interrogatur indoctus de eo scripturae sacrae aut artis grammaticae loco, quo se multis diebus praemunivit sciens hoc simulare; et fit ut mali fallaci vultu simulent probitatem aut qui tunc probi cum fortunae demutatione in mores alios ceu Chameleon in colores com-

mutantur; et quod omnium est pessimum ac detestabilissimum, solent nonunquam principes, comites nobiles ac rerum publicarum magistratus at nos nostrosque Commissarios mittere, rogare, adulari, minari, et ferme hostiliter adigere, ut minus Ydonei sacris inaugurentur. Sunt etiam qui muneribus corrumpere student. At ubi numero sacerdotum fuerint adnumerati illi, ne que laicos, necque eccos referunt; in divinis rebus sicut asini ad literam positi. Proinde huic eheu communi morbo presentaneam medicinam adhibe amus, consulamusque reipublicae chanae, ut circa neglectam gregem donum salutis reparetur aut praecaveatur et offendiculum tollatur, provideaturque accuratissime de his qui Roma vel aliunde sacris imbuti adveniunt quique a suis ordinariis acceptis litterarum symbolis alio ablegantur. Consecrandi nec facile, nec fine nova doctrinae et morum exploratione diligenti examine facto ad sacros ordines eorumdemque officia recipiantur. Verum qui acerbiusquam par est, nobis insultant, incusantes, quod adhibeamus fidem corruptissimis testibus, qui passim quosque indignissimos suis vocibus testantur dignos, conanturque Ita christianis sanctionibus sub persona fuco atque fictitio tantum praetextu satisfacere; his pro modestia nra respondemus, quamvis a Moyse, Christo, Paulo caeterisque apostolis, item a Tito et Thimotheo ac postremum a sanctis patribus aut a plebe confirmantibus episcopis sint electi ordinati et solemniter initiati sacerdotes et ministri eccarum, Saepenumero tamen hypocrisim, ambitionem ceteraque crimina et mores corruptissimos eos invasisse ac usque ad supplicium offendicula defaedasse, quosdam etiam mendaciis atque adeo falso testimonio. Socrates quominus mirabimur nris seculis talia contingere, Oophin et Phinees filiorum Heli stupra, rapinae et sacrilegia nobis perspecta sunt; summum sacerdotium Judeorum a Siriae Aegyptique regibus a romanis Caesaribus ere redemptum legimus, Chrus Dnus nr duodecim elegit apostolos, sed unus ex his diabolus fuit, ut Nikolaus Anthiocenus ab aplis et ecca electus perniciosissimae haereseos fuit occasio vel causa; neque hoc commemorando vitia tueri in animo est, sed ostendere, nihil esse tam sanctum in humanis rebus, quod non aliquando prophanetur, faciliusque esse, ea accusare quam emendare. Atque ideo communibus votis animus ac curis enitendum esse, ut abusus qui pene omnia temerarunt corrigantur, ad quod remotis insultationibus et imposturis operam nram ac laborem et quidquid in nobis est virium et operum libenter ad gloriam Dei salutem animarumque decoren eccae et reipublicae tranquillitatem conferemus.

Art. 55. De Archiepiscoporum officialibus et aliis judicibus eclesiasticis (quod sint ut plurimum indocti, insuper et scurilibus moribus etc.)

Quia juxta consilium sacerdotis Madian, Moyses Israhelitici populi ductor, de omni plebe viros sapientes et sanctos demum in quibus erat veritas quique avaritiam oderint delegit, ut omni tempore servatis sibi causis majoribus plebem judicaret, nri officii esse videtur, ut tales Archipraesbiteros, prepositos et Archidiaconos officialesque

constituamus, quo virtutibus instructi atque illi plebani judicent, quibus etiam praecipimus, ut sublatis malis, indoctis ac imperitis hominibus, optimos quosque eruditos et expertos in suum sufficiant locum, aut ejusmodi minus administrent, ne quod ad emendationem et eruditionem est pie prudenterque institutum, pessimis exemplis et ignoratione veri et justi officialibus illis cedat in questum sceleratum, vulgo in scandalum et animis in perditionem. At haec si vellemus abusioni abusionem obtendere, possumus secularium judicum imperitiam, stoliditatem, barbariem, violentiam, juris ignorantiam et avaritiam, quibus nihil fœdius crudelius intollerabilius et a sacris alienius est accusare; verum quia hoc pacto nihil proficitur, talia missa facimus.

Art. 57. Quo pacto magistratuum civilium subditi propter debitam pecuniam ad judicia eclesiastica pertrahantur.

R. Tametsi explorati juris sit, actorem regulariter forum rei sequi debere, attamen non continuo sit juribus refragrantibus, si laicus ad eccum tribunal trahatur, quasi in vetitum ac alienum forum. Nam permulta sunt, quae hoc jure efficiunt veluti res de qua agitur, natura causae, mixtio fori, privilegium, pactio et consuetudo, quae tantae roboris est et energiae, ut et legem interpretetur et veterem morem cum lege quandoque abroget. Fuerunt namque laici in administranda clericis et laicis justicia plerumque negligentes, imprimis in procrastinationibus sententiarum ferendarum et exequendarum, item juris, quod et nunc sunt, magna ex parte ignari, delitigantibus graves ob imodicos sumtus, maxime in causis parvi momenti ad superiora tribunalia pro consilio ferendis, nonnulli praeter justitiam, plus justo severiores barbaram quamdam ferocitatem in jure dicendo prae se ferebant; quibus omnibus factum est, ut laici maluerint coram eccticis ac peritis judicibus quam secularibus delitigare, et sic legitima consuetudine, quae legis habet vigorem, imo lex est, introductum est, laicum conveniri posse coram judice ecco; habet quoque tantas vires tantumque auctoritatis, ut non modo jure canonico sed et principum legibus sit constitutum, consuetudinem tribuere jurisdictioni, quod et nuper Wormaticis comitiis glorismus Impor noster Carolus ejus nominus quintus cum sacri Impii senatu confirmavit. Proinde incivilius hoc loco quidem queri videntur, qui tota lege non perspecta oia jura (si diis placet) ausi sunt nobis opponere, seu adversantia et refragantia et agentia litigantiumve petulantiam, quam iniquo animo ferimus cohercereque conamur, nobis imputare. Porro quod agunt laicorum imprudentiam et simplicitatem efficere, quominus causae eorum declarentur et ex amussim deducantur coram judice ecco, movere nos nonnihil posset, nisi majus periculum apud prophana tribunalia eam ob causam patiantur, conductis magno ere procuratoribus et advocatis causas vix intelligentibus aut involventibus, cum contra in magnis civitatibus et locis publicis tribunalia ecca instruuntur delegatis ad hoc judicibus advocatis et procuratoribus et

notariis nris bonis, eruditis et expertis, qui et jurisjurandi sacramento illis devincti et propter frequentem hominum tam secularium quam spiritualium conventionem vel honestate vel verecundia etiam timore penarum deterreri merito poterint, ne quidquid in partium prejudicium negligant aut praetermittant, quod ad eorum officium quoquomodo pertinet; tantum abest ut laici plus spiritualibus quam secularibus degraventur.

Art. 64. Quemadmodum causae prophanae ob interposita juramenta ecco tribunali asserantur.

Resp. Si usquam gratiae habendae forent, potissimum hoc loco fateremur, ubi ne nihil nobis relinquere videantur, juramenti notionem concedunt, quod si in universis facerent, minus profecto negotii haberemus. Verum litteras quasdam laicorum ob jusjurandum appositum ad forum ecci judicis pertinere, non est nova, uti calumniantur aut insultant nobis, techna, sed jus antiquum vel a summis concessum probatumque Cesaribus atque inter reges servatum, veluti in fracta pace, ruptisque federibus; neque inficiari possumus, eas similesque earum species promiscui fori esse et preventionem locum habere, quamvis pro caussarum varietate, quibus juramenta junguntur, variari et Jura sit in professo, de quo infra in art. 70 ditsinctius clariusque dicemus ut itaque sine controversia solius ecci est judicis, de peccato et jurisjurandi religione cognoscere, ita non continuo (veluti cetias nubes) omnes causas contractus transactiones illius contagio sibi vindicat sed solum illas quae jus consuetudo privilegium pactiove et alia his similia illi tribuerunt. Reliquas civili censurae relinquentes incolumes, quae et suam fortassis severitatem posset in vindicandis injuriis non obstante ecco gladio exercere; ymo discant tandem impii, jurisjurandi sacramentum esse humanae societatis tranquillitatisque servandae vinculum, item divinarum promissionum simbolum neutiquam violandum temerandumque.

Art. 67. Quemadmodum plus pecuniae quam poenitentiae peccatoribus imponatur.

R. Jure divino constitutum est, quod secundum qualitatem delicti debet esse plagarum modus, a quo neque canones sacri, neque jura civilia ad latum unguem debent dissidere. Proinde pro specialibus et manifestis peccatis specialem ac manifestam penam eclsam quamvis moderatam ferre recusant propter nobilitatis, potentiae aut divitiarum fastum aut ob aliam quampiam verecundiae pervicaciaeque causam; imo sunt qui potius superos inferosque conturbaturi essent, quam palam peniterent. Non enim omnes Davidis et regis Ninivitorum exemplum imitari volunt, neque etiam in usu reipublicae chanae ac salute esse videtur, disciplinam eccam et censuram praetermittere. Proinde equissimum quin etiam necessarium est, eos criminosos ac sceleratos pecuniaria aut alia pena muletari qui specialem aut recusassent aut pervicaciter contempsissent; Quam penam ut turpissimi questus avaritiaeque suspicio tollatur, et tamen male agentes formidine

penae pecuniariae terreantur a turpibus facinoribus, quandoquidem illa aegrius patiantur, opere pretium videtur eam in usum pauperum et indigentium eccarum aut viarum publicarum ad Dei optimi maximi gloriam vertere.

Art. 70. Quibus artibus judices ecci, causas promiscuas quae coram civili etiam magistratu in judicium deduci possunt, sibi solis vendicari conentur.

Resp. Causas complures mixtae seu promiscuae jurisdictionis esse in quibus locum habet anticipatio, et jus et consuetudo contestantur, veluti perjurium, adulterium, maleficium, et hisce persimilia, quod hac lege generaliter procedit, si ad penam ligatur; sin in eisdem utpote in adulterio super divortio, aut thori divulsione et an fuerit verum matrimonii sacramentum inter aliquos nec ne, et cum in perjurio de jurisjurandi religione ambigitur, et in maleficio de fascinatione et de fide periclitatur, soli ecclesiatico judici cognitio est demandanda; ex quibus satis fit manifestum quis judex eccos praefatas causas sibi ceu proprias vendicat et quatenus promiscuas relinquit; quamobrem invidiosius contra nos agere videntur, qui tot tragicis dictis adversum eccos judices abutuntur, quibus vulgum in eosdem excitant atque exacerbant alioqui ignoranter et stolide seditiosum.

Art. 75. Quod funestae pecuniae intuitu, ecci judices et Officiales illegitimas cohabitationes et usuras tolerent.

R. Ubi improbamus et damnamus, si officiales auri sacra pellecti fame, usuras et pecuniae fenus, illicitum concubinatum, pellicatum, et abusum meritricium foveant ac tueantur, ita humano juri consentaneum est, ymo nec a divino alienum videtur, usurarios et concubinarios, ceterosque peccatores quasi quibusdam penarum ac censurarum gradibus paulatim a peccatorum sordibus ad purioris vitae institutum revocare atque interim quasi tolerare. Quemadmodum enim numquam Iherosolima adeo purgari potuit, ut Jebusei penitus exterminarentur, quin et David ab Arenna Jebuseo aream aedificando templo comparavit, sic neque unquam in christiana republica repugnabimus ut sit malorum hominum prorsus et vitiorum vacua; in sagenam namque evangelicam mari immissam, boni et mali pisces congregantur et cum tritico lolium zizaniaque excoriuntur, utraque ad messam servanda. Si lupanaria submovebimus timendum est, ne Incestus et stupra in eorum locum aliaque nefanda crimina remigrent. In superioribus namque vitiis cohercendis judex eccus summa utatur industria ac sinceritate, curetque (quantum fieri potest) ut immedicabilia vulnera quamprimum rescindantur, ne illorum contagio partes sincerae trahantur, efficiatque continuo penarum exhortatione minarumque auctoritate ut mali resipiscant et emendentur, oderintque rursus penarum formidine peccare; caveat quoque omnem avaritiae suspitionem et populi offendicula, quod demum praestabit efficacissime, si exactas penas ad pauperum necessitatem sublevandam et honoremDei commodaverit.

Art. 82. Quod levibus ex causis pauperibus sacra denegentur.

Resp. Quod sacramenta denegantur ob istiusmodi causas, omnino damnamus, ymo fisci nostri procuratori acriter mulctandos tales comittimus, nisi quispiam rebellis judici, contumacia temeritateque meruisset justam ultionem, in quo modestus judex et bonus pro suo officio ex equo et bono haud dubie est versaturus.

Art. 90. Ut plerique ecci vitam laicam planeque rixosam agunt.

Resp. Quemadmodum Je. Chrus salvator nr indiscriminatim dixit: venité ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, ego reficiam vos et ad regulam paternae perfectionis nram exigat vitam, ita sive clerici sive laici sumus vitam chrano homine dignam agere debemus. Verum quia presbiteri forma et exemplar gregis sint, non (autem) dominatores, necessarium est, eos eminentioribus virtutum insignibus clarescere et laicis praecellere. Proinde si qui ex eis diversoriis, stabulis, choreis et populorum turbis se immiscuerit, vago incessu, armati gladiis, pugionibus et cestibus, habitu vesteque indecora veluti stragulatis aut ludicris, nec non rixis convitiis litibus altercationibus similibusque vitiis laicos ad arma provocaverint, vulneraverint, nonnumquam etiam confoderint, juxta sinceritatem juris canonici provincialium et sinodalium statutorum puniantur. Et si interim excommunicationis fulmine laici clericique percellantur, hoc fieri volumus, quod Jura praescripserunt, ne inulti sint criminosi, neque insontes quoquomodo degraventur.

Art. 91. Item in locis plerisque Epi et eorum officiales non solum sacerdotum tolerant concubinatum, dummodo certa persolvatur pecunia sed et sacerdotes continentes concubinatus censum persolvere cogunt.

Resp. Quod de continentibus exigatur pecunia censusve (ut procaciter vocant) concubinarius, adeo est mendacissimum et commentitium plane, ut refellere non sit necessarium. Quo constat, quam amarulentis animis student nonnulli et multitudine articulorum et criminibus plane excogitatis apud omnes nos traducere, invidiam augere bonis et malis infimis, mediocribus et summis viris passim exsibilandos ridendosque propinare; at quam fraterni ac chriani animo ista in nos congesta sunt judicent optimi quique, interim acturi nos ut prava quaelibet emendentur.

X.

Concordata

der geiſtlichenn vnd weltlichen beſchwerung conſtitutionsweiß zuſamen gezogen *).

Wir Karl der funfft ꝛc. entbietten ꝛc.

Nachdem auf vnſerm erſt gehalten reichstag zu Wormbs die weltlichen churfurſten, furſten vnd ſtende allerley beſchwerungen widder die geiſtlichen churfurſten, furſten vnd ſtende furbracht, vnd vns vbergeben, mit vnderthenigſter bit, zu erhaltung friedens vnd eingkeit zwiſchen beiden geiſtlichen vnd weltlichen ſtenden gnedig jnſehens zu haben, vnd dieſelben abzuſchaffen, oder in beſſerung zu richten; und aber auf demſelben reichstag anderer merglichen Anliegend. vnd geſcheſſten halber nichts daran hat mögen gehandelt werden, haben churfurſten, furſten vnd ſtende vf dem nachuolgenden reichstag zu Nurenberg vnd zu Speyr ſolch beſchwerungen widdervmb fur die handt genommen, di ſelben mit hochſten vleiß beratſchlagt, ermeſſen vnd erwogen, aber doch auß allerley beweglichen vrſachen vnd on vnſer perſonlich beyſein nicht entlich darin ſchließen mogen, derhalben wir in anfang vnſers reichstags gein Augspurg außgeſchrieben an churfurſten furſten vnd ſtendt gnediglich haben begern laſſen, was beſchwerung vnd jrrung die geiſtlichen gegen die weltlichen vnd hinwiddervmb die weltlichen gegen die geiſtlichen hetten, das ſie dieſelben jn ſchriſſten zu latein vnd zu teutſch ſtellen vnd vns vbergeben, wolten wir durch gepurlich wege darin ſehen, damit ſie des alles zu fridden vnd ruhe geſtelt werden möchten.

Darauf haben geiſtlich vnd weltlich churfurſten, furſten, prelaten, grafen vnd ſtedte vnd derſelben botſchaften vnß zu eren vnd gefallen vnd zu erhaltung fruntlichs willens ſolch irrung, mengel vnd gebrechen zuſamen getragen, ſich dahin vnd herwidder zu eines yeden notdurft mit guter zeit vnd rat vndderredet vnd derſelben zu leſſt ſelbſt vndereinander got dem almechtigen zu ere vnd lob, Teutſcher nation vnd inen ſelbſt zu Nue frid einigkeit vnd wolfart, mit gutem wiſſen vnd willen fruntlich vnd genzlich verglichen vnd verträgen, ſolich vergleichung jn ſchriſſt geſtelt vnd vns furter vberantwort, welche wir als ein romiſcher Keyſer vnd das heubt von jnen gnediglich angenommen vnd in nachfolgende conſtitution vnd ordnung aufgerichtt, die wir euch allen

---

*) Im Reichsſchluß von 1532 wurde geſagt, daß die öffentliche Verkündigung dieſer Conſtitution nicht geſchehen ſey, in Betracht daß etliche Churfürſten und Fürſten dagegen proteſtirt hätten. Der Kaiſer wolle aber deßhalb mit den Ständen, welche proteſtirt, handeln, und die Conſtitution fürderlich publiciren laſſen.

ſamt vnd ſonders hiemit verkunden vnd wollen, das ir dieſelbe alles jnhalts by ſtraff vnd pene in yeden Articul verleibt ſtrenglich vnd veſtiglich fur euch ſelbſt haltet vnd die euren dahin weiſet vnd vermogt, dieſelbige vnſer conſtitution vnd ordnung by vermeydung derſelben ſtraff, auch vnſrer ſchweren vngnade vnnachleſſiglich zu halten vnd der nachzukomen.

Von der religion, gottesdinſt vnd was demſelbigen anhengkt.

Wiewoll die ſeel furnemlich durch das wort gottes lebt vnd damit geſpeiſt wirdt vnd durch die heilig ſchriefft, auch gut criſtlich ordnung vnd recht verſehen, das niemant zum predigerampt vnd der lere des heiligen chriſtlichen glaubens auch der ſeelſorg angenommen oder zugelaſſen werden ſoll, er ſey den von ſeiner geiſtlichen ordenlichen obrigkeit ſonderlich darzu erfordert vnd beruffen; dadurch den bißher die criſtlich kirch in ruigem ſtandt, auch die criſtglaubigen jn der forcht Gottes, guten ſitten vnd tugend in einem eintrechtigen criſtlichen glauben vnd weſen fridlich erlich vnd woll erhalten auch zwitracht vnd jrſal vorhut iſt worden — vnd aber ſich die geiſtlichen beſchwert das itzo die weltlichen oberkeit vnd potentaten jrs gefallens an wiſſen vnd willen der Ertzbiſchoff vnd biſchoff auch mermalen widder derſelben verbot, darzu gelobte geſchworne vertreg ſo durch bepſt vnd keyſer confirmirt vnd beſtettigt, ausgelauffen monich auch ſonſt leichtfertig vnzimlich perſonen zu predigern vnd ſelſorgern vnvnderſchiedlich vnderſteen aufzuſtellen vnd zu verorden, die nit allein die heilig ſchrifft widder die auslegung der heiligen vetter, von der criſtlichen kirchen approbirt vnd angnomen, verkern vnd zu fleiſchlicher freyheit vnd jrem vorteil deuten, ſondern auch alle gute ſatzung, loblich gewonheit vnd alt herkomen der heiligen criſtlichen kirchen hernider ſchlagen vnd dem volck verachtung derſelben jnbilden vnd gemeinlich alle ir ſermon dahin richten, die weltlichen widder den geiſtlichen ſtandt zu hetzen, daß ſie auch ſchmach- vnd laſter-bücher u. gemelde in alle landt ausgehen, darin ſie ſolch ir verkerte lere außbreiten vnd babſt, keyſer, konig auch alle die jhenen bede hohe vnd niedern ſtendt ſo jrem furnemen zu widder ſein mit ſchmach vnd leſterworten, widder gotlich verbot, menſchlich ſatzung vnd die liebe des nechſten beſchweren vnd angreifen, vnd in ſolchem irem furnemen von jrer weltlichen obrigkeit geſterckt, gehandthabt, auch zu zeiten darauf geleytet vnd gefürt werden, das jhenig, ſo von den geordenten predigern criſtlich gepredigt, offenlich zu widderſprechen; darzu ſolich prediger ſo ſie von den ordinarien jrer vermeßlichen handlung halben citirt vnd furgefordert jn jrem furnemen verthedingen vnd den ordinariis zu vngehorſam vorenthalten ſollen:

Demnach ordnen ſetzen vnd wollen wir, das hinfurther keinen geiſtlichen auch mönichen, ob ſie wol exempt weren, das heilig euangelium zu predigen geſtat werden ſol, ſie ſeyen dan zuuor durch jre ertzbiſchoff vnd biſchoff examinirt vnd probirt vnd eins erlichen redlichen lebens vnd weſens rechten glaubens vnd gnugſamer leer zu ſolchem prediger ampt erfunden vnd zugelaſſen. Alsdan vnd nit ehr ſollen ſie das heilig euan-

gelium nach außlegung der lerer vnd geſchriefften von der heiligen chriſtlichen kirchen approbirt, vnd angenommen, lauter vnd rein predigen.

Vnd damit die pfarrey vnd prediger ampt mit fromen gelerten perſonen verſehen mogen werden, ſo ſollen die ertzbiſchoffe vnd biſchoffe etlich Doctores oder andere redlich, gelert vnd erfarne verordnen, ſich allenthalben durch ire bisthumb vnd Criſam nach gelerten perſonen zu erkhundigen vnd dieſelben zu yederzeit nach gelegenheit auf die pfarn oder ſunſt zu predigern verordnen vnd zu ſolchem ein ſonder fleiſſig vffſehen haben, damit kein vngeſchickte perſon zugelaſſen werde.

Wo auch biß anher durch die weltlich oberkeit potentaten magiſtraten oder communen, es were in furſtenthumben ſtetten oder anderßwo ſolche prediger one vorgeendt examination vnd admiſſion der ertzbiſchoff vnd biſchoff angenommen weren, ſollen alle abgeſtelt, vnd nit mher zu predigen zugelaſſen, wie wir ſie auch hiemit abſtellen vnd nit zulaſſen, vnd andere geſchickt gelert perſon durch gemelte ertzbiſchoff vnd biſchoff approbirt, an jr ſtat verordnet werden.

Vnd ſol gemelten weltlichen oberkeiten, potentaten, magiſtraten, vnd communen hiemit ernſtlich verboten ſein, hinfurther keinen prediger oder pfarher one vorgeend examination oder admſſion der ertzbiſchoffe vnd biſchoffe aufzuſtellen vnd zuzulaſſen. Es ſollen auch beyde geiſtlich vnd weltlich oberkeit nymants geſtatten ſchmache- oder leſterbucher oder gemeldts wie bißher geſcheen außgehen zu laſſen, darin hiebeuor die verkert lere außgebreit vnd bebſt, keyſer, konig auch andere geiſtlich vnd weltlich, hohes vnd nidder ſtandts, mit ſchmach vnd leſterworten widder gotlich gebot keyſerlich recht vnd die liebe des nechſten angegriffen vnd beſchwert werden mochten, ſondern in dem allen vnſer abſchiedt der truckery halb vff vnſeren reichstag zu Augspurg außgangen ſtrenglich gehalten werden. Vnd ſollen die weltlichen oberkeiten magiſtraten oder communen die außgelauffen vnd abtrunnigen mönch vnd leichtfertig perſonen zu ſolchem ſchmehen vnd laſtern nit reitzen, ja auch nit ſchirmen oder handthaben.

Vnd ſo die ertzbiſchoff vnd biſchoff ſolich außgelaufen monch vnd leichtfertig perſonen jrer vermeßlichen handlung halben citiren vnd furfordern, ſollen die weltlich obrigkeit potentaten, magiſtraten oder communen denen dieſelben vngehorſamlich widder recht nit furhalten oder jn jrem furnemen vertedingen, ſondern denſelben wie ſich von rechtswegen gepurt vberantworten vnd volgen laſſen, dargegen ſie khein priuilegia ſchutzen oder ſchirmen ſollen.

Nachdem auch die weltlichen ſich beſchwert, das die geiſtlichen ſo jn jrer oberkeit pfar- oder andere pfrunden zu uerlihen haben, dieſelben vnd ſonderlich die pfarren gewonlich ergerlichen, vngeſchickten, vngelerten prieſtern verleyhen oder vmb ein abſentz verlaſſen dardurch die pfarhoff vnd pfrundheuſer vngebawet vnd in verderben komen, des gleichen das ſo groß abſentz von pfarren gnommen ouch zum teil den ſtifften vnd cloſtern incorporirt vnd ſo hoch locirt werden das die vicarij vnd viceplebanj jr gepurlich vnderhaltung dauon nit haben mogen vnd ſich allein der ſtolen als todten Begengniß ſeelgereyde tauf vnd beichtgelder

müßen benügen laſſen, zu merklicher beſchwerdt der armen Underthanen, darzu daß durch ſolich vil Abſenz nit allein die Pfarren, ſondern auch Prälaturen und andere Beneficien und Altariengüter u. Widemhöffe in Abfall u. Schaden komen ſollen, zu merklichem Abbruch u. Schmälerung Gottesdienſt: — Ordnen u. wollen wir, daß hinfurth alle Paſtoreyen u. Pfarren durch die Ordinarien u. andere Collatores, auch durch geiſtlich u. weltlich Patronen mit geſchickten, gelerten, verſtendigen Perſonen die perſönlich reſidiren und Prieſter ſeyen, oder in Jahres Friſt Prieſter werden mögen, auch dem Volk das Wort Gottes getrewlich predigen und mit gutem Exempel vorſeyn, beſtelt u. verſehen, und von ſolchen Pfarren, ſo künftiglich erlangt werden, Niemant wer der ſey, kein Abſentz, Penſion oder dergl. gereicht, ſunder die ganz abgeſtellt und hinfürther nit mehr gegeben werden; es ſeyen dann vom Adel, Doctores oder im Rechten gefreyt Perſonen; doch ſollen ihre Vicarien mit genugſamer Competentz verſehen werden; die Paſtores, ſo perpetuos vicarios haben, hierin auch nit begriffen ſeyn.

Wo auch Paſtoreyen oder Pfarreyen den hohen oder andern Stiften, auch den Clöſtern, Prelaturen uud andern incorporirt wären, oder perpetuos vicarios hätten, ſoll denſelbigen Pfarrern und perpetuis vicariis durch die Ordinarien eine ziemliche, erliche Competentz, davon ſie ſich irem Stand nach one die Stole und Beſchwerung der Underthanen wol erhalten mögen, verſchafft werden. Und ſollen die Paſtoreyen und Pfarren hinfurth nit mehr, wie biß anher beſcheen, jungen und ungeſchickten, ungelerten Perſonen zu gut, ad fideles manus gegeben werden.

Es ſollen auch die Paſtores und Pfarrer durch die Ordinarien ernſtlich angehalten werden, ihre Pfarrhoff und Heuſer in zimblich weſentlichem Bawe u. Beſtand nach eines yeden Lands Gewonheit zu halten; u. wo die Ordinarii über daß ſie zuvor darumb erſucht, hierin ſaumig wären, ſollen die weltliche Oberkeit oder Patron under der die Paſtorey oder Phar gelegen in ſolchem gepürlich Einſehens zu thun Macht haben. Desgleichen ſollen die Ordinarii, wie ſich im Rechten gepürt, etlich geſchickt, gelert Doctoren oder andere Perſonen verordnen, durch welche all die jhenen, ſo zu Paſtoreyen u. Seelſorg geſezt, mit Fleiß examinirten und keiner zugelaſſen werden, er werde dann zu der Seleſorg tuglich u. geſchickt erfunden.

Wo auch an etlichen Orten altaria weren, die eigne Häuſer hetten u. perſönlich Reſidenz auch der Fundation u. Stiftung erforderten, ſollen die Ordinarien Inſehens haben, daß ſolchen Fundation nachgegangen und die Heuſer in ziemlichem weſentlichen Bau u. Beſtand erhalten würden, und wo die Ordinarii über das ſie zuvor darumb erſucht darin ſeumig erfunden ſollen die weltlich Oberkeit oder Patron der Ort ſolches zu thun gut Frey und Macht haben, nach eins yeglichen Landes Uebung u. Gewonheit. Es ſollen auch die geiſtlich u. weltlich Patronen auf die Paſtoreyen u. Pfarren, ſo Ires Juris patronatus ſein, geſchickte, gelerte, u. erbar Perſonen den Ordinarien präſentiren, welche dieſelbigen mit Fleiß examiniren u. ſo ſie die geſchickt befinden, auf die Paſtoreyen u. Pfarren, wie ſich zurecht gepürt, inveeſtiren, welche gleichergeſtalt, wie obgemelt,

auf den Paſtoreyen und Pfarren reſidiren, keinen Abſentz oder Penſion davon geben, odet nemen ſollen.

U. als bisher die Clöſter, ſo etlich Pfarr inkorporirt, und dieſelbige durch ungeſchickt, ungelert Münch regiert haben, ſollen ſie dieſelbigen Pfarren hinfurth mit geſchickten, gelerten, weltlichen Prieſtern verſehen; dieſelben vermöge der Recht den Ordinarien loci präſentiren, die ſie nach ihrer Geſchicklichkeit u. Ungeſchicklichkeit zuzulaſſen oder nicht zuzulaſſen Macht haben, und ſollen uff den inkorporirten Pfarren vicarii perpetui und nit ad nutum amovibiles geſetzt u. geordnet, und Jnen zimlich Competenz u. Underhaltung, wie gemeldt, durch die Ordinarien verſchafft werden. Nachdem auch an etlichen Orten die Pfarren allein uff die stola geſtiefft, und ſonſt kein Renthen, Zehend oder Jnkommens haben; ſollen die Pfarkinder denſelbigen Jren Pfarherrn wie bißher auch beſcheen u. von Alter herkommen, als Jren geiſtlichen Seelſorgern pillich Underhaltung geben u. verſchaffen.

Damit aber die Underthanen mit des Pfarrherrn Verſehung nit übermeßig beſchwert, ſollen die Pfarhern an den Orten, da ſie allein auf die stola geſtiefft, aus der fabrica oder ſunſt aus der Kirchen Güter deßelben Orts mit zimlicher u. erlicherUnderhaltung verſehen werden. Als auch die armen Underthanen mit Todten beſorgung, ſeelgerede, tauff u. Beichtgelt auch in Reichung der Sakramente u. Begrebnus von den Pfarrhen beſchwert worden, u. die Gewonheit in allen Landen in dieſen Dingen nit gleich, darumb nit wol ein gemein beſtendig Ordnung darin fürzunemen: ſoll ein yglich weltlich Oberkeit ſich mit Jrem Ordinario vergleichen, u. in 6 Monathen, wie es nach Gewonheit in dieſen Sachen hinfürther gehalten werden ſoll.

Doch ſollen die geſtifteten anniversaria u. Seelgerethe unverbrüchlich gehalten und ein yglich Pfarrkind die vier Opfer, wie von Alters herkommen ſeinem Pfarrer als ſeinem geiſtlichen Hirten u. Seelſorger zu geben ſchuldig u. pflichtig ſeyn. — Fürther: zu Mehrung u. zu Erhaltung Gottesdienſt, ordnen, ſetzen u. wollen wir, daß alle die jhenen die mit Prälaten u. andern Dignitäten, ſo perſönlich Reſidentz erfordern, hinfürther belehent, zu der Reſidenz angehalten und ihnen nit geſtattet ſoll werden, ſolliche Prälaturen u. Dignitäten mit einigen Penſionen zu beſchweren u. welche in N. Zeit ſo Jnen die Ordinarii ſetzen, nit perſönlich reſidiren, daß dieſelbigen Jrer Prelaturen u. Digniteten entſezt u. andere geſchickte Perſonen belehnt werden ſollen. — Wo aber ſolche Prälaturen u. Dignitäten in ihrem Einkommen ſo gering, daß ſich geſchickte redliche, gelerte Perſonen, ihrem Stand nach nit ſtattlich darauff erhalten möchten, ſoll denſelben vergönnt werden, eins oder mehr andere beneficia zu haben, dadurch die Prälaturen u. Dignitäten mit gelerten Perſonen verſehen werden mögen. Was aber simplicia beneficia wären, die keine Seelſorg uff ſich trügen, u. doch mit Renthen, Zinſen u. Jnkommen dermaßen verſehen, daß ſich geſchickte, gelerte Perſonen daruff erhalten möchten, Sollen die ſo hinfürther damit belehent bey obgemelter Peen zu perſönlicher Reſidenz durch die Ordinarii auch

angehalten werden: es were dann daß in ihrem Abweſen von den ordinariis Patronen u. Lehenherrn derſelben, benehmen aus eehafften dapfern beweglichen Urſachen erlaubt u. zugelaſſen würden. Wo aber ſolche beneficia an ihren Einkommen u. Gefällen ſo gering, daß ſich einer daruff nit erhalten möchte, ſollen in dem Fall die Belehnten zu der Reſidenz nit getrungen; doch daß ſolche beneficia mit ihrem Gottesdienſt vermöge der Fundation u. Stiftung verſehen werden. Es ſollen auch die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe mit Rath u. Wißen der Lehnherrn u. weltlichen Oberkeit Macht haben, ſolche geringe Lehen zu extinguiren, und den geringen Pfarren zuzueignen, u. einzuleiben; damit die Pfarren deſto ſtattlichere Underhaltung haben mögen.

Deßgleichen als ſich die Weltlichen beſchwert, daß die Officiale oder andere Befelhaber der Prälaten in der gebundenen Zeit septuagesima ſo man in der h. Kirchen das alleluja niederlegt, den armen Leuten, ſo ſie öffentlich Solennität u. Hochzeit zu Eren des h. Sacraments der Ehe halten wollen, Gelt abſchatzen ſollen, ordnen und wollen wir, dieweil die gebundene Zeit vor vil hundert Jaren von der Kirchen, Päpſten u. Concilien löblich aufgerichtet, daß dieſelbe hinfurt alſo gehalten doch ſo jemants zu dem Sacrament der h. Ehe gegriffen, u. eine öffentliche Hochzeit oder Kirchgang zu Ehren des Sacraments halten u. aus beweglichen Urſachen um Erlaubniß anſuchen würde, ſoll um ſolche Erlaubniß kein Gelt und Gelts wert genomen werden. Auch ſoll in der 40tägigen Faſten von dem Tage cinerum anzurechnen und letzten Wochen des Advents, deßgleichen in den heil. Oſtern, Pfingſten u. Criſttagen mit iren acht Tägen u. in der Creutzwochen kein Hochzeit oder Kirchgang gehalten, auch kein Erlaubniß dazu gegeben werden.

Als ſich auch die weltlichen Fürſten beſchwert von unpilliger Interdiction u. Auffhörung der Gottesdienſt, ſo in Städten, Flecken u. Dörfern gelegt werden ſolle, um daß ein Geiſtlicher todt geſchlagen oder verletzt würde, ungeachtet, ob es ein Notwehr oder in andern Fällen rechtlich zugelaſſen ſey, deßgleichen, daß die Pfarrherrn ihren Pfarrleuten, ſo ſie ſich auſſerhalb irer Pfarr ehelich beſtatten, für ein Laß- oder Erlaubnuß Brief Gelt abſchatzen, oder Jnen die Sacrament, ſo ſie das nit geben wollen, verbieten ſollen, darzu daß die Pfarren die todten Menſchen ſo one das h. Sacrament ungeverde umgekommen, ertrunken, erſchlagen oder ſonſt todt erfunden worden, ob es gleich nit offenbar, daß ſie in tödtlichen Sünden geſtorben, nit uff die Kirchhöff begraben wollen, der Verſtorbenen Weiber, Kinder oder Freunde haben ſich denn zuvor mit Jnen vertragen; item daß man die Kirchhöff zu Zeiten unnottürftiglich weyhen muß, als wenn zwei mit Fäuſten u. ſonder Waffen uffm Kirchhoff ſich miteinander ſchlagen oder rauffen, alſo daß einer einwenig plutrünſtig worden, daß auch den Armen aus faſt geringen Urſachen, ſo ſie zu Zeiten den Pfarhen oder Kirchen ire Schuld nit bezalen mögen, die heil. Sacramente vorgehalten werden ſollen; — ordnen u. ſetzen wir, wo ein ſondere Perſon ſolch Mißhandlung begangen, daß derhalb kein Interdict gelegt, ſondern durch den geiſtlichen Richter allein

gegen den Thäter, oder denjhenen, ſo In enthalten u. zu gepürlicher Straff nit fürkommen läſſen wollen, mit dem Ban wie ſich gebürt, procedirt u. auf derſelben geiſtlichen Richter Anſuchen u. Begehren durch die weltlich Oberkeit dem Thetter nachgetracht u. gegen Inen mit gepurender Straf gehandelt werden ſoll. So aber die Gemein oder Amptman mit Zuthun oder auf Befehl der Gemein, oder Oberkeit Mittheter oder Enthalter weren, oder derſelben Gemein Oberkeit dermaß Mißhandlung begangen hätten, ſoll alsdann in Recht zugelaßenen Fällen Interdict zu legen zugelaßen ſein und keiner andern Geſtalt.

Daß die Pfarher iren Pfarleuten ſo ſie ſich außerhalb Irer Pfarren ehlich beſtatten, für einen Laß oder Erlaubniß-Brieff Gelt abſchatzen ſollen, ordnen wir, wo ſolch Laß- od. Erlaubnißbrief zu nemen im Gebrauch Herkommens, daß der hinfürther gehalten; aber kein Gelt um die Erlaubnißbrieff gegeben werde. Wo aber der Gebrauch nit were, ſoll ſolichs an denſelben Orten zu eines jeden Gefalleu frey ſteen, ſolchen Erlaubnißbrief zu nemen oder nit.

Gleichweiß ordnen u. ſetzen wir, daß keinem abgeſtorbenen Criſten die criſtlich Begrebniß abgeſchlagen, ſondern vergeblich (umſonſt) zugelaßen, u. die Pfarher, ſolchen Todten zu begraben ſich nit weigern ſollen. Wo aber einer Im ſelbſt mutwilliglich, fürſezlich, bedachtlich u. freventlich den Todt angethan oder kundtlich u. offenbar were, daß derſelb ein Ketzer, Zauberer, Wucherer, oder in offenbarer Verbannung wider Inen ergangen unabſolvirt oder mit freien Mutwillen uncriſtlich von dieſer Welt verſchieden were; dem ſoll die criſtliche Begrebniß vermöge der Rechte abgeſchlagen werden. — U. ſoll mit den Gütern derer ſo ſich ſelbſt leiblos machen nit anderſt gehalten werden, dan vermöge unſer gemeinen kaiſerl. Rechten, unangeſehen widerwertigen Gebrauch u. Gewonhait. — Fürter ordnen u. wollen wir, wo ſich zween mit Fauſten oder ſonder Waffen in der Kirchen miteinander ſchlagen u. einer plutrünſtig würde, daß darumb Interdict vermöge der Rechten gehalten werde, u. fürderlich bey Irem Ordinario anſuchen, Inen zu erlauben, die götlichen Empter zu volnbringen, auch die Todten zu begraben; doch ohne gewönliche Solemnität. Welche Erlaubniß oder Indult die Biſchoff den Pfarhern auch nit weigern, ſonder denſelben vergeblich geben ſollen, bißolang der Biſchoff oder Weihbiſchoff darzukommen u. die Kirche auch ſambt dem Kirchhoff widerumb reconciliiren möge. U. ſoll ſolch Weihung od. reconciliation nit uf der Gmain, ſondern uff den, ſo zu dem Interdict Urſach geben haben, od wo dieſelben entlauffen, oder nit ſo viel Güter verlaßen, uf der E. biſchof und biſchöfe Koſten geſchehen.

Wo aber ſolche Fell wie obgemelt, ſich uff dem Kirchhof begeben würden, ſoll darumb der Pfarher in der Kirch kein Interdict legen auch den Verſtorbnen die Begrebnuß in der Kirch nit abſchlagen. Aber mit der Begrebnuß u. Reconciliation des Kirchhoffs ſoll es wie gemelt, gehalten u. durch die Pfarher um Erlaubniß bei den Ordinarien angeſucht werden. — Nachdem auch die armen Underthanen umb geringe Urſachen, als um Schuld willen, von den Pfarrern die Sakramente verhalten wer-

den; ordnen u. wollen wir, daß die Underthanen durch die Pfarhrer um Schult willen Inen ſelbſt oder der Kirchen auſſtendig des Sacraments nit beraubt werden ſollen, doch daß Inen u. einem jeden zu Inbringung ſeiner Schult, wie ſich wol gepürt, verholffen werde.

Nachdem ſich auch die Geiſtlichen beklagen, daß die weltliche Oberkeit ſie in Irer Jurisdiction u. Diſtricten, ire Geiſtlichen, Pfarher, Prediger, Seelſorger auch Cloſter u. Cloſter Perſonen, Ritter u. Ordensbrüder u. Gottshäuſer zu viſitiren verhindern, für ſich ſelbſt, auch eigenen Gewalt on beyſeyn oder Zuſchickung Irer der Ordinarien ſolch Viſitation nach Irem Gutbedunken zu thun underſteen, welchs alles zu großen Mißbrauch Verderben u. endlicher Verdruckung des h. Glaubens u. Geiſtlichkeit reichen, darzu die weltliche Oberkeit eigen Satzung u. Ordnung der Kirchen Ceremonien oder Empter ires Gefallens ufrichten u. nit allein ir Underthanen, ſondern auch die Geiſtlichen in iren Fürſtenthümern, Oberkeiten u. Gepieten geſeßen, bey Verlierung Irer Pfründen u. andern Penen und Straffen dringen ſollen, dieſelben Ire Satzungen u. Ordnungen anzunemen u. zu halten:, ordnen, ſetzen u. wollen wir, daß die weltl. Oberkeiten, Potentaten, Magiſtrate oder Communen, die Erzbiſchöff, biſchoff u. andere geiſtlich Oberkeit in iren Viſitationen der geiſtl. Pfarhern Prediger, Seelſorger, Clöſter u. Cloſterperſonen, auch Ritter u. Ordensbrüder u. Gotshauſer nit verhindern, ſondern billich Förderung thun u. behülflich ſeyn, die Viſitation der Pfarrhern, Clöſter u. Stifte, ſie ſeyen exempt oder nit, in geiſtlichen Sachen allein durch die Erzbiſchoff u. Biſchoff vermöge der Rechten geſcheen ſollen. Aber in weltlichen u. zeitlichen Sachen ſollen ſolche Viſitationen u. gepürlich Inſehen ſampt Entphahung järlicher Rechnung ſonderlich von den Clöſtern, damit Ir Parſchaft u. anderes Vermögen nit in unpillich Ausgaben verwendt werden, auch durch der Erzbiſchöff u. Biſchoff, ſo ver es alſo von Alter herbracht were, gleichher Geſtalt allein u. one Zuthun der weltlichen Oberkeit gehalten werden; — wo es aber die Weltlichen one Zuthun u. Beyſein der Erzbiſchoff u. Biſchoff oder der Iren herbracht hetten, ſol es nochmals durch dieſelbigen Weltlicher Oberkeit allein in ſolchen zeitlichen Sachen geſcheen. So ſie aber das an etlichen Orten ſammtlich zu thun herbracht hatten, ſoll es durch ſie auch ſammtlich geſcheen: u. hinfüro alſo gehalten werden.

Es ſollen auch die Erzbiſch. u. Biſch. zum wenigſten järlich oder zu zweyen Jaren einmals Ire Biſthumb oder die Stet und Flecken darin gelegen durch ſich ſelbſt oder Ire Weihbiſchoff bereytten, u. die Firmung geben, darzu die weltliche Oberkeit Inen Sicherheit u. Geleit zuſtellen, u. ſollen die Weybiſchoff zuvor u. ehe ſie die Firmung yedes Ortes thun, alwegen dem Volk verkünden, was des Orts von Inen gehandelt, was die Confirmation d. i. Beſtettigung im criſtlichen Glauben u. Genemhaltung desjhenen, ſo die Gevatter im Tauf für Ire Taufkinder verſprochen haben, ſey, u. daneben criſtlich Vermanung

thun. U. ſollen die Weybiſchöff kein jungen Kinder, ſo unter 7 Jahren wären, u. noch keinen Verſtand hetten, firmen.

Von den Erzbiſchoffen u. Biſchoffen.

Ordnen, ſetzen u. wollen wir, daß die Eb. u. B. Ire Synodes u. Verſamblung Irer Prälaten u. anderer geiſtl. Underthanen ſelbſt perſönlich beſuchen u. halten; und die Mißbreuch, Mengel u. Gebrechen, ſo yederzeit zufallen möchten, reformiren und in gute Ordnung und Beßerung ſtellen, auch die Überfarer ernſtlich ſtrafen ſollen; wie die geiſtl. Recht Inen ſolchs auflegen. — U nachdem die Weltlichen ſich weither beſchwert, daß die E. B. u. B. Irę Synodos oder Verſammlungen Irer Präl. u. andrer geiſtl. Underthanen ſelbſt nit gepürlich halten oder beſuchen, — dadurch die Mißbreuch, Mengel u. Gebrechen der Geiſtlichen in Beßerung möchten bracht werden; item, daß ſie zu vilmalen arme, ungeſchickte ungelerte Perſonen, die kein gewiße Vorſehung Irer Leibsnotung haben, zum geiſtl. Stand u. Prieſter weyhen; item, daß ſie vil unnottürftiger Confirmation der Pfründen, Bruderſchaften, und anders umb Gelts willen thuen; — item, daß ſie von den neuen Walfarten den dritten oder vierten Pfennig des Opfers haben wollen; — deßgleichen in Weyhung der Kirchen u. Gotsheuſer die armen Leut mit übrigen Koſten beſchweren, u. groß Geſchenknuß darumb haben, dazu daß ſie die erwelten Pröbſte der Jungfrauenklöſter an vorgeend Vererung oder Geſchenk nit zulaſſen wollen; — Nachdem auch nit der geringſte Mangel u. Mißbrauch, daraus vil Unraths in der criſtl. Kirche entſtanden, daß vil ungelerter ungeſchickter Prieſter geweyhet worden ſein; — wollen wir, daß die Erzb. u. B. hinfür zu ſolchem ſtatlich u. gepürlich Einſehens haben u. nemlich dermaßen, daß ſie etlich geſchickt gelert, frumme erbare Doctores oder andere verordnen, die Inen verpflicht ſein ſollen, keinen Ordinandum aus Schank, Gab, Freuntſchaft, Lieb, Gunſt oder ſonſt anderweiſe zuzulaſſen, ſondern die ordinandos zum geiſtl. Stand uffs fleiſſigſte u. trevlichſte zu examiniren, ob dieſelben ordinanden eins erbarn, redlichen Lebens u. Weſens, ob ſie auch zum geiſtl. Stand genugſam gelert u. erfaren, u. ob die Pfarher u. Seelſorger zum predigen geſchickt u. was ſie für ein Glauben haben, u. alſo keinen zuzulaſſen, er werde dan in einem rechten Glauben, genugſamer Lere u. eines erbaren Weſens erfunden. — Dieſelben examinatores ſollen auch vermöge der Recht keinen zu Subdiacon under 18, zu Diakon under 20, zu Prieſter under 25 Jahren zulaßen. — Deßgleichen ſollen die Eb. und B. keinen zum geiſtl. Stande u. zu den hohen Weyhen uff einen vermeinten Titel, wie bißher geſchehen, zulaſſen; er ſey dann mit zimlicher Underhaltung durch geiſtliche Beneficien u. Lehen oder von ſeinem Patrimonio oder ſonſt mit anderer beſtändiger Proviſion genugſam verſehen.

Es ſoll auch ein iglicher ſo zu dem geiſtl. Stande begert, von ſeinem Biſchofe als von ſeinem geiſtl. Hirten, der ſein Stand u. Weſen baß den

andere wißen mag geweyhet, u. keine dimissoria wie bisher beſcheen, ſonder hohe merkliche u. dapfere Urſachen gegeben werden. — Die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe ſollen auch kein frembd Geiſtlich oder Prieſter in iren Biſthümern zulaſſen, ſie bringen dan von Irer Oberkeit Ires Wiſſens u. Stands glaublichen Schein, daß ſie ſich prieſterlich u. erbarlich gehalten. — Deßgleichen ſollen die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe die jhenen, ſo zu Rom geweyhet werden, auch fleißig examiniren, u. ſie nit zulaſſen, ſie werden dann zum geiſtl. Stand geſchickt, gelert und genugſam erfunden; und ein ſonderlich fleißig Auſſehens haben, daß die Pfarren mit geſchickten, gelerten und erbaren Perſonen, ſo das Alter von 30 Jahr oder darüber haben, ſo vil müglich verſehen werden. — Und damit hinfürther der geiſtliche Stand durch geſchickte, gelerte, fromme u. erbare Perſonen erhalten möge werden, ordnen u. wollen wir, daß beide, geiſtliche u. weltliche Oberkeit ein fleißig Aufſehens in die hohen auch andere Kinder-Schulen habe, daß dieſelbigen widerumb auffgericht, mit gelerten-geſchickten, fleißigen Präceptoren u. Kindermeiſtern, die zuvor ires Glaubens, Wandels u Weſens halber auch examinirt u. probirt werden ſollen, welche die Studenten, scolares u. Kinder nit allein zu der Lere und Kunſt, ſondern auch zu guten Tugenden, Sitten u. Weſen underrichten u. weiſen ſollen.

Dieſelben Präceptores u. Kindermeiſter ſollen auch Iren Studenten u. Schülern keine Bücher, der neuen verfüriſchen oder verbotenen Lere fürlegen oder leren.

Und nachdem bei allen hochen u. andern Stiften gemeinlich Kinderſchulen gehalten, ſollen die hohen u. andern Stift, zu Erhaltung der Schulen u. damit dieſelben mit geſchickten, gelerten Präceptoren verſehen mögen werden, von Iren Kirchenrenten den Präceptoren eine jährliche redliche Beſoldung verordnen, wie ſie durch vil füglich Wege wol thun mögen. — Deßgleichen wo Schulen in Städten oder Flecken gehalten, da kein hohe oder ſunſt Stift weren, ſollen die Präceptores u. Kindermeiſter aus der Kirchen Gefellen oder dem gemeinen Nutz derſelbigen Stat oder Flecken genugſamlich u. ehrlich beſoldet werden.

Und damit die armen Schüler, ſo in den Stetten, Flecken oder ſunſt zu Schulen gethan werden, dem Bettel mit Verſäumnung ihrer Lere nit nachlaufen, und ſich desſelben erneren bedörffen, ſollen dieſelben armen Schüler in den Hoſpitalen, der Ort, da ſie zu Schulen gehalten, wo ſolchs in der Hoſpital (ohne der Armen Abbruch) Vermögen, were, mit zimlicher Coſt verſehen werden. — Als auch etlich Ordinarii ſich der Confirmation neuer Geſtiefſte, Pfründen beſchweren, es werd In dan erſt Collation oder Pfründt zugeſtellt, ordnen u. wollen wir, daß ein yeder Ordinarius die neuen geſtieftet Pfründen, ſo genugſam begabt, u. rechtmäßig geordnet, ohne einich Geding oder Vorbehaltung einicher Collation confirmiren und beſtätigen, es were dann, daß der Stifter freyens Willens dem Ordinario ein oder mehr Collation zuſtellt, u. daß von ſolcher

Confirmation kein Gelt oder Gelts werth dan allein zimlich Schreiber Lone, genommen werden ſoll.

Damit auch Superſtition u. Abgötterey verhüt werde, ſollen die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe keine neue Walfarth leichtlich zulaſſen, ſondern ſich derſelben zuvor genugſam erkhünden u. erfaren, auf was Grunds ſie angefangen; wo aber ſolche neue Walfarth uffgerichtet weren, ſollen die Opfer oder was ſunſt dazu bracht wird, durch die Ordinarien mit Wißen der Oberkeit oder Heiligenpfleger deßelbigen Orts armen Leuten gegeben oder ſunſt ad pios usus gewendet werden.

Es ſollen auch die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe Ire Weybiſchöfe dermaſſen mit ziemlicher Beſoldung u. Underhaltung verſehen, daß ſie die armen Underthanen ſo ſie zu Zeiten Kirchenweyhen, oder Firmung thun, mit übermäßigen Coſten nit beſchweren. Doch ſoll Jnen zimlich u. nit übermäßige Underhaltung des Orts da die Weyhung oder Firmung geſchieht, gegeben werden. So ſie auch von den Underthanen oder ſonſt jemants verreicht würde, das doch zu eins jeden Gefallen ſteen, das ſoll Jnen zu nehmen unverpoten ſeyn. Daß die Erzbiſchöfe u. Biſchöfe von den Pröbſten zu Zeiten durch die Jungfrauen Clöſter geſetzt, Gelt nehmen oder dieſelbigen Pröbſt nicht zulaſſen, wollen wir, daß ſolche Mißbreuche an den Orten, da es geſchieht, abgeſchafft, u. an den andern Örten unterlaſſen werden; es were dan von Präbenden den Clöſtern annectirt od'er anderer Erkentnus gegeben, und von Alter alſo Herkommen.

Von Dhum- und Chorherren, auch andern geiſtlichen Perſonen. (Der Kürze wegen übergangen.)

Von der geiſtlichen Jurisdiction, dem Bann und was demſelben anhängig.

Nachdem beide, geiſtlich u. weltliche Churfürſten, Fürſten und Stände ſich der geiſtl. Jurisdictions und Banns zum höchſten beſchwert, die geiſtlichen, daß Jhnen von den weltlichen mannigfaltige Verhinderung u. Eintrag in ihre geiſtliche Jurisdiction geſchehe, nämlich daß ſie dem Pfarrherrn die geiſtlichen Prozeſſe und Mandate anzunehmen oder zu verkünden, deßgleichen dem Gerichtsboten dieſelben zu tragen, auch ihren Untertlhanen auf die ausgegangenen geiſtl. Citationen zu erſcheinen verbieten, und diejenigen, ſo aus freien guten Willen ſich der Geiſtlichen Jurisdiction unterwerfen, davon dringen; item, daß ſie ettliche Sachen, ſo ihrer Art und Eigenſchaft allein vor dem geiſtl. Gerichte geörtert werden ſollen, für ſich zu ziehen, darzu Transactiones und Verträge machen, daß ſie auch die Verbanten rechtlicher Weiſe nicht vermeiden, ſondern dieſelben in ihrem Ungehorſam handhaben, die Pfarrer dringen, den Bänniſchen die Sacramente zu reichen; item, daß ſie die Geiſtlichen und ihre Güter an ihr weltlich Gericht ziehen, behafften und bekhümmern laſſen, doß ſie auch den Preentaten auf die geiſtlichen Lehn und Pfründen bei den Ordinariis um

gebührliche Inveſtitur anzuſuchen verbieten, und mit denjenigen, ſo ſie auf die Lehen präſentiren, unziemliche Obligationen und Pacta machen, u. ettlich die beſten Zehenten u. andere Gefälle in der Leihung ihnen ſelbſt vorbehalten; deßgleichen die Lehen, ſo ſie zu Lehn in Zeit des Rechten nicht leihen ſollen ꝛc. – Herwiderum die Weltlichen, daß die geiſtlichen Gerichte gewöhnlich allein mit einer Perſon, die zu Zeiten ungelehrt, ungeſchickt u. leichtfertig ſey, beſetzt; item, daß die Laien unbillig um Schuld willen an die geiſtlichen Gerichte gefordert u. in unträglichen Coſten geführt, dergleichen der weltlichen Amtleute und Befehlshaber, item, daß Schmähſachen zwiſchen weltlichen und geiſtl. Partheyen u. Sachen von gethanes Eides wegen, u. dgl. auch an die geiſtl. Gericht gezogen werden; daß ſie auch viel unbilligen Khommer und Arreſte ausgehen laſſen, auch den Bann um faſt geringe Sachen ſcharf brauchen, darzu keine fremde Advocaten und Procuratores an ihren Gerichten brauchen laſſen ſollen ꝛc. Darum zu Erhaltung Friedens und Einigkeit zwiſchen beiden geiſtlichen und weltlichen Ständen, — Setzen, ordnen und wollen wir, daß keinerley Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenſchaft und Weſen halb weltlich ſeyn, an geiſtliche Gerichte und herwiderum der Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenſchafft und Weſens halb geiſtlich ſeyn, an weltliche Gerichte gezogen, ſondern daß geiſtliche Sachen, als nämlich Eheſcheidung der Ehe, eheliche Geburt, ob yemand ehelich oder unehelich geboren ſey, Benefizial, Wucherei, Ketzerey, Simoney, Voti und der Gelübd, oder Junkfrauſchaft; item wo von der Begrabung halben zwiſchen Parthеyen Krieg zufallen; — item, wo der geiſtliche Richter von Amtswegen durch Inquiſition, Viſitation, oder per evangelicam denunciationem handelt, deßgleichen, ſo der geiſtl. Richter angeſucht wird, daß der weltliche Richter den Parthеyen Rechts verſagt, oder geweigert hat, doch ſoll in dieſem Fall, ſo einer ſich bei dem geiſtlichen Richter als rechtlos anzeigt, und derhalb um Recht anruft, keinen ſeinen ſchlechten Worten oder Eydts, ſo er als Rechtloſer ſich zu thun erpeuth, vertraut noch geglaubt werden, ſondern ſoll ein jeder mit rechtmäßigen unverdächtigen Beyberichten und Beweiſen, daß er Rechts mangelhaft geweſen, und ihme das abgeſchlagen ſey; item Straff der Geiſtlichen und Prieſterſchaft, darzu alle Fälle die principaliter materiam peccati und Conſcientz antreffen, auch die Sachen, wo fürnemlich von dem chriſtlichen Glauben gehandelt würde, vorm geiſtlichen Gericht erörtert werden ſollen.

Dergleichen geiſtliche Zehendſachen, wo fürnemlich Irrung iſt über Recht oder Gerechtigkeit, Zehend uff zu haben; wo aber die Laien weltlichen Zehendt zu lehen, oder beiderſeits weltlicher Perſonen Eigenthum, oder von einer weltlichen Perſon an die andere lehens- Erbs- oder Contracts-weiſe kommen und Irrung deßhalb wäre, welchem der Zehend zuſtünde, oder wie viel yeder daran Theil Recht oder Gerechtigkeit hätten; — ſollen dieſelben Irrungen vor dem ordentlichen Richter, darunter das Lehen gelegen, gerechtvertigt werden.

Item wo der Antworter geiſtlich, ſollen die gemeinen Prieſter in perſönlichen und Real-Clagen und Sachen, ihrer Güter halb zu ihrem

geiſtlichen Lehen gehörig, deßgleichen der Clöſter, Stift und Probſteyen-Sachen, was ihre Perſon und die Geiſtlichen betrifft, vor ihren geiſtlichen Gerichten gehandelt werden.

Was aber derſelbigen Clöſter, Stifft oder Probſtey-Güter antrifft und die weltlich Oberkeit in altem, langherprachten Brauch geübt hätten, über dieſelbigen zu erkennen, ſoll ſolcher Gebrauch gehalten werden; — wo aber der Brauch nit herkommen wäre, ſoll es bei dem gemeinen Rechten, des Reichs Ordnung, und Landfrieden bleiben.

Die Sachen jus patronatus betreffend, wo um das jus patronatus gehandelt, oder wo ſich zwiſchen einem Lehenmann, der jus patronatus zu Lehen trüge, und einem andern, der nit Mann wäre, Irrungen zutrügen, ſollen dergleichen vor geiſtliche Gericht, wo aber das jus patronatus zufälliger Weiſe cum universitate ingemein gefordert, oder aber zu Lehen geben, und ſich zwiſchen zweien Lehenmannen derhalb Irrungen zutragen, oder wo es zu Affter Lehen geben, und derſelbig, ſo es zu Affterlehn hat, angeſprochen, und alſo der Strytt darumb wäre, wöllicher mit dem jus patronatus durch den Lehensherrn ſollt belehnet werden, vor dem Lehn- oder weltlichen Richter ausgeörtert werden.

Deßgleichen, die Sachen geiſtlichen Zins, Renth, Gült, Zehendt und Einkommen betreffendt, ſo den Kirchen und Geiſtlichen von alther her eigenthümblich u. ewiglich aus der Fundation, lang hergebrachter Präſcription, oder ſonſt mit rechtmäßigem Titel und Ankunft, ſo ſie itzo haben, oder ihnen hinfürter geben, bei den Kirchen und Geiſtlichen ewiglich zu bleiben, darzu alle der Kirchen und Geiſtlichen Widdem Güter, ſo durch ihre gebrött diener oder Taglöhner gebawet u. als lang u. oft dieſelben Güter dergeſtalt gebawet, ſollen auch vor den geiſtlichen Gerichten außgericht werden. ...

Und um mehrer Freundſchaft, Nachbarſchaft, auch fürderlicher Bezahlung willen, ſollen die Kirchen oder geiſtlichen obgemelter Zins, Rent, Gült, Zehend u. Inkommen halber zuvor um Entrichtung und Bezalung derſelben bei der weltl. Oberkeit gütlich anſuchen, die Inen auch fürderlich u. one Beſchwerung nemlich in Monatsfriſt ungeverlich behülflich ſeyn ſollen, damit die Rechtfertigung derhalben vermitten pleibe. Wo aber die weltliche Oberkeit in derſelben Zeit das nit thette, alsdan ſoll der weltlichen Oberkeit onverhindert, das geiſtliche Gericht ſeinen Fürgang haben.

Wo auch die Verſchreibungen vermögen, daß man die Güter für die Zins mag auffholen, oder den wirkl. An- und Inſatz darauf begeren, ſoll ſolches an den Orten, da die Güter gelegen, geſcheen. Und die weltlichen Dinge gericht, wie die von alters herkommen, auch gehalten werden.

Item wo die Partheien durch Compromiß oder Geding, auch ſo der weltliche Richter Rechts verſagt, oder daßelbig geferlicher Weiß verziehen, und ſolchs vor den geiſtlichen Richtern mit rechtmeſſiger unverdechtlicher Kuntſchaft beibracht u. bewieſen, u. alſo die Sachen obgemelter Maſſen an die geiſtl. Gerichte erwachſen, ſollen pillich daran pleiben, auch die Un-

theil durch die geiſtlichen Rechte ausgeſprochen u. in Craft gangen, gepürlich exequirt u. vollſtreckt werden, der weltlichen Oberkeit unverhindert, — u. ſoll in gleichem Fall auch alſo gehalten werden, ſo einer oder mehr Perſonen aus freyem gutem Willen ſich der geiſtl. Jurisdiction mit Wißen ſeiner weltl. Oberkeit underwürfig gemacht hetten, doch der Verträge an etlichen Orten aufgerichtet unnachteilig.

Fürther ſollen aller Geiſtlichen Teſtamente u. Legate zu Gottes Ehr, Dienſt, milte u. gute Werke verordnet, auch vor dem geiſtl. Richter gehandelt werden. Sovil aber die weltlichen Legata ad pias causas betrifft, mag die weltl. Oberkeit zuvor derhalb erſucht werden; wo den dieſelb ſumig u. nit fürderlich Rechtens u. der Billigkeit verholfen würde, ſoll der geiſtl. Richter dazu, wie ſich zu Recht gepürt, die Pillichkeit verfügen. — Item, die Eydt ſo am geiſtlichen Gericht geſcheen ſollen, daſelbſt gerechtfertigt, beſcheen ſie aber am weltlichen Gericht, ſollen ſie daſelbſt am weltlichen Gericht geörtert werden. Dazu ſollen alle andern Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenſchaft u. Weſens halb geiſtlich ſeyn, an geiſtlichen Gerichten erörtert werden.

Deßgleichen ſollen weltliche Perſonen in allen Sachen, die Irer Natur Art und Weſens halber gar weltlich ſeyn, vor Irn gepürl. weltlichen Richter gezogen werden. — Was aber Sachen mixti fori waren, mögen an geiſtl. oder weltl. Gerichten gerechtfertiget werden, und ſol preventio ſtatt haben, vermöge der Recht, unverhindert des andern Gerichts, es ſey geiſtlich oder weltlich.

Nachdem auch außerhalb obgemelter Sachen vil mehr Sachen ſein, darin Irrung zufallen mögen, ob ſie vor geiſtl. oder weltl. Gericht gezogen werden oder mixti fori ſein, u. nit wol unterſchiedlich angezeigt werden mögen, ſollen ſich die geiſtl. und weltl. Oberkeit, ſo derhalb zwiſchen Inen Irrung und Spen zufallen würden, ſolcher Sachen halb für ſich ſelbſt zu Erhaltung Friedens und Einigkeit fründlich u. nachbarlich vergleichen u. vertragen. — Doch ſollen die Geiſtlichen, ſo auch weltliche Oberkeit haben, ire geiſtliche u. weltliche Jurisdiction u. Gericht gegen iren Underthanen Macht haben zu gebrauchen.

Deßgleichen wo zwiſchen geiſtlichen und weltlichen hohen oder nidern Stands ſondere Verträge vereinigt, oder ſonſt Austräge weren, die ſollen in iren Würden u. Cräfften beſteen u. pleiben; auch hierin einer yglichen Oberkeit ire herbracht Recht, Gebrauch, Herkommen, Gnad, Freiheit u. rechtmeſſig eingefürte Präſcription u. Verjährung unbenommen ſeyn. — Damit ſich auch Niemants Rechts von Geiſtlichen oder Weltlichen zu beklagen habe, ſollen beide, Geiſtl. u. Weltl. Oberkeit die ungeſchickten Richter oder Official oder die in öffentlichen Laſtern befunden, darin ſie Andere emendiren ſollten, von iren Aemtern abſetzen, damit der gemeine Mann von Inen nit geärgert, auch wider Recht und Pillichkeit nit beſchwerdt werden, und Ire geiſtl. und weltl. Gerichte mit geſchickten, frommen, redlichen, dapfern, erfarnen, gelerten u. mehr dan einer Perſon beſetzen, die allen Partheyen, ſo für ſie in Rechtfertigung kommen, um Ire Schult, Rent, Zins, Gült, Zehend, Inkommen, und

alle andern Sachen fürderlich u. unverzüglichs Rechtens und folgents zu wirklicher Exekution, darin ſie auch einander ſo es die Notturft erfordert, u. einer den andern erſuchen wird, fürderlich verhelfen, u. darin gar kein Seumnus oder Mangel erſcheinen laſſen ſollen.

Und damit die Partheien in Iren Sachen Rath u. Hilff haben, und darin nit verſäumt werden, ſollen beide geiſtl. u. weltliche Richter den Parteyen irer Notturft nach frembde Advokaten zu gebrauchen zulaſſen, doch daß ſich dieſelben frembden Advokaten der Ordnung des Gerichts, es ſey geiſtlich oder weltlich gemäß halten, u. die Producte ſo ſie einbringen durch die geſchwornen Advokaten der geiſtl. u. weltl. Gerichte underſchreiben laſſen ſollen.

(Sechs folgende Artikel betreffen die fremden Procuratoren, die freie Verkündung geiſtlicher Proceſſe und Mandate, die den Rechten gemäß ausgegangene arresta ecclesiastica; daß in Sachen, welche ihrer Art und Eigenſchaft nach vor die geiſtlichen Gerichte gehören die weltlichen nichts erkennen, auch keine Verträge und Vergleiche ihres Gefallens darin machen ſollen).

Deßgleichenn ſollenn ſie Inn ſachenn, dha die ſtraff der geyſtlichen oberkheit zvſteenndig, mit abkhündigung ſchutz, oder ſchirmbs, den geyſtlichenn gerichtszwanngkh nit verhindernn

Herwiderumb ſollen die geyſtlichen Richter wiſſenntlich kheinen Citiern, der nit vonn Irer Jurisdiction ſey. Dann ſo ſolliches geſchehe, ſoll der Richter ernſtlich geſtrafft, vnnd der cleger dem beclagtenn, ſein coſten, ſo er derhalbenn erlithenn, zuerſtathenn ſchuldig ſein.

Who aber dergleichenn, durch den geyſtlichen Richter vnnwiſſentlich geſchehe, ſollenn alsdann die Citierten, vor demſelbenn richter erſcheinenn vnnd Ir Urſachen, warumb ſy daſelbſt, zv recht zv ſteenn, nit ſchuldig ſeyenn, annzeigenn, vnnd Irenn uffgewendten coſtenn vonn denn clegernn erfordernn, oder aber ſich durch Ire Weltlich oberkheit vnnder derſelbenn Inſiegell abheiſchenn laſſen, Daruff ſi auch allsbaldt, vnnd vff ſtundt ann Ir oberkheith, vmb fürderlich verhelffung gewieſenn werden ſollen.

Vnnd damit die Kriegenden partheyenn ann denn geyſtlichen, vnnd Weltlichen gerichten, nit Inn vnntreglichen coſtenn gefuert werden, Sollenn beyde geyſtlich, vnd weltlich oberkheit, Innſehenns habenn, vnnd nach gelegenheit eins yeglichenn Lanndts gebrauch, ordnung fürnemmen, damit die Armen ann geiſtlichen, vnnd weltlichen gerichten der überflieſſigen gerichtscoſten, der Advocaten, procuratorn, fürſprecher, vnnd Redner nit beſchwerdt, oder überſchetzt, ſonnder Zimblich vnnd leydlich gehalltenn werdenn,

Es ſollenn auch Inn den Citationen, Monitorien, vnd Ladungen, Manungen, ſo an geiſtlichen, vnnd weltlichen gerichten außgeen, die vrſachenn der clage lauther, vnnd clarlich gemelt, vnnd was weltlich perſon betrifft, denn ſoll Ir ladung durch Pfarrher Inn teutſch verkündt werdenn, damit darauß verſtanndenn werdenn möge, ob die ſach geiſtlich, oder welltlich, vnnd ſo ſollichs vnnderlaſſenn, ſollenn der geyſtlich vnnd

weltlich richter, der citierten parthey, Irenn ſchadenn vor allenn dingen, zu kheren pflichtig ſeyn. Es ſollenn auch die partheyen mit denn Terminen nit verkhürtzt, noch für die Citation, vnnd Monitorien zu hoch geſchetzt werdenn.

Der geyſtlich Bann, auſſerhalb der geyſtlichenn Churfürſtenn, vnnd fürſtenthumb, ſolle allein Inn obgemelten geiſtlichen ſachen, wie der Inn der heylligen geſchrifft vnnd Inn rechten auffgeſetzt, vnnd nitt umb gutts oder gellts willenn gebraucht werdenn. Sonnder der geyſtlich richter ſoll denn Weltlichenn per literas compassus erſuchenn, ſein deß geyſtlichen geſprochnen vrtheill per concessionem bonorum oder andere gebürlich weg, zv exequiern, vnnd zuuollſtreckhenn. So aber ſollchs durch denn weltlichen richter Inn zweyenn Monaten vnngevärlich nit geſchehe, Soll allsdann zv der Euſſerſten hilff der Bann alls vonn wegen der vnngehorſame, vnnd widerſetzung deß rechtenns, zimblich gebraucht, doch das die Miltigkheit mher dann die ſchörpff geſucht werde.

Es ſollenn auch die weltlich oberkheit darob halltenn, das die Benniſche, ſo vermöge der heylligenn ſchrifft, vnnd außweyſung der recht, zv Bann bracht vermithenn werdenn. Deßgleichen denn Pfarrherrn, vnnd anndernn geyſtlichenn, die Inn Bann erklert, vnnd verkhündigt, die meß vnnd anndere göttliche Empter, zvhalltenn nit geſtathen, Vnnd ſo das nit beſchehe, ſoll der gerichtlich proceß ſeinenn fürganngkh haben.

Unnd ſollenn der Bann der Acht, vnnd herwiderumb die Acht dem Bann zu hilff gebraucht werdenn.

Nachdem auch, vmb eins willenn, ſo Im euſſerſtenn Bann Iſt, anndere ſo der ſach nichts zuthun, auch zv zeithen ein ganntz gemein, Inn Bann gethann wirdet, vnnd nit Inn der Armen vnnderthanen macht, vnnd gewalt ſteet, die gebannt außzvtreiben, ſoll gegenn denn vnnſchuldigenn, ſo mann participantes nennet, dermaſſenn nit gehanndellt, ſondern der geiſtlich Richter, dem amptman oder oberkheith des fleckhens, darInn die verbannten whonen ſollchs annzeigen vnnd vmb gebürlich hilff gemelter, oder anderer geſtalt, deß Benniſchen halb (der vmb pillich vrſachenn, wie gemelt Inn Bann gethan were) annſuechen, wellche hilff vonn der weltlichen obrigkeit Ime auch nit geweigert ſoll werden.

Vnnd alls ettlich, ſo gefenngklich anngenommen, vnnd Inn weltlicher cleydung begrieffenn, ſich geyſtlicher Weyhe beruemen, vnnd darumb der geiſtlichenn freyheith gebrauchenn wöllenn. Ordnenn vnnd wöllenn wir, das die Ertzbiſchove vnnd Biſchoff, durch Ire Biſtumb vnnd Criſam, alle Ire geyſtlichenn underthann, durch offenntliche Mandata welche crafft dreyer Monition, vnnd manung, Inn ſich hallten, moniern, vnnd verwarnenn laſſenn, daß ſie alle vnnd ein yeglicher Inn ſonnderheit, Ire ehrlich geiſtlich cleidung vnnd Tonſur, wie ſich vermöge der recht gepürth, Inn einer Nemblichenn Zeit, habenn, vnnd tragenn, vnnd wellcher darüber, vnnd nach verſeumung benampter Zeith, Inn weltlicher cleydung vnnd ohne tonſur begrieffen, das der oder dieſelbenn, Irer geyſtliche unfreyheit beraubt ſein ſollenn. Who dann nach ſollchenn vermanungen

einicher geiſtlicher inn weltlicher kleydung, vnnd ohne tonſur Jnn Wichtigenn ſtrefflichenn ſachenn, vnnd laſter begrieffenn, derſelbig ſoll wie ein weltlicher, pillich geſtrafft, vnnd ſich geyſtlicher freyheith nit gepranchenn. Doch ſolln die geyſtlichenn ſo vberlanndt Jnn zimblicher cleydung wanndernn, darJnn nit genendt werdenn, who aber einer Jnn geiſtlicher cleydung Jnn wichtigen ſtrefflichen ſachenn, vnnd laſter, befunden, dennſelbigenn ſoll die weltlich oberkheith, dem ordinario zvgebuerender ſtraff, jnn Zeith deß rechtenn, zvſchickhenn, vnnd vber zweintzig ſtunde Jnn gefenngnus nit enndthalltenn, vnnd who die weltlich oberkheit, ſollche geyſtliche nit ſchickhen würde, Sollenn die ordinarien dieſelbigenn, von der weltlichen oberkheit, vermög der recht, Jnen zu uberantwurthen, erfordernn, welche auch die weltlich oberkheith Jnenn vnngeweigertt zvſtellen, vnnd ſollenn ſich allsdann die ordinarien, deß geiſtlichenn mißhanndlung, bey der welltlichenn oberkheith, die jnenn vberantwurth gnugſam erkhundenn, vnnd denſelbenn nach rechtlicher erkhanntnus zv gepurlicher ſtraff nemmenn, oder who er vnnſchuldig ledig laſſenn. Zu welcher erkhanndtnus, der weltlichen oberkhelt auch verkhünndt werdenn ſoll.

Nachdem alle Wucher jnn gemeinen rechtenn verpotten, vnnd der Arm Mann, von den Judenn merglich betrogenn, vnnd Jnn enndtlich verderben geſuertt wirdt, Jnn dem das die Armen leuthe vor denn geiſtlichenn vnnd weltlichenn Richternn, Bekhennenn, vnnd ſchwörenn mueſſenn, die ſchuldt ſey nit Wucher, Ordnenn vnnd wollenn wir, das khein obgemellt ſchriefftlich, oder mündtlich bekhanndtnus zwiſchenn Chriſtenn vnnd Juddeu, wedder vor geyſtlichenn, oder weltlichenn gerichtenn, Amptleuthenn Vögtenn oder Jhemanndts annders, anngenommen werdenn ſoll, vnnd wöllicher Richter Amptmann Vogt oder wer der were, darwieder thet, oder dieſelb Bekhenntnus Anneme, der oder dieſelbigenn, deßgleichenn die partheyenn ſollen vmb Jre vberfarung bey peene, vnnd ſtraff, verlierung deß geliehenenn gellts, vnnd ſunſt nach geſtallt des hanndells auff einer yedenn oberkheith meſſigung ernſtlich geſtrafft vnnd durch dieſelb oberkheith ſtrenngklich darob gehalltenn werden.

Es ſollenn auch khein oberkheitt geiſtlich oder Weltlich denn Juddenn zv wuchern erlauben, Auch der Juden Wuecher, oder die Contrect darüber ann dem Rottweylliſchenn gericht auffgericht, nit für ehehafft oder crefftig gehalltenn werdenn.

(Folgen ſieben Artikel wegen Verleihung geiſtlicher Lehen.)

Vonn dem Leyhen Sendt,

Wiewoll der Senndt, Jnn gottlichen vnnd mennſchlichen rechtenn, hoch gegrundt, zv erhalltung Chriſtennlicher Religion, ordnung, vnnd guettenn ſittenn, damit die offne ſünde, Laſter, vnnd ergernuß außgereuth, vnnd die Sünder zv bekherenn, vnnd gottlicher forcht anngeleyt werdenn, fürgenommenn, vnnd auffgeſetzt Jſt, vnnd aber dieſer Zeitt, wie

ſich die welltlichenn beklagenn, Inn merglichen mißbrauch gewachſen vnnd darInn vill mher der Eygennnutz, dann deß armenn heyll geſucht würdet, wöllenn wir denn leyenn ſenndt, auch die Ruge, wie die bishere gebraucht, vnnd andere mißbreuch, auffgehebt haben, die wir auch hiemit auffhebenn, vnnd ordnen, vnnd ſetzenn, das ann ſtatt deß Senndts ein formlich rechtmeſſig Viſitation durch alle ordinarj fürgenommenn werdenn ſoll, Nemblich dermaſſenn, das alle Ertzbiſchoff vnnd Biſchoff, durch ſie ſelbſt, oder Ire Archidiacones pröbſt Vicarien vnnd Ertzprieſter, oder die jhenenn, denen es vonn rechts oder ampts wegen, vonn alther here gebürt, Alls die denn Ertzbiſchoffenn vnnd Biſchoffenn, zum theyll der ſorgfältigkheit, vonn rechts wegenn zvgeordnet Iſt; — Zum wenigſtenn alle Ihar einmall, die Kirchenn vnnd Pfarrhen Irer Ertzſtifft, vnnd ſtiefft, beſuchenn, vnnd Viſitieren laſſenn ſollen; auch mit Ernſt darob ſeyn, das bey der geyſtlichkeit Inn denn Pfarren, vnnd Kirchenn, vnnd was ſeelſorg anntriefft, vnnd jnn ſonnderheit, das das wortt gottes nach Chriſtennlichem verſtanndt geprediget, vnnd die heyllig Sacramenta auch nach Chriſtennlicher ordnung miniſtriert, vnnd darInn nichts vnnderlaſſen, Sonnder was denn pfarrhen, vnnd prieſterſchaft zvſteet, vonn Inenn mit allem vleyß Gott zv lob vnnd Ehrn außgericht, vnnd dem khein Manngell gelaſſen werde.

Deßgleichenn who ſie Inn dennſelbigen Kirchen oder pharrenn bey geyſtlichenn, oder weltlichen vnnderthanen, offenntlich Sunder, alls Ehebrecher, Wuecherer, oder dergleichenn, oder who gewiſſe anngeber ſollcher offenen Sünder, ſich darſtellen würdenn, oder offenntlich gemein geſchrey, oder leymuth wider Ihemants werenn, Sollen die obgemelten Ertzbiſchöff, Biſchöff, Ire Archidiaconj oder anndere wie vorgemelt, durch ſie ſelbſt, oder durch anndere gelehrte, fromme, vnnd Erbare perſonenn, ſo ſie darzv verordnenn mögenn, gegenn denſelbenn Sündernn wie ſich Inn recht gebürtt, Inquirirn vnnd dieſelbenn ſünder, vnnd vberfarer, vermöge der recht ſtraffenn, vnnd zv einem Bueßferttigenn Lebenn annweyſenn, doch ſollenn die Viſitatores für ſollich ſtraff khein gellt nemmen, Oder ſo es vonn dem ſünder gegebenn, ſoll es Armen leuthenn, und nit dem Viſitatorj außgetheillt werdenn.

Aber Innn heymlichenn, vnnd verborgenn ſundenn ſollenn die Viſitatores nit ſtraffen, ſonnder dieſelbigen heymlichenn Sünde dem prieſter gebeicht unnd darüber Abſolution vnnd Buß empfanngenn werdenn.

Damit auch ſolch Viſitation Iherlich geſchehenn, vnnd nit vnnderlaſſenn werde, vnnd dann die recht, dem Viſitatorj ein zimblich procuration zvfordernn zv laſſenn, Ordnenn vnnd wöllenn wir, das dennſelbenn Viſitatoribus das Cathedraticum welches die recht auch zvgebenn, who es Im gebrauch Iſt, für die procuration, Auch die Beſtenndige Renuth Innkhommenns, vnnd gefelle, So die Archidiacon, pröbſt, vnnd Ertzprieſter vonn allthem herkhommenn gehabt, gegebenn, vnnd nit enntzogenn werdenn ſollenn. Who aber das Cathedraticum nit Im gebrauch, ſoll dem Viſitatorj nach eins yeglichenn lanndts herkhommenn, vnnd gewonnheit ein zimblich procuracion nit abgeſchlagen werden, who mann aber

vonn allther herr, nichts gegebenn hett, Soll hinnfürther auch nichts gegebenn werdenn.

Es ſollenn auch die Viſitatores die Zinnß vonn denn hevſernn, darzv das wochengellt, ſo das Senndtgellt die Seundtherrn vonn denn hanndtwerkhsleuthenn gefordertt. Nachdem die weltlichenn dasſelbig für hochbeſchwerlich anngezogenn, vnnd es vnpillich auch an vielen, ortten, vnngehört nit mher erfordernn, ſonnder daſſelbig ſoll abgethan, wie wir es auch hiemit abthun vnnd vernichtigenn, vnnd hinnfürther nit gegebenn werdenn.

Vnnd ſollenn die Viſitatores ſo hinnſürther ſollche Viſitation halltenn, vff jre annſuechenn mit gewonnlichem geleith, vnnd ſicherung gnugſam verſehenn, vnnd darJnn durch niemannts gehochmuettigt, geſchmecht, oder thettlich verletziget werden.

Nachdem ſich auch die weltlichen beſchwerdt, das die Senndt dechandt vff die hevſer ſo vff denn Kirchöffenn ſteen Zinnß ſchlagenn, Auch ſo die heuſer zv zeittenn verfallenn, oder abgebrochenn werdenn, vonn denn ledigenn Pletzenn, dennſelbenn Zinnß habenn wöllenn, Ordnenn vnnd ſetzenn wir, das die Armen vnnderthanen mit ſollicher bedranngnuß, vnnd Zinnßforderung nit beleſtigt werdenn. Doch ſo ſollich heuſer, nach gewonnheit eins yedenn ortts zv erhalltung der Kirchenn, ettwas zu gebenn, oder ſunſt zv andernn Zynß verpflicht werenn, ſollenn dieſelbigenn zynns der Kirchenn, vnnd denn jhenenn, denn ſie gebuerenn, enntricht werdenn, vnnd who ſollicher gebrauch nit were, ſoll er hinnfürther nit anngefanngenn werdenn.

Es ſollenn auch die Viſitatores khein mann oder weibs perſonen vff ein heimlich ruge, oder vnngegrünten leumuth, wie offt geſchehenn, vnnd vonn denn weltlichenn auch geclagt würdt, Jnn recht fürnemenn, oder deßhalb zv purgation dringenn, Es ſey dann ein gnugſamer, vorgeender argkwon, vnnd leumuth, der ſein gewiſſenn annfanng nit vonn einem, ſonnder mhern Redlichenn, frommenn, Erbarnn, vnnd nit leichtferttigenn verdechtigenn perſonen haben, vnnd das ſollicher leumuth, vnnd argkwon, wie Recht probiert, vnnd bewieſenn ſeyn. Allsdann mag vnnd ſoll der beleumiget, Jnn Fellen, darinn die recht die purgation zvlaſſen, zv ſollicher Purgation anngehaltenn werdenn.

Deßgleichenn ſoll auch Niemannts, vonn ſchelltwortt wegenn, die Jme vonn einem andernn, villeicht auß Zorn, vnnd vnnwillen, vnnbedacht, oder annderer vrſach halbenn, zugelegt, zv Purgation gedrungenn werdenn.

Vnnd ſoll vonn geſchehener Purgation, ſo der beleumiget vnnſchuldig erfundenn, khein gellt wie bisherr ann viell orttenn mißbraucht, gefordertt, oder genommenn werdenn.

Alls auch fürther durch die Welltlichenn anngezogenn, das die officiales vnnd geyſtliche Richter Jnn Eheſachenn vnnpillich Intereſſe ſuchenn ſollenn; dermaſſenn, ſo manns- oder weibs perſonen der Ehe halber mit

ein annder gehanndellt, vnnd eins dem anndernn kleyder, kleynoth, oder annderſz zv behalltenn gebenn, vnnd die ſachenn der Ehe, darumb ſtryttig vnnd durch die official geſchiedenn werdenn; Das die officiales, oder Richter dieſelbenn kleyder, oder kleynoth, für Jr Intereſſe fordern ſollenn, ꝛc. Ordnenn vnnd wöllenn wir, dieweill ſolliches widder recht vnnd alle Erbarkheitt, das es gantz abgeſtellt werden, wie wir es auch hiemit abſtellenn, vnnd die vberfarer mit höchſtem Ernſt, durch jre Ordinarien darum geſtrafft werdenn ſollenn.

Es ſollenn auch die frawenn, der vrſach das ſie thodt frücht Inn die wellt bringen, durch die officiales, oder Ertzprieſter, wie offtermalls geſchehenn, vnnd durch die weltlichenn anngezogenn, darum nit geſtrafft werdenn, Es were dann das die frawenn die khinder muttwillig vmbbrechten oder ettwas darzv diennenndt, die khinder abzutreibenn, gebraucht hettenn, die ſollenn nach gewiſſer gnugſamer erkhundigung, vnnd erfarung, nach ordnung der recht geſtrafft werdenn.

Nachdem auch die Weltlichenn Inn Irenn beſchwerungenn vermeldet, wie Im mißbrauch herkhommenn, das die vbellthetter alls Thodtſchleger, oder annder ſünder, ſo Jr ſünde offenntlich gebueßt, denn officialn, oder Ertzprieſtern, vber die Buß auch abtrag thun mueſſen: Ordnenn vnnd wöllenn wir, das die ſünder nit ſo villfelltig geſtrafft werdenn, Sonnder ſo Jhemannts dergleichenn Sünde begangen, das Jme gepurlich Buß geſetzt, vnnd ob er ſollt gellt gebenn, das ſollichs durch denn Sünder denn Armen gegebenn, oder zv gottes Ehr, vmb wachs, oder dergleichenn vnnd nit Inn der Richter oder official nutz gewenndt werdenn ſoll, doch ſoll dem weltlichenn Richter durch ſollich abſolution vnnd Bueß, ſein gepürlich ſtraff wie die recht vermögenn, vnnbenommenn, ſonder vorbehallten ſein. Würdenn auch einiche geiſtliche Richter, oder officiel hierwider hanndelln, die ſollenn durch Jre ordinarien gebürlich darumb geſtrafft werdenn.

Das gleicher weyß, wie ſich die Weltlichenn auch beſchwerenn, die officiel, vnnd geiſtliche Richter, vnnehlich beywonung, deßgleichenn verpottenn Wuecher, vmb gellts willenn, vnnd vmb einen Jherlichen Zinß zvlaſſenn ſollenn, Ordnenn ſetzenn, vnnd wollen wir, Das die beyde ſtuckh, Nachdem ſie In rechtenn verbottenn, hinfürther nit mher zvgelaſſenn, oder geſtatt werdenn; Who auch derhalbenn ſollich vnnpillich erlaubnus außbracht werenn, die ſollen ganntz thodt, vnnd ab ſeyn, vnnd die officiel, oder Richter, ſo hierwider thettenn, durch Jr ordennlich oberkheit Jr gebürlich ſtraff darumb empfahenn.

Vnnd ſoll der offennbar, vnnd khundtlich vnnehlich Beyſatz, geyſtlicher vnnd weltlicher perſonen Gott dem allmechtigenn zv Lobe, vnnd anndernn leuthenn zv guettem Exempel, Sie ſeyenn hohes, nieders, oder was ſtanndts ſie wöllenn, hinfürther nit geduldet, oder geſtattet, Sonnder durch ein yede oberkheit abgeſchafft, vnnd vonn denn geyſtlichenn, vnnd weltlichenn oberkheitten, khein gellts vonn denn vnnehlichenn Beyſitzenndenn zu ſtraff abgenommenn, ſonnder dieſelbenn, ſo ſie geiſtlich werenn, durch Jre oberkheit herttigklich nach rechtlicher ordnung, vnnd die welltlichen

auſſerhalb abnemmunng gellts mit dem dhorrn (Thurn), oder ſunſt, auch ernſtlich geſtrafft werdenn.

Nachdem auch ettliche ordinarij, vnnd Jre officiel auß geringenn leichtferttigenn vrſachenn, vnnd allein vff annbringenn der perſon, ſo ſollichs begern, vnnerkhenndter ſachenn, zvlaſſenn vnd geduldenn, das die jhenenn ſo zv der Ehe gegriffenn, vnnd derſelbenn eins, oder beyde Jm ehelichenn ſtanndt ſeinn, vnnd nit wiſſenn, ob Jr ehlich gemahell Jnn lebenn, oder thodt, ſich bey einannder Jm ehelichenn ſchein halltenn, vnnd gebenn Jnenn deß Urkhundt, tolleramus, oder permittimus genant; — Ordnenn vnnd wöllenn wir, das hinfür die ordinarij oder Jre officiel, ſollich tolleramus, oder permittimus nit gebenn, ſie habenn ſich dann zvförderſt, bey der geyſtlichenn vnnd welltlichenn oberkheit, deßgleichenn bey dem pfarrherr deß ortts, da die begerend perſonen Jr whonung habenn erkhundt, vnnd erfarenn, das gewiſſe wharhafftige vrſachenn, die nach ordnung göttlicher vnnd mennſchlicher ſatzung, darzv gnugſam vorhannden, vnnd es geſtallt ſey wie Jme fürbracht, Vnnd ob annderer geſtallt ſollich tolleramus oder permittimus außpracht, ſollenn die oberkheittenn nit ſchuldig ſein, denſelbenn zvgelebenn, oder denn Beyſitz zvgeduldenn, Sonnder mögen die vnnehlichenn Beyſetzenndenn ſtraffenn, vnnd auß Jrenn gebiettenn, außtreybenn, vnnd verjagenn.

Vnnd ſoll denn ordinarijs Jre ſtraff gegenn denn officialn, die annderer maß, dann oben gemelt, handelln wurdenn, vorbehaltenn ſein.

Es ſoll auch ein zimblich leydlich tax für ſollich tolleramus, durch die ordinarios geſetzt vnd gehalltenn werdenn.

Der geiſtlichen Perſonen u. der Kirchen Freiheit, Immunität u. Prärogativen, auch Zehend, Rente, Zins, Gülte, Geſell, und Güter dazu geiſtlich und weltlich Lehen belangend.

Als fürter die Weltlichen auch beſchwerlich angezogen, daß ye zu Zeiten die weltlichen Güter an die Kirchen u. Clauſen verkauft, verſezt u. veräußert, hinter u. verſchwigen der Herrſchaft, u. auch mit Zinſen u. Steuer beſchwert, und darnach in geiſtl. Oberkeit u. Freyheit gezogen u. beſchirmet werden, daß auch die E. B. oder Bſchöff der Geiſtlichen weltlicher Erbgüter, ſo ſie one Teſtament verſcheiden, ſich unterziehen ſollen, welches alles beſchwerlich u. nit zu gedulden were; — Ordnen, ſetzen u. wollen wir, daß die Kirchen u. Geiſtlichen von den weltlichen Gütern, ſo künftiglich durch ſie erkauft, ererbt, oder ſunſt an ſie bracht werden, alle Beſchwerde, Dinſt u. anders, ſo auff ſolchen erkauften Gütern, dieweil ſie in weltlichen Händen geweſt, geſtanden, tragen, entrichten u. bezalen, daß auch ſolch Gütter zu Nachtheil derjhenen, ſo zuvor Gerechtigkeit darauf gehabt haben, nit verkauft werden ſollen. — Und als ſich oftermals begibt, daß Geiſtliche Perſonen weltliche Erbgüter nach Jrem Abſterben verlaſſen, welcher ſich die Ordinarien, ſo die Geiſtlichen ohne Teſtament verſterben underziehen, u. an ſich zu bringen bearbeiten

ſollen; — ſetzen u. wollen wir, wo weltliche Perſonen ohne Teſtament Todes abgehn, u. weltlich Erbgut verlaßen werden, daß dieſelbigen Güter Iren nechſten Erben vermöge der Recht unverhindert der Ordinarien oder der Iren folgen u. zuſteen ſollen.

Ferners iſt es von den Weltlichen beſchwerlich geachtet daß die Terminirer Mönch und andere Prieſter die Kranken mit gelerten Worten überreden, Inen und Iren Kirchen vil Legaten zu beſcheiden. Und daß die Junckfrawenklöſter durch die Bettelorden in viel Wege beſchwert werden ſollen; — derhalben ordnen u. wollen wir, wo dermaßen Terminirer Prieſter oder Mönch befunden, die einichen Kranken Inen oder Iren Kirchen ichts zu verſchaffen bewegten, zu Nachtheil u. Schaden der Erben, daß dieſelben auch die Notarien ſo in ſolchem Geverde u. Trug ſuchten, vermöge der Rechte durch die Ordinarien ernſtlich geſtraft werden ſollen; wo aber Jemants dermaßen etwas der Kirchen zu Almuſen oder zu andern verdienſtlichen guten Werken zu legiren willens were, daß ſolches bey guter Vernunfft und im Beyſeyn frommer redlicher Perſonen, wie die Recht vermögen, beſcheen ſoll.

Damit auch die Junckfrawen Klöſter durch die Bettel Mönch nit beſchwert, wollen wir, daß die Ordinarii ſolch Klöſter in einem Jahr oder zweyen einmahl viſitiren und in geiſtlichen Sachen in gute Ordnung reformiren, über welcher Reformation u. Ordnung die weltl. Oberkeit auch halten ſollen. — Deßgleichen, daß alle Jar von den Pflegern oder Verweſern der Clöſter in Beyſeyn des Ordinarii u. der Weltlichen Oberkeit oder wen ſie dazu verordnen würde, Rechnung abgehört u. ingenommen werden ſoll.

Nachdem auch, wie ſich die Geiſtlichen beſchweren, die weltl. Oberkeit an etlichen Enden die geiſtlichen Stift u. Clöſter mit Schatzungen, Exaction u. anderen Neuerungen wider alle päbſtl. u. kaiſ. Rechte, Privilegien, alt herkommen u. ſonderliche Verträge vilfältiglich beſchweren, und dermaßen angreifen, daß den Beſitzern ſolcher Stifte u. Clöſter dieſelbige Schatzung nit vil träglicher ankommt, als Etlichen die ihrer Gottshauſer u. Poßeſion ganz entſezt u. beraubt, u. daß zulezt ſie u. ihre Gotteshäuſer verarmen u. verderben müßten. Derhalb ordnen, ſetzen u. wollen wir, daß alle geiſtl. Stifft u. Clöſter mit neuen Schatzungen u. Exactionen hinfürter durch die weltl. Oberkeit, Potentaten, Magiſtraten od. Communen nit beſchwert, u. wo ſolche Neuerung, Schatzung u. Exaction hievor auf gelegt weren, gänzlich abgeſchafft werden ſollen, als wir ſie auch hiemit aufheben u. abſchaffen. Doch wo die Weltlichen in Stiften u. Clöſtern Atzungsdienſt, Steuer, u. andere Gerechtigkeit von Alter herbracht hätten, ſollen Ihnen dieſelbigen auch, wie ſich gepürt geben u. gereicht u. die Stifft u. Cloſter nit höher dann von Alters herkommen, darin beſchwert werden. Als auch zu Zeiten geiſtl. Perſonen u. Prieſter unerſucht ihrer geiſtl. Oberkeit an vil Orten nit allein von ſtreflicher Verbrechung, ſondern auch vil geringſchätziger Frevel u. Mißhandlung, durch die weltl. Oberkeit peinlich u. fenglich angenommen, mit Stecken u. Plöcken ſtrenglich gefragt, auch an Leib u. Gut gepeiniget

u. gepüßet, darzu über die Zeit des Rechten enthalten werden ſollen; — ordnen, u. wollen wir, daß die Geiſtl. bey ihrer Freyheit gelaſſen, u. ſo ſie um Mißhandlung willen, durch die weltl. Oberkeit in Gefängniß bracht, ihren geiſtl. Ordinarien, ob es gleich Mönch oder andere Ordenspersonen weren, vermög der Rechte zugeſchickt u. über 20 Stund in Gefengniß nit enthalten werden ſollen. Würden ſie aber ohne ihre geiſtl. Cleydung u. Tonſur in großwichtigen ſtrefflichen Laſtern u. Uebelthaten begriffen, ſollen ſie als Weltliche billich geſtraft u. ſich geiſtlicher Freyheit nit gebrauchen; — doch daß die Geiſtlichen ſo über Land in zimlichen Kleidern wandern, darin nit geirrt werden; — darzu, ſo ein Geiſtlicher von dem Ordinario ſeiner Mißhandlung halb mit Urteil u. Recht ledig erkannt, ſoll im hinfürter von der weltl. Oberkeit kein ferner Beſchwerdt angeleget, ſeiner Beneficien mit Gewalt nit entſezt, des Lands auch nit verwieſen werden.

(§. 60. Sicherte den Hochſtiften die althergebrachten Hilfsgelder bannales oder Taxen aus ſolchen Gottshäuſern ꝛc. welche unter weltlicher Obrigkeit gelegen; auch die biennales fructus, wo ſolche nämlich rechtsgültig in Uebung ſeyen; auch die Freyheiten und Gerechtigkeiten der Klöſter u. geiſtlichen Ritterorden; „wo aber die weltl. Oberkeit auf den geiſtl. Gottshäuſern o. von Alters her Atz, Dinſt, Fron und andere Gerechtigkeit, auch gewönliche gemeine Landſteuer im alten Gebrauch herbracht hetten, ſollen dieſelbigen auch hinfürter den Weltlichen nit entzogen; auch die Geiſtlichen ire und der Kirchengüter, wie es vor Einreißung der neuen Lehre und ſunſt davor von alters herkommen iſt, u. nit höher angelegt werden.“)

Es ſollten in gleicher Weiſe die Geiſtl. nicht durch Aufkündigung von Schutz und Schirm oder durch Verbietung, ihnen Zins und Zehenden zu geben ꝛc., auch ihre Perſon mit Leibpfennigen nicht beſchwert werden; nicht mit neuem Schutz- und Schirmgeld, und der Schirm u. Schutz, dem Landfrieden zuwider, wo ſolches Geld nicht bezalt würde, nicht aufgeſagt werden.

§. 62. Sicherte die Freiheit der geiſtl. Häuſer u. liegenden u. fahrenden Habe, namentlich ihre Einkünfte von Wein, Korn ꝛc. gegen neu auf dieſelben gelegte bürgerliche Beſchwerden u. Satzungen als Bete, Geſchoß, Fron, Reißen, Wachen, Huten, Mahl, Schlacht, Abzug und Ungelt; vor dem Verbot, in ihren Häuſern kein Bier zu brauen ꝛc. nämlich in allem dem ſollten ſie nicht über das alte Herkommen bedrängt werden, doch den Zoll- u. Maut-Verträgen u. Privilegien unvorgreiflich.

63. Auch auf das Verkaufen, Verſchenken oder Verzapfen von Getreid, Wein ꝛc. ſolle kein neuer Aufſchlag geſchlagen werden. 64. Daß es mit der Imunität der Kirchen u. Gotteshäuſer, geweihter und gefriedeter Stäten, mit den Begräbnißen nach den Rechten gehalten, die Pfarrer nicht unbilliger Weiſe gedrungen werden ſollten, verbotene Begräbniße zu thun; — daß die exemten Gottshäuſer, auch die Bettelklöſter, Spital u. dgl. nicht von den Weltlichen unter ihre Gewalt u. Adminiſtration genommen werden ſollen. Dafür war aber die wichtige Beſtimmung getroffen: Setzen, ordnen u. wollen wir, daß die Exemtiones in allen Kir-

chen, Clöſtern u. Gotteshäuſern abgeſchafft und dieſelbigen ihren Erzbiſchöfen u. Biſchöfen, wo die General u. Provinciale läßig wären, mit Gebot u. Verbot Gehorſam zu leiſten verpflichtet ſeyn ſollen, doch den Weltlichen an ihren hergebrachten Gerechtigkeiten unabbrüchlich. (Die Kirchen Cleinodte ſollten bei den Kirchen gelaßen, und die Kirchenpfleger, Baumeiſter ihrer geiſtl. oder weltl. Oberkeit gebürliche Rechnung thun: mit täglicher Aufreithung u. Atzung ſollten die weltl. Oberkeit u. Adel die Klöſter nicht unmäßig beſchweren, ebenſo in Belegung mit Jägern u. Jagdhunden.)

§. 65. Gegen die Inventirung der von Geiſtlichen hinterlaßenen Güter durch weltl. Oberkeit. „Ordnen wir, daß den geiſtl. Perſonen, wie die Rechte vermögen, frei zugelaßen werden ſoll, ihr Teſtament zu machen, unverhindert der weltl. Oberkeit, und daß die Erzbiſch. und Biſch. fleißig Aufſehens haben ſollen, daß durch die Teſtamentarien 1lich die Schulden ſo der Verſtorbene gemacht, fürderlich u. unverzüglich bezalt u. wo durch die Verſtorbenen in ihren Teſtamenten der Erbgüter halben keine Verſehung geſchehn, ſollen alsdann die Erbgüter u. anderes ſo die Geiſtlichen nit von der Kirchen bekommen haben, den nächſten Erben gegeben u. zugeſtellt. Da aber die Geiſtlichen ihre Erbgüter in Teſtamenten der Kirchen oder ſunſt verordnen würden, ſol der weltl. Oberkeit ire Gerechtigkeit, ſo ſie uff denſelben Erbgütern hätten, auch nit entzogen werden. Ueber ſolches ſollen die weltlichen Oberkeiten in der Geiſtlichen Güter ſich nit mehr eindringen, oder die Prieſterſchaft u. Teſtamentarien von deßwegen zu einichem unbilligen Abtrag nicht müßigen, ſondern ſich deß gänzlich enthalten. — Die Exekutoren der Teſtamente geiſtlicher Perſonen, ſie ſeyen geiſtlich oder weltlich, ſollen vor den Erzbiſchöfen oder Biſchöfen wie die Rechte vermögen, ihre gebürliche Rechnung thun. Aber die Rechnung der Teſtamente der Laien-Perſonen ſollen vor ihren weltlichen Oberkeiten geſchehen, u. ſoll ſolche Rechnung im Beiweſen der Erben, wo ſie es begeren, beſchehen.“ (Folgt ein Verbot des Mißbrauchs, daß nach Abſterben der Prälaten oder Pfarrer Amtleute in die Klöſter oder Pfarren gelegt werden; wo es herkommen ſey, ſolle es gemildet, eine tägliche Tax ihrer Zehrung feſtgeſetzt, und über einen in einen Pfarrhof, und 2 in ein Kloſter nicht gelegt werden.“ Dann ſolch Amtleut ohne Zweifel in die Klöſter u. Pfarrhöfe nit gelegt werden, derſelben Güter unnützlich zu verſchwenden, ſondern dieſelben dem zukünftigen Prälaten u. Pfarherrn zu verwaren u. zu behalten.“) 66. Gegen Eingriffe der Weltlichen in gewidthumte Renten, Gülten, Zinſen, Zehnten; daß auch die Geiſtlichen wo ſie Hofmarksgerechtigkeit von Alters hergebracht, dabei ſollen gelaßen werden. 67. Gegen Entziehung rechtlich hergebrachter Roboten, Scharbech, Hilfen ꝛc. u. daß die an Grundholden für Zins gegebenen Güter von dieſen nicht für eigene oder emphyteutiſche, und verpfändete nicht für eigene gehalten werden ſollen. „Der rechte Zehend ſoll, ſo wie ſich gebürt u. recht iſt, geiſtlicher u. weltlicher Obrigkeit gezahlt werden, bei einer 'N Peeni; der kleiner Zehent auch, wo er herkommens iſt, wo er aber in 40 Jahren nit gegeben wäre,

ſoll damit keine Neuerung angefangen werden“ (Es ſollen auch beide Obrigkeiten die Pacta u. Geding, ſo die Unterthanen in Beſtandniß der Zehenten zu machen pflegen, als ihnen ſelbſt nachtheilig u. beſchwerlich abſchaffen u. zu machen nicht geſtatten.) Die Novalia von Gründen, die in Menſchengedenken nicht gebauet geweſen, ſollen der Baptiſmalkirche nach den Rechten zuſtehn, außer, wo etwa nach lang hergebrachtem Gebrauch die Novalia der weltl. Oberkeit, oder Andern zuſtehn. Wo es Herkommen iſt, daß die weltl. Oberkeit Zehenden hätte u. dafür die Pfarrhöfe, Kirchen ꝛc. bauen ſoll, ſolle es alſo gehalten werden. Der Mißbrauch, daß die Weltlichen an etlichen Orten nach dem Tod eines Prälaten im Kloſter die Schlüßel in ihre Hand nähmen, und dieſen das Kloſter ſpäter wieder mit einer Summe Geldes an ſich löſen müßte, ſollte abgeſchafft ſeyn.)

U. als fürter durch die Geiſtlichen auch angezogen wird, daß die Weltlichen unterſtehen ſollen, die Lehen, ſo in dem päbſtlichen Monath erledigt, zu verleihen, ordnen u wollen wir, daß keinem Geiſtlichen auf einig Beneficium von Jemand Poßeß gegeben werden ſoll, er hab dann dazu einen rechtmäßigen Titel, — und daß ſolcher Titel zuvor durch den Ordinarius beſichtiget u. zugelaßen, u. wo es Pfarrer betreffend wäre, daß denſelben kein Poßeß gegeben, ſie ſeyen dann zuvor durch ihre Erzb. u. Biſchöfe examinirt, u. geſchickt erfunden; wo aber Pfarren im päpſtl. Monath ledig würden, damit dieſelben von wegen der päbſtl. Lehnſchaft, die gewönlich langſam geſchieht, nit unverſehen bleiben; ſo ſollen hinfüro ſolche Pfarren durch geſchickte u. mit vorgehendem Examen taugliche Perſonen verſehen, denſelben auch die Emolumenta u. Nutzung pro rata temporis gereicht werden, bis der ſo die päbſtl. Lehenſchaft erlangt, dem Ordinario ſeine Gerechtigkeit fürbracht, u. mit vorgehendem Examen die Admißion erlangt hat; u. ſollen nichts deſto minder die Concordata auch gehalten werden; nemlich wo in 3 Monaten keine päbſtl. Verleihung oder Gerechtigkeit angezeigt würde, daß alsdann der Ordinarius leihen u. der Proviſus durch den Ordinarium dabey bleiben ſoll. (Poßeßgeld, wo es im Gebrauch, ſolle ziemlicher Maß taxirt u. gemäßigt werden. Der §. 70 betraf die Lehen, welche Weltliche von Geiſtlichen erhalten, u. wovon ſie an etlichen Orten unterließen, ihre Obliegenheiten als Lehnsmänner zu erfüllen, oder gar die Hochſtifte aus ihren eigenen Lehngütern befehdet oder bekriegt hätten, auch die Unterthanen merklich beſchwerten. Es ſolle damit überall gehalten werden, wie von Lehnrechts oder Gebrauchs wegen an jedem Orte Herkommen iſt.)

Als zum letzten die weltliche Oberkeit an etlichen Orten nit zulaßen oder geſtatten ſolleu, daß ihre Bürger, ſo liegende Güter unter der geiſtl. Oberkeit haben, von denſelben Gütern an den Orten da ſie gelegen, Steuer, Bethe oder andere Dinſtbarkeit der geiſtl. Oberkeit geben oder andere bürgerl. Beſchwerde mit den Bürgern deßelben Orts tragen, u. wollen doch, daß dieſelben ihre Bürger an dem Ort, da ſolche Güter liegen, die bauen ſollen u. mögen; — ordnen u. wollen wir, daß die Beſchwerden von den Gütern an den Orten, da die Güter gelegen

ſeyn, getragen werden ſollen; doch unbenommen einem Jeden ſeine hohe Oberkeit.

Und daß alle u. jede obgemelt Punkte u. Artikel dieſer unſer Ordnung u. Conſtitution, ſo zu Erhaltung Friedens u. Einigkeit, mit Rath, Wißen u. Willen (von) Churfürſten, Fürſten u. Ständen alſo fürgenommen, u. aufgerichtet ſeyn, durch einen jeden Stand des Reichs, was Würden, oder Weſens der wäre, bey Vermeidung Straf u. Peen, wie obgemelt, ſtrenglich gehalten, u. vollentzogen werden, das iſt unſer Wille u. ernſtliche Meinung. Geben in unſer u. des h. Reichs Stadt Augsburg den neunzehnten Tag des Monats November. Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt im 1530ten, unſers Kaiſertums im 10ten u. unſerer Reiche im 15ten Jahre.

XI.

König Ferdinands Räthe und Hofleute auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

Bernhard, Cardinal Biſchof v. Triendt, geheimer Rath und Oberſter Cantzler (Archigrammateus). — Wilhelm v. Rogendorf, Oberſthofmeiſter. — Wolfgang Volkra, in Steinprunn Rath und Oberſtſtallmeiſter. — Rudolph Graf v. Sultz, des röm. Reichs Richter zu Rotweil und Legat in den öſterreichiſchen Landen. — Zdislaus Herr v. Lippa, Rath und oberſter Richter von Böhmen. — Adam v. Neuhaus, böhmiſcher Kanzler. — Wilhelm Dinaſt v. Waldburg, des röm. Reichs Erbtruchſeß. — Georg Dynaſt v. Waldburg, Erbſchenk und Legat in Würtemberg. — Sigismund v. Ditrichſtein, Erbſchenk in Kärnthen. — Johann Hofmann, Hauptmann zu Neuſtadt. — Ladislaus Macedonienſis, Biſchof von Waradin. — Nicolaus v. Salm, Oberſtkämmerer. — Nicolaus Turotz, ungariſcher Hofmeiſter. — Albert Schlick, böhmiſcher Oberſtkämmerer. — Johann Ungnad, Dinaſt von Sunegk. — Leonhard, Dinaſt von Vels. — Wilhelm v. Buchheim, Erbtruchſeß in Oeſterreich o. d. E. — Johann v. Greifenek, Erbkämmerer in Kärnthen. — Balthaſar v. Preſing. — Michael Otto v. Achterdingen, oberſter Geſchützmeiſter in Ober-Oeſterreich. — Johann Fernberger in Egenberg, oberſter Secretär. — Wolfgang Greßwein, oberſter Secretär der Kammer. — Johann Loble, oberſter Schatzmeiſter und Hauptmann in Dirnſtein. — Vylak, ungariſcher Secretär und Hauptmann zu Preßburg. — Wenzel v. Wilhartig, böhmiſcher Vicekanzler. — Georg v. Logſchau, deutſcher Vicekanzler. — Johann Faber, Doctor. — Mosheimer, Dechant zu Paſſau. — Beatus Widman, Doctor. — Anger, Doctor. — Rizius, Doctor und Phyſiker. — Urſinus Velius, Doctor und Geſchichtſchreiber.

Schenken: Jacob v. Croy. — Julius Graf Hardeck, Erbſchenk in Oeſterreich. — Leonhard Graf Nugaroli. — Heinrich Graf Plauen. — Balthaſar v. Frohnſperg.

Truchſeſſe: Weichard v. Puchaim, Erbſchenk in Oeſterreich. — Johannes v. Schellenbergs. — Wolfgang v. Roggendorf. — Neun andere.

Vorſchneider: Philipps Graf Mansfeld. — Hulderich v. Zettritz. — Philippus Schad. — (Kammerdiener. Thürſteher.)

Secretäre und Miniſter: Johann Majus. — Johann Angrer. Caspar v. Uſenwang. — Andreas v. Viſingen. — Johann Hofmann. Panthaleon Vogt. — Georg Logus, Doctor und Geſchichtſchreiber — Chriſtoph Caſtilejus, ſpaniſcher Secretär. — Deſiderandus, burgundiſcher Secretär. — Anton v. Thaſſis.

Kammerherrn (Aulici): Johann Graf Schaumburg, Erbmarſchall in Oeſterreich und Steyermark. — Wolfgang Graf Frangipan. — Hartmann v. Lichtenſtein. — Walther v. Hohengeroltseck. — Chriſt. Dynaſt in Eitzing. — Erasmus Dynaſt in Eitzing. — Johann v. Zinzendorf. — Georg v. Auerſperg und mehrere andere. — Tſchernahor. — Bernhard v. Teufenbach. — Caspar Fronsperg. — Max Auer. — Zwey und zwanzig andere.

Edelknaben: Ernſt Graf Mansfeld. — Jacob Graf Eberſtein. — Henning Graf Leiningen. — Chriſtoph v. Herberſtein und 93 andere; item Rieſe und Zwerg: (longissimus virorum omnium; et brevissimus virorum omnium).

Noch 43 andere dienſtthuende Adelige und Räthe. Unter dieſen Wilhelm Graf Schemberg. — Andreas Steinacker, zwei Seckendorf. — Jakob Katzianer. — Rubert v. Schwarzenberg.

Hof der Königin Maria, von Hungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oeſterreich — Wilhelm v. Zelking, Rath und Oberhofmeiſter. — Bernhard v. Beham, Rath und Hauptmann in Altenſol. — Sebaſtian v. Pempflingen, Rath. — Nicolaus Olach, Rath und ungariſcher Secretär. — Leopold v. Schreibersdorf, der königl. Majeſtät Rath. — Jakob v. Aichhofen, Rath. — Johann Henckel, Rath und Prediger. — Sigismund v. Ebersdorf, und mehrere edle Herren. — Wolfgang Puchler, Secretär und Schatzmeiſter. — Johann Altendorfer, Secretär ꝛc.

Hof der Königin Anna, Gemahlin König Ferdinands. — Johann v. Lamberg, Oberſthofmeiſter. — Wilhelm v. Herberſtein. — Erasmus v. Lichtenſtein. — Balthaſar v. Kunring. — Wilhelm v. Dietrichſtein. — Doctor Hermann Ricius, Propſt von Trient. — Wolfgang Voland, Secretär und Kämmerer. — Balthaſar Haring, Schatzmeiſter u. ſ. w.

XII.

Aus dem Schutz- und Gnadenbrief Ferdinands für den Churfürſten Albert von Mainz. (Zweimal ausgefertigt, Augsburg 6. September 1530 und Aachen 13. Jänner 1531.)

Et quoniam idem Elector ex certis bonis respectibus animum suum ad id moventibus reliquos dies, quos sibi Dnus Deus concedet

in pace et tranquillitate transmittere seque ad vitam et statum quietiorem reducere constituit, commisso et concredito Coadjutoribus idoneis et sibi bene visis Eccarum, Terrarum et provinciarum sibi subjectarum gubernio, reservatis item sibi quibusdam duntaxat reditibus proventibus, castris et oppidis quatuor, vid. castro sancti Mauritii in oppido Hallis cum ipso oppido ac Gibichenstenio et cunctis suis pertinentiis, castro Quernſurt, cum oppido ac suis attinentiis, castro Calbe cum oppido ac suis attinentiis, castro Wolmerstet cum Advocatia molendinorum et suis coherentiis, vel totidem aliis loco illorum nominandis, unde honeste statum suum intertenere, ac ubi commode habitare vel commorari possit. Nos quoque parimodo promisimus omnes et singulas conventiones et contractus super quibus ipse Elector Moguntinus cum predictis coadjutoribus vel nunc concordaverit aut in posterum quandocunque concordare voluerit, confirmare et roborare, eumque in iis et circa ea firmiter efficaciter et jugiter tueri manutenere ot conservare. . . . . Et ut ipse Elector uberiorem beneficentiam nram sibi suisque successoribus testatam relinquere possit, eundem vita ejus tantum durante cum oibus suis subditis tam ecclesiasticis quam secularibus bonis item rebus castris, oppidis, terris, villis et quos quae et quas sibi ac pro se in hujusmodi conventionibus (nämlich mit den Coadjutoren) reservaturus est, ab oibus steuris, subsidiis, exactionibus, impositionibus, decimis et gravaminibus quibuscunque, sive de nro privato ac Imperii aut Chranitatis aut alio quocunque nomine indictis seu indicendis — immunem et liberum esse volumus ac ab eis eum veluti Romanorum Rex ac de plenitudine potestatis et auctoritatis nostrae regiae expresse et specialiter eximimus et liberamus —— Quin etiam ut quieti et tranquillitati predicti Cardinalis Moguntini et Magd. fidelius ac firmius consulatur, eximimus etiam pro nunc per praesentes de auctoritate nra regia, motu proprio et ex certa scientia eundem Cardinalem cum oibus suis bonis ac subditis sic ut premittitur sibi reservatis una cum Ecca sua in Hallis ejusdemque bonis et attinentiis ab omnibus bellicis tumultibus, impensis, auxiliis, si forte res Imperii aut Chanitatis quandocunque aut quotiescunque ad dissidium ac bellicos actus pervenerint. Item quod idem Cardinalis cum suis subditis sibi reservatis ac Ecca hjuscemodi tumultibus minime cogatur se immiscere aut participem facere sed quod nos ipsum in sua pace ac tranquillitate manutenebimus ac conservabimus. Nec permittemus ullos Milites aut Militares sive nros proprios, sive alienos, terras suas, sibi, ut praemittitur reservatas aut Eccae suae in Hallis ingredi aut illas quovismodo gravare seu damnificare; sed quod prorsus sit ac habeatur ab oibus turbis ac negociis bellicis immunis. Quodsi forte pars adversa aut alii quicunque eundem Cardnlem Moguntinum s. Eccam in Hallis aut eorum bona ac subditos invadere, offendere aut molestare presumpserint, tunc nos promittimus sub fide veritate ac verbo nro regio ipsum ac ejus bona fideliter et mature defendere ac tueri, non secus ac nram propriam personam, regna ac populos.

Eben ſo wurde eine Sicherſtellung wegen der Wahl zweifach aus- gefertigt, dd. Augsburg 13. September 1530, und Aachen 13. Jänner 1531, und außerdem eine Sicherſtellung der Churfürſten, daß ihre Nicht-Anweſenheit bei der Krönung zu Bologna ihren Rechten keinen Nachtheil bringen ſolle. Die goldne Bulle ſolle in allen Artikeln krefftig u. beſtendig ſeyn; u. „wo Ferdinand als künftiger Kaiſer in Germanien oder Italien, oder Gallien, u. Arelat einen kaiſerl. oder königl. Hof halten werde, daß jederzeit die Churſfürſten als ſich gebürt, dazu erfordert u. beruft werden ſolln." Augsurg 9. September 1530.

XIII.

Friedensartikel mit Venedig über die freie Schifffahrt auf dem Meere.

Conclusiones factae per Locumtenentem et Consiliarios Consilii in Vienna super differentiis, quae vigent inter Regiam Majestatem et Dominium Venetorum.

(Im Auszuge. Nach mehreren die Oertlichkeiten der Gränze betreffenden Artikeln handelt der folgende von der freien Schifffahrt auf dem adriatiſchen Meere und in der Levante.)

De navigatione obtinenda. Dum aliquis de anno 1529 prepararetur conventus in civitate Verone inter commissarios Ces. M. et Dominium Venetorum introveniente Christianissimo rege Francie, Ces. Ms. inter alia jussit proponi debere in conventu, navigationem per mare adriaticum et orientale liberam esse debere subditis sue Mis; quemadmodum S. M. liberam permittit navigationem Venetis per omnia maria S. M. Haec propositio est multe Importantie Sacre romanae Mi propter mutas et quantissima mercium que veniunt per mare ad portus Tergesti Maram et terre fluminis Si viti. Ideo proponenda coram arbitris si compromissum erit de omnibus differentiis. Imo etiam si non esset de omnibus differentiis, sed solum de materia contenta in contractu pacis Bononiensis: quia ex quo in 9 caplo Ipsius pacis disponitur, quod omnes subditi possint libere in utriusque statibus tam terra quam mari morari et negotiari cum bonis suis: Si subditi romanae Mis navigantes per mare cum mercibus suis capiuntur a Venetis et auferuntur eis merces, quia non vadunt Venetias ad solvendum dacium et theolonia, ergo non permittuntur per mare negotiari libere, Ergo fit contra capitulum 9. ipsius pacis. Ideo rationabile debet hec instantia posse fieri coram arbitris qui sunt judices ad dimirendum controversias, quas oriri contigeret inter praedictos potentatus. Hec propositio habet rationem in se, quia mare est commune oium gentium de jure, ita quod a Venetis navigatio cuique de Jure impediri non potest: quod si aliquis potest de mari disponere,

is sacratissmus Imperator qui ipse est Dominus totius mundi et Jure.

Et licet Veneti dicànt, se habuisse alias dominium maris adriatici per specialem concessionem eis factam per quondam Sm Impm dicentes se habere de hac concessione auctenticum privilegium, quod Baldus praeclarissimus Doctor dicit se vidisse cum bulla aurea pendenti, tamen Dnus Imperator propter hoc non intelligitur praeclusisse sibi et subditis suis facultatem libere per mare navigandi, quia Imo illud privilegium habent Veneti solum praecario ab Impo; Ideo dns Impr potest de jure quandocunque illud revocare, ut dicunt doctores Juris. — Et licet Veneti dicant quod non impediunt quemquam navigare per mare, sed solum merces vehentibus per mare dacia Imponunt, asserentes se multas impensas facere in custodiendo ipsum mare a pyratis, quia respondetur quod male custodiunt mare, cum estate praeterita 4 fuste armate pyratorum maurorum ex Africa discurrerunt per mare adriaticum et depraedati unt multa et mlta navigia Ce Mis et subditorum Eccae. — Nullo quoque jure possunt respondere, quod ipsi possint imponere tributa subditis Cesaris.

Als Nachtrag zum erſten Bande.

I.

Gnadenbriefe und Reverſe Kaiſer Maximilians wegen künftiger Erwählung Carls zum römiſchen König.

1) Wir Maximilian etc. Bekennen für uns und in voller Macht des durchl. Fürsten, Herrn Karl, Kunig zu Hispania unsers lieben Suns u. Bruders. Nachdem aus alter löblicher approbierter gewöndlicher Übung, die alweg also herkumen, u. unverbrochenlich ist gehalten worden, das ein yegelicher Kunig Fürst oder Herr, der durch die Churfürsten des heil. Reichs geistlieh u. weltlich, als von den negsten Gelidern erwelt wirdet zu römischem Kunig, zukünfftigclich zu röm. Kaiser zu chronen, das derselb Erwelt bald u. on alles verzichen nach geschehner Wale u. ee sein kunigcl. Wird sich einicherley Administration u. Regierung eins röm. Kunigs u. des h. Reichs Gescheffien annymbt u. gebrauchet, schuldig ist, obberürten allen u. yegklichen geistl. u. weltl. Churfürsten alle Ire Privilegia, Brief, gerechtigkait, Freyhait, Libertet, Begnadung alte Gewonheiten, Dignitet u. wirden, u. alles was Sy u. ir yeder u. ir Vorfarn ingemein u. sonnderhait bis auf den Tag der Election von dem h. Reich erlanngt, bekommen, besessen u. gebraucht haben, besitzen u. gebrauchen,

durch sein brief u. Sigel confirmiren u. bestetten, u. auch dieselben so schirist sein kun. Wirde mit kays. Chron wirt coroniert, widerumb solich bestettigung unter dem Tittel kays. Majestet vernewen sol, daz auch der Erwelt zu rö. Kunig als röm. Kunig u. als künftiger rö. Kayser gedachte Churf. geistlich u. weltlich in gemain, auch ir kainen insonnderhait an Irenn obberurten Privilegien, gerechtigkaith, gewonnheiten, u. immuniteten sol u. wel verhindern oder vermyndern, sonder dieselben alle u. yegeliche vil mer on alle geverde gnediglich zu meren; Und aber nun aus sonderlichen notturftigen Obligen der heil. Christenhait u. zuvorderst des h. Reichs u. dewtscher Nation u. aus vil andern beweglichen grossen Ursachen unser u. des heil. Reichs Churfürsten vorgenomen haben, bey unserem Leben auch mit unser bewilligung, Rat, Wissenschaft u. Nachgeben einen röm. könig, dem wir unser u. des h. röm. Reichs Heimlichkait wissten zu vertrauen. U. der das h. Reiche statlich schützen, handthaben, regiren u. dem vor sein mag, zu erwelen u. sonderlich den der dewtscher Nation u. geburt were, der hochlöblichen Nation zu trost, Eer u. Underhaltung: dartzu Sy uns den durchl. Fürsthen Hern Karlen zu Hyspani etc. als Ertzherzogen zu Österreich u. aus dewtscher Nation gebornen Fürsten unsern lieben Sun u. Brueder fürgeslagen mit angehefter bitt, wir wollen darob sein, das nach altem löbl. herkomen, wie von unsern vorfaren verordennt ist, durch genanten unsern Sun u. Bruder, von Stund nach geschehener Election Iren lieben Ire Begnadung, Freyhait u. alte gewonheit etc. on alle waygerung bestettiget u. confirmirt werden solt, daz wir demnach solich betrachten u. annder uns ertzelte beweglich Ursachen der Churfürsten zu gemuet gefürt u. Iren Lieben nach gutem vorbetrachten u. gehabtem Rat in Irem Bedenckhen Zufall getan, u. darauff bewilligt, zugesagt u. versprochen haben u. thun das alles für uns u. in voller Macht vorberirts unsers lieben Suns u. Bruders, Kunig Karls, das S. L. sobald die durch die Churfürst. des h. Reichs oder aber den merern tail aus Inen zu rö. Kunig, erwelet wirdet, in solche wale durch sich oder seinen volmechtigen Gewalthaber von stund bewilligen, auch das decret, so darüber aufgericht wirt, bey den Churf. suechen, bitten u. annemen sol u. will, u. daz S. L allen Churf. geistl. u. weltl. ingemein u. sonnderheit, sobald er erwelt ist, I. L. on alles verziehen alle u. yegeliche Ire privilegia, brief, gerechtigkait, Freyheit, libertet, begnadung, alte Gewonnh, dignitet u. wirden u. alles was Sy u. Ir yeder u. Ir vorfarn u. voreltern in gemein u. sonderhait vom h. Reiche erlangt, bekomen, besessen u gebraucht haben, u. bis auf den tag der Wale besitzen u. gebrauchen, durch sein brief u. Sigel Erstlich als erwelter rö. Kunig bestettigen u. confirmiren u. darnach als gecronter rö. Kayser soliche bestettigung vernewen, inen auch an iren privilegien, gerechtigkaiten, gewonnhaiten u. Immuniteten nicht vermynnderung thun, sonder S. L. solle dieselben alle u. yegeliche on alle geverd gnedigclich meren. Und nachdem ire Vorfarn Anherrn u. Eltern

Churfürsten löbl. gedechtnus uns bey leben weyllend des allerdurchl. Fürsten kayser Friedrichs des dritten, unsers lieben Herrn u. Vaters löbl. gedechtnus zu Römischen kunig erwelet u. yetz aber bey unserm Leben dem genanten unsern lieben Son u. Bruder Kunig Karl zu röm. Kunig zu erwelen gemeint u. willens sein: Sollen solh Erwelungen so hievor geschehn ist, u. nu in die Person unsers lieben Suns u. Bruders geschehen wirt, Iren Lieben u. Ir. L. Nachkommen u Erben an irer freyen Wale kain verhinderung noch abbruch einfüren, sonnder zu yegelicher Zeit, so es zu fellen komet, oder die notturft ervordert, Inen Iren Nachkomen u. Erben frey sein, Ires Gefallens u. nach irer Ordnung ein Rom. kunig on unser u. gemelts unsers Suns Erben Irrung zu erwelen. Es sollen auch uns u. gemelts unsers Suns kunig Karls geboren u. ungeboren Erben durch soliche in uns u. in Ine geschehne u. künftige Election als Ertzherzogen zú Oesterreich sich kainer Succession Verwerung u. erblichen Gerechtigkait anmassen, der sy auch sich kainswegs antzuziehen haben sollen u. mögen, u. sollen die Churfürsten, auch alle Ir nachkommen u. Erben durch uns, unsern Son, Kunig Karl u. seinen Bruder auch unsern lieben Sün, u. alle unsere u. ire Erben u. Nachkomen keineswegs, wie der erdacht ist u. erdacht mag werden, nicht gewalt haben, die Churfürsten Ire Nachkomen und Erben anzuziehen u. vil weniger zu dringen u. zu nöttigen, bey unserm u. unsers Suns u. Bruders Kunig Karls Leben einen andern ires Stammens u. Herkommens als Kunig zu Hispanien oder Ertzherzogen zu Österreich oder sonst auch kains andern Stambs u. Herkomens zu Romischen Kunig zu erwelen, sunder I. L. u. I. L. Nachkomen u. Erben sollen mit solcher Wale gantz frey unbenotigt u. ungezwungen sein u. beleiben, Inmassen sy hievor u. von alters frey gewesen u. noch sein, Und ob in solicher Election ichts geschehen were oder geschehe, das der Churfürstlichen freyen Wale zu entgegen were oder abbruch bringen möcht, das wir doch nit wissen oder ermessen mögen, Wellen wir dasselb, ob ichts erfunden würde, wie das möcht namen gehaben, zu merer Sicherheit u. Verwarung, alles u. yegelichs hiemit aus volkomer kayserl. macht ú gewalt aufgehoben, u. Sy die Churfürsten Ire Nachkomen u. Erben in ir alte hergebrachte gerechtigkeit, gewonnheit, Übung u. Freyheit genutzlich u. volkomenlich gestellt, gesatzt u. ergentzt haben, heben auf, ergentzen u. setzen sy in dieselben Ire alte hergebrachte Freyhait u. Wale in crafft u. in macht ditz briefs wissentlich, darbey u. uber wir, unser Sun, u. unserer baider Erben sy alweg auch hanndthaben u. behalten sellen u. wellen. Solhes alles u. yeglichs wie obsteet, sol unser Sun u. Bruder Kunig Karl von Wort zu Wort durch sein Brief u. Sigel rattifficiern bestettigen u. bewilligen u. wir wellen dieselb S. L. Rattiffication bestettigung u. bewilligung vor der Election den Churfürsten zu Iren Handen stellen u. überantworten, allen behelf ausgeslossen. Alles u. yegelichs bey unsern kayserl. u. königl. Wirden u. der warheit. Mit Urkundt dits briefs Besigelt mit unserm kayserl. anhangenden Insigel. Geben in unser u.

des Reichs Statt Awgsburg am ersten Tag des Monets Septembris. Nach Christi geburt funffzehenhundert u. im achtzehenden, Unserer Reiche des römischen im drey u. dreissigsten u. des hungerischen im newn u. zwanzigsten Jaren.

Maxi (m. p.) Ad mandatum Dni Imperatoris proprium N. Ziegler.

2) Wir Maximilian etc. Bekennen für uns u. in voller macht des durchl. Fürsten Herrn Karls Kunig zu Hyspani etc. u. Ertzhertzogen zu Österr. unsers lieben Suns u. Bruder offenlich mit diesem Brieve u. thun konnt allermeniglich: Als unser u. des heil. Röm. Reichs Churfürsten aus hoher Betrachtung u. Notturftigen beweglichen Ursachen gemeint u. willens sein, bey unser kaiser Maximilians leben u. mit unserm wissen u. willen denselben unsern lieben Sun Kunig Karlen zu römischem Kunig zu erwelen, darein wir auch yetz alsdann u. dann als yetz verwilligen, damit dann das heil. Reiche vor allen seinen Widerwertigkaith dest statlicher beschirmpt geschützt u. gehanndthabt, u. vor allem nachtail versorgt u. verwaret werden mög: Wann wir Kayser Maximilian mit Tod abgeen, das Got lang zeit genedigelich verhueten welle, oder ob wir aus aigner Bewegnus bedacht oder geursacht würden, uns der sweren Bürd des Regiments bey unserm Leben zu ewssern, u. zu entledigen u. unser lieber Sun Kunig Karl zu denselben Zeiten ausserhalb des h. Röm. Reichs in Hyspani oder andern seinen Kunigreichen Fürstentumben u. Landen were, von dannen er sobald in das heil. Reiche nit komen, auch darinn nicht verharren kounde: Das wir für uns u. in voller Macht desselben unsers Suns Kunig Karls all u. yegelich solich u. dergleichh geverlichaiten zu fürkomen allen unsern u. des heil. Reichs Churfürsten geistlichen u. weltlichen zugesagt u. versprochen haben, sagen zue u. versprechen auch solichs wissentlich in krafft u. macht dits briefs, das wir baid durch uns oder unser genugsam gewalthaber dartzue sonnderlich gemechtiget uns vor der Election mit den Churfürsten so zu derselben Zeit gegenwärtig sein werden, underreden, auch entlichen verainigen u. vertragen wellen, mit wem, wie u. in was Gestalt das Regiment im Röm. Reiche in obberürten u. andern nottürftigen Zufellen sol bestelt werden, doch unabprüchlich der guldin Bullen u. on schaden yedes Churfürsten Rechten Gerechtigkait u. Freyheit, u. das zu solchem Regiment kain ander dann der rechter dewtscher Nacion herkomen u. geborn auch ungeverlich im mittel der dewtschen Nation gesessen ist, auf sein Lieb aigen costen u. darlegen on all der Churf. Fürst. u. Stende des h. Reichs Beswerung erhalten, desgleichen Hofmaister, Cantzler Marschalh u. all ander Embter mit gebornen Dewtschen für u. fur bestelt, besetzt u. verordent werden. Es soll auch der genannt unser lieber Sun Kunig Karl, so vil ymmer muglich ist, den merern tail in dewtschen Landen sein personndlich Residentz u. Wesen haben u. halten u. alles das so von dem h. Reiche versetzt, davon gebracht

abgewendet u. demselben entzogen worden ist, nach seinem höchsten u. besten Vermugen u. Macht wider dartzuebringen u. on aller seiner Erben u. Nachkumen u. aller andern Ursachen unverhynndert bey dem h Reiche ewigclich beleiben lassen, desgleichen für sich selbs, auch sein Gubernatores, Stathalter u. Regenten sich mit u. gegen des h. Reichs Churfürsten, Fürsten Stenden Glidern u. Underthanen in S. L. u. des h. Reichs, auch in Iren aigen sachen hanndlungen u. gescheffien in Reden u Schrifften keiner andern dan dewtscher Sprach gebrauchen, u. wir sagen auch zue u. versprechen wissentlich in crafft ditz brief, das der obgedacht unser lieber Sun Kunig Karl solhes alles wie vorsteet mit sein selbs brief u. Sigel rattifficiern verwilligen u. verfertigen sol, dieselb Ratiffication u. bewilligung sollen u. wellen wir auch vor der gedachten Election den Churfürsten verbrieft u. versigelt uberantworten u. sol auch vor solher Election solhem allem u. yedem on allen behelff wurckliche Volg beschehen u. dass nach geschehner Wal widerumb vernewet werden, als bey seinen u. unsern keyserl. u. kunigklichen Wirden u. der Warhait getrewlich u. ungeverlich. Mit Urkundt ditz Briefs besigelt mit unserm kays. anhangenden Insigel. Geben in unser u. des Reichs Stat Augsburg am ersten tag des moneds Septembris. Nach Cristi geburde fünffzehenhundert u. im achtzehenden; unser Reiche des römischen im drey u. dreissigisten, u. des hungrischen im neun u. zwanzigisten Jaren

p. Rege — ad mandatum Dni Imperatoris proprium
Es — N. Ziegler.

3) Wir Maximilian ꝛc. Bekennen für uns u. in voller Macht des durchlauchtigiſten Fürſten Herrn Karlen Kunig zu Hyſpanien ꝛc. und Ertzherzog von Oeſterreich, unſers lieben Suns u. Bruders u. unſer beider Erben offennlich mit dieſem Brief, und thun konndt allermenniglich. Nachdem wir Erſtlich mit dem Hochwürdigen in Got Vater Hern Albrechten der h. Römiſchen Kirchen Cardinal zu Maintz u. Maidburg Ertzbiſchove u. Adminiſtrator des Stiffts Halberſtatt, auch den Erwirdigen u. hochgebornen Herrman Ertzbiſchove zu Cöllen beyd des h. röm. Reichs in Germanien u. Ytalien Ertzkantzler, Ludwigen Pfallentzgrafen bey Rein u. Hertzogen in Bayern u. Joachim, Marggrave zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben u. Wenden Hertzog, Burggrave zu Nüremberg u. Fürſt zu Rügen, beid des heil. röm Reichs Ertztruchſeß u. Ertzcammerer unſern lieben freundten Neven Swegern, Oheimm u. Churfürſten gehandelt, uns auch mit Iren Lieben der Election des gedachten unſers lieben Suns Kunig Karl ſ. L. zu römiſchem Kunig zu erwelen beſloſſen, und auf etlich Conditiones laut der Beredung u. Verſchreibung ſo Ir yedes lieb nach vermög geſchechner Hanndlungen gegeben ſein, vertragen u. aber nochmals mit J. L. auch den Räthen u. Geſchickhten des durchl. Fürſten Herrn Sigmunds Kunig zu Polen ꝛc. unſers lieben Bruders und Oheim als unſers Mitvormünders des durchleucht. Fürſten Herrn Ludwigs zu Hungarn u. Behaim Kunig, als Ku-

nig zu Behaim u. Churfürſten unſers lieben Bruders u. Suns, auch gegen den gemelten vier Churfürſten allen unſer u. deßelben unſers lieben Suns Kunig Karls, deßgleichen J. L. Notdurft noch ander u. weyter Handlung gehalten haben u. deſhalben zwiſchen uns u. Jnen Verſchreibung u. Verpflichtung auſgericht ſeyn worden: Setzen u. wellen wir, daß dieſelben darnach aufgegangen Verſchribungen, die erſten Vertreg unſer Verpflichtung u. Verbriefung der in den lezten Verſchreibungen gedacht oder nit gedacht worden, nit ſwechen, noch dieſelben mit den letſten damit nicht verletzt werden, ſondern es ſollen all unſer vorauſgegangen Verſchreibungen, Verpflichtung, Beredung, zugeſagte Condictiones u. Vertreg, auch yegliche inſonderhait, wie die lawten zu gleicherweyſe als ob die von Wort zu Wort hierynn Jnſeriert, u. auſgetrückht weren, in Jrer volſtendigen Crafft u. Macht beleiben, u. von uns u. unſerm lieben Sun Kunig Carlen u. unſer beyder Erben n. Nachkumen gentzlich unabbrüchlich gehalten u. volzogen werden; die wir auch für uns u. denſelben unſern Sun Kunig Karlen u. unſer beider Erben hiemit vernewen, den nach Jrem Ynhalt zu leben u. nachzukommen für uns u. obberürter völliger Macht u. Gewalt. Wir verſprechen auch u. ſagen zue, daß wir vor der beſtimpten Election der vorberürten unſern Churfürſten diß Briefs, aller Punct u Artikel ein Rattiſication u. gleichmeſſig Verſchreibung zeitlich vor derſelben Waal von unſerm lieben Sun Kunig Karlen zu J. L. Handen ſchickhen u. überantworten ſollen u. wellen, alles bey unſern keyſerl. u. königl. Wirden u. der Warheit getrewlich n. ungeverlich. Mit Urkundt diß Briefs beſiegelt mit unſerm keyſerl. anhangenden Jnſiegel. Geben in unſer und des Reichs Statt Augsburg am Erſten Tag des Monats Septembers. Nach Criſti Geburt fünffzehenhundert u. im achtzehenden unſer Reiche des Römiſchen im drey u. dreiſſigeſten und des hungriſchen im Neunundzwanzigſten Jaren.

p. rege. ad mandatum Dni
Eps Imperatoris proprium
N. Ziegler.

II.

Verhandlung der Churfürſten mit dem päpſtl. Legaten über die Wahl Carls V.

Legatus assistenti sibi Archiepiscopo Regino etc. nomine Sntssimi D. nri post imprecatam Principibus Electoribus salutem et oblatam apost. benedictionem proposuit tria ut sequuntur: Primo Principes hortando et animando ut in statu jam fluctuentis reipub. Christianae de optimo rege Romanorum in Imperatorem eligendo cogitare vellent, qui auctiate, potentia, rerum gerendarum peritia valeret, et in omnibus optimum ducem, optimum Senatorem, optimum Imperatorem prae se ferat. Secundo ut Regem Neapolitanum, cujus regni

proprietas ad Eccam Romanam spectat nullo pacto in Romanorum regem eligant, obstante sibi defectu inhabilitatis et ineligibilitatis ex constitucione Clementis 4; Id quod pluribus fortissimis argumentis et efficacissimis rationibus et clarissimis exemplis comprobavit, quae omnia repetere longum esset. Tertio, quia specialiter Ymo individualiter Sententia S. D. principibus est enodata, petit Legatus ut similiter clare expresse, et individualiter responsum certum clarum non involutum aut ambiguum per affirmationem vel denegationem et per principes etiam non collegialiter congregatos detur, ut S. D. n. certiorari de eorum voluntate possit.

Ad quae omnia uno Colirio respond. venit (et responsum est) Dominica Laetare in Domo consulatus Vice Rmi Dni Maguntini per Theodoricum Zobel, Scocam Maguntinum:

Rev. Illust. principes hic congregati ob causas urgentissimas et hostiles motus reprimendos, qui in territoriis ac dominiis post jam vacans Imperium emerserunt, ac ut pejora emergant indies verentes, huc Wesaliam convenerunt, de futuro autem Rom. rege in nullo solliciti; quare ad petita R. D. suae responsum dare non possunt. Sed hoc sibi et omnium primo S. D. nr Leo Pont. Max. persuadeat indubitatissime, quod ubi ad Rom. regis electionem per Rev. Illmas et Dnes, eorum processum fuerit, eas tunc eum in regem electuras, qui sit gloriae honori sntae sedi apolicae utilitati et emolumento reipub. Chranae, incremento Sacro Rom Imperio, hostibus Chni nominis formidini et omni posteritati futurus admirabilis. — Mirantur non minus principes Electores, S. D. nri institutum, Ideo quod aevo nro electionum temporibus ab aliquo Rom. Pontificum auditum est nunquam, maxime hoc modo propositum, ut Electoribus Legem praescribat jubeat vetat. Sperant beatitudinem suam alias Clementissimam futuram, illam Rom regis electionem boni aequique consulturam.

Audito responso post aliqualem cum Archiepiscopo deliberationem Cardinalis Legatus replicavit:

Inopinatum responsum se recipere et procul dubio S. D. nri molestissimum; tamen cum principum vota immutare non possit, cum dicant se non posse ad petita dare responsum, relaturus ad Pontificem omnia; minime autem mirandum sit principibus S. D. Leonis in hoc institutum, qui vere ipsis legem inscribere non intendat, neque legem est praescribere, velle jus suum ac Eccae Roae conservare; — Quare hoc potissimum tempore, ubi jam de jure Rom Eccae conservando agitur, quod nllo alio tempore nro aevo factum esse dinoscitur, Roi Pontificis fuit principes commonefacere ut illaesum jus Rom. Ecca conservarent, adjungendo, urgentes causas Rom Pont. sollicitasse, ut principes Electores et electionum tempore interpellaret, ne jura Eccae Roae

contingerent; cum gloriossmi nominis quondam Caesar Maximilianus pro rege Neapolitano quinque Electorum vota sese vivens adhuc habere jactitaverit.

Principes Electores perstiterunt in responso dato, rogando, ut legatus ex causis urgentissimis pernarratis similiter istud boni consulere velit, ut apd S. D. nrum ipsos habere excusatos atque commendatos.

Zuletſt nach viel Schriften unnd Handlungen zwiſchen dem Cardinal tit. Sancti Sixti unnd den Churfürſten ergangen, hat der Cardinal yẞbemelt, den Churfürſten geſchrieben u. daruf Antwurdt entpfangen wie hernach volgt:

Revr. ac Ill. Principes. Leo X. P. M. nuperrime nobis imposuit, ut significaremus D. V. Rev. ac Ill., Sanctitatem Suam nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed quietem, pacemque omnium cupere ac procurare. Eapropter et spe simul componendi negocium Ro. Eccae cum Rege Catholico motus, sperans quoque, Catholicum regem futurum apostolicae sedis optimum et filium et defensorem, D. V. R. ac Ill. certiores reddit, Quod si placuerit illis, eligere Serenssm. Carolum catholicum Regem in Regem Romanorum, non desistant ab illius electione propter Rom. Eccae Jura circa regni Neapolitani feudum, non obstantibus his quae pernos in hac causa proposita alias sunt. Itaque nos obedientes (ut par est) Si Dni nri praeceptis statim haec D. V. R. ac Ill. significanda duximus. Bene valete. Magun. tice die 24 Junii hora vespertina 1519. E. V. R. ac Ill. D. Servitores.

Thomas Cardinalis S. Sixti Legatus ad Germaniam.
M. Protonotarius Carracciolus Nuncius.

Revissme et Revde in Chro patres Dni ac amici charissimi! Salutem et obsequendi studium et affectum. Litteras vras recepimus, quibus scribitis Snctmum Dnum nrum Dnum Leonem P. M. vobis imposuisse, ut nobis significaretis, Sm Sm nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed pacem quietemque cupere et procurare; Eapropter et spe simul componendi negocium Roae Eccae cum rege catholico motus, sperans quoque Catholicum regem futurum aplicae sedis optimum et filirum et defensorem; — Sas Sua nos certiores reddat quod si nobis placuerit, Seremum Cathol. regem Carolum eligere in regem Romanorum, non desistere debeamus ab illius electione propter Roae Eccae Jura circa regni Neapolitani feudum, non obstantibus omnibus his quae per Dil. Vestras in hac causa alias nobis proposita sint. Et nos quidem Smi Dni nri propositum in eo laudamus et gaudemus vehementer, quod S. S. paci et quieti studet, scandalisque et bello viam praecludere desiderat. Nos vicissim omni vigilantia et studio procuramus cupimusque ut Imperio Roo Is praeficiatur, qui Si Suae, Eccae Roae et toti reipubli. Chanae utilis et fidelis defensor sit et protector futurus sit, et ideirco hactenus operam impendimus omnem impendemus.

que in futurum. Sed quia omnia per Diles vras nobis antea proposita per brevia apostolica oculatim ostensa fuerunt, Rogamus ut Dil. vestrae hac in re vel per breves litteras aut alias quovis modo vris dilectionibus a Sm. D. nro transmissa et significata, et si id vobis grave foret, saltem per copias fide dignas quantum huic rei attinet nos quantocius certiores reddere non dedignentur; erit id nobis pergratum, omni studio et vigilantia compensandum. Datae Franckfordiae sub duorum nrum sigillis die 25. Juni 1519.

Sacri Imperii Roi principes electores.

III.

Schreiben Heinrich VIII. über die Kaiſerwahl.

Henricus Dei gratia Rex Angliae et Franciae ac Dnus Hiberniae, Illis Principibus ac strenuis Dnis Sacri Roi Imper. Electoribus et Amicis nris plurimum dilectis Sal. atque syncerae dilectionis incrementum. Postquam faelic. Re. Sacratssmus princeps Maximilianus dum viveret Imperator Augustus, ex lege naturae ita volente Deo in precocia fata concessit, maximum nunc in altero eligendo pondus vrorum omnium humeris incumbere existimamus, non enim in hac novi Cesaris electione vobis solummodo ipsis verum et toti Xtati prudentssme consulere debetis; eumque principem potissimum eligere, in quo universalis pacis, communisque boni praesagium elucescat, qui deinde verus Chatis portector vrique nominis, gloriae, libertatis et emolumenti sit cupidissimus. Summum namque chanae res adjumentum in excellenti vra fortitudine ac robore tam contra eos qui sibi Tyrannidem in illis affectarunt, quam adversus immanissimos Turcas aliosve Infideles Chtatem quoquo modo lacessentes situm ac tutum semper habuere. Agite ergo unanimi consilio, concordibusque sententiis huic sacrae electioni vos accingite, Deumque vobis fauturum sperate, si modo recto judicio dissentionum fomites abhorrentes, publicam causam privatis iisdemque pestiferis commodis pretuleritis, vrae amplitudinis, dignitatisque non prorsus obliviscemini, ad quod nos omnes conjunctim quantis possumus praecibus incendimus, adhortamurque, regnum, ac opes nostras, quo vri juris, vraeque potestatis sitis, nos libentissime ac promptissime impensuros offerimus, et pollicemur, praesidiumque uullum in nobis unquam est vobis rebusque vris defuturum. Ceterum quo animo erga vos simus, quantoque opere vram concordiam, unionem et quietem curae habeamus, ex Rdo Dno Riccardo Paceo, primario nro secretario, intimoque consiliario coram percipietis. Cui ut non minorem fidem, quam nobis ipsis, praestare velitis vehementissimo rogamus; Et feliciter valete, ex Regia nra apud Grenvicum. Die 11 Maji 1519.

Eigenhändig: Vre bon cousin et amy
Henry.

IV.

Schreiben der Churfürſten von Cölln und Pfalz an den von Mainz über die Wahl Carl V.

Hochwerdychster Fuerst in Got Vatter, besonder lieber Herr u. Frundt! E. L. schriben jtzt an mych gethane onder anderem vermeldende, das von nahasettigen Lewden . gesagt auch geschriben soldt syn, wie Ich myt Franckrych geschlossen, auch brieve u. segel uebergeben sulde haben, des u. L. doch gar nyt engleube· U. L. u. myne genomen abescheyde am lesten (dar off sych u. L. noch festeclych verlasse) nae auch das u. L. allerleye angezeygit auch hesteclyeh gedrongen wurd, der halbe van myr in geheyme vertrnwelich begert, schriftlychen myn gemuett zo wyssen, u. darby ermant, das ich hart halde umb etzlycher Leude willen, die mych villycht vast besprechen werden u. auf di onrechte waerke wisen, auch schriebt myr u l. das Behemen auff u. L. Syte sy (wie u. l. schrift dan wider inne heldt). Auff das alles sal u. l. vernemen, das yeh myth Frankrych gar nychtz geslossen noch entlychs gehandelt enhabe, u. mych onserss lesten abescheydes der deshalb gehalten und wyl mich wils got halden, dessen en sal u. l. keynen zwyfell haben; so u. l. schrieben von Behemen u. derselbe vast wart, so saldt die sach myenss versehens goet werden, dan ich keynen Zwyvell an Paltz stelle; dyss alless enhann ich auff u. l. schriben kerfellein nit willen verhalden. Das ander wirt u. l. van myr selber huerren und vernemen so ich zo u. l. comen, das ich mych versahe, balde geschehen wirt, Ich werde u. l. am Irsten ersuchen, so ich commen das u. l. zo syck ist, dar myt bevele u. l. dem almechtigen gote
besondere günstige und goetwillych, das u. l. befynden wyrt. datum voer ober weselt of dëm ryne off manedach post exaudi anno 1519.

Hermannus manu propria.

Mein Freuntlich dinst u. was ich alzeit liebs u. guts vermag zuvor. Erwirdiger in got vatter u. hochgeborner Fürst, freuntlicher lieber Herr u. Vetter. Ich hab von meinem protonotarien Joh. Kastnern zu guter massen verstanden, wes im e. l. mir zu sagen bevolhen u. das von e. l. freuntlicher getrewer guter mainung vermerckt, las daruff e. l. wissen, die sach nit anderst geschaffen, dann wie e. l. hivor müntlich von mir vernomen u. mit briff oder sigell nichts daran ist, so hat sich auch mein gemüt wie der abschaidt zu wesell gewesen, noch nit verändert; wo es geschähe, soll e. l. das vertrawen zu mir dragen: ich das e. l. nit verhalten wolt haben; so sich auch mein gemüt aus ainiger zufallender ursach nochmals endern wurd, soll es e. l. unverhalten bleiben, u. zeitlich genug zu wissen gethan werden; darumb so wollen e. l. nit aller reden glauben geben. wolt ich e. l. der ich zu al-

ler vetterlichen freuntschaft geneigt, widerumb freuntlicher mainung nit bergen. mein hand. dat. haidebergk uff dornstag nach quasimodogeniti anno 1519.

Pfaltzgraff Ludwig churfürst fürseher u. Vicari.

V.

Verhandlungen des ſchwäbiſchen Bundes über die Beſetzung des Herzogthums Würtemberg.

1. Abſchid gemeins Bundts-Verſamlungs-Tags, ſo auf Dorothea anno 1519 gen Ulm, fürgenommen u. nachmals gen Eßlingen gezogen worden iſt.

Anfangs iſt durch m. gnſt. gn. Herren Churfürſt, Fürſt u. ander Stennd des Pundts zu Schwaben nach vilfeltigen Handlungen u. Sachen angeſehen, u. beſchloſſen, dieweyl das Fürſtenthumb Wirtemberg zu gemeiner Stennd des Pundts Hannden u. Gewalt gebracht u. erobert, u. aus entlichen Urſachen fügklich dieſer Zeit entlich gemelts fürſtenthumbs halben nit zu ſchlieſſen, ſonder zuvor mehr Erfarung u. Erkundigung zu haben not; — daß nichts deſtominder das berürt Fürſtenthum mit einem Zuſatz (Beſatzung) u. das überig Volk abzuvertigen ſey, u. demnach für ainen Zuſatz u. in den Schloſſen u. Stetten, wie hernach gemelt, u. ainem yeden Stannd nach ſeiner Gepür der Pundtshilff auferlegt iſt, 383 zu Roß u. 1757 zu Fuſſ bis auf gemains Bundts verner Handlung zu halten fürgenommen, u. derſelbig wie nach ſteet zu ordnen u. zu legen verlaſſen (folgt die Beſtimmung der einzelnen Contingente zu jener Anzahl für Öſterreich, Mainz, Bamberg, Bayern, Brandenburg, Augsburg, Coſtanz, Nürnberg u. Windsheim, u. die von Adel und in welche Schlöſſer und Städte die Truppen verlegt werden ſollen).

Item. Damit auch in berürtem Fürſtenthumb gute Fürſehung u. Aufrichtung bis zu entlichem Beſchluß gemeines Bundts beſchechen, u. den Underthanen u. andern in Iren Anligen u. Fürbringen gebürend Beſchaid u. Handlung widerfarn u. ſich deßhalb niemands Beclagen mög, So haben gemaine Stennd des Pundts Hrn. Criſtoffen Herrn zu Schwarzenberg für ainen Statthalter von gemains Pundts wegen gen Stutgart fürgenommen u. Jme von ainem yeden Stand zwey anſehnliche u. verſtenndige Rethe zugeordnet, u. denſelben bevohlen, Philippſen von Nippenburg u. die andern der Landſchafft hievon Zugelaſſene u. Geordnete, und nit andere zu Jnen zu ziehen. Und zum getrewlichſten u. Beſten in allen fürfallenden Sachen mit Einnemung der Rechnung, Bezahlung, Schuld,

Zynns u, Leibgeding berürrend, auch Beſetzung der Ämpter und ander Weg, in was Jnen denn ſchriftlich u. zum tail müntlich bevohlen iſt, zu handeln.

Und hatt darauf dem allen alſo trewlich zu leben gedachter Stathalter Pflicht gethan, u. von den Räthen allen ſamentlich u. ſonderlich zu nemen bevelch, wie das die berürten beſtallten Pflichten durch gemain Stennd gemacht anzaigen.

Es iſt auch in ſonderhait gedachtem Stathalter u. ſeinen Zugeordneten Pundsräten ſamentlich u. ſonderlich mit ſampt dem Landtſchreiber u. Maiſter Simon Secretarien, hiezwiſchen u. nechſts Pundestags ain Außzug alles Einnemens u. Ausgebens, auch der lauffenden Schulden halben zu machen, u. auf angezaigten Pundtstag gen Nordlingen zu ſchicken, befelch gethan, wie das die Schrift deßhalb geſtellt anzaigt. —(Die beiden folgenden Artikel betreffen die Beſoldung des Statthalters u. der Räthe, und die Beſtellung des Hans von Freyberg über die Reiter, und Hans Treulieb Ungelter über das Fußvolk). — Daneben ſo iſt auch zu ſicherer u. ſtattlicher Verwarung des Fürſtenthmbs Würt. und zu Ablainung deßen, ſo ſich yemand außerhalb gemelts Lands oder darinnen unrechter Handlung underſteen u. Nachtail zufügen wollt, den Anſtößern, als der Herſchft Hohenberg u. Nellenburg u. den Stetten Ulm, Eßlingen, Hailpronn, Wimpfen, Gemünnd, Schwäbiſchen Hall, Weyl, Reyttlingen, Awlen u. Giengen ernſtlich geſchrieben, auf berürtes Fürſtenthum u. deßelben Stathalters u. Räten, Jr getrew Aufſehen zu haben, u. ſo ſie von Stathalter u. Räth umb Hilff erſucht werden, daß ſie Jnen alßdann zu Stund, — auf gemaines Pundts Coſten, mit Macht zuzihen u. ſy nit verlaſſen ſollen. Und ſoll nicht deſtminder daneben auch ain yeder Pundts Verwandter mit ſeiner Anzal in guter Rüſtung u. Warnung ſeyn, auf daß, ob weitere Hilff not, an demſelben nit Mangel were. — U. dieweil nu, wie vorſteet, die Beſatzung des Landes u. mitler weil Erkundigung aller Gelegenheit deßelben zu thun fürgenommen, u. yezo auf dieſen Tag des Fürſtenthmbs halbrn entlicher Beſchluſſ nit beſchehen, Jſt demnach zu verrer Handlung, zu Beſchließung u. Volziehung aller ding u. wie es fürther damit gehalten werden ſoll, ain ander Pundtstag angeſetzt, u. erneut, nämlich auf den 12. Tag des Mon. Jul. ſchieriſt zu nacht, zu Nördlingen an der Herberg zu ſeyn. U. ſonderlich zu ſtatlicher fruchtparer Außrichtung des alles, daß m. gndſte u. gnd. Hrn. die Chrfſt. u Frſten, in aigener Perſon u. die andern Stännd all erſcheinen u. kaineswegs außen beleiben beſchloßen.

Jtem auf dieſem Tag iſt m gnäd. Frawen von Würtemberg u. der Landtſchfft auf Jr Anbringen u. Bitt, vor gemainer Verſammlung beſchehen, diß Antwort gegeben, daß gemain Stennde die Sachen bedenken, u. ſich auf künftigen Pundtstag endtlich darinnen zu thun oder zu laſſen entſchlieſſen. — U. damit iſt als für ſich ſelbſt von meinem Herrn den Hauptleuten J f. Gnd. u. der Landſchaft angezeigt: „Ob die Stennde des Bundtes dahin möchten bewegt oder erbeten werden, daß ſie dem jungen Herrn H. Chriſtoffeln das

Land widerfarn laſſen, mit wie viel u. was Summa Gellts ſie doch den Stennden des Bundts Irs erlitten Coſtens halben Widerlegung u. Verſicherung thun wollten ꝛc., darauf iſt von meiner gn. Frawen der Herzogin ſchriftlich angezaigt, daß Jr. f. g. erbüttig ſey, den Coſten leidenlicher Weis zu erſtatten, nachvolgendermaßen: nemlich von Stund an von 20 bis in 30 tauſent Gulden, u. nochmals die Ubertewrung wie man deß ainig würd auf etlich Jar zu betzalen, u. deßhalb nottürfftig Sicherhait zu thun; daß auch Jr Gnden Sun im Regiment, durch die Vormünder geſezt; — und für Jr Gnad mög ſie leyden, daß von gemainen Stenden des Pundts auch dazu geordnet werd. — So haben denn die von der Landſchafft ſolich Anzaigen an Jr Convent u. gemaine Landtſchafft von Stetten u. Ämptern hinter ſich zu bringen, u. auf künftigen Pundtstag, was ſie ſich entſchlieſſen werden, unverzogenlich zu eröffnen geſchrieben. — Das alles ſoll von gemainen Stenden des Pundts hiezwiſchen u. nächſtes Pundtstag bedacht, u. auf demſelben wie vorſteet, was ſie darinnen thun oder laßen wollen, beſchloßen werden.

Item auf diſem Pundtstag iſt meinem gn. Hrn Graf Jörgen v. Wirt. auf ſein bittlich Anpringen bey Stathalter u. Räthen zu Stutgarten an Gellt, Wein u. Getraide ungeverlich u. die 1000 fl. zu raichen diſer Zeit, bis zu verrer Handlung verſchafft. — Deßgleichen meiner gn. Frawen der Herzogin ir Angepür, ſo vil ſich das nach Laut irs Widems u. Anzal der Zeit hiezwiſchen u. des nechſten Pundtstag zu Underhaltung erlaubt, auch zugelaſſen u. zu raichen verodnet.

2. Abſchied des gemeinen Bundtsverſammlungstags, ſo auf den 12. Tag des Monats Julii anno 1519 ghein Nordlingen fürgenommen worden, u. auß nachfolgenden Urſachen von dannen ghein Ulm, u. von Ulm ghein Eßlingen verruckt worden iſt.

U. volgt anfangs die Handlung zu Nordlingen geubt hernach

Nemlich, ſo iſt daſelbſt durch meine g. Hren die Fürſten in eygner Perſon u. ander gemeyn Stende des Bundts von wegen des Landts Wirtemberg vil u. mancherley Handlung beſcheen u. zulezſt ſo wyth kommen, das man ſolichs Landt ſover die Artikel, damals den Underhandlern übergeben, becrefftiget u. verſichert worden weren, meinem gned. Heren Hertzog Criſtoffen v. Wirtembergk hat zuſtellen wollen. Als aber darumb die Lantſchafft zuſammenbeſchrieben u. indem Hrtzog Ulrich v. W. durch böß verreterey widerumb in das Landt kommen u. das Volgk des merern theyls one nöt oder Bezwang an Jne geſchlagen, iſt dardurch ein newer Hörrzugk fürgenommen u. aus vorangezeygter Handlung nichzit worden. —

Actum Montags 1. Aug.

Item ſo haben die v. Eßlingen auf dieſem Tag anbringen gethan, wie ſie vergangener Zyt im armen Conradt Hertzog Ulrichen ein Anzal

Hacken Büchſſen gelichen haben, die mit Jren Zeychen bezeychnet, u. noch vorhanden ſeyn; u. demnach begert Jnen die widderfharen zu laſſen Daruff iſt berathſchlagt dieſer Zeit unbegeben ſolicher irer Beger ſtillzuſteen, biß mit dem Landt entlich gehandelt, alßdan ſollen Jnen dieſelben auf ferner Jr Anhalten verfolgt werden.

Und als nochmals gemeyn Verſamlung von Nordlingen ghein Ulm verrückt, iſt daſelbſt vilfaltige Handlung zum andern Heerzugk u. wan der angeen ſoll, berathſchlagt, u. ſeind die plieben Flecken geſterckt u. beſetzt, Botſchafften u. Schrifften allenthalben wo nöt außgeſchickt, u. alle Sachen in gang gemelts Herzugks gebracht, u. ſonderlich wie es im Wider Jnnemung des Landts mit Brandtſchatzung u. in andere Wege gehalten werden ſoll. Deßglychen Eydt u. Pflicht der Kriegsrethe u. Brandtmeiſter geſtelt, entpfangen u. genommen worden, wie die ſchrifften deßhalben vor augen inhalten u. zu erkennen geben.

U. nachdem daruff hernach gemeyn Verſammlung in Widereroberung des Landts W. ghein Eßlingen komen, iſt daſelbſt durch m. gn. Hrn Hrtzog Wilhelmen in Beyern u. gemeyne Verſamlung des Bundts auf Mitwochen nach Urſula in vorberürtem Jahre beſchloſſen, wie hernach folgt:

U. anfangs von der Straffe etlicher der Lantſchafft.

Nämlich daß zum fürderlichſten u. one allen Verzugk die Verſchreybungen aufgericht, u. Geyſel genommen u. daruff die nachfolgend Haupt- u. ander Flecken ſollen mit Jrer Wehre u. Harniſch anf einen benannten Tag erfordert u. Jnen die hernach geſchrieben Straff, auferlegt werden.

Item. Stutgarten u. Canſtat mit ſampt Jren Vogtyen ſoll man, nemlich die von Stutgart in der Stat Stutgart u. die Vogtyen an ein gelegen Malſtat daſelbſt umb mit allen Jren Wehren beſcheyden, u. von Jnen Erbhuldigung annemen u. entpfahen, wie der Eydt derhalb zu Ulm geſtelt außwyſet, u. nachmalen alle Jre Wehre, als Harniſch, Büchſſen, Spieß u. Hellenbarten von Jnen genommen, u. daſſelb alles uſſerhalb den, ſo ghein Eßlingen u. in ander bundiſch Flecken gezogen u. dem Bund anhengig geweſt, u. in Jrer Pflicht plieben ſein, ghein Eßlingen gefürt.

Darzu ſo ſoll den von Stutgarten umb Jre böß Mißhandlung alle Jre Freyheit, was ſie dero haben, u. zudem alle Regierung des Gerichts u. Rath biß auf Widerbegnadung aufgehebt, abgethan u. vernicht, u. ſollen daſelbs alle Verwaltungen in der Oberkeit Handt geſtellt werden.

Zudem die Port dardurch das Schloß Stutgarten verſpert geweſt iſt abbrechen, u. deßhalb gemelt Sloß frey u. unverhinderlich machen.

Jnen den von Stutgarten zu allen andern Porten die Schlüßel nemen, die Sloß daran verkeren u. verendern, u. allen Gewalt mit Zu- und aufſchlieſſen entziehen u. entpfrembden.

Item es ſollen auch fürter alle Wechter u. Thornwartter von der Oberkeit zu Stutgarten angenommen beſtelt u. beeydigt, aber von den von Stutgarten beſoldet u. belonet werden.

U. zu noch merer Straiff u. andern zu einem Ebenbild u. Angeden-

ken, Sich vor derglychen boßen unverantwortlichen Handlungen zu verhüten wiſſten, iſt auch für not angeſehen, an etlichen Orten die Mawrn in den Vorſtetten, einer gutten Weithe abzuprechen, u. dieſelben dardurch offen, u. unverwart zu machen. Und Inen die Graben Inziehen zu laſſen.

Item es ſollen dem Stickel u. andern ußgedretten allenthalben im Landt Weib u. Khindt nachgeſchickt u. Jre Hab u. gütern liegende u. fharende zu gemeyns Bundts Handen genommen u. von nymants davon nicht verkert, ſonder durch N u. N ordenlich u. trewlich inventirt u. verwart werden.

Derglychen auff alle die, ſo vergangen böſe practica u. Verretteryen zu Stutgarten u. anderer Ende haben machen, auferwecken u. volziehen helffen, u der Redlinſuerer geweſt ſein, gut kundtſchat u. Erfharung zu beſtellen, u. zu machen u. Irem verdienen nach, wie ſich gepurt, zu ſtraffen.

Ferner ſollen vorgemelter Weiſe die von Schorndorff u. Weyblingen mit ſampt Iren Vogtyen auf einen benanten tag auch erfordert u. denſelben wie Stutgart u. Canſtat nach gethaner Huldigung vorberürt. Die Harniſch u. Wehre genommen, u. ghein Gemündt gefürt.

Es ſoll auch gleicher weyß mit den von kircham u. irer Vogtey auſſerhalb der Stat Acwe u. Welhaim u. dem Enniger Thal gehalten, u. Inen Wehre u. Harniſch genommen u. ghein Reitlingen gefürt werden.

U. alsbald ſoll auch den von Schorndorff u. kircham umb Jre ungenot u. unbedrangt ſondere eygenwillig u. oneverurſacht Umbfallen auch all Jre Freyheit u. alle Gewalt zu beſchlieſſung der Porten u. andere Regierung, wie ſie die bißher gehapt haben genommen, u. entzogen, u. ſoll von der Oberkeit Gericht u. Rath beſetzt u. Inen ein oberer der allwegen von der Oberkeit wegen biß auf Wider Begnadung bey Inen zu Gericht u. Rathe ſitze zugeordnet, u. von Inen den vor Schorndorff u. kircham hinder den oder denſelben verordneten oder one derſelben Wiſſen u. Willen nichzit gehandelt oder beſchloſſen werden. — Item denen von Hernbergk ſoll auch Jre Wehre u. Harniſch wie andern genommen, u. ſollen ſie mit der Straff des Gerichts u. Raths u. Verwarung Jrer Porten, wie die von Schorndorff u. kircham gehalten. U. dieweyl die von Weinbergk Anfanger der obangezeygten böſen gethat ſein, ſoll es mit Inen, mit Nemung Jrer Freyheit u. Verwarung der Porten u. Beſetzung Gericht u. Rath obgemelter maßen auch gehalten; deßglychen Inen u. Jrer Zugehörigen Vogty allen Jren Harniſch u. Wehre genommen u. gein Weil gefürt werden. Item die von Veyhingen, Gindelfingen u. Boblingen mit ſampt Jren Vogtyen, ſollen auch auff einen ernanten Tagk erfordert u. Inen Wehr u. Harniſch wie andern genommen, u. der von Veyhingen Wehr uff das Sloß daſelbſt, aber Gindelfingen u. Boblingen gein Weil gefürt. Es ſollen auch des Gotshauß Maulprun arme Leuthe obgemelter Maßen erfordert u. denen wie andern Wehre u. Harniſch genommen werden. Item der Kirchheiff zu Felbach ſoll gentzlich nidergeriſſen u. abgethan, aber der kyrchen ſoll kein nachteyl fugefügt. Zudem ſoll durch die von Eß-

lingen die Mawr am Sloß Wirtembergk gar niderzulegen u. abzuthun verſchafft werden.

Aber wiewol die vorberürten Straffen fürzunemen verlaſſen u. beſchloßen u. für notturftig u. gut bewegen ſein, ſo iſt doch auß mehr dan einer Urſach gemeyn Verſamlung darzu bewegend angeſehen, das mit denſelben Straffen was Nemung der Wehre, Zerbrechung der Mawr, Entſetzung des Raths Vertreybung Weib u. khind, berürend, ſoll dieſer Zeit biß auf künfftigen Bundtstag gerwet, u. ſtillgeſtanden u. allein mit nachgemeldten Straffen alsbald fürgegangen u. darhinen kein Verzug gethan werden. Nemlich ſo ſollen nachgemelt Stathalter u. Rethe den vorberürten Flecken, ſo zu ſtraffen fürgenommen ſeyn, die Slüſſel zu den Thorn nemen, die Schloß verkeren, u. dieſelben, deßglychen die Wacht durch Ire verordnet Vogt u Amptleuthe im Namen der Oberkeit verwaren und verſehen laſſen, u. an allen der vorgemelten Ende u. Orten, u. yedem ſonderlich ſoll einer von Stathaltern u. Rethen als von der Oberkeit wegen, ſo darzu vertrawt u. geſchickt iſt, Es ſey ein Vogt derſelben End oder ein anderer erwelet, u. mit Pflicht, wie ſich gepürt beladen, u. bey Gericht u. Rathe allwegen zu ſitzen u. den Handlungen zuzuhören verordnet, u. gedachten Flecken mit hechſtem Ernſt geſagt u. ingebunden, wo ſie ein oder mehr Gericht oder Rathe klein oder groß hinder u. one Wiſſen u. Byſein des angezeygten erwelten halten, das ſie an leib u. gut darumb muſten geſtrafft werden. Item der außgetrettnen Hab u. Gutter ſollen Stathalter u. Rethe wie vorſteet in gemeins Bundts handt annemen u. Inventiren, u. Weib u. kinden davon ein zimlich Narung widerfharen, aber Inen dabey ſagen laſſen, wo ſie Iren Mannern oder Vätтern einicherley klein oder groß, wenig oder vill in was Wegk das beſcheen mecht zu entpieten, das ſie one alle Gnade deßhalb ſollen verjagt u. vertrieben u. Inen nachgeſchickt werden. Item Stathalter u. Rethe ſollen auch mit der Erfharung der Redlinführer u. der Straff Irem Verdienen nach kheinswegs ſtillſteen, ſonder fürgeen.

Item der Kirchoff zu Velpach fürderlich niederryſſen und gar abbrechen laßen, deßglychen den von Eßlingen mit den Mawrn am Shloß Würtembergk zu thun bevelhen.

Stathalter und Rethe halben:

Item zu einem Stathalter iſt mein gn. Herr H. Wilhelm Truchſes Freyherr zu Walpurgk verordnet u. in nachgemelter Geſtält zu halten verwilligt, nemlich daß Ime des Monats u. darzu auf Ine u. ſein Pferde u. 8 Trabanten die in den Hauſen gerechnet und darinnen beſtelt werden ſollen, lieferung zu geben. Item, ſo hat den gemayne Verſammlung angeſehen Ime von yedem Standt 2 Rethe zuzuordnen u. dieſelben nachfolgender Geſtalt zu vergnügen verlaßen. Nemlich einen yeden des Monats 32 fl. u. auch darzu uff Ine u. ſein Pferd Lieferung zu geben. U. iſt fürnemlich beſchloſſen, ob Stathalter u. Rethe der ſterbenden leufft halber nit zu Stutgarten oder in andern kelleryen des Landes plyben, ſonder verrücken wurden; das ſie alsdan einen kuchenſchryber verordnen u. derſelb ein eygen kuchen halten, u. us den kelleryen Ime gelegen was Ime not iſt nemen,

u. darumb erbare Rechnung thun ſoll. Wollt aber Stathalter u. Rethe geſelliger u. lieber für die Lieferung auf ein Pferd 10 fl. des Monats zu nemen, das ſoll inen dafür zugelaſſen ſein.

U. ſein das die Rethe. ſo itz beſtimpt ſein, nemlich:

Von röm. u. hiſpaniſcher kön. Maj. Churfürſten u. Fürſten. Wolf v. Hiernheim, Eukarius von Roſenaw. Von den Preladen, Grafen, Herrn u. des Adels. H. Hans v. Kinsegk Freyher v. Allendorff. Henrich Marſcheda zu Bappenheim. Von der Stett wegen: Ulrich Nythart, Bürgermeiſter zu Ulm. Hans Ungellter, Bürgermeiſter zu Eßlingen. Und iſt obgemelten Stathalter u. Rethen zugelaſſen u. bevohlen, wie hernach ſteet, namlich das ſie zu Mitrathe u. in Verwaltung der Cantzly gebrauchen ſollen u. mögen: Conralter Thun, Philipſen v. Nippenberg, den Thailheimer Lantſchrybr, Caſtenkeller Sebaſtian Welling, Burgkart Fürderer, Meiſter Simon, Meiſter Joſeph u. den Andre u. Jnen Pflicht zu geben, wie ſich gebürt, deßglychen ander als Dr. Röchlin, u. ſunſt nach Gelegenheit yeder Sach zu Jnen zu ziehen. Item angezeygt Stathalter u. Rethe ſollen zum fürderlichſten alle Ampter mit redlichen u, vertrawten Leuthen u. denen beſetzen, die ſich bißhero freundlich u. erbarlich redlich unargwenig u. wol gehalten haben u. gemelten Ämpter nach Notturft reformiren, u. Jnſehung thun u. wo es mit Fugen u. nutz ſtat haben mag, die mit Bundiſchen, die da zu tugenlich, verſehen. U. inſonderheit alle Forſtmeiſter und Knecht, die ſich nit wol gehalten haben, urlauben, u. ander dartzu geſchickt u. vertrawt annemen. Item Stathalter u. Rethe ſollen allen Amptleuten ſchryben u. bevelhen, nachgemelte Hewſer u Slöſſer mit Mehl, Wein u. Saltz auf 2 oder 3 Monat zu verſehen, u. zu beſtellen.

Item darob u. daran ſeyn, daß allenthalben, ſo vil ymmer möglich ſeyn mag, Zins, Renten u. Gülten eingebracht, u. vor allen Dingen die Aidgnoßen zufrieden geſtellt werden. Aber die andern Gläubiger mit guten Worten bis auff künftigen Tag aufzuhalten mit Meldung wie gemeyner Bundt das Fürſtenthumb zweymal nacheinander mit dem ſchwerdt u. übermerglichen großen Coſten erobert, u. deßhalb bisher an Jnzeychung des Landts Rent u. Gulten Verhinderung gehabt, u. dieſer Zyt, biß nach Verſcheinung nechſtes Bundstags nit ſtat hab, Bezalung zu thun. Doch ſoll darnach Jnſehung gethan, damit ſich gegen einem jeden ſeiner angepüre halben der Pillichait nach, mit Bezalung erzeygt werde. Daneben iſt auch meinem Herrn Doctor Johan Schaden bevollhen, by römiſcher u. hyſpaniſcher kön. Maj. Commiſſarien ein Mandat an die Gläubiger obgemelt Zeit ſtill zu ſteen, zu erlangen; deßgleichen eins an die Vogtyen, ob die gläubiger darüber nit ſtillſteen, u. ſie in Leyſtung manen würden, das ſie zu leyſten biß nach Verſcheinung obberürter Zeit nit ſchuldig ſein ſollen; u. was er deßhalb erlangt, das ſoll von Jme dem Stathalter zugeſchrieben u. geſchickt werden. — Item denen, ſo gehorſam u, zu gemeinem Bundt geſlohen, u. in Jrer erſten Pflicht blieben ſein, ſoll Jrer entpfrembten u. genommen Wein halber Erkundigung gehapt, u. Jnen nachmalen von Stathaltern u. Rethen von der Außgetrettnen Wein, ſo weit derſelb reycht u. das übrig von der kellerey derſelb widerkeert u. erſtatt werden.

Der Beſetzung halben, ſo nach Außgang der Zeit, ſo ein yeder Bundtsverwandter die Seinen haben Im Landt biß auf weythern Beſcheidt erhalten werden ſoll, iſt gerathſchlagt, wie hernach volgt, nemlich:

300 zu Roß u. 2000 an den Perſonen zu Fuß zu halten. U. ſein über die zu Roß dieſe nachgemeldt drey Hauptleut, nemlich Wolf v. Merle, genannt Behem; Wolff v. Frybergk u. Thoman v. Echinger; — verordnet, u. iſt Ire yedem des Monats 50 fl. Sold zu geben verlaßen. Und über die zu Fuß Jacob von Werdnaw, als Obriſter. U. nachgemelter Geſtalt auszuteylen; u. die Satzungen zu legen fürgenommen, (doch mag es nach Gelegenheit der Sach u. nach Rath Stathalter u. Rethe gemindert und gemert werden,) nämlich ghein Stutgarten Stat u. Sloß ; Thutlingen Sloß u Stat mit 100 Pferden u. einem Fänlein Knecht; Hörrenberg Stat u. Sloß mit 100 Pferden u. einem Fenlein Knecht; Nageld das Sloß mit 15 Knechten; Kircham das Sloß mit 15 Kn.; Scherndorff das Sloß mit 20 Knechten; Göppingen das Sloß mit 10 Kn.; — der Aſpergk mit 150 Knechten; Vaihingen das Sloß mit 15 Kn.; Beßigke mit 30 Kn.; — Weinſperg mit 15 Kn. — Lauffen des Stetlein mit 20 Kn.; — Meckmüln mit 10 Kn.; — Awrach das Sloß mit 15 Kn.; — Achhalm mit 10 Kn.; — Haidenheim das Sloß mit 10 Knechten; das Schloß Tegk mit 8 oder 10 Kn.; — Thübingen, Neuffen, werden die Vormünder wol wiſſen zu verſorgen. U. was überigs u. empfer (?) außerhalb der vorgemelten Beſatzung zu Roß u. zu Fuß ſteet, das ſoll an ein Hauffen nach Gut anſehen u. Gefallen des Stathalters u. der Rethe verordnet u. gelegt, u. damit der Notturft u. Irem Gutbedünken nach gehandelt werden. — Es ſollen auch die vorgemelten verordnet Hauptleuth über die zu Roß u. Fuß einen Stathalter im namen gemeyner Bundtsſtende Aid u. Pflicht thun, Inen an ſtat der Stende des Bundts gehorſam u gewertig u. ſich dawider nit zu ſetzen, ſonder ein getrew aufſehen auf Ine zu haben, u. dabey Iren undergebenen Reutern u. dem Fußvolgk darob zu ſeyn, daß ſie yederman erbarlich bezalen u. nymants one der Stathalter u. Rethe Bevelh angriffen oder beſchedigen.

U. iſt demnach beſchloſſen zu Erhaltung u. Bezalung des Volgks zu Roß u. Fuß auf das Land W. ytz zu Stund zuſchlagen u. zugeben aufzulegen wie hernach volgt, nemlich daß die umbgefallen Stett mitſampt Iren Vogtyen zu Stund Ir Landtſtewer, wie ſie zu thun ſchuldig ſeind u. yeder auferlegt u. geſetzt iſt, u. darzu yeder Stat auſſerhalb Stutgarten, Schorndorff u. Kircham für ein Straiff des Halbteyls mehr, u. itzgemelte Stett, Stutgarten, Schorndorf u. Kircham für ein Straiff ſovil als zu Stewer ſollen entrichten, antworten u geben. U. ſind das dieſelben Stett (folgen die Namen).

U. iſt in Sonderheit daby verlaſſen, daß alle die, ſo auß obgemelten Stetten u. Flecken, u. zu den Bundtsſtenden gewichen, gehorſam u. in Irer erſten Pflicht als from leuthe plieben, dißmals, u. in dieſem Anſchlag ſollen gefreyet, u. weder an der Landtſtewer oder dem Straifgelt nichzt zu geben ſchuldig ſein. Doch ſoll an der Hauptſum nichzt abgeen.

U. auf nachgemelt Stett, ſo plieben u. nit umbgefallen ſeyn, ſoll allein Jr auffgeſetzt Landtſtewer u. nit mehr gelegt werden, nemlich auf Thübingen Balingen, Aurach, Blawbewrn, Haydenheim, Weinſpergk, Aſpergk, Newenſtat, Meckmuln, Göppingen, Ebingen.

U. damit obgemelt Landtſtewer u. das auferlegt Straiffgelt fürderlich u. one ſondern Verzug gefal, iſt bevolhen, daß man von ſtund an der obgemelten End ein yglichen Vogt ſampt zweyen vom Gericht, u. ein von der Gemayn beſchrieben u. Jnen obgemelt Meynung fürhalten, u. mit Ernſt ſagen ſoll, zu gedenken, ob er mit Landtſtewer u. ſtraifgelt fürderlich zu erlegen u. zu bezalen. — Und diewyl gemeyn Verſammlung Fürſorg tregt, daß der oberürt Anſchlag nit ſobaldt als die Notturft erfordert ingebracht u. vorgemelt Anzal davon beſtelt u. beſoldet werden mecht, damit dan der Leuth halben zu Roß u. Fuß nit Mangel erſcheine, u. das Landt nit bloß gelaſſen, ſonder vorberürter Ordnung nachgegangen werde, Jſt beſchloſſen, daß nach Ußgang der acht tage ein yeder Bundtsverwanter gleich den Virtteyl ſeiner gepürenden Anzal zu Roß u. Fuß ein Monat im Lande laſſen u. verſolden u. den ordenlich u. one allen Abgang verordnen u. dermaſſen abfertigen u. beſcheyden ſoll, Jnen zugeordneten Hauptleuthen Eyd u. Pflicht zu thun, Jnen an ſtatt der Stende des Bundts in allen Sachen gehorſam u. gewertig zu ſeyn, u. ſich auf niemants zu wegern.

U. ob ſich Jr eyner oder mehr ſollicher pflicht ſperren u. die nit thun welt, ſo ſollen der oder dieſelben Jrer Oberkeit von Stathalter u. Rethen heymgeſchickt, u. von derſelben Oberkeyt bey der Verbindung u. Verpflichtung dem Bundt gethan zu Stund u. one allen Verzug mit andern die ſich gehorſam erzeigen, erſtattet werden. U. auf daß ein yeder Bundtsverwanter ſolich Underhaltung des Viertenteyls zu Roß u. Fuß, wie vorſteet, deſter williger zu halten ſy, Jſt beſchloſſen: wan von Stathalter u. Rethen oberürter Anſchlag der Landſtewer u. Straifgelt von der Lantſchaft ingebracht, darinnen khein Bleyß ſol geſpart, daß alsdan von Jnen einem yeden Bundtsverwanten der Coſt, ſo Jnen uf Erhaltung des 4. teyls wie vorſteet, gangen iſt, widerum ſoll bezalt u. überantwort werden.

Der ylenden Hilff halben

iſt berathſchlagt, daß es by dem Ußſchryben deßhalb jüngſt von Ulm uß beſcheen plyben, u. daßelb widerumb ernewert u. dahin geſtelt, das von Jnen auf Erforderung Stathalter u. Rethe zu Stutgarten zugezogen, u. einem yeden 1 Gulden auf gemeins Bundts Coſten auff die Hand gegeben werden ſoll. U. inſonderheit iſt auch zu abberürter vorausgeſchrieben Jlenden Hilff auf gemeyns Bundts Coſten auf dieſem tag, diß nachgemelt Anzal zu Roß fürgenommen u. ußgeſchrieben, nemlich das ſollen uf Erforderung Stathalter u. Rethe mein gndgſt u. gn. Herren hernachgemelt dieſelben ſchicken u. alsbald bereydt machen, wan man deren bedarff, daß daran nit Mangel ſy. Meintz 85 Pferde, Aichſtat 20, Augſburg 20, Coſtanz 6, Beyern 100, Brandenburgk 75, Lemberg 50, Caißhaim 4, Nürnbergk 35 Pferde, Summa 395 Pferde.

u. zu entlicher Entſchließung, wie u. wen man das Landt behalten, oder welcher maß man das yemant andern zuſtellen well, Iſt ein gemeiner Bundtstagk fürgenommen u. angeſetzt, nemlich uf St. Andreas Tagk ſchirſt zu Nacht gewißlich zu Augſburgk an der Herberg zu ſein u. außgeſchrieben, wie die Copey deßhalb geſtelt iſt.

Item mein gn. Her H. Wilhelm in Beyern hat in gemeiner Verſammlung zu Eßlingen, ſeinen f. gn. alles Geſchütz, ſo im Lande W. erobert worden, zuzuſtellen begern u. ſich dagegen, daß ſ. gn. die 4000 fl. ſo man den von Ulm zu thun iſt, bezalen, u. S. f. gn. Angepüre an der Brandſchatzung welle fallen, vernemen laſſen; — das iſt auf obberürten Tag, u. daß alda ſein frſt gn. daruff Antwort gefallen ſoll, verſchoben worden.

3. Abſchid des gemainen Pundtsverſammlungstags, ſo auff S. Andreas deß heil. Zwölfbothentags anno 1519 gen Augſpurg fürgenommen iſt.

U. nemlich ſo iſt angetzaigter Tag zuvorderſt um entlicher Entſchließung willen, wie u. wem man das Land W. behalten, oder welcher maßen man das yemand andern zuſtellen wöll, angeſetzt u. demnach auß guten, redlichen u. beweglichen Urſachen daſſelb Land, nach langer Handlung, römiſcher u. hiſpan. kön. Maj. nach laut der Verträg u. Verſchreybungen, ſo ein yeder Pundsſtand bey handen hat, zugeſtellet, u. in andern Sachen das, ſo hernachvolgt, gehandelt worden.

Nämlich der eylenden Hilff halber.

Item nachdem vormals wider H. Ulrich v. Wirt. die Pundshilff erkannt u. gebraucht iſt, u. er derhalb ſampt ſeinen Helfern gegen allen Pundsſtenden noch in offen Vehden, u. zu tätlichem Fürnemen u. ſteter Übung ſteht, auch am jüngſten, als er das Land W. zum tail wider einnam, wol befunden, was groſſen Nachtails u. übrigen Uncoſtens auß langſamem Ankommen der bündiſchen ordenlichen Hilff entſtanden u. zu beſorgen iſt, ſo das nit fürkommen, fürter noch zu mereren Schaden aller Pundsſtend raichen möcht, darumb zu verhütung deßelben iſt beſchloſſen, ſo Herzog Ulrich v. Würt. oder ſeine Helffer ainen Pundsſtand mit Gewalt überziehn u. belagern würden, oder deß in offenlichem Anzug weren, um fürderlicher Rettung willen, ain eilende Hilff zu ſchicken. (Folgen 22 §§. zunächſt über Bildung eines Conſeils, beſtehend aus dem gemeinen Hauptmann des Standes der überzogen wird, welcher die beiden andern Hauptleute berufen ſoll, dazu aus ſechs Bundesräthen, wozu Oeſterreich u. Baiern jeder einer, oder wenn Öſterreich oder Baiern die Hülfe begehrete, dann dafür Brandenburg einen zu ſenden hat, u. aus dem von Öſterreich für die ganze eilende Hülfe zu ernennenden u. zu beſoldenden Hauptmann; — welches Conſeil durch Mehrheit zu beſtimmen hat, ob ein Dritteil der ganzen Hülfe oder ein Vierteil geſtellt werden ſoll. Jenes iſt fur Tirol 66 zu Roß, 435 zu Fuß; — für Wirtemberg 35 zu

Roß, 267 zu Fuß; — für Mainz 56 zu R. 168 zu Fuß; — für Bamberg 33 zu Roß, 134 zu F.; Ayſtett 13 zu R. 76 zu F.; — Coſtanz 4 zu R. u. 20 zu F.; Augsburg 13 zu R., 84 zu F.; — Bayern 66 zu R., 468 zu F.; — Brandenburg 50 zu R. u. 166 zu F. Ritterſchaft 18 zu Roß u. 335 zu Fuß; Nürnberg 23 z. R., 201 zu F.; die andern Stett 43 z. R. u. 767 z. F. — Summa 418 z. Roß u. 2821 z. Fuß. — Wer die Räiſigen beßer als Fußknechte hat, mag jene für dieſe ſchicken, einen Raiſigen für 3 Fußknechte; die Raiſigen ſollen Spießer, doch mag der zehente ein Schütz ſeyn; — dem Feldhauptman ſollen 3 Kriegsräthe zugegeben werden; — es ſollen außerleſene Fußknechte geſchickt, u. deren immer 500 unter ein Fähnlein geordnet, alle übrigen Unterabtheilungen abgethan werden; — die Hülfe ſoll nicht zur Beſetzung von Städten u. Flecken, ſondern allein wider Hrz. Ulrich gebraucht werden; — drey beſonders vereidigte Muſterherren ſollen wenigſtens monatlich zur ungewißen Zeit Muſterung halten, u. wenn ſie oder der oberſte Hauptmann oder die Kriegsräthe ſich bei einem Hauptmann nach der Zahl ſeiner gemuſterten Raiſigen oder Fußknechte erkundigen, nach eidlicher Verpflichtung die ſchlechte, lautre Wahrheit ſagen: alles weil in den vorigen bundtiſchen Feldzügen Mangel am Kriegsvolk befunden worden; — künftig ſoll der Mangel in Geld doppelt geleiſtet u. dieſer Erſatz mit Ernſt erfordert u. einbracht werden.

4. Aus dem Abſchid des gemainen Bundtsverſammlungstags ſo auf Sonntag Cantate anno 1520 gen Augsburg fürgenommen.

Item auf dieſem Bundtstag hat gemain Verſammlung des Bunds auf den Bedacht Inhalt des jüngſten Abſchids Götzen v. Berlichingen halben genommen, röm. u. hyſpan. kön. M. Stathalter u. Räthe aus Bevelh u. Abvertigung Irer gn. Herren u. Obern dieſe Antwort gegeben: ſo vor berürter Götz v. Berl. die Verſchreibung, ſo Im zugeſchickt iſt aufrichtet, u. die 2000 fl. ſo gemainer Bundt an gutem Geld den Knechten, ſo in betreten u. gefangen, für in aufgegeben u. bezalt haben, gemainem Bundt widerumb antwort u. entricht, alſdann ſo wölle gemainer Pund kö. Maj. zu underthänigſtem Gehorſam In gerne ledig laßen.

Item dieweil das Geſchütz nach vermög jüngſtes Abſchieds nit getailt, u. gemainer Verſammlung von den von Ulm 4000 fl. geliehen, u. Inen das Geſchütz nit zu erheben, pis ſy derſelben bezalt werden, zugeſagt, Iſt auff dieſem Tag beſchloſſen u. verlaſſen, daß dieſelben 4000 fl. auf gemain Stand des Pundts, wie ſich gepürt ſollen zerſchlagen u. zertailt u. von ainem yeden Stand ſein Angepür auff künfftigen Pundstag gebracht u. erlegt; — die fürter den von Ulm geantwortt, u. darauff one ferrer Aufhalten das Geſchütz ſolle Inhalt der Ainung getailt werden.

Item ſo iſt dann auf dieſem Tag meinen Herren, den dreyen gemainen Hauptleuten bevolhen, daß ſy nach Verſcheinung S. Johanstag ſchieriſt die 10,000 fl. ſo des Landt Wirt. halben verfallen werden, von

gemains Punds wegen bei den kön. Stathaltern u. Räthen erfordern, einnemem u. darum quitiren, u. die bis auf künftigen Bundtstag verwart behalten, u. alſdann mit demſelben Inhalt der auſſgerichten Verſchreibung gehandelt werden ſoll.

Im Abſchied von Martini 1520 wurde die eylende Hülfe auch für den Fall bewilligt, daß man nur glaubliche und wahrliche Anzeige habe, daß H. Ulrich des Anzugs in Uebung u. Rüſtung ſtehe.

VI.

Schreiben des Churfürſten von Trier an den von Mainz wegen Würtemberg.

Unſer freuntliche Dienſt zuvor. Erwerdigſter Inn Gott Vatter, beſonder lieber freundt. Uß dem Abſcheidt durch unſer der vier Churfürſten geſchickten Rethe zu dem ſchwebiſchen Bunde u. Hertzogenn v. Wirtemberg lezſtens zu Brochſell genommen, haben wir von den unſern verſtandenn, u. laißen unns daruff gueter Meynongh beduncken, daß man (wan der Bundt mittelerzyt nit Antwort ſchicken wurde) nit wail eyn andern Begriff oder Schrifft ſtellen oder thuen könne, dann uff die gethan ſchrifft zu Weſell ußgangen, nochmals Antwort zu begerenn mit etwas ernſtlicher u. flyßiger Anſuchungh u. begehrungh ꝛc. ,wo aber der Bundt hiezuſchen ſchrybenn oder abſchlegig Antwort geben wurde, were unns ſambt unſers Bedünckens an not u. vergeblich, wyther der Sachen anzuhangen oder bemuehenn. Schreibe er aber die guetlicheit zu, ſo vermagk der abſcheidt wes man ſich fürter darin zu halten hat. Das wulten wir u. l. der wir zu Dienſt u. Freuntſchaft geneigt ſeyn, Im beſten nit verhalten.

Dat. Erembreitſtein uff den heil. Oſtertag 1519.

Richardus dei gratia. Arpus Treuer. ac Princeps Elector. Alberto ꝛc.

VII.

Schreiben der Herzogin Sabine von Würtemberg, an die Churfürſten und an den ſchwäbiſchen Bund.

Hochwürdiger in Gott, Hochgeborne Fürſten, beſonder lieben Herrn Oheim, Vetter u. Schwäger. Was wir Eern Liebs u. Guts vermögen Sy E. L. alzyt bereyt zuvor. E. l. iſt unverborgen, das die Stennd des Bunds zu Schwaben dem hochgebornen Fürſten unſerm Herrn u. Gemahel, Herzog Ulrichen zu Würtemberg u. zu Theck Vehde zugeſchriben, u. S. L. Fürſtenthumb überzogen, erobert u. zu Irn Pflichten genomen. Darob wir in Betrachtung das auch ſolichs unſerm lieben jungen onſchuldigen Kindern zu mercklichem Nachtayl raychen möcht, nit unbillig

chmertzlich Laydt empfangen, u. uns hieruff zu den Stennden obgemellt Pundtz auf jüngſt gehalten Bundstag gein Eßlingen in aigner Perſon verfuigt, u. bey Inen angeſucht u. gebetten, wie E. L. ab hiebey liegender Schrifft zu vernemen haben. Und wiewol unns auf unnſer zimlich Bitt, uffzügig Antwort bis zu künfftigem Pundstag zu Nörlingen ervolgt, Syen wir doch daneben auch bericht, das bei gemelten Stenden des Punds gearbait werden ſolte: das erobert Fürſtenthumb in frembd Hennde zu ſtellen, oder bey Inen ſelbs zu behalten, oder zu tayln: unns zu mütterlichem hertzlichen und treuwen Mitleyden, So wir gedachter unnſerer jungen Kinder Ihrer Unſchuld halben mit betrieptem Gemiet tragen, raychend: u. ſo dem alſo, (des wir unns doch uß etwa vil rechtmeßigen billichen u. gegründeten Urſachen nit getröſten) haben E. L. zu betrachten, was beſchwärlichen Laſt u. onwiderbringlichen Schadens zu vorderſt unſern jungen onſchuldigen Kindern u. Irn Nachkomen, ſolichs dienen würde; zu dem, das wir ye nit achten, das unnſers Hern u. Gemachels Verurſachung dergeſtalt ſyen, das darumb S. L. Fürſtenthumb nit allain von S. Lieb, ſonder auch Seiner L. u. unnſern Kindern, u. von diſem fürſtlicheu Namen u. Stamen abgewenndt werden ſolte; u. ſo wir in dieſer unſer obligenden Betrieptnuß nit höher Zuſlucht, troſt noch Hilff ſuchen ſöllen, u. mögen, dann bey E. L. nit allain als unſern Herrn Oheimen Veter u. Schwägern, ſondern u. vil mer alls Churfürſten des heil. Reichs, wöllichen wir vor anndern genaigt ſein: unzweyfenlich verhoffend des heil. Reychs Camer u. aller Fürſten Nutz u. Wolfarts biten wir E. L. mit dem höchſten Vleyß aufs fruntlichſt Sy wöllen bey den Steenden des Bunds, ſo auf den 12 Tag July ſchierſt zu Nördlingen einkomen ſöllen, durch verordnete Pottſchafft gütlich u. mit beſondern ernſtlichen Vleyß anſuchen, unns u. unſere Kinder wider unnſer geſcheen Erbieten u. ziemlichen Begern belyben zu laſſen; daran erzaigen E. L. der Camer des heil. Reichs uns u. unſerm Sone fromen u. ganntz günſtigen u. freuntlichen Willen. Mit dem Erbieten, das wir u. unſere Kinder ſolichs gegen E. L. ſampt u. ſonderlichs u. ewig Zyt nymer vergeßen u. mit allem Vleyß zu verdinen gefliſſen ſein ſöllen u. wöllen.

Dat. Tywingen uff Sontag Trinitatis anno decimo nono.

Von Gottes Gnaden Sawina, geborne Fürſtin zu Bayern, Herzogin zu Würtemberg u. Theck Gräfin zu Mümpelgart.

(Eigenhdg.) Sabina Hertzogin zu Wirtenberg u. Teck.

Hochwirdigſter, Erwirdigen in Gott, Hochgebornen Fürſten, auch würdigen wolgebornen, Edlen, fürſichtigen u. weiſen, lieb Hern, Oheim, Brüder, Schwäger, Freund u. Beſounder. Wir bitten E. L. u. uch, das dieſelben uns, als ain betrübte Fürſtin fründlich, gutwilliglich u. mitleidenlich hören u. daruff erzögen wöllet, wie dann unſer ganntz Vertruwen iſt. Nachdem wir vergangner Tage verſtannden, das e. L. u. Ir das Fürſtenthumb Würtemberg überzogen, erobert, u. zu Iren pflichten gebracht u. angenomen, haben wir nit unbillichen unnſer jungen onſchuldigen Kinder halben, ſchmertzlich Layd empfangen, u. deßhalb unns alher

genähert, by e. L. u. uch, als löblichen Fürſten u. Stenden bitlich u. fle-
hentlich anzuſuchen, damit Weg fürgenomen, das unnſern unſchuldigen
Kinden Irs Vattern Unſchicklichait nit uffgeladen u. geſtraft wurden.
Und wiewol unns vergebenlich anlangt, das e. l. u. Ir willens ſein ſol-
let das Fürſtenthumb Würtemberg zertheilen, oder in ander frembd Händ
zu ſtellen, das wir uns doch ganz nit verhoffen uß etwavil Urſachen, ſo
by E. L. u. uch als hochverſtendigen u. under anderen bedacht werden
mag: Erſtlich die großen ſchulden, damit das Land allenthalben ver-
pfeundt u. verſchriben iſt, dermaßen das von dem järlichen Ynnemen,
über das ußgeben nichtzt in restat beſtet, ſonnder das ußgeben das ynne-
men übertrifft, darzu das der wachenden ſchulden ſovil angeſtanden u. ſich
in kurtz u. täglich verfaln, wölch auch nahend in drey mall hundert tuſent
gulden lauffen werden; Sölte nu das Fürſtenthumb getaylt, oder durch e. l.
u. uch in ander Hennd geſtelt, hapt Ir leichtlich zu verſteen, daß alle
jhene ſo ſchuld uff dieſem Fürſtenthumb haben, Oder dy Bürgen ſo man-
nigfältig verſchriben u. von der Riterſchaft ſein, derſelben nit nachſehen,
oder Irer burgſchafft ſchaden geduldenn, ſonnder mit Lieb u. Unlieb by
e. l. u. uch als Inhabern u. denen, ſo das Fürſtenthumb von Jnen ver-
geben hatten ſuchen, wölches nit allain e. l. u. ewren Lannden, Stifften
u. Communen ewigen Anhang gebern würde. Wir achten auch gänntz-
lich, e. l. u. Ir haben diſen Krieg nit zu aigen nutz, ſonnder uß urſa-
chen, die uns zu erzelen unnot ſein, angefangen; Sollte dann unſer
Herr u. Gemachel vertriben u darzu unnſere Kinder u. Ire Erben des
Lannds ſo Jnen Got u. die Natur verlihen, entſezt, were eine hohe un-
gemeßne Straff, die ſich den Henndeln nach zu weit ſtrecken u. fürſtli-
chem Herkommen gantz beſchwärlich u. onträgenlichen Eingang. Wir ſein
aber der troſtlichen Zuverſicht, e. l. u. Ir werden ſich ſelbs u. fürſtlichen
Namen betrachten, auch nit gewilligt ſein, des ein junger unſchuldiger
Fürſt dergeſtalt vertilgt; u. das e. l. u. Ir ſolich u. dergleichen an Irn
Nachkommen zu beſchehen, für unleidenlich halten würden, e. l. u. uch
mag auch jetz u. by Irn nachkomen nichtz erlichers nachgeſagt oder nach-
geſchriben werden, dann das e. l. u. Ir zu behalt des h. röm. Reichs
Rechten u. Lanndfriden diſen Krieg löblich angefangen, vollendt, die on-
ſchuldigen unverderbdt u. uns unſere Kinder by fürſtlichem Weſen behal-
ten, zudem das e. l u. ir wißend, das nach Ußweyßung der Rech-
ten, kein Fürſtenthumb getailt, ſondern wo ſollichs je geſcheen
ſölte, müßte mit Verwilligung ains römiſchen Kayſers u. annderer Stennd
des Reychs fürgenommen werden, u. dieweyl das Fürſtenthumb Würtem-
berg ain Lehen des hail. Reichs u. daßelbig von unſerm Gemachel ge-
wenndt iſt, ſo wurdet billichen unſer Sone als nechſter Erb darzu gela-
ßen; dann wir ſetzen, das unnſer Gemachel ſein Lehen verwirckt u. des
durch einen römiſchen Kaiſer mit Recht u. Urtayl priviert u. entſetzt, So
möchten doch ſolich verwirckt Lehen dem rechten Erben u. Agnaten nit ge-
nomen, ſonder müßten denſelben widerumb verlihen werden, wie e. l. u.
Ir als die hochverſtendigen gut wißen tragen. Und über das alles geben
wir e. l. u. uch guter Mainung zu verſteen: nach dem das Fürſtenthumb

Würtemberg nülicher Zyt von kaiſ. M. zu ainem Fürſtenthumb aufgericht u. zugelaßen, iſt doch daßelbig nachvolgender außgetrückter maßen beſcheen, So ſich begeben, das dieſer manlicher Stammen der Hertzoge von Würtemberg vergeen u. kainer im Leben ſein würde, das alsdann das Hertzogthumb der Camer des h. Reychs haimfall u. fürter ain Camergut ſeyn u. blyben ſoll. Daruß haben e. l. u. Ir zu verſteen, das diß Fürſtenthumb inn annder Hennde dann einen Fürſten von Würtemberg nit geſtellt, noch durch einen römiſchen Kayſer verlihen werden ſoll, noch mag; dann daſſelbig Fürſtenthumb, ſobald das durch Abſterben oder ſunſt von jetzigem Stammen der Hertzoge von Würtemberg gewendet, ſo ſoll daßelbig füro nit mer ain Lehen, ſonnder ain Camergut des Reichs ſein, u. darbey zu merer Unnderhaltung ains röm. Kayſers bleiben. Uß dem allem volgt, das e. l. u. uch nit nutzlich nit füglich, auch nit gepürt, das Fürſtenthumb Würt. zu tailen, oder in fremd Heend zu ſtellen, zu verkauffen oder zu verendern, dann ſolichs zu abbruch u. Abfall des h. Reychs Camer raichte, das doch von e. l. u. uch nit gehört oder gedacht werden mag, das dieſelben etwas zu des hail. Rychs nachtayl u. Irem aign nutz gehanndelt, ſonndern alzyt als löblich gehorſam Stennde des hail. Reychs u. zu Uffnemung derſelben gehalten, daruf iſt unſer freuntlich Anſuchen u. Bitt e. l. u. Ir wöln uß fürſtlichem u. tugentlichem Gemüte, erzelten u. anndern mer Urſachen unſerer jungen onſchuldigen Kinder fruntlich bedenken, u. das erobert Lannd u. Fürſtenthumb Inen widerumb zue ſtellen; auch dieſelben unſer Kinder u. das Fürſtenthumb in e. l. u. Ewer Bundsverwantnus annemen, u. als die armen fürſtlichen Kinder helffen ſchützen u. ſchirmen; ob denn e. L. und Ir umb Ir ufgeloffen Coſten leydenliche Erſtattung begern wurden, ſo wollen wir als die Muter nach allem unſerm vermögen (das doch klain iſt) nichtz erſparn, es söln ſich unſere Kinder hierin u. den Coſten belangend mit der Zyt auch Irem Vermögen nach erzaigen u. halten, ſonderlich ſo biten u. ermanen wir uf das höchſt wir thun mögen, kunigl. Würde v. Hiſpanien, unſerm gned. Herrn u. Vettern u. e. l. Herzog Wilhelm unſeren freundlichen lieben Herrn u. Bruder als Vormunder unſerer lieben Kinder u. hoffen, Ir khun. Würd u. Lieb werden bedenken die geſipt fruntſchaft, damit dieſelben unſeren Kindern verwannt, auch die pflicht der Vormundſchaft u. an dieſem ort den namen u. ampt der truesträger u. vorminder erſetzen u. erſtatten, als wir dann gantz nit zwyfeln, dy khunigl. Würde u. e. l. werde uß allen erzelten Urſachen nit zuſehen geſtatten noch für ſich ſelbs begern, das unſern leybplichen lieben u. Ir khön. würde u. Lieb Pflegkindter des Fürſtenth. Würtemberg abgeſtrickt u. zu nachtail gehanndelt, ſonnder mit uns biten u. in ander fruntlich u. zymlich Wege, wie zum tayl hieoben anzaigt iſt, bey den Stenden des Bunds verhelfen, das offtgemelt Fürſtenthumb unſeren Kinden eingehenndigt werden, das wollen u. ſoln wir, unſere Kind u. Nachkomen umb e. l. u. uch in ewig Zyt verdienen, beſchulden u. in rechter Danckbarkeit nimer vergeſſen.

VIII.

Schreiben des Herzogs Carl von Geldern an die Churfürſten.

Unse frönntlick dienst ind wes wy lieffdtz u. guetz vermoegen Zy y. L. altyt to vorns bereydt. Hochwürdichste in Gaide durchluchtigste Hochgebarn vermoegen Fürsten bysonder lieve Heren, Oehemen iad Neven. Uwe Lieffden weten ongetwyvelt, wot wy, onse Lande ind Luyde, von der keyserlicker Maj. ind den Huyse von Bourgondien durch vehede ind andere menigerley onverdient verfolggt syn ind hebn moeten Lyden u. dulden, nyet aengesien dat wy ons so duckmailen vur onpartyghe Churfürsten ind Fürsten des heyl. Rycks then Rechten ind aller Billichkheyt erbaiden hebn, welick allet nyet heeft moighen helpen, dan hebn sich altyt sonder ophalden ind afflaiten gestalt, ons mit gantzer macht to vervolgen, davon wy (ons versiens) waill oursaick gehadt hedn ons mit onsen Landen i. Luyden gantz von den Ryck to wenden, ind aen andern eynden troist u. besehudde to suecken, darvan ons doch die lieffde ind tröwe wy to den heyl. Rom. Ryk als eyn getrouwe fürst desselven altyt gehadt u. noch hebn, getaigen i. gehalden heeft, soe dat wy ons in allen onsen anerfallen beschwerenge i. aenleggen tot geener tyt hebn willen wenden von den heyl. rom. Ryck, dan hebn altyt haipen ind troist tot got almechtich gehadt, dat sich die dingen wenden i. verandern solden. As dan nu der Almechtigk synen gotlicken Will mit der keyserl. Maj. zeliger ind Laifflicker gedachten gedaen heeft, Erkennen wy ous deser tyt uwer aller lieffden as laifflick Kurfürsten des hey. Rycks vur unse Hern nit erbiedonge dat wy ons nu ind to allen tyden dienstlick tegen den heylichen Romischen Ryck as eyn getrouwe Furst des Rycks beteemt i. gehoert, halden ind bewysen,. so verre men sulk van ons hebn ind annemen will. Bidden hyrom gantz fröntlick uwe lieffden sulick onse erbiedonge guttlick annemen ind ons tegen den toekomen Romischen Konynck vurbidden, und vor eynen Fürsten des heyl. Rycks kennen willen, soe dat wy onse Lande ind Luyde von den heyl. Rycke, as eyn tytlanck tegen onsen Wille ind gemuedt geschiet is, nyet gedrongen off gehalden werden. Hierinnen willen sich uwe Lieffden soe früntlick halden ind bewysen, dat wy des eyn guede antwourt vernemen moighen. Dat wy tallen tyden nae allen onsen vermoegen weder verdienen tegen uwer alrer Lieffden, die got Almechtich vrolick ind gesont altyt Wailfarn bewavrn moet.

Gegeven In onsr Stadt Arnhem den 20 Dach Juny anno 1519,

Karle Herttoch van Gelre ind van Guylich
ind Greve van zutphen

Carolus. (m. p.) Mnylickom.

Den hochwerdichsten in Gott Durchluchtigsten Hochgebaeren vermoegen Fürsten, unsern besonderen lieven Herren Oehemen ind Neven Churfursten des heyligen römischen Ryck etc. ytzont opten laifflichen daighe to Franckfort by eyn andern versament, alen samentlik u. elieken van ein bysondern.

IX.

Schreiben des Herzogs Erich von Braunſchweig an die Churfürſten.

Allen u. yglichen geyſtlichen u. weltlichen Kurfürſten, Fürſten u. andern Stenden des heil. Röm. Reichs ytzo zu Frankfurt am Mayn verſammelt, was Stands Wirden oder Weſens die ſin, entpieten wir Ehrich von Gots Gnad. Hertzog zu Brunswig u. Lüneburg unſer ganz willig freundlich Dienſt mit Mehrenn alles Liebs und gutens vermögen, auch unſern günſtigen, gnadigen u. geneigten Willen zuvoran. Ehrwürdigſter ꝛc. E. L. und euch fugen wir hiemit klagendt u. beſchwerlichen zu vernemen, welchermaßen ſich H. Heinrich H. zu Brunswig u. Lüneb. (ſel Hertz. Otten Sohn) mit ſambt ſeinen Anhengern dem Biſchof zu Hildenſheim, Anthonien Johann u. Jobſten Graven zu Schombergk under Zuthat des Herzogen zu Geldern, ſo er zu ſeinem muttwilligen Furnemen an ſich pracht u. getzogen. Unangeſehen die keyſerl. u. kunigl. Reformation, die löbl. guldern Bullen, u. aufgerichten Lantfrieden dem heil. röm. Reich u. deutſcher Nation entgegen u. zuwider, über vetterliche angeſippte Blutsverwantnus, erbliche Einung u. Vertrechte, ſze allenthalben unſer Voreltern u. Eltern zeliger u. löbl. Gedechtniß unſerm Fürſtenthum zu gute, damit die bey dem heil. röm. Reiche in Eren, Frieden, Einicheyth u. unverterbt pleiben u. erhalten möchten werden, mit klaren Artikeln u. Worten auffgericht, die auch unſer yeder, ſo im Regiment, ſein laiplichen zu Gott u. ſeinen Heiligen mit auffgerichten fingern gelobt, u. geſworen, dieſelben Vertreg veſtiglichen zu halten und der zu geleben. U. aber das alles in Vergeß, angeſepter Blutsverwantnus, derſelben Erbeinung u. Vertrege, Brieff u. Sigel one einigk fürgehende Klage, unverfolgt auch alles Rechten, das wir Jme u. einem yeden nye geweigert u. auch darüber, das wir uns uff undertäniges antregen ettlicher angelegenen u. unſer underthänigen Stett, ob uns Er oder Ymannts zu beſprechen vermeint, wiewol wir nichts unguts dismalen mit Jhnen zu ſchaffen gewuſt, zu gleichen Eren Recht u. auch der Güte auf ſie, unſer mechtig zu ſeyn erboten; deßgleichen auch nachernachmals auff Prelaten, Ritterſchaft u. Stett der beiden Fürſtentumb Braunſweig u. Lüneborgk, als die aus eigenem Bewegnus beſorgt, daß er ſeinem geſwinden unglaublichen bößen Fürnemen nach, als er angefenglichen widder den Hochwürdigen, hochgebornen Fürſten unſeren lieben Herrn u. Vettern Herrn Franciskum Adminiſtrator des Stiffts zu Minden, Hertzogen zu Brunſweigk u. Lüneborgk, ahnſtatt daß er Sr. L. neun tauſend rheiniſch Gulden, cze Jhnen S. L. getrewlich fürgeſezt, behafft u. negeſt verſchinen Oſtern ſolte vergnügt haben, Inmaßen er das S. L. kürtzlich vor dem Ueberzuge zugeſchribben, — mit einer kurzen unvorſichtigen Vehden, über das wir ſampt unſern lieben Vettern Hertzog Heinrich dem Jüngern uns erbotten, S. L. zu vermögen, ſich Rechts u. aller Pilligkeit weiſen zu laßen, am heiligen kar-

freytag verſchienen angegriffen, von Land u. Leuthen unverſchuldet gejagt. Nachdem er uns auch mit einer namhaften Summe Gulden, lautts ſeiner Hantſchrifft u. Jngeſigels verhafft u. negſt verſchinen Oſtern ſelten bezalt haben, als er uns von Einem zum andern mahl mit gütlichen Schrifften zu gedulden, auffgehalten; Wiewol er ſich desmals doch nicht anders erzeigt, u. zu ſeinem Feltleger umbſlahen hat laſſen, das die ferner uns u. die un= ſern zu beſchedigen ſich enthalten ſelten, das er uns auch mit einer ſelichen gleichmeßigen unbekanten Müntz, der nicht vil über furſtlich Vertrewen, Brieff u. Sigil gehort iſt worden, underſtehn mocht zu bezalen, Jn Han= del geſlagen auff Meynung das getrewer Wolmeynung zuvorkommen ge= ſchien iſt; inn mitler Zeit ſollicher Underhandlung, als wir außerhalben unſers Fürſtenthumbs u. Lannts geweſen, unnzuverſichtig u.da wir uns von Jhme gar keins Ungutten oder widderwirtigs vermutet, unterſtan= den, unſer Veindt zu werden, auch mit der Thatt gefolgt. Als er des Abents die Veindtsbrieff mit Auffſchreibung der Erbeynung, einem unſer Vögte zugeſchickt, des Morgens uns ins Land mit Gewalth gezogen, daſ= ſelbe mit Raub, Brand u. ſonſt unzimblicher Weyße vaſt vertirbt u. beſche= digt, uns 8 Flecken u. Sloß abgedrungen, der ettliche in Grunt abgebrentht u. gebrochen, deß auch ungeſetiget geweſen, ſondern wiewol u. über das der durchleuchtigſt kurfürſt Hr Fridrich Hertzog zu Sachſen, des heil. röm. Reichs Erzmarſchalk u. Vicary in Almdnien, Lantgraffen in Deringen, u. Marggrav zu Meyßen, unßer freuntlicher lieber Her u. Oheim aus kragfft Sr. Lieben Vicariat=Ampts, ße ſehr ſich daßelbe S. L. Ampt ſtreckt, ettliche Gebotts Brief u. Mandat umb Frid u. Einichheit zu halten ge= meinlichen awsgehn hatt taſſen, — uns, unſer Stadt Pattenſzen aws= gebrennth, unſer Sloſ Welpe abgewunnen, u. auch unſer Sloß Kalen= berg ſze er belegt gehabt, underſtanden abzudringen u. zu gewynnen. Der= halben wir aws der noth und we wir alſo ſeinem eygennutz, beßen u. mot= willigen, unfreuntlichen Fürnemen nach uns nicht haben von Land u. Leu= then ohne einiche redlich Urſach, als Er mit ſeinem Anhang nimmer nach= gringen kann ſol u. mag, dringen u. jagen laßen, mit Hülff u. Rath unſer Hern u. Frunde zur Gegenwehre bewegt, und genöthigett, uns aufzuhalten ſein Veindt widderumb, u. unſern mutwilligen fridbrüchigen Veindten ſze vil uns muglichen zu widderſtehen; als wir das e. l. u. einem yeden redlichen u. fromen zu bedenken ſtellen, das wir das vil lieber vertragen u. in Frieden plieben weren, dann wir darnach Rumor u. Auffrur im heil. Reich oder ſonſt u. zuvorab dieweyl das heil. Reich mit einem Haupt unverſehen anzuſtifften, nit geſtanden ſeyn, das auch ungern tun wollten; Nu langt uns an, daß uns gedachter Hertzog Heinrich gegen e. l. u. menniglichen in Rücken hechlichen berede u. angeben ſolle u. ſonderlich auch in dem, das Er den Friden zu halten geneigt lautts der Mandaten, u. das ſolchs durch uns übergriffen ſelt werden; wo dem alſo ſze tutt er uns allenthalben un= recht ſze ſich auch nümehr anders dan das er obgeſchribner Maßen geſtalt u. Meynung in Vergeſſen Eid, Gelübde Sigil u. Brieffe ungelaublichen u. beßzlichen widder uns gehandelt; — demnach an e. l. u. euch unſer ganz fleißig, fruntlich Bitt, gnedigs Anſynnen u. Beger, wo durch Jnen der

Hertzog zu Lüneburg, ſeinen Anhang oder Ymants auders dann wir oberzelt, E. L. oder euch vorbringen u. uns in rücken angeben würden, E. L. wellen dem oder denen des keinen Glauben zu ſtellen, ſondern uns deß bys zu unſer Verantwortung im Beſten entſchuldiget haben, dann e. l. und Jr uns nicht anders dan als den auffrichtigen des heil. Reichs getrewen u. gehorſamen Fürſten, als wir uns hievor u. bis an dieſen Tag nye anders herpracht u. gehalten, erfinden u. ſpüren ſellen. Daruff auch e. l. als lebliche Churfürſten mit hohem Fleys anrueffend uns hierinnen dem vergewaltigten Überziegen u. widder alle Eern u. Pillicheit beſchädigten nicht zuverlaſſen, ſondern uns mit Hülff Rath u. Troſt ſteuren, daß wir uns auch alſze zu E. L. gentzlichen gelegner Handlung nach vertreſten u. verſehen, u. daßelbe allezeit unſers Vermegen Liebs u. gutts williglichen gerne verdienen, vergleichen u. in Gnaden erkennen wollen. Geben unther Unſer Secret am Monndags nach Trinitatis anno im neunzehnten.

L. S. Herczoge Erych ꝛc. (m. p.)

Auf nicht minder ärgerliche Vorfälle bezogen ſich gegenſeitige Beſchuldigungen des Herzogs Magnus v. Sachſen-Lauenburg u. des Biſchofs von Ratzeburg. Jener ſtellte in einem Schreiben an die Churfürſten zu Frankfurt dd. 1. Juni 1519 vor, wie Heinrich Berkmeyer, durch des Herzogs Vater aus geringem Stand emporgehoben, den ſie mit geiſtlichen Lehen verſehen, und zum Biſthum verholfen hätten, „ihnen den Lohn gegeben, den die Maus in der Taſche, die Schlange im Buſen, und das Feuer im Schooß zu geben pflegten,“ ſie aus ihren Patronatsrechten über die Kirche zu Lauenburg zu verdrängen geſucht, ſie des Beſetzungsrechts von ſechs Dompräbenden, und des wieder eingelöſten Ablagerungsrecht (jus hospitale) in des Stifts Dörfern entſetzt; und als ohne der Herzoge Wiſſen u. Wollen ein gewiſſer Hans Daldorf des Biſchofs abgeſagter Feind worden, habe der Biſchof das ganze Land u. die herzogliche Familie mit Bann u. Interdict belegt; — nach einer auf Verwenden des Biſchofs von Hildesheim und andrer Fürſten und Städte verſuchten Vermittlung dieſes Interdict erneuet; — und als das Capitel ihnen den Herzogen angeſonnen, in eigner Perſon nach Ratzeburg zu kommen, um die Sachen in Güte hinzulegen, und ſie demnach zu Ratzeburg mit ihrem gewöhnlichen Hofgeſinde vor den Hof des Biſchofs gegangen, und mit dem Biſchof u. ſeinem Capitel dort um die Sache gütlich zu ſchlichten, und endlich den Biſchof zur Unterſchreibung eines Vertrags gebracht, bis in den dritten Tag geblieben, ohne daß jemand einige Gewalt zugefügt (allein daß etlichen, die mit Gewehren umgegangen, dieſelbige abzuthun gebeten, und auch etlichen, die zum Handel undienſtlich, dabey zu ſeyn verboten iſt worden) — ſo habe der Biſchof dieſes nachgehends aufs ärgſte gedeutet, als ſollte der kirchlichen Freiheit, Papſt und Reich, dadurch mit freventlicher Gewalt entgegengehandelt ſeyn; — er habe die Kirche zu Ratzeburg geſchloſſen, den Gottesdienſt niedergeſchlagen, u. mit den Kirchenkleinodien und Heiligthümern ſich nach Lübeck begeben; — ſie die Herzoge hätten dann jener Verſchreibung ſo

fern ſie kirchlicher Freiheit, dem Papſt oder Reich entgegen wäre, ſich öffentlich verziehen, und das Capitel eingeladen, den Gottesdienſt wieder herzuſtellen; jene aber hätten aus gehäſſigem Gemüthbeim Legaten Archenbald Klage geführt: welchem ſie ſodann die Sache zu gütlichem Austrag heimgegeben, Biſchof und Capitel aber das nicht abwarten wollen, ſondern bei Kaiſer Maximilian Beſchuldigung wider die Herzoge vorgebracht. — Der Kaiſer habe die Sache dem Biſchof von Lübeck und dem Herzog Heinrich von Braunſchweig und Lauenburg, des Herzogs Oheim, zur Unterſuchung befohlen; unangeſehen deſſen habe der Biſchof dann Botſchaft an den Papſt geſendet, und ihnen, den Herzogen alles ärgſte ſchuld gegeben, mit durch ſeinen Capellan erdichteten Inſtrumenten, und beim Auditor der päpſtlichen Kammer eine Citation zur perſönlichen Erſcheinung unter den ſchwerſten Strafen ausgewirkt, zu welcher ſie als Fürſten nicht verpflichtet geweſen; obwohl ſie einen Bevollmächtigten zur Verantwortung geſchickt, welche ja Gott und die Natur einem jeden, ſelbſt dem unvernünftigen Thier vergönten, und welche auch Adam und Eva in Uebertretung des Gebots durch den Allmächtigen nicht entzogen worden.« — Zu Rom aber habe man ihre Verantwortung durch den Bevollmächtigten nicht gehört, ſondern eine neue Commiſſion auf den Official des Erzbiſchofs von Bremen, Wedemeyer geſtellt, mit dem Befehl, die Herzoge, wofern die angegebenen Dinge ſich in Wahrheit alſo wie vorgebracht, befänden, als in den Bann gefallen zu erklären; — und Wedemeyer habe ein vorſchnelles, rechtlich unkräftiges Urtheil geſprochen, wodurch ſie als in Bann verfallen declarirt worden, und ihr ganzes Land mit Interdict belegen laſſen; auf ihre Appellation habe der Papſt ihnen einen andern Richter gegeben, welcher Bann und Interdict wieder aufgehoben und kaſſirt; — daß aber in der Hauptſache ihr Procurator zu Rom gehört, hätten ſie nicht erlangen mögen. Ihre Sache ſey auf kaiſerliches Vorſchreiben zwar der rota übertragen, auf eine andere beim kaiſerl. Hofe ausgewirkte ungünſtige Schrift aber, wieder auf den Auditor camerae geſtellt, und dieſer habe ungeachtet ihrer Proteſtation und Apellation, die in der Citation gedachten Strafen, im Fall des nicht perſönlichen Erſcheinens, nämlich Bann und Interdict, Goldſtrafe von 60000 Ducaten, Verluſt der Lehen und fürſtlichen Ehren decretirt ꝛc. — Dieſen Bann und Cenſuren hielten ſie die Herzoge für nichtig, obwohl nicht zur Verachtung der Schlüſſel der heiligen Kirche; und hätten dagegen beim Papſt dringende Vorſtellung gethan mit der Bitte, rechtliche Defenſion durch ihren Procurator zuzulaſſen; — ſeither hätten ſie noch nichts erreicht; und der Fiscal zu Rom habe auf die Anfrage, warum die ſchon überreichte Commiſſion nicht ſignirt werde, geſchrieben, „dem Herzoge der ärger als der Türk, müſſe keine Commiſſion ſignirt werden, da billiger wider ihn des Schwerts und Feuers ſollte gebraucht werden.“ — Sie hätten jetzt Niemand mehr als die Churfürſten, an den ſie ſich mit der Bitte wenden konnten, dieſes ihr Begehren beim Papſt u. auch bei dem nach Koblenz gekommenen Legaten zu unterſtützen.

Dagegen ſendete der Biſchof Heinrich ſeinen Secretär an die Chur-

fürſten mit Schreiben an den von Mainz dd. Lübeck Montag nach Cantate, worin es hieß: „E. ch. g. ſeyn yngedenk der großen Beſchwerung, welcher ich mich uff jüngſt gehaltnem Reichstag zu Augsburg — über den Herrn Magnus Herzog zu Sachſen ꝛc. beklagt habe; wie ſ. fürſtl. Würde mich im Scheine gutes Glaubens auch unverſorget, unbeklagt u. unverwart gefenglich angenommen u. mit dem merern Theil der Perſonen des Capitels in meynem eigen Hawß zu Ratzenburg gefengklich gehalten, wider alle heilige, natürliche, päpſtliche u. kaiſerliche Rechte, Freyheit u. Begnadung. Derhalben ich bin verurſacht u. genöttiget worden, ſolch freventlich tätlich Beginnen, ſo vil das die Geiſtlichkeit belangt an Päpſtl. Heiligkeit, u. ſo vil das die Weltlichkeit, an das keyſ. Kammergericht gelangen zu laſſen; und wiewol Pl. Heil, auch keyſ. Maj. ordentlicher u. pillicher Weiſe an oben genannte Hertzoge ſcharff peinliche Mandat in der beſten Form haben außgehen laßen, die auch ſ. f. W. wie gepürlich ſeyn, verkündiget ꝛc. — ſo ſeyn ſolch Mandat alle verachtet worden, u. mir u. meinem Capitel ganz unfruchtbar geweſt; u. hab alſo mit meinem Capitel von meiner Kirche müſſen entweichen, die layder alſo verlaſſen ſteht, ohne alle göttliche Ampt u. Verſorgung. — Es hat auch kayſ. Maj. ſel. dem Herrn Heinrich ſel. Herzog ꝛc. u. den Herrn Heinrich u. Albrecht Gebrüder zu Mecklenburg geſchrieben u. befohlen, mit S. f. W. ernſtlich zu ſchaffen, daß er ſich fürder wider mich, auch meine Kyrchen u. Capitel mit nichten ſollte vergreiffen: es iſt aber alles unfruchtbar geweſt. Wiewol ich gar willig geweſt byn, dieſſe Gebrechen in der Gütte byzulegen laßen, und etlich Fürſten ſich in Handlung geſchlagen, ſo beſorge ich doch, es ſey alles vergebens, u. wird ſich der gütliche Stand auf ſchirſten Sontag Exaudi enden.“ Hierauf wurde die Bitte gegründet, mit ihm und dem Gotteshauſe Mitleid zu haben, und ihn ſowohl bei dem Papſt als künftigem Kaiſer zu vertreten, daß ihm und ſeinem Capitel geſchehe, ſo viel Rechts ſie haben; und auch an Herzog Magnus zu ſchreiben, daß er ihn in das Capitel „widerumb geruhlich und ſicher laße zu ſeiner Kirche u. derſelben Güter kommen, mit Widererſtattung, was ihnen ſämptlich oder ſonderlich mit der That genommen, und verkommene Güter nach ziemlicher Werthung zu vergenügen, u. daß er ſie fürter nichts verhindern, ſondern ſich an gleich und recht genügen laße.“

Der Secretär des Biſchofs betrieb dd. Frankfurt, 28. Junius das von den Churfürſten ihm bewilligte Vorſchreiben an den Papſt „auf eines jeden Recht,“ worin es heißt: „Dieweil dan m. g. H. v. Ratzeburg in einer Sache, die Gottesdienſt, kirchliche Freyheit, Geruhe u. Fridt, geiſtlicher Perſonen u. Güttern belangt, doch uff eines Jeden Recht, gnedig Fürſchrifft an Päbſtl. Heil. gebetten, die auch vergünnt ſeyn worden, u. der Herzog obgemelt mit einem ſonderlichen harten trotzlichen u. gewaltigen Fürnemen der Kirche zu Ratzeburg Güter mit Rechte, Rechtsübung, Dienſt u. aller Nutzung, Zinß, Zehnten, Pacht u. Gülde eine gantz Jahr gepraucht hat, u. noch gegenwertig auch verderplicher Weiſe gebraucht; — ſo iſt mein untert. Bitt E. ch. G. wolle die große Gewalt an geiſtl. Perſonen u. Gütern geübt, den Verbleib Gottesdienſt derhalb

leider erwachſen, u. den groſſen Ungehorſam obgemelten H. Magnus u. Mutwillen, damit S. G. gegen päpſtl. Heil. u. key. Maj. Mandat, Cenſuren, u. Inhibition trotzlich u. verachtiglich handelt, u. mit fürgedachter Hrz. Magnus Supplikation, damit er der Herzog doch nit anders meinet, denn daß er der Kirchen Ratzenpurg Güter, alſo mit einem füglichen Schein unter ſeinem Gebrauche u. meinen g. H. von Ratzenburg u. ſ. g. Capittel in Erfurderung dieſer groſſen gewaltlichen Sachen, durch Gelds-gebrechung zu vermühen, u. alſo ſeinen, des Herzogs Willen nach ſeinem Gefallen u. nach Ausgang des Rechten zu behalten ꝛc."

Es liegt auch der Entwurf einer Fürſchrift für Ratzeburg Namens der verſammelten Churfürſten an den Papſt vor (vom 23. Juni 1519) mit der Bitte, daß dem Biſchof u. Capitel „mit einem heilſamen u. bequemen Rechtsmittel geholfen werde, damit dieſelben nicht zur Schmach der Religion außerhalb des Bereichs ihrer Kirche ſchmählig verbannt ſeyn und umher irren müßten."

X.

Verhandlung der Churfürſten mit Carl als erwählten römiſchen König über den Ort der Krönung.

Karl v. gots gnaden etc. Hochwirdigistr, Erwirdigen u. Hochgeborn, lieb frund neven Oheymen u Churfürsten. Wir haben e. l. schreiben u. antzeigen, berürend die Malstadt unser königl. Crönung vernommen u. uns entlich darnach gericht, auff nechsten Sambstag zu Aach einzureitten; dieweil aber E. L. fir not u. gut ansehen, die malstadt derselben Crönung der sterbenden Leuff halben, so sich zu Aach halten zu verendern, wil uns auch gefallen, u. haben desshalben unsern Vicecantzler Niclasen Ziegler verordent, eylendt zu euch u. unserm lieben Neven u. Churfürsten dem E. B. zu Cölln zu reytten, sich der gedachten Malstadt u. des Tags, darauff die gemelt Crönung beschehen sol, mit Euch zu verglzichen, derselben vergleichung wollen wir auch gestrackhs volntziehung thun. Solhs wolten wir e. l. nit verhalten; mit fruntlichem Vleis begerendt, Ir wollet des gedachten unsers Vicecantzlers zukunfft zu Cöllen die in 3 tagen den nächsten gewiss daselbs beschehen wirdet, erwarten; das wollen wir umb e. l. fruntlich beschulden. Geben in unser Stat Lewen am 3. des Mon. Octobr. Anno Dni. im 20. unser Reiche des Römischen im andern u. der andern aller im 5. Jharn.

Carolus — ad mandatum Ces. etc. Cat. Maj. proprium.
N. Ziegler,
Vicecantzler.

Den Hochwirdigisten Erwird. u. Hochgeb. Uns. lieben Frunden, Neven, Oheymen, u. Churfürsten zu Meintz Trier, Pfaltz u. Sachsen.

Antwurt der kön. Mj. Geſchickten von wegen meiner gndigſten Hern der Churfürſten. Am Sonabent nach Dionis Anno 1520.

Erſtlich haben J. C. G. uff das gnedig zu embietten k. M. underthenig Danksagung gethan, mit Erpieten ꝛc.

U. fürter auff die Werbung, nemlich das der rö. k. M. durch Iren Marſchalk auch etlichen Geſchickten, des Raths zu Ach Bericht geſcheen, der ſterblichen Leufft halben daſelbſt, das die auffgehört, u. nachgelaſſen hetten ꝛc. Haben die Churfürſten geantwurt, das ſie ſolchen Bericht des Marſchalks, auch der Geſchickten des Raths von Ach in Irem Werth uff im ſelber beruhen ließen. Aber die Verwarnung ſo J. ch. G. hievor der königl. Maj. durch Schrifft u. auch Jr Botſchafften gethan; ſey nicht auff leichtfertigen Wan, oder one guten Grundt, ſondern auß beſtendigen, warhafftigen Urſachen u. Erfarung geſcheen. Den J. ch. G. auch der Iren daſelbſt gehapt, welche Inen aufs höchſt verwarnet, u. ſolcher ſterblichen Leufft halben manigfaltigen u. eintrechtigen Underricht gethan; welchen auch J ch. gn. nicht unpillich glauben zu ſtellen, u ſollen es die kön. M. ongezweifelt dafür haben Das J. ch. g. gar ungern etwas one Grundt u. beſtendig Warheit J. k. M. berichten wolten. Derhalb Jr ch. G. nicht wenig beſchwert, das die Rö. k. M. andern Leuten, welche J. M. nicht ſo hoch u. vhil, als J. ch. G. verwant, meher dan Iren gnaden Glauben geben u. zuſtellen wolten; derhalben es J. ch. G. nicht zu kleinem Schimpff n. Verachtung reichen würde, ſo die gnedige Nachlaßung der Verenderung der Crönung, Iren ch. g. vor durch werbung des Herrn Vicekantzlers u. Schrifft Jr kö. Maj. zugeſagt u. geſchrieben, ſollte uff der von Ach u. anderer Unterricht uffgehoben u. geändert werden. U. würde es von meniglich dafür angeſehen u. geachtet, als ob die Churfürſten der kön. Maj. onwarhafftigen oder leichtfertigen Bericht gethan, welcher in grundt anders befunden würde, ſo doch auch die Geſchickten der Stadt Ach, als aus der kön. M. Botſchafft Werbung vermerkt, desgleichen durch diejhenigen, die alſo bey Jr. ch G. von wegen der Stat Ach geweſen, ſelbs bekannt, u. nicht in Abrede geweſt, das zu Ach die ſterblichen Leufft regieren, mit dem Anhangk, das die etwas nachgelaßen, u. allein in einer Gaßen, in welcher kein herberig loſirt noch ſein ſoll. Derhalb bitten die Churf. die kön. Maj. auch die Geſchickten zu bedenken, obgleich die ſterblichen Leufft etwas nachgelaſſen, daß es nicht weniger ſolch J. k. M. u. Churfürſten (bedenklich) ſich ſobaldt in ein frembd ungewönlich lufft zu begeben, zudem das dem Sterben kein Maß oder Geſetz zu macheu ſey, in einer gaßen zu pleiben, u. ſich nicht weither außzubreytten, u. würdt derhalb one ſunder groß Ferlicheit ein ſolch menig Volgks, auch etwan in engen Stellen u. Gemachen, da nit mögen zuſamen komen; Es were ſich auch nicht ſo gantz hoch darauff zu verdröſten, obgleich das Sterben etwas nachgelaſſen; denn es an anderen Orten mehr geſcheen, das dergleichen beſcheen, beſunderlich mitten in dem Monat, daß das Sterben nachgelaſſen u. in dem newen Licht widder als hefftig als vor angehalten. Uber das were J. ch. G. von andern Fürſten, Graven u. Stenden des Reichs auch bittlich angeſucht, die ko.

M. ſich ſelber, u. Sie die Stende fruntlich u. gnedigl. bedenken u. in die Ferlicheit nit zu begeben.

Das auch fürter von der k. Botſchaft angezeigt, als ſolt das Sterben hie zu Cölln mher dan zu Ach regiren ꝛc. Darauff iſt geredt, das J. ch. G. etlich wochen mit einer großen Autzal Volgks hin u. wider zerſtrawt in der Stat Cöln gelegen, es were aber Jr ch. f. g. von ihren Dienern oder andern nichts des Sterbens halber angelangt, das doch ſo heimlich J. ch. g. Ermeſſens nicht möcht gehalten werden; wo etwas daran were, ſo wolten auch J. ch. g. auß underthen. Pflicht, die kön. Mg. des zu verwarnen nicht underlaßen, haben auch ungern J. G. Perſon u. der Jren halber alſo lang alhie verharret. So hetten auch uff das gned. Zuſchreiben J. k. M., J. ch. g. alle Proviandt, Vorräthe, ſo Jr ch. g. zu Ach hetten beſtalt, widder von dannen füren laſſen; eins theils deſſelbigen den Wirten alda, by den ſie herberig beſtelt, zu Vergleichung ires Schadens geſchanckt, das dadurch über die Ferlicheit der ſterblichen Leufft, J. ch. g. gantz unbequem u. nit wol müglich, in ſolcher kurzer Zeit, ſich widderumb daſelbſt zu Ach, Jr ch. g. Notturft nach aufs neue zu verſehen.

Das aber zum andern fürgewandt, wo die Cronung anderßwo den zu Aach geſchehe, das Ro. kö. M. von Jren Widderwertigen ſolt beſchwerliche Nachred oder Jrrung darauß zu beſorgen haben ꝛc. Darauff iſt geredt, daß meine gn. Herrn die Churf. gar ungern etwas gedenken, vil weniger rathen oder handeln wollten, das J. k. M. zu Beſchwernng oder Nachtheil gereichen möcht; were derhalben J. ch. g. nit wenig beſchwerlich zuhören, daß ſie ſolten dermaßen angezogen werden, als ſolten ſie Urſach geben, darauff der kön. Maj. Beſchwerung künftiglich zu beſorgen; welches auch J. ch. G. als den höchſten Gliddern des h. Reichs auch nicht weniger zu Beſchwerung reichen würde, denn i. ch. g. weren deß gewiß, daß die Conſtitution der gulden Bulle, das Pontifikal u. andere, welche die Malſtat der kön. Crönung gen Ach benennten, das außtrügklich vermochten, wo einich Urſach auch eins Churfurſten halben vorhanden, daß derſelbe bequemlich gen Ach nicht kommen möchte, die Crönung an ein ander Ort nach Gefallen der kön. Maj. u. der Churfürſten verrückt werden; vielmehr aus angezeigten Urſachen, welche nicht allein einen aus dem Mittel der Churfürſten, ſondern die ro. kön. Maj. ſelbſt, alle Churfürſten u. Stende des Reichs nicht geringlich, ſondern ires Leibs u. Lebens halber betreffen, vorhanden ſeyn. Ueber das ſo vermögen die gemein keiſerl. Rechte ob es gleich in der gulden Bulle nicht verwart were, nachdem die Erſchrocklichkeit der ſterblichen Leufft ein genugſam Urſache iſt, daß nyemants zu erſcheinen ſchuldig, daß darum die Malſtat der Crönung ohne Sorge einiger Geferlichkeit möge an einen andern Ort gelegt, u. verruckt werden. Und ob ſolchs alles nicht, were es doch am Tag, daß ſolch Conſtitution durch etwan Kayſer ſamt den Churfürſten gemacht, die mögen auch doch dieſelben aus Urſachen u. mehr Bequemlichkeit willen wohl aufgehoben u. verändert werden, wie auch vor aus mindern Urſachen beſchehen. Derhalb ſolch Urſache der beſchwerlichen Nachrede gar nichts zu

achten. U. als weiter fürgehalten des Chrf. v. Cöln halber, daß ſich der be-ſchwert, alher gen Cöln zu ziehen u. ſ. w. darauff iſt geſagt, daß die Chrfrſten in den Irrungen, zwiſchen ſ. C. G. u. der Stadt Cöln gütlich Handlung mit Fleiß fürgenommen, auch obgleich dieſelbigen nicht möchten vertragen werden, befinden doch J. ch. g. daß der Chrf. v. Cöln ohne Verletzung u. Nachtheil S. ch. g. Zuſpruch zu der Stat Cöln gen Cöln kommen möge. Darum wellen ſich J. ch. G. verſehen, Sy die kon. Maj. ihrem Zuſchryben nach alher kommen, u. den Chrf. v. Coln ſamt den andern Chrf. herzu er-fordern, werde S. ch. G. J. M. zu Gehorſam u. den Chrfſten zu frunt-lichem Gefallen zu kommen nicht abſchlagen. — Und als beſchlüßlich für-gewandt, wo die Malſtat der Crönung von Ach ſolte verrückt werden, daß daruff, noch vil Zeit, als nemlich 14 Tage oder 3 Wochen von wegen der Zurichtung der Gepew, darauff gehn würde 2c. Darauf iſt geantwurtt, daß mein gned. Hern die Chrfrſten gar ungern zu dem Verzug einich Urſache geben wollten, den es J. chrf. gn. auch nit wenig beſchwerlich iſt alhie mit großen Uncoſten lang zu verharren, ſind derhalben der Zuverſicht, wo die kon. Maj Irem Zuſchryben nach auf nächſten Mitwochen alhie einreiten würde, daß alle Gepew, u. was zur Crönung nothdürftig, möchte in 8 Tagen zugerichtet werden u. die Crönung als morgen, ſontag über 8 Tag geſchehn, u. obgleich ſich das 8 Tag lenger verziehen ſolt, ſo möchten doch nichts deſto weniger andere Sachen, das heilige Reich betreffend, alhie vor der Crönung gehandelt, u. beratſchlagt werden, alſo daß die Zeit nit vergeblich verlieff u. beſchließlich gebeten, daß J. k. M. wohl aus Betrachtung erzälter Urſachen dem vorigen gned. Zuſchreiben u. der Wer-bung des Vicekanzlers nach, es bey der Veränderung der Malſtat gned. bleiben laſſen u. auf den zugeſchriebenen Tag alhieher zu den Chrfrſten khomen, das wellen J. ch. g. in aller Underthänigkeit zu verdienen ge-flißen ſeyn.

Hierauf haben die Geſchickten kön. M. replicirt, in suma: Dieweil das Sterben zu Ach nachgelaßen, u. alſo die Urſach der Veränderung der Malſtat uffgehoben, u. alhie zu Cöln mehr dan zu Ach ſterben ſelt, mocht die Verenderung nicht wole geſcheen u. im Beſchluß mit angehenkt, daß die röm. k. M. ein ſonderlich Bedenken u. Opinion hätten, wo J. M anderſwo dan zu Ach uff dem Stule Sr. Mj. Vorfarn nicht gecrönet würde, daß es J. M. ein Sorg-feltigkeit bringen, daß J. M. mehr Widerſtands u. Un-falls den ſunſt haben würde 2c. Darauff von wegen der Chrfrſt geredt, daß des Sterbens halber alhie zu Cöln zuvor Bericht geſcheen; wo J. ch. g. etwas davon bewußt, oder angelangt were, wolten J. ch. g., J. M. des zu verwarnen nicht unterlaßen, auch ſelbſt alhie alſo lang nit verharrt haben. Dazu haben die Chrf. die Malſtat zu Cöln nit benent, ſunder in J. M. Gefallen geſtellt, die Crönung alhie oder anderſwo, da es der ſterblichen Leufft wegen ſicher were, zu haben, darauf J. M. Coln vor andern Jr gefallen laßen. Aber der Opinion halber, ſo J. M. derhalb ſoll gefaßt haben, Sey der Chf. untertheniq bitte, J. kön. M. wellen ſolch u. dergleichen Opinion in Jr Herz nit faßen, ſunder ſein höchſtes Ver-

trawen allein in Gott den Almechtigen haben, u. gnedigl. bedenken, daß gute Regimente u. Glückſeligkeit aus götlichen Gnaden u. guter Vernunſt herfließen, u. nicht von dem Stul oder Malſtat, da die kon. Maj gecronet wird; dan es ſeyn vil röm. König vor u. nach Carolo dem vierten anderſwo denn zu Ach gecronet worden, welche wie andere Glück u. Unglück gehabt, nachdem ein jeglicher ſein Regiment mit Gottesfurcht, u. Vernunft angeſtelt u. gefürt hatte. Derhalb underth. gebeten, wie vor, daß die kö. Maj. bey voriger Bewilligung welten pleiben laſſen, u. die Malſtat der Cronung alher verrücken, ſo J. M. alhie gecronet zu werden Beſchwerdt trüge, das alſdann die Cronung an ein ander Ort herauff, da die ſterblichen Leuft nit weren zu legen, mit dem Anhang, ob J. M. je beſchloßen were, die Crönung nirgent anders, dan zu Ach zu haben, daß J. M. alſdann dieſelbigen alſo lang auffſchieben welten, daß J. M. u. die Chrfrſten der ſterblichen Leuft halben one Ferlichkeit dahin kommen mochten, alſdan wolten ſich J. ch. G. in allem gehorſam halten u. erzeigen.

XI.

Begleitung Carls V.

Auf dem Zuge von Aachen nach Worms kam der Kaiſer mit nachſtehender Zahl von Pferden nach Mainz.

Hernach volgt kayſ. M. Hovegeſinde ſo J. M. lauth des Futter-Zettels geen Maintz bracht hat.

Item in kaiſerl. Maj. Stall ſtehen 120 Pferde. Item Edler Knaben 24 Pf. It. Lakeyen 16 Pf.; der groß Chemerling M. v. Arſchott u. Herr zu Schiffer 50 Pf.; It. der groß Hofmeiſter der Herr von Roße 38 Pf.; It. der groß Stalmeiſter, der Her v. Mingenwal (?) iſt gerechnet in kayſ. Maj. Stall. It. der Leib Chamerer Hr. Paulus von Arntsdorf 5 Pf.; It. die Chamerdiener 8 Pf.; It. der Her v. Wanndre. It. Fynyancke 4 Pf. It. all andre Chamerdiener 8 Pf.; It. all andre Offizir an kayſ. Maj. 105 Pf.; kaiſ. Maj. Kapell. It. Sein Beichtvater u. erſter Caplan mit ſambt den andern Capellanen 30 Pf.; Ir keyſ. Maj. Arzt. It. der Biſchof v. Tehol 18 Pf.; It. all ander Ärzt, der ſeyn ſyben, haben 15 Pf.; kayſ. Maj. Hofmeiſter 4 Pf.; It der Her v. Belle 3 Pf.; It. Metheney 3 Pf.; It. von Hackeney 8 Pf.; It. von Oſorio 5 Pf. Kayſ. Maj. Edelleut. It. kayſ Maj. Edelleut, an Perſon 41, haben 124 Pf.

Fürſten und Herrn, Herzog Friedrich Pfalzgraf 50 Pf.; M. G. Hans v. Brandenburg 50 Pf; Graf Heinr. v. Naſſau 50 Pf.; der junge Herzog v. Cleve 14 Pf.; des Herzogs von Saphoien Bruder 250 Pf. (?); der Hrr v. Yſſelſtein 24 Pf.; der von Waſchner 14 Pf; der Siebenberg und ſein Bruder 56 Pf. It. der Hr. v. Schivers Brudersſohn 24 Pf.; der Graf v. Egmont 19 Pf.

Der Graf v. Montfort u. der v. Schroffenſtein 10 Pf.; der Hrr v. Memmeranſt 11 Pf. It. der Hrr v. Neglkern u. der v. Befford 17 Pf.;

der Her v. Fresnj 6 Pf.; der Her v. Rogendorf 25; der Graf v. Milling 5; der junge Graf v. Falckenburgk 5; der Her v. Boally 10; Graf Chriſtoff v. Crabat 25 Pf. —

It. Billinger keyſ. M. Schatzmeiſter 15 Pf.; Hr. Jorg v. Emershofſen 6 Pf.; Dr. Lamparter 5 Pf.; der Dechan von Antorff 10 Pf.; Hr. Hans Renner 10 Pf.

Diß ſein die geiſtlichen Fürſten. Cardinal von Sitten 40 Pf.; Cardinal von Salzburg 72 Pf.; Cardinal v. Croy 60; Biſch. von Lüttich 50; Biſch. von Trient 40; Biſch v. Trieſt 12.

Botſchafter ſo am Hove ſein. Bapſt Botſchaft 20 Pf. Ein ander leblich Botſchafft Nuntzianur genannt 10 Pf. Königs v. Englands Botſchafft 50 Pf. Venediger Botſchafft 12 It. Raphael de Medici 5; Botſchafft v. Hungarn 30 Pf. Botſchaft von Polen 20 Pferde.

Diß ſein die großen Hern uß Hiſpanien. It. der Hertzog v. Alwa 50 Pf.; der groß Cometer, ſein Son 20; Markgraf v. Wildenfangk 20; Graf v. Mente Jude 10 Pf.; Marggrafen Sone von Denea 10; Al ander Hoffgeſinde uß Hiſpania ſeint in Perſonen 66, haben alle 214 Pf.

Die Hern uß Neapolis. It. der Fürſt uß Beſchſynnaw 5 Pf.; Grave v. Titzien 5 Pf.; It. der M. G. v. Auſſiſſen 5 Pf.; der Grave v. Krebs 10 Pferde; It. Edelleut ſind an Perſon 17, haben alle 54 Pferde.

Die Rhete uß Brabandt. Der groß Cantzler 42 Pf. It. anndere Doctores u. Rhete ſeint in Perſon 7, haben 18 Pferde.

Die Rethe uß Hiſpanien. It. der Biſchof v. Palantz 30 Pf. It. alle andere vom Rath u. ſunſt, ſeint an Perſonen 18, haben 63 Pferde.

Die Rhete uß Arragon. It. der Vicecantzler uß Arragon 22 Pf.; der Grave v. Carrat 20 Pf.; Tryſire v. Arragon 20 Pf. Item andere Rethe u Secretaren an Perſon ſein 10, haben 44 Pferde.

Item der Marſchalk ſambt den Furirern u. keyſ. Maj. Profoß haben 34 Pf.

It. der Hauptman von den Hertzirn mit ſampt den Hertzirn haben 206 Pf.

It. der teutſchen Trabanten ſeyn 100. Summa der Pferd ungeferlich 2669.

U. iſt J. M. mit denſelbigen geen Meintz kommen u. 4 Tag da plieben, u. darnach fürter den Weg hinuff geen Wurmbs genomen. Diſſe vorgeſchrieben ſein alle keyſ. Maj. Hoffgeſinde, ſonnder alle Chrfürſten, Graven, Ritter u. Herrn u. andern die dem Hove nachvolgen. Es iſt auch ein großer Theil von Fürſten u. andere ſo zu Ach mit J. M. ingeritten ſein, von Ach u. Cölln uß widder hinder ſich in Hiſpanien u. Burgundi geritten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Wien,
gedruckt bei Ferdinand Ullrich.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bucholtz, Franz Bernhard <<von>>,

Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten aus gedruckten und ungedruckten Quellen

Bd.: 3

Wien 1832

Bibl.Mont. 2752-3

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721020-8